BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36630613700014

S
<36630613700014
Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1032 m Suppl.

1107

Oecon. Lex.

14

~~Oec. gen. N° 21.~~

R

Oec. 1032 m Suppl.

1107

Oecon. Lex.

14

~~Oec. gen. N°. 21.~~

R

Helene Charlotte von Friedland
geb: v. Lestwitz.

geb: 1755. geſt: d. 23ten Febr: 1803.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomiſch-technologiſche
Encyklopädie,
oder
allgemeines Syſtem
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthſchaft,
und der Kunſtgeſchichte,
in alphabetiſcher Ordnung;

Zuerſt fortgeſetzt
von
Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von
Heinrich Guſtav Flörke,
Mitgliede einiger gelehrten Geſellſchaften.

Hundert und ſiebenter Theil,
welcher die Artikel Papieradel bis Paſternak enthält.
Nebſt 6 Kupfertafeln auf 1½ Bogen.

Mit Königl. Preußiſchen und Königl. Sächſiſchen Privilegien.

Berlin, 1807.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Rathes
Joachim Pauli.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

P. P.

Papieradel, der Adel, d. i. die adeliche Würde, welche ſich nicht auf Geburt, ſondern auf Erhebung vermittelſt einer Urkunde gründet; der Briefadel, Buchadel. Ingleichen mehrere auf dieſe Art geadelte Perſonen.

Papierbaum, ein Nahme der gemeinen Seetraube, Coccoloba uvifera Linn., eines Baumes, welcher auf den Caraibiſchen Inſeln wächſt, und auf deſſen Blätter man vermittelſt eines eiſernen Griffels ſchreiben kann.

Papierbirke, der Nahme einer nordamerikaniſchen Birkenart, Betula papyracea Aiton., deren Rinde dem Papiere ähnlich iſt.

Papierbleiche, eine Anſtalt, den Lumpenbrey, welcher zum Papiermachen beſtimmt iſt, oder auch

die ſchon geformten Bogen vermittelſt der oxy-genirten Salzſäure oder auf andere Art zu blei-chen, d. i. ihnen einen größeren Grad von Weiße zu geben. S. im Art. Papier, Th. 106, S. 586 fl.

Papierblume, Xeranthemum Linn., ſ. Spreu-blume.

Papiercyperngras, oder **Papierſchilf**, Cyperus Papyrus Linn., ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 492 fl.

Papierdrucker, darunter verſteht man nicht die Buchdrucker, Kupferdrucker ꝛc. ſondern diejeni-gen, welche mit in Holz geſchnittenen oder me-tallenen Formen auf Papier drucken. Dieſe haben ihren Urſprung den im Reiche florirenden Kattunfabriken zu danken, indem ſie ſich ehe-mahls der abgeſetzten Kattunformen bedienten, und ſie aufs Papier gebracht haben, als welches noch auf den alten fabricirten Papieren, wo zu einem Papier die Form mehr als einmahl auf-geſetzt wurde, zu ſehen iſt. Nach der Zeit ha-ben ſich Verleger und Fabrikanten gefunden, welche mit Formen, die nach der Größe des Pa-piers eingerichtet waren, haben drucken laſſen; wozu ſie hernach mehr als eine Form, je nach-dem viele Farben auf den Bogen kommen ſol-len, gebrauchten. Man findet auch Sorten, vornehmlich in Frankreich, wo die Farben nach dem Drucke eingemahlt ſind; und dann wieder andere, wo durch geſchnittene Patronen, nach Art der Kartenmacher, die bunten Farben auf den Grund gelegt werden. Und eben hiervon hat man auch in Sachſen Gebrauch gemacht. Nächſt dieſer Sorte werden nicht weniger ſo-wohl einfarbige als auch bunte, marmorirte, ge-wäſſerte, geflößerte, und engliſche Sorten ver-fertiget, worin die Blumen nicht nur aus freyer

Hand,

Hand, ſondern auch mit Formen eingedruckt werden. Alle dieſe Sorten ſind von dem Türkiſchen Papier und von dem Goldpapier verſchieden. Letztere Sorten werden ebenfalls zum Theil mit metallenen Formen gedruckt, nachdem die Papiere erſtlich einen farbigen Grund, und zwar entweder einen einfarbigen oder einen vielfarbigen Grund durch Patronen (und dieſes nennt man Broccatpapier) bekommen. Dieſe werden mit geſchlagenem Metall belegt, und warm eingepreßt, wie etwa die Buchbinder ihre goldenen Figuren auf die Bücher machen. Noch iſt eine zweyte Sorte Goldpapier vorhanden, welches von dem Abgang des obgedachten Metalls, der auf dem Reibſtein zu einer Maſſe gemacht worden, auf Formen getragen, und auf einen einfarbigen Grund gebracht wird, ſeinen Nahmen hat. Von den feinſten Drap d'Or- und Drap d'Argentpapieren wäre noch zu gedenken, daß nach dem Drucke die Blumen und Figuren mit bunten Farben nach der Schattirung aus freyer Hand gemahlt werden.

Papierer, im Oberdeutſchen, ſo viel als **Papiermacher**.

Papierfabrike, richtiger, **Papiermanufaktur**, ein Ort oder eine Anſtalt, wo Papier in Menge bereitet wird. Unter **Papiermühle** denkt man ſich gewöhnlich eine kleinere Anſtalt dieſer Art. S. den Art. **Papier**, Th. 106, S. 790 ff.

Papierfärber, ſ. im Art. **Papier**, Th. 106. S. 724. 734. 745. Auch die ſogenannten Briefmahler werden öfters **Papierfärber** genannt.

Papierfilze, ſ. im Art. **Papier**, Th. 106. S. 656 ff.

Papierformen, ſ. daſelbſt, S. 648 ff.

Papiergeld, hierunter verſteht man überhaupt diejenigen Papiere, welchen die Eigenſchaft des von

Hand zu Hand, ohne förmliche Uebertragung, gehenden Geldes beygelegt iſt. Im eigentlichen Sinne des Wortes ſind es Anweiſungen auf baares Geld, gegen welche jeder Beſitzer bey der Bank bares Geld einwechſeln kann; oder vielmehr können ſollte. Wenn es von einer Bank in Umlauf geſetzt iſt, von welcher Private Eigener ſind, ſo iſt es ein **Privat-Papiergeld**; wenn es aber von einer Bank in Umlauf geſetzt wird, von welcher der Staat Eigener iſt, ſo iſt es ein **Staatspapiergeld**. Es hat bloß einen Nenn- oder Zahlwerth, keinen dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth, und iſt nicht eine allgemein beliebte Waare für die ganze cultivirte Welt; deshalb wird bey dem Staatspapiergelde Credit des Staats erfordert, um es im Umlaufe zu erhalten, und deshalb iſt es an die Grenzen ſeines Staats gebunden. Weil es an die Grenzen des Staates gebunden iſt, ſo muß ſo viel baares Geld aus dem inneren Verkehre des Staates hinausgehen, als Papiergeld in Umlauf geſetzt iſt, und das Papiergeld kann in einem Staate nur bis zu der Summe des baaren Geldes, die mit der ganzen Maſſe Waaren im Gleichgewichte ſteht, vermehrt werden, ohne ſich von dem baaren Gelde loszureißen.

Im weiteren Sinne begreift man unter **Papiergeld** außer den genannten Bankzetteln aber auch die eigentlichen Staatspapiere, als die **Steuerſcheine**, **Reſcriptions-Pfandbriefe**, ſo wie die **Actien** und alle die **Obligationen**, welche als Geld curſiren, und ein Gegenſtand des Handels ſind. Sie gründen ſich auf Anleihen von Handelsgeſellſchaften, Regierungen, auswärtigen Mächten, Staaten und Herrſchaften, deren erborgtes Capital unter einer gewiſſen Anzahl

zahl Theilnehmer vertheilt iſt. Ihr Werth beruhet vornähmlich auf dem Credit des Ausſtellers, der ſich auf deſſen Vermögensſtand und gute Verwaltung gründet. Unter Actien verſteht man gewöhnlich ſolche, wo die Theilnehmer an allen Vortheilen der Geſellſchaft, als diejenigen der Oſtindiſchen und andern Handelsgeſellſchaften ſind, Antheil haben, aber auch allen Verluſt derſelben tragen müſſen, indem ſie keine andre Sicherheit haben, als den Fond der Geſellſchaft. Der Gewinn oder die Ausbeute, die ſie davon ziehen, iſt ſteigend und fallend, und wird die **Dividende** genannt. Die Actien von jährlichen Zinſen haben ein ſicheres und gewiſſes jährliches pro Cent, welches der Staat garantiret hat. Es heißen daher Coupons diejenigen Intereſſenquittungen, die z. E. einer Actienobligation, Rentenobligation, einem herrſchaftl. oder landſchaftl. Verſicherungsſchein und ſo weiter angefügt ſind, und die man von Zeit zu Zeit, ſo wie die Intereſſen verfallen ſind, und gezahlet worden, von der Obligation oder dem Verſicherungsſchein abſchneidet, um gegen Auslieferung einer ſolchen abgeſchnittenen Quittung das Geld vom Caſſierer in Empfang zu nehmen.

Nachdem die Cultur in Europa eine höhere Stufe erreicht hatte, die drey Gewerbe, Gewinnung, Veredlung und Handel, ſich in den Staaten von einander abgeſondert hatten, und jedes Gewerbe eine Menge Menſchen ausſchließlich beſchäftigte: ſo ſetzte ſich der Handel vorzüglich an den Küſten des Mittelländiſchen Meeres feſt, ließ hier mehrere große Handelsſtädte, vorzüglich Venedig und Genua entſtehen, und dehnte ſeinen Wirkungskreis über die ganze Welt aus. In dieſen Handelsſtädten fing man nun

zuerſt an, die außerordentlichen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu fühlen, welche, bey einem ausgebreiteten Handel, mit dem Gebrauche der edlen Metalle als Geld verbunden ſind, und man erfand mehrere Mittel die eine Erleichterung gewährten. Zur Erleichterung auswärtiger Zahlungen wurden Wechſel, und zur Erleichterung der Zahlungen in den Städten, wurde zuerſt in Venedig eine Girobank, und hernach in Genua 1407. eine Zettelbank errichtet. Es wurde von den Kaufleuten in dieſen Handelsorten das baare Geld, welches ſie zu ihrem Handel gebrauchten, größten Theils an einen ſichern Ort hingelegt, und dann entweder über das Geld, welches die Intereſſenten niedergelegt hatten, Rechnung geführet; demjenigen, der etwas zu bezahlen hatte, von ſeinem Gelde, welches er in der Bank liegen hatte, ſo viel, als er zu bezahlen hatte, abgeſchrieben, und dem, dem mußte bezahlt werden, zu ſeinem Gelde ſo viel zugeſchrieben; oder es wurden anſtatt des niedergelegten Geldes bloße Zettel, mit der Anweiſung auf eine gewiſſe Summe Geldes, die bey der Bank gegen baares Geld konnten umgewechſelt werden, in Umlauf geſetzt. Durch die erſtere Einrichtung entſtand dann eine Girobank, und durch die letztere eine Zettelbank. Die genauere Einrichtung der Zettelbank in Genua war folgende: eine Geſellſchaft von Kaufleuten vereinigte ſich, und ein jeder gab eine Actie, d. h. eine gewiſſe Summe Geldes her, wofür er Miteigener der Bank wurde. Dieſe ganze Summe baaren Geldes wurde an einen ſichern Ort niedergelegt, und anſtatt des baaren Geldes, welches ruhig in der Bank liegen blieb, wurden nun Anweiſungen auf

auf eine eben ſo große Summe, in Zetteln in Umlauf geſetzt; und auf den Bankzetteln wurde den Beſitzern derſelben angezeigt, daß ſie gegen dieſe Zettel bey der Bank eben ſo viel baares Geld einwechſeln könnten, als der Zahlwerth des Bankzettels anzeigte. Wenn nun einer ſeine Bankzettel der Bank präſentirte und baares Geld dafür verlangte, ſo zahlte die Bank ohne Anſtand aus. Durch dieſe Zettelbank entſtand alſo ein wahres **Papiergeld**; das baare Geld lag ruhig in der Bank, und anſtatt ſeiner circulirte ein leichtes Zeichen des baaren Geldes, Papierſtückchen mit dem Nenn- oder Zahlwerthe oder mit der Anweiſung auf baares Geld.

Von Genua aus, wo, wie geſagt, die erſte Zettelbank errichtet wurde, verbreitete ſich dieſes Inſtitut, nach der Entdeckung von Amerika, und des Weges nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung, nach mehreren Handelsorten von Europa, und außer Europa, und die Zettelbanken an dieſen Handelsorten wurden alle nach dem Muſter der genueſiſchen errichtet. Alle dieſe Zettelbanken waren aber nur bloß **Privatzettelbanken**, weil ſie von einer Geſellſchaft Privaten errichtet waren, welche die Eigener der Bank waren, und das Papiergeld, welches von ihnen in Umlauf geſetzt wurde, war nur ein Privatpapiergeld, es hatte zwar allgemeinen Gebrauch für den ganzen Staat, aber es war von einer Bank in Umlauf geſetzt, von welcher Private Eigener waren.

Im vorigen Jahrhunderte wurde nun aber dieſes zur Erleichterung des Handels urſprünglich errichtete Inſtitut von mehreren Staaten nachgeahmt, und es wurden Zettelbanken errichtet, von welchen der Staat Eigener war. Staats-

ſchulden gaben die Hauptveranlaſſung zur Errichtung dieſer Banken. Man wollte entweder durch Hülfe der Bank die Staatsſchulden tilgen, oder in der Bank eine unerſchöpfliche Geldquelle haben. Die Zettelbanken wurden entweder ſo errichtet, daß von der Staatsgewalt eine gewiſſe Summe baaren Geldes als Fond in die Bank niedergelegt wurde, und nun Anweiſungen auf eine weit größere Summe, in **Bankzetteln**, oder **Banknoten**, **Transportzetteln**, **Aſſignationen**, oder wie ſonſt die Zettel benannt waren, in Umlauf geſetzt wurden, oder daß der Staat eine Privatbank, die er ſchon auf das äußerſte gemißbraucht hatte, in ihren letzten Zügen an ſich nahm, und den Eigenern der Bank ihre Actien auszahlte. In beyden Fällen wurde der Staat Eigener der Zettelbank, die Zettelbank eine Staatszettelbank, und das Papiergeld, welches von derſelben in Umlauf geſetzt wurde, ein **Staatspapiergeld**.

Staatspapiergeld iſt alſo weiter nichts, als Anweiſungen auf baares Geld, welche von einer Zettelbank, von welcher der Staat Eigener iſt, in Zetteln in Umlauf geſetzt ſind, und welche jeder Beſitzer bey der Bank gegen baares Geld umwechſeln kann, oder doch können ſollte.

Der ganze Unterſchied zwiſchen **Privatpapiergeld** und **Staatspapiergeld** beſteht alſo darin, daß das Privatpapiergeld von einer Zettelbank in Umlauf geſetzt wird, von welcher Privatе, die den Fond dazu hergegeben haben, Eigener ſind, das Staatspapiergeld aber von einer Zettelbank in Umlauf geſetzt wird, von welcher der Staat Eigener iſt.

So unbedeutend dieſer Unterſchied auch auf den erſten Blick ſcheinen mag, ſo iſt er doch in

in ſeinen Folgen von der größten Wichtigkeit. Eine Privatzettelbank kann für den Staat nie die nachtheiligen Folgen haben, wenn ſie gemißbraucht wird, wie eine Staatszettelbank. Sie kann wenn ſie ihr Geſchäft übertrieben hat, ihr Fond erſchöpft iſt, und ſie nicht mehr realiſiren kann, nicht fortdauern auf bloßen Credit der Bank; ſo bald ſie aufhört zu realiſiren iſt ſie bankerott. Eine Staatszettelbank kann aber ohne Realiſement auf bloßen Credit des Staates fortbeſtehen, und den ganzen Staat zu Grunde richten.

Aus dem Begriffe des Staatspapiergeldes ergibt ſich nun auch der Unterſchied, zwiſchen Staatspapiergelde, und Staatsobligationen oder Staatspapieren. Staatspapiergeld, ſind bloße Anweiſungen auf baares Geld, hingegen Staatspapiere ſind Beſcheinigungen, daß dem Staate Geld geliehen iſt, und bringen Zinſen ein.

Durch eine Staatszettelbank entſteht nun alſo ein wahres Staatspapiergeld, welches mit dem baaren Gelde gleich circuliret; es iſt aber von dem baaren Gelde ſehr unterſchieden. Das baare Geld hat einen **Nennwerth**, und einen dem Nennwerthe entſprechenden **inneren Werth**, der an demſelben haftet, das Papiergeld hat aber bloß einen Nennwerth, keinen dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth, der an demſelben haftet, ſondern ſtatt des inneren Werthes, der bey dem baaren Gelde an dem Gelde haftet, hat es bloß eine Anweiſung auf den, dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth in baarem Gelde. Es haftet an demſelben kein anderer Werth, als der des Stückchens Papier, auf welches die Anweiſung gedruckt iſt. Wenn

baares Geld gegen Waaren ausgehandelt wird, ſo wird Werth gegen Werth ausgehandelt, je nachdem der Preis einige Abweichungen macht; wenn aber Waaren gegen Papiergeld ausgehandelt werden, ſo wird nicht Werth gegen Werth ausgehandelt, ſondern Werth gegen eine bloße Anweiſung auf einen Werth, gegen welche der wahre Werth an baarem Gelde nur kann eingewechſelt werden.

Weil nun an dem Staatspapiergelde kein dem Nennwerthe entſprechender innerer Werth haftet, ſondern bloß eine Anweiſung auf einen Werth an baarem Gelde: ſo iſt durchaus nöthig, daß, wenn dieſe bloße Anweiſung auf baares Geld dem baaren Gelde gleich circuliren ſoll, der Beſitzer dieſes bloßen Zeichens des baaren Geldes, die größte Wahrſcheinlichkeit hat, daß gegen dieſe Anweiſung der wahre Werth an baarem Gelde auch wird ausbezahlt werden. Dieſe Wahrſcheinlichkeit von Seiten des Beſitzers eines Bankzettels, iſt nun **der Credit des Staates**. Je näher dieſe Wahrſcheinlichkeit an Gewißheit grenzt, je weniger Gründe nähmlich da ſind, die an der Bezahlung zweifeln laſſen, deſto größer iſt der Credit des Staates. Je näher aber von der andern Seite dieſe Wahrſcheinlichkeit an Ungewißheit grenzt, je mehr Gründe nähmlich da ſind, die an der Bezahlung zweifeln laſſen, deſto geringer iſt der Credit des Staates.

Wenn alſo ein Staat eine Zettelbank errichten will, und das Papiergeld dem baaren Gelde gleich circuliren ſoll, ſo iſt durchaus nöthig, daß dem Papiergelde Credit verſchafft werde, daß nähmlich bey den Beſitzern der Bankzettel die größte Wahrſcheinlichkeit hervorgebracht wer-

werde, gegen die Bankzettel baares Geld ein=wechſeln zu können. Dieſe Wahrſcheinlichkeit bey den Beſitzern der Bankzettel, oder über=haupt der Credit der Bankzettel kann nur da=durch hervorgebracht werden, daß die Staats=bank offene Caſſe hält, und jedem, der Papier=geld bringt, um dagegen baares Geld einzu=wechſeln, das baare Geld ohne allen Anſtand hingibt, oder realiſirt. Durch das prompte Rea=liſement, und durch die mit dem Papiergelde verbundene Bequemlichkeit wird dann erſt be=wirkt, daß gegen die Auswechſelung gar kein Zweifel mehr herrſcht, und das Papiergeld mit dem baaren Gelde gleich circulirt. Wenn nun aber nicht durch eine offene Caſſe der Credit be=gründet wird, ſo iſt es nicht möglich, daß das Papiergeld mit dem baaren Gelde gleich circuli=ren kann. Denn ſo groß auch die Bequemlich=keit iſt, die mit dem Papiergelde verbunden iſt, ſo fehlet ihm doch der Credit, die Wahrſchein=lichkeit, daß baares Geld dafür kann eingewech=ſelt werden, und dieſe Ungewißheit bey den Be=ſitzern der Bankzettel muß dann natürlich be=wirken, daß der Preis derſelben unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, oder daß ſich das Pa=piergeld von dem baaren Gelde losreißt. Denn das baare Geld hat einen dem Nennwerthe ent=ſprechenden inneren Werth, das Papiergeld hat aber anſtatt des inneren Werthes bloß eine An=weiſung auf einen inneren Werth, und bey dieſer Anweiſung iſt es noch ungewiß, ob das baare Geld je dagegen wird bezahlt werden. Es iſt alsdann kein eigentliches Papiergeld da, ſondern vielmehr Staatsſchuldſcheine, von de=nen es ungewiß iſt, ob und wann ſie werden be=zahlt werden. Der Preis des Papiergeldes muß

ſo

ſo tief unter Pari mit dem baaren Gelde fallen, als die Ungewißheit von Seiten der Beſitzer an Gewißheit der Nichtbezahlung grenzt. Die nach dem ſiebenjährigen Kriege in Churſachſen in Umlauf geſetzten Caſſenſcheine riſſen ſich gleich von dem baaren Gelde los, und ihr Preis fiel 60 p. C. unter Pari mit dem baaren Gelde, weil keine Caſſe da war, bey welcher ſie gegen baares Geld konnten umgewechſelt werden. Eben ſo fielen die Aſſignaten in Frankreich gleich unter Pari mit dem baaren Gelde, und auch das Papiergeld welches von mehreren Staaten in Nordamerika ohne offene Caſſe in Umlauf geſetzt wurde.

Wenn ſich nun aber die Staatszettelbank, durch promptes Realiſement, in dem ganzen Staate Credit verſchafft hat: ſo bewirkt die Bequemlichkeit, die mit dem Papiergelde verbunden iſt, daß es keinem Beſitzer eines Bankzettels mehr einfällt, daß er nur den bloßen Nennwerth des Geldes in Händen hat. Die Bankzettel circuliren ungehindert durch den ganzen Staat mit dem baaren Gelde pari, ohne daß irgend einer Realiſement bey der Bank fordert. Die Bequemlichkeit kann ſogar bewirken, daß man anſtatt Papiergeld zu der Bank zu bringen, um baares Geld dafür einzuwechſeln, baares Geld zu der Bank hinbringt, um Papiergeld dafür einzuwechſeln. Als die Wiener Stadtbank, welche aber unter dieſem Nahmen Zettelbank des ganzen öſtreichiſchen Kaiſerthums iſt, weil das ganze öſtreichiſche Kaiſerthum Eigener der Bank iſt, noch in ihrem vollen Flore ſtand, ſo kamen Leute genug zu der Bank, die gegen baares Geld Bankzettel von der Bank einwechſeln wollten, aber keine die gegen Bankzettel

zettel baares Geld einwechſeln wollten. Eben dieſes war auch der Fall bey der in Frankreich 1716. von Law errichteten Bank,, wie ſie noch in ihrem Flore war.

Es kann endlich der Credit der Banknoten durch die Bequemlichkeit die mit ihrem Gebrauche verbunden iſt, ſo hoch ſteigen, daß ſie im Verkehre gegen baares Geld mit Agio verwechſelt werden. Die Bankzettel der Lawbank in Frankreich thaten eine Zeitlang 2 p. C. Agio gegen baares Geld, und die öſterreichiſchen Bankzettel ſchwankten, bevor die Bank noch gemißbraucht war, gegen das baare Geld mit einem Agio von 2 bis 3 p. C.

Aus dieſem folgt nun: daß, wenn das Staatspapiergeld einmahl den allgemeinen Credit für ſich hat, daſſelbe mehr durch den Credit des Staates überhaupt, d. h. durch die große Wahrſcheinlichkeit, daß der Staat bezahlen kann, mit dem baaren Gelde gleich erhalten wird, als durch eine offene Caſſe; weil bey einer Staatsbank nie wie bey einer Privatbank gänzlicher Bankerott zu befürchten iſt. Sachſen liefert hiervon ein merkwürdiges Beyſpiel. Die Caſſenſcheine wurden in Umlauf geſetzt zur Zeit, wie der Staat mit Schulden beladen, und der Credit des Staates ſehr ſchwach war. Sie riſſen ſich deshalb auch gleich von dem baaren Gelde los, und ihr Preis fiel 60 p. C. unter Pari mit dem baaren Gelde. Durch Abbezahlung der Schulden, hob ſich aber der Staatscredit allmählich wieder, und mit ſteigendem Credite des Staates ſtieg auch der Preis der Caſſenſcheine allmählich dem Pari mit dem baaren Gelde näher, und vor dieſem letzten Kriege, wo der Credit des Staates ganz wieder hergeſtellt war, circulir-

culirten ſie mit dem baaren Gelde ganz pari, ungeachtet keine Caſſe da war, bey welcher ſie gegen bares Geld hätten umgewechſelt werden können.

Eine Privatzettelbank hingegen muß ihren Credit, ſo wie der Kaufmann, durch eine offene Caſſe und promptes Realiſement erhalten; ſo bald ſie aufhört zu realiſiren, ſo iſt der Bankerott da. Es iſt dann, wenn der Fond der Bank erſchöpft iſt, gar keine Hoffnung mehr da, daß das Papiergeld je wird realiſirt werden, und es muß nothwendig in ſein Nichts zurückfallen. Hierin liegt der wichtige Unterſchied zwiſchen einer Privatzettelbank und einer Staatszettelbank.

Weil nun das baare Geld einen dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth hat, weil es die allgemein beliebte Waare für die ganze Welt iſt, weil die in einem Staate circulirende Geldmaſſe ein Theil der Univerſal-Geldmaſſe der ganzen Welt iſt, und weil im großen Handel der Staaten unter einander, das Geld bloß nach dem reinen Gehalte an feinem Metalle gerechnet wird, Schlagſchatz und Legierung für nichts gelten: ſo iſt das ausgemünzte Geld eines Staates nicht an die Grenzen deſſelben gebunden, ſondern kann durch die ganze Welt circuliren; wie dieſes denn auch bey mehreren Münzſorten der Fall iſt, wie z. B. bey den holländiſchen Ducaten, bey den ſpaniſchen Piaſtern u. d. m. Wenn nun in einem Staate das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört iſt, und der Geldpreis des baaren Geldes unter dem Metallpreiſe deſſelben ſteht; ſo wird dieſes Gleichgewicht dadurch wieder hergeſtellt, daß baares Geld aus dem inneren Verkehre des Staates weggeſchafft wird. — Ganz anders verhält es

ſich

ſich aber mit dem Staatspapiergelde. Das Staatspapiergeld hat nur einen Nennwerth, keinen dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth, ſondern ſtatt deſſen nur eine Anweiſung auf einen inneren Werth in baarem Gelde. Es iſt nicht die allgemein beliebte Waare für die ganze cultivirte Welt, ſondern nur eine Anweiſung auf dieſe allgemein beliebte Waare, und wenn Waaren gegen Papiergeld ausgehandelt werden, ſo wird nicht, wie bey dem baaren Gelde, Werth gegen Werth ausgehandelt, ſondern ein Werth gegen eine bloße Anweiſung auf einen Werth in baarem Gelde. Weil nun das Papiergeld keinen dem Nennwerthe entſprechenden inneren Werth mit in den Verkehr bringt, ſondern bloß eine Anweiſung auf einen inneren Werth: ſo kann es auch nur da allgemein mit dem baaren Gelde gleich circuliren, wo es allgemein bekannt iſt, wo es Credit hat, und wo es gegen baares Geld kann umgewechſelt werden. Dieſes iſt nun bloß der Fall in dem Staate, von deſſen Bank es in Umlauf geſetzt iſt. Es kann folglich nur bloß in ſeinem Staate um die Bank, bey welcher es gegen baares Geld kann umgewechſelt werden, und um die Staatscaſſen, bey welchen es mit dem baaren Gelde gleich angenommen wird, circuliren. Außerhalb ſeines Staates kann es mit dem baaren Gelde nicht gleich fortkommen, ſondern iſt ſtrenge an die Grenzen deſſelben gebunden.

So wie nun aber jede Waare in einem Staate, wo ſie gar nicht gebraucht wird, doch einen Handelsartikel ausmachen kann, dort gekauft wird, um ſie mit Vortheil wieder zu verkaufen: ſo kann auch das Papiergeld, obwohl es im Auslande nicht als Geld circuliren kann,

doch

doch als Handelsartikel im auswärtigen Handel vorkommen. Es wird wohl von ausländiſchen Kaufleuten gekauft, aber dieſe kaufen es nur, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen. So kann man z. B. faſt an allen bedeutenden Handelsorten Staatspapiergeld von allen Staaten, die Zettelbanken haben, kaufen. Weil nun die ausländiſchen Kaufleute an dem Papiergelde gewinnen wollen, ſo iſt ganz natürlich, daß der Preis deſſelben im Auslande unter Pari mit dem baaren Gelde fallen muß. Folglich kann man die Regel aufſtellen: daß das Papiergeld gegen das baare Geld im ausländiſchen Verkehre verliert.

Wenn nun in einem Staate baares Geld und Papiergeld zugleich, und gleich circuliren, ſo ſind auch beyde zugleich dem Schwanken des Geldpreiſes unterworfen, welches dadurch bewirkt wird, daß das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört iſt. So bald nun das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren im inneren Verkehre eines Staates zerſtört iſt, und der Metallpreis der ganzen Maſſe Geldes, welches gegen Waaren angebothen wird, größer iſt, als der Werth der ganzen Maſſe Waaren, welche gegen Geld angebothen werden: ſo fällt der Geldpreis des Geldes unter den Metallpreis, und der Preis der Waaren ſteigt über ihren Werth hinaus. Das Gleichgewicht wird dann dadurch wieder hergeſtellt, daß Geld aus dem inneren Verkehre des Staats weg, und Waaren hineingeſchafft werden. Jetzt iſt nun Papiergeld und baares Geld zugleich da, das Papiergeld iſt an ſeine Grenzen gebunden, es muß alſo baares Geld aus dem inneren Verkehre weggeſchafft werden, und dadurch ſtellt

ſich

ſich dann das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren wieder her.

Aus dieſem folgt nun weiter, daß, wenn in einem Staate Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren vorhanden iſt, und nun die Staatszettelbank eine etwas bedeutende Quantität Papiergeldes in Umlauf ſetzt, ohne von der Maſſe baaren Geldes, welche im Verkehre iſt, eben ſo viel heraus zu nehmen, auch dadurch das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren muß zerſtört werden, und der Geldpreis des Geldes überhaupt fallen muß. Dieſes Gleichgewicht wird alsdann dadurch wieder hergeſtellt, daß durch den Grenz- und Haupthandel baares Geld ins Ausland, oder überhaupt aus dem Verkehre weggeſchafft wird, weil das Papiergeld an die Grenzen des Staates gebunden iſt. Und weil nur das Gleichgewicht durch Wegſchaffung des baaren Geldes wieder hergeſtellt wird, ſo folgt hieraus der Grundſatz: daß jedesmahl, wenn von der Staatszettelbank neues Papiergeld in Umlauf geſetzt wird, ohne eben ſo viel baares Geld aus dem Verkehre wegzunehmen, ſo viel baares Geld ins Ausland, oder überhaupt aus der Circulation herausgehen muß, als die Maſſe Geldes, die mit der Maſſe Waaren im Gleichgewichte ſtand, durch dieſes neue Papiergeld vermehrt iſt. Wenn die ganze Maſſe Geldes, die im inneren Verkehre eines Staates mit den Waaren im Gleichgewichte ſteht, 50 Millionen Fl. beträgt, und wenn von dieſen 50 Millionen 10 Mill. Fl. aus der Circulation herausgehoben, und anſtatt dieſer, 10 Millionen Fl. in Bankzettel in Umlauf geſetzt werden: ſo wird das Gleichgewicht nicht zerſtört, es bleiben 50 Millionen Fl. im Umlaufe. Wenn nun aber nach-

her noch 10 Millionen Fl. in Bankzettel in Umlauf geſezt werden, ohne 10 Mill. baares Geld aus der Circulation zu heben: ſo iſt dadurch das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört, und es ſind nun 10 Mill. Fl. zu viel im Umlaufe. Dieſe 10 Mill. Fl., die nun zu viel im Umlaufe ſind, müſſen durch baares Geld aus dem inneren Verkehre weggeſchafft werden, und dann ſtellt ſich das Gleichgewicht wieder her. Und ſo muß dann von den 50 Mill. Fl. baaren Geldes, die im Umlaufe ſind, jedesmahl, wenn die Staatszettelbank neues Papiergeld in Umlauf ſezt, ſo viel baares Geld aus dem Verkehre hinausgehen, als Papiergeld in Umlauf geſezt wird.

Aus dieſem ergibt ſich nun die Beantwortung der Frage, **wie ſehr die Maſſe Staatspapiergeldes in einem Staate kann vermehrt werden, ohne daß der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt**, oder ohne daß ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losreißt, d. h., nicht mehr mit dem baaren Gelde zu gleichem Preiſe circulirt. Nähmlich: in einem jeden Staate kann nur eine ſo große Maſſe Geldes im Verkehre ſeyn, als das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren erfordert. Wenn dieſe Maſſe dadurch vermehrt wird, daß von der Staatszettelbank neues Papiergeld in Umlauf geſezt wird, ſo wird das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört, und es muß dann, um daſſelbe wieder herzuſtellen, immer ſo viel baares Geld ins Ausland gehen, oder doch aus dem inneren Verkehre herausgezogen, und in den Geldkaſten der Privaten verborgen werden, als die Geldmaſſe durch das neue Papiergeld vermehrt iſt. Wenn nun

immer ſo viel baares Geld aus dem inneren Verkehre eines Staats hinausgeht, als Papiergeld hineinkommt; ſo kann alſo nur ſo lange baares Geld aus der Circulation herausgehoben werden, bis gar keins mehr da iſt. Und es folgt alſo hieraus, daß die Maſſe Papiergeldes auf dieſe Art zu der Summe des baaren Geldes, welche mit der Maſſe Waaren im inneren Verkehre im Gleichgewichte ſteht, kann vermehrt werden, ohne daß das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört wird, und ohne daß der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, oder ſich von dem baaren Gelde losreißt. Wenn alſo im inneren Verkehre eines Staats 50 Millionen Fl. mit der ganzen Maſſe Waaren im Gleichgewichte ſtehen, ſo können dieſe 50 Mill. Fl. ſo lange aus dem inneren Verkehre ins Ausland und in die Geldkaſten der Privaten verdrängt werden, bis 50 Mill. Fl. Papiergeld an ihre Stelle getreten ſind.

Iſt nun das Papiergeld in einem Staate bis zu dieſer größten Summe vermehrt, ſo beſteht zwar das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren noch fort, aber es ſteht ſehr gefährlich, und der Staat hat eine große Schwäche erhalten. Das baare Geld iſt das kräftigſte Mittel, mit welchem der Staat ſeine Macht in- und außerhalb ſeiner Grenzen kann geltend machen, und alle Mittel ſchnell und wirkſam herbeyſchaffen kann, welche ſein Zweck fordert. Iſt dieſes nun aus dem Staate verſchwunden, und fordert eine unvorhergeſehene Kriegsgefahr durchaus baares Geld, ſo iſt ſchon die größte Verlegenheit da. — Dann ferner: das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren iſt zwar noch da, aber wie äußerſt ſchwach ſind die Stützen, auf welchen

es ruhet. Wie leicht kann nicht ein Zufall eintreten, der den Credit des Staats ſchwächt! wie leicht kann ein Zufall in den Welthändeln dem Handel eine andere Richtung geben, welche die Grenzen dieſes Staats nicht berührt! In beyden Fällen wird das Gleichgewicht zerſtört, und das Papiergeld muß ſich von dem baaren Gelde losreißen; und mit dem Losreißen des Papiergeldes von dem baaren Gelde ſinkt dann der Staat in einen Wirbel, aus welchem er ohne gewaltſame Mittel nicht zu retten iſt.

Wenn nun aber das Papiergeld über die Summe, die mit den Waaren im Gleichgewichte ſteht, von der Staatszettelbank vermehrt wird, ſo muß, weil das baare Geld an die Grenzen des Staats gebunden iſt, das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört werden, und zerſtört bleiben; das Papiergeld muß ſich von dem baaren Gelde losreißen, und der Preis deſſelben unter Pari mit dem baaren Gelde ſtehen bleiben. Nun fängt für den Staat eine Reihe von Folgen an, an deren Ende, wenn nicht früh genug Hülfe geſchafft wird, der Ruin des Staates ſteht.

Zu dieſen nachtheiligen Folgen gehören nun

1. Das Steigen aller Preiſe. So bald ſich das Papiergeld in einem Staate von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, und der Preis deſſelben unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt, ſo wirken drey Urſachen zuſammen, daß die Preiſe aller Waaren ſteigen; 1. die zu große Maſſe Geldes, die im inneren Verkehre des Staates circuliret; 2. weil die inländiſchen Waaren die Concurrenz für ſich erhalten, und 3. weil die Abgaben erhöht werden müſſen.

Im

Im inneren Verkehre eines jeden Staates muß der Metallpreis der ganzen Maſſe Geldes (oder wenn Papiergeld da iſt, die Anweiſungen auf den Metallpreis), welches gegen Waaren angebothen wird, mit dem Werthe der ganzen Maſſe Waaren, welche gegen Geld angebothen werden, im Gleichgewichte ſtehen. So bald dieſes Gleichgewicht auf der einen, oder andern Seite zerſtört iſt, ſo wird durch den Preis erſetzt, was an Werth oder Metallpreis fehlet. Iſt nun das Gleichgewicht auf der Seite der Waaren zerſtört, ſo daß der Werth der Maſſe Waaren größer iſt, als der Metallpreis der Maſſe Geldes: ſo ſteigt der Preis des Geldes, und der Preis der Waaren fällt. Wenn aber umgekehrt der Metallpreis der ganzen Maſſe Geldes größer iſt, als der Werth der ganzen Maſſe Waaren, ſo fällt der Preis des Geldes, und der Preis der Waaren ſteigt. Wenn nun dadurch, daß die Staatszettelbank das Papiergeld über die Summe des baaren Geldes, die mit den Waaren im Gleichgewichte ſteht, vermehrt hat, das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerriſſen iſt, uud jetzt der Metallpreis, oder vielmehr die Anweiſungen auf den Metallpreis, der ganzen Maſſe Geldes, gegen den Werth der ganzen Maſſe Waaren, die gegen Geld angebothen werden, zu groß iſt: ſo bewirkt dieſe zu große Maſſe Geldes, und der ſinkende Credit des Staates, daß der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, der Wechſelcurs über Pari hinausſteigt, und ſich allgemein gegen den Staat wendet. Die Kaufleute, die Waaren aus dem Auslande kaufen, berechnen den Preis um welchen ſie die Waaren wieder verkaufen, immer nach dem Wechſelcurſe;

dieſer Preis iſt nun über Pari geſtiegen, ſie müſſen alſo auch das, was ſie am Curſe verlieren, auf ihre Waaren ſchlagen, und die Preiſe der Waaren erhöhen. Die übrigen Gewerbe, Gewinner und Veredler ſind nun diejenigen, an welche die Kaufleute ihre Waaren größten Theils abſetzen, dieſe müſſen nun alle Waaren, die ſie von den Kaufleuten kaufen, theurer bezahlen, ſie müſſen alſo auch die Preiſe ihrer Producte erhöhen, und zwar um ſo viel, als ſie die Waaren die ſie von den Kaufleuten kaufen, theurer bezahlen müſſen; oder wenn ſie zu befürchten haben, daß ſie ihren Abſatz durch das Steigern der Preiſe verlieren, ihre Producte um ſo viel ſchlechter machen. Der Arbeiter der nun Alles, was er zu ſeinen Bedürfniſſen gebraucht, theurer bezahlen muß, kann nun mit ſeinem Arbeitslohne nicht mehr ſeine Bedürfniſſe beſtreiten, er muß alſo auch mehr Arbeitslohn fordern. Und ſo müſſen denn, ſo bald der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt, alle Preiſe um ſo viel ſteigen, als der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt. Dadurch wird denn im inneren Verkehre wieder ein Gleichgewicht, aber nur ein Gleichgewicht des Preiſes, zwiſchen Geld und Waaren hergeſtellt. Die Geſchichte der Staaten, welche Zettelbanken haben, beſtätigt dieſes hinlänglich. So bald ſich in Frankreich, Dännemark, Schweden, Oeſtreich und in Nordamerika das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hatte, ſtiegen die Preiſe aller Waaren von dem Diamanten bis zu dem Schwefelholze. Die Preiſe der Waaren in dieſen Staaten ſtiegen aber nicht in dem Verhältniſſe, wie der Wechſelcurs über Pari hinausſtieg, ſon-

dern

dern immer höher. Im Juni 1804 war der Wiener Wechſelcurs noch erſt 35 p. C. über Pari hinaus geſtiegen, die Preiſe aller Waaren waren aber ſchon über 50 p. C. geſtiegen. Vor dem Jahre 1798 ſchwankte der Preis eines Pfundes Rindfleiſch in Wien und Linz zwiſchen 6 und 7 Kreutzern, der Preis eines Pfundes Lichter zwiſchen 16 und 18 Kreuzer, und im Juni 1804 koſtete das Pfund Rindfleiſch in den beyden Städten ſchon 11 Kreutzer und das Pfund Lichter ſchon 27 Kreutzer, alſo ſchon über die Hälfte mehr; und in dieſem Verhältniſſe waren alle Preiſe geſtiegen. In Schweden ſtiegen nach dem Jahre 1734 die Preiſe der Waaren nicht in dem Verhältniſſe, in welchem der Wechſelcours über Pari ſtieg, ſondern immer höher. Auch in Frankreich nach dem Jahre 1788, und wahrſcheinlich wird dieſes auch in Spanien der Fall geweſen ſeyn. Der niedrige Preis des Geldes, kann alſo nicht die alleinige Urſache ſeyn, die das Steigen der Preiſe bewirkt; denn, wenn dieſes wäre, ſo müßten die Preiſe der Waaren in dem Verhältniſſe ſteigen, wie der Wechſelcurs über Pari hinausſteigt. Es müſſen alſo noch andere Urſachen zugleich wirken, welche die Preiſe in die Höhe treiben; und dieſe ſind denn: daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz für ſich erhalten, und daß die Auflagen müſſen erhöht werden.

So bald das Papiergeld ſich von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, ſo wirken drey Urſachen zuſammen, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz für ſich bekommen, nähmlich: die Stockung des Grenzhandels, die Einſchränkung einer Claſſe von Unterthanen, und die Stockung des großen Handels mit dem Auslande. Und die

Concurrenz für die inländiſchen Waaren bewirkt, daß die Preiſe ſteigen.

a. Stockung des Grenzhandels.

Das baare Geld eines Staates iſt ein Theil der Geldmaſſe der ganzen Welt. Es iſt eine allgemein beliebte Waare mit welcher die Unterthanen eines Staates auf ausländiſchen Märkten erſcheinen können. Wenn nun in einem Staate das Papiergeld ſo ſehr vermehrt iſt, daß ſich das Papiergeld ſchon von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, ſo iſt alles baare Geld aus dem inneren Verkehre verdrängt; es circulirt theils im Auslande, theils ſchimmelt es in den Geldkaſten der Privaten. Die Unterthanen haben folglich kein Geld mehr in Händen, welches allgemein beliebt iſt, ſondern bloß Papiergeld, welches ſtrenge an die Grenzen ſeines Staates gebunden iſt, und mit dieſem können ſie nicht auf auswärtigen Märkten erſcheinen. Jeder Staat ſteht nun aber mit fremden Staaten auf eine zweyfache Art im Verkehre; durch einen großen Handel, und durch einen Grenzhandel. Der große Handel beſchäftigt ſich vorzüglich mit dem Einkaufe und Verkaufe größerer Maſſen von Waaren zur Befriedigung der Bedürfniſſe, und des Luxus, und die Bezahlung in dieſem Handel geſchieht größten Theils durch Wechſel, nur in ſehr wenigen Fällen mit baarem Gelde. Der Grenzhandel, der gewöhnlich bedeutender iſt, als allgemein geglaubt wird, beſchränkt ſich aber bloß auf den Kauf und Verkauf von kleineren Partien Waaren, vorzüglich ſolcher, die zu den nothwendigeren Bedürfniſſen gehören. Zu dieſem Handel iſt durchaus baares Geld nöthig, denn die Partien Waaren ſind zu klein, und diejenigen, die ihn treiben, zu wenig mit dem

Wech-

Wechſelgeſchäfte bekannt, als daß hierbey das Wechſelgeſchäft könnte angewendet werden. Die Unterthanen an der Grenze haben nun aber kein anderes Geld in Händen, als Papiergeld, oder allenfalls noch etwas unbedeutende Scheidemünze, welches von den Ausländern im Handel nicht angenommen wird. Baares Geld kann aus dem Auslande nicht wieder auf die Grenzen zurückkehren; denn, weil in dem Staate ſchon eine übergroße Maſſe Papiergeldes circulirt, ſo wird durch Reiſende, und durch nothwendigen Verkehr mit dem Auslande immer ſo viel Papier und ſchlechte Scheidemünze über die Grenzen gebracht, daß, wenn Inländer im Auslande etwas verkaufen, ſie mit dem Gelde ihres Staates bezahlt werden, und wenn Ausländer im Inlande etwas kaufen, ſie mit dem Gelde dieſes Staates bezahlen; folglich kann kein baares Geld zurückkehren. Auf den Grenzen aller Länder um das Kaiſerthum Oeſtreich iſt genug von dem öſtreichiſchen Gelde zu haben (in Regensburg ſind mehrere die ſich faſt allein damit beſchäftigen, den Reiſenden das baare Geld gegen öſtreichiſche Bankzettel umzuwechſeln), aber auf den öſtreichiſchen Grenzen iſt kein baares Geld der benachbarten Länder zu haben; es iſt wohl da, aber es iſt nicht im Umlaufe. Weil nun die Inländer auf den Grenzen kein baares Geld haben, und keins auf die Grenzen zurückkehren kaan, ſo können ſie auch aus dem Auslande keine Waaren kaufen, die Ausländer bringen auch keine Waaren in den Staat hinein, weil ſie mit ſchlechtem Gelde bezahlt werden; folglich muß der Grenzhandel mit dem Auslande ganz aufhören. Der Grenzhandel von Oeſtreich hat auch faſt ganz aufgehört. Weil nun durch den

Grenzhandel keine Producte aus dem Auslande eingeführt werden, und alle Waaren, die ſonſt im Auslande gekauft wurden, jetzt müſſen im Inlande ſelbſt gekauft werden: ſo müſſen natürlich auch die inländiſchen Waaren dadurch die Concurrenz mehr für ſich bekommen. In der Stockung des Grenzhandels liegt alſo eine Urſache, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz für ſich haben.

b. An die Stockung des Grenzhandels ſchließt ſich nun an, daß die Claſſe von Unterthanen, welche beſtimmte Einkünfte in Gelde haben, ſich einſchränken müſſen. So bald ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, ſo iſt das gewöhnliche Mittel, um das Papiergeld dem baaren Gelde gleich zu erhalten, daß durch ſtrenge Agiotage-Geſetze alles Agiotiren mit dem Papiergelde unterſagt wird, und das Papiergeld dem baaren Gelde ganz gleich geſetzt wird. Dieſes iſt wenigſtens in allen Staaten, in welchen ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, Rußland und Nordamerika ausgenommen, geſchehen. In Schweden wurde ſogar der Wechſelcurs durch Geſetze feſtgeſetzt. Solche Geſetze ſind nun natürlich in Rückſicht des Preiſes des Papiergeldes ohne alle Wirkung, weil der Gegenſtand der Geſetze außer den Grenzen der Macht der geſetzgebenden Gewalt liegt; aber ſie haben für die Claſſe von Unterthanen, welche von beſtimmten Einkünften in Gelde leben, eine ganz außerordentliche Wirkung. Durch Geſetze iſt nähmlich das Papiergeld dem baaren Gelde gleich geſetzt; diejenigen, die in Gelde beſtimmte Einkünfte haben, dürfen ſich alſo auch nicht weigern das Papiergeld dem baaren Gelde gleich anzunehmen; wenigſtens iſt ihre

ihre Weigerung ohne Wirkung. Sie werden nun, weil nichts als Papiergeld im Umlaufe iſt, mit Papiergeld bezahlt, der Preis des Papiergeldes iſt aber ſchon unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen, folglich erhalten ſie um ſo viel weniger, als der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt. Die Preiſe aller Waaren, die ſie zu ihren Bedürfniſſen gebrauchen, ſind nun aber geſtiegen, ſie können alſo mit ihren Einkünften ihre Ausgaben nicht mehr beſtreiten, und ſind gezwungen, ſich einzuſchränken. Die erſte Einſchränkung fällt nun natürlich darauf, daß ſie anſtatt der ausländiſchen theuren Waaren zu ihren Lebensbedürfniſſen und zum Luxus, inländiſche wohlfeilere gebrauchen. Dadurch, daß nun inländiſche Waaren an die Stelle der ausländiſchen geſetzt werden, wird die Conſumtion der inländiſchen Waaren größer, und die größere Conſumtion der inländiſchen Waaren bewirkt, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz mehr für ſich bekommen. Folglich bewirkt die Einſchränkung der Claſſe von Unterthanen, die von in Gelde beſtimmten Einkünften leben, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz mehr für ſich bekommen. Seit dem Jahre 1798 hat in Oeſtreich die Conſumtion der ausländiſchen Weine und anderer ausländiſchen Waaren um die Hälfte abgenommen, die Conſumtion des Cichorien-Caffee's und anderer wohlfeilerer inländiſchen Producte hat aber dagegen unglaublich zugenommen. Auch in Schweden war, nach dem Stockholmer Zollregiſter, in den Jahren, wo das Papiergeld ſo tief unter dem baaren Gelde ſtand, die Einfuhr der ausländiſchen Waaren zu den Lebensbedürfniſſen und zum Luxus über die

Hälfte

Hälfte geringer, als in den vorherigen Jahren, die Conſumtion inländiſcher Producte hatte aber außerordentlich zugenommen, vorzüglich die des Branntweins.

c. Stockung des großen Handels.

Mit den beyden angeführten Urſachen wirkt nun die dritte, die Stockung des größeren Handels zugleich. Weil nähmlich eine große Claſſe von Unterthanen da iſt, die ſich einſchränken muß, und dieſe Einſchränkung vorzüglich auf ausländiſche Waaren fällt; ſo können auch die Kaufleute nicht mehr ſo viel ausländiſche Waaren abſetzen, und ſie ſchaffen alſo auch nicht mehr ſo viel von denſelben herbey. Dann tritt noch eine Urſache ein, welche den größeren Handel hemmt und dieſe iſt: daß in allen Staaten, in welchen ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, die Auflagen auf die Einfuhr ausländiſcher Waaren müſſen ſehr erhöhet werden, aus Urſachen, die erſt in der Folge deutlich werden; in Oeſtreich und in Schweden ſind die Auflagen auf die Einfuhr ausländiſcher Waaren verdoppelt. Weil nun durch die Einſchränkung der Claſſe von Unterthanen, die von beſtimmten Einkünften in Gelde leben, und durch die erhöhten Auflagen auf die Einfuhr fremder Waaren, der größere Handel ſehr gehemmt iſt: ſo werden auch durch den größeren Handel nicht mehr ſo viel ausländiſche Waaren eingeführt, die mit den inländiſchen concurriren können, und die inländiſchen Waaren müſſen alſo auch durch dieſe Hemmung des größeren Handels die Concurrenz mehr für ſich gewinnen.

Die drey Urſachen, die Stockung des Grenzhandels, die Einſchränkung der Claſſe von Unterthanen, die von beſtimmten Einkünften in

Gelde

Gelde leben, und die Stockung des größeren Handels, wirken alſo zuſammen, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz immer mehr für ſich gewinnen. Es iſt nun die Regel, daß ſo bald Waaren die Concurrenz für ſich haben, die Preiſe derſelben ſteigen müſſen, folglich muß auch dieſe Urſache, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz für ſich gewinnen, mit dem niedrigen Preiſe des Papiergeldes zuſammen wirken, daß alle Preiſe in die Höhe getrieben werden.

An dieſe beyden Urſachen des Steigens der Preiſe ſchließt ſich nun die dritte Urſache des Steigens der Preiſe, nähmlich die Erhöhung der Abgaben. Es iſt ſchon angeführt worden, daß, ſo bald der Preis Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, die Staatsgewalt durch Agiotage-Geſetze das Papiergeld mit dem baaren Gelde im Preiſe gleich erhalten will. So unwirkſam dieſe Geſetze auch in Hinſicht des Pageldes ſind, ſo haben ſie doch für den Staat die Folge, daß dem Staate ſeine Einkünfte nach dem Nennwerthe mit Papiergeld bezahlt werden, ungeachtet das Papiergeld ſchon unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt, und der Staat muß es für voll annehmen. Weil nun das Papiergeld ſchon unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt, ſo erhält der Staat zwar noch eben ſo viel Einkünfte, dem Nennwerthe nach, aber nicht mehr ſo viel dem inneren Werthe nach, ſondern um ſo viel weniger, als der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt. Der Staat hat nun aber zweyerley Ausgaben, in Gelde beſtimmte, und unbeſtimmte, die ſich nach den Preiſen der Waaren und Arbeit richten. Die beſtimmten Ausgaben kann er nun zwar noch nach dem Nennwerthe

be-

bezahlen, aber die unbeſtimmten ſind jeʒt, weil alle Preiſe geſtiegen ſind, um ſo viel größer als die Preiſe geſtiegen ſind; die Einkünfte ſind nun aber noch dieſelben wie vorhin, der Staat kann alſo mit der zu den unbeſtimmten Ausgaben beſtimmten Summe die Ausgaben nicht mehr beſtreiten, es muß nothwendig ein Deficit bey den Finanzen entſtehen. Dieſes Deficit muß nun dadurch gedeckt werden, daß die Abgaben erhöht werden. Die Abgaben können nun nicht von den letzten Verzehrern gehoben werden, ſie müſſen von Kaufleuten und Gewinnern gehoben werden, und dieſe ſchlagen ſie denn wieder auf ihre Waaren. Dadurch, daß die Abgaben auf die Waaren geſchlagen werden, muß natürlich der Preis der Waaren auch wieder ſteigen; und ſo iſt alſo die Erhöhung der Abgaben wieder eine Urſache des Steigens der Preiſe.

So bald ſich alſo das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, ſo wirken drey Urſachen, die zu große Maſſe Geldes im Verkehre, die Concurrenz für die inländiſchen Waaren, und die erhöhten Abgaben zuſammen, daß alle Preiſe in die Höhe getrieben werden.

Die hohen Preiſe können nun nicht nur nicht wieder zurückfallen, weil der Grund ihrer Höhe darin liegt, daß das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört iſt, und daß, weil das Papiergeld an die Grenzen ſeines Staates gebunden iſt, das Gleichgewicht nicht wieder hergeſtellt werden kann; ſondern die Preiſe müſſen immer noch höher ſteigen, weil, wenn ſich einmahl das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, die Urſachen, welche das Steigen bewirken, immer vergrößert werden; welches ſich aus dem Folgenden deutlich ergeben wird.

wird. Die Geſchichte der Staaten, in welchen ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, beſtätigt auch hinlänglich, daß die Preiſe, ſo bald die Urſache ihres Steigens in der zu großen Maſſe Papiergeldes liegt, immer höher ſteigen. Nachdem ſich 1734 in Schweden das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hatte, ſtiegen die Preiſe aller Waaren, und ſtiegen nach und nach immer höher, ohne wieder zurück zu fallen, bis durch Anſtalten des Staates das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren wieder hergeſtellt wurde; und nachdem das Gleichgewicht wieder zerriſſen wurde, ſtiegen auch die Preiſe wieder, und zwar immer höher. In Frankreich fingen nach dem Jahre 1788, wo die Aſſignaten zuerſt in Curs kamen, die Preiſe aller Waaren an zu ſteigen, und ſtiegen immer höher, ſo daß im Jahre 1795 1 Pfund Brot ſchon gegen 50 Livres und 1 Pfund Fleiſch gegen 200 Livres koſtete. Nach dem Jahre 1798 fingen die Preiſe im ganzen Kaiſerthum Oeſtreich an zu ſteigen, und ſtiegen immer höher, ſo daß ſie 1804 ſchon über die Hälfte höher ſtanden, als vor dem Jahre 1798.; und diejenigen Waaren, deren Preiſe nicht geſteigert ſind, ſind auch um ſo viel ſchlechter geworden. Die ſeit mehreren Jahren fortdauernden Klagen über Theurung und Hungersnoth aus Spanien, können wohl keinen anderen Grund haben, als daß wegen der ungeheuren Menge Papiergeldes, welche in Spanien circulirt, die Preiſe ſehr geſtiegen ſind, und der Handel in Stockung gerathen iſt.

Da nun das Papiergeld immer tiefer unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, die Preiſe aller Waaren immer höher ſteigen; ſo dringt ſich 2tens die Frage auf: **welche nachtheilige Folgen**

da-

dadurch für den Staat entſtehen, in welchem das Papiergeld übermäßig vermehret iſt?

Wenn in einem Staate das Papiergeld ſich wegen der übergroßen Maſſe, und wegen des ſinkenden Credits des Staates von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, die Preiſe aller Waaren wegen des niedrigen Preiſes des Papiergeldes, wegen der Concurrenz für die inländiſchen Waaren, und wegen der Erhöhung der Abgaben geſtiegen ſind, und ſtrenge Agiotagegeſetze da ſind, die mit Gewalt das Papiergeld mit dem baaren Gelde in gleichem Preiſe erhalten wollen: ſo erhält der Staat, weil die Abgaben gewöhnlich mit Gelde bezahlt werden, ſeine Abgaben jetzt mit Papiergelde bezahlt. Der Preis des Papiergeldes iſt nun aber ſchon unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen, folglich erhält der Staat zwar noch eben ſo viel Einkünfte dem Nennwerthe nach in Papiergeld, aber nach dem Preiſe des baaren Geldes um ſo viel weniger, als das Papiergeld unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt.

Nun hat aber ein Staat, wie ſchon geſagt, zweyerley Ausgaben, feſte, in Gelde beſtimmte, und unbeſtimmte, die ſich nach dem jedesmahligen Preiſe der Waaren und der Arbeit richten. Die unbeſtimmten Ausgaben ſind in den verſchiedenen Staaten ſehr verſchieden, in jedem Staate betragen ſie aber über die Hälfte aller Staatsausgaben. Weil nun die unbeſtimmten Ausgaben ſich nach den Preiſen richten, ſo muß der Staat auch, wenn die Preiſe der Waaren geſtiegen ſind, zur Beſtreitung ſeiner unbeſtimmten Ausgaben, um ſo viel mehr ausgeben, als die Preiſe geſtiegen ſind. Wenn nun in einem Staate der Preis des Papier-

piergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt, ſo ſteigen alle Preiſe. Durch das Steigen der Preiſe werden alſo auch die unbeſtimmten Ausgaben des Staates vergrößert, der Staat nimmt aber nicht mehr ein wie vorher, vielmehr noch weniger; er kann alſo auch mit dem zu den unbeſtimmten Einkünften beſtimmten Theil ſeiner Einkünfte die Ausgaben nicht mehr beſtreiten, und es muß nothwendig bey den Finanzen ein Deficit entſtehen.

Das Fallen des Papiergeldes, und das Steigen der Preiſe bewirkt alſo, daß der Staat bey ſeinen unbeſtimmten Ausgaben ein Deficit hat. Die beſtimmten Ausgaben, werden nun zwar noch nach dem alten Nennwerthe bezahlt, aber es wird um ſo viel weniger bezahlt, als der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt.

Das entſtandene Deficit muß nun auf eine doppelte Art gedeckt werden: zuerſt für das Jahr, in welchem es entſtanden iſt, und dann für die Zukunft; es muß nähmlich dafür geſorgt werden, daß das Deficit in den folgenden Jahren nicht wieder entſteht. Für das Jahr in welchem es entſtanden iſt, kann es nur auf eine zweyfache Art gedeckt werden; entweder durch Anleihen, oder durch neues Papiergeld. Anleihen machen, hat ſeine große Schwierigkeiten, weil, wenn das Papiergeld ſchon ſo tief unter dem baaren Gelde ſteht, der Credit des Staates in Rückſicht der verzinslichen Schulden auch ſchon ſehr geſchwächt iſt, und die verzinslichen Staatspapiere auch ſchon unter ihrem Zahlwerthe ſtehen. Jeder weigert ſich dem Staate Geld zu leihen, theils wegen des ſinkenden Credits, theils weil alte Staatspapiere weit wohlfeiler ſind;

die öſtreichiſchen Obligationen ſtehen z. B., abgerechnet daß ſie mit Banknoten bezahlt werden, doch alle wenigſtens 10 p. C. unter ihrem Zahlwerthe. — Der Staat muß alſo wohl zu dem anderen Mittel ſchreiten, um ſein Deficit zu decken, welches ohnehin auch viel bequemer iſt als das erſtere, und ſo viel neues Papiergeld in Umlauf ſetzen, als das Deficit beträgt.

Nun muß aber auch das Deficit für die Folge gedeckt werden, es müſſen Einrichtungen gemacht werden, welche die Einkünfte des Staates um ſo viel vergrößern, als das Deficit beträgt. Dieſes kann nur dadurch geſchehen, daß um ſo viel mehr Abgaben von den Unterthanen gehoben werden, als das Deficit beträgt. Die Auflagen müſſen alſo erhöht werden.

Um das durch das Fallen des Papiergeldes, und Steigen der Preiſe entſtandene Deficit zu decken, muß alſo neues Papiergeld in Umlauf geſetzt werden, und die Auflagen müſſen erhöht werden. Die zu große Maſſe Papiergeldes im Verkehre, und die hohen Abgaben ſind nun aber zwey Haupturſachen, daß der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, und daß alle Preiſe ſteigen; denn durch die zu große Maſſe Papiergeldes wird das Gleichgewicht zwiſchen Geld und Waaren zerſtört, der Preis des Geldes fällt, und der der Waaren ſteigt; und die hohen Abgaben werden auf die Waaren geſchlagen. Wenn alſo der Staat neues Papiergeld in Umlauf ſetzt, und die Auflagen erhöht, ſo gibt er dadurch zwey der Haupturſachen, daß das Papiergeld wieder tiefer fallen, und die Preiſe höher ſteigen müſſen; denn dadurch daß das Papiergeld vermehret wird, fällt der Preis deſſelben auch wieder

tiefer

tiefer unter Pari mit dem baaren Gelde, und das Fallen des Papiergeldes, und daß die Abgaben auf die Waaren geſchlagen werden, bewirken daß die Preiſe ſteigen. In dem Fallen des Papiergeldes, und in der Erhöhung der Abgaben liegen nun aber auch alle drey Urſachen, die bewirken, daß die inländiſchen Waaren die Concurrenz mehr für ſich bekommen, und daß alſo auch aus dieſem Grunde die Preiſe wieder ſteigen müſſen. Folglich bringt der Staat, dadurch daß er das entſtandene Deficit auf die nöthige Art deckt, ſelbſt wieder alle drey Urſachen hervor, welche die Preiſe in die Höhe treiben. Die erhöhten Preiſe bewirken dann wieder, daß der Staat mit ſeinen Einkünften die Ausgaben nicht beſtreiten kann, und daß alſo wieder ein neues Deficit bey den Finanzen entſteht. Um dieſes Deficit zu decken, muß der Staat nun wieder alle drey Urſachen ſetzen, die die Preiſe in die Höhe treiben, die erhöhten Preiſe bewirken wieder ein neues Deficit, und ſo muß immer fort bey den Finanzen ein neues Deficit entſtehen, und der Staat muß immer fort, um das Deficit zu decken, wieder ſelbſt die Urſachen geben *), daß ein neues Deficit entſteht. Der Staat befindet ſich alſo mit ſeinen Finanzen in einem Wirbel, er arbeitet immer fort aus demſelben herauszukommen, durch die Arbeit werden aber die Kräfte immer mehr geſchwächt; er muß ſich um neue Kräfte zu erhalten immer tiefer in den Wirbel hinein begeben, und muß ſo zuletzt nothwendig von dem Wirbel verſchlungen werden, wenn er nicht

*) Zu den Urſachen die der Staat ſelbſt gibt, geſellen ſich nun auch noch Unterſchleiſe, und Verfälſchungen des Papiergeldes, und helfen auch mit das Deficit vergrößern.

durch wirkſame Mittel aus demſelben herausgeriſſen wird.

Die Geſchichte beſtätigt nun auch wieder die Wahrheit von dieſem. In Schweden fand ſich nach dem Jahre 1734, in welchem die Preiſe wegen des zu ſehr vermehrten Papiergeldes zuerſt anfingen zu ſteigen, jährlich bey den Finanzen ein Deficit von wenigſtens 2 Millionen Thaler Silberm., und von der Zeit an ſind die außerordentlichen Abgaben auch immerfort erhöht. Seit dem Jahre 1799, vielleicht noch früher, hat ſich bey den öſtreichiſchen Finanzen jährlich ein Deficit gefunden, welches ſehr bedeutend geweſen ſeyn muß, weil ſeit der Zeit die Abgaben im ganzen Kaiſerthum Oeſtreich außerordentlich erhöht ſind. Auch in Dännemark fand ſich von 1780 bis zur Zeit wo der Preis des Papiergeldes durch Einrichtungen der Regierung wieder gebeſſert wurde, jährlich ein Deficit bey den Finanzen, und die Abgaben wurden von Jahr zu Jahr erhöht. Zur Zeit der Aſſignate in Frankreich kann kaum von einem Deficit die Rede ſeyn, weil das Deficit größer war, als die Einnahme.

Das unausbleiblich wieder entſtehende Deficit bey den Finanzen, muß nun natürlich zur Folge haben, daß, da das Deficit immerfort durch neues Papiergeld, und durch erhöhte oder neue Abgaben gedeckt wird, die Schuldenlaſt des Staates ſich immerfort anhäuft, und die Quellen, aus welchen die Abgaben gehoben werden, immer mehr erſchöpft werden.

So wie nähmlich das Papiergeld ſich anhäuft, ſo häuft ſich auch die Schuldenlaſt des Staates an; denn das Papiergeld iſt jetzt, da es nicht mehr realiſirt wird, in Staatsſchuldſcheine aus=

ausgeartet. Und ſo wie nun die Schuldenlaſt des Staates ſich anhäuft, wird auch die Wahrſcheinlichkeit, daß die Schulden werden bezahlt werden, ſchwächer, ſie nähert ſich immer mehr der Gewißheit der Nichtzahlung; der Credit des Staates muß alſo auch immer tiefer ſinken. Mit dem Zunehmen der Maſſe des Papiergeldes, und mit dem Sinken des Credits des Staates, muß denn auch der Preis des Papiergeldes immer tiefer fallen, und endlich muß der Credit des Staates, unter dem Drucke der ungeheuren Schuldenlaſt, ganz abſterben, und das Papiergeld in ſein Nichts zurückfallen, und bloß den Werth behalten, den die Stückchen Papier haben, auf welchen die Anweiſung gedruckt iſt.

Weil nun die Einkünfte des Staates von den Staatsſchulden, und von dem immer wieder entſtehenden Deficite verſchlungen werden: ſo bleibt von ihnen zur Errichtung ſolcher Anſtalten, durch welche das ſchnellere Fortſchreiten des Nationalreichthums befördert wird, nichts übrig. Die Hinderniſſe, die ſeinem Wachsthume entgegen ſtehen, werden nicht nur nicht gehoben, ſondern ihm vielmehr noch neue entgegen geſtellt. Der Gewinn der Unterthanen kann alſo auch nicht vergrößert werden; die Abgaben werden aber immer erhöht, folglich müſſen dieſe immer empfindlicher werden. Und weil nun die Abgaben müſſen immerfort erhöht werden, der Nationalreichthum, welcher die Quellen zu den Abgaben darbiethet, nicht im gleichen Maße gehoben wird: ſo müſſen die Quellen aus welchen die Abgaben gehoben werden, auch immer mehr ausgeleert, und zuletzt ganz erſchöpft werden.

Dadurch nun alſo, daß beſtändig ein neues Deficit bey den Finanzen entſteht, und dieſes

Deficit gedeckt wird, wird der Staatscredit immer mehr geſchwächt, dem Staate wird alſo auch das Mittel, durch welches in unvorhergeſehenen Fällen die Staatszwecke nur allein mit einiger Sicherheit erreicht werden können, immer mehr benommen, und er wird immer mehr außer Stand geſetzt, um drohenden Kriegsſtürmen mit der nöthigen Kraft trotzen zu können. — Dann werden auch dadurch, daß die Abgaben immer erhöht werden, die Mittel immer mehr verbraucht, durch welche der Staat ſeine Macht kann geltend machen. Und wenn nun endlich der Staatscredit unter dem Schutte des Papiergeldes begraben liegt, und alle Quellen der Einkünfte erſchöpft ſind: ſo tritt der Tauſch an die Stelle des Handels, das Geld, das Hauptmittel, durch welches der Staat ſeine Macht kann geltend machen, iſt verſchwunden, und der Staat ſteht ohne Credit, ohne Kraft dem Spiele der Feinde und der Anarchie Preis. —

Dieſes ſind nun die Folgen, die dadurch entſtehen, daß bey dem einen Theile der Staatsausgaben, bey den unbeſtimmten, immerfort ein neues Deficit entſteht.

Weil nun ferner die Staatsdiener, wenn ſich das Papiergeld ſchon von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, noch nach dem Nennwerthe des Papiergeldes bezahlt werden, alle Preiſe aber immer höher ſteigen: ſo können ſie mit ihrem Einkommen, ihren Aufwand nicht mehr beſtreiten, ſie müſſen ſich entweder einſchränken, oder Schulden machen, oder ein Nebengewerbe wählen. Welchen Weg ſie nun auch einſchlagen, ſo trennen ſie ſich doch immer mehr von dem Intereſſe des Staates, bis endlich die Staatsgewalt ohne Hülfe daſteht. Dieſes ſind vorzüglich die

die Folgen davon, daß die beſtimmten Ausgaben noch immer nach dem alten Nennwerthe bezahlt werden, und nicht um ſo viel vermehrt werden, als der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde gefallen iſt.

Nun iſt noch zu entwickeln übrig, welche Folgen durch die übergroße Maſſe Papiergeldes für den Nationalreichthum entſtehen.

Je tiefer der Preis des Papiergeldes unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, deſto weniger kann der Nationalreichthum vermehrt werden; denn ein Theil der Capitaliſten verarmet immer mehr, der andere Theil wird immer mehr verſchuldet, und die Gewerbe, der Ackerbau und die Gewerbe, die inländiſche Producte verarbeiten, ausgenommen, gerathen immer mehr in Stocken. Zuletzt kann der Nationalreichthum nicht nur nicht mehr vergrößert werden, ſondern er muß angegriffen werden.

Dieſes alles iſt ſo einleuchtend, daß es hier keiner weitläufigen Ausführung bedarf; denn weil, ſobald das Papiergeld ſich von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, nur eine Claſſe von Unterthanen, die gewinnende, da iſt, die ſo viel gewinnt, daß ihr Reichthum zunehmen kann, dagegen aber eine andere, die Capitaliſten, theils ganz verarmt, theils ſehr verſchuldet wird, und durch die übrigen Gewerbe nicht ſo viel gewonnen wird, daß der Reichthum der Einzelnen dadurch vermehrt werden kann: ſo muß der Nationalreichthum auch immer mehr in ſeinem Wachsthume aufgehalten werden, und zuletzt, wenn das Papiergeld ſeinem Ruine nahe iſt wenn die Gewerbe, die Gewinnung ausgenommen, größten Theils ganz ſtocken, und wenn die Capitaliſten dem Bettelſtabe nahe ſind, abnehmen. —

Dieſes wird nun auch noch durch den Zinsfuß der Staaten, in welchen ſich das Papiergeld von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, beſtätigt. Nähmlich: der Zinsfuß in einem Staate zeigt, ſo bald der Nationalreichthum nicht wächſt, und ſteigt immer höher, je mehr jener abnimmt; hingegen fällt er, wenn der Nationalreichthum zunimmt, und fällt immer niedriger, je mehr er zunimmt. In Frankreich ſtieg zur Zeit der Aſſignate der Zinsfuß immer höher, ſo wie der Preis der Aſſignate fiel. In Schweden iſt er auch immer höher geſtiegen, und in Oeſtreich iſt er ſeit 1798 ſchon über 3 p. C. geſtiegen.

Weil nun der Nationalreichthum immer weniger zunimmt, und zuletzt abnimmmt: ſo verſiegen auch der Staatsgewalt die Quellen, aus welchen ſie die Mittel, ihre Macht geltend zu machen, ihre Einkünfte ſchöpfen kann, immer mehr. Es ſtehen ihr alſo auch immer weniger Einkünfte zu Gebothe, und ſie kann auch immer weniger Anſtalten treffen, die Staatszwecke zu erreichen.

Wenn nun Sicherheit gegen auswärtige und innere Feinde der Hauptzweck, und Cultur der Menſchen und Erwerbung des Nationalreichthums die untergeordneten Zwecke des Staates ſind, und wenn dieſe Zwecke von der oberſten Staatsgewalt durch Einkünfte, durch treue und geſchickte Staatsdiener, und durch Credit des Staates, nur allein, ſo viel wie ſie überhaupt zu erreichen ſind, können erreicht werden: ſo werfe man einen Blick auf einen Staat, in welchem die Staatszettelbank eine ſo große Maſſe Papiergeldes in Umlauf geſetzt hat, daß das Papiergeld ſich von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, und erwäge dann, wie ſehr durch die

die Folgen der zu großen Maſſe Papiergeldes die Staatszwecke verfehlet werden. — Der Preis des Papiergeldes fällt immer tiefer, und die Preiſe aller Waaren ſteigen dagegen immer höher. Der Staat hat bey ſeinen Finanzen von Jahr zu Jahr ein neues Deficit, und um dieſes Deficit zu decken, muß er ſelbſt wieder Urſache geben, daß ein neues Deficit entſteht. Statt ſeine Schulden zu tilgen, und ſeinen Credit zu befeſtigen, muß der Staat ſich von Jahr zu Jahr eine größere Schuldenlaſt aufbürden, und ſeinen Credit ſelbſt immer mehr untergraben, bis er endlich ganz hinfällt, und in dem Schutte des in ſein Nichts zurückgefallenen Papiergeldes vergraben wird.

Statt daß die Staatsdiener, welche die Staatsgewalt umgeben, immer feſtere Stützen derſelben werden ſollten, die von Kraft und Patriotismus beſeelt, vereint dahin ſtreben, die Staatszwecke zu erreichen, trennen ſie ſich immer mehr von dem Intereſſe des Staates. Ihr Mißvergnügen wird immer größer, ihre Anhänglichkeit an den Staat wird immer ſchwächer, ihr Eifer ſtirbt immer mehr ab, und ihre Geſchicklichkeit tritt immer mehr in Widerſpruch mit der, welche das Intereſſe des Staates fordert; bis endlich ihr Misvergnügen in Verzweiflung, ihre Anhänglichkeit in Haß, ihr Eifer in Hartnäckigkeit ausartet, und nun die Staatsgewalt ohne Stütze, ohne Hülfe, umgeben von einigen Schwächlingen, kraftlos da ſteht, und die ſcheußlichſten Leidenſchaften zügellos um ſie wüthen.

Statt den Nationalreichthum ſo viel möglich zu heben, ihn ſo viel möglich mit Auflagen zu verſchonen, und nur ſo viel Abgaben zu heben, als der Hauptzweck des Staates fordert,

und zu den Anſtalten, durch welche dem ſchnelleren Fortſchreiten der Cultur und des Nationalreichthums der Weg gebahnt wird, nöthig iſt: werden alle Kräfte, welche ſein Fortrücken antreiben, immer mehr gelähmt, und er noch oben drein immerfort mit neuen drückenden Auflagen belegt. — Ein Geſetz, welches den Lauf der Natur hemmen will, macht aus Capitaliſten theils Schuldner, theils Bettler. Statt daß alle drey Staatsgewerbe zugleich blühen ſollten, ſteht eins in ſeiner vollen Blüthe da, und die beyden andern ſtehen zur Seite und darben.

Wenn man nun einen Blick auf die oberſte Staatsgewalt wirft, und beherzigt, wie durch das Sinken des Preiſes des Papiergeldes ihr nach und nach die Mittel, durch welche ſie die Staatszwecke erreichen kann, mehr aus den Händen gewunden werden, wie der Credit des Staates immer tiefer ſinkt, wie die Staatsdiener ſich immer mehr von ihrem Intereſſe trennen, und wie der Nationalreichthum, die Quelle, aus welcher ſie die Mittel zu ihren Zwecken ſchöpfen kann, immer mehr erſchöpft wird: ſo muß ſich die Ueberzeugung aufdringen, daß ſie immer mehr entkräftet wird, um den Hauptzweck des Staates (die Sicherheit) zu erreichen; was kann nun noch für die untergeordneten Zwecke des Staates übrig bleiben? Wenn nun, während dem die Stützen des Staates immer mehr unterwühlt werden, Stürme von feindlichen Mächten hinzutreten, und den Staat antoben, wo iſt dann die Kraft, die ſtark genug iſt, um ſolche Stürme zurück zu drängen? Muß dann nicht die Staatsgewalt den Staat der Willkühr der Feinde Preis geben? Wird dann nicht das ſchwache Staatsgebäude zuſammentrümmern, und

bald

bald in Trümmern unter den benachbarten Zeptern umherliegen? — Aber wenn auch alle Feinde ruhen, und den immer tiefer ſinkenden Staat ſeinem eigenen Schickſale überlaſſen, oder gar nur 12 bis 15 Millionen Gulden anwenden, — um den Ruin des Staates zu beſchleunigen, und nun endlich alle Stützen des Staates vermodert hinfallen; der Staatscredit im Schutte des Papiergeldes vergraben wird, die Staatsdiener voll Verzweiflung gegen die Staatsgewalt ſich empören, alle Quellen der Einkünfte erſchöpft ſind, ein dumpfes Mißvergnügen den größten Theil der Nation niederdrückt, und die Staatsgewalt ohne Kraft, verlaſſen da ſteht: muß dann nicht die Anarchie alle Bande zerreißen? muß dann nicht der Staat zuſammenſtürzen, und ſich in ein anarchiſches Gewühl auflöſen?

Wenn man nun einen Blick auf einen Staat wirft, in welchem der Preis des Papiergeldes immer tiefer fällt, und alle Folgen, die damit verbunden ſind, immer mehr eintreten; ſo muß ſich die Frage aufdringen: iſt denn ein Staat, der auf dieſe Art ſeinem Ruine immer näher tritt, gar nicht zu retten? Aus der Entwickelung der Folgen einer zu großen Maſſe Staatspapiergeldes ergibt ſich von ſelbſt die Antwort auf dieſe Frage: daß, wenn die Grundurſache aller nachtheiligen Folgen gehoben wird, auch die Folgen aufhören müſſen. Die Grundurſache aller nachtheiligen Folgen die aus dem Mißbrauche einer Staatszettelbank entſtehen, liegt nun in der gar zu großen Maſſe Papiergeldes, die im Umlaufe iſt; wenn alſo ſo viel Papiergeld aus dem inneren Verkehre des Staates weggeſchafft wird, daß der Preis des Papier-

geldes

geldes dem Pari mit dem baaren Gelde wieder gleich kommt, und das Papiergeld und baares Geld wieder zugleich circuliren können: ſo hören auch alle nachtheilige Folgen von ſelbſt wieder auf, und der Staat bekommt ſeine Kräfte bald wieder. **Durch welche Mittel aber das überflüſſige Papiergeld aus dem Verkehre kann weggeſchafft werden?** das iſt eine ganz andere Frage. Es würde ſehr viel gewagt ſeyn, wenn man es unternehmen wollte hier allgemeine Mittel vorzuſchlagen, weil ein Staat tiefer geſunken iſt, wie der andere, die Kräfte eines Staates ganz verſchieden ſind von den Kräften des anderen Staates, und faſt jeder Staat andere Mittel darbiethet, die ihn von dem gänzlichen Ruine retten können. Daß ſolche Palliativmittel, wie gewöhnlich gebraucht werden, als Verringerung des Gehalts des baaren Geldes, ſtrenge Agiotage-Geſetze, öffentliches Verbrennen einer unbedeutenden Summe Papiergeldes und Feſtſetzung der Preiſe durch Geſetze, nichts wirken können, vielmehr das Gegentheil bewirken müſſen, bedarf kaum einer Erwähnung. Wir wollen uns deshalb auf die Beantwortung der Frage einſchränken: **ob es möglich iſt das Papiergeld allmählich zu tilgen?** nähmlich ſo: ob, wenn jährlich von den Einkünften des Staates ein Theil angewendet wird, um damit Papiergeld zu tilgen, ein wirkſamer Erfolg kann gehofft werden?

Soll eine allmähliche Tilgung vorgenommen werden, ſo muß dieſes natürlich dadurch geſchehen, daß dahin geſtrebt wird, daß von den Einkünften des Staates jährlich ein Ueberſchuß bleibt, mit welchem Papiergeld kann getilgt werden. Aus der Entwickelung der Folgen des Papiergeldes ergibt ſich nun aber, daß im ruhigen

gen Gange der Dinge, ſo bald das Papiergeld ſich von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, jährlich ein neues Deficit bey den Finanzen des Staates entſtehen muß. Soll alſo das Papiergeld allmählich getilgt werden, ſo muß zuerſt dahin geſtrebt werden, daß das Deficit verhüthet wird, und dann daß ein Ueberſchuß bey den Finanzen erlangt wird. Wenn dieſes geſchehen ſoll, ſo muß dafür geſorgt werden, daß die Einkünfte des Staates um ſo viel vergrößert werden, daß dadurch das Deficit verhüthet wird, und noch ein Ueberſchuß zur Tilgung des Papiergeldes bleibt. Alle Einkünfte eines Staates fließen entweder aus den Abgaben, oder aus den Regalien und Domainen. Wenn nun ein Staat mehr Einkünfte haben will, ſo muß er dieſe aus den angeführten Quellen ſchöpfen, und dieſes iſt nur auf dreyerley Art möglich: entweder durch Erhöhung der Abgaben, oder durch Verbeſſerung der Regalien und Domainen, oder durch Erſparung. Soll alſo das Deficit verhüthet, und noch obendrein zur Tilgung des Papiergeldes ein Ueberſchuß bey den Finanzen gewonnen werden, ſo muß ſich der Staat auf einer dieſer drey Arten mehr Einkünfte zu verſchaffen ſuchen, ſonſt iſt keine Möglichkeit da.

Wollte der Staat das erſte Mittel wählen, und ſich durch Erhöhung der Abgaben ſo viel Einkünfte mehr verſchaffen, daß dadurch das Deficit verhüthet würde, und ein Ueberſchuß zur Tilgung des Papiergeldes bliebe: ſo würde unausbleiblich die Folge davon ſeyn, daß, weil die Abgaben eine Haupturſache ſind, daß die Preiſe aller Waaren ſteigen, ſo bald die Abgaben erhöht würden, dieſe auf die Waaren geſchlagen, und die Preiſe wieder höher ſteigen würden. Der

Staat

Staat würde alſo dadurch auch bey ſeinen Finanzen, ein größeres Deficit bekommen, und nun das, was er an Einkünften mehr hebt, zur Deckung des Deficits gebrauchen müſſen, und es würde nicht nur kein Ueberſchuß zur Tilgung des Papiergeldes da ſeyn, ſondern ſogar noch ein neues Deficit; und durch dieſes Deficit würden alle Folgen nur noch vergrößert werden. Durch Erhöhung der Abgaben iſt alſo nicht möglich einen Ueberſchuß zu gewinnen.

Wenn aber der Staat durch Verbeſſerung der Regalien und Domainen ſich mehr Einkünfte verſchaffen wollte, ſo würde dieſes nicht minder Schwierigkeit haben. Es müßte nähmlich, wenn irgend ein Erfolg ſollte zu hoffen ſeyn, zu den Verbeſſerungen vorher ein großes Capital angewendet werden, welches dann in der Folge immer einen größeren Gewinn abwerfen würde. In einem Staate, deſſen Credit ſchon im Sinken iſt, würde es ſchon immer eine ſehr ſchwierige Frage ſeyn: woher dieſes Capital ſollte genommen werden? Durch Anleihen würde wohl ſchwerlich ein ſo großes Capital zu bekommen ſeyn; und geſetzt auch es würde mit Mühe aufgetrieben, ſo würde dieſe neue Schuldenlaſt dem Staatscredite auch wieder einen neuen Ruck geben (eben dieſes würde erfolgen, wenn zu dieſen Verbeſſerungen neues Papiergeld geſchaffen würde), und die Einkünfte von den Verbeſſerungen würden doch nicht gleich in den erſten Jahren können gehoben werden. Und wenn auch der Staat nach einigen Jahren eine bedeutende Revenüe aus dieſen Verbeſſerungen ziehen würde, ſo würden alsdann dieſe zur Deckung des Deficits müſſen gebraucht werden, und zur Tilgung des Papiergeldes würde kein

Reſt

Reſt bleiben. Auf dieſe Art iſt alſo auch nicht möglich einen Ueberſchuß zu gewinnen.

Was nun die Erſparung betrifft, ſo bedarf es wohl kaum einer Erwähnung, daß dadurch kaum ein Ueberſchuß zu gewinnen iſt. Denn wenn der Staat, da er ſich mit ſeinen Finanzen ſchon in dem Wirbel befindet, daß jährlich ein neues Deficit entſteht, und die Staatsdiener immer ſchlechter beſoldet werden, auch eine Summe von einiger Bedeutung erſparen würde: ſo könnten dadurch für die Staatsverwaltung böſe Folgen entſtehen, und die Summe müßte am Ende doch zur Deckung des Deficits, und zur beſſeren Beſoldung der Staatsdiener gebraucht werden.

Weil nun keine allmähliche Tilgung des Papiergeldes kann vorgenommen werden, ſo ſtehen einem Staate, in welchem ſich das Staatspapiergeld, wegen der zu großen Maſſe die im Umlaufe iſt, von dem baaren Gelde losgeriſſen hat, nur zwey Wege offen: entweder muß durch eine Finanzoperation, wozu jeder Staat eigene Mittel darbiethet, mit einem Mahle ſo viel Papiergeld weggeſchafft werden, daß das Papiergeld mit dem baaren Gelde wieder zugleich und gleich circuliren kann, oder die Stützen des Staates werden immer mehr unterwühlt, und der Staat fällt zuletzt zuſammen.

Eine Finanzoperation der Art macht man jetzt unter andern in Oeſterreich, welche darin beſteht, daß die Ungariſchen Stände 20 Millionen Gulden von den Staatsſchulden übernehmen, welchem Beyſpiele die andern Provinzen wahrſcheinlich auch folgen, und ſo den Credit des Staates wieder empor bringen werden, der

durch

durch den letzten unglücklichen Krieg von 1805 noch tiefer, als im Jahre 1804 geſunken iſt.

Außer dieſen allgemeineren Betrachtungen über die Nützlichkeit und Schädlichkeit des Papiergeldes, welche ich aus dem unten genannten Werke des Herrn van Coeverden*) entlehnt habe, wird man hier noch die Gedanken des Herrn Geheimen Kriegsrathes von Beguelin mit Vergnügen leſen, der auf Veranlaſſung der öffentlich zur Sprache gebrachten Frage, ob die Einführung des Papiergeldes für den Preußiſchen Staat nicht nützlich ſey? im Märzſtücke der Jahrbücher der Preußiſchen Monarchie vom Jahre 1799 über dieſe Materie einen Aufſatz abdrucken ließ. Er ſagt:

Ob es rathſam ſey Papiergeld in einem Staate einzuführen, iſt eine Frage die ſo wenig von einem Staatsmanne im Allgemeinen beantwortet werden kann, als von einem Arzte die Frage: ob China oder Antimonium geſund ſey.

Papiergeld iſt eine Medicin, die zu gehöriger Zeit, von einem vernünftigen Arzte, in verhältnißmäßiger Doſis eingegeben, einen kranken Staatskörper heilen, von einem Fuſcher verſchrieben, ihn tödten kann.

Papiergeld iſt ein Zeichen, aber deswegen kann es nicht mit dem Gelde verwechſelt werden, wenn gleich letzteres auch ein Zeichen iſt; die Eigenſchaften beyder ſind völlig verſchieden.

Das Geld iſt in der ganzen Welt als das Zeichen von Waare und Arbeit angenommen worden, folglich gilt es allgemein. Das Papiergeld gilt eigentlich nur in dem Lande, wo es fabricirt wird. Die Metalle können nicht nach Gutdünken vermehrt werden. Von dem Gelde iſt daher nicht zu befürchten, daß es durch überſtrömende Menge ſeinen Werth (ſehr) verlieren werde. Ein Befehl des Fürſten kann dage-

*) Verſuch einer Entwicklung der nachtheiligen Folgen einer gar zu groſsen Maſſe Staatspapiergeldes für einen Staat. Von A. van Coeverden. Göttingen, bey Heinrich Dieterich, 1805. 176 S. 8.

dagegen Millionen und abermahls Millionen in Papiergeld hervorbringen.

Wenn man bedenkt, wie viel die Bergwerke von Amerika *) den Werth des Geldes in Europa haben ſinken laſſen, und wie der Ueberfluß der Werthzeichen den Beſitzern der neuen Schätze gerade am ſchädlichſten geworden iſt: ſo wird man daraus analogiſch ſchließen können, was von einer übermäßigen Anhäufung des Papiergeldes zu befürchten ſey.

Man ſagt zwar, Papiergeld behalte ſeinen Werth, ſobald die Hypothek deſſelben, das heißt, das Geld, welches durch das Papier repräſentirt wird, irgendwo ſich befindet, und ſtets realiſirt werden kann.

Aber man ſey aufrichtig. Die wahre Politik erfordert, ſtets offen zu handeln, und der Unterthan trauet derjenigen Regierung, welche die Sprache der Wahrheit führt, am meiſten. Der Regent, welcher dem Volke eine ganz feſte ſichere Hypothek für das ausgegebene Papiergeld geben kann, und die heilige Verſicherung hinzufügen darf, daß er das Geld, welches durch das Papiergeld vorgeſtellt wird und anjetzt zur Hypothek im Schatze liegt, nie angreifen werde, der braucht gar kein Papiergeld.

Es gibt zwar hin und wieder Papiergeld, deſſen Hypothek ſtets bereit liegt Dieſes entſtand aber bloß aus der Abſicht, den Handel und die großen Remeſſen zu erleichtern. Die handelnde Welt weiß ſehr richtig über das Zutrauen, das es verdient, und die Sicherheit die es gewährt, zu urtheilen; die Berliner Banknoten z. B. werden zuweilen mit Aufgelde bezahlt. Wollte man jedoch den Verſuch machen, für 10 Millionen unter das Publikum zu bringen, ſo wäre ihr Credit verloren.

Wenn daher der Verfaſſer der Abhandlung über das Papiergeld in den Jahrbüchern behauptet; „daß, „wenn in dem Preußiſchen Staate dem Papiergelde „eine Hypothek auf den königlichen Schatz gegeben „würde, auch des furchtſamſten und geizigſten Men„ſchen Beſorgniſſe ſchwinden müßten;“ ſo geht er offenbar zu weit. Auch ohne der geizigſte und furchtſamſte zu ſeyn, wird ein jeder leicht den Schluß ma-

*) Montesquieu beweiſt ſehr deutlich, daß das Gold und Silber (Espr. de Loix. LXXI Ch. 22) von Peru und Mexico Schuld an der Armuth Spaniens geworden.

machen, daß das Geld, das im Schatze liegt, und die Hypothek des curſirenden Papiergeldes ausmacht, zu irgend einem gegenwärtigen oder künftigen Gebrauche geſammelt ſey. Die wahrſcheinlichſte Beſtimmung iſt, ſich damit im Fall des Angriffs gegen ſeine Feinde zu vertheidigen. Geſetzt alſo, daß ein Krieg ausbräche, ſo würde die Hypothek des Papiergeldes allmählig vermindert werden, und mit der Zeit gänzlich verſchwinden. Hätte man auch letzteres bis dahin in den königlichen Caſſen gegen Metalle discontirt, ſo würde dieſes doch aufhören müſſen, und das Papiergeld ſchleunig ſinken. Die Geſchichte liefert uns mehrere dergleichen Beyſpiele. Man weiß wie ſehr der Credit der Amſterdammer Bank fiel, als Ludwig der XIV ſich Holland näherte, und wenn im J. 1794 nur der Verdacht entſtanden wäre, daß der Preußiſche Staat einen Thaler aus der Berliner Bank genommen, ſo würden augenblicklich alle Inhaber der Banknoten und Banco-Obligationen geſucht haben, ſich davon los zu machen *).

Dieſe Materie zu erſchöpfen, iſt hier der Ort nicht. Stewart hat die Grundſätze derſelben vortrefflich aus einander geſetzt, und die Geſchichte liefert hinlänglich warnende Erfahrungen, welches Elend der Misbrauch dieſes Hülfsmittels nach ſich ziehen kann. So viel ſcheint mir ausgemacht, daß ein Staat, welcher eine ungünſtige Balance wider ſich hat und nicht etwa durch die Beſorgniß eines bevorſtehenden Krieges jede auch noch ſo mißliche Hülfsquelle zu benutzen genöthigt iſt, ohne Papiergeld eine größere Wahrſcheinlichkeit der Heilung für ſich hat, als mit demſelben, weil er eher wird gezwungen werden, über ſeinen wahren Zuſtand die Augen zu öffnen. Ein ſolcher Staat könnte, wenn er eine große Maſſe Papiergeld in Umlauf bringt, am Ende ſo weit kommen, daß nicht ein Thaler in edeln Metallen in demſelben vorhanden bliebe. Er würde

*) Die im Frühlinge 1806 zuerſt ausgegebenen Preußiſchen Treſorſcheine verlohren nach ausgebrochenem Kriege, beſonders nach der Schlacht von Jena gleich etwas, und ſanken im Laufe des Krieges bis auf 20 Procent Verluſt herab. Jetzt, im Aug. 1807 verlieren ſie noch 10 Procent, obgleich der Frieden ſchon ſeit mehreren Wochen geſchloſſen iſt.

würde alsdann einem Kaufmanne gleichen, der in ſeinen Geſchäften rückwärts geht, durch Wechſelreuterey den Bankerot zwar verhindert, dagegen aber auch vergrößert.

Ein großer Nachtheil des Papiergeldes beſteht ferner darin, daß die Werthszeichen dadurch vermehrt, folglich wohlfeiler werden, oder eine Theurung entſteht, welches das nähmliche iſt; dieſe Theurung iſt zwar auch ein Nachtheil, der ſich in einem immer blühender werdenden Staate zeigt, aber die Vortheile, die dieſer genießt, entbehrt jener; die Wirkungen ſind gleich, aber der Grund iſt ganz verſchieden. Bey einem Menſchen kann der Hunger Folge der Geſundheit ſeyn; bey dem andern iſt er Folge der Krankheit. Die Anhäufung der Werthszeichen, die aus der vortheilhaften Bilanz entſteht, ſteht auch im Verhältniß mit der zunehmenden Induſtrie, und mit den Quellen des Erwerbs. Die nach Gutdünken bewirkte Vermehrung der Werthszeichen beweiſt dagegen bloß Mangel, und ſteht mit der Induſtrie in umgekehrtem Verhältniſſe. Man würde einen großen Fehler begehen, wenn man das Gegentheil meiner Behauptung aus dem Nutzen, den die Pfandbriefe dem Preußiſchen Staate geſtiftet, beweiſen zu können glaubte. Pfandbriefe, Obligationen, Hypotheken, ſind kein Papiergeld. Der Unterſchied iſt einleuchtend. Jene ſind erfunden worden, um das immobile Vermögen des Staats mobil und zur Circulation fähig zu machen; ſie bezeichnen das bis dahin unbezeichnete reelle Vermögen des Staats, und beweiſen ein Recht auf den nunmehr bezeichneten Theil deſſelben. Willkührlich vermehren ſie aber keinesweges die Werthszeichen.

Die Güther, worauf Pfandbriefe lauten, haben vor Creirung der letzteren ihren eigenen des Umſatzes fähigen Werth gehabt; nach Creirung der Pfandbriefe kann man aber nicht ſagen, daß ſelbige einen gleichen des Umſatzes fähigen Werth behalten, und die Hypothek denſelben ebenfalls erlange, folglich das Grundſtück und deſſen Zeichen zwey verſchiedene Valeurs darſtellen. Denn von dem Augenblicke an, daß der Guthsbeſitzer eine Hypothek gibt, iſt er in ſo weit, als er dies gethan, eigentlich nicht mehr Herr ſeines Guthes, und der hypothecirte Theil deſſelben gehöret dem Gläubiger, wenn auch der Pfand-

brief nachmahls durch 50 Hände gehen ſollte. Dies iſt auch der Fall der Actien, und aller Papiere, die ein Recht auf den Gewinn eines Handels, den Nutzen eines Verſuchs, oder den Genuß einer Einnahme zuſichern. Daß einige ſolcher Papiere zu jeder Stunde realiſirt werden können, hat zu dem Irthume Anlaß gegeben, ſie für Papiergeld zu halten. Da aber dieſe Papiere keinesweges den Werth aller verkäuflichen Dinge bezeichnen, ſondern bloß das Recht an dem Gewinne einer Entrepriſe ꝛc., ſo beweiſt die Leichtigkeit dieſer Realiſirung weiter nichts, als daß die Entrepriſe ſelbſt vortheilhaft iſt. Da die Erfindung dieſer Papiere die Circulation erleichtert, hiedurch die Wohlhabenhenheit vermehrt, und der Zinsfuß erniedrigt wird, von der andern Seite aber jede Vermehrung der Geldmaſſe gleiche Folgen hervorbringt, ſo hat dieſe Aehnlichkeit der Wirkungen den Irthum noch mehr beſtärkt, als ob jene Papiere wirkliches Papiergeld wären. Bey dem Papiergelde findet aber der große Unterſchied ſtatt, daß wenn es gleich durch die Autorität der Regierung Geld vorſtellt, dennoch das im Staate bereits vorhandene baare Geld ſeinen Werth ebenfalls behält, folglich ſtatt eines Zeichens zwey entſtehen. Nur auf dieſe Weiſe können Pfandbriefe, Actien u. ſ. w. einem Staate, der eine widrige Balance hat, nachtheilig werden, daß mit dieſem mobil gemachten Vermögen des Staats die auswärtigen Gläubiger bezahlt und am Ende der Staat durch Verſendung der Zeichen ganz vom Gelde entblößt wird, welches bey particulären Hypotheken, denen ein Fremder nicht ſo gewiß trauen wird, weit weniger zu befürchten ſteht. Dieſen Nachtheil haben Pfandbriefe, Actien u. ſ. w. mit dem wirklichen Papiergelde gemein. Um über dieſe Materie nicht ganz ſchwankend zu urtheilen, ſcheinen mir vorzüglich folgende zwey Fragen unterſchieden werden zu müſſen. Die eine: Iſt es für den Regenten vortheilhaft Papiergeld zu machen? Die zweyte: Kann der Unterthan ein völliges Vertrauen zu dem Papiergelde hegen?

Ad 1. findet ein durch vorübergehende Umſtände in Verlegenheit gebrachter, übrigens von einem weiſen Fürſten regierter und durch die Handelsbalance begünſtigter Staat allerdings in dem Papiergelde eins der zweckmäßigſten Mittel, ſich aus jener Ver-

Verlegenheit zu ziehen, und öfters von dem Untergange zu retten. Angenommen, daß ſolcher keinen Schatz gehabt, oder durch Kriege denſelben erſchöpft habe, gleichwohl aber von mächtigen Nachbarn umringt ſey, die nur einen günſtigen Zeitpunct abwarten, um ihm Geſetze vorzuſchreiben, ſo wird ein jeder zugeben, daß dieſer Staat zu ſeinem eigenen Wohl darauf bedacht ſeyn müſſe, ſich für den Fall des Angriffs in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, hinfolglich da das Geld das weſentlichſte Erforderniß hiezu iſt, einen Schatz zu bilden. Geſetzt, die Summe die zu zwey, drey oder vier Campagnen nöthig wäre, betrüge x, und der Regent könnte im gewöhnlichen Laufe der Dinge nur den 15ten Theil von x jährlich in den Schatz legen, ſo ſieht man, daß der Staat wegen des zu befürchtenden Angriffs erſt in 15 Jahren beruhigt ſeyn könnte, und wenn er früher zum Kriege genöthigt wird, ſolchen durch ſeinen Schatz zu führen außer Stande ſey.

Dem Regenten ſtehen alsdann drey Wege offen:

1) Anleihen von Fremden —
2) Erhöhung der Abgaben, oder Anleihen im Staate ſelbſt, und
3) Papiergeld.

Die Anleihen von Fremden ſind ſchwer, und in den itzigen Zeitläuften ſchwieriger als jemahls, würden nur gegen hohe Zinſen erlangt werden können, und ſind nur einem Staate anzurathen, deſſen Handlungsbalanz in einem ſehr hohen Grade günſtig iſt. Wenn alſo nur die zwey andern Mittel übrig bleiben, ſo frage ich: iſt es beſſer durch vermehrte Abgaben oder Anleihen im Lande gleich die Summe x aus der Circulation zu nehmen, und dadurch allem Fleiß, aller Induſtrie einen tödtlichen Stoß beyzubringen, oder vielmehr indem jenes geſchieht, für die Summe x Papiergeld zu ſchaffen, welches die Stelle des aus der Circulation genommenen Numeraires einſtweilig einnimmt? ich glaube, daß niemand ſich über die Antwort in Verlegenheit befinden werde.

Ad 2. Was die zweyte Frage anlangt, ſo gebe ich zu, daß der Inhaber des Papiergeldes nicht ganz ſo ruhig ſeyn werde, als wenn er Metall beſäße. Was aber unter den vorausgeſetzten Umſtänden dazu beytragen muß, des Unterthans Zutrauen

zu dem Papiergelde zu vergrößern, und ihn zur Anerkennung deſſelben als Werthszeichen bereitwilliger zu machen, iſt 1) daß wenn der Regent eine verhältnißmäßige Summe in den Schatz legt, die Werthszeichen nicht vermehrt, folglich die Preiſe der Dinge dadurch nicht geſteigert werden. 2) daß jährlich eine Quantität der imaginairen Werthszeichen amortiſirt werden wird; 3) daß durch dieſe Operation ſein Regent die Mittel erhalte, ihn vor feindlichen Anfällen zu ſichern; und 4) daß auch bey einem Kriege, die aus dem Schatze genommenen Summen größtentheils im Lande bleiben, nicht unwiederbringlich verloren ſind, und das Amortiſſement nur verſpätet wird.

Der Credit endlich und das Zutrauen ſind etwas perſönliches Es iſt ein großer Unterſchied, ob der Regent, der das Papiergeld creirt, ein weiſer, feſter, ſparſamer König, oder ein ſchwacher, verſchwenderiſcher Fürſt iſt, den habſüchtige Günſtlinge umringen und plündern; ob es Heliogabal oder Marc Aurel, ob es Philipp von Orleans oder ein Fürſt iſt, wie ihn Rouſſeau beſchreibt.

Un roi que l'équité guide
Et dont les vertus font l'appui;
Qui prenant Titus pour Modele
Du bonheur d'un Peuple fidele
Fait le plus cher de ses souhaits;
Qui fuit la basse flaterie,
Et qui pere de la Patrie
Compte ses jours par ses bienfaits.

Die Geſchichte des Papiergeldes in den vornehmſten europäiſchen Staaten iſt ein Gegenſtand von großem Umfange, der aber bey weitem nicht ſo bearbeitet iſt, als er es verdiente. Hier wird man wegen des beſchränkten Raumes darüber keine ausführliche Nachrichten erwarten können; einige Notizen muß ich indeß hinzufügen, um denjenigen, welche ſich hiermit bekannt zu machen wünſchen, einige Fingerzeige zu geben.

1. Von dem Papiergelde in England iſt im Art. London, Th. 80, S. 524 fl. gehandelt

delt worden. In den ſieben Jahren, die ſeit der Herausgabe des 80ſten Theils der Encyklopädie verfloſſen ſind, iſt die engliſche Bank von den Miniſtern noch immer weiter zu den Abſichten des Staates benutzt oder gemißbraucht worden, woher es endlich ſo weit kam, daß durch eine Parlamentsacte die baaren Zahlungen der Bank oder das Realiſiren ihrer Noten erſt auf einige Monathe und hernach wieder auf längere Zeit ſuſpendirt werden mußte, wenn ſie ſich nicht für banquerot erklären ſollte. Wer alſo Banknoten, d. i. engliſches Staatspapiergeld präſentirte, erhielt dafür wieder Banknoten, welches die engliſchen Papiere natürlich immer mehr herunter brachte.

Um eine vollſtändige Ueberſicht von dem Zuſtande des engliſchen Papiergeldes zu geben, ſchrieb ein angeſehener Banquier in London, der Herr Thornton, vor einigen Jahren, ein eignes Buch darüber; allein dieſes Werk erfüllt ſeine Abſicht nicht, indem es nicht nur verworren abgefaßt iſt, ſondern augenſcheinlich auch die partheyiſche Nebenabſicht hat, die Suſpendirung des baaren Realiſirens als eine für das Ganze ſehr heilſame Maßregel darzuſtellen. Dieſes genannte Werk hat folgenden Titel:

Der Papier-Kredit von Großbrittanien, nach ſeiner Natur und ſeinen Wirkungen unterſucht von Heinrich Thornton, Eſq. M. P. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen von L. H. Jakob, Doct. und Prof. d. Phil. in Halle. Nebſt einer Zugabe und Prüfung zweyer Briefe eines Franzöſiſchen Kapitaliſten über den engliſchen Kredit. Halle, 1803. in der Ruffſchen Verlagshandlung. 1 Alph. 12¾ B. 8. (Auf Schreibpap. 2 Thal. und broſchirt auf Poſtpap. 2 Thal. 20 Gr.) Hiermit vergleiche man beſonders die gründliche Kritik in dem Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. 1804. Jul. S. 36—65.

Dieſes Thorntonſche Werk iſt auch in England ſelbſt nicht ohne Widerſpruch geblieben, wie unter andern aus folgenden Schriften erhellet:

Serious Reflections on Paper Money in general, particularly on the alarming Inundation of *forged* Bank Notes. With Hints for remedying an Evil threatening Deſtruction on the internal Trade of the Kingdom. In wich are included Obſervations on Mr. Thornton's Enquiry etc. London, 1802. 8.

Remarks on Currency and Commerce, by John Whoatly. London, 1803. 8.

Inveſtigation into the Principles and Credit of the Circulation of Paper Money, or Bank Notes, in Great Britain, as protected or enforced by legislative Authority, under the ſuſpenſion of paying them in Caſh; in the Extent of ſuch Paper Money, the Reſponſibility attached to it, and its Effects upon prices of Commodities, individual Income, etc. by William Howiſon. London, 1803. 8.

A Letter to the R. H. Henry Addington, on the Principles of Paper Loans, and their Influence on National Power. London. 1803 — 8.

Außer dieſem Staatspapiergelde, womit England überſchwemmt iſt, gibt es dort aber auch noch eine ungeheure Maſſe Privatpapiergeldes, welches einzelne Wechsler und die Privatbänke in den Provinzen verbreiten, und welches hier noch beſonders betrachtet werden muß.

Ehe der Papierkredit erfunden war, mußten die Spekulationen auf einen reellen und ſoliden Fuß geſchehen; ja ſogar die Wohlhabendſten unter den Spekulanten waren in dem Umfange ihrer Spekulationen, und der Mittel wegen, die ſie dazu in Händen hatten, eingeſchränkt. Gleich im Anfange, als die Papiermünze an die Stelle des cirkulirenden Geldes kam, bediente man ſich derſelben nur mit Schüchternheit und Vorſorge, und ſie bezeichnete weiter nichts, als

den ſchon gegebenen Kredit. Sie enthielt ein von Seiten des kreditirten Theiles gethanes Verſprechen, eine legale Schuld auf einen beſtimmten Tag abzutragen; und dieſes Verſprechen war in eine ſo bequeme Form eingekleidet, daß derjenige, dem es gemacht wurde, ſeinen eigenen Schuldſchein bey einem andern Gläubiger dadurch tilgen konnte.

Dieſes war die Entſtehung der ſo genannten merkantiliſchen oder Privatpapiermünze. Das Bankpapier, welches urſprünglich von reichen Privatleuten herrühret, wurde in einigen Fällen als Surrogat des Goldes und Silbers, weil es bequemer und leichter fortzubringen, und der Gefahr, geſtohlen zu werden, weniger ausgeſetzt iſt, gebraucht, und iſt auch ſeiner erſten Grundlage und Beſchaffenheit nach ein vortreffliches, ſicheres und nützliches Vehikel. Daher war jede dieſer beyden Arten von Papiermünze in ihrem Urſprunge an ſich gut, und würde ſo geblieben ſeyn, wenn man nur Eine erfunden hätte; aber die beyden verſchiedenen Arten haben ihrer unſchicklichen Ausbreitung wegen einander verfälſcht und verdorben. Wären die Privatwechſel bloß zum Behuf reeller Geſchäfte, oder wirklich ausſtehender Schulden erfunden worden: ſo hätte dieſes Privatpapier bey dem Diskontiren eben ſo gute Sicherheit für die Rückzahlung des Bankpapiers geleiſtet, als wenn man ſein Vermögen dafür verpfändet hätte, und folglich würde das cirkulirende Bankpapier einen feſten Fuß gehabt haben. Wäre andererſeits das Bankpapier nie zum Vorſchein gekommen, ſo wären diejenigen, welche das merkantiliſche Papier mit Gold diskontirten, bis auf einen beſtimmten Betrag damit fortgefahren, jedoch nie ohne ſorgfäl-

 tige

tige Unterſuchung ſeiner Solidität. Die Leichtigkeit, das Diskontopapier, d. i. Bankpapier, auszufertigen, hatte die Privatkaufleute bewogen, eine andere Sorte Wechſel, die ſich auf kein reelles Geſchäft gründet, zu erfinden: weil man aber weder dem einen noch dem andern einige nothwendige phyſiſche Grenzen ſetzte, ſo entfernten ſie ſich weit von den Maßregeln der Klugheit und Sicherheit. Jedem, der mit Papiermünze handelt, iſt bekannt, daß, ſo bald man ſich in dieſen Handel eingelaſſen hat, man nicht mehr freye Hand behalte, auch nicht Herr ſeines Vermögens bleibe. Die Aſſociés verpflichten ſich, bis zu einem gewiſſen Betrag einander zu unterſtützen, und auf dieſe Weiſe wird Papiermünze nicht nur oft ausgeſtellt, um Andere in ihren Handelsſpekulationen zu unterſtützen, ſondern ſehr oft wird es auch ausgeſtellt, die Inſolvenz zu verbergen, und dem Bankerotte vorzubeugen.

Folgendes Verzeichniß der Bankerotte in verſchiedenen Perioden ſeit dem Jahre 1700 wird größten Theils dieſe Thatſachen beſtätigen:

Bankerotte in den Jahren

1700 —	38	1773 —	562
1701 —	38	1774 —	360
1702 —	38	1778 —	675
1713 —	200	1779 —	544
1714 —	173	1780 —	449
1726 —	415	1781 —	438
1727 —	446	1782 —	537
1744 —	197	1783 —	528
1745 —	200	1784 —	517
1746 —	159	1791 —	604
1762 —	205	1792 —	628
1763 —	233	1793 —	1304
1772 —	525	1794 —	824
		1796 —	756

Aus

Aus dieſer Angabe erhellet, daß obſchon zugleich mit Englands Handlung auch die Bankerotte anwuchſen, dennoch Krieg und Frieden keinen weſentlichen Abſtand im Allgemeinen verurſachten: und daß die einzige Periode, wo die Anzahl der Bankeroteurs jedem natürlichen Verhältniß widerſprach, in die Jahre 1726 und 1727 fiel, indem ſie in Zeit von etwa 40 Jahren ihren gewöhnlichen Betrag dreyfach überſchritten. Dieſes geſchah bald nach dem berühmten Bankplane des Hrn Law in Frankreich, mit dem es vermuthlich in Verbindung ſtand, und welcher ſeine ſchädlichen Folgen über mehrere Länder verbreitete. Das ſtufenweiſe Zunehmen der Bankerotte beweiſet die ſtufenweiſe Vermehrung der Handlungsintereſſenten; aber jeder plötzliche Schlag hat eine geheime Urſache zum Grunde; und wenn gleich Mangel an Arbeit einen Tagelöhner um ſein Mittageſſen bringen kann, ſo kommt doch ein Mann nicht dadurch auf der Stelle bis an den Bettelſtab herunter. Eine jede ſehr plötzliche Kriſis muß vielmehr von einer zerrütteten Kette der Verbündniſſe, und von erdichteten Hülfsquellen, die verſtopft ſind, als von einem Stocken in der Handlung herrühren, auch ſogar ohne Ausnahme des 1781ſten Jahres, wo die Handlung äußerſt herab geſunken war. Das merkwürdigſte iſt, daß bloß in dem einzigen Jahre, wo das Gleichgewicht der Handlung um eine Million gegen England ſtand, wenigere Bankerotte als je, oder verſchiedene Jahre zuvor geweſen ſind, ausbrachen. Man muß daher die Ausdehnung des unächten Kredits vermittelſt des Vehikels der Diskonto mehr als den Verfall der Handlung als die Urſache der vielen Bankerotte betrachten. Die Bankerotte alſo, die im Jahr

1793

1793 ausbrachen, kann man nicht dem Kriege, ſondern denen, die den Wechſel-Diskontohandel zu weit ausdehnten, Schuld geben; Herr Chalmers in ſeinem Briefe an Jaſper Wilſon (Vorrede zu ſeinen Berechnungen S. 65) beweiſet deutlich, daß die unkluge Ausdehnung der Papiermünze, und nicht der Krieg dieſe Unglücksfälle im Handel verurſachte; und daß zu Folge dieſer Bankerotte nicht weniger als 71 Wechſelbänke ſtockten. Wenn man alſo die gewöhnliche Zahl der Bankerotte zu 650 rechnet, ſo waren mit dieſen Wechſelbänken noch 600 Handelsleute darüber im Verluſt verwickelt, und dieſe Bankerotte würden eine viel größere Anzahl nach ſich gezogen haben, hätte nicht die vermöge der königlichen Kammerwechſel (Exchequer Bills) verſchaffte Hülfe Einige unterſtützet, und Vielen wieder Zutrauen bewirkt.

Nach den pünktlichſten Berechnungen hat man den höchſten Betrag des in Großbritanien cirkulirenden Geldes auf 25 bis 30,000,000 Pfund Sterling und das Bankpapier der Wechsler mit Privatwechſeln über 72,000,000 Pfund Sterl. geſchätzt. Aus dieſer Angabe erhellet, daß die erdichtete Cirkulation die wirklich exiſtirende mehr als zweyfach übertrifft. Aber man muß erwägen, daß dieſe ganze Geldſumme auf keine Weiſe in der Gewalt derer ſtehe, die dieſe Papiermünze ausſtellen. Die ganze ausgeprägte Geldſumme in England ſeit dem Antritt der Regierung der Königin Eliſabeth, das abgeſchlagene Silbergeld der drey vorhergehenden Regierungen mit eingeſchloſſen, war bis auf das Jahr 1793 folgende:

Unter

Unter der Königin Eliſabeth	5,832,932	Pf. Sterl.
= König Jakob I.	2,500,000	= =
= = Carl I.	10,499,544	= =
= Cromwell	1,000,000	= =
= = Carl II.	7,524,105	= =
= = Jakob II.	2,737,637	= =
Vor der Revolution	30,094,218	Pf. Sterl.
Unter Wilhelm III. mit Einſchluſſe des umgemünzten Geldes	10,511,936	Pf. Sterl.
= der Königin Anna	2,691,626	= =
= König Georg I.	8,725,921	= =
= König Georg II.	11,966,576	= =
Vor der jetzigen Regierung	35,896,086	Pf. Sterl.

Während der jetzigen Regierung bis den 25. März 1793 mit Einſchluſſe des umgemünzten Geldes beträgt die ganze Summe 51,073,362 Pf. Sterl.

Vom Jahr 1558 bis 1793, alſo in einem Zeitraume von 235 Jahren, beträgt die ganze ausgeprägte Summe 117,063,666 Pf. Sterl. Von dieſen 117,063,666 Pf. Sterl. waren lange vor der Revolution 32,000,000 Pf. Sterl. im Silbergelde vorräthig. Die ganze ausgeprägte Goldſumme reichte nicht über 6 Millionen, da alle Auszahlungen bis dahin meiſtens in Silbermünze geſchahen; und ſo ſehr hat es ſich mit dem weſentlichen Zuſtande des in England ausgeprägten Geldes verändert, daß während der jetzigen Regierung die ganze ausgemünzte Silberſumme nur 63,101 Pf. Sterl. betrug.

Davenant ſchätzte im Jahr 1711 das im Königreiche ausgeprägte Geld etwa auf 12,000,000 Pf. Sterl. Anderſon (Vol. II. p. 155) hält es im Jahr 1762 zu 10,000,000 Pf. Sterl. und Herr Chalmers glaubt, daß

es

es 1786 die Summe von 20,000,000 Pf. Sterl. und 1796 von 35,000,000 Pf. Sterl. ausmache. Wenn man aber annimmt, ſie habe ſich in Zeit von 7 Jahren beynahe verdoppelt, ſo iſt es gewiß übertrieben, obſchon es wahr iſt, daß in dieſer Zeit 20,000,000 Pf. Sterl. gemünzt worden ſind. Man könnte zur Steuer dieſer Behauptung viele Gründe verfolgen. Der Wahrheit kommt man aber am nächſten, wenn man die ganze Summe zu 30,000,000 Pf. Sterl. berechnet.

Man kann alſo die Summe von 30,000,000 Pf. Sterl. für den ganzen Betrag des bis 1796 im Königreiche ausgeprägten Geldes annehmen; davon iſt mehr als die Hälfte in den Händen der Privatperſonen, die täglichen Ausgaben im Einzelnen, ihre Bedürfniſſe, den Lohn der Arbeitsleute ꝛc. zu beſtreiten, ſo daß ſich höchſtens 12,000,000 Pf. Sterl. auf eine redliche Art in den Bänken und Händen der Wechsler vorfinden.

Das ganze cirkulirende Papier muß entweder auf eine beſtimmte Zeit im Umlauf, oder auf die Frage, oder bald nach Sicht zahlbar ſeyn, und da der längſte Termin auf drey Monathe beſchränkt iſt: ſo würde, wenn ein wirkliches Lermgeſchrei das die Erneuerung der Papiermünze hemmen möchte, entſtehen ſollte, beynahe Eine Million täglich erfordert, die Wechſel, wie ſie fällig wären, pünktlich zu befriedigen.

Man muß zurückdenken, daß das Ganze, was möglicher Weiſe zu dieſem Endzweck ſich auftreiben läßt, in zwölf Millionen beſtehe. Man nehme alſo an, daß die bey Anſicht zahlbaren Wechſel nicht eher als die auf beſtimmte Termine

mine ausgeſtellten Papiere zur Zahlung eingelaufen wären: ſo würde eine 15tägige Auszahlung im baaren Gelde die ganze im Reiche cirkulirende Münzſumme erſchöpfen, und mit dem Schluſſe dieſes Termins würden die Zahlungen gänzlich ſtocken.

Wenn dann ein Umſtand ſich ereignen ſollte, wodurch ein allgemeines Lermgeſchrei erreget würde, ſo daß man die neue Papiermünze zur Tilgung der Alten nicht diskontiren könnte. ſo würde alsdann das wirklich cirkulirende Geld, ſo lange als Zahlungen geſchehen könnten, in die Hände der wahren Eigenthümer zurück fließen; und da es ſich nicht vermuthen läßt, daß ſie es ſo geſchwind wieder in Umlauf ſetzen ſollten, ſo würde das deficit ſo hoch anwachſen, daß in 15 Tagen ein allgemeines Stocken eintreten müßte.

Es beruht alſo auf der prekären Abwendung dieſes leicht eintretenden Falles, daß die Engländer auf ihren zukünftigen Wohlſtand rechnen können. Die Wechsler zeichnen ſich ſogar in Fällen der Inſolvenz dadurch aus, daß ſie den Folgen derſelben ſehr geſchickt zu entgehen wiſſen; und die nähmliche hochgeſpannte Farce, die mit Equipage und einem Landhauſe anfängt, behält der Wechsler auch in dem letzten Auftritte ſeiner Karriere bey. Wenn einige ſolcher Wechſelkipper (Paper Quacks) vermöge der Ausdehnung ihrer cirkulirenden Papiere, induſtriöſe Staatsbürger zu Hunderten in Bankerott und Verderben hineinziehen, ſo heißt es nur, ſie hemmen die Zahlung; da indeſſen diejenigen, die ſolche beym baaren Gelde erhielten, und ihren falſchen Schimmer unterſtützten, in den Zeitungen zum Vorſchein kommen, und in das Gefängniß geworfen werden. Aber damit

iſt noch nicht alles geſaget. Die obige Berechnung nimmt an, daß die 12 Mill. Pf. Sterl. in den Händen der Wechsler lediglich zur Bezahlung der cirkulirenden Papiermünze verwendet werden. Dieß würde aber der Fall nicht ſeyn; denn weil dieſes Kapital nicht ihr Eigenthum iſt, ſo würden es diejenigen, die es bey ihnen niedergelegt hatten, auf der Stelle aufkündigen, ſo daß die Zahlungen nicht einmahl 15 Tage lang fortdauern könnten.

Die große Schwierigkeit iſt alſo zu berechnen, wie kurz, und nicht wie lange die Zeit ihrer wirklichen Dauer ſeyn würde; denn Länge der Zeit ſcheint gar nicht in der Frage zu liegen, — weil, wie oben bemerkt worden, ein ſehr geringer Antheil des Kapitals, das die Wechsler verwenden, ihr Eigenthum iſt.

Auf einer ſolchen gefährlichen Stütze gründet ſich ſowohl der Privat- und Nationalkredit, als auch der Handlungswohlſtand in England; denn weil eins von dem anderen abhängt, müſſen ſie alle zugleich zuſammen ſtürzen. Wir wollen nun ſehen, welche im Gewinne, welche im Verluſt ſtehen, und bey wem Hülfsmittel liegen.

Der Gewinn iſt auf Seiten der Wechsler, denn es cirkulirt von ihnen ein Kapital von 72 Mill. Pf. Sterl. zu fünf pCt. auf ein Kapital von zwölf wirklichen Millionen, welches, im Fall es ihr Eigenthum wäre, jährlich dreyßig pCt. für jener ihr Geld abwerfen würde. Da aber dieſes Kapital nicht als ihr Eigenthum anzuſehen iſt, ſo beziehen ſie fünf pCt. auf 72 Mill. Pf. Sterl. oder 3,600,000, auf die in ihre Hände niedergelegten Depoſiten; wobey ſie doch nicht mehr Gefahr laufen, als die Nation

im

im Ganzen; denn ſollte es bey ihnen zum Bruche kommen, ſo geht das Ganze zu Grunde.

Das Publikum im Ganzen verliert weil es den Vortheil nicht mit genießt, wohl aber an der Gefahr des Verluſtes, welche des gekünſtelten Kreditſyſtems wegen das Ganze bedroht, Antheil hat; ferner, weil es auch die Intereſſen, welche die Wechsler ziehen, bezahlt, und endlich, weil das Geld, wodurch ſich ihre unermeßliche Schuld anhäufet, nicht den Wechslern zugehört, ſondern ein Eigenthum der Individuen iſt.

Die Mittel ſtehen in der Gewalt derer, die ihr Geld bey den Wechslern niederlegen. Dieſe ſollten alſo ihrer ſelbſt und der Geſellſchaft wegen folgende Vorkehrungen treffen: Jeder, der mit einem Wechsler Rechnung hält, ſollte ſichs zur Regel machen, auf Johannis und Weihnachten ſeine ganze wahre Geldſumme auf 3 oder 4 Tage aufzukündigen, und da auf ſolche Weiſe Jedermann zu einer und der nähmlichen Zeit ſein Geld abforderte, ſo würden ſie in die Nothwendigkeit verſetzt, ihr eigenes Kapital in die Handlung zu verwenden. Wenn man dieſes Mittel in ſeiner Art für zu ſtrenge hält, ſo muß man deſſen Nothwendigkeit bedenken, und ſich auch erinnern, daß vor 13 Jahren die Engliſche Bank und die Londner Wechsler kein Bedenken trugen, alle mögliche Kräfte aufzubieten, die Landwechsler zu ſtürzen; obſchon es eine ausgemachte Sache iſt, daß die Landbänke auf einen eben ſo feſten Fuß gegründet, und vollkommen ſo nützlich ſind, als ſelbſt die Londner Wechsler waren.

II. Betrag des, während des franzöſiſchen Revolutions-Krieges in Frankreich ausgegebenen Papiergeldes.

Eſconto-Caſſe		401,556,578 Livr.
Aſſignate, mit dem Bruſtbilde des Königs		1,976,400,040 —
— mit dem Stempel der Republik		43,200,753,422 —
		45,578,810,040 Livr.
Reſcriptionen	60,000,000	
Mandate	2400,000,000	2,460,000,000 Livr.
Hierzu das Kirchenſilber		45,000,000 —
Die Glocken lieferten Metall	27,442,852 Pfund	15,000,000 —
Preis der verkauften Mobilien, und der Fonds von den Kriegs- und Marine-Magazinen		200,000,000 —
Verkauf der National-Güter		2,609,269,359 —

Die Aſſignate dienten dazu, um das Deficit in der Einnahme zu begränzen, die Gläubiger des Rückſtandes, nahmentlich diejenigen, welche Gerichtsſtellen beſaßen, zu bezahlen, und die Aufhebung des Clerus zu vollenden, indem man die Mittel, deſſen Eigenthum in andere Hände zu bringen, erleichterte. Ihre Emiſſion wurde durch die Nothwendigkeit, die Koſten des gelderforderndſten Krieges, der je Europa erſchütterte, aufzubringen, vermehrt. Man unterhielt 14 Armeen, und ſahe Etats, welche die Anzahl der Soldaten auf 1400,000 Menſchen ſetzte. Die Fronte der Truppen, welche Frankreich auf der Seite von Oſten vertheidigten, umfaßte eine Linie von 500 Stunden, und erſtreckte ſich vom adriatiſchen Meerbuſen bis zum Ausfluß der Ems in die Nordſee. Der Mangel an hinlänglichen Steuern machte, daß die Fabricirung der Aſſignate bis zum Uebermaaß getrieben ward. Entgegengeſetzte Maaßregeln vernichteten ſie endlich wieder unter ihrer eigenen Maſſe.

Die Erſchaffung der Aſſignate findet ihren erſten Urſprung im Jahr 1789; ein anderes Ge-

ſetz

ſetz von 1790 verordnete die Verfertigung von 400 Millionen, womit man Zinscoupons zu 3 pro Cent verband, die 6 Millionen koſteten. Ein anderes deſſelben Jahres fügte der bereits erſchaffenen Summe noch 800 Millionen hinzu. Man hatte das Project gehabt, bey 1200 Millionen ſtehen zu bleiben; allein die Bedürfniſſe machten, daß man 1791 weitere 600 Millionen erſchuf. Dieſe Zugabe erhob die Totalſumme der von der conſtituirenden Verſammlung erſchaffenen Aſſignate auf 1800 Millionen. Die legislative Verſammlung fügte 900 Millionen hinzu. Der Nationalconvent regulirte die Commiſſion durch Geſetze, welche die Totalſumme des im Umlauf befindlichen Zeichens auf 9 978,006,618 Livr. erhoben. Allein da die Publicität ſeiner Verhandlungen deſſen Herabwürdigung beſchleunigte, ſo übertrug er den Regierungsausſchüſſen, an deren Stelle nachher das Vollziehungsdirectorium trat, das Recht, die Fabricirung, und die Emiſſionen der Aſſignate zu verfügen. Kraft ihrer Beſchlüſſe wurden 35,603,405,000 Livr. in dazu gehörigen Werkſtätten verfertiget, welche in den letzten Zeiten 800 Arbeiter beſchäftigten, die täglich 2 — 300 Millionen druckten, numerirten und ſtempelten; die Fabricirung der Aſſignate erhob ſich durch dieſe Mittel auf die Totalſumme von 45,581,411,618 Livr. Dieſe Summe ward von dem Nationalſchatzamt ausgegeben, und diente zu den Ausgaben, die man beſtreiten mußte, bis auf 2,601,578 Livr., welche in der Caſſe blieben, und wozu man noch 1,051,800,000 Livr. ſetzen kann, die zur Einwechſelung einiger Arten von Aſſignaten gebraucht wurden.

Zu der Zeit, als das Papiergeld in Frankreich am tiefſten gefallen war, ließ ſich ein ſachkundiger Mann deshalb in folgende Unterſuchungen ein, die verſchiedene Grundſätze der Staatswirthſchaft, über die die Meinungen ſehr getheilt ſind, genauer beleuchten, und in ſo fern von Intereſſe ſind.

Iſt es dem Intereſſe der fränkiſchen Republik gemäß, ſagt er *), den ſo ſehr geſunkenen Werth ihres Papiergeldes wieder zu heben; erfordert es die Würde der Nation, die Gerechtigkeit, die Billigkeit; in wie fern iſt überhaupt die Sache ausführbar; in wie fern iſt ſie wahrſcheinlich, und was iſt von dem Spiele zu halten, welches durch den Kauf und Verkauf jener republikaniſchen Münze getrieben wird? — Alles Fragen, deren Beantwortung überflüſſig ſcheinen könnte, wenn man an das helle Licht denkt, welches in unſern Tagen über die Objekte der politiſchen Oekonomie und des Handels verbreitet iſt. Indeſſen hört man dennoch täglich nicht nur im gemeinen Leben ſchiefe Urtheile über das fränkiſche Papiergeld, ſondern auch in ſo manchen Flugſchriften wird der Geſichtspunkt, woraus daſſelbe betrachtet werden muß, durchaus verdrehet. Es dürfte daher wohl nicht ganz unnütz ſeyn, die gewöhnlichen Urtheile darüber zu berichtigen, zumahl ſich auch einige bey uns auf Handlungsſpekulationen in dieſem Felde eingelaſſen haben. —

Rettet die Aſſignate und ihr werdet die Republik retten, iſt faſt die einmüthige Stimme der Journaliſten, unter denen doch hoffentlich auch redliche Leute ſind. Selbſt in dem großen Volksſenate, dem übrigens in ſo mancher andern Rückſicht jeder Unpartheyiſche Beyfall zollen muß, erſchallen von Tribünen der Geſetzgeber nicht ſelten ähnliche Worte.

Verſtehet man unter dem Retten, den Cours der Aſſignate durch Finanzoperationen in die Höhe zu treiben, und jene ihrem urſprünglichen Nominalwerthe näher zu bringen, ſo würde nichts ſo verderblich für die Republik ſeyn, und wäre es möglich zu bewirken, daß der Cours wieder auf das Pari ſtiege,

*) S. Journal für Fabrik, 1796. Aug. S. 81 ff. Ueber franzöſiſches Papiergeld. Von B . . . n in H . . e.

ſtiege, ſo wäre der Bankerot der Nation im eigentlichen Verſtande da.

Im Monath März dieſes Jahres bey Einführungen der ſogenannten Mandate, wurde von der niedergeſetzten Finanzkommiſſion öffentlich geäußert, daß 45 Milliarden an Aſſignaten ausgegeben wären, und daß noch 39 derſelben wirklich zirkulirten. Wie wäre es möglich, dieſe ungeheuere Menge Papiere al Pari einzulöſen, da in ganz Europa bey weitem nicht der vierte Theil ſo viel baaren Geldes exiſtirt, als dazu nöthig ſeyn würde. Könnte man ganz Frankreich Acker- oder Morgenweiſe verkaufen, ſo würde vielleicht keine Summe herauskommen: welche jener gleich wäre. Auf der andern Seite, und wenn das Papiergeld nach dem gegenwärtigen Cours (in der Mitte des Jul. 1796.) eingewechſelt werden ſollte, könnte die ganze unermeßliche Schuldenlaſt mit einer Summe von hundert bis hundert und funfzig Millionen getilgt werden.

Ganz unſtreitig haben die Aſſignate die Republik gerettet, aber nunmehr, nachdem ſie ihre Periode durchlebt, nachdem die Umſtände ſich durchaus verändert haben, ſo wird die Republik durch ihren Fall ſo wenig leiden, daß ſie vielmehr dadurch neue Stärke und Jugendkräfte gewinnt.

Vielleicht wäre es in gewiſſen Rückſichten beſſer für den Staat geweſen, wenn ihr ſtarkes Herabſinken hätte können verhütet werden, aber thöricht würde es ſeyn, von dem geſunkenen Courſe keinen Gebrauch zu machen.

Man hat es ſchon unzählige Mahle der franzöſiſchen Nation vorgeworfen, daß ſie bey dem Anfange der Revolution die feyerliche Verſicherung gegeben habe, keinen Bankerot machen zu wollen, und dennoch ſey die Herabwürdigung ihres Papiergeldes im Grunde nichts anders als ein Nationalbankerott.

Vielleicht könnte man kurz und gut darauf antworten, daß, ſo lange Praxis und Theorie von vielen noch immer für ganz unvereinbare Dinge gehalten werden, und ſo lange das reine Sittengeſetz noch keinen Weg aus den Hörſälen der Weltweiſen in das Gebiet der Staatskunſt gefunden habe, man auch jene Republikaner nicht über etwas ſchikaniren müſſe, was zu allen Zeiten und ſo oft auch von andern mehr oder weniger in Ausübung ge-

bracht worden ſey. Allein es bedarf dieſer Ausflüchte nicht einmahl. Auch vor dem Richterſtuhl der ſtrengſten Moral läßt es ſich vollkommen rechtfertigen, wenn der Staat ſich entſchließet, die Aſſignate gegenwärtig zu dem niedrigſten Courſe einwechſeln zu laſſen, und alſo von dem Fall des Papiergeldes Vortheil zu ziehen. Zwar wurde daſſelbe Anfangs für baare Münze nach dem Nennwerth ausgegeben, und, um es dabey zu erhalten, auf die Nationalgüter verſichert, auch, was bey dem Verkaufe einiger Güter wieder einging, verbrannt. Dieſe an und für ſich weiſe Maasregel, wodurch zugleich das Intereſſe der Käufer mit dem Intereſſe der Revolution deſto ſtärker verknüpft wurde, wirkte indeſſen nur auf kurze Zeit. Die Hypothek wurde zwar durch die Emigration vergrößert, aber in ungleichem Verhältniß vergrößerte man auch (durch die Umſtände gezwungen) die Schulden. Der inzwiſchen ausgebrochene Krieg, Exportationen des baaren Geldes, unglückliche Vorfälle in den erſten Feldzügen, Unruhen im Innern des Staats, und kurz alle die Begebenheiten, welche in unſern Tagen ſo viele Theilnehmung und ſo viel Erſtaunen erregt haben, verminderte das Zutrauen auf die Hypothek ſelbſt, und verurſachte den Fall der Papiere nach und nach dergeſtalt, daß die Emiſſionen immer vergrößert werden mußten, und daß daher bey der erzwungenen Anleihe, welche den 19. Frimaire 4. (10. Decemb. 95.) dekretirt wurde, der Unterſchied zwiſchen dem baaren Gelde und dem Aſſignatenpreiſe ſchon wie 1 zu 200 und darüber war. Die Regierung mußte ſich nun natürlicher Weiſe gefallen laſſen, ihr Papiergeld zu eben dieſem Courſe auszugeben, was ſollte ſie alſo verpflichten, daſſelbe ungleich höher wieder anzunehmen? Wenn heute zum Beyſpiel ein Lieferant für eine Million in baarem Gelde hundert oder zweyhundert Millionen in Aſſignaten nach dem Cours erhält, ſoll er alsdenn morgen für eben dieſe in Händen habenden Papiere die 100 oder 200 Millionen zum Nachtheil des Staats baar empfangen? wo iſt da Gerechtigkeit? wo iſt da Billigkeit?

Um dieſes noch deutlicher zu machen wollen wir einmahl annehmen, von den ehemahligen Gewalthabern der Republik, oder überhaupt von der Regierung,

rung, wären ganz unrechte Wege eingeſchlagen, die Finanzen fehlerhaft verwaltet, unnöthige Schulden gemacht, und ſehr vielen Gliedern des Staats dadurch ein außerordentlicher Schaden zugefügt worden. Was kann nun die ſtrengſte Moral fordern? „daß der Schaden erſetzt werde." Gut: aber wie geſchiehet das? Man bedenke doch, daß das Aſſignat, welches jetzt zur Einwechſelung präſentirt wird, ſeit ſeiner erſten Emiſſion in 40, 50 und mehr Händen geweſen iſt. Von den vorigen Beſitzern haben mehrere jeder etwas verlohren, dann hat einmahl einer beträchtlich daran gewonnen, dann haben wieder einige verlohren, und der letzte Inhaber würde von neuem ſo viel gewinnen, als der Staat über den gegenwärtigen Cours zahlte. Hieße das nicht gerade die Agioteurs für die verderblichen Künſte, womit ſie das ihrige zur Herabwürdigung des Papiergeldes ebenfalls beygetragen haben, belohnen? Es ſpringt in die Augen, daß es eine unmögliche Sache ſey, diejenigen, welche eigentlich durch den Umlauf des Papiergeldes mehr oder weniger verlohren haben, auszumitteln, und ihnen den Schaden zu erſetzen. Die weitern Folgen ſind klar.

Aeußerſt befremdlich bleibt es daher, daß bey Gelegenheit der gezwungenen Anleihe die Aſſignate nach dem Verhältniß wie 100 zu 1 angenommen werden ſollten, da ihr Cours doch damahls wie 200 zu 1 war. Noch mehr aber iſt es auffallend, daß die Mandate, welche der klingenden Münze gleich gelten und gezwungenen Cours haben ſollen, auf das Verhältniß wie 30 zu 1 geſetzt wurden. Mit dem gezwungenen Courſe, der, wenn er auch durch die ärgſte Tirannei eine Zeitlang erhalten wird, das totale Verſchwinden des baaren Geldes allemahl zur Folge haben muß, war es nun freylich nichts, und jetzt, da ſie bereits 94 von hundert verlieren, ſind ſie mit den Aſſignaten ungefähr in dem gleichen Verhältniſſe.

Dieſes ließ ſich vorausſehen; aber was konnte die erleuchteten Geſetzgeber der franzöſiſchen Nation zu jenen Maaßregeln beſtimmen? Daß diejenigen, welche ſolche vorzüglich bewirkten, durch einen Verkauf der Aſſignate zu höherm Courſe ihren Privatvortheil hätten befördern wollen, iſt ein zu niederſchlagender Gedanke, als daß ich ihm bey mir Raum

geben könnte. Auch iſt dies ſchon deswegen nicht wahrſcheinlich, weil ſo viele andere aufgeklärte Glieder in dem geſetzgebenden Senate, deren republikaniſche Tugend keineswegs zweifelhaft iſt, ſich nicht ſtärker dagegen geſetzt haben. Es müſſen alſo andere Bewegungsgründe dazu geweſen ſeyn, welche ein Auswärtiger nicht gehörig beurtheilen kann, und die auch die gewöhnlichen Pamphletſchreiber nicht zu entwickeln vermochten. Vielleicht daß man der ungeſtümen Stimme des Pariſer Volks nachgeben zu müſſen geglaubt hat. Dort hat man immer am meiſten über Theurung geklagt, wiewohl dieſe Theurung nur eingebildet iſt, wenn der wahre Maasſtab, wornach ſolche beurtheilt werden muß, dabey gebraucht wird. Drey bis vierhundert Liv. für ein Pf. Zucker, hundert und funfzig für ein Pfund Fleiſch u. ſ. w. ſcheinen unerſchwingliche Preiſe zu ſeyn; wird aber dabey erwogen, daß 3 bis 400 Livres dem Nahmen nach in der That nur Eins ausmachen, und daß auch ein Handarbeiter eben ſo viel für ſein Tagelohn erhält, ſo verſchwindet jener Schein völlig. Vielleicht gibt es keine andere große Stadt, wo man jetzt im Grunde ſo wohlfeil leben kann als in der Hauptſtadt Frankreichs.

Vermindert ſich der Preis des Papiergeldes unmerklich und nach und nach, ſo leidet auch die arbeitende Klaſſe ſo ſehr dabey nicht, wohl aber wenn das Schwanken des Courſes ſo groß iſt, daß heute ein Louisd'or mit 6000, morgen mit 20000 und den folgenden Tag wieder mit 6 oder 7000 bezahlt wird, wie dieſes wirklich der Fall geweſen iſt. Alsdann haben die Agioteurs freyes Feld und die Preiſe aller Dinge werden ungewiß.

Man findet in verſchiedenen Schriften die Behauptung, daß vorzüglich die geringere Volksklaſſe die Aſſignate in der Hoffnung aufbewahrt habe, um ſie dereinſt zu höhern Preiſen wieder zu verwechſeln. Von den Armen, die ſelten mehr erwerben, als ihr täglicher Unterhalt erfordert, läßt ſich dieſes wohl am wenigſten vermuthen, und bey denen, welche nicht in dieſe Klaſſe gehören, muß man doch wohl mehr Aufklärung vorausſetzen, als daß man von ihnen glauben ſollte, ſie würden Papiere in ihre Koffer zur Aufbewahrung ſchließen, deren künftige Demonetiſirung ſo leicht vorauszuſehen iſt.

Zwar

Zwar iſt nicht zu läugnen, daß bey der franzöſiſchen Nation, ihrer ſonſtigen Aufklärung ungeachtet, von jeher über Kredit und Staatspapiere ſehr unrichtige Begriffe herrſchend geweſen ſind. Selbſt ihre beſten Schriftſteller urtheilen mehrentheils falſch, wenn von dieſer Sache die Rede iſt. Calonne in ſeiner neueſten Schrift, le tableau de l'Europe, worin er, wie es von ihm zu erwarten iſt, ſeine Nation auf das ärgſte verleumdet, dringt zwar etwas tiefer in dieſe Materie ein und ſieht oft richtiger als andere, aber dennoch nimmt er an, daß der Fall des Kredits der Papiere allein durch ihre Menge und durch ihr Mißverhältnis zu dem zirkulirenden baaren Gelde verurſachet werde. Im Allgemeinen iſt nichts falſcher. Es kann weit mehr baare Münze als Papiergeld in einem Staate ſeyn und das letztere wird dennoch im Preiſe fallen, wenn es nicht gut aſſekurirt iſt. Wodurch übrigens das Zutrauen zu der gegebenen Verſicherung in Frankreich ſich verlohr, iſt bekannt genug.

Daß die Regierung in Frankreich, weil einmahl die Aſſignate nicht in beſſern Cours zu bringen waren, (auch durchaus nicht gebracht werden mußten, wie ich oben bewieſen habe) andere Geldzeichen einführte, war nothwendig; denn mit Nationalgütern konnten die laufenden Ausgaben nicht beſtritten werden. Aber für dieſe neuen Zeichen hätten die alten nach dem Courſe eingewechſelt werden ſollen, und ſelbſt dadurch würde der Kredit jener verſtärkt worden ſeyn. Auf die möglichſte Erhaltung dieſes Kredits kömmt jetzt ſehr viel an. Ich gebe gern zu, daß dieſes keine leichte Sache ſey. Das gewählte Mittel, das für die Mandate Nationalgüter ſogleich zugeſchlagen werden ſollten, ſcheint wenigſtens nicht hinreichend zu ſeyn. Sobald die neuen vorſtellenden Zeichen im Courſe fallen, müſſen die Nationalgüter bey einer etwa anzuſtellenden Licitation ſteigen, und dieſes Steigen, wenn es gleich in anderer Rückſicht der Nation vortheilhaft iſt, wirkt von neuem unausbleiblich wieder zurück auf den Fall des Papiers. Durch eine Nationalbank, welche daſſelbe einwechſelte, dürfte wohl am erſten zu helfen ſeyn; aber freylich iſt dazu baares Geld nöthig. Eine neue gezwungene Anleihe wird vielleicht auch dazu Rath ſchaffen, und wenn Frankreich, wie Calonne in

ſeiner angeführten Schrift behauptet, von 3 Milliarden, welche ehedem dort in Zirkulation geweſen ſeyn ſollen, wirklich noch zwey Milliarden beſitzt, ja wenn es nur die Hälfte ſo viel iſt, ſo wird ein guter Erfolg nicht ausbleiben. So wie das Papiergeld verſchwindet, wird das vergrabene Metall wieder zum Vorſchein kommen, zumahl wenn, wie jetzt voraus zuſehen iſt, ein erwünſchter Friede allen von Zeit zu Zeit eingetretenen Verlegenheiten bald ein völliges Ende macht.

Daß in der Folge nun wirklich das ſo ſehr geſunkene Papiergeld ganz bey Seite geſetzt, und die Circulation des verſteckt oder vergraben geweſenen baaren Geldes wieder befördert wurde, war ein Werk Napoleon's, weil er durch ſeine Siege dem Staate in Hinſicht ſeiner äußeren und inneren Verhältniſſe Sicherheit und Anſehen verſchaffte, ſo daß das allgemeine Zutrauen wieder aufleben konnte. Die Maſſe der edlen Metalle wurde auch überdem in Frankreich noch beträchtlich vermehrt, indem viele baare Summen theils als Kriegsbeute und Contributionen, theils als Subſidien von den angrenzenden Staaten nach Frankreich geſchafft, und dort in Landesmünze umgeprägt wurden. So iſt es dahin gekommen, daß die franzöſiſchen Staatspapiere jetzt einen vortheilhafteren Cours als die engliſchen haben, wiewohl viele Tauſende während der Stürme der Revolution alles ihrige einbüßten, und jedes Individuum, nach Verhältniß ſeiner Umſtände, mehr oder weniger an dem Papiergelde hat verlieren müſſen.

III. Das ſächſiſche Papiergeld, oder die ſogenannten ſächſiſchen Kaſſenbillets.

Von den ſächſiſchen Staatspapieren, als den ſogenannten unverwechſelten Steuerſcheinen,

nen, den landſchaftlichen Steuerſcheinen, den Kammerſcheinen, und den Spitzſcheinen iſt hier nicht die Rede, da dieſe im Art. Staatsſchulden eine nähere Beſchreibung finden werden *); allein die Kaſſenbillets haben mehr die Eigenſchaften des eigentlich ſogenannten Papiergeldes, und es iſt folgendes davon zu bemerken.

Da die ſeit dem Jahr 1772 in Kurſachſen im Umlaufe befindlichen Kaſſenbillets durch die Länge der Zeit und des Gebrauchs größten Theils ſo ſchadhaft und abgenutzt waren, daß ſie nur mit vieler Unbequemlichkeit und Aufenthalte bey vorkommenden Zahlungen angewendet werden konnten: ſo wurde durch ein Edikt vom 1. Juli 1803 beſchloſſen, die ſonſtigen Kaſſenbillets gänzlich einzuziehen und an deren Stelle neue mit leichten Erkennungszeichen verſehene, gleichwohl künſtlicher als die ſonſtigen gefertigte und der Nachahmung weniger unterworfene Kaſſenbillets mit Anfange des Jahres 1804 ausgeben zu laſſen.

Die wichtigſten, das in- und ausländiſche Publikum in allgemeiner und Kommerzialrückſicht ſowohl, als in Abſicht auf gewöhnlichen Handel und Wandel beſonders intereſſirende Punkte dieſer Verordnung ſollen hier im Auszuge dargeſtellt werden.

1) Die neuen Kaſſenbillets werden im Geldwerthe dieſelbe Summe, wie die zeitherigen Kaſſenbillets, und mithin 1,500,000 Thaler betragen, dagegen aber ſtatt der bisherigen 6 Klaſſen à 1 Thlr., 2 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., die neuen Kaſſenbillets nur aus 3 Klaſſen A. B. und C., à 1 Thlr., 2 Thlr. und 5 Thlr., und ſolchemnach in 700,000 Stück Kaſſenbillets Litt. A., in 250,000 Stück Kaſſen-

*) Vorläufig ſehe man Journal für Fabrik, 1806. Aug. S. 125 ff. Erklärung der ſächſiſchen Staatspapiere; von M. Andreas Wagner in Leipzig.

Kaſſenbillets Litt. B. und in 60,000 Stück Kaſſenbillets Litt. C. beſtehen.

2) Sie ſind auf die beyden Edikte vom 6. May 1772 und 1. Juli 1803 gegründet, und enthalten folgende weſentliche Kennzeichen. In dem zu dieſen Kaſſenbillets angewendeten Papiere ſtehen die eingelaſſenen Waſſerzeichen allenthalben ſichtbar auf lichten Flecken, bis auf die in der Mitte des Billets befindlichen Buchſtaben C. S. C. B., welche zum Theil von der Schrift betroffen werden. Dieſe Waſſerzeichen enthalten in allen 3 Klaſſen der neuen Kaſſenbillets theils in ausgedrückten Worten, theils in einzelnen Buchſtaben und Ziffern die Benennung dieſes Staatspapiers und den Werth jeder Klaſſe. Von dieſen Waſſerzeichen zeichnen ſich noch beſonders die in jeder Klaſſe in den aufgedrückten Stempeln befindlichen dunkeln Waſſerzeichen, Zahlen aus, von welchen die in dem Wappenſtempel befindliche, eine Römiſche, und die in dem den Werth des Billets anzeigenden Stempel eine Arabiſche Ziffer iſt. Außerdem ſind die neuen Kaſſenbillets mit beſonderer Schrift für jede Klaſſe, und mit den nach der Handſchrift gefertigten Nahmensunterſchriften nachbenannter Kommiſſarien, als: des Ober-Steuer-Direktors, Carl August von Schönberg, des Kammerherrn und geheimen Finanzraths Detlev Grafen von Einſiedel, des Kammerherrn und geheimen Kriegsraths Carl Friedr. Ludw. von Watzdorf, des geheimen Finanzraths August Wilhelm Gotthelf von Leipziger, und des Hofraths und Aſſeſſoris bey der Landes-, Oekonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation, George Carl Richter, ingleichen des zu Unterſchrift der Kaſſenbillets qua Buchhalter beſtalten Aſſiſtenten bey der Haupt-Auswechſelungskaſſe, Johann Heinrich Nagels, gedruckt, auch überdieß mit beſondern gepreßten Stempeln verſehen, von welchen der über der Nahmensſchrift des Commiſſarii ſtehende Stempel das Kurſächſiſche Wappen mit der Umſchrift: Churſächſiſches Caſſenbillet, enthält, und der andere über der Nahmensſchrift des Buchhalters befindliche Stempel den Werth des Kaſſenbillets jeder Klaſſe anzeigt.

3) Damit das Publikum von dieſen Billets eine anſchauliche Kenntniß erlangen, und bey vorkommenden

menden zweifelhaften Fällen ſofort eine genaue Vergleichung anſtellen könne, ſo ſind dem neuen Edikte vom 1. Juli d. J. Muſter von dieſen Billets beygefügt, dieſe Muſter jedoch alſo eingerichtet worden, daß in keinem Falle ein ſchädlicher Mißbrauch davon gemacht werden kann, indem dieſe Muſter, wie auch auf ſelbigen ausdrücklich mit rothen Buchſtaben bemerkt iſt, zwar förmliche Abbildungen aller 3 Klaſſen der neuen Kaſſenbillets, jedoch mit der Veränderung enthalten, daß die auf den Muſtern ſchwarz gedruckten Stempel in den wirklichen Kaſſenbillets weiß gepreßt erſcheinen, und ferner auf dieſen Muſtern die Unterſchriften der Kommiſſarien und des Buchhalters, ingleichen die in dem innern Theile des Kaſſenbillets befindlichen Waſſerzeichen, ſo wie die in den wirklichen Kaſſenbillets in den Stempeln erſcheinenden dunkeln Waſſerzeichen nicht ausgedrückt und angegeben ſind.

4) Zur Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen Billets iſt eine ſechsmonathliche Friſt vom 1. Jan. bis zum 30. Juni 1804 für die in- und ausländiſchen Inhaber der Kaſſenbillets alſo beſtimmt worden, daß nach Ablauf des letztgedachten Tages, und ſolchemnach vom 1. Juli 1804 an, kein zeitheriges Kaſſenbillet weiter gültig iſt, und weder bey einer landesherrlichen Kaſſe noch im gewöhnlichen Handel und Wandel angewendet werden kann. Auch iſt nach der Erklärung in dem Edikte vom 1. Juli 1803 eine Verlängerung dieſer präkluſiviſchen Friſt in keinem Falle zu erwarten, wobey jedoch in Fällen, wo nachgewieſen werden könnte, daß binnen der beſtimmten ſechsmonatlichen Friſt aus gültigen Behinderungsurſachen die Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen nicht zu bewerkſtelligen geweſen ſey, auf die dießfallſigen Anträge der Kaſſenbilletskommiſſion, bey welcher das Nöthige deshalb ſchriftlich anzubringen iſt, auch nach Ablauf der Friſt nach Befinden und Beſchaffenheit der Urſachen wegen ſpäterer Auswechſelung der alten Kaſſenbillets weitere Entſchließung gefaßt werden ſoll.

5) Die Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen wird für jetzt in den drey Städten, Dresden, Leipzig und Chemnitz, und zwar in Dresden durch die Hauptauswechſelungskaſſe, in Leipzig durch

durch den Kommiſſionsrath und Kreisamtmann Weidlich, und in Chemnitz durch den Hofrath und Juſtizbeamten Düriſch daſelbſt, ganz unentgeldlich und ohne Abforderung irgend einiger Gebühren geſchehen, wobey übrigens auf den Fall, daß etwa falſche Kaſſenbillets mit zur Präſentation gelangten, deshalb nach den zeitherigen geſetzlichen Vorſchriften verfahren werden wird.

6) Iſt für die Zukunft vom 2. Jan. 1804 an, zu thunlichſter Erleichterung des Publikums und deſſen Sicherſtellung gegen beträchtliche Einbuße, das bisherige Disconto an 9 Pf. vom Thaler auf 1 Pf. vom Thaler gegen Konventionsmünze ohne Unterſchied der Sorten herabgeſetzt, auch zu fernerer Erreichung dieſes Zwecks eine Disconto-Kaſſe zu Leipzig errichtet worden, bey welcher, ſo wie bey der Hauptauswechſelungskaſſe in Dresden, mit alleinigem Ausſchluß des Sonnabends, in den 5 erſten Tagen jeder Woche Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bloß gegen dieſes geringe Aufgeld, und ohne weitere Entrichtung irgend einiger Remuneration oder einiger Gebühren, Kaſſenbillets gegen Münze und Münze gegen Kaſſenbillets diskontirt werden können.

7) Beſchädigte oder zerſtückelte Kaſſenbillets werden künftig bey der Hauptauswechſelungskaſſe oder der Disconto-Kaſſe zu Leipzig nur dann ausgewechſelt werden, wenn von dergleichen beſchädigten oder zerſtückelten Kaſſenbillets derjenige Theil, welcher die Beſtimmung des Werths des Billets, den Wappenſtempel, die Nahmensunterſchrift des Commiſſarii, und die obere Nummer in der Maſſe enthält, daß aus ſolchen entweder ſofort, oder durch Zuſammenſetzung der etwanigen einzelnen Stücke, dieſe Merkmahle vollſtändig ſich darſtellen, producirt wird.

8) Da bey den neuen Kaſſenbillets die Waſſerzeichen vorzügliche und ſofort entſcheidende Unterſcheidungsmerkmahle gewähren; ſo ſollen bey den landesherrlichen Kaſſen Kaſſenbillets, welche entweder ganz mit andern Papieren unterzogen, oder auch nur mit einzelnen Stücken Papier ſo unterklebt ſind, daß die Waſſerzeichen ſich nicht vollſtändig darſtellen, nicht angenommen, jedoch dergleichen Billets auf jedesmahliges dießfallſiges Anlangen bey der Hauptauswechſelungskaſſe in Dresden oder der Dis-

Disconto-Kaſſe zu Leipzig, ſofort gegen andere Billets derſelben Klaſſe ausgetauſcht werden.

9) Die Verfertiger und Ausgeber, auch Verfälſcher von Kaſſenbillets, ſo wie diejenigen, welche auf irgend eine Weiſe daran Theil nehmen, ingleichen die, welche ein dem neuen Edikte inſerirtes Muſter von ſelbigen auf irgend eine Art mißbrauchen, haben künftig nach Unterſchied und Beſchaffenheit der in dem angezogenen Edikte §. 23. umſtändlich ausgedrückten Fälle, härtere Strafen als bisher, und zwar lebenslängliche, zehnjährige, fünfjährige Zuchthausſtrafe ꝛc. ſo wie die vorgängige Ausſtellung an den Pranger, nebſt der öffentlichen Bekanntmachung der zuerkannten Strafen, in den Zeitungen und Intelligenzblättern, unfehlbar zu gewarten, ſo wie dagegen

10) Derjenige, welcher einen ſolchen Verbrecher entdeckt, und zuerſt bey der ordentlichen Obrigkeit jedes Orts anzeigt, oder auch, wenn der Anzeiger ein Ausländer iſt, dergleichen Anzeige in vorbeſchriebener Maße bey der Obrigkeit an einem ihm bequem gelegenen Grenz- oder andern Orte der Kurſächſiſchen Lande zur weitern Bekanntmachung an die Behörde zuerſt wirklich gethan hat, nachdem die Verbrecher ihrer Mißhandlung überführt worden, eine Belohnung von fünfhundert Thalern, und auf den Fall, daß ſolche Falſifikationen entdeckt werden, wobey ſich zur Hervorbringung einer der ächten Kaſſenbillets nahe kommenden Aehnlichkeit, eigener und beſonderer Vorrichtungen bedient worden, eine Erhöhung dieſer Belohnung um einige oder mehrere hundert Thaler ſich zu verſprechen.

IV. Die Preußiſchen Treſorſcheine.

Verordnung wegen der in Umlauf zu bringenden Treſorſcheine.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen allen Unſeren Unterthanen hiermit zu wiſſen: Seit dem Anfange Unſerer

ſerer Regierung iſt Unſer Beſtreben dahin gerichtet geweſen, Unſeren Staaten den Segen des Friedens zu erhalten, und bey den Zweigen der Staatswirthſchaft pünktliche Ordnung und Sparſamkeit einzuführen. Dies hat Uns die Mittel verſchafft, dem Ackerbau, der Fabrikation und dem Handel die nöthige Unterſtützung zu gewähren, einen Schulden-Tilgungs-Fond zu bilden, aus dem die Staatsſchulden, welche Wir fanden, berichtigt wurden, und zu den außerordentlichen Staatsbedürfniſſen beträchtliche Summen baaren Geldes in Unſern Schatz niederzulegen.

„Da indeſſen auf der einen Seite durch Bezahlung der Schulden im Auslande, und durch die Vermehrung der Schatz Beſtände, beträchtliche Summen baaren Geldes aus dem Umlauf im Lande gebracht worden, auf der andern Seite aber die Vergrößerung des Staats durch Provinzen, welchen es an der, zur Belebung des Ackerbaues und ihres ſonſtigen Verkehrs, erforderlichen Geld-Cirkulation fehlt, und welche zu dieſem Behuf große Summen aus Unſern alten Provinzen gezogen haben, die vergrößerte Menſchenzahl, die Vermehrung des Umſatzes, die Erhöhung der Preiſe aller Gegenſtände des Handels und Verkehrs überhaupt, auch größere Summen von Zahlungsmitteln erfordern: ſo iſt es nothwendig, die ſchon fühlbare und noch zu befürchtende Stöhrung im Handel und in den Gewerben überhaupt, zu verhindern, und die zur Erleichterung und Erweiterung des inneren Verkehrs unentbehrlichen Cirkulations-Mittel zu verſchaffen.

Wir haben zu dem Ende beſchloſſen, nach Art der ſchon im Umlauf befindlichen Banknoten,

ten, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung beſtä=
tiget hat, Treſorſcheine zu kreiren, und davon
allmählig ſo viel in Umlauf zu bringen, als zur
Cirkulation erforderlich ſeyn werden. Es ſind
Uns dabey keineswegees die nachtheiligen Folgen
des Papiergeldes in anderen Staaten entgan=
gen; Wir haben vielmehr die Urſachen
dieſer nachtheiligen Ereigniſſe gründlich erfor=
ſchen laſſen, und Uns überzeugt, daß der
Nachtheil nicht der Einführung des Papiergel=
des ſelbſt, ſondern dem durch Finanzzerrüttung
veranlaßten unmäßigen Gebrauche dieſes Mit=
tels, zuzuſchreiben iſt, welcher dadurch, daß das
Papiergeld nicht realiſirbar war, möglich wurde.

„Da nun aber die von Uns zu kreirenden
Treſorſcheine, gleich den bisherigen Banknoten,
ſollen realiſirt werden können, alſo die auszu=
theilende Summe niemahls den Bedarf an all=
gemeinen Vergütungsmitteln überſchreiten kann;
und da Unſere Finanzen ſich in einer ſolchen
Verfaſſung befinden daß alle, zu Beſtreitung der
Staatsausgaben ſelbſt, außerordentlich erforder=
liche Summen, daraus beſtritten, oder darauf
fundirt werden können; ſo haben Wir keinen
Anſtand genommen, mit der Einführung von
Treſorſcheinen vorzuſchreiten.

§. 1. „Es werden Treſorſcheine auf Courant
nach dem Münzfuß von 1764 ausgefertigt, und
nach und nach in Umlauf geſetzt.

§. 2. „Die Treſorſcheine ſind dem Metall=
Courant=Gelde gleich, und ihnen werden alle die
Eigenſchaften beygelegt, welche dem baaren Me=
tall=Courant=Gelde zukommen.

§. 3. „Die Treſorſcheine können bey den
Bank=Comptoirs zu Berlin, Breslau, Elbing,
Königsberg in Preußen, Stettin, Münſter und

Fürth, und dem Seehandlungs-Comptoir zu Warſchau, zu jeder Zeit gegen Silber-Courant ohne Aufgeld umgeſetzt (realiſirt) werden, und geben Wir hierüber Unſer Königliches Wort.

„Unter der beſonderen Aufſicht Unſerer Staats-Miniſter, des Generals Grafen von der Schulenburg und Freiherrn vom Stein, werden die Treſorſcheine ausgefertigt, und mit deren Nahmensunterſchrift verſehen. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden vier Arten derſelben ausgefertigt, nähmlich zu Fünf Thalern, zu Funfzig Thalern, zu Ein Hundert Thalern, und zu Zwey Hundert und Funfzig Thalern.

„Auf allen ſteht auf der Vorderſeite:

Treſorſchein auf { Fünf / Funfzig / Ein Hundert / Zwey Hundert und Funfzig } Thaler.

in Courant nach dem Münzfuß von 1764, wird im Handel und in allen Königlichen Kaſſen für voll angenommen, nach dem Edikt vom 4ten Februar 1806.

§. 5. „Die näheren Kennzeichen der Treſorſcheine ſollen durch ein Avertiſſement beſonders bekannt gemacht werden.

§. 6. „Da die Treſorſcheine realiſirbar, alſo dem baaren Gelde bey dem innern Verkehr durchaus gleich ſind, ſo ſoll in allen Zahlungen ohne Unterſchied, ob die Verbindlichkeit dazu vor oder erſt nach dieſer Verordnung entſtanden iſt, ob die Zahlung aus einer, oder an eine Königliche Kaſſe zu leiſten iſt, oder unter Privatperſonen Statt findet, es dem Zahler frey ſtehen, das, was er in Silber-Courantgelde abzutragen hat, in Treſorſcheinen zu berichtigen.

§. 7.

§. 7. „Hiervon ſollen nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Die Staatsanleihen in baarem Gelde, welche bereits abgeſchloſſen oder eröffnet ſind, oder noch eröffnet werden möchten, nebſt den davon zu zahlenden Zinſen.

B. Alle Anleihen, welche bis zum Tage der Publikation dieſer Verordnung, von der Bank und Seehandlung gegeben oder genommen ſind, nebſt den davon rückſtändigen und künftigen Zinſen.

C. Eben ſo bleiben die Rechte des Gläubigers, welcher ſich in Schuldinſtrumenten beſtimmte Spezies hat verſprechen laſſen, oder künftig ſich verſprechen laſſen wird, vorbehalten.

§. 8 „Bey allen Zahlungen in Silbergeld an Unſere Caſſen ſoll, ſo weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, vom 1ſten Junius dieſes Jahres an, der vierte Theil in Treſorſcheinen gezahlt, und dieſer nicht anders von den Kaſſen angenommen werden.

§. 9. „Für diejenigen Treſorſcheine, welche Unſern Poſtämtern vorſchriftsmäßig zur Verſendung überliefert ſind, ſoll nur das Geldporto entrichtet, auch von Unſern Poſtämtern für den ganzen ihnen anzuzeigenden Betrag, gleich dem Golde und den Banknoten gehaftet werden, wenn die Treſorſcheine in Gegenwart des Poſtmeiſters oder eines andern zur Annahme geſetzten Poſtbedienten verſiegelt ſind, und das Poſtſiegel beygedruckt iſt.

§. 10. „Wer Treſorſcheine verfälſcht oder nachmacht, an der Verfälſchung Theil nimmt, verfälſchte oder nachgemachte Treſorſcheine ins Publikum wiſſentlich bringt oder bringen hilft,

 ſoll

ſoll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 20. §. 254. u. ſ. w. gegen falſche Münzer geordnet iſt.

§. 11. „Die Einnehmer, Rendanten und andere Kaſſenbeamten haben in Abſicht der Treſorſcheine eben dasjenige zu beobachten, was ihnen in Anſehung des baaren Geldes vorgeſchrieben iſt. Sollten ſie dawider handeln, ſo haben ſie nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 20. §. 413. 414. 426. und 428. Strafe zu erwarten.

„Wir befehlen allen Unſeren hohen und niederen Militair- und Civilbehörden, ſo wie allen Unſeren getreuen Unterthanen, ſich nach dieſer Verordnung auf das genaueſte zu achten.

„Urkundlich haben Wir ſolche eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Königlichen Inſiegel bedrucken laſſen.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Schrötter. v. Reden. v. Angern.
v. Diethert. v. Stein."

Beſchreibung der Treſorſcheine und ihrer Kennzeichen.

Alle Arten von Treſorſcheinen ſind gleichförmig mit den, nach der Handſchrift gefertigten Nahmensunterſchriften der Staats-Miniſter Grafen von der Schulenburg und Freiherrn vom Stein bedruckt.

Die Kennzeichen einer jeden Art, betreffen

a) Die Größe und Form derſelben;
b) Das zu einer jeden Art verfertigte Papier;
c) Die Bezeichnung der Vorderſeite;
d) Die Bezeichnung der Rückſeite;

und unterſcheiden ſich hiernach folgendermaßen:

A. Treſorſcheine von Fünf Thalern.

Größe und Form.

Etwas über zwey Zoll hoch und etwas über drey Zoll breit; an allen vier Seiten gerade beſchnitten.

Papier.

In der Mitte eines jeden Scheins ſteht in Waſſerzeichen der Werth mit Buchſtaben.

Vorderſeite.

Eine in Holzſchnitt gearbeitete breite Einfaſſung, welche oben die Worte: „Fünf Thaler", und unten die Worte: „Treſorſchein", mit weißen Buchſtaben auf einem ſchwarzen Grunde enthält. In dieſer Einfaſſung ſteht oben die Nummer des Scheins; darunter, „Treſorſchein „von Fünf Thaler in Courant, nach dem „Münzfuß von 1764. Geltend in allen Zahlungen für voll."

In der Mitte finden ſich noch einmahl in einem Liniengrund mit weiß die Worte, „Fünf „Thaler".

Kehrſeite.

In der Mitte das in Holz geſchnittene Königliche Wappen, und darüber

„5 Fünf Thaler."

Die übrige Fläche der Rückſeite, welche das Wappen umgibt, iſt mit einem Grunde bedeckt, der aus lauter kleinen irregulären Figuren zuſammengeſetzt iſt.

B. Treſorſcheine von Funfzig Thaler.

Größe und Form.

Etwas über drey Zoll hoch und fünf Zoll breit; an drey Seiten gerade mit einem kleinen weißen Rande beſchnitten; die vierte Seite, wo der Treſorſchein gleich den Aktien und Bankno-

ten aus dem Buche geſchnitten iſt, ſchließt mit einer durchſchnittenen Verzierung in Art der Arabesken.

Papier.

In der Mitte eines jeden Scheins ſteht in Waſſerzeichen „50 Thaler" und an den vier Ecken, „F. W. D. III."

Vorderſeite.

Eine in Holz geſchnittene ſchmahle Einfaſſung. In dieſer Einfaſſung ſteht oben die Nummer des Scheins; darunter, „Treſorſchein „von Funfzig Thaler in Courant, nach dem „Münzfuß von 1764, in allen Zahlungen für „voll geltend." Und am untern Rande zwiſchen den Nahmensunterſchriften der beyden Miniſter, in einer viereckigen Einfaſſung, der Stern des Königlichen ſchwarzen Adlerordens.

Auf dieſen Scheinen iſt zugleich das Folium des Buchs, woraus ſie geſchnitten ſind, geſchrieben.

Rückſeite.

Die ganze Fläche des Scheins iſt mit einem Grunde bedruckt, der aus lauter irregulären Figuren zuſammengeſetzt iſt, ein Oval von Sternen, und im Mittelpunkt kunſtlos ein FW bildet.

Die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, endigt ſich gleichfalls mit einer durchſchnittenen Arabeske, in der Art, wie auf der Vorderſeite.

C. Treſorſcheine von Ein Hundert Thalern.

Größe und Form.

Dieſelbe, welche die Funfzig Thalerſcheine haben, nur iſt die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, mit einer andern Arabeske verſehen.

Pa-

Papier.

In der Mitte des Scheins ſteht mit Waſſerzeichen „100 Thaler“ und an den Ecken gleichfalls „F. W. D. III.“

Vorderſeite.

Dieſelbe Einfaſſung, welche die Funfzig Thalerſcheine haben, und in derſelben Nummer und Werth, wie bey den Funfzig Thalerſcheinen.

Am untern Rande ſteht aber, ſtatt des Ordens-Zeichens, welches auf den Funfzig Thalerſcheinen angebracht iſt, hier das ganze Königliche Wapen in einer viereckigen Einfaſſung. Dieſen Scheinen iſt gleichfalls das Folium des Buchs, woraus ſie geſchnitten ſind, aufgeſchrieben.

Rückſeite.

Iſt gleichfalls mit einem aus irregulären Figuren zuſammengeſetzten Grunde bedruckt, welcher einen Stern von acht Spitzen bildet, in deſſen Mittelpunkt ganz flüchtig mit Punkten ein angedeutet iſt. Die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, endigt gleichfalls mit einer durchſchnittenen Arabeske.

D. Treſorſcheine von Zwey Hundert und Funfzig Thalern.

Größe und Form, und die Bezeichnung der Vorderſeite und Rückſeite ſind mit den Ein Hundert Thalerſcheinen völlig gleich; nur mit dem Unterſchiede, daß die Ein Hundert Thalerſcheine in ſchwarzer, und die Zwey Hundert und Funfzig Thalerſcheine in grüner Farbe abgedruckt ſind, und daß die Waſſerzeichen in dem Papier, in der Mitte eines jeden Scheins den Werth mit „250 Thaler“ angeben, an den Ecken aber gleichfalls „F. W. D. III.“ ſteht.

Von dem Courſe dieſer Treſorſcheine findet man oben, S. 50, in der Anmerkung einige Nachricht.

Ueber das Papiergeld der aſiatiſchen Völker*).

Die Verfertigung des Papiergeldes in China fällt in das Jahr 1264 unſrer Zeitrechnung. Dieſes Papiergeld diente, wie man ſehen wird, demjenigen zum Muſter, welches in der Folge in Perſien verfertigt wurde. Ob die Chineſer auf dieſes Auskunftsmittel durch ihr Genie, welches eben nicht ſehr erfinderiſch iſt, geleitet wurden, oder ob ſie, wie die Perſer, einer benachbarten Nation nachahmten, das iſt eine Frage, die man nicht beantworten kann. Einige von Engliſchen Gelehrten in Indien geſammelte und im erſten Theile der Aſiatic reſearches, oder Memoiren der Calcuttiſchen Geſellſchaft, bekannt gemachte Fragen in der Sanſkrit-Sprache **), könnten auf die Vermuthung führen, daß die Indier ſelbſt vor der gewöhnlichen Zeitrechnung ſchon Scheine (Bons) oder Mandate über die königlichen Domainen gekannt hätten. Aber welchen Kurs hatten dieſe Bons? waren ſie wirklich als Münze im Umlaufe? dieß hat man in keiner Geſchichte von Indien finden können. In China waren die Unterſuchungen fruchtbarer.

Eine

*) Von dem Bürger L. Lankes. S. Nr. 29 der Décade philoſophique littéraire et politique V. année de la Rép. 20 Meſſidor (5. Jul. 1795), S. 76 — 84. und von da überſetzt im Journal für Fabrik, Aug. 1798 S. 132 ff.

**) d. i. die alte Indiſche oder Indoſtaniſche Sprache, mit Sanſkrit-Schrift geſchrieben, die nur Brahminen verſtändlich, den Laien aber unbekannt iſt. Sanskrit ſoll aus dem Slawiſchen pſanie skrit, ſcriptura occulta, geheime Schrift, gemacht ſeyn. Mehr darüber ſehe man im Allgem. litterariſchen Anzeiger, 1798, No. CII, S. 1027.

Eine Geſchichte dieſes großen Reichs redet von einer Papiermünze, welche unter der Herrſchaft der Songs um das Jahr 1264 unſrer Zeitrechnung im Gebrauche war. Dieſe wichtige Stelle befindet ſich bey dem gelehrten P. Gaubil *), welcher aber den Titel des Buchs nicht nennt, woraus er ſie genommen hat. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird außerdem durch das Zeugniß vieler reiſenden Europäer, die dergleichen Papiergeld geſehen haben, unterſtützt. Als der berühmte Marco Polo von Venedig, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts **) mit ſeinem Onkel das ganze mitternächtliche Aſien durchreiſete, und ſich unter andern auch eine Zeit lang zu Cambula, dem jetzigen Peking, aufhielt, dieſe ſeine äußerſt merkwürdigen Reiſen herausgab, hielt man ſie Anfangs für ein Gewebe von Uebertreibungen und Lügen, fand aber nachher, daß alles bis auf den kleinſten Umſtand wahr war.

„Die Münze des großen Chans (Kublai, Kaiſers von China),“ ſagt Marco Polo ***), „beſteht weder aus Gold, noch aus Silber, noch einem andern Metall, ſondern man nimmt die mittlere Rinde eines Baums, Moris genannt, läßt ſie hart werden, und ſchneidet ſie dann in meh-

*) In A. L. Schlözer's kritiſch-hiſtoriſchen Nebenſtunden (Götting. Vandenhoek und Ruprecht. 1797), wo ſich S. 159 bis 171 ein Aufſatz über das Papiergeld der Mongolen befindet, iſt ſie ganz übergangen; dagegen aber ſind, außer den in den gegenwärtigen Bemerkungen angeführten, noch mehrere Aktenſtücke, nahmentlich von Haitho, Abulfaradſh, Forſter und Sprengel, über dieſe Materie daſelbſt aufgeſtellt.

**) Er trat die Reiſe im J. 1269 an.

***) De regionibus orientalibus Libri III. Colon. Brandenb. 1671. Lib. III. c. 21. — Dieſe Stelle iſt in den erwähnten Schlözeriſchen Nebenſtunden S. 164 f. im Lateiniſchen Originale vollſtändig abgedruckt.

mehrere runde, größere oder kleinere Stückchen, und prägt das fürſtliche Wappen darauf. Es iſt im ganzen Reiche bey Todesſtrafe verboten, andere Münzen zu verfertigen und auszugeben, oder ſich auch nur zu weigern ſie anzunehmen. Der Kaiſer bezahlt ſeine Officiere und Soldaten in dieſer Münze, ſo wie ſie zur Unterhaltung ſeines Hauſes und des Hofes dient. Kein Potentat in der Welt iſt reicher als der große Chan, denn er häuft unaufhörlich Summen von Gold und Silber auf, ohne je etwas davon auszugeben."

Der Bürger Langles ſagt in Betreff dieſer Stelle: Es war mir in That Anfangs nicht wenig auffallend, daß ein Reiſender, der ſich ſo lange an dem Hofe der Mongoliſchen Fürſten, beſonders bey dem Chan Kublai, dem Enkel des berühmten Dſchinkis-Chan, aufgehalten hat, ſo geradezu verſichert, „man kenne in dem ganzen weitläuftigen Reiche des großen Chans keine andere Münze, als die aus der Rinde des Maulbeerbaums verfertigt wird." Es ſollte mir nicht ſchwer werden, eine Menge Stellen anzuführen um zu zeigen, daß an dem Hofe der Mongoliſchen Prinzen in der Tatarei und unter der Chineſiſchen Herrſchaft der Songs und der Yuen oder Monguls in China, während der achtzehn Jahre, da ſich Marco Polo in dieſen Gegenden befand, verſchiedene Münzen kurſirt haben, deren man ſich ſowohl zu den Staatsausgaben, als auch bey Handelsgeſchäften und den täglichen Bedürfniſſen bediente. Dieſe Münzen ſind gar nicht unbekannt und größten Theils noch jetzt im Gebrauche. Und doch iſt es nicht weniger wahr, daß die Papiermünzen, von denen der Venetianer ſpricht, wirklich

lich exiſtirt haben; allein ſie waren nur nicht ſo allgemein gebräuchlich als er behauptet. Ich bezweifle daher bloß die Allgemeinheit und die Dauer dieſer Papiermünzen, welche mir Marco Polo übertrieben zu haben ſcheint, nicht aber ihre Exiſtenz, die außerdem auch von dem Pater Magaillans und du Halde *) bekräftigt wird. Die Nachricht des erſtern bedarf einiger Erläuterung. Der Pater Magaillans **) ſtellt eine Behauptung auf, die er in der Folge ſelbſt wieder umſtößt.

Man findet, ſagt er, in China keine Spur, und die Chineſiſchen Bücher enthalten keinen Beweis, daß man ſich in dieſem Reiche jemahls eines Papiergeldes bedient habe, wie Marco Polo im 18. Kap. des 2. Buchs behauptet. Der P. Magaillans hatte aber wahrſcheinlich die Geſchichte des P. Gaubil, die wir oben angeführt haben, nicht geſehen. Und ob er gleich den Marco Polo für einen glaubwürdigen Schriftſteller hält, ſo ſucht er doch dasjenige aus einander zu ſetzen, was ihn zum Irrthume habe verleiten können. Allein gerade durch dieſe Bemühung beſtätigt er die Wahrheit ſeiner Erzählung und das, was wir über dieſen Gegenſtand geſagt haben.

Wenn in alten Zeiten (ſagt der Jeſuit) die Könige von China kein Geld hatten, ſo gaben ſie den Mandarinen und Soldaten einen Theil ihres Gehalts in Billetten, worauf das königliche Siegel gedrückt war. Dieſe Billette wurden mit einer gewiſſen Form gemacht, und Tſchao genannt, woraus man ſpäterhin Tſchao ſu

*) Deſcription de la Chine, à la Haye 1736. Tom. 2. p. 201. II.

**) In Nouvelle relation de la Chine, Paris 1678. p. 168.

ſu machte, welches die königlichen Einkünfte bedeutet. Der P. Magaillans wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir in dieſen Tſchao viel Aehnlichkeit mit dem Papiergelde finden, d. h. einer bloß repräſentativen Münze, deren Werth von dem Zutrauen des Volks und dem Kredit der Regierung abhängt. Unſer Autor geſteht, daß man dieſer Münze einen gezwungenen Kurs geben wollte, und daß das Volk viele Schwierigkeit machte, Billette anzunehmen, die weder innerlichen Werth noch irgend eine Hypothek hatten. Als endlich die Regierung vergeblich verſchiedene Mittel verſucht hatte, ihnen Kurs zu verſchaffen, beſchloß ſie dieſelben zurück zu nehmen, und verſprach denjenigen ehrenvolle Belohnungen, die eine gewiſſe Anzahl davon ſammeln und ſie an die öffentliche Schatzkammer einliefern würden. Dieſer ehrloſe Handel mit der Ehre war ſehr ergiebig für die Regierung: denn die reich gewordenen glaubten durch eine geringe Aufopferung ihres Vermögens die Ehre wieder zu erlangen, die ſie durch die Erwerbung deſſelben verloren hatten. Aber da es keine Gewalt auf der Erde gibt, die der öffentlichen Meinung gebieten und ſich nach Gefallen Achtung erzwingen kann, ſo wurden die Leute mit neuen Ehrentiteln, die ſie durch die Frucht ihrer Räubereien erkauft hatten, nur um deſto mehr gehaßt. Der anſpruchloſe Landmann und der rechtſchaffene Kaufmann, denen die Regierung nie weder Ehre verkaufen noch rauben kann, weigerten ſich ſtandhaft, eine Münze anzunehmen, mit welcher nichts als eine Art Spekulation zu machen war, die eben ſo erniedrigend für die, welche ſie machen, als nachtheilig für eine Regierung iſt, welche ſie duldet. Dieſer

Kampf

Kampf des Fürſten, der eine eingebildete Münze ausgab, mit dem geſunden Theile des Volks, der ſich weigerte ſie anzunehmen, verurſachte Unruhen. Man mußte ſie endlich zurücknehmen und unterdrücken, und ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten bedient man ſich ihrer in China nicht mehr.

Ohne Zweifel, ſagt der P. Magaillans, veranlaßte dieß den Marco Polo, an verſchiedenen Stellen zu behaupten, daß man ſich in China der Papiermünzen bediene. Und nach dem Zeugniſſe des Jeſuiten hatte Marco Polo Recht. Denn ſelbſt die Beſchreibung jener Tſchao läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß es Papiermünzen geweſen ſind, die denen vollkommen gleich kommen, deren Exiſtenz er abläugnen will. Man kann bloß bemerken, daß ſich Marco Polo in ſeiner Erzählung zu allgemein ausgedrückt hat. Dieſen Irrthum, oder vielmehr dieſe zu wenige Genauigkeit wird man ihm aber gern verzeihen, wenn man die Stelle geleſen hat, die wir eben angeführt haben. Marco Polo hielt ſich an dem Hofe des großen Chan oder des Kaiſers von China auf, und hier war es, wo das Papiergeld kurſirte. Die Günſtlinge und Schmeichler des Fürſten machten ſich ein Vergnügen daraus es zu nehmen und in die kaiſerliche Schatzkammer niederzulegen. Der Venetianer konnte ſich, gleich den Höflingen, nicht einbilden, daß im Reiche ein Menſch verwegen genug ſeyn könnte den Willen des Kaiſers nicht zu reſpektiren; denn gewöhnlich erſtreckt ſich der Geſichtskreis der Hofleute nicht weiter als der Umfang des Pallaſts ihres Herrn.

Nachdem hier gezeigt worden, daß die Chineſer im 13. Jahrhunderte Papiergeld gehabt

haben, das demjenigen ähnlich war, welches heut zu Tage in verſchiedenen Europäiſchen Staaten im Umlaufe iſt, ſo iſt nur noch die Beſchreibung deſſelben übrig. Dieſe wird um ſo leichter ſeyn, da die Chineſer jetzt einen großen Werth darauf ſetzen, und beſonders bey der Errichtung neuer Häuſer ſich dergleichen zu verſchaffen ſuchen. Wenn ſie ſo glücklich ſind einige Stücke zu bekommen, ſo hängen ſie ſie als eine große Seltenheit und als einen Talisman über den Hauptthüren auf; denn viele hegen die abergläubiſche Meinung, daß die Häuſer und die Bewohner derſelben dann vor jedem Unglücksfalle geſichert ſeyn. Dieſen abergläubiſchen Begriffen hat man die Erhaltung einer großen Anzahl ſolcher Papiere zu verdanken. Sie haben auf der einen Seite das kaiſerliche Siegel mit folgenden Worten: Y Kuan, ein Tael (d. h. 1000 Deniers). Auf der andern Seite lieſt man folgende Inſchrift: „Die Schatzkammer hat dieſen Schein ausgeſtellt, und befohlen, daß dieſe mit dem kaiſerlichen Siegel der Mings verſehene Münze Kurs haben und gleich Kupfermünze angenommen werden ſoll. Diejenigen, die einen falſchen nachmachen, ſollen mit dem Tode beſtraft werden, und derjenige, der es anzeigt und ſich der Perſon des Thäters verſichert, ſoll eine Belohnung von 250 Taels, und außerdem das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen des Schuldigen bekommen. So geſchehen im .... Jahr, am .... Tage des .... Monaths der Regierung Hug Von.“

Der Stifter der Herrſchaft der Mings hat bekanntlich ſpäter gelebt als Kublai; man hat jedoch alle Urſache zu glauben, daß er bey dieſen Tſchaos oder Papiergelde ſich der von ſei-

Vor-

nen Vorfahren erfundenen Formel bedient habe. Dieſe Meinung kann man vielleicht um ſo ſicherer behaupten, da dieſelbe Formel ſich auch auf Djaus, oder dem Papiergelde der Perſer befindet, das nach dem des Kublai verfertigt wurde, und welches Kaigatu, der erſte Kaiſer des Mongoliſchen Reichs in Perſien, im Jahr 1294 in ſeinen Staaten (deren Hauptſtadt damahls Taurnz war) in Umlauf zu bringen ſuchte. Dieſen wichtigen Umſtand erzählt Myrkoud in ſeiner vortrefflichen Univerſalgeſchichte in drey Bänden in Folio. Sie führt den Titel: Chabybus Seir, und war, ungeachtet der Kapitain Genty vor ungefähr 30 Jahren der National-Bibliothek in Paris ein Exemplar davon verehrt hat, bisher in Europa unbekannt *). Wir begnügen uns hier bloß von dem Kapitel, welches von den Djaus, d. h. vom Papiergelde, handelt, eine Ueberſetzung mitzutheilen.

„Als durch die Verſchwendung und die Wohlthaten des Kaigatu ſowohl, als den Aufwand und die Freygebigkeit des erſten Miniſters der Schatz ſo ſehr erſchöpft war, daß ſich nicht ein einziges Gold- oder Silberſtück mehr darin befand: ſo wurden auch noch die Heerden der Mongolen vom Schickſal durch eine Peſt heimgeſucht, die eine große Menge ihres Viehes dahin raffte. Der Monarch wollte ſich in Anſehung ſeines Aufwandes und ſeiner Freygebigkeit nicht einſchränken. Sedrdjihan, Chef des Divans und Schatzmeiſter, konnte aber die nöthigen Ausgaben nicht beſtreiten. Man zog daher verſchiedene Perſonen über die zerrütteten Finanzen

*) Die Operation des Kaigatu führt Schlözer a. a. O. S. 165 ff. aus *Abulfaradſh* Chronicon ſyriacum (von Bruns u. Kirſch, Leipzig 1789) p. 631, beym J. 1293, an.

nanzen zu Rathe, und ein gewiſſer Azzeddynn-Muzaffe ben Mohamed ben A-Myd, Einnehmer der kaiſerlichen Zölle zu Tauryz, rieth dem Chef des Divans, ein Mittel anzuwenden, deſſen man ſich in China und in dem Reiche des Qaan bediente. Man ſollte nähmlich in dem Reiche Il-Kanyen die Djaus oder Papiergeld an die Stelle des Goldes und Silbers ſetzen, und ſich deſſen beym Kauf und Verkauf bedienen. Azzeddynn's Vorſchlag wurde angenommen. Zufälliger Weiſe befand ſich Puladdjenk als Geſandter des Qaan (von China) am Hofe zu Tauryz, der es über ſich nahm, den König mit dieſer Erfindung bekannt zu machen. Sogleich befahl Kaigatu, daß von Stund an in ſeinem Reiche kein Handelsgeſchäft vermittelſt Goldes oder Silbers vollzogen werden, und Niemand, den König ausgenommen, reich bordirte Kleider tragen ſolle. Die Goldſticker und Goldſchmiede mußten ihre Arbeiten einſtellen, und in allen Städten des Reichs wurden Djau-Expeditionen errichtet. Die Vollziehung dieſer Befehle wurde Officieren aufgetragen. Es wurde dekretirt, daß die Kaufleute und diejenigen, die den Handel zur See betrieben, nebſt den im Lande Yaghy wohnenden Handelsleuten, zum Behuf ihrer gewöhnlichen Geſchäftsreiſen, Gold gegen Djaus erhalten ſollten. Den Goldſchmieden, Wechslern und Goldſtickern wurde eine jährliche Summe, unter dem Nahmen einer Penſion, zum Unterhalt beſtimmt, die ihnen von der Adminiſtration der Djaus ausgezahlt werden ſollte, damit ſie nicht wieder zu ihrer Handthierung ſchreiten möchten. Jede Stadt bekam eine gewiſſe Summe zur Einrichtung einer Expedition für das Papiergeld. Dieſes Papiergeld war in

Geſtalt

Geſtalt eines langen Vierecks mit einigen Chineſiſchen Wörtern. Auf beyden Seiten las man das Mohamedaniſche Glaubensbekenntniß: **Es iſt kein Gott außer Gott, und Mohamed ſein Apoſtel.** Außerdem ſtanden noch darauf die Worte: Yrendjyn und Durendjy, Beynahmen, die der Kaiſer von China dem Monarchen zu geben pflegt. In der Mitte dieſes Papiers war ein Kreis, um welchen der Werth deſſelben, von einem halben bis zu zehn Direms, geſchrieben wurde. Einige Worte zeigten an, daß der Monarch der Welt im Jahr 393 dieſe Djaus in allen ſeinen Staaten in Umlauf gebracht habe, und daß er Kinder, Aeltern und Anverwandte derjenigen beſtrafen werde, die ſie verfälſchen oder etwas zu ihrem Nachtheil unternehmen würden.

Die Proklamation wegen dieſes Papiergeldes war der allgemeine Gegenſtand des Geſprächs und des Nachdenkens, bis endlich im Monath Zoul des gedachten Jahres die Djaus ausgegeben wurden. Die Kaufleute ſetzten, gezwungen, ihre Geſchäfte zwey oder drey Tage fort, aber mehrere Einwohner, die einen ſo beträchtlichen Verluſt nicht aushalten konnten, verließen die Stadt; mehrere ſchloſſen ihre Gewölbe zu und verbargen ihre Waaren und Vorräthe. Das Volk lief zuſammen und verwünſchte den Muzaffe. Der Pöbel ſuchte dieſen Böſewicht auf, um ihn zu ermorden; welches auch in der That geſchehen ſeyn ſoll. Die Ankunft der Karavanen und verſchiedene Handelszweige geriethen ins Stocken. Die Omeras und Rewyans, Prinzen von Geblüt, ſtellten mit Genehmigung des Chefs des Divans dem Monarchen vor, daß das Papiergeld ſeine Unterthanen zu Grunde richte, den

iſt noch nicht alles geſaget. Die obige Berechnung nimmt an, daß die 12 Mill. Pf. Sterl. in den Händen der Wechsler lediglich zur Bezahlung der cirkulirenden Papiermünze verwendet werden. Dieß würde aber der Fall nicht seyn; denn weil dieſes Kapital nicht ihr Eigenthum iſt, ſo würden es diejenigen, die es bey ihnen niedergelegt hatten, auf der Stelle aufkündigen, ſo daß die Zahlungen nicht einmahl 15 Tage lang fortdauern könnten.

Die große Schwierigkeit iſt alſo zu berechnen, wie kurz, und nicht wie lange die Zeit ihrer wirklichen Dauer seyn würde; denn Länge der Zeit ſcheint gar nicht in der Frage zu liegen, — weil, wie oben bemerkt worden, ein ſehr geringer Antheil des Kapitals, das die Wechsler verwenden, ihr Eigenthum iſt.

Auf einer ſolchen gefährlichen Stütze gründet ſich ſowohl der Privat- und Nationalkredit, als auch der Handlungswohlſtand in England; denn weil eins von dem anderen abhängt, müſſen ſie alle zugleich zuſammen ſtürzen. Wir wollen nun ſehen, welche im Gewinne, welche im Verluſt ſtehen, und bey wem Hülfsmittel liegen.

Der Gewinn iſt auf Seiten der Wechsler, denn es cirkulirt von ihnen ein Kapital von 72 Mill. Pf. Sterl. zu fünf pCt. auf ein Kapital von zwölf wirklichen Millionen, welches, im Fall es ihr Eigenthum wäre, jährlich dreyßig pCt. für jener ihr Geld abwerfen würde. Da aber dieſes Kapital nicht als ihr Eigenthum anzuſehen iſt, ſo beziehen ſie fünf pCt. auf 72 Mill. Pf. Sterl. oder 3,600,000, auf die in ihre Hände niedergelegten Depoſiten; wobey ſie doch nicht mehr Gefahr laufen, als die Nation

im

im Ganzen; denn ſollte es bey ihnen zum Bruche kommen, ſo geht das Ganze zu Grunde.

Das Publikum im Ganzen verliert weil es den Vortheil nicht mit genießt, wohl aber an der Gefahr des Verluſtes, welche des gekünſtelten Kreditſyſtems wegen das Ganze bedroht, Antheil hat; ferner, weil es auch die Intereſſen, welche die Wechsler ziehen, bezahlt, und endlich, weil das Geld, wodurch ſich ihre unermeßliche Schuld anhäufet, nicht den Wechslern zugehört, ſondern ein Eigenthum der Individuen iſt.

Die Mittel ſtehen in der Gewalt derer, die ihr Geld bey den Wechslern niederlegen. Dieſe ſollten alſo ihrer ſelbſt und der Geſellſchaft wegen folgende Vorkehrungen treffen: Jeder, der mit einem Wechsler Rechnung hält, ſollte ſichs zur Regel machen, auf Johannis und Weihnachten ſeine ganze wahre Geldſumme auf 3 oder 4 Tage aufzukündigen, und da auf ſolche Weiſe Jedermann zu einer und der nähmlichen Zeit ſein Geld abforderte, ſo würden ſie in die Nothwendigkeit verſetzt, ihr eigenes Kapital in die Handlung zu verwenden. Wenn man dieſes Mittel in ſeiner Art für zu ſtrenge hält, ſo muß man deſſen Nothwendigkeit bedenken, und ſich auch erinnern, daß vor 13 Jahren die Engliſche Bank und die Londner Wechsler kein Bedenken trugen, alle mögliche Kräfte aufzubieten, die Landwechsler zu ſtürzen; obſchon es eine ausgemachte Sache iſt, daß die Landbänke auf einen eben ſo feſten Fuß gegründet, und vollkommen ſo nützlich ſind, als ſelbſt die Londner Wechsler waren.

II. Betrag des, während des franzöſiſchen Revolutions-Krieges in Frankreich ausgegebenen Papiergeldes.

Eſconto-Caſſe		401,556,578 Livr.
Aſſignate, mit dem Bruſtbilde des Königs		1,976,400,040 —
— mit dem Stempel der Republik		43,2 0,753,422 —
		45,578,810,040 Livr.
Reſcriptionen	60,000,000	
Mandate	2400,000,000	2,460,000,000 Livr.
Hierzu das Kirchenſilber		45,000,000 —
Die Glocken lieferten Metall	27,442,852 Pfund	15,000,900 —
Preis der verkauften Mobilien, und der Fonds von den Kriegs- und Marine-Magazinen		200,000,000 —
Verkauf der National-Güter		2,609,269,359 —

Die Aſſignate dienten dazu, um das Deficit in der Einnahme zu begränzen, die Gläubiger des Rückſtandes, nahmentlich diejenigen, welche Gerichtsſtellen beſaßen, zu bezahlen, und die Aufhebung des Clerus zu vollenden, indem man die Mittel, deſſen Eigenthum in andere Hände zu bringen, erleichterte. Ihre Emiſſion wurde durch die Nothwendigkeit, die Koſten des gelderforderndſten Krieges, der je Europa erſchütterte, aufzubringen, vermehrt. Man unterhielt 14 Armeen, und ſahe Etats, welche die Anzahl der Soldaten auf 1400,000 Menſchen ſetzte. Die Fronte der Truppen, welche Frankreich auf der Seite von Oſten vertheidigten, umfaßte eine Linie von 500 Stunden, und erſtreckte ſich vom adriatiſchen Meerbuſen bis zum Ausfluß der Ems in die Nordſee. Der Mangel an hinlänglichen Steuern machte, daß die Fabricirung der Aſſignate bis zum Uebermaaß getrieben ward. Entgegengeſetzte Maaßregeln vernichteten ſie endlich wieder unter ihrer eigenen Maſſe.

Die Erſchaffung der Aſſignate findet ihren erſten Urſprung im Jahr 1789; ein anderes Geſetz

ſetz von 1790 verordnete die Verfertigung von 400 Millionen, womit man Zinscoupons zu 3 pro Cent verband, die 6 Millionen koſteten. Ein anderes deſſelben Jahres fügte der bereits erſchaffenen Summe noch 800 Millionen hinzu. Man hatte das Project gehabt, bey 1200 Millionen ſtehen zu bleiben; allein die Bedürfniſſe machten, daß man 1791 weitere 600 Millionen erſchuf. Dieſe Zugabe erhob die Totalſumme der von der conſtituirenden Verſammlung erſchaffenen Aſſignate auf 1800 Millionen. Die legislative Verſammlung fügte 900 Millionen hinzu. Der Nationalconvent regulirte die Commiſſion durch Geſetze, welche die Totalſumme des im Umlauf befindlichen Zeichens auf 9 978,006,618 Livr. erhoben. Allein da die Publicität ſeiner Verhandlungen deſſen Herabwürdigung beſchleunigte, ſo übertrug er den Regierungsausſchüſſen, an deren Stelle nachher das Vollziehungsdirectorium trat, das Recht, die Fabricirung, und die Emiſſionen der Aſſignate zu verfügen. Kraft ihrer Beſchlüſſe wurden 35,603,405,000 Livr. in dazu gehörigen Werkſtätten verfertiget, welche in den letzten Zeiten 800 Arbeiter beſchäftigten, die täglich 2 — 300 Millionen druckten, numerirten und ſtempelten; die Fabricirung der Aſſignate erhob ſich durch dieſe Mittel auf die Totalſumme von 45,581,411,618 Livr. Dieſe Summe ward von dem Nationalſchatzamt ausgegeben, und diente zu den Ausgaben, die man beſtreiten mußte, bis auf 2,601,578 Livr., welche in der Caſſe blieben, und wozu man noch 1,051,800,000 Livr. ſetzen kann, die zur Einwechſelung einiger Arten von Aſſignaten gebraucht wurden.

Zu der Zeit, als das Papiergeld in Frankreich am tiefſten gefallen war, ließ ſich ein ſachkundiger Mann deshalb in folgende Unterſuchungen ein, die verſchiedene Grundſätze der Staatswirthſchaft, über die die Meinungen ſehr getheilt ſind, genauer beleuchten, und in ſo fern von Intereſſe ſind.

Iſt es dem Intereſſe der fränkiſchen Republik gemäß, ſagt er *), den ſo ſehr geſunkenen Werth ihres Papiergeldes wieder zu heben; erfordert es die Würde der Nation, die Gerechtigkeit, die Billigkeit; in wie fern iſt überhaupt die Sache ausführbar; in wie fern iſt ſie wahrſcheinlich, und was iſt von dem Spiele zu halten, welches durch den Kauf und Verkauf jener republikaniſchen Münze getrieben wird? — Alles Fragen, deren Beantwortung überflüſſig ſcheinen könnte, wenn man an das helle Licht denkt, welches in unſern Tagen über die Objekte der politiſchen Oekonomie und des Handels verbreitet iſt. Indeſſen hört man dennoch täglich nicht nur im gemeinen Leben ſchiefe Urtheile über das fränkiſche Papiergeld, ſondern auch in ſo manchen Flugſchriften wird der Geſichtspunkt, woraus daſſelbe betrachtet werden muß, durchaus verdrehet. Es dürfte daher wohl nicht ganz unnütz ſeyn, die gewöhnlichen Urtheile darüber zu berichtigen, zumahl ſich auch einige bey uns auf Handlungsſpekulationen in dieſem Felde eingelaſſen haben. —

Rettet die Aſſignate und ihr werdet die Republik retten, iſt faſt die einmüthige Stimme der Journaliſten, unter denen doch hoffentlich auch redliche Leute ſind. Selbſt in dem großen Volksſenate, dem übrigens in ſo mancher andern Rückſicht jeder Unpartheyiſche Beyfall zollen muß, erſchallen von Tribünen der Geſetzgeber nicht ſelten ähnliche Worte.

Verſtehet man unter dem Retten, den Cours der Aſſignate durch Finanzoperationen in die Höhe zu treiben, und jene ihrem urſprünglichen Nominalwerthe näher zu bringen, ſo würde nichts ſo verderblich für die Republik ſeyn, und wäre es möglich zu bewirken, daß der Cours wieder auf das Pari ſtiege,

*) S. Journal für Fabrik, 1796. Aug. S. 81 ff. Ueber franzöſiſches Papiergeld. Von B . . . n in H . . e.

ſtiege, ſo wäre der Bankerot der Nation im eigentlichen Verſtande da.

Im Monath März dieſes Jahres bey Einführungen der ſogenannten Mandate, wurde von der niedergeſetzten Finanzkommiſſion öffentlich geäußert, daß 45 Milliarden an Aſſignaten ausgegeben wären, und daß noch 39 derſelben wirklich zirkulirten. Wie wäre es möglich, dieſe ungeheuere Menge Papiere al Pari einzulöſen, da in ganz Europa bey weitem nicht der vierte Theil ſo viel baaren Geldes exiſtirt, als dazu nöthig ſeyn würde. Könnte man ganz Frankreich Acker- oder Morgenweiſe verkaufen, ſo würde vielleicht keine Summe herauskommen: welche jener gleich wäre. Auf der andern Seite, und wenn das Papiergeld nach dem gegenwärtigen Cours (in der Mitte des Jul. 1796.) eingewechſelt werden ſollte, könnte die ganze unermeßliche Schuldenlaſt mit einer Summe von hundert bis hundert und funfzig Millionen getilgt werden.

Ganz unſtreitig haben die Aſſignate die Republik gerettet, aber nunmehr, nachdem ſie ihre Periode durchlebt, nachdem die Umſtände ſich durchaus verändert haben, ſo wird die Republik durch ihren Fall ſo wenig leiden, daß ſie vielmehr dadurch neue Stärke und Jugendkräfte gewinnt.

Vielleicht wäre es in gewiſſen Rückſichten beſſer für den Staat geweſen, wenn ihr ſtarkes Herabſinken hätte können verhütet werden, aber thöricht würde es ſeyn, von dem geſunkenen Courſe keinen Gebrauch zu machen.

Man hat es ſchon unzählige Mahle der franzöſiſchen Nation vorgeworfen, daß ſie bey dem Anfange der Revolution die feyerliche Verſicherung gegeben habe, keinen Bankerot machen zu wollen, und dennoch ſey die Herabwürdigung ihres Papiergeldes im Grunde nichts anders als ein Nationalbankerott.

Vielleicht könnte man kurz und gut darauf antworten, daß, ſo lange Praxis und Theorie von vielen noch immer für ganz unvereinbare Dinge gehalten werden, und ſo lange das reine Sittengeſetz noch keinen Weg aus den Hörſälen der Weltweiſen in das Gebiet der Staatskunſt gefunden habe, man auch jene Republikaner nicht über etwas ſchikaniren müſſe, was zu allen Zeiten und ſo oft auch von andern mehr oder weniger in Ausübung ge-

bracht worden ſey. Allein es bedarf dieſer Ausflüchte nicht einmahl. Auch vor dem Richterſtuhl der ſtrengſten Moral läßt es ſich vollkommen rechtfertigen, wenn der Staat ſich entſchließet, die Aſſignate gegenwärtig zu dem niedrigſten Courſe einwechſeln zu laſſen, und alſo von dem Fall des Papiergeldes Vortheil zu ziehen. Zwar wurde daſſelbe Anfangs für baare Münze nach dem Nennwerth ausgegeben, und, um es dabey zu erhalten, auf die Nationalgüter verſichert, auch, was bey dem Verkaufe einiger Güter wieder einging, verbrannt. Dieſe an und für ſich weiſe Maasregel, wodurch zugleich das Intereſſe der Käufer mit dem Intereſſe der Revolution deſto ſtärker verknüpft wurde, wirkte indeſſen nur auf kurze Zeit. Die Hypothek wurde zwar durch die Emigration vergrößert, aber in ungleichem Verhältniß vergrößerte man auch (durch die Umſtände gezwungen) die Schulden. Der inzwiſchen ausgebrochene Krieg, Exportationen des baaren Geldes, unglückliche Vorfälle in den erſten Feldzügen, Unruhen im Innern des Staats, und kurz alle die Begebenheiten, welche in unſern Tagen ſo viele Theilnehmung und ſo viel Erſtaunen erregt haben, verminderte das Zutrauen auf die Hypothek ſelbſt, und verurſachte den Fall der Papiere nach und nach dergeſtalt, daß die Emiſſionen immer vergrößert werden mußten, und daß daher bey der erzwungenen Anleihe, welche den 19. Frimaire 4. (10. Decemb. 95.) dekretirt wurde, der Unterſchied zwiſchen dem baaren Gelde und dem Aſſignatenpreiſe ſchon wie 1 zu 200 und darüber war. Die Regierung mußte ſich nun natürlicher Weiſe gefallen laſſen, ihr Papiergeld zu eben dieſem Courſe auszugeben, was ſollte ſie alſo verpflichten, daſſelbe ungleich höher wieder anzunehmen? Wenn heute zum Beyſpiel ein Lieferant für eine Million in baarem Gelde hundert oder zweyhundert Millionen in Aſſignaten nach dem Cours erhält, ſoll er alsdenn morgen für eben dieſe in Händen habenden Papiere die 100 oder 200 Millionen zum Nachtheil des Staats baar empfangen? wo iſt da Gerechtigkeit? wo iſt da Billigkeit?

Um dieſes noch deutlicher zu machen wollen wir einmahl annehmen, von den ehemahligen Gewalthabern der Republik, oder überhaupt von der Regierung,

rung, wären ganz unrechte Wege eingeſchlagen, die Finanzen fehlerhaft verwaltet, unnöthige Schulden gemacht, und ſehr vielen Gliedern des Staats dadurch ein außerordentlicher Schaden zugefügt worden. Was kann nun die ſtrengſte Moral fordern? „daß der Schaden erſetzt werde.“ Gut: aber wie geſchiehet das? Man bedenke doch, daß das Aſſignat, welches jetzt zur Einwechſelung präſentirt wird, ſeit ſeiner erſten Emiſſion in 40, 50 und mehr Händen geweſen iſt. Von den vorigen Beſitzern haben mehrere jeder etwas verlohren, dann hat einmahl einer beträchtlich daran gewonnen, dann haben wieder einige verlohren, und der letzte Inhaber würde von neuem ſo viel gewinnen, als der Staat über den gegenwärtigen Cours zahlte. Hieße das nicht gerade die Agioteurs für die verderblichen Künſte, womit ſie das ihrige zur Herabwürdigung des Papiergeldes ebenfalls beygetragen haben, belohnen? Es ſpringt in die Augen, daß es eine unmögliche Sache ſey, diejenigen, welche eigentlich durch den Umlauf des Papiergeldes mehr oder weniger verlohren haben, auszumitteln, und ihnen den Schaden zu erſetzen. Die weitern Folgen ſind klar.

Aeußerſt befremdlich bleibt es daher, daß bey Gelegenheit der gezwungenen Anleihe die Aſſignate nach dem Verhältniß wie 100 zu 1 angenommen werden ſollten, da ihr Cours doch damahls wie 200 zu 1 war. Noch mehr aber iſt es auffallend, daß die Mandate, welche der klingenden Münze gleich gelten und gezwungenen Cours haben ſollen, auf das Verhältniß wie 30 zu 1 geſetzt wurden. Mit dem gezwungenen Courſe, der, wenn er auch durch die ärgſte Tirannei eine Zeitlang erhalten wird, das totale Verſchwinden des baaren Geldes allemahl zur Folge haben muß, war es nun freylich nichts, und jetzt, da ſie bereits 94 von hundert verlieren, ſind ſie mit den Aſſignaten ungefähr in dem gleichen Verhältniſſe.

Dieſes ließ ſich vorausſehen; aber was konnte die erleuchteten Geſetzgeber der franzöſiſchen Nation zu jenen Maaßregeln beſtimmen? Daß diejenigen, welche ſolche vorzüglich bewirkten, durch einen Verkauf der Aſſignate zu höherm Courſe ihren Privatvortheil hätten befördern wollen, iſt ein zu niederſchlagender Gedanke, als daß ich ihm bey mir Raum

geben könnte. Auch iſt dies ſchon deswegen nicht wahrſcheinlich, weil ſo viele andere aufgeklärte Glieder in dem geſetzgebenden Senate, deren republikaniſche Tugend keinesweges zweifelhaft iſt, ſich nicht ſtärker dagegen geſetzt haben. Es müſſen alſo andere Bewegungsgründe dazu geweſen ſeyn, welche ein Auswärtiger nicht gehörig beurtheilen kann, und die auch die gewöhnlichen Pamphletſchreiber nicht zu entwickeln vermochten. Vielleicht daß man der ungeſtümen Stimme des Pariſer Volks nachgeben zu müſſen geglaubt hat. Dort hat man immer am meiſten über Theurung geklagt, wiewohl dieſe Theurung nur eingebildet iſt, wenn der wahre Maasſtab, wornach ſolche beurtheilt werden muß, dabey gebraucht wird. Drey bis vierhundert Liv. für ein Pf. Zucker, hundert und funfzig für ein Pfund Fleiſch u. ſ. w. ſcheinen unerſchwingliche Preiſe zu ſeyn; wird aber dabey erwogen, daß 3 bis 400 Livres dem Nahmen nach in der That nur Eins ausmachen, und daß auch ein Handarbeiter eben ſo viel für ſein Tagelohn erhält, ſo verſchwindet jener Schein völlig. Vielleicht gibt es keine andere große Stadt, wo man jetzt im Grunde ſo wohlfeil leben kann als in der Hauptſtadt Frankreichs.

Vermindert ſich der Preis des Papiergeldes unmerklich und nach und nach, ſo leidet auch die arbeitende Klaſſe ſo ſehr dabey nicht, wohl aber wenn das Schwanken des Courſes ſo groß iſt, daß heute ein Louisd'or mit 6000, morgen mit 20000 und den folgenden Tag wieder mit 6 oder 7000 bezahlt wird, wie dieſes wirklich der Fall geweſen iſt. Alsdann haben die Agioteurs freyes Feld und die Preiſe aller Dinge werden ungewiß.

Man findet in verſchiedenen Schriften die Behauptung, daß vorzüglich die geringere Volksklaſſe die Aſſignate in der Hoffnung aufbewahrt habe, um ſie dereinſt zu höhern Preiſen wieder zu verwechſeln. Von den Armen, die ſelten mehr erwerben, als ihr täglicher Unterhalt erfordert, läßt ſich dieſes wohl am wenigſten vermuthen, und bey denen, welche nicht in dieſe Klaſſe gehören, muß man doch wohl mehr Aufklärung vorausſetzen, als daß man von ihnen glauben ſollte, ſie würden Papiere in ihre Koffer zur Aufbewahrung ſchließen, deren künftige Demonetiſirung ſo leicht vorauszuſehen iſt.

Zwar

Zwar iſt nicht zu läugnen, daß bey der franzöſiſchen Nation, ihrer ſonſtigen Aufklärung ungeachtet, von jeher über Kredit und Staatspapiere ſehr unrichtige Begriffe herrſchend geweſen ſind. Selbſt ihre beſten Schriftſteller urtheilen mehrentheils falſch, wenn von dieſer Sache die Rede iſt. Calonne in ſeiner neueſten Schrift, le tableau de l'Europe, worin er, wie es von ihm zu erwarten iſt, ſeine Nation auf das ärgſte verleumdet, dringt zwar etwas tiefer in dieſe Materie ein und ſieht oft richtiger als andere, aber dennoch nimmt er an, daß der Fall des Kredits der Papiere allein durch ihre Menge und durch ihr Mißverhältnis zu dem zirkulirenden baaren Gelde verurſachet werde. Im Allgemeinen iſt nichts falſcher. Es kann weit mehr baare Münze als Papiergeld in einem Staate ſeyn und das letztere wird dennoch im Preiſe fallen, wenn es nicht gut aſſekurirt iſt. Wodurch übrigens das Zutrauen zu der gegebenen Verſicherung in Frankreich ſich verlohr, iſt bekannt genug.

Daß die Regierung in Frankreich, weil einmahl die Aſſignate nicht in beſſern Cours zu bringen waren, (auch durchaus nicht gebracht werden mußten, wie ich oben bewieſen habe) andere Geldzeichen einführte, war nothwendig; denn mit Nationalgütern konnten die laufenden Ausgaben nicht beſtritten werden. Aber für dieſe neuen Zeichen hätten die alten nach dem Courſe eingewechſelt werden ſollen, und ſelbſt dadurch würde der Kredit jener verſtärkt worden ſeyn. Auf die möglichſte Erhaltung dieſes Kredits kömmt jetzt ſehr viel an. Ich gebe gern zu, daß dieſes keine leichte Sache ſey. Das gewählte Mittel, das für die Mandate Nationalgüter ſogleich zugeſchlagen werden ſollten, ſcheint wenigſtens nicht hinreichend zu ſeyn. Sobald die neuen vorſtellenden Zeichen im Courſe fallen, müſſen die Nationalgüter bey einer etwa anzuſtellenden Licitation ſteigen, und dieſes Steigen, wenn es gleich in anderer Rückſicht der Nation vortheilhaft iſt, wirkt von neuem unausbleiblich wieder zurück auf den Fall des Papiers. Durch eine Nationalbank, welche daſſelbe einwechſelte, dürfte wohl am erſten zu helfen ſeyn; aber freylich iſt dazu baares Geld nöthig. Eine neue gezwungene Anleihe wird vielleicht auch dazu Rath ſchaffen, und wenn Frankreich, wie Calonne in

ſeiner angeführten Schrift behauptet, von 3 Milliarden, welche ehedem dort in Zirkulation geweſen ſeyn ſollen, wirklich noch zwey Milliarden beſitzt, ja wenn es nur die Hälfte ſo viel iſt, ſo wird ein guter Erfolg nicht ausbleiben. So wie das Papiergeld verſchwindet, wird das vergrabene Metall wieder zum Vorſchein kommen, zumahl wenn, wie jetzt vorauszuſehen iſt, ein erwünſchter Friede allen von Zeit zu Zeit eingetretenen Verlegenheiten bald ein völliges Ende macht.

Daß in der Folge nun wirklich das ſo ſehr geſunkene Papiergeld ganz bey Seite geſetzt, und die Circulation des verſteckt oder vergraben geweſenen baaren Geldes wieder befördert wurde, war ein Werk Napoleon's, weil er durch ſeine Siege dem Staate in Hinſicht ſeiner äußeren und inneren Verhältniſſe Sicherheit und Anſehen verſchaffte, ſo daß das allgemeine Zutrauen wieder aufleben konnte. Die Maſſe der edlen Metalle wurde auch überdem in Frankreich noch beträchtlich vermehrt, indem viele baare Summen theils als Kriegsbeute und Contributionen, theils als Subſidien von den angrenzenden Staaten nach Frankreich geſchafft, und dort in Landesmünze umgeprägt wurden. So iſt es dahin gekommen, daß die franzöſiſchen Staatspapiere jetzt einen vortheilhafteren Cours als die engliſchen haben, wiewohl viele Tauſende während der Stürme der Revolution alles ihrige einbüßten, und jedes Individuum, nach Verhältniß ſeiner Umſtände, mehr oder weniger an dem Papiergelde hat verlieren müſſen.

III. Das ſächſiſche Papiergeld, oder die ſogenannten ſächſiſchen Kaſſenbillets.

Von den ſächſiſchen Staatspapieren, als den ſogenannten unverwechſelten Steuerſcheinen,

nen, den landſchaftlichen Steuerſcheinen, den Kammerſcheinen, und den Spitzſcheinen iſt hier nicht die Rede, da dieſe im Art. Staatsſchulden eine nähere Beſchreibung finden werden *); allein die Kaſſenbillets haben mehr die Eigenſchaften des eigentlich ſogenannten Papiergeldes, und es iſt folgendes davon zu bemerken.

Da die ſeit dem Jahr 1772 in Kurſachſen im Umlaufe befindlichen Kaſſenbillets durch die Länge der Zeit und des Gebrauchs größten Theils ſo ſchadhaft und abgenutzt waren, daß ſie nur mit vieler Unbequemlichkeit und Aufenthalte bey vorkommenden Zahlungen angewendet werden konnten: ſo wurde durch ein Edikt vom 1. Juli 1803 beſchloſſen, die ſonſtigen Kaſſenbillets gänzlich einzuziehen und an deren Stelle neue mit leichten Erkennungszeichen verſehene, gleichwohl künſtlicher als die ſonſtigen gefertigte und der Nachahmung weniger unterworfene Kaſſenbillets mit Anfange des Jahres 1804 ausgeben zu laſſen.

Die wichtigſten, das in- und ausländiſche Publikum in allgemeiner und Kommerzialrückſicht ſowohl, als in Abſicht auf gewöhnlichen Handel und Wandel beſonders intereſſirende Punkte dieſer Verordnung ſollen hier im Auszuge dargeſtellt werden.

1) Die neuen Kaſſenbillets werden im Geldwerthe dieſelbe Summe, wie die zeitherigen Kaſſenbillets, und mithin 1,500,000 Thaler betragen, dagegen aber ſtatt der bisherigen 6 Klaſſen à 1 Thlr., 2 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr., 50 Thlr. und 100 Thlr., die neuen Kaſſenbillets nur aus 3 Klaſſen A. B. und C., à 1 Thlr., 2 Thlr. und 5 Thlr., und ſolchemnach in 700,000 Stück Kaſſenbillets Litt. A., in 250,000 Stück Kaſſen-

*) Vorläufig ſehe man Journal für Fabrik, 1806. Aug. S. 125 ff. Erklärung der ſächſiſchen Staatspapiere; von M. Andreas Wagner in Leipzig.

Kaſſenbillets Litt. B. und in 60,000 Stück Kaſſenbillets Litt. C. beſtehen.

2) Sie ſind auf die beyden Edikte vom 6. May 1772 und 1. Juli 1803 gegründet, und enthalten folgende weſentliche Kennzeichen. In dem zu dieſen Kaſſenbillets angewendeten Papiere ſtehen die eingelaſſenen Waſſerzeichen allenthalben ſichtbar auf lichten Flecken, bis auf die in der Mitte des Billets befindlichen Buchſtaben C. S. C. B., welche zum Theil von der Schrift betroffen werden. Dieſe Waſſerzeichen enthalten in allen 3 Klaſſen der neuen Kaſſenbillets theils in ausgedrückten Worten, theils in einzelnen Buchſtaben und Ziffern die Benennung dieſes Staatspapiers und den Werth jeder Klaſſe. Von dieſen Waſſerzeichen zeichnen ſich noch beſonders die in jeder Klaſſe in den aufgedrückten Stempeln befindlichen dunkeln Waſſerzeichen, Zahlen aus, von welchen die in dem Wappenſtempel befindliche, eine Römiſche, und die in dem den Werth des Billets anzeigenden Stempel eine Arabiſche Ziffer iſt. Außerdem ſind die neuen Kaſſenbillets mit beſonderer Schrift für jede Klaſſe, und mit den nach der Handſchrift gefertigten Nahmensunterſchriften nachbenannter Kommiſſarien, als: des Ober-Steuer-Direktors, Carl Auguſt von Schönberg, des Kammerherrn und geheimen Finanzraths Detlev Grafen von Einſiedel, des Kammerherrn und geheimen Kriegsraths Carl Friedr. Ludw. von Watzdorf, des geheimen Finanzraths Auguſt Wilhelm Gotthelf von Leipziger, und des Hofraths und Aſſeſſoris bey der Landes-, Oekonomie-, Manufaktur- und Kommerzien-Deputation, George Carl Richter, ingleichen des zu Unterſchrift der Kaſſenbillets qua Buchhalter beſtalten Aſſiſtenten bey der Haupt-Auswechſelungskaſſe, Johann Heinrich Nagels, gedruckt, auch überdieß mit beſondern gepreßten Stempeln verſehen, von welchen der über der Nahmensſchrift des Commiſſarii ſtehende Stempel das Kurſächſiſche Wappen mit der Umſchrift: Churſächſiſches Caſſenbillet, enthält, und der andere über der Nahmensſchrift des Buchhalters befindliche Stempel den Werth des Kaſſenbillets jeder Klaſſe anzeigt.

3) Damit das Publikum von dieſen Billets eine anſchauliche Kenntniß erlangen, und bey vorkommenden

menden zweifelhaften Fällen ſofort eine genaue Vergleichung anſtellen könne, ſo ſind dem neuen Edikte vom 1. Juli d. J. Muſter von dieſen Billets beygefügt, dieſe Muſter jedoch alſo eingerichtet worden, daß in keinem Falle ein ſchädlicher Mißbrauch davon gemacht werden kann, indem dieſe Muſter, wie auch auf ſelbigen ausdrücklich mit rothen Buchſtaben bemerkt iſt, zwar förmliche Abbildungen aller 3 Klaſſen der neuen Kaſſenbillets, jedoch mit der Veränderung enthalten, daß die auf den Muſtern ſchwarz gedruckten Stempel in den wirklichen Kaſſenbillets weiß gepreßt erſcheinen, und ferner auf dieſen Muſtern die Unterſchriften der Kommiſſarien und des Buchhalters, ingleichen die in dem innern Theile des Kaſſenbillets befindlichen Waſſerzeichen, ſo wie die in den wirklichen Kaſſenbillets in den Stempeln erſcheinenden dunkeln Waſſerzeichen nicht ausgedrückt und angegeben ſind.

4) Zur Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen Billets iſt eine ſechsmonathliche Friſt vom 1. Jan. bis zum 30. Juni 1804 für die in- und ausländiſchen Inhaber der Kaſſenbillets alſo beſtimmt worden, daß nach Ablauf des letztgedachten Tages, und ſolchemnach vom 1. Juli 1804 an, kein zeitheriges Kaſſenbillet weiter gültig iſt, und weder bey einer landesherrlichen Kaſſe noch im gewöhnlichen Handel und Wandel angewendet werden kann. Auch iſt nach der Erklärung in dem Edikte vom 1. Juli 1803 eine Verlängerung dieſer präkluſiviſchen Friſt in keinem Falle zu erwarten, wobey jedoch in Fällen, wo nachgewieſen werden könnte, daß binnen der beſtimmten ſechsmonatlichen Friſt aus gültigen Behinderungsurſachen die Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen nicht zu bewerkſtelligen geweſen ſey, auf die dießfallſigen Anträge der Kaſſenbilletskommiſſion, bey welcher das Nöthige deshalb ſchriftlich anzubringen iſt, auch nach Ablauf der Friſt nach Befinden und Beſchaffenheit der Urſachen wegen ſpäterer Auswechſelung der alten Kaſſenbillets weitere Entſchließung gefaßt werden ſoll.

5) Die Auswechſelung der alten Kaſſenbillets gegen die neuen wird für jetzt in den drey Städten, Dresden, Leipzig und Chemnitz, und zwar in Dresden durch die Hauptauswechſelungskaſſe, in Leipzig durch

durch den Kommiſſionsrath und Kreisamtmann Weidlich, und in Chemnitz durch den Hofrath und Juſtizbeamten Dürisch daſelbſt, ganz unentgeldlich und ohne Abforderung irgend einiger Gebühren geſchehen, wobey übrigens auf den Fall, daß etwa falſche Kaſſenbillets mit zur Präſentation gelangten, deshalb nach den zeitherigen geſetzlichen Vorſchriften verfahren werden wird.

6) Iſt für die Zukunft vom 2. Jan. 1804 an, zu thunlichſter Erleichterung des Publikums und deſſen Sicherſtellung gegen beträchtliche Einbuße, das bisherige Disconto an 9 Pf. vom Thaler auf 1 Pf. vom Thaler gegen Konventionsmünze ohne Unterſchied der Sorten herabgeſetzt, auch zu fernerer Erreichung dieſes Zwecks eine Disconto-Kaſſe zu Leipzig errichtet worden, bey welcher, ſo wie bey der Hauptauswechſelungskaſſe in Dresden, mit alleinigem Ausſchluß des Sonnabends, in den 5 erſten Tagen jeder Woche Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bloß gegen dieſes geringe Aufgeld, und ohne weitere Entrichtung irgend einiger Remuneration oder einiger Gebühren, Kaſſenbillets gegen Münze und Münze gegen Kaſſenbillets diskontirt werden können.

7) Beſchädigte oder zerſtückelte Kaſſenbillets werden künftig bey der Hauptauswechſelungskaſſe oder der Disconto-Kaſſe zu Leipzig nur dann ausgewechſelt werden, wenn von dergleichen beſchädigten oder zerſtückelten Kaſſenbillets derjenige Theil, welcher die Beſtimmung des Werths des Billets, den Wappenſtempel, die Nahmensunterſchrift des Commiſſarii, und die obere Nummer in der Maſſe enthält, daß aus ſolchen entweder ſofort, oder durch Zuſammenſetzung der etwanigen einzelnen Stücke, dieſe Merkmahle vollſtändig ſich darſtellen, producirt wird.

8) Da bey den neuen Kaſſenbillets die Waſſerzeichen vorzügliche und ſofort entſcheidende Unterſcheidungsmerkmahle gewähren; ſo ſollen bey den landesherrlichen Kaſſen Kaſſenbillets, welche entweder ganz mit andern Papieren unterzogen, oder auch nur mit einzelnen Stücken Papier ſo unterklebt ſind, daß die Waſſerzeichen ſich nicht vollſtändig darſtellen, nicht angenommen, jedoch dergleichen Billets auf jedesmahliges dießfallſiges Anlangen bey der Hauptauswechſelungskaſſe in Dresden oder der Dis-

Disconto-Kaſſe zu Leipzig, ſofort gegen andere Billets derſelben Klaſſe ausgetauſcht werden.

9) Die Verfertiger und Ausgeber, auch Verfälſcher von Kaſſenbillets, ſo wie diejenigen, welche auf irgend eine Weiſe daran Theil nehmen, ingleichen die, welche ein dem neuen Edikte inſerirtes Muſter von ſelbigen auf irgend eine Art mißbrauchen, haben künftig nach Unterſchied und Beſchaffenheit der in dem angezogenen Edikte §. 23. umſtändlich ausgedrückten Fälle, härtere Strafen als bisher, und zwar lebenslängliche, zehnjährige, fünfjährige Zuchthausſtrafe ꝛc. ſo wie die vorgängige Ausſtellung an den Pranger, nebſt der öffentlichen Bekanntmachung der zuerkannten Strafen, in den Zeitungen und Intelligenzblättern, unfehlbar zu gewarten, ſo wie dagegen

10) Derjenige, welcher einen ſolchen Verbrecher entdeckt, und zuerſt bey der ordentlichen Obrigkeit jedes Orts anzeigt, oder auch, wenn der Anzeiger ein Ausländer iſt, dergleichen Anzeige in vorbeſchriebener Maße bey der Obrigkeit an einem ihm bequem gelegenen Grenz- oder andern Orte der Kurſächſiſchen Lande zur weitern Bekanntmachung an die Behörde zuerſt wirklich gethan hat, nachdem die Verbrecher ihrer Mißhandlung überführt worden, eine Belohnung von fünfhundert Thalern, und auf den Fall, daß ſolche Falſifikationen entdeckt werden, wobey ſich zur Hervorbringung einer der ächten Kaſſenbillets nahe kommenden Aehnlichkeit, eigener und beſonderer Vorrichtungen bedient worden, eine Erhöhung dieſer Belohnung um einige oder mehrere hundert Thaler ſich zu verſprechen.

IV. Die Preußiſchen Treſorſcheine.

Verordnung wegen der in Umlauf zu bringenden Treſorſcheine.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen allen Unſeren Unterthanen hiermit zu wiſſen: Seit dem Anfange Unſerer

ſerer Regierung iſt Unſer Beſtreben dahin gerichtet geweſen, Unſeren Staaten den Segen des Friedens zu erhalten, und bey den Zweigen der Staatswirthſchaft pünktliche Ordnung und Sparſamkeit einzuführen. Dies hat Uns die Mittel verſchafft, dem Ackerbau, der Fabrikation und dem Handel die nöthige Unterſtützung zu gewähren, einen Schulden-Tilgungs-Fond zu bilden, aus dem die Staatsſchulden, welche Wir fanden, berichtigt wurden, und zu den außerordentlichen Staatsbedürfniſſen beträchtliche Summen baaren Geldes in Unſern Schatz niederzulegen.

„Da indeſſen auf der einen Seite durch Bezahlung der Schulden im Auslande, und durch die Vermehrung der Schatz-Beſtände, beträchtliche Summen baaren Geldes aus dem Umlauf im Lande gebracht worden, auf der andern Seite aber die Vergrößerung des Staats durch Provinzen, welchen es an der, zur Belebung des Ackerbaues und ihres ſonſtigen Verkehrs, erforderlichen Geld-Cirkulation fehlt, und welche zu dieſem Behuf große Summen aus Unſern alten Provinzen gezogen haben, die vergrößerte Menſchenzahl, die Vermehrung des Umſatzes, die Erhöhung der Preiſe aller Gegenſtände des Handels und Verkehrs überhaupt, auch größere Summen von Zahlungsmitteln erfordern: ſo iſt es nothwendig, die ſchon fühlbare und noch zu befürchtende Stöhrung im Handel und in den Gewerben überhaupt, zu verhindern, und die zur Erleichterung und Erweiterung des inneren Verkehrs unentbehrlichen Cirkulations-Mittel zu verſchaffen.

Wir haben zu dem Ende beſchloſſen, nach Art der ſchon im Umlauf befindlichen Banknoten,

ten, deren Zweckmäßigkeit die Erfahrung beſtä- tiget hat, Treſorſcheine zu kreiren, und davon allmählig ſo viel in Umlauf zu bringen, als zur Cirkulation erforderlich ſeyn werden. Es ſind Uns dabey keinesweges die nachtheiligen Folgen des Papiergeldes in anderen Staaten entgan- gen; Wir haben vielmehr die Urſachen dieſer nachtheiligen Ereigniſſe gründlich erfor- ſchen laſſen, und Uns überzeugt, daß der Nachtheil nicht der Einführung des Papiergel- des ſelbſt, ſondern dem durch Finanzzerrüttung veranlaßten unmäßigen Gebrauche dieſes Mit- tels, zuzuſchreiben iſt, welcher dadurch, daß das Papiergeld nicht realiſirbar war, möglich wurde.

„Da nun aber die von Uns zu kreirenden Treſorſcheine, gleich den bisherigen Banknoten, ſollen realiſirt werden können, alſo die auszu- theilende Summe niemahls den Bedarf an all- gemeinen Vergütungsmitteln überſchreiten kann; und da Unſere Finanzen ſich in einer ſolchen Verfaſſung befinden daß alle, zu Beſtreitung der Staatsausgaben ſelbſt, außerordentlich erforder- liche Summen, daraus beſtritten, oder darauf fundirt werden können; ſo haben Wir keinen Anſtand genommen, mit der Einführung von Treſorſcheinen vorzuſchreiten.

§. 1. „Es werden Treſorſcheine auf Courant nach dem Münzfuß von 1764 ausgefertigt, und nach und nach in Umlauf geſetzt.

§. 2. „Die Treſorſcheine ſind dem Metall- Courant-Gelde gleich, und ihnen werden alle die Eigenſchaften beygelegt, welche dem baaren Me- tall-Courant-Gelde zukommen.

§. 3. „Die Treſorſcheine können bey den Bank-Comptoirs zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg in Preußen, Stettin, Münſter und

Fürth, und dem Seehandlungs-Comptoir zu Warſchau, zu jeder Zeit gegen Silber-Courant ohne Aufgeld umgeſetzt (realiſirt) werden, und geben Wir hierüber Unſer Königliches Wort.

„Unter der beſonderen Aufſicht Unſerer Staats-Miniſter, des Generals Grafen von der Schulenburg und Freiherrn vom Stein, werden die Treſorſcheine ausgefertigt, und mit deren Nahmensunterſchrift verſehen. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden vier Arten derſelben ausgefertigt, nähmlich zu Fünf Thalern, zu Funfzig Thalern, zu Ein Hundert Thalern, und zu Zwey Hundert und Funfzig Thalern.

„Auf allen ſteht auf der Vorderſeite:

Treſorſchein auf { Fünf / Funfzig / Ein Hundert / Zwey Hundert und Funfzig } Thaler.

in Courant nach dem Münzfuß von 1764, wird im Handel und in allen Königlichen Kaſſen für voll angenommen, nach dem Edikt vom 4ten Februar 1806.

§. 5. „Die näheren Kennzeichen der Treſorſcheine ſollen durch ein Avertiſſement beſonders bekannt gemacht werden.

§. 6. „Da die Treſorſcheine realiſirbar, alſo dem baaren Gelde bey dem innern Verkehr durchaus gleich ſind, ſo ſoll in allen Zahlungen ohne Unterſchied, ob die Verbindlichkeit dazu vor oder erſt nach dieſer Verordnung entſtanden iſt, ob die Zahlung aus einer, oder an eine Königliche Kaſſe zu leiſten iſt, oder unter Privatperſonen Statt findet, es dem Zahler frey ſtehen, das, was er in Silber-Courantgelde abzutragen hat, in Treſorſcheinen zu berichtigen.

§. 7.

§. 7. „Hiervon ſollen nur folgende Ausnahmen Statt finden:

A. Die Staatsanleihen in baarem Gelde, welche bereits abgeſchloſſen oder eröffnet ſind, oder noch eröffnet werden möchten, nebſt den davon zu zahlenden Zinſen.

B. Alle Anleihen, welche bis zum Tage der Publikation dieſer Verordnung, von der Bank und Seehandlung gegeben oder genommen ſind, nebſt den davon rückſtändigen und künftigen Zinſen.

C. Eben ſo bleiben die Rechte des Gläubigers, welcher ſich in Schuldinſtrumenten beſtimmte Spezies hat verſprechen laſſen, oder künftig ſich verſprechen laſſen wird, vorbehalten.

§. 8 „Bey allen Zahlungen in Silbergeld an Unſere Caſſen ſoll, ſo weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, vom 1ſten Junius dieſes Jahres an, der vierte Theil in Treſorſcheinen gezahlt, und dieſer nicht anders von den Kaſſen angenommen werden.

§. 9. „Für diejenigen Treſorſcheine, welche Unſern Poſtämtern vorſchriftsmäßig zur Verſendung überliefert ſind, ſoll nur das Geldporto entrichtet, auch von Unſern Poſtämtern für den ganzen ihnen anzuzeigenden Betrag, gleich dem Golde und den Banknoten gehaftet werden, wenn die Treſorſcheine in Gegenwart des Poſtmeiſters oder eines andern zur Annahme geſetzten Poſtbedienten verſiegelt ſind, und das Poſtſiegel beygedruckt iſt.

§. 10. „Wer Treſorſcheine verfälſcht oder nachmacht, an der Verfälſchung Theil nimmt, verfälſchte oder nachgemachte Treſorſcheine ins Publikum wiſſentlich bringt oder bringen hilft,

 ſoll

ſoll mit eben der Strafe belegt werden, welche nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 20. §. 254. u. ſ. w. gegen falſche Münzer geordnet iſt.

§. 11. „Die Einnehmer, Rendanten und andere Kaſſenbeamten haben in Abſicht der Treſorſcheine eben dasjenige zu beobachten, was ihnen in Anſehung des baaren Geldes vorgeſchrieben iſt. Sollten ſie dawider handeln, ſo haben ſie nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 20. §. 413. 414. 426. und 428. Strafe zu erwarten.

„Wir befehlen allen Unſeren hohen und niederen Militair- und Civilbehörden, ſo wie allen Unſeren getreuen Unterthanen, ſich nach dieſer Verordnung auf das genaueſte zu achten.

„Urkundlich haben Wir ſolche eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Königlichen Inſiegel bedrucken laſſen.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Schrötter. v. Reden. v. Angern. v. Diethert. v. Stein."

Beſchreibung der Treſorſcheine und ihrer Kennzeichen.

Alle Arten von Treſorſcheinen ſind gleichförmig mit den, nach der Handſchrift gefertigten Nahmensunterſchriften der Staats-Miniſter Grafen von der Schulenburg und Freiherrn vom Stein bedruckt.

Die Kennzeichen einer jeden Art, betreffen

a) Die Größe und Form derſelben;

b) Das zu einer jeden Art verfertigte Papier;

c) Die Bezeichnung der Vorderſeite;

d) Die Bezeichnung der Rückſeite;

und unterſcheiden ſich hiernach folgendermaßen:

A.

A. Treſorſcheine von Fünf Thalern.

Größe und Form.

Etwas über zwey Zoll hoch und etwas über drey Zoll breit; an allen vier Seiten gerade beſchnitten.

Papier.

In der Mitte eines jeden Scheins ſteht in Waſſerzeichen der Werth mit Buchſtaben.

Vorderſeite.

Eine in Holzſchnitt gearbeitete breite Einfaſſung, welche oben die Worte: „Fünf Thaler", und unten die Worte: „Treſorſchein", mit weißen Buchſtaben auf einem ſchwarzen Grunde enthält. In dieſer Einfaſſung ſteht oben die Nummer des Scheins; darunter, „Treſorſchein „von Fünf Thaler in Courant, nach dem „Münzfuß von 1764. Geltend in allen Zahlungen für voll."

In der Mitte finden ſich noch einmahl in einem Liniengrund mit weiß die Worte, „Fünf „Thaler".

Kehrſeite.

In der Mitte das in Holz geſchnittene Königliche Wappen, und darüber

„5 Fünf Thaler."

Die übrige Fläche der Rückſeite, welche das Wapen umgibt, iſt mit einem Grunde bedeckt, der aus lauter kleinen irregulären Figuren zuſammengeſetzt iſt.

B. Treſorſcheine von Funfzig Thaler.

Größe und Form.

Etwas über drey Zoll hoch und fünf Zoll breit; an drey Seiten gerade mit einem kleinen weißen Rande beſchnitten; die vierte Seite, wo der Treſorſchein gleich den Aktien und Bankno-

ten aus dem Buche geſchnitten iſt, ſchließt mit einer durchſchnittenen Verzierung in Art der Arabesken.

Papier.

In der Mitte eines jeden Scheins ſteht in Waſſerzeichen „50 Thaler" und an den vier Ecken, „F. W. D. III."

Vorderſeite.

Eine in Holz geſchnittene ſchmahle Einfaſſung. In dieſer Einfaſſung ſteht oben die Nummer des Scheins; darunter, „Treſorſchein „von Funfzig Thaler in Courant, nach dem „Münzfuß von 1764, in allen Zahlungen für „voll geltend." Und am untern Rande zwiſchen den Nahmensunterſchriften der beyden Miniſter, in einer viereckigen Einfaſſung, der Stern des Königlichen ſchwarzen Adlerordens.

Auf dieſen Scheinen iſt zugleich das Folium des Buchs, woraus ſie geſchnitten ſind, geſchrieben.

Rückſeite.

Die ganze Fläche des Scheins iſt mit einem Grunde bedruckt, der aus lauter irregulären Figuren zuſammengeſetzt iſt, ein Oval von Sternen, und im Mittelpunkt kunſtlos ein 𝔉 bildet.

Die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, endigt ſich gleichfalls mit einer durchſchnittenen Arabeske, in der Art, wie auf der Vorderſeite.

C. Treſorſcheine von Ein Hundert Thalern.

Größe und Form.

Dieſelbe, welche die Funfzig Thalerſcheine haben, nur iſt die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, mit einer andern Arabeske verſehen.

Papier.

In der Mitte des Scheins ſteht mit Waſſerzeichen „100 Thaler“ und an den Ecken gleichfalls „F. W. D. III.“

Vorderſeite.

Dieſelbe Einfaſſung, welche die Funfzig Thalerſcheine haben, und in derſelben Nummer und Werth, wie bey den Funfzig Thalerſcheinen.

Am untern Rande ſteht aber, ſtatt des Ordens-Zeichens, welches auf den Funfzig Thalerſcheinen angebracht iſt, hier das ganze Königliche Wapen in einer viereckigen Einfaſſung. Dieſen Scheinen iſt gleichfalls das Folium des Buchs, woraus ſie geſchnitten ſind, aufgeſchrieben.

Rückſeite.

Iſt gleichfalls mit einem aus irregulären Figuren zuſammengeſetzten Grunde bedruckt, welcher einen Stern von acht Spitzen bildet, in deſſen Mittelpunkt ganz flüchtig mit Punkten ein angedeutet iſt. Die Seite, wo der Schein aus dem Buche geſchnitten iſt, endigt gleichfalls mit einer durchſchnittenen Arabeske.

D. Treſorſcheine von Zwey Hundert und Funfzig Thalern.

Größe und Form, und die Bezeichnung der Vorderſeite und Rückſeite ſind mit den Ein Hundert Thalerſcheinen völlig gleich; nur mit dem Unterſchiede, daß die Ein Hundert Thalerſcheine in ſchwarzer, und die Zwey Hundert und Funfzig Thalerſcheine in grüner Farbe abgedruckt ſind, und daß die Waſſerzeichen in dem Papier, in der Mitte eines jeden Scheins den Werth mit „250 Thaler“ angeben, an den Ecken aber gleichfalls „F. W. D. III.“ ſteht.

Von dem Courſe dieſer Treſorſcheine findet man oben, S. 50, in der Anmerkung einige Nachricht.

Ueber das Papiergeld der aſiatiſchen Völker*).

Die Verfertigung des Papiergeldes in China fällt in das Jahr 1264 unſrer Zeitrechnung. Dieſes Papiergeld diente, wie man ſehen wird, demjenigen zum Muſter, welches in der Folge in Perſien verfertigt wurde. Ob die Chineſer auf dieſes Auskunftsmittel durch ihr Genie, welches eben nicht ſehr erfinderiſch iſt, geleitet wurden, oder ob ſie, wie die Perſer, einer benachbarten Nation nachahmten, das iſt eine Frage, die man nicht beantworten kann. Einige von Engliſchen Gelehrten in Indien geſammelte und im erſten Theile der Aſiatic reſearches, oder Memoiren der Calcuttiſchen Geſellſchaft, bekannt gemachte Fragen in der Sanſkrit-Sprache **), könnten auf die Vermuthung führen, daß die Indier ſelbſt vor der gewöhnlichen Zeitrechnung ſchon Scheine (Bons) oder Mandate über die königlichen Domainen gekannt hätten. Aber welchen Kurs hatten dieſe Bons? waren ſie wirklich als Münze im Umlaufe? dieß hat man in keiner Geſchichte von Indien finden können. In China waren die Unterſuchungen fruchtbarer.

Eine

*) Von dem Bürger L. Langles. S. Nr. 29 der Décade philoſophique littéraire et politique V. année de la Rép. 20 Meſſidor (5. Jul. 1795), S. 76 — 84. und von da überſetzt im Journal für Fabrik, Aug. 1798 S. 132 ff.

**) d. i. die alte Indiſche oder Indoſtaniſche Sprache, mit Sanſkrit-Schrift geſchrieben, die nur Brahminen verſtändlich, den Laien aber unbekannt iſt. Sanskrit ſoll aus dem Slawiſchen piſanie skrit, ſcriptura occulta, geheime Schrift, gemacht ſeyn. Mehr darüber ſehe man im Allgem. litterariſchen Anzeiger, 1798, No. CII, S. 1027.

Eine Geſchichte dieſes großen Reichs redet von einer Papiermünze, welche unter der Herrſchaft der Songs um das Jahr 1264 unſrer Zeitrechnung im Gebrauche war. Dieſe wichtige Stelle befindet ſich bey dem gelehrten P. Gaubil *), welcher aber den Titel des Buchs nicht nennt, woraus er ſie genommen hat. Die Wahrheit dieſer Behauptung wird außerdem durch das Zeugniß vieler reiſenden Europäer, die dergleichen Papiergeld geſehen haben, unterſtützt. Als der berühmte Marco Polo von Venedig, der gegen das Ende des 13. Jahrhunderts **) mit ſeinem Onkel das ganze mitternächtliche Aſien durchreiſete, und ſich unter andern auch eine Zeit lang zu Cambula, dem jetzigen Peking, aufhielt, dieſe ſeine äußerſt merkwürdigen Reiſen herausgab, hielt man ſie Anfangs für ein Gewebe von Uebertreibungen und Lügen, fand aber nachher, daß alles bis auf den kleinſten Umſtand wahr war.

„Die Münze des großen Chans (Kublai, Kaiſers von China),“ ſagt Marco Polo ***), „beſteht weder aus Gold, noch aus Silber, noch einem andern Metall, ſondern man nimmt die mittlere Rinde eines Baums, Moris genannt, läßt ſie hart werden, und ſchneidet ſie dann in meh-

*) In A. L. Schlözer's kritiſch-hiſtoriſchen Nebenſtunden (Götting. Vandenhoek und Ruprecht. 1797), wo ſich S. 159 bis 171 ein Aufſatz über das Papiergeld der Mongolen befindet, iſt ſie ganz übergangen; dagegen aber ſind, außer den in den gegenwärtigen Bemerkungen angeführten, noch mehrere Aktenſtücke, nahmentlich von Haitho, Abulfaradſch, Forſter und Sprengel, über dieſe Materie daſelbſt aufgeſtellt.

**) Er trat die Reiſe im J. 1269 an.

***) De regionibus orientalibus Libri III. Colon. Brandenb. 1671. Lib. III. c. 21. — Dieſe Stelle iſt in den erwähnten Schlözeriſchen Nebenſtunden S. 164 f. im Lateiniſchen Originale vollſtändig abgedruckt.

mehrere runde, größere oder kleinere Stückchen, und prägt das fürſtliche Wappen darauf. Es iſt im ganzen Reiche bey Todesſtrafe verboten, andere Münzen zu verfertigen und auszugeben, oder ſich auch nur zu weigern ſie anzunehmen. Der Kaiſer bezahlt ſeine Officiere und Soldaten in dieſer Münze, ſo wie ſie zur Unterhaltung ſeines Hauſes und des Hofes dient. Kein Potentat in der Welt iſt reicher als der große Chan, denn er häuft unaufhörlich Summen von Gold und Silber auf, ohne je etwas davon auszugeben."

Der Bürger Lanles ſagt in Betreff dieſer Stelle: Es war mir in That Anfangs nicht wenig auffallend, daß ein Reiſender, der ſich ſo lange an dem Hofe der Mongoliſchen Fürſten, beſonders bey dem Chan Kublai, dem Enkel des berühmten Dſchinkis-Chan, aufgehalten hat, ſo geradezu verſichert, „man kenne in dem ganzen weitläuftigen Reiche des großen Chans keine andere Münze, als die aus der Rinde des Maulbeerbaums verfertigt wird." Es ſollte mir nicht ſchwer werden, eine Menge Stellen anzuführen, um zu zeigen, daß an dem Hofe der Mongoliſchen Prinzen in der Tatarei und unter der Chineſiſchen Herrſchaft der Songs und der Yuen oder Monguls in China, während der achtzehn Jahre, da ſich Marco Polo in dieſen Gegenden befand, verſchiedene Münzen kurſirt haben, deren man ſich ſowohl zu den Staatsausgaben, als auch bey Handelsgeſchäften und den täglichen Bedürfniſſen bediente. Dieſe Münzen ſind gar nicht unbekannt und größten Theils noch jetzt im Gebrauche. Und doch iſt es nicht weniger wahr, daß die Papiermünzen, von denen der Venetianer ſpricht, wirklich

lich exiſtirt haben; allein ſie waren nur nicht ſo allgemein gebräuchlich als er behauptet. Ich bezweifle daher bloß die Allgemeinheit und die Dauer dieſer Papiermünzen, welche mir Marco Polo übertrieben zu haben ſcheint, nicht aber ihre Exiſtenz, die außerdem auch von dem Pater Magaillans und du Halde *) bekräftigt wird. Die Nachricht des erſtern bedarf einiger Erläuterung. Der Pater Magaillans **) ſtellt eine Behauptung auf, die er in der Folge ſelbſt wieder umſtößt.

Man findet, ſagt er, in China keine Spur, und die Chineſiſchen Bücher enthalten keinen Beweis, daß man ſich in dieſem Reiche jemahls eines Papiergeldes bedient habe, wie Marco Polo im 18. Kap. des 2. Buchs behauptet. Der P. Magaillans hatte aber wahrſcheinlich die Geſchichte des P. Gaubil, die wir oben angeführt haben, nicht geſehen. Und ob er gleich den Marco Polo für einen glaubwürdigen Schriftſteller hält, ſo ſucht er doch dasjenige aus einander zu ſetzen, was ihn zum Irrthume habe verleiten können. Allein gerade durch dieſe Bemühung beſtätigt er die Wahrheit ſeiner Erzählung und das, was wir über dieſen Gegenſtand geſagt haben.

Wenn in alten Zeiten (ſagt der Jeſuit) die Könige von China kein Geld hatten, ſo gaben ſie den Mandarinen und Soldaten einen Theil ihres Gehalts in Billetten, worauf das königliche Siegel gedrückt war. Dieſe Billette wurden mit einer gewiſſen Form gemacht, und Tſchao genannt, woraus man ſpäterhin Tſchao ſu

*) Deſcription de la Chine, à la Haye 1736. Tom. 2. p. 201. II.

**) In Nouvelle relation de la Chine, Paris 1678. p. 168.

ſu machte, welches die königlichen Einkünfte bedeutet. Der P. Magaillans wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir in dieſen Tſchao viel Aehnlichkeit mit dem Papiergelde finden, d. h. einer bloß repräſentativen Münze, deren Werth von dem Zutrauen des Volks und dem Kredit der Regierung abhängt. Unſer Autor geſteht, daß man dieſer Münze einen gezwungenen Kurs geben wollte, und daß das Volk viele Schwierigkeit machte, Billette anzunehmen, die weder innerlichen Werth noch irgend eine Hypothek hatten. Als endlich die Regierung vergeblich verſchiedene Mittel verſucht hatte, ihnen Kurs zu verſchaffen, beſchloß ſie dieſelben zurück zu nehmen, und verſprach denjenigen ehrenvolle Belohnungen, die eine gewiſſe Anzahl davon ſammeln und ſie an die öffentliche Schatzkammer einliefern würden. Dieſer ehrloſe Handel mit der Ehre war ſehr ergiebig für die Regierung: denn die reich gewordenen glaubten durch eine geringe Aufopferung ihres Vermögens die Ehre wieder zu erlangen, die ſie durch die Erwerbung deſſelben verloren hatten. Aber da es keine Gewalt auf der Erde gibt, die der öffentlichen Meinung gebieten und ſich nach Gefallen Achtung erzwingen kann, ſo wurden die Leute mit neuen Ehrentiteln, die ſie durch die Frucht ihrer Räubereien erkauft hatten, nur um deſto mehr gehaßt. Der anſpruchloſe Landmann und der rechtſchaffene Kaufmann, denen die Regierung nie weder Ehre verkaufen noch rauben kann, weigerten ſich ſtandhaft, eine Münze anzunehmen, mit welcher nichts als eine Art Spekulation zu machen war, die eben ſo erniedrigend für die, welche ſie machen, als nachtheilig für eine Regierung iſt, welche ſie duldet. Dieſer

Kampf

Kampf des Fürſten, der eine eingebildete Münze ausgab, mit dem geſunden Theile des Volks, der ſich weigerte ſie anzunehmen, verurſachte Unruhen. Man mußte ſie endlich zurücknehmen und unterdrücken, und ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten bedient man ſich ihrer in China nicht mehr.

Ohne Zweifel, ſagt der P. Magaillans, veranlaßte dieß den Marco Polo, an verſchiedenen Stellen zu behaupten, daß man ſich in China der Papiermünzen bediene. Und nach dem Zeugniſſe des Jeſuiten hatte Marco Polo Recht. Denn ſelbſt die Beſchreibung jener Tſchao läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß es Papiermünzen geweſen ſind, die denen vollkommen gleich kommen, deren Exiſtenz er abläugnen will. Man kann bloß bemerken, daß ſich Marco Polo in ſeiner Erzählung zu allgemein ausgedrückt hat. Dieſen Irrthum, oder vielmehr dieſe zu wenige Genauigkeit wird man ihm aber gern verzeihen, wenn man die Stelle geleſen hat, die wir eben angeführt haben. Marco Polo hielt ſich an dem Hofe des großen Chan oder des Kaiſers von China auf, und hier war es, wo das Papiergeld kurſirte. Die Günſtlinge und Schmeichler des Fürſten machten ſich ein Vergnügen daraus es zu nehmen und in die kaiſerliche Schatzkammer niederzulegen. Der Venetianer konnte ſich, gleich den Höflingen, nicht einbilden, daß im Reiche ein Menſch verwegen genug ſeyn könnte den Willen des Kaiſers nicht zu reſpektiren; denn gewöhnlich erſtreckt ſich der Geſichtskreis der Hofleute nicht weiter als der Umfang des Pallaſts ihres Herrn.

Nachdem hier gezeigt worden, daß die Chineſer im 13. Jahrhunderte Papiergeld gehabt

haben,

haben, das demjenigen ähnlich war, welches heut zu Tage in verſchiedenen Europäiſchen Staaten im Umlaufe iſt, ſo iſt nur noch die Beſchreibung deſſelben übrig. Dieſe wird um ſo leichter ſeyn, da die Chineſer jetzt einen großen Werth darauf ſetzen, und beſonders bey der Errichtung neuer Häuſer ſich dergleichen zu verſchaffen ſuchen. Wenn ſie ſo glücklich ſind einige Stücke zu bekommen, ſo hängen ſie ſie als eine große Seltenheit und als einen Talisman über den Hauptthüren auf; denn viele hegen die abergläubiſche Meinung, daß die Häuſer und die Bewohner derſelben dann vor jedem Unglücksfalle geſichert ſeyn. Dieſen abergläubiſchen Begriffen hat man die Erhaltung einer großen Anzahl ſolcher Papiere zu verdanken. Sie haben auf der einen Seite das kaiſerliche Siegel mit folgenden Worten: J Kuan, ein Tael (d. h. 1000 Deniers). Auf der andern Seite lieſt man folgende Inſchrift: „Die Schatzkammer hat dieſen Schein ausgeſtellt, und befohlen, daß dieſe mit dem kaiſerlichen Siegel der Mings verſehene Münze Kurs haben und gleich Kupfermünze angenommen werden ſoll. Diejenigen, die einen falſchen nachmachen, ſollen mit dem Tode beſtraft werden, und derjenige, der es anzeigt und ſich der Perſon des Thäters verſichert, ſoll eine Belohnung von 250 Taels, und außerdem das ganze Mobiliar- und Immobiliarvermögen des Schuldigen bekommen. So geſchehen im .... Jahr, am .... Tage des .... Monaths der Regierung Hug Von.“

Der Stifter der Herrſchaft der Mings hat bekanntlich ſpäter gelebt als Kublai; man hat jedoch alle Urſache zu glauben, daß er bey dieſen Tſchaos oder Papiergelde ſich der von ſei-

nen Vorfahren erfundenen Formel bedient habe. Dieſe Meinung kann man vielleicht um ſo ſicherer behaupten, da dieſelbe Formel ſich auch auf Djaus, oder dem Papiergelde der Perſer befindet, das nach dem des Kublai verfertigt wurde, und welches Kaigatu, der erſte Kaiſer des Mongoliſchen Reichs in Perſien, im Jahr 1294 in ſeinen Staaten (deren Hauptſtadt damahls Tauryz war) in Umlauf zu bringen ſuchte. Dieſen wichtigen Umſtand erzählt Myrkoud in ſeiner vortrefflichen Univerſalgeſchichte in drey Bänden in Folio. Sie führt den Titel: Habybus Seir, und war, ungeachtet der Kapitain Genty vor ungefähr 30 Jahren der National-Bibliothek in Paris ein Exemplar davon verehrt hat, bisher in Europa unbekannt *). Wir begnügen uns hier bloß von dem Kapitel, welches von den Djaus, d. h. vom Papiergelde, handelt, eine Ueberſetzung mitzutheilen.

„Als durch die Verſchwendung und die Wohlthaten des Kaigatu ſowohl, als den Aufwand und die Freygebigkeit des erſten Miniſters der Schatz ſo ſehr erſchöpft war, daß ſich nicht ein einziges Gold- oder Silberſtück mehr darin befand: ſo wurden auch noch die Heerden der Mongolen vom Schickſal durch eine Peſt heimgeſucht, die eine große Menge ihres Viehes dahin raffte. Der Monarch wollte ſich in Anſehung ſeines Aufwandes und ſeiner Freygebigkeit nicht einſchränken. Sedrdjihan, Chef des Divans und Schatzmeiſter, konnte aber die nöthigen Ausgaben nicht beſtreiten. Man zog daher verſchiedene Perſonen über die zerrütteten Finanzen

*) Die Operation des Kaigatu führt Schlözer a. a. O. S. 165 ff. aus *Abulfaradſh* Chronicon ſyriacum (von Bruns u. Kirſch, Leipzig 1789) p. 631, beym J. 1293, an.

nanzen zu Rathe, und ein gewiſſer Azzeddynn-Muzaffe ben Mohamed ben A-Myd, Einnehmer der kaiſerlichen Zölle zu Tauryz, rieth dem Chef des Divans, ein Mittel anzuwenden, deſſen man ſich in China und in dem Reiche des Qaan bediente. Man ſollte nähmlich in dem Reiche Il-Kanyen die Djaus oder Papiergeld an die Stelle des Goldes und Silbers ſetzen, und ſich deſſen beym Kauf und Verkauf bedienen. Azzeddynn's Vorſchlag wurde angenommen. Zufälliger Weiſe befand ſich Puladdjenk als Geſandter des Qaan (von China) am Hofe zu Tauryz, der es über ſich nahm, den König mit dieſer Erfindung bekannt zu machen. Sogleich befahl Kaigatu, daß von Stund an in ſeinem Reiche kein Handelsgeſchäft vermittelſt Goldes oder Silbers vollzogen werden, und Niemand, den König ausgenommen, reich bordirte Kleider tragen ſolle. Die Goldſticker und Goldſchmiede mußten ihre Arbeiten einſtellen, und in allen Städten des Reichs wurden Djau-Expeditionen errichtet. Die Vollziehung dieſer Befehle wurde Officieren aufgetragen. Es wurde dekretirt, daß die Kaufleute und diejenigen, die den Handel zur See betrieben, nebſt den im Lande Yaghy wohnenden Handelsleuten, zum Behuf ihrer gewöhnlichen Geſchäftsreiſen, Gold gegen Djaus erhalten ſollten. Den Goldſchmieden, Wechslern und Goldſtickern wurde eine jährliche Summe, unter dem Nahmen einer Penſion, zum Unterhalt beſtimmt, die ihnen von der Adminiſtration der Djaus ausgezahlt werden ſollte, damit ſie nicht wieder zu ihrer Handthierung ſchreiten möchten. Jede Stadt bekam eine gewiſſe Summe zur Einrichtung einer Expedition für das Papiergeld. Dieſes Papiergeld war in

Geſtalt

Geſtalt eines langen Vierecks mit einigen Chineſiſchen Wörtern. Auf beyden Seiten las man das Mohamedaniſche Glaubensbekenntniß: **Es iſt kein Gott außer Gott, und Mohamed ſein Apoſtel.** Außerdem ſtanden noch darauf die Worte: Yrendjyn und Durendjy, Beynahmen, die der Kaiſer von China dem Monarchen zu geben pflegt. In der Mitte dieſes Papiers war ein Kreis, um welchen der Werth deſſelben, von einem halben bis zu zehn Direms, geſchrieben wurde. Einige Worte zeigten an, daß der Monarch der Welt im Jahr 393 dieſe Djaus in allen ſeinen Staaten in Umlauf gebracht habe, und daß er Kinder, Aeltern und Anverwandte derjenigen beſtrafen werde, die ſie verfälſchen oder etwas zu ihrem Nachtheil unternehmen würden.

Die Proklamation wegen dieſes Papiergeldes war der allgemeine Gegenſtand des Geſpräch,s und des Nachdenkens, bis endlich im Monath Zoul des gedachten Jahres die Djaus ausgegeben wurden. Die Kaufleute ſetzten, gezwungen, ihre Geſchäfte zwey oder drey Tage fort, aber mehrere Einwohner, die einen ſo beträchtlichen Verluſt nicht aushalten konnten, verließen die Stadt; mehrere ſchloſſen ihre Gewölbe zu und verbargen ihre Waaren und Vorräthe. Das Volk lief zuſammen und verwünſchte den Muzaffe. Der Pöbel ſuchte dieſen Böſewicht auf, um ihn zu ermorden; welches auch in der That geſchehen ſeyn ſoll. Die Ankunft der Karavanen und verſchiedene Handelszweige geriethen ins Stocken. Die Omeras und Newyans, Prinzen von Geblüt, ſtellten mit Genehmigung des Chefs des Divans dem Monarchen vor, daß das Papiergeld ſeine Unterthanen zu Grunde richte, den

Schaß von Einkünften entblöße, und, wenn man dieſe Neuerung noch einige Tage beſtehen ließe, eine gänzliche Zugrunderichtung ſeiner Finanzen die unausbleibliche Folge davon ſeyn würde.

Auf dieſe Vorſtellung ließ Kaigatu die Djaus wieder unterdrücken. Die Kauf- und Handelsleute kehrten zurück, und die Stadt bekam ihren alten Glanz wieder."

Verfertigung des Papiergeldes.

In Anſehung der Verfertigung des Papiergeldes war man ehedem weniger ſorgfältig, und man begnügte ſich damit, die gedruckten Zettel nur von dazu beſtellten Räthen unterſchreiben zu laſſen. Die häufigen Nachmachungen des Staatspapiergeldes nöthigte aber endlich die Regierungen dazu, das Papiergeld auf eine ſo künſtliche Art verfertigen zu laſſen, daß es höchſt ſchwierig wird, daſſelbe nachzumachen. Als ein Muſter in der Art kann man die oben beſchriebenen Treſorſcheine anſehen, weshalb ich auch die einzelnen dort angegebenen Vorſichtsmaßregeln, um das Verfälſchen zu erſchweren, hier nicht wiederhohlen will. Es gibt aber noch ein Mittel, die Verfälſchung des Papiergeldes zu verhüten, und zugleich die leichtere Erkennung der Aechtheit zu befördern, welches, ſo viel ich weiß, aber noch nirgends angewendet iſt.

Man muß nähmlich das Papier mit einer zuſammengeſeßten Farbe tingiren, wozu die einfachen Farben aus einem Glücksrade gegriffen werden; die Proportionen dieſer Simplicien ſind allen unbekannt, und verurſachen daher die Unmöglichkeit, ſie nachzuahmen, denn acht Arten Farben können in ihren Verhältniſſen gegen einander

ander weit über eine Million möglicher Combinationen geben. Sollte durch irgend einen Zufall die Farbe verſchießen, ſo dürfte der Eigenthümer des Papiers ſolches nur wieder mit Anzeige der näheren Umſtände dieſes Zufalls abgeben, und vermittelſt einer ſehr einfachen chemiſchen Analyſe würde man leicht die Aechtheit des Billets erproben, und ihm ein anderes dagegen zuſtellen können *).

Uebrigens iſt es noch eine Hauptregel, Papiergeld von einer beſtimmten Form nicht zu viele Jahre umlaufen zu laſſen, weil mit der Länge der Zeit ſehr verſchlagene Betrüger doch wohl Mittel finden möchten, hinter die Kunſtgeheimniſſe, welche bey der Verfertigung angewendet worden, zu kommen, und davon einen ſehr nachtheiligen Gebrauch zu machen. Man muß die im Umlaufe befindlichen Banknoten deshalb nach einigen Jahren gegen andere einwechſeln. Wie häufig ſind die Wiener Bankozettel in den letztern Jahren nicht im In- und Auslande nachgemacht worden! Es beſchäftigten ſich vor etwa 4—5 Jahren bloß in den Rheingegenden an 50 Perſonen mehrentheils Juden damit, welche theils falſche Bankozettel nachmachten, theils ſich mit deren Verkauf abgaben, wie die zu Strasburg darüber geführten Criminalacten auswieſen.

Wegen der Sicherheit des Papiergeldes verordnen die Geſetze mehrentheils folgendes. Die verloren gegangenen Zettel können als res furtiva nicht von einem tertio vindiciret werden, wohl aber hat condictio furtiva gegen den Dieb, und Actio ex dolo, oder in factum wi-

G 2 der

*) Kunſtmagazin der Mechanik und der techniſchen Chemie, herausg. von D. Eſchenbach, Leipzig 1803, S. 42 folg.

der den Theilnehmer ſtatt. Eben ſo wenig hat ſonſt ein Erſatz oder Vergütung ſtatt. Abgenutzte oder beſchädigte aber werden bey der Commiſſion gegen neue ausgewechſelt, wenn nur das Quantum, die Claſſe und Nummer noch kenntlich und das abgeriſſene Stück nicht nochmahls zur beſondern Verwechſelung kommen kann. Verdächtige Billets werden gegen ein Interimsrecepiſſe angenommen, der Exhibent angemerkt, und von wem er das Billet erhalten, befragt, und der Bekannte der Obrigkeit angezeigt und allenfalls in Verwahrung gebracht, das Billet aber an die Inſtanz nebſt Bericht eingeſandt. Privati, wenn ſie dergleichen aus einer Caſſe erhalten, haben ſich bey deren Inſtanz, ſonſt aber bey der Commiſſion zu melden. Wer das dazu gebrauchte Papier, die Kupferplatten, oder irgend ein dazu erforderliches Material nachmacht, die Nummer oder Unterſchrift nachſchreibt, wahre Billets verfälſcht, darum Wiſſenſchaft hat, oder falſche wiſſentlich ausgibt, wird, nach Unterſchied der Fälle, als ein falſcher Münzer u. ſ. w. beſtraft. Wer einen dergleichen Verbrecher in- oder außerhalb Landes angibt, erhält, wenn er überführt wird, eine beſtimmte Prämie.

Die Strafen, womit die Verfälſcher belegt werden ſollen, ſind bisweilen auch auf dem Billette ſelbſt angegeben. Z. B.

Däniſcher Bankozettel. Ein Rthlr. Courant. No. — Wenn es verlanget wird, ſo bezahlet die Bank in Kopenhagen Einen Reichsthaler, ſchreibe 1 Rthlr. in Currentmünze, an den in Händen habenden; mittlerweile valedirt dieſer Bankozettel, ſo lange er exiſtirt, ohne weitere Aufzeichnung oder Endoſſirung für obbemeldeten einen Reichsthaler, Valuta in der Bank angenommen, Kopenhagen, Anno 1773. Wer dieſen Zettel nachäfft, wird am Leben geſtraft,

geſtraft, und wer einen ſolchen Verfälſcher erweislich angibt, bekömmt 10,000 Rthlr. zur Belohnung, und die Nahmen werden verſchwiegen.

Schwediſcher Banko Transport-Zettel. No. —

In der Reichsſtände Wechſelbank hat der Bankokämmerier N. auf die Transportrechnung eingeſetzt, 2 Rthlr. Species, welche 2 Rthlr. Species eigenhändig und deutlich transportirt werden müſſen, mit Tage und Jahrzahl, von Mann zu Mann. Und ſoll der Inhaber des letzten Transports dieſe Summe ausbekommen. Stockholm, den 24ſten Jan. 1777. Zwey Reichsthaler Species. Der, welcher dieſen Zettel auf 2 Rthlr. nachäfft, ſoll gehangen werden; der aber, welcher den Nachäffer erweislich entdeckt, ſoll das in K. Maj. gnädigſt. Bekanntmachung vom 20ſten Dec. 1754. verſprochene Prämium bekommen.

Uebrigens muß ich hier noch einer jetzt in Schleſien zum Vorſchein kommenden Art des Papiergeldes erwähnen, die eigentlich die Natur der Pfandbriefe hat, aber auch als gewöhnliches Papiergeld cirkuliren kann. Es heißt darüber in den Berliner Zeitungen vom 10ten Septbr. 1807.

Eine Anzahl mit Gütern angeſeſſener Landſtände hat aus eigener Bewegung und lebendiger Vaterlandsliebe, ſeit dem 12ten Jun. d. J., einen ſtändiſchen freywilligen Verein errichtet, um zur Wiederherſtellung und Beförderung der höchſtnöthigen Geldcirkulation ein Erſatzmittel des Metallgeldes aufzuſtellen, das durch ſeine Fundation auf unverlierbares Grundeigenthum die höchſtmögliche Realſicherheit gewähre, die Maſſe der bereits vorhandenen Geldpapiere nicht vermehre, und zugleich die Bequemlichkeit einer Zertheilung in kleine Summen, bis zum Betrage der gewöhnlichſten Goldmünzen, zulaſſe. Ein ſolches Erhaltungsmittel fand dieſer Verein in der Zertheilung der, in ihren größern Summen ſchwer, und gegenwärtig nur mit Verluſt umzuſetzenden Pfandbriefe, in Antheilsſcheine von 20, 10 und 5 Thalern. Er deponirte daher ſeine Pfandbriefe bey der Landſchaft des Breslau-Briegiſchen Fürſtenthums, ſetzte gegen dieſelben einzelne $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinſen tragende Pfandbriefsantheile

von 20, 10 und 5 Thalern in Cours, und erließ mit Bewilligung aller vorgehenden Behörden unterm 30ſten Jun. ein Publikandum, in welchem die nähere Beſchaffenheit dieſer Einrichtung umſtändlich aus einander geſetzt wird. Zur größern Sicherſtellung hat die gegenwärtige höchſte Landesadminiſtration dieſem Inſtitut ihre Beyſtimmung gegeben, und befohlen, daß die ſolchergeſtalt ausgefertigten Pfandbriefsantheile in allen Landeskaſſen zu Abzahlung der Kriegscontribution angenommen werden ſollen *).

In einem andern Lande, wo durch die Kriegsbedrückungen das baare Geld in den letzten Jahren ſelten geworden iſt, nähmlich im bisherigen Churfürſtenthume Hannover, hat man jetzt den Vorſchlag gemacht, eine Zettel- und Leihebank zu errichten, um eine Maſſe, die das baare Geld vertreten könnte, anzuſchaffen. In von Archenholz's Minerva, 1807. May ff., ſteht darüber ein ſehr leſenswerther Aufſatz. Ob dieſer Vorſchlag aber zur Ausführung kommen werde, iſt noch nicht bekannt geworden.

Zum Schluſſe dieſes Artikels verdienen folgende allgemeine Bemerkungen über den Einfluß des

*) Die ſchleſiſchen Pfandbriefe haben ſonſt eigentlich dieſe Form:

Schleſiſcher Pfandbrief.

No. 1. —

Der Fürſtenthümer Breslau, Brieg, Trachenberg und damit verbundenen Standesherrſchaft Privilegirter Pfandbrief über — — Reichsthaler Courant à 14 Rthlr. pro Mark fein gerechnet, welcher ſowohl zur Sicherheit des Capitals als der Intereſſen, unter beſonderer Garantie der verbundenen Stände, auf den — im Creyſe gelegenen — von den Bevollmächtigten der gemeinen Landſchaft in Gegenwart der Regierung ausgefertiget und das No. — des Regiſters eingetragen worden. Den —

N. N. Unterſchrift der Regierung, in Fidem.	Director und Bevollmächtigter der gemeinen Landſchaft.

zahlbar in Breslau.

Die Intereſſen ſind bezahlt bis

des Papiergeldes und der Staatspapiere überhaupt auf den Gang der Welthändel hier noch einen Platz, die der verſtorbene Büſch am Ende des Jahrs 1795 ſchrieb *).

Das Jahr, welches wir heute endigen, hat eine, meines Wiſſens, von niemand beobachtete Merkwürdigkeit. Es iſt das Jubeljahr der Erfindung, wenigſtens der vorhin nicht gewöhnlichen Anwendung der öffentlichen Papiere. Ganz hatte das Papiergeld vorhin nicht gefehlt. Die Bank zu Genua war und iſt noch eine Zettelbank. Auch ihrer hatte ſich der Staat bereits bedient, um ſeinen Bedürfniſſen abzuhelfen, wenn er mit ſeiner baaren Einnahme nicht ausreichte. Aber außer Genua wußte man nichts von einem ſolchen Gebrauch der Banknoten. Noch wurden von kriegsſüchtigen Fürſten dieſelben nicht als ein Mittel benutzt, das ihnen Kräfte geben könnte, Kriege mit einem größern Aufwande zu führen, als zu welchem ſie die dem Volke aufgelegten Schatzungen, oder in eingeſchränkten Monarchien, die vom Volk dazu bewilligten Summen, in Stand ſetzten. Die Actien der nur wenigen im vorigen Jahrhundert exiſtirenden großen Handlungs-Compagnien, inſonderheit der Oſt- und Weſtindiſchen in Holland, waren keiner Anwendung fähig, und ſind es eigentlich noch nicht. Wenn ein uneingeſchränkter Monarch, wie es Ludwig XIV. war, Krieg führte, ſo mußte er entweder durch vorhin ſchon geſammelte Schätze ſich dazu Kräfte erworben haben, oder ſie im Laufe des Krieges ſich zu verſchaffen wiſſen. Doch an jenes ſo natürliche und vorzügliche Mittel hat in anderthalb Jahrhunderten nicht Ein König gedacht. Heinrich IV. hinterließ einen Schatz nur von 40 Millionen Livres damahliger Währung, ward aber ermordet, ehe er ihn in Ausführung ſeiner großen, kriegeriſchen Abſichten verwenden konnte. Und nun nenne man mir doch nur Einen Monarchen zwiſchen ihm und Friedrich dem Großen, der nur ſo viel als 50 Million Livres geſammelt hätte. Indeſſen waren die meiſten derſelben ſo gut, wie jetzt kriegsluſtig, nicht immer, wenn ſie ein Weniges aufgeſpart hatten,

*) S. Joh. Georg Büſch's ſämmtliche Schriften über Banken und Münzweſen Hamburg 1801. 8. S. 721 ff. Das papierne Jahrhundert.

ten, ſondern ſie traten muthig in den Krieg unter der bloßen Vorausſetzung ein, daß die Unterthanen die Koſten deſſelben würden aufbringen können, weil ſie müßten. Nur zwey Kriege ſind mit hinlänglichen Geldeskräften von Ludwig XIV. unternommen worden, welche ihm nicht ſowohl ſchon aufgeſparte Schätze, als der unter Colberts weiſer Staatswirthſchaft ſchnell geſtiegene Flor der Handlung Frankreichs verſchafften. Dieß waren die Kriege von 1667 und 1672. Aber in ſeine ſpäteren Kriege trat er unter ganz andern Umſtänden, und eben deswegen ganz willig, ein, wovon meine dritte Auflage der Geſchichte der Welthändel neuerer Zeit das Nähere erzählt. Da ging es ihm dann, wie allen Fürſten, die ohne hinlängliche Geldeskräfte in Kriege verwickelt werden. Die Unterthanen wurden mit immer ſchwereren Abgaben belaſtet. Das, was dieſe einbringen ſollten, war noch nicht immer da, wenn der Krieg deſſen bedurfte. Dann wurden theils Anleihen gemacht, ſo weit der Credit des Königs reichte, theils ward über Lieferungen contrahirt, und dieſe von Leuten übernommen, die, weil ſie wußten, daß die verſprochenen Zahlungstermine nicht würden eingehalten werden, ſo viel höher rechneten, auch durch allmählige, wenn gleich unordentlich erfolgte Zahlungen, ſich bey Kräften erhielten, um neue Contrakte mit immer höher geſpanntem Gewinn in der Erwartung zu ſchließen, daß der König im Frieden ſich im Stande ſehen würde, rein auszuzahlen. Die eingeſchränkten brittiſchen Monarchen waren anders daran. Hatte der Krieg den Beyfall des Volks, ſo waren ſie von der Bewilligung der ſogenannten Subſidien durchs Parlement gewiß genug, deren Belauf aus den muthmaßlich berechneten Koſten des Feld- und Seezuges beſtimmt ward. Dieſe ganz, und nicht etwa die Zinſen davon, aufzubringen, wurden, für ſo viel, als die feſten Kroneinkünfte nicht gaben, einſtweilige Auflagen, aber nur für das laufende Jahr bewilligt. Weil jedoch das Geld zum Kriege früher nöthig ward, als die Auflagen eingehoben werden konnten, ſo mußte der Hof, freilich für Rechnung der Nation, dieß Geld auf die kürzere oder längere Friſt negoziiren, in welcher man bezahlen zu können ſich gewiß glaubte. Hier hatte die Gewinnſucht der Reichen ein ſchönes Spiel. Die üblichen

Zinſen

Zinſen waren damahls noch 6 Procent aufs Jahr. Aber dieſe Negociation koſtete gewöhnlich das doppelte.

Das Jahr 1695 war das merkwürdigſte Jahr, deſſen Jubiläum von allen denen billig hätte gefeyert werden ſollen, welche ſich bey dem Unweſen mit dem Papiergelde und den Staatspapieren ſo wohl befinden. In dieſem Jahre errichtete Paterſon die Bank zu London mit einem Fond von 1,200000 Lſterl. Sie war und iſt noch eine Zettelbank, die folglich ihren Fond nicht dem Belauf ihrer Noten gleich erhalten darf, ſo lange ſie ſich in einigem Credit erhält. Die Direction dieſer neuen Bank beſtimmte nur 300000 Lſterl. zum Behuf der vorkommenden Zahlungen, und lieh die übrigen 900000 Lſterl. der Krone zu 6 Prozent. Die Bedingung ward dabey feſtgeſetzt, daß nicht die Bank, ſondern nur die Krone dieſe Schuld ſollte aufkündigen dürfen. Das iſt nimmer geſchehen, wohl aber ſind die Zinſen nach der Zeit auf 3 Procent herabgeſetzt, und weit größere Summen von der Bank an die Krone vorgeſchoſſen. Das war das erſtemahl, daß nicht für die Bezahlung der ganzen gemachten Schuld, wohl aber für die Zinsſumme der 54000 Lſterl. geſorgt werden durfte. Dazu ward nun leicht eine Abgabe beliebt und angewieſen, und dies hieß eine Nationalſchuld fundiren.

Aus dieſem kleinen Anfange iſt dann die ungeheure brittiſche Nationalſchuld von mehr als 300 (jetzt, 1807, über 500) Millionen nach und nach erwachſen. In andern Staaten iſt ein ähnliches, aber unter ſehr verſchiedenen Modificationen, geſchehen. Man hat inſonderheit die Banken gemißbraucht. Man hat die Schulden auf einen feſten Fuß geſetzt, und inſonderheit das Recht der Aufkündigung und Abbezahlung nur einſeitig für die borgenden Staaten gemacht. Nur wenige derſelbeu haben beſtimmte Schatzungen zur Aufbringung der Renten angewieſen. Aber es iſt auch den zum Leihen allzeit fertigen Reichen genug geweſen, wenn ſie erfuhren, daß der borgende Fürſt, ſo wie er neue Schulden machte, auch neue Schatzungen ſeinen Unterthanen auflegte, weil ſie eben ſo willig als die Fürſten ſelbſt glaubten, dieſe würden die Auflagen bis ins Unbeſtimmbare tragen können und wollen.

Der Einfluß von dem allen auf die Weltbegebenheiten dieſes Jahrhunderts iſt ſo groß, daß derſelbe nur von dem richtig und pragmatiſch angegeben werden kann, der darauf vorzüglich ſein Augenmerk richtet, aber auch ſo hell in den Gang der Sachen einſchauet, daß er zu erklären fähig iſt, was dieſer in die Stelle des Geldes getretene papierne nervus rerum gerendarum leiſten könne oder nicht. Nur ſo kann er erklären, wie derſelbe Einem Staat eine ſcheinbare Stärke auf nicht kurze Zeit gegeben, einen andern aber ausgedörrt, und ihm das Verderben zugezogen habe. Gerade das jetzt ſich endende Jubeljahr hat davon ſolche Beweiſe gegeben, dergleichen auch der, welcher die Sache ſchon lange durchzuſchauen glaubte, nicht erwarten konnte zu erleben. Die Sache iſt aufs höchſte geſtiegen, und es bereitet ſich vielleicht eben dadurch eine für ganz Europa heilſame Criſis vor. Sehr wahrſcheinlich werden nach derſelben diejenigen Staaten, welche in dem vermeinten Gefühl der Stärke, welche ihnen das Papiergeld gab, alles unternehmen zu können glaubten, die Erſchlaffung eines kranken Körpers fühlen, der nur durch lange Ruhe den ordentlichen Kreislauf ſeiner Säfte wieder herzuſtellen, und mit dieſem ſeine alten Kräfte zu gewinnen ſtrebt.

Außer den im obigen hin und wieder ſchon genannten Schriften über das Papiergeld, gehören hierher noch folgende:

Deutſches gemeinnütziges Magazin I. 136.
Schlözer's Staatsanzeigen, 49 Heft, S. 109. 116.
Berliner Taſchenkalender auf das Jahr 1784. (Bey Spener). S. 179. Vom Papiergelde in Penſylvanien.
Geſchichtliche Darſtellung der Banken. Hamburg bey Vollmer. 1800.

Papierglättmaſchine, ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 823.

Papiergras, ſ. Papiercyperngras, oben, S. 2.

Papierhandel, ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 839 ff.

Papierköcher, Tubularia papyracea L., ſ. im Art. Koralle, Th. 44, S. 337.

Papier laſting, ein ſchwarzer wollener Zeug, der in England gemacht wird, und worüber man im Journal für Fabrik, April 1792, S. 282 einige Nachricht findet.

Papierlaus, Holzlaus, Staublaus, Hemerobius pulſatorius Blumenb., ein Inſect, das ſich in Büchern, alten Papieren, auch im Holze aufhält. Von dem Schaden, den es in Inſectenſammlungen anrichtet, ſehe man Th. 30, S. 345 fl.

Papierlumpen, Hadern oder Lumpen, die zum Papiermachen beſtimmt ſind. S. im Art. Papier, Th. 106, S. 575 fl.

Papiermaché, Papier maché, eine Maſſe von zerſtampftem Papiere, wozu die Abſchnitte des Papiers gebraucht werden, und woraus man Doſen und allerley Geräthe in Formen bildet, hernach im Ofen backt, abdrehet und lackiret. Seitdem aber Martin im Jahre 1740 in Paris die Kunſt erfunden hat, dergleichen Doſen und andere Sachen von zuſammen geklebtem oder zuſammen geleimtem Papiere zu verfertigen, wendet man die ſonſt übliche Maſſe ſelten an, ſondern bedient ſich der letzteren Erfindung; denn die Doſen von der erſteren Art werden eher an ihren Rändern ſchadhaft, und nutzen ſich überhaupt leichter ab, als die von zuſammen geklebten Papieren gemachten.

Dieſe Erfindung iſt überhaupt eine franzöſiſche, wie man es ſchon aus ihrem Nahmen ſchließen kann, und Frankreich hat mit dieſen Arbeiten, die durch die Handlung ſo zu ſagen durch die ganze Welt giengen, große Summen aus andern Ländern gezogen, wozu Deutſchland nicht wenig beygetragen hat, bis endlich die Deutſchen hinter die Kunſt gekommen ſind, und

dieſe Arbeiten nachgemacht haben; wie denn jetzt in Berlin und einigen andern Orten alle Sorten von Lackirungen, ſonderlich Kaffeetiſche, Präſentirteller, Zuckerſchalen ꝛc. von Papier maché, welche kochend Waſſer aushalten, gemacht werden.

Das jetzt beſonders gebräuchliche Papier maché beſtehet, wie geſagt, eben ſowohl, als die bloßen Bogenpappen der Kartenmacher, aus Lagen Papier, die auf einander geleimet ſind. Ehedem beſtand es aus einem Pappenteige, und öfters ſogar nur aus gewöhnlichem Papier, welches man beitzen und gleichſam in dem Waſſer faulen ließ, um dieſen Teig daraus zu bilden.

Der vorhin genannte Martin der ältere, ein geſchickter Lackirer in Paris, der zuerſt in dieſer Kunſt excelliret hat, erfand es aber, dieſe Tabacksdoſen auf eine ganz verſchiedene Art zu machen.

Dieſer berühmte Künſtler war durch ein glückliches Ohngefähr zu der Kunſt, worin er ſich vor allen andern hervorgethan hat, bewogen worden. Lefevre, ein Liebhaber der Lackirkunſt, der mit d'Ons en Bray verſchiedene Verſuche gemacht hatte, war ein Nachbar von dem Vater des Martin. Die Neugier brachte dieſem letztern einige Begriffe von dieſer Arbeit bey. Er brachte ſie in Ausübung, er machte ſie vollkommener, er ſtiftete Etabliſſements, und es gelang ihm ſo weit, daß er ſeinen Nahmen den ſchönſten Arbeiten gab *), die in dieſer Arbeit gemacht werden. Nach dem Tode des Martin iſt Giros ihm in ſeinem Ruhm und Fortgange in der Lackirarbeit gefolget **).

Die

*) Die Tabacksdoſen wurden Martins, oder Martins-Doſen genannt.

**) Jetzt werden in Berlin Kutſchen, Stühle und anderes Hausgeräthe nach Art des Martin ſehr ſchön lackiret.

Im

Die Pappendoſen, die Martin erfunden hat, haben verſchiedene Größen, welche man durch die Nahmen: Petit-rien, Zero, No. 1. No. 2. No. 3. u. ſ. w. bis auf No. 8. unterſcheidet, welches die allergrößten und gewöhnlichſten Mannsdoſen von 3 Zoll im Durchſchnitte ſind.* Bey Beſchreibung der Arbeit ſoll die Größe der No. 8. zum Exempel dienen.

Man hat eine große Anzahl hölzerner Formen, von der Größe und Figur, die man einer Tabacksdoſe geben will. Ein Arbeiter kann 200 in einem Tage zubereiten. Allein man gebraucht eine weit größere Anzahl Formen, weil die Arbeit 5 Tage lang dauern muß. Ueberdem erfordert der kleine Kaſten einer Tabacksdoſe, nähmlich der untere Theil ſowohl, als der obere eine beſondere Form.

Die Arbeit des erſten Tages beſtehet darin, daß man die Form mit einem bloß einfachen Bande naſſes Papier, zu gleicher Zeit, da man einen Boden von Papier darin anbringet, bekleidet. Dieſes nennt man die Lage mit Waſſer. Die Feuchtigkeit iſt hinreichend dieſe Lage mittelmäßig an einander hangend zu machen, bis daß man die geleimten Lagen daran anbringen will, ſie verhindert aber nicht, daß man nicht die Tabacksdoſe hernach leicht aus der Form herausnehmen könnte, vielmehr verwahret das mit Waſſer befeuchtete Blatt Papier die Form vor den kleinen Leimtheilchen, welche ſich an die Tabacks-

* Im Jahr 1765 ließ der König Friedrich II. zu dieſem Behuſe ein eigenes Haus bauen, welches der Lackirer Chevalier erhielt, der dieſe Arbeiten ſchon zu nicht geringer Vollkommenbeit gebracht hat. Und der Hoflackirer Stobwaſſer war es, der die lackirten Arbeiten von Papier maché noch weiter vervollkommnete.

backsdoſe anhängen, und die Herausziehung beynahe unmöglich machen könnten. Zu dieſem Ende muß das Blatt mit Waſſer breiter, als die übrigen ſeyn, und die Form rund umher genau umgeben, damit ſich nicht, wenn ein leerer Zwiſchenraum wäre, etwa Leim daſelbſt ſetze, der den kleinen Kaſten auf der Form befeſtigen würde.

Den zweyten Tag ſetzt die Arbeiterin in einem großen Tragekorbe die den erſten Tag bekleideten 200 Formen neben ſich, und nimmt ſie nach einander wieder heraus, um die erſte Lage daran anzuleimen, und legt ſie nach der Maaße wie ſie fertig werden, in einen andern Korb. Um dieſe erſte Lage zu bereiten, fängt man damit an, daß man kleine Stücke von Papier von der Höhe ſchneidet, die man der Doſe geben will, wovon jedes 2 völlige Umgänge in der Form und noch etwas mehr machen kann. Man ſchneidet ferner Vierecke von Papier, deren Breite etwas größer, als der Durchſchnitt des kleinen Kaſtens iſt. Man leimt acht derſelben zuſammen, indem man ſie durchkreuzet, kreutzweiſe über einander legt, oder indem man die Winkel des einen Viereckes gegen die Mitte von den Seiten des andern bringet, dergeſtalt, daß alle acht zuſammen, ſo zu ſagen, die Geſtalt und Figur eines Sternes mit vielen Strahlen haben. Dieſe Zuſammenlegung iſt es, die man das Viereck nennt, und welche den Grund der Tabacksdoſe ausmachen ſoll. Ein anderes ähnliches Viereck bildet das Obertheil derſelben.

Man breitet auf dem Tiſche ein Stück von Papier aus, und mit den Fingern ſtreicht man Leim darüber; man legt ein zweytes Stück auf das erſtere, und leimt es auf gleiche Weiſe. Dieſe beyden vereinigten Stücke, und welche eine

doppelte Dicke machen, faltet man die Form herum auf die Lage mit Waſſer um welche ſie zweymahl und darüber herumgehet. Man bringet hernach das Viereck an, von welchem man die Winkel rund umher mit der Hand abſchlägt. Man legt auf dieſe Winkel wieder ein neues Stück, um ſie wohl zuſammen zu halten. Man macht es alſo, daß dieſes Stück über den Rand hervorgehe und den Winkel bedecke, der ſich ringsherum um den kleinen Kaſten erſtreckt, um ihn deſto mehr zu befeſtigen. Auf die Art enthält die erſte Lage ein aus 8 Verdoppelungen von Papier gebildetes Viereck, und 3 Stücke Papier, die ohngefähr ſechs- bis ſiebenmahl herumgehen, oder 6 bis 7 Dicken Papier in dem Umkreiſe des kleinen Kaſtens und des Obertheils ausmachen.

Die alſo mit ihrer erſten Lage beſchwerten Formen werden in einen Wärmkaſten gebracht, welches ein großes Spinde von 8 Fuß hoch, eben ſo viel breit, und 3 Fuß tief iſt. Der untere Theil iſt mit Backſteinen verwahret, und man legt darauf angezündete Kohlen, deren Dampf keinen andern Ausgang hat, als die Weite dieſes Wärmkaſtens, welches ihn oft ſehr verderblich macht. Oberhalb ſind verſchiedene Gitter von meſſingenem Draht, auf welche man die Formen legt, und woſelbſt man ſie einige Stunden läßt, bis die Lage vollkommen trocken iſt.

Des Morgens verſiehet man 200 Formen mit kleinen Käſtchen, und Nachmittags die Obertheile derſelben, die auf dieſelbe Art gemacht werden, mit dieſem einzigen Unterſchiede, daß die Stücke ſchmahler ſind.

Den andern Tag bringt man auf jede Form eine zweyte, der erſtern ähnliche Lage an,

mit

mit einem Stücke Papier mehr, das heißt, man legt anſtatt drey Stücke, vier; und ſo fährt man von Tage zu Tage fort, bis auf die fünfte Lage, welche eben ſo, wie die erſtere mit 3 Stücken Papier verſehen iſt, da von den dazwiſchen befindlichen Lagen, eine jede vier hat. Den ſechſten Tag löſet man ſie ab, das will ſo viel ſagen, man nimmt die Käſtchen aus den Formen heraus. Oft kann man ſie ohne große Mühe mit der Hand herausziehen, zuweilen aber iſt es ſchwerer. Man iſt genöthigt, die Ränder zu zerreißen, und einige Schläge auf das Käſtchen zu thun. Wenn das Käſtchen die Form verlaſſen hat; ſo ziehet man leicht das Waſſerblatt heraus, welches faſt gar nicht an das Innere des Käſtchens angeleimt iſt.

Sobald man die Formen entledigt hat, ſo fängt man wieder an, ſie mit der Lage mit Waſſer zu verſehen. Die beyden Verrichtungen können an demſelben Tage geſchehen, weil ſie nicht lange dauren.

Die ganze Summe der 5 Lagen macht alſo 5 Vierecke und 18 Stücke Papier aus. Ein jedes Viereck hat 8 Dicken Papier; folglich hat die Tabacksdoſe, deren Verfertigung aus Pappe jetzt beſchrieben worden, 40 Dicken an dem Boden und ohngefähr eben ſo viele ringsherum, weil ein jedes der 18 Stücke etwas mehr als zwey Umgänge macht.

Die geringern Nummern oder kleinern Größen erfordern etwas weniger, gemeiniglich aber erſtreckt ſich dieſes bis auf 15 oder 16 Stücke Papier.

Jedesmahl, wenn eine Lage in dem Wärmkaſten trocken geworden; iſt einem Arbeiter aufgetragen, die Ungleichheiten hinweg zu nehmen,

und die Winkel vermittelſt einer Raſpel oder Feile abzuraſpeln, die derjenigen ähnlich iſt, welcher man ſich in gewiſſen Künſten, das Holz gleich und eben zu machen, bedienet. Dieſe Verrichtung geſchiehet außerordentlich geſchwinde. Ein einziger Arbeiter iſt hinlänglich, die Käſtchen von 4 Leimerinnen zu raſpeln, und das iſt ſchlechterdings nothwendig, damit eine Lage ſich auf der vorhergehenden halten, und ſich genau darauf legen könne.

Das Papier, deſſen man ſich zu dieſer Arbeit bedienet, muß ein feines Papier, oder von einem guten Teige ſeyn, der ſtark und weiß iſt. Insgemein iſt es das Quarré de Caen, welches die Arbeiter in Paris zu den ſchönen Tabacksdoſen gebrauchen, bisweilen auch das von Champy.

Der Leim oder Kleiſter muß aus ſchönem weitzenen Mehl gemacht ſeyn, ſo, wie man ihn zum Brodbacken gebrauchet. So wenig als er auch ungleich, grob und krümelicht wäre, ſo würde man doch nicht dahin gelangen genugſam glatte und feſte Käſtchen daraus zu machen, ſo wie ſie zum Firniß erfordert werden. Man würde darin unzählige Löcher, Blaſen und Ungleichheiten erblicken und wahrnehmen.

Nachdem die Käſtchen aus der Form herausgenommen worden ſind; ſo werden ſie den Drechslern überliefert, welche die Ränder und die mangelhaften Stellen hinweg thun, und die obern Theile dergeſtalt zurichten, daß ſie genau ſchließen. Dieſe Pappen haben alle nöthige Feſtigkeit, um ſich ſo glatt und rein als Holz ſchneiden, und mit dem Hohlmeiſſel und andern Werkzeugen zubereiten zu laſſen.

Die Tabatieren ſind fertig, wenn ſie von der Drechſelbank kommen, ſo, daß ſie auch oh-

ne den geringſten Firniß ihre Dienſte thun könnten.

Nunmehr kommen die Tabacksdoſen in die Hände des Lackirers, und hier kommt es hauptſächlich auf einen ſehr ſchönen und feinen Firniß an, worin freylich Martin eine vorzügliche Wiſſenſchaft gehabt hat.

De la Lande Abhandlung, von der Kunſt, Pappe zu machen. Im dritten Bande des Schauplatzes der Künſte und Handwerke.

Eine Anwendung im Großen hat der Herr Canzleyrath Criſtin *) in Hoop, ¼ Meilen von Bergen in Norwegen von einer Art des Papiermaché's gemacht, indem er damit Gebäude auskleiden, und dieſe Maſſe durch Zuſatz von feſteren, dem Feuer und der Witterung widerſtehenden Theilen haltbarer machen läßt. Er hat unter andern in Hoop eine Kirche erbauet, welche ungefähr 800 — 1000 Menſchen faſſen kann, und trotz ihrer äußeren achteckigen Figur inwendig völlig rund iſt. Die Mauern ſind trocken, von ziemlich unregelmäßigen Steinen aufgeſetzt, inwendig aber mit einem Papierüberzuge verſehen. Die Korinthiſchen Säulen, welche das Ganze ſtützen, beſtehen aus dünnen hölzernen Pfoſten, die bis zur gehörigen Dicke mit Papier überzogen ſind. Das Dach und der Plafond ſind ganz von Papier gemacht, auswendig aber, der heftigen Stürme wegen, mit Latten belegt. Die Statuen im Innern und die Basreliefs an den Außenwänden ſind ebenfalls von Papier.

Auf ähnliche Art iſt auch das Wohnhaus erbauet; Mauern, Plafonds und Säulen ſind größtentheils von Papier. Die Oefen, faſt alle von ſehr geſchmackvollen Formen, ſind bloß inwendig

*) Anderwärts finde ich dieſen Nahmen Criſtie geſchrieben

wendig mit etwas Eiſen belegt, und auf ſteiner- ne Platten geſetzt.

Dieſe Papiermaſſe iſt im Grunde nichts anders, als das bekannte Papier maché; indeſ- ſen iſt ſie von Criſtin ſo ſehr vervollkommnet worden, daß ſie, faſt ſteinähnlich weder von Feuer noch Waſſer bedeutend angegriffen wird. Es kommt Vitriolwaſſer und mit Molken und Eyweiß gelöſchter Kalk dazu; allein die eigentli- che Zubereitungsart behält Criſtin als ein Ge- heimniß für ſich.

Aus des holländiſchen Seecapitains Cornel. de Jong's Reiſe von Drontheim — nach Amſter- dam; im erſten Bande der allgemein unterhal- tenden Reiſebibliothek, äſthetiſch bearbeitet von C. A. Fiſcher, Prof. in Würzburg.

Sonſt ſehe man auch noch den Artikel Steinpapier, Th. 106, S. 890 ff.

Papiermacher, ein Handwerker, welcher Papier aus Lumpen macht, der **Papiermüller**, ſo fern er der Inhaber einer Papiermühle iſt. Im Ober- deutſchen wird er der Papierer genannt. Das weitere ſehe man im Artikel **Papier**, im vorher- gehenden Theile.

Papiermacherordnung, eine obrigkeitliche Vor- ſchrift, wie die Papiermacher bey der Verferti- gung des Papiers verfahren, und was ſonſt in Hinſicht ihrer Zunftverbindung bey ihnen beob- achtet werden ſoll.

Wenn ein Gewerbe mit vielen Mißbräu- chen beladen iſt, wie dieſes faſt bey den mehr- ſten Zunftvereinigungen ſtatt findet, ſo iſt es al- lerdings eine große Wohlthat für daſſelbe, wenn eine weiſe Regierung eine angemeſſene Ordnung für daſſelbe entwerfen, und ſtrenge darauf hal- ten läßt, um die verjährten Vorurtheile, und den Zunftunfug zu unterdrücken.

Laſſen dergleichen Ordnungen ſich indeß zu ſpeciell auf alle Puncte der Verfertigung eines Kunſtproductes ein, und geben ſie darüber ſtrenge zu befolgende Regeln, wie das oft der Fall iſt: ſo ereignet es ſich nicht ſelten, daß ſolche Ordnungen dem Fortſchreiten in Künſten und Gewerben ſehr hinderlich werden, indem die Arbeiter theils nicht nöthig zu haben glauben, auf eine größere Vollkommenheit in ihren Geſchäften zu denken, theils eine vortheilhafte Neuerung auch nicht anzunehmen befugt ſind.

So hatte man von Seiten der Gewerbeleitung in Frankreich ſchon ſeit dem Jahr 1739 den Papierfabrikanten verſchiedene Geſetze und Verordnungen vorgeſchrieben. Wenn man dieſe Verordnungen lieſet, und ſie mit dem jetzigen Zuſtande der Papierbereitung in Frankreich vergleicht, ſo ſieht man leicht, wie gefährlich es iſt, den Kunſtfleiß leiten zu wollen, indem man ein Geſetz über gewiſſe Verfahrungsarten, über kleine Behandlungen gibt, welches man bey neuen Einſichten, bey neuen Bedürfniſſen, zu verändern und mit jedem Tage vollkommner zu machen gezwungen iſt. Die Kunſt geht ihren Weg, ſie macht Fortſchritte, indem ſie etwas zu Mitteln wählt, was man vorher als einen Mißbrauch oder als etwas Gefährliches angeſehen hatte; aber das Geſetz bleibt; es hindert; oder aber es wird bey Seite gelegt. Glücklicherweiſe iſt dieſes der franzöſiſchen Papierbereitung begegnet. Die Kunſt, welche in den Jahren 1739 und 1741 durch Geſetze geleitet wurde, iſt nicht die Kunſt, welche man jetzt in den meiſten Fabriken dieſes Landes findet. Es kann daher von Nutzen ſeyn, wenn kurz angezeigt wird, in welchen Stücken gewiſſe Anordnungen in dieſen

Vor-

Vorſchriften hinderlich wurden, und warum ſie nicht mehr befolgt werden.

In dem erſten Artikel der Verordnung vom Jahr 1739 ſcheint man die Abſicht gehabt zu haben, die Bearbeitung der Teige auf die bloßen Hämmer einzuſchränken; man fürchtete die Einführung der holländiſchen Walzen, wider welche wirklich Vorurtheile Statt fanden, welche das Geſetz noch immer gehegt zu haben ſcheint. Wahr iſt, daß man ſeitdem durch ein anderes Geſetz allgemeine Freyheit gegeben hat, alle Arten von Maſchinen zur Bereitung der Teige anzunehmen; eine Freyheit, welche man ſich bereits genommen hatte, und welche man in vier bis fünf Fabriken mit Vortheil benutzt hatte, deren Glück und Ruf den andern Fabriken zur Aufmunterung dienen mußte.

Der fünfte Artikel verbietet das Beymiſchen des Kalkes, entweder zu den Lumpen, oder zu der in Teig verwandelten Maſſe. Man weiß aber, daß, ungeachtet dieſes Verbots, einige Fabrikanten, welche ohne Zweifel die Erlaubniß erhalten hatten, vom Kalk Gebrauch zu machen, ſich ſehr wohl dabey befunden haben. Die mit Kalk gelaugten Lumpen erhielten einen Grad von Weiße und Gelindigkeit, welchen man ihnen durch das Faulen und durch das gewöhnliche Waſchen der Maſchinen nicht geben gekonnt hätte. Man hat nicht bemerkt, daß dieſe Maſſen entnervt worden wären, weil ſie durch den Kalk gegangen waren. Ueberdem pflegen ſich die mit Kalk vermiſchten zerfaſerten Lumpen ſehr lange Zeit zu erhalten, ohne zu verderben; welches eine große Hülfe für gewiſſe Fabriken iſt, welche genöthigt ſind, ihre Maſſen im Winter zu bereiten, weil ihnen im Sommer das Waſſer fehlt.

Der ſechſte Artikel, welcher verordnet, daß die verſchiedenen Papierarten gleichmäßig geleimt werden ſollen, wurde nicht in Ausführung gebracht, weil viele Drucker verlangen, daß die Druckpapiere nicht die volle Leimung erhalten ſollen, und man glaubte ſich in ihre Forderungen fügen zu müſſen; man kann hinzu ſetzen, daß die Fabrikanten bey der größten Aufmerkſamkeit oft nicht für den Erfolg ihres Leimens ſtehen können, zumahl bey den Papieren von feinen Teigen.

Der eilfte Artikel blieb ebenfalls ohne Ausübung. Die Fabrikanten empfanden bald die Verlegenheit, in welche ſie durch lange Fabrikzeichen geſetzt wurden; und beſonders diejenigen, welche, da ſie in Mühlen wohnen, welche von Städten entfernt ſind, keine Formarbeiter in der Nähe hatten, und folglich nicht im Stande waren, die in dieſem Artikel vorgeſchriebenen Fabrik- und Papierzeichen in gutem Zuſtande zu erhalten. Die feinen Drahte treten leicht aus einander, und oft durchſtechen die Splitter der Drahte große Papierſtücke, wenn man ſich dabey nicht in Acht nimmt. Ueberdem zieht ſich der Teig in die Winkel der Nähte, und in die Anſätze des Formgitters. Bey dieſen Unbequemlichkeiten beſchränkten die geſchickteſten Fabrikanten ihre Zeichen auf die einfachſten Formen, und ihre Nahmen auf einen bloßen Anfangsbuchſtaben, die Regierung war willig, auf die Gründe der Fabrikanten Rückſicht zu nehmen.

Im zwölften Artikel war allen Fabrikherren verboten worden, den Nahmen und Vornahmen eines andern Fabrikherrn, oder einen erdichteten Nahmen anſtatt des ihrigen auf die Papiere zu ſetzen, welche ſie ſelbſt verfertigen,

oder durch andere verfertigen laſſen würden; wie auch mit ihrem Nahmen bezeichnete Papiere in andern Mühlen verfertigen zu laſſen, außer denjenigen, welche ihnen gehören, oder welche ſie gepachtet haben; bey Strafe, im Uebertretungsfall, der Einziehung der Papiere, einer Geldbuße von 1000 Livres, und des gänzlichen Verluſts ihres Rechts, Papiere zu verfertigen und damit zu handeln.

Man hat aber täglich geſehen, daß mehrere Fabrikanten die Nahmen von holländiſchen Fabrikanten entlehnten; und es iſt ihnen zu verzeihen, wenn ſie es ihnen an der Schönheit des Teigs und in den Zurichtungen der Papiere gleich thun.

Außer den hier genannten Artikeln ſind noch mehrere ohne Ausübung geblieben, und die Regierung hat weislich dazu geſchwiegen, weil ſie wohl einſah, daß Geſetze und Verordnungen in Dingen, welche einer immer größeren Vervollkommnung fähig ſind, und wobey ſo vieles auf Zeit, Ort, und Umſtände ankommt, manchen Abänderungen unterworfen ſeyn müſſen.

Da nun übrigens aber gerade die hier erwähnte franzöſiſche Papiermacherordnung wegen des großen vortheilhaften Einfluſſes, den ſie in ſo vielen andern Stücken auf die Papiermanufactur in Frankreich gehabt hat, lange als ein Muſter angeſehen worden iſt, und die Materie von **Papiermacherordnungen** im Art. **Papier**, Th. 106, S. 856 wegen dort mangelnden Raumes hierher gewieſen wurde: ſo muß ich ſie hier noch nach ihrem ganzen Inhalte hinzufügen, da es überhaupt in ſo vielen Ländern an guten Papiermacherordnungen fehlt.

Es werden in dieſer allgemeinen franzöſiſchen Papiermüllerverordnung zugleich alle vorhin ergangenen die Papiermacherey betreffenden Reglements, Arrets und beſondere Statuten, in ſo fern ſie ſelbiger entgegen ſind, widerrufen, und iſt derſelben nicht nur unterm 18ten Sept. 1741 eine Erläuterung, als ein ferneres Reglement, ſondern auch ein Tarif über die Breite, Höhe und das Gewicht der verſchiedenen Sorten Papier, die es haben muß, wenn es Kaufmannsgut ſeyn ſoll, beygefügt.

Ich theile hier alle drey Stücke mit, und bemerke nur noch vorläufig, daß man ſich über die zum Theil ſonderbaren Nahmen der franzöſiſchen Papiere, die in dem Tarif vorkommen, deswegen gar nicht wundern darf, wenn man bedenkt, daß der ſpielende Witz der Franzoſen gar zu gern auch für den allerkleinſten Unterſchied eine neue Benennung erſinnt. Bey allen ihren Künſten und Handwerken entdeckt man dieſen ſpielenden Witz, vorzüglich aber bey der erſtaunlichen Menge ſeltſamer Nahmen, die ſie ihren verſchiedenen Papierſorten beylegen, ohnerachtet doch der Unterſchied unter vielen Sorten nicht von der geringſten Erheblichkeit iſt.

Schluß des königlichen Staatsraths, welcher das Reglement für die verſchiedenen Sorten der Papiere, die in dem Königreiche gemacht werden, in ſich enthält. Vom 27ſten Januar 1739.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem dem Könige in ſeinem verſammleten Rathe, die ehedem wegen der verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, gemachten und durch den Schluß des Staatsraths vom

vom 21ſten Julii 1671 beſtätigten Reglements, wie auch andere nach der Zeit wegen Verfertigung des Papiers erlaſſene Reglements und Verordnungen *) vorgetragen, und Sr. Majeſtät vorgeſtellet worden, daß die in dieſen Reglements und Verordnungen genommenen Vorſichten nicht zureichend wären, den Papieren ihre nothwendigen guten Eigenſchaften zu verſichern, und daß es daher nöthig ſey, neue Verordnungen hinzuzufügen, um dieſe Manufaktur zu dem höchſten Grade der Vollkommenheit zu bringen: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, deshalb Verſehung thun wollen; und nachdem er den Vortrag des Herrn Orry, ſeines Geheimenraths, ordentlichen Mitglieds des Staatsraths und Generalcontrolleurs der Finanzen, hierüber angehöret; ſo hat er verordnet, und verfüget, nachfolgendes zu beobachten.

Art. I. Künftig, und ſo fort von dem Tage der Publication des gegenwärtigen Reglements an, ſollen die Lumpen, altes Linnen oder Hadern, die zu Verfertigung der verſchiedenen Sorten und Eigenſchaften der Papiere beſtimmet ſind, die in dem Königreiche verfertigt werden, dergeſtalt zubereitet werden, daß ſie vollkommen zerſchnitten, ausgefäſert, zerrieben und fein gemacht werden, indem man ſich hierzu entweder der gewöhnlichen Stampfen oder anderer zu dieſen Bearbeitungen geſchickten Maſchinen bedienet: jedoch nachdem man vorher von dem Könige Erlaubniß erlanget hat, ſich ſolcher Maſchinen zu gebrauchen; und verbieten Se. Majeſtät hierdurch ausdrücklich, ſich keiner ſchneidenden Maſchinen zu einem andern Gebrauche zu bedienen, als die beſagten Materien auszufäſern **), zu zerreiben und fein zu machen: alles dieſes bey Strafe der Confiſcation ſolcher Maſchinen, und zwey hundert Livres Geldbuße.

II. Die Stampfen und andere Maſchinen, welche zu Verfertigung des Papieres, und ſelbſt des

*) Die vornehmſten ſind die vom 21ſten November 1688, vom 30ſten December 1727, vom 23ſten Dec. 1732, vom 12ten Dec. 1730: Dieſes letztere Reglement war allein für die Provinz Limouſin gegeben.

**) Dieſes verſteht ſich von dem Schneidemeſſer, oder Haderſchneider (Derompoir). v Juſti Schauplatz der Künſte und Handwerke, Bd. 1. S. 316. §. 21. 22.

grauen, des Löſchpapiers und der Pappe, gebraucht werden, ſowohl als die Fäulungsgewölbe und Gefäße, worin man die Lumpen faulen läßt, ſollen ſich in bebaueten und bedeckten Orten befinden, und verbieten und unterſagen Se. Majeſtät auf das allerernſtlichſte, keine Papiere und Pappen in Mühlen zu verfertigen, deren Stampfen oder andere Maſchinen, und deren Fäulungsorte frey und dem Nachtheile der Luft und des Staubes ausgeſetzt ſind; und zwar bey drey tauſend Livres Strafe wider die Eigenthümer der Mühlen, die ſie in ſolchem Zuſtande in Pacht gegeben haben, und tauſend Livres Strafe gegen die Papiermüller.

III. Sollen die Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, das Waſſer, deſſen ſie ſich ſowohl zur Waſchung des zur Verfertigung des Papiers beſtimmten Zeuges bedienen, als auch dasjenige, worin ſie den Leim kochen, zu läutern und zu reinigen, dergeſtalt, daß ſie das erwähnte Waſſer durch vier verſchiedene Gefäße oder Waſſerbehälter fließen laſſen, davon wenigſtens der letztere mit Sande verſehen ſeyn muß, damit es ſich in den erſtern ſetzet, und in dem letztern gleichſam durchgeſeihet wird. In dem Fall der Entgegenhandlung ſollen die beſagten Meiſter Fabrikanten mit funfzig Livres Strafe belegt werden.

IV. Das Waſſer, nachdem es durch die erwähnten Gefäße oder Waſſerbehälter gefloſſen iſt, ſoll in die Stampflöcher, oder in die andern Maſchinen, welche die Lumpen zu zerreiben dienen, durch eine Leinewand geführt werden, die man den Seihekaſten nennet, bey Strafe von drey Livres.

V. Verbieten Se. Majeſtät, mit den Lumpen, oder Hadern, oder mit dem Zeuge, die zu den verſchiedenen Sorten Papier, und ſelbſt zu grauem Löſchpapier und Pappen beſtimmt ſind, keinen Kalk oder andere freſſende Materien zu vermiſchen. Im Fall der Entgegenhandlung ſollen die erwähnten Lumpen, Hadern, oder Zeug, worunter dergleichen vermiſchet iſt, und ſelbſt das aus dergleichen Materien verfertigte Papier, confiſciret, und die Meiſter Fabrikanten mit drey hundert Livres Strafe belegt werden.

VI. Wollen Se. Majeſtät, daß künftig und von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements an, die Papiermüller gehalten ſeyn ſollen, ihre

ihre Papiere von verſchiedenen Sorten und Eigenſchaften, ſie mögen zur Druckerey, zum Abdruck der Kupferplatten oder zum Schreiben beſtimmt ſeyn, alle auf gleiche Art leimen zu laſſen; bey Strafe der Conſiſcation der zur Druckerey oder zum Abdruck der Kupferplatten beſtimmten Papiere, wenn ſie nicht eben ſo vollkommen geleimet ſind, als das Schreibpapier, und hundert Livres Geldbuße *).

VII. Verbieten Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, ſich bey dem Glätten der Papiere des geringſten Fettes oder der Seife zu bedienen, bey Strafe, daß im Fall der Entgegenhandlung das auf dieſe Art geglättete Papier confiſciret, und der Meiſter Fabrikant hundert Livres, der Arbeiter aber, welcher der Saalgeſell heißet, und dergleichen gebraucht hat, zehn Livres erlegen ſoll.

VIII. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewichte haben, welche in dem dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind. Zu dem Ende befehlen Se. Majeſtät, daß binnen einer Friſt von ſechs Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements an gerechnet, alle zu der Verfertigung des Papieres beſtimmte Formen abgeändert, und nach der im beſagten Tarif vorgeſchriebenen Höhe und Breite eingerichtet werden ſollen; unter der Verwarnung, daß ſowohl die Formen, welche nach dieſen ſechs Monathen zu groß oder zu klein gefunden würden, und welche zu zerbrechen ſind, als das nach dieſen Formen verfertigte, und das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht nicht haltende Papier, confiſcirt, und die Meiſter Fabrikanten mit hundert Livres Strafe angeſehen werden ſollen **). Unterdeſſen können jedoch beſagte Meiſter

*) Jetzt wird gewöhnlich das zum Drucken beſtimmte Papier ſo wenig in Frankreich, als in Deutſchland mehr geleimt. Man ſehe oben, die Vorerinnerug zu dieſer Ordnung.

**) Das Reglement von 1727. erlaubte die Größe des Papiers zu vermehren, wenn nur nach eben dem Maaße die Dicke und das Gewicht vermehrt würde. Das Gewicht war vorgeſchrieben, aber nicht die Größen. Erſt im Jahre 1732 fügte man einen Tarif von den Längen und Breiten hinzu.

ſter Fabrikanten Papiere von einer größern Breite und Höhe verfertigen, als in dem Tarif feſtgeſetzt iſt, nähmlich dasjenige Papier, welches das große Adlerpapier genannt wird; jedoch mit der Verfügung, daß das Gewicht der Rieße nach eben der Maaße vermehrt wird, als man die Höhe und Breite der Bogen vergrößert.

IX. Unterdeſſen verſtehen Se. Majeſtät hierunter nicht, daß die Papiermüller in dem Falle zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen ihres Papieres einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe befunden werden: ſobald nur dabey erſcheinet, daß die Vermehrung oder Verminderung der Größe von dem Unterſchied der Jahrszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, und nicht von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie hat entſtehen können: und wenn dabey keine Verſchiedenheit des Gewichts eines jeglichen Rießes verurſacht worden iſt, welches ſich über den vierzigſten Theil desjenigen erſtrecket, das in dem Tarif vorgeſchrieben worden iſt *).

X. Damit aber die Meiſter Fabrikanten ſich ins Künftige keiner fehlerhaften Formen bedienen können; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß dieſelben ſämtlich in der vorhin vorgeſchriebenen ſechsmonathlichen Friſt, mit ihren beweglichen Rahmen, oder ſogenannten Deckeln, den Manufakturrichtern, in Gegenwart der Geſchwornen der Papiermüller, vorgezeigt werden ſollen; und nachdem ſie den in dem Tarif vorgeſchriebenen Größen gemäß befunden worden; ſo ſollen beſagte Formen und ihre Deckel mit einem eingebrannten Zeichen verſehen, der Stempel aber, welcher dieſen Eindruck zu machen gebraucht worden, in der Gerichtsſtube der beſagten Manufakturgerichte aufbewahrt werden. Seine Majeſtät verbieten zugleich jedermann, dieſes Zeichen nachzumachen, bey Strafe, außerordentlich wegen des Verbrechens der Verfälſchung rechtlich verfolgt zu werden; den Papiermüllern aber, ſich keiner Formen zu bedienen, die nicht auf dieſe Art bezeichnet ſind, bey Strafe der Confiſcation ſolcher hernach zu zerbrechenden Formen, und hundert Livres Geldbuße für die

*) Man ſehe den 2ten Artikel des folgenden Reglements vom 18ten Sept. 1741.

die Meiſter Fabrikanten, und drey Livres für den Buttgeſellen, welcher ſich derſelben bedient hat.

XI. Die Papiermüller ſollen gleichfalls gehalten ſeyn, in der Mitte auf einer Seite eines jeglichen Bogens der verſchiedenen Sorten Papier, die ſie verfertigen, das gewöhnliche Zeichen zu führen, durch welches eine jede Sorte Papier angezeigt wird, und in der Mitte auf der andern Seite dieſes Bogens, in Characteren von vier bis ſechs Linien Höhe, den erſten Buchſtaben des Vornahmens und den Zunahmen des Meiſter Fabrikanten ganz, mit einem von dieſen Worten gleichfalls ganz: Fin, Moyen, Bulle, Vanant oder Grosbon (nach der Beſchaffenheit des Papiers) nebſt dem Nahmen der Provinz. Auf dem Papiere aber, das Cartier fin genannt wird, ſoll der Nahme der Provinz, der erſte Buchſtabe des Vornahmens und der Zunahme des Meiſter Fabrikanten ganz an dem äußerſten Ende eines jeden Bogens zu ſehen ſeyn. Alles unter der Verwarnung, daß widrigen Falls das Papier confiſcirt und der Papiermüller in dreyhundert Livres Strafe genommen werden ſoll *). Wobey zugleich Se. Majeſtät auf das ernſtlichſte verbieten und unterſagen, daß kein Papiermacher ein Papier von einer geringern Beſchaffenheit mit einem Nahmen bezeichnen ſoll, der ein Papier von einer beſſern Eigenſchaft anzeigt, bey Strafe von tauſend Livres, der Confiſcation ſolchen Papiers, und auf beſtändig von der Verfertigung und dem Handel des Papiers ausgeſchloſſen zu werden.

XII. Verbieten Se. Majeſtät allen Papiermachern, den Vor- und Zunahmen eines andern Meiſter Fabrikanten, oder anſtatt des ihrigen einen erdichteten Nahmen auf den Papieren zu führen, die ſie verfertigen, oder verfertigen laſſen; eben ſo wenig mit ihrem Nahmen bezeichnetes Papier in andern

*) Im Reglement von 1741 iſt hernach feſtgeſetzt, daß, wenn die Papiermacher ihren Formen das Zeichen 1742. hinzugefügt hätten, ſie ihre Papiere frey verkaufen und abſetzen könnten, ohne daß ſie nöthig hätten, darüber eine Erklärung zu thun. Das Reglement von 1688. erforderte auch, daß mau auf dem Bogen das Jahr ſeiner Verfertigung bemerken ſollte. Weil ſolches aber zu beſchwerlich war, hat man ein beſtändiges Zeichen für zureichend erachtet.

dern Papiermühlen, als die ihnen zugehören, oder welche ſie in Pacht haben, machen zu laſſen; und zwar im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers, bey tauſend Livres Strafe, und bey beſtändiger Ausſchließung von der Fabrikatur des Papiers und des Handels mit demſelben.

XIII. Die Wittwen der Papiermüller, die nach Abſterben ihrer Männer die Verfertigung des Papiers fortſetzen wollen, ſollen gehalten ſeyn, das Wort Veuve (Wittwe) ganz vor dem erſten Buchſtaben des Vornahmens und den ganzen Zunahmen ihres Mannes zu ſetzen; und die Söhne der Meiſter Fabrikanten, welche eben den Taufnahmen, als ihre noch lebenden Väter haben, und welche nach Erlangung des Meiſterrechts Papiere auf ihre eigene Rechnung verfertigen, oder verfertigen laſſen, ſollen das ganze Wort: Fils (Sohn) nach dem Vor- und Zunahmen ihres Vaters hinzufügen: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe. (Man ſehe in Anſehung der Wittwen Art. XLIII.)

XIV. Sollen die Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, die Bogen, woraus ein jedes Buch Papier zuſammengeſetzt wird, auf das genaueſte auszuſuchen, oder ausſuchen zu laſſen, dergeſtalt, daß das feine mit dem feinen, das mittlere mit dem mittlern, das Concept- mit dem Conceptpapiere nach ihrer Beſchaffenheit zuſammengethan wird, ohne die geringſte Vermiſchung der Papiere von verſchiedener Beſchaffenheit in einerley Buche oder Rieße; und Se. Majeſtät verbieten, allzu zarte, zu kurze, zu ſchmahle, zerriſſene, gerunzelte oder andere fehlerhafte Bogen darunter zu nehmen, bey Strafe der Confiſcation des Papiers und drey hundert Livres Geldbuße.

XV. Wollen Se. Majeſtät, daß alle Bogen Papier, woraus ein Buch beſtehet, von gleicher Breite ſeyn ſollen, und verbieten den Papiermachern, keinen von beſagten Bogen in der Breite zu beſchneiden, bey Confiſcation des Papiers und funfzig Livres Strafe *).

XVI. Erlauben Se. Majeſtät den erwähnten Meiſter Fabrikanten, das gute, ganze und vollkommene Papier, das ſie aus den zerriſſenen oder fehler-

*) Dieſes war im Jahre 1739 nur in Anſehung des Druckpapiers verboten.

ſerhaften Bogen heraussuchen können, in Heften oder Lagen zu verkaufen, ohne daß ſie jedoch in den beſagten Lagen feines Papier mit mittlerm, oder von einer geringern Beſchaffenheit, oder ſtarke Papiere mit ſchwachen vermiſchen dürfen; bey Strafe der Confiſcation ſolcher Papiere, und funfzig Livres am Gelde. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, in dem Königreiche die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Papiere zu verkaufen, zu halben Bogen paquetweiſe und nach dem Gewichte; jedoch ohne daß weder aus ſolchen Papieren Bücher, Rieße und nicht einmahl Lagen zuſammengeſetzet, noch ſolche in fremde Länder geſendet werden dürfen, unter was Vorwand auch dieſes geſchehen möchte; alles dieſes bey Confiſcation der Papiere, die in Büchern, Rießen und Lagen gefunden werden, und hundert Livres Strafe gegen die Contravenienten *).

XVII. Befehlen Se. Majeſtät, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen anzurechnen, die beſagten Papiermüller und die Papierhändler gehalten ſeyn ſollen, die Papiere von verſchiedenen Sorten und Beſchaffenheiten, die ſie in ihren Mühlen, Läden und Magazinen haben, auszuſuchen, und die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Bogen aus den Rießen herausnehmen zu laſſen; bey Confiſcation aller Rieße, in welchen nach Verlauf dieſer Friſt fehlerhafte Bogen gefunden werden, und bey hundert Livres Strafe.

XVIII. Das Rieß von allen Sorten Papier ſoll aus zwanzig Büchern, und jedes Buch aus fünf und zwanzig Bogen beſtehen, ohne die Umſchlagbogen, die ſich unten und oben um das Rieß befinden, darunter zu rechnen; und ſoll jedes Rieß außer den Umſchlagbogen, in zwey Bogen groß Makulaturpapier eingepackt ſeyn, auf deren einem in leſerlichen Buchſtaben die Sorte Papier, aus welcher das Rieß beſtehet, ausgedruckt ſeyn ſoll; indem man Fein,

*) Das Reglement von 1741. Art. 6. erlaubt davon Rieße zu machen, die aber in der Höhe der Bogen mit einem ſpitzigen Eiſen, vier Linien im Durchmeſſer, dreymahl durchſtochen ſeyn müſſen, und ſie ſelbſt mit dieſer Bedingung in fremde Länder zu ſenden. Allein es iſt dieſes nicht in Ausübung gebracht worden.

Fein, Mittel, Concept und Makulatur von einander unterſcheidet; desgleichen das Gewicht des Rießes, ohne die Einwickelungs- und Umſchlagebogen darunter zu begreifen; ferner den ganzen Nahmen der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Papiermühle gelegen iſt, und den Vor- und Zunahmen des Fabrikanten gleichfalls ganz: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe.

XIX. Verbieten Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, kein Papier von andern Sorten und Beſchaffenheiten, oder von andrer Breite, Höhe, und Gewicht zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen, als ſolche, die in dem, dem gegenwärtigen Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif feſtgeſetzet, und die demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind; desgleichen, daß ſie unter keinerley Vorwand zerriſſene und Ausſchußpapiere auf einige andere Art verkaufen und abſetzen ſollen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben iſt. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation ſolchen Papieres und hundert Livres Strafe.

XX. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Kaufleuten, keine von den in dem hierbey unter dem Gegenſiegel angefügten Tarif begriffenen verſchiedenen Sorten Papier zu kaufen, zu verkaufen und im Verkehr und Abſatz zu haben, die nicht die im beſagten Tarif beſtimmte Höhe, Breite und Gewichte haben, und allem, was darin vorgeſchrieben iſt, gemäß ſind; desgleichen unter keinerley Vorwand zerriſſenes und ausgeſchoſſenes Papier auf andere Art zu kaufen, zu verkaufen und abzuſetzen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben worden: alles unter den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen.

XXI. Unterdeſſen, um den Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu erleichtern, die ſich in den Mühlen und Magazinen der beſagten Meiſter Fabrikanten ſechs Monathe nach Publication des gegenwärtigen Reglements befinden möchten, ohne demſelben gemäß beſchaffen zu ſeyn; So erlauben Se Majeſtät gedachten Papiermüllern ſolche während einem Jahre, nach Ablauf der ihnen oben Art. VIII. verſtatteten ſechsmonathlichen Friſt anzurechnen,

rechnen, zu verkaufen und abzuſetzen: jedoch mit der Bedingung, daß dieſe Papiermüller in dem erſten Monath des ihnen anderweit verſtatteten Jahres von der Menge der verſchiedenen Sorten Papiere, die ſie in ihrem Beſitz haben, vor den Manufakturrichtern Erklärung und Anzeige thun ſollen, die darüber ein Protokoll abfaſſen, und ſolches unmittelbar an den Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Mühlen oder die Magazine gelegen ſind, einſenden ſollen. Nach Ablauf ſolcher Friſten aber ſollen alle Papiere, die in den Mühlen und Magazinen angetroffen werden, ohne daß ſie gegenwärtigem Reglement gemäß ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe verurtheilt werden.

XXII. Damit aber auch die Papierhändler ſich von den in dem vorhergehenden Artikel gemeldeten Papieren, die ſie von den Papiermüllern gekauft haben, ſich gleichfalls entledigen können; ſo geſtatten Se. Majeſtät, daß dieſelben ſolche während eines Jahres, welches von dem Tage an zu rechnen iſt, da die den Papiermüllern geſtatteten Friſten zu Ende gehen, verkaufen und abſetzen können; jedoch mit der Bedingung, daß die beſagten Papierhändler in dem erſten Monathe des ihnen verſtatteten Jahres vor den Manufakturrichtern des Ortes, wo ſie wohnen, ihre Erklärung und Anzeige von den verſchiedenen Sorten Papier thun ſollen, die ſie beſitzen; worüber die Manufakturrichter ein Protokoll halten ſollen. Nach Ablauf dieſer Friſt aber ſollen alle Papiere, die in den Magazinen der Papierhändler gefunden werden, ohne daß ſie dieſem Reglement gemäß beſchaffen ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe genommen werden.

XXIII. Se. Majeſtät erlauben den Papierhändlern Papiere von ſolchen Sorten, Breiten, Höhen und Gewichte zu verfertigen, wie ſie von den Ausländern verlangt werden, wenn ſie nur im übrigen dasjenige dabey beobachten, was in dieſem Reglement vorgeſchrieben iſt; jedoch wird ihnen dabey aufferlegt, daß ſie darüber von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder Generalität, worin ihre Mühlen gelegen ſind, ſchriftliche Erlaubniß erhalten ſollen, in welcher Erlaubniß

niß die Beſchaffenheit und die Quantität ſolcher Papiere eigentlich auszudrücken iſt. Unterdeſſen iſt nicht zu verſtehen, daß unter dieſem Artikel die nach der Levante beſtimmten Papiere begriffen ſeyn ſollen: ſondern Se. Majeſtät behalten ſich vor, dieſerhalb in einem beſondern Reglement Vorſehung zu thun*).

XXIV. Um aber die wirkliche Ausfuhr ſolcher Sorten Papiere, welche den beſagten Meiſter Fabrikanten für die Ausländer zu verfertigen erlaubet worden ſind, zu verſichern; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß die erwähnten Meiſter Fabrikanten bey der Verſendung dieſer Papiere gehalten ſeyn ſollen, bey der Expeditionsſtube die Anzahl der Ballen und Rieße, und die Sorten und Beſchaffenheiten des Papieres anzuzeigen, die beſagten Ballen daſelbſt mit Bleyzeichen verſehen zu laſſen, den Hafen, wodurch ſie dieſelben ausführen zu laſſen gemeint ſind zu benennen, und dem Commiſſarius der beſagten Expeditionsſtube die von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius erhaltene Erlaubniß vorzuzeigen; worauf ihnen ſodann der Commiſſarius der Expeditionsſtube einen Zollzettel gegen Bürgſchaft in der gewöhnlichen Form auszufertigen hat, damit ſie darüber von dem Commiſſarius der Expeditionsſtube der Generalpächter in dem Hafen, wo dieſe Papiere eingeſchifft werden, nachdem die Siegel auf dem gedachten Ballen ganz und unverletzt befunden worden ſind, quittirt werden können. Gleichergeſtalt ſollen alsdenn die beſagten Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, dem erwähnten Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius die von ihm erhaltene Erlaubniß zurückzugeben, und ihm den quittirten Zollzettel vorzulegen, um die Ausfuhr der beſagten Papiere zu beſcheinigen. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der Papiere und tauſend Livres Strafe, gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten.

XXV. Verbieten Se. Majeſtät den Papiermüllern, keine Papiere zu verkaufen, deren Verfertigung zur Verſendung in auswärtige Lande erlaubt worden, allen Papierhändlern aber dergleichen Papiere zu kaufen, und in dem Königreiche wieder abzuſetzen, unter was für Urſache und Vorwand dieſes auch

*) Es iſt dieß durch ein Reglement vom 14ten Febr. 1739. geſchehen.

auch geſchehen möchte. Im Fall der Entgegenhandlung ſollen die beſagten Papiere confiſciret, und ſowohl die Papiermüller, die ſolche verkaufet, als die Kaufleute, welche ſolche an ſich gehandelt und wieder zum Verkauf angeſetzt haben, mit drey tauſend Livres beſtraft werden.

XXVI. Alle Pappen können nach der Breite, Höhe und Gewicht verfertigt werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie beſtimmt ſind, ſolche verlangen; ſie ſollen aber nur von alten Papieren oder von Abſchnitzeln von Pappen oder Papieren gemacht werden. Se. Majeſtät verbieten und unterſagen demnach allen Meiſter Fabrikanten auf das ernſtlichſte, zu der Verfertigung der beſagten Pappen keine Art von Lumpen, Lappen, oder Hadern anzuwenden, bey Confiſcation der daraus verfertigten Pappen und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten *).

XXVII. Alle diejenigen, welche gegenwärtig Papier verfertigen, entweder in ihren eigenthümlichen Mühlen, oder in Mühlen, die ſie in Pacht haben, ſollen für Papiermachermeiſter geachtet werden: ins Künftige ſoll es aber keiner werden können, der nicht ordentlich gelernt und den andern Formalitäten ein Genüge geleiſtet hat, die in dem gegenwärtigen Reglement zu Erlangung des Meiſterrechts vorgeſchrieben ſind.

XXVIII. Se. Majeſtät befehlen demnach, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements anzurechnen, von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs gewiſſe Kreiſe und Bezirke von Städten und Oertern in den beſagten Provinzen und Generalitäten, in welchen Papiermühlen gelegen ſind, gemacht werden ſollen; und daß in einem jeden Hauptmanufakturort der beſagten Kreiſe, ohne Zeitverluſt und ohne Koſten, wenn es nicht ſchon alſo eingerichtet iſt, ein Verzeichniß oder Rolle gemacht werden ſoll, in welcher die Vor- und Zunahmen der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Städten und Oertern, welche in einem ſolchen Kreiſe begriffen, etabliret befinden, zu verzeichnen ſind, es ſey, daß dieſelben Eigenthümer

*) Dieſer Artikel iſt in dem Reglement vom 18ten Sept. 1741. wieder aufgehoben.

der Mühlen ſind, oder daß ſie ſolche in Pacht haben. Dieſe Verzeichniſſe ſollen von dem Manufakturrichter und Schreibern ſowohl, als den dermahligen Geſchwornen der Papiermacher in jedem Hauptorte unterſchrieben werden: und wenn ſich künftig ein neuer Meiſter Fabrikant etabliren will, ſo ſoll er gehalten ſeyn, ſeinen Vor= und Zunahmen in das Verzeichniß des Hauptorts, davon er abhängt, einſchreiben zu laſſen, welches gleichfalls ohne alle Koſten geſchehen ſoll, und dieſe Verzeichniſſe ſollen in der Schreiberſtube der Manufakturgerichte eines jeden Hauptorts verwahrlich aufbehalten werden.

XXIX. Es iſt Sr. Majeſtät Wille, daß alle Meiſter Fabrikanten, deren Papiermühlen in Oertern gelegen ſind, die in den von den Intendanten und verordneten Commiſſarien gemachten Kreiſen liegen, gehalten ſeyn ſollen, ſich aufs längſte binnen einem Monath von dem Tage anzurechnen, da dieſe Kreiſe zu Stande gebracht worden ſind, in einem jeglichen Hauptmanufakturorte, nach Maaßgebung dieſer Kreiſe, an dem Tage, welcher ihnen von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien angedeutet wird, vor den Manufakturrichtern eines jeglichen Hauptortes zu verſammlen, um in Gegenwart der beſagten Richter nach den meiſten Stimmen zur Ernennung von vier oder zwey Geſchwornen zu ſchreiten, zu Folge, wie es von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien nach Maaßgebung der Anzahl der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Bezirk eines jeden Kreiſes befinden, verfügt werden wird. Dieſe Geſchwornen ſollen vor den Richtern einen Eid leiſten, daß ſie ihren Verrichtungen wohl und getreulich vorſtehen, und ſolche bis auf den letzten December 1739. ausüben wollen*).

XXX. Se. Majeſtät befehlen, daß künftig, und vom Monath December 1739. anzufangen, alle Jahre vom 1ſten bis zum 10ten December auf die in dem vorhergehenden XXIX. Artikel vorgeſchriebene Art und Weiſe zu der Ernennung zweyer neuen Geſchwornen, in den Städten und Oertern, wo viere erwählt worden ſind, geſchritten werden ſoll, um die zwey alten zu erſetzen, die von ihren Stellen abtreten,

*) Dieſe Ernennung der geſchwornen Viſitatoren war ſchon durch das Dekret des Staatsraths vom 18ten December 1730. befohlen.

ten, und den folgenden 2ten Jan. in Ausübung ihrer Verrichtungen zu treten, benebſt den zwey Geſchwornen von der alten Ernennung. Dieſes ſoll von Jahren zu Jahren alſo beobachtet werden, dergeſtalt, daß allezeit zwey alte und zwey neue Geſchworne in der Ausübung ihrer Verrichtung ſtehen.

XXXI. Se. Majeſtät wollen, daß eben dieſe Ordnung in denjenigen Städten und Oertern beobachtet werden ſoll, wo nur zwey Geſchworne ernannt worden ſind, und daß daſelbſt alle Jahre ein neuer erwählt werden ſoll, um denjenigen zu erſetzen, der von ſeiner Stelle abtritt.

XXXII. Dieſe beſagten Geſchwornen ſollen wenigſtens in einem jeden Jahre vier allgemeine Beſuchungen anſtellen, und beſonders, ſo oft ſie ſolche für nöthig erachten, ſowohl in den auf dem Lande befindlichen Papiermühlen und Magazinen, als in den Magazinen in den Städten, die ſich in ihrem Bezirk befinden. Bey dieſen Beſuchungen ſollen alle Papiermüller, Papierhändler, Commiſſionairs, und alle diejenigen, bey welchen Papier niedergelegt iſt, gehalten ſeyn, den beſagten Geſchwornen ihre Mühlen, Häuſer und Magazine zu öffnen, im Fall der Verweigerung bey fünf hundert Livres Strafe; und wenn ſich Papiere finden, die mit demjenigen nicht übereinſtimmen, was in dem gegenwärtigen Reglement, und dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif vorgeſchrieben iſt; ſo ſollen die Geſchwornen ſich deſſelben bemächtigen, ſolches durch einen Gerichtsdiener fortſchaffen laſſen, und deſſen Confiſcation nebſt den hier vorgeſchriebenen Strafen bewirken.

XXXIII. Se. Majeſtät befehlen, daß die Rieße Papiere, deren Confiſcation verfügt wird, in der Mitte mit einem Stecheiſen durchſtochen, und wieder in die Papiermühle geſchickt werden ſollen, um daſelbſt als Materie gebraucht zu werden, und daß von dem Preiſe, zu welchem es als Materie geſchätzt wird, die eine Hälfte den Geſchwornen und die andere Hälfte dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo das Urtheil hierin geſprochen wird, zugehören ſolle.

XXXIV. Niemand ſoll zu den Lehrjahren zugelaſſen werden können, wenn er nicht zwölf Jahre ſeines Alters erfüllet hat, und es ſoll zwiſchen dem

Meiſter Fabrikanten, und demjenigen, welcher zum Lehrling aufgenommen wird, von einem Notario ein Lehrbrief darüber aufgerichtet werden; dieſer Lehrbrief ſoll in ein Regiſter eingetragen werden, welches die im Amte ſtehenden Geſchwornen zu dem Ende halten, und der Lehrling ſoll für dieſe Regiſtrirung die Summe von drey Livres bezahlen.

XXXV. Die Lehrzeit ſoll vier auf einander folgende Jahre ausmachen, binnen welcher der Lehrling gehalten ſeyn ſoll, bey ſeinem Meiſter zu wohnen, und ihm getreulich zu dienen; und diejenigen Lehrlinge, welche ihren Meiſter vor Erfüllung dieſer Zeit von vier Jahren verlaſſen, ſollen kein Recht haben, Meiſter zu werden, ſondern ihre Lehrbriefe ſollen nichtig ſeyn, und aus dem Regiſter, worin ſie eingetragen worden, ausgelöſcht werden.

XXXVI. In dem Falle, wenn der Meiſter, bey welchem der Lehrling ſeine Lehrzeit angefangen hat, aufhöret, Papier zu machen, oder machen zu laſſen, ehe die Zeit der Lehrjahre erfüllt iſt, ſollen die im Amte ſtehenden Geſchwornen den Lehrling bey einem andern Meiſter unterbringen, um daſelbſt ſeine Lehrzeit vollends zu endigen. Eben dieſes ſoll von gedachten Geſchwornen beobachtet werden, wenn der Meiſter verſtirbt, und ſeine Wittwe oder Kinder das Papiermachen nicht fortſetzen.

XXXVII. Wenn die vier Lehrjahre verfloſſen ſind; ſo ſoll der Lehrling gehalten ſeyn, vier andere Jahre bey den Meiſtern in der Eigenſchaft eines Geſellen zu arbeiten.

XXXVIII. Die Meiſtersſöhne, welche bey ihrem Vater, oder bey ihrer Mutter, welche das Papiermachen treibt, bis zu Erfüllung ihres ſechzehnten Jahres geblieben ſind, ſollen dafür gehalten werden, daß ſie ihre Lehrzeit ausgeſtanden haben; ſie ſollen aber nichts deſto weniger ſchuldig ſeyn, vier Jahre bey ihrem Vater, oder bey ihrer verwittweten Mutter oder bey andern Meiſtern in der Eigenſchaft als Geſellen zu dienen.

XXXIX. Derjenige, welcher Meiſter zu werden verlangt und ſich deshalb meldet, ſoll vorläufig gehalten ſeyn, den in Amte ſtehenden Geſchwornen, und den Altmeiſtern, welche von der ganzen Verſammlung der Meiſter zu ernennen ſind, ſeinen Lehrbrief und die in beglaubter Form ausgeſtellten Zeugniſſe,

niſſe, daß er bey andern Meiſtern ſeinen Dienſt als Geſelle geleiſtet hat, vorzulegen. Hierauf ſoll er zugelaſſen werden, in Gegenwart der Geſchwornen und anſehnlichſten Meiſter Fabrikanten ſein Meiſterſtück zu verfertigen, welches in den vornehmſten zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten beſtehen ſoll, und in der Befragung der Beſchaffenheit der verſchiedenen Sorten Papiere, die ihm zu dem Ende vorgelegt werden ſollen: und wenn derjenige, welcher Meiſter werden will, nach dieſer Prüfung von den Geſchwornen und den anſehnlichſten Meiſtern hierzu tüchtig befunden worden; ſo ſoll er von ihnen dem Manufakturrichter vorgeſtellt werden, um vor ihnen den Eid abzulegen, und in die Meiſterrolle auf die oben Art. XXVIII. vorgeſchriebene Art eingezeichnet werden; wobey er die Summe von ſechs Livres an die Richter und eben ſo viel an die Innung zu zahlen hat.

XL. Die Meiſtersſöhne, welche ſich zu Erlangung des Meiſterrechts melden, ſollen kein Meiſterſtück machen, ſondern allein gehalten ſeyn, die Zeugniſſe von ihren Geſellendienſten, die ſie bey ihren Vätern, verwittweten Müttern oder andern Meiſtern geleiſtet haben, vorzulegen, worauf ſie ſowohl über die zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten, als über die Eigenſchaft der verſchiedenen Sorten Papier befragt werden ſollen: und wenn ſie nach dieſer Prüfung tüchtig befunden worden, ſollen ſie nach der in dem vorhergehenden Artikel vorgeſchriebenen Art aufgenommen werden; indem ſie ſechs Livres für die Manufakturrichter und eben ſoviel für die Innung zahlen.

XLI. Die Gelder, welche ſowohl für das Einſchreiben der Lehrlinge, als für Erlangung des Meiſterrechts gezahlt werden, ſollen von dem älteſten im Amte ſtehenden Geſchwornen eingenommen werden, welcher darüber Rechnung zu halten und ſolche zu den Ausgaben der Innung zu verwenden hat, welche er bey Abtretung von ſeinem Amte in Gegenwart der andern Geſchwornen und der von der verſammleten Innung zu ernennenden Altmeiſter ablegen ſoll; und ſoll der gedachte Geſchworne gehalten ſeyn, den in ſeinen Händen verbliebenen Ueberſchuß an Gelde, dem auf ihn folgenden Geſchwornen auszuantworten, welches von Jahr zu Jahr alſo beobachtet werden ſoll.

XLII. Se. Majeſtät verbieten allen Geſchwornen und Meiſter Fabrikanten, von denjenigen, welche Meiſter werden wollen, nicht das geringſte Geſchenke, oder andere und größere Gebühren, als im gegenwärtigen Reglement vorgeſchrieben worden, unter was für Urſache und Vorwand ſolches auch ſeyn möchte, zu fordern oder anzunehmen, bey Strafe des Erſatzes und hundert Livres Geldbuße; eben ſo wenig ſollen diejenigen, welche Meiſter werden, den Geſchwornen oder Meiſter Fabrikanten eine Mahlzeit geben, bey Strafe der Ungültigkeit ihres Meiſterrechts.

XLIII Die Wittwen der Meiſter Fabrikanten ſollen die Rechte und Freyheiten ihrer Männer genießen, und ſo lange ſie im Wittwenſtande bleiben, die Verfertigung des Papiers fortſetzen können, ohne jedoch Lehrlinge anzunehmen; in dem Fall aber, wenn ſie ſich mit jemanden wieder verheirathen, der kein Meiſter Fabrikant iſt, ſollen ſie der beſagten Rechte und Freyheit verluſtig ſeyn.

XLIV. Se. Majeſtät befehlen, daß die Papiermachermeiſter, ihre in ihren Fabriken arbeitende Söhne, die Leim- oder Saalgeſellen, die Büttgeſellen, diejenigen welche das Papier legen, (in Deutſchland die Kautſcher), diejenigen, welche es aufnehmen, und diejenigen, welche die zur Zuſammenſetzung des Papiers erforderlichen Materien zubereiten, für ihre Perſonen von der Einſammlung der Steuern und von der Bequartirung der Soldaten und Miliz frey ſeyn ſollen, und daß ihr Beytrag zu den Gewerbeſteuern von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, wo ſie wohnen, nach dem Etat, der ihm alle Jahr von den im Amte ſtehenden Geſchwornen überreicht werden wird, beſtimmt werden ſoll; ohne daß ihre Gewerbeſteuern von den Einnehmern vermehrt werden können.

XLV. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß der Arbeiter, welcher die zur Fabricirung des Papiers dienlichen Formen verfertigt und ausbeſſert, und der Formmacher genannt wird, eben dieſelben Freyheiten und Ausnahmen genießen ſolle, welche in dem vorhergehenden XLIV. Artikel den Meiſter Fabrikanten und ihren Arbeitern bewilligt ſind, zu welchem Ende er in dem nach eben dieſem Artikel verordneten Etat begriffen ſeyn ſoll.

XLVI.

XLVI. Se. Majeſtät verbieten hingegen den Geſchwornen, keine Meiſter Fabrikanten, die aufgehört haben Papier zu machen, oder andere Arbeiter, als diejenigen, welche wirklich in den Mühlen in Arbeit ſtehen, in dieſem Etat zu begreifen, bey drey hundert Livres Strafe.

XLVII. Die Meiſter Fabrikanten können diejenigen von ihren Geſellen und Lehrlingen, wie ſie für gut befinden, zu einer Verrichtung des Papiermachens gebrauchen, die ſich am beſten für ſie ſchickt, ohne daß jemand von dieſen Geſellen unter irgend einer Urſache und Vorwand ſich widerſetzen darf, bey Strafe von drey Livres für jeden Geſellen, welcher dergleichen Widerſetzlichkeit begeht, und einer viel größern Strafe, wenn er darin beharret.

XLVIII. Se. Majeſtät verbieten den Geſellen und Arbeitern, ihren Meiſter zu verlaſſen und zu einem andern zu gehen, wenn ſie nicht demſelben in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon Nachricht gegeben haben; bey hundert Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, und bey drey hundert Livres Strafe gegen den Meiſter Fabrikanten, welcher dieſelben in Arbeit genommen hat: indem niemand einen Geſellen oder Arbeiter annehmen ſoll, der nicht einen ſchriftlichen Abſchied von dem Meiſter, bey welchem er zuletzt gearbeitet hat, oder im Fall derſelbe ſolchen ohne Urſache verweigert, von dem Richter des Orts, aufzuweiſen hat. Dieſe zuerkannten Strafen ſollen die Hälfte zum Vortheil Sr. Majeſtät, und die andere Hälfte zum Vortheil der Meiſter, die von ihren Geſellen ohne Abſchied verlaſſen worden ſind, beygetrieben werden. Zugleich aber ſollen auch die Meiſter gehalten ſeyn, ihre Geſellen und Arbeiter, die ſie erlaſſen wollen, in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon zu benachrichtigen, bey Strafe, ihnen ihren Lohn und Koſt während dieſer ſechs Wochen zu bezahlen.

XLIX. Seine Majeſtät verbieten auch den Meiſter Fabrikanten, einander die Geſellen und Arbeiter abſpenſtig zu machen, indem ſie ihnen einen größern Lohn verſprechen, als ſie bey dem Meiſter, wo ſie arbeiten, empfangen, unter eben den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen, ſowohl gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten, als gegen die erwähnten Geſellen und Arbeiter.

L. Seine Majeſtät verordnen hierdurch, wenn es ſich ereignete, daß ein Geſell oder Arbeiter, um ſeinen Meiſter zu zwingen, ihn vor der Zeit zu entlaſſen, mit böſem Vorſatz ſeine Arbeit verdürbe, und derſelbe deſſen ſowohl durch die Vergleichung ſeiner andern Arbeiten, als durch die Ausſage ſeiner in eben der Mühle arbeitenden Mitgeſellen und Arbeiter überführt würde; ſo ſoll dieſer Geſelle oder Arbeiter, außer der Erſetzung des Schadens, zu eben der Strafe verurtheilt werden, als wenn er ſeinen Meiſter ohne Abſchied verlaſſen hätte.

LI. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Papiermachergeſellen und Arbeiter gehalten ſeyn ſollen, das Tagewerk eines Tages die Hälfte Vormittags und die andere Hälfte Nachmittags zu machen, ohne daß ſie unter keinerley Vorwand die Arbeiter übertreiben, noch dieſe dieſelbe ohne Erlaubniß ihres Meiſters des Tages über verlaſſen dürfen. Im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein ſolcher Geſelle oder Arbeiter mit drey Livres beſtraft werden, zum Vortheil der Armen in dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo die Strafe erkannt wird.

LII. Seine Majeſtät verbieten allen Geſellen und Arbeitern, ſowohl im Winter als im Sommer ihre Arbeit vor drey Uhr des Morgens anzufangen, den Meiſter Fabrikanten aber weder ſolche vor beſagter Stunde zur Arbeit zuzulaſſen, noch von gedachten Geſellen und Arbeitern außerordentliche Tagewerke, die man Avantages nennt, zu verlangen. Bey jedem Entgegenhandlungsfall ſollen die Meiſter in hundert Livres Strafe genommen werden, welche Strafen ſo, wie vorhin gemeldet worden, zu verwenden ſind.

LIII. Die Meiſter Fabrikanten können in ihren Mühlen ſo viel Lehrlinge aufnehmen, als ſie für gut befinden, es mögen Söhne der Geſellen ſeyn, oder andere. Eben ſo können ſie nach ihrem Gefallen Geſellen aufnehmen, wenn ſie kommen und bey ihnen in Arbeit zu treten verlangen, zugleich aber den Abſchied des letztern Meiſters, bey dem ſie in Arbeit geſtanden haben, und der zugleich von dem Richter des Orts, wo der letztere Meiſter wohnet, ohne Koſten unterſchrieben ſeyn muß, vorzeigen; wobey ſich die andern Geſellen und Arbeiter nicht unterſtehen ſollen, die neuen zu beunruhigen, denſelben übel zu begeg-

begegnen, und unter keinerley Urſache und Vorwand ihnen Geſchenke oder Gebühren abzufordern, oder im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein jeder Geſelle oder Arbeiter mit zwanzig Livres Strafe an Gelde oder Gefängniß belegt, und wenn er darin beharret, mit härterer Strafe angeſehen werden.

LIV. Verbieten Se. Majeſtät allen Geſellen, Arbeitern und Lehrlingen, weder Papier, noch andere Materien, oder Leim, die zu Verfertigung des Papiers dienen, zu verkaufen; den Tabletkrämern und andern aber, dergleichen zu kaufen, bey funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß; und wenn beſagte Geſellen, Arbeiter, Lehrlinge und Tabletkrämer mehr als einmahl dawider handeln, ſo ſoll peinlich wider ſie verfahren werden.

LV. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Künſtlern, kein altes Linnen, Lappen, Lumpen oder Hadern, die zur Verfertigung des Papiers dienen, zu kaufen, um ſolche wieder zu verkaufen; allen Krämern und Tabletkrämern aber, dergleichen nicht in einem Bezirk von einer halben Meile um jede Papiermühle herum unter keinerley Vorwand aufzukaufen; bey Confiſcation und funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, gegen die Contravenienten, und einer höhern Strafe, wenn ſie mehrmahlen dawider handeln.

LVI Nicht weniger verbieten Se. Majeſtät allen Papiermüllern, keine Materie, die in einen zur Verfertigung des Papiers dienlichen Zeug oder Teig gebracht iſt, zu verkaufen; allen andern Perſonen aber, ſolchen zu kaufen, unter was Vorwande auch ſolches geſchehen möchte; bey Strafe der Confiſcation und tauſend Livres Geldbuße, ſowohl wider die Verkäufer als Käufer.

LVII. Se. Majeſtät erlauben den beſagten Meiſter Fabrikanten, die Tücher, worauf die Bogen Papiere gelegt werden, wenn ſie aus der Form kommen, und Filze heißen, in ihren Mühlen ſelbſt zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen; es ſey von Wolle, Baumwolle, Haaren oder andern Materien; ohne daß ſie jedoch von dieſen Materien einige andere Sorten von Zeugen verfertigen, oder machen laſſen dürfen, es ſey unter welchem Vorwande es wolle, und nicht einmahl zu ihrem eigenen Gebrauche, bey Confiſcation und tauſend Livres Strafe.

LVIII.

LVIII. Die Protocolle, welche über die Entgegenhandlung dieſes Reglements gehalten werden, müſſen den Artikel des Reglements, wider welchen gehandelt worden iſt, ausdrücklich erwähnen; und wenn in Anſehung der Strafen, welche deshalb erkannt werden, bey einigen von den obigen Artikeln nicht verfügt worden iſt, wohin dieſelben verwendet werden ſollen; ſo ſind dieſelben ſolchergeſtalt zu vertheilen, daß ein dritter Theil Sr. Majeſtät, ein dritter Theil dem Geſchwornen, welcher die Entgegenhandlung angezeigt hat, und der letztere Drittheil den Armen in dem nächſten Hoſpital, bey dem Orte, wo über die Sache erkannt wird, zu Nutzen kommt.

LIX. Se. Majeſtät wollen, daß die Regiſter, welche von den Geſchwornen der Meiſter Fabrikanten gehalten werden, auf gemein Papier, nicht aber auf geſtempeltes geſchrieben, und von den Richtern des Orts ohne Koſten unterſchrieben und beſtätigt werden ſollen; desgleichen, daß die Protokolle wegen Ernennung der Geſchwornen, und andere Ausfertigungen, welche zu dem Ende gemacht werden möchten, gleichfalls auf gemeines Papier und nicht auf geſtempeltes zu ſchreiben ſind, ohne daß ſie der Controlle und andern Arten von Gebühren, von was für Natur ſie auch ſeyn möchten, unterworfen ſeyn ſollen.

LX. Gleichergeſtalt wollen Se. Majeſtät, daß alle gerichtliche Arreſte, welche wegen Entgegenhandlung wider das gegenwärtige Reglement geſchehen, und die Streitigkeiten, welche darüber entſtehen möchten, zu Paris vor den Herrn Generallieutenant der Policey, und in den Provinzen vor die Herren Intendanten und verordnete Commiſſarien gehören ſollen, um von ihnen, einem jeden nach ſeinem Recht, endlich geurtheilt zu werden, dergeſtalt, daß die Apellation an den Staatsrath allein frey bleibt: Zu dem Ende wird denſelben auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen an zu rechnen, alle hierzu nöthige Gerichtsbarkeit und Recht des Erkenntniſſes beygelegt, die Se. Majeſtät allen andern Gerichtshöfen und Richtern hierdurch unterſagen.

LXI. Zum Ueberfluß widerrufen Se. Majeſtät alle Reglements, Rathsſchlüſſe und beſondere Statuten,

tuten, welche dem gegenwärtigen Reglement entgegen ſind *), welches allenthalben, wo es nöthig iſt, abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, in Sr. Majeſtät Gegenwart, gehalten zu Verſailles den ſieben und zwanzigſten Tag des Jenners, ein Tauſend ſieben hundert und neun und dreyßig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Schluß des Staatsrathes des Königes zur Erläuterung des Reglements vom 27. Januar 1739. als ein ferneres Reglement über die verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden. Vom 18. September 1741.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem ſich der König in ſeinem Staatsrathe das Reglement vom 27. Januar 1739 über die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, und den dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif von eben dieſem Tage über die Breiten und Höhen der Bogen und das Gewicht der Rieße Papiere vortragen laſſen: und Se. Majeſtät durch die von den Fabrikanten geſchehenen Vorſtellungen unterrichtet worden, daß es nicht allein nöthig ſeyn würde, die Verordnungen einiger Artikel dieſes Reglements zu verändern, und neue hinzuzufügen, ſondern auch, daß es dienlich ſeyn würde, um den beſagten Fabrikanten mehr Leichtigkeit zu verſchaffen, den Rießen Papier das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht zu geben, denſelben ein zureichendes Remedium bey dem Gewicht eines jeden Rießes zu bewilligen, und das Gewicht

*) Der 10te Artikel des Reglements vom 12ten December 1730, welcher verbietet, einen Kauf über alles Papier zu ſchließen, welches in einer Papiermühle verfertigt wird, oder über eine Quantität, welche den vierten Theil überſteigt, was darin jährlich gemacht wird, ſcheint doch hierdurch nicht widerrufen zu ſeyn.

wicht der beſagten Rieße durch einen neuen Tarif zu reguliren; um nun hierüber Vorſehung zu thun: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, nach Anhörung des Vortrags des Herrn Orry, Geheimen Rathes, und ordentlichen Mitglieds des Staats, Generalcontrolleur der Finanzen, verordnet, und befiehlt folgendes zu beobachten.

I. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewicht haben, die in dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind, bey Strafe der Confiſcation, ſowohl der Papiere, welche die beſagten Größen nicht haben, als der Rieße, die von einem in dem Tarif beſtimmten verſchiedenen Gewicht befunden werden.

II. Jedoch verſtehen Se. Majeſtät nicht, daß die Meiſter Fabrikanten in dem Fall zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen Papiere einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe haben, im Fall ſich nur veroffenbaret, daß dieſe Vergrößerung oder Verminderung von der Jahreszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, hat entſtehen können, nicht aber von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie herrührt, und keinen Unterſchied in den Größen verurſacht, der ſich über den vierzigſten Theil derjenigen erſtreckt, die in dem Tarif beſtimmt ſind.

III. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Meiſter Fabrikanten, außer den Zeichen, die nach dem XI. Art. des Reglements vom 27. Januar 1739. auf jedem Bogen Papier befindlich ſeyn müſſen, gehalten ſeyn ſollen, mit dem nächſten erſten Januar anzufangen, in Zahlen hinzuzufügen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig: bey Confiſcation ſowohl der Formen, in welchen ſich dieſes Zeichen nicht befindet, als der Papiere, welche mit dieſer Form gemacht ſind, und bey drey hundert Livres Strafe gegen die Fabrikanten.

IV. Um aber den Meiſter Fabrikanten noch mehr Leichtigkeit zu dem Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu verſchaffen, die ſich den bevorſtehenden 1ten Januar in ihren Mühlen und Magazinen befinden, ohne daß ſie die in dem hierbey

unter dem Gegenſiegel angeführten Tarif vorgeſchriebenen Größen und Gewicht haben; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß, nachdem beſagte Meiſter Fabrikanten ihren Formen das Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig, hinzugeſetzt haben werden, dieſelben die Papiere frey verkaufen dürfen, ohne daß ſie verbunden ſind, eine Erklärung und Anzeige zu thun. Se. Majeſtät wollen demnach, daß die Meiſter Fabrikanten, welche nach beſagtem erſten Januar ſich ſolcher Formen bedienen werden, die das erwähnte Zeichen nicht haben, nicht allein in die in dem vorhergehenden Art. III. verordneten Strafen verurtheilet, ſondern auch alle Papiere, die bey ihnen gefunden werden, ob ſie ſchon von der alten Fabricirung ſind, weggenommen werden ſollen, um deren Confiſcation benebſt drey hundert Livres Strafe für jeden Contravenienten zu erkennen.

V. Erlauben Se. Majeſtät den Papierhändlern, alle Papiere, die nicht das oben in Art. III. vorgeſchriebene Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig haben, ob ſie ſchon nicht die in dem angeführten Tarif anbefohlnen Größen und Gewichte haben, abzuſetzen und zu verkaufen, ohne daß ſie gehalten ſeyn ſollen, deshalb eine Erklärung und Anzeige zu thun.

VI. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, aus den zerriſſenen, durchlöcherten, runzelichten und andern fehlerhaften Papieren, Bücher und Rieße zuſammen zu ſetzen; jedoch mit der Bedingung, daß ein jedes Rieß der beſagten Papiere in dem Raume der Höhe der Bogen von einem Drittheil des Raumes zum andern mit zwey Löchern durchſtochen werden ſoll, die mit einem vier Linien im Durchmeſſer habenden Stecheiſen, das mithin einen Zoll im Umkreiſe hat, gemacht ſind; und daß durch ein jedes Loch ein Bindfaden gezogen und mit den zwey Enden zuſammen geknüpft werden ſollen. Zu dem Ende müſſen auch die beſagten Rieße beſonders emballiret werden, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Rieß von beſagtem Papiere mit gutem und vollkommenen Papiere in einerley Ballen vermengt werden darf; alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten.

VII.

VII. Verbieten Se Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, keine Papiere von andern Sorten und Eigenſchaften, noch von andern Breiten, Höhen und Gewichten zu verfertigen oder verfertigen zu laſſen, zu verkaufen und zu debitiren, als diejenigen, welche durch den unter dem Gegenſiegel hier beygefügten Tarif beſtimmt, und demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind. Sie verbieten auch allen Kaufleuten, keine Sorten Papier zu verkaufen und zu debitiren, die nicht von den beſagten Breiten, Höhen und Gewichten, und der Vorſchrift des Reglements gemäß ſind; wie nicht weniger den beſagten Papiermüllern und Kaufleuten unter keinerley Vorwand zerriſſene und ausgeſchoſſene Papiere auf andere Art zu verkaufen, zu kaufen und abzuſetzen, als oben in dem Art. VI. vorgeſchrieben worden: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe.

VIII. Alle Pappen ſollen von der Breite, Höhe und Gewicht gemacht werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie dienen, verlangen; und können ſowohl aus altem Papier, oder Abſchnitzeln von Pappen und Papieren, als aus Lumpen, Lappen und Hadern gemacht werden.

IX. Se. Majeſtät widerrufen demnach die Artikel VIII. IX. XVI. XIX. XX. XXI. XXII. und XXVI. des Reglements vom 27ſten Januar 1739. in Anſehung desjenigen, was dem gegenwärtigen Reglement entgegen iſt, desgleichen den dem gedachten Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif; im übrigen wird dieſes Reglement in aller ſeiner Form und Inhalt beobachtet.

X. Bedeuten Se. Majeſtät dem Herrn Generallieutenant der Policey der Stadt Paris und den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs, auf die Erfüllung des gegenwärtigen Reglements Obacht zu haben, welches allenthalben abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll, wo es nöthig ſeyn wird. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, gehalten in Gegenwart Sr. Majeſtät zu Verſailles den achtzehnten Tag des Septembers, ein Tauſend ſieben hundert und ein vierzig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Ta-

Tarif der Gewichte,

was nach der Verordnung Sr. Majeſtät die Rieße der verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden, wiegen ſollen, nach dem Pfunde, welches aus ſechzehn Unzen Markgewicht beſteht, wie auch die Breiten und Höhen, welche die Bogen der nachſpecificirten Sorten Papier haben ſollen *).

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Grand Aigle	36	6	24	9	131 und darüber.	126
Grand Soleil	36	—	24	10	112 und nichtmehr als 120.	105
Au Soleil	29	6	20	4	86 und darüber.	80
Grand fleur de lis -	31	—	22	—	70 u. nicht über 74.	66
Grand Colombier, ou Imperial.	31	9	21	3	88 und darüber.	84
A l' Elephant -	30	—	24	—	85 und darüber.	80
Chapelet -	30	—	21	6	66 und darüber.	60

Petit

*) Encyclopédie élementaire, ou Introduction à l'etude des lettres, des ſciences et des arts T. II. P. II. p. 336. — Das beſtimmte Gewicht für die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dieſem Tarif begriffen ſind, ſoll für die verſchiedenen Beſchaffenheiten von einerley Sorte Papier einerley ſeyn, es ſey fein, mittel, Concept-, oder Makulaturpapier.

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Chapelet -	29	—	20	3	60 und darüber.	55
Grand-Atlas	26	6	24	6	70 und darüber.	65
Petit-Atlas	26	4	22	9	65 und darüber.	60
Grand Jeſus, ou Super-Royal -	26	—	19	6	53 und darüber.	48
Grand Royal Etranger -	25	—	18	—	50 und darüber.	47
Petite fleur de lis -	24	—	19	—	36 und darüber.	33
Grand-Lombard -	24	6	20	—	36 u. nicht über 40.	32
Grand-Royal -	22	8	17	10	32 und darüber.	29
Royal -	22	—	16	—	30 und darüber.	28
Petit-Royal	20	—	16	—	22 und darüber.	20
Grand-Raiſin -	22	8	17	—	29 und darüber.	25
Lombard -	21	4	18	—	24 und darüber.	22
Lombard ordin. ou grand Carré	20	6	16	6	22 und darüber.	20
Cavalier -	19	6	16	2	16 und darüber.	15

Petit

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Cavalier -	17	6	15	2	15 und darüber.	14
Double Cloche -	21	6	14	6	18 oder mehr.	16
Grande - Licorne à la Cloche -	19	6	12	—	12 und darüber.	11
A la Cloche	14	6	10	9	9 oder mehr.	8
Carré, ou grand Compte, ou Carré au Raiſin ou Sabre, Sabre au lion -	20	—	15	6	18 oder mehr.	16
Carré très mince -	20	—	15	6	13	13
A l'ecu, ou Moyen Compte, Compte, ou Pompone - - -	19	—	14	—	20 oder mehr.	15
A l'ecu très mince -	19	—	14	2	11	11
Au Coutelas	19	—	14	2	17 oder mehr.	16
Grand - Meſſel -	19	—	15	—	15 oder mehr.	14
Second Meſſel -	17	6	14	—	12 oder darüber.	11

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
A l'etoile, ou à l'eperon, ou Longuet	18	6	13	10	14 oder mehr.	13
Grand - Cornet -	17	9	13	6	12 u. nicht mehr als 14.	10
Grand - Cornet très mince -	17	9	13	6	8 und darunter.	—
A la Main -	20	3	13	6	13 oder mehr.	12
Couronne, ou Griffon	17	1	13	—	12 und darüber.	10
Couronne, ou Griffon très mince	17	1	13	—	7 oder darunter.	—
Chamoy, ou Baſtard -	16	11	13	2	12 und darüber.	11
Telliere grand Format - -	17	4	13	2	12 und darüber.	10
Cadran -	15	3	12	8	11 und darüber.	10
La Telliere	16	—	12	8	12½ und darüber.	11½
Pantalon -	16	—	12	6	11 und darüber.	10
Petit Raiſin, ou Bâton Royal, ou Petit Cornet à la grande ſorte	16	—	12	—	9 oder darunter.	8

Les

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Les trois O, ou trois Rond's, ou Genes -	16	—	11	6	9 und darüber.	8½
Petit Nom de Jeſus -	15	1	11	—	7½ oder mehr.	7
Aux Armes d'Amſterdam, Pro Patria, ou Libertas -	15	6	12	1	12 bis 13	12
Cartier grand Format, Dauphine -	16	—	13	6	14 und darüber.	12
Cartier grand format -	16	--	12	6	13 und darüber.	12
Cartier -	15	1	11	6	11 und darüber.	10
Au Pot, ou Cartier ordinaire - -	14	6	11	6	10 und darüber.	9
Pigeone, ou Romaine -	15	2	10	4	10 und darüber.	8½
Eſpagnol -	14	6	11	6	9 und darüber.	8
Le Lis -	14	1	11	6	9 und darüber.	3
Petit à la Main, ou Main fleurie	13	8	10	8	8 und darüber.	7½
Petit - Jeſus	13	3	9	6	6 und darüber.	5½

Alle die verſchiedenen Sorten Papier, die unter neun Zoll, ſechs Linien Höhe ſind, können von einer Breite, Höhe und Gewicht ſeyn, wie ſie verlangt werden.

Das Papier, welches Trace, oder Treſſe, oder Etreſſe, oder Main-brune heißt, imgleichen das Papier mit dem Nahmen Brouillard, oder à la Demoiſelle, ſo wie auch die grauen und gefärbten Papiere, können Breiten, Höhen und Gewicht haben, wie ſie verlangt werden.

Es gibt 3 Sorten franzöſiſcher Papiere, die nach der Levante geſchickt werden, und in vorſtehendem Tarif nicht mit begriffen ſind, als: aux trois Croiſſans, façon de Veniſe, 17 Zoll breit, 12½ Zoll hoch, und 20 Pfund Kramergewicht das Rieß ſchwer. Aux trois Croiſſans, oder trois lunes, 16 Zoll breit, 12 Zoll hoch, und 14 Pfund 10 Unzen Markgewicht ſchwer das Rieß. Croiſette, 15 Zoll 5 Linien breit, 11 Zoll 6 Linien hoch, und 9 Pfund 4 Unzen 4 Unzen Kramergewicht das Rieß ſchwer. Die Papiere, die man Couronne, Cartier, à la Cloche nennt, ſind, wenn ſie nach der Levante beſtimmt werden, ein wenig von den in vorſtehendem Tarif unterſchieden.

Außer den angeführten Papieren verfertigen die Franzoſen aus alten Netzen, Fiſcherſchnüren, altem Tauwerk von Schiffen und wollenen Lappen, noch eine Menge Makulatur- und Löſchpapiere, vorzüglich um Rouen in der Normandie. Auch bey dieſen Papieren hat ſich der franzöſiſche Witz beſchäftigt, viele ſonderbare Nahmen ausfindig zu machen, die hier aber übergangen werden können.

Es dienet übrigens mit zur Kenntniß der Manufacturen und hat ſeinen guten Nutzen, wenn

wenn man weiß, was die Arbeiter bey einer Manufactur täglich arbeiten und liefern können. De la Lande hat dieſes von den franzöſiſchen Papiermanufacturen angezeit, wie hier folget.

Die Menge Papier, welche die Büttgeſellen liefern müſſen, iſt durch einen ziemlich allgemeinen Gebrauch in Frankreich beſtimmt. Inzwiſchen fällt es ihnen ſehr leicht, mehr zu verfertigen. Ihre Tagewerke ſind faſt allezeit gegen 2 bis 3 Uhr Nachmittags ſchon zu Stande gebracht. Allein man ſcheuet ſich, ihnen mehr aufzugeben. Sie würden immer zu guter Zeit damit fertig werden wollen; und die Arbeit würde deſto ſchlechter gerathen. In den kleinen abgelegenen Papiermühlen, und in den Provinzen, wo der Eigenthümer ſelbſt für ſeine Rechnung arbeitet, ſind die Tagewerke ſtärker, und das Product ungleich beträchtlicher.

Die Bütigeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Grand-Aigle — — — —	1	—
Grand-Soleil — — — —	1	10
Grand-Colombier oder Imperial, Chapelet, grand Atlas — —	2	—
Soleil, petit Soleil, grande fleur de Lis, petit Chapelet, à l'Elephant	2	10
Grand Jeſus oder Super Royal	3	—
Grand Royal Etranger — —	3	10
Grand Raiſin fin double, oder Moyen double — — — —	4	—
Petite fleur de Lis, Grand Lombard Conceptpapier oder graues geleimtes, Royal Concept, Grand Royal Concept, Grand Raiſin ordinaires, feines, mittleres oder Conceptpapier	5	—

 Petit

Die Büttgeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Petit Royal Concept, ordinaires Lombard oder Grand Carré, ſchlechte Maculatur, Grand Meſſel —	6	—
Grand Cartier oder Grand Dauphiné, Champy oder Bàtard, Tellière grand format, double Cloche Conceptpapier — —	7	—
Cavalier fein und mittel, Carré oder Grand Compte, fein, mittel und ſchlecht, Ecu oder Pomponne, au Coutelas, à la Main — —	7	—
Petit Cavalier fein und mittel aux Armes d'Amſterdam, à l'Etoile oder Eperon oder Longuet, Tellière, Couronne oder Griſſon, Pantalon, Cartier grand format	7	—
Grande Licorne, à la Cloche vom ſchlechten, Cadran, Cartier —	8	—
Petit Raiſin oder Baton Royal oder Petit Cornet von der größten Sorte 9 Rieß oder — —	8	10
A la Cloche mittel und ſchlecht, au Pot oder ordinair Cartier —	8	10
Les trois O. oder trois Ronds 9 oder 10 Rieß oder — —	8	10
Petit Nom de Jeſus fein und mittel, Espagnol, le Lis, Petit à la main oder main fleurie, Petit Jeſus, wovon das Rieß 6 Pfund wiegt	9	—

Deutſche Papiermacherordnungen.

Wenn die im obigen angeführte franzöſiſche Papiermacherordnung nun auch in mehreren Stücken jetzt, und ſeit langer Zeit ſchon nicht

nicht mehr befolgt wird, und man von Seiten der Regierung den Fabrikanten darin nachgeſehen hat, theils um ſie nicht durch zu viele beſchwerliche Anordnungen, die auf das Weſentliche der Papiermanufactur keinen Einfluß haben, zu beläſtigen, und theils um ihrem Kunſtgenie in Erfindung neuer Vortheile keine Schranken anzulegen: ſo hat ſie im Ganzen doch vortheilhaft auf dieſen Zweig der Manufactur gewirkt, und hat beſonders das Zutrauen im Auslande zu der franzöſiſchen Papierwaare ſehr feſt gegründet, weil man ſich auf die Güte der Waare von einer beſtimmten Art verlaſſen konnte.

In Deutſchland ſieht es aber in dieſer Rückſicht noch ganz anders aus. Abgerechnet, daß ſich einzelne Fabrikanten in Verfertigung des Papiers hervorgethan und Waaren geliefert haben, die den beſten ausländiſchen in dieſem Fache an die Seite geſetzt werden können: ſo iſt doch die größere Zahl der Papiermacher noch ſo weit zurück, daß Deutſchland ſich ihrer Fabrikate gegen das Ausland ſchämen muß. Die Königl. Societät in Göttingen ſetzte daher auf den November 1785 einen Preis auf die Beantwortung der Frage: welches die wahren Urſachen des allgemeinen Verfalls der Papiermanufacturen ſeyen, und durch was für Mittel ſolchem am beſten vorgebeugt werden könne; erhielt aber keine Antwort *). Ohne hiermit alles umfaſſen zu wollen, ſo iſt indeß doch wohl ſo viel einleuchtend, daß der faſt gänzliche Mangel an Papiermacherordnungen in Deutſchland, welche die vielen eingeriſſenen Mißbräuchen hätten unterdrücken können, an dieſem Verfalle

*) S. Götting. Anzeigen von gelehrt. Sachen, vom März 1788. St. 36. S. 355.

vorzüglich Schuld ſey; denn die wenigen Papiermacherordnungen, die man in den zum ehemahligen Deutſchen Reiche gehörigen Ländern kennt, ſind nicht einmahl für dieſe Länder hinreichend zweckmäßig, und in vielen Ländern hat man nie an eine Pagiermacherordnung gedacht.

Um nun zu zeigen, wie nöthig es ſey, angemeſſene Ordnungen zu entwerfen und einzuführen, will ich außer dem, was im Artikel Papier (Th. 106. S. 569 fl.) hierüber ſchon gelegentlich bemerkt worden iſt, hier noch die ſchreyendſten Mißbräuche berühren, die dieſes ſo nützliche und ſchätzbare Gewerbe in Deutſchland wenigſtens in den mehrſten Gegenden niederdrükken, daß es ſich nicht frey und kraftvoll gegen ſeine Kunſtgenoſſen in andern Ländern erheben kann.

Ein Ungenannter, wahrſcheinlich ſelbſt ein Papiermüller, übergab im Jahre 1783 der königl. Kriegs- und Domainenkammer in Glogau, einen Aufſatz: über die Gebräuche und Mißbräuche der Papiermacher. Hieraus, und aus den darüber von einem andern Ungenannten bekannt gemachten Anmerkungen, imgleichen aus einem zu Nürnberg den 30ſten Auguſt abgehaltenen Protokoll, auch der heckeriſchen Realzeitung von 1756, und dem was dem Herrn Ritter und Hofrath Wehrs ſonſt über dieſen Gegenſtand von geſchickten Papierfabrikanten bekannt gemacht worden, hat er in ſeinem bekannten Werke vom Papier ꝛc. *) die vorzüglichſten Mißbräuche ausgehoben **), mit der Verſicherung,

*) Halle, 1789. 8. S. 411 fl.

**) Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1786. St. 1. S. 33. f. und St. 2. S. 138. f. Jahrgang 1787. St. 4. S. 326. f. Hannöveriſche nützliche Sammlungen, Jahrgang

rung, daß alles das, was er davon anführet, noch zu der Zeit, als er dieſes Werk herausgab, in der Wahrheit völlig gegründet, und überall nichts dabey vergrößert ſey, daß er vielmehr alle dabey im Publikum gemachte Vergrößerungen ſämmtlich unberührt gelaſſen, ſo ſehr ſich auch einige Papiermachergeſellen bemühet haben, ohne allen Beweis, eins und das andere davon ins Leugnen zu ziehen *).

Ueberhaupt ſind die Papiermacher in **Meiſter, Geſellen** und **Lehrlinge** abgetheilt. Unter den Meiſtern unterſcheidet man von den übrigen die **Eigenthümer**, das iſt, ſolche, die zwar regelmäßig das Metier erlernt, aber ihre Mühlen verpachtet haben, oder ſolche, welche zwar ſelbſt ihre Mühlen beſitzen, aber einen Meiſter, oder Faktor halten.

Noch unterſcheiden ſie ſich, und zwar in Anſehung ihrer Gebräuche:

1) in **Stampfer**, das iſt, ſolche, die ihr verfertigtes Schreibpapier mit einem an das Waſſer gebaueten eiſernen Planierhammer, von etwa ⅔ Centner, glatt machen. (Man ſehe auch Th. 106, S. 570.)

2) **Glätter**, welche dieß mit einer ſteinernen Platte, mit einem gewiſſen, mit Talg oder Seife beſchmierten Inſtrument thun.

Die älteſte Weiſe zu glätten, iſt die einfältige mit dem Stein. Daß man ſolches jetzt aber nach dem Beyſpiele der Holländer durch öfteres

gang 1756. St. 49. 72. 79. D. D. G. Schreber's Sammlung verſchiedener Schriften, welche in die ökonomiſchen, Polizey- und Cameral- auch andere verwandte Wiſſenſchaften einſchlagen, Th. 15. S. 111 — 171.

*) Dieſes geſchahe unter andern auch von einem Papiermachergeſellen im Journal von und für Deutſchland, im Jahrgange 1787. St. 12. S. 516. u. f.

öfters Umlegen und ſtarkes Preſſen bewirke, iſt ſchon Th. 106, S. 672 fl. gezeigt worden, und daß man in England, Frankreich, Deutſchland, Holland und Schweiß den feinen Druckpapieren mit zwey ſtählernen vollkommen polirten Rollen oder Cylinderwalzen noch einen größeren Grad von Glätte gebe, iſt ebenfalls im Art. Papier, Th. 106, S. 823 fl. bemerkt worden.

Das Stampfen erfand man auf einer Papiermühle zu Iglau in Mähren, im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts, bey welcher damahls eine Druckerey und Buchbinderey unterhalten ward. Als der Buchbinder ſich dadurch ſeine Arbeit erleichterte, daß er ſeinen Planierhammer an das Geſchirr der Mühle anbrachte, ſo machte der Papiermüller daraus den Schlagſtampfen. Auf einer Mühle bey Baſel geſchieht das Glätten mit einem Stein durch das Mühlenwerk.

Kommt beym Glätten zu viel Seife oder Talg aufs Papier, ſo nimmt es die Dinte nicht gut an. Das Schlagen, dabey gemeiniglich, wegen der großen Schwere des Hammers, etliche Buch mit einander geſchlagen werden, hat das Ueble, daß die obern und untern Bogen glatt werden, die mittlern aber rauh bleiben, und überhaupt das Papier dadurch an der Stärke ſeines Leims verliert. Ob das Glätten gleich nur ein Handgriff iſt, der dem Papiermacher gleichgültig ſeyn könnte, ſo hat noch dieſes Schlagen des Schreibpapiers, da es ein neuerer Handgriff bey der Papiermacherey war, eine ſo gehäſſige Trennung unter den Papiermachern verurſacht, daß die, welche bey den Schlägern gelernt, oder ſich zu der Parthey der Schlagenden gehalten, nicht ohne vorhergegangene Beſtrafung

fung bey den Glättern haben arbeiten können. Dieſer ihnen ſelbſt ſchädliche Unterſchied hat durch herrſchaftliche Befehle und Strafen an einigen Orten erſt aufgehoben werden müſſen, ungeachtet das Glätten faſt überall in Deutſchland aufgehört hat, und in bloßes Preſſen verwandelt worden iſt; und da, wo dieſe lächerliche Trennung der Glätter und Stampfer noch herrſcht, ſollte die Policey alles Ernſtes an deren gänzliche Aufhebung denken. Die niederöſterreichiſche Kammer hat ſchon unterm 6ten Jul. 1754 das Glätten des Papiers bey Confiſcation aufgehoben, und das Schlagen allgemein anbefohlen, aber doch jedem Meiſter die Fabricirung des graſſirt, oder nach romaniſcher Art glänzend gemachten Papiers zugeſtanden *).

3) Schwäbiſche Stampfer, welche die ſeltſamen Gebräuche jener beyden Klaſſen nicht angenommen haben. Ihrer ſind viele um und in Schwaben, und ſie haben noch das Privilegium Kaiſers Ferdinand III. beybehalten.

4) Pfuſcher nennen ſie alle, welche entweder aus ihrer Geſellſchaft verſtoßen, oder das Metier nicht nach den Regeln des Handwerks erlernt haben, Papiermühlen anlegen, und durch verſtoßene Geſellen betreiben laſſen. Deſto ſonderbarer muß dieß alles ſcheinen, da die Papiermüller ſo wenig in Holland, wie in Deutſchland, zünftig ſind.

Stampfer und Glätter haben keine obrigkeitliche Feſtſetzung ihrer Gebräuche. Das Herkommen allein wird beobachtet, und um ſo weniger im mindeſten verändert, da ſonſt in allen Provinzen die übrigen Brüder ſolche Uebertreter

*) Gött. Policeyamtsnachrichten, 1756. No. LXXIII. S. 291.

ſter Fabrikanten Papiere von einer größern Breite und Höhe verfertigen, als in dem Tarif feſtgeſetzt iſt, nähmlich dasjenige Papier, welches das große Adlerpapier genannt wird; jedoch mit der Verfügung, daß das Gewicht der Rieße nach eben der Maaße vermehrt wird, als man die Höhe und Breite der Bogen vergrößert.

IX. Unterdeſſen verſtehen Se. Majeſtät hierunter nicht, daß die Papiermüller in dem Falle zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen ihres Papieres einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe befunden werden: ſobald nur dabey erſcheinet, daß die Vermehrung oder Verminderung der Größe von dem Unterſchied der Jahrszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, und nicht von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie hat entſtehen können: und wenn dabey keine Verſchiedenheit des Gewichts eines jeglichen Rießes verurſacht worden iſt, welches ſich über den vierzigſten Theil desjenigen erſtrecket, das in dem Tarif vorgeſchrieben worden iſt *).

X. Damit aber die Meiſter Fabrikanten ſich ins Künftige keiner fehlerhaften Formen bedienen können; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß dieſelben ſämtlich in der vorhin vorgeſchriebenen ſechsmonathlichen Friſt, mit ihren beweglichen Rahmen, oder ſogenannten Deckeln, den Manufakturrichtern, in Gegenwart der Geſchwornen der Papiermüller, vorgezeigt werden ſollen; und nachdem ſie den in dem Tarif vorgeſchriebenen Größen gemäß befunden worden; ſo ſollen beſagte Formen und ihre Deckel mit einem eingebrannten Zeichen verſehen, der Stempel aber, welcher dieſen Eindruck zu machen gebraucht worden, in der Gerichtsſtube der beſagten Manufakturgerichte aufbewahrt werden. Seine Majeſtät verbieten zugleich jedermann, dieſes Zeichen nachzumachen, bey Strafe, außerordentlich wegen des Verbrechens der Verfälſchung rechtlich verfolgt zu werden; den Papiermüllern aber, ſich keiner Formen zu bedienen, die nicht auf dieſe Art bezeichnet ſind, bey Strafe der Confiſcation ſolcher hernach zu zerbrechenden Formen, und hundert Livres Geldbuße für die

*) Man ſehe den 2ten Artikel des folgenden Reglements vom 18ten Sept. 1741.

die Meiſter Fabrikanten, und drey Livres für den Buttgeſellen, welcher ſich derſelben bedient hat.

XI. Die Papiermüller ſollen gleichfalls gehalten ſeyn, in der Mitte auf einer Seite eines jeglichen Bogens der verſchiedenen Sorten Papier, die ſie verfertigen, das gewöhnliche Zeichen zu führen, durch welches eine jede Sorte Papier angezeigt wird, und in der Mitte auf der andern Seite dieſes Bogens, in Characteren von vier bis ſechs Linien Höhe, den erſten Buchſtaben des Vornahmens und den Zunahmen des Meiſter Fabrikanten ganz, mit einem von dieſen Worten gleichfalls ganz: Fin, Moyen, Bulle, Vanant oder Grosbon (nach der Beſchaffenheit des Papiers) nebſt dem Nahmen der Provinz. Auf dem Papiere aber, das Cartier fin genannt wird, ſoll der Nahme der Provinz, der erſte Buchſtabe des Vornahmens und der Zunahme des Meiſter Fabrikanten ganz an dem äußerſten Ende eines jeden Bogens zu ſehen ſeyn. Alles unter der Verwarnung, daß widrigen Falls das Papier confiſcirt und der Papiermüller in dreyhundert Livres Strafe genommen werden ſoll *). Wobey zugleich Se. Majeſtät auf das ernſtlichſte verbieten und unterſagen, daß kein Papiermacher ein Papier von einer geringern Beſchaffenheit mit einem Nahmen bezeichnen ſoll, der ein Papier von einer beſſern Eigenſchaft anzeigt, bey Strafe von tauſend Livres, der Confiſcation ſolchen Papiers, und auf beſtändig von der Verfertigung und dem Handel des Papiers ausgeſchloſſen zu werden.

XII. Verbieten Se. Majeſtät allen Papiermachern, den Vor- und Zunahmen eines andern Meiſter Fabrikanten, oder anſtatt des ihrigen einen erdichteten Nahmen auf den Papieren zu führen, die ſie verfertigen, oder verfertigen laſſen; eben ſo wenig mit ihrem Nahmen bezeichnetes Papier in andern

*) Im Reglement von 1741 iſt hernach feſtgeſetzt, daß, wenn die Papiermacher ihren Formen das Zeichen 1742. hinzugefügt hätten, ſie ihre Papiere frey verkaufen und abſetzen könnten, ohne daß ſie nöthig hätten, darüber eine Erklärung zu thun. Das Reglement von 1688. erforderte auch, daß mau auf dem Bogen das Jahr ſeiner Verfertigung bemerken ſollte. Weil ſolches aber zu beſchwerlich war, hat man ein beſtändiges Zeichen für zureichend erachtet.

dern Papiermühlen, als die ihnen zugehören, oder welche ſie in Pacht haben, machen zu laſſen; und zwar im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers, bey tauſend Livres Strafe, und bey beſtändiger Ausſchließung von der Fabrikatur des Papiers und des Handels mit demſelben.

XIII. Die Wittwen der Papiermüller, die nach Abſterben ihrer Männer die Verfertigung des Papiers fortſetzen wollen, ſollen gehalten ſeyn, das Wort Veuve (Wittwe) ganz vor dem erſten Buchſtaben des Vornahmens und den ganzen Zunahmen ihres Mannes zu ſetzen; und die Söhne der Meiſter Fabrikanten, welche eben den Taufnahmen, als ihre noch lebenden Väter haben, und welche nach Erlangung des Meiſterrechts Papiere auf ihre eigene Rechnung verfertigen, oder verfertigen laſſen, ſollen das ganze Wort: Fils (Sohn) nach dem Vor- und Zunahmen ihres Vaters hinzufügen: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe. (Man ſehe in Anſehung der Wittwen Art. XLIII.)

XIV. Sollen die Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, die Bogen, woraus ein jedes Buch Papier zuſammengeſetzt wird, auf das genaueſte auszuſuchen, oder ausſuchen zu laſſen, dergeſtalt, daß das feine mit dem feinen, das mittlere mit dem mittlern, das Concept- mit dem Conceptpapiere nach ihrer Beſchaffenheit zuſammengethan wird, ohne die geringſte Vermiſchung der Papiere von verſchiedener Beſchaffenheit in einerley Buche oder Rieße; und Se. Majeſtät verbieten, allzu zarte, zu kurze, zu ſchmahle, zerriſſene, gerunzelte oder andere fehlerhafte Bogen darunter zu nehmen, bey Strafe der Confiſcation des Papiers und drey hundert Livres Geldbuße.

XV. Wollen Se. Majeſtät, daß alle Bogen Papier, woraus ein Buch beſtehet, von gleicher Breite ſeyn ſollen, und verbieten den Papiermachern, keinen von beſagten Bogen in der Breite zu beſchneiden, bey Confiſcation des Papiers und funfzig Livres Strafe *).

XVI. Erlauben Se. Majeſtät den erwähnten Meiſter Fabrikanten, das gute, ganze und vollkommene Papier, das ſie aus den zerriſſenen oder fehler-

*) Dieſes war im Jahre 1730 nur in Anſehung des Druckpapiers verboten.

lerhaften Bogen herausſuchen können, in Heften oder Lagen zu verkaufen, ohne daß ſie jedoch in den beſagten Lagen feines Papier mit mittlerm, oder von einer geringern Beſchaffenheit, oder ſtarke Papiere mit ſchwachen vermiſchen dürfen; bey Strafe der Confiſcation ſolcher Papiere, und funfzig Livres am Gelde. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, in dem Königreiche die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Papiere zu verkaufen, zu halben Bogen paquetweiſe und nach dem Gewichte; jedoch ohne daß weder aus ſolchen Papieren Bücher, Rieße und nicht einmahl Lagen zuſammengeſetzet, noch ſolche in fremde Länder geſendet werden dürfen, unter was Vorwand auch dieſes geſchehen möchte; alles dieſes bey Confiſcation der Papiere, die in Büchern, Rießen und Lagen gefunden werden, und hundert Livres Strafe gegen die Contravenienten *).

XVII. Befehlen Se. Majeſtät, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen anzurechnen, die beſagten Papiermüller und die Papierhändler gehalten ſeyn ſollen, die Papiere von verſchiedenen Sorten und Beſchaffenheiten, die ſie in ihren Mühlen, Läden und Magazinen haben, auszuſuchen, und die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Bogen aus den Rießen herausnehmen zu laſſen; bey Confiſcation aller Rieße, in welchen nach Verlauf dieſer Friſt fehlerhafte Bogen gefunden werden, und bey hundert Livres Strafe.

XVIII. Das Rieß von allen Sorten Papier ſoll aus zwanzig Büchern, und jedes Buch aus fünf und zwanzig Bogen beſtehen, ohne die Umſchlagbogen, die ſich unten und oben um das Rieß befinden, darunter zu rechnen; und ſoll jedes Rieß außer den Umſchlagbogen, in zwey Bogen groß Makulaturpapier eingepackt ſeyn, auf deren einem in leſerlichen Buchſtaben die Sorte Papier, aus welcher das Rieß beſtehet, ausgedruckt ſeyn ſoll; indem man Fein,

*) Das Reglement von 1741. Art. 6. erlaubt davon Rieße zu machen, die aber in der Höhe der Bogen mit einem ſpitzigen Eiſen, vier Linien im Durchmeſſer, dreymahl durchſtochen ſeyn müſſen, und ſie ſelbſt mit dieſer Bedingung in fremde Länder zu ſenden. Allein es iſt dieſes nicht in Ausübung gebracht worden.

Fein, Mittel, Concept und Makulatur von einander unterſcheidet; desgleichen das Gewicht des Rießes, ohne die Einwickelungs- und Umſchlagebogen darunter zu begreifen; ferner den ganzen Nahmen der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Papiermühle gelegen iſt, und den Vor- und Zunahmen des Fabrikanten gleichfalls ganz: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe.

XIX. Verbieten Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, kein Papier von andern Sorten und Beſchaffenheiten, oder von andrer Breite, Höhe, und Gewicht zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen, als ſolche, die in dem, dem gegenwärtigen Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif feſtgeſetzet, und die demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind; desgleichen, daß ſie unter keinerley Vorwand zerriſſene und Ausſchußpapiere auf einige andere Art verkaufen und abſetzen ſollen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben iſt. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation ſolchen Papieres und hundert Livres Strafe.

XX. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Kaufleuten, keine von den in dem hierbey unter dem Gegenſiegel angefügten Tarif begriffenen verſchiedenen Sorten Papier zu kaufen, zu verkaufen und im Verkehr und Abſatz zu haben, die nicht die im beſagten Tarif beſtimmte Höhe, Breite und Gewichte haben, und allem, was darin vorgeſchrieben iſt, gemäß ſind; desgleichen unter keinerley Vorwand zerriſſenes und ausgeſchoſſenes Papier auf andere Art zu kaufen, zu verkaufen und abzuſetzen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben worden: alles unter den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen.

XXI. Unterdeſſen, um den Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu erleichtern, die ſich in den Mühlen und Magazinen der beſagten Meiſter Fabrikanten ſechs Monathe nach Publication des gegenwärtigen Reglements befinden möchten, ohne demſelben gemäß beſchaffen zu ſeyn; So erlauben Se. Majeſtät gedachten Papiermüllern ſolche während einem Jahre, nach Ablauf der ihnen oben Art. VIII. verſtatteten ſechsmonathlichen Friſt anzurechnen,

rechnen, zu verkaufen und abzuſetzen: jedoch mit der Bedingung, daß dieſe Papiermüller in dem erſten Monath des ihnen anderweit verſtatteten Jahres von der Menge der verſchiedenen Sorten Papiere, die ſie in ihrem Beſitz haben, vor den Manufakturrichtern Erklärung und Anzeige thun ſollen, die darüber ein Protokoll abfaſſen, und ſolches unmittelbar an den Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Mühlen oder die Magazine gelegen ſind, einſenden ſollen. Nach Ablauf ſolcher Friſten aber ſollen alle Papiere, die in den Mühlen und Magazinen angetroffen werden, ohne daß ſie gegenwärtigem Reglement gemäß ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe verurtheilt werden.

XXII. Damit aber auch die Papierhändler ſich von den in dem vorhergehenden Artikel gemeldeten Papieren, die ſie von den Papiermüllern gekauft haben, ſich gleichfalls entledigen können; ſo geſtatten Se. Majeſtät, daß dieſelben ſolche während eines Jahres, welches von dem Tage an zu rechnen iſt, da die den Papiermüllern geſtatteten Friſten zu Ende gehen, verkaufen und abſetzen können; jedoch mit der Bedingung, daß die beſagten Papierhändler in dem erſten Monathe des ihnen verſtatteten Jahres vor den Manufakturrichtern des Ortes, wo ſie wohnen, ihre Erklärung und Anzeige von den verſchiedenen Sorten Papier thun ſollen, die ſie beſitzen; worüber die Manufakturrichter ein Protokoll halten ſollen. Nach Ablauf dieſer Friſt aber ſollen alle Papiere, die in den Magazinen der Papierhändler gefunden werden, ohne daß ſie dieſem Reglement gemäß beſchaffen ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe genommen werden.

XXIII. Se. Majeſtät erlauben den Papierhändlern Papiere von ſolchen Sorten, Breiten, Höhen und Gewichte zu verfertigen, wie ſie von den Ausländern verlangt werden, wenn ſie nur im übrigen dasjenige dabey beobachten, was in dieſem Reglement vorgeſchrieben iſt; jedoch wird ihnen dabey auferlegt, daß ſie darüber von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder Generalität, worin ihre Mühlen gelegen ſind, ſchriftliche Erlaubniß erhalten ſollen, in welcher Erlaub-

niß die Beſchaffenheit und die Quantität ſolcher Papiere eigentlich auszudrücken iſt. Unterdeſſen iſt nicht zu verſtehen, daß unter dieſem Artikel die nach der Levante beſtimmten Papiere begriffen ſeyn ſollen: ſondern Se. Majeſtät behalten ſich vor, dieſerhalb in einem beſondern Reglement Vorſehung zu thun*).

XXIV. Um aber die wirkliche Ausfuhr ſolcher Sorten Papiere, welche den beſagten Meiſter Fabrikanten für die Ausländer zu verfertigen erlaubet worden ſind, zu verſichern; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß die erwähnten Meiſter Fabrikanten bey der Verſendung dieſer Papiere gehalten ſeyn ſollen, bey der Expeditionsſtube die Anzahl der Ballen und Rieße, und die Sorten und Beſchaffenheiten des Papieres anzuzeigen, die beſagten Ballen daſelbſt mit Bleyzeichen verſehen zu laſſen, den Hafen, wodurch ſie dieſelben ausführen zu laſſen gemeint ſind zu benennen, und dem Commiſſarius der beſagten Expeditionsſtube die von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius erhaltene Erlaubniß vorzuzeigen; worauf ihnen ſodann der Commiſſarius der Expeditionsſtube einen Zollzettel gegen Bürgſchaft in der gewöhnlichen Form auszufertigen hat, damit ſie darüber von dem Commiſſarius der Expeditionsſtube der Generalpächter in dem Hafen, wo dieſe Papiere eingeſchifft werden, nachdem die Siegel auf dem gedachten Ballen ganz und unverletzt befunden worden ſind, quittirt werden können. Gleichergeſtalt ſollen alsdenn die beſagten Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, dem erwähnten Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius die von ihm erhaltene Erlaubniß zurückzugeben, und ihm den quittirten Zollzettel vorzulegen, um die Ausfuhr der beſagten Papiere zu beſcheinigen. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der Papiere und tauſend Livres Strafe, gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten.

XXV. Verbieten Se. Majeſtät den Papiermüllern, keine Papiere zu verkaufen, deren Verfertigung zur Verſendung in auswärtige Lande erlaubt worden, allen Papierhändlern aber dergleichen Papiere zu kaufen, und in dem Königreiche wieder abzuſetzen, unter was für Urſache und Vorwand dieſes auch

*) Es iſt dieß durch ein Reglement vom 14ten Febr. 1739. geſchehen.

auch geſchehen möchte. Im Fall der Entgegenhandlung ſollen die beſagten Papiere conſiſciret, und ſowohl die Papiermüller, die ſolche verkaufet, als die Kaufleute, welche ſolche an ſich gehandelt und wieder zum Verkauf angeſetzt haben, mit drey tauſend Livres beſtraft werden.

XXVI. Alle Pappen können nach der Breite, Höhe und Gewicht verfertigt werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie beſtimmt ſind, ſolche verlangen; ſie ſollen aber nur von alten Papieren oder von Abſchnitzeln von Pappen oder Papieren gemacht werden. Se. Majeſtät verbieten und unterſagen demnach allen Meiſter Fabrikanten auf das ernſtlichſte, zu der Verfertigung der beſagten Pappen keine Art von Lumpen, Lappen, oder Hadern anzuwenden, bey Confiſcation der daraus verfertigten Pappen und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten *).

XXVII. Alle diejenigen, welche gegenwärtig Papier verfertigen, entweder in ihren eigenthümlichen Mühlen, oder in Mühlen, die ſie in Pacht haben, ſollen für Papiermachermeiſter geachtet werden: ins Künftige ſoll es aber keiner werden können, der nicht ordentlich gelernt und den andern Formalitäten ein Genüge geleiſtet hat, die in dem gegenwärtigen Reglement zu Erlangung des Meiſterrechts vorgeſchrieben ſind.

XXVIII. Se. Majeſtät befehlen demnach, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements anzurechnen, von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs gewiſſe Kreiſe und Bezirke von Städten und Oertern in den beſagten Provinzen und Generalitäten, in welchen Papiermühlen gelegen ſind, gemacht werden ſollen; und daß in einem jeden Hauptmanufakturort der beſagten Kreiſe, ohne Zeitverluſt und ohne Koſten, wenn es nicht ſchon alſo eingerichtet iſt, ein Verzeichniß oder Rolle gemacht werden ſoll, in welcher die Vor- und Zunahmen der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Städten und Oertern, welche in einem ſolchen Kreiſe begriffen, etabliret befinden, zu verzeichnen ſind, es ſey, daß dieſelben Eigenthümer

J 2 der

*) Dieſer Artikel iſt in dem Reglement vom 18ten Sept. 1741. wieder aufgehoben.

der Mühlen ſind, oder daß ſie ſolche in Pacht haben. Dieſe Verzeichniſſe ſollen von dem Manufakturrichter und Schreibern ſowohl, als den dermahligen Geſchwornen der Papiermacher in jedem Hauptorte unterſchrieben werden: und wenn ſich künftig ein neuer Meiſter Fabrikant etabliren will, ſo ſoll er gehalten ſeyn, ſeinen Vor- und Zunahmen in das Verzeichniß des Hauptorts, davon er abhängt, einſchreiben zu laſſen, welches gleichfalls ohne alle Koſten geſchehen ſoll, und dieſe Verzeichniſſe ſollen in der Schreiberſtube der Manufakturgerichte eines jeden Hauptorts verwahrlich aufbehalten werden.

XXIX. Es iſt Sr. Majeſtät Wille, daß alle Meiſter Fabrikanten, deren Papiermühlen in Oertern gelegen ſind, die in den von den Intendanten und verordneten Commiſſarien gemachten Kreiſen liegen, gehalten ſeyn ſollen, ſich aufs längſte binnen einem Monath von dem Tage anzurechnen, da dieſe Kreiſe zu Stande gebracht worden ſind, in einem jeglichen Hauptmanufakturorte, nach Maaßgebung dieſer Kreiſe, an dem Tage, welcher ihnen von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien angedeutet wird, vor den Manufakturrichtern eines jeglichen Hauptortes zu verſammlen, um in Gegenwart der beſagten Richter nach den meiſten Stimmen zur Ernennung von vier oder zwey Geſchwornen zu ſchreiten, zu Folge, wie es von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien nach Maaßgebung der Anzahl der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Bezirk eines jeden Kreiſes befinden, verfügt werden wird. Dieſe Geſchwornen ſollen vor den Richtern einen Eid leiſten, daß ſie ihren Verrichtungen wohl und getreulich vorſtehen, und ſolche bis auf den letzten December 1739. ausüben wollen *).

XXX. Se. Majeſtät befehlen, daß künftig, und vom Monath December 1739. anzufangen, alle Jahre vom 1ſten bis zum 10ten December auf die in dem vorhergehenden XXIX. Artikel vorgeſchriebene Art und Weiſe zu der Ernennung zweyer neuen Geſchwornen, in den Städten und Oertern, wo viere erwählt worden ſind, geſchritten werden ſoll, um die zwey alten zu erſetzen, die von ihren Stellen abtreten,

*) Dieſe Ernennung der geſchwornen Viſitatoren war ſchon durch das Dekret des Staatsraths vom 1ſten December 1730. befohlen.

ten, und den folgenden 2ten Jan. in Ausübung ihrer Verrichtungen zu treten, benebſt den zwey Geſchwornen von der alten Ernennung. Dieſes ſoll von Jahren zu Jahren alſo beobachtet werden, dergeſtalt, daß allezeit zwey alte und zwey neue Geſchworne in der Ausübung ihrer Verrichtung ſtehen.

XXXI. Se. Majeſtät wollen, daß eben dieſe Ordnung in denjenigen Städten und Oertern beobachtet werden ſoll, wo nur zwey Geſchworne ernannt worden ſind, und daß daſelbſt alle Jahre ein neuer erwählt werden ſoll, um denjenigen zu erſetzen, der von ſeiner Stelle abtritt.

XXXII. Dieſe beſagten Geſchwornen ſollen wenigſtens in einem jeden Jahre vier allgemeine Beſuchungen anſtellen, und beſonders, ſo oft ſie ſolche für nöthig erachten, ſowohl in den auf dem Lande befindlichen Papiermühlen und Magazinen, als in den Magazinen in den Städten, die ſich in ihrem Bezirk befinden. Bey dieſen Beſuchungen ſollen alle Papiermüller, Papierhändler, Commiſſionairs, und alle diejenigen, bey welchen Papier niedergelegt iſt, gehalten ſeyn, den beſagten Geſchwornen ihre Mühlen, Häuſer und Magazine zu öffnen, im Fall der Verweigerung bey fünf hundert Livres Strafe; und wenn ſich Papiere finden, die mit demjenigen nicht übereinſtimmen, was in dem gegenwärtigen Reglement, und dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif vorgeſchrieben iſt; ſo ſollen die Geſchwornen ſich deſſelben bemächtigen, ſolches durch einen Gerichtsdiener fortſchaffen laſſen, und deſſen Confiſcation nebſt den hier vorgeſchriebenen Strafen bewirken.

XXXIII. Se. Majeſtät befehlen, daß die Rieße Papiere, deren Confiſcation verfügt wird, in der Mitte mit einem Stecheiſen durchſtochen, und wieder in die Papiermühle geſchickt werden ſollen, um daſelbſt als Materie gebraucht zu werden, und daß von dem Preiſe, zu welchem es als Materie geſchätzt wird, die eine Hälfte den Geſchwornen und die andere Hälfte dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo das Urtheil hierin geſprochen wird, zugehören ſolle.

XXXIV. Niemand ſoll zu den Lehrjahren zugelaſſen werden können, wenn er nicht zwölf Jahre ſeines Alters erfüllet hat, und es ſoll zwiſchen dem

Meiſter Fabrikanten, und demjenigen, welcher zum Lehrling aufgenommen wird, von einem Notario ein Lehrbrief darüber aufgerichtet werden; dieſer Lehrbrief ſoll in ein Regiſter eingetragen werden, welches die im Amte ſtehenden Geſchwornen zu dem Ende halten, und der Lehrling ſoll für dieſe Regiſtrirung die Summe von drey Livres bezahlen.

XXXV. Die Lehrzeit ſoll vier auf einander folgende Jahre ausmachen, binnen welcher der Lehrling gehalten ſeyn ſoll, bey ſeinem Meiſter zu wohnen, und ihm getreulich zu dienen; und diejenigen Lehrlinge, welche ihren Meiſter vor Erfüllung dieſer Zeit von vier Jahren verlaſſen, ſollen kein Recht haben, Meiſter zu werden, ſondern ihre Lehrbriefe ſollen nichtig ſeyn, und aus dem Regiſter, worin ſie eingetragen worden, ausgelöſcht werden.

XXXVI. In dem Falle, wenn der Meiſter, bey welchem der Lehrling ſeine Lehrzeit angefangen hat, aufhöret, Papier zu machen, oder machen zu laſſen, ehe die Zeit der Lehrjahre erfüllt iſt, ſollen die im Amte ſtehenden Geſchwornen den Lehrling bey einem andern Meiſter unterbringen, um daſelbſt ſeine Lehrzeit vollends zu endigen. Eben dieſes ſoll von gedachten Geſchwornen beobachtet werden, wenn der Meiſter verſtirbt, und ſeine Wittwe oder Kinder das Papiermachen nicht fortſetzen.

XXXVII. Wenn die vier Lehrjahre verfloſſen ſind; ſo ſoll der Lehrling gehalten ſeyn, vier andere Jahre bey den Meiſtern in der Eigenſchaft eines Geſellen zu arbeiten.

XXXVIII. Die Meiſtersſöhne, welche bey ihrem Vater, oder bey ihrer Mutter, welche das Papiermachen treibt, bis zu Erfüllung ihres ſechzehnten Jahres geblieben ſind, ſollen dafür gehalten werden, daß ſie ihre Lehrzeit ausgeſtanden haben; ſie ſollen aber nichts deſto weniger ſchuldig ſeyn, vier Jahre bey ihrem Vater, oder bey ihrer verwittweten Mutter oder bey andern Meiſtern in der Eigenſchaft als Geſellen zu dienen.

XXXIX. Derjenige, welcher Meiſter zu werden verlangt und ſich deshalb meldet, ſoll vorläufig gehalten ſeyn, den in Amte ſtehenden Geſchwornen, und den Altmeiſtern, welche von der ganzen Verſammlung der Meiſter zu ernennen ſind, ſeinen Lehrbrief und die in beglaubter Form ausgeſtellten Zeugniſſe,

niſſe, daß er bey andern Meiſtern ſeinen Dienſt als Geſelle geleiſtet hat, vorzulegen. Hierauf ſoll er zugelaſſen werden, in Gegenwart der Geſchwornen und anſehnlichſten Meiſter Fabrikanten ſein Meiſterſtück zu verfertigen, welches in den vornehmſten zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten beſtehen ſoll, und in der Befragung der Beſchaffenheit der verſchiedenen Sorten Papiere, die ihm zu dem Ende vorgelegt werden ſollen: und wenn derjenige, welcher Meiſter werden will, nach dieſer Prüfung von den Geſchwornen und den anſehnlichſten Meiſtern hierzu tüchtig befunden worden; ſo ſoll er von ihnen dem Manufakturrichter vorgeſtellt werden, um vor ihnen den Eid abzulegen, und in die Meiſterrolle auf die oben Art. XXVIII. vorgeſchriebene Art eingezeichnet werden; wobey er die Summe von ſechs Livres an die Richter und eben ſo viel an die Innung zu zahlen hat.

XL. Die Meiſtersſöhne, welche ſich zu Erlangung des Meiſterrechts melden, ſollen kein Meiſterſtück machen, ſondern allein gehalten ſeyn, die Zeugniſſe von ihren Geſellendienſten, die ſie bey ihren Vätern, verwittweten Müttern oder andern Meiſtern geleiſtet haben, vorzulegen, worauf ſie ſowohl über die zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten, als über die Eigenſchaft der verſchiedenen Sorten Papier befragt werden ſollen: und wenn ſie nach dieſer Prüfung tüchtig befunden worden, ſollen ſie nach der in dem vorhergehenden Artikel vorgeſchriebenen Art aufgenommen werden; indem ſie ſechs Livres für die Manufakturrichter und eben ſoviel für die Innung zahlen.

XLI. Die Gelder, welche ſowohl für das Einſchreiben der Lehrlinge, als für Erlangung des Meiſterrechts gezahlt werden, ſollen von dem älteſten im Amte ſtehenden Geſchwornen eingenommen werden, welcher darüber Rechnung zu halten und ſolche zu den Ausgaben der Innung zu verwenden hat, welche er bey Abtretung von ſeinem Amte in Gegenwart der andern Geſchwornen und der von der verſammleten Innung zu ernennenden Altmeiſter ablegen ſoll; und ſoll der gedachte Geſchworne gehalten ſeyn, den in ſeinen Händen verbliebenen Ueberſchuß an Gelde, dem auf ihn folgenden Geſchwornen auszuantworten, welches von Jahr zu Jahr alſo beobachtet werden ſoll.

XLII. Se. Majeſtät verbieten allen Geſchwornen und Meiſter Fabrikanten, von denjenigen, welche Meiſter werden wollen, nicht das geringſte Geſchenke, oder andere und größere Gebühren, als im gegenwärtigen Reglement vorgeſchrieben worden, unter was für Urſache und Vorwand ſolches auch ſeyn möchte, zu fordern oder anzunehmen, bey Strafe des Erſatzes und hundert Livres Geldbuße; eben ſo wenig ſollen diejenigen, welche Meiſter werden, den Geſchwornen oder Meiſter Fabrikanten eine Mahlzeit geben, bey Strafe der Ungültigkeit ihres Meiſterrechts.

XLIII. Die Wittwen der Meiſter Fabrikanten ſollen die Rechte und Freyheiten ihrer Männer genießen, und ſo lange ſie im Wittwenſtande bleiben, die Verfertigung des Papiers fortſetzen können, ohne jedoch Lehrlinge anzunehmen; in dem Fall aber, wenn ſie ſich mit jemanden wieder verheirathen, der kein Meiſter Fabrikant iſt, ſollen ſie der beſagten Rechte und Freyheit verluſtig ſeyn.

XLIV. Se. Majeſtät befehlen, daß die Papiermachermeiſter, ihre in ihren Fabriken arbeitende Söhne, die Leim- oder Saalgeſellen, die Büttgeſellen, diejenigen welche das Papier legen, (in Deutſchland die Kautſcher), diejenigen, welche es aufnehmen, und diejenigen, welche die zur Zuſammenſetzung des Papiers erforderlichen Materien zubereiten, für ihre Perſonen von der Einſammlung der Steuern und von der Bequartirung der Soldaten und Miliz frey ſeyn ſollen, und daß ihr Beytrag zu den Gewerbeſteuern von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, wo ſie wohnen, nach dem Etat, der ihm alle Jahr von den im Amte ſtehenden Geſchwornen überreicht werden wird, beſtimmt werden ſoll; ohne daß ihre Gewerbeſteuern von den Einnehmern vermehrt werden können.

XLV. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß der Arbeiter, welcher die zur Fabricirung des Papiers dienlichen Formen verfertigt und ausbeſſert, und der Formmacher genannt wird, eben dieſelben Freyheiten und Ausnahmen genießen ſolle, welche in dem vorhergehenden XLIV. Artikel den Meiſter Fabrikanten und ihren Arbeitern bewilligt ſind, zu welchem Ende er in dem nach eben dieſem Artikel verordneten Etat begriffen ſeyn ſoll.

XLVI. Se. Majeſtät verbieten hingegen den Geſchwornen, keine Meiſter Fabrikanten, die aufgehört haben Papier zu machen, oder andere Arbeiter, als diejenigen, welche wirklich in den Mühlen in Arbeit ſtehen, in dieſem Etat zu begreifen, bey drey hundert Livres Strafe.

XLVII. Die Meiſter Fabrikanten können diejenigen von ihren Geſellen und Lehrlingen, wie ſie für gut befinden, zu einer Verrichtung des Papiermachens gebrauchen, die ſich am beſten für ſie ſchickt, ohne daß jemand von dieſen Geſellen unter irgend einer Urſache und Vorwand ſich widerſetzen darf, bey Strafe von drey Livres für jeden Geſellen, welcher dergleichen Widerſetzlichkeit begeht, und einer viel größern Strafe, wenn er darin beharret.

XLVIII. Se. Majeſtät verbieten den Geſellen und Arbeitern, ihren Meiſter zu verlaſſen und zu einem andern zu gehen, wenn ſie nicht demſelben in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon Nachricht gegeben haben; bey hundert Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, und bey drey hundert Livres Strafe gegen den Meiſter Fabrikanten, welcher dieſelben in Arbeit genommen hat: indem niemand einen Geſellen oder Arbeiter annehmen ſoll, der nicht einen ſchriftlichen Abſchied von dem Meiſter, bey welchem er zuletzt gearbeitet hat, oder im Fall derſelbe ſolchen ohne Urſache verweigert, von dem Richter des Orts, aufzuweiſen hat. Dieſe zuerkannten Strafen ſollen die Hälfte zum Vortheil Sr. Majeſtät, und die andere Hälfte zum Vortheil der Meiſter, die von ihren Geſellen ohne Abſchied verlaſſen worden ſind, beygetrieben werden. Zugleich aber ſollen auch die Meiſter gehalten ſeyn, ihre Geſellen und Arbeiter, die ſie erlaſſen wollen, in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon zu benachrichtigen, bey Strafe, ihnen ihren Lohn und Koſt während dieſer ſechs Wochen zu bezahlen.

XLIX. Seine Majeſtät verbieten auch den Meiſter Fabrikanten, einander die Geſellen und Arbeiter abſpenſtig zu machen, indem ſie ihnen einen größern Lohn verſprechen, als ſie bey dem Meiſter, wo ſie arbeiten, empfangen, unter eben den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen, ſowohl gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten, als gegen die erwähnten Geſellen und Arbeiter.

L. Seine Majeſtät verordnen hierdurch, wenn es ſich ereignete, daß ein Geſell oder Arbeiter, um ſeinen Meiſter zu zwingen, ihn vor der Zeit zu entlaſſen, mit böſem Vorſatz ſeine Arbeit verdürbe, und derſelbe deſſen ſowohl durch die Vergleichung ſeiner andern Arbeiten, als durch die Ausſage ſeiner in eben der Mühle arbeitenden Mitgeſellen und Arbeiter überführt würde; ſo ſoll dieſer Geſelle oder Arbeiter, außer der Erſetzung des Schadens, zu eben der Strafe verurtheilt werden, als wenn er ſeinen Meiſter ohne Abſchied verlaſſen hätte.

LI. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Papiermachergeſellen und Arbeiter gehalten ſeyn ſollen, das Tagewerk eines Tages die Hälfte Vormittags und die andere Hälfte Nachmittags zu machen, ohne daß ſie unter keinerley Vorwand die Arbeiter übertreiben, noch dieſe dieſelbe ohne Erlaubniß ihres Meiſters des Tages über verlaſſen dürfen. Im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein ſolcher Geſelle oder Arbeiter mit drey Livres beſtraft werden, zum Vortheil der Armen in dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo die Strafe erkannt wird.

LII. Seine Majeſtät verbieten allen Geſellen und Arbeitern, ſowohl im Winter als im Sommer ihre Arbeit vor drey Uhr des Morgens anzufangen, den Meiſter Fabrikanten aber weder ſolche vor beſagter Stunde zur Arbeit zuzulaſſen, noch von gedachten Geſellen und Arbeitern außerordentliche Tagewerke, die man Avantages nennt, zu verlangen. Bey jedem Entgegenhandlungsfall ſollen die Meiſter in hundert Livres Strafe genommen werden, welche Strafen ſo, wie vorhin gemeldet worden, zu verwenden ſind.

LIII. Die Meiſter Fabrikanten können in ihren Mühlen ſo viel Lehrlinge aufnehmen, als ſie für gut befinden, es mögen Söhne der Geſellen ſeyn, oder andere. Eben ſo können ſie nach ihrem Gefallen Geſellen aufnehmen, wenn ſie kommen und bey ihnen in Arbeit zu treten verlangen, zugleich aber den Abſchied des letztern Meiſters, bey dem ſie in Arbeit geſtanden haben, und der zugleich von dem Richter des Orts, wo der letztere Meiſter wohnet, ohne Koſten unterſchrieben ſeyn muß, vorzeigen; wobey ſich die andern Geſellen und Arbeiter nicht unterſtehen ſollen, die neuen zu beunruhigen, denſelben übel zu begeg-

begegnen, und unter keinerley Urſache und Vorwand ihnen Geſchenke oder Gebühren abzufordern, oder im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein jeder Geſelle oder Arbeiter mit zwanzig Livres Strafe an Gelde oder Gefängniß belegt, und wenn er darin beharret, mit härterer Strafe angeſehen werden.

LIV. Verbieten Se. Majeſtät allen Geſellen, Arbeitern und Lehrlingen, weder Papier, noch andere Materien, oder Leim, die zu Verfertigung des Papiers dienen, zu verkaufen; den Tabletkrämern und andern aber, dergleichen zu kaufen, bey funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß; und wenn beſagte Geſellen, Arbeiter, Lehrlinge und Tabletkrämer mehr als einmahl dawider handeln, ſo ſoll peinlich wider ſie verfahren werden.

LV. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Künſtlern, kein altes Linnen, Lappen, Lumpen oder Hadern, die zur Verfertigung des Papiers dienen, zu kaufen, um ſolche wieder zu verkaufen; allen Krämern und Tabletkrämern aber, dergleichen nicht in einem Bezirk von einer halben Meile um jede Papiermühle herum unter keinerley Vorwand aufzukaufen; bey Confiſcation und funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, gegen die Contravenienten, und einer höhern Strafe, wenn ſie mehrmahlen dawider handeln.

LVI Nicht weniger verbieten Se. Majeſtät allen Papiermüllern, keine Materie, die in einen zur Verfertigung des Papiers dienlichen Zeug oder Teig gebracht iſt, zu verkaufen; allen andern Perſonen aber, ſolchen zu kaufen, unter was Vorwande auch ſolches geſchehen möchte; bey Strafe der Confiſcation und tauſend Livres Geldbuße, ſowohl wider die Verkäufer als Käufer.

LVII. Se. Majeſtät erlauben den beſagten Meiſter Fabrikanten, die Tücher, worauf die Bogen Papiere gelegt werden, wenn ſie aus der Form kommen, und Filze heißen, in ihren Mühlen ſelbſt zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen; es ſey von Wolle, Baumwolle, Haaren oder andern Materien; ohne daß ſie jedoch von dieſen Materien einige andere Sorten von Zeugen verfertigen, oder machen laſſen dürfen, es ſey unter welchem Vorwande es wolle, und nicht einmahl zu ihrem eigenen Gebrauche, bey Confiſcation und tauſend Livres Strafe.

LVIII.

LVIII. Die Protocolle, welche über die Entgegenhandlung dieſes Reglements gehalten werden, müſſen den Artikel des Reglements, wider welchen gehandelt worden iſt, ausdrücklich erwähnen; und wenn in Anſehung der Strafen, welche deshalb erkannt werden, bey einigen von den obigen Artikeln nicht verfügt worden iſt, wohin dieſelben verwendet werden ſollen; ſo ſind dieſelben ſolchergeſtalt zu vertheilen, daß ein dritter Theil Sr. Majeſtät, ein dritter Theil dem Geſchwornen, welcher die Entgegenhandlung angezeigt hat, und der letztere Drittheil den Armen in dem nächſten Hoſpital, bey dem Orte, wo über die Sache erkannt wird, zu Nutzen kommt.

LIX. Se. Majeſtät wollen, daß die Regiſter, welche von den Geſchwornen der Meiſter Fabrikanten gehalten werden, auf gemein Papier, nicht aber auf geſtempeltes geſchrieben, und von den Richtern des Orts ohne Koſten unterſchrieben und beſtätigt werden ſollen; desgleichen, daß die Protokolle wegen Ernennung der Geſchwornen, und andere Ausfertigungen, welche zu dem Ende gemacht werden möchten, gleichfalls auf gemeines Papier und nicht auf geſtempeltes zu ſchreiben ſind, ohne daß ſie der Controlle und andern Arten von Gebühren, von was für Natur ſie auch ſeyn möchten, unterworfen ſeyn ſollen.

LX. Gleichergeſtalt wollen Se. Majeſtät, daß alle gerichtliche Arreſte, welche wegen Entgegenhandlung wider das gegenwärtige Reglement geſchehen, und die Streitigkeiten, welche darüber entſtehen möchten, zu Paris vor den Herrn Generallieutenant der Policey, und in den Provinzen vor die Herren Intendanten und verordnete Commiſſarien gehören ſollen, um von ihnen, einem jeden nach ſeinem Recht, endlich geurtheilt zu werden, dergeſtalt, daß die Apellation an den Staatsrath allein frey bleibt: Zu dem Ende wird denſelben auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen an zu rechnen, alle hierzu nöthige Gerichtsbarkeit und Recht des Erkenntniſſes beygelegt, die Se. Majeſtät allen andern Gerichtshöfen und Richtern hierdurch unterſagen.

LXI. Zum Ueberfluß widerrufen Se. Majeſtät alle Reglements, Rathsſchlüſſe und beſondere Statuten,

tuten, welche dem gegenwärtigen Reglement entgegen ſind *), welches allenthalben, wo es nöthig iſt, abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, in Sr. Majeſtät Gegenwart, gehalten zu Verſailles den ſieben und zwanzigſten Tag des Jenners, ein Tauſend ſieben hundert und neun und dreyßig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Schluß des Staatsrathes des Königes zur Erläuterung des Reglements vom 27. Januar 1739. als ein ferneres Reglement über die verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden. Vom 18. September 1741.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem ſich der König in ſeinem Staatsrathe das Reglement vom 27. Januar 1739 über die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, und den dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif von eben dieſem Tage über die Breiten und Höhen der Bogen und das Gewicht der Rieße Papiere vortragen laſſen: und Se. Majeſtät durch die von den Fabrikanten geſchehenen Vorſtellungen unterrichtet worden, daß es nicht allein nöthig ſeyn würde, die Verordnungen einiger Artikel dieſes Reglements zu verändern, und neue hinzuzufügen, ſondern auch, daß es dienlich ſeyn würde, um den beſagten Fabrikanten mehr Leichtigkeit zu verſchaffen, den Rießen Papier das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht zu geben, denſelben ein zureichendes Remedium bey dem Gewicht eines jeden Rießes zu bewilligen, und das Gewicht

*) Der 10te Artikel des Reglements vom 12ten December 1730, welcher verbietet, einen Kauf über alles Papier zu ſchließen, welches in einer Papiermühle verfertigt wird, oder über eine Quantität, welche den vierten Theil überſteigt, was darin jährlich gemacht wird, ſcheint doch hierdurch nicht widerrufen zu ſeyn.

wicht der beſagten Rieße durch einen neuen Tarif zu reguliren; um nun hierüber Vorſehung zu thun: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, nach Anhörung des Vortrags des Herrn Orry, Geheimen Rathes, und ordentlichen Mitglieds des Staats, Generalcontrolleur der Finanzen, verordnet, und befiehlt folgendes zu beobachten.

I. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewicht haben, die in dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind, bey Strafe der Confiſcation, ſowohl der Papiere, welche die beſagten Größen nicht haben, als der Rieße, die von einem in dem Tarif beſtimmten verſchiedenen Gewicht befunden werden.

II. Jedoch verſtehen Se. Majeſtät nicht, daß die Meiſter Fabrikanten in dem Fall zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen Papiere einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe haben, im Fall ſich nur veroffenbaret, daß dieſe Vergrößerung oder Verminderung von der Jahreszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, hat entſtehen können, nicht aber von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie herrührt, und keinen Unterſchied in den Größen verurſacht, der ſich über den vierzigſten Theil derjenigen erſtreckt, die in dem Tarif beſtimmt ſind.

III. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Meiſter Fabrikanten, außer den Zeichen, die nach dem XI. Art. des Reglements vom 27. Januar 1739. auf jedem Bogen Papier befindlich ſeyn müſſen, ge[illegible]lten ſeyn ſollen, mit dem nächſten erſten Januar [illegible]fangen, in Zahlen hinzuzufügen: ein Tauſend, [illegible] hundert und zwey und vierzig: bey Confiſca[illegible] ſowohl der Formen, in welchen ſich dieſes Zei[illegible] nicht befindet, als der Papiere, welche mit die[illegible] Form gemacht ſind, und bey drey hundert Livres [illegible]trafe gegen die Fabrikanten.

IV. Um aber den Meiſter Fabrikanken noch mehr Leichtigkeit zu dem Verkauf und Abſatz der verſchiedenen [illegible]rten Papier zu verſchaffen, die ſich den [illegible]den 1ten Januar in ihren Mühlen und [illegible]befinden, ohne daß ſie die in dem hierbey unter

unter dem Gegenſiegel angeführten Tarif vorgeſchriebenen Größen und Gewicht haben; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß, nachdem beſagte Meiſter Fabrikanten ihren Formen das Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig, hinzugeſetzt haben werden, dieſelben die Papiere frey verkaufen dürfen, ohne daß ſie verbunden ſind, eine Erklärung und Anzeige zu thun. Se. Majeſtät wollen demnach, daß die Meiſter Fabrikanten, welche nach beſagtem erſten Januar ſich ſolcher Formen bedienen werden, die das erwähnte Zeichen nicht haben, nicht allein in die in dem vorhergehenden Art. III. verordneten Strafen verurtheilet, ſondern auch alle Papiere, die bey ihnen gefunden werden, ob ſie ſchon von der alten Fabricirung ſind, weggenommen werden ſollen, um deren Confiſcation benebſt drey hundert Livres Strafe für jeden Contravenienten zu erkennen.

V. Erlauben Se. Majeſtät den Papierhändlern, alle Papiere, die nicht das oben in Art. III. vorgeſchriebene Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig haben, ob ſie ſchon nicht die in dem angeführten Tarif anbefohlnen Größen und Gewichte haben, abzuſetzen und zu verkaufen, ohne daß ſie gehalten ſeyn ſollen, deshalb eine Erklärung und Anzeige zu thun.

VI. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, aus den zerriſſenen, durchlöcherten, runzelichten und andern fehlerhaften Papieren, Bücher und Rieße zuſammen zu ſetzen; jedoch mit der Bedingung, daß ein jedes Rieß der beſagten Papiere in dem Raume der Höhe der Bogen von einem Drittheil des Raumes zum andern mit zwey Löchern durchſtochen werden ſoll, die mit einem vier Linien im Durchmeſſer habenden Stecheiſen, das mithin einen Zoll im Umkreiſe hat, gemacht ſind; und daß durch ein jedes Loch ein Bindfaden gezogen und mit den zwey Enden zuſammen geknüpft werden ſollen. Zu dem Ende müſſen auch die beſagten Rieße beſonders emballiret werden, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Rieß von beſagtem Papiere mit gutem und vollkommenen Papiere in einerley Ballen vermengt werden darf; alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten.

VII. Verbieten Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, keine Papiere von andern Sorten und Eigenſchaften, noch von andern Breiten, Höhen und Gewichten zu verfertigen oder verfertigen zu laſſen, zu verkaufen und zu debitiren, als diejenigen, welche durch den unter dem Gegenſiegel hier beygefügten Tarif beſtimmt, und demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind. Sie verbieten auch allen Kaufleuten, keine Sorten Papier zu verkaufen und zu debitiren, die nicht von den beſagten Breiten, Höhen und Gewichten, und der Vorſchrift des Reglements gemäß ſind; wie nicht weniger den beſagten Papiermüllern und Kaufleuten unter keinerley Vorwand zerriſſene und ausgeſchoſſene Papiere auf andere Art zu verkaufen, zu kaufen und abzuſetzen, als oben in dem Art. VI. vorgeſchrieben worden: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe.

VIII. Alle Pappen ſollen von der Breite, Höhe und Gewicht gemacht werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie dienen, verlangen; und können ſowohl aus altem Papier, oder Abſchnitzeln von Pappen und Papieren, als aus Lumpen, Lappen und Hadern gemacht werden.

IX. Se. Majeſtät widerrufen demnach die Artikel VIII. IX. XVI. XIX. XX. XXI. XXII. und XXVI. des Reglements vom 27ſten Januar 1739. in Anſehung desjenigen, was dem gegenwärtigen Reglement entgegen iſt, desgleichen den dem gedachten Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif; im übrigen wird dieſes Reglement in aller ſeiner Form und Inhalt beobachtet.

X. Bedeuten Se. Majeſtät dem Herrn Generallieutenant der Policey der Stadt Paris und den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs, auf die Erfüllung des gegenwärtigen Reglements Obacht zu haben, welches allenthalben abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll, wo es nöthig ſeyn wird. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, gehalten in Gegenwart Sr. Majeſtät zu Verſailles den achtzehnten Tag des Septembers, ein Tauſend ſieben hundert und ein vierzig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Tarif der Gewichte,

was nach der Verordnung Sr. Majeſtät die Rieße der verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden, wiegen ſollen, nach dem Pfunde, welches aus ſechzehn Unzen Markgewicht beſteht, wie auch die Breiten und Höhen, welche die Bogen der nachſpecificirten Sorten Papier haben ſollen *).

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Grand Aigle	36	6	24	9	131 und darüber.	126
Grand Soleil	36	—	24	10	112 und nichtmehr als 120.	105
Au Soleil	29	6	20	4	86 und darüber.	80
Grand fleur de lis -	31	—	22	—	70 u. nicht über 74.	66
Grand Colombier, ou Imperial.	31	9	21	3	88 und darüber.	84
A l' Elephant -	30	—	24	—	85 und darüber.	80
Chapelet -	30	—	21	6	66 und darüber.	60

Petit

*) Encyclopédie élementaire, ou Introduction à l'etude des lettres, des ſciences et des arts T. II. P. II. p. 336. — Das beſtimmte Gewicht für die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dieſem Tarif begriffen ſind, ſoll für die verſchiedenen Beſchaffenheiten von einerley Sorte Papier einerley ſeyn, es ſey fein, mittel, Concept-, oder Makulaturpapier.

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Chapelet -	29	—	20	3	60 und darüber.	55
Grand-Atlas	26	6	24	6	70 und darüber.	65
Petit - Atlas	26	4	22	9	65 und darüber.	60
Grand Jeſus, ou Super - Royal -	26	—	19	6	53 und darüber.	48
Grand Royal Etranger -	25	—	18	—	50 und darüber.	47
Petite fleur de lis -	24	—	19	—	36 und darüber.	33
Grand-Lombard -	24	6	20	—	36 u. nicht über 40.	32
Grand - Royal -	22	8	17	10	32 und darüber.	29
Royal -	22	—	16	—	30 und darüber.	28
Petit - Royal	20	—	16	—	22 und darüber.	20
Grand - Raiſin -	22	8	17	—	29 und darüber.	25
Lombard -	21	4	18	—	24 und darüber.	22
Lombard ordin. ou grand Carré	20	6	16	6	22 und darüber.	20
Cavalier -	19	6	16	2	16 und darüber.	15

Petit

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Cavalier -	17	6	15	2	15 und darüber.	14
Double Cloche -	21	6	14	6	18 oder mehr.	16
Grande - Licorne à la Cloche -	19	6	12	—	12 und darüber.	11
A la Cloche	14	6	10	9	9 oder mehr.	8
Carré, ou grand Compte, ou Carré au Raiſin ou Sabre, Sabre au lion -	20	—	15	6	18 oder mehr.	16
Carré très mince -	20	—	15	6	13	13
A l'ecu, ou Moyen Compte, Compte, ou Pomponne - - -	19	—	14	—	20 oder mehr.	15
A l'ecu très mince -	19	—	14	2	11	11
Au Coutelas	19	—	14	2	17 oder mehr.	16
Grand - Meſſel -	19	—	15	—	15 oder mehr.	14
Second Meſſel -	17	6	14	—	12 oder darüber.	11

Der Einfluß von dem allen auf die Weltbegebenheiten dieſes Jahrhunderts iſt ſo groß, daß derſelbe nur von dem richtig und pragmatiſch angegeben werden kann, der darauf vorzüglich ſein Augenmerk richtet, aber auch ſo hell in den Gang der Sachen einſchauet, daß er zu erklären fähig iſt, was dieſer in die Stelle des Geldes getretene papierne nervus rerum gerendarum leiſten könne oder nicht. Nur ſo kann er erklären, wie derſelbe Einem Staat eine ſcheinbare Stärke auf nicht kurze Zeit gegeben, einen andern aber ausgedörrt, und ihm das Verderben zugezogen habe. Gerade das jetzt ſich endende Jubeljahr hat davon ſolche Beweiſe gegeben, dergleichen auch der, welcher die Sache ſchon lange durchzuſchauen glaubte, nicht erwarten konnte zu erleben. Die Sache iſt aufs höchſte geſtiegen, und es bereitet ſich vielleicht eben dadurch eine für ganz Europa heilſame Criſis vor. Sehr wahrſcheinlich werden nach derſelben diejenigen Staaten, welche in dem vermeinten Gefühl der Stärke, welche ihnen das Papiergeld gab, alles unternehmen zu können glaubten, die Erſchlaffung eines kranken Körpers fühlen, der nur durch lange Ruhe den ordentlichen Kreislauf ſeiner Säfte wieder herzuſtellen, und mit dieſem ſeine alten Kräfte zu gewinnen ſtrebt.

Außer den im obigen hin und wieder ſchon genannten Schriften über das Papiergeld, gehören hierher noch folgende:

Deutſches gemeinnütziges Magazin I. 136.

Schlözer's Staatsanzeigen, 49 Heft, S. 109. 116.

Berliner Taſchenkalender auf das Jahr 1784. (Bey Spener). S. 179. Vom Papiergelde in Penſylvanien.

Geſchichtliche Darſtellung der Banken. Hamburg bey Vollmer. 1800.

Papierglättmaſchine, ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 823.

Papiergras, ſ. Papiercyperngras, oben, S. 2.

Papierhandel, ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 839 ff.

Papierköcher, Tubularia papyracea L., ſ. im Art. Koralle, Th. 44, S. 337.

Papier laſting, ein ſchwarzer wollener Zeug, der in England gemacht wird, und worüber man im Journal für Fabrik, April 1792, S. 282 einige Nachricht findet.

Papierlaus, Holzlaus, Staublaus, Hemerobius pulſatorius Blumenb., ein Inſect, das ſich in Büchern, alten Papieren, auch im Holze aufhält. Von dem Schaden, den es in Inſectenſammlungen anrichtet, ſehe man Th. 30, S. 345 fl.

Papierlumpen, Hadern oder Lumpen, die zum Papiermachen beſtimmt ſind. S. im Art. Papier, Th. 106, S. 575 fl.

Papiermaché, Papier maché, eine Maſſe von zerſtampftem Papiere, wozu die Abſchnitte des Papiers gebraucht werden, und woraus man Doſen und allerley Geräthe in Formen bildet, hernach im Ofen backt, abdrehet und lackiret. Seitdem aber Martin im Jahre 1740 in Paris die Kunſt erfunden hat, dergleichen Doſen und andere Sachen von zuſammen geklebtem oder zuſammen geleimtem Papiere zu verfertigen, wendet man die ſonſt übliche Maſſe ſelten an, ſondern bedient ſich der letzteren Erfindung; denn die Doſen von der erſteren Art werden eher an ihren Rändern ſchadhaft, und nutzen ſich überhaupt leichter ab, als die von zuſammen geklebten Papieren gemachten.

Dieſe Erfindung iſt überhaupt eine franzöſiſche, wie man es ſchon aus ihrem Nahmen ſchließen kann, und Frankreich hat mit dieſen Arbeiten, die durch die Handlung ſo zu ſagen durch die ganze Welt giengen, große Summen aus andern Ländern gezogen, wozu Deutſchland nicht wenig beygetragen hat, bis endlich die Deutſchen hinter die Kunſt gekommen ſind, und

dieſe Arbeiten nachgemacht haben; wie denn jetzt in Berlin und einigen andern Orten alle Sorten von Lackirungen, ſonderlich Kaffeetiſche, Präſentirteller, Zuckerſchalen ꝛc. von Papier maché, welche kochend Waſſer aushalten, gemacht werden.

Das jetzt beſonders gebräuchliche Papier maché beſtehet, wie geſagt, eben ſowohl, als die bloßen Bogenpappen der Kartenmacher, aus Lagen Papier, die auf einander geleimet ſind. Ehedem beſtand es aus einem Pappenteige, und öfters ſogar nur aus gewöhnlichem Papier, welches man beitzen und gleichſam in dem Waſſer faulen ließ, um dieſen Teig daraus zu bilden.

Der vorhin genannte Martin der ältere, ein geſchickter Lackirer in Paris, der zuerſt in dieſer Kunſt excelliret hat, erfand es aber, dieſe Tabacksdoſen auf eine ganz verſchiedene Art zu machen.

Dieſer berühmte Künſtler war durch ein glückliches Ohngefähr zu der Kunſt, worin er ſich vor allen andern hervorgethan hat, bewogen worden. Lefevre, ein Liebhaber der Lackirkunſt, der mit d'Ons en Bray verſchiedene Verſuche gemacht hatte, war ein Nachbar von dem Vater des Martin. Die Neugier brachte dieſem letztern einige Begriffe von dieſer Arbeit bey. Er brachte ſie in Ausübung, er machte ſie vollkommener, er ſtiftete Etabliſſements, und es gelang ihm ſo weit, daß er ſeinen Nahmen den ſchönſten Arbeiten gab *), die in dieſer Arbeit gemacht werden. Nach dem Tode des Martin iſt Giros ihm in ſeinem Ruhm und Fortgange in der Lackirarbeit gefolget **).

Die

*) Die Tabacksdoſen wurden Martins, oder Martins-Doſen genannt.

**) Jetzt werden in Berlin Kutſchen, Stühle und anderes Hausgeräthe nach Art des Martin ſehr ſchön lackiret.

Im

Die Pappendoſen, die Martin erfunden hat, haben verſchiedene Größen, welche man durch die Nahmen: Petit-rien, Zero, No. 1. No. 2. No. 3. u. ſ. w. bis auf No 8. unterſcheidet, welches die allergrößten und gewöhnlichſten Mannsdoſen von 3 Zoll im Durchſchnitte ſind. Bey Beſchreibung der Arbeit ſoll die Größe der No. 8. zum Exempel dienen.

Man hat eine groſe Anzahl hölzerner Formen, von der Größe und Figur, die man einer Tabacksdoſe geben will. Ein Arbeiter kann 200 in einem Tage zubereiten. Allein man gebraucht eine weit größere Anzahl Formen, weil die Arbeit 5 Tage lang dauern muß. Ueberdem erfordert der kleine Kaſten einer Tabacksdoſe, nähmlich der untere Theil ſowohl, als der obere eine beſondere Form.

Die Arbeit des erſten Tages beſtehet darin, daß man die Form mit einem bloß einfachen Bande naſſes Papier, zu gleicher Zeit, da man einen Boden von Papier darin anbringet, bekleidet. Dieſes nennt man die Lage mit Waſſer. Die Feuchtigkeit iſt hinreichend dieſe Lage mittelmäßig an einander hangend zu machen, bis daß man die geleimten Lagen daran anbringen will, ſie verhindert aber nicht, daß man nicht die Tabacksdoſe hernach leicht aus der Form herausnehmen könnte, vielmehr verwahret das mit Waſſer befeuchtete Blatt Papier die Form vor den kleinen Leimtheilchen, welche ſich an die Tabacks-

backs=

Im Jahr 1765 ließ der König Friedrich II. zu dieſem Behufe ein eigenes Haus bauen, welches der Lackirer Chevalier erhielt, der dieſe Arbeiten ſchon zu nicht geringer Vollkommenbeit gebracht hat. Und der Hoflackirer Stobwaſſer war es, der die lackirten Arbeiten von Papier maché noch weiter vervollkommnete.

backsdoſe anhängen, und die Herausziehung beynahe unmöglich machen könnten. Zu dieſem Ende muß das Blatt mit Waſſer breiter, als die übrigen ſeyn, und die Form rund umher genau umgeben, damit ſich nicht, wenn ein leerer Zwiſchenraum wäre, etwa Leim daſelbſt ſetze, der den kleinen Kaſten auf der Form befeſtigen würde.

Den zweyten Tag ſetzt die Arbeiterin in einem großen Tragekorbe die den erſten Tag bekleideten 200 Formen neben ſich, und nimmt ſie nach einander wieder heraus, um die erſte Lage daran anzuleimen, und legt ſie nach der Maaße wie ſie fertig werden, in einen andern Korb. Um dieſe erſte Lage zu bereiten, fängt man damit an, daß man kleine Stücke von Papier von der Höhe ſchneidet, die man der Doſe geben will, wovon jedes 2 völlige Umgänge in der Form und noch etwas mehr machen kann. Man ſchneidet ferner Vierecke von Papier, deren Breite etwas größer, als der Durchſchnitt des kleinen Kaſtens iſt. Man leimt acht derſelben zuſammen, indem man ſie durchkreuzet, kreuzweiſe über einander legt, oder indem man die Winkel des einen Viereckes gegen die Mitte von den Seiten des andern bringet, dergeſtalt, daß alle acht zuſammen, ſo zu ſagen, die Geſtalt und Figur eines Sternes mit vielen Strahlen haben. Dieſe Zuſammenlegung iſt es, die man das Viereck nennt, und welche den Grund der Tabacksdoſe ausmachen ſoll. Ein anderes ähnliches Viereck bildet das Obertheil derſelben.

Man breitet auf dem Tiſche ein Stück von Papier aus, und mit den Fingern ſtreicht man Leim darüber; man legt ein zweytes Stück auf das erſtere, und leimt es auf gleiche Weiſe. Dieſe beyden vereinigten Stücke, und welche eine

doppelte

doppelte Dicke machen, faltet man die Form herum auf die Lage mit Waſſer um welche ſie zweymahl und darüber herumgehet. Man bringet hernach das Viereck an, von welchem man die Winkel rund umher mit der Hand abſchlägt. Man legt auf dieſe Winkel wieder ein neues Stück, um ſie wohl zuſammen zu halten. Man macht es alſo, daß dieſes Stück über den Rand hervorgehe und den Winkel bedecke, der ſich ringsherum um den kleinen Kaſten erſtreckt, um ihn deſto mehr zu befeſtigen. Auf die Art enthält die erſte Lage ein aus 8 Verdoppelungen von Papier gebildetes Viereck, und 3 Stücke Papier, die ohngefähr ſechs- bis ſiebenmahl herumgehen, oder 6 bis 7 Dicken Papier in dem Umkreiſe des kleinen Kaſtens und des Obertheils ausmachen.

Die alſo mit ihrer erſten Lage beſchwerten Formen werden in einen Wärmkaſten gebracht, welches ein großes Spinde von 8 Fuß hoch, eben ſo viel breit, und 3 Fuß tief iſt. Der untere Theil iſt mit Backſteinen verwahret, und man legt darauf angezündete Kohlen, deren Dampf keinen andern Ausgang hat, als die Weite dieſes Wärmkaſtens, welches ihn oft ſehr verderblich macht. Oberhalb ſind verſchiedene Gitter von meſſingenem Draht, auf welche man die Formen legt, und woſelbſt man ſie einige Stunden läßt, bis die Lage vollkommen trocken iſt.

Des Morgens verſiehet man 200 Formen mit kleinen Käſtchen, und Nachmittags die Obertheile derſelben, die auf dieſelbe Art gemacht werden, mit dieſem einzigen Unterſchiede, daß die Stücke ſchmahler ſind.

Den andern Tag bringt man auf jede Form eine zweyte, der erſtern ähnliche Lage an,

mit

mit einem Stücke Papier mehr, das heißt, man legt anſtatt drey Stücke, vier; und ſo fährt man von Tage zu Tage fort, bis auf die fünfte Lage, welche eben ſo, wie die erſtere mit 3 Stücken Papier verſehen iſt, da von den dazwiſchen befindlichen Lagen, eine jede vier hat. Den ſechſten Tag löſet man ſie ab, das will ſo viel ſagen, man nimmt die Käſtchen aus den Formen heraus. Oft kann man ſie ohne große Mühe mit der Hand herausziehen, zuweilen aber iſt es ſchwerer. Man iſt genöthigt, die Ränder zu zerreißen, und einige Schläge auf das Käſtchen zu thun. Wenn das Käſtchen die Form verlaſſen hat; ſo ziehet man leicht das Waſſerblatt heraus, welches faſt gar nicht an das Innere des Käſtchens angeleimt iſt.

Sobald man die Formen entledigt hat, ſo fängt man wieder an, ſie mit der Lage mit Waſſer zu verſehen. Die beyden Verrichtungen können an demſelben Tage geſchehen, weil ſie nicht lange dauren.

Die ganze Summe der 5 Lagen macht alſo 5 Vierecke und 18 Stücke Papier aus. Ein jedes Viereck hat 8 Dicken Papier; folglich hat die Tabacksdoſe, deren Verfertigung aus Pappe jetzt beſchrieben worden, 40 Dicken an dem Boden und ohngefähr eben ſo viele ringsherum, weil ein jedes der 18 Stücke etwas mehr als zwey Umgänge macht.

Die geringern Nummern oder kleinern Größen erfordern etwas weniger, gemeiniglich aber erſtreckt ſich dieſes bis auf 15 oder 16 Stücke Papier.

Jedesmahl, wenn eine Lage in dem Wärmkaſten trocken geworden; iſt einem Arbeiter aufgetragen, die Ungleichheiten hinweg zu nehmen,

und die Winkel vermittelſt einer Raſpel oder Feile abzuraſpeln, die derjenigen ähnlich iſt, welcher man ſich in gewiſſen Künſten, das Holz gleich und eben zu machen, bedienet. Dieſe Verrichtung geſchiehet außerordentlich geſchwinde. Ein einziger Arbeiter iſt hinlänglich, die Käſtchen von 4 Leimerinnen zu raſpeln, und das iſt ſchlechterdings nothwendig, damit eine Lage ſich auf der vorhergehenden halten, und ſich genau darauf legen könne.

Das Papier, deſſen man ſich zu dieſer Arbeit bedienet, muß ein feines Papier, oder von einem guten Teige ſeyn, der ſtark und weiß iſt. Insgemein iſt es das Quarré de Caen, welches die Arbeiter in Paris zu den ſchönen Tabacksdoſen gebrauchen, bisweilen auch das von Champy.

Der Leim oder Kleiſter muß aus ſchönem weitzenen Mehl gemacht ſeyn, ſo, wie man ihn zum Brodbacken gebrauchet. So wenig als er auch ungleich, grob und krümelicht wäre, ſo würde man doch nicht dahin gelangen genugſam glatte und feſte Käſtchen daraus zu machen, ſo wie ſie zum Firniß erfordert werden. Man würde darin unzählige Löcher, Blaſen und Ungleichheiten erblicken und wahrnehmen.

Nachdem die Käſtchen aus der Form herausgenommen worden ſind; ſo werden ſie den Drechslern überliefert, welche die Ränder und die mangelhaften Stellen hinweg thun, und die obern Theile dergeſtalt zurichten, daß ſie genau ſchließen. Dieſe Pappen haben alle nöthige Feſtigkeit, um ſich ſo glatt und rein als Holz ſchneiden, und mit dem Hohlmeiſſel und andern Werkzeugen zubereiten zu laſſen.

Die Tabatieren ſind fertig, wenn ſie von der Drechſelbank kommen, ſo, daß ſie auch oh-

ne den geringſten Firniß ihre Dienſte thun könnten.

Nunmehr kommen die Tabacksdoſen in die Hände des Lackirers, und hier kommt es hauptſächlich auf einen ſehr ſchönen und feinen Firniß an, worin freylich Martin eine vorzügliche Wiſſenſchaft gehabt hat.

De la Lande Abhandlung, von der Kunſt, Pappe zu machen. Im dritten Bande des Schauplatzes der Künſte und Handwerke.

Eine Anwendung im Großen hat der Herr Canzleyrath Criſtin *) in Hoop, ¼ Meilen von Bergen in Norwegen von einer Art des Papiermaché's gemacht, indem er damit Gebäude auskleiden, und dieſe Maſſe durch Zuſatz von feſteren, dem Feuer und der Witterung widerſtehenden Theilen haltbarer machen läßt. Er hat unter andern in Hoop eine Kirche erbauet, welche ungefähr 800 — 1000 Menſchen faſſen kann, und trotz ihrer äußeren achteckigen Figur inwendig völlig rund iſt. Die Mauern ſind trocken, von ziemlich unregelmäßigen Steinen aufgeſetzt, inwendig aber mit einem Papierüberzuge verſehen. Die Korinthiſchen Säulen, welche das Ganze ſtützen, beſtehen aus dünnen hölzernen Pfoſten, die bis zur gehörigen Dicke mit Papier überzogen ſind. Das Dach und der Plafond ſind ganz von Papier gemacht, auswendig aber, der heftigen Stürme wegen, mit Latten belegt. Die Statuen im Innern und die Basreliefs an den Außenwänden ſind ebenfalls von Papier.

Auf ähnliche Art iſt auch das Wohnhaus erbauet; Mauern, Plafonds und Säulen ſind größtentheils von Papier. Die Oefen, faſt alle von ſehr geſchmackvollen Formen, ſind bloß inwendig

*) Anderwärts finde ich dieſen Nahmen Criſtie geſchrieben

wendig mit etwas Eiſen belegt, und auf ſteinerne Platten geſetzt.

Dieſe Papiermaſſe iſt im Grunde nichts anders, als das bekannte Papier maché; indeſſen iſt ſie von Criſtin ſo ſehr vervollkommnet worden, daß ſie, faſt ſteinähnlich weder von Feuer noch Waſſer bedeutend angegriffen wird. Es kommt Vitriolwaſſer und mit Molken und Eyweiß gelöſchter Kalk dazu; allein die eigentliche Zubereitungsart behält Criſtin als ein Geheimniß für ſich.

Aus des holländiſchen Seecapitains Cornel. de Jong's Reiſe von Drontheim — nach Amſterdam; im erſten Bande der allgemein unterhaltenden Reiſebibliothek, äſthetiſch bearbeitet von C. A. Fiſcher, Prof. in Würzburg.

Sonſt ſehe man auch noch den Artikel Steinpapier, Th. 106, S. 890 ff.

Papiermacher, ein Handwerker, welcher Papier aus Lumpen macht, der **Papiermüller**, ſo fern er der Inhaber einer Papiermühle iſt. Im Oberdeutſchen wird er der **Papierer** genannt. Das weitere ſehe man im Artikel **Papier**, im vorhergehenden Theile.

Papiermacherordnung, eine obrigkeitliche Vorſchrift, wie die Papiermacher bey der Verfertigung des Papiers verfahren, und was ſonſt in Hinſicht ihrer Zunftverbindung bey ihnen beobachtet werden ſoll.

Wenn ein Gewerbe mit vielen Mißbräuchen beladen iſt, wie dieſes faſt bey den mehrſten Zunftvereinigungen ſtatt findet, ſo iſt es allerdings eine große Wohlthat für daſſelbe, wenn eine weiſe Regierung eine angemeſſene Ordnung für daſſelbe entwerfen, und ſtrenge darauf halten läßt, um die verjährten Vorurtheile, und den Zunftunfug zu unterdrücken.

Laſſen dergleichen Ordnungen ſich indeß zu ſpeciell auf alle Puncte der Verfertigung eines Kunſtproductes ein, und geben ſie darüber ſtrenge zu befolgende Regeln, wie das oft der Fall iſt: ſo ereignet es ſich nicht ſelten, daß ſolche Ordnungen dem Fortſchreiten in Künſten und Gewerben ſehr hinderlich werden, indem die Arbeiter theils nicht nöthig zu haben glauben, auf eine größere Vollkommenheit in ihren Geſchäften zu denken, theils eine vortheilhafte Neuerung auch nicht anzunehmen befugt ſind.

So hatte man von Seiten der Gewerbeleitung in Frankreich ſchon ſeit dem Jahr 1739 den Papierfabrikanten verſchiedene Geſetze und Verordnungen vorgeſchrieben. Wenn man dieſe Verordnungen lieſet, und ſie mit dem jetzigen Zuſtande der Papierbereitung in Frankreich vergleicht, ſo ſieht man leicht, wie gefährlich es iſt, den Kunſtfleiß leiten zu wollen, indem man ein Geſetz über gewiſſe Verfahrungsarten, über kleine Behandlungen gibt, welches man bey neuen Einſichten, bey neuen Bedürfniſſen, zu verändern und mit jedem Tage vollkommner zu machen gezwungen iſt. Die Kunſt geht ihren Weg, ſie macht Fortſchritte, indem ſie etwas zu Mitteln wählt, was man vorher als einen Mißbrauch oder als etwas Gefährliches angeſehen hatte; aber das Geſetz bleibt; es hindert; oder aber es wird bey Seite gelegt. Glücklicherweiſe iſt dieſes der franzöſiſchen Papierbereitung begegnet. Die Kunſt, welche in den Jahren 1739 und 1741 durch Geſetze geleitet wurde, iſt nicht die Kunſt, welche man jetzt in den meiſten Fabriken dieſes Landes findet. Es kann daher von Nutzen ſeyn, wenn kurz angezeigt wird, in welchen Stücken gewiſſe Anordnungen in dieſen

Vor=

Vorſchriften hinderlich wurden, und warum ſie nicht mehr befolgt werden.

In dem erſten Artikel der Verordnung vom Jahr 1739 ſcheint man die Abſicht gehabt zu haben, die Bearbeitung der Teige auf die bloßen Hämmer einzuſchränken; man fürchtete die Einführung der holländiſchen Walzen, wider welche wirklich Vorurtheile Statt fanden, welche das Geſetz noch immer gehegt zu haben ſcheint. Wahr iſt, daß man ſeitdem durch ein anderes Geſetz allgemeine Freyheit gegeben hat, alle Arten von Maſchinen zur Bereitung der Teige anzunehmen; eine Freyheit, welche man ſich bereits genommen hatte, und welche man in vier bis fünf Fabriken mit Vortheil benutzt hatte, deren Glück und Ruf den andern Fabriken zur Aufmunterung dienen mußte.

Der fünfte Artikel verbietet das Beymiſchen des Kalkes, entweder zu den Lumpen, oder zu der in Teig verwandelten Maſſe. Man weiß aber, daß, ungeachtet dieſes Verbots, einige Fabrikanten, welche ohne Zweifel die Erlaubniß erhalten hatten, vom Kalk Gebrauch zu machen, ſich ſehr wohl dabey befunden haben. Die mit Kalk gelaugten Lumpen erhielten einen Grad von Weiße und Gelindigkeit, welchen man ihnen durch das Faulen und durch das gewöhnliche Waſchen der Maſchinen nicht geben gekonnt hätte. Man hat nicht bemerkt, daß dieſe Maſſen entnervt worden wären, weil ſie durch den Kalk gegangen waren. Ueberdem pflegen ſich die mit Kalk vermiſchten zerfaſerten Lumpen ſehr lange Zeit zu erhalten, ohne zu verderben; welches eine große Hülfe für gewiſſe Fabriken iſt, welche genöthigt ſind, ihre Maſſen im Winter zu bereiten, weil ihnen im Sommer das Waſſer fehlt.

Der ſechſte Artikel, welcher verordnet, daß die verſchiedenen Papierarten gleichmäßig geleimt werden ſollen, wurde nicht in Ausführung gebracht, weil viele Drucker verlangen, daß die Druckpapiere nicht die volle Leimung erhalten ſollen, und man glaubte ſich in ihre Forderungen fügen zu müſſen; man kann hinzu ſetzen, daß die Fabrikanten bey der größten Aufmerkſamkeit oft nicht für den Erfolg ihres Leimens ſtehen können, zumahl bey den Papieren von feinen Teigen.

Der eilfte Artikel blieb ebenfalls ohne Ausübung. Die Fabrikanten empfanden bald die Verlegenheit, in welche ſie durch lange Fabrikzeichen geſetzt wurden; und beſonders diejenigen, welche, da ſie in Mühlen wohnen, welche von Städten entfernt ſind, keine Formarbeiter in der Nähe hatten, und folglich nicht im Stande waren, die in dieſem Artikel vorgeſchriebenen Fabrik- und Papierzeichen in gutem Zuſtande zu erhalten. Die feinen Drahte treten leicht aus einander, und oft durchſtechen die Splitter der Drahte große Papierſtücke, wenn man ſich dabey nicht in Acht nimmt. Ueberdem zieht ſich der Teig in die Winkel der Nähte, und in die Anſätze des Formgitters. Bey dieſen Unbequemlichkeiten beſchränkten die geſchickteſten Fabrikanten ihre Zeichen auf die einfachſten Formen, und ihre Nahmen auf einen bloßen Anfangsbuchſtaben, die Regierung war willig, auf die Gründe der Fabrikanten Rückſicht zu nehmen.

Im zwölften Artikel war allen Fabrikherren verboten worden, den Nahmen und Vornahmen eines andern Fabrikherrn, oder einen erdichteten Nahmen anſtatt des ihrigen auf die Papiere zu ſetzen, welche ſie ſelbſt verfertigen,

oder

oder durch andere verfertigen laſſen würden; wie auch mit ihrem Nahmen bezeichnete Papiere in andern Mühlen verfertigen zu laſſen, außer denjenigen, welche ihnen gehören, oder welche ſie gepachtet haben; bey Strafe, im Uebertretungsfall, der Einziehung der Papiere, einer Geldbuße von 1000 Livres, und des gänzlichen Verluſts ihres Rechts, Papiere zu verfertigen und damit zu handeln.

Man hat aber täglich geſehen, daß mehrere Fabrikanten die Nahmen von holländiſchen Fabrikanten entlehnten; und es iſt ihnen zu verzeihen, wenn ſie es ihnen an der Schönheit des Teigs und in den Zurichtungen der Papiere gleich thun.

Außer den hier genannten Artikeln ſind noch mehrere ohne Ausübung geblieben, und die Regierung hat weislich dazu geſchwiegen, weil ſie wohl einſah, daß Geſetze und Verordnungen in Dingen, welche einer immer größeren Vervollkommnung fähig ſind, und wobey ſo vieles auf Zeit, Ort, und Umſtände ankommt, manchen Abänderungen unterworfen ſeyn müſſen.

Da nun übrigens aber gerade die hier erwähnte franzöſiſche Papiermacherordnung wegen des großen vortheilhaften Einfluſſes, den ſie in ſo vielen andern Stücken auf die Papiermanufactur in Frankreich gehabt hat, lange als ein Muſter angeſehen worden iſt, und die Materie von **Papiermacherordnungen** im Art. **Papier**, Th. 106, S. 856 wegen dort mangelnden Raumes hierher gewieſen wurde: ſo muß ich ſie hier noch nach ihrem ganzen Inhalte hinzufügen, da es überhaupt in ſo vielen Ländern an guten Papiermacherordnungen fehlt.

Es werden in dieſer allgemeinen franzöſiſchen Papiermüllerverordnung zugleich alle vorhin ergangenen die Papiermacherey betreffenden Reglements, Arrets und beſondere Statuten, in ſo fern ſie ſelbiger entgegen ſind, widerrufen, und iſt derſelben nicht nur unterm 18ten Sept. 1741 eine Erläuterung, als ein ferneres Reglement, ſondern auch ein Tarif über die Breite, Höhe und das Gewicht der verſchiedenen Sorten Papier, die es haben muß, wenn es Kaufmannsgut ſeyn ſoll, beygefügt.

Ich theile hier alle drey Stücke mit, und bemerke nur noch vorläufig, daß man ſich über die zum Theil ſonderbaren Nahmen der franzöſiſchen Papiere, die in dem Tarif vorkommen, deswegen gar nicht wundern darf, wenn man bedenkt, daß der ſpielende Witz der Franzoſen gar zu gern auch für den allerkleinſten Unterſchied eine neue Benennung erſinnt. Bey allen ihren Künſten und Handwerken entdeckt man dieſen ſpielenden Witz, vorzüglich aber bey der erſtaunlichen Menge ſeltſamer Nahmen, die ſie ihren verſchiedenen Papierſorten beylegen, ohnerachtet doch der Unterſchied unter vielen Sorten nicht von der geringſten Erheblichkeit iſt.

Schluß des königlichen Staatsraths, welcher das Reglement für die verſchiedenen Sorten der Papiere, die in dem Königreiche gemacht werden, in ſich enthält. Vom 27ſten Januar 1739.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem dem Könige in ſeinem verſammleten Rathe, die ehedem wegen der verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, gemachten und durch den Schluß des Staatsraths vom

vom 21ſten Julii 1671 beſtätigten Reglements, wie auch andere nach der Zeit wegen Verfertigung des Papiers erlaſſene Reglements und Verordnungen*) vorgetragen, und Sr. Majeſtät vorgeſtellet worden, daß die in dieſen Reglements und Verordnungen genommenen Vorſichten nicht zureichend wären, den Papieren ihre nothwendigen guten Eigenſchaften zu verſichern, und daß es daher nöthig ſey, neue Verordnungen hinzuzufügen, um dieſe Manufaktur zu dem höchſten Grade der Vollkommenheit zu bringen: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, deshalb Verſehung thun wollen; und nachdem er den Vortrag des Herrn Orry, ſeines Geheimenraths, ordentlichen Mitglieds des Staatsraths und Generalcontrolleurs der Finanzen, hierüber angehöret; ſo hat er verordnet, und verfüget, nachfolgendes zu beobachten.

Art. I. Künftig, und ſo fort von dem Tage der Publication des gegenwärtigen Reglements an, ſollen die Lumpen, altes Linnen oder Hadern, die zu Verfertigung der verſchiedenen Sorten und Eigenſchaften der Papiere beſtimmet ſind, die in dem Königreiche verfertigt werden, dergeſtalt zubereitet werden, daß ſie vollkommen zerſchnitten, ausgefäſert, zerrieben und fein gemacht werden, indem man ſich hierzu entweder der gewöhnlichen Stampfen oder anderer zu dieſen Bearbeitungen geſchickten Maſchinen bedienet: jedoch nachdem man vorher von dem Könige Erlaubniß erlanget hat, ſich ſolcher Maſchinen zu gebrauchen; und verbieten Se. Majeſtät hierdurch ausdrücklich, ſich keiner ſchneidenden Maſchinen zu einem andern Gebrauche zu bedienen, als die beſagten Materien auszufäſern **), zu zerreiben und fein zu machen: alles dieſes bey Strafe der Confiſcation ſolcher Maſchinen, und zwey hundert Livres Geldbuße.

II. Die Stampfen und andere Maſchinen, welche zu Verfertigung des Papieres, und ſelbſt des

*) Die vornehmſten ſind die vom 21ſten November 1688, vom 30ſten December 1727, vom 23ſten Dec. 1732, vom 12ten Dec. 1730: Dieſes letztere Reglement war allein für die Provinz Limouſin gegeben.

**) Dieſes verſteht ſich von dem Schneidemeſſer, oder Haderſchneider (Derompoir). v Juſti Schauplatz der Künſte und Handwerke, Bd. 1. S. 316. §. 21. 22.

grauen, des Löſchpapiers und der Pappe, gebraucht werden, ſowohl als die Fäulungsgewölbe und Gefäße, worin man die Lumpen faulen läßt, ſollen ſich in bebaueten und bedeckten Orten befinden, und verbieten und unterſagen Se. Majeſtät auf das allerernſtlichſte, keine Papiere und Pappen in Mühlen zu verfertigen, deren Stampfen oder andere Maſchinen, und deren Fäulungsorte frey und dem Nachtheile der Luft und des Staubes ausgeſetzt ſind; und zwar bey drey tauſend Livres Strafe wider die Eigenthümer der Mühlen, die ſie in ſolchem Zuſtande in Pacht gegeben haben, und tauſend Livres Strafe gegen die Papiermüller.

III. Sollen die Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, das Waſſer, deſſen ſie ſich, ſowohl zur Waſchung des zur Verfertigung des Papiers beſtimmten Zeuges bedienen, als auch dasjenige, worin ſie den Leim kochen, zu läutern und zu reinigen, dergeſtalt, daß ſie das erwähnte Waſſer durch vier verſchiedene Gefäße oder Waſſerbehälter fließen laſſen, davon wenigſtens der letztere mit Sande verſehen ſeyn muß, damit es ſich in den erſtern ſetzet, und in dem letztern gleichſam durchgeſeihet wird. In dem Fall der Entgegenhandlung ſollen die beſagten Meiſter Fabrikanten mit funfzig Livres Strafe belegt werden.

IV. Das Waſſer, nachdem es durch die erwähnten Gefäße oder Waſſerbehälter gefloſſen iſt, ſoll in die Stampflöcher, oder in die andern Maſchinen, welche die Lumpen zu zerreiben dienen, durch eine Leinewand geführt werden, die man den Seihekaſten nennet, bey Strafe von drey Livres.

V. Verbieten Se. Majeſtät, mit den Lumpen, oder Hadern, oder mit dem Zeuge, die zu den verſchiedenen Sorten Papier, und ſelbſt zu grauem Löſchpapier und Pappen beſtimmt ſind, keinen Kalk oder andere freſſende Materien zu vermiſchen. Im Fall der Entgegenhandlung ſollen die erwähnten Lumpen, Hadern, oder Zeug, worunter dergleichen vermiſchet iſt, und ſelbſt das aus dergleichen Materien verfertigte Papier, confiſciret, und die Meiſter Fabrikanten mit drey hundert Livres Strafe belegt werden.

VI. Wollen Se. Majeſtät, daß künftig und von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements an, die Papiermüller gehalten ſeyn ſollen, ihre

ihre Papiere von verſchiedenen Sorten und Eigenſchaften, ſie mögen zur Druckerey, zum Abdruck der Kupferplatten oder zum Schreiben beſtimmt ſeyn, alle auf gleiche Art leimen zu laſſen; bey Strafe der Confiſcation der zur Druckerey oder zum Abdruck der Kupferplatten beſtimmten Papiere, wenn ſie nicht eben ſo vollkommen geleimet ſind, als das Schreibpapier, und hundert Livres Geldbuße *).

VII. Verbieten Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, ſich bey dem Glätten der Papiere des geringſten Fettes oder der Seife zu bedienen, bey Strafe, daß im Fall der Entgegenhandlung das auf dieſe Art geglättete Papier confiſciret, und der Meiſter Fabrikant hundert Livres, der Arbeiter aber, welcher der Saalgeſell heißet, und dergleichen gebraucht hat, zehn Livres erlegen ſoll.

VIII. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewichte haben, welche in dem dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind. Zu dem Ende befehlen Se. Majeſtät, daß binnen einer Friſt von ſechs Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements an gerechnet, alle zu der Verfertigung des Papieres beſtimmte Formen abgeändert, und nach der im beſagten Tarif vorgeſchriebenen Höhe und Breite eingerichtet werden ſollen; unter der Verwarnung, daß ſowohl die Formen, welche nach dieſen ſechs Monathen zu groß oder zu klein gefunden würden, und welche zu zerbrechen ſind, als das nach dieſen Formen verfertigte, und das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht nicht haltende Papier, confiſcirt, und die Meiſter Fabrikanten mit hundert Livres Strafe angeſehen werden ſollen **). Unterdeſſen können jedoch beſagte Meiſter

*) Jetzt wird gewöhnlich das zum Drucken beſtimmte Papier ſo wenig in Frankreich, als in Deutſchland mehr geleimt. Man ſehe oben, die Vorerinnerug zu dieſer Ordnung.

**) Das Reglement von 1727. erlaubte die Größe des Papiers zu vermehren, wenn nur nach eben dem Maaße die Dicke und das Gewicht vermehrt würde. Das Gewicht war vorgeſchrieben, aber nicht die Größen. Erſt im Jahre 1732 fügte man einen Tarif von den Längen und Breiten hinzu.

ſter Fabrikanten Papiere von einer größern Breite und Höhe verfertigen, als in dem Tarif feſtgeſetzt iſt, nähmlich dasjenige Papier, welches das groſze Adlerpapier genannt wird; jedoch mit der Verfügung, daß das Gewicht der Rieße nach eben der Maaße vermehrt wird, als man die Höhe und Breite der Bogen vergrößert.

IX. Unterdeſſen verſtehen Se. Majeſtät hierunter nicht, daß die Papiermüller in dem Falle zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen ihres Papieres einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe befunden werden: ſobald nur dabey erſcheinet, daß die Vermehrung oder Verminderung der Größe von dem Unterſchied der Jahrszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, und nicht von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie hat entſtehen können: und wenn dabey keine Verſchiedenheit des Gewichts eines jeglichen Rießes verurſacht worden iſt, welches ſich über den vierzigſten Theil desjenigen erſtrecket, das in dem Tarif vorgeſchrieben worden iſt *).

X. Damit aber die Meiſter Fabrikanten ſich ins Künftige keiner fehlerhaften Formen bedienen können; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß dieſelben ſämtlich in der vorhin vorgeſchriebenen ſechsmonathlichen Friſt, mit ihren beweglichen Rahmen, oder ſogenannten Deckeln, den Manufakturrichtern, in Gegenwart der Geſchwornen der Papiermüller, vorgezeigt werden ſollen; und nachdem ſie den in dem Tarif vorgeſchriebenen Größen gemäß befunden worden; ſo ſollen beſagte Formen und ihre Deckel mit einem eingebrannten Zeichen verſehen, der Stempel aber, welcher dieſen Eindruck zu machen gebraucht worden, in der Gerichtsſtube der beſagten Manufakturgerichte aufbewahrt werden. Seine Majeſtät verbieten zugleich jedermann, dieſes Zeichen nachzumachen, bey Strafe, außerordentlich wegen des Verbrechens der Verfälſchung rechtlich verfolgt zu werden; den Papiermüllern aber, ſich keiner Formen zu bedienen, die nicht auf dieſe Art bezeichnet ſind, bey Strafe der Confiſcation ſolcher hernach zu zerbrechenden Formen, und hundert Livres Geldbuße für die

*) Man ſehe den 2ten Artikel des folgenden Reglements vom 18ten Sept. 1741.

die Meiſter Fabrikanten, und drey Livres für den Buttgeſellen, welcher ſich derſelben bedient hat.

XI. Die Papiermüller ſollen gleichfalls gehalten ſeyn, in der Mitte auf einer Seite eines jeglichen Bogens der verſchiedenen Sorten Papier, die ſie verfertigen, das gewöhnliche Zeichen zu führen, durch welches eine jede Sorte Papier angezeigt wird, und in der Mitte auf der andern Seite dieſes Bogens, in Characteren von vier bis ſechs Linien Höhe, den erſten Buchſtaben des Vornahmens und den Zunahmen des Meiſter Fabrikanten ganz, mit einem von dieſen Worten gleichfalls ganz: Fin, Moyen, Bulle, Vanant oder Grosbon (nach der Beſchaffenheit des Papiers) nebſt dem Nahmen der Provinz. Auf dem Papiere aber, das Cartier fin genannt wird, ſoll der Nahme der Provinz, der erſte Buchſtabe des Vornahmens und der Zunahme des Meiſter Fabrikanten ganz an dem äußerſten Ende eines jeden Bogens zu ſehen ſeyn. Alles unter der Verwarnung, daß widrigen Falls das Papier confiſcirt und der Papiermüller in dreyhundert Livres Strafe genommen werden ſoll *). Wobey zugleich Se. Majeſtät auf das ernſtlichſte verbieten und unterſagen, daß kein Papiermacher ein Papier von einer geringern Beſchaffenheit mit einem Nahmen bezeichnen ſoll, der ein Papier von einer beſſern Eigenſchaft anzeigt, bey Strafe von tauſend Livres, der Confiſcation ſolchen Papiers, und auf beſtändig von der Verfertigung und dem Handel des Papiers ausgeſchloſſen zu werden.

XII. Verbieten Se. Majeſtät allen Papiermachern, den Vor- und Zunahmen eines andern Meiſter Fabrikanten, oder anſtatt des ihrigen einen erdichteten Nahmen auf den Papieren zu führen, die ſie verfertigen, oder verfertigen laſſen; eben ſo wenig mit ihrem Nahmen bezeichnetes Papier in andern

*) Im Reglement von 1741 iſt hernach feſtgeſetzt, daß, wenn die Papiermacher ihren Formen das Zeichen 1742. hinzugefügt hätten, ſie ihre Papiere frey verkaufen und abſetzen könnten, ohne daß ſie nöthig hätten, darüber eine Erklärung zu thun. Das Reglement von 1688. erforderte auch, daß man auf dem Bogen das Jahr ſeiner Verfertigung bemerken ſollte. Weil ſolches aber zu beſchwerlich war, hat man ein beſtändiges Zeichen für zureichend erachtet.

dern Papiermühlen, als die ihnen zugehören, oder welche ſie in Pacht haben, machen zu laſſen; und zwar im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers, bey tauſend Livres Strafe, und bey beſtändiger Ausſchließung von der Fabrikatur des Papiers und des Handels mit demſelben.

XIII. Die Wittwen der Papiermüller, die nach Abſterben ihrer Männer die Verfertigung des Papiers fortſetzen wollen, ſollen gehalten ſeyn, das Wort Veuve (Wittwe) ganz vor dem erſten Buchſtaben des Vornahmens und den ganzen Zunahmen ihres Mannes zu ſetzen; und die Söhne der Meiſter Fabrikanten, welche eben den Taufnahmen, als ihre noch lebenden Väter haben, und welche nach Erlangung des Meiſterrechts Papiere auf ihre eigene Rechnung verfertigen, oder verfertigen laſſen, ſollen das ganze Wort: Fils (Sohn) nach dem Vor- und Zunahmen ihres Vaters hinzufügen: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe. (Man ſehe in Anſehung der Wittwen Art. XLIII.)

XIV. Sollen die Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, die Bogen, woraus ein jedes Buch Papier zuſammengeſetzt wird, auf das genaueſte ausʒuſuchen, oder ausſuchen zu laſſen, dergeſtalt, daß das feine mit dem feinen, das mittlere mit dem mittlern, das Concept- mit dem Conceptpapiere nach ihrer Beſchaffenheit zuſammengethan wird, ohne die geringſte Vermiſchung der Papiere von verſchiedener Beſchaffenheit in einerley Buche oder Rieße; und Se. Majeſtät verbieten, allzu zarte, zu kurze, zu ſchmahle, zerriſſene, gerunzelte oder andere fehlerhafte Bogen darunter zu nehmen, bey Strafe der Confiſcation des Papiers und drey hundert Livres Geldbuße.

XV. Wollen Se. Majeſtät, daß alle Bogen Papier, woraus ein Buch beſtehet, von gleicher Breite ſeyn ſollen, und verbieten den Papiermachern, keinen von beſagten Bogen in der Breite zu beſchneiden, bey Confiſcation des Papiers und funfzig Livres Strafe *).

XVI. Erlauben Se. Majeſtät den erwähnten Meiſter Fabrikanten, das gute, ganze und vollkommene Papier, das ſie aus den zerriſſenen oder fehler-

*) Dieſes war im Jahre 1730 nur in Anſehung des Druckpapiers verboten.

lerhaften Bogen heraussuchen können, in Heften oder Lagen zu verkaufen, ohne daß ſie jedoch in den beſagten Lagen feines Papier mit mittlerm, oder von einer geringern Beſchaffenheit, oder ſtarke Papiere mit ſchwachen vermiſchen dürfen; bey Strafe der Conſiſcation ſolcher Papiere, und funfzig Livres am Gelde. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, in dem Königreiche die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Papiere zu verkaufen, zu halben Bogen paquetweiſe und nach dem Gewichte; jedoch ohne daß weder aus ſolchen Papieren Bücher, Rieße und nicht einmahl Lagen zuſammengeſetzet, noch ſolche in fremde Länder geſendet werden dürfen, unter was Vorwand auch dieſes geſchehen möchte; alles dieſes bey Conſiſcation der Papiere, die in Büchern, Rießen und Lagen gefunden werden, und hundert Livres Strafe gegen die Contravenienten *).

XVII. Befehlen Se. Majeſtät, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen anzurechnen, die beſagten Papiermüller und die Papierhändler gehalten ſeyn ſollen, die Papiere von verſchiedenen Sorten und Beſchaffenheiten, die ſie in ihren Mühlen, Läden und Magazinen haben, auszuſuchen, und die zerriſſenen, löcherichten, runzelichten und andere fehlerhafte Bogen aus den Rießen herausnehmen zu laſſen; bey Conſiſcation aller Rieße, in welchen nach Verlauf dieſer Friſt fehlerhafte Bogen gefunden werden, und bey hundert Livres Strafe.

XVIII. Das Rieß von allen Sorten Papier ſoll aus zwanzig Büchern, und jedes Buch aus fünf und zwanzig Bogen beſtehen, ohne die Umſchlagbogen, die ſich unten und oben um das Rieß befinden, darunter zu rechnen; und ſoll jedes Rieß außer den Umſchlagbogen, in zwey Bogen groß Makulaturpapier eingepackt ſeyn, auf deren einem in leſerlichen Buchſtaben die Sorte Papier, aus welcher das Rieß beſtehet, ausgedruckt ſeyn ſoll; indem man Fein,

*) Das Reglement von 1741. Art. 6. erlaubt davon Rieße zu machen, die aber in der Höhe der Bogen mit einem ſpitzigen Eiſen, vier Linien im Durchmeſſer, dreymahl durchſtochen ſeyn müſſen, und ſie ſelbſt mit dieſer Bedingung in fremde Länder zu ſenden. Allein es iſt dieſes nicht in Ausübung gebracht worden.

Fein, Mittel, Concept und Makulatur von einander unterſcheidet; desgleichen das Gewicht des Rießes, ohne die Einwickelungs- und Umſchlagebogen darunter zu begreifen; ferner den ganzen Nahmen der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Papiermühle gelegen iſt, und den Vor- und Zunahmen des Fabrikanten gleichfalls ganz: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation des Papiers und hundert Livres Strafe.

XIX. Verbieten Se. Majeſtät den beſagten Meiſter Fabrikanten, kein Papier von andern Sorten und Beſchaffenheiten, oder von andrer Breite, Höhe, und Gewicht zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen, als ſolche, die in dem, dem gegenwärtigen Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif feſtgeſetzet, und die demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind; desgleichen, daß ſie unter keinerley Vorwand zerriſſene und Ausſchußpapiere auf einige andere Art verkaufen und abſetzen ſollen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben iſt. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation ſolchen Papieres und hundert Livres Strafe.

XX. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Kaufleuten, keine von den in dem hierbey unter dem Gegenſiegel angefügten Tarif begriffenen verſchiedenen Sorten Papier zu kaufen, zu verkaufen und im Verkehr und Abſatz zu haben, die nicht die im beſagten Tarif beſtimmte Höhe, Breite und Gewichte haben, und allem, was darin vorgeſchrieben iſt, gemäß ſind; desgleichen unter keinerley Vorwand zerriſſenes und ausgeſchoſſenes Papier auf andere Art zu kaufen, zu verkaufen und abzuſetzen, als wie oben Art. XVI. vorgeſchrieben worden: alles unter den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen.

XXI. Unterdeſſen, um den Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu erleichtern, die ſich in den Mühlen und Magazinen der beſagten Meiſter Fabrikanten ſechs Monathe nach Publication des gegenwärtigen Reglements befinden möchten, ohne demſelben gemäß beſchaffen zu ſeyn; So erlauben Se Majeſtät gedachten Papiermüllern ſolche während einem Jahre, nach Ablauf der ihnen oben Art. VIII. verſtatteten ſechsmonathlichen Friſt anzurechnen,

rechnen, zu verkaufen und abzuſetzen: jedoch mit der Bedingung, daß dieſe Papiermüller in dem erſten Monath des ihnen anderweit verſtatteten Jahres von der Menge der verſchiedenen Sorten Papiere, die ſie in ihrem Beſitz haben, vor den Manufakturrichtern Erklärung und Anzeige thun ſollen, die darüber ein Protokoll abfaſſen, und ſolches unmittelbar an den Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder der Generalität, in welcher die Mühlen oder die Magazine gelegen ſind, einſenden ſollen. Nach Ablauf ſolcher Friſten aber ſollen alle Papiere, die in den Mühlen und Magazinen angetroffen werden, ohne daß ſie gegenwärtigem Reglement gemäß ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe verurtheilt werden.

XXII. Damit aber auch die Papierhändler ſich von den in dem vorhergehenden Artikel gemeldeten Papieren, die ſie von den Papiermüllern gekauft haben, ſich gleichfalls entledigen können; ſo geſtatten Se. Majeſtät, daß dieſelben ſolche während eines Jahres, welches von dem Tage an zu rechnen iſt, da die den Papiermüllern geſtatteten Friſten zu Ende gehen, verkaufen und abſetzen können; jedoch mit der Bedingung, daß die beſagten Papierhändler in dem erſten Monathe des ihnen verſtatteten Jahres vor den Manufakturrichtern des Ortes, wo ſie wohnen, ihre Erklärung und Anzeige von den verſchiedenen Sorten Papier thun ſollen, die ſie beſitzen; worüber die Manufakturrichter ein Protokoll halten ſollen. Nach Ablauf dieſer Friſt aber ſollen alle Papiere, die in den Magazinen der Papierhändler gefunden werden, ohne daß ſie dieſem Reglement gemäß beſchaffen ſind, confiſcirt und die Contravenienten in hundert Livres Strafe genommen werden.

XXIII. Se. Majeſtät erlauben den Papierhändlern Papiere von ſolchen Sorten, Breiten, Höhen und Gewichte zu verfertigen, wie ſie von den Ausländern verlangt werden, wenn ſie nur im übrigen dasjenige dabey beobachten, was in dieſem Reglement vorgeſchrieben iſt; jedoch wird ihnen dabey auferlegt, daß ſie darüber von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, oder Generalität, worin ihre Mühlen gelegen ſind, ſchriftliche Erlaubniß erhalten ſollen, in welcher Erlaubniß

niß die Beſchaffenheit und die Quantität ſolcher Papiere eigentlich auszudrücken iſt. Unterdeſſen iſt nicht zu verſtehen, daß unter dieſem Artikel die nach der Levante beſtimmten Papiere begriffen ſeyn ſollen: ſondern Se. Majeſtät behalten ſich vor, dieſerhalb in einem beſondern Reglement Vorſehung zu thun*).

XXIV. Um aber die wirkliche Ausfuhr ſolcher Sorten Papiere, welche den beſagten Meiſter Fabrikanten für die Ausländer zu verfertigen erlaubet worden ſind, zu verſichern; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß die erwähnten Meiſter Fabrikanten bey der Verſendung dieſer Papiere gehalten ſeyn ſollen, bey der Expeditionsſtube die Anzahl der Ballen und Rieße, und die Sorten und Beſchaffenheiten des Papieres anzuzeigen, die beſagten Ballen daſelbſt mit Bleyzeichen verſehen zu laſſen, den Hafen, wodurch ſie dieſelben ausführen zu laſſen gemeint ſind zu benennen, und dem Commiſſarius der beſagten Expeditionsſtube die von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius erhaltene Erlaubniß vorzuzeigen; worauf ihnen ſodann der Commiſſarius der Expeditionsſtube einen Zollzettel gegen Bürgſchaft in der gewöhnlichen Form auszufertigen hat, damit ſie darüber von dem Commiſſarius der Expeditionsſtube der Generalpächter in dem Hafen, wo dieſe Papiere eingeſchifft werden, nachdem die Siegel auf dem gedachten Ballen ganz und unverletzt befunden worden ſind, quittirt werden können. Gleichergeſtalt ſollen alsdenn die beſagten Meiſter Fabrikanten gehalten ſeyn, dem erwähnten Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius die von ihm erhaltene Erlaubniß zurückzugeben, und ihm den quittirten Zollzettel vorzulegen, um die Ausfuhr der beſagten Papiere zu beſcheinigen. Alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der Papiere und tauſend Livres Strafe, gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten.

XXV. Verbieten Se. Majeſtät den Papiermüllern, keine Papiere zu verkaufen, deren Verfertigung zur Verſendung in auswärtige Lande erlaubt worden, allen Papierhändlern aber dergleichen Papiere zu kaufen, und in dem Königreiche wieder abzuſetzen, unter was für Urſache und Vorwand dieſes auch

*) Es iſt dieß durch ein Reglement vom 14ten Febr. 1739. geſchehen.

auch geſchehen möchte. Im Fall der Entgegenhandlung ſollen die beſagten Papiere confiſciret, und ſowohl die Papiermüller, die ſolche verkaufet, als die Kaufleute, welche ſolche an ſich gehandelt und wieder zum Verkauf angeſetzt haben, mit drey tauſend Livres beſtraft werden.

XXVI. Alle Pappen können nach der Breite, Höhe und Gewicht verfertigt werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie beſtimmt ſind, ſolche verlangen; ſie ſollen aber nur von alten Papieren oder von Abſchnitzeln von Pappen oder Papieren gemacht werden. Se. Majeſtät verbieten und unterſagen demnach allen Meiſter Fabrikanten auf das ernſtlichſte, zu der Verfertigung der beſagten Pappen keine Art von Lumpen, Lappen, oder Hadern anzuwenden, bey Confiſcation der daraus verfertigten Pappen und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten *).

XXVII. Alle diejenigen, welche gegenwärtig Papier verfertigen, entweder in ihren eigenthümlichen Mühlen, oder in Mühlen, die ſie in Pacht haben, ſollen für Papiermachermeiſter geachtet werden: ins Künftige ſoll es aber keiner werden können, der nicht ordentlich gelernt und den andern Formalitäten ein Genüge geleiſtet hat, die in dem gegenwärtigen Reglement zu Erlangung des Meiſterrechts vorgeſchrieben ſind.

XXVIII. Se. Majeſtät befehlen demnach, daß in drey Monathen, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen Reglements anzurechnen, von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs gewiſſe Kreiſe und Bezirke von Städten und Oertern in den beſagten Provinzen und Generalitäten, in welchen Papiermühlen gelegen ſind, gemacht werden ſollen; und daß in einem jeden Hauptmanufakturort der beſagten Kreiſe, ohne Zeitverluſt und ohne Koſten, wenn es nicht ſchon alſo eingerichtet iſt, ein Verzeichniß oder Rolle gemacht werden ſoll, in welcher die Vor- und Zunahmen der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Städten und Oertern, welche in einem ſolchen Kreiſe begriffen, etabliret befinden, zu verzeichnen ſind, es ſey, daß dieſelben Eigenthümer

*) Dieſer Artikel iſt in dem Reglement vom 18ten Sept. 1741. wieder aufgehoben.

der Mühlen ſind, oder daß ſie ſolche in Pacht haben. Dieſe Verzeichniſſe ſollen von dem Manufakturrichter und Schreibern ſowohl, als den dermahligen Geſchwornen der Papiermacher in jedem Hauptorte unterſchrieben werden: und wenn ſich künftig ein neuer Meiſter Fabrikant etabliren will, ſo ſoll er gehalten ſeyn, ſeinen Vor- und Zunahmen in das Verzeichniß des Hauptorts, davon er abhängt, einſchreiben zu laſſen, welches gleichfalls ohne alle Koſten geſchehen ſoll, und dieſe Verzeichniſſe ſollen in der Schreiberſtube der Manufakturgerichte eines jeden Hauptorts verwahrlich aufbehalten werden.

XXIX. Es iſt Sr. Majeſtät Wille, daß alle Meiſter Fabrikanten, deren Papiermühlen in Oertern gelegen ſind, die in den von den Intendanten und verordneten Commiſſarien gemachten Kreiſen liegen, gehalten ſeyn ſollen, ſich aufs längſte binnen einem Monath von dem Tage anzurechnen, da dieſe Kreiſe zu Stande gebracht worden ſind, in einem jeglichen Hauptmanufakturorte, nach Maaßgebung dieſer Kreiſe, an dem Tage, welcher ihnen von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien angedeutet wird, vor den Manufakturrichtern eines jeglichen Hauptortes zu verſammlen, um in Gegenwart der beſagten Richter nach den meiſten Stimmen zur Ernennung von vier oder zwey Geſchwornen zu ſchreiten, zu Folge, wie es von den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien nach Maaßgebung der Anzahl der Meiſter Fabrikanten, die ſich in den Bezirk eines jeden Kreiſes befinden, verfügt werden wird. Dieſe Geſchwornen ſollen vor den Richtern einen Eid leiſten, daß ſie ihren Verrichtungen wohl und getreulich vorſtehen, und ſolche bis auf den letzten December 1739. ausüben wollen*).

XXX. Se. Majeſtät befehlen, daß künftig, und vom Monath December 1739. anzufangen, alle Jahre vom 1ſten bis zum 10ten December auf die in dem vorhergehenden XXIX. Artikel vorgeſchriebene Art und Weiſe zu der Ernennung zweyer neuen Geſchwornen, in den Städten und Oertern, wo viere erwählt worden ſind, geſchritten werden ſoll, um die zwey alten zu erſetzen, die von ihren Stellen abtreten,

*) Dieſe Ernennung der geſchwornen Viſitatoren war ſchon durch das Dekret des Staatsraths vom 12ten December 1730. befohlen.

ten, und den folgenden 2ten Jan. in Ausübung ihrer Verrichtungen zu treten, benebſt den zwey Geſchwornen von der alten Ernennung. Dieſes ſoll von Jahren zu Jahren alſo beobachtet werden, dergeſtalt, daß allezeit zwey alte und zwey neue Geſchworne in der Ausübung ihrer Verrichtung ſtehen.

XXXI. Se. Majeſtät wollen, daß eben dieſe Ordnung in denjenigen Städten und Oertern beobachtet werden ſoll, wo nur zwey Geſchworne ernannt worden ſind, und daß daſelbſt alle Jahre ein neuer erwählt werden ſoll, um denjenigen zu erſetzen, der von ſeiner Stelle abtritt.

XXXII. Dieſe beſagten Geſchwornen ſollen wenigſtens in einem jeden Jahre vier allgemeine Beſuchungen anſtellen, und beſonders, ſo oft ſie ſolche für nöthig erachten, ſowohl in den auf dem Lande befindlichen Papiermühlen und Magazinen, als in den Magazinen in den Städten, die ſich in ihrem Bezirk befinden. Bey dieſen Beſuchungen ſollen alle Papiermüller, Papierhändler, Commiſſionairs, und alle diejenigen, bey welchen Papier niedergelegt iſt, gehalten ſeyn, den beſagten Geſchwornen ihre Mühlen, Häuſer und Magazine zu öffnen, im Fall der Verweigerung bey fünf hundert Livres Strafe; und wenn ſich Papiere finden, die mit demjenigen nicht übereinſtimmen, was in dem gegenwärtigen Reglement, und dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif vorgeſchrieben iſt; ſo ſollen die Geſchwornen ſich deſſelben bemächtigen, ſolches durch einen Gerichtsdiener fortſchaffen laſſen, und deſſen Confiſcation nebſt den hier vorgeſchriebenen Strafen bewirken.

XXXIII. Se. Majeſtät befehlen, daß die Rieße Papiere, deren Confiſcation verfügt wird, in der Mitte mit einem Stecheiſen durchſtochen, und wieder in die Papiermühle geſchickt werden ſollen, um daſelbſt als Materie gebraucht zu werden, und daß von dem Preiſe, zu welchem es als Materie geſchätzt wird, die eine Hälfte den Geſchwornen und die andere Hälfte dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo das Urtheil hierin geſprochen wird, zugehören ſolle.

XXXIV. Niemand ſoll zu den Lehrjahren zugelaſſen werden können, wenn er nicht zwölf Jahre ſeines Alters erfüllet hat, und es ſoll zwiſchen dem

Meiſter Fabrikanten, und demjenigen, welcher zum Lehrling aufgenommen wird, von einem Notario ein Lehrbrief darüber aufgerichtet werden; dieſer Lehrbrief ſoll in ein Regiſter eingetragen werden, welches die im Amte ſtehenden Geſchwornen zu dem Ende halten, und der Lehrling ſoll für dieſe Regiſtrirung die Summe von drey Livres bezahlen.

XXXV. Die Lehrzeit ſoll vier auf einander folgende Jahre ausmachen, binnen welcher der Lehrling gehalten seyn ſoll, bey ſeinem Meiſter zu wohnen, und ihm getreulich zu dienen; und diejenigen Lehrlinge, welche ihren Meiſter vor Erfüllung dieſer Zeit von vier Jahren verlaſſen, ſollen kein Recht haben, Meiſter zu werden, ſondern ihre Lehrbriefe ſollen nichtig ſeyn, und aus dem Regiſter, worin ſie eingetragen worden, ausgelöſcht werden.

XXXVI. In dem Falle, wenn der Meiſter, bey welchem der Lehrling ſeine Lehrzeit angefangen hat, aufhöret, Papier zu machen, oder machen zu laſſen, ehe die Zeit der Lehrjahre erfüllt iſt, ſollen die im Amte ſtehenden Geſchwornen den Lehrling bey einem andern Meiſter unterbringen, um daſelbſt ſeine Lehrzeit vollends zu endigen. Eben dieſes ſoll von gedachten Geſchwornen beobachtet werden, wenn der Meiſter verſtirbt, und ſeine Wittwe oder Kinder das Papiermachen nicht fortſetzen.

XXXVII. Wenn die vier Lehrjahre verfloſſen ſind; ſo ſoll der Lehrling gehalten ſeyn, vier andere Jahre bey den Meiſtern in der Eigenſchaft eines Geſellen zu arbeiten.

XXXVIII. Die Meiſtersſöhne, welche bey ihrem Vater, oder bey ihrer Mutter, welche das Papiermachen treibt, bis zu Erfüllung ihres ſechzehnten Jahres geblieben ſind, ſollen dafür gehalten werden, daß ſie ihre Lehrzeit ausgeſtanden haben; ſie ſollen aber nichts deſto weniger ſchuldig ſeyn, vier Jahre bey ihrem Vater, oder bey ihrer verwittweten Mutter oder bey andern Meiſtern in der Eigenſchaft als Geſellen zu dienen.

XXXIX. Derjenige, welcher Meiſter zu werden verlangt und ſich deshalb meldet, ſoll vorläufig gehalten ſeyn, den in Amte ſtehenden Geſchwornen, und den Altmeiſtern, welche von der ganzen Verſammlung der Meiſter zu ernennen ſind, ſeinen Lehrbrief und die in beglaubter Form ausgeſtellten Zeugniſſe,

niſſe, daß er bey andern Meiſtern ſeinen Dienſt als Geſelle geleiſtet hat, vorzulegen. Hierauf ſoll er zugelaſſen werden, in Gegenwart der Geſchwornen und anſehnlichſten Meiſter Fabrikanten ſein Meiſterſtück zu verfertigen, welches in den vornehmſten zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten beſtehen ſoll, und in der Befragung der Beſchaffenheit der verſchiedenen Sorten Papiere, die ihm zu dem Ende vorgelegt werden ſollen: und wenn derjenige, welcher Meiſter werden will, nach dieſer Prüfung von den Geſchwornen und den anſehnlichſten Meiſtern hierzu tüchtig befunden worden; ſo ſoll er von ihnen dem Manufakturrichter vorgeſtellt werden, um vor ihnen den Eid abzulegen, und in die Meiſterrolle auf die oben Art. XXVIII. vorgeſchriebene Art eingezeichnet werden; wobey er die Summe von ſechs Livres an die Richter und eben ſo viel an die Innung zu zahlen hat.

XL. Die Meiſtersſöhne, welche ſich zu Erlangung des Meiſterrechts melden, ſollen kein Meiſterſtück machen, ſondern allein gehalten ſeyn, die Zeugniſſe von ihren Geſellendienſten, die ſie bey ihren Vätern, verwittweten Müttern oder andern Meiſtern geleiſtet haben, vorzulegen, worauf ſie ſowohl über die zum Papiermachen erforderlichen Arbeiten, als über die Eigenſchaft der verſchiedenen Sorten Papier befragt werden ſollen: und wenn ſie nach dieſer Prüfung tüchtig befunden worden, ſollen ſie nach der in dem vorhergehenden Artikel vorgeſchriebenen Art aufgenommen werden; indem ſie ſechs Livres für die Manufakturrichter und eben ſoviel für die Innung zahlen.

XLI. Die Gelder, welche ſowohl für das Einſchreiben der Lehrlinge, als für Erlangung des Meiſterrechts gezahlt werden, ſollen von dem älteſten im Amte ſtehenden Geſchwornen eingenommen werden, welcher darüber Rechnung zu halten und ſolche zu den Ausgaben der Innung zu verwenden hat, welche er bey Abtretung von ſeinem Amte in Gegenwart der andern Geſchwornen und der von der verſammleten Innung zu ernennenden Altmeiſter ablegen ſoll; und ſoll der gedachte Geſchworne gehalten ſeyn, den in ſeinen Händen verbliebenen Ueberſchuß an Gelde, dem auf ihn folgenden Geſchwornen auszuantworten, welches von Jahr zu Jahr alſo beobachtet werden ſoll.

XLII. Se. Majeſtät verbieten allen Geſchwornen und Meiſter Fabrikanten, von denjenigen, welche Meiſter werden wollen, nicht das geringſte Geſchenke, oder andere und größere Gebühren, als im gegenwärtigen Reglement vorgeſchrieben worden, unter was für Urſache und Vorwand ſolches auch ſeyn möchte, zu fordern oder anzunehmen, bey Strafe des Erſatzes und hundert Livres Geldbuße; eben ſo wenig ſollen diejenigen, welche Meiſter werden, den Geſchwornen oder Meiſter Fabrikanten eine Mahlzeit geben, bey Strafe der Ungültigkeit ihres Meiſterrechts.

XLIII. Die Wittwen der Meiſter Fabrikanten ſollen die Rechte und Freyheiten ihrer Männer genießen, und ſo lange ſie im Wittwenſtande bleiben, die Verfertigung des Papiers fortſetzen können, ohne jedoch Lehrlinge anzunehmen; in dem Fall aber, wenn ſie ſich mit jemanden wieder verheirathen, der kein Meiſter Fabrikant iſt, ſollen ſie der beſagten Rechte und Freyheit verluſtig ſeyn.

XLIV. Se. Majeſtät befehlen, daß die Papiermachermeiſter, ihre in ihren Fabriken arbeitende Söhne, die Leim- oder Saalgeſellen, die Büttgeſellen, diejenigen welche das Papier legen, (in Deutſchland die Kautſcher), diejenigen, welche es aufnehmen, und diejenigen, welche die zur Zuſammenſetzung des Papiers erforderlichen Materien zubereiten, für ihre Perſonen von der Einſammlung der Steuern und von der Bequartirung der Soldaten und Miliz frey ſeyn ſollen, und daß ihr Beytrag zu den Gewerbeſteuern von dem Herrn Intendanten und verordneten Commiſſarius der Provinz, wo ſie wohnen, nach dem Etat, der ihm alle Jahr von den im Amte ſtehenden Geſchwornen überreicht werden wird, beſtimmt werden ſoll; ohne daß ihre Gewerbeſteuern von den Einnehmern vermehrt werden können.

XLV. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß der Arbeiter, welcher die zur Fabricirung des Papiers dienlichen Formen verfertigt und ausbeſſert, und der Formmacher genannt wird, eben dieſelben Freyheiten und Ausnahmen genießen ſolle, welche in dem vorhergehenden XLIV. Artikel den Meiſter Fabrikanten und ihren Arbeitern bewilligt ſind, zu welchem Ende er in dem nach eben dieſem Artikel verordneten Etat begriffen ſeyn ſoll.

XLVI. Se. Majeſtät verbieten hingegen den Geſchwornen, keine Meiſter Fabrikanten, die aufgehört haben Papier zu machen, oder andere Arbeiter, als diejenigen, welche wirklich in den Mühlen in Arbeit ſtehen, in dieſem Etat zu begreifen, bey drey hundert Livres Strafe.

XLVII. Die Meiſter Fabrikanten können diejenigen von ihren Geſellen und Lehrlingen, wie ſie für gut befinden, zu einer Verrichtung des Papiermachens gebrauchen, die ſich am beſten für ſie ſchickt, ohne daß jemand von dieſen Geſellen unter irgend einer Urſache und Vorwand ſich widerſetzen darf, bey Strafe von drey Livres für jeden Geſellen, welcher dergleichen Widerſetzlichkeit begeht, und einer viel größern Strafe, wenn er darin beharret.

XLVIII. Se. Majeſtät verbieten den Geſellen und Arbeitern, ihren Meiſter zu verlaſſen und zu einem andern zu gehen, wenn ſie nicht demſelben in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon Nachricht gegeben haben; bey hundert Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, und bey drey hundert Livres Strafe gegen den Meiſter Fabrikanten, welcher dieſelben in Arbeit genommen hat: indem niemand einen Geſellen oder Arbeiter annehmen ſoll, der nicht einen ſchriftlichen Abſchied von dem Meiſter, bey welchem er zuletzt gearbeitet hat, oder im Fall derſelbe ſolchen ohne Urſache verweigert, von dem Richter des Orts, aufzuweiſen hat. Dieſe zuerkannten Strafen ſollen die Hälfte zum Vortheil Sr. Majeſtät, und die andere Hälfte zum Vortheil der Meiſter, die von ihren Geſellen ohne Abſchied verlaſſen worden ſind, beygetrieben werden. Zugleich aber ſollen auch die Meiſter gehalten ſeyn, ihre Geſellen und Arbeiter, die ſie erlaſſen wollen, in Gegenwart zweyer Zeugen ſechs Wochen vorher davon zu benachrichtigen, bey Strafe, ihnen ihren Lohn und Koſt während dieſer ſechs Wochen zu bezahlen.

XLIX. Seine Majeſtät verbieten auch den Meiſter Fabrikanten, einander die Geſellen und Arbeiter abſpenſtig zu machen, indem ſie ihnen einen größern Lohn verſprechen, als ſie bey dem Meiſter, wo ſie arbeiten, empfangen, unter eben den in dem vorhergehenden Artikel angedroheten Strafen, ſowohl gegen die beſagten Meiſter Fabrikanten, als gegen die erwähnten Geſellen und Arbeiter.

L. Seine Majeſtät verordnen hierdurch, wenn es ſich ereignete, daß ein Geſell oder Arbeiter, um ſeinen Meiſter zu zwingen, ihn vor der Zeit zu entlaſſen, mit böſem Vorſatz ſeine Arbeit verdürbe, und derſelbe deſſen ſowohl durch die Vergleichung ſeiner andern Arbeiten, als durch die Ausſage ſeiner in eben der Mühle arbeitenden Mitgeſellen und Arbeiter überführt würde; ſo ſoll dieſer Geſelle oder Arbeiter, außer der Erſetzung des Schadens, zu eben der Strafe verurtheilt werden, als wenn er ſeinen Meiſter ohne Abſchied verlaſſen hätte.

LI. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Papiermachergeſellen und Arbeiter gehalten ſeyn ſollen, das Tagewerk eines Tages die Hälfte Vormittags und die andere Hälfte Nachmittags zu machen, ohne daß ſie unter keinerley Vorwand die Arbeiter übertreiben, noch dieſe dieſelbe ohne Erlaubniß ihres Meiſters des Tages über verlaſſen dürfen. Im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein ſolcher Geſelle oder Arbeiter mit drey Livres beſtraft werden, zum Vortheil der Armen in dem nächſten Hoſpital bey dem Orte, wo die Strafe erkannt wird.

LII. Seine Majeſtät verbieten allen Geſellen und Arbeitern, ſowohl im Winter als im Sommer ihre Arbeit vor drey Uhr des Morgens anzufangen, den Meiſter Fabrikanten aber weder ſolche vor beſagter Stunde zur Arbeit zuzulaſſen, noch von gedachten Geſellen und Arbeitern außerordentliche Tagewerke, die man Avantages nennt, zu verlangen. Bey jedem Entgegenhandlungsfall ſollen die Meiſter in hundert Livres Strafe genommen werden, welche Strafen ſo, wie vorhin gemeldet worden, zu verwenden ſind.

LIII. Die Meiſter Fabrikanten können in ihren Mühlen ſo viel Lehrlinge aufnehmen, als ſie für gut befinden, es mögen Söhne der Geſellen ſeyn, oder andere. Eben ſo können ſie nach ihrem Gefallen Geſellen aufnehmen, wenn ſie kommen und bey ihnen in Arbeit zu treten verlangen, zugleich aber den Abſchied des letztern Meiſters, bey dem ſie in Arbeit geſtanden haben, und der zugleich von dem Richter des Orts, wo der letztere Meiſter wohnet, ohne Koſten unterſchrieben ſeyn muß, vorzeigen; wobey ſich die andern Geſellen und Arbeiter nicht unterſtehen ſollen, die neuen zu beunruhigen, denſelben übel zu begeg-

begegnen, und unter keinerley Urſache und Vorwand ihnen Geſchenke oder Gebühren abzufordern, oder im Fall der Entgegenhandlung ſoll ein jeder Geſelle oder Arbeiter mit zwanzig Livres Strafe an Gelde oder Gefängniß belegt, und wenn er darin beharret, mit härterer Strafe angeſehen werden.

LIV. Verbieten Se. Majeſtät allen Geſellen, Arbeitern und Lehrlingen, weder Papier, noch andere Materien, oder Leim, die zu Verfertigung des Papiers dienen, zu verkaufen; den Tabletkrämern und andern aber, dergleichen zu kaufen, bey funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß; und wenn beſagte Geſellen, Arbeiter, Lehrlinge und Tabletkrämer mehr als einmahl dawider handeln, ſo ſoll peinlich wider ſie verfahren werden.

LV. Gleichergeſtalt verbieten Se. Majeſtät allen Künſtlern, kein altes Linnen, Lappen, Lumpen oder Hadern, die zur Verfertigung des Papiers dienen, zu kaufen, um ſolche wieder zu verkaufen; allen Krämern und Tabletkrämern aber, dergleichen nicht in einem Bezirk von einer halben Meile um jede Papiermühle herum unter keinerley Vorwand aufzukaufen; bey Confiſcation und funfzig Livres Strafe an Gelde, oder Gefängniß, gegen die Contravenienten, und einer höhern Strafe, wenn ſie mehrmahlen dawider handeln.

LVI Nicht weniger verbieten Se. Majeſtät allen Papiermüllern, keine Materie, die in einen zur Verfertigung des Papiers dienlichen Zeug oder Teig gebracht iſt, zu verkaufen; allen andern Perſonen aber, ſolchen zu kaufen, unter was Vorwande auch ſolches geſchehen möchte; bey Strafe der Confiſcation und tauſend Livres Geldbuße, ſowohl wider die Verkäufer als Käufer.

LVII. Se. Majeſtät erlauben den beſagten Meiſter Fabrikanten, die Tücher, worauf die Bogen Papiere gelegt werden, wenn ſie aus der Form kommen, und Filze heißen, in ihren Mühlen ſelbſt zu verfertigen, oder verfertigen zu laſſen; es ſey von Wolle, Baumwolle, Haaren oder andern Materien; ohne daß ſie jedoch von dieſen Materien einige andere Sorten von Zeugen verfertigen, oder machen laſſen dürfen, es ſey unter welchem Vorwande es wolle, und nicht einmahl zu ihrem eigenen Gebrauche, bey Confiſcation und tauſend Livres Strafe.

LVIII.

LVIII. Die Protocolle, welche über die Entgegenhandlung dieſes Reglements gehalten werden, müſſen den Artikel des Reglements, wider welchen gehandelt worden iſt, ausdrücklich erwähnen; und wenn in Anſehung der Strafen, welche deshalb erkannt werden, bey einigen von den obigen Artikeln nicht verfügt worden iſt, wohin dieſelben verwendet werden ſollen; ſo ſind dieſelben ſolchergeſtalt zu vertheilen, daß ein dritter Theil Sr. Majeſtät, ein dritter Theil dem Geſchwornen, welcher die Entgegenhandlung angezeigt hat, und der letztere Drittheil den Armen in dem nächſten Hoſpital, bey dem Orte, wo über die Sache erkannt wird, zu Nutzen kommt.

LIX. Se. Majeſtät wollen, daß die Regiſter, welche von den Geſchwornen der Meiſter Fabrikanten gehalten werden, auf gemein Papier, nicht aber auf geſtempeltes geſchrieben, und von den Richtern des Orts ohne Koſten unterſchrieben und beſtätigt werden ſollen; desgleichen, daß die Protokolle wegen Ernennung der Geſchwornen, und andere Ausfertigungen, welche zu dem Ende gemacht werden möchten, gleichfalls auf gemeines Papier und nicht auf geſtempeltes zu ſchreiben ſind, ohne daß ſie der Controlle und andern Arten von Gebühren, von was für Natur ſie auch ſeyn möchten, unterworfen ſeyn ſollen.

LX. Gleichergeſtalt wollen Se. Majeſtät, daß alle gerichtliche Arreſte, welche wegen Entgegenhandlung wider das gegenwärtige Reglement geſchehen, und die Streitigkeiten, welche darüber entſtehen möchten, zu Paris vor den Herrn Generallieutenant der Policey, und in den Provinzen vor die Herren Intendanten und verordnete Commiſſarien gehören ſollen, um von ihnen, einem jeden nach ſeinem Recht, endlich geurtheilt zu werden, dergeſtalt, daß die Apellation an den Staatsrath allein frey bleibt: Zu dem Ende wird denſelben auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen an zu rechnen, alle hierzu nöthige Gerichtsbarkeit und Recht des Erkenntniſſes beygelegt, die Se. Majeſtät allen andern Gerichtshöfen und Richtern hierdurch unterſagen.

LXI. Zum Ueberfluß widerrufen Se. Majeſtät alle Reglements, Rathsſchlüſſe und beſondere Statuten,

tuten, welche dem gegenwärtigen Reglement entgegen ſind *), welches allenthalben, wo es nöthig iſt, abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, in Sr. Majeſtät Gegenwart, gehalten zu Verſailles den ſieben und zwanzigſten Tag des Jenners, ein Tauſend ſieben hundert und neun und dreyßig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Schluß des Staatsrathes des Königes zur Erläuterung des Reglements vom 27. Januar 1739. als ein ferneres Reglement über die verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden. Vom 18. September 1741.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem ſich der König in ſeinem Staatsrathe das Reglement vom 27. Januar 1739 über die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, und den dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif von eben dieſem Tage über die Breiten und Höhen der Bogen und das Gewicht der Rieße Papiere vortragen laſſen: und Se. Majeſtät durch die von den Fabrikanten geſchehenen Vorſtellungen unterrichtet worden, daß es nicht allein nöthig ſeyn würde, die Verordnungen einiger Artikel dieſes Reglements zu verändern, und neue hinzuzufügen, ſondern auch, daß es dienlich ſeyn würde, um den beſagten Fabrikanten mehr Leichtigkeit zu verſchaffen, den Rießen Papier das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht zu geben, denſelben ein zureichendes Remedium bey dem Gewicht eines jeden Rießes zu bewilligen, und das Gewicht

*) Der 10te Artikel des Reglements vom 12ten December 1730, welcher verbietet, einen Kauf über alles Papier zu ſchließen, welches in einer Papiermühle verfertigt wird, oder über eine Quantität, welche den vierten Theil überſteigt, was darin jährlich gemacht wird, ſcheint doch hierdurch nicht widerrufen zu ſeyn.

wicht der beſagten Rieße durch einen neuen Tarif zu reguliren; um nun hierüber Vorſehung zu thun: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, nach Anhörung des Vortrags des Herrn Orry, Geheimen Rathes, und ordentlichen Mitglieds des Staats, Generalcontrolleur der Finanzen, verordnet, und befiehlt folgendes zu beobachten.

I. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewicht haben, die in dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind, bey Strafe der Confiſcation, ſowohl der Papiere, welche die beſagten Größen nicht haben, als der Rieße, die von einem in dem Tarif beſtimmten verſchiedenen Gewicht befunden werden.

II. Jedoch verſtehen Se. Majeſtät nicht, daß die Meiſter Fabrikanten in dem Fall zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen Papiere einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe haben, im Fall ſich nur veroffenbaret, daß dieſe Vergrößerung oder Verminderung von der Jahreszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, hat entſtehen können, nicht aber von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie herrührt, und keinen Unterſchied in den Größen verurſacht, der ſich über den vierzigſten Theil derjenigen erſtreckt, die in dem Tarif beſtimmt ſind.

III. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Meiſter Fabrikanten, außer den Zeichen, die nach dem XI. Art. des Reglements vom 27. Januar 1739. auf jedem Bogen Papier befindlich ſeyn müſſen, gehalten ſeyn ſollen, mit dem nächſten erſten Januar anzufangen, in Zahlen hinzuzufügen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig: bey Confiſcation ſowohl der Formen, in welchen ſich dieſes Zeichen nicht befindet, als der Papiere, welche mit dieſer Form gemacht ſind, und bey drey hundert Livres Strafe gegen die Fabrikanten.

IV. Um aber den Meiſter Fabrikanken noch mehr Leichtigkeit zu dem Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu verſchaffen, die ſich den bevorſtehenden 1ten Januar in ihren Mühlen und Magazinen befinden, ohne daß ſie die in dem hierbey unter

unter dem Gegenſiegel angeführten Tarif vorgeſchriebenen Größen und Gewicht haben; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß, nachdem beſagte Meiſter Fabrikanten ihren Formen das Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig, hinzugeſetzt haben werden, dieſelben die Papiere frey verkaufen dürfen, ohne daß ſie verbunden ſind, eine Erklärung und Anzeige zu thun. Se. Majeſtät wollen demnach, daß die Meiſter Fabrikanten, welche nach beſagtem erſten Januar ſich ſolcher Formen bedienen werden, die das erwähnte Zeichen nicht haben, nicht allein in die in dem vorhergehenden Art. III. verordneten Strafen verurtheilet, ſondern auch alle Papiere, die bey ihnen gefunden werden, ob ſie ſchon von der alten Fabricirung ſind, weggenommen werden ſollen, um deren Confiſcation benebſt drey hundert Livres Strafe für jeden Contravenienten zu erkennen.

V. Erlauben Se. Majeſtät den Papierhändlern, alle Papiere, die nicht das oben in Art. III. vorgeſchriebene Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig haben, ob ſie ſchon nicht die in dem angeführten Tarif anbefohlnen Größen und Gewichte haben, abzuſetzen und zu verkaufen, ohne daß ſie gehalten ſeyn ſollen, deshalb eine Erklärung und Anzeige zu thun.

VI. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, aus den zerriſſenen, durchlöcherten, runzelichten und andern fehlerhaften Papieren, Bücher und Rieße zuſammen zu ſetzen; jedoch mit der Bedingung, daß ein jedes Rieß der beſagten Papiere in dem Raume der Höhe der Bogen von einem Drittheil des Raumes zum andern mit zwey Löchern durchſtochen werden ſoll, die mit einem vier Linien im Durchmeſſer habenden Stecheiſen, das mithin einen Zoll im Umkreiſe hat, gemacht ſind; und daß durch ein jedes Loch ein Bindfaden gezogen und mit den zwey Enden zuſammen geknüpft werden ſollen. Zu dem Ende müſſen auch die beſagten Rieße beſonders emballiret werden, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Rieß von beſagtem Papiere mit gutem und vollkommenen Papiere in einerley Ballen vermengt werden darf; alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe wider die Contravenienten.

VII. Verbieten Se Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, keine Papiere von andern Sorten und Eigenſchaften, noch von andern Breiten, Höhen und Gewichten zu verfertigen oder verfertigen zu laſſen, zu verkaufen und zu debitiren, als diejenigen, welche durch den unter dem Gegenſiegel hier beygefügten Tarif beſtimmt, und demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind. Sie verbieten auch allen Kaufleuten, keine Sorten Papier zu verkaufen und zu debitiren, die nicht von den beſagten Breiten, Höhen und Gewichten, und der Vorſchrift des Reglements gemäß ſind; wie nicht weniger den beſagten Papiermüllern und Kaufleuten unter keinerley Vorwand zerriſſene und ausgeſchoſſene Papiere auf andere Art zu verkaufen, zu kaufen und abzuſetzen, als oben in dem Art. VI. vorgeſchrieben worden: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe.

VIII. Alle Pappen ſollen von der Breite, Höhe und Gewicht gemacht werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie dienen, verlangen; und können ſowohl aus altem Papier, oder Abſchnitzeln von Pappen und Papieren, als aus Lumpen, Lappen und Hadern gemacht werden.

IX. Se. Majeſtät widerrufen demnach die Artikel VIII. IX. XVI. XIX. XX. XXI. XXII. und XXVI. des Reglements vom 27ſten Januar 1739. in Anſehung desjenigen, was dem gegenwärtigen Reglement entgegen iſt, desgleichen den dem gedachten Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif; im übrigen wird dieſes Reglement in aller ſeiner Form und Inhalt beobachtet.

X. Bedeuten Se. Majeſtät dem Herrn Generallieutenant der Policey der Stadt Paris und den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs, auf die Erfüllung des gegenwärtigen Reglements Obacht zu haben, welches allenthalben abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll, wo es nöthig ſeyn wird. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, gehalten in Gegenwart Sr. Majeſtät zu Verſailles den achtzehnten Tag des Septembers, ein Tauſend ſieben hundert und ein vierzig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Ta:

Tarif der Gewichte,

was nach der Verordnung Sr. Majeſtät die Rieße der verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden, wiegen ſollen, nach dem Pfunde, welches aus ſechzehn Unzen Markgewicht beſteht, wie auch die Breiten und Höhen, welche die Bogen der nachſpecificirten Sorten Papier haben ſollen *).

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Grand Aigle	36	6	24	9	131 und darüber.	126
Grand Soleil	36	—	24	10	112 und nichtmehr als 120.	105
Au Soleil	29	6	20	4	86 und darüber.	80
Grand fleur de lis -	31	—	22	—	70 u. nicht über 74.	66
Grand Colombier, ou Imperial.	31	9	21	3	88 und darüber.	84
A l' Elephant -	30	—	24	—	85 und darüber.	80
Chapelet -	30	—	21	6	66 und darüber.	60

Petit

*) Encyclopédie élementaire, ou Introduction à l'etude des lettres, des ſciences et des arts T. II. P. II. p. 336. — Das beſtimmte Gewicht für die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dieſem Tarif begriffen ſind, ſoll für die verſchiedenen Beſchaffenheiten von einerley Sorte Papier einerley ſeyn, es ſey fein, mittel, Concept-, oder Makulaturpapier.

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Chapelet -	29	—	20	3	60 und darüber.	55
Grand-Atlas	26	6	24	6	70 und darüber.	65
Petit-Atlas	26	4	22	9	65 und darüber.	60
Grand Jeſus, ou Super-Royal -	26	—	19	6	53 und darüber.	48
Grand Royal Etranger -	25	—	18	—	50 und darüber.	47
Petite fleur de lis -	24	—	19	—	36 und darüber.	33
Grand-Lombard -	24	6	20	—	36 u. nicht über 40.	32
Grand-Royal -	22	8	17	10	32 und darüber.	29
Royal -	22	—	16	—	30 und darüber.	28
Petit-Royal	20	—	16	—	22 und darüber.	20
Grand-Raiſin -	22	8	17	—	29 und darüber.	25
Lombard -	21	4	18	—	24 und darüber.	22
Lombard ordin. ou grand Carré	20	6	16	6	22 und darüber.	20
Cavalier -	19	6	16	2	16 und darüber.	15

Petit

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Cavalier -	17	6	15	2	15 und darüber.	14
Double Cloche -	21	6	14	6	18 oder mehr.	16
Grande - Licorne à la Cloche -	19	6	12	—	12 und darüber.	11
A la Cloche	14	6	10	9	9 oder mehr.	8
Carré, ou grand Compte, ou Carré au Raiſin ou Sabre, Sabre au lion -	20	—	15	6	18 oder mehr.	16
Carré très mince -	20	—	15	6	13	13
A l'ecu, ou Moyen Compte, Compte, ou Pompone - - -	19	—	14	—	20 oder mehr.	15
A l'ecu très mince -	19	—	14	2	11	11
Au Coutelas	19	—	14	2	17 oder mehr.	16
Grand - Meſſel -	19	—	15	—	15 oder mehr.	14
Second Meſſel -	17	6	14	—	12 oder darüber.	11

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
A l'etoile, ou à l'eperon, ou Longuet	18	6	13	10	14 oder mehr.	13
Grand-Cornet -	17	9	13	6	12 u. nicht mehr als 14.	10
Grand-Cornet très mince -	17	9	13	6	8 und darunter.	—
A la Main -	20	3	13	6	13 oder mehr.	12
Couronne, ou Griffon	17	1	13	—	12 und darüber.	10
Couronne, ou Griffon très mince	17	1	13	—	7 oder darunter.	—
Chamoy, ou Baſtard -	16	11	13	2	12 und darüber.	11
Telliere grand Format - -	17	4	13	2	12 und darüber.	10
Cadran -	15	3	12	8	11 und darüber.	10
La Telliere	16	—	12	8	12½ und darüber.	11½
Pantalon -	16	—	12	6	11 und darüber.	10
Petit Raiſin, ou Bâton Royal, ou Petit Cornet à la grande ſorte	16	—	12	—	9 oder darunter.	8

Les

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Les trois O, ou trois Rond's, ou Genes -	16	—	11	6	9 und darüber.	8½
Petit Nom de Jeſus -	15	1	11	—	7½ oder mehr.	7
Aux Armes d'Amſterdam, Pro Patria, ou Libertas -	15	6	12	1	12 bis 13	12
Cartier grand Format, Dauphine -	16	—	13	6	14 und darüber.	12
Cartier grand format -	16	--	12	6	13 und darüber.	12
Cartier -	15	1	11	6	11 und darüber.	10
Au Pot, ou Cartier ordinaire - -	14	6	11	6	10 und darüber.	9
Pigeone, ou Romaine -	15	2	10	4	10 und darüber.	8½
Eſpagnol -	14	6	11	6	9 und darüber.	8
Le Lis -	14	1	11	6	9 und darüber.	3
Petit à la Main, ou Main fleurie	13	8	10	8	8 und darüber.	7½
Petit - Jeſus	13	3	9	6	6 und darüber.	5½

Alle die verſchiedenen Sorten Papier, die unter neun Zoll, ſechs Linien Höhe ſind, können von einer Breite, Höhe und Gewicht ſeyn, wie ſie verlangt werden.

Das Papier, welches Trace, oder Treſſe, oder Etreſſe, oder Main-brune heißt, imgleichen das Papier mit dem Nahmen Brouillard, oder à la Demoiſelle, ſo wie auch die grauen und gefärbten Papiere, können Breiten, Höhen und Gewicht haben, wie ſie verlangt werden.

Es gibt 3 Sorten franzöſiſcher Papiere, die nach der Levante geſchickt werden, und in vorſtehendem Tarif nicht mit begriffen ſind, als: aux trois Croiſſans, façon de Veniſe, 17 Zoll breit, 12½ Zoll hoch, und 20 Pfund Kramergewicht das Rieß ſchwer. Aux trois Croiſſans, oder trois lunes, 16 Zoll breit, 12 Zoll hoch, und 14 Pfund 10 Unzen Markgewicht ſchwer das Rieß. Croiſette, 15 Zoll 5 Linien breit, 11 Zoll 6 Linien hoch, und 9 Pfund 4 Unzen 4 Unzen Kramergewicht das Rieß ſchwer. Die Papiere, die man Couronne, Cartier, à la Cloche nennt, ſind, wenn ſie nach der Levante beſtimmt werden, ein wenig von den in vorſtehendem Tarif unterſchieden.

Außer den angeführten Papieren verfertigen die Franzoſen aus alten Netzen, Fiſcherſchnüren, altem Tauwerk von Schiffen und wollenen Lappen, noch eine Menge Makulatur- und Löſchpapiere, vorzüglich um Rouen in der Normandie. Auch bey dieſen Papieren hat ſich der franzöſiſche Witz beſchäftigt, viele ſonderbare Nahmen ausfindig zu machen, die hier aber übergangen werden können.

Es dienet übrigens mit zur Kenntniß der Manufacturen und hat ſeinen guten Nutzen, wenn

wenn man weiß, was die Arbeiter bey einer Manufactur täglich arbeiten und liefern können. De la Lande hat dieſes von den franzöſiſchen Papiermanufacturen angezeit, wie hier folget.

Die Menge Papier, welche die Büttgeſellen liefern müſſen, iſt durch einen ziemlich allgemeinen Gebrauch in Frankreich beſtimmt. Inzwiſchen fällt es ihnen ſehr leicht, mehr zu verfertigen. Ihre Tagewerke ſind faſt allezeit gegen 2 bis 3 Uhr Nachmittags ſchon zu Stande gebracht. Allein man ſcheuet ſich, ihnen mehr aufzugeben. Sie würden immer zu guter Zeit damit fertig werden wollen; und die Arbeit würde deſto ſchlechter gerathen. In den kleinen abgelegenen Papiermühlen, und in den Provinzen, wo der Eigenthümer ſelbſt für ſeine Rechnung arbeitet, ſind die Tagewerke ſtärker, und das Product ungleich beträchtlicher.

Die Büttgeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Grand-Aigle — — — —	1	—
Grand-Soleil — — — —	1	10
Grand-Colombier oder Imperial, Chapelet, grand Atlas — —	2	—
Soleil, petit Soleil, grande fleur de Lis, petit Chapelet, à l'Elephant	2	10
Grand Jeſus oder Super Royal	3	—
Grand Royal Etranger — —	3	10
Grand Raiſin fin double, oder Moyen double — — — —	4	—
Petite fleur de Lis, Grand Lombard Conceptpapier oder graues geleimtes, Royal Concept, Grand Royal Concept, Grand Raiſin ordinaires, feines, mittleres oder Conceptpapier	5	—

Die Büttgeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Petit Royal Concept, ordinaires Lombard oder Grand Carré, ſchlechte Maculatur, Grand Meſſel —	6	—
Grand Cartier oder Grand Dauphiné, Champy oder Bàtard, Tellière grand format, double Cloche Conceptpapier — —	7	—
Cavalier fein und mittel, Carré oder Grand Compte, fein, mittel und ſchlecht, Ecu oder Pomponne, au Coutelas, à la Main — —	7	—
Petit Cavalier fein und mittel aux Armes d'Amſterdam, à l'Etoile oder Eperon oder Longuet, Tellière, Couronne oder Griſſon, Pantalon, Cartier grand format	7	—
Grande Licorne, à la Cloche vom ſchlechten, Cadran, Cartier —	8	—
Petit Raiſin oder Baton Royal oder Petit Cornet von der größten Sorte 9 Rieß oder — —	8	10
A la Cloche mittel und ſchlecht, au Pot oder ordinair Cartier —	8	10
Les trois O. oder trois Ronds 9 oder 10 Rieß oder — —	8	10
Petit Nom de Jeſus fein und mittel, Eſpagnol, le Lis, Petit à la main oder main fleurie, Petit Jeſus, wovon das Rieß 6 Pfund wiegt	9	—

Deutſche Papiermacherordnungen.

Wenn die im obigen angeführte franzöſiſche Papiermacherordnung nun auch in mehreren Stücken jetzt, und ſeit langer Zeit ſchon

nicht

nicht mehr befolgt wird, und man von Seiten der Regierung den Fabrikanten darin nachgeſehen hat, theils um ſie nicht durch zu viele beſchwerliche Anordnungen, die auf das Weſentliche der Papiermanufactur keinen Einfluß haben, zu beläſtigen, und theils um ihrem Kunſtgenie in Erfindung neuer Vortheile keine Schranken anzulegen: ſo hat ſie im Ganzen doch vortheilhaft auf dieſen Zweig der Manufactur gewirkt, und hat beſonders das Zutrauen im Auslande zu der franzöſiſchen Papierwaare ſehr feſt gegründet, weil man ſich auf die Güte der Waare von einer beſtimmten Art verlaſſen konnte.

In Deutſchland ſieht es aber in dieſer Rückſicht noch ganz anders aus. Abgerechnet, daß ſich einzelne Fabrikanten in Verfertigung des Papiers hervorgethan und Waaren geliefert haben, die den beſten ausländiſchen in dieſem Fache an die Seite geſetzt werden können: ſo iſt doch die größere Zahl der Papiermacher noch ſo weit zurück, daß Deutſchland ſich ihrer Fabrikate gegen das Ausland ſchämen muß. Die Königl. Societät in Göttingen ſetzte daher auf den November 1785 einen Preis auf die Beantwortung der Frage: welches die wahren Urſachen des allgemeinen Verfalls der Papiermanufacturen ſeyen, und durch was für Mittel ſolchem am beſten vorgebeugt werden könne; erhielt aber keine Antwort *). Ohne hiermit alles umfaſſen zu wollen, ſo iſt indeß doch wohl ſo viel einleuchtend, daß der faſt gänzliche Mangel an Papiermacherordnungen in Deutſchland, welche die vielen eingeriſſenen Mißbräuchen hätten unterdrücken können, an dieſem Verfalle

*) S. Götting. Anzeigen von gelehrt. Sachen, vom März 1788. St. 36. S. 355.

vorzüglich Schuld ſey; denn die wenigen Papiermacherordnungen, die man in den zum ehemahligen Deutſchen Reiche gehörigen Ländern kennt, ſind nicht einmahl für dieſe Länder hinreichend zweckmäßig, und in vielen Ländern hat man nie an eine Pagiermacherordnung gedacht.

Um nun zu zeigen, wie nöthig es ſey, angemeſſene Ordnungen zu entwerfen und einzuführen, will ich außer dem, was im Artikel Papier (Th. 106. S. 569 fl.) hierüber ſchon gelegentlich bemerkt worden iſt, hier noch die ſchreyendſten Mißbräuche berühren, die dieſes ſo nützliche und ſchätzbare Gewerbe in Deutſchland wenigſtens in den mehrſten Gegenden niederdrükken, daß es ſich nicht frey und kraftvoll gegen ſeine Kunſtgenoſſen in andern Ländern erheben kann.

Ein Ungenannter, wahrſcheinlich ſelbſt ein Papiermüller, übergab im Jahre 1783 der königl. Kriegs- und Domainenkammer in Glogau, einen Aufſatz: über die Gebräuche und Mißbräuche der Papiermacher. Hieraus, und aus den darüber von einem andern Ungenannten bekannt gemachten Anmerkungen, imgleichen aus einem zu Nürnberg den 30ſten Auguſt abgehaltenen Protokoll, auch der heckeriſchen Realzeitung von 1756, und dem was dem Herrn Ritter und Hofrath Wehrs ſonſt über dieſen Gegenſtand von geſchickten Papierfabrikanten bekannt gemacht worden, hat er in ſeinem bekannten Werke vom Papier ꝛc. *) die vorzüglichſten Mißbräuche ausgehoben **), mit der Verſicherung,

*) Halle, 1789. 8. S. 411 fl.

**) Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1786. St. 1. S. 33. f. und St. 2. S. 138. f. Jahrgang 1787. St. 4. S. 326. f. Hannöveriſche nützliche Sammlungen, Jahrgang

rung, daß alles das, was er davon anführet, noch zu der Zeit, als er dieſes Werk herausgab, in der Wahrheit völlig gegründet, und überall nichts dabey vergrößert ſey, daß er vielmehr alle dabey im Publikum gemachte Vergrößerungen ſämmtlich unberührt gelaſſen, ſo ſehr ſich auch einige Papiermachergeſellen bemühet haben, ohne allen Beweis, eins und das andere davon ins Leugnen zu ziehen *).

Ueberhaupt ſind die Papiermacher in Meiſter, Geſellen und Lehrlinge abgetheilt. Unter den Meiſtern unterſcheidet man von den übrigen die Eigenthümer, das iſt, ſolche, die zwar regelmäßig das Metier erlernt, aber ihre Mühlen verpachtet haben, oder ſolche, welche zwar ſelbſt ihre Mühlen beſitzen, aber einen Meiſter, oder Faktor halten.

Noch unterſcheiden ſie ſich, und zwar in Anſehung ihrer Gebräuche:

1) in Stampfer, das iſt, ſolche, die ihr verfertigtes Schreibpapier mit einem an das Waſſer gebaueten eiſernen Planierhammer, von etwa $\frac{2}{3}$ Centner, glatt machen. (Man ſehe auch Th. 106, S. 570.)

2) Glätter, welche dieß mit einer ſteinernen Platte, mit einem gewiſſen, mit Talg oder Seife beſchmierten Inſtrument thun.

Die älteſte Weiſe zu glätten, iſt die einfältige mit dem Stein. Daß man ſolches jetzt aber nach dem Beyſpiele der Holländer durch öfteres

gang 1756. St. 49. 72. 79. D. D. G. Schreber's Sammlung verſchiedener Schriften, welche in die ökonomiſchen, Polizey- und Cameral- auch andere verwandte Wiſſenſchaften einſchlagen, Th. 15. S. 111 — 171.

*) Dieſes geſchahe unter andern auch von einem Papiermachergeſellen im Journal von und für Deutſchland, im Jahrgange 1787. St. 12. S. 516. u. f.

öfters Umlegen und ſtarkes Preſſen bewirke, iſt ſchon Th. 106, S. 672 fl. gezeigt worden, und daß man in England, Frankreich, Deutſchland, Holland und Schweitz den feinen Druckpapieren mit zwey ſtählernen vollkommen polirten Rollen oder Cylinderwalzen noch einen größeren Grad von Glätte gebe, iſt ebenfalls im Art. Papier, Th. 106, S. 823 fl. bemerkt worden.

Das Stampfen erfand man auf einer Papiermühle zu Iglau in Mähren, im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts, bey welcher damahls eine Druckerey und Buchbinderey unterhalten ward. Als der Buchbinder ſich dadurch ſeine Arbeit erleichterte, daß er ſeinen Planierhammer an das Geſchirr der Mühle anbrachte, ſo machte der Papiermüller daraus den Schlagſtampfen. Auf einer Mühle bey Baſel geſchieht das Glätten mit einem Stein durch das Mühlenwerk.

Kommt beym Glätten zu viel Seife oder Talg aufs Papier, ſo nimmt es die Dinte nicht gut an. Das Schlagen, dabey gemeiniglich, wegen der großen Schwere des Hammers, etliche Buch mit einander geſchlagen werden, hat das Ueble, daß die obern und untern Bogen glatt werden, die mittlern aber rauh bleiben, und überhaupt das Papier dadurch an der Stärke ſeines Leims verliert. Ob das Glätten gleich nur ein Handgriff iſt, der dem Papiermacher gleichgültig ſeyn könnte, ſo hat noch dieſes Schlagen des Schreibpapiers, da es ein neuerer Handgriff bey der Papiermacherey war, eine ſo gehäſſige Trennung unter den Papiermachern verurſacht, daß die, welche bey den Schlägern gelernt, oder ſich zu der Parthey der Schlagenden gehalten, nicht ohne vorhergegangene Beſtra-

fung bey den Glättern haben arbeiten können. Dieſer ihnen ſelbſt ſchädliche Unterſchied hat durch herrſchaftliche Befehle und Strafen an einigen Orten erſt aufgehoben werden müſſen, ungeachtet das Glätten faſt überall in Deutſchland aufgehört hat, und in bloßes Preſſen verwandelt worden iſt; und da, wo dieſe lächerliche Trennung der Glätter und Stampfer noch herrſcht, ſollte die Policey alles Ernſtes an deren gänzliche Aufhebung denken. Die niederöſterreichiſche Kammer hat ſchon unterm 6ten Jul. 1754 das Glätten des Papiers bey Confiſcation aufgehoben, und das Schlagen allgemein anbefohlen, aber doch jedem Meiſter die Fabricirung des graſſirt, oder nach romaniſcher Art glänzend gemachten Papiers zugeſtanden *).

3) Schwäbiſche Stampfer, welche die ſeltſamen Gebräuche jener beyden Klaſſen nicht angenommen haben. Ihrer ſind viele um und in Schwaben, und ſie haben noch das Privilegium Kaiſers Ferdinand III. beybehalten.

4) Pfuſcher nennen ſie alle, welche entweder aus ihrer Geſellſchaft verſtoßen, oder das Metier nicht nach den Regeln des Handwerks erlernt haben, Papiermühlen anlegen, und durch verſtoßene Geſellen betreiben laſſen. Deſto ſonderbarer muß dieß alles ſcheinen, da die Papiermüller ſo wenig in Holland, wie in Deutſchland, zünftig ſind.

Stampfer und Glätter haben keine obrigkeitliche Feſtſetzung ihrer Gebräuche. Das Herkommen allein wird beobachtet, und um ſo weniger im mindeſten verändert, da ſonſt in allen Provinzen die übrigen Brüder ſolche Uebertreter

*) Gött. Policeyamtsnachrichten, 1756. No. LXXIII. S. 291.

ter für unredlich erklären. Auch werden zuweilen große Zuſammenkünfte angeſtellt, welche denn auch übers Herkommen zu halten dienen.

Die Gebräuche der Glätter und Stampfer ſind folgende:

Ein Lehrling, er ſey fremd, oder eines Meiſters Sohn, lernt vier Jahre, auch wohl mehr. Ehe er zum Lehrling angenommen wird, muß er vierzehn Tage, auch wohl vier Wochen, auf der Probe geweſen ſeyn; und dann erſt wird er mit Ceremoniel aufgedungen, das heißt, angenommen *). Er kann auf keiner Mühle lernen, wo nicht wenigſtens zwey Geſellen ſind. Bey vier Geſellen kann der Meiſter zwey Jungen halten. Kein uneheliches Kind, oder jemand, deſſen Vater, Großvater oder Aeltervater, Abdecker, Schließer oder Schäferknecht geweſen, kann zum Lehrling angenommen werden, Kinder oder Enkel von Pfuſchern aber werden zugelaſſen. Lehrgeld gibt der Lehrling nicht. Bey den Stampfern muß ihm der Meiſter noch über acht Thaler, während der Lehrzeit, zur Kleidung zu Hülfe geben **); bey den Glättern hingegen hängt es lediglich von dem guten Willen des Lehrherrn ab, ob er ihn in Kleidern unterhalten will. Auch bekommen bey letztern die Geſellen beym Antritt der Lehrzeit eines Lehrlings nichts mehr als einen Thaler, den ſie vertrinken oder unter ſich theilen können; da hingegen bey dieſer Gelegenheit bey den Stampfern den Geſellen

*) Dieſes Ceremoniel beſteht unter andern mit darin, daß die Geſellen vor dem Aufdingen die Werkſtatt genau unterſuchen, ob ſie auch rein iſt, das heißt, ob kein Geſcholtener oder Pfuſcher darin iſt, als welches dem Lehrling in der Folge an ſeinen Lehrjahren ſchaden würde.

**) Im Jahre 1753 betrug das, was der Meiſter dem Lehrling gab, jährlich 4 Gulden.

ſellen ein Traktament gemacht werden muß. Hat der Lehrling ausgelernt, ſo muß er einen großen Schmaus geben, welcher bey den Stampfern vier, ſechs, und mehrere Tage, bey den Glättern aber zwey, höchſtens drittehalb Tage dauert. Er muß in Perſon die Geſellen aus den umliegenden Papiermühlen dazu einladen, und während dieſes Schmauſens ſtehen zum großen Nachtheil des Meiſters und des Publikums alle dieſe Mühlen ſtille. Den Schmaus nennt man den Lehrbraten, oder Geſellenbraten *). Von nun an hat der Lehrling die Vorrechte eines Geſellen, und deſſen Lohn. Er arbeitet noch gewöhnlich in dieſer Qualität etwa 14 Tage auf der Papiermühle, wo er Lehrling geweſen. Alsdann bekommt er das Geſchenk, nähmlich einen Willkommen, oder großen Becher mit Bier oder Wein, wie des Landes Art iſt, welcher dem Schenkgeſellen mit gewiſſem Ceremoniel auszutrinken übergeben wird. Bey den Stampfern wird, während der Schenkgeſell trinkt, geſungen, bey den Glättern aber nicht.

Hierauf erhält der Ausgelernte bey den Stampfern einen Bogen Papier, oder den Anzeigebrief, der bey ihnen die Kraft hat, wie bey andern Profeſſionen die Kundſchaften. Auf dieſen Brief werden alle diejenigen, welche nach ihrem Handwerksrechte ſtrafbar geworden ſind, aufgeſchrieben, und daher, weil jeder Geſelle dieſe Liſte hat, werden ſolche leicht gefunden und abge

*) In Franken und Schwaben vorzüglich iſt der Lehrbraten der Papiermacherjungen noch jezt in voller Uebung. Dieſe gar ſehr vermiſchten Lande werden auch wohl die letzten ſeyn, in welchen dieſe und andere Mißbräuche werden abgeſtellt werden können, wenn man von der jetzigen neuen Organiſation Deutſchlands nicht etwa eine kraftvolle Abſtellung dieſer und ähnlicher Handwerksmißbräuche erwarten darf.

abgeſtraft. Die Glätter wiſſen von einer ſolchen Art Liſte nichts, ſondern es ſind nur ſolche Anzeigebriefe bey ihnen gebräuchlich, wodurch ein entfernter Verbrecher zur Strafe gezogen werden ſoll, und auch dieſer Fall iſt jetzt ſchon bey ihnen ſehr ſelten.

Dem Geſellen, der nun auf die Wanderung geht, er ſey Stampfer oder Glätter, wird ein Gruß in Formeln aufgetragen, den er bey der nächſten Mühle, an die er kommt, und wo er um Nachtlager anſpricht, beſtellet. In einer ähnlichen Formel wird ihm geantwortet. Wenn ein Pfuſcher, oder ein Geſcholtener, dem bey der Mühle, die er verlaſſen, kein Gruß aufgetragen wird, eines ſolchen Grußes ſich bediente, und er würde entdeckt, ſo würde er ohne Schläge nicht fortkommen.

Wenn der zu den Stampfern gehörige Geſell den Gruß beſtellt hat, ſo muß nun der Meiſter ihm Eſſen, Trinken, Bette, und jede Bequemlichkeit geben. Er iſt nicht gehalten Arbeit anzunehmen, und kann bleiben, wie lange es ihm gefällt. Denn er iſt ſo unumſchränkt, wie ehemahls ein pohlniſcher Schlachtſchütze auf öffentlichem Reichstage. Nimmt er Arbeit, ſo kann er ſie verlaſſen wenn er will. Der Meiſter aber kann ihn in der Woche nicht entlaſſen, ohne ihm den ganzen Wochenlohn zu bezahlen. Bey den Glättern hat der wandernde Geſell das Recht nicht, auf einer Mühle ſo lange zu bleiben, als er will, wenn ihn nicht ſtarke Hinderniſſe aufhalten: nähmlich Krankheit, oder gar zu übles Wetter, wenn die Mühle von andern gar zu weit abgelegen, welches ſich öfters findet; und doch übt dieſe Grobheit nur ſelten einer aus, und darf ſie auch nicht anders ausüben,

üben, als wenn er um Erlaubniß bittet, ſich etwas länger, als gewöhnlich aufhalten zu dürfen, das ſind in der Woche höchſtens vier und zwanzig Stunden, und vom Sonnabend Nachmittag bis Montag. Auch hat der Eigenthümer einer Mühle allemahl das Recht, einem unhöflichen fremden Geſellen ſeine Unhöflichkeiten zu verweiſen.

Wer ſeine Lehrjahre nicht ausgeſtanden, oder nicht in Deutſchland gelernt hat, bekommt in ganz Deutſchland, incl. Preußen, keine Arbeit. — Blaue Montage machen überhaupt die Geſellen, ſo oft ſie wollen.

Die Geſellen ſind:

1) **Der Büttgeſell, Büttknecht,** oder **Eintaucher,** (Ouvrier, Plongeur) *). Er iſt der erſte unter allen, macht das Papier, und führt die Arbeitsberechnung der Geſellen.

2) Der Gautſcher **). Dieſer drückt das geſchöpfte Papier auf Filz, (Tuchlappen in Form eines Bogens), legt auf jeden Bogen wieder einen ſolchen Filz, bis zu einem Haufen von 182 Filzen, und 181 Bogen, den ſie den Pfuſcht nennen.

In den deutſchen Papiermühlen, wo die Arbeit nach Stückzahl bezahlt wird, bekommt der Büttknecht alle Woche 8 Gr. Lohn. Das Tagewerk fängt in einigen Mühlen des Nachts um 1, halb zwey, zwey, in allen Mühlen aber um drey Uhr des Morgens an, und dauert bis Abends ſechs Uhr. Vom ordinairen Schreib- oder Druckpapier kann der deutſche Büttgeſelle

12,

*) Seine Beſchäftigung findet man im Art. Papier, Th. 106, S. 663. beſchrieben.

**) S. daſelbſt, S. 664.

12, 15, auch wohl 20 Rieß alle Tage machen. Zehn Rieß muß er dem Meiſter davon täglich liefern. Für ſechs Rieß bekommt er keine Bezahlung, ſondern ſelbige werden für ſein tägliches Eſſen und Trinken gerechnet. Jedes Rieß, was er des Tages über dieſe 6 Rieß liefert, wird ihm mit ſechs Pfennigen bezahlt. Eben ſo iſt es auch mit dem Gautſcher und Leger, nur daß ihr Wochenlohn etwa 1 Gr. weniger beträgt, und ſie für jedes Rieß, welches ſie über die für Beköſtigung täglich abgehenden 6 Rieß machen, fünf Pfennig erhalten.

Bey Papier von großem Format, als: Stern-, Royal-, Elephant- und dergleichen Papier, iſt kein beſtimmtes Geſetz, wie viel davon täglich gemacht werden muß, und für Eſſen und Trinken abgeht. Der Meiſter macht ſolches allemahl mit dem Büttknecht, Gautſcher und Leger vorher aus, und für jedes Rieß, was nicht für die Koſt abgeht, werden ſieben, auch wohl acht Pfennig bezahlt. Der Wochenlohn aber iſt dabey nie höher, wie beym Papier von ordinairem Format.

In einigen Mühlen bekommen die Geſellen keinen wöchentlichen, ſondern einen jährlichen Lohn, und ihre Arbeit wird ihnen nicht noch beſonders nach Stückzahl bezahlt.

Jeder Papiermachergeſelle, ohne Unterſchied, bekommt von ſeinem Meiſter, außer dem Lohn, auf Martini und Faſtnacht einen Thaler, oder ſtatt deſſen jedesmahl eine Mahlzeit.

Wenn der Büttgeſell (welches hier gelegentlich noch bemerkt werden kann) mit ſeiner Form zu viel Materie ſchöpfet; wenn er ſie nicht allenthalben gleich vertheilet; wenn er das Waſſer zu geſchwind abfließen läßt; wenn er mit der

Form

Form an das Abtropfebrett anſtößt; ſo häuft ſich in allen dieſen Fällen die Materie in gewiſſen Gegenden der Form zu ſehr an, und veranlaßt ſo genannte Würſte im Papier.

Wenn er die Materie auf der Form ruhen läßt, und ſie nicht geſchwind genug allenthalben vertheilet; ſo entſteht ein Bogen mit ſogenannten Kaſtanien, das heißt, ein Bogen, welcher Theile von ungleicher Dicke hat. Wenn die Arbeitsbütte zu heiß iſt; ſo arbeitet man allezeit ſchlecht, und man kann die Ungleichheiten ſchwerlich vermeiden, weil das Waſſer zu geſchwinde auf der Form verdunſtet.

Der Büttgeſell verurſachet, daß ſein Bogen an einer Seite ſtark wird, wenn er die Materie zu ſtark nach einer von den Seiten abfließen läßt, indem er ſeinem Arm keine regelmäßige Bewegung gibt. Er kann einen verſtümmelten Bogen Papier machen, wenn er ſeine Materie nicht genug ausbreitet, wenn die Arbeitsbütte zu heiß, wenn der Zeug zu ſtark, zu friſch, und zu wenig fließend iſt, wenn er zu ſteiſe Arme hat, wenn er einen üblen Stoß gibt, oder wenn die Form ſchlecht gemacht iſt. Er macht einen ausgezackten Bogen, wenn er den Deckel der Form ungeſchickt wegnimmt; welches ſich auch wegen der Fehler der Filze, wegen ihrer Näthe und Schrothen ereignet.

Daß man in Holland dieſe Fehler vermeidet, zeiget das holländiſche Papier, und kommt bloß daher, daß man daſelbſt langſamer, mit mehrerer Sorgfalt, Fleiß und Vorſichtigkeit arbeitet. Vielleicht macht auch dort ein Arbeiter den Tag über nicht mehr, als drey oder vier Rieß Papier. Was liegt den deutſchen Papiermachern im Wege, daß ſie nicht dem Bey-

ſpiel der Holländer hierin ſollten folgen können? Würde es nicht beſſer ſeyn, wenn der Büttgeſell täglich nur vier oder fünf Rieß gutes Papier machte, anſtatt daß er zehn bis zwölf Rieß verfertiget, das fehlerhaft iſt?

Der Gautſcher kann aus Mangel der Aufmerkſamkeit, oder der Erfahrung, viele Fehler in dem Papier veranlaſſen, wenn ihm auch der Büttgeſell mit allem Fleiß und Vorſichtigkeit vorarbeitet.

Der Gautſcher muß ſeine Form langſam niederlegen, und geſchwind aufheben. Jedesmahl, wenn er die Form auf das Abtropfebrett ſtellt, muß er ſeine Hand hinter ſich abſchütteln. Ohne dieſe Vorſicht tröpfeln ſeine naſſen Finger auf den ſchon gelegten Bogen ab, und verurſachen daſelbſt einen Waſſertropfen, wenn er den Bogen mit dem Filze bedeckt, welches unangenehme Flekken im Papier macht.

Legt der Gautſcher den Bogen zu geſchwinde nieder: ſo verurſacht die zurückgehaltene und zuſammengepreßte Luft Aufblähungen, oder Blaſen und durchſichtigere Stellen an einem Orte als an dem andern, welche die Franzoſen Muſettes, Sackpfeipfen, die Deutſchen aber Brillen nennen; und ſelbige verunſtalten das Papier.

Läßt der Gautſcher die Form, indem er ſie auf den Filz legt, auf dem Filze abglitſchen: ſo wird der Papierbogen auf eine gewiſſe Seite ungleich gezerret, oder er zerreißt. Legt er den Papierbogen zu ſtark auf, dergeſtalt, daß das Waſſer des Filzes in den darauf gelegten Bogen dringt, ſo macht er das Papier waſſerſchadhaft. Er macht auch übel gerändete oder ausgezackte Bogen, wenn er entweder die Finger darauf ſtützet, oder den Filz nicht ordentlich ausbreitet.

3)

3) Der Leger (Coucheur) *), nimmt das gegautſchte Papier, das vom Waſſer ausgepreßt iſt, aus den Filzen, und legt ſo lange Bogen auf Bogen, bis das Rieß voll iſt.

So viel Bütten, d. i. große Fäſſer, woraus das Papier geſchöpft wird, in einer Papiermühle ſind, ſo viel Geſellen dieſer drey Gattungen müſſen auch da ſeyn.

4) Der Stubengeſell, oder Saalgeſell **), beſorgt die Appretur des Papiers. S. Th. 106 S. 672 ff.

5) Der Mühlenbereuter ſieht auf die Gewerke, die Verfertigung der Maſſe, und die Trocknung des Papiers.

Zum Mühlenbereuter wählt der Meiſter allemahl den älteſten, geſchickteſten und erfahrenſten Geſellen. Er bekommt, ſo wie der Stubengeſell, außer Eſſen und Trinken und dem gewöhnlichen Martini- und Faſtnachtsgeſchenk, wöchentlich einen Thaler Lohn.

Der Büttgeſell, Gautſcher, Leger, Stubengeſell und Mühlenbereuter, verrichten zuweilen in einigen Papiermühlen auch noch andere Arbeiten, und bekommen davon beſondere Nahmen;

*) Unter dem Leger verſtehen auch einige den Gautſcher, und nennen den, der das gegautſchte Papier aus den Filzen nimmt, den Aufnehmer des Papiers. v. Juſti Schauplatz der Künſte und Handwerke, B. 1. S. 375. u. f. — Die Holländer wenden viel Aufmerkſamkeit auf die Bereitung der Filze. Sie machen ſie aus der langen friſiſchen oder nordholländiſchen Wolle, und ſehen darnach, daß ſie jederzeit mit einem ſtarken wolligen Ueberzuge bedeckt ſind, da ſonſt die abgenutzten und kahlgewordenen Filze dem Papiere Eindrücke von den Faden machen, woraus ſie gewebt ſind. Die Holländer beitzen ihre Filze, ſo wie auch in Deutſchland geſchieht, mit einem Decocte von Eichen- oder Erlenrinde, welches in Frankreich nicht üblich iſt. Dadurch werden ſie um ein vieles dauerhafter.

**) Seine hauptſächliche Verrichtung iſt, das Papier zu leimen, und außer freier Koſt beträgt ſein Lohn in Deutſchland alle Woche einen Thaler.

men; oder dieſe Arbeiten werden von andern, beſonders dazu angeſtellten Leuten beſorgt, die denn auch ihre verſchiedenen Nahmen davon erhalten. Hier wird es genug ſeyn, nur folgende anzuführen:

Die Sortirerinnen (Deliſſeuſes oder Guilleres) ſind Frauensperſonen, welche die Lumpen auftrennen, und ſolche nach ihrer verſchiedenen Beſchaffenheit ausleſen. S. Th. 106, S. 577.

Der **Lumpenwaſcher** iſt der erſte Arbeiter, der dieſes Geſchäft unter Beyhülfe eines Lehrlings verrichtet. Man hat jetzt dazu eigene Maſchinen, welche ſehr vortheilhaft ſind. S. daſ. S. 581.

Der **Lumpenſchneider**. Dieſer zerſtückte ehemahls die ſchon angefaulten Lumpen mit einem Hackemeſſer auf einem Blocke. Jetzt gibt es dazu eigne Maſchinen, wie es Th. 106, S. 796 ff. gezeigt worden iſt.

Der **Zieher** (Vireur), welches gemeiniglich ein Lehrling iſt, nimmt die Filze weg, wenn der Aufnehmer die Bogen davon losgemacht hat.

Der **Aufhänger**, der die Bogen mit einem hölzernen Kreutze im Trockenhauſe oder auf dem Trockenboden aufhänget, und welches in Auvergne und Angoumois der erſte Arbeiter in der Mühle iſt. An vielen Orten verrichten Frauensperſonen das Aufhängen des Papiers, oder auch der Aufnehmer, nachdem er ſein Tagewerk verrichtet hat.

Die **Werferin**, (Jetteuſe,) die in dem Aufhängezimmer eins nach dem andern von den feuchten, geleimten oder ungeleimten Blättern von dem Ballen für den Aufhänger los macht.

Die **Ausſchießerin**, die aus dem fertigen Papier die fehlerhaften Bogen von den guten abſondert.

Der

Der Zähler, der das Papier zuſammenlegt, und in Rieße bringt.

Wenn ein wandernder Geſell in eine Mühle kommt und eine Geſellenſtelle leer findet, ſo tritt er in dieſe, und erhält den Lohn davon, er mag wenig oder nichts in ſeinem Metier gelernt haben.

Wird ein Geſell Meiſter, er gehöre nun zu den Stampfern oder Glättern, ſo muß er ſich von den Geſellen mit einem Stück Geld loskaufen.

Streitigkeiten und Strafen werden bey den Lehrbraten abgethan, und die abweſenden Uebertreter angezeichnet.

Wenn ein Stampfer bey einem Glätter, und umgekehrt, oder beyde bey einem Pfuſcher arbeiten, oder handwerksmäßig über Nacht bleiben, ſo wird ein ſolcher geſtraft.

Größere, zu grobe Vergehen bey den Stampfern, werden mit Ausſtoßung aus ihrer Geſellſchaft geahndet. Wer neben einem Verſtoßenen wiſſentlich arbeitet, wird auch ausgeſtoßen, und wer es unwiſſend thut, muß dennoch dafür büßen. Wenn bey einem Zank einer geſcholten wird, ſo wird er, der Geſcholtene beſtraft. Er muß eine gewiſſe Geldſumme erlegen, und wenn er die nicht bezahlt, verdoppelt ſie ſich jede Woche. Länger als 13 Tage darf niemand neben einem Geſcholtenen arbeiten, oder er wird wie dieſer beſtraft.

Hat jemand geſtohlen, und kann deſſen durch Zeugen überführt werden, ſo wird er verſtoßen; ſind keine Zeugen da, ſo gilt kein anderer Beweis, und der Ankläger wird verſtoßen.

Bey den Glättern ſind dieſe Strafen ſchon mäßiger und ſeltener. Verſtoßungen fallen jetzt ſelten anders vor, als bey ſolchen, welche der Dieberey überführt werden, Ehebruch begangen

haben, oder von andern geſchwängerte Frauenzimmer heyrathen.

Was für Unrecht er auch erlitten habe, darf kein Papiermacher, er ſey Glätter oder Stampfer, bey der Obrigkeit gegen ſeine Genoſſen Hülfe ſuchen, bey Strafe der Verſtoßung. Auch die Sachen zwiſchen Meiſter und Geſellen müſſen bey der nächſten Werkſtatt unterſucht und entſchieden werden.

Ihre Mittel, dieß ihr richterliches Anſehen über die Handwerksgenoſſen zu behaupten, ſind fürchterlich genug.

Geſcholten wird jeder, der ſich ihnen nicht fügt, und läßt ſich ein ſolcher nicht famae reſtituiren, ſo gehen, wenn er Meiſter iſt, alle Geſellen aus ſeiner Arbeit, und kein redlicher Geſell darf je wieder bey ihm arbeiten; iſt er ein Geſell, ſo bekommt er nicht Nachtlager, nicht Herberge, und muß von Ort zu Ort durch Deutſchland irren, bis er ſich ſeinen Richtern unterwirft.

Wegen Kleinigkeiten laufen ſie zum Gerichte, das bey dem Lehrbraten gehalten wird, aus mehrern Ländern zuſammen. Iſt kein Lehrbraten, ſo beſtimmen ſie eine Papiermühle zum Congreß, und zechen da mehrere Tage ausſchweifend.

Dergleichen Zuſammenkünfte werden angeſtellt; wenn z. E. eine Mühle der andern die Lumpen vertheuert, dem Lumpenſammler mehr für den Centner bietet, als ihm die andere Mühle bezahlt, wenn der Meiſter dem Geſellen nicht ſo viel Lohn bezahlen will, wie gebräuchlich iſt, oder wenn Meiſter unter ſich oder mit Geſellen ſonſtige Handwerksſtreitigkeiten haben, u. ſ. w. Alle dieſe Zwiſtigkeiten werden bey einer Zuſammenkunft

kunft von unpartheyiſchen Meiſtern auf einer unpartheyiſchen Mühle entſchieden. Den Congreß müſſen die im Streit liegenden Mühlen auf ihre eigene Koſten ſelbſt veranſtalten. Sie ſchicken zu dem Ende zwey unpartheyiſche Geſellen auf die dazu gewählte unpartheyiſche Mühle, und laſſen anfragen, ob die Zuſammenkunft daſelbſt gehalten werden könne. Iſt die Mühle zum Congreß beſtimmt, ſo werden von jeder ſtreitenden Parthey zwey unpartheyiſche Geſellen, mit einer ſchriftlichen Inſtruktion verſehen, ausgeſandt, um alle zu der Zuſammenkunft gewählte unpartheyiſche Glieder gehörig einzuladen. Mit dieſer Einladung bringen die vier Einlader 14 Tage, auch wohl 3, 4, 6 und mehrere Wochen zu, und jeder von ihnen bekommt täglich 8 Gr. Der Congreß ſelbſt dauert, wie geſagt, mehrere Tage, oft 2 oder 4, oft aber auch 6 bis 8 Tage und länger, je nachdem die abzumachenden Streitigkeiten von mehrerer oder geringerer Wichtigkeit ſind. Der Meiſter, auf deſſen Mühle ſolcher gehalten wird, bekommt täglich für ſeine Werkſtatt einen Thaler. Die Sitzungen nehmen des Morgens um neun Uhr ihren Anfang, und dauern bis gegen zwey Uhr Nachmittags. Ein dazu erwählter unpartheyiſcher Meiſter führt dabey das Protokoll. Jede Parthey hört man beſonders ab, ihre Ausſage wird niedergeſchrieben, und nach gehöriger Erörterung der Sache wird von den unpartheyiſchen Meiſtern nach Mehrheit der Stimmen das Urtheil gefället, hiernächſt aber über den ganzen Vorfall ein Handwerksvertrag aufgeſetzt. Der verlierende Theil muß außer der ihm zudiktirten Geldſtrafe, auch alle Koſten des Congreſſes bezahlen, welche ſich oft über hundert Rtl. belaufen, da die ſämmtli-

 chen

chen Congreßglieder, deren Anzahl die mehrſte Zeit ſehr anſehnlich iſt, z. B. bey der Zuſammenkunft zu Liſſen in Thüringen im Jahre 1698 aus mehr denn 100 Meiſtern und Geſellen, und im Jahre 1745, bey dem Congreß auf der Mühle Petershütten bey Oſterode, aus 84 Meiſtern und Geſellen beſtand, alle Mittage, ſo lange die Zuſammenkunft dauert, entweder auf der Congreßmühle, oder wenn daſelbſt kein Platz dazu iſt, in einem Wirthshauſe, (zu Oſterode im Jahre 1745 geſchahe es auf dem Rathhauſe), frey bewirthet werden.

Dieſe eben beſchriebenen der Papiermanufaktur ſo äußerſt nachtheiligen Zuſammenkünfte, werden noch immer von Zeit zu Zeit gehalten, wie man denn ſolches durch mehrere Beyſpiele beweiſen könnte. Indeſſen hat man im Preußiſchen bey den Glättern ſchon ſeit vielen Jahren kein Exempel mehr davon, wiewohl ſie bey den Stampfern noch Mode ſind, welche Leute überhaupt in ihren Geſetzen weit ſtrenger zu Werke gehen, und noch mit mehrerm Eigenſinn auf ihren alten Gewohnheiten und Vorurtheilen beſtehen *).

In den mehrſten Gegenden muß der Meiſter den Geſellen überflüſſig und ſehr gutes Eſſen geben **). Sie eſſen wie an einem mittlern Kammertiſch. Auch der Lohn iſt an manchen Orten ſehr groß.

Was alle dieſe Mißbräuche, ob ſie gleich bey den Glättern nicht völlig ſo groß wie bey den Stampfern ſind, doch der Manufaktur überhaupt

*) Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1787. St. 4. S. 328.

**) Im Preußiſchen iſt die Koſt der Papiermachergeſellen, nach Verhältniß der ſauren Arbeit, die ſie haben, nicht übertrieben.

haupt für Nachtheil zuziehen, kann man leicht überſehen. Faſt keiner Unordnung kann ein Meiſter ſteuern. Die Geſellen haben es in ihrer Gewalt ſeine Werkſtatt zu ſperren, und wenn ſie alle weggehen, welches ſehr leicht iſt, da ſie allenthalben Aufnahme, Obdach und Tiſch finden; ſo iſt er ipſo jure ein Pfuſcher.

Hält er ſich nur über die Liederlichkeit der Geſellen auf, — und es iſt ihnen auch auf ihrem Wege Rechtens nicht beyzukommen; ſo verabreden ſie ſich wenigſtens, in beträchtlicher Anzahl, bey ihm zum Nachtlager einzuſprechen, bleiben mehrere Tage da, der arme Mann muß ihnen gutes Eſſen, Trinken und Bette geben, und noch dazu ihnen freundlich aufwarten. Man denke ſich, wie leicht ein Mann von mittlerm Vermögen dadurch ruinirt werden kann! Riefe er die Obrigkeit zu Hülfe, ſo würde er ohne Gnade zum Pfuſcher deklarirt, und könnte ſo keine Geſellen mehr bekommen *).

Die erſten Erfinder oder Beförderer der Papiermacherkunſt mögen bey ſolchen Anordnungen die gute Abſicht gehabt haben, der Profeſſion dadurch nach damahligem Geſchmack Zöglinge anzuwerben; aber jetzt denke man, wer ſich dieſem Metier wird widmen wollen. Wie kann das ein armer Menſch, da der Lehrbraten bey den Glättern zwar nur 30, 35 bis 45, bey den Stampfern aber 100, 150 bis 200 Rthlr. koſtet, und einer leicht 40 bis 50 Rthlr. Strafe ganz unſchuldig geben kann.

Zwar

*) Dieſe Ungezähmtheit und Liederlichkeit der mehrſten Papiermachergeſellen, ſo wie überhaupt der größten Anzahl der Geſellen anderer Handwerke, rührt hauptſächlich mit von der verſäumten frühen Bildung der Handwerksburſche und ihrem planloſen Wandern her. — Man ſehe hierüber das Journal von und für Deutſchland von 1788. St. 1. S. 1 — 30.

Zwar muß der Meiſter das Geld zum Lehrbraten vorſtrecken, aber mehrere Jahre muß doch oft der arme Menſch arbeiten, um das zu erwerben, was ſeine Kameraden in ein paar Tagen durchbringen, und wo hat er Ausſichten einmahl Eigenthümer zu werden? Reiche Aeltern hingegen werden für die Moralität ihrer Kinder fürchten, ſie zu einer Profeſſion zu geben, wo ſie zur Schwelgerey ordentlich angeführt werden. Daher werden alſo ſelten gute junge bemittelte Leute Papiermacher, oder werden auch bald verdorben *). Die Meiſter haben alſo meiſtens Leute, die mehr für ihren Bauch, als die Vervollkommnung ihrer Kunſt ſorgen, und wenn nun auch der erfahrne Meiſter darauf dächte, wie kann er ſeine Geſellen zwingen, von der bisherigen Weiſe abzugehen, wenn ſie nicht wollen? Wie oft ruht alle Arbeit über den Schwelgereyen der Geſellen! Wie oft wird ein guter Meiſter durch eben dieß unſinnige Schwelgen zu Grunde gerichtet! Welchen Schaden leidet dadurch das Publikum!

Wie kann aber dieſen ſchädlichen und alle Schranken überſteigenden Mißbräuchen abgeholfen werden? — Es ſey erlaubt, hier die Anſtalten zu erzählen, welche die königliche Kammer in Glogau treffen zu müſſen glaubte.

Das

*) Die Policey müßte in jedem Lande darauf ſehen, daß zu Handwerken, bey denen unumgänglich großer Vorſchuß erforderlich iſt, wie z. E. bey der Papiermacherprofeſſion, nur ſolche Lehrlinge angenommen werden dürften, die die zum Handwerke erforderlichen Kräfte des Leibes ſowohl als des Vermögens wirklich oder zu hoffen haben, und alſo wahrſcheinlich ſey, daß der anſuchende Lehrling ſich bey dem erwählten Handwerke einſt mit Vortheil ernähren und den dazu nöthigen Vorſchuß beſtreiten könne. Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1787. St. 10. S. 351.

Das hohe Collegium ſahe ein, wie viel Schwierigkeiten die einmahl eingeriſſenen Miß⸗bräuche ſelbſt ihm entgegenſtellten. Man hielt alſo für das einzige Mittel: Wenn den Papier⸗machern befohlen würde, eine beſondere Innung oder Zunft zu errichten, Zunftartikel zu machen, ſolche zur Genehmigung der Kammer einzurei⸗chen, und ins Künftige ihre Quartale nur in Gegenwart eines königlichen Commiſſars zu hal⸗ten *). Ohne dieſen könnten dann keine Strei⸗tigkeiten abgethan werden; die erheblichern müß⸗ten zur Cognition der königl. Kammer kommen, und der Deſpotismus der Geſellen hätte ein Ende. Aber nun war wieder die Errichtung ei⸗ner Innung bloß für Schleſien ſehr gefährlich, weil die Geſellen dort ausgewandert, andere aber ſchwerlich wieder gekommen ſeyn würden, und Verbote dieſer Auswanderung, etwa unter An⸗drohung der Enrollirung, würden wenig gehol⸗fen haben, weil man höchſtens nur Landeskinder, und unter dieſen auch nur die, welche einiges Vermögen beſaßen, durch angedrohte Confiſca⸗tion hätte zurückhalten können. Schleſien wür⸗de alſo den Mangel an Arbeitern in den Pa⸗piermühlen bald gefühlt haben.

Die königliche Kammer war alſo der Mei⸗nung, dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß man die Söhne der Meiſter gänzlich, und an⸗dere

*) Im Fulda'ſchen darf, nach dem Art. 15. der dortigen Policeyverordnung für die Handwerke, kein Handwerk oh⸗ne beſondere gründliche Urſache, und ohne Vorwiſſen des Oberzunftrichteramts, bey 5 Thaler Strafe, welche die Vorſteher und Aſſiſtenten zu erlegen haben, außer den vier Quartalen Zuſammenkünfte halten. Beſſer wäre es, wenn bey den Quartalen allemahl auch ein Commiſſair vom Oberzunftrichteramte gegenwärtig wäre. Journal von und für Deutſchland, Jahrg. 1787 St. 10. S. 353. D. Joh. Herrmann Pfingſten Archiv für Kammern und Re⸗gierungen, Leipzig, 1786. 8. B. 1. St. 1. S. 107 — 121.

dere Papiermacher bis auf eine gewiſſe Größe, vom Soldatenſtande befreyete *). Da in der Regel niemand gern Soldat wird, der auf andere Art ſein Brod verdienen kann, ſo müßte dieß freylich ſehr ermunternd ſeyn.

Es kam darauf das Projekt einer allgemeinen Innung für die Papiermacher in allen königl. preußiſchen Landen von einer andern Kammer an das hohe Generaldirectorium zu Berlin, welches dann von allen Provinzen darüber Berichte forderte **).

Unterdeſſen wurden in Schleſien in Beziehung auf das Generalhandwerkspatent von 1731, und die Generalzunftartikel von 1739, vor der Hand wenigſtens die Lehrbraten unterſagt.

Wenn doch alle Obrigkeiten recht aufmerkſam auf dieſe Mißbräuche würden! Wenn doch jeder, der ſie genauer beobachten kann, in öffentlichen Blättern ſie rügte, und die Aufmerkſamkeit der Obrigkeiten dadurch zu erregen ſuchte! und vor allen, wenn es doch kein frommer Wunſch bliebe, daß man bey der jetzigen neuen Organiſation Deutſchlands nach der ſchon vor mehreren Jahren geſchehenen glücklichen Verbannung ſo viele Mißbräuche der Handwerker, auch dieſen faſt noch ſchädlichern, noch enormern, zu ſteuern ſuchte! Und wie leicht wäre das, wenn nur irgend

*) Dieſes iſt aber nicht geſchehen.

**) Eine Innung kann bey den Papiermachern wohl nicht ſtatt finden, weil dieſe zu gewiſſen feſtgeſetzten Zeiten eine Zuſammenkunft erfordert, und ſolches iſt faſt unmöglich, da die Papiermühlen ſelbſt in den preußiſchen Landen an manchen Orten, zehn bis zwölf Meilen einzeln von einander entfernt liegen. Beſſer wäre es, wenn gewiſſe Profeſſionsregeln entworfen würden, wornach ſich die ſämmtlichen Papiermacher zu richten hätten und wovon einer jeden Mühle ein Exemplar zugeſtellet würde. Doch wird dieſes wohl auch noch eine allgemeine Vereinbarung mehrerer Staaten erfordern, wenn nicht einzelne Länder darunter leiden ſollen.

gend ein angeſehener Staat des Rheinbundes die Hand dazu bieten wollte!

Schon im Jahr 1700 verſammelten ſich die Papiermachermeiſter aus Franken, Schwaben und Baiern, wegen Abſtellung dieſer ſie zu Grunde richtenden Mißbräuche, in Augsburg. Sie entwarfen daſelbſt ein Projekt zu einer formalen Handwerksordnung, legten ſolches nachgehends gehörigen Orts zur Ratification vor, und ſuchten zugleich darum nach, daß man es dem Kaiſer mit einem Empfehlungsſchreiben zur Confirmation überreichen möchte; allein es geſchah nicht *).

Für die Churmark Brandenburg iſt ein Entwurf einer Papiermüllerverordnung vom Jahre 1745. vorhanden, woraus ſich das meiſte, außer dem Zeichen und Format des Papiers, ingleichen dem Lohn, zu einer allgemeinen Reichsordnung geſchickt haben würde; aber auch dieſer Entwurf iſt, aus unbekannten Urſachen, unvollzogen geblieben.

Herr von Juſti iſt in ſeinem großen Syſtem der Policeywiſſenſchaft, 2. Band, §. 105. in der Anmerkung, der Meinung, daß die Confiſcation aus der Urſache erfolgt ſey, weil der Verfaſſer dieſes Entwurfs im Nahmen Sr. Königl. Majeſtät redet, und er mithin das Anſehn eines ſchon approbirten Entwurfs hat, welcher die Papiermüller und andere Unterthanen, die es als einen wirklich erlaſſenen Befehl angeſehen hätten, hätte irrig machen können. Allein es iſt kaum zu glauben, daß man wegen dieſes Verſtoßes des Verfaſſers nicht allein einen wenigſtens für damahlige Zeiten ſowohl eingerichteten

*) Dieſen Entwurf findet man im Wehrs S. 440 ff. abgedruckt.

LVIII. Die Protocolle, welche über die Entgegenhandlung dieſes Reglements gehalten werden, müſſen den Artikel des Reglements, wider welchen gehandelt worden iſt, ausdrücklich erwähnen; und wenn in Anſehung der Strafen, welche deshalb erkannt werden, bey einigen von den obigen Artikeln nicht verfügt worden iſt, wohin dieſelben verwendet werden ſollen; ſo ſind dieſelben ſolchergeſtalt zu vertheilen, daß ein dritter Theil Sr. Majeſtät, ein dritter Theil dem Geſchwornen, welcher die Entgegenhandlung angezeigt hat, und der letztere Drittheil den Armen in dem nächſten Hoſpital, bey dem Orte, wo über die Sache erkannt wird, zu Nutzen kommt.

LIX. Se. Majeſtät wollen, daß die Regiſter, welche von den Geſchwornen der Meiſter Fabrikanten gehalten werden, auf gemein Papier, nicht aber auf geſtempeltes geſchrieben, und von den Richtern des Orts ohne Koſten unterſchrieben und beſtätigt werden ſollen; desgleichen, daß die Protokolle wegen Ernennung der Geſchwornen, und andere Ausfertigungen, welche zu dem Ende gemacht werden möchten, gleichfalls auf gemeines Papier und nicht auf geſtempeltes zu ſchreiben ſind, ohne daß ſie der Controlle und andern Arten von Gebühren, von was für Natur ſie auch ſeyn möchten, unterworfen ſeyn ſollen.

LX. Gleichergeſtalt wollen Se. Majeſtät, daß alle gerichtliche Arreſte, welche wegen Entgegenhandlung wider das gegenwärtige Reglement geſchehen, und die Streitigkeiten, welche darüber entſtehen möchten, zu Paris vor den Herrn Generallieutenant der Policey, und in den Provinzen vor die Herren Intendanten und verordnete Commiſſarien gehören ſollen, um von ihnen, einem jeden nach ſeinem Recht, endlich geurtheilt zu werden, dergeſtalt, daß die Apellation an den Staatsrath allein frey bleibt: Zu dem Ende wird denſelben auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage der Publikation des gegenwärtigen an zu rechnen, alle hierzu nöthige Gerichtsbarkeit und Recht des Erkenntniſſes beygelegt, die Se. Majeſtät allen andern Gerichtshöfen und Richtern hierdurch unterſagen.

LXI. Zum Ueberfluß widerrufen Se. Majeſtät alle Reglements, Rathsſchlüſſe und beſondere Statuten,

tuten, welche dem gegenwärtigen Reglement entgegen ſind *), welches allenthalben, wo es nöthig iſt, abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, in Sr. Majeſtät Gegenwart, gehalten zu Verſailles den ſieben und zwanzigſten Tag des Jenners, ein Tauſend ſieben hundert und neun und dreyßig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Schluß des Staatsrathes des Königes zur Erläuterung des Reglements vom 27. Januar 1739. als ein ferneres Reglement über die verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden. Vom 18. September 1741.

Ausgezogen aus den Regiſtern des Staatsraths.

Nachdem ſich der König in ſeinem Staatsrathe das Reglement vom 27. Januar 1739 über die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, und den dieſem Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif von eben dieſem Tage über die Breiten und Höhen der Bogen und das Gewicht der Rieße Papiere vortragen laſſen: und Se. Majeſtät durch die von den Fabrikanten geſchehenen Vorſtellungen unterrichtet worden, daß es nicht allein nöthig ſeyn würde, die Verordnungen einiger Artikel dieſes Reglements zu verändern, und neue hinzuzufügen, ſondern auch, daß es dienlich ſeyn würde, um den beſagten Fabrikanten mehr Leichtigkeit zu verſchaffen, den Rießen Papier das in dem Tarif vorgeſchriebene Gewicht zu geben, denſelben ein zureichendes Remedium bey dem Gewicht eines jeden Rießes zu bewilligen, und das Gewicht

*) Der 10te Artikel des Reglements vom 12ten December 1730, welcher verbietet, einen Kauf über alles Papier zu ſchließen, welches in einer Papiermühle verfertigt wird, oder über eine Quantität, welche den vierten Theil überſteigt, was darin jährlich gemacht wird, ſcheint doch hierdurch nicht widerrufen zu ſeyn.

wicht der beſagten Rieße durch einen neuen Tarif zu reguliren; um nun hierüber Vorſehung zu thun: ſo hat der König, als er in ſeinem Staatsrathe gegenwärtig war, nach Anhörung des Vortrags des Herrn Orry, Geheimen Rathes, und ordentlichen Mitglieds des Staats, Generalcontrolleur der Finanzen, verordnet, und befiehlt folgendes zu beobachten.

I. Alle verſchiedenen Sorten Papiere, die in dem Königreiche verfertigt werden, ſollen künftig diejenige Breite, Höhe und Gewicht haben, die in dem unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif beſtimmt ſind, bey Strafe der Confiſcation, ſowohl der Papiere, welche die beſagten Größen nicht haben, als der Rieße, die von einem in dem Tarif beſtimmten verſchiedenen Gewicht befunden werden.

II. Jedoch verſtehen Se. Majeſtät nicht, daß die Meiſter Fabrikanten in dem Fall zur Verantwortung gezogen werden ſollen, wenn die Bogen Papiere einige Linien über oder unter der in dem Tarif vorgeſchriebenen Größe haben, im Fall ſich nur veroffenbaret, daß dieſe Vergrößerung oder Verminderung von der Jahreszeit, in welcher das Papier verfertigt worden, hat entſtehen können, nicht aber von den Fehlern der Formen und der üblen Beſchaffenheit der Materie herrührt, und keinen Unterſchied in den Größen verurſacht, der ſich über den vierzigſten Theil derjenigen erſtreckt, die in dem Tarif beſtimmt ſind.

III. Es iſt der Wille Sr. Majeſtät, daß die Meiſter Fabrikanten, außer den Zeichen, die nach dem XI. Art. des Reglements vom 27. Januar 1739. auf jedem Bogen Papier befindlich ſeyn müſſen, gehalten ſeyn ſollen, mit dem nächſten erſten Januar anzufangen, in Zahlen hinzuzufügen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig: bey Confiſcation ſowohl der Formen, in welchen ſich dieſes Zeichen nicht befindet, als der Papiere, welche mit dieſer Form gemacht ſind, und bey drey hundert Livres Strafe gegen die Fabrikanten.

IV. Um aber den Meiſter Fabrikanten noch mehr Leichtigkeit zu dem Verkauf und Abſatz der verſchiedenen Sorten Papier zu verſchaffen, die ſich den bevorſtehenden 1ten Januar in ihren Mühlen und Magazinen befinden, ohne daß ſie die in dem hierbey unter

unter dem Gegenſiegel angeführten Tarif vorgeſchrie- benen Größen und Gewicht haben; ſo befehlen Se. Majeſtät, daß, nachdem beſagte Meiſter Fabrikanten ihren Formen das Zeichen: ein Tauſend, ſieben hun- dert und zwey und vierzig, hinzugeſetzt haben wer- den, dieſelben die Papiere frey verkaufen dürfen, ohne daß ſie verbunden ſind, eine Erklärung und Anzeige zu thun. Se. Majeſtät wollen demnach, daß die Meiſter Fabrikanten, welche nach beſagtem erſten Januar ſich ſolcher Formen bedienen werden, die das erwähnte Zeichen nicht haben, nicht allein in die in dem vorhergehenden Art. III. verordneten Strafen verurtheilet, ſondern auch alle Papiere, die bey ihnen gefunden werden, ob ſie ſchon von der alten Fabricirung ſind, weggenommen werden ſollen, um deren Confiſcation benebſt drey hundert Livres Strafe für jeden Contravenienten zu erkennen.

V. Erlauben Se. Majeſtät den Papierhändlern, alle Papiere, die nicht das oben in Art. III. vorge- ſchriebene Zeichen: ein Tauſend, ſieben hundert und zwey und vierzig haben, ob ſie ſchon nicht die in dem angeführten Tarif anbefohlnen Größen und Ge- wichte haben, abzuſetzen und zu verkaufen, ohne daß ſie gehalten ſeyn ſollen, deshalb eine Erklärung und Anzeige zu thun.

VI. Gleichergeſtalt erlauben Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, aus den zerriſſenen, durchlö- cherten, runzelichten und andern fehlerhaften Papie- ren, Bücher und Rieße zuſammen zu ſetzen; jedoch mit der Bedingung, daß ein jedes Rieß der beſagten Papiere in dem Raume der Höhe der Bogen von einem Drittheil des Raumes zum andern mit zwey Löchern durchſtochen werden ſoll, die mit einem vier Linien im Durchmeſſer habenden Stecheiſen, das mit- hin einen Zoll im Umkreiſe hat, gemacht ſind; und daß durch ein jedes Loch ein Bindfaden gezogen und mit den zwey Enden zuſammen geknüpft werden ſol- len. Zu dem Ende müſſen auch die beſagten Rieße beſonders emballiret werden, ohne daß unter irgend einem Vorwand ein Rieß von beſagtem Papiere mit gutem und vollkommenen Papiere in einerley Ballen vermengt werden darf; alles im Fall der Entgegen- handlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe wider die Contrave- nienten.

VII.

VII. Verbieten Se. Majeſtät den Meiſter Fabrikanten, keine Papiere von andern Sorten und Eigenſchaften, noch von andern Breiten, Höhen und Gewichten zu verfertigen oder verfertigen zu laſſen, zu verkaufen und zu debitiren, als diejenigen, welche durch den unter dem Gegenſiegel hier beygefügten Tarif beſtimmt, und demjenigen, was darin vorgeſchrieben iſt, nicht vollkommen gemäß ſind. Sie verbieten auch allen Kaufleuten, keine Sorten Papier zu verkaufen und zu debitiren, die nicht von den beſagten Breiten, Höhen und Gewichten, und der Vorſchrift des Reglements gemäß ſind; wie nicht weniger den beſagten Papiermüllern und Kaufleuten unter keinerley Vorwand zerriſſene und ausgeſchoſſene Papiere auf andere Art zu verkaufen, zu kaufen und abzuſetzen, als oben in dem Art. VI. vorgeſchrieben worden: alles im Fall der Entgegenhandlung bey Confiſcation der beſagten Papiere und hundert Livres Strafe.

VIII. Alle Pappen ſollen von der Breite, Höhe und Gewicht gemacht werden, als die Handwerker, zu deren Gebrauch ſie dienen, verlangen; und können ſowohl aus altem Papier, oder Abſchnitzeln von Pappen und Papieren, als aus Lumpen, Lappen und Hadern gemacht werden.

IX. Se. Majeſtät widerrufen demnach die Artikel VIII. IX. XVI. XIX. XX. XXI. XXII. und XXVI. des Reglements vom 27ſten Januar 1739. in Anſehung desjenigen, was dem gegenwärtigen Reglement entgegen iſt, desgleichen den dem gedachten Reglement unter dem Gegenſiegel beygefügten Tarif; im übrigen wird dieſes Reglement in aller ſeiner Form und Inhalt beobachtet.

X. Bedeuten Se. Majeſtät dem Herrn Generallieutenant der Policey der Stadt Paris und den Herren Intendanten und verordneten Commiſſarien in den Provinzen und Generalitäten des Königreichs, auf die Erfüllung des gegenwärtigen Reglements Obacht zu haben, welches allenthalben abgeleſen, publiciret und angeſchlagen werden ſoll, wo es nöthig ſeyn wird. Geſchehen in dem Staatsrath des Königes, gehalten in Gegenwart Sr. Majeſtät zu Verſailles den achtzehnten Tag des Septembers, ein Tauſend ſieben hundert und ein vierzig.

Unterzeichnet

Phelypeaux.

Ta-

Tarif der Gewichte,

was nach der Verordnung Sr. Majeſtät die Rieße der verſchiedenen Sorten Papier, die in dem Königreiche verfertigt werden, wiegen ſollen, nach dem Pfunde, welches aus ſechzehn Unzen Markgewicht beſteht, wie auch die Breiten und Höhen, welche die Bogen der nachſpecificirten Sorten Papier haben ſollen *).

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Grand Aigle	36	6	24	9	131 und darüber.	126
Grand Soleil	36	—	24	10	112 und nichtmehr als 120.	105
Au Soleil	29	6	20	4	86 und darüber.	80
Grand fleur de lis -	31	—	22	—	70 u. nicht über 74.	66
Grand Colombier, ou Imperial.	31	9	21	3	88 und darüber.	84
A l' Elephant -	30	—	24	—	85 und darüber.	80
Chapelet -	30	—	21	6	66 und darüber.	60

Petit

*) Encyclopédie élementaire, ou Introduction à l'etude des lettres, des ſciences et des arts T. II. P. II. p. 336. — Das beſtimmte Gewicht für die verſchiedenen Sorten Papiere, die in dieſem Tarif begriffen ſind, ſoll für die verſchiedenen Beſchaffenheiten von einerley Sorte Papier einerley ſeyn, es ſey fein, mittel, Concept-, oder Makulaturpapier.

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe		Das Rieß soll wiegen.	Das Rieß darf nicht weñiger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Chapelet -	29	—	20	3	60 und darüber.	55
Grand-Atlas	26	6	24	6	70 und darüber.	65
Petit-Atlas	26	4	22	9	65 und darüber.	60
Grand Jeſus, ou Super-Royal -	26	—	19	6	53 und darüber.	48
Grand Royal Etranger -	25	—	18	—	50 und darüber.	47
Petite fleur de lis -	24	—	19	—	36 und darüber.	33
Grand-Lombard -	24	6	20	—	36 u. nicht über 40.	32
Grand-Royal -	22	8	17	10	32 und darüber.	29
Royal -	22	—	16	—	30 und darüber.	28
Petit-Royal	20	—	16	—	22 und darüber.	20
Grand-Raiſin -	22	8	17	—	29 und darüber.	25
Lombard -	21	4	18	—	24 und darüber.	22
Lombard ordin. ou grand Carré	20	6	16	6	22 und darüber.	20
Cavalier -	19	6	16	2	16 und darüber.	15

Petit

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Petit Cavalier -	17	6	15	2	15 und darüber.	14
Double Cloche -	21	6	14	6	18 oder mehr.	16
Grande - Licorne à la Cloche -	19	6	12	—	12 und darüber.	11
A la Cloche	14	6	10	9	9 oder mehr.	8
Carré, ou grand Compte, ou Carré au Raiſin ou Sabre, Sabre au lion -	20	—	15	6	18 oder mehr.	16
Carré très mince -	20	—	15	6	13	13
A l'ecu, ou Moyen Compte, Compte, ou Pomponne - - -	19	—	14	—	20 oder mehr.	15
A l'ecu très mince -	19	—	14	2	11	11
Au Coutelas	19	—	14	2	17 oder mehr.	16
Grand - Meſſel -	19	—	15	—	15 oder mehr.	14
Second Meſſel -	17	6	14	—	12 oder darüber.	11

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
A l'etoile, ou à l'eperon, ou Longuet	18	6	13	10	14 oder mehr.	13
Grand-Cornet -	17	9	13	6	12 u. nicht mehr als 14.	10
Grand-Cornet très mince -	17	9	13	6	8 und darunter.	—
A la Main -	20	3	13	6	13 oder mehr.	12
Couronne, ou Griffon	17	1	13	—	12 und darûber.	10
Couronne, ou Griffon très mince	17	1	13	—	7 oder darunter.	—
Chamoy, ou Baſtard -	16	11	13	2	12 und darûber.	11
Telliere grand Format - -	17	4	13	2	12 und darûber.	10
Cadran -	15	3	12	8	11 und darûber.	10
La Telliere	16	—	12	8	12½ und darûber.	11½
Pantalon -	16	—	12	6	11 und darûber.	10
Petit Raiſin, ou Bâton Royal, ou Petit Cornet à la grande ſorte	16	—	12	—	9 oder darunter.	8

Les

Nahmen der Papiere.	Breite.		Höhe.		Das Rieß ſoll wiegen.	Das Rieß darf nicht weniger wiegen, als:
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Pfund	Pfund
Les trois O, ou trois Rond's, ou Genes -	16	—	11	6	9 und darüber.	8½
Petit Nom de Jeſus -	15	1	11	—	7½ oder mehr.	7
Aux Armes d'Amſterdam, Pro Patria, ou Libertas -	15	6	12	1	12 bis 13	12
Cartier grand Format, Dauphine -	16	—	13	6	14 und darüber.	12
Cartier grand format -	16	—	12	6	13 und darüber.	12
Cartier -	15	1	11	6	11 und darüber.	10
Au Pot, ou Cartier ordinaire - -	14	6	11	6	10 und darüber.	9
Pigeone, ou Romaine -	15	2	10	4	10 und darüber.	8½
Eſpagnol -	14	6	11	6	9 und darüber.	8
Le Lis -	14	1	11	6	9 und darüber.	3
Petit à la Main, ou Main fleurie	13	8	10	8	8 und darüber.	7½
Petit - Jeſus	13	3	9	6	6 und darüber.	5½

 Alle

Alle die verſchiedenen Sorten Papier, die unter neun Zoll, ſechs Linien Höhe ſind, können von einer Breite, Höhe und Gewicht ſeyn, wie ſie verlangt werden.

Das Papier, welches Trace, oder Treſſe, oder Etreſſe, oder Main-brune heißt, imgleichen das Papier mit dem Nahmen Brouillard, oder à la Demoiſelle, ſo wie auch die grauen und gefärbten Papiere, können Breiten, Höhen und Gewicht haben, wie ſie verlangt werden.

Es gibt 3 Sorten franzöſiſcher Papiere, die nach der Levante geſchickt werden, und in vorſtehendem Tarif nicht mit begriffen ſind, als: aux trois Croiſſans, façon de Veniſe, 17 Zoll breit, 12½ Zoll hoch, und 20 Pfund Kramergewicht das Rieß ſchwer. Aux trois Croiſſans, oder trois lunes, 16 Zoll breit, 12 Zoll hoch, und 14 Pfund 10 Unzen Markgewicht ſchwer das Rieß. Croiſette, 15 Zoll 5 Linien breit, 11 Zoll 6 Linien hoch, und 9 Pfund 4 Unzen 4 Unzen Kramergewicht das Rieß ſchwer. Die Papiere, die man Couronne, Cartier, à la Cloche nennt, ſind, wenn ſie nach der Levante beſtimmt werden, ein wenig von den in vorſtehendem Tarif unterſchieden.

Außer den angeführten Papieren verfertigen die Franzoſen aus alten Netzen, Fiſcherſchnüren, altem Tauwerk von Schiffen und wollenen Lappen, noch eine Menge Makulatur- und Löſchpapiere, vorzüglich um Rouen in der Normandie. Auch bey dieſen Papieren hat ſich der franzöſiſche Witz beſchäftigt, viele ſonderbare Nahmen ausfindig zu machen, die hier aber übergangen werden können.

Es dienet übrigens mit zur Kenntniß der Manufacturen und hat ſeinen guten Nutzen, wenn

wenn man weiß, was die Arbeiter bey einer Manufactur täglich arbeiten und liefern können. De la Lande hat dieſes von den franzöſiſchen Papiermanufacturen angezeit, wie hier folget.

Die Menge Papier, welche die Büttgeſellen liefern müſſen, iſt durch einen ziemlich allgemeinen Gebrauch in Frankreich beſtimmt. Inzwiſchen fällt es ihnen ſehr leicht, mehr zu verfertigen. Ihre Tagewerke ſind faſt allezeit gegen 2 bis 3 Uhr Nachmittags ſchon zu Stande gebracht. Allein man ſcheuet ſich, ihnen mehr aufzugeben. Sie würden immer zu guter Zeit damit fertig werden wollen; und die Arbeit würde deſto ſchlechter gerathen. In den kleinen abgelegenen Papiermühlen, und in den Provinzen, wo der Eigenthümer ſelbſt für ſeine Rechnung arbeitet, ſind die Tagewerke ſtärker, und das Product ungleich beträchtlicher.

Die Büttgeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Grand-Aigle — — — —	1	—
Grand-Soleil — — — —	1	10
Grand-Colombier oder Imperial, Chapelet, grand Atlas — —	2	—
Soleil, petit Soleil, grande fleur de Lis, petit Chapelet, à l'Elephant	2	10
Grand Jeſus oder Super Royal	3	—
Grand Royal Etranger — —	3	10
Grand Raiſin fin double, oder Moyen double — — — —	4	—
Petite fleur de Lis, Grand Lombard Conceptpapier oder graues geleimtes, Royal Concept, Grand Royal Concept, Grand Raiſin ordinaires, feines, mittleres oder Conceptpapier	5	—

Die Büttgeſellen liefern täglich von	Rieß	Bücher
Petit Royal Concept, ordinaires Lombard oder Grand Carré, ſchlechte Maculatur, Grand Meſſel —	6	—
Grand Cartier oder Grand Dauphiné, Champy oder Bàtard, Tellière grand format, double Cloche Conceptpapier — —	7	—
Cavalier fein und mittel, Carré oder Grand Compte, fein, mittel und ſchlecht, Ecu oder Pomponne, au Coutelas, à la Main — —	7	—
Petit Cavalier fein und mittel aux Armes d'Amſterdam, à l'Etoile oder Eperon oder Longuet, Tellière, Couronne oder Griſſon, Pantalon, Cartier grand format	7	—
Grande Licorne, à la Cloche vom ſchlechten, Cadran, Cartier —	8	—
Petit Raiſin oder Baton Royal oder Petit Cornet von der gröſten Sorte 9 Rieß oder — —	8	10
A la Cloche mittel und ſchlecht, au Pot oder ordinair Cartier —	8	10
Les trois O. oder trois Ronds 9 oder 10 Rieß oder — —	8	10
Petit Nom de Jeſus fein und mittel, Espagnol, le Lis, Petit à la main oder main fleurie, Petit Jeſus, wovon das Rieß 6 Pfund wiegt	9	—

Deutſche Papiermacherordnungen.

Wenn die im obigen angeführte franzöſiſche Papiermacherordnung nun auch in mehreren Stücken jetzt, und ſeit langer Zeit ſchon nicht

nicht mehr befolgt wird, und man von Seiten der Regierung den Fabrikanten darin nachgeſehen hat, theils um ſie nicht durch zu viele beſchwerliche Anordnungen, die auf das Weſentliche der Papiermanufactur keinen Einfluß haben, zu beläſtigen, und theils um ihrem Kunſtgenie in Erfindung neuer Vortheile keine Schranken anzulegen: ſo hat ſie im Ganzen doch vortheilhaft auf dieſen Zweig der Manufactur gewirkt, und hat beſonders das Zutrauen im Auslande zu der franzöſiſchen Papierwaare ſehr feſt gegründet, weil man ſich auf die Güte der Waare von einer beſtimmten Art verlaſſen konnte.

In Deutſchland ſieht es aber in dieſer Rückſicht noch ganz anders aus. Abgerechnet, daß ſich einzelne Fabrikanten in Verfertigung des Papiers hervorgethan und Waaren geliefert haben, die den beſten ausländiſchen in dieſem Fache an die Seite geſetzt werden können: ſo iſt doch die größere Zahl der Papiermacher noch ſo weit zurück, daß Deutſchland ſich ihrer Fabrikate gegen das Ausland ſchämen muß. Die Königl. Societät in Göttingen ſetzte daher auf den November 1785 einen Preis auf die Beantwortung der Frage: welches die wahren Urſachen des allgemeinen Verfalls der Papiermanufacturen ſeyen, und durch was für Mittel ſolchem am beſten vorgebeugt werden könne; erhielt aber keine Antwort *). Ohne hiermit alles umfaſſen zu wollen, ſo iſt indeß doch wohl ſo viel einleuchtend, daß der faſt gänzliche Mangel an Papiermacherordnungen in Deutſchland, welche die vielen eingeriſſenen Mißbräuchen hätten unterdrücken können, an dieſem Verfalle

*) S. Götting. Anzeigen von gelehrt. Sachen, vom März 1788. St. 36. S. 355.

vorzüglich Schuld ſey; denn die wenigen Papiermacherordnungen, die man in den zum ehemahligen Deutſchen Reiche gehörigen Ländern kennt, ſind nicht einmahl für dieſe Länder hinreichend zweckmäßig, und in vielen Ländern hat man nie an eine Pagiermacherordnung gedacht.

Um nun zu zeigen, wie nöthig es ſey, angemeſſene Ordnungen zu entwerfen und einzuführen, will ich außer dem, was im Artikel Papier (Th. 106. S. 569 fl.) hierüber ſchon gelegentlich bemerkt worden iſt, hier noch die ſchreyendſten Mißbräuche berühren, die dieſes ſo nützliche und ſchätzbare Gewerbe in Deutſchland wenigſtens in den mehrſten Gegenden niederdrükken, daß es ſich nicht frey und kraftvoll gegen ſeine Kunſtgenoſſen in andern Ländern erheben kann.

Ein Ungenannter, wahrſcheinlich ſelbſt ein Papiermüller, übergab im Jahre 1783 der königl. Kriegs- und Domainenkammer in Glogau, einen Aufſatz: über die Gebräuche und Mißbräuche der Papiermacher. Hieraus, und aus den darüber von einem andern Ungenannten bekannt gemachten Anmerkungen, imgleichen aus einem zu Nürnberg den 30ſten Auguſt abgehaltenen Protokoll, auch der heckeriſchen Realzeitung von 1756, und dem was dem Herrn Ritter und Hofrath **Wehrs** ſonſt über dieſen Gegenſtand von geſchickten Papierfabrikanten bekannt gemacht worden, hat er in ſeinem bekannten Werke vom Papier ꝛc. *) die vorzüglichſten Mißbräuche ausgehoben **), mit der Verſicherung,

*) Halle, 1789. 8. S. 411 fl.

**) Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1786. St. 1. S. 33. f. und St. 2. S. 138. f. Jahrgang 1787. St. 4. S. 326. f. Hannöveriſche nützliche Sammlungen, Jahrgang

rung, daß alles das, was er davon anführet, noch zu der Zeit, als er dieſes Werk herausgab, in der Wahrheit völlig gegründet, und überall nichts dabey vergrößert ſey, daß er vielmehr alle dabey im Publikum gemachte Vergrößerungen ſämmtlich unberührt gelaſſen, ſo ſehr ſich auch einige Papiermachergeſellen bemühet haben, ohne allen Beweis, eins und das andere davon ins Leugnen zu ziehen *).

Ueberhaupt ſind die Papiermacher in **Meiſter, Geſellen** und **Lehrlinge** abgetheilt. Unter den Meiſtern unterſcheidet man von den übrigen die **Eigenthümer**, das iſt, ſolche, die zwar regelmäßig das Metier erlernt, aber ihre Mühlen verpachtet haben, oder ſolche, welche zwar ſelbſt ihre Mühlen beſitzen, aber einen Meiſter, oder Faktor halten.

Noch unterſcheiden ſie ſich, und zwar in Anſehung ihrer Gebräuche:

1) in **Stampfer**, das iſt, ſolche, die ihr verfertigtes Schreibpapier mit einem an das Waſſer gebaueten eiſernen Planierhammer, von etwa $\frac{2}{3}$ Centner, glatt machen. (Man ſehe auch Th. 106, S. 570.)

2) **Glätter**, welche dieß mit einer ſteinernen Platte, mit einem gewiſſen, mit Talg oder Seife beſchmierten Inſtrument thun.

Die älteſte Weiſe zu glätten, iſt die einfältige mit dem Stein. Daß man ſolches jetzt aber nach dem Beyſpiele der Holländer durch öfteres

gang 1756. St. 49. 72. 79. D. D. G. Schreber's Sammlung verſchiedener Schriften, welche in die ökonomiſchen, Polizey- und Cameral- auch andere verwandte Wiſſenſchaften einſchlagen, Th. 15. S. 111 — 171.

*) Dieſes geſchahe unter andern auch von einem Papiermachergeſellen im Journal von und für Deutſchland, im Jahrgange 1787. St. 12. S. 516. u. f.

öfters Umlegen und ſtarkes Preſſen bewirke, iſt ſchon Th. 106, S. 672 fl. gezeigt worden, und daß man in England, Frankreich, Deutſchland, Holland und Schweiß den feinen Druckpapieren mit zwey ſtählernen vollkommen polirten Rollen oder Cylinderwalzen noch einen größeren Grad von Glätte gebe, iſt ebenfalls im Art. Papier, Th. 106, S. 823 fl. bemerkt worden.

Das Stampfen erfand man auf einer Papiermühle zu Iglau in Mähren, im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts, bey welcher damahls eine Druckerey und Buchbinderey unterhalten ward. Als der Buchbinder ſich dadurch ſeine Arbeit erleichterte, daß er ſeinen Planierhammer an das Geſchirr der Mühle anbrachte, ſo machte der Papiermüller daraus den Schlagſtampfen. Auf einer Mühle bey Baſel geſchieht das Glätten mit einem Stein durch das Mühlenwerk.

Kommt beym Glätten zu viel Seife oder Talg aufs Papier, ſo nimmt es die Dinte nicht gut an. Das Schlagen, dabey gemeiniglich, wegen der großen Schwere des Hammers, etliche Buch mit einander geſchlagen werden, hat das Ueble, daß die obern und untern Bogen glatt werden, die mittlern aber rauh bleiben, und überhaupt das Papier dadurch an der Stärke ſeines Leims verliert. Ob das Glätten gleich nur ein Handgriff iſt, der dem Papiermacher gleichgültig ſeyn könnte, ſo hat noch dieſes Schlagen des Schreibpapiers, da es ein neuerer Handgriff bey der Papiermacherey war, eine ſo gehäſſige Trennung unter den Papiermachern verurſacht, daß die, welche bey den Schlägern gelernt, oder ſich zu der Parthey der Schlagenden gehalten, nicht ohne vorhergegangene Beſtra-

fung bey den Glättern haben arbeiten können. Dieſer ihnen ſelbſt ſchädliche Unterſchied hat durch herrſchaftliche Befehle und Strafen an einigen Orten erſt aufgehoben werden müſſen, ungeachtet das Glätten faſt überall in Deutſchland aufgehört hat, und in bloßes Preſſen verwandelt worden iſt; und da, wo dieſe lächerliche Trennung der Glätter und Stampfer noch herrſcht, ſollte die Policey alles Ernſtes an deren gänzliche Aufhebung denken. Die niederöſterreichiſche Kammer hat ſchon unterm 6ten Jul. 1754 das Glätten des Papiers bey Confiſcation aufgehoben, und das Schlagen allgemein anbefohlen, aber doch jedem Meiſter die Fabricirung des graſſirt, oder nach romaniſcher Art glänzend gemachten Papiers zugeſtanden *).

3) Schwäbiſche Stampfer, welche die ſeltſamen Gebräuche jener beyden Klaſſen nicht angenommen haben. Ihrer ſind viele um und in Schwaben, und ſie haben noch das Privilegium Kaiſers Ferdinand III. beybehalten.

4) Pfuſcher nennen ſie alle, welche entweder aus ihrer Geſellſchaft verſtoßen, oder das Metier nicht nach den Regeln des Handwerks erlernt haben, Papiermühlen anlegen, und durch verſtoßene Geſellen betreiben laſſen. Deſto ſonderbarer muß dieß alles ſcheinen, da die Papiermüller ſo wenig in Holland, wie in Deutſchland, zünftig ſind.

Stampfer und Glätter haben keine obrigkeitliche Feſtſetzung ihrer Gebräuche. Das Herkommen allein wird beobachtet, und um ſo weniger im mindeſten verändert, da ſonſt in allen Provinzen die übrigen Brüder ſolche Uebertre-

ter

*) Gött. Policeyamtsnachrichten, 1756. No. LXXIII. S. 291.

ter für unredlich erklären. Auch werden zuweilen große Zuſammenkünfte angeſtellt, welche denn auch übers Herkommen zu halten dienen.

Die Gebräuche der Glätter und Stampfer ſind folgende:

Ein Lehrling, er ſey fremd, oder eines Meiſters Sohn, lernt vier Jahre, auch wohl mehr. Ehe er zum Lehrling angenommen wird, muß er vierzehn Tage, auch wohl vier Wochen, auf der Probe geweſen ſeyn; und dann erſt wird er mit Ceremoniel aufgedungen, das heißt, angenommen *). Er kann auf keiner Mühle lernen, wo nicht wenigſtens zwey Geſellen ſind. Bey vier Geſellen kann der Meiſter zwey Jungen halten. Kein uneheliches Kind, oder jemand, deſſen Vater, Großvater oder Aeltervater, Abdecker, Schließer oder Schäferknecht geweſen, kann zum Lehrling angenommen werden, Kinder oder Enkel von Pfuſchern aber werden zugelaſſen. Lehrgeld gibt der Lehrling nicht. Bey den Stampfern muß ihm der Meiſter noch über acht Thaler, während der Lehrzeit, zur Kleidung zu Hülfe geben **); bey den Glättern hingegen hängt es lediglich von dem guten Willen des Lehrherrn ab, ob er ihn in Kleidern unterhalten will. Auch bekommen bey letztern die Geſellen beym Antritt der Lehrzeit eines Lehrlings nichts mehr als einen Thaler, den ſie vertrinken oder unter ſich theilen können; da hingegen bey dieſer Gelegenheit bey den Stampfern den Geſellen

*) Dieſes Ceremoniel beſteht unter andern mit darin, daß die Geſellen vor dem Aufdingen die Werkſtatt genau unterſuchen, ob ſie auch rein iſt, das heißt, ob kein Geſcholtener oder Pfuſcher darin iſt, als welches dem Lehrling in der Folge an ſeinen Lehrjahren ſchaden würde.

**) Im Jahre 1753 betrug das, was der Meiſter dem Lehrling gab, jährlich 4 Gulden.

ſellen ein Traktament gemacht werden muß. Hat der Lehrling ausgelernt, ſo muß er einen großen Schmaus geben, welcher bey den Stampfern vier, ſechs, und mehrere Tage, bey den Glättern aber zwey, höchſtens drittehalb Tage dauert. Er muß in Perſon die Geſellen aus den umliegenden Papiermühlen dazu einladen, und während dieſes Schmauſens ſtehen zum großen Nachtheil des Meiſters und des Publikums alle dieſe Mühlen ſtille. Den Schmaus nennt man den Lehrbraten, oder Geſellenbraten *). Von nun an hat der Lehrling die Vorrechte eines Geſellen, und deſſen Lohn. Er arbeitet noch gewöhnlich in dieſer Qualität etwa 14 Tage auf der Papiermühle, wo er Lehrling geweſen. Alsdann bekommt er das Geſchenk, nähmlich einen Willkommen, oder großen Becher mit Bier oder Wein, wie des Landes Art iſt, welcher dem Schenkgeſellen mit gewiſſem Ceremoniel auszutrinken übergeben wird. Bey den Stampfern wird, während der Schenkgeſell trinkt, geſungen, bey den Glättern aber nicht.

Hierauf erhält der Ausgelernte bey den Stampfern einen Bogen Papier, oder den Anzeigebrief, der bey ihnen die Kraft hat, wie bey andern Profeſſionen die Kundſchaften. Auf dieſen Brief werden alle diejenigen, welche nach ihrem Handwerksrechte ſtrafbar geworden ſind, aufgeſchrieben, und daher, weil jeder Geſelle dieſe Liſte hat, werden ſolche leicht gefunden und abge

*) In Franken und Schwaben vorzüglich iſt der Lehrbraten der Papiermacherjungen noch jetzt in voller Uebung. Dieſe gar ſehr vermiſchten Lande werden auch wohl die letzten ſeyn, in welchen dieſe und andere Mißbräuche werden abgeſtellt werden können, wenn man von der jetzigen neuen Organiſation Deutſchlands nicht etwa eine kraftvolle Abſtellung dieſer und ähnlicher Handwerksmißbräuche erwarten darf.

abgeſtraft. Die Glätter wiſſen von einer ſol- chen Art Liſte nichts, ſondern es ſind nur ſolche Anzeigebriefe bey ihnen gebräuchlich, wodurch ein entfernter Verbrecher zur Strafe gezogen werden ſoll, und auch dieſer Fall iſt jetzt ſchon bey ihnen ſehr ſelten.

Dem Geſellen, der nun auf die Wande- rung geht, er ſey Stampfer oder Glätter, wird ein Gruß in Formeln aufgetragen, den er bey der nächſten Mühle, an die er kommt, und wo er um Nachtlager anſpricht, beſtellet. In einer ähnlichen Formel wird ihm geantwortet. Wenn ein Pfuſcher, oder ein Geſcholtener, dem bey der Mühle, die er verlaſſen, kein Gruß aufgetragen wird, eines ſolchen Grußes ſich bediente, und er würde entdeckt, ſo würde er ohne Schläge nicht fortkommen.

Wenn der zu den Stampfern gehörige Ge- ſell den Gruß beſtellt hat, ſo muß nun der Meiſter ihm Eſſen, Trinken, Bette, und jede Bequemlichkeit geben. Er iſt nicht gehalten Ar- beit anzunehmen, und kann bleiben, wie lange es ihm gefällt. Denn er iſt ſo unumſchränkt, wie ehemahls ein pohlniſcher Schlachtſchütze auf öffentlichem Reichstage. Nimmt er Arbeit, ſo kann er ſie verlaſſen wenn er will. Der Mei- ſter aber kann ihn in der Woche nicht entlaſ- ſen, ohne ihm den ganzen Wochenlohn zu be- zahlen. Bey den Glättern hat der wandernde Geſell das Recht nicht, auf einer Mühle ſo lange zu bleiben, als er will, wenn ihn nicht ſtarke Hinderniſſe aufhalten: nähmlich Krankheit, oder gar zu übles Wetter, wenn die Mühle von an- dern gar zu weit abgelegen, welches ſich öfters findet; und doch übt dieſe Grobheit nur ſelten einer aus, und darf ſie auch nicht anders aus-

üben,

üben, als wenn er um Erlaubniß bittet, ſich etwas länger, als gewöhnlich aufhalten zu dürfen, das ſind in der Woche höchſtens vier und zwanzig Stunden, und vom Sonnabend Nachmittag bis Montag. Auch hat der Eigenthümer einer Mühle allemahl das Recht, einem unhöflichen fremden Geſellen ſeine Unhöflichkeiten zu verweiſen.

Wer ſeine Lehrjahre nicht ausgeſtanden, oder nicht in Deutſchland gelernt hat, bekommt in ganz Deutſchland, incl. Preußen, keine Arbeit. — Blaue Montage machen überhaupt die Geſellen, ſo oft ſie wollen.

Die Geſellen ſind:

1) Der **Büttgeſell, Büttknecht,** oder **Eintaucher,** (Ouvrier, Plongeur) *). Er iſt der erſte unter allen, macht das Papier, und führt die Arbeitsberechnung der Geſellen.

2) Der Gautſcher **). Dieſer drückt das geſchöpfte Papier auf Filz, (Tuchlappen in Form eines Bogens), legt auf jeden Bogen wieder einen ſolchen Filz, bis zu einem Haufen von 182 Filzen, und 181 Bogen, den ſie den Pfuſcht nennen.

In den deutſchen Papiermühlen, wo die Arbeit nach Stückzahl bezahlt wird, bekommt der Büttknecht alle Woche 8 Gr. Lohn. Das Tagewerk fängt in einigen Mühlen des Nachts um 1, halb zwey, zwey, in allen Mühlen aber um drey Uhr des Morgens an, und dauert bis Abends ſechs Uhr. Vom ordinairen Schreib- oder Druckpapier kann der deutſche Büttgeſelle 12,

*) Seine Beſchäftigung findet man im Art. Papier, Th. 106, S. 663. beſchrieben.

**) S. daſelbſt, S. 664.

12, 15, auch wohl 20 Rieß alle Tage machen. Zehn Rieß muß er dem Meiſter davon täglich liefern. Für ſechs Rieß bekommt er keine Bezahlung, ſondern ſelbige werden für ſein tägliches Eſſen und Trinken gerechnet. Jedes Rieß, was er des Tages über dieſe 6 Rieß liefert, wird ihm mit ſechs Pfennigen bezahlt. Eben ſo iſt es auch mit dem Gautſcher und Leger, nur daß ihr Wochenlohn etwa 1 Gr. weniger beträgt, und ſie für jedes Rieß, welches ſie über die für Beköſtigung täglich abgehenden 6 Rieß machen, fünf Pfennig erhalten.

Bey Papier von großem Format, als: Stern-, Royal, Elephant- und dergleichen Papier, iſt kein beſtimmtes Geſetz, wie viel davon täglich gemacht werden muß, und für Eſſen und Trinken abgeht. Der Meiſter macht ſolches allemahl mit dem Büttknecht, Gautſcher und Leger vorher aus, und für jedes Rieß, was nicht für die Koſt abgeht, werden ſieben, auch wohl acht Pfennig bezahlt. Der Wochenlohn aber iſt dabey nie höher, wie beym Papier von ordinairem Format.

In einigen Mühlen bekommen die Geſellen keinen wöchentlichen, ſondern einen jährlichen Lohn, und ihre Arbeit wird ihnen nicht noch beſonders nach Stückzahl bezahlt.

Jeder Papiermachergeſelle, ohne Unterſchied, bekommt von ſeinem Meiſter, außer dem Lohn, auf Martini und Faſtnacht einen Thaler, oder ſtatt deſſen jedesmahl eine Mahlzeit.

Wenn der Büttgeſell (welches hier gelegentlich noch bemerkt werden kann) mit ſeiner Form zu viel Materie ſchöpfet; wenn er ſie nicht allenthalben gleich vertheilet; wenn er das Waſſer zu geſchwind abfließen läßt; wenn er mit der

Form

Form an das Abtropfebrett anſtößt; ſo häuft ſich in allen dieſen Fällen die Materie in gewiſſen Gegenden der Form zu ſehr an, und veranlaßt ſo genannte Würſte im Papier.

Wenn er die Materie auf der Form ruhen läßt, und ſie nicht geſchwind genug allenthalben vertheilet; ſo entſteht ein Bogen mit ſogenannten Kaſtanien, das heißt, ein Bogen, welcher Theile von ungleicher Dicke hat. Wenn die Arbeitsbütte zu heiß iſt; ſo arbeitet man allezeit ſchlecht, und man kann die Ungleichheiten ſchwerlich vermeiden, weil das Waſſer zu geſchwinde auf der Form verdunſtet.

Der Büttgeſell verurſachet, daß ſein Bogen an einer Seite ſtark wird, wenn er die Materie zu ſtark nach einer von den Seiten abfließen läßt, indem er ſeinem Arm keine regelmäßige Bewegung gibt. Er kann einen verſtümmelten Bogen Papier machen, wenn er ſeine Materie nicht genug ausbreitet, wenn die Arbeitsbütte zu heiß, wenn der Zeug zu ſtark, zu friſch, und zu wenig fließend iſt, wenn er zu ſteiſe Arme hat, wenn er einen üblen Stoß gibt, oder wenn die Form ſchlecht gemacht iſt. Er macht einen ausgezackten Bogen, wenn er den Deckel der Form ungeſchickt wegnimmt; welches ſich auch wegen der Fehler der Filze, wegen ihrer Näthe und Schrothen ereignet.

Daß man in Holland dieſe Fehler vermeidet, zeiget das holländiſche Papier, und kommt bloß daher, daß man daſelbſt langſamer, mit mehrerer Sorgfalt, Fleiß und Vorſichtigkeit arbeitet. Vielleicht macht auch dort ein Arbeiter den Tag über nicht mehr, als drey oder vier Rieß Papier. Was liegt den deutſchen Papiermachern im Wege, daß ſie nicht dem Bey-

ſpiel der Holländer hierin ſollten folgen können? Würde es nicht beſſer ſeyn, wenn der Büttgeſell täglich nur vier oder fünf Rieß gutes Papier machte, anſtatt daß er zehn bis zwölf Rieß verfertiget, das fehlerhaft iſt?

Der Gautſcher kann aus Mangel der Aufmerkſamkeit, oder der Erfahrung, viele Fehler in dem Papier veranlaſſen, wenn ihm auch der Büttgeſell mit allem Fleiß und Vorſichtigkeit vorarbeitet.

Der Gautſcher muß ſeine Form langſam niederlegen, und geſchwind aufheben. Jedesmahl, wenn er die Form auf das Abtropfebrett ſtellt, muß er ſeine Hand hinter ſich abſchütteln. Ohne dieſe Vorſicht tröpfeln ſeine naſſen Finger auf den ſchon gelegten Bogen ab, und verurſachen daſelbſt einen Waſſertropfen, wenn er den Bogen mit dem Filze bedeckt, welches unangenehme Flekken im Papier macht.

Legt der Gautſcher den Bogen zu geſchwinde nieder: ſo verurſacht die zurückgehaltene und zuſammengepreßte Luft Aufblähungen, oder Blaſen und durchſichtigere Stellen an einem Orte als an dem andern, welche die Franzoſen Muſettes, Sackpfeipfen, die Deutſchen aber Brillen nennen; und ſelbige verunſtalten das Papier.

Läßt der Gautſcher die Form, indem er ſie auf den Filz legt, auf dem Filze abglitſchen: ſo wird der Papierbogen auf eine gewiſſe Seite ungleich gezerret, oder er zerreißt. Legt er den Papierbogen zu ſtark auf, dergeſtalt, daß das Waſſer des Filzes in den darauf gelegten Bogen dringt, ſo macht er das Papier waſſerſchadhaft. Er macht auch übel gerändete oder ausgezackte Bogen, wenn er entweder die Finger darauf ſtützet, oder den Filz nicht ordentlich ausbreitet.

3) Der Leger (Coucheur) *), nimmt das gegautſchte Papier, das vom Waſſer ausgepreßt iſt, aus den Filzen, und legt ſo lange Bogen auf Bogen, bis das Rieß voll iſt.

So viel Bütten, d. i. große Fäſſer, woraus das Papier geſchöpft wird, in einer Papiermühle ſind, ſo viel Geſellen dieſer drey Gattungen müſſen auch da ſeyn.

4) Der Stubengeſell, oder Saalgeſell **), beſorgt die Appretur des Papiers. S. Th. 106 S. 672 fl.

5) Der Mühlenbereuter ſieht auf die Gewerke, die Verfertigung der Maſſe, und die Trocknung des Papiers.

Zum Mühlenbereuter wählt der Meiſter allemahl den älteſten, geſchickteſten und erfahrenſten Geſellen. Er bekommt, ſo wie der Stubengeſell, außer Eſſen und Trinken und dem gewöhnlichen Martini= und Faſtnachtsgeſchenk, wöchentlich einen Thaler Lohn.

Der Büttgeſell, Gautſcher, Leger, Stubengeſell und Mühlenbereuter, verrichten zuweilen in einigen Papiermühlen auch noch andere Arbeiten, und bekommen davon beſondere Nahmen;

*) Unter dem Leger verſtehen auch einige den Gautſcher, und nennen den, der das gegautſchte Papier aus den Filzen nimmt, den Aufnehmer des Papiers. v. Juſti Schauplatz der Künſte und Handwerke, B. 1. S. 375. u. f. — Die Holländer wenden viel Aufmerkſamkeit auf die Bereitung der Filze. Sie machen ſie aus der langen friſiſchen oder nordholländiſchen Wolle, und ſehen darnach, daß ſie jederzeit mit einem ſtarken wolligen Ueberzuge bedeckt ſind, da ſonſt die abgenutzten und kahlgewordenen Filze dem Papiere Eindrücke von den Faden machen, woraus ſie gewebt ſind. Die Holländer beitzen ihre Filze, ſo wie auch in Deutſchland geſchieht, mit einem Decocte von Eichen= oder Erlenrinde, welches in Frankreich nicht üblich iſt. Dadurch werden ſie um ein vieles dauerhafter.

**) Seine hauptſächliche Verrichtung iſt, das Papier zu leimen, und außer freier Koſt beträgt ſein Lohn in Deutſchland alle Woche einen Thaler.

men; oder dieſe Arbeiten werden von andern, beſonders dazu angeſtellten Leuten beſorgt, die denn auch ihre verſchiedenen Nahmen davon erhalten. Hier wird es genug ſeyn, nur folgende anzuführen:

Die Sortirerinnen (Deliſſeuſes oder Guilleres) ſind Frauensperſonen, welche die Lumpen auftrennen, und ſolche nach ihrer verſchiedenen Beſchaffenheit ausleſen. S. Th. 106, S. 577.

Der Lumpenwaſcher iſt der erſte Arbeiter, der dieſes Geſchäft unter Beyhülfe eines Lehrlings verrichtet. Man hat jetzt dazu eigene Maſchinen, welche ſehr vortheilhaft ſind. S. daſ. S. 581.

Der Lumpenſchneider. Dieſer zerſtückte ehemahls die ſchon angefaulten Lumpen mit einem Hackemeſſer auf einem Blocke. Jetzt gibt es dazu eigne Maſchinen, wie es Th. 106, S. 796 ff. gezeigt worden iſt.

Der Zieher (Vireur), welches gemeiniglich ein Lehrling iſt, nimmt die Filze weg, wenn der Aufnehmer die Bogen davon losgemacht hat.

Der Aufhänger, der die Bogen mit einem hölzernen Kreutze im Trockenhauſe oder auf dem Trockenboden aufhänget, und welches in Auvergne und Angoumois der erſte Arbeiter in der Mühle iſt. An vielen Orten verrichten Frauensperſonen das Aufhängen des Papiers, oder auch der Aufnehmer, nachdem er ſein Tagewerk verrichtet hat.

Die Werferin, (Jetteuſe,) die in dem Aufhängezimmer eins nach dem andern von den feuchten, geleimten oder ungeleimten Blättern von dem Ballen für den Aufhänger los macht.

Die Ausſchießerin, die aus dem fertigen Papier die fehlerhaften Bogen von den guten abſondert.

Der

Der Zähler, der das Papier zuſammenlegt, und in Rieße bringt.

Wenn ein wandernder Geſell in eine Mühle kommt und eine Geſellenſtelle leer findet, ſo tritt er in dieſe, und erhält den Lohn davon, er mag wenig oder nichts in ſeinem Metier gelernt haben.

Wird ein Geſell Meiſter, er gehöre nun zu den Stampfern oder Glättern, ſo muß er ſich von den Geſellen mit einem Stück Geld loskaufen.

Streitigkeiten und Strafen werden bey den Lehrbraten abgethan, und die abweſenden Uebertreter angezeichnet.

Wenn ein Stampfer bey einem Glätter, und umgekehrt, oder beyde bey einem Pfuſcher arbeiten, oder handwerksmäßig über Nacht bleiben, ſo wird ein ſolcher geſtraft.

Größere, zu grobe Vergehen bey den Stampfern, werden mit Ausſtoßung aus ihrer Geſellſchaft geahndet. Wer neben einem Verſtoßenen wiſſentlich arbeitet, wird auch ausgeſtoßen, und wer es unwiſſend thut, muß dennoch dafür büßen. Wenn bey einem Zank einer geſcholten wird, ſo wird er, der Geſcholtene beſtraft. Er muß eine gewiſſe Geldſumme erlegen, und wenn er die nicht bezahlt, verdoppelt ſie ſich jede Woche. Länger als 13 Tage darf niemand neben einem Geſcholtenen arbeiten, oder er wird wie dieſer beſtraft.

Hat jemand geſtohlen, und kann deſſen durch Zeugen überführt werden, ſo wird er verſtoßen; ſind keine Zeugen da, ſo gilt kein anderer Beweis, und der Ankläger wird verſtoßen.

Bey den Glättern ſind dieſe Strafen ſchon mäßiger und ſeltener. Verſtoßungen fallen jetzt ſelten anders vor, als bey ſolchen, welche der Dieberey überführt werden, Ehebruch begangen

 haben,

haben, oder von andern geſchwängerte Frauenzimmer heyrathen.

Was für Unrecht er auch erlitten habe, darf kein Papiermacher, er ſey Glätter oder Stampfer, bey der Obrigkeit gegen ſeine Genoſſen-Hülfe ſuchen, bey Strafe der Verſtoßung. Auch die Sachen zwiſchen Meiſter und Geſellen müſſen bey der nächſten Werkſtatt unterſucht und entſchieden werden.

Ihre Mittel, dieß ihr richterliches Anſehen über die Handwerksgenoſſen zu behaupten, ſind fürchterlich genug.

Geſcholten wird jeder, der ſich ihnen nicht fügt, und läßt ſich ein ſolcher nicht famae reſtituiren, ſo gehen, wenn er Meiſter iſt, alle Geſellen aus ſeiner Arbeit, und kein redlicher Geſell darf je wieder bey ihm arbeiten; iſt er ein Geſell, ſo bekommt er nicht Nachtlager, nicht Herberge, und muß von Ort zu Ort durch Deutſchland irren, bis er ſich ſeinen Richtern unterwirft.

Wegen Kleinigkeiten laufen ſie zum Gerichte, das bey dem Lehrbraten gehalten wird, aus mehrern Ländern zuſammen. Iſt kein Lehrbraten, ſo beſtimmen ſie eine Papiermühle zum Congreß, und zechen da mehrere Tage ausſchweifend.

Dergleichen Zuſammenkünfte werden angeſtellt, wenn z. E. eine Mühle der andern die Lumpen vertheuert, dem Lumpenſammler mehr für den Centner bietet, als ihm die andere Mühle bezahlt, wenn der Meiſter dem Geſellen nicht ſo viel Lohn bezahlen will, wie gebräuchlich iſt, oder wenn Meiſter unter ſich oder mit Geſellen ſonſtige Handwerksſtreitigkeiten haben, u. ſ. w. Alle dieſe Zwiſtigkeiten werden bey einer Zuſammenkunft

kunft von unpartheyiſchen Meiſtern auf einer unpartheyiſchen Mühle entſchieden. Den Congreß müſſen die im Streit liegenden Mühlen auf ihre eigene Koſten ſelbſt veranſtalten. Sie ſchicken zu dem Ende zwey unpartheyiſche Geſellen auf die dazu gewählte unpartheyiſche Mühle, und laſſen anfragen, ob die Zuſammenkunft daſelbſt gehalten werden könne. Iſt die Mühle zum Congreß beſtimmt, ſo werden von jeder ſtreitenden Parthey zwey unpartheyiſche Geſellen, mit einer ſchriftlichen Inſtruktion verſehen, ausgeſandt, um alle zu der Zuſammenkunft gewählte unpartheyiſche Glieder gehörig einzuladen. Mit dieſer Einladung bringen die vier Einlader 14 Tage, auch wohl 3, 4, 6 und mehrere Wochen zu, und jeder von ihnen bekommt täglich 8 Gr. Der Congreß ſelbſt dauert, wie geſagt, mehrere Tage, oft 2 oder 4, oft aber auch 6 bis 8 Tage und länger, je nachdem die abzumachenden Streitigkeiten von mehrerer oder geringerer Wichtigkeit ſind. Der Meiſter, auf deſſen Mühle ſolcher gehalten wird, bekommt täglich für ſeine Werkſtatt einen Thaler. Die Sitzungen nehmen des Morgens um neun Uhr ihren Anfang, und dauern bis gegen zwey Uhr Nachmittags. Ein dazu erwählter unpartheyiſcher Meiſter führt dabey das Protokoll. Jede Parthey hört man beſonders ab, ihre Ausſage wird niedergeſchrieben, und nach gehöriger Erörterung der Sache wird von den unpartheyiſchen Meiſtern nach Mehrheit der Stimmen das Urtheil gefället, hiernächſt aber über den ganzen Vorfall ein Handwerksvertrag aufgeſetzt. Der verlierende Theil muß außer der ihm zudiktirten Geldſtrafe, auch alle Koſten des Congreſſes bezahlen, welche ſich oft über hundert Rtl. belaufen, da die ſämmtli-

 chen

chen Congreſsglieder, deren Anzahl die mehrſte Zeit ſehr anſehnlich iſt, z. B. bey der Zuſammenkunft zu Liſſen in Thüringen im Jahre 1698 aus mehr denn 100 Meiſtern und Geſellen, und im Jahre 1745, bey dem Congreſs auf der Mühle Petershütten bey Oſterode, aus 84 Meiſtern und Geſellen beſtand, alle Mittage, ſo lange die Zuſammenkunft dauert, entweder auf der Congreſsmühle, oder wenn daſelbſt kein Platz dazu iſt, in einem Wirthshauſe, (zu Oſterode im Jahre 1745 geſchahe es auf dem Rathhauſe), frey bewirthet werden.

Dieſe eben beſchriebenen der Papiermanufaktur ſo äußerſt nachtheiligen Zuſammenkünfte, werden noch immer von Zeit zu Zeit gehalten, wie man denn ſolches durch mehrere Beyſpiele beweiſen könnte. Indeſſen hat man im Preußiſchen bey den Glättern ſchon ſeit vielen Jahren kein Exempel mehr davon, wiewohl ſie bey den Stampfern noch Mode ſind, welche Leute überhaupt in ihren Geſetzen weit ſtrenger zu Werke gehen, und noch mit mehrerm Eigenſinn auf ihren alten Gewohnheiten und Vorurtheilen beſtehen *).

In den mehrſten Gegenden muß der Meiſter den Geſellen überflüſſig und ſehr gutes Eſſen geben **). Sie eſſen wie an einem mittlern Kammertiſch. Auch der Lohn iſt an manchen Orten ſehr groß.

Was alle dieſe Mißbräuche, ob ſie gleich bey den Glättern nicht völlig ſo groß wie bey den Stampfern ſind, doch der Manufaktur überhaupt

*) Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1787. St. 4. S. 328.

**) Im Preußiſchen iſt die Koſt der Papiermachergeſellen, nach Verhältniß der ſauren Arbeit, die ſie haben, nicht übertrieben.

haupt für Nachtheil zuziehen, kann man leicht überſehen. Faſt keiner Unordnung kann ein Meiſter ſteuern. Die Geſellen haben es in ihrer Gewalt ſeine Werkſtatt zu ſperren, und wenn ſie alle weggehen, welches ſehr leicht iſt, da ſie allenthalben Aufnahme, Obdach und Tiſch finden; ſo iſt er ipſo jure ein Pfuſcher.

Hält er ſich nur über die Liederlichkeit der Geſellen auf, — und es iſt ihnen auch auf ihrem Wege Rechtens nicht beyzukommen; ſo verabreden ſie ſich wenigſtens, in beträchtlicher Anzahl, bey ihm zum Nachtlager einzuſprechen, bleiben mehrere Tage da, der arme Mann muß ihnen gutes Eſſen, Trinken und Bette geben, und noch dazu ihnen freundlich aufwarten. Man denke ſich, wie leicht ein Mann von mittlerm Vermögen dadurch ruinirt werden kann! Riefe er die Obrigkeit zu Hülfe, ſo würde er ohne Gnade zum Pfuſcher deklarirt, und könnte ſo keine Geſellen mehr bekommen *).

Die erſten Erfinder oder Beförderer der Papiermacherkunſt mögen bey ſolchen Anordnungen die gute Abſicht gehabt haben, der Profeſſion dadurch nach damahligem Geſchmack Zöglinge anzuwerben; aber jetzt denke man, wer ſich dieſem Metier wird widmen wollen. Wie kann das ein armer Menſch, da der Lehrbraten bey den Glättern zwar nur 30, 35 bis 45, bey den Stampfern aber 100, 150 bis 200 Rthlr. koſtet, und einer leicht 40 bis 50 Rthlr. Strafe ganz unſchuldig geben kann.

Zwar

*) Dieſe Ungezähmtheit und Liederlichkeit der mehrſten Papiermachergeſellen, ſo wie überhaupt der größten Anzahl der Geſellen anderer Handwerke, rührt hauptſächlich mit von der verſäumten frühen Bildung der Handwerksburſche und ihrem planloſen Wandern her. — Man ſehe hierüber das Journal von und für Deutſchland von 1788. St. 1. S. 1 — 30.

Zwar muß der Meiſter das Geld zum Lehrbraten vorſtrecken, aber mehrere Jahre muß doch oft der arme Menſch arbeiten, um das zu erwerben, was ſeine Kameraden in ein paar Tagen durchbringen, und wo hat er Ausſichten einmahl Eigenthümer zu werden? Reiche Aeltern hingegen werden für die Moralität ihrer Kinder fürchten, ſie zu einer Profeſſion zu geben, wo ſie zur Schwelgerey ordentlich angeführt werden. Daher werden alſo ſelten gute junge bemittelte Leute Papiermacher, oder werden auch bald verdorben *). Die Meiſter haben alſo meiſtens Leute, die mehr für ihren Bauch, als die Vervollkommnung ihrer Kunſt ſorgen, und wenn nun auch der erfahrne Meiſter darauf dächte, wie kann er ſeine Geſellen zwingen, von der bisherigen Weiſe abzugehen, wenn ſie nicht wollen? Wie oft ruht alle Arbeit über den Schwelgereyen der Geſellen! Wie oft wird ein guter Meiſter durch eben dieß unſinnige Schwelgen zu Grunde gerichtet! Welchen Schaden leidet dadurch das Publikum!

Wie kann aber dieſen ſchädlichen und alle Schranken überſteigenden Mißbräuchen abgeholfen werden? — Es ſey erlaubt, hier die Anſtalten zu erzählen, welche die königliche Kammer in Glogau treffen zu müſſen glaubte.

Das

*) Die Policey müßte in jedem Lande darauf ſehen, daß zu Handwerken, bey denen unumgänglich großer Vorſchuß erforderlich iſt, wie z. E. bey der Papiermacherprofeſſion, nur ſolche Lehrlinge angenommen werden dürften, die die zum Handwerke erforderlichen Kräfte des Leibes ſowohl als des Vermögens wirklich oder zu hoffen haben, und alſo wahrſcheinlich ſey, daß der anſuchende Lehrling ſich bey dem erwählten Handwerke einſt mit Vortheil ernähren und den dazu nöthigen Vorſchuß beſtreiten könne. Journal von und für Deutſchland, Jahrgang 1787. St. 10. S. 351.

Das hohe Collegium ſahe ein, wie viel Schwierigkeiten die einmahl eingeriſſenen Mißbräuche ſelbſt ihm entgegenſtellten. Man hielt alſo für das einzige Mittel: Wenn den Papiermachern befohlen würde, eine beſondere Innung oder Zunft zu errichten, Zunftartikel zu machen, ſolche zur Genehmigung der Kammer einzureichen, und ins Künftige ihre Quartale nur in Gegenwart eines königlichen Commiſſars zu halten *). Ohne dieſen könnten dann keine Streitigkeiten abgethan werden; die erheblichern müßten zur Cognition der königl. Kammer kommen, und der Deſpotismus der Geſellen hätte ein Ende. Aber nun war wieder die Errichtung einer Innung bloß für Schleſien ſehr gefährlich, weil die Geſellen dort ausgewandert, andere aber ſchwerlich wieder gekommen ſeyn würden, und Verbote dieſer Auswanderung, etwa unter Androhung der Enrollirung, würden wenig geholfen haben, weil man höchſtens nur Landeskinder, und unter dieſen auch nur die, welche einiges Vermögen beſaßen, durch angedrohte Confiſcation hätte zurückhalten können. Schleſien würde alſo den Mangel an Arbeitern in den Papiermühlen bald gefühlt haben.

Die königliche Kammer war alſo der Meinung, dieſem Mangel dadurch abzuhelfen, daß man die Söhne der Meiſter gänzlich, und andere

*) Im Fulda'ſchen darf, nach dem Art. 15. der dortigen Policeyverordnung für die Handwerke, kein Handwerk ohne beſondere gründliche Urſache, und ohne Vorwiſſen des Oberzunftrichteramts, bey 5 Thaler Strafe, welche die Vorſteher und Aſſiſtenten zu erlegen haben, außer den vier Quartalen Zuſammenkünfte halten. Beſſer wäre es, wenn bey den Quartalen allemahl auch ein Commiſſair vom Oberzunftrichteramte gegenwärtig wäre. Journal von und für Deutſchland, Jahrg. 1787 St. 10. S. 353. D. Joh. Herrmann Pfingſten Archiv für Kammern und Regierungen, Leipzig, 1786. 8. B. 1. St. 1. S. 107 — 121.

dere Papiermacher bis auf eine gewiſſe Größe, vom Soldatenſtande befreyete *). Da in der Regel niemand gern Soldat wird, der auf andere Art ſein Brod verdienen kann, ſo müßte dieß freylich ſehr ermunternd ſeyn.

Es kam darauf das Projekt einer allgemeinen Innung für die Papiermacher in allen königl. preußiſchen Landen von einer andern Kammer an das hohe Generaldirectorium zu Berlin, welches dann von allen Provinzen darüber Berichte forderte **).

Unterdeſſen wurden in Schleſien in Beziehung auf das Generalhandwerkspatent von 1731, und die Generalzunftartikel von 1739, vor der Hand wenigſtens die Lehrbraten unterſagt.

Wenn doch alle Obrigkeiten recht aufmerkſam auf dieſe Mißbräuche würden! Wenn doch jeder, der ſie genauer beobachten kann, in öffentlichen Blättern ſie rügte, und die Aufmerkſamkeit der Obrigkeiten dadurch zu erregen ſuchte! und vor allen, wenn es doch kein frommer Wunſch bliebe, daß man bey der jetzigen neuen Organiſation Deutſchlands nach der ſchon vor mehreren Jahren geſchehenen glücklichen Verbannung ſo viele Mißbräuche der Handwerker, auch dieſen faſt noch ſchädlichern, noch enormern, zu ſteuern ſuchte! Und wie leicht wäre das, wenn nur irgend

*) Dieſes iſt aber nicht geſchehen.

**) Eine Innung kann bey den Papiermachern wohl nicht ſtatt finden, weil dieſe zu gewiſſen feſtgeſetzten Zeiten eine Zuſammenkunft erfordert, und ſolches iſt faſt unmöglich, da die Papiermühlen ſelbſt in den preußiſchen Landen an manchen Orten, zehn bis zwölf Meilen einzeln von einander entfernt liegen. Beſſer wäre es, wenn gewiſſe Profeſſionsregeln entworfen würden, wornach ſich die ſämmtlichen Papiermacher zu richten hätten und wovon einer jeden Mühle ein Exemplar zugeſtellet würde. Doch wird dieſes wohl auch noch eine allgemeine Vereinbarung mehrerer Staaten erfordern, wenn nicht einzelne Länder darunter leiden ſollen.

gend ein angeſehener Staat des Rheinbundes die Hand dazu bieten wollte!

Schon im Jahr 1700 verſammelten ſich die Papiermachermeiſter aus Franken, Schwaben und Baiern, wegen Abſtellung dieſer ſie zu Grunde richtenden Mißbräuche, in Augsburg. Sie entwarfen daſelbſt ein Projekt zu einer formalen Handwerksordnung, legten ſolches nachgehends gehörigen Orts zur Ratification vor, und ſuchten zugleich darum nach, daß man es dem Kaiſer mit einem Empfehlungsſchreiben zur Confirmation überreichen möchte; allein es geſchah nicht *).

Für die Churmark Brandenburg iſt ein Entwurf einer Papiermüllerverordnung vom Jahre 1745. vorhanden, woraus ſich das meiſte, außer dem Zeichen und Format des Papiers, imgleichen dem Lohn, zu einer allgemeinen Reichsordnung geſchickt haben würde; aber auch dieſer Entwurf iſt, aus unbekannten Urſachen, unvollzogen geblieben.

Herr von Juſti iſt in ſeinem großen Syſtem der Policeywiſſenſchaft, 2. Band, §. 105. in der Anmerkung, der Meinung, daß die Confiſcation aus der Urſache erfolgt ſey, weil der Verfaſſer dieſes Entwurfs im Nahmen Sr. Königl. Majeſtät redet, und er mithin das Anſehn eines ſchon approbirten Entwurfs hat, welcher die Papiermüller und andere Unterthanen, die es als einen wirklich erlaſſenen Befehl angeſehen hätten, hätte irrig machen können. Allein es iſt kaum zu glauben, daß man wegen dieſes Verſtoßes des Verfaſſers nicht allein einen wenigſtens für damahlige Zeiten ſowohl eingerichteten

*) Dieſen Entwurf findet man im Wehrs S. 440 ff. abgedruckt.

teten Entwurf einer Papiermüllerordnung ſollte unterdrückt, ſondern auch ſogar die ganze polizeymäßige Einrichtung der Papiermüller darüber unterlaſſen haben. Vergleicht man dieſen Entwurf mit den Zunftartikeln anderer Handwerker in den preußiſchen Landen: ſo wird man finden, daß ſie in ſehr vielen Stücken mit einander übereinſtimmen. Sollte der Verfaſſer dieſen Entwurf wohl bloß aus eigenem Trieb und Bewegung aufgeſetzt haben? Es müſſen alſo ganz andere Urſachen vorhanden geweſen ſeyn, warum er unterdrückt worden. Ohne eine allgemeine Reichspapiermüllerordnung war eine Reformation unſerer Deutſchen Papiermüller ſchwerlich zu hoffen. Geſetzt aber auch, daß man im Preußiſchen nicht nöthig gehabt hätte, auf eine Erſcheinung derſelben zu warten: ſo würde dieſer Entwurf die Papiermüller gleichwohl in große Verlegenheit geſetzt haben. Die Geſellen müſſen ihre Wanderjahre in den königlichen Landen zubringen, und dürfen nicht außerhalb derſelben wandern. Wäre nun ein Geſelle aus der Mark Brandenburg in eine andere königliche Provinz gekommen: ſo würde er allda von allen Meiſtern und Geſellen für unehrlich geſcholten worden ſeyn, und hätte nirgends Arbeit bekommen; ja ſämmtliche brandenburgiſche Papiermüller wären von den andern für unehrlich gehalten worden. Man hätte alſo nicht bloß für die Mark Brandenburg, ſondern für alle und jede königliche Provinzen Papiermüllerordnungen machen, und ſelbige zu gleicher Zeit publiciren und zur Obſervanz bringen laſſen ſollen. Wäre dieſes geſchehen; ſo würden vielleicht die größten Schwierigkeiten gehoben worden ſeyn. Iſt es nun nicht möglich, daß die Papiermüller

in der Mark Brandenburg dergleichen Vorſtellungen können gethan haben? und wären dieſe nicht ſchon hinreichend genug geweſen, um die Confiſcation und Unterdrückung des gedachten Entwurfs zu bewirken?

Dieſer Entwurf ſelbſt ſteht ganz vollſtändig abgedruckt in Schreber's erſter Sammlung, XV. Theil, S. 114 ff. Das Weſentliche des Inhaltes iſt indeß aus nachfolgendem Auszuge zu erſehen, der für den Zweck dieſes Werkes hinreichend ſeyn wird.

I. Da die Papiermacher in der Churmark eigentlich nicht zunftmäßig ſind; jedoch aber unter ſich und mit allen andern Papiermachern durch ganz Deutſchland in ſolcher Verbindung ſtehen, daß wenn Meiſter oder Geſellen wider die bisherigen zum Theil verbotenen Gewohnheiten handeln, eher nicht für ehrliche Meiſter oder Geſellen gehalten werden, als bis ſie ihre Strafe, die ihnen von den nächſtgelegenen Meiſtern und Geſellen zuerkannt worden, erlitten haben: ſo mögen zwar die Papiermacher in der Churmark auch ins Künftige ohne Zunft verbleiben *).

II.

*) Es gibt auch keine Urſache, warum man die Papiermacher in eben eine ſolche Zunft einſchließen ſollte, wie andere gemeine Handwerker. Dieſe Einſchließung würde ihnen ſelbſt ſehr beſchwerlich fallen, und ihnen viele unnöthige Koſten zuziehen. Wenn auch nur in einer jeden Provinz eine Hauptlade wäre, vor welcher ſich die in der Provinz ſehr zerſtreut wohnenden Papiermüller, nur alle Quartale nebſt ihren Geſellen verſammeln müßten, um ihre Handwerksangelegenheiten zu beſorgen: ſo würde ſie dieſes ſchon ſehr in ihrer Arbeit zurückſetzen und ihnen viele Zehrungskoſten verurſachen Befinden ſich die Papiermüller in Holland und Frankreich wohl, wo ſie keine ordentliche Zunft und Innung nach dem Deutſchen Fuß haben: warum ſollten ſie in Deutſchland nicht in eben einer ſolchen Verfaſſung leben können? Nicht der Mangel einer Zunftverfaſſung, ſondern das Daſeyn vieler ſchädlichen Mißbräuche und Unordnungen, iſt der Stein des Anſtoßes und ein großes Hinderniß mit, daß unſere Papiermanufacturen nicht in die Höhe kommen können.

II. Jedoch ſollen alle bisherige Mißbräuche bey den Papiermachern der Churmark gänzlich abgeſchafft, und zu dem Ende zuförderſt der Unterſchied unter Glättern und Stampfern aufgehoben ſeyn. Es bleibt zwar einem jeden frey, ſein Papier mit dem Steine oder Hammer, wie er es für gut befindet, zu glätten *); derjenige Meiſter und Geſell aber, welcher ſich unterſteht, einem oder dem andern, es ſey Meiſter oder Geſell, deshalb einige Ungelegenheit zu verurſachen, bey demſelben nicht zu arbeiten, oder ihn nicht in Arbeit zu nehmen, ſoll nach Erkenntniß der Obrigkeit, worunter der Widerſpenſtige gehört, mit 10 Rthlr. und darüber beſtraft werden.

III. Wer das Papiermacherhandwerk erlernen will, ſoll von ehrlichen und unberüchtigten Eltern gebohren, und keiner davon ausgeſchloſſen ſeyn, als allein die Schinder und deren Kinder bis auf deren zweyte Generation, in ſofern allenfalls die erſtere eine andere ehrliche Lebensart erwählet, und darin mit den Ihrigen wenigſtens 30 Jahre beharret.

IV. Ehe derſelbe nun zum Lehrjungen angenommen wird, ſoll ſolches der Meiſter den beyden zunächſt gelegenen Papiermachern vortragen, mit denſelben ſich ſodann zu der Obrigkeit des Orts verfügen, daſelbſt den Geburtsbrief des Lehrjungen vorzeigen, und wenn nichts dawider einzuwenden, ſoll er darauf angenommen, und ſein Nahme und der Lehrcontract in ein beſonderes Buch, das jede Obrigkeit, worunter eine Papiermühle befindlich iſt, zu halten, und ſolches genau aufzubewahren, hierdurch angewieſen

*) Daß dieſe beyden Arten der Appretur des Papiers jetzt aus der Mode gekommen ſind, iſt ſchon mehrmahls erinnert worden.

ſen wird, verzeichnet werden, und bezahlt der Lehrjunge dafür 6 Gr. Schreibegebühr; und ſoll er nicht eher angenommen werden, als bis er Leſen, Schreiben, Rechnen, und wenigſtens die fünf Hauptſtücke aus dem Katechismus kann; es wäre denn, daß der Meiſter ihn während der Lehrjahre wöchentlich 4 Stunden, ſo lange, bis der Junge es gelernt, zur Schule zu ſchicken übernehmen wolle. Erfüllt der Meiſter dieß Verſprechen nicht, ſo ſoll er 3 Rthl. Strafe zum Behuf der Armencaſſe des Kirchſpiels, worunter er gehört, erlegen; es ſoll darüber mit Nachdruck gehalten werden, und die Gerichtsobrigkeit bey Losſprechung des Jungen ſich jedesmahl darnach erkundigen, den Jungen in ihrer Gegenwart einen Spruch aus der Bibel ſchreiben, und ein Hauptſtück aus dem Katechismus herſagen laſſen, auch denſelben nicht eher losſprechen, als bis er es erlernet, wenn er auch gleich ein ganzes Jahr als Junge länger bleiben ſollte.

V. Soll der Meiſter ſeinen Lehrknaben gewiſſenhaft und mit Fleiß ſowohl in dem, was zum eigentlichen Papiermachen gehöret, als auch im Grund- und Waſſerbau unterrichten, und mit demſelben chriſtlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten übermäßigen Schlägen und andern unchriſtlichen Bezeigen demſelben zuſetzen, und dadurch die Lehrjahre zu verlaufen gleichſam nöthigen, noch auch ſolche Jungen mit übermäßiger Haus- und Handarbeit ſo, daß ſie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwerks gehindert werden, belegen, noch weniger aber ihren Eheweibern und Geſellen dergleichen zu thun verſtatten; wie denn die Gerichtsobrigkeit, wenn dieſerwegen Klage bey ihr geführt wird, darunter gehöriges Einſehen zu

haben, und den ſchuldig befundenen Meiſter oder Geſellen geſtalten Sachen nach zu beſtrafen, auch wenn der Junge durch ſolche allzu harte Behandlung auszutreten genöthigt ſeyn ſollte, den Meiſter ihn wieder anzunehmen und hinkünftig beſcheidentlicher zu verfahren, anzuweiſen hat. Wenn aber ein Lehrjunge aus bloßem Muthwillen aus der Lehre entläuft, und über 14 Tage wegbleibt, ſoll er vor die Gerichtsobrigkeit geſtellt, und auf eine dienſame Art geſtraft werden. Bleibt er aber über 4 Wochen oder gar weg, ſoll er auf den letztern Fall ſeines bereits entrichteten oder noch ſchuldigen Lehrgeldes verluſtig, in dem erſten Fall aber, er begebe ſich zu demſelben, oder einem andern Meiſter, die Lehrjahre wieder anzufangen ſchuldig ſeyn. Wenn ein Meiſter verſtirbt, und hinterläßt einen Jungen, der noch nicht ausgelernt hat, ſo ſoll er von den Geſellen, welche die Wittwe oder die Erben auf die Mühle ſetzen müſſen, ausgelernt werden.

VI. Soll der Lehrjunge, es ſey ein Fremder oder Meiſtersſohn, allemahl 4 Jahr lernen, und dem Meiſter 20 bis 30 Rthlr. Lehrgeld zu entrichten ſchuldig ſeyn. Nimmt aber der Meiſter vom Jungen kein Lehrgeld: ſo iſt der Junge gehalten, dem Meiſter noch ein Jahr, wenn er losgeſprochen worden, umſonſt zu dienen.

VII. Wenn nun der Lehrjunge ſeine 4 Lehrjahre zu Ende gebracht hat, ſoll ſein Meiſter ihn wieder vor die Obrigkeit, wo alsdann auch die beyden nächſten Meiſter und die Geſellen, darunter der Junge die letzte Zeit gearbeitet, erſcheinen müſſen, bringen, und angeben, wie er ſich in ſeinen Lehrjahren verhalten, und worin er gefehlet hat; worauf denn die Obrigkeit, wie Art. 4. gedacht, ihn wegen des Leſens, Schrei-

bens

bens und Katechiſmus examiniren, und wenn er deſſen kundig befunden wird, ſodann ihn vermahnen ſoll, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, in ſeinem Geſellenſtande ſich chriſtlich und ehrbar aufführen, vor lüderlicher Geſellſchaft, Spielen, Saufen, Huren, Stehlen und andern Laſtern ſich hüten, ſeinen künftigen Meiſtern treu und fleißig dienen, und denſelben den gebührenden Reſpect erweiſen ſolle; wobey ihm anzudeuten, daß er nunmehr 3 Jahre auf andere Mühlen in- und außer Landes *) wandern müſſe **). Wenn nun der Lehrjunge ſolchem nachzuleben mit einem Handſchlag verſprochen hat, ſo ſoll er ſofort ohne alle andere Ceremonien und Poſſen losgeſprochen, und in das Annehme- und Losſprechungsprotocoll als Geſelle eingeſchrieben, ihm auch ein gedruckter Lehrbrief entweder auf geſtempelt Pergament, oder auf ordinair geſtempelt 3 Gr. Papier, wie es der künftige Geſell verlanget und bezahlen will oder mag, von der Obrigkeit unter ihrer und der zugegen ſeyenden Meiſter Unterſchriften mit Beydruckung des Gerichtsſiegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expeditionsgebühren, ausgefertigt werden; welcher Lehrbrief ſodann, nebſt dem Geburts-

*) Die Geſellen von andern Handwerken dürfen in den preußiſchen Landen, ohne ſpecielle Erlaubniß, nicht außer Landes wandern. Hier hat man den Papiermachergeſellen ein Vorrecht zugeſtehen wollen, weil man vermuthlich überzeugt geweſen iſt, daß ſie in fremden Landen noch vieles in ihrer Profeſſion lernen könnten. Es iſt nur Schade, daß ſie in Holland, wo ſie ſich am meiſten geſchickt machen könnten, nicht in Arbeit genommen werden, weil die Holländer befürchten, daß die Deutſchen ihnen ihre beſonderen Handgriffe und Verfahrungsarten ablernen möchten.

**) Das Examen, das nach dieſer Vorſchrift mit den Lehrjungen, welche losgeſprochen werden, angeſtellt werden ſoll, iſt ganz gut, aber noch beſſer würde es ſeyn, wenn die Lehrjungen auch über das befragt würden, was ſie in ihrer Lehrzeit von ihrer Profeſſion gelernt und begriffen haben.

burtsbrief oder Legitimationsſchein bey der Gerichtsregiſtratur in einem beſondern verſchloſſenen Schrank genau verwahret, und von beyden, nach Maßgebung des Generalhandwerkspatents, dem wandernden Geſellen eine gleichfalls gedruckte, und mit dem Gerichtsſiegel beſiegelte Copie, wofür gleichfalls 12 Gr. bezahlt werden, ertheilt werden muß.

Für dieſe Losſprechung zahlt der Geſell der Obrigkeit für ihre Verſäumung 1 Rthlr. und für Ausfertigung des gedruckten Lehrbriefes 12 Gr. zum Charité-Hoſpital *), für das Stempelpapier 3 Gr. und für die Ausfertigung auch 12 Gr. Wenn aber der Lehrbrief auf Pergament mit einer anhangenden Capſel verlangt wird: muß das Pergament, Band und Capſel beſonders auch mit dem Siegelwachs bezahlet werden. Für die Expedition und Ausfertigung der Copie wird gleichfalls 6 Gr. bezahlt. Und wenn der Lehrjunge dem Meiſter Lehrgeld, es ſey viel oder wenig, bezahlen muß: ſo iſt er nicht gehalten, von dem Seinigen etwas zu dem ſo genannten Lehrbraten zu geben, ſondern was dazu gehört, gibt der Meiſter her **).

VIII. Wenn ein Meiſter ſeinen Sohn ſelbſt in die Lehre nehmen will; ſo ſteht ihm ſolches zwar frey, er iſt aber ſchuldig, denſelben gleich andern der Obrigkeit vorzuſtellen und einſchreiben zu laſſen, und hat deshalb vor andern keinen Vorzug.

IX.

*) In Berlin.

**) Da man in dieſem Entwurfe alle Mißbräuche und Unordnungen bey dem Papiermacherhandwerk abzuſchaffen geſucht hat: ſo ſcheint es, daß man demſelben, zum Andenken ihrer vormahligen Gebräuche, den Lehrbraten hat laſſen wollen; nur hatte man vergeſſen, den Preis dieſes Bratens, oder die Koſten dieſes Tractaments vorzuſchreiben. Ohne eine ſolche Vorſchrift kann hier leicht ein groſſer Mißbrauch vorgehen.

IX. Ein Geſell muß wenigſtens 3 Monathe bey einem Meiſter in Arbeit verbleiben, und wenn er weiter wandern, oder zu einem andern Meiſter gehen will, ſeinem Meiſter 4 Wochen vorher davon Nachricht geben; wie denn auch ein Meiſter dem Geſellen wenigſtens 14 Tage vorher aufkündigen ſoll, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es ſoll aber auch allemahl hierbey darauf geſehen werden, daß kein Meiſter bey der im Generalreichspatent §. 2. feſtgeſetzten Strafe von 20 Rthlr. einen eingewanderten Geſellen, unter was Vorwand es auch ſeyn möge, ohne die angeordnete Kundſchaft fördere, oder ihm ſolche heimlich zuſtecke. Sollte es ſich aber zutragen, daß ein Geſell aus fremden nicht zum Römiſchen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das Generalreichspatent nicht angenommen, noch beobachtet wird, allhier eingewandert: ſo ſoll derſelbe zwar, wenn er vorbeſchriebener Maßen ſeinen Lehrbrief vorzeigen kann, wegen Ermangelung der in ermeldeten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundſchaften, von der Arbeitsförderung nicht abgehalten noch zurückgewieſen werden; er muß aber der Gerichtsobrigkeit eidlich erhärten, daß an dem fremden Orte, wo er zuletzt gearbeitet zu haben angegeben, weder das Reichspatent, noch die nach demſelben vorgeſchriebene Kundſchaft eingeführt, er auch keines Verbrechens noch üblen Verhaltens wegen, von da weggegangen ſey. Wenn nun wider die Kundſchaft nichts einzuwenden, ſo iſt ſein Nahme von der Obrigkeit in das Geſellenprotocoll zu verzeichnen, und dafür 4 Gr. zu erlegen.

X. Müſſen die Geſellen nach jedes Orts Gewohnheit mit dem gewöhnlichen Lohn zufrie-

den ſeyn, und dem Meiſter wegen der Speiſung nichts vorſchreiben; und hat es wegen des Lohns dabey ſein Bewenden, wie es vorhin üblich geweſen, nähmlich, daß der Geſell, wenn er ſtückweiſe arbeitet, für Eſſen, Trinken und Obdach zuförderſt täglich 6 Rieß Papier für den Meiſter gegen das gewöhnliche Wochenlohn der 6 Gr. mache, die übrigen Rieße aber jedes der Büttknecht mit 6 Pf. und der Gautſcher mit 5 Pf. bezahlt erhalten; der Geſell aber, welcher genannt arbeitet, täglich 9 Rieß *) ausfertigen müſſe, und dafür wöchentlich, es ſey Büttknecht oder Gautſcher, nebſt Speiſung und Obdach 16 bis 18 Gr. bekommen, was er aber über die genannten 9 Rieß verfertigt, ſtückweiſe, wie vorſtehet, bezahlt empfange; jedoch daß einem Meiſter allezeit frey bleibe, ſich mit ſeinen Geſellen, ſo gut er kann, zu vergleichen.

XI. Soll kein Geſell, welcher in Arbeit ſteht, ohne ſeines Meiſters Erlaubniß und gegebenen Abſchied befugt ſeyn, ihm den Grundbau oder andere Mühlenarbeit ſtehen zu laſſen, und ſich wieder bey einem andern in Arbeit zu begeben, ſondern er muß dem Meiſter die angefangene Arbeit vollführen; der Geſell, welcher dawider handelt, und der Meiſter, welcher ihn annimmt, ſollen in 4 Rthlr. Strafe verfallen ſeyn. Geſchieht es, daß ein Geſell, um ſeinen Meiſter zu zwingen, ihn vor der Zeit aus dem Dienſte zu laſſen, ſeine Arbeit verdirbt, und man kann ihn dieſer Bosheit überführen, es ſey nun durch Gegeneinanderhaltung ſeiner vorigen Ar-

*) Hier wird das Tagewerk allzu allgemein beſtimmt. Bey einigen Sorten Papier geht es an, aber nicht bey allen ohne Unterſchied laſſen ſich täglich 9 Rieße verfertigen; es kommt hierbey auf die Beſchaffenheit des Papiers an.

Arbeit, oder auch durch Ausſage der andern Geſellen, neben welchen er gearbeitet hat: ſo iſt er ſchuldig, nicht allein den Schaden zu erſetzen, ſondern er ſoll auch nebſt dem noch 5 Rthlr. Strafe erlegen.

XII. Es ſoll auch kein Meiſter dem andern durch Verſprechung eines höhern Lohns einen Geſellen abſpenſtig machen, auch keinen ohne ſchriftlichen Abſchied oder Kundſchaft, wie vorhin erwähnt worden, ohngeachtet der Meiſter und Geſell dem andern zur Genüge bekannt ſind, bey 4 Rthlr. Strafe annehmen.

XIII. Die ehemahligen Geſellenartikel, Geſellengebräuche und Gewohnheiten ſind durch die allgemeinen Reichsgeſetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeſchafft und aufgehoben, alſo und dergeſtalt, daß dem Befinden nach mit Leib- und Lebensſtrafe wider diejenigen verfahren werden ſoll, welche unter dem Vorwande dieſer nunmehr völlig abgeſchafften närriſchen Handwerksgewohnheiten, ſich erkühnen, Exceſſe zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerksſachen etwas verordnet oder beſtraft, ſich zu widerſetzen, verbothene Complots oder Aufſtand zu machen, aus der Arbeit zu treten, ſich zuſammen zu rottiren, diejenigen, welche ſich zu ihnen nicht geſellen, für unehrlich zu erklären, und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen, auch wohl gar die Meiſter ſelbſt vorzuſtellen und directe vel indirecte zu beſtrafen; wie denn dieſelben ſich alles dergleichen unter ſich zu enthalten. Wenn aber ein Geſell von jemand geſchimpft worden: ſo ſollen die andern Geſellen deswegen keinen Aufſtand erregen und aus der Arbeit gehen, ſondern es mag die Beſchimpfung unter Geſellen oder von andern ge-

ſchehen, ſo ſoll der Geſchimpfte es der Obrigkeit desjenigen, welcher geſchimpft hat, anzeigen, welche den Beleidiger nach dem Edict von verbothener Selbſtrache und deſſen Declaration gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu verſchaffen, und jeden dem Befinden nach zu beſtrafen hat; wie denn die Geſellen auch überall ihren Meiſtern Gehorſam erzeigen, ſich nicht einander die Wanderſchaft verſprechen, oder einer den andern aufreden, keine guten Montage oder andere Werkeltage feyern, und dadurch fremde Geſellen verführen, ſondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hauſe ſich finden laſſen ſollen.

XIV. Alles Briefwechſels mit andern Geſellen oder der ſogenannten Brüderſchaft haben die Geſellen ſich bey einer empfindlichen Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Geſellenſiegel verſtattet wird. Werden ſie aber von einer aus- und inländiſchen Brüderſchaft Schreiben empfangen; ſo haben ſie ſolche ſofort ihrem Meiſter unerbrochen zuzuſtellen, und wenn dieſer es an die Obrigkeit gelangen laſſen, fernern Beſcheid zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Findet ſich nun, daß von einigen Geſellen aus einer zum Römiſchen Reiche gehörigen Mühle wider die Verordnung des Generalpatents verbothene Schreiben abgelaſſen worden: ſo hat die Gerichtsobrigkeit, wo ſolche Briefe bey den Geſellen eingelaufen, ſofort des Briefſtellers Obrigkeit ſolche Contravention dem Befinden nach zu melden und die Beſtrafung zu urgiren *).

XV.

*) Dieſes hätte aber wohl ohne Wirkung ſeyn müſſen, ſo lange keine allgemeine Reichspapiermüllerordnung zu Stande gekommen war. Man ſieht alſo hier ganz deutlich, daß der Mangel einer ſolchen Reichspapiermüllerordnung dieſen Entwurf vor der Hand unbrauchbar machen mußte.

XV. Es ſollen ſich ſowohl die Meiſter als Geſellen aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit befleißigen, ſich fleißig zum Anhören des göttlichen Worts und zum Gebrauch des heiligen Abendmahls halten, auch ſich des Fluchens und unverſchämten Redens entziehen, und mit keinen Huren und berüchtigten Perſonen Gemeinſchaft haben; und iſt derjenige, welcher dawider handelt, und deſſen überwieſen wird, dem Befinden nach zu beſtrafen.

XVI. Mit dem Geſchenke, welches der Meiſter den Geſellen zu geben ſchuldig iſt, bleibt es bey dem alten Gebrauch; jedoch ſollen die gewandert kommenden Geſellen allemahl ihre Geburts- und Lehrbriefe auch Kundſchaften bey ſich haben, und dem Meiſter und Geſellen auf Begehren vorzeigen, auch den Meiſter oder Meiſterin um das Nachtlager anſprechen und begrüßen. Wer nun nicht daſſelbige thut, demſelben ſoll kein Geſchenk noch Nachtlager verſtattet werden. Jedoch wird ihm mehr nicht, als ein Tag und eine Nacht aufs längſte verwilliget. Bleibt er aber länger; ſo iſt er ſchuldig, den Meiſter um Arbeit anzuſprechen, oder ſeinen Weg weiter zu nehmen. Will ihm aber der Meiſter Arbeit geben; ſo ſoll er bleiben und ſolche anzunehmen ſchuldig ſeyn, dafern er nicht etwas hauptſächliches dagegen einzuwenden, oder anders ſich verſprochen, oder auf eine gewiſſe Mühle zu wandern ſich vorgenommen hat. Auf ſolchen Fall iſt der wandernde Geſell zu entſchuldigen, und muß ihn der Meiſter erlaſſen *).

XVII.

*) Sollte aus der Kundſchaft zu erſehen ſeyn, daß der Geſell in langer Zeit in keiner Arbeit geſtanden, ſondern nur herum gelaufen iſt, und gleichſam von dem Laufen und Müßiggehen Profeſſion macht: ſo ſollte ihm billig kein Nacht-

XVII. Wenn ein Geſell ſo viel gelernt hat, daß er für einen Meiſter zu beſtehen gedenkt, und derſelbe Gelegenheit findet, eine Papiermühle entweder anzulegen oder anzunehmen: ſo ſoll er ſolches der Obrigkeit des Orts, wo die Papiermühle liegt, geziemend vorſtellen, welche denn zwey Meiſter von den zunächſt gelegenen Papiermühlen vorfordern wird, von denen er hierauf ſeines Handwerks halber ſich gebührend examiniren laſſen, zuvor aber ſeine Geburts- und Lehrbriefe nebſt der Kundſchaft, wo er das letzte Mahl in Arbeit geſtanden, vorzeigen muß. Kann er nun von allem Rede und Antwort geben, und beſteht darauf, Meiſter zu werden: ſo ſoll er zum Meiſter angenommen, und ſolches ins Protocoll gehörig verzeichnet, und ihm ein Meiſterbrief unter der Obrigkeit und der beyden gegenwärtigen Meiſter Unterſchrift ertheilt werden, wofür er überhaupt 2 Rthlr. zu bezahlen hat; und ſteht ihm frey, ob er, wenn er ſeinen Geſellen das erſte Geſchenk gibt, einigen guten Freunden eine Mahlzeit geben will oder nicht. Es ſollen aber alle dabey vorgegangenen Mißbräuche, als daß der neue Meiſter angeloben müſſe, bey den Handwerksgebräuchen es zu halten, und ſich überall ſeinen Nachbarn und andern Meiſtern zu conformiren, hiermit verboten ſeyn. Wer dawider handelt, oder wer einen Meiſter, weil er keinen Schmaus gegeben, verächtlich behandeln oder wohl gar ſchimpfen wird, er ſey Meiſter oder Geſell, ſoll auf 5 Rthlr. hoch beſtraft werden.

XVIII. Damit aber auch die Papiermühlen je mehr und mehr in Aufnahme kommen, und

Nachtlager und Geſchenk verſtattet, ſondern er vielmehr zu Annehmung der Arbeit angehalten werden.

und die Collegia ſowohl, als die Vaſallen und Unterthanen wegen der in einigen Papiermühlen verfertigten ſchlechten Papiere ferner nicht genöthigt werden, ausländiſches und meiſtentheils aus Lumpen, welche aus dem Lande dahin verhandelt werden, verfertigtes Papier zu gebrauchen, ſo wird verordnet, daß die Papiermachermeiſter ihre Kufen mit alten Lumpen allezeit wohl verſehen halten, damit ſelbige aus Mangel der Materie nicht feyern.

XIX. Die Kufen ſollen wenigſtens alle acht Tage gereinigt werden, damit ſich der Moder und Schleim darin nicht anfreſſen; wie ſie denn auch ihre Formen wohl verdeckt halten müſſen, damit dieſelben deſto eckiger bleiben.

XX. Da auch verſchiedene Beſchwerden geführt worden, daß das gute Waſſer, welches die Papiermühlen in der Churmark haben *), dadurch verderbt, und zu Verfertigung feiner und weißer Papiere unbrauchbar gemacht würde, daß die Schneidemüller die Sägeſpähne nicht gehörig auskarreten, ſondern in den Bächen und Flüſſen forttreiben ließen: ſo iſt, damit auch dieſem Unheil, wodurch das Waſſer ſchleimig und moraſtig gemacht wird, ſelbſt auch den Fiſchereyen ſchädlich iſt, abgeholfen werde, durch ein beſonderes Edict nicht allein allen Schneidemüllern bey nahmhafter Strafe verboten worden, den Sägeſpahn in den Bächen forttreiben zu laſſen; ſondern es ſind auch die Mühlenbereiter dahin inſtruiret worden, auch die Schneidemühlen zu bereiſen und dahin zu ſehen, daß die Schneidemüller den Sägeſpahn auskarren.

XXI.

*) Die Gewäſſer in der Mark ſind zum Theil ſehr ſchön, nur daß dieſelben an einigen Orten vielen Sand mit ſich führen. Billig hätte man indeſſen auch noch Waſſerklären anordnen müſſen.

XXI. Alle Schreibpapiere, ſowohl Rechnungs- als Concept-, Herren- und Briefpapiere müſſen wohl geleimt und ſolchergeſtalt ſortenweiſe eingepackt werden; welcher Papiermacher dawider handelt, und nicht recht wohl geleimtes und geglättetes oder geſchlagenes Papier zum Verkauf bringt, dem ſoll ſolches nicht recht geleimtes Papier abgenommen und daſſelbe confiſcirt werden. Die Probe eines gut geleimten Papiers aber iſt dieſe, daß es, wenn mit Dinte darauf geſchrieben wird, auf der andern Seite nicht durchſchlägt.

XXII. Bey dem Leimkochen müſſen die Meiſter wo möglich allezeit ſelbſt ſeyn, und ſolchen ohne Anſtand appliciren, weil davon die Reinlichkeit des Papieres größtentheils abhängt.

XXIII. Ein jeder Papiermacher muß den Anfangsbuchſtaben ſeines Nahmens, und ein gewiſſes Zeichen, z. E. eines Pferdes, Hirſches, Vogels, Baumes ꝛc. in alle Sorten des Papiers machen, und daneben die Anfangsbuchſtaben F. M. G. ſetzen, damit das feine, mittlere und grobe Schreibpapier gezeichnet ſey. Nächſt dem ſollen die Papiere auf allen Mühlen rießweiſe eingepackt, und auf der Einballirung die Sorten aufgedruckt gezeichnet werden; und muß jeder Meiſter bey Strafe der Confiſcation jedes Rießes dafür ſtehen, daß kein grobes für feines eingepackt und bezeichnet werde.

XXIV. Kein Papiermacher ſoll eines oder des andern Marken nachmachen, noch ſich der Marken der verſtorbenen Papiermacher bedienen; ſondern eine jede Papiermühle, der Beſitzer derſelben möge verändert werden, ſo oft er wolle, ſoll dennoch beſtändig ihre einmahl erwählte Marke behalten. Die Wittwen, welche noch arbei-

arbeiten laſſen, ſollen den Buchſtaben W. über den Nahmen ihres verſtorbenen Mannes ſetzen laſſen. Wer dawider handelt, oder ſich unbekannter oder unterſchobener Marken bedienet, oder gar auf ſeine Marken in andern Papiermühlen, als die ihm zugehören, oder er gepachtet hat, Papier fabriciren läßt, oder ſeinen Nahmen für andere Papiermacher hergibt, ſoll der Obrigkeit in 10 Rthlr. Strafe bey jeder Contravention verfallen ſeyn.

XXV. Die ordinairen Sorten der Schreibpapiere, als Rechnungs-, Concept-, Herren- und Briefpapier, müſſen folgende Höhe, Breite und Gewicht haben:

Conceptpapier	Höhe 1 Fuß 2 Zoll, Breite 1 Fuß 7 Zoll, Schwere — —
Herrenpapier	wie das Conceptpapier.
Briefpapier	Höhe 1 Fuß 1 Zoll, Breite 1 Fuß 4 Zoll, Schwere — —
Poſtpapier	Höhe 1 Fuß 3 Zoll, Breite 1 Fuß 7 Zoll, Schwere — —
Relationspapier	Höhe 1 Fuß 3 Zoll, Breite 1 Fuß 7 Zoll, Schwere — —
Notenpapier	Höhe 1 Fuß 5 Zoll, Breite 1 Fuß 8 Zoll, Schwere — —
Markgrafenpapier	Höhe 1 Fuß 5 Zoll, Breite 1 Fuß 10 Zoll, Schwere — —
Königspapier	Höhe 1 Fuß 7 Zoll, Breite 1 Fuß 11½ Zoll, Schwere — —

Ver-

Verlangte aber jemand Papier von einem größern Formate, ſo muß er ſolches in der Papiermühle beſonders beſtellen; es muß aber alsdann das Gewicht des Papiers nach Proportion auch vergrößert werden. Derjenige, welcher dawider handelt, und kleiner Papier, als das bemeldete Format iſt, zum Verkauf bringt, ſoll bey jedem Contraventionsfall 10 Rthlr. Strafe der Obrigkeit erlegen, und das Papier ſoll confiſcirt ſeyn. Damit aber auch die Krämer die ausländiſchen kleinen leichten Schreibpapiere nicht an ſich kaufen mögen, wodurch nur die einländiſchen guten ſtarken Papiere liegen bleiben würden: ſo iſt die Einfuhre aller und jeder ausländiſchen Papiere durch ein beſonderes Edict verboten worden, nach welchem auch ein jedes Rieß Papier, das unter dem geſetzten Maaß und Gewichte eingebracht, oder, es ſey bey wem es wolle, es habe es jemand zum Verkauf oder Verbrauch, gefunden wird, ſofort confiſcirt ſeyn ſoll.

XXVI. Das Rieß von allen Sorten der Papiere beſteht aus 20 Büchern, und ein jedes Buch aus 25 Bogen, nicht mit begriffen die Bogen der Einwickelung eines jeden Rießes.

Auf jedes Rieß wird in leſerlichen Buchſtaben geſetzt; das Gewicht des Rießes ohne die Einwickelung zu rechnen, die Höhe und Breite des Papiers, der Vor- und Zunahmen des Papiermachers, desgleichen der Nahme der Mühle, wo es fabricirt, und die Gattung des Papiers, wodurch das Papier unterſchieden wird, alles bey Vermeidung der Confiſcation und 5 Rthlr. Strafe.

XXVII. Alle Schreibpapierformen in der Churmark müſſen von der Art. 25. gedachten Höhe

Höhe und Breite ſeyn, bey Confiſcation der Formen, welche größer oder kleiner ſind.

XXVIII. Es werden aber die Papiermacher keiner Contravention beſchuldigt, wenn die Bogen ihrer Papiere ein oder zwey Linien über oder unter ihre vorgeſchriebene Dimenſion ſich befinden, im Fall zu Tage liegt, daß dieſe Vermehrung oder Verminderung nicht aus Mangel der Form oder üblen Qualität der Materie, ſondern von der Jahrszeit herkomme, in welcher ſie fabricirt worden.

XXIX. Alles fehlerhafte und unreine Papier muß ausgeſchoſſen werden, und muß dieſes Ausſchußpapier ſo wenig, als caſſirtes, oder bereits ausgeſondertes unter gutes verſteckt werden; jedoch ſteht den Papiermachern frey, ſolches für Ausſchuß an die Nadler, oder wer es ſonſt zu Kleinigkeiten gebraucht, zu verkaufen.

XXX. Damit aber auch die Papiermühlen an Materialien keinen Mangel haben mögen, und das Aufnehmen derſelben um deſto mehr zu befördern: ſo werden die vorhin ſchon gegebenen Edicte vom 5. Nov. 1685. 3. Nov. 1697. und 24. Jun. 1705, durch ein beſonderes Edict erneuert und ernſtlich verboten, ohne beſondere Erlaubniß keine alte leinene Zeuge, alte Tiſchtücher, leinene und hanfene Lumpen oder Hadern, Abſchabſel von Häuten, als Pergament und dergleichen Materien, welche zu Verfertigung des Leimes dienen, aus der Churmark an auswärtige Orte zu bringen, bey Strafe der Confiſcation.

Weil man aber wahrgenommen, daß durch dergleichen generelles Verbot die Ausfuhr nicht gänzlich gehemmt worden: ſo iſt die ganze Churmark in gewiſſe Diſtricte getheilt, und jeder Papiermühle davon einer zu Sammlung der Lum-

pen angewieſen worden, in welchem ſie ihre Lumpenſammler halten, und ſolche bey ihrer Gerichtsobrigkeit angeben müſſen, welche bereits befehligt iſt, dieſelben gehörig zu vereiden, und ihnen ein Atteſt zum Lumpenſammlen unter des Gerichts Siegel zu ertheilen, auch demnächſt davon an die Churmärkiſche Krieges- und Domainenkammer zu berichten, welche es den Magiſträten, Zoll- und Acciſeämtern gleichfalls bekannt machen wird. Ueberdem aber ſollen die Lumpenſammler ſich niemahls, bey empfindlicher Leibesſtrafe und Confiſcation der bereits geſammelten Lumpen, unterſtehen, ohne einen glaubhaften Paß von der Obrigkeit, darunter die Papiermühle gehört, für welche ſie ſammeln, einige Lumpen einzuhandeln, ſondern ſie ſollen denſelben jedes Orts, wo ſie in ihrem Diſtrict ſammeln wollen, denn in einem andern iſt es ohnedem ſchlechterdings verboten, dem Magiſtrat, Schulzen und Beamten vorzeigen, und bevor derſelbe die Vorzeigung des Paſſes nicht unter demſelben verzeichnet, ſollen die Lumpenſammler keine Lumpen annehmen; Beamte, Magiſtrate und Schulzen hingegen ſind aber auch befehligt, die Sammler nicht aufzuhalten, ſondern ihnen ſchleunigſt und ohnentgeldlich die Vorzeigung zu beſcheinigen. Nächſt dem ſollen die Lumpenſammler auch nirgends aus ihrem Diſtrict mit Lumpen gelaſſen werden, als allein aus der letzten Zollſtadt, welche auf der Straße nach der Papiermühle zu liegt, der die Lumpen zugehören. Und damit ein jeder Zöllner wiſſe, welche Lumpenſammler er durchpaſſiren laſſen könne: ſo iſt jedem Zollamt davon, mit Benennung der Nahmen des Sammlers und der Papiermühle hinlängliche Nachricht ertheilt worden.

XXXI.

XXXI. Es ſind auch die Magiſtrate und Beamte, die Schulzen in den Dörfern, die Land- und Policeyausreuter, desgleichen die Thorſchreiber dahin angewieſen, daß ſobald ſie einen Lumpenſammler anſichtig werden, ſie nach deſſen Paß fragen ſollen. Findet ſich nun, daß ſie da zu ſammeln nicht befugt ſind: ſo ſollen die Lumpen ſofort in die Gerichte des Orts, wo er betroffen worden, gebracht und der Mühle, welcher der Diſtrict angewieſen worden, gegen einen billigen Preis überlaſſen werden *).

XXXII. Einem jeden Handwerksmanne, welcher kein Papiermacher iſt, bleibt auch verboten, die geringſte von den zum Papiermachen dienenden Materien an ſich zu kaufen, um ſolche wieder zu verkaufen, bey Strafe der Confiſcation. — —

Wenn nun gleich vorſtehender Entwurf nicht vollzogen, ſondern unterdrückt und confiſciret, auch ſeit dem bis jetzt in den königl. preußiſchen Staaten keine förmliche Papiermüllerordnung publiciret worden iſt: ſo hat man doch nicht unterlaſſen, ein und andere Verordnungen, die das Aufnehmen der Papiermühlen und der Papiermanufacturen zum Endzweck haben, ergehen zu laſſen.

So muß in Schleſien in allen Sorten des Papier's das Zeichen des ſchleſiſchen Adlers mit dem Nahmen des Orts, wo das Papier fabri-

*) Da in einem ſolchen Bezirke aber ſchwerlich ſo viele Lumpen von einer Sorte, z. B. von den feinſten, zu bekommen ſeyn werden, daß ſich damit ein bedeutendes Geſchäft machen ließe: ſo ſollte man billig den Lumpenhandel im Großen erlauben, in der Art, daß die Papiermüller die Lumpenſorten, welche ſie nicht ſonderlich gebrauchen können, an Aufkäufer verhandeln, welche davon ganze Magazine anlegen, und wieder andern Papiermachern damit aushelfen könnten. So iſt es in Holland.

cirt wird, angebracht und bemerkt werden, widrigenfalls wird es für ausländiſch angeſehen und mit dem Zoll und Acciſe belegt, darf auch in keiner Canzley noch ſonſt in landesherrlichen Dienſtverrichtungen gebraucht werden. Auf dem Umſchlag eines jeden Rießes ſoll gedruckt und angemerkt ſeyn:

1) Der Schleſiſche Adler.

2) Das Specialzeichen des Papiermachers, welches er ſonſt zu führen gewohnt geweſen, mit Benennung ſeines, des Fabrikanten, wie auch des Orts und Kreiſes Nahmen, in welchem die Papiermühle gelegen, und dem Jahr der Fabricirung.

3) Die Beſchaffenheit des Papiers, nähmlich ob es fein oder ordinaires Poſtpapier, fein oder ordinaires Canzleypapier, fein oder ordinaires Conceptpapier iſt; damit die Acciſe- und Zollämter bald daraus erſehen können, was es für Papier ſey, und nicht nöthig haben, ohne bey etwa vorkommendem Verdacht eines Unterſchleifes, die Ballen und Rieße von einander zu reißen und ungeſtaltet zu machen.

Hiernächſt ſoll bey allen königlichen Collegiis, Mediatregierungen, Raths- und Gerichtsſtuben, Contributions-, Zoll-, Acciſe-, Domainen-, Poſt-, Salz- und andern Aemtern, bey den Stempelkammern ſelbſt und zu allen landesherrlichen Dienſtverrichtungen, das Papier von bequemer und einerley Größe gebraucht werden. Es müſſen zu dem Ende die Papiermacher ihre Formen dergeſtalt einrichten, daß ſie die vorgemeldeten Sorten Papier nach ſchleſiſchem Maaße $19\frac{1}{4}$ Zoll breit und 15 Zoll hoch verfertigen können *).

Und

*) S. Verordnungen vom 28. Jan. und 8. März 1749. und 30. April 1750.

Und wegen des Lumpenſammelns iſt ein beſonderes Edict publicirt worden *).

In Anſehung der übrigen königl. preußiſchen Staaten iſt gleichfalls verordnet worden, daß die Papiermacher in allen Gattungen von Papieren nicht mehr ihre eigenen Zeichen, ſondern auf der einen Seite den königl. preußiſchen Adler, wie in Schleſien geſchieht, mit Anmerkung des Orts, wo die Papiermühle gelegen, und auf der andern Hälfte den Nahmen des Papiermüllers nebſt der laufenden Jahrzahl machen **), übrigens aber ſich befleißigen ſollen, ſowohl das Schreib= als auch inſonderheit das Druckpapier immer mehr und mehr zu verbeſſern, und ſolchergeſtalt zu vervollkommnen, daß man des auswärtigen nicht weiter bedürfe.

Zugleich ward nachſtehenden Sorten Papier eine beſtimmte Höhe, Breite und Schwere vorgeſchrieben, als

No. 1. Weißblau Conceptpapier.

1 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll hoch,

1 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll breit,

Das Rieß wiegt incluſive der Emballage $13\frac{5}{8}$ Pfund.

No. 2. Conceptpapier.

1 Fuß $1\frac{1}{3}$ Zoll hoch,

1 Fuß $4\frac{2}{3}$ Zoll breit,

Das Rieß wiegt incluſive der Emballage $11\frac{3}{8}$ Pfund.

*) Nähmlich unterm 15. Auguſt 1763. Und unterm 24. Febr. 1749. ward verordnet, daß die Buchdruckereyen ſich keines andern, als auf ſchleſiſchen Mühlen verfertigten Druckpapiers bedienen ſollen, welches indeß wohl nicht viel zur Verbeſſerung der Waare beyträgt, weil die Papiermüller dann keine Concurrenz zu fürchten haben, und ſich wenig Mühe geben werden, die ſauberen Papiere der Ausländer nachzumachen.

**) Dieſes wird jetzt nicht allgemein befolgt, und die Papiermüller führen allerley beliebige Zeichen.

No. 3. Herrenpapier.
1 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch,
1 Fuß 4 Zoll breit,

Das Rieß wiegt incluſive der Emballage 11 Pfund 2 Loth.

No. 4. Relationpapier.
1 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll hoch,
1 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll breit,

Das Rieß wiegt incluſive der Emballage $12\frac{3}{4}$ Pfund.

No. 5. Canzleypapier.
1 Fuß 2 Zoll hoch,
1 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll breit,

Das Rieß wiegt incluſive der Emballage $12\frac{3}{4}$ Pfund.

Und da zur Vollkommenheit des Papiers die feinen Lumpen das mehrſte und vorzüglichſte mit beytragen, ſolche aber, aller dießfalls ergangenen Verordnungen ohnerachtet, wie verlauten will, noch immer in Menge aus dem Lande geſchleppt werden: ſo ſollen die Krieges- und Domainen-Kammern, um dieſem Unweſen zu ſteuren, mit allem Ernſt und Nachdruck auf das Edict vom 4. Jul. 1764. halten, und ſich überhaupt aus der Verbeſſerung der einländiſchen Papiermühlen ein eigentliches und angelegentliches Werk machen *). Hiernächſt ſind auch die Papiermüller angewieſen worden, daß forthin die Papierſorten rießweiſe à 20 Buch zu einem Rieß, und 25 Bogen zu einem Buch, gleich dem Druckpapier gerechnet, gehörig einballiret, auf den äußerſten Bogen jeden Rießes der königl. preußiſche Adler, den königlichen Nahmenszug F. R.

*) S. Königl. Preuß. Verordnung vom 14. Oct. 1765. in Schreber's neuen Cameralſchriften, 7. Theil, pag. 192. u. f.

F. R. auf der Bruſt habend, geſetzt, über ſolchen Adler aber die Papierſorte, und unter ſelbigem der Nahme der Papiermühle nebſt der Jahrzahl und dem feſtgeſetzten Gewichte ausgedruckt werden ſoll, dergeſtalt, daß

No. 1. Blau Conceptpapier,
No. 2. Weiß Conceptpapier,
No. 3. Herrenpapier,
No. 4. Relationpapier, und
No. 5. Canzleypapier

benannt werden ſoll. Da man auch bemerkt hat, daß einige Papiermüller ſtatt des königlichen Nahmenszuges F. R. den Buchſtaben, womit die Papierſorte angedeutet wird, auf dem Blatte jeden Bogens dem preußiſchen Adler auf die Bruſt geſetzt haben: ſo ſoll dieſes ſchlechterdings nicht weiter geſtattet, ſondern bey No. 1. und 2. der Buchſtabe C. bey No. 3. H. bey No. 4. R. und bey No. 5. wiederum C. unter dem Nahmen der Papiermühle geſetzt werden.

Was das Brief- und Holländiſche Poſtpapier betrifft; ſo ſollen beyde Sorten auf den Mühlen, welche Holländiſche Werke und feine Lumpen haben, nach wie vor, und zwar beydes nach der Güte des Holländiſchen Poſtpapiers, verfertigt werden. Damit aber auch beydes eine durchgehends gleiche Höhe und Breite habe, ſo ſoll das

Briefpapier { 1 Fuß 1 Zoll hoch
1 Fuß 4 Zoll breit,

und das

Poſtpapier { 1 Fuß 3 Zoll hoch
1 Fuß 7 Zoll breit

ſeyn, ingleichen nach der Vorſchrift der Verordnung vom 14. Oct. 1765. bezeichnet, und unter dem Nahmen der Papiermühle bey dem erſten

ein B. bey dem letzten aber ein Poſthorn geſetzt werden *).

In einigen königlichen Provinzen, als im Magdeburgiſchen, Mansfeldiſchen, Halberſtädtiſchen und Hohenſteiniſchen, war die Einfuhre aller ausländiſchen Papierſorten, das feine Poſt- und Royalpapier ausgenommen verboten **).

In den Oeſterreichiſch-Kaiſerlich-Königlichen Erblanden iſt in Abſicht der Verbeſſerung der Papiermanufakturen eine beſondere Verordnung vorhanden, welche ich hier wörtlich mittheilen will. Das Datum ihrer Ausſtellung finde ich nicht angegeben ***).

„Ordnung, nach welcher in Hinkunft mit Erzeugung des in den Kaiſerl. Königl. Erblanden zu verfertigenden Papiers fürzugehen, und ſothane Fabrikatur einzurichten ſeyn wird.

Demnach ſich bey geſchehener Unterſuchung der Papiermühlen ergeben, daß keinesweges bisher der immer vorgegebene Abgang des erforderend beſonderen Waſſers und Luftes, ſondern vielmehr die ſchlechte Zubereitung der Strazzen, und anderer Erforderniſſe, wie auch die bey den Papiermachern eingeſchlichene Mißbräuche und Unordnungen der ächten Erzeug- und Verfertigung guter Papierſorten entgegen geſtanden; als iſt theils zu Abſtellung dieſer ſchädlichen Mißbräuche, theils vollkommen guter Verfertigung aller Arten des Erbländiſchen Papiers unumgänglich befunden worden, den geſammten Papiermachern, oder Mühlinhabern nachſtehende ihren Werken vielen Vortheil verſchaffende Ordnung und Richtſchnur zu beſtändiger Darobhaltung vorzuſchreiben.

*) S. Königl. Verordnung vom 10. Jun. 1766. beym Schreber c. l. pag. 195. u. f.

**) S. Königl. Verordnungen vom 16. May 1758. und die neueſten Acciſetarife von dieſen Ländern.

***) S. Wehrs, in dem Suppl. S. 55. ff.

Erſter Saß.

Von dem Unterſcheid, Ausſuchen und der Zubereitung der Lumpen, Fetzen und Hadern.

Es iſt bekannt, daß nach den verſchiedenen Gattungen, des guten, mittleren, oder ſchlechten Papiers, auch die Hadern nach ihrer beſſeren und ſchlechteren Eigenſchaft müſſen unterſchieden werden: daß deswegen die feineren Hadern zum Poſtpapier, die ſchlechteren aber zum Canzley-, Concept- und ſofort die ſchlechteſten zum Fließpapier zu verarbeiten ſeyn.

Daher müſſen die feinſten Hadern ausgeſucht, die darin befindlichen Nähte aufgetrennt, oder die Hadern ſelbſt ausgeſchoſſen werden.

Die Hadern werden hernach durch das Schlagen oder Reiben, trocken geputzt. Wenn hierauf dieſe alſo geriebene und ausgeſuchte Hadern durch eine ſcharfe Lauge wohl verbleicht werden, ſo iſt kein Zweifel übrig, das daraus das ſchönſte, feinſte, weiſſeſte Papier müſſe können zubereitet werden. Allein, da die Bleichung, die doch ohne große Koſten, auch ohne große Bemühung geſchehen kann, vielen Papiermachern zu fremd, unbequem, umſtändlich und mühſam zu ſeyn ſcheinen dürfte, ſo kann man es bey der bekannten gewöhnlichen und bequemen Fäulung bewenden laſſen, welche auf die folgende Weiſe veranſtaltet wird.

Die ausgeſuchten, ſortirt und geputzten Hadern werden in einen Verſchlag, oder (handwerksmäßig zu reden) in einen Zeugkaſten, welcher mit ſteinernen Platten gepflaſtert iſt, Lagweiſe, 2½ Schuh hoch, auf einander hineingelegt, alsdann genugſam mit Waſſer übergoſſen, damit ſie ſich erwärmen, und zur Fäulung gelangen können. Dieſe ganze Lage wird mit einer alten groben Leinwand zugedeckt, damit kein Staub, oder anderer Unrath darauf komme; ſolchergeſtalt läßt man ſie 8 oder 10 Tage unberührt liegen. Nach Verlauf dieſer Zeit werden die Hadern umgewendet und wieder auf 8 Tage, wie vorher zugedeckt, in Ruhe gelaſſen, denn endlich nach dieſer Zeit zerſchnitten. Wäre aber ein Haderreiſſer vorhanden, ſo müßten die Hadern vor beſagter Fäulung zerſchnitten werden; weil ſolches nach der Fäulung zu beſchwerlich fallen möchte.

Bey erſt erwähnter Haderfäulung iſt aber hauptſächlich in acht zu nehmen, daß, je feiner die Hadern ſind, ſie auch deſto geſchwinder zur Fäulung gelangen; daher die feinſten nicht über 6 Tage ohne umgewendet zu werden, und nach der Ummwendung nur 3 oder 4 Tage liegen bleiben müſſen, weil ſonſt der Zeug einen beträchtlichen Abgang leiden würde.

Hiebey iſt zu erinnern, daß beſagte Ummwendung der Hadern deswegen ſo genau zu beobachten, und nöthig ſey, weil ohne dieſelbe die Fäulung ſehr ungleich, die mittleren und unter Hadern weit mehr, als die obern erwärmt, mithin die Ungleichheit, und endlich ein ſchädlicher großer Abgang verurſachet, und erfolgen würde.

Eben aus dieſer Urſache iſt gemeldet worden, daß die Hadern nicht über 2½ Schuh hoch müſſen aufeinander gelegt werden, denn, wenn ſie, wie gebräuchlich, 5, 6, auch 7 Schuh hoch liegen, ſo kann unmöglich eine Gleichheit in der Fäulung getroffen werden, indem die mittlern eine weit größere Wärme haben, als die oberen, woraus der große Abgang folgen muß.

Gleichwie übrigens die Eigenſchaft des Waſſers dieſe Fäulung ſowohl befördern, als verzögern und zurück ſchlagen kann, alſo muß ein jeder Meiſter wohl in acht nehmen, ob er bey der oben beſtimmten Zeit mehr oder weniger Abgang habe, damit er erſt ermeldete Zeit mehr oder weniger zu verkürzen wiſſe.

Sollte nun Jemand fragen, zu was die oft erwähnte Fäulung nutzen könne, da doch der halbe Zeug viele Wochen, ja ſogar durch den ganzen Winter in dem Kalk aufbehalten werde? hierauf wird geantwortet: daß durch die Fäulung der Staub, Schmutz und Unrath, ſo ſich in den Hadern gleichſam eingewurzelt befindet, vermittelſt der Fermentation oder Gährung aufgelöſet, und ſolchergeſtalt von den Hadern losgebracht werde, damit, wenn dieſe hernach unter die Stampfen kommen, derſelbe durch das Waſſer könne abgeführt werden.

So unfehlbar dieſer Vortheil durch die Fäulung entſpringt, ſo unmöglich iſt derſelbe bey ungefaulten Hadern, welche nur deswegen ſo lange im Kalk müſſen liegen bleiben, damit ſie eine Weiße bekommen.

Es

Es folgt weiter aus dieſer Fäulung der zweyte Vortheil, daß nähmlich das Papier weit feſter, geſchloſſener, dichter und linder ausfalle, als es von ungefaulten Hadern geſchehen kann.

Endlich hat der Papiermacher noch dieſen hauptſächlichen Nutzen, daß die gefaulten Hadern nicht eine ſo geraume Zeit in dem Kalk dürfen liegen bleiben, als wie die ungefaulten, wie in dem folgenden Satz zu erſehen ſeyn wird.

Zweyter Satz.

Von dem halben und ganzen Zeuge.

Wenn die Hadern auf die vorgeſchriebene Art zubereitet ſind, ſo müſſen ſie in das Geſchirr eingetragen werden, den halben Zeug zu verfertigen.

Hierzu pflegt man ſich der Körbe zu bedienen, welche beſſer ſind, als der Schaf, damit das ſchmutzige Waſſer aus den Hadern deſto beſſer abrinnen könne.

So viel Hadern zu einem Rieß Papier erfordert werden, ſo viel davon kommen in ein Loch; allein dieſelben müſſen nicht auf einmahl eingetragen werden, ſondern man nimmt Anfangs nur die Hälfte, oder $\frac{2}{4}$ Theil, nach einer Stunde das dritte Viertel, und endlich wiederum nach einer Stunde das letzte, oder vierte Viertel.

Solchergeſtalt nun bleiben dieſe Hadern 12 Stunden lang unter der Stampfe, jedoch muß nach der eilften Stunde das Waſſer, ſo darauf fällt, abgeleitet, und in jedes Loch ungefähr ein Pfund vom ſchönſten Kalk geſtreut werden, nachdem läßt man die Stampfe wiederum eine Stunde lang, ohne friſches Waſſer darauf zu geben, fort arbeiten; auf ſolche Weiſe wird der Kalk nicht abgewaſchen, ſondern er vermiſcht ſich wohl mit den Hadern, welche dadurch ſchön gereinigt und gebleicht werden.

Sobald alſo die 12te Stunde verfloſſen iſt, ſo werden die mit dem Kalk vermiſchten Hadern (welche man nunmehr den halben Zeug nennet) ausgeleeret, in den Zeugkaſten überbracht, und allda mit der Zeugpeitſche wohl abgeſchlagen.

Da nun ferner der Zeug täglich früh um 6 Uhr, auch Abends um 6 Uhr ausgeleeret, und nur etwa 3 Schuh

Schuh hoch auf einander gelegt wird, ſo müſſen viele Zeugkaſten bereit ſtehen.

Nun iſt anzumerken, daß, wenn die Hadern nicht oben erwähnter Maaßen gefault ſind, man gemeiniglich 24 auch wohl 36 Stunden zur Verfertigung des halben Zeuges von nöthen habe, wo zu den gefaulten nicht mehr als 12 Stunden erfordert werden. Woraus denn wiederum klar erhellet, daß die Hälfte der Zeit in Erſparung gebracht, die Stampfe und Geſchirr verſchont werden.

Dieſer alſo zubereitete halbe Zeug verbleibt 15 Tage im Zeugkaſten liegen, es ſchadet aber auch nicht, wenn man 7 oder 14 Tage zugibt; jedoch ſind ermeldete 15 Tage hinlänglich und genug.

Nach dieſer Zeit wird dieſer ſogenannte halbe Zeug wiederum in das Geſchirr eingetragen, und zu einem ganzen Zeuge gearbeitet; wo die Werke langſam gehen, da geſchieht dieſes in 24 Stunden, ſonſt aber kann es in 12, 15 oder 18 Stunden, ja in dem ſogenannten Holländer auch in 5, 6, 7 oder 8 Stunden vollbracht werden.

Dieſe bisher erläuterte zwey Hauptſätze geben einem geſchickten Papiermacher nunmehr klar zu erſehen, wie er ſich in ſeinem Handwerk verhalten müſſe, wie er ſich zu helfen habe, mithin daß er inſonderheit die Beſchaffenheit ſeiner Werke verſtehen, und in Acht nehmen, nicht weniger auch die Eigenſchaft ſeines Waſſers wohl erkennen müſſe, damit er ſowohl Zeit, als Arbeit darnach, und hauptſächlich nach dem Vermögen der Werke zu richten wiſſe, mithin das Papier auf das ſchleunigſte zu ſeiner Vollkommenheit bringe; indem hieraus der klare Nutzen erhellet, daß der Papiermacher nicht berechtigt ſey, ſein Kapital halbe oder ganze Jahre in den Hadern todt liegen zu laſſen, mithin das Papier um einen theuren Preis an Mann zu bringen, und etwa kaum ſeine Intereſſen herauszuziehen.

Dritter Satz.

Vom Schöpfen und Preſſen des Papiers.

Nachdem die Hadern auf die oben beſchriebene Weiſe zu einem halben und endlich ganzen Zeuge verfertigt ſind, ſo wird das Papier nach dem gewöhn-

wöhnlichen Brauch gemacht, geſchöpft, gegautſcht, gepuſcht, gepreßt und gelegt; hiebey iſt aber zu merken, daß das Gautſchen nicht auf grobe Tücher geſchehn ſollte, welche die Haare laſſen, und die groben Fäden in das naſſe Papier eindrucken; deshalb wäre es nöthig, ja unentbehrlich, hierzu einen gut gemachten Filz, oder in Ermangelung deſſen ſolche Tücher zu gebrauchen, welche ins Kreutz gearbeitet, gleich von der erſten Wollſchur herkommen, und dem doppelten ſogenannten Flanell faſt gleich ſind.

Wenn das Papier gelegt iſt, ſo muß es nicht gleich aufgehangen, ſondern alles, was den ganzen Tag gearbeitet worden, zuſammen in die Preſſe gelegt, und allda langſam nach und nach gepreßt werden, damit es keinen Schaden leide; wie es geſchehen könnte, wenn man die Preſſe ſchnell und gähe fort anziehen würde. Alſo bleibt es über Nacht.

Der Nutzen dieſer Art zu preſſen beſteht darin, daß das in dem Papier noch zurück gebliebene Waſſer, welches die höckerichten Ungleichheiten verurſacht, vollkommen ausgedruckt, und das Papier ſchön, gleich und platt werde.

Dieſe Handthierung verſteht ſich nur für die gemeinen Gattungen des Papiers; denn das feine erfordert noch etwas mehr, nähmlich wenn 2 oder 3 Puſchen Papier zwiſchen den Filzen das erſtemahl gepreßt worden, ſo können ſie zum zweytenmahl, wenn ſie gelegt ſind, mit dem gegautſchten oben in die Preſſe genommen, und nach dieſer zweyten Preſſung überlegt werden, und abermahl in die Preſſe kommen, über Nacht wie erſt gemeldet worden.

Den folgenden Tag wird das Papier zu 5 oder 6 Bogen zuſammen aufgehangen, und wenn es trokken iſt, ſtoßweiſe aufeinander gelegt; je länger es nun alſo liegt, je beſſer geräth hernach das Leimen.

Dieſes hier angezeigte Preſſen hat folgenden Nutzen. Erſtens: wird das Papier ſchön, gleich, eben und platt. Zweytens wird das verborgene Waſſer herausgedrückt, mithin das Papier auf dem Boden weit eher trocken, und folglich etliche Tage an der Zeit gewonnen, wo ſonſt ermeldetes Waſſer durch die Luft müßte ausgezogen werden, welches eben Urſache wäre, daß das Papier ungleich, höckericht, und locker würde.

Vierter Satz.

Vom Leimen und den übrigen Zurichtungen des Papiers.

Wenn das Papier erſt ermeldeter Maaßen genug ausgeruhet hat, und zum Leimen vorgenommen werden ſoll; ſo verfährt man im Leimen nach der vorhin gewöhnlichen Art, ausgenommen, daß zu 40 oder 50 Rießen Papier, die man leimen will, 8 bis 9 Pfund zerlaſſenen Alauns müſſen unter den Leim gegeben werden; dieſer wirkt ſo viel, daß das Papier beſſer angezogen, und vor dem Fließen bewahrt werde.

Nach dem Leimen und Preſſen muß es gewöhnlicher Maaßen Bogenweiſe zum Austrocknen aufgehangen, alsdann abgenommen, und zur Zeit, da die Luft etwas friſch und feucht iſt, nähmlich im Sommer in den Morgenſtunden, gleich unter die Preſſe gelegt, und auf das möglichſte gepreßt, auch 24 Stunden darin gelaſſen werden, jedoch alſo, daß man während der Zeit die Preſſe einige Mahl um ſo viel anziehe, als das Papier ſich geſetzt hat. Hierauf wird es geputzt, ausgeſchoſſen, und in Bücher abgetheilt, gefalten, und abermahl gepreßt, jedoch liegt bey dieſem letzten Preſſen das Papier doppelt, das iſt, 2 Bücher neben einander.

Endlich wird es in Rieße, auch Ballen unter der Preſſe ſelbſt eingetheilt, und gebunden. Was man nun immer von dem ſogenannten Glätten ſage, ſo iſt doch gewiß, daß dieſes vielfältige Preſſen das Papier weit gleicher, platter, feſter, ebener und ſchöner mache, als das Glätten, welches in dem Papier einen üblen Geruch, auch eine ſchädliche Fette verurſacht, und als ein von den Kartenmahlern ohne Urſach entlehnter Handwerksbrauch, mithin als eine ſchädliche Arbeit abzuſchaffen iſt.

Weil aber jemand geſchlagenes Papier verlangen dürfte, ſo kann die ſogenannte Stampfe, welche zwar zu all-obiger Handthierung nicht von nöthen iſt, dennoch beybehalten werden.

Das Stampfen oder Schlagen des Papiers geſchieht auf folgende Weiſe: Es wird ein großer hölzerner Schlägel, gleich einem Hammer, welcher unterhalb mit einer ſchön polirten eiſernen Platte verſehen

ſehen iſt, an dem Wellbaum der Stampfe angerichtet. Die Größe dieſes Schlägels iſt etwa einem Quartblatt gleich, unter dieſem Schlägel liegt eine ſchöne marmorſteinerne Platte, auf derſelben liegt, das ſchon in Bücher getheilte Papier, und empfängt ein jedes Buch von dem Schlägel, ungefähr 4 oder 5 Streiche auf jeder Seite, nach Art der Buchbinder Schläge. Gleichwie nun nach dieſer vorgeſchriebenen Ordnung die künftige beſſere Erzeugung des inländiſchen Papiers ganz ſicher zu hoffen ſteht; als werden ſämmtliche Papiermacher, oder Mühlinhaber dieſer Ordnung ſchuldigſt nachzuleben, auch alle Papiergattungen nach der Höhe und Breite und dem gehörigen Gewicht, wie ſolches in der beygehenden Tabelle klärlich ausgemeſſen iſt, zu verfertigen befliſſen ſeyn, auch ſich damit von den gegen die Uebertreter vorgeſehenen nahmhaften Geldſtrafen, und allenfalls Niederlegung des Gewerbes, ſorgfältig zu hüten wiſſen.

Tabelle,

wie ſämmtliche Papiere, ihrer Größe und Breite nach, in dem Gewicht auszufallen haben. Alles nach dem wieneriſchen Schuh und Gewicht berechnet.

	Höhe.	Breite.	Gewichte Rieß	
	Wiener Zoll		Pf	Lth
Das feine und ſaubere Concept	$12\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$	11	—
= kleine Canzley	$12\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$	11	—
= ſogenannte holländiſche pro Patria	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	12	—
= kleine Poſt	$12\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	8	16
= kleine Notenpapier	$12\frac{1}{2}$	16	14	22
= große dickere und ſtärkere Canzley	$14\frac{1}{2}$	19	18	14
= dito	$14\frac{1}{2}$	19	17	16
= nähmliche etwas dünner	$14\frac{1}{2}$	19	15	—
= große und dickere Poſt	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	13	9
= nähmliche etwas dünner und feiner	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	11	8
= dito feinſte	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	9	22
= kleine franzöſiſche Median	$14\frac{3}{4}$	19	20	10
= ſchöne große franzöſiſche Median	$16\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	25	15
= franzöſiſche Royal	$18\frac{1}{2}$	23	30	10
= franzöſiſche ſuper Royal	$18\frac{1}{2}$	$25\frac{3}{4}$	45	20
= franzöſiſche imperial Royal	$20\frac{1}{2}$	28_2	51	8

Aus

Aus dieſem wenigen wird ein Papierverſtändiger genug erſehen können, ob das Papier in ſeinem Stande ſey, wenn nebſt der Größe das Gewicht, die Weiße, die Reine und die Leimung in Obacht genommen werden.“

Da mir jetzt kein Deutſches Papiermüllerreglement weiter bekannt iſt, als das Kayſerl. Königl. Patent, die Papiermacherzunft in Böhmen betreffend, vom 5. May 1756. ſo will ich auch davon einen Auszug anfügen.

I. Sollen keine, denn ehrliche und catholiſche Perſonen, welche bey einem zünftigen Meiſter ihre Lehrjahre vollendet haben, und deshalb obrigkeitliche Urkunden beybringen können, eine Papiermühle anzutreten berechtigt ſeyn. Unter dem geſammten Mittel der Papiermeiſterſchaft ſoll eine durchgehende Gleichheit beobachtet werden, folglich alle derſelben entgegenlaufende Einverſtändniſſe oder ſogenannte Pacta particularia völlig aufgehoben, auch künftighin zwiſchen den Stampfern und Glättern kein Unterſchied ſeyn.

II. Mithin ſoll ein jeder Geſell in ein oder andere Werkſtatt frey und ungehindert gehen können.

III. Hingegen ſoll das geglättete Papier bey Confiſcation gänzlich abgeſtellt ſeyn, und dagegen in jeder Mühle zu Schlagung des Papiers eine Stampfe angelegt werden *), jedoch aber allen Meiſtern frey ſtehen, das glaſirte oder nach romaniſcher Art glänzend gemachte Papier zu verfertigen.

IV. Soll bey dieſer Profeſſion ein anſtändiges Betragen beobachtet, die neuerlich eingeführte Fabricatur, bey Vermeidung empfindlicher Be-

*) Dieſe Anordnung iſt der Vervollkommnung der Papiermanufactur nicht günſtig, da das öftere Umlegen und Preſſen vortheilhafter iſt.

Beſtrafung, ohne die mindeſte Widerſetzlichkeit in Ausübung gebracht, und dabey alles Schelten und Schimpfen unter Meiſtern und Geſellen unterlaſſen werden.

V. Sollen die zwiſchen den Geſellen ſich ergebenden Streitigkeiten bey ihren Meiſtern, und die zwiſchen Meiſter und Geſellen entſtehenden Irrungen bey jedes Orts Obrigkeit, oder in weiterm Beſchwerungsfalle bey den kayſerl. königlichen Kreißämtern angezeigt, daſelbſt gehörig aus einander geſetzt, und an ſolchen der ſchuldig befundene Meiſter mit einer Geldbuße von 1 Gulden 30 Kreutzer, und ein Geſell von 30 Kreutzer belegt werden.

VI. Dieſe Geldſtrafe ſoll, da es wegen weiter Entlegenheit der Papiermühlen nicht gut möglich iſt, eine Hauptlade zu halten, bey einer andern Werkſtatt in einer mit zwey Schlöſſern verwahrten Büchſe, wovon der Meiſter einen und der älteſte Geſell den andern Schlüſſel zu verwahren hat, aufbehalten, auch in dieſe Büchſe von dem Meiſter jährlich 2 Gulden, und von einem Geſellen 52 Kreutzer entrichtet, und dieſer Beytrag wöchentlich mit einem Kreutzer eingelegt, von ſolchen Geldern aber, nebſt den gewöhnlichen Graten der Meſſen, die Koſten für fremde Geſellen oder vorfallende Begräbniſſe, und andere dergleichen Auslagen, gewidmet werden.

VII. Zu Beybehaltung guter Ordnung und Mannszucht, ſoll kein Geſell ohne vorgezeigte Kundſchaft mit Arbeit verlegt, noch auch den herumſchwebenden und herumſchwärmenden Geſellen einiger Aufenthalt oder Geſchenk geſtattet werden. Den wirklich in Arbeit ſtehenden Geſellen ſoll ſolche 4 Wochen vorher aufgekündigt werden; es ſey denn, daß ſich einer wegen übler

Aufführung dieſer Aufkündigung unwürdig gemacht habe.

VIII. Ein ohne Kundſchaft von Orten, wo dergleichen nicht eingeführt, eintreffender Geſell ſoll zwar in der erſten Werkſtatt des Landes mit Arbeit befördert, aber nicht ohne Kundſchaft entlaſſen werden.

IX. Einem ohne Kundſchaft angekommenen und aus der Arbeit ſich begebenden Geſellen ſoll kein Geſchenk gereicht, denen die aber die Kundſchaft vorzeigen, mehr nicht als 9 Kreutzer gegeben, und einem feyernden fremden Geſellen einen Tag ohne Arbeit der Aufenthalt in der Werkſtatt zugeſtanden werden.

X. Einem jeden neuen Meiſter iſt erlaubt, nebſt ſeinen Söhnen, annoch zwey fremde Lehrjungen zu halten, und dann nach Verlauf von 4 Jahren, ſoll er wenigſtens einen andern dergleichen Jungen wieder in die Lehre zu nehmen ſchuldig ſeyn. Bey dem Aufdingen und Freyſprechen ſoll kein Lehrbraten, noch eine Vergütung an Geld dafür, gegeben werden.

XI. Eben ſo wenig ſollen die Meiſter verbunden ſey, an gewiſſen Feſten den Geſellen das ſogenannte Feſtgeld, oder anſtatt deſſen, ein mehreres Eſſen, aus Schuldigkeit abzugeben, ſondern das letztere ſoll lediglich von der Willkühr des Meiſters abhangen.

XII. Das ſogenannte Geſchenk, oder die jährliche Mahlzeit ſoll gänzlich aufgehoben ſeyn; ſo wie auch der einem jeden Geſellen mit einer Maaß Wein bisher darzureichende gewöhnliche Willkommen.

XIII. Soll den Papiermachermeiſtern frey ſtehen, ſich die holländiſche Maſchine anzuſchaffen, und ihnen deshalb nicht der mindeſte Vorwurf gemacht werden.

Pa=

Papiermahlerey der Chineſen. Die Chineſen ſind ſeit langen Zeiten im Beſitze der Kunſt, das Papier mit ſehr lebhaften und ſchönen Farben zu bemahlen, die noch das Gute haben, daß ſie ungemein dauerhaft ſind. Da die europäiſchen Tapetenmahler und andere Künſtler, die in Waſſerfarben arbeiten, dieſen Grad der Farbenſchönheit nicht zu erreichen wußten, ſo gab ſich unter andern der Herzog von Chaulnes in Frankreich, aus Liebhaberey für dieſes Fach, die Mühe, Verſuche anzuſtellen, ob er es nicht ausfindig machen könnte, worin der Grund dieſer Schönheit der Farben beſtehe, und das nachfolgende wird zeigen, daß er ſeinen Zweck vielleicht ganz erreichte, wenn er etwa auch auf einem andern Wege dazu gelangte als die Chineſen.

Der Herzog benutzte die aus China eingezogenen Nachrichten, und überſandten Zeichnungen, ſonderlich von den Aufriſſen und Profilen der chineſiſchen Palläſte, die, durch den Glanz und die Lebhaftigkeit der Farben, die franzöſiſchen weit übertreffen, und machte ſie auf folgende Art glücklich nach. Zuerſt macht er bemerklich, daß ſich das chineſiſche, aus der Bambusrinde gemachte, Papier zu dieſer Mahlerey beſſer, als das franzöſiſche, ſchicke, weil daſſelbe gleichförmiger, und faſt ſo glatt als Elfenbein iſt, worauf wir die Miniaturgemählde mahlen. Es iſt außerdem nicht, wie das unſrige, mit thieriſchem Leim geſteift, der mit der Zeit un- unvermerkt in die metalliſchen Farben übergehen und ſolche verändern und dunkel machen ſoll. Dann zeigt er, daß man die metalliſchen Farben niemahls eher gebrauchen müſſe, als bis ſie in einer ſehr großen Menge heißen Waſſers ausgewaſchen ſind, weil ſie ſonſt, entweder viel von

der Säure, die ſie auflöſt, oder von Alkali übrig behalten, durch welches ſie niedergeſchlagen ſind. Da hingegen laſſen ſich die chineſiſchen Zeichnungen mit Waſſer waſchen, ohne daß davon die Farben abgehen, ob ſie gleich Waſſerfarben an ſich ſind. Er ſchloß daraus, daß die Chineſen ihre Waſſerfarben nicht bloß gummiren, um dieſelben am Grunde feſt zu machen, und er verſuchte alſo warmen Pergamentleim anzuwenden, welches denn auch gut von ſtatten ging. Er that alſo die wohlgeriebenen Farben in eine Muſchelſchale, verdünnte ſie mit Gummiwaſſer, wie man bey der Miniaturmahlerey gewohnt iſt, fügte noch etwas Waſſer und Pergamentleim hinzu, und ſetzte die Muſchel auf einen ſchwach erwärmten Scherben, da denn das Waſſer warm wird, und Farbe, Gummi und Leim auflöſet. Dieſe Miſchung bequemt ſich leicht dem Pinſel, und die Zeichnung und Mahlerey wird ſo hart wie Leim, und bekommt von kaltem Waſſer keine Flecken. Man kann mit der Feder darüber Linien ziehen, wie über Papier, ohne daß der Schnabel der Feder in die Farbe eindringen ſollte.

Man kann alſo die Gründung mit Bleyweiß anlegen, und noch lieber mit der Alaunerde, welche ein vortreffliches Weiß gibt, und Grau mit Alaunerde und Tuſche gründen, Gelb mit Maſſikot, Blau mit Ultramarin, oder mit ſehr fein geriebener Schmalte; Grün mit gut ausgewaſchenem Grünſpan, und noch beſſer mit Kupfer in Salpetergeiſt aufgelöſt und mit freyem Alkali gefällt; Roth mit Zinnober, oder mit Karminlack, Gelb mit Neapolitanergelb. Alle ſolche Farben erhöhet man, wenn man fein geriebene Alaunerde zuſetzt, und mit der Tuſche ſchattirt man.

Da

Da ſich die Chineſen niemahls der Feder bedienen, und alle Zeichnungen, und ſogar ihre geraden Linien mit dem Pinſel machen: ſo bediente ſich der Herzog, um auch in dieſem Stücke nicht unchineſiſch zu handeln, eines Linials von Ebenholze, mit einer Rinne, worin ein Stückchen Kupfer ſich verſchieben läßt, und worin eine kupferne Röhre angebracht iſt, die ſich nach Belieben neigen läßt, und darin der Pinſel alle Bewegungen der Hand annimmt, ſo daß bloß die Pinſelſpitze das Papier berühren kann; und da das Papier auf ein Bret geſpannt iſt, ſo kann auch ein ungeübter Zeichner ſehr feine und gleichförmige Linien ziehen.

Papiermärgel, ſ. Märgelſchiefer, Th. 84, S. 363.

Papiermaß, ein Maß von Papier, dergleichen Maße ſich zum Beyſpiel die Schneider und Schuſter bedienen. Es iſt ein langer zuſammen gelegter Streifen Papier. Bey den Perruckenmachern iſt das Papiermaß, das papierne Maß der Seitenlocken einer Perrucke, welches in ſo viele gebrochen iſt, als Reihen Locken aufgenähet werden ſollen.

Papiermaterialien, darunter verſteht man alle diejenigen Subſtanzen, woraus Papier gemacht werden kann, deren es außer den Hadern oder Lumpen noch ſehr viele gibt, wie im Art. Papier, Th. 106, S. 754 fl. gezeigt worden, deren keine aber als ein hinreichendes Surrogat für die Lumpen angeſehen werden kann.

Papiermaulbeerbaum, ſ. im Art. Maulbeerbaum, Th. 85, S. 630.

Papiermühle, eine Waſſer- oder Windmühle, in welcher die Papierlumpen in einen Brey verwandelt und zu Papier verarbeitet werden. Welche verſchiedene Werkzeuge zu einer ſolchen Mühle

gehören, und wie die Arbeiter verfahren, um das Papier zu verfertigen, das alles iſt im Art. Papier, Th. 106, S. 575 fl. insbeſondere S. 791 fl. ausführlich beſchrieben.

Ueber die eigentliche Zeit der Erfindung der Papiermühlen kann man nichts beſtimmtes angeben, weil man nicht weiß, wie die Maſchinen beſchaffen geweſen ſind, deren man ſich zuerſt zum Papiermachen bediente.

Einige Fingerzeige hierüber findet man im Art. Papier, Th. 106, S. 516 fl. In Nürnberg wurde die erſte große Papiermühle 1390 erbauet, welche die erſte oder doch eine der erſten in Deutſchland war. Man ſehe a. a. O. Seite 552 fl.

Von den jährlichen Unkoſten und dem Produkte einer franzöſiſchen Papiermühle in den Provinzen, die mit gemeinen Stampfen arbeitet, hat de la Lande folgende Berechnung gemacht, die zwar, was die Preiſe betrifft, jetzt gar nicht mehr gelten kann, aber doch eine Ueberſicht gibt, wie man Papiermühlen etwa anſchlägt.

Unkoſten.

Wenn die Mühle, um die Arbeit ununterbrochen darin zu unterhalten, das Jahr hindurch 600 Centner Lumpen braucht, und man rechnet den Centner zu 8 Livres, ob man ihn gleich oft für 6 oder 4 Livres bekommen kann, ſo beträgt ſolches 4,800 Liv.

NB. Dieſe 600 Centner, wenn ſie ausgeſucht und gefault ſind, geben 400 Centner, oder 3,000 Rieß Papier großen Formats, auch 400 Centner ſchwer.

Jedes Rieß Papier erfordert ein Pfund Leim. Rechnet man nun den

Cent-

Centner Leim zu ſieben Livres, ſo macht ſolches für 3,000 Pfund 210 Liv.

200 Pfund Alaun, den Centner zu 20 Livres gerechnet . — 40 Liv.

75 Ellen Tuch zu den Filzen, die Elle zu 40 Kreutzer — 150 Liv.

Der Mühlmeiſter, der die Arbeiten des Saalgeſellen ſelbſt thut, braucht nur vier Arbeiter, oder Geſellen. Der Lohn eines jeden beträgt 120 Livres, und die Koſt für jeden täglich zwölf Kreutzer, macht — — 1,356 Liv.

Drey Weiber, die Lumpen zu waſchen und zuzubereiten, ehe ſie faulen, 45 Livres an Lohn, und täglich 6 Kreutzer für Koſt — 463 Liv.

Holz und Kohlen — 150 Liv.

Zur Unterhaltung der Geräthſchaften, für Fett und Seife 100 Liv.

Summe der Unkoſten 7,269 Liv.

Produkt.

Da man nur die Sonntage und vornehmſten Feſte bey den Papiermanufakturen feyert, ſo ſetzt man 300 Arbeitstage im Jahre voraus. Jeden Tag kann man zehn Rieß Papier von großem Format, von 12 bis 14 Pfund am Gewichte machen, nähmlich, das Jahr über 3000 Rieß.

200 Centner Materie machen 1,419 Rieß von 140 Pfund am Gewichte, erſte Gattung, zu 5 Livres das Rieß, macht — — 7,145 Liv.

133 Centner geben 1,111 Rieß von 12 Pfund am Gewichte, zweyte Gattung, das Rieß zu 4 Livres 4,44 Liv.

67 Centner machen 1,111 Rieß klein Format von 6 Pfund am Gewichte, das Rieß zu 30 Kreutzer (Sols)	1,666 Liv.
Summe des Produkts von 400 Centner Materie	13,255 Liv.

Nach andern Berechnungen ſoll eine franzöſiſche Arbeitsbütte jährlich nicht mehr als 300 Centner Lumpen gebrauchen. Alsdann würde ſie des Jahrs nur 250 Centner Papier anſtatt 400 liefern können, die das vorhergehende Verzeichniß angibt.

Der mittelmäßige Preis des Papiers, den es in den Fabriken hat, das ſtarke gegen das ſchwache gerechnet, iſt 8 ſ. 4 d. das Pfund (das Conceptpapier koſtet nur 5 ſ. ½). Alſo könnte nach dieſer Rechnung eine Bütte nur jedes Jahr für 10,400 Livres Papier verkaufen. Nach der erſten Berechnung hätte alſo eine Arbeitsbütte und eine Mühle 5,986 Livres jährlicher Einkünfte, und ihr reiner Vortheil iſt noch immer ſehr groß. Nur muß man bemerken, daß bey dieſem Anſchlage, das Kapital, welches in der Mühle ſteckt und die Unterhaltungskoſten vergeſſen ſind.

Nun will ich noch einen Nutzungsanſchlag über eine ordinaire deutſche Papiermühle von einer Bütte beybringen *), welche der Papiermüller in Pacht hat, und wo folglich nur deſſen Gewinn allein in Betracht kommt, mithin auch ſowohl die Intereſſen von dem im Werke ſteckenden Capitale, als auch die Hauptreparaturkoſten, die dem Verpachter obliegen, aus der Rechnung bleiben. Es kann alſo dieſer Anſchlag einiger-

*) Dieſer Anſchlag iſt in (Keferſtein's) Unterricht eines Papiermachers an ſeine Söhne enthalten.

einigermaßen als ein Pachtanſchlag angeſehen werden, ob er gleich zu dieſem Ende nicht gemacht worden iſt. Die Berechnung dabey iſt nach dem preußiſchen Münzcours von 1765 gemacht. Die Preiſe aller Sachen haben ſich jetzt aber ſchon ſehr verändert.

Ausgabe.

	Rthr.	Gr.
1. Zu jedem Ballen Papier werden 2 Centner Lumpen à 1 Rthr. 12 Gr. angenommen, thut alſo zu 300 Ballen	900	—
2. Drey Geſellen wöchentlich à 1 Rthr. Lohn - - - - - -	156	—
3. Koſtgeld für dieſelben à 1 Rthr. wöchentlich - - - - -	156	—
4. Für einen Hausknecht -	60	—
5. Für einen Lehrjungen jährlich	30	—
6. Für eine Magd - - -	40	—
7. Für zwey Weiber, die Lumpen zu reinigen à 30 Rthr. - -	60	—
8. Für 750 Schock Schaafbeine, 150 Ballen Papier zu leimen, das Schock zu 1 Gr. 6 Pf. - - - -	45	—
9. Für $7\frac{1}{2}$ Centner Leimleder, à 5 Rthr.	37	12
10. Für 3 Centner Alaun à 12 Rthr.	36	—
11. Für 25 Klafter Holz à 7 Rthr.	175	—
12. Für eine Klafter zum Geſchirrholz	10	—
13. Noch für verſchiedenes Bau- und Röhrholz, auch Breter, Bohlen, Schwingen ꝛc. - - - -	40	—
14. Für Abnutzung der Formen -	25	—
15. Für den Gebrauch der Filze	20	—
16. Für Schmiedekoſten - -	50	—
17. Für Erhaltung der Gefäße zum Leimen und Leeren - -	25	—

	Rthr.	Gr.
18. Für Scheiben und Zwecken -	10	—
19. Für Erhaltung des Mühlengebäudes in Dach und Fach - -	50	—
20. Für die Papierfuhren - -	100	—
21. Accise für das Papier - -	60	—
22. Conſumtionsacciſe für Lebensmittel	109	—
23. Für Bindfaden und Stricke auch härne Seile - - - -	50	—
24. Dem Meiſter und deſſen Frau für die Direction - - -	300	—
25. Pacht - - - -	120	—
Summa der Ausgaben	2655	12.

Einnahme.

Es wird hier eine Mühle von einer Bütte angenommen, bey welcher beſtändig geſchöpft wird, und täglich ein Ballen Papier gemacht werden kann. Ferner werden dieſe gemachten Ballen praeter propter nach einem geraden Fuß angenommen, und der Ballen zu 10 Rthr. gerechnet. Es thut alſo 300 Ballen - -	3000	—
Rechnet man nun obige Ausgaben davon ab	2655	12
So bleibt jährlicher Ueberſchuß	344	12

Papiermüller, der Inhaber einer Papiermühle, der Papiermacher.

Papieröhl, eine braune öhlartige Feuchtigkeit, welche zurück bleibt, wenn man reines Papier auf einem zinnernen Teller verbrennt.

Papierpaſtete, eine Paſtete, deren Unterlage und Rand von Papier gemacht wird, wozu man unter andern im Art. **Kalb**, Th. 32, S. 427 ff. eine Anleitung findet.

Papierrinde, Fluſtra papyracea L., ſ. im Artikel Koralle, Th. 44, S. 313.

Papierſchere, ſ. im Art. Schere.

Papierſchilf, Cyperus Papyrus, ſ. den Art. Papiercyperngras, oben, S. 2. und die dort nachgewieſene Stelle.

Papierſchirm, ein mit Papier überzogener Rahmen, welchen die Kupferſtecher und andere Künſtler gebrauchen, die Augen vor dem Blenden des Sonnenlichtes zu ſchützen; ſ. im Art. Kupferſtecher, Th. 56, S. 386.

Papierſpäne, ſind diejenigen Papierſchnitzel, welche bey den Buchbindern beym Beſchneiden der Bücher abfallen. Sie verkaufen ſolche an die Papiermacher, welche ſie zur Verfertigung der Pappe anwenden, oder auch an andere Leute, welche zerbrechliche Waaren damit einpacken.

Papierſtaude, ſ. Papiercyperngras, oben, S. 2.

Papierſubſtitut, eigentlich Lumpenſubſtitut, eine Subſtanz, woraus man, ſtatt der Lumpen, Papier machen kann; ſ. die bey Papiermaterialien nachgewieſene Stelle.

Papiertapete, ſ. im Art. Papier, Th. 106, S. 733. 841. und im Art. Tapete.

Papiertorf, eine Art lockeren Torfes, welcher aus dünnen, dem Papiere ähnlichen Blättern beſteht; der Blättertorf. S. im Art. Torf.

Papierwalze, eigentlich papierne Walze, eine Rolle oder Walze, welche aus zirkelförmig geſchnittenen, in Walzenform zuſammen gepreßten und dann abgedreheten Papierblättern beſteht, womit verſchiedene ſeidene, baumwollene und leinene Zeuge gewalzt und geglättet werden.

Man bedient ſich, wie man weiß, zum Glätten der Zeuge dreyer Walzen oder Rollen, welche feſt in einen Rahm gepaßt und über einander

ander angebracht ſind. In den Fabriken bedient man ſich ohne Unterſchied des Worts Rolle, oder des Worts Walze, oder Cylinder; und dieſes letztere Wort iſt beſonders gebräuchlich, um das Ganze der Maſchine zu bezeichnen, welche zum Walzen beſtimmt iſt. Die mittlere Walze iſt von Kupfer oder von gegoſſenem Eiſen (Stahl oder geſchmiedetes Eiſen verdient den Vorzug); ſie iſt hohl, und empfängt in ihrem Innern eiſerne Bolzen oder Stäbe, welche bis zu dem gehörigen Grade erhitzt ſind. Die beyden andern ſind von Holz oder von Papier.

Dieſe Vereinigung zweyer Körper von verſchiedener Dichtigkeit iſt durchaus erforderlich; denn die metallenen Rollen, ſo wie man ſie zu den Münzpreſſen gebraucht, würden zu hart ſeyn, und die Zeuge zerſchneiden.

In Arbeit ſetzt man dieſe Walzen durch eine Armwelle, durch Pferde, oder durch ein vom Waſſer bewegtes Rad. Man bringt das Ende des Zeugs zwiſchen die untere Rolle und zwiſchen die mittlere; man bringt es in dem nähmlichen Augenblick zwiſchen dieſe letztere und die obere Rolle, ſo daß es ſich zwiſchen den drey Rollen eingelaſſen befindet, und auf derjenigen Seite heraustreten kann, welche derjenigen gegenüber ſteht, wo die Arbeit anfing.

Bey dieſer Behandlung hat man Druck, Reiben und ſtarke Wärme; und eben die Vereinigung dieſer drey Mittel iſt es, was dem Zeuge Feſtigkeit und Glanz gibt.

Die hölzernen Rollen, deren man ſich lange Zeit zu dieſem Gebrauche bedient hat, und deren man ſich noch bedient, weil die von Papier nicht allgemein bekannt ſind, — haben den Fehler, daß ſie

ſie der Kraft, welche auf ſie wirkt, nicht wider=ſtehen. Oft geſchieht es ſogar, daß bey dem er=ſten Umlauf eine dieſer Rollen ſich ſpaltet; und die ziemlich ſtarken Koſten ihrer Verfertigung ſind rein verloren.

Um dieſer Unbequemlichkeit abzuhelfen, wähl=te man die papiernen Rollen. Außer dem Vor=theile, daß ſie während mehrerer Jahre eine täg=liche Arbeit aushalten, geben ſie auch einen ei=genthümlichen Glanz, welcher ſich von den me=tallnen nicht erhalten läßt.

Wenn man die bearbeitete Fläche eines Zeugs, oder die ſogenannte rechte Seite, auf eine ſolche Art durchzieht, daß ſie gegen die me=tallne Walze gepreßt wird, ſo wird man einen glatten Schein erhalten, welcher dem Glanz ei=ner Wachsleinwand faſt ähnlich iſt. Wenn im Gegentheil dieſe Oberfläche auf der papiernen Walze anliegt, ſo wird man einen Glanz erhal=ten, welcher zwar nicht ſo lebhaft ſeyn, aber doch die ganze Zeichnung des Gewebes hervortreten laſſen wird; hingegen wird bey der andern Art durch die Wirkung der metallnen Rolle alles verworren und gequetſcht erſcheinen.

Der alte Gebrauch ſich der metallenen Walzen zu bedienen, verurſachte den Fabriken einen merklichen Nachtheil, welcher bey der Ein=führung der papiernen Rollen in Frankreich aufhörte.

Die Papierwalzen unterſcheiden ſich ferner von den hölzernen darin, daß dieſe keinen Glanz geben, welchen man bloß durch die metallne Rolle erhält; und daß ſie ihre löcherigen Adern in die Oberfläche des Zeugs drucken, welches ſie berühren; und dieſes iſt eine Unvollkommenheit mehr.

Die

Die gute Wirkung, welche man von den Papierarten erhielt, veranlaßte eine Aenderung in dem Syſtem ihrer Zuſammenſtellung. Es iſt bereits geſagt worden, daß man eine metallne Walze zwiſchen zwey hölzernen Walzen anbrachte. Dieſes Verfahren iſt bey der Leinwand im Gebrauch, weil dieſe nicht den nähmlichen Glanz erfordert, wie die ſeidnen Zeuge, — und weil eine Erſparniß dabey Statt findet, indem man nur eine einzige metallne Rolle zu erhitzen hat; die papiernen Rollen ſind in dieſem Falle bloß wegen ihrer Dauer vorzuziehen. Aber nicht eben ſo verhält es ſich in Anſehung des Glanzes, welchen man den durchwirkten und atlaßnen Zeugen geben ſoll; ihr Schimmer muß den reinen Glanz der Seide haben; und die Oberfläche dieſer Zeuge würde, wenn ſie in Berührung mit einer metallnen Walze gebracht würden dieſen Grad von Vollkommenheit nicht erreichen.

Um ihn zu erhalten, ordne man die Rollen anders; oder vielmehr, man nehme nur eine einzige von Papier, und zwey von Metall. Die erſte wird zwiſchen den beyden andern eingepaßt; auf dieſer muß dre Zeug auf derjenigen Seite eingelaſſen werden, wo die Zeichnung oder das Muſter ſichtbar iſt. Nach dieſem Durchgang, bloß zwiſchen zwey Rollen, wird es glänzender als wenn es zwiſchen die drey Rollen eingelaſſen worden wäre, weil die papierne Rolle ihren Glanz auf den Zeug abſetzt, und weil die obere metallne Rolle ihm bey jedem Lauf eben ſo viel erſetzt, als es durch das Reiben und durch den Druck verloren hatte.

Dieſes wird von denjenigen leicht verſtanden werden, welche von ſolchen Walzen Gebrauch machen. Um aber bey einer für die Vollkom-

menheit der Zurichtung ſo wichtigen Sache keinen Wunſch unbefriedigt zu laſſen, ſoll jetzt gleich eine Beſchreibung geliefert werden, welche die beſten Mittel zur Verfertigung des ganzen Inbegriffs dieſer Maſchinen bekannt machen wird. —

Art der Verfertigung der papiernen Walzen.

Dieſe Walzen beſtehen aus zwey ſtarken Platten von Kupfer oder von gegoſſenem Eiſen, welche in der Mitte ihres Durchmeſſers an jedem Ende einen Zapfen hindurch laſſen.

Eine dieſer Platten muß vermittelſt einer Unterlage an das eine Ende der Welle befeſtigt oder zurückgehalten werden; die andere iſt beweglich, und kann nach Belieben vermittelſt einer Schraubenmutter mit ſechs Gängen angeſpannt werden, welche nach einem Gang der Schraube gebohrt, von welcher das andre Ende der Welle getragen wird.

Das Papier, aus welchem man die Walze bildet, muß von gleicher Dicke und von guter Beſchaffenheit ſeyn. Man ſchneidet es in runde Blätter von einem etwas größeren Durchmeſſer als der Durchmeſſer der Platten iſt; es wird Blatt für Blatt an die eiſerne Welle gereiht, und der Druck dieſer Blätter geſchieht vermittelſt der Schraube, durch einen ſtarken doppelarmigen Schlüſſel.

Die Blätter werden vorher unter die Preſſe zwiſchen heiße eiſerne Platten gebracht. Nach dieſer Handlung werden ſie in der Mitte durchbohrt, ſo daß die Welle genau in ihre Oeffnung treten kann.

Die Welle iſt rund oder viereckig.

In

In dem erſten Fall, und damit die zur Walze gebildete Papiermaſſe zurückgehalten werde, welche ſich um die Welle drehen würde, wenn man ſich ihrer bedienen wollte, ſo ſteckt man durch die Platten und durch die Papiermaſſe drey eiſerne Nägel mit Kopf und Schraube, welche man durch Schraubenmütter anſpannt.

In dem zweyten Fall, wenn die Welle viereckig iſt, werden die Nägel weggelaſſen; die Ecken des Vierecks der Welle ſind alsdann hinreichend, um das Papier durch ſeinen Mittelpunkt zurück zu halten.

Aber dieſe beyden Verfahrungsarten haben ihre Unbequemlichkeit; die Nägel, welche durch das Papier gehen, liefern da, wo ſie angebracht ſind, einen härteren Körper.

Die Ecken der viereckigen Welle thun das nähmliche, jedoch auf weniger merkliche Art, weil ſie von dem Umfange der Walze entfernter ſind, woraus Ungleichheiten im Widerſtande und im Druck entſtehen, welche freylich der Leinwand wenig ſchaden, aber fehlerhaft für den ſchönen Glanz werden, welchen die ſeidnen Zeuge erfordern.

Folgendes ſind die Mittel, welche man anwenden könnte, um jene Fehler zu vermeiden.

Man verfertigt eine runde, nach der ganzen Länge geſtreifte Welle, welche durch das Papier gehen muß.

Man mache eine Oeffnung in der Mitte eines jeden Blatts vermittelſt eines Kneifs oder Schnitteiſens, deren Form in die Streifen der Welle paßte.

Die auf einer ſo verfertigten Welle angereihten Papierblätter, würden durch dieſe Art von Eingreifung hinlänglich zurückgehalten, und man

man dadurch die ſchädliche Wirkung der Nägel und der Ecken der vierkantigen Welle vermeiden.

Dieſe Einrichtung iſt noch nicht gebraucht worden; daher wird ſie hier bloß als ein Mittel zur Vervollkommnung angezeigt.

Das Mittel, welches man anwenden muß, um gute Walzen zu erhalten, iſt der ſtarke Druck des Papiers. Zu dieſer Abſicht preßt man nur eine kleine Anzahl von Blättern auf ein Mahl; und man thut zu dieſen ſchon gepreßten andere hinzu, bis man die Länge erhalten hat, welche man der Walze geben will.

Man bedient ſich, um dieſes theilweiſe vorgenommene Preſſen zu bewirken, mehrerer hölzerner und eiſerner Scheiben, welche beyde von einem größeren Durchmeſſer ſeyn müſſen, als derjenige iſt, welchen man der Walze geben will. Die hölzernen müſſen drey oder vier Zoll Dicke haben; die eiſernen drey oder vier Linien.

Auf den Queerbalken einer ſtarken Preſſe errichtet man die Welle der Walze, welche mit der ihr zur Grundfläche dienenden feſten Platte verſehen iſt; man paßt Papierblätter an, bis zu der Höhe von bloß vier bis fünf Zoll; man füllt hernach die übrige Länge der Welle mit den eben genannten hölzernen Scheiben; wobey man zu beobachten hat, daß jede durch eine eiſerne Scheibe getrennt wird, welche dazu dient, daß ſie dieſe hält und ihnen Feſtigkeit gibt.

Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo ſenkt man den Mantel der Preſſe, welche auf der oberen Scheibe aufliegen muß, und man preßt mit der größten Gewalt auf dieſe Zuſammenſtellung.

Nach einem zweyſtündigen Drucke preßt man von neuem; und wenn der Hebel ſeine Dienſte verweigert, ſo läßt man alles während einiger

Zeit in Ruhe. Dieſe Arbeit wird wiederhohlt, indem man die Welle immer mit neuen Blättern verſieht, bis man die erforderliche Höhe erreicht hat; und je nachdem ihre Menge ſteigt, ſo vermindert man die Anzahl der Scheiben, ſo daß der Punkt des Preſſens faſt immer in der nähmlichen Höhe ſich befindet.

Wenn das Papier durch das Preſſen bis zu dem an dem oberen Ende der Welle angebrachten Schraubengange gekommen iſt, ſo bedient man ſich der Schraubenmutter, welche man mit Gewalt über der zweyten Platte anſpannt, und zwar vermittelſt des oben erwähnten doppelarmigen Schlüſſels.

Um dieſen letzten Grad des Preſſens zu geben, muß die viereckige Grundfläche der Welle auf ein Stück von Metall oder von geſchmiedetem Eiſen geſtellt und gehalten werden, in deſſen Mitte ſich eine Oeffnung befindet, welche dieſe Grundfläche aufnimmt, indem man die Preßſchraube arbeiten läßt.

Das viereckige Stück oder der Ambos von Eiſen muß auf dem Boden der Werkſtätte eingeküttet ſeyn, oder durch irgend ein anders Mittel gehalten werden, ſo daß es den Kraftäußerungen der Hebel des Schlüſſels nicht nachgibt.

Anſtatt dieſes eiſernen Stücks kann man ſich der Backen eines Schraubſtocks bedienen, aber er muß von einer ſehr ſtarken Abmeſſung ſeyn.

Das auf dieſe Art gepreßte und zuſammengedrückte Papier iſt ſehr wenig elaſtiſch; die Blätter bekommen ein ſolches Anhängen unter ſich, daß ſie einen feſten Körper bilden, und daß man die Schraubenmutter drehen kann, ohne daß dieſe Maſſe ſich merklich hebt. Dieſer Umſtand

ſtand macht es leicht, neue Blätter hinzu zu thun, je nachdem die bereits gepreßten eine Verminderung in ihrem Umfang leiden; und eben dieſes iſt es, was den Walzen nach einigen Arbeitstagen widerfährt. Man bemerkt alsdann, daß die Blätter ſich trennen und ſich zwiſchen einander öffnen; und dieſes iſt der Fall, wo man neue hinzu thun muß. Dieſes Hinzuthun wird wiederhohlt, je nachdem man es nöthig findet.

Wenn das Papier in der Preſſe zwiſchen den beyden über der Welle angebrachten Platten ſich befindet, ſo bringt man die Walze auf die Drehbank, wo ſie mit der größten Genauigkeit zugerichtet werden muß. Man muß mit mehreren gut geſchärften Werkzeugen verſehen ſeyn; denn die Härte dieſer Zuſammenſetzung wird ſie eher abſtumpfen als Eiſen und Meſſing.

Man muß bemerken, daß der Umfang des Papiers den Umfang der Platte um zwey oder drey Linien übertreffen muß, damit die metallenen Walzen genau auf dem Papier, und nicht auf den Platten aufliegen.

Ueber den Gebrauch und die Verfertigung der Papierwalzen, zum Gebrauche für Kattunfabriken ꝛc. Steht im Magazin aller neuen Erfindungen, Leipzig, bey Baumgärtner. Nr. 19. (1803) 4. S. 33 ſl. Nach einem Aufſatze, welchen der franzöſiſche Bürger Bardel der pariſer Geſellſchaft zur Aufmunterung des Nationalfleißes mitgetheilt hat.

Der Doſenfabrikant Herold in Berlin verfertigt ſolche papierne Walzen für Seidenbandmanufacturen, welche gleichfalls den hölzernen weit vorzuziehen ſind, weil ſie der Hitze mehr widerſtehen, keine Riſſe bekommen, und einige Jahre länger dauern.

Papierwaſchmaſchine, eine Maſchine, womit die Lumpen und andere bey der Papiermanufactur nöthige Sachen auf eine bequeme Weiſe gewaſchen werden können, ohne daß die Arbeiter ſich lange dabey aufhalten dürfen.

Es iſt im Art. Papier, Th. 106, S. 580 fl. zwar ſchon eine Maſchine der Art beſchrieben worden, welche Herr Lüdemann in Heiligenſtadt im Eichsfelde erfunden hat; die nachfolgende, welche von Herrn Joh. Chriſt. Stoß zu Neukirchen bey Crimmitſchau angegeben worden iſt, iſt aber noch einfacher und vollkommener, und verdient in ſolchen Mühlen, wo man Platz zu ihrer Anlage aufbringen kann, daher den Vorzug. Sie unterſcheidet ſich hauptſächlich von der Lüdemanniſchen dadurch, daß ſie nicht durch ein Getriebe mit dem Holländer in Verbindung ſteht und durch dieſen bewegt, ſondern nach Art eines Ziehpanſters im Gerinne angebracht, und alſo unmittelbar durch das Waſſer in Bewegung geſetzt wird. Man ſieht leicht ein, daß man auch hier keinen Trog mit Waſſer, wie bey der Lüdemanniſchen Maſchine unterzuſetzen braucht, daß man ferner der Mühe überhoben iſt, das reine Waſſer durch eine Rinne herbeyzuleiten, und das unreine Waſſer abzulaſſen, weil hier das Waſſer des Gerinnes auf die Tonne fällt, die darin befindlichen Materialien wäſcht, und, nachdem es ſeine Dienſte gethan, von ſelbſt abfließt und die Unreinigkeiten mit ſich nimmt.

Auch die Tonne, worin die Hadern, Filze und Schaafbeine gewaſchen werden, hat eine andere Einrichtung. Bey Herrn Lüdemann iſt ſolche nur zwey Fuß dick, hier kann ſie aber ſo dick werden, als es die Breite des Gerinnes ver-

verſtattet; je breiter alſo das Gerinne iſt, deſto länger wird die Tonne und deſto mehrere Materialien kann ſie faſſen. Die Tonne, welche Herr Stoß dazu angegeben hat, gleicht einem oberſchlächtigen Waſſerrad, und wurde auf folgende Art verfertiget; er ließ eine vierzöllige Welle machen, die an beyden Seiten Zapfen hatte, und faſt ſo lang war, als das Gerinne breit iſt; dann ließ er aus zweyzolligen Pfoſten zwey runde Böden oder Scheiben verfertigen, und ſolche an beyden Enden der horizontalliegenden Welle, welche zur Axe diente, ſenkrecht befeſtigen. Die Höhe oder der Diameter dieſer Scheiben wird nach der Beſchaffenheit des Gerinnes eingerichtet, doch ſcheint eine Höhe von 5 Fuß am vortheilhafteſten zu ſeyn. An der Peripherie dieſer beyden Scheiben werden, etwa einen Zoll unter dem Rande, rund herum Löcher, die allemahl 3 Viertelzoll von einander entfernt ſind, halb durchgemeißelt oder gebohrt, und Spalierlatten oder Stäbe hineingepaßt. Zwiſchen dieſen Stäben werden nun noch ſieben große und ſieben kleine Waſſerſchaufeln, in gleichen Entfernungen, ſo daß ſie zuſammen einen Kreis bilden, und nach einer großen Waſſerſchaufel allemahl eine kleine folgt, zwiſchen beyden Scheiben an der Peripherie angebracht. Iſt der Diameter der Tonne klein, ſo braucht man auch der Schaufeln wenigere. Die großen Waſſerſchaufeln reichen ſechs bis ſieben Zoll unter die Spalierlatten hineinwärts nach der Welle zu, und ragen auch eben ſo weit über die Peripherie der Scheiben hinaus; die kleinen Waſſerſchaufeln hingegen reichen nicht weiter einwärts, als die Spalierlatten gehen, auswärts aber ragen ſie eben ſo weit, als die großen Waſſerſchaufeln, über

 die

die Peripherie der Scheiben hervor. Der auswärts gehende Theil aller Waſſerſchaufeln dient zum Auffangen des Waſſers, welches die Tonne treibt, und der einwärts gehende Theil der großen Schaufeln dient dazu, die Filze aufzunehmen, ſie auf der einen Seite in die Höhe zu führen, und ſie im Fallen wieder aufzufangen. Statt der Thür ſind die zwiſchen zwey Schaufeln befindlichen Latten ſo eingerichtet, daß man ſie herausheben, die Filze oder Schaafbeine in die Tonne werfen, und dann die Latten wieder einſetzen kann. Die Zapfen der Welle laufen auf beyden Seiten in Bäumen, und das ganze Gerüſte, worin die Tonne ſich bewegt, iſt wie ein Ziehpanſter eingerichtet, ſo daß die Maſchine mittelſt einer kleinen, am Gerinneſpannrahmen angebrachten Welle, gehoben und niedergelaſſen werden kann.

Herr Stoß hat dieſe Maſchine auf ſeinem Gerinne zwiſchen der Holländerſchütze und Klappe, da wo das Waſſer auf das Holländerrad fällt, angebracht, weil es nach der Einrichtung ſeiner Papiermühle hier am ſchicklichſten war; ein jeder muß hier von dem Raume und der ſchicklichſten Gelegenheit profitiren. Will man Schaafbeine waſchen, ſo wird die Maſchine, wie ein Ziehpanſterwaſſerrad erſt in die Höhe gezogen, die beweglichen Latten werden ausgehoben, die Beine hineingeſchüttet, die Latten wieder eingeſetzt, dann wird die Maſchine niedergelaſſen, daß ſie vom Waſſer herumgetrieben wird; nach einer halben Stunde wird die Maſchine, mittelſt der kleinen Welle, gehoben, hierauf ſetzt man die Gerinnſchütze ein, hebt die Latten aus, und läßt das Waſſer wieder auf die Maſchine, da ſie dann die Schaafbeine von

ſelbſt

ſelbſt auf das Gerinne ſchüttet, an dem unten ein Gitter angebracht iſt, welches die Beine aufhält, bis ſie hinweggenommen werden ſollen. Sonſt wurden zur Reinigung der Schaafbeine drey Stunden erfordert, hier werden ſie aber ſchon in einer halben Stunde rein. Auch die Reinigung der Filze nimmt nur zwey Stunden Zeit hinweg.

Herr Stoß merkt noch an, daß man auch die Kartoffeln, womit man das Vieh füttern will, in dieſer Maſchine rein waſchen kann.

Die ganze Einrichtung der Maſchine iſt, wie jeder ſieht, einfach und nicht koſtſpielig; alles kommt darauf an, ob Raum und Gelegenheit in einer Papiermühle ihre Errichtung verſtatten, da dann jeder Papierfabrikant gewiß ſeinen Vortheil dabey finden wird. Fig. 6302 a) — f) findet man dieſe Maſchine, nebſt ihren wichtigſten Theilen abgebildet.

Erklärung der auf Fig. 6302 a) — f) abgebildeten Waſchmaſchine des Herrn Stoß.

Fig. 6302 a) iſt die äußere Geſtalt der Waſchmaſchine oder der Tonne.

Fig. b) iſt der Durchſchnitt der Tonne, welcher zeigt, wie die Waſſerſchaufeln an der Peripherie der Scheibe eingefügt ſind, nähmlich ſo, daß auf eine große Waſſerſchaufel e) eine kleine f) folgt u. ſ. w. d) in Fig. b) bezeichnet das Loch für die Axe der Tonne.

Fig. c) iſt die Axe der Tonne, nebſt ihren Zapfen.

Fig. e) iſt eine große Waſſerſchaufel.

Fig. f) iſt eine kleine Waſſerſchaufel.

Das Maaß aller einzelnen Theile ergibt ſich aus dem auf der Kupfertafel beygefügten verjüngten Maaßſtabe.

Nachher wurde dieſe Art der Waſchmaſchine auch von dem Papierfabrikanten, Herrn

Joh. Franz. Loſchge, zu Burgthan bey Nürnberg, empfohlen, welcher meldete, daß er ſich einer ſolchen Maſchine ſchon ſeit anderthalb Jahren mit Nutzen bediene, und jährlich 4 bis 5 Klaftern Holz dabey erſpare; eine Maſchine mit Schaufeln in einer Schußrinne ſey erſt kürzlich daſelbſt von dem Herrn Luber angelegt worden, und das Waſchen darin könne bloß durch das Zu- und Abgehen eines Lehrlings beſorgt werden. Auch bemerkt er, daß bey längerem Gehen der Maſchine die Filze noch nicht ſo viel leiden, als bey dem ſonſt gebräuchlichen Waſchen mit der Hand.

Almanach der Fortſchritte in Wiſſenſchaften, Künſten, Manufacturen und Handwerken, von Oſtern 1796 — 97. Herausgegeb. von G. C. B. Buſch. Zweyter Jahrg. Erfurt, bey Keyſer. 1798. 8. S. 601 fl.

Papierzeichen, iſt dasjenige Zeichen, welches der Papiermacher bey jedem Rieße macht. Zehn ſolcher Zeichen machen alſo einen Ballen und 15 einen und einen halben Ballen. Der Buchdrucker theilet bey dem Umſchlagen ein Rieß in zwey Theile, und nennt jedes ein Zeichen, welches er in einer Stunde auf einer Seite drucket, und alſo in zwey Stunden 500 Bogen vollendet.

Diejenigen Zeichen im Papiere ſelbſt, welche vermittelſt der Drahtform gemacht werden, und dazu dienen, die Papierart und die Mühle oder Manufactur, wo das Papier gemacht wurde, zu bezeichnen, heißen **Waſſerzeichen**, und es iſt darüber im Art. **Papiermacherordnung**, oben, S. 118. 125 und anderwärts verſchiedenes bemerkt worden.

Papilio, **Papilion**, Franz. **Papillon**, der Nahme einer Familie der Schmetterlinge, für welche man im Deutſchen eigentlich den Nahmen Tagfalter hat.

Bey den Römern gab es eine Art Zelte, Papilio, genannt, welche vermuthlich daher ſo hießen, daß ſie in der Geſtalt Aehnlichkeit von einem Schmetterlinge hatten.

Papillotage, kleine, zu häufige und zu ſehr gepreßte Falten in Kleidern; ſ. im Art. Falte, Th. 12, S. 165.

Papillote, ein dreyeckiges Stück Papier, womit man die Haarlocken beym Friſiren einwickelt, entweder um ſie durch das Brennen zu kräuſeln, oder damit ſie durch das Einwickeln ſelbſt einige Kräuſe annehmen. S. im Art. Friſiren der Kopfhaare und Perrücken, Th. 15, S. 141. Das Einwickeln der Haare in ſolche Papilloten heißt papillotiren.

Papinianiſten, nannte man ſonſt diejenigen Studenten, welche, nachdem ſie die Rechtsgelahrtheit zwey Jahre getrieben, im dritten zu den Vorleſungen über die Reſponſa des berühmten Rechtslehrers Aemilius Papinianus zugelaſſen wurden. Dieſer Papinian war im zweyten Jahrhunderte berühmt.

Papiniſche Maſchine, oder Siedetopf, Papin's Digeſtor, **Papiniſcher Keſſel**, ein metallenes, durch ſtarke Schrauben oder von innen anpaſſende Deckel verſchloſſenes Gefäß, um das Waſſer darin in einem hohen Grade zu erhitzen, ohne daß die dadurch entſtehenden Dämpfe einen Ausgang finden können. Waſſer in offenen Gefäßen ſteigt nur bis zu einem gewiſſen Grade der Wärme, bis zu dem Siedepunkte, weil die ſtärker erhitzten Theile ſofort in Dämpfe verwandelt werden, und das Sieden bewirken. In feſt verſchloſſenen Gefäßen können dieſe ſtärker erhitzten Waſſertheile oder Dämpfe nicht verfliegen, daher ſie immer ſtärkere

Grade der Hitze annehmen, dieſe den im Waſſer befindlichen Körpern mittheilen, und dadurch Wirkungen hervorbringen, die bey dem gewöhnlichen Kochen nicht möglich ſind. In der obigen Maſchine kann man vermittelſt weniger Kohlen Knochen, Elfenbein und harte Hölzer auflöſen, und auf dieſe Art, beſonders aus thieriſchen Materien kräftige Brühen und Gallerten bereiten. Dionyſius Papin, ein franzöſiſcher Arzt, welcher nachher Profeſſor zu Marburg wurde, machte dieſe Erfindung im Jahr 1681 bekannt, und hatte dabey die Abſicht, Säfte thieriſcher und vegetabiliſcher Körper auf eine leichte und wohlfeile Art auszuziehen. Wilke hat dieſen Topf, welcher, um der unglaublichen Gewalt der Dämpfe auf die Wände deſſelben zu widerſtehen, am ſicherſten aus getriebenem Kupfer bereitet wird, noch mehr zum öconomiſchen Gebrauche eingerichtet.

Die genauere Einrichtung dieſer Maſchine, die daran verſuchten Verbeſſerungen und der mannigfaltige ökonomiſche und phyſikaliſche Gebrauch, wozu ſie ſich anwenden läßt, ſo wie die nöthige Vorſicht, welche dabey zu beobachten iſt, findet man im Art. Kochen, Th. 42, S. 285—321 ausführlich beſchrieben und mit Abbildungen erläutert. Ich darf mich hier deshalb dabey nicht verweilen; nur will ich in der Kürze von den neueſten Verbeſſerungen dieſer Maſchine einige Nachrichten hinzufügen.

In dem Algemene Konst en Letterbode, 1801, Nr. 2. findet man die Beſchreibung eines verbeſſerten Papiniſchen Topfes zur Bereitung der Gallerte aus Knochen, nebſt Verſuchen über die Verbeſſerung der Rumford'ſchen Armenſuppe, vom D. van Marum. Vermöge der

Einrichtung, die van M. dieſem Topfe gegeben hat, kann ſolcher durch geſchickte Arbeiter bequem regiert werden. Bey mäßigem Feuer, wo nur ſehr wenig Dampf durch die Klappe entwiſchte, wurden aus 16 Pfund Knochen 40 Pfund Gallerte von der erſten, und 26 Pfund von der zweyten Abkochung erhalten. Zugleich hat v. M. gezeigt, wie durch dieſe Gallerte die Rumfordſche Armenſuppe verbeſſert werden kann.

Auch der Herr von Edelkranz hat auf die Verbeſſerung des papiniſchen Digeſtors vielen Fleiß verwendet, und nicht nur die ſeit ſechs Jahren zu Stockholm davon erhaltenen Reſultate, ſondern auch die Beſchreibung der Maſchine ſelbſt, die er 1802 zu Berlin verfertigen ließ, bekannt gemacht. Die Zwecke, welche Herr von Edelkranz durch ſeine Verbeſſerung des Digeſtors zu erreichen ſuchte, waren folgende: 1) Die Hitze der eingeſchloſſenen Flüſſigkeiten und ihrer Dämpfe nach Gefallen zu vermehren; 2) nicht bloß in jedem Augenblicke die Stärke des Dampfes zu meſſen, ſondern denſelben auch zugleich während der Zeit des Verſuchs zu beſtimmen, und in einem willkührlichen Grade feſt zu halten; 3) eine hinlängliche Feſtigkeit des Werkzeugs und Entfernung aller Gefahr; 4) Bequemlichkeit beym Gebrauch, und Leichtigkeit, Verſuche damit anzuſtellen. Um dieſe Zwecke zu erreichen, hat Herr von Edelkranz dem papiniſchen Digeſtor die Einrichtung gegeben, daß der Deckel, welcher coniſch iſt, durch die Dämpfe ſelbſt zur Verſchließung der Oeffnung in die Höhe gedrückt wird. In dem Deckel bewegt ſich eine mit Seitenöffnungen verſehene Röhre in einer andern, und paßt in derſelben ſo genau, daß die in dieſelbe eindringen-

den

den Dämpfe nur durch die Seitenöffnungen einen Ausweg finden. Die Kraft, mit der ſie in die Höhe gedruckt wird, und die Zahl der Oeffnungen, durch welche die Dämpfe den Ausweg ſuchen, beſtimmt demnach den Grad der Elaſticität derſelben in unveränderlichen Maßen, wodurch der zweyte Zweck erreicht wird. Der erſte Zweck wird durch Vergrößerung des Feuers und der Gewichte, die den Stempel beſchweren, erreicht. Die ganze Einrichtung iſt ſo beſchaffen, daß ein ſolcher Digeſtor gar keiner Gefahr ausgeſetzt iſt. — Mehreres hierüber findet man in Voigt's Magazin f. den neueſten Zuſtand d. Naturkunde. VII. Bds. 4s St. S. 308 ff.

Papio, Papion, der Nahme einer Affengattung, wovon es mehrere Arten gibt, wie es im Art. Pavian nachzuſehen iſt.

Papio-caeſarea, nähmlich conſtitutio, nennt man diejenige Verfaſſung eines Landes, wenn die Geiſtlichen daſelbſt größere Macht haben, als die weltliche Obrigkeit; Caeſareo-papia hingegen iſt diejenige Verfaſſung, wo die Bewohner von der Obrigkeit gezwungen werden, eine beſtimmte Religion anzunehmen.

Papion, ſ. Papio.

Papiria, Thunberg, eine Gattung der Zwiebelgewächſe, deren bis jetzt bekannte Arten ſämmtlich am Kap wachſen, und deren Früchte einen ſchönen erdbeerenartigen Geruch haben. Im Linné'ſchen Pflanzenſyſteme führt dieſe Gattung den Nahmen Gethyllis; im Deutſchen wird ſie Zwiebelfrucht, Vehtblume und Papierlilie genannt.

Papiſt, eine Benennung, welche den Katholiken, als Anhängern des Papſtes, von andern Religionsverwandten gegeben wird, und einen verächt-

ächtlichen Nebenbegriff hat. Daher die Ausdrücke Papiſterey, die römiſch-katholiſche Religion (im verächtlichen Sinne), und papiſtiſch, zur römiſchen Kirche gehörig, derſelben ähnlich, in derſelben gegründet.

Paplin, ein halbſeidener Zeug, welcher vor mehreren Jahren Mode war, und wovon man in den Verhandlungen der Hamburger Geſellſch. I. S. 310 einige Nachricht findet.

Papolatrie, die Verehrung oder Anbetung des Pabſtes.

Papparbeit, iſt die Kunſt, in Pappe zu arbeiten, oder aus Pappe allerley Behältniſſe und Geräthe zu machen.

Man pflegte dieſe Kunſt bisher faſt allgemein nur als einen bloßen Zeitvertreib, zur Ausfüllung müßiger Nebenſtunden, zu betrachten, übrigens aber ihr wenigen oder gar keinen Werth beyzulegen. Eine genauere Betrachtung derſelben lehrt aber, daß dieſes Urtheil höchſtens nur die Art treffen könne, wie man ſie bisher erlernte und ausübte. An ſich iſt ſie allerdings einer größeren Vollkommenheit fähig, und es läßt ſich außer der Unterhaltung und nützlichen Beſchäfftigung, welche ſie vielſitzenden Perſonen, beſonders der Jugend in den Nebenſtunden gewähren kann, auch ſehr gut eine Anwendung im Großen davon machen, zur Verfertigung einer Menge zierlicher und ſchätzbarer Geräthe, die, wenn ſie auf die gehörige Art zugerichtet und lackirt werden, in der Haushaltung eine bedeutende Lücke ausfüllen können. Dieſe Kunſt empfiehlt ſich überdem beſonders dadurch, daß man, wenn man dieſes Geſchäft bloß zum Vergnügen treibt, keiner beſondern Werkſtelle bedarf; denn der Apparat von Inſtrumenten iſt nicht groß,

groß, und läßt ſich allenfalls in ein Käſtchen oder in eine große Mappe bringen *).

Die Anzahl von Inſtrumenten, die zu der Kunſt, in Pappe zu arbeiten, erforderlich ſind, iſt für diejenigen, die ſich bloß zum Vergnügen damit beſchäftigen wollen, ſehr klein, da man im Gegentheil eine ganze Werkſtatt nöthig hat, ſobald es auf Geſchwindigkeit, Akkurateſſe und Nettigkeit ankommt, um darin nützlich zu werden, und ſich, wenigſtens zum Theil, ſeinen Unterhalt damit zu verdienen. — Doch der Zweck der Kunſt ſey, welcher er wolle, ſie werde mehr oder weniger als Nebenſache getrieben: ſo iſt es immer für den Anfang genug, wenn man ein Lineal, am beſten ein eiſernes, einen richtigen **Winkelhaken**, einen **Maßſtab**, eine **Scheere**, ein gutes **Meſſer** und einen **Zirkel** bey der Hand hat; das Uebrige kann man ſich nach und nach anſchaffen, ſo wie man in der Kunſt weitere Fortſchritte macht.

I. **Maßſtab.** Unter dem Maßſtabe verſteht man nicht den gewöhnlichen, in Fuß, Zoll und Linien abgetheilten, auch nicht den verjüngten, ſondern einen ſchlichten, viereckigen Stab von hartem Holze, ein bis anderthalb Fuß lang, einen halben Zoll breit und einen Viertelzoll dick. Zu dieſem Maaßſtabe gehört noch eine von Pappe verfertigte, zwey oder drittehalb Zoll lange,

*) Die vorzüglichſte und ſehr ausführliche Anleitung zu dieſer Kunſt iſt in nachfolgendem Werke enthalten, — aus welchem ich hier einiges entlehne, um einen Begriff davon zu geben: — Der Papparbeiter, oder Anleitung in Pappe zu arbeiten. Vorzüglich Erziehern gewidmet, von Bernhard Heinrich Blaſche, Lehrer an der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal. I — IIter Theil, 2te Ausg. Schnepfenthal, im Verlage der Buchhandlung der Erziehungsanſtalt, 1801. 258 S. 8. mit Kupf. III Th. eben daſelbſt, 69 S. nebſt Regiſter und Zuſätzen.

lange, an beyden Enden offene Scheide oder Kapſel, in welche der Stab gut, d. h. weder zu ſtreng, noch zu leicht paſſen muß, ſo daß ſich dieſe Kapſel, wenn man den Stab mit der rechten Hand umfaßt, durch einen mäßig ſtarken Druck des Daumens, auf demſelben fortſchieben läßt.

Der Maßſtab muß überall gleich breit und dick, und auf der Oberfläche glatt gearbeitet ſeyn, und die Scheibe wird, ehe man ſie mit Papier überzieht, mit Leimwaſſer getränkt, um ihr mehr Feſtigkeit zu geben.

II. **Meſſer.** Zum Schneiden der Pappe wäre zwar im Nothfall ein Federmeſſer ſchon hinreichend, allein da, beſonders bey Anfängern, die Spitzen leicht abbrechen, oder ſich auch zu oft abſtumpfen, ſo bedient man ſich am beſten ſolcher Meſſer, die bey den Tiſchlern unter dem Nahmen **Schnitzer** bekannt ſind, und auch von den Buchbindern gebraucht werden; doch muß man die kleinſten zu bekommen ſuchen, weil dieſe am leichteſten zu regieren ſind. Die Meſſer müſſen von gutem Stahl und wohl gehärtet ſeyn; auch muß man mehrere haben, da das Schneiden der Pappe ſehr abſtumpft, und man beym Gebrauch eines einzigen Meſſers zu viel Zeit mit Schleifen und Wetzen verlieren würde. Der Federmeſſer bedient man ſich mehr zum Schneiden des Papiers, als der Pappe. Auch von dieſen muß man aus gleicher Urſache etliche bey der Hand haben.

III. **Winkelhaken.** Die Einrichtung eines Winkelhakens zum Gebrauch bey der Papparbeit beruht auf folgendem; Er beſteht, wie gewöhnlich, aus zwey ungleichen Schenkeln A B, **B C Fig. 6303.** doch ſo, daß **B C** um etwa 3 Linien

Linien ſtärker iſt, als A B, wodurch bey c auf beyden Seiten ein Falz oder Abſatz entſteht, welcher dazu dient, daß man beym Gebrauch den Schenkel B C an den beſchnittenen Rand der Pappe nur anſchieben, mithin die richtige Lage des Winkelhakens nicht erſt ſuchen darf.

IV. Zirkel, Schneidezirkel. Außer dem gewöhnlichen Zirkel, welcher ein eiſerner ſeyn kann und deſſen Gebrauch der oben beſchriebene Maßſtab in den meiſten Fällen entbehrlich macht, bedient man ſich auch bey der Papparbeit eines Schneidezirkels, d. h. eines ſolchen, deſſen einer Schenkel mit einem Meſſer verſehen iſt, um die Pappſcheiben, welche bey cylindriſchen Arbeiten ſo häufig vorkommen, ohne Vorzeichnung ſogleich ausſchneiden zu können; denn das Ausſchneiden der Scheiben aus freyer Hand nach vorgezeichneten Zirkellinien iſt nicht nur ſehr unbequem, ſondern auch zeitraubend. Man laſſe ſich alſo einen hölzernen Zirkel mit dem Quadranten Fig. 6304. verfertigen. Beyde Schenkel ſind gegen das Ende bey e e mit Eiſen oder Meſſing beſchlagen. Das Beſchläge des Schenkels AB, hat am Ende bey B eine Spalte, in welche ein kleines zweyſchneidiges Meſſer paßt, das mittelſt einer Schraube c, welche ganz durchgeht, feſtgeſchraubt werden kann. Auch läßt ſich vermöge dieſer Einrichtung das Meſſer bey jeder Eröffnung des Zirkels ſenkrecht gegen die Fläche der Pappe richten, damit, beſonders bey großen Scheiben, der Rand nicht zu ſchräg werden kann. Derſelbe Schenkel des Zirkels kann überdieß vermittelſt der Stellſchraube g und des Quadranten, über welchen er geht, in jeder beliebigen Eröffnung feſtgeſtellt werden. Beyde, ſowohl der gewöhnliche, als der Schneidezirkel dürfen

übrigens

übrigens nicht zu leicht, ſondern etwas ſchwer, doch gleichmäßig auf- und zugehn.

Oder man bediene ſich dazu eines eiſernen Stangenzirkels Fig. 6305. An dem einen Ende der Stange AB iſt ein zweyſchneidiges Meſſer entweder feſt gelöthet, oder beſſer in einer Oeffnung beweglich und mit einer Stellſchraube befeſtigt. Die Spitze des Meſſers muß mit der Spitze D gleiche Entfernung von der Stange haben, deswegen iſt die Beweglichkeit des Meſſers vorzuziehn, weil dieſes durch das Schleifen nach und nach kürzer wird. Die Stange ſelbſt welche wenigſtens 5 Zoll Länge haben kann, verſchiebt ſich in einer Oeffnung g der Säule CD, und kann mit der Stellſchraube d feſtgeſtellt werden. Dieſe Einrichtung iſt zum Ausſchneiden der Scheiben noch zweckmäßiger, als der Quadrantenzirkel und weniger koſtbar nur daß man den Halbmeſſer einer zu ſchneidenden Scheibe nicht ſo bequem damit aufnehmen kann, als mit jenem. Es gehört übrigens viel Akkurateſſe dazu, einen ſolchen Zirkel gut zu verfertigen, denn die Hauptſache iſt, daß die Stange in die viereckige Oeffnung bey g recht gut paßt, ſo, daß ſie nicht auf- und niederwärts wanken kann, und doch dabey ſich leicht verſchieben läßt. Eben dieß gilt auch vom Meſſer, wenn es beweglich iſt.

Anwendung der Inſtrumente.

a) Vortheile beym Schneiden der Pappe.

Das erſte, was ein Anfänger thun kann, iſt, daß er ſich übe, die Pappe nach dem Lineale ſchneiden zu lernen. Man legt in dieſer Abſicht die Pappe auf ein glatt und eben gearbeitetes viereckiges Bret von hartem Holze, welches

ohngefähr zwey Schuh ins Gevierte groß ſeyn kann. Nun legt man das Lineal auf die Pappe, ſenkrecht gegen die Kante des Brets gerichtet, vor welcher man ſteht, hält oder drückt das Lineal mit dem Zeige-, Mittel- und Goldfinger und zurückgeſtemmtem Daumen der linken Hand feſt an, und ſchneidet in derſelben Richtung gegen ſich zu. Das Meſſer faßt man dabey in der rechten Hand, entweder ſo, daß der Zeigefinger auf dem Rücken des Meſſers aufliegt, oder man umfaßt, um mehr Kraft anzuwenden, wenn der Heft des Meſſers groß genug iſt, denſelben mit der Fauſt, und ſchneidet anfangs langſam, in der Folge nach mehrerer Uebung, mäßig geſchwind, immer aber mit ziemlich ſtarkem Drucke des Meſſers während des Schneidens. Die Schnitte werden einigemahl wiederhohlt, bis die Pappe ganz durchſchnitten iſt.

b) Gebrauch des Maaßſtabes und Winkelhakens.

Die Kapſel, welche ſich auf obenerwähntem Maaßſtabe hin und wieder ſchieben läßt, macht denſelben geſchickt, jedes beliebige Maaß in der Geſchwindigkeit abnehmen und auftragen zu können. Es wäre z. B. der Fall, daß eine Tafel von Pappe nach einem beſtimmten Modell geſchnitten werden ſollte. Man lege den Maaßſtab queer auf die Fläche der zum Modell dienenden Tafel (d. h. ſenkrecht gegen eine längere Kante derſelben wenn es eine längliche Tafel iſt), und zwar ſo, daß das Ende des Maaßſtabes genau über dieſer Kante zu liegen kommt; man halte den Maaßſtab mit der linken Hand in unverrückter Lage auf der Tafel feſt, und ſchiebe mit dem Daumen der rechten die Kapſel an die

andere

andere Kante dicht an, ſo erhält man das Maaß von der Breite der Tafel. Um dieſes nun auf die Pappe, von der man eine Tafel von gleicher Größe mit dem Modell ſchneiden will, aufzutragen, hebt man den Maaßſtab mit unverrückter Kapſel auf, und legt ihn über die Pappe eben ſo ſenkrecht mit deren geradlinigem Rande, ſo, daß das vordere Ende der Kapſel dieſen Rand berühre, doch ohne dabey ſtark zu drücken, damit ſich die Kapſel nicht verſchiebe. Man drücke den Maaßſtab mit zwey bis drey Fingern der linken Hand feſt auf, und ſteche mit der rechten da, wo er ſich endigt, einen Eindruck in die Pappe, es ſey nun mit einer Pfrieme oder mit der Spitze eines Meſſers. Eben ſo legt man den Maaßſtab an einem andern Orte deſſelben Papprandes an, welcher jedoch dem erſten nicht ſo nahe ſeyn darf, um einen zweyten Eindruck zu machen, welcher ſonach mit dem erſten gleichweit vom Rande entfernt ſeyn muß. An dieſe beyden Eindrücke legt man das Lineal dicht an, und ſchneidet, ohne zu verrücken, mit dem Meſſer durch. Dieſer Pappſtreif, den man hierdurch erhält, wird, wenn man richtig verfahren hat, mit der Tafel einerley und überall gleiche Breite haben.

Jetzt ſoll nun der Streif auch gleiche Länge mit dem Modell bekommen; hierzu gehört, daß man denſelben zuvor an einem von beyden Enden rechtwinklich beſchneide. In dieſer Abſicht legt man den Streif quer vor ſich hin, und ſchiebt den Winkelhaken (Fig. 6303) dergeſtalt an, daß der innere Rand eg des kürzern Schenkels den vordern oder nächſten Papprand überall berühre, indeß der äußere Rand fh des längern Schenkels gegen die rechte Hand gerichtet

tet iſt; und ſo ſchneidet man bey unverrückter Lage des Winkelhakens nach der Richtung fh. An dieſem beſchnittenen Rande wird nun die Länge der Tafel auf eben die Art, wie vorhin die Breite, abgemeſſen und geſchnitten.

c) Anwendung des Schneidezirkels.

Der Gebrauch dieſes Zirkels, wenn es ein Quadrantenzirkel iſt, erfordert einige Uebung, und Anfänger können daher nicht ſogleich damit zurecht kommen. Man beobachte folgende Kunſtgriffe: Ob man von der rechten gegen die linke Hand, oder umgekehrt von der linken gegen die rechte ſchneidet, iſt gleichviel, aber der Zirkel muß mit Leichtigkeit regiert werden; zu ſtarkes Aufdrücken macht, daß das Meſſer von der Bahn abweicht, auch muß man während des Schneidens nicht einwärts, ſondern ſeitwärts in derſelben Richtung drücken, in welcher das Meſſer laufen ſoll. Man ſchneidet nur ruckweiſe, nur kleine Bogen auf einen Zug, und dreht, um weiter zu ſchneiden, die Pappe herum, ſo daß die Hand mit dem Zirkel immer in derſelben Lage bleibt, in der man am bequemſten ſchneiden kann; daher darf das Stück Pappe, woraus man eine Scheibe ſchneiden will, nicht viel größer ſeyn, als der Umfang einer Scheibe. So fährt man mit Schneiden fort, bis das Meſſer beynahe durch iſt, dann ſchneidet man die Scheibe mit der Schärfe, nicht mit der Spitze eines Federmeſſers, vollends aus. Der Stangenzirkel hingegen erfordert nicht ſo viel Vorſicht, man kann mehr Kraft damit anwenden, und die Scheibe mit wenig Mühe und Zeit ganz damit ausſchneiden.

d)

d) Ausſchneiden der Pappe nach krummen Linien, ohne Zirkel.

Man muß ſich auch üben, krumme Linien aus freyer Hand nach der Vorzeichnung ſchneiden zu lernen; denn oft hat man auch ovale Scheiben nöthig, und es kommt nicht ſelten vor, daß die Pappe zur Verzierung oder Verſchönerung gewiſſer Arbeiten auf mannichfaltige Art ausgeſchnitten werden ſoll, wozu man der Fertigkeit, nach krummen Linien aus freyer Hand zu ſchneiden, nicht entbehren kann. Man bedient ſich dazu allemahl eines Federmeſſers, deſſen Spitze zwar ſcharf, aber nicht zu ſchwach ſeyn darf. Dieſes Ausſchneiden nach krummen Linien iſt immer etwas mühſam, beſonders wenn es dabey auf Akkurateſſe ankommen ſoll, und man muß ſich ſehr in Acht nehmen, wenn man nicht zu oft von der vorgezeichneten Bahn mit dem Federmeſſer abweichen will; doch folgende Haltung des Meſſers erleichtert die Arbeit ſehr. Man umfaßt den Heft mit allen Fingern der rechten Hand, den Daumen ausgenommen, welchen man gegen die linke Seite zu als Stütze aufſtemmt, indem man von der linken gegen die rechte Hand ſchneidet, und die Pappe immer ſo dreht, daß die Hand mit dem Meſſer allezeit in der zum Schneiden vortheilhafteſten Lage bleibt. Hierdurch wird es bey einiger Uebung bald möglich, das Meſſer bey dergleichen Operationen mit ziemlicher Sicherheit zu regieren.— Auch in ſolchen Fällen iſt es beſſer, die Pappe mit der Schärfe vollends auszuſchneiden. Die krummlinigen Ränder der auf ſolche Art ausgeſchnittenen Sachen müſſen zuletzt noch jederzeit mit Federmeſſer und Scheere ausgebeſſert werden.

Von der Verfertigung cylindriſcher Sachen.

Von den cylindriſchen oder walzenförmigen Arbeiten ſind die einfachen Schachteln oder Doſen und Büchſen ohne Falz die leichteſten. Man kann ſie entweder aus freyer Hand, d. h. bloß mit Hülfe der im vorhergehenden beſchriebenen Inſtrumente, oder auch über Walzen (Formen) verfertigen, welche letztere Art freylich, wenn die Sachen rund und glatt genug ausfallen ſollen, bey weitem die vorzüglichſte iſt.

Mit Hülfe der Walzen oder Formen.

Man läßt ſich zu dieſem Behuf Walzen von verſchiedener Größe, je nachdem die Doſen größer oder kleiner werden ſollen, beym Drechsler aus hartem Holze verfertigen, doch müſſen ſie um einen guten Theil höher ſeyn, als die Doſen oder Büchſen, die man nach ihrem Umfange verfertigen will, damit man ſie hernach bequem faſſen und wieder herausziehen könne. Auch muß man beym Drechsler beſtellen, daß er die Eindrücke läßt, welche auf der Grundfläche der Walzen durch die Spitzen auf der Drehbank entſtehn, denn dieſe bezeichnen den Mittelpunkt und können, wie bald gezeigt werden ſoll, ſehr gut benutzt werden.

Die Pappe, welcher man ſich zu cylindriſchen Arbeiten bedienen will, darf nur von geringer oder mittelmäßiger Stärke ſeyn, denn ſtarke Pappe beſitzt hierzu nicht die nöthige Geſchmeidigkeit und Biegſamkeit, und würde zu oft brechen, mithin die cylindriſchen Sachen nicht die gehörige Rundung erhalten können; doch gilt dieſes nicht von den Böden, als welche von ſtärkerer Pappe gemacht werden müſſen.

a) Netz zur einfachen cylindriſchen Doſe.

Das erſte, was man zu thun hat, und was überhaupt faſt bey allen Arten von Arbeiten zu beobachten iſt, beſteht darin, daß die Pappe zuvor auf zwey Seiten rechtwinklich beſchnitten werden muß. Man beſtimme mit dem Maaßſtabe die Höhe, welche die Doſe bekommen ſoll, und trage dieſe Höhe auf oben beſchriebene Art durch Eindrücke auf die Pappe. An dieſe Eindrücke legt man denn das Lineal an, und ſchneidet einen Streif, deſſen Länge zum Umfange der Doſe mehr als hinreichend ſeyn muß, und deſſen Breite die Höhe derſelben jedesmahl beſtimmt. Man lege den Streif auf den Tiſch, und queer auf den Streif die Walze, nahe bey deſſen rechtwinklich beſchnittenem Ende, drücke dieſes Ende mit den Daumen beyder Hände an die Walze feſt an, und winde ſo den Streif, der überall dicht anliegen muß, über der Walze auf. Jetzt meſſe man genau den Umfang, welches dadurch geſchieht, daß man mit einem Eindruck der Meſſerſpitze von außen den Ort bemerkt, wo inwendig das rechtwinkliche Ende an der Walze anliegt, doch gibt man beſſer ein klein wenig zu, als man ſich der Gefahr ausſetzt, zu kurz zu ſtechen, weil im letzten Falle die Walze in den Pappcylinder entweder zu ſtreng oder gar nicht paſſen wird. Iſt nun auf ſolche Art der Umfang beſtimmt, ſo rollt man den Streif wieder ab, legt ihn auf den Tiſch queer vor ſich hin, und ſchiebt den Winkelhaken ſo an, daß der Eindruck dicht an die äußere Kante des längern Schenkels, nach welcher man ſchneidet, zu liegen komme.

Zur Probe rollt man nun den abgeſchnittenen Streif wieder auf, und wenn man richtig verfahren hat, ſo muß dieſer dergeſtalt um die Walze paſſen, daß die zuſammentreffenden Enden einen nur unbeträchtlichen Zwiſchenraum zwiſchen dem Orte, wo ſie zuſammenſtoßen und der Walze übrig laſſen. Paßt nähmlich der Streif ſo genau, daß gar kein Zwiſchenraum übrig bleibt, ſo wird nach dem Verbinden beyder Enden, die Walze in die cylindriſche Doſe zu ſchwer hineingehn und noch ſchwerer wieder herauszuziehen ſeyn, welches deswegen vermieden werden muß, weil man nach dem Ueberziehn der Arbeit die Walze gar nicht wieder hineinbringen würde, welches doch nöthig iſt, um ſie gehörig poliren zu können.

Zur Vollendung des Netzes gehört nun noch der Boden. Man mißt ihn ab, wenn man den einen Schenkel des Zirkels in den Mittelpunkt der Grundfläche der Walze einſetzt, und den andern bis an die Pheripherie (Umfang) aufthut. Aus Furcht die Scheibe zu klein zu ſchneiden, eröffne man jedoch den Zirkel jedesmahl bis ein wenig über die Peripherie hinaus, indem ſich der Fehler viel leichter wieder gut machen läßt, wenn der Boden zu groß, als wenn er zu klein ausgefallen iſt. Ueberhaupt aber iſt es beſſer, den Boden erſt nachher zu ſchneiden, wenn die Enden des zur Doſe beſtimmten Streifes gebunden ſind.

b) Bindungsmethoden der cylindriſchen Sachen.

Hat man nun den Streif probirt, und ſowohl ſeine Länge richtig, als ſeine Breite überall

gleich-

gleichmäßig befunden, ſo iſt man zunächſt darauf bedacht, beyde Enden mit einander zu verbinden. Dieſes kann nun auf verſchiedene Art bewerkſtelliget werden: entweder ſticht man am Rande mit einer Pfrieme Löcher, und näht die Enden zuſammen, oder man beſtreicht die Enden mit ſtarkem Leim, legt den Streif um die mit Seife beſtrichene Walze, umwickelt ihn mit Bindfaden, und läßt es ſo trocknen. Andere ſchneiden gleich Anfangs den Streif länger, als nöthig iſt, den Umfang der Walze zu bedecken, ſchärfen die Pappe an beyden Enden zu, leimen ſie auf der Walze über einander, und umwinden ſie ebenfalls mit Bindfaden, bis der Leim aufgetrocknet iſt. — Herr Blaſche fand indeß bald, daß die Bindung am zweckmäßigſten durch Papierſtreifen, die man auf die an einander gelegten Enden aufkleiſtert, bewerkſtelligt werden könne. Hierzu gehört aber, daß während der Zeit, daß der Kleiſter trocknet, der verbundene Theil gepreßt werde, denn ohne dieſes würden vermöge der Elaſticität der Pappe die Enden des Streifes wieder aus einander fahren.

Anfangs bediente er ſich zu Erreichung dieſer Abſicht eines ſchmahlen Lineals, legte die auswendige Seite der verbundnen Stelle auf ein glattes und ebenes Bret, und auf die inwendige Seite legte er das Lineal, welches er dann mit Gewichten beſchwerte. Die erkannte Unvollkommenheit dieſes Mittels veranlaßte ihn zu weiterem Nachdenken, bis er endlich auf folgende Vorrichtung verfiel, deren er ſich nun ſeit langer Zeit mit vielem Vortheil bedient.

Das Bindebrett.

ABCD Fig. 6306 iſt ein glatt und eben gehobeltes Bret von hartem Holze, aa, bb, cc, dd,

dd, ſind durchgehauene länglich viereckige Löcher, wovon immer zwey zuſammen gehören und von gleicher Größe ſind. Zu jedem Paare dieſer Löcher gehört eine hölzerne Klammer e, welche vermittelſt der Schenkel ff etwas ſtreng in ihre zwey Löcher paßt. Die Löcher ſelbſt ſind ganz durchgehauen und die Schenkel der Klammern, wenn dieſe ganz hineingeſchlagen ſind, können auf der untern Seite des Brets um einen halben oder ganzen Zoll hervorragen, daher das Bret an den zwey entgegengeſetzten Enden g g auf der untern Seite mit Leiſten, die wenigſtens einen Zoll ſtark ſind, beſchlagen ſeyn muß.

Wenn man nun binden will, ſo legt man einen mit Kleiſter beſtrichenen, etwa einen halben bis drey Viertel Zoll breiten Papierſtreif auswendig auf das eine Ende des richtig ausgemeßnen, zum Umfang der Doſe beſtimmten Pappſtreifes, dergeſtalt, daß der Papierſtreif zur Hälfte über den Rand hervorragt; hierauf legt man das mit dem Papierſtreife verſehene Ende der Länge nach zwiſchen zwey Löcher des Bretes, biegt ſodann das andere Ende herein, und legt es auf den hervorſtehenden Theil des Papierſtreifes, ſo, daß beyde Enden dicht an einander und die Ränder zu beyden Seiten gerade und gleich zu liegen kommen. Jetzt hält man den gebundenen Cylinder in unverrückter Lage mit der linken Hand feſt, ſteckt das eine Ende der Klammer durch den Cylinder hindurch, ſetzt beyde Schenkel in die Löcher ein und ſchlägt mit einem hölzernen Hammer wechſelsweiſe bald auf den einen, bald auf den andern Schenkel, bis die Klammer auf der verbundenen Stelle gehörig aufſitzt. Man ſtellt nun das Bindebrett mit dem gebundenen Cylinder zum Trocknen hin, und nach

nach Verlauf von etwa einer halben Stunde hebt man die Klammer wieder auf, welches dadurch geſchieht, daß man mit dem Hammer auf die auf der untern Seite des Brets hervorragenden Schenkel derſelben ſchlägt, worauf ſich dann die Klammer mit Hülfe eines ſtarken Stäbchens (kleinen Hebels) oder mit bloßen Händen leicht vollends herausheben läßt.

Auf dieſe Art laſſen ſich die cylindriſchen Arbeiten mit leichter Mühe und ſo gut binden, daß man nach dem Ueberziehen und Poliren die verbundene Stelle ſo leicht nicht finden darf. Auch kann, wer mehrere ſolcher Bindebreter in Bereitſchaft hat, in kurzer Zeit eine große Anzahl cylindriſcher Sachen binden, und man gewinnt alſo hierdurch, wenn man viel zu binden hat, zugleich auch viel Zeit, da man im Gegentheil bey einzelnen Arbeiten durch Anwendung dieſer Methode Zeit verlieren würde, weil man auf das Trocknen warten müßte, daher man bey einzelnen Arbeiten, um nicht unterbrochen zu werden, lieber auf andere Art verfährt.

Noch iſt bey dieſer Bindemethode zu beobachten: 1) daß man den Papierſtreif nicht zu ſtark mit Kleiſter beſtreiche, denn ſonſt drängt ſich beym Preſſen der verbundnen Stelle der Kleiſter hervor, und leimt den Cylinder an das Bret an, daher man zur Vorſicht den Theil des Bretes, wo die zu verbindende Stelle zu liegen kommt, mit etwas Seife beſtreichen kann.

2) Sollten ſich durch vielen Gebrauch die Klammern zu ſehr abreiben, und mithin in der Folge zu leicht in die Löcher paſſen, ſo darf man nur die Haken oder Schenkel der Klammern mit ſtarkem Papier überziehen, um ihnen wieder die gehörige Stärke zu geben. 3) Man

muß

muß mehrere ſolche Breter mit Klammern von verſchiedener Länge in Bereitſchaft haben, um cylindriſche Arbeiten von mancherley Länge darauf binden zu können, ſo wie man auch Klammern mit kurzen Haken haben muß, weil man ſie ſonſt durch enge Cylinder nicht hindurch bringen würde. Auch laſſe man 4) zu dieſen Bretern recht trocknes Holz nehmen, denn iſt es noch etwas feucht, ſo wird es ſich in der Folge zuſammenziehen, und die Klammern werden nicht mehr paſſen. Aus eben der Urſache darf man die Breter weder an einem feuchten, noch auch zu warmen Orte aufbewahren. Da ferner 5) viel darauf ankommt, daß die Oberfläche dieſer Breter ſo eben und gerade als möglich ſey und bleibe, ſo laſſe man auf der untern Seite Querleiſten einfügen, um das Krummziehen oder ſogenannte Werfen des Holzes zu verhüten. Auch müſſen 6) wenn man mehrere Klammern auf einem Brete neben einander anbringen will, dieſe ſo weit von einander entfernt ſeyn, daß zwey Cylinder von beträchtlicher Weite neben einander, ohne ſich zu hindern, gepreßt werden können.

Man kann auch ohne Bindebret mit Papierſtreifen binden, nur, daß es etwas mehr Zeit und Mühe erfordert. Man rollt nähmlich den abgemeſſenen Pappſtreif um eine Walze, welche beträchtlich dünner ſeyn muß, als die Form des zu bindenden Cylinders, ſo daß der Streif wenigſtens zweymahl herumreicht. Hierdurch beraubt man die Pappe eines Theils ihrer Elaſticität. Die Ränder laſſen ſich dann ohne Widerſtand an einander legen und mit Papier überkleben.

Regeln

Regeln beym Zunähen cylindriſcher Sachen.

Wenn der Fall vorkommt, daß der zu bindende Cylinder von beträchtlicher Länge und zugleich von ſehr kleinem Durchmeſſer iſt, ſo iſt die vorhin beſchriebene Methode nicht wohl anwendbar, ſondern man thut in dieſen Fällen beſſer, wenn man ihn zunäht. Man ſticht in dieſer Abſicht nahe an dem einen Rande des Streifes mit einer runden ſpitzigen Pfrieme Löcher in gleicher Entfernung von einander, oder man legt beyde Ränder des Streifes ſo zuſammen, daß man beyde zugleich durchſtechen kann, wobey man ſich aber immer vorſehen muß, daß die Ränder nicht verſchoben werden, welches auch während des Nähens ſehr zu verhüten iſt. Man näht von der rechten gegen die linke Hand, und ſtemmt, wenn nur an einem Rande vorgeſtochen iſt, die Nadel bey jedem Stich auf das Schneidebret auf, um ſie deſto leichter hindurch zu bringen, wobey man ſie jedoch, um das Zerbrechen zu verhüten, mit den Fingern der rechten Hand feſthalten muß. Man ſticht immer auf derſelben Seite, wo man angefangen hat, der Reihe nach in eins der nächſt folgenden Löcher, bis zum letzten, welches denn, ſo wie das erſte und eins der mittlern zweymahl verſtochen wird. Die vorgeſtochenen Löcher können in der Entfernung eines Viertelzolls von einander abſtehen, und müſſen wenigſtens eines Sechstelzolls weit vom Rande entfernt ſeyn. Man ziehe nach jedem gemachten Stiche den Faden feſt an, und vergeſſe dabey nicht, während des Nähens, die ſich verſchiebenden Ränder in ihre richtige Lage immer wieder zurück zu bringen. Auch muß der Faden, deſſen man ſich zum Nähen bedient,

nicht

nicht zu dick und doch dabey feſt ſeyn, damit die Nath nicht zu grob ausfalle.

e. Einſetzen des Bodens und was dem vorausgehen muß.

Iſt nun der Cylinder, ſey es durch Zunähen oder nach oben beſchriebener neuen Methode, gebunden, ſo ſchiebt man die Walze hinein und polirt mit einem beſonders dazu gedrehten koniſchen Polirholze die verbundene Stelle und überhaupt alle diejenigen Stellen, wo die Pappe hervorſteht und von der Rundung abweicht.

Das Polirholz, deſſen man ſich überhaupt zum Ebnen der Pappe bedient, iſt ein glattgedrehtes kegelförmiges Holz, welches ſich auf der einen Seite in eine flache Kolbe endigt, und gegen die Spitze zu flach oder oval geſchnitzt iſt. Man wähle dazu gutes Birn- oder Apfel- oder Weißbuchenholz, und gebe ihm vier bis fünf Zoll Länge und der Kolbe drey Viertel- bis einen ganzen Zoll Durchmeſſer. Nachdem es die Umſtände erfordern, polirt man bald mit der Kolbe, bald mit der langen Seite des Holzes.

Wenn nun ſolchergeſtalt die Arbeit gehörig vorbereitet iſt, ſo ſchneidet man nach obiger Anweiſung (Litt. c) S. 244) eine Scheibe zum Boden mit gehöriger Vorſicht aus. Iſt dieſer Boden, wie es öfters geſchieht, durch ein Verſehen zu groß ausgefallen, ſo kann man den Fehler dadurch wieder gut machen, daß man den Rand mit einer geſchloſſenen Scheere überall ſtark ſtreift, wodurch ſich die Pappe auf beyden Seiten des Randes aufwirft und folglich der Umfang der Scheibe verkleinert wird. Der aufgeworfene Rand wird ſodann mit der Scheere be-

beſchnitten und mittelſt des Polirholzes gleich gemacht. Auch iſt dieſes zugleich ein Mittel, die etwa verfehlte Rundung der Scheibe wieder herzuſtellen, indem man die hervorſtehenden Stellen ſtärker ſtreift. Hat man im Gegentheil den Boden zu klein geſchnitten, ſo iſt er gar nicht zu brauchen, wenn man zu weit gefehlt hat; iſt aber der Fehler nur unbeträchtlich, ſo läßt er ſich durch ſtarkes Poliren der Pappe, die ſich hierdurch ausdehnt und erweitert, wieder gut machen.

Nachdem nun der Boden hierdurch ſo weit ausgebeſſert iſt, daß er vollkommen paßt, ſo ſetzt man ihn ein, ſtellt aber dabey den Cylinder auf ein ebenes Bret und drückt den Boden mit den Fingern überall dicht an das unterliegende Bret an, ſtreicht auch mit der Spitze des Polirholzes inwendig am Rande herum, damit der Boden mit dem untern Rande der Doſe vollkommen in einerley Fläche zu liegen komme.

d. Verfertigung des Deckels.

Um der ſo weit fertigen einfachen Doſe nun auch einen Deckel zu geben, beſtimme man zuvor mit dem Maaßſtabe die Höhe deſſelben. Nach dieſem Maaße ſchneide man einen Streif, deſſen Länge man über der Doſe auf gleiche Art ausmißt, als zuvor die Länge des zum Haupttheil der Doſe beſtimmten breiteren Streifes über der Walze, doch muß man hier etwas zugeben, damit der Deckel auf die Doſe etwas leicht paſſe; denn ohne dieſe Vorſicht würde derſelbe nach dem Ueberziehn der Arbeit, wegen des alsdann zwiſchen liegenden Papiers zu ſtrenge oder gar nicht paſſen.

Will man nun das Maaß zum Boden des Deckels finden, ſo ſetze man die Spitze des Schneidezirkels in den Mittelpunkt des in den Hauptttheil eingeſetzten Bodens, und eröffne ihn bis ein wenig über den äußern Umfang des Cylinders; die mit dieſer Eröffnung des Zirkels ausgeſchnittene Scheibe wird ſodann, wo nicht völlig paſſen, doch mit leichter Mühe, wenn ſie ein wenig zu groß ſeyn ſollte, durch Aufſtreifen und Beſchneiden des Randes mit der Scheere, verengert und paſſend gemacht werden können. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird die Scheibe auf beyden Seiten, beſonders aber am Rande polirt, und nach obiger Vorſchrift eingeſetzt.

e. Einleimen der Böden.

Sind nun die Böden mit gehöriger Akkurateſſe eingeſetzt, ſo müſſen ſie, ehe man die Arbeit überziehen kann, eingeleimt werden. Zu dieſem Behuf kann man den Leim entweder mit einem am Ende ſcharfen hölzernen Spatel inwendig am Rande des Bodens herumſtreichen, oder man gießt, um geſchwinder von der Sache zu kommen, ein wenig Leim, der hierzu nicht zu dick ſeyn darf, inwendig auf den Rand, und läßt ihn herum laufen.

Bey dieſer Gelegenheit wird es nicht undienlich ſeyn, zugleich etwas von der Behandlung des Leims zu ſagen. Man zerbricht den Leim, wenn man ihn kochen will, zuvor in Stücke, thut ihn in ein irrdenes Gefäß, oder in einen metallenen Leimtiegel, und gießt ſo viel Waſſer darauf, als nöthig iſt, ihn zu bedecken. So läßt man ihn einige Stunden weichen, bis er ganz aufgequollen iſt. Dann bringt man das

Gefäß mit dem Leim auf Kohlenfeuer, rührt ihn mit einem Spatel beſtändig um, bis er, ganz aufgelöſt, zu ſieden anfängt. Während des Siedens verhüte man durch Blaſen und Umrühren, daß er nicht überlaufe, und wenn er einige Secunden lang mit ſtarkem Aufwallen geſotten hat: ſo hebt man ihn vom Feuer, und man kann ihn nach einige Minuten langem Abkühlen ſogleich brauchen. Man verwahrt ihn zugedeckt an einem kühlen, doch nicht feuchten Orte, und wenn er ſich in der Folge nach öfterm Aufwärmen zu ſehr verdickt, ſo kann man ihn über der Wärme, ohne ihn jedesmahl aufs neue zu kochen, nach Belieben mit Waſſer verdünnen.

f. Falz.

Soll die zu verfertigende cylindriſche Doſe einen Falz bekommen, in welchem Falle ſie freylich mehr Werth hat, da ſie hierdurch nicht nur mehr Feſtigkeit gewinnt, ſondern ſich auch beſſer ausnimmt, ſo muß man über den Haupttheil der Doſe noch einen Cylinder verfertigen, der wie der Deckel auf denſelben paßt, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſer nur leicht, jener hingegen ſo genau als möglich paſſen muß. Dieſen Cylinder macht man um die Höhe oder Breite des zu bewirkenden Falzes niedriger, als den Haupttheil, man ſchiebt dann die Doſe dergeſtalt in denſelben hinein, daß die Nähte oder verbundenen Stellen nicht zuſammen treffen, ſondern von einander entfernt zu liegen kommen. Auch müſſen die untern Kanten beyder Cylinder mit dem Boden vollkommen in einerley Fläche liegen. Auf Akkurateſſe kommt hier viel an, weil ein kleines Verſehen z. B. Ungleichheit der verſchobenen

Ränder nach dem Binden, eine auffallende Unregelmäßigkeit in der Arbeit hervorbringen kann.

Verfertigung cylindriſcher Sachen aus freyer Hand.

Wenn man cylindriſche Arbeiten von jedem beliebigen Umfange verfertigen will, ſo muß man ſie auch aus freyer Hand, d. h. ohne Formen verfertigen können, weil man ſonſt die Zahl der zu gebrauchenden Formen ins Ungeheure vermehren müßte. Man ſchneidet alſo für dieſen Fall den Boden zuerſt, und die Pappe hierzu muß von beträchtlicher Stärke ſeyn. Um dieſen Boden nun windet man den zum Umfang der Doſe beſtimmten Streif dicht herum, doch muß man dabey beobachten, daß der Boden jedesmahl in die Mitte zu ſtehen kommt. Man bezeichne nunmehr inwendig nahe am Boden den Umfang oder die Länge des Streifes, lege den Winkelhaken an das Zeichen an, und ſchneide, wie gewöhnlich, rechtwinklig durch. Hierauf rollt man den Streif zur Probe noch einmahl über den Boden, und iſt er zu lang, ſo wird der Streif, iſt er zu kurz, der Boden auf oben beſchriebene Art verengert. Uebrigens iſt die Verfahrungsart beym Binden, Einleimen des Bodens und Verfertigung des Deckels eben ſo, wie vorhin gezeigt worden, nur daß man noch mehr Mühe anwenden muß, der Doſe, beſonders wenn ſie groß iſt, durch öfteres Biegen mehr Rundung zu geben, und daß man den Umfang des Deckels an dem untern Rande des Haupttheils, wo der Boden eingeſetzt iſt, ausmeſſen muß, weil die Pappe am obern Rande zu ſehr nachgeben würde.

Will

Will man ovale Doſen oder andere Sachen z. B. Futterale oder Etuis mit ovaler Grundfläche, verfertigen, ſo iſt die Verfahrungsart faſt durchgängig eben ſo, wie bey cylindriſchen Sachen, ausgenommen, daß die Verfertigung der Böden etwas mehr Schwierigkeit macht, da ſie nach obiger Anweiſung aus freyer Hand ausgeſchnitten werden müſſen; oder man müßte ſich ovaler Stecheiſen bedienen wollen, welches Mittel jedoch nicht hinreichend iſt, wenn man ovale Sachen von jeder beliebigen Größe machen will.

Wer ſich übrigens nicht getraut, ein Oval aus freyer Hand richtig genug zu zeichnen, für den iſt freylich das kürzeſte, ſich ovale Formen bey einem geſchickten Tiſchler verfertigen zu laſſen, und die ovalen Böden nach Maßgabe der Grundflächen der Formen zu zeichnen. Solche Formen ſind ohnehin nöthig, wenn die ovalen Arbeiten regelmäßig und nett genug ausfallen ſollen, welches ohne Poliren über der Form nicht wohl möglich iſt, oder wenigſtens mit zu viel Arbeit und Zeitaufwand verbunden ſeyn würde; beydes kann man ſich durch dergleichen Werkzeuge erſparen, deren man ſich eine hinlängliche Anzahl ohne beträchtliche Koſten anſchaffen kann.

Um auch die Deckel ovaler Arbeiten poliren zu können, bedarf es keiner beſondern Form, man bekleide nur einen Theil der Form, eben auf die Art, als wenn man eine Doſe darüber verfertigen wollte, mit Pappe, welche ein wenig ſtärker ſeyn muß, als die zur ovalen Arbeit genommene. Dieſer die Form verſtärkende Ueberzug macht ſie nun auch für den Deckel paſſend, welcher ſodann bequem darauf polirt werden kann. Daſſelbe gilt auch von den cylindriſchen Formen.

Vom Ueberziehn überhaupt, insbeſondere cylindriſcher Arbeiten.

Nach der Verfertigung der Netze und deren Zuſammenſetzung iſt das Ueberziehn eine Hauptſache bey der Papparbeit. Der Zweck des Ueberziehens iſt nicht nur dieſer, den Sachen durch eine bunte oder einfarbige Oberfläche Schönheit zu geben, ſondern ſie erhalten dadurch zugleich einen reellern Vortheil, nähmlich mehr Feſtigkeit und Dauer, eine feinere Oberfläche und mehr Regelmäßigkeit in allen ihren Theilen.

a) Apparat.

Zum Ueberziehn gehören verſchiedene Materialien und Werkzeuge, nähmlich 1) Kleiſter und Leim, 2) buntes und einfarbiges Papier von mancherley Sorten, 3) größere und kleinere Borſtenpinſel 4) ein ſchmales Falzbein, oder in deſſen Ermangelung ein plattgeſchnittenes Holz, und endlich 5) ein Bret oder eine Pappe, worauf man das Papier legt, welches mit Kleiſter beſtrichen werden ſoll.

b) Zubereitung des Kleiſters.

Vor allen Dingen muß man darauf bedacht ſeyn, guten Kleiſter zu bekommen, denn nicht aller Kleiſter bindet gut, und läßt ſich auch nicht immer gleich gut aufbewahren. Wer ſich mit der Kunſt in Pappe zu arbeiten beſchäftigen will, muß nicht nur wiſſen, wie der Kleiſter zubereitet wird, ſondern auch, welches die Erforderniſſe eines guten Kleiſters ſind. — Das Hauptmaterial zum Kleiſter iſt Stärke (denn Mehlkleiſter, deſſen man ſich auch bisweilen zu bedienen pflegt, iſt bey weitem nicht ſo vor-

vorzüglich). Man nimmt eine Quantität Stärke, thut ſie in einen gut glaſirten irdenen Topf, gießt etwas kaltes Waſſer darauf, und rührt es mit einem hölzernen Spatel oder mit einem Quirl ſo lange um, bis die Stärke zu einer dicklichten Milch zerweicht iſt. Nächſt dem muß man kochendes Waſſer in Bereitſchaft haben, welches man ſogleich unter beſtändigem Umrühren und Quirlen zugießt. Iſt das Waſſer vollkommen ſiedend heiß, ſo quillt die Stärke ſogleich auf und man braucht ſie nicht weiter zu kochen, war aber das Waſſer nicht heiß genug, ſo ſetze man den Topf noch einige Minuten lang ans Feuer, doch immer unter fortgeſetztem Umrühren, denn wenn man dieſes unterläßt, ſo wird der Kleiſter klümprig oder klößig, welches kein geringer Fehler iſt. Iſt er zu dick gerathen, ſo vermiſcht man ihn ſo lange mit Waſſer — ob mit kaltem oder warmen iſt gleichviel — bis er die gehörige Konſiſtenz erhält. Dieſe Konſiſtenz muß, wenn der Kleiſter noch warm iſt, faſt ein Mittelzuſtand zwiſchen Flüſſigkeit und Feſtigkeit ſeyn, ſo daß man den Stärkenbrey noch ziemlich leicht heraus gießen könnte. Nach dem Erkalten wird er allemahl feſter, und erhält dann, nach obiger Vorausſetzung, diejenige Konſiſtenz, welche zum Gebrauch die beſte iſt. Das beſte Verhältniß der Quantitäten des Waſſers und der Stärke lernt man bald nach dem Augenmaaße beſtimmen.

Den noch heißen Kleiſter vermiſcht man, um ihm mehr Kraft zu geben, mit ein wenig aufgelößten Leims, oder noch beſſer Hauſenblaſe, und um ihn länger vor der Fäulniß zu conſerviren, thut man ein wenig pulveriſirten Alaun hinzu, welches aber ebenfalls, wenn der Kleiſter noch heiß iſt, nach und nach und bey öfterm Umrühren geſchehen muß.

R 3 c)

c) Kleiſterpinſel und deren Gebrauch.

Man bedient ſich hierzu gut gebundener Borſtpinſel von verſchiedener Größe. Die großen braucht man zum Beſtreichen größerer Papierſtücke, um dieſe geſchwind genug beſtreichen zu können. Je kleiner und ſchmähler hingegen die Papierſtreifen ſind, deſto kleinerer Pinſel bedient man ſich, denn mit großen Pinſeln würde man nicht nur den Kleiſter zu dick auftragen, ſondern man würde noch überdieß das Kleiſterbret oder die Pappe, worauf man kleiſtert, zu ſehr beſchmieren.

Der Kleiſter muß alſo mäßig, und außerdem überall gleichförmig aufgetragen werden, daher man den eingetauchten Pinſel jedesmahl am Rande des Gefäßes, ſo viel nöthig iſt, abſtreichen muß.

Um zu erforſchen, ob alle Stellen des Papiers gehörig beſtrichen ſind, ſo blicke man ſchräg auf das überſtrichene Papier, damit die vom Kleiſter reflektirten Lichtſtrahlen ins Auge fallen, da denn die minder oder gar nicht glänzenden Stellen anzeigen, daß man hier zu wenig oder gar keinen Kleiſter aufgetragen hat, welches man ſogleich verbeſſern muß.

Man hüte ſich, daß das Papier während des Beſtreichens nicht verrücke, weil daſſelbe ſonſt auch auf der rechten Seite benetzt wird, und um dieſes zu erhalten, drückt man die Spitzen der ausgebreiteten Finger nahe am nächſten Rande auf das vorliegende Papier feſt auf und ſtreicht mit dem Pinſel von ſich abwärts nach dem entferntern oder äußern Rande zu. Iſt alles bis auf die Gegend, wo die Finger aufliegen, beſtrichen, ſo ſetzt man nun die äußerſten

Finger=

Fingerſpitzen, und zwar mit ſo wenigen Berüh-rungspunkten als möglich, nahe am äußern Rande auf den beſtrichenen Theil auf, und ſtreicht in einer der vorigen entgegengeſetzten Richtung gegen ſich zu.

Hat man aus Verſehen zu viel Kleiſter aufgetragen, ſo ſtreicht man das Ueberflüſſige wieder ab, denn zu viel Kleiſter verhindert die Feinheit der Oberfläche, erſchwert das Trocknen der überzogenen Arbeit, und verdirbt die hellen Farben verſchiedener Papierſorten.

Wenn man mehrere Stücke zu beſtreichen hat, ſo darf man die nächſtfolgenden nicht wieder auf denſelben Ort legen, auf welchem man vorher beſtrichen hat, ſondern man wähle immer trockne Stellen, damit das Papier nicht auf der rechten Seite anklebe, und die Farbe beym Wegnehmen losgeriſſen werde.

d) Zuſchneiden des Papiers.

Ehe man aber vom Kleiſter Gebrauch machen kann, muß vorher das zum Ueberziehen beſtimmte Papier für alle Theile der zu überziehenden Arbeit zugeſchnitten werden, indem es nöthig iſt, daß die inwendige und auswendige Seite kurz nach einander weg überzogen werde, weil man ſonſt nicht leicht verhüten kann, daß ſich die Arbeit während des Trocknens krumm ziehe.

Will man alſo z. B. eine cylindriſche Doſe überziehn, ſo beſchneidet man zuvor den ganzen oder halben Bogen oder überhaupt das Stück Papier, womit man überziehen will, auf zwey Seiten rechtwinklich, ſchneidet ſodann einen Streif von der erforderlichen Breite, und mißt

deſſen Länge über der Doſe ab. Statt des Winkelhakens, der ſich in dieſem Falle nicht wohl anwenden läßt, bedient man ſich hier beſſer eines rechtwinklichen Dreyecks. Auch kann man oft ſelbſt dieſes Werkzeugs entbehren indem man das Papier, bey dem die Länge beſtimmenden Punkte nur rechtwinklich falzen oder brechen und nach der Bruchlinie ſchneiden darf.

Iſt dieſer Streif zur auswendigen Seite der einfachen Doſe beſtimmt, ſo wird er jedesmahl beträchtlich breiter geſchnitten als nöthig wäre, die Doſe nach ihrer Höhe zu bedecken, und dieſes zwar deswegen, weil hernach das aufgeklebte Papier an beyden Seiten, ſowohl am Boden, als an der Oeffnung der Doſe umgeſchlagen werden ſoll.

Man weiß, daß die Näſſe die Körper ausdehnt, folglich muß auch der Kleiſter das überſtrichene Papier in die Länge ſowohl, als in die Breite ausdehnen. Hierauf hat man beym Ueberziehen Rückſicht zu nehmen, und man muß die zu einer Fläche beſtimmten Papierſtücke ohngefähr um ſo viel kleiner ſchneiden, als man bemerkt hat, daß ſie vom Kleiſter ausgedehnt werden. Daher ſchneidet man den zur inwendigen Seite der Doſe beſtimmten Streif jedesmahl ein wenig ſchmähler, als die inwendige Höhe der Doſe beträgt. Auch iſt es beſſer, dieſen Papierſtreif, bevor man ihn beſtreicht, quer durch in zwey Hälften zu zerſchneiden, weil er ſich alsdann beſſer einlegen und aufkleben läßt. Seine Länge mißt man nach dem äußern Umfange ab und ſchneidet ihn dann ein wenig kürzer.

Um eine paſſende Scheibe zum Ueberziehen der auswendigen Seite des Bodens zu ſchneiden, darf man nur die Doſe mit dem Boden

auf das Papier legen, die Grenze mit einem Bleyſtift bezeichnen, und mit der Scheere ausſchneiden.

Zur inwendigen Seite des Bodens ſchneidet man nicht nach der Zirkellinie ſelbſt, ſondern um eine Pappenſtärke nach dem Mittelpunkte zu einwärts gerückt, in einer, mit ihr parallelen Richtung, indem dieſe Scheibe um die Dicke der Seitenwände der Doſe kleiner werden muß, als die auswendige Scheibe. Wem dieſes zu ſchwierig vorkommt, der darf nur die Papierſcheibe nach dem Boden ſchneiden, ehe dieſer noch eingeſetzt iſt. — Beym Zuſchneiden des Papiers zum Ueberziehn des Deckels iſt übrigens durchgängig daſſelbe zu beobachten, wie beym Haupttheil der Doſe; und was von der Doſe gilt, gilt auch von den meiſten übrigen cylindriſchen und ovalen Arbeiten.

e) Aufkleben des Papiers.

Iſt nun das Papier zu allen Theilen der zu überziehenden Arbeit gehörig zugeſchnitten, ſo beſtreicht man, um bey der cylindriſchen Doſe ſtehen zu bleiben, den zu ihrem äußern Umfange beſtimmten Streif zuerſt, legt ihn, wenn er um acht Linien breiter, als die Höhe der Doſe geſchnitten iſt, dergeſtalt auf, daß er über den Boden ohngefähr um drey, und über die Oeffnung um fünf Linien hervorragt. Man legt den Streif mit dem einen Ende auf die Seite der Doſe, und zwar ſo gerade als möglich, d. h. ſein geradliniges Ende muß ſenkrecht mit der Grundfläche der Doſe zu liegen kommen, ſo gut ſich dieß nach dem Augenmaaße thun läßt. Iſt dieſes geſchehen, ſo ſtreicht man

mit drey in eine Fläche an einander gelegten Fingern der rechten Hand, nähmlich mit dem Zeige-, Mittel- und Ringfinger, auch wohl, wenn die Doſe ſehr groß iſt, mit der ganzen flachen Hand, das Papier nach dem andern Ende zu allmählig auf, bis man ganz herumgekommen iſt, und alles dicht aufliegt. Während dieſes Aufſtreichens hält man mit der linken Hand die Doſe bey der Mündung, dergeſtalt, daß der Daumen auswendig und der Zeigefinger, auch wohl ein oder zwey andere inwendig zu liegen kommen. Merkt man während der Operation, daß die Ränder des Papierſtreifes nicht genau mit ihren Enden zuſammentreffen werden, ſondern der eine höher als der andere zu liegen kommt, welches ein Zeichen iſt, daß der Streif nicht ſenkrecht aufgelegt war: ſo muß man ihn ohne Verzug, und mit Vorſicht gerade zu ſchieben ſuchen, und um dieſes zu bewerkſtelligen, darf das Papier anfangs nicht zu feſt aufgeſtrichen werden.

Nachdem man nun das Papier mit Beobachtung dieſer Regeln aufgelegt, ſo iſt noch übrig den hervorragenden Theil an beyden Enden der Doſe umzuſchlagen. Man mache zu dieſem Behuf mit einer ſcharfen Scheere, welche beſonders an der Spitze gut ſchneiden muß, ringsherum Einſchnitte, bis an den Rand der Doſe, welche ohngefähr einen halben Zoll von einander entfernt ſeyn können, doch kann man dieſem Maße; je nachdem der Umfang größer oder kleiner iſt, bald etwas zuſetzen, bald davon abziehn. Dieſe Einſchnitte oder vielmehr die dadurch entſtandenen kleinen Papierabtheilungen werden nun einzeln, eine nach der andern, umgelegt. Eben ſo

der-

verfährt man auch bey demjenigen Theil des Papieres, der über den Boden hervorragt.

Sobald dieſes abgethan iſt, ſo belegt man die auswendige Seite des Bodens und beſchneidet mit der Scheere, was an den Seiten von der aufgelegten Papierſcheibe etwa hervorragt. Zur inwendigen Seite des Bodens faßt man die Scheibe entweder mit dem Daumen und der Spitze eines Meſſers am Rande auf, oder man legt ſie mit den Fingern am Rande ein wenig um, oder welche Art zu faſſen man ſonſt als die bequemſte findet, um ſie nur hineinzubringen, ohne daß ſie ſich an den Seiten der Doſe anhängt. Die Scheibe braucht anfangs nur leicht und nur ein Theil der beſtrichenen Seite auf den Boden aufzuliegen, denn man kann ſie hernach mit leichter Mühe mit der Spitze eines ſtumpfen Meſſers oder mit der Fingerſpitze zurechtſchieben und aufſtreichen.

Noch iſt übrig, die Doſe auch inwendig an den Seiten zu belegen. Um dieſes zu bewerkſtelligen, nimmt man die eine Hälfte des in zwey Theile zerſchnittenen und bekleiſterten Papierſtreifes, krümmt ihn nach der Mündung der Doſe und legt ihn hinein, oder wenn er ſich zu früh anhängt, ſo ſchiebt man ihn, doch ohne ſcharf aufzudrücken, mit den Fingern vollends hinunter. Hier iſt nun zu merken, daß man in dieſem Falle das Papier nicht aufſtreichen, ſondern bloß durch öfteres Andrücken mit den Fingern zur genauen Vereinigung mit der Oberfläche der Pappe zu bringen ſuchen muß, weil ſich durch das Streichen zwiſchen dem Papier und der Pappe leicht hohle Stellen bilden, welche hernach ſchwer wieder auszubeſſern ſind. Liegt nun das Papier überall gut an, ſo legt man

auch

auch die andere Hälfte auf gleiche Art auf und die Doſe iſt ſo weit überzogen *).

Vom Ueberziehn des Deckels iſt übrigens nichts weiter zu bemerken, weil bey dieſer Arbeit überall dieſelbe Vorſchrift gilt, und noch überdieß wegen der geringen Tiefe das Ueberziehen der inwendigen Seite leichter iſt.

Wenn man eine Doſe mit Falz überziehen will, ſo muß für den Falz ein beſonderer Streif geſchnitten werden, den man hernach beym Ueberziehen nach der beſchriebenen Methode umſchlägt. Beym Ueberziehen des äußerſten Umfangs wird ſodann in dieſem Falle der hierzu beſtimmte Streif ſo aufgelegt, daß er über der obern Pappenkante, da wo der Falz angeht, eine Pappenſtärke breit hervorragt. Ohne daß man hier nöthig hätte, dieſen hervorragenden Theil des Papiers mit Einſchnitten zu verſehen, legt man ihn vielmehr ohne weitere Umſtände mit der Fingerſpitze, oder mit einem ſchmalen Falzbein oder mit dem Rücken eines Federmeſſers um; doch muß dieſes jedesmal ohne Verzug geſchehen, ehe der Kleiſter zu ſehr abtrocknet, denn man kann ſich hier nicht durch Anfriſchen dieſer Hervorragung helfen, weil man vor dem Falz nicht beykommen kann.

Da die Pappe durch Feuchtigkeit ihre Elaſticität zum Theil verliert, und da ein überzogenes Stück, wenn es eine Zeitlang z. B. eine halbe oder ganze Viertelſtunde geſtanden, von der Feuchtigkeit des Kleiſters meiſt durchdrungen iſt, ſo iſt dieß der beſte Zeitpunkt, den cylindri-

*) Bey einigen cylindriſchen und ovalen Arbeiten z. B. bey Pennalen und Etuis iſt es beſſer, die zugeſchnittene Pappe vor aller weitern Bearbeitung erſt inwendig zu überziehen.

lindriſchen Arbeiten durch Biegen mehr Rundung zu geben; vorzüglich hat man dieſes bey großen Stücken zu beobachten und überhaupt bey ſolchen, die aus freyer Hand (ohne Form) gemacht ſind.

Wenn nun die überzogene Arbeit hinlänglich trocken iſt, ſo wird ſie mit dem Polirholze noch einmal recht nachdrücklich polirt, theils um die Oberfläche zu glätten, theils auch um die Arbeit noch mehr zu runden.

Man legt übrigens die überzogenen Stücke, beſonders die Deckel, zum Trocknen jedesmal auf die auswendige Seite, wodurch man verhütet, daß ſich die Böden nicht auf der auswendigen Seite einziehen oder concav werden, welches ſehr übel ausſieht. Zu dieſer Abſicht polirt man ſie auch nach dem Trocknen auf der inwendigen Seite jedesmal ſtärker, denn es ſieht allemal beſſer aus, wenn die Böden der Deckel auf der auswendigen Seite ein wenig erhaben (convex) ſind, als wenn ſie die entgegengeſetzte Beſchaffenheit haben.

Man hüte ſich die Doſen oder ſonſtigen cylindriſchen oder eyförmigen Arbeiten eher mit dem Deckel zu ſchließen, als bis ſie genugſam trocken ſind, denn ſonſt verſchiebt ſich und zerreißt inwendig das noch feuchte Papier, und die Arbeit verdirbt.

Sollte ſich nach dem Trocknen der Deckel zu ſehr zuſammengezogen haben und daher nicht mehr paſſen, ſo muß man ihn ausweiten, welches auf zweyerley Art geſchehen kann. Hat man nähmlich eine Walze zum Deckel, ſo umwindet man ſie mit Papier, drängt ſie hinein und polirt den Deckel darüber; im entgegengeſetzten Falle biegt man mit den Fingern an mehreren Stellen zugleich die Seitenwände ſo lange aus-

auswärts, bis der Deckel genug ausgeweitet iſt. Doch wird dieſes am Beſten gelingen, wenn die überzogene Arbeit noch nicht vollkommen trocken, ſondern noch ein wenig feucht iſt.

Es geſchieht oft, daß, wenn der Deckel ein wenig zu ſchwer paßt, die Naht (verbundene Stelle) der Doſe eine Falte bekommt. Dieſes verhütet man am beſten dadurch, daß man vor dem Ueberziehen die Naht inwendig mit Leim beſtreicht, ehe man zum Ueberziehen ſchreitet.

f. Von der Verzierung der überzogenen cylindriſchen und ovalen Arbeiten.

Zum Behuf der Verſchönerung der ſo weit fertigen Sachen, hat man ſich auch zu üben, Papier auf mancherley Art zierlich auszuſchneiden, um die überzogenen Arbeiten an den ſchicklichſten Stellen damit zu belegen; denn eigentlich läßt ſich hiervon keine beſtimmte Anweiſung geben, da ſich dergleichen Verzierungen auf ſehr mannigfaltige Art abändern laſſen, und daher größtentheils dem Geſchmack und der Geſchicklichkeit eines jeden überlaſſen werden müſſen.

Bey allen aber hat man ſich zur Maxime zu machen, immer nur einfache Verzierungen zu wählen, denn Ueberladungen beleidigen jederzeit einen unverdorbenen Geſchmack, und es würde ohnedem der Mühe nicht werth ſeyn, wenn man zu viel Zeit auf Nebendinge verwenden wollte.

Verfertigung eckiger Sachen.

Wenn es nöthig war, bey cylindriſchen Arbeiten auf die Beſchaffenheit der Pappe zu ſehen, ſo iſt es eben ſo wenig gleichgültig, was für Pappe man zu eckigen Arbeiten wählt. Im erſten

ſten Falle mußte die Pappe dünn, elaſtiſch und biegſam ſeyn, weil zu ſtarke und ſpröde Pappe zu leicht bricht, und die Rundung der Sachen verhindert; in dieſem Falle, nähmlich bey eckigen Arbeiten würde im Gegentheil zu dünne Pappe der Regelmäßigkeit der Sachen ſehr hinderlich ſeyn, da ſich dieſe zu leicht krumm zieht, und überhaupt keine Feſtigkeit des Ganzen zuläßt. Die Eigenſchaften der Pappe zu vorliegendem Zweck wären alſo: Feſtigkeit, Stärke und auch noch Gleichheit der Oberfläche, welche letztere Eigenſchaft jedoch überhaupt zu den Erforderniſſen einer guten Pappe gehört. Die beſte Stärke der Pappe zu eckigen Arbeiten iſt zwey bis dritthalb Linien, zu großen Sachen auch wohl drey Linien, doch kann man zu kleinen Arbeiten auch unter zwey Linien ſtarke Pappe nehmen, wenn ſie nur ſonſt die gehörige Feſtigkeit beſitzt.

I. Netz des einfachen viereckigen Käſtchens.

a) Mit ſtumpfen Ecken.

Das erſte, was man in dieſer Abſicht zu thun hat, beſteht darin, daß man die Pappe, woraus man das Netz verfertigen will, auf zwey Seiten rechtwinklich beſchneide. Man beſtimme ſodann die Höhe, welche die ſenkrecht zu errichtenden Wände des Käſtchens bekommen ſollen, mit dem Maßſtabe, trage dieſes Maß auf die beyden beſchnittenen Seiten auf, lege, wie gewöhnlich, das Lineal an die Eindrücke an und ziehe mit einem ſpitzen Bleyſtift längs beyden beſchnittenen Seiten die Linien, deren parallele Entfernung vom Rande die Höhe des Käſtchens beſtimmen. Eine Zeichnung wird im Fortgange

der

der Beſchreibung alles deutlicher machen. Fig. 6307 ſey die Pappe, woraus man das Netz eines Käſtchens von beliebiger Größe ſchneiden will, AB und CD die längs den beſchnittenen Seiten parallel gezogenen Linien, welche einander in G durchkreuzen, und die Höhe des Käſtchens auf zwey Seiten beſtimmen. Iſt dieſes ſo weit fertig, ſo trägt man zunächſt mit dem Maßſtabe die Breite auf, welche das Käſtchen bekommen ſoll. Hierbey legt man aber den Maßſtab nicht an den Rand der Pappe, ſondern an die Linie CD an, mit welcher alſo das vordere Ende der Kapſel des Maßſtabes genau zuſammentreffen muß. Durch die bemerkten Punkte, wird nun die Linie mn gezogen. Hierauf mißt man auf gleiche Art von der Linie AB aus die Länge des Käſtchens, und zieht die Linie op.

Noch iſt übrig, daß die Höhe an die beyden andern Seiten hinzukomme, welche, wie man leicht ſieht, an die Linien mn und op aufgetragen werden muß. Die durch die Meſſungspunkte gezogenen Linien ef, fg dürfen nicht erſt mit dem Bleyſtifte gezogen, ſondern können ſogleich mit dem Meſſer ganz durchgeſchnitten werden, ſo erhält man ein viereckiges Stück Pappe, worauf das Netz des Käſtchens gezeichnet iſt.

Die Linien HG, GK, KL, LH, werden nunmehr bis über die Hälfte der Pappenſtärke eingeſchnitten, die Linien GC, GB hingegen ſchneidet man ganz durch, denn das viereckige Stück CGB ſoll von der Pappe getrennt werden, welches auch von drey übrigen Ecken des Netzes gilt.

Iſt dieſes geſchehen, ſo legt man das nun vollendete Netz auf diejenige Seite, worauf die Einſchnitte gemacht ſind, biegt die Wände nach

der

der entgegengeſetzten Seite um, richtet ſie ſenkrecht auf, und verbindet ſie mit einander, ſo iſt das Käſtchen ſo weit, nähmlich bis zum Ueberziehen, fertig.

b. Mit ſcharfen Ecken.

Die Ecken eines Käſtchens, deſſen Netz man nach obiger Beſchreibung aus Einem Stücke verfertiget, fallen jedesmahl ſtumpf aus, und zwar dieſes um ſo mehr, je ſtärker die Pappe iſt. Doch ſchadet dieſes dem Anſehen nicht viel, wenn die Pappe von mittelmäßiger Stärke iſt, da hingegen die Schönheit der Arbeit, wenn man ſich ſtarker Pappe dazu bedient, allerdings verlieren würde.

Sollen alſo die Ecken ſcharf werden, ſo erreicht man dieſen Zweck durch folgende Abänderung. Man ſchneidet nähmlich bey Verfertigung des Netzes zwey einander gegenüberſtehende Wände an beyden Enden um eine Pappenſtärke länger, als die Seiten des Bodens, an welche ſie grenzen. Hierdurch erhält man nun ſchon die Schärfe der Ecken, welche die errichteten Wände unter einander ſelbſt machen. Noch bleiben aber diejenigen Ecken ſtumpf, welche die Wände bey deren Aufrichtung mit dem Boden bilden. Dieſe kann man erſt nach Errichtung und Verbindung der Wände mit einander ſcharf machen, und zwar dadurch, daß man den Boden an allen vier Seiten vollends durchſchneidet und ihn ſo weit einrückt, oder, wie den Boden einer cylindriſchen Doſe dergeſtalt einſetzt, daß ſeine auswendige Seite mit den Kanten der Wände in einerley Fläche zu liegen kommt. Der Boden wird in dieſem Falle eben ſo, wie die Böden cylindriſcher Arbeiten eingeleimt.

c. Mit Falz.

Soll das viereckige Käſtchen einen Falz bekommen, ſo ſchneidet man vier Streifen von der Länge der Seiten, doch um ſo viel ſchmäler, als der Falz breit werden ſoll. Dieſe Streifen werden auswendig, noch ehe die Seiten mit einander verbunden ſind, auf dieſelben geleimt, und zwar ſo, daß die lange Kante der Streifen mit der untern Kante der Seiten genau zuſammenfällt. Der Leim muß hierzu etwas ſtark ſeyn, und ſchnell aufgetragen werden, damit er nicht während des Streichens gerinne. Man ſtreicht auf dem aufgelegten Stücke mit der Hand ſo lange hin und wieder, bis man merkt, das der Leim anzieht, worauf man das Stück mit proportionirtem Gewichte beſchwert. Eben ſo wird nun auch beym Aufleimen der drey übrigen Stükke verfahren, und zuletzt das ganze mit einem glatten und ebenen Bretchen und darauf gelegtem Gewichte beſchwert, bis es trocken iſt.

Man hat aber bey dieſer Verfahrungsart, wenn die Arbeit gut gerathen ſoll, viele Akkurateſſe und Aufmerkſamkeit zu beobachten, d. h. die Seiten des Käſtchens ſowohl, als die darauf zu leimenden Streifen müſſen beyde unter ſich überall vollkommen einerley Breite haben, und letztere müſſen ſehr ſorgfältig aufgeleimt werden; denn ſollte der eine Streif etwas höher, als der andere zu liegen kommen, ſo würde nach der Vollendung des Käſtchens der Deckel nicht genau an den Falz anſchließen können, welches in mehrerer Rückſicht kein geringer Fehler iſt.

Sind die Ecken des Käſtchens, welchem man einen Falz geben will, ſcharf, ſo müſſen alle vier Streifen um die doppelte Pappenſtärke länger geſchnitten werden, als die Seiten des Käſtchens,

zu denen ſie gehören, wovon der Grund bey der Verfertigung von ſelbſt einleuchtet.

Man kann die zur Verfertigung des Falzes beſtimmten Streifen auch von innen anbringen, nachdem die Seiten des Käſtchens ſchon verbunden ſind. In dieſem Falle müſſen alſo die Streifen um die Breite des Falzes höher, als die Seiten des Käſtchens geſchnitten werden. Sie müſſen übrigens wohl hineinpaſſen und dicht an die innern Ecken anſtoßen, weil man ſich hierdurch das Aufleimen ſehr erleichtert.

II. Zuſamenfügung der aufgerichteten Seiten des Netzes.

Die Art, wie die errichteten Seiten mit einander verbunden werden können, iſt verſchieden. Einige ſchneiden die Seitenſtücke ganz vom Boden ab, beſtreichen die Ränder mit Leim, und ſetzen ſie ſo an den Boden an einander ſelbſt an, andere laſſen das Netz unzertrennt, ſchneiden aber bey deſſen Verfertigung jedes Seitenſtück an dem einen Ende ohngefähr um einen halben Zoll länger, machen dieſe hervorragenden Stücke durch Spalten ſehr dünn, beſtreichen ſie mit Leim und vereinigen auf die Art die Wände mit einander. Man kann auch mit einer Pfrieme Löcher in gleicher Höhe vom Boden in die Ränder der noch anhangenden Seitenſtücke ſtechen, und ſolche durch einen mit der Nähnadel durchgezogenen Faden zuſammen ziehen. Dieſe letztere Methode iſt nicht ganz zu verwerfen, nur muß man die Fugen der zuſammen gezogenen Wände mit Leim beſtreichen, damit ſie nach dem Auftrocknen des Leims mit genugſamer Feſtigkeit zuſammen hangen. Da nun der Leim in den Fu-

gen bey dieſer Methode die Hauptſache, das Zuſammenziehen mit dem Faden aber noch zu umſtändlich iſt, ſo kommt es nur noch auf ein beſſeres Mittel an, die Wände auf eine geſchwindere und leichtere Art aufgerichtet ſo lange zuſammen zu halten, bis der in die Fugen geſtrichene Leim trocken iſt, um dieſe Methode ſehr gut und brauchbar zu machen.

Dieſes Mittel fand Herr Blaſche in den, Fig. 6308, abgebildeten, Klammern oder kleinen Gabeln. Dieſe beſtehen aus zwey an beyden Enden zugeſpitzten Drathſtücken von einem Zoll Länge und von mittelmäßiger Stärke, welche in den kurzen und flachen Heft A, nachdem man mit einer ſpitzigen Pfrieme vorgeſtochen, mittelſt einer Drathzange eingeſetzt werden. Mit dieſen Drahtklammern, die man ſich ſelbſt mit Hülfe einer Feile, eines Feilklobens, einer Drahtzange und allenfalls noch eines Hobels ohne Schwierigkeit verfertigen kann, laſſen ſich die Wände eines Käſtchens in der Geſchwindigkeit, an einander befeſtigen, indem man mit der linken Hand zwey Seiten oder Wände zuſammen hält, — wobey der Zeigefinger dicht am innern Winkel angelegt wird, — und mit der rechten eine Klammer, ohngefähr in der Mitte der Höhe in die Ränder hineinſticht, wobey man ſich aber hüten muß, daß, während man mit dem Zuſammenfügen der Seiten fortfährt, die ſchon zuſammengefügten durch den Druck der Hand nicht wieder aus einander fahren; man wird den Vortheil dabey nach einiger Uebung leicht ſelbſt entdecken. Sind nun alle Seiten auf ſolche Art aufgerichtet und mit einander, wiewohl nur leicht verbunden: ſo ſtreicht man mit einem ſchmalen und flachen Hölzchen Leim in die Fugen, die zwiſchen

zwey

zwey Seiten eines ſtumpfeckigen Käſtchens jedes-mahl entſtehen, und ſtellt es zum Trocknen hin.

Sind die Ecken ſcharf und folglich keine ſolche Fugen vorhanden, ſo beſtreicht man den Rand einer Seite vor der Verbindung mit der andern mit Leim, und verfährt übrigens eben ſo. Nach dem Trocknen nimmt man die Klammern wieder weg, denn nun ſind die Seiten durch den bindenden Leim mit hinlänglicher Feſtigkeit vereiniget.

III. Verſchiedene Arten der Deckel und deren Verfertigung.

Der Deckel zu einem ſolchen Käſtchen kann auf verſchiedene Art eingerichtet und angebracht werden. Beſonders aber hat man drey Hauptarten der Deckel zu unterſcheiden, nähmlich 1) Falzdeckel, 2) Schiebdeckel und 3) Scharnierdeckel. Unter Falzdeckel verſteht man ſolche, die auf eben die Art auf das Käſtchen paſſen, als die Deckel cylindriſcher Doſen auf ihren Haupttheil. Sie ſind alſo ebenfalls viereckige Käſtchen, deren Wände aber gewöhnlich niedriger ſind, als die des Haupttheils, zu dem ſie gehören, und deren innerer Umfang dem äußern ihres Haupttheils gleich iſt. Die Schiebdeckel haben keine Seitenwände, ſondern ſind ganz flach und können mittelſt oben an den Seiten des Käſtchens angebrachter Rinnen oder Nuten ein- und ausgeſchoben werden. Die Scharnierdeckel endlich werden durch ein Scharnier oder Gelenke an die eine Seite ihres Haupttheils befeſtiget und können auf falſche Art auf- und zugemacht, und entweder mit einem Häkchen oder mit Hülfe eines am Käſtchen angebrachten Falzes oder auf andere Art geſchloſſen werden.

a. Falzdeckel.

Um einen ſolchen zu verfertigen, lege man das Käſtchen mit der Mündung auf die Pappe, woraus man das Netz des Deckels ſchneiden will; man führe einen ſpitzen Bleyſtift, indem man mit der linken Hand das Käſtchen etwas feſt andrückt, rings um die vier Seiten herum, lege ſodann das Lineal an jede dieſer vier Linien und ſchneide bis über die Hälfte der Pappenſtärke ein. Iſt dieſes alles geſchehen, ſo beſtimmt man mit dem Maßſtabe die Höhe des Deckels, und trägt ſie auf mehr beſchriebene Art an die vier Linien an, welche deſſen Boden begrenzen. Wenn man nun das Netz vollends ausſchneidet und deſſen Seiten nach der beſchriebenen Methode zuſammenfügt, ſo erhält man ein Käſtchen, welches, vorausgeſetzt, daß man richtig gemeſſen und auch ſonſt in der weitern Verfahrungsart nicht gefehlt hat, jedesmahl einen wohlpaſſenden Deckel abgeben wird.

Wenn das Käſtchen, wozu man einen Deckel machen will, ſtumpfeckig iſt, ſo kann man ihn auch auf andere Art verfertigen. Man ſchneidet nähmlich einen Streif, deſſen Breite die Höhe des Deckels beſtimmt, beſchneidet ihn an einem Ende rechtwinklich, und legt ihn mit dieſem Ende an den Falz des Käſtchens, oder wenn es keinen hat, an deſſen eine Seite. Die Stelle, wo der Streif über eine Ecke hervotragt, bemerkt man mit einem Eindruck der Meſſerſpitze, legt den Winkelhaken bey dieſem Eindruck an, und ſchneidet ſo weit ein, das man den Streif rechtwinklich umbiegen kann. Dieſer Winkel muß denn, wenn man den Streif wieder an den Falz legt, über denſelben Winkel des Käſtchens zu liegen kommen, bey welchem man den Eindruck

druck machte. Man fährt auf dieſelbe Weiſe fort, die übrigen Winkel zu beſtimmen und einzuſchneiden, bis man wieder an das rechtwinklich beſchnittene Ende kommt, über welches nunmehr der noch übrige Theil des Streifes hinausragt, und wo man ebenfalls mit einem Eindruck das zweite Ende beſtimmt und die Pappe daſelbſt rechtwinklich durchſchneidet. Beyde Enden werden alsdann auf dem Bindebrete eben ſo, wie bey cylindriſchen Sachen verbunden. Zu dieſem Deckel fehlt nun noch der Boden, deſſen Länge und Breite jedoch mit Hülfe des Maaßſtabes leicht zu beſtimmen iſt; man ſchneidet ihn aus und leimt ihn ein, wie die Scheiben in cylindriſche oder ovale Doſen.

b. Schiebdeckel.

Die Hauptſache bey dieſer Art von Deckeln iſt die Fuge oder Nute, worin das flache Stück Pappe, woraus der Deckel beſteht, laufen ſoll. Um dieſe Fugen zu machen, welche an drey Seiten des Käſtchens angebracht werden ſollen, ſchneide man drey ſchmale Pappſtreifen, ohngefähr drey bis vier Linien breit und mache zwey davon der Länge zweyer einander gegenüber ſtehender Seiten gleich; der dritte hingegen muß, wie man leicht ſieht, um die doppelte Stärke derjenigen Pappe, von welcher die Streifen geſchnitten ſind, kürzer werden, als die Seite des Käſtchens, zu welcher er gehört. Dieſe Streifen nun, welche vollkommen einerley Breite haben müſſen, werden nach der Zuſammenfügung der Wände oben an die inwendige Seite derſelben dergeſtalt geleimt, daß beyde Kanten, nähmlich der Streifen und der Wände gleich hoch d. i.

in einerley Fläche zu liegen kommen, oder daß beyde nur eine Kante ausmachen.

Die Seite des Käſtchens, wo der Deckel eingeſchoben werden ſoll, bekommt keinen Streif, und wird noch vor der Verbindung derſelben mit den übrigen Seiten, um ſo viel niedriger geſchnitten, als die Breite der erwähnten Streifen, addirt mit der Stärke des Deckels, beträgt, wovon der Grund ſogleich einleuchtet. Die Breite des Deckels muß übrigens der Breite des Käſtchens im Lichten (die Stärke der Wände abgerechnet) gleich ſeyn.

Zur Vollendung der Fugen werden nun noch drey andere Streifen erfordert, welche ſchmahler als die erſten ſeyn können, übrigens aber mit demſelben von gleicher Länge ſeyn müſſen. Dieſe werden in einiger Entfernung unter jene, doch parallel mit denſelben aufgeleimt, ſo daß die Breite der dadurch entſtandnen Fugen überall der Stärke des Deckels, wenn er überzogen worden, gleich iſt.

Zur Verſchönerung der Schiebdeckel kann man dieſelben, wenn die Fugen nach der Länge des Käſtchens laufen, um einen Theil länger, und wenn ſie nach der Richtung der Breite gehn, breiter als das Käſtchen machen, um den hervorragenden Theil auf beliebige Art zierlich auszuſchneiden, der denn beym Auf- und Zuſchieben zugleich auch als Handhabe dient.

Will man aber den Deckel genau von einerley Länge und Breite mit dem Käſtchen machen, ſo muß am vordern Ende des Deckels oben ein ſchmahler Streif Pappe queer aufgeleimt werden, damit man vermittelſt dieſer Hervorragung den Deckel, wenn man ihn herausſchieben will, bequem faſſen könne.

c. Scharnierdeckel.

Wenn man endlich den Deckel, er ſey nun ganz flach oder mit niedrigen Seitenwänden oder auf andere Art gemacht, durch ein Scharnier an ſeinen Haupttheil befeſtigen will, ſo kann man dieſes am beſten auf folgende Art bewerkſtelligen. Man legt den Deckel, wenn er, wie das Käſtchen ſelbſt, mit ſenkrechten Seitenwänden verſehen iſt, mit der Mündung auf die Mündung des Haupttheils ſo gerade, als möglich, oder als nöthig iſt, um das Käſtchen vollkommen zu verſchließen. Da, wo das Scharnier hinkommen ſoll, klebt man über die beyden zuſammenſtoßenden Ränder des Deckels und Haupttheils einen Streif Papier und läßt es trocknen. Dieſes geſchieht bloß deswegen, damit, wenn man das Käſtchen hernach aufmacht, um das Scharnier, welches inwendig angebracht wird, zu verfertigen, der Deckel ſich während der Arbeit nicht verſchieben kann.

Iſt alſo die verklebte Stelle trocken, ſo macht man den Deckel ſo weit auf, als es geht, d. h. bis beyde Mündungen, nähmlich des Deckels und Haupttheils in einerley Fläche zu liegen kommen. In dieſer Lage wird nun der Deckel, der, weil er niedriger iſt, natürlicher Weiſe nicht bis auf den Tiſch reicht, worauf das Käſtchen ſteht, unterſtützt, indem man genau ſo viel unterlegt, als nöthig iſt, den Zwiſchenraum zwiſchen Deckel und Tiſch auszufüllen. Hierauf ſticht man mit einer Pfrieme an zwey Orten Löcher durch die Wände, nahe an beyden Enden derſelben, doch nicht zu tief unter den gleich hoch ſtehenden Rändern. Durch dieſe Löcher wird nun ein Faden mehrmahls durchgezogen

und verbunden. Zuletzt leimt man über die auf ſolche Art verbundenen Ränder einen Streif Taffet oder feine Leinewand, und läßt es bey unverrückter Lage des Käſtchens trocknen, ſo iſt alles fertig, was zu einem ſolchen Scharniere gehört.

Um nun das Käſtchen auf irgend eine Art verſchließen zu können, bohrt man z. B. in der Mitte der dem Scharnier entgegengeſetzten Seite des Käſtchens, mit einer runden ſtarken Pfrieme ein Loch, in welches man einen kleinen hölzernen Knopf mit einem cylindriſchen Zapfen einſetzt. Dieſer Knopf ſoll denn ein aus Draht verfertigtes Häkchen, welches an dem einen Ende in einen Ring umgebogen iſt, in welchen der Zapfen des Knopfs paßt, feſthalten. Gerade über dieſem Knopfe wird in den Deckel eine kleine viereckige Holzſcheibe von einigen Linien ins Gevierte, eingeſetzt. Die Ecken dieſes Scheibchens macht man ſtumpf und in deſſen Mitte wird ein Loch von erforderlicher Größe gebohrt, welches dazu dient, um das erwähnte Häkchen darin einzuhängen. Den Knopf und das durchbohrte Scheibchen macht man zuerſt, und ſetzt beydes einſtweilen ein, doch ohne es zu leimen, ſodann verfertigt man erſt das Häkchen, damit man deſſen Länge nach der Diſtanz des Knopfes von der Scheibe gehörig abmeſſen könne. Iſt das Häkchen fertig und zu Folge einer Probe richtig befunden worden, ſo wird nun auch die dazu gehörige beſchriebene Vorrichtung eingeleimt, und mit einer paſſenden Farbe beſtrichen, welches letztere aber, nähmlich das Einleimen und Anſtreichen erſt dann geſchehen muß, wenn das Käſtchen überzogen iſt.

Außerdem kann man auch ein ſolches Käſtchen mit dem Scharnierdeckel vermittelſt eines

Falzes

Falzes verſchließen, in welchem Falle man kein Håkchen nöthig hat. Die Verfahrungsart bey Verfertigung des Scharniers iſt übrigens faſt ganz die vorhin beſchriebene, die wenigen Abänderungen, die etwa dabey vorkommen, wird man leicht ſelbſt finden.

Bey ganz flachen Deckeln endlich, welche man gar nicht zu verſchließen pflegt, braucht man am wenigſten umſtåndlich zu Werke zu gehen. An derjenigen Seite des Deckels nähmlich, welche durch ein Scharnier mit dem Kåſtchen verbunden werden ſoll, läßt man beym Ueberziehn das Papier um einen halben Zoll breit hervorragen. Iſt nun der Deckel trocken, ſo legt man ihn in der gehörigen Lage auf das Kåſtchen, nachdem man zuvor den hervorragenden Theil des Papieres mit Kleiſter beſtrichen, den man dann an die Seite des Kåſtchens über welcher er hervorragt, anſtreicht. — Ein ſolches Scharnier, wenn es gleich das einfachſte und leichteſte iſt, hält doch eine beträchtliche Zeit, beſonders, wenn das Papier nicht allzu ſchwach iſt. Wollte man es dauerhafter haben, ſo dürfte man ſich nur ſtatt des Papiers, eines Streifes Taffet von der Farbe des Deckels bedienen.

Ueberhaupt iſt noch zu merken, daß die Scharniere jedesmahl erſt nach dem Ueberziehen der Arbeit verfertigt werden müſſen, weil man ſich im entgegengeſetzten Falle das Ueberziehn ſehr erſchweren würde. Es wird daher nöthig ſeyn, ſogleich

Einige Regeln beym Ueberziehen eckiger Arbeiten.

zu geben.

Wenn man ein eckiges Kåſtchen überziehen will, ſo kann es entweder vor oder nach der

Ver-

Verbindung der Seiten geſchehen. Letzteres thut man bey kleinen Käſtchen, beſonders wenn die Pappe ſtark genug iſt, denn es iſt weniger umſtändlich, leichter und geſchwinder auszuführen. Ganz anders iſt der Fall bey größern Arbeiten. Wollte man dieſe erſt dann überziehen, wenn die Seiten ſchon aufgerichtet und an einander befeſtigt ſind, ſo würde man auf keine Weiſe das Krummziehen der Pappe während des Trocknens ganz verhüten können. Zwar läßt ſich dieſer Uebelſtand durch nachheriges Biegen und Poliren einigermaßen wieder gut machen, aber nicht zu gedenken, daß dadurch viel Zeit verlohren geht, ſo würde man doch auf dieſem Wege nicht ſo viel Akkurateſſe und Regelmäßigkeit erhalten können, als wenn man die Arbeit ſchon vor der Verbindung der Seiten d. h. als bloßes Netz überzieht.

a. Vom Ueberziehen eines Käſtchens mit ſchon verbundenen Seiten.

Hierbey iſt ſehr wenig zu erinnern, denn alles, was vom Ueberziehen cylindriſcher Sachen geſagt worden iſt, gilt faſt durchgängig auch für dieſen Fall. Um die Seiten von außen zu überziehen, bedarf es nur eines einzigen Stückes Papier, welches ganz um die Seiten herumreicht, aber oben und unten hervorragt, damit es eingeſchlagen werden kann. Iſt nun das überkleiſterte Papier gerade genug aufgelegt, ſo daß es über den Rand überall gleich breit hervorragt, ſo braucht man nicht, wie bey cylindriſchen und eyrunden Doſen ſo viele, ſondern nur an jeder Ecke einen Einſchnitt mit der Scheere zu machen, um das hervorragende Papier ohne Widerſtand einſchlagen zu können.

Zum

Zum Ueberziehen der inwendigen Fläche ſchneidet man für jede Seite ein beſonderes Stück von gleicher Größe mit derſelben, doch kann man lieber für zwey gegenüber ſtehende Seiten die Papierſtücke etwas länger ſchneiden, damit die innern Winkel deſto beſſer bedeckt werden. Der Boden wird übrigens jedesmahl zuerſt aufgelegt, ſodann die länger geſchnittenen Seitenſtücke, zuletzt diejenigen, welche mit ihren Seiten gleiche Größe haben. Die Deckel werden auf gleiche Art, oder mit Beobachtung derſelben Regeln überzogen.

Auch iſt zu merken, daß man das Netz vor dem Ueberziehn und vor der Vereinigung der Wände ſo viel möglich glatt und eben poliren muß, denn nach dem Ueberziehn läßt ſich dieſes, im Fall man auch eine Form dazu hätte, wenigſtens bey der inwendigen Seite nicht ſo gut bewerkſtelligen.

b. Vom Ueberziehn des flachen Netzes.

Bey großen Arbeiten überzieht man das bloße flache Netz vor deſſen weiterer Bearbeitung. Man legt dieſes auf einem gleichen Tiſche oder Brete auf die linke Seite des Bogens, womit man es überziehen will, und führt einen ſpitzen Bleyſtift, an den Grenzen dicht herum. Auf ſolche Art erhält man eine Kopie des Netzes, welche man mit einer Papierſcheere nach den Linien ausſchneiden kann. Um die Ränder zu bedecken, kann man entweder in der Entfernung eines halben Zolls nach außen mit den Grenzlinien parallel ſchneiden, um hernach das Papier beym Ueberziehn umzuſchlagen, welches aber nur von dem zur auswendigen Seite

des

des Netzes beſtimmten Papiere gilt, oder man läßt die Ränder bloß, und überzieht ſie nach der Vereinigung der Seiten mit beſondern Streifen, oder ſtreicht ſie mit einer ſchicklichen Farbe an.

Nachdem nun das Netz dieſer Vorſchrift zu Folge auf beyden Seiten überzogen worden, ſo läßt man es ohngefähr eine halbe Stunde freyliegend etwas abtrocknen und bringt es dann noch feucht unter eine Preſſe mit glatten und ebenen Bretern. Hier kann man es immer vier und zwanzig Stunden, auch wohl noch länger liegen laſſen, denn je trockner es iſt, deſto ſicherer kann man ſeyn, daß es ſich nicht unter weiterer Bearbeitung krumm ziehen werde. Nach Verlauf der angegebenen Zeit nimmt man alſo das Netz aus der Preſſe, und läßt es noch eine Stunde lang frey liegen, um zu ſehen, ob es ſich noch zieht; findet ſich dieſes, ſo wendet man es um, und läßt es noch eben ſo lange auf der andern Seite liegen. Sollte es endlich auch nach dieſer Behandlung nicht ganz gerade ſeyn, ſo muß man es zuletzt durch Poliren auf der erhabenen Seite vollends ebnen.

Man beſchneidet nunmehr das vermöge der Ausdehnung beym Ueberziehn gewöhnlich über den Rändern hervorragende Papier mit einem ſcharfen Federmeſſer und erneuert die mit dem Papier überklebten Einſchnitte der auswendigen Seite, um die Wände aufzurichten und mit einander zu verbinden. Wenn dieſes alles geſchehen und der Leim in den Fugen aufgetrocknet iſt, ſo bleibt noch übrig dieſe Fugen mit Streifen Papier von der Farbe der auswendigen Seite zu überkleben, wobey weiter nichts zu erinnern iſt, als daß für diejenigen Fugen, welche die ver-

verbundenen Seiten mit einander machen, die aufgelegten Streifen über das untere Ende dieſer Fugen ohngefähr drey Viertel Zoll lang hervorragen müſſen, damit man den hervorragenden Theil vermittelſt eines durch die Mitte der Länge nach gemachten Einſchnittes kreuzweiſe umſchlagen könne.

Man thut übrigens wohl, wenn man, nachdem die Fugen verklebt ſind, den Boden des Käſtchens inwendig mit Gewichten beſchwert, um das etwanige Krummziehen während des Trocknens zu verhüten. Wem übrigens daran gelegen iſt, daß man die Grenzen der aufgeklebten Streifen ſo wenig als möglich ſehen ſoll, der darf nur die Ränder der noch trocknen Streifen auf der linken Seite mit Schafthalm abreiben, wodurch das Papier am Rande ſo dünn wird, das man nach dem Aufkleben die Grenzen nur mit Mühe unterſcheiden kann.

Wie man vieleckige Sachen, ſchiefliegende gerade oder gekrümmte Seitenwände, allerley geometriſche Körper, als Prismen, Pyramiden, Kegel, Kugeln rc. aus Pappe zuſchneidet und verfertiget, darüber kann ich mich hier der Kürze wegen nicht einlaſſen, und ich muß in Anſehung derſelben auf das oben angeführte Werk des Herrn Blaſche verweiſen.

Von den Mitteln, der Pappe eine feinere Oberfläche zu geben.

Die Oberfläche der Pappe iſt jederzeit, doch nach Verſchiedenheit des Zeuges, woraus ſie gemacht iſt *), mehr oder weniger uneben und rauh. Nicht

*) Auch hängt viel davon ab, wie ſorgfältig oder nachläſſig die Pappen auf den Papiermühlen gepreßt werden.

Nicht ſelten erhält man Pappe, deren Maſſe mit einer Menge fremdartiger Körper, als da ſind Steine, Kohlen, Wolle, kleine Holzſtücke u. d. gl. vermiſcht iſt, welche auf der Oberfläche, gleich den Bergen auf der Oberfläche der Erde, vergleichungsweiſe nicht unbeträchtliche Gebirge verurſachen. Wollte man auch dieſe Berge mit dem Meſſer abtragen, ſo würde man doch nicht viel damit gewinnen, denn die Körper, die ſie verurſachten, fallen dadurch meiſtens heraus, und laſſen nun eben ſo tiefe unterirdiſche Höhlen zurück. Dergleichen Pappe kann man allenfalls nur zu den gröbſten Arbeiten gebrauchen. Am beſten thut man, um eine zu feinen, beſonders zu lackirten Sachen dienliche Pappe zu bekommen, daß man, wie die Buchbinder, Papierabgänge bis zu beträchtlichen Quantitäten ſammelt und daraus Pappen verfertigen läßt, welche dadurch eine gleichartige Maſſe erhalten. Je weißer dieſe Maſſe iſt, deſto ſchöner und brauchbarer werden die Pappen.

Allein auch die feinſten Pappen haben noch Ungleichheiten genug, wogegen das Polirholz und das einfache Ueberziehn mit Papier noch wenig ausrichtet. Die Buchbinder überziehen, wenn ſie feine Arbeit machen wollen, ihre Sachen einigemahl mit ſtarkem Notenpapier und gewinnen dadurch ſchon mehr. Wir wollen auf dieſen Umſtand folgende Behandlung gründen.

Der Gegenſtand ſey z. B. ein cylindriſches Pennal. Dieſes wird, wie vorhin gezeigt worden, mit einem breiten Papierſtreif, ohne Bindebret ſorgfältig gebunden. Das gebundene Pennal muß auf ſeine Form vollkommen paſſen, damit man ihm fürs erſte mit dem Polirholze, beſonders durch Poliren auf der verbundenen Stelle,

die

die gehörige Rundung geben kann. Man beſtreiche es nun auswendig überall mit dünnem Leimwaſſer *), und laſſe es wieder trocken werden. Unterdeſſen wird ein Stück Bimsſtein auf einer Ziegelplatte oder ein feiner Sandſtein auf einem gröbern platt geſchliffen. Mit einem ſolchen Polirſteine reibt man das geleimtränkte trockne Pennal ſo lange überall ab, bis die meiſten Ungleichheiten weg ſind. Nach dieſer Operation wird ein Streif ſtarken Notenpapiers, welcher wenigſtens dreymahl um das Pennal herumreicht, an beyden Enden mit Schafthalm oder Bimsſtein dünn gerieben, und das Pennal damit bis an den Falz überzogen. Das Abreiben der Enden mit Schafthalm, dieſem ſehr bekannten Polirmittel, geſchieht deswegen, damit der Abſatz der Papierenden nach dem Ueberziehn nicht merklich werde. Das Ueberziehen ſelbſt muß mit vieler Sorgfalt geſchehen, d. h. das Papier muß überall vollkommen anliegen, die Ränder müſſen beſonders da, wo der Falz angeht, ſo gerade als möglich über einander liegen. Da das ſteife Papier ſich beym Ueberziehn nicht gut behandeln läßt, ſo taucht man daſſelbe, um es geſchmeidiger zu machen, vor dem Beſtreichen mit Kleiſter, in Waſſer und trocknet es auf einer Wollpappe mit einem Tuche wieder etwas ab. Der Kleiſter ſelbſt muß nicht nur viel Conſiſtenz und Bindekraft haben, ſondern auch ſo gleichförmig als möglich d. i. von allen Knollen frey ſeyn, welche Ungleichheiten in die Oberflä-

che

*) Zur Bereitung dieſes Leimwaſſers wird der Tiſchlerleim eben ſo behandelt, wie oben gezeigt worden, nur nimmt man verhältnißmäßig viel mehr Waſſer dazu, und ſeihet nachher das gekochte, noch warme Leimwaſſer, zur Abſonderung der Unreinigkeiten, durch ein leinenes Tuch.

che der Arbeit bringen würden. Die Böden werden von doppelt zuſammen geleimter ſtarker Pappe gemacht, damit ſie ſich nicht ſo leicht nach dem drey- oder viermahligen Ueberzug mit ſteifem Papiere krumm ziehen können. (F) Wenn alles hinlänglich trocken iſt, ſo wird wieder mit Bimsſtein oder feinem Sandſtein ſanft polirt, denn wollte man zu ſtark aufdrücken, ſo würden ſich hier und da einzelne Stücke von dem Papiere losreißen und Unebenheiten verurſachen. Fühlt und ſieht man nun nach dieſer zweyten Politur, das alles eben iſt und keine Vertiefungen mehr vorhanden ſind, ſo kommt es in Rückſicht der weitern Bearbeitung darauf an, ob das Stück mit farbigem Papiere überzogen werden, oder einen Farbenanſtrich bekommen ſoll. Im erſten Falle iſt es bis zum Ueberziehen fertig, im zweyten aber gibt man ihm noch einen einfachen Ueberzug von feinem ſtarken Velinpapier, läßt es trocknen und polirt es noch einmahl. Nach dieſer dritten Politur wird die Oberfläche ſo ſanft und glatt, wie Pergament anzufühlen ſeyn.

Beym Ueberziehen mit farbigem Papiere muß man eben ſo vorſichtig zu Werke gehen, wie oben gezeigt worden. Das Abſchärfen der Papierenden mit Schafthalm geſchieht, wie ſich von ſelbſt verſteht, auf der linken Seite des Papiers, und man legt es dabey, auf ein ſehr ebenes, glattes Bretchen. Das Papier wird über den Grundflächen nicht umgeſchlagen, weil das Umſchlagen die Grundfläche doch etwas uneben macht, ſondern man läßt den Rand des Papiers kaum eine Viertellinie breit hervorragen und ſtreicht ihn mit dem Nagel an die Peripherie der Grundfläche ſorgfältig an, damit

nicht

nicht hernach, wenn die Grundfläche belegt iſt, irgendwo am Rande die bloße Pappe hervorblicke. Damit ſich alſo der angelegte Papierrand nicht wieder ablöſe, beſtreicht man ihn zur Sicherheit vor dem Anlegen noch einmahl mit Kleiſter, und die Scheibe zum Belegen der Grundfläche ſchneidet man lieber ein wenig zu groß, als zu klein, da man die etwa hervorragenden Stellen nach dem Auflegen vollends beſchneiden kann. Wenn der Ueberzug trocken iſt, ſo wird das Ganze zuletzt mit dem Polirholze recht nachdrücklich polirt.

Bey eckigen Arbeiten findet dieſelbe Behandlung ſtatt, nur daß ſie dann der Zuſammenſetzung des Netzes vorhergehen muß. Auch hat man hier noch den Vortheil, daß man die Pappe nach dem Leimtränken, wenn ſie noch feucht iſt, in einer Buchbinderpreſſe zwiſchen zwey glatt und eben gehobelten Bretern von hartem Holze preſſen und unter der Preſſe trocknen laſſen kann, wodurch man ſich beym nachherigen Poliren einen Theil der darauf zu verwendenden Zeit und Mühe erſparen kann, indem die Preſſe der Politur beträchtlich vorarbeitet. Hierbey iſt aber nicht zu vergeſſen, 1) die Breter vorher ein wenig mit Seife zu überſtreichen, damit ſich die vom Leimwaſſer feuchte Pappe nicht zu feſt an die Breter anhänge, 2) daß man bey größern Stücken, die Lage der Pappe einigemahl verändere, um zu bewirken, daß alle Theile gleich ſtark gepreßt werden, denn diejenigen Stellen, welche gerade unter dem Balken der Preſſe zu liegen kommen, werden immer am ſtärkſten gepreßt.

Man kann auch kleine Sachen, z. B. Doſen, Pennale, Etuis u. d. gl. bloß aus ſtarkem Papiere verfertigen, nähmlich durch vielfaches

Uebereinanderleimen ſolchen Papieres bis zur Stärke einer Pappe, wie es auch oft die Buchbinder zu machen pflegen *). Man windet das vorher durch Waſſer gezogene und mit Kleiſter beſtrichene Papier dicht um die Form herum, bis die daraus entſpringende Pappe die beliebige Stärke erreicht hat, doch muß derjenige Theil des Papiers, welcher unmittelbar an die Form zu liegen kommt, vom Kleiſter frey bleiben, weil man ſonſt die Form nicht wieder herausbringen würde. Auf ſorgfältiges Aufſtreichen des Papiers beym Herumwinden um die Form kommt hier das meiſte an, denn wenn irgendwo das Papier nicht dicht genug anliegt, ſo entſtehen Runzeln, welche ſowohl inwendig Zwiſchenräume, als auswendig Unebenheiten zur Folge haben, mithin der Schönheit ſowohl, als der Feſtigkeit der Arbeit nachtheilig ſind. — Da es ſchwer iſt, bey Verfertigung des Falzes, die Ränder des Papiers ſo gerade über einander zu legen, als erforderlich iſt, um einen regelmäßigen Abſatz hervorzubringen, ſo muß dieſer nachher, wenn die Arbeit trocken iſt, mit einem ſcharfen Federmeſſer beſchnitten, oder wenn es ein cylindriſches Stück iſt, auf der Drehbank abgeſtochen werden.

Die auf ſolche Art verfertigten Stücke werden nachher eben ſo polirt, wie oben gezeigt worden. — Sehr kleine Stücke laſſen ſich nach dieſer Methode beſſer, als von ordentlicher Pappe verfertigen, bey größern Arbeiten hingegen würde man zu viel Zeit und Mühe darauf verwenden müſſen, und für dieſe iſt daher die vorhergehende Methode weit vorzuziehen.

Wiewohl der Hauptzweck dieſer beyden Proceduren dieſer iſt, den Arbeiten eine feine Ober-fläche

*) Hiervon handelt der Art. Papiermaché.

fläche zu verſchaffen, ſo erhält man doch dadurch zugleich einen andern ſehr ſchätzbaren Vortheil, nähmlich eine ſehr große Feſtigkeit, welche den auf ſolche Art verfertigten Stücken eine ungleich größere Dauer, als die gewöhnlichen Papparbeiten haben können, verſchafft.

Unter die Mittel, der Pappe eine feine, ebene Oberfläche zu geben, iſt auch noch das Abdrehen derſelben auf der Drehbank zu rechnen, nebſt der dazu erforderlichen Vorbereitung. Die cylindriſchen Stücke, welche auf der Drehbank bearbeitet werden ſollen, bindet man erſt, wie gewöhnlich, mit Papierſtreifen, beſtreicht ſodann inwendig die verbundene Stelle mit nicht zu ſtarkem Leim, und wenn dieſer trocken iſt, reißt man die Papierſtreifen wieder ab. Dieſes letztere geſchieht deswegen, damit die flüſſige Materie, womit hernach getränkt wird, auch an dieſer Stelle eindringen und die Pappe durchziehn könne. Dieſe flüſſige Materie iſt nähmlich ſchlechter Bernſteinlack, womit man den Papiercylinder überall von außen und von innen beſtreicht. Nachdem ſich der Lack völlig eingezogen hat, ſchiebt man den Cylinder auf ſeine wohlpaſſende Form, und ſtellt ihn in einen heißen Backofen, doch ſo, daß die Pappe den Ofen nicht berühre. Wenn man nach einigen Stunden den Cylinder wieder herausnimmt, ſo wird die Pappe ganz hart und braun geröſtet erſcheinen, und in dieſem Zuſtande läßt ſie ſich auf der Drehbank glatt drehen und überhaupt wie Holz bearbeiten. Wer alſo ſelbſt eine Drehbank beſitzt, bekommt hierdurch Gelegenheit, ſich mancherley Sachen viel ſchneller, als von Holz verfertigen zu können, denn die Zeit und Mühe, welche auf das Abſchroten und Hohldrehen des Holzes verwendet

werden müßte, wird hier erſpart, und kann nun auf die weitere Bearbeitung und Verſchönerung der gedreheten Sachen verwendet werden; denn man kann ſie nun entweder überziehn, oder wenn die Figur und gedrehten Verzierungen der Arbeit das Ueberziehn mit Papier nicht wohl zulaſſen, mit einer beliebigen Farbe anſtreichen und lackiren.

Von dieſem **Lackiren** ſelbſt ſage ich hier nichts, da ein eigener Artikel dieſes Werkes davon ausführlich handelt. Man ſehe Th. 58, S. 522 fl.

Anwendung der Papparbeit auf verſchiedene andere Künſte *).

1) Auf Anlegung verſchiedener Sammlungen zum Behuf der Naturgeſchichte.

Die Papparbeit dient nicht nur auf mancherley Art zur Verſchönerung, ſondern noch weit mehr zur Conſervirung der anzulegenden Naturalienſammlungen. Die Art, ausgeſtopfte Thiere in Käſtchen hinter Glas aufzubewahren, iſt bekannt, aber vielleicht iſt es weniger bekannt, daß die aus Pappe verfertigten Behältniſſe der ausgeſtopften Thiere den hölzernen vorzuziehn ſind, und zwar beſonders aus dem Grunde, weil ſich in dem Holze leicht Inſekten oder Larven von Inſekten, z. B. die von den Bohrkäfern darin verhalten, ſich nachher durchbohren, und die ausgeſtopften Thiere zerſtören könnten. Freylich iſt dieſe Methode, die Thiere zu conſerviren, überhaupt etwas koſtſpielig, allein ſie wird es noch mehr, wenn man Holz und Tiſchlerarbeit mit einrechnen muß. So lange das Mittel noch ein

*) S. Blaſche, Th. II. S. 220 fl.

ein Geheimniß iſt, die ausgeſtopften Thiere, und zwar ohne alle zu umſtändliche zeitkoſtende Zubereitungen, ſo zu conſerviren, daß man ſie frey, vor den Anfällen der Motten geſichert, aufſtellen kann, ſo lange wird man auch die ſorgfältig verſchloſſenen Behältniſſe, als das bis jetzt bekannte ſicherſte Conſervirmittel vorziehn müſſen. Und geſetzt auch, jenes Mittel wäre bekannt, oder ſollte in der Folge bekannt werden, ſo würde dieſes deshalb von denjenigen noch nicht verworfen werden, welche ihre Sammlungen, außer dem reellern Zweck derſelben, zugleich auch als Mittel gebrauchen wollen, ihre Zimmer damit beſtmöglichſt zu verſchönern.

Um ſolche ganz einfache Käſtchen ſchnell genug verfertigen zu können, ſchneidet man ſich einige Netze von verſchiedener Größe, nach Erforderniß der Größe der darin zu verſchließenden Thiere, und gebraucht ſie als Modelle, um von jedem eine beliebige Anzahl darnach zu copiren und auszuſchneiden. Man macht ſie von ziemlich ſtarker Pappe, und um ſie zu überziehn, legt man das dazu beſtimmte Papier vielfach über einander, damit man für eine beſtimmte Anzahl von Netzen die Ueberzüge zugleich zuſchneiden kann. Man läßt die überzogenen Netze unter der Preſſe trocknen, und wenn ſie hernach zuſammengeſetzt, und die Thiere darin gehörig aufgeſtellt ſind, ſo läßt man die Glasſcheiben nach dem äußern Umfange der Käſtchen ſchneiden, ſo daß ſie, darauf gelegt, auf den Seitenwänden ruhn, und ringsherum die Ränder derſelben bedecken. Die Befeſtigung der Glasſcheiben geſchieht vermittelſt rings um alle vier Seiten aufgeklebter Papierſtreifen, welche nicht nur den Motten jeden möglichen Zugang verſchließen,

ſondern auch zugleich als Rahmen zur Verſchö- nerung dieſer Behältniſſe dienen ſollen. Zum Aufhängen, wenn man ſie nicht auf Reposito- rien aufſtellen will, iſt ein in der Mitte oben am Boden aufgeleimtes, über denſelben hervor- ragendes, beliebig ausgeſchnittenes Stück Pappe hinreichend, welches zu mehrerer Befeſtigung an den Boden, mit Papier einigemahl überklebt wird, und in deſſen hervorragenden Theil ein Loch ausgehauen iſt. — Wer bey Anlegung sei- ner Sammlungen noch mehr auf Verſchönerung ſehen will, kann mit den Formen der Behält- niſſe verſchiedentlich abändern, kann dieſelben bald cylindriſch, bald oval, bald dreyeckig oder pyra- midaliſch, bald viereckig machen, gruppenweiſe aufhängen, oder ſonſt ſymmetriſch ordnen.

Bey Veranſtaltung der Inſektenſammlungen iſt die Anwendung der Papparbeit noch von ein- leuchtenderm Nutzen. Zur Conſervirung der Inſekten ſind Behältniſſe ſchlechterdings noth- wendig; je ſorgfältiger dieſe verſchloſſen ſind, deſto ſicherer ſind die darin befindlichen Inſekten vor der Zerſtörung durch Motten. Glasſchränke mit Thüren, durch Scharniere daran befeſtigt, können nie ſo genau verſchloſſen werden, daß die Motten nicht durch die Fugen der Thüre, oder auch bey deren Eröffnung Eingang finden ſollten. Daher iſt die neuerlich aufgekommene Methode die Inſekten einzeln oder parthienweiſe in Pappkäſtchen zwiſchen zwey Glasſcheiben ein- zuſchließen, ſehr vorzüglich, und verdient zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Man ſetzt die Seiten der hierzu beſtimm- ten Käſtchen, um ſie ſcharfeckig zu machen, ein- zeln zuſammen. Die Pappe, woraus die Sei- ten geſchnitten werden ſollen, überzieht man vor- her

her mit Papier von derjenigen Farbe, welche die Käſtchen inwendig bekommen ſollen, ſchneidet ſodann, wenn der Ueberzug trocken iſt, lauter Streifen von gehöriger Breite, nach der ganzen Länge oder Breite der Pappe. Dieſe Streifen theilt man mit dem Zirkel an beyden Rändern in lauter gleiche Theile, deren Größe die Länge der Seiten für die Breite ſowohl, als für die Länge der Käſtchen beſtimmen ſoll. Ein breiter Meißel dient ſtatt des Meſſers, um deſto ſchneller einen ganzen Vorrath von Seiten von den eingetheilten Streifen abzuhauen. Dieſe ſetzt man hernach mittelſt etwas auf die Ränder geſtrichenen Leims rechtwinklich zuſammen, läßt den Leim auftrocknen, leimt die Glasſcheiben auf der einen Mündung der Käſtchen ganz leicht auf, ſteckt die Inſekten vermittelſt einer inwendig auf die Glasſcheiben geleimter Korkſtückchen hinein, verſchließt dann auch die andere Mündung mit Glas, und überzieht die Seiten der Käſtchen von außen durch einen ganz herum reichenden Papierſtreif, welcher, wenn er aufgelegt iſt, über beyde Grundflächen hervorragt, um das Papier zu mehrerer Befeſtigung der Glasſcheiben ſowohl, als zur Verſchönerung der Käſtchen umzuſchlagen.

Um die Farben der Inſekten, beſonders der Schmetterlinge, zu erhalten, müſſen ſie die meiſte Zeit vor dem Einfluſſe der Lichtſtrahlen bewahrt werden, daher man eine Anzahl der auf ſolche Art conſervirten Inſekten mit ihren Behältniſſen in größern Pappkäſten einſchließt; oder man mache ſich von ſtarker oder doppelt zuſammengeleimter Pappe kleine Repoſitorien, um auf denſelben die Glaskäſtchen aufzuſtellen, und das

Ganze nachher mit einer hübſchen Decke oder mit einem Vorhange zu bedecken.

Will man die Inſekten partheyweiſe, oder in kleinen Sammlungen, in Behältniſſen, die nur mit einer Glasſcheibe verſehn ſind, anbringen, ſo iſt zu rathen, ſie in Form cylindriſcher oder ovaler flacher Doſen mit Falzdeckeln, deren Böden Glasſcheiben ſind, zu verfertigen, denn ſolche Deckel laſſen ſich den ſo geformten Arbeiten ungleich beſſer anpaſſen, als dieſes bey eckigen Arbeiten möglich iſt.

Auch zum Behuf der Raupenzucht liefert die Papparbeit ſehr paſſende Behältniſſe. Cylinder von verſchiedener Größe, zum Theil ſehr große, nach Beſchaffenheit der Pflanzen, worauf die Raupen leben, ſind zu dieſem Zweck ſehr dienlich. Dieſe Cylinder ſind auf der einen Seite offen, auf der andern mit einem Glasboden verſehn, und in die Seiten ſchneidet man, einander gegenüber, runde oder viereckige Löcher von der Größe eines halben Quadratzolls, und überſpannt ſie mit Flor, (Chace) um dem Behältniß immer friſchen Luftzug zu verſchaffen. Zu jedem Cylinder gehört ein gleichgehobeltes Bret, auf welches man ein Gefäß mit Waſſer oder mehrere ſtellt, in welchen die Pflanzen, worauf die Raupen ſitzen, mit ihren Stengeln ſtekken. Ueber das Ganze wird dann der Cylinder ſo geſtellt, daß er die Pflanzen ſammt den Raupen und Gefäßen einſchließt. Durch das Glas kann man die Raupen bey ihren Verwandlungen beobachten, und wenn man das Futter erneuern, und den Boden reinigen will, ſo darf man nur den Cylinder wegnehmen, um dieſes ungehindert verrichten zu können. Merkt man, daß ſich eine Raupe verwandeln will, ſo läßt man

man ſie, wenn es eine Schwärmerraupe iſt, in ein ebenfalls von Pappe gemachtes, mit feuchter Erde oder Sand angefülltes, flaches, cylindriſches Gefäß laufen, und deckt einen andern Cylinder mit Glasboden darüber, welcher aber viel niedriger seyn kann, als ein ſolcher, der zum Aufziehn der Raupen beſtimmt iſt. Sind es Spinnerraupen, die ſich zum Einſpinnen anſchicken, ſo füllt man das erwähnte flache Gefäß, ſtatt der Erde, mit faulem Holze und etwas Raupenfutter an; ſind es Tagfalterraupen, ſo läßt man das Gefäß weg, und deckt einen Cylinder über die Raupen, welcher inwendig nahe am Glasboden mit einigen quer durchlaufenden Pappſtreifen verſehn iſt, ſtatt deren man ſich auch hölzerner Stängel oder Aeſte bedienen kann, damit ſich die Raupen zu ihrer Verwandlung daran aufhängen können.

Zur Aufbewahrung der Puppen kann man ſich noch eines beſondern, mit vielen Abtheilungen verſehenen Käſtchens mit einem Glasdeckel bedienen, welcher durch ein Scharnier von Leinwand, Taffet oder Papier an die Seite des Puppenbehältniſſes befeſtiget iſt.

Die Conchylien legt man, zum Behufe der Ordnung ſowohl, damit die Gattungen, und Arten in den Schränken, worin man ſie aufbewahrt, nicht unter einander gerüttelt werden können, ſondern deutlich abgeſondert bleiben, als auch zur Verſchönerung der Sammlungen, auf vier- oder vieleckige, flache, offene Käſtchen, mit ſchrägliegenden Wänden. Am beſten überzieht man ſie inwendig mit hellgrünem Papiere, weil die meiſten Conchylien mit dieſer Farbe ſchön abſtechen.

Die Mineralien können zum Theil auf gleiche Art zu gleichem Zweck aufgeſtellt werden, zum

zum Theil können auch die ſchon erwähnten Käſtchen mit Abtheilungen und Glasdeckel, zu kleinen Mineralien angewendet werden. Zu kleinen, ſehr ſeltenen und koſtbaren Stücken ſetzt man auch Käſtchen ganz aus Glas zuſammen.

b. Anwendung der Papparbeit auf Experimentalphyſik, Mechanik und Technologie.

Die Brauchbarkeit der Kunſt in Pappe zu arbeiten, bey Verfertigung phyſikaliſcher Aparate von mancherley Art, iſt bekannt, und die Erſparniß der Koſten nicht unbeträchtlich, wenn man in vielen Fällen ſtatt des, nicht ſowohl an ſich ſelbſt, als in der Bearbeitung koſtbaren Metalls, und anderer Materien, die ungleich wohlfeilere Pappe mit gleich gutem Erfolg anwenden, und ſie ſelbſt bearbeiten kann. Beſonders findet dieſes beym elektriſchen Apparate ſtatt, wo nicht nur zu verſchiedenen Theilen der Maſchine ſelbſt, ſondern noch mehr zu Veranſtaltung des Apparats, die Pappe ſehr gut die Stelle des Metalls und Holzes vertreten kann. Der Conductor, und unter gewiſſen Bedingungen bey Scheibenmaſchienen die Scheibe ſelbſt, kann aus Pappe gemacht werden. Der Conductor verlangt aber eine ſorgfältige Bearbeitung der Pappe, wenn er gleiche Wirkung mit einem metallnen thun ſoll. Man kann ihn eben ſo vorbereiten, nähmlich durch Ueberziehen mit ſtarkem Papiere, und Poliren, ihm eine ſo glatte und ebene Oberfläche geben, als wenn er lakkirt werden ſollte. Je mehr er nach dem Belegen mit Stanniol (geſchlagenem Zinn) wozu man ſich eines dicken Gummiwaſſers als Bindemittel bedienen kann, von

von auſſen dem polirten Metall ähnlich ſieht, deſto weniger Unterſchied wird in Anſehung der Wirkung zwiſchen dem belegten Pappconductor und einem metallenen ſeyn. Daſſelbe gilt auch von allen übrigen Teilen des elektriſchen Apparats, welche aus Pappe verfertigt, und mit Stanniol belegt werden ſollen. — Die Pappſcheibe, wenn man ſich derſelben, ſtatt einer gläſernen, bedienen will, kann immer aus dreyfach zuſammen geleimter ſtarker Pappe gemacht, mit ſchlechtem Bernſteinlack getränkt, im Backofen geröſtet, polirt, und acht bis zwölfmahl mit einem guten, wohl trocknendem Bernſteinlack überfirnißt werden.

Auch die Baſis der Elektrophore kann man aus ſtarker, dreyfach zuſammen geleimter Pappe bereiten. Man läßt ſie mehrere Tage lang unter der Preſſe recht trocken werden, und ſie wird dann beym Uebergießen mit Pech dem Werfen oder Krummziehen weit weniger als eine Holzſcheibe unterworfen ſeyn. Die Trommel kann weniger ſtark, als die Baſis, aber ſie muß, wegen der Belegung, auf beyden Seiten, nach einem ſtarkem Papierüberzuge polirt werden.

Ueberhaupt können alle beym elektriſchen Apparate vorkommenden, mit Stanniol zu belegenden Scheiben aus Pappe gemacht werden, z. B. zur Bedeckung der geladenen Flaſchen, zu verſchiedenen Verſuchen, als zum elektriſchen Tanz, zum Goldregen, zu dem Verſuch, welcher das Einſchlagen des Blitzes verſinnlichen ſoll, wo eine, an der obern horizontal hangenden Scheibe, bewegliche Bleykugel die Gewitterwolke, indeß die nahe darunter gehaltene Scheibe die Erdoberfläche vorſtellt.

Zum elektriſchen Glockenſpiel kann ebenfalls eine

eine ſtarke, mit Stanniol belegte Pappſcheibe zur Grundlage dienen, um die Glocken, im Kreiſe herum, daran aufzuhängen, denn die doppelt oder dreyfach zuſammen geleimte mit ſtarkem Papier überzogene Pappe erhält dadurch eine Feſtigkeit, die der des Holzes wenig nachgiebt, oder vielmehr eine im Verhältniß noch größere Haltbarkeit, da die Pappe wegen ihrer Zähigkeit dem Zerbrechen nicht unterworfen iſt. Eine andere Scheibe, in deren Mitte eine kurze Röhre eingeſetzt iſt, giebt den Fuß; in die Röhre befeſtigt man eine Glasſäule oder Glasröhre zum Iſoliren des Glockenſpiels, und verbindet dieſe auf gleiche Art mit der obern Scheibe.

Zur elektriſchen Batterie kann der Kaſten, worin die Leidner Flaſchen geſtellt werden, zur Nachahmung der zerſtörenden Wirkungen des Blitzes im Kleinen, das zerlegbare Häuschen oder Thürmchen, welches die durch den elektriſchen Funken entzündete brennbare Luft aus einander ſchlägt, und noch mancherley andere elektriſche Spiele und Verſuche vermittelſt der Papparbeit veranſtaltet werden.

Für andere Theile der Experimentalphyſik liefert die Papparbeit z. B. verſchiedene Theile zu optiſchen Inſtrumenten, zur Camera obſcura die Grundlage, die Röhren zu Mikroſcopen, zu Teleſcopen und Perſpectiven, und andere Futterale und Gehäuſe zu andern hierher gehörigen Inſtrumenten. — Für die mathematiſche Geographie liefert ſie die Erd- und Himmelsglobos, und ſelbſt größtentheils die Geſtelle zu den kleinern Kugeln; zum Compaß das mit Glas bedeckte Gehäuſe für die Magnetnadel. — Sie verſinnlicht geometriſche Wahrheiten durch Aufſtellung der geometriſchen Körper, und anderer Figuren,

guren, und in der Mechanik und Technologie erleichtert ſie den Unterricht durch Nachahmung der Maſchinen und Inſtrumente im Kleinen. Dieſe beyden Wiſſenſchaften beſonders bieten denjenigen, welche ſich mit der Papparbeit beſchäftigen, einen ſehr reichhaltigen Stoff, ſich zu üben, mit Nachdenken zu arbeiten, und zugleich dadurch an Kenntniß dieſer Wiſſenſchaften, auf welche die Kunſt angewendet wird, zu gewinnen.

Die meiſten Modelle von Maſchinen und Inſtrumenten laſſen ſich zwar, wenigſtens in Rückſicht der meiſten Theile, aus Pappe verfertigen, allein die Ausführung erfordert noch verſchiedene Inſtrumente, ohne deren Hülfe mit ſolchen Arbeiten zu viele Schwierigkeiten verbunden ſeyn würden, denn es iſt oft nöthig, an ſich ſchon ſtarke Pappe durch doppelte oder mehrfache Zuſammenſetzung noch weit mehr zu verſtärken, und ſolche Pappe iſt dann mit dem Meſſer, auch mit dem ſchärfſten und beſten, oft nicht zu zerſchneiden. Hier müſſen alſo wirkſamere Werkzeuge die Stelle des Meſſers vertreten, und dieſes ſind verſchiedene Sorten gerader ſowohl, als verſchiedentlich gekrümmter Meiſſel und Stecheiſen von mancherley Größe, womit man das in einer Minute verrichten kann, was vermittelſt des Meſſers in einer Stunde nicht auszuführen wäre. Dieſe Meiſſel müſſen dünn, ſehr gut geſchliffen, aus gutem Stahl verfertigt, und ihre Schärfe muß der Schärfe eines Meſſers ähnlich ſeyn, d. h. ſie müſſen auf beyden Seiten, nicht wie die Tiſchlermeiſſel, nur auf einer Seite, geſchliffen werden können. Die kleinſten dürfen kaum zwey Linien, die größten hingegen können immer vier Zoll breit ſeyn. Die geraden durchzuhauenden

Linien

Linien ſchneidet man erſt mit dem Meſſer, die Zirkellinien mit dem Schneidezirkel ganz flach ein, ſetzt ſodann den Meiſſel in die Spur, und hauet, vermittelſt eines hölzernen Schlägels oder Hammers, theilweiſe von einem Ende der Linie bis zum andern durch. Um kleinere Löcher auszuhauen, bedient man ſich der Meiſſel oder Stecheiſen mit ganz zirkelrunder Schärfe.

3) Anwendung der Papparbeit auf Transparentmahlerey.

Unter dieſer Anwendung iſt die Kunſt zu verſtehen, Aufſchriften und allerhand Verzierungen in die Pappe zu ſchneiden, die ausgeſchnittenen Figuren auf der hintern Seite mit Papier zu belegen und daſſelbe mit durchſichtigen Farben zu mahlen, welche nachher, von dahinter geſtellten Lichtern erleuchtet durchſchimmern. — Dieſe Kunſt hat zwar an ſich bloß Beluſtigung zum Zweck, allein ſie kann durch die Art des Gebrauchs deſſen ungeachtet nützlich werden, theils in ſofern, daß man ſie beym Unterrichte in der Papparbeit als Mittel zur Aufmunterung anwendet, theils auch in ſofern, daß man dadurch der Jugend Veranlaſſung giebt, ihren Aeltern oder Verwandten bey feyerlichen Gelegenheiten durch ſolche Arbeiten, als einer Ehrenbezeugung, Freude zu machen.

Die Pappe welche man dazu anwendet, darf nicht ſtark ſeyn, weil ſonſt das Ausſchneiden ſo mannigfaltiger Figuren allzuviel Zeit und Mühe erfordern würde. Außerdem ſind auch hier zur Erleichterung der Arbeit, wie bey Verfertigung der Modelle, mancherley gerade und gekrümmte, größere und kleinere Meiſſel nöthig.

Statt

Statt des auf der hintern Seite der ausgeſchnittenen Figuren aufzuklebenden, mit durchſichtigen Farben zu illuminirenden weißen Papiers, kann man ſich auch, in Fällen, wo die Arbeit geſchwinde fertig werden ſoll, des geglätteten einfarbigen Papiers bedienen, und es nach dem Aufkleben mit Baumöhl tränken: es thut aber nie den Effekt, als wenn man ſelbſt illuminirt. Eben die Farben, welche zum Laſſiren gebraucht werden, können auch hier angewendet werden. Beſonders ſchön nehmen ſich der Karmin, der Florentinerlack und deſtillirter Grünſpan aus. Man kann die zart geriebenen Farben entweder einigemahl mit Gummiwaſſer auftragen, und das Papier nachher mit weißem Baumöhl tränken, oder man macht den erſten Auftrag mit Gummiwaſſer, und rührt zum zweyten die Farbe halb mit Mahlerfirniß, halb mit Terpentinöhl ein; zuletzt wenn alles trocken iſt, ſtreicht man einige Mahl einen hellen Weingeiſtfirniß auf. Dieſe letztere Art des Auftrags giebt den Farben eine außerordentliche Lebhaftigkeit.

Die Form des Ganzen, worauf man die transparenten (durchſcheinenden) Verzierungen und Inſchriften anbringt, kann, wie ſich von ſelbſt verſteht, nach Belieben gewählt werden. Pyramiden, Urnen, Tempel und andere Gebäude nehmen ſich am ſchönſten aus, nur muß man die Lichter mit Vorſicht anbringen, und wenn die Figuren von den Seiten verſchloſſen ſind, oben eine Oeffnung laſſen, damit der Dampf abziehen und die Flamme der Lichter keinen Theil der Figur zu ſehr erhitzen, und Entzündung verurſachen könne.

Eine ſehr einfache und leichte Art, die transparenten Inſchriften und Verzierungen anzubrin-

gen, iſt dieſe, daß man runde, ovale, vieleckige, oder anders geformte Scheiben dazu wählt, und dieſe Scheiben, nachdem ſie ausgeſchnitten oder ausgehauen ſind, mit einem drey bis vier Zoll breiten Pappſtreifen umgiebt, in welchen oben eine Oefnung von erforderlicher Größe zum Abzug des Dampfes geſchnitten wird. Unten befeſtiget man hinter der transparenten Scheibe in einiger Entfernung von derſelben, kleine Dillen, um die Lichter darin aufzuſtecken, und das Ganze wird mittelſt eines Drahtes an die Wand aufgehängt. Die Seiten der transparenten Scheiben verhindern zugleich, daß ſich der Schein des Lichtes nicht zur Seite ausbreiten kann, welches der Wirkung der Mahlerey nachtheilig ſeyn würde. Die Wirkung wird verſtärkt, wenn man an der Wand hinter den Lichtern einen Spiegel anbringt, und die Seiten der Figur inwendig mit ſehr weißem Papiere überzieht, wodurch die Summe der Lichtſtrahlen vermöge der Reflexion vervielfältigt wird.

Will man die Sache mehr ins Große treiben, ſo läßt ſich die Wirkung der Transparentmahlerey durch vervielfachte Reflexion der Lichtſtrahlen außerordentlich beleben und erhöhen. Dieß geſchieht vermittelſt einer um ihre Axe beweglichen Scheibe, welche auch aus ſtarker Pappe gemacht werden kann und hinter den Lichtern angebracht wird. Auf dieſer Scheibe befeſtigt man faſt überall, beſonders aber in der Nähe der Peripherie, entweder Flittergold oder nach verſchiedenen Winkeln gebogene Blechſtückchen oder auch Theile zerbrochener Spiegel, die in verſchiedenen Winkeln angebracht werden. Sind nun die Lichter hinter der Transparentmahlerey gehörig aufgeſtellt, ſo ſetzt man die ſo ausgerüſte-

te Scheibe in Bewegung, und es ſcheint dann die ganze Mahlerey gleichſam zu brennen und die durchbrochenen Figuren blitzen wie Silber. Man pflegt ſich dieſer erhöhten Wirkung der Transparentmahlerey vorzüglich auf dem Theater zur Hervorbringung ſplendider Dekorationen zu bedienen.

4) Abdrücke von Pappe.

Daß man auch in Pappe, faſt ſo gut, als in andere Materien, abdrücken könne, läßt ſich ſchon aus der geſchmeidigen Beſchaffenheit derſelben vermuthen, indem ſie befeuchtet, die ſubtilſten Eindrücke annimmt. Die zu dieſer Abſicht gewählten Pappen dürfen nicht zu grob ſeyn, denn je feiner und gleichförmiger der Zeug iſt, woraus ſie gemacht ſind, deſto ſchärferer Abdrücke müſſen ſie fähig ſeyn. Auch trägt es zur Schönheit der Abdrücke bey, wenn man die Pappe vorher polirt, und mit feinem weißen Papiere überzieht, nur darf man für dieſen Fall zum Poliren nicht mit Leimtränken vorbereiten, denn die Pappe muß vor dem Abdrücken befeuchtet, und von der Feuchtigkeit ganz durchdrungen ſeyn; das in der Pappe aufgetrocknete Leimwaſſer würde aber dieſes Durchdringen, und folglich die zum Abdrücken nöthige Weichheit und Geſchmeidigkeit hindern. Das Ueberziehn, welches bey ſehr feiner und weißer Pappe nicht ſo nöthig, als bey gröberer iſt, geſchieht am beſten nach der Befeuchtung, einige Zeit vor dem Abdrücken. Man beſtreiche das Orginal, welches man abdrücken will, es ſey nun eine Medaille, oder ein in Holz geſchnittenes Bild, oder irgend eine, in Metall, Holz oder Thon, welcher nachher gebrannt wird, eingegrabene oder ausgearbeitete

Ganze nachher mit einer hübſchen Decke oder mit einem Vorhange zu bedecken.

Will man die Inſekten parthеyweiſe, oder in kleinen Sammlungen, in Behältniſſen, die nur mit einer Glasſcheibe verſehn ſind, anbringen, ſo iſt zu rathen, ſie in Form cylindriſcher oder ovaler flacher Doſen mit Falzdeckeln, deren Böden Glasſcheiben ſind, zu verfertigen, denn ſolche Deckel laſſen ſich den ſo geformten Arbeiten ungleich beſſer anpaſſen, als dieſes bey eckigen Arbeiten möglich iſt.

Auch zum Behuf der Raupenzucht liefert die Papparbeit ſehr paſſende Behältniſſe. Cylinder von verſchiedener Größe, zum Theil ſehr große, nach Beſchaffenheit der Pflanzen, worauf die Raupen leben, ſind zu dieſem Zweck ſehr dienlich. Dieſe Cylinder ſind auf der einen Seite offen, auf der andern mit einem Glasboden verſehn, und in die Seiten ſchneidet man, einander gegenüber, runde oder viereckige Löcher von der Größe eines halben Quàdratzolls, und überſpannt ſie mit Flor, (Chace) um dem Behältniß immer friſchen Luftzug zu verſchaffen. Zu jedem Cylinder gehört ein gleichgehobeltes Bret, auf welches man ein Gefäß mit Waſſer oder mehrere ſtellt, in welchen die Pflanzen, worauf die Raupen ſitzen, mit ihren Stengeln ſtekken. Ueber das Ganze wird dann der Cylinder ſo geſtellt, daß er die Pflanzen ſammt den Raupen und Gefäßen einſchließt. Durch das Glas kann man die Raupen bey ihren Verwandlungen beobachten, und wenn man das Futter erneuern, und den Boden reinigen will, ſo darf man nur den Cylinder wegnehmen, um dieſes ungehindert verrichten zu können. Merkt man, daß ſich eine Raupe verwandeln will, ſo läßt

man ſie, wenn es eine Schwärmerraupe iſt, in ein ebenfalls von Pappe gemachtes, mit feuchter Erde oder Sand angefülltes, flaches, cylindriſches Gefäß laufen, und deckt einen andern Cylinder mit Glasboden darüber, welcher aber viel niedriger ſeyn kann, als ein ſolcher, der zum Aufziehn der Raupen beſtimmt iſt. Sind es Spinnerraupen, die ſich zum Einſpinnen anſchicken, ſo füllt man das erwähnte flache Gefäß, ſtatt der Erde, mit faulem Holze und etwas Raupenfutter an; ſind es Tagfalterraupen, ſo läßt man das Gefäß weg, und deckt einen Cylinder über die Raupen, welcher inwendig nahe am Glasboden mit einigen quer durchlaufenden Pappſtreifen verſehn iſt, ſtatt deren man ſich auch hölzerner Stängel oder Aeſte bedienen kann, damit ſich die Raupen zu ihrer Verwandlung daran aufhängen können.

Zur Aufbewahrung der Puppen kann man ſich noch eines beſondern, mit vielen Abtheilungen verſehenen Käſtchens mit einem Glasdeckel bedienen, welcher durch ein Scharnier von Leinwand, Taffet oder Papier an die Seite des Puppenbehältniſſes befeſtiget iſt.

Die Conchylien legt man, zum Behufe der Ordnung ſowohl, damit die Gattungen, und Arten in den Schränken, worin man ſie aufbewahrt, nicht unter einander gerüttelt werden können, ſondern deutlich abgeſondert bleiben, als auch zur Verſchönerung der Sammlungen, auf vier- oder vieleckige, flache, offene Käſtchen, mit ſchrägliegenden Wänden. Am beſten überzieht man ſie inwendig mit hellgrünem Papiere, weil die meiſten Conchylien mit dieſer Farbe ſchön abſtechen.

Die Mineralien können zum Theil auf gleiche Art zu gleichem Zweck aufgeſtellt werden,

zum

zum Theil können auch die ſchon erwähnten Käſtchen mit Abtheilungen und Glasdeckel, zu kleinen Mineralien angewendet werden. Zu kleinen, ſehr ſeltenen und koſtbaren Stücken ſetzt man auch Käſtchen ganz aus Glas zuſammen.

b. Anwendung der Papparbeit auf Experimentalphyſik, Mechanik und Technologie.

Die Brauchbarkeit der Kunſt in Pappe zu arbeiten, bey Verfertigung phyſikaliſcher Aparate von mancherley Art, iſt bekannt, und die Erſparniß der Koſten nicht unbeträchtlich, wenn man in vielen Fällen ſtatt des, nicht ſowohl an ſich ſelbſt, als in der Bearbeitung koſtbaren Metalls, und anderer Materien, die ungleich wohlfeilere Pappe mit gleich gutem Erfolg anwenden, und ſie ſelbſt bearbeiten kann. Beſonders findet dieſes beym elektriſchen Apparate ſtatt, wo nicht nur zu verſchiedenen Theilen der Maſchine ſelbſt, ſondern noch mehr zu Veranſtaltung des Apparats, die Pappe ſehr gut die Stelle des Metalls und Holzes vertreten kann. Der Conductor, und unter gewiſſen Bedingungen bey Scheibenmaſchienen die Scheibe ſelbſt, kann aus Pappe gemacht werden. Der Conductor verlangt aber eine ſorgfältige Bearbeitung der Pappe, wenn er gleiche Wirkung mit einem metallnen thun ſoll. Man kann ihn eben ſo vorbereiten, nähmlich durch Ueberziehen mit ſtarkem Papiere, und Poliren, ihm eine ſo glatte und ebene Oberfläche geben, als wenn er lakkirt werden ſollte. Je mehr er nach dem Belegen mit Stanniol (geſchlagenem Zinn) wozu man ſich eines dicken Gummiwaſſers als Bindemittel bedienen kann,

von auſſen dem polirten Metall ähnlich ſieht, deſto weniger Unterſchied wird in Anſehung der Wirkung zwiſchen dem belegten Pappconductor und einem metallenen ſeyn. Daſſelbe gilt auch von allen übrigen Teilen des elektriſchen Apparats, welche aus Pappe verfertigt, und mit Stanniol belegt werden ſollen. — Die Pappſcheibe, wenn man ſich derſelben, ſtatt einer gläſernen, bedienen will, kann immer aus dreyfach zuſammen geleimter ſtarker Pappe gemacht, mit ſchlechtem Bernſteinlack getränkt, im Backofen geröſtet, polirt, und acht bis zwölfmahl mit einem guten, wohl trocknendem Bernſteinlack überfirnißt werden.

Auch die Baſis der Elektrophore kann man aus ſtarker, dreyfach zuſammen geleimter Pappe bereiten. Man läßt ſie mehrere Tage lang unter der Preſſe recht trocken werden, und ſie wird dann beym Uebergießen mit Pech dem Werfen oder Krummziehen weit weniger als eine Holzſcheibe unterworfen ſeyn. Die Trommel kann weniger ſtark, als die Baſis, aber ſie muß, wegen der Belegung, auf beyden Seiten, nach einem ſtarkem Papierüberzuge polirt werden

Ueberhaupt können alle beym elektriſchen Apparate vorkommenden, mit Stanniol zu belegenden Scheiben aus Pappe gemacht werden, z. B. zur Bedeckung der geladenen Flaſchen, zu verſchiedenen Verſuchen, als zum elektriſchen Tanz, zum Goldregen, zu dem Verſuch, welcher das Einſchlagen des Blitzes verſinnlichen ſoll, wo eine, an der obern horizontal hangenden Scheibe, bewegliche Bleykugel die Gewitterwolke, indeß die nahe darunter gehaltene Scheibe die Erdoberfläche vorſtellt.

Zum elektriſchen Glockenſpiel kann ebenfalls eine

eine ſtarke, mit Stanniol belegte Pappſcheibe zur Grundlage dienen, um die Glocken, im Kreiſe herum, daran aufzuhängen, denn die doppelt oder dreyfach zuſammen geleimte mit ſtarkem Papier überzogene Pappe erhält dadurch eine Feſtigkeit, die der des Holzes wenig nachgiebt, oder vielmehr eine im Verhältniß noch größere Haltbarkeit, da die Pappe wegen ihrer Zähigkeit dem Zerbrechen nicht unterworfen iſt. Eine andere Scheibe, in deren Mitte eine kurze Röhre eingeſetzt iſt, giebt den Fuß; in die Röhre befeſtigt man eine Glasſäule oder Glasröhre zum Iſoliren des Glockenſpiels, und verbindet dieſe auf gleiche Art mit der obern Scheibe.

Zur elektriſchen Batterie kann der Kaſten, worin die Leidner Flaſchen geſtellt werden, zur Nachahmung der zerſtörenden Wirkungen des Blitzes im Kleinen, das zerlegbare Häuschen oder Thürmchen, welches die durch den elektriſchen Funken entzündete brennbare Luft aus einander ſchlägt, und noch mancherley andere elektriſche Spiele und Verſuche vermittelſt der Papparbeit veranſtaltet werden.

Für andere Theile der Experimentalphyſik liefert die Papparbeit z. B. verſchiedene Theile zu optiſchen Inſtrumenten, zur Camera obſcura die Grundlage, die Röhren zu Mikroſcopen, zu Teleſcopen und Perſpectiven, und andere Futterale und Gehäuſe zu andern hierher gehörigen Inſtrumenten. — Für die mathematiſche Geographie liefert ſie die Erd- und Himmelsglobos, und ſelbſt größtentheils die Geſtelle zu den kleinern Kugeln; zum Compaß das mit Glas bedeckte Gehäuſe für die Magnetnadel. — Sie verſinnlicht geometriſche Wahrheiten durch Aufſtellung der geometriſchen Körper, und anderer Figuren,

guren, und in der Mechanik und Technologie erleichtert ſie den Unterricht durch Nachahmung der Maſchinen und Inſtrumente im Kleinen. Dieſe beyden Wiſſenſchaften beſonders bieten denjenigen, welche ſich mit der Papparbeit beſchäftigen, einen ſehr reichhaltigen Stoff, ſich zu üben, mit Nachdenken zu arbeiten, und zugleich dadurch an Kenntniß dieſer Wiſſenſchaften, auf welche die Kunſt angewendet wird, zu gewinnen.

Die meiſten Modelle von Maſchinen und Inſtrumenten laſſen ſich zwar, wenigſtens in Rückſicht der meiſten Theile, aus Pappe verfertigen, allein die Ausführung erfordert noch verſchiedene Inſtrumente, ohne deren Hülfe mit ſolchen Arbeiten zu viele Schwierigkeiten verbunden ſeyn würden, denn es iſt oft nöthig, an ſich ſchon ſtarke Pappe durch doppelte oder mehrfache Zuſammenſetzung noch weit mehr zu verſtärken, und ſolche Pappe iſt dann mit dem Meſſer, auch mit dem ſchärfſten und beſten, oft nicht zu zerſchneiden. Hier müſſen alſo wirkſamere Werkzeuge die Stelle des Meſſers vertreten, und dieſes ſind verſchiedene Sorten gerader ſowohl, als verſchiedentlich gekrümmter Meiſſel und Stecheiſen von mancherley Größe, womit man das in einer Minute verrichten kann, was vermittelſt des Meſſers in einer Stunde nicht auszuführen wäre. Dieſe Meiſſel müſſen dünn, ſehr gut geſchliffen, aus gutem Stahl verfertigt, und ihre Schärfe muß der Schärfe eines Meſſers ähnlich ſeyn, d. h. ſie müſſen auf beyden Seiten, nicht wie die Tiſchlermeiſſel, nur auf einer Seite, geſchliffen werden können. Die kleinſten dürfen kaum zwey Linien, die größten hingegen können immer vier Zoll breit ſeyn. Die geraden durchzuhauenden

Linien ſchneidet man erſt mit dem Meſſer, die Zirkellinien mit dem Schneidezirkel ganz flach ein, ſetzt ſodann den Meiſſel in die Spur, und hauet, vermittelſt eines hölzernen Schlägels oder Hammers, theilweiſe von einem Ende der Linie bis zum andern durch. Um kleinere Löcher auszuhauen, bedient man ſich der Meiſſel oder Stecheiſen mit ganz zirkelrunder Schärfe.

3) Anwendung der Papparbeit auf Transparentmahlerey.

Unter dieſer Anwendung iſt die Kunſt zu verſtehen, Aufſchriften und allerhand Verzierungen in die Pappe zu ſchneiden, die ausgeſchnittenen Figuren auf der hintern Seite mit Papier zu belegen und daſſelbe mit durchſichtigen Farben zu mahlen, welche nachher, von dahinter geſtellten Lichtern erleuchtet durchſchimmern. — Dieſe Kunſt hat zwar an ſich bloß Beluſtigung zum Zweck, allein ſie kann durch die Art des Gebrauchs deſſen ungeachtet nützlich werden, theils in ſofern, daß man ſie beym Unterrichte in der Papparbeit als Mittel zur Aufmunterung anwendet, theils auch in ſofern, daß man dadurch der Jugend Veranlaſſung giebt, ihren Aeltern oder Verwandten bey feyerlichen Gelegenheiten durch ſolche Arbeiten, als einer Ehrenbezeugung, Freude zu machen.

Die Pappe welche man dazu anwendet, darf nicht ſtark ſeyn, weil ſonſt das Ausſchneiden ſo mannigfaltiger Figuren allzuviel Zeit und Mühe erfordern würde. Außerdem ſind auch hier zur Erleichterung der Arbeit, wie bey Verfertigung der Modelle, mancherley gerade und gekrümmte, größere und kleinere Meiſſel nöthig.

Statt

Statt des auf der hintern Seite der ausgeſchnittenen Figuren aufzuklebenden, mit durchſichtigen Farben zu illuminirenden weißen Papiers, kann man ſich auch, in Fällen, wo die Arbeit geſchwinde fertig werden ſoll, des geglätteten einfarbigen Papiers bedienen, und es nach dem Aufkleben mit Baumöhl tränken: es thut aber nie den Effekt, als wenn man ſelbſt illuminirt. Eben die Farben, welche zum Laſſiren gebraucht werden, können auch hier angewendet werden. Beſonders ſchön nehmen ſich der Karmin, der Florentinerlack und deſtillirter Grünſpan aus. Man kann die zart geriebenen Farben entweder einigemahl mit Gummiwaſſer auftragen, und das Papier nachher mit weißem Baumöhl tränken, oder man macht den erſten Auftrag mit Gummiwaſſer, und rührt zum zweyten die Farbe halb mit Mahlerfirniß, halb mit Terpentinöhl ein; zuletzt wenn alles trocken iſt, ſtreicht man einige Mahl einen hellen Weingeiſtfirniß auf. Dieſe letztere Art des Auftrags giebt den Farben eine außerordentliche Lebhaftigkeit.

Die Form des Ganzen, worauf man die transparenten (durchſcheinenden) Verzierungen und Inſchriften anbringt, kann, wie ſich von ſelbſt verſteht, nach Belieben gewählt werden. Pyramiden, Urnen, Tempel und andere Gebäude nehmen ſich am ſchönſten aus, nur muß man die Lichter mit Vorſicht anbringen, und wenn die Figuren von den Seiten verſchloſſen ſind, oben eine Oeffnung laſſen, damit der Dampf abziehen und die Flamme der Lichter keinen Theil der Figur zu ſehr erhitzen, und Entzündung verurſachen könne.

Eine ſehr einfache und leichte Art, die transparenten Inſchriften und Verzierungen anzubrin-

gen, iſt dieſe, daß man runde, ovale, vieleckige, oder anders geformte Scheiben dazu wählt, und dieſe Scheiben, nachdem ſie ausgeſchnitten oder ausgehauen ſind, mit einem drey bis vier Zoll breiten Pappſtreifen umgiebt, in welchen oben eine Oefnung von erforderlicher Größe zum Abzug des Dampfes geſchnitten wird. Unten befeſtiget man hinter der transparenten Scheibe in einiger Entfernung von derſelben, kleine Dillen, um die Lichter darin aufzuſtecken, und das Ganze wird mittelſt eines Drahtes an die Wand aufgehängt. Die Seiten der transparenten Scheiben verhindern zugleich, daß ſich der Schein des Lichtes nicht zur Seite ausbreiten kann, welches der Wirkung der Mahlerey nachtheilig ſeyn würde. Die Wirkung wird verſtärkt, wenn man an der Wand hinter den Lichtern einen Spiegel anbringt, und die Seiten der Figur inwendig mit ſehr weißem Papiere überzieht, wodurch die Summe der Lichtſtrahlen vermöge der Reflexion vervielfältigt wird.

Will man die Sache mehr ins Große treiben, ſo läßt ſich die Wirkung der Transparentmahlerey durch vervielfachte Reflexion der Lichtſtrahlen außerordentlich beleben und erhöhen. Dieß geſchieht vermittelſt einer um ihre Axe beweglichen Scheibe, welche auch aus ſtarker Pappe gemacht werden kann und hinter den Lichtern angebracht wird. Auf dieſer Scheibe befeſtigt man faſt überall, beſonders aber in der Nähe der Peripherie, entweder Flittergold oder nach verſchiedenen Winkeln gebogene Blechſtückchen oder auch Theile zerbrochener Spiegel, die in verſchiedenen Winkeln angebracht werden. Sind nun die Lichter hinter der Transparentmahlerey gehörig aufgeſtellt, ſo ſetzt man die ſo ausgerüſtete

te Scheibe in Bewegung, und es ſcheint dann die ganze Mahlerey gleichſam zu brennen und die durchbrochenen Figuren blitzen wie Silber. Man pflegt ſich dieſer erhöhten Wirkung der Transparentmahlerey vorzüglich auf dem Theater zur Hervorbringung ſplendider Dekorationen zu bedienen.

4) Abdrücke von Pappe.

Daß man auch in Pappe, faſt ſo gut, als in andere Materien, abdrücken könne, läßt ſich ſchon aus der geſchmeidigen Beſchaffenheit derſelben vermuthen, indem ſie befeuchtet, die ſubtilſten Eindrücke annimmt. Die zu dieſer Abſicht gewählten Pappen dürfen nicht zu grob ſeyn, denn je feiner und gleichförmiger der Zeug iſt, woraus ſie gemacht ſind, deſto ſchärferer Abdrücke müſſen ſie fähig ſeyn. Auch trägt es zur Schönheit der Abdrücke bey, wenn man die Pappe vorher polirt, und mit feinem weißen Papiere überzieht, nur darf man für dieſen Fall zum Poliren nicht mit Leimtränken vorbereiten, denn die Pappe muß vor dem Abdrücken befeuchtet, und von der Feuchtigkeit ganz durchdrungen ſeyn; das in der Pappe aufgetrocknete Leimwaſſer würde aber dieſes Durchdringen, und folglich die zum Abdrücken nöthige Weichheit und Geſchmeidigkeit hindern. Das Ueberziehn, welches bey ſehr feiner und weißer Pappe nicht ſo nöthig, als bey gröberer iſt, geſchieht am beſten nach der Befeuchtung, einige Zeit vor dem Abdrücken. Man beſtreiche das Orginal, welches man abdrücken will, es ſey nun eine Medaille, oder ein in Holz geſchnittenes Bild, oder irgend eine, in Metall, Holz oder Thon, welcher nachher gebrannt wird, eingegrabene oder ausgearbeitete

Verzierung, mit ſtarkem Seifenwaſſer ſubtil und gleichmäßig, damit ſich hernach der Abdruck leicht ablöſen läßt. Zum Abdrücken ſelbſt könnte man ſich am beſten einer kleinen Preſſe bedienen, einer Preſſe mit einem Querbalken, in deſſen Mitte die Schraube angebracht iſt. Man legt die befeuchtete Pappe gerade unter die Schraube, auf ein glatt und gleich gearbeitetes Bretchen von gutem Birn = oder Apfelbaumholze, dann legt man das Original auf die Pappe, und auf dieſes wieder ein anderes Bretchen, welches nicht viel größer, als das Original ſeyn darf, und in der Mitte eine Vertiefung für das eingreifende Ende der Schraubenſpindel hat. Während des Zuſchraubens hält man den ganzen Apparat mit der linken Hand in der gehörigen Lage feſt, damit ſich nichts verrücke, und nach einigen Minuten nimmt man den Abdruck heraus, und läßt ihn in gelinder Wärme trocknen. Hierauf beſchneidet man die Pappe worauf der Abdruck befindlich iſt, mit Scheere und Federmeſſer, — im Fall man dem Stücke nicht vorher ſchon die beliebige Form gegeben hat, — tränkt alsdann das Ganze mit dünnem Fiſch = oder Pergamentleimwaſſer, und giebt dem Abdruck einen beliebigen Farbenanſtrich. Die Farbe muß zu dieſem Behuf nicht nur an ſich von ſanfter Beſchaffenheit ſeyn, ſondern ſie muß auch ſehr fein gerieben, ſorgfältig eingerührt, und eben ſo ſorgfältig, nähmlich ſo dünn als möglich aufgetragen werden, damit ſie die feinen Vertiefungen des Abdrucks nicht ausfülle. Eben ſo vorſichtig wird auch, wenn man nachher lackiren will, der Lackfirniß aufgetragen. Will man die Abdrükke vergolden, ſo trägt man nach dem Leimtränken erſt einen Weingeiſtfirniß von Gummilack,

dann

dann die Miſchung, oder einen andern leicht trocknenden Oehlfirniß ſo dünn, als möglich, auf, und wenn dieſer bis zum erforderlichen Grade aufgetrocknet iſt, ſo legt und drückt man mit Baumwolle das Gold ſanft auf.

Dieſe Kunſt, in Pappe abzudrücken, giebt denn zugleich ein Mittel mehr an die Hand, verſchiedene Papparbeiten auf mannichfaltigere Art zu verzieren; denn auf den Deckeln der Doſen und anderer Arbeiten kann man nicht nur ordentliche Abdrücke anbringen, ſondern ſie können auch durch eingedrückte Linien, Perlen und andere Vertiefungen, auf eine geſchmackvolle Art angebracht, mannichfaltig verſchönert werden.

5) Anwendung der Papparbeit auf allerley anderweitige brauchbare Gegenſtände des gemeinen Lebens.

Endlich zeigt ſich auch in dieſer Anwendung die Papparbeit als eine nützliche Kunſt, die ihrem Beſitzer viele Vortheile gewährt, und es ſcheint eben nicht ſo allgemein bekannt zu ſeyn, wie weit ſie ſich in dieſer Rückſicht ausdehnen läßt, daß es ganz überflüſſig wäre, etwas darüber zu ſagen. Man macht zwar Doſen, Futterale, Etuis und Käſtchen von mancherley Art und Beſchaffenheit, und zu mancherley Abſicht und Gebrauch, allein nur wenige denken daran, ſich von demjenigen, was ſie geſehen, und wie ſie es einmahl gemacht haben, zu entfernen, und durch einiges Nachdenken ſich die mannichfaltigen Mittel zu Nutze zu machen, die ihnen ihre Kunſt darbietet, die erwähnten Arbeiten theils durch Abwechſelung der Formen zu verſchönern, und ihnen dadurch Neuheit zu geben, theils ſie durch neue Einrichtungen zum Gebrauch zweck-

mäßiger und nützlicher zu machen. Wer Kraft zum Nachdenken hat, oder weſſen Erfindungskraft nicht in tiefem Schlummer liegt, der wird hier wenigſtens Stoff genug finden, wodurch er dieſe ſchätzbare Kraft nach und nach auf eine leichte Art in Thätigkeit ſetzen, und ſich vermöge ihrer Wirkſamkeit die Ausübung der Kunſt vielfach angenehmer machen kann. Auch ſollte man mehr darauf denken, ſich des Vortheils zu bedienen, daß die Pappe in vielen Fällen die Stelle des Holzes, und ſogar des Metalls mit gutem Erfolge vertreten kann. So fand Herr Blaſche z. B., daß aus Pappe verfertigte, mit einem feſten Bernſteinfirniß lackirte, und mit Gold verzierte Leuchter, wozu er Dillen von Meſſingblech verfertigen ließ, oder ſie ſelbſt aus Zinn drehete, eben ſo ſchön ſeyn können, und eben die Dienſte leiſten, als metallene, beſonders wenn man, um ihnen mehr Schwere zu geben, inwendig am Fuße ein Stück Bley, oder irgend eine andere ſchwere Maſſe anbringt. Man kann ſich der neuerlich Mode gewordenen metallenen, lackirten Leuchter als Modelle bedienen, um ſie aus Pappe nachzumachen; die Form des Fußes (denn die Hauptſache iſt ein Cylinder) kann man, ohne dem Ganzen viel von ſeiner Schönheit zu benehmen, zur leichtern Ausführung verſchiedentlich abändern. — Eben ſo können Präſentirteller, und die dieſen ähnlichen kleinen flachen Teller, deren man ſich zum Unterſatze für die Trinkgläſer bedient, aus Pappe faſt eben ſo dauerhaft als die blechernen verfertigt werden. Wenn man den Boden von ſtarker, doppelt zuſammen geleimter, mit Leimwaſſer getränkter, mit ſtarkem Papiere mehrmahls überzogener Pappe verfertigt, und unter der Preſſe trocknen läßt, ſo erhält die

die Arbeit eine ſolche Feſtigkeit, daß man auch Teller von beträchtlicher Größe machen kann, ohne zu beſorgen, daß die Pappe von der Laſt der darauf geſtellten Sachen verbogen werden möchte. Die niedrigen Seitenwände, wenn es runde oder ovale Teller werden ſollen, macht man von mittelmäßig ſtarker Pappe, deren Rand mit einem runden oder eckigen Stecheiſen zierlich ausgehauen, und nachher, wenn er um den Boden befeſtigt iſt, auswärts umgebogen wird. Dieſes Umbiegen der Seitenwände, wodurch ſie eine Wölbung erhalten, wird dadurch möglich gemacht, daß man ſie mit Leimwaſſer tränkt, wodurch ſie ſo biegſam werden, daß man ihnen ohne Widerſtand dieſe Form geben kann. Den eckigen Präſentirtellern giebt man entweder gerade oder ebenfalls gewölbte ſchrägliegende Seitenwände, mit ſchlichtem oder ausgehauenem Rande. Der Bernſteinlack giebt nachher dem Ganzen eine noch größere Feſtigkeit. — Ferner leiſten die Zucker = und Salzdoſen, deren Material gewöhnlich Metall, Fayence oder Glas iſt, dieſelben Dienſte, wenn man ſie aus Pappe verfertigt, und ihnen eine feſte Lackirung giebt. — Zu den Schreibzeugen kann man ſich nicht nur auch die Streubüchſen, ſondern wenn man will, ſelbſt die Tintenfäſſer — ſo ſonderbar dieſes auch klingen mag — aus Pappe bereiten. Man darf ſie nur durch und durch mit Bernſteinlack tränken, gelinde im Backofen röſten, und nachher ſorgfältig mit Pech, welches mit ein wenig Wachs vermiſcht iſt, ausgießen. — Auch ſogar Tiſche, — ordentliche zum Gebrauch eingerichtete Tiſche, können, aus Pappe verfertigt, ſich wenigſtens der Toilette durch ihre Leichtigkeit empfehlen. Man kann ſie mit einem Kaſten zur Aufbewah-

rung der zu dieſem Zwecke dienlichen Inſtrumente, und mit einem cylindriſchen Geſtelle verſehn: die in den Cylinder unten einzuſetzenden Füße müſſen denn freylich wenigſtens aus ſtarker vierfach zuſammengeleimter Pappe gemacht werden, wenn ſie das Ganze ſicher genug tragen ſollen, ſo wie man ſich auch die ſehr großen und ſtarken Pappbogen zum Tiſchblatt beſonders beſtellen muß, denn außer dieſen Eigenſchaften dürfen ſie auch nicht von zu groben Zeuge gemacht ſeyn, damit das Poliren und Ebnen der Oberfläche nicht allzuviel zu ſchaffen mache.

Zum Beſchluß mag hier noch die Beſchreibung einiger Stücke von Herrn Blaſche's Erfindung folgen, die vorzüglich zum Gebrauche für Frauenzimmer bey ihren Arbeiten beſtimmt ſind:

1) Das Taſchennähzeug, deſſen Beſtimmung der Nahme angezeigt, hat folgende Einrichtung: Die cylindriſche Büchſe A Fig. 6309 iſt an beyden Enden bey c und e mit einem Falz verſehn, um beyde Mündungen, nähmlich die obere a mit dem Deckel B, die untere hingegen mit dem flacheren Deckel C verſchließen zu können. Die Büchſe A iſt inwendig durch einen Schied oder Boden, deſſen Lage mn anzeigt, in zwey ungleiche Fächer abgetheilt. Der Boden mn hat in der Mitte eine zirkelförmige Oeffnung, um in das untere größere Fach eine kleine Walze oder Röhre einzuſetzen. Dieſe Röhre iſt für die Zwirnrolle D als Axe beſtimmt, auf welcher ſie ſich leicht herumdrehen läßt. Durch die längliche ſchmale Oeffnung g ſteckt man den Faden der umwickelten Rolle durch, um zum Gebrauch, bey verſchloſſener Büchſe jedesmahl ſo viel, als man nöthig hat, herausziehen zu können. Das Ende des Fadens wird während der Zeit, da man das Nähzeug nicht braucht, zwiſchen den Deckel C und den Falz eingeklemmt, damit er ſich nicht in der Taſche der Oeffnung g hineinziehn könne. Ueber die Rolle ragt, wenn man die Büchſe umkehrt, die Walze, auf welcher ſie ſich bewegt, gerade ſo weit hervor, um einen Fingerhut

darauf ſtecken zu können. Das obere Fach über mn iſt ausgeſtopft und die Mündung a mit Taffet überſpannt, zum Einſtecken der Nadeln, und queer durch die Mitte bey a läuft eine ſchmale Oeffnung oder Spalte, welche das Pult in zwey gleiche Theile theilt, und für die Scheere beſtimmt iſt, welcher die Röhre des untern Faches, über der ſich die Rolle dreht, zugleich als Scheide dient. — Dieſes Taſchennähzeug hat in der beſten Proportion, wenn es 2 Zoll im Durchmeſſer hält, ohne Deckel $3\frac{1}{4}$ Zoll, mit aufgeſetzten Deckeln hingegen $4\frac{1}{2}$ Zoll Höhe. Will man es von größerm Umfange, und in Proportion höher machen, ſo kann man im untern Fache auch mehrere Rollen anbringen.

Die Verfertigungsart der Rolle D erhellet ſchon aus der Zeichnung, denn die beyden Scheiben f und h nebſt der Röhre i ſind die drey Stücke, woraus ſie zuſammengeſetzt wird. Die Löcher, mittelſt welcher die Röhre in die Mitte der Scheiben eingeſetzt wird, macht man am beſten mit einem runden Stecheiſen, nachdem vorher die Grenzen dieſer zirkelrunden Oeffnungen mit einem Zirkel vorgezeichnet worden. Zur Verfertigung des Nadelpultes muß man noch einen beſondern Cylinder machen, welcher in das obere Fach paßt, und von gleicher Höhe mit demſelben iſt. In den für dieſen Cylinder beſtimmten Boden wird in der Mitte eine runde Oeffnung ausgehauen, zum Durchgang der Scheere durch die Röhre des untern Faches. Zur Spalte für die Scheere dienen zwey viereckige Pappſtücke, welche in gehöriger Entfernung von einander ſenkrecht eingeſetzt werden. In die dadurch entſtehende Spalte werden endlich noch zwey ſchmale Streifen, vom Rande des Pultes ſchräg gegen die Oeffnung des Bodens laufend, eingeleimt.

2) Das Taſchennähpult Fig. 6310 iſt von ähnlicher Einrichtung. Der ohngefähr 2 Zoll hohe und $2\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmeſſer große Cylinder G enthält ein Pult mit einer Spalte für die Scheere, welches aber nicht, wie beym Taſchennähzeuge, flach überſpannt, ſondern wie die gewöhnlichen Nähpulte, gewölbt iſt. Der Cylinder B, welcher mit G gleichen Umfang hat, aber nicht viel über 1 Zoll hoch ſeyn darf, hat für ſeine Grundfläche zwey ſtarke Scheiben, wovon die obere aus doppelt zuſammen ge-

leimter ſtarker Pappe gemacht iſt, damit man die hölzerne Röhre ab in ein durch die Mitte gehauenes paſſendes Loch b recht feſt einleimen kann. Dieſe Röhre iſt für die Rollen cc beſtimmt. In den Cylinder G iſt ein zweyter Boden op eingeſetzt, und zwiſchen beyden eine kurze Röhre befeſtiget, in welche die Axe der Rollen ab ſehr genau paßt, um vermittelſt dieſer Vorrichtung den Cylinder G auf den über den Rollen hervorragenden Theil der Axe feſt aufſetzen, und ſo oft es nöthig iſt, wieder abnehmen zu können. Die im Cylinder B unmittelbar über dem Boden befindliche Seitenöffnung e hat die Abſicht, das Ganze vermittelſt einer Schraubenzwinge an den Tiſch feſtſchrauben zu können, und die Höhlung des Cylinders dient zugleich, ſo oft das Pult nicht gebraucht wird, zur Aufbewahrung des Fingerhutes. Für das Ganze macht man zuletzt eine cylindriſche Kapſel, in welche das Nähpult bis zur Linie op hineingeht, und verſchließt ſie mit einem Deckel von hinreichender Höhe.

3) Das Stickkäſtchen. Die in dieſem Käſtchen angebrachten vielen Rollen können vorzüglich zum Gebrauch beym Sticken dienen, wiewohl dieſes Käſtchen auch zum Nähen alle Bequemlichkeit gewährt, und zur Erhaltung der Ordnung unter den dazu nöthigen Inſtrumenten und Materialien dient. AB CD Fig. 6311 enthält den Entwurf der Einrichtung dieſes länglich viereckigen Käſtchens von der inwendigen Seite. In Rückſicht ſeiner Größe kann es zu 1 Fuß Länge und ½ Fuß Breite ohngefähr 2¼ Zoll Höhe bekommen. Jede der ſieben Abtheilungen, die es enthält, hat ſeine zweckmäßige Beſtimmung. Von den beyden vordern Fächern zu beyden Seiten der Abtheilung H, hat jede zwey Rollen von gleicher Größe; jedes der zunächſt angrenzenden gleich großen Fächer hingegen enthält drey Rollen, eine größere und zwey kleinere von gleicher Größe, folglich das Ganze zehn Rollen. Das lange Fach F iſt mit Werg ausgeſtopft, und ſtraff mit Taffet überſpannt, um allerhand Nadeln in hinreichender Menge einſtecken zu können. In die Abtheilung G iſt ein Käſtchen eingepaßt, das man vermittelſt eines in der Mitte angebrachten Knopfes herausheben kann, und zur Aufbewahrung der Fingerhüte und anderer Kleinigkeiten beſtimmt iſt. Die ſiebente mit H bezeichnete

nete Abtheilung endlich enthält ein gewölbtes Pult zum Anſtecken der Arbeit; und um das Ganze mit einer Schraubenzwinge anſchrauben zu können, ſo iſt an der vordern Seite unmittelbar über dem Boden bey g eine Oeffnung angebracht, welche der Anfang einer unter den beyden Fächern G und H befindlichen, bis an das lange Fach laufenden flachen Abtheilung iſt; daher die Fächer G und H noch einen beſondern Boden erfordern. Der Deckel CDK I, iſt durch ein Scharnier an das Käſtchen befeſtigt, und kann wenn er zugemacht wird, mit einem Häkchen verſchloſſen werden. Der ausgeſchnittene dünne Holzſtreif cd iſt bey c mittelſt einer Erhöhung von Pappe an den Boden des Deckels befeſtigt, und liegt daher übrigens hohl; ſeine Beſtimmung iſt, eine Scheere unter ihm einzuklemmen. — Die Art, wie die Rollen angebracht ſind, erhellt aus folgendem: zu jedem der Fächer, worin Rollen befindlich ſind, gehören zwey viereckige Pappſtücke von gleicher Höhe und Breite mit dem Rollenfache, deren Beſchaffenheit aus der Zeichnung bey E zu erſehn iſt. Das in der Mitte durchgehauene Loch hat nähmlich die Abſicht, einen dünnen Pappcylinder als Axe für die Rollen einzuleimen: das zweyte Stück iſt ebenfalls mit einer ſolchen Oeffnung verſehn, es wird aber nicht, wie jenes, aufgeleimt, ſondern nur aufgeſetzt. Vermittelſt dieſer Vorrichtung kann man alſo die Rollen nicht nur in die Fächer feſt genug einſetzen, ſondern auch, ſo oft man will, herausnehmen, und einzeln aus einander legen.

Güte der Materialien und deren Behandlung.

Wahl der Pappen.

Es iſt nicht durchgängig und in jeder Rückſicht wahr, daß die Pappen in dem Grade beſſer und brauchbarer ſind, je weißer der Zeug iſt, aus dem ſie entſtanden ſind. Oft ſind weiße Pappen nichts weniger als feſt, und die weiße Farbe vergeſellſchaftet ſich nicht immer mit Ebenheit der Oberfläche. Den grauen, doch

mehr

mehr licht- als dunkelgrauen Zeug hat Herr Blaſche oft von der größten Feſtigkeit befunden. Am wenigſten empfehlen ſich die weißen Pappen in Rückſicht ihrer Empfänglichkeit für das Abſchleifen mit Bimsſtein. Je weißer der Zeug iſt, deſto leichter ſchält ſich die Pappe beym Abſchleifen, ſelbſt nach vorhergegangenem Leimtränken. In dieſer Hinſicht iſt die dunkeler graue Pappe, die gleichen Zeug mit einer guten Sorte Fließpapier hat, beſſer zu gebrauchen; ſie läßt ſich auch ohne Vorbereitung durch Leimtränken, mit Bimsſtein gut abreiben, welches oft ſehr bequem und zeitſparend iſt. Für eckige Arbeiten, die nicht lackirt werden, aber doch nicht mit zu rauher Oberfläche erſcheinen ſollen, iſt das Abreiben mit Bimsſtein ohne vorhergegangenes Leimtränken, gerade hinreichend und am wenigſten zeitkoſtend. Nur dünne Pappen muß man von beſſerm hellgrauen Zeuge anſchaffen, wiewohl, wenn man in der Nothwendigkeit iſt, dünne Pappen — aus Mangel beſſerer — von jener ſchlechtern Sorte anſchaffen zu müſſen, dieſe deshalb nicht ganz zu verwerfen ſind. Was dieſer Maſſe an Feſtigkeit abgeht, erſetzt ſie beynahe durch die größere Empfänglichkeit, vermittelſt des Leimtränkens und Ueberziehens, Feſtigkeit anzunehmen.

Auch die Unreinigkeiten der Pappen, die der Maſſe häufig beygemiſchten fremden Körper, beſonders wenn ſie mineraliſch ſind, können die Arbeit oft ſehr aufhalten, indem ſolche Pappen zur Schlichtung der vielen auf der Oberfläche befindlichen Erhöhungen ein längeres Abreiben mit Bimsſtein erfordern, nicht zu gedenken, daß ſich die Meſſer an den tiefer in der Maſſe befindlichen mineraliſchen Theilen zu oft abſtumpfen.

pfen. Will man übrigens Pappen beſtellen und den Stoff ſelbſt dazu liefern, wenn man einige Centner vorräthig hat, ſo gibt die bey der Arbeit ſich ſammelnde Miſchung von Papp- und Papierabgängen einen recht guten Zeug, wenn man nur die Beygeſellung fremdartiger Theile beym Sammeln verhütet hat.

Kleiſter und Leim.

Was guter Kleiſter für Eigenſchaften haben muß, darf hier nicht wiederhohlt werden; aber über ſeine Erhaltung in gutem Zuſtande dürften wohl einige Worte hier nicht am unrechten Orte ſtehn. Der Kleiſter befindet ſich, ſo gut wie jeder feuchte Körper, in ununterbrochener Ausdünſtung. Er wird alſo, in einem offnen Gefäße, beſonders in die warme Stube hingeſtellt, nach und nach ſich verdicken. Dieß gilt vorzüglich von denjenigen Theilen, die am Rande des offnen Gefäßes durch das Abſtreichen des Pinſels und oben am Pinſel ſelbſt zurückbleiben. Der Kleiſter, zu deſſen Erhaltung man nichts weiter thut, wird alſo nicht nur in Rückſicht ſeiner ganzen Maſſe dicker und ungeſchmeidiger werden, ſondern es werden ſich auch die am Rande des Kleiſtertopfs und am Pinſel zurück gebliebenen halbtrocknen Theile während der Arbeit unvermerkt unter die größere Maſſe miſchen und dieſe ungleichartig, (klößig, knollig) machen. Man ſollte ſich daher gewöhnen, auf die Conſiſtenz des Kleiſters, den man in offnen Gefäßen ſtehn läßt, ſtets aufmerkſam zu ſeyn, um ihn, ſobald man zu merkliche Verdickung wahrnimmt, mit ein wenig Waſſer zu verdünnen. Dann wäre auch zu rathen, über die

Mün-

Mündung des Gefäßes einen Draht auszuſpannen, um an dieſem den Pinſel jedesmahl abzuſtreichen. Das Abgeſtrichene fällt größtentheils herunter, ſo daß ſich dem Drahte nur äußerſt wenig anhängt, der Rand des Gefäßes würde rein bleiben, und man würde auf dieſe Art die Verſchlimmerung des Kleiſters verhüten.

Beym Gebrauche des Leims hat man ſich folgendes zu merken:

1) Man laſſe den Leim nie in dem Gefäße, worin er gekocht worden iſt, ſondern gieße ihn ſogleich nach dem Kochen in ein anderes reines Gefäß mit dauerhafter Glaſur; denn die am Boden jenes Gefäßes, zum Theil auch am Rande zurückbleibenden halbverbrannten Theile und andere Unreinigkeiten würden bald die ganze Maſſe verunreinigen.

2) Da der Leim öfters aufgewärmt werden muß, ſo bediene man ſich nur kleiner Gefäße, die auf dem Ofen und ſelbſt über einer Lichtflamme ſehr bald erwärmen. Es iſt nöthig vor jedesmahligem Aufwärmen, zur nachherigen Verdünnung, über den Leim ein wenig Waſſer zu gießen, und man ſuche ſich bald ein richtiges und ſchnelles Urtheil über das Verhältniß des beyzumiſchenden Waſſers zur jedesmahligen Quantität und Conſiſtenz des Leims zu erwerben. Beym Aufwärmen darf übrigens der Leim nie wieder ſiedend heiß gemacht werden, indem dieß ſeine frühere Verderbniß unfehlbar herbeyführen würde.

3) Zur längern Erhaltung des Leims kann zwar ſchon die beym Kochen zu veranſtaltende Beymiſchung von ein wenig pulveriſirten Alaun etwas beytragen; allein wenn man den Leim, auch während längerer Perioden des Nichtgebrauchs,

brauchs, feucht erhalten will, um ihn, auch für unvorhergeſehene Fälle, ſogleich aufwärmen zu können, ſo iſt das erwähnte Conſervirmittel nicht ausreichend, um die durch Geruch und Schimmel ſich ankündigende Fäulniß abzuhalten. Will man ihn im Gefäße ganz austrocknen laſſen, ſo iſt das Aufwärmen auf den Fall des Gebrauchs mit Zeitverluſt verbunden. Herr Blaſche ſchlägt daher folgende Bereitungsart eines trocknen Leims vor, den man in einer verſchloſſenen Doſe, ſo lange man will, aufbewahren, und in der Geſchwindigkeit zum Gebrauch auflöſen kann.

Man koche eine beträchtliche Quantität Leim zu einer ziemlich dünnen Conſiſtenz, und wenn ſich nach dem Kochen zu viel Unreinigkeiten darin zeigen, ſo laſſe man ihn durch ein leinenes Tuch laufen. Dieſen Leim trägt man, vermittelſt eines großen Pinſels, gleich einem Farbenanſtrich, doch nur ſehr dünn, auf die glatte und reine Oberfläche metallener Körper. Man kann ſich zu letztern einiger Tafeln von verzinntem Eiſenblech oder auch reiner kupferner oder zinnerner Gefäße bedienen. Dieſer Leimauftrag hängt ſich beym Trocknen nicht feſt an das kalte Metall, ſondern ſchält ſich von ſelbſt in zarten Blättern los. Von ſolchem dünngeblätterten Leim kann man ſich auf dieſe Art einen beträchtlichen Vorrath ſammeln. Um ihn zu gebrauchen gießt man in einem Gefäße die nöthige Quantität Waſſer darauf; in Zeit von einer Minute oder noch früher, ſind die Leimblättchen aufgequollen, um ſie dann in mäßiger Wärme, ohne des Kochens zu bedürfen, nur zergehen zu laſſen. Dieſe Methode iſt vorzüglich auch zur ſchnellen Verfertigung des Leimwaſſers, das beſonders im Sommer ſo ſchwer

vor der Verderbniß zu bewahren iſt, ſehr vortheilhaft. Denn man darf, da dieſe Bereitungsart ſo wenig Umſtände erfordert, nur jedesmahl etwa ſo viel, als man eben nöthig hat, auflöſen und dem was übrig bleibt, kann man ja leicht, auf obige Art, die trockene Geſtalt wieder geben.

4) Auch die Gefäße, deren man ſich zum Auflöſen des Leims und zum Aufbehalten des aufgelöſten Leims beym Gebrauche bedient, ſind eine Sache, die man nicht als gleichgültig überſehen ſollte. Durch Mangel an zweckmäßigen, ja ſelbſt ſchon durch Mangel an reinen Gefäßen kann der Fortgang der Arbeit ſehr aufgehalten werden. Man ſorge alſo für hinlänglichen Vorrath an Gefäßen verſchiedener Art und Größe, und ſorge dafür, daß dieſer Apparat immer in der beſten Ordnung erhalten werde. Hierzu gehört aber a) ein beſtimmter Platz für den ſämmtlichen Gefäßapparat, vermittelſt welches man jedes beſtimmte Gefäß zu jeder Zeit ſogleich aufzufinden weiß; b) daß man ſich gewöhne, jedes Gefäß, ſobald der Leim darin aufgebraucht worden, voll Waſſer zugießen, wodurch es zum Reinigen vorbereitet wird; c) daß man ſich zum Reinigen ſelbſt eine beſtimmte Stunde feſtſetze. Alles dieß gilt auch von denjenigen Gefäßen, worin die Farben eingerührt werden.

Was nun die Auswahl der Leim- und Farbengefäße betrifft, ſo gibt es eine Art feſter Töpferwaare mit dunkelbrauner ſehr dauerhafter Glaſur, welche zu dieſem Zwecke ſehr dienlich iſt. Man findet ſie auf jedem unbedeutenden Jahrmarkte. Von dieſer Waare kann man ſich nun ſowohl kleine Töpfe in gewöhnlicher Form, welche zum Leimwaſſer ſehr brauchbar ſind, als

auch

auch flachere Gefäße in hinreichender Anzahl und von verſchiedener Größe anſchaffen. Auch hat man kleine Schalen von dieſer Glaſur in Form der gewöhnlichen Kaffeetaſſen, dieſe ſind zum Einrühren der Farben zum Anſtreichen nicht unzweckmäßig. Hat man Gelegenheit ſich ſolche Schalen aus Fayence, und noch beſſer aus Steingut machen zu laſſen, ſo ſind dieſe freylich noch viel vorzüglicher. Und wenn man dauerhaftere Leimgefäße verlangt, ſo thut man am beſten, kleine, doch nicht zu flache, Schalen von verſchiedener Größe bey einem Kupferſchmidt zu dieſem Zwecke zu beſtellen. Man gewinnt dadurch zugleich den Vortheil, daß dieſe Gefäße, wenn ſie einmahl erwärmt ſind, die Wärme länger als irdene Gefäße beybehalten.

5) Zum Aufwärmen des Leims und der Leimfarben bedarf man eines Grades von Wärme, bey welchem der geronnene Leim ſchnell genug ſchmilzt, ohne der Gefahr zu verbrennen ſo leicht ausgeſetzt zu ſeyn. Im Winter iſt hierzu die Ofenröhre, im Sommer ein ſchwaches Kohlenfeuer oder eine Lichtflamme dienlich. Da letztere in den meiſten Situationen viel leichter als jenes zu veranſtalten iſt, ſo wird man ſie freylich in ſofern vorziehn; allein das Ueberhalten des Gefäßes (das für dieſen Fall nur klein ſeyn darf) über die Lichtflamme, iſt unbequem und zeitraubend, und die Gefäße werden noch überdieß unten davon ruſſig. Man kann aber dieſen dreyfachen Nachtheil durch folgende Geräthſchaft aufheben.

Man laſſe ſich aus ſehr dünnem Eiſen, oder Meſſingblech (bey einem Schloſſer, nicht beym Klempner) einen abgekürzten Kegel von etwa 5 bis 6 Zoll Höhe verfertigen, deſſen obere Mün-

dung groß genug iſt, um ein kleines Leimgefäß von mäßiger Größe darauf ſtellen zu können, indeß die untere Raum genug hat, eine kleine Lampe zu umſchließen. Die obere Mündung iſt mit einem Blechboden geſchloſſen und mit einem erhöhten Rande oder mit einer niedrigen Seitenwand begränzt, welche das darauf geſtellte Gefäß unten umſchließen ſoll. Um endlich die zum Brennen erforderliche Circulation der Luft zu bewirken, ſo iſt die Seitenwand des Kegels oben und unten zunächſt an beyden Grundflächen mit einigen Löchern durchbrochen. Auch läßt man dieſe Geräthſchaft mit einer an der Seite angebrachten Handhabe verſehn. Die Lampe, deren man ſich zu dieſer Vorrichtung bedient, iſt, wie gewöhnlich, von cylindriſcher Form, aber ohne Fuß. Der Dochthalter iſt nicht am Rande, ſondern über der Mitte des Gefäßes angebracht, nicht rund ſondern flach — um einen breiten Docht, welcher lebhaft brennt und weniger Dampf geſtattet, anbringen zu können. Ueber die Mündung dieſer Lampe ſchiebt man einen flachen Blechdeckel, der bis zur Mitte mit einem Einſchnitte verſehn iſt, vermittelſt welches der Deckel ſich an den Dochthalter anſchließt, von dem er zugleich auch gehalten wird. Beym Gebrauche dieſer Geräthſchaft muß man darauf ſehn, daß die Lampe recht in der Mitte der Grundfläche des Blechkegels geſetzt werde. Durch ein Bretchen, auf welchem zwey concentriſche Ringe aus Holz, Blech, oder Pappe angebracht ſind, wovon der größere den Blechkegel, der kleinere die Lampe umſchließt, kann man die richtige Lage des letztern gegen den erſtern für immer ſichern. Auch darf man den inwendig im Kegel entſtehenden Ruß ſich nicht zu ſehr an-

häu-

häufen laſſen, weil dadurch die Wärme beträchtlich aufgehalten wird.

6) Die zweckmäßige Beſchaffenheit der Pinſel, deren man ſich zum Auftrag des Kleiſters, des Leims und der Farben bedient, iſt ebenfalls ein Gegenſtand, den man nicht vernachläſſigen ſollte, da er zur Beſchleunigung der Arbeit beytragen kann.

Man gebe den großen Kleiſterpinſeln, die man ſich ohne viele Schwierigkeit ſelbſt verfertigen kann, eine flache Form, welche ihrer Beſtimmung, mit wenig Zeitverluſt große Flächen zu überſtreichen, am angemeſſenſten iſt. Die größten kann man immer 1½ — 2 Zoll breit machen. Der Pinſelſtiel beſteht in einer nur wenige Linien ſtarken Schiene von erwähnter Breite, die nach hinten zu verjüngt ausläuft. Vorn ſchneidet man an dieſe Schiene einen Falz, ſo weit nähmlich die Borſten aufliegen ſollen. Iſt dieß geſchehn, ſo legt man vorn an der Kante eines Tiſches mehrere Lagen von Borſten zurecht, beſtreicht den Falz der Schiene mit ſtarkem gut anziehenden Leim, und legt den beſtrichenen Falz ſogleich auf eine Lage von Borſten. Hat man auf dieſe Art beyde Seiten der Schiene mit Borſten belegt, ſo läßt man den Leim feſt auftrocknen, um nachher auf dieſelbe Art noch einige Schichten von Borſten aufzulegen, bis der Pinſel die nöthige Stärke erreicht hat. Zuletzt umwindet man die auf dem Falz aufliegenden Borſten — zu größerer Befeſtigung — dicht mit dünnem Bindfaden, den man, beym Umwinden, ſo feſt als möglich, anzieht. Die Borſten dürfen übrigens kaum einen Zoll breit über der Schiene hervorragen, um dem Pinſel hinlängliche Steifigkeit zu geben. — Man kann

auf ſolche Art verfertigte Pinſel ſehr lange haben, nur muß man ſie immer feucht erhalten; die Borſten quellen dann beym Gebrauch immer feſter ein. — So ſehr indeß dergleichen Pinſel die Verrichtung, zu der ſie beſtimmt ſind, beſchleunigen, ſo nachtheilig würde in andern Fällen der Mangel an mittlern und kleinen ſehr zarten Pinſeln, für die Geſchwindigkeit ſeyn.

Verſchiedene andere Vortheile, welche bey dieſer Kunſt anzuwenden ſind, ſo wie mehrere Werkzeuge, deren man ſich zur Beſchleunigung der Arbeiten im Großen bedienen kann, muß ich hier wegen Mangel des Raumes übergehen. Der Herr Blaſche hat in ſeinem oben angeführten Werke: der Papparbeiter ꝛc. ausführlich davon gehandelt.

* *
*

Die Kunſt, aus Papp. allerley Sachen, als Vaſen, Statüen ꝛc. zu formen, und ſchön zu lackiren, wird von den Papiermachéarbeitern ausgeübt, welche ſich dazu des Pappenteiges bedienen, den ſie in die Formen drücken.

Eine Manufactur der Art, die ſehr geſchmackvolle Waaren liefert, iſt unter andern in Ludewigsluſt im Mecklenburg=Schweriniſchen. Auch in Berlin und an andern Orten werden in den Lackierfabriken viele ſchöne Sachen dieſer Art gemacht.

Pappe, 1. ein dicker Brey, vorzüglich im gemeinen Leben. So wird der dickliche Mehlbrey, womit man Kinder zu nähren pflegt, ehe ſie Zähne bekommen, und welcher auch **Mus** heißt, **Kinderpappe**, **Mehlpappe**, und nur **Pappe** ſchlechthin genannt. **Dem Kinde Pappe einſtreichen**. Bey den Buchbindern und einigen andern

andern Handwerkern, iſt die **Pappe** ein dicker Brey von groben Mehle, welcher ſtatt des Kleiſters gebraucht wird; **Buchbinderpappe.** Im Schiffsbaue iſt die **Pappe,** oder der **Papp,** eine Art der Schiffstheerung, um die Schiffe auf weiten Reiſen vor den Seewürmern zu bewahren, da er denn aus Harz, Talg, Schwefel, Thran und geſtoßenem Glaſe zuſammen geſetzt wird.

2. Mehrere bis zu einer gewiſſen Dicke zuſammen gepappte oder gekleiſterte Blätter Papier; **Pappe machen,** mehrere Blätter Papier zuſammen pappen, um dieſe dicke Maſſe hervor zu bringen. Jetzt wird dieſe **Pappe** ohne Pappe und Kleiſter ſogleich auf den Papiermühlen aus einer ſchlechteren Papiermaſſe verfertiget, wie es im Verfolge dieſes Artikels gezeigt werden wird. **Ein Buch in Pappe binden, ein Bogen, ein Stück Pappe.** Bey den Buchbindern iſt dafür auch **Pappendeckel** üblich, welches ſowohl collective für **Pappe,** als auch von einzelen Stükken und Bogen Pappe gebraucht wird *).

Von der Verfertigung der Pappe (Pappendeckel) **).

Die Arbeit des Papiermachens iſt von der Arbeit des Pappmachens wenig verſchieden, wenn man

*) Sofern dieſes Wort Brey bedeutet, lautet es in einigen niedrigen Mundarten auch Päppe. In einigen Gegenden iſt es männlichen Geſchlechtes, der Papp. Das Ital. Pappa, das Engl. Pap, das Lat. Pappa, bey dem Varro, bedeuten gleichfalls Brey, beſonders aber Kinderbrey. Im Niederdeutſchen und einigen andern Mundarten lautet dieſes Wort mit dem eingeſchalteten verwandten m Pampe, Pimpe; S. Schlampampe.

**) Die Kunſt Pappen zu machen; von dem Herrn de la Lande. Steht im Schauplatze der Künſte und Handwerke. III. Band. Ins Deutſche überſ. von J. H. G. v. Juſti. Berlin, Stettin und Leipzig bey Rüdiger. 1764. 4. S. 371 ff.

man nur die allgemeine Verfahrungsart einer Kunſt zum Augenmerke hat. Indeſſen geben die Materien, welche man bey der Pappe gebraucht, die Maſchinen, deren man ſich bedient, und der Gebrauch, den man von der Pappe ſelbſt macht, eine ſo große Menge beſondere Umſtände an die Hand, daß dieſelben beſonders beſchrieben zu werden verdienen.

Der allerwichtigſte Gebrauch der Pappe ſcheint derjenige zu ſeyn, den die Buchbinder davon machen, welche dieſelbe nicht entbehren können; doch gebraucht man ſie auch häufig in verſchiedenen andern Künſten. Man ſieht ſogar vergoldete und mit den ſchönſten Gemählden ausgezierte Plafonds, deren Boden bloß von Pappe iſt; die mit dem köſtlichſten Firniß angeſtrichenen Schachteln und Käſtchen, wovon im vorſtehenden Artikel die Rede war, werden aus Pappe gemacht; die Krämer, Spiegelmacher, Kirſchner, Papiermacher, die Pferdezeugmacher, Hutmacher, Schuſter machen auch vielen Gebrauch davon.

Man unterſcheidet zwey Hauptarten von Pappe: geformte Pappe, und bloß geleimte Pappe. Die erſtere wird durch das Stampfen, nach Art des Papiers, gebildet, und die Pappe von bloßer Zuſammenleimung iſt nichts anders, als eine Zuſammenfügung verſchiedener zuſammen geleimter Bogen Papier. Sie iſt eigentlich ein Product der Kartenmacherkunſt. Inzwiſchen wollen wir davon ſo viel ſagen, als nöthig ſeyn wird, ſich davon einen hinlänglichen Begriff zu machen.

Die abgeformte Pappe wird noch weiter eingetheilt. Man nennt ſie Bogen, weil ſie aus einer bloßen einfachen Lage von Papierteige gemacht ſind; Doppelpappe, weil ſie zu 2 oder

3 wiederhohlten Mahlen und mit 2 oder 3 verſchiedenen Lagen gemacht ſind; geleimte Pappe, weil man verſchiedene Bogen mit bloßer Hülfe des Leimes über einander gelegt hat.

Es ſind bey der Pappenmacherarbeit überhaupt acht Stücke zu beſchreiben: die Faulbütte, der Stampftrog, der Stein, die Bütte oder Kufe, die Preſſe, der Aufhängeſaal, die Glättmaſchine und die Zuſammenleimung. Eine Werkſtatt von 25 Fuß lang gegen 20 Fuß in die Breite iſt zu der Arbeit der Pappe, die Faulbütte und den Aufhängeſaal ausgenommen, hinreichend.

Man nimmt zu der Materie der groben Pappe eine jede Art von Papier, gutes oder ſchlechtes, vornähmlich aber dasjenige, was zu nichts anderm dienlich iſt, alle Abſchnittſel, von dem Meſſer der Buchbinder, der Kartenmacher, der Papiermacher, Bilder- oder Fächermahler; alle Arten von unnützem, gedrucktem, beſchriebenem, weißem oder buntem Papier, alte zerriſſene Pappe, die um Zucker und andere Materialiſtenwaaren gewickelt iſt, Hüte- oder Pelzfutter, und andere ähnliche Sachen.

Die Pappenmacher würden Materien genug haben, wenn ihnen die Buchhändler um einen billigen Preis alte Bücher, die in Rießen wie Maculatur verkauft werden, überließen; da man aber für dergleichen ſechsmahl mehr bey den Gewürzkrämern und Butterhändlern bekommt, als die Pappenmacher dafür geben können, ſo ſind ſie gezwungen, mit denen zufrieden zu ſeyn, welche nicht zum Einwickeln dienen.

Die Abſchnittſel und andere ſchlechte Papiere werden der Centner zu einigen Thalern verkauft; die Kartenabſchnittſel aber werden, da

ſie ſtärker und tauglicher ſind, etwas theurer der Centner bezahlet.

Die Abſchnittſel, welche die Pappenmacher bey den Buchbindern kaufen, gelten ohngefähr die Hälfte ſo viel nach dem Gewichte als eine verfertigte und geglättete Pappe. Man gibt 50 Pfund Pappe für 100 Pfund Abſchnittſel. Der Pappenmacher kann ſich ſeinen benöthigten Vorrath zu jeder Zeit anſchaffen. Er verwahrt an einem trocknen Orte alles was er nicht gebraucht, und nach Maaßgebung, als man Gebrauch davon machen will, läßt man dieſe Abſchnittſel an den Faulungsort hinſchaffen.

Von der Faulbütte und dem Faulungshaufen.

Die Faulbütte iſt gemeiniglich ein Trog von ohngefähr 4 bis 5 Fuß lang gegen 2 oder 3 Fuß tief, und eben ſo viel breit. Man läßt die Papiere darin weichen, welche ſich ſenken, und ſich hernach allmählig erhitzen, ſo daß ſie leichter zu zerreiben oder zu ſtampfen werden. Die Pappenmacher haben bisweilen verſchiedene von dieſen Faulbütten, allein es iſt bequemer, dieſen Trog nur zu dem Weichkübel zu gebrauchen, das iſt, um die zu der Pappe beſtimmten Materien zu begießen und in Waſſer einzuweichen. Alsdann iſt die Faulbütte nichts anders als ein freyer, in der Werkſtatt des Weichkübels, auf dem Pflaſter angelegter Raum, wo man alles dieſes unnütze Papier, indem man es aus dem Weichkübel, wenn es noch von Waſſer, womit es begoſſen iſt, träufelt, herausnimmt, und auf einander häufet. Dieſes Waſſer ſeigert ſich zum Theil durch, und fließt auf dem Pflaſter des Faulungsortes ab. Das übrige bleibt in

in dem Haufen, feuchtet die Theile deſſelben an, und bewirkt darin nach und nach die nöthige Gährung. Das überflüſſige Waſſer fließt gemeiniglich innerhalb eines Tages weg, worauf es zu fließen aufhört, und die Gährung anfängt.

Zwey Leute gebrauchen beynah 6 Stunden Zeit, um eine Anfeuchtungsbütte von 8 Fuß lang gegen ſiebentehalb Fuß hoch, und fünfe breit, zu verfertigen. Dieſe Anfeuchtungshaufen von 266 Cubikfuß erfordern 7 bis 8 Tage zu der Gährung. Man braucht im Sommer etwas weniger Zeit als im Winter, da aber die Pappenmacher bey ihren Arbeiten keiner außerordentlich großen Genauigkeit bedürfen, ſo ſehen ſie in dieſem Stück nur auf die längſte oder kürzeſte Zeit, die ſie dazu haben müſſen, und zu Ende der Woche fangen ſie an den Obertheil ihres Haufens wegzunehmen, um es in die Mühle zu ſchaffen.

Die äußere Lage, welche den obern Theil des angefeuchteten Haufens bildet, hat die Gährung gemeiniglich noch nicht empfunden, allein auf 6 Zoll tief iſt die Hitze ſehr empfindlich, und etwas tiefer würde man Mühe haben, die Hand darin zu halten. So iſt der Zuſtand der Wärme beſchaffen, worin dieſe Materien gekommen ſeyn müſſen, damit ſie dem Stampfen überlaſſen werden können.

In der Zeit von 8 Tagen, da die Fäulung währet, nimmt der Haufen an Höhe ab, und wird ohngefähr bis zu 5 Fuß verringert. Der niedrigſte Theil iſt der letzte, der die Wirkung der Gährung empfindet, denn er iſt durch die ihn umgebenden Theile vor der Berührung der Luft gar zu ſehr verwahrt. Da aber zum Verbrauch des Haufens 7 bis 8 Tage erfordert

werden, und mithin ſeine Höhe ſich von einem Tage zum andern vermindert: ſo erlangen die untern Theile mehr Zeit, um ſich nach ihrer Reihe zu erhitzen.

Man ſorgt dafür, zu dem angefeuchteten Haufen abwechſelnd Abſchnittſel Papier, und Abſchnittſel von Karten zu gebrauchen. Da dieſe letztern ſtärker ſind, ſo vermehren ſie durch ihre Vermiſchung die Stärke der Pappe.

Ob man wohl ohngefähr eben ſo lange im Sommer als im Winter faulen läßt, ſo trägt es ſich doch zu, daß, wenn die Luft ſehr kalt iſt, der gemeiniglich an einem offenen Orte befindliche Haufen der Gährung mehr widerſteht, inſonderheit was den äußern Theil betrifft. Alsdann bedeckt man die Oberfläche deſſelben mit einigen Säcken Abſchnittſel.

Manchmahl unterſcheiden auch die Pappenmacher die Papierabſchnittſel von verſchiedener Beſchaffenheit, und ſondern ſie von einander ab, indem ſie nur die weißeſten und reinſten, als die von den Buchbindern und Kartenmachern zurück behalten. Sie machen daraus eine zu den weißen Pappen bequemere und delicatere Materie. Das bunte Papier, das grobe blaue Papier, worin man den Zucker einwickelt, die Ueberbleibſel von Pappen, und andere grobe Riſſe, werden in dieſem Falle zu der grauen Pappe aufgehoben. Die graue Pappe dient den Krämern, Huthmachern, Kirſchnern, die Futterale ihrer Waaren daraus zu machen. Uebrigens achten die meiſten Pappenmacher dieſe Abſonderung nicht, und machen ihre Pappe aus der Vermiſchung, als ſie ſich findet. Wenn ſie eine gewiſſe Anzahl Abſchnittſel von einer ſchlechtern Beſchaffenheit haben, ſo theilen ſie ſie nochmahls

und vertheilen ſie unter die andern, damit der Unterſchied nicht merklich iſt.

Man hat in einer Pappenmacherey gemeiniglich zwey angefeuchtete oder Faulungshaufen, von welchen der eine gemacht wird, während daß man den andern gebraucht. Sobald als einer derſelben zu Ende geht, ſo befindet ſich der andere im Stande gebraucht zu werden, und man fängt wieder einen in die Stelle desjenigen an, welcher gänzlich verbraucht worden iſt.

Von dem Zertheilungskübel.

Die Materien, welche man in der Mühle gebrauchen will, werden zuerſt in den Zertheilungskübel geſchafft. Dieſer Kübel iſt bisweilen eben ſo beſchaffen, wie der Anfeuchtungstrog. Oefters iſt es nur ein gewöhnliches Faß von der Größe eines Scheffels, oder nach Belieben größer. Man kann verſchiedene Kübel von verſchiedener Art, große und kleine haben, gemeiniglich aber iſt ein einziger zur Fortſetzung der Arbeit hinlänglich. Man trägt in dieſen Kübel nach und nach die ganze Materie, welche man von dem Faulungsorte bekommt; man zerſtücket ſie, man theilet ſie gröblich mit den Fingern, um die fremden Theile und die Ausſchüſſe davon wegzuthun, welches Stücke von Hanf oder Seilen ſind, Zeuge von Seide oder Wolle, von Leder, und überhaupt von dem allen, was niemahls Papier geweſen iſt. Das iſt es, was man die zu ſtampfende Materie ausſchütteln nennt, (ſecouer la pilée). Hierauf arbeitet man dieſe Materie mit einer hölzernen Schaufel, oder mit einem eiſernen Kratzeiſen von oben nach unten, und von Raum zu Raum wohl durch,

durch, indem man wieder nach ſich bringt, was nicht zertheilt oder zerbrochen worden. Bey jedem Schlage den man von oben herunter, und ſo tief als möglich, gibt, trägt man ferner Sorge mit dem Stiel der Schaufel tief umzurühren, indem man ihn neiget, gleichſam um ihn ſtark auf die Materie zu drücken; man bewegt dieſen Stiel von der Rechten zur Linken, indem man ihn im Kreiſe umdreht, während daß die Schneide, als der Mittelpunkt der Bewegung unten bleibt, das iſt, man beſchreibt ohngefähr die Figur eines umgekehrten Kegels.

Wenn man auf die Art die Materie einige Zeit zertheilet oder zerbrochen hat, ſo iſt ſie in die Geſtalt weicher Klumpen gebracht, welche weder die Geſtalt vom Papier, noch auch den Anſchein haben, daß ſie zuſammen verbunden geweſen ſind. Alsdann befindet ſie ſich im Stande, in ein anderes Gefäß gebracht zu werden, nähmlich in eine Kufe, die man den Stein nennt, ohngeachtet es ſchon lange gebräuchlich iſt, ſie nur von Holz zu machen, welches eine Art von Fäſſern iſt, von 3 oder 4 Fuß im Durchſchnitte, und 5 bis 6 Fuß in der Höhe, mit 8 bis 10 hölzernen Reifen, oder mit 4 oder 5 eiſernen Bändern gebunden, und um die Hälfte ihrer Höhe eingegraben.

Der auf der Kupfertafel Fig. 6312 vorgeſtellte, und mit der Zahl 1 bezeichnete ſogenannte Stein, welchen man in C beſonders ſieht, hat 40 Zoll im Durchſchnitte, gegen 30 Zoll in der Höhe. Man erkennt leicht, daß dieſe Größe willkührlich iſt; es iſt genug, wenn ſie nach den andern Theilen, wovon wir geredet haben, und noch reden werden, eingerichtet iſt.

Auf

Auf dem Grunde des Steins befeſtigt man mit Nägeln, oder wenn man will, mit hölzernen Schrauben, ein plattes Stück Holz, welches eine eiſerne Pfanne von 5 bis 6 Zoll im Viereck führt. Das Loch von dieſer Pfanne macht den Mittelpunkt des Bodens der Kufe, und nimmt den Zapfen eines Brunnens ein, den wir gleich beſchreiben wollen. Dieſes hohle metallne Stück, welches die Pfanne heißt, nennt man bey andern Handwerkern Zapfenmutter (Grenouille oder Coiſte.)

Der Baum iſt ein gerundetes in A vorgeſtelltes Stück Holz von 8 bis 9 Fuß hoch, und 6 oder 8 Fuß im Durchſchnitte. Sein unterer Theil führt einen eiſernen Zapfen, welcher an 2 eiſernen ſich rechtwinklich durchſchneidenden, und viereckig gehauenen Bändern dergeſtalt befeſtigt iſt, daß ſie den untern Theil des Baumes genau einſchließen. Man kann dieſen Zapfen an dem Ende dieſes Baumes auf eine jede andere Art befeſtigen, wenn er nur feſt hält, und durch die beſtändige Bewegung des Baums, welcher arbeitet, nicht aus ſeiner Stelle verrückt werden kann.

Der in dem ſo genannten Stein liegende Theil des Baumes, führt um ſeinen Umkreis herum, verſchiedene Ringſchrauben. Eine jede Ringſchraube hat ein Loch, woran man die Meſſer befeſtigt. Dieſes ſind 4 Stücke von platten und breiten Eiſen, wie das Eiſen der Bänder an den Kutſchen; ſie ſind oben und unten gekrümmt, oder mit einem Winkel verſehn, in Geſtalt eines doppelten Winkelmaßes, oder wie die Griffe an einer Sänfte; jedes Ende endigt ſich mit einem Zapfen oder Haken, welcher in das Loch einer Ringſchraube geht, wie wir geſagt

ſagt haben. Ein jedes von dieſen Meſſern hat ohngefähr 20 bis 22 Zoll Entfernung von einer Krümme zur andern, und die Arme, welche wieder an dem Baum zuſammen kommen, haben 15 bis 16 Zoll. Dieſe Arme ſind es, die in die Ringſchrauben gehen, und darin getragen werden, wie eine Thüre in den Bändern an den Thürangeln, mit dieſem Unterſchiede, daß dieſe Meſſer nur eine ſehr geringe Bewegung in ihren Ringſchrauben haben müſſen, damit ſie ſich mit dem ſie tragenden Baume A umzudrehen gezwungen ſind.

Dieſer mit ſeinen Meſſern verſehene Baum, ſcheinet einem kleinen Rade oder Haſpel ähnlich zu ſeyn. Das obere Ende des Baumes endiget ſich durch einen Zapfen, welches nur ein ſchlechter in der Dicke des Holzes angebrachter Zapfen, und in das Loch eines gewiſſen Balkens, oder eines andern Stückes Holz der Decke, oder des Zimmerwerkes wohl eingefügt iſt, welches dazu dient, dieſen Baum gerade aufrecht ſtehend und ſenkrecht über der Pfannenmutter zu befeſtigen, welche ihn unterwärts empfängt. Anſtatt der Meſſer, wovon wir geredet haben, begnüget man ſich oft, durch das Untertheil des Baumes, welches ſich in dem ſo genannten Steine befindet, platte eiſerne Bänder, die auch auf der platten Seite liegen, durchgehen zu laſſen, indem ihre Enden außer dem Baume frey in die Luft heraus gehen, und von einander in verſchiedenen Weiten übers Kreutz angebracht ſind. Dieſe eiſernen Stücke, ſo, wie die jetzt beſchriebenen Handhaben, welche alle öfters nichts anders als eiſerne Schienen von Karren oder Kutſchenrädern ſind, werden Meſſer genannt. Indeſſen iſt es wahr, daß ſie keine Schneide haben, allein, in-

dem

dem ſie ſich mit dem Baume herumdrehn, ſo treffen ſie alle Zeit die Materie an, als wenn ſie eine Schneide hätten, unterlaſſen ſie nicht die ſich ihnen entgegenſtellende, und durch das Waſſer bewegte dicke Materie zu zerſchneiden, zu zertheilen, und zu zermalmen, die man aus dem Zertheilungstroge dahin gebracht hat, ſie verwandeln ſie in eine Art von Brey, worin man keine ganze Stücke mehr wahrnimmt, es ſey denn, daß einige Stücke Tuch, oder andere fremde Körper, die wir für Ausſchuß angegeben haben, und die etwa dem Auge oder der Emſigkeit desjenigen, der die Materie zertheilt hat, entwiſcht ſind. Alles dieſes läuft gewiſſer maßen auf die Zubereitung des Teiges zum Papiere hinaus; allein in den Papiermühlen iſt man ungleich ſorgfältiger und reinlicher, als wenn man mit der Pappe zu thun hat.

Da die Materie der Pappe nicht mit fließendem Waſſer gewaſchen iſt, und alle Unreinigkeiten, womit das alte Papier gemeiniglich überhäufet iſt, behält; ſo darf man ſich nicht wundern, daß ſie viel groben Sand in ſich hält, welches die Buchbinder an der Geſchwindigkeit genug gewahr werden, mit welcher ſich die Meſſer bey dem Schneiden der Pappe abnutzen.

Es iſt nicht nöthig, von dem Unterſchiede der Meſſer hier zu bemerken, daß diejenigen weit ſauberer und reinlicher ſind, welche gekrümmet und an Schraubennägeln befeſtigt ſind, als die ſchlechten eiſernen Schienen, welche durch den Wellbaum durchgehen. Außerdem haben die Meſſer in Form der Handhaben dieſe Bequemlichkeit, daß ſie ſich leicht von ihrem Orte hinweg, und wieder hin begeben können, und daß ſie die Feſtigkeit und Stärke des Baumes durch

keine

keine Zapfenlöcher und Keile ſchwächen. Es giebt Bäume, wo man zwölf Meſſer gebrauchet, von welchen vier feſt angemacht ſind, und die Hauptmeſſer genannt werden.

Um dieſen Baum bewegbar zu machen, bringet man nach oben in einer ſchicklichen Entfernung, und in der Höhe des Pferdes, welches darunter geſtellet werden ſoll, ein Stück Holz B von ohngefähr 6 Zoll im Viereck, gegen 5 bis 6 Fuß in der Länge daran an, wovon ein Ende durch ein Zapfenloch, worin man es befeſtiget, mitten durch den Baum A geht, das andere aber 4 bis 5 Fuß lang, außer dem Baume, nach Art eines Galgens hervorraget, und dieſes heißet der Flügel, oder der Arm der Mühle. Von ſeinem Ende gehen zwey andere Stücke Holz aa von ohngefähr dritthalb Fuß lang gegen 3 bis 4 Zoll ins Gevierte, ſenkrecht herunter, welche um 18 Zoll von einander entfernt ſind. Sie müſſen mit dem Flügel feſt eingezapfet ſeyn, weil ſie die ganze Stärke des Pferdes, welches ſie umdrehen ſoll, ausſtehen müſſen.

Um das Pferd anzuſpannen, iſt nur ein ſchlechtes Band nöthig, in deſſen Bögen man durch ein kleines Loch zwey Knochen von Hammelfüßen ee hinein ſtecket, welche mit einem kleinen Ende eines Seiles an jedem Ende der beyden jetzt beſchriebenen Stücke hangen, dergeſtalt, daß wenn man dieſe Knochen ganz nach ihrer Länge in ein Loch, welches nicht größer, als zu ihrem Durchgange nöthig iſt, hinein geſteckt hat, und ſie hernach wieder platt auf die Böden legt, ſie von ſich ſelbſt nicht mehr heraus gehen können, und man hat keines andern Geſpannes nöthig. So, wie das Pferd läuft, ziehet es den Baum vermittelſt dieſer Knochen, und der

der beyden kleinen Seile, die ihm zu Ziehſträngen dienen, hinter ſich her. Dieſes Pferd iſt es, welches, indem es ſich binnen ohngefähr anderthalb Stunden, mehr oder weniger, nach der Menge und Beſchaffenheit, oder der Feſtigkeit der Materie beſtändig umdreht, ſie in den Stand ſetzt, in das Gefäß getragen zu werden, wo man ſie zu der Fabrike der Pappe ausſchöpft.

Der Nahme Deichſel, oder Wagennagel, begreift alle das kleine Geräthe in ſich, wovon wir geredet haben, nähmlich die zwey herabhangenden Stücke Holz, welche als Gabeln dienen; die beyden Knochen oder Nägel, und ein Stück Holz, welches ebenfalls mit einem Ende an dem Baume, und mit dem andern an dem Pferde befeſtiget iſt, um es zu verhindern, ſich im Umdrehen dem Mittelpunkte ſeiner Bewegung zu nähren, das iſt, um es alle Zeit in einem gewiſſen Abſtande von dem ſo genannten Steine zu halten, damit es nicht von einer oder der andern Seite zu ſehr ausweiche. Durch dieſes Mittel dreht es ſich beſtändig auf ſeinem Kreiſe um, welcher ohngefähr 20 Fuß im Umfange hat, denn das Bruſtzeug iſt auf 3 Fuß und einige Zoll von dem Mittelpunkte der Bewegung entfernt.

Was die zubereitete Materie betrifft, ſo nennt man einen Stampfhaufen alles das, was der volle Stein in ſich faſſet, welches ein Tagewerk für das Pferd ausmacht, und weil man es zuweilen täglich drey Mahl arbeiten läßt, ſo ſind das dritte Mahl der volle Stein, oder 3 Stampfhaufen. Man nennt dieſe Zubereitung, welche in dem ſo genannten Steine geſchieht, das Umdrehen; wie man Zertheilen dasjenige nennt, was in dem vorhergehenden Troge ge-

ſchieht, und manchmahl läßt man aus Mangel des Pferdes den Baum durch Menſchen umdrehen, indem man Hebel, die mitten durch denſelben gehn, daran anbringt.

Wenn das Pferd drey Viertelſtunden in einer Richtung gedreht hat, ſo kehrt man ſeinen Deichſelnagel um, und läßt es in der gegenſeitigen Stellung binnen eben dem Zeitraume laufen. Dieſe Verſchiedenheit giebt ihm ein wenig Erleichterung, und dient zugleich die Materien beſſer umzukehren, und zu zerreiben.

Ein einziges Pferd, welches man den Tag über drey Mahl arbeiten läßt, iſt hinlänglich zwey Werkbütten zu verſehn, und ſie in einer faſt beſtändigen Arbeit zu unterhalten. Eine Pappenmacherey kann mit 2 Werkbütten 6 Menſchen zu thun geben; zwey, welche zu den Werkbütten, und vier andere, welche zum Stampfen, Schöpfen, Brechen, Aufhangen, Leimen und Glätten dienen.

Damit man wiſſe, ob die Materie genug zerrieben iſt, ſo nimmt man davon eine gewiſſe Anzahl, woraus man einen Ball in der Hand macht, man läßt ihn auströpfeln und man ſieht, ob keine weiße Flecke oder Theile, die noch das Anſehn des Papiers behalten haben, darauf erſcheinen. Das iſt eine Probe, daß die Materie genugſam zerrieben iſt, und man ſie gebrauchen kann.

Wenn man die Materie aus dem ſo genannten Steine zu nehmen geſonnen iſt, ſo nimmt man die um den Baum befindlichen Meſſer hinweg, ausgenommen das groſe, welches gemeiniglich feſt gemacht iſt, und mit Eimern oder groſen hölzernen Schaufeln nimmt man dieſen Teig heraus, um ihn entweder in die Werkbütte, oder

in

in den zu dem Vorrathswerke beſtimmten Trog zu tragen. Man nennt Vorrathstrog einen oder verſchiedene andere der Werkbütte ähnliche Tröge, von welchen wir hernach reden wollen, worein die Materie bis man ſie gebraucht, gegoſſen wird. Dieſer Trog muß allezeit auf der Seite der Werkbütte ſeyn, damit der Arbeiter ſeine Werkbütte, wenn es nöthig iſt, erneuern könne. An die Stelle dieſes Troges ſetzt man auch ein oder mehrere Fäſſer, die eben dieſe Dienſte leiſten können, welche ſtatt der Vorrathskaſten, in der Papiermacherkunſt dienen.

Wenn man wieder bemerkt hat, daß die Materie genug zerrieben iſt und man ſie nun gebrauchen will, ſo trägt man dieſelbe in dieſe Art von Kaſten, den man die Werkbütte nennt, an welcher der vornehmſte Arbeiter arbeitet. Die Werkbütte iſt 5 bis 6 Fuß lang gegen 3 bis 4 und auch mehrere Fuß breit, eben ſo viel Fuß tief. Sie muß von gutem eichenen Holze ſtark und wohl zuſammen gefügt ſeyn, ſo daß ſie den flüßigen Teig behalte, womit ſie beſtändig angefüllt iſt. Auf dem Rande ihrer großen Seite, die der Seite wo der Arbeiter ſteht, entgegen geſetzt iſt, befindet ſich eine kleine Wanne, die nur ohngefähr 2 oder 3 Zoll tief, und in H unten auf der Kupfertafel vorgeſtellt iſt. Sie muß einen guten Boden haben, um ebenfalls das Waſſer aufzubehalten, welches darein hat abtröpfeln müſſen, ſie hat oberhalb 5 bis 6 hölzerne Querſtäbe, deren Enden auf den beyden großen Seiten der Werkbütte ruhen, wo ſie recht einförmig zuſammengefügt oder gleich gemacht ſind. Dieſe Wanne heißt die Abtropfpfanne, weil man vermittelſt eines Lochs, welches ſie gegen einen ihrer Winkel hat, alles aus den Rahmen oder

den Formen fallende Waſſer abtröpfeln läßt. Dieſe Abtropfpfanne iſt allezeit länger, als die Werkbütte, damit das Ende, wodurch es abtröpfelt, das Waſſer in ein Faß ablaufen laſſen kann, welches ſich ſonſt nicht leicht ſetzen laſſen würde. Die Abtropfpfanne muß auch ohngefähr dritthalb Fuß breit ſeyn, um die Rahmen der großen Pappe bequem darin zu ſetzen. Von einer Seite ruhet ſie auf dem Rande der Werkbütte, und von der andern giebt man ihr meiſtentheils zwey Füße oder hölzerne Stützen, nähmlich einen in jedem Winkel, wie man es in der Kupfertafel bey der zweyten Verrichtung (2) ſieht.

Von den Pappformen.

Die Formen ſind Rahmen von verſchiedenen Größen, mit welchen man den Teig ſchöpfet, woraus die Pappe werden ſoll. Die Rahmen beſtehn aus vier Leiſten von Eichenholz von ohngefähr 3 Fuß lang, und zwey Fuß breit, und einen Zoll dick, welche durch die vier Keile recht viereckig an einander gefügt ſind, und die 2 großen Leiſten ſind noch durch 10 oder 12 andre, bisweilen auch nur durch einen einzigen zuſammen verbunden, alles dieſes wohl vereinigt und wagerecht. Ueber einer der Oberflächen dieſer Form von dem einen bis zu dem andern Ende ihrer Länge liegen verſchiedene meſſingene Drähte, welche ohngefähr von einer halben Linie dick, und faſt eine Linie in der Entfernung von einander ſind; ſie ſind faſt eben ſo wie die Formen der Papiermacher, doch mit dieſem Unterſchiede, daß die Formen der Pappenmacher nicht ſo viel Umſtände und Zierlichkeit und Sorgfältigkeit erfordern, und daß dieſe meßingenen Drähte nicht mit

großer

großer Vorſichtigkeit eingeflochten ſind, ſondern nur auf den hölzernen Leiſten liegen. Die Ränder ſind wieder mit einem ſehr dünnen meßingenen Bleche bedeckt, auf welchem die Köpfe der ſie an dieſe Leiſten befeſtigenden Nägel ruhen. Man vermeidet bey der Zuſammenſetzung dieſer Formen Eiſen zu gebrauchen, weil es verroſtet, ſich ſplittert, und gar leicht verdirbt, da hingegen das Kupfer viel beſſer widerſteht. Man läßt auch alle dieſe meßingenen Dråhte nach der Breite durch einige andre von Raum zu Raum als 2 oder 3 Zoll durchkreutzen, die auch ohngefähr in gleicher Entfernung mit den großen verbunden ſind, um ſie in ihrem Zuſtande zu erhalten, dergeſtalt, daß ſie ſich weder von einander entfernen, noch einander nähern.

Außer dieſem Rahmen, den man die Form nennt, iſt noch ein anderer größerer, welcher unterhalb der vier Seiten eine Fuge hat, in welche die Form einpaſſet. Er beſteht nur aus 5 hölzernen Leiſten, die ohngefähr einen Zoll im Vierecke haben. Dieſe Leiſten ſind etwas länger als die Leiſten der Form, damit ſie durch ihre nur 2 bis 3 Linien tiefe Fuge dieſelbe einnehmen können. Viere von dieſen Leiſten machen die Länge und Breite des Rahmens aus, die fünfte geht durch die Mitte, und iſt mit ihren beyden Enden an die zwey långern angefügt. Man beleget bisweilen den Rahmen und die Form zuſammen genommen mit dem einzigen Rahmen: Rahmen. Wenn die Form mit ihrem Rahmen wohl eingepaßt iſt, ſo gehen die Rånder dieſes Rahmens wegen ihrer Höhe beynahe 8 oder 9 Linien über die Fläche der Form, und ſind gleichſam eine Art von Käſtchen, deſ-

ſen Boden ein bloßes Gitter von meſſingenem Drahte iſt.

Solchergeſtalt hat man verſchiedene Formen mit ihren Rahmen von verſchiedener Größe und Tiefe nach dem Maße, welches man der Pappe geben will. Diejenige, welche in der größeſten Form gemacht wird, nennt man die Bibel; hernach kommt die gewöhnliche Bibel, der Catholicon, welcher entweder doppelt oder einfach iſt, und die kleine ſtarke Pappe, die man Pergamentpappe nennt, welcher ſich die Hutmacher und andere Künſtler, die ſehr große nöthig haben, bedienen. Dieſe erfordert beſondere Formen. Jeder Arbeiter kann ſich, nachdem er es verſteht, mit allen dieſen unterſchiedenen Formen nach Bedürfniß ſeines Verkehrs verſehn. Es giebt einige, welche, um die Rahmen zu erſparen, große Rahmen zu kleinen Formen brauchen, indem ſie dieſelben vermittelſt anderer Leiſten ſchmaler machen, welche ſie gegen das Inwendige der vier die Einfaſſung des Rahmens machenden Leiſten, legen.

Von den Tuchlappen, (Filzen.)

Die Tuchlappen ſind nach Belieben genommene Stücke Tuch, die man unter jeden Pappenbogen legt, und womit man ihn, nachdem er gemacht iſt, bedeckt, ſo, daß es ſo viele Tuchlappen, und noch einer mehr, als Pappen ſind. Man erwählt zu den Tuchlappen ein loſes und weiches Tuch, ob es wohl ſonſt von keiner Nothwendigkeit iſt, meiſtentheils aber dasjenige, welches wohlfeiler iſt. Das wollichſte behält die Materie beſſer.

Wenn das Tuch allzu ſtark iſt, ſo zieht ſich

die

die Fettigkeit in die Subſtanz des Tuches, und es wird ſehr ſchwer zu reinigen, weswegen man ein loſes und dünnes Zeug verlangt.

Die Tuchlappen der Pappenmacher dauern nicht viel über ein Jahr. Sie verfaulen wegen dieſer beſtändigen Feuchtigkeit und leiden ſehr durch die wiederhohlte Stärke der Preſſe. Man iſt genöthigt, ſie nach Verlauf dreyer Wochen, oder aufs ſpäteſte alle Monathe zu waſchen, um die Theile der Materie der Pappe abzuſondern, welche ſich nothwendig daran anhängen.

Man gebraucht bey dieſer Wäſche weder Seife noch Lauge; man begnügt ſich, die Tuchlappen in fließendem Waſſer hin und her zu ſpühlen, ſie mit Nachdruck zu reiben, mit einem hölzernen Waſchbläuel ſtark zu ſchlagen und das Waſſer herauszudrücken, jedes erfordert ohngefähr eine Friſt von zwey Minuten. Wahrſcheinlich ließe ſich die im Art. Papier beſchriebene Waſchmaſchine auch zur Reinigung dieſer Tuchlappen gut gebrauchen. S. oben, S. 228 fl.

Es iſt ſehr gewöhnlich, daß man ſelbſt bey guten Pappenmachern eine beſondere ſparſame Haushaltung in Anſehung der Tuchlappen findet. Das dünne und gemeine Zeug, deſſen ſie ſich bedienen, iſt faſt immer zu ſchmal und enge, als daß es die Form in ihrer größten Ausmeſſung bedecken könnte. Sie erſetzen was fehlt durch allerley andere Stücke, welches gemeiniglich Stükke von altem Tapetenwerke, oder andere wollene Stücke ſind, die von dem Tuchlappen, der den größten Theil der Pappe bedeckt, ſehr verſchieden ſind. Dieſe Oekonomie iſt indeß nicht ſehr löblich, weil die Pappbogen dadurch eine ungleiche Oberfläche bekommen.

Von der Arbeit der Werkbütte.

Wenn die Materie in der Werkbütte iſt, ſo ſorgt man dafür, ſie mit einer hölzernen Harke wohl aus einander zu bringen, welche ſich zu dieſem Zwecke allezeit an einem Ende der Werkbütte befindet, und dieſe Materie ſowohl mit den Zinken als dem Rücken dieſer Harke ſtark umzurühren dient, welches die Werkbütte ſchlagen genannt wird. Man nennt dieſe Harke ziemlich uneigentlich den Haken. Der Arbeiter oder Büttmann hält allezeit 2 Formen auf einmahl auf ſeine Abtropfmaſchine, und nur einen Rahmen, welcher den beyden Formen wechſelsweiſe dient. Er fängt damit an, daß er eine dieſer Formen wohl einfügt, und indem er ſie mit beyden Händen an den zwey Enden angreift, ſo taucht er ſie unter dieſe Materie, und bringt ſie ganz angefüllt wieder heraus, indem er den Rahmen von der Rechten zur Linken ſehr wenig ſchüttelt, welches macht, daß ſich die Materie gleich anfangs ein wenig ſenket. Darauf glitſchet er den Rahmen auf die Abtropfwanne hin, worin die Materie, nach dem Maaß, als das Waſſer abläuft, noch mehr ſinket.

Während, daß die Form abtröpfelt, breitet der Arbeiter einen Tuchlappen über ein anderes Bret oder Formbret, welches wie eine ſtarke hölzerne Wanne etwas mehr als 3 Fuß lang und über 2 Fuß breit iſt, wo alle Pappen in einen Haufen über einander, jeder auf einem Tuchlappen, geſetzt werden müſſen. Wenn ſo viel als man preſſen will, darin ſind, ſo zieht man die Preſſe mit Hülfe zweyer eiſerner an einem der Leiſten dieſes Formbretes befeſtigten Ringe oder Schnallen heraus, ſo wie man eine Schublade

lade in einem Schranke herauszieht. Dieſes Formbret, oder Art von Abtropfbret, hat ohngefähr 2 bis 3 Zoll Tiefe, und in der Mitte der vordern Leiſte iſt ein Loch, wodurch das Waſſer der darüber befindlichen Pappen abtröpfelt, und es läuft in eine Bütte, wenn man es nöthig hat, um es wieder zu gebrauchen, oder man läßt es nur in einen Bach fließen, der es aus der Werkſtätte führet. Gemeiniglich hat man ein in die Erde gegrabenes Faß, worein alles dieſes Waſſer fließt, und aus welchem man mit einem Eimer ſchöpfet, um es wieder in die Werkbütte zu thun. Und weil dieſes Abtropfbret, wenn es beladen iſt, ſehr ſchwer iſt, ſo ſetzt man es auf ein kleines hölzernes naſſes Bret, damit man es leichter über den ſogenannten Stein, der ſehr glatt und wagrecht iſt, herüber unter die Preſſe ſchieben kann. Man läßt es mit der Hebeſtange hinglittſchen, welche ein eiſerner Hebel iſt, auch dient, ſie genau unter den Balken der Preſſe zu bringen.

Der Tuchlappen, (Filz) wie wir geſagt haben, iſt ein Stück Tuch oder Frieß, welches etwas größer ſeyn muß, als die Pappen. Der Arbeiter breitet eines derſelben über dem Formbrete aus; er nimmt den Rahmen über der erſtern Form hinweg, um ihn nach der zweyten zu bringen. Hernach erhebt er die erſtere, indem er ſie ein wenig aufhebt, als wenn er ſie von unten betrachten wollte. Er trägt ſie faſt ſenkrecht, und indem er ſie auf den vordern Rand des Tuchlappens auf ſeiner Seite ſtellt, ſo legt er ſie ziemlich hurtig nieder, und wirft ſie auf dem Tuchlappen um. Er ſchlägt mit der Hand auf das Gitter, oder ſchüttelt ſeine Form 3 bis 4 Mahl auf dem Tuchlappen ab, worauf er ſie

wieder aufhebt. Die Form läßt alle Materie, die ſie trug, leicht fahren, und die Pappe oder die beyden Pappen, welche die Form trug, bleiben auf dem Tuchlappen. Dieſe beyden Pappen ſind durch einen kleinen Zwiſchenraum von einander abgeſondert, welcher kleiner iſt, als die Leiſte die ihn gebildet hatte, weil dieſe Materie platt und in den erſten Augenblicken etwas ausgedehnt wird, bis ſie wohl von ihrem Waſſer gereinigt worden iſt, dergeſtalt, daß wenn dieſelbe ihre letzte Form durch die Preſſe erhalten hat, ſie mehr als 3 Viertel von der auf der Form gehabten Dicke verloren hat, und der Zwiſchenraum der beyden Pappen verſchwindet ſo glücklich, daß ſie, ſo lange ſie ſich auf dem Tuchlappen befindet, nur einen einzigen auszumachen ſcheinen. Wenn dieſe erſtere Form wieder aufgehoben worden iſt, ſo bringt der Arbeiter ſie auf die Abtropfwanne, hernach nimmt er den Rahmen über der zweyten hinweg, und paßt ihn von neuem auf dieſe erſtere an, taucht ſie wieder wie das andere Mahl ein, und legt ſie abermahls ganz mit Materie angefüllt auf die Abtropfwanne. Da 2 bis 3 Minuten zu dieſer Form erfordert werden, um abzutropfen, ſo breitet der Arbeiter während der Zeit einen andern Tuchlappen über die erſte Pappe, welche fertig geworden iſt; er legt die zweyte Form darauf, er nimmt den Rahmen über der erſtern weg, um ihn wieder auf dieſe zu legen, worauf er die letztere eintaucht, und ſie wieder auf die Abtropfwanne bringt. Dieſes geſchieht auf die Art täglich abwechſelnd, bis daß man faſt die ganze Materie der Werkbütte verbraucht hat.

Der eben gelegte Bogen iſt gemeiniglich 7 bis 8 Linien dicke, allein dieſe weichliche Materie

rie wird durch die Wirkung der Preſſe leicht zu-ſammen gedrückt. Das Waſſer, wovon anfänglich die Dicke derſelben herrührte, läuft bald ab, und der Bogen wird zu einer 3 bis 4 Mahl geringern Dicke gebracht. Das Sonderbare aber hierbey iſt, daß ſich, dieſer großen Verringerung an Dicke ungeachtet, die Pappe nicht in die Breite ausdehnet; ſie behält noch nach dem allerſtärkſten Drucke merklich dieſelbe Größe.

Der Büttarbeiter kann aus ein und eben demſelben Teige Pappen von verſchiedener Feſtigkeit machen, nähmlich feine und dicke. Es kommt nur darauf an, daß er ſeine Form tiefer eintauche, ſie geſchwinder herausziehe, ſie weniger bewege. Dadurch erhält man eine weniger flüſſige Materie, weil man ihr nicht Zeit läßt, ſich mit dem Waſſer zu vermiſchen, und man behält davon mehr auf der Form.

So wie man arbeitet, muß man von Zeit zu Zeit die Werkbütte ſchlagen, das iſt, die Materie mit der Harke umrühren. In der That iſt der Teig allezeit bemühet, ſich auf den Grund niederzuſchlagen. Das Waſſer wird immer um deſto klarer, nachdem man unaufhörlich ſchöpfet, und nach Verhältniß bekommt man viel mehr Materie als Waſſer, weil, nach dem Maaße immer ein größerer Theil Waſſers wieder in die Werkbütte fällt, ehe der Rahmen auf die Abtropfwanne geſtellt werden kann.

Wenn man die Stärke der Pappen verdoppeln will ohne ſie zu leimen, ſo legt man nicht nur den Tuchlappen auf den eben hingelegten Bogen, ſondern man nimmt auch eine friſch gemachte und ſchon gepreßte Pappe mit ihrem Tuchlappen auf die Art, wie wir es hernach beſchreiben werden. Auf dieſe bereits gemachte,

aber

aber noch feuchte Pappe, wirft man die Form um, um dieſer Pappe eine neue Lage zu geben, zu welchem Ende der Leger die ſchon verfertigten und zu verdoppelnden Pappen bey ſich hat, welche auf dem ſogenannten Fußſchemmel liegen.

Der Leger nimmt bey Umſtürzung der Form ſeine Maaßregeln ſo, daß die neue Pappe die andere in ihrer ganzen Ausdehnung ziemlich genau bedecke, ſodann legt er über die letztere wieder einen andern ſeine Pappe ebenfalls tragenden Tuchlappen, und auf dieſe Pappe die neue Pappe von der andern Form, und ſo beſtändig fort, bis er ſie alle verdoppelt hat, ehe er das Formbret oder die Form unter die Preſſe ſchiebt. Dieſe letztere Verrichtung geſchieht mit einem eiſernen Hebel, den man die Hebſtange nennt. Die Anmerkung iſt nicht unnütz, daß man, um der Geſchwindigkeit der Arbeit, und der größern Leichtigkeit willen, wenn der Arbeiter dieſe mit Pappe bedeckten Tuchlappen anfaſſen will, um ſie auf die Form zu tragen, den Gebrauch hat, die zwey vordern Winkel, nähmlich die ihm die nächſten ſind, nach der Mitte zu, umzubiegen; und weil dieſe Biegung nur ſchwach geſchieht, und die Pappe nicht zerreißt, welche ſich darunter aufrecht erhält, ſo iſt es viel leichter, ſie fortzutragen, als wenn man ſie ganz ausgedehnt in der Luft hielte.

Indem man ſolchergeſtalt die Pappe, eine nach der andern, wieder ergreift und in die Hand nimmt, ſo trägt man Sorge, alle am meiſten in die Augen fallenden Unreinigkeiten, welche anſehnliche Ungleichheiten darauf machen, hinwegzunehmen. Man kratzt ſie bloß mit dem Nagel aus, worauf man die Materie mit der Spitze des Fingers wieder an dem Orte niederdrücket,

wo

wo die kleine Tiefe geworden iſt. Die Pappe, welche man darauf legt, wird hernach durch die Preſſe ziemlich gut gleich gemacht, und dieſe beyden Pappen werden in ihrer ganzen Ausdehnung ſowohl zuſammen geleimt, daß man niemahls glauben ſollte, daß ſie auf zwey Mahl gemacht worden.

Man pflegt die Pappen nicht mehr als ein Mahl zu verdoppeln, ob man es gleich leicht ſo oft als man wollte, thun könnte, um ihnen alle Arten von Dicken zu geben. Allein dieſe ohne Leim verdoppelte Pappe hat allezeit zu viel Weiche, und niemahls die Feſtigkeit derjenigen, deren Bogen alle mit Leim verbunden ſind; daher wollen ſich die guten Buchbinder gemeiniglich nicht der auf dieſe Art verdoppelten Pappe bedienen. Die zuſammen geleimte Pappe wird theurer bezahlt, als die ungeleimte, allein ſie wenden dieſe Koſten gern an, um ſich eine beſſere und ſtärkere Pappe zu verſchaffen.

Bogen nennt man jede einfache Pappe. Eine Form macht zwey auf einmahl, es ſey denn, daß ſie von beträchtlicher Größe ſind. Wir werden am Ende davon reden.

Man häufet, wie wir geſagt haben, auf dem Formbrete oder auf der kleinen Abtropfmaſchine alle die Pappen auf einander, die man preſſen will, welches bisweilen bis auf 120 auch wohl bis auf 200 zu den dünnen Pappen geht, bis zu einer Höhe von viertehalb oder 4 Fuß. Alsdann führt man die Form oder das Formbret unter den Balken der Preſſe.

Die Anzahl von Pappen, die man auf einmahl preſſen kann, wird eine volle Preſſe genannt. Sie iſt nicht beſtändig gleich, weil ſie von der Stärke und Dicke der Pappe abhängt;

ſie hat, wenn man anfängt zu preſſen, ohngefähr 4 Fuß in der Höhe. Dieſe Höhe, da ſie durch die Höhe der Preſſe beſtimmt iſt, beſtimmt die Menge der Pappen, welche die volle Preſſe ausmachen ſollen, welches ohngefähr 112 oder 115 Bogen von der gewöhnlichſten Größe ſind. Ein Büttarbeiter hat 3 oder 4 Stunden nöthig, eine volle Preſſe zu machen.

Von der Preſſe.

Die Preſſe iſt der wichtigſte Theil der Werkſtatt eines Pappenmachers, weil er eine große Stärke nöthig hat, um das Waſſer aus der Pappe zu drücken, und ihr die nöthige Feſtigkeit und Dichtigkeit zu geben. Es iſt damit nicht wie mit der Preſſe eines Buchbinders beſchaffen. Dieſe wirkt unmittelbar auf die Schraube durch Hülfe eines Hebels, anſtatt daß die Pappenmacher, um dieſen Hebel ſelbſt wirkend zu machen, noch einer andern Maſchine bedürfen, die ſie die kleine Mühle nennen.

Zwey Seitenhölzer von 9 bis 10 Fuß hoch, welche in aa in der Fig. 6312 vorgeſtellt ſind, machen das Hauptwerk der Preſſe aus. Sie ſind mit ihrem Untertheile tief in der Erde befeſtigt, und oberwärts durch ein ſtarkes Queerholz, welches auch zur Schraubenmutter dient, verbunden. Die Breite dieſes Stücks iſt viertehalb Fuß; es iſt zwiſchen den beyden Seitenhölzern horizontal angebracht, und umgibt ſie beyde mit ſeinen Enden, welche als eine Gabel getheilt, oder nach Art eines doppelten Hakens gehauen, und durch einen an den Seitenhölzern befindlichen Einſchnitt ſtark vereinigt ſind, dergeſtalt, daß ſich dieſes Stück von oben nach unten,

ten, und von der Seite nicht verändern kann. Und damit ſich auch die Seitenhölzer nicht von einander entfernen können, ſo ſind die Enden dieſes Stückes vermittelſt großer eiſerner Nägel von 18 bis 20 Zoll lang, gegen 15 bis 18 Linien dick, befeſtigt, weil dieſes Stück, welches man ſchlechthin die Schraubenmutter nennt, auf 15 bis 16, und bisweilen an 18 Zoll im Viereck, und 5 Fuß in der Länge hat.

In dieſe Schraubenmutter geht die Schraube. Sie wird durch ein anderes Stück Holz formiret, deſſen Durchſchnitt in dem gewundenen, das iſt, als eine Schraube geſchnittenen Theil 8 bis 9 Zoll im Durchſchnitt gegen 4 oder 5 Fuß in die Höhe, und auch mehr hat. Dieſer Baum iſt in ſeinem Untertheil viereckig, ohngefähr einen Fuß im Quadrate, und in einen aus 2 Scheiben oder runden Stücken Holz von ohngefähr 4 Zoll dick, gegen einen Durchſchnitt von 20 bis 22 Zoll beſtehenden Trilling eingefügt, welche Stücke rund umher mit eiſernen Bändern verſehen, ohngefähr 8 bis 10 Zoll über einander erhabenen, und ganz nahe bey dem Umfange durch 4 oder 5 Stücke Eiſen verbunden ſind, die man Triebſtöcke nennt, und welche auf jeder Seite mit Stücken von ſehr ſtarkem Holze bekleidet und verſehen ſind. Dieſe 4 Triebſtöcke thun ohngefähr eben die Wirkung, als die Trillinge oder Getriebe der Mühlen, worin die Zähne der Kammräder eingreifen. Zwiſchen dieſe Triebſtöcke wird das Ende des Hebels, oder des Stückes Holz, welches zum Umdrehen der Schraube dient, hineingeſteckt. Das untere Ende der Schraube iſt unter dem mit d bezeichneten Trillinge in Geſtalt eines ohngefähr einen Zoll dicken und breiten Reifes ausgehöhlt. In

dieſen

dieſen Reif gehen zur Rechten und Linken 2 andere eiſerne Nägel, welche mitten durch die ganze Breite einer ſtarken hölzernen Scheibe (Preßdeckel) von 10 bis 11 Zoll im Viereck, gegen ohngefähr 3 oder 4 in die Dicke wagrecht hindurch gehen, dergeſtalt, daß das Ende der Schraube in ein, in der Mitte dieſes Preßdeckels befindliches Loch eingreift, und in dieſem Loche aufgehalten wird. Vermittelſt dieſer beyden Nägel, die in ſeinen Hals gehen, erhält die Schraube die Freyheit ſich umzudrehn, aber nicht aus demſelben heraus zu gehn, und ſo wie ſie ſich umdreht, führt ſie den Preßdeckel mit ſich in die Höhe und herunter.

Der Preßdeckel iſt auf einem andern großen platten Stücke Holz unbeweglich angebracht, welches man den Preßbalken nennt, der ohngefähr 4 bis 5 Zoll dick, 2 Fuß breit und eine Länge hat, die der zwiſchen den Seitenhölzern befindlichen Entfernung gleich iſt. Dieſer Preßbalken führt an jedem Ende eine Aushöhlung, welche die Seitenhölzer in ihrer ganzen Dicke umgibt, welche macht, daß er, indem er auf- und abgeht, auf einer horizontalen Fläche feſter zuſammen hält, als wenn man ihn kürzer als der Zwiſchenraum zwiſchen den Seitenhölzern iſt, machte. Im übrigen mag er wagrecht oder geneigt ſeyn, wenn er nur wohl in der Höhe gehalten wird, ſo drückt er dennoch, nachdem man ihn einmahl auf die Pappen zu legen angefangen hat. Der Obertheil der Platte iſt mit Kupfer beſchlagen, und der auf dieſe Platte drückende Theil der Schraube, iſt mit Eiſen verwahrt, um dem Reiben beſſer zu widerſtehn, zu deſſen Verminderung man ſie auch mit Fett zu beſchmieren pflegt.

Wenn

Wenn dieſer Preßbalken vermittelſt der Schraube wieder ſo hoch hinaufgegangen iſt, als es nach der Höhe des Pappenhaufens nöthig iſt, ſo beſchwert man die Pappen mit einem eben ſo großen Brete, als die Form, und man legt über dieſes Bret einige Klötze, auf welchen der Preßbalken unmittelbar ruhet, damit die Schraube nicht gar zu tief herunter zu gehen genöthigt ſey, welches die Schraubenmutter angreifen könnte. Hierauf kommt es nur darauf an, den Preßbalken herunter gehen zu laſſen, um alles dieſes durch Hülfe der Schraube zu preſſen, und das Ende des Hebels ſteckt man zwiſchen die Getriebſtöcke des Trillings hinein. Allein weil ſich dieſer Trilling zu hoch befinden würde, um dieſen Hebel mit der Hand zu führen, und auch mehr Kraft als ein Menſch mit einem Hebel von 5 Fuß hat, dazu erfordert wird: ſo erſetzt man dieſe Kraft vermittelſt eines andern nicht weit von der Preſſe befindlichen Baumes von 8 bis 9 Zoll im Durchſchnitte. Dieſer Baum iſt wie eine Winde, welche ſich auf den Zapfen, die er an jedem Ende hat, umdreht. Mitten durch denſelben geht einer oder 2 kleine Hebel von ohngefähr 4 bis 5 Fuß in der ganzen Länge, dergeſtalt, daß ein jedes Ende beynahe 2 Fuß über den Baum hinaus geht. Dieſe kleinen Hebel ſind ohngefähr 3 Zoll breit und gegen anderthalb Zoll dick. Dieß alles wird die kleine Mühle genannt. Um den Baum der kleinen Mühle wickelt man ein dickes Tau von 15 bis 16 Linien im Durchſchnitte, welches mit dem einen Ende oben an dem Baum der kleinen Mühle unbeweglich angebunden iſt. Nachdem es 5 oder 6 Mahl um den Baum herumgegangen, ſo endigt ſich das Tau mit dem andern

Ende in einen Ring, und dieſer Ring iſt es, den man über das äußere freye Ende des Hebels ſteckt, deſſen anderes Ende in den Trilling eingreift. Durch dieſes Hülfsmittel kann ein Menſch, der die kleine Mühle, um welche ſich das Seil wickelt, drehet, den Hebel leicht ziehen, und bringt den Trilling zum Umgehen, welcher den Preßbalken und die Pappen preſſet, und viel Waſſer heraustreibt.

Wenn ein einziger Menſch die kleine Mühle, ſo viel als ſeine Kräfte haben erlauben wollen, umgedreht hat: ſo ſtellt man einen zweyten hin, ſodann einen dritten, und endlich den vierten. Alle viere zuſammen laſſen die Schraube der Preſſe noch eine Umwendung machen, und vermindern die Höhe der ganz vollen Preſſe um einen Zoll. Wenn die Stärke der vier Männer mit Hülfe der kleinen Mühle nicht weiter hinreicht, ſo dreht man den Hebel auf die entgegenſtehende Seite um, und bedient ſich derſelben kleinen Mühle, um die Schraube wieder in die Höhe zu ziehen. Zuletzt nimmt man die volle Preſſe über der Mühle weg *).

Die Gewalt der Preſſe bringt die Pappen nicht allein zu ihrer gehörigen Dicke, ſondern ſie vermehrt auch ihre Dichtigkeit und ihre Stärke, und preßt alles Waſſer, womit der Teig untermengt war, aus. Dieſes ſich in die Form ergießende Waſſer fällt darauf durch eine Rinne in eine kleine Bütte.

Wenn die Pappen gepreßt ſind, ſo gebraucht man eine Frau, ſie von den Tuchlappen aufzuheben,

*) Daß man zur Erſparung der Menſchenkräfte und zur Bewirkung einer größeren Preſſung die im Art. Papier, Th. 106, S. 813 fl. beſchriebene Waſſerpreſſe auch bey der Pappmanufactur anwenden könne, verſteht ſich von ſelbſt.

heben, und neue Haufen davon zu machen, die man reglées nennt, und von neuem gepreßt werden müſſen.

Das Bret, worauf man die Pappen, nachdem ſie gepreßt worden ſind, ausbreitet, wird das Aufhebebret genannt. Auf dieſem Aufhebebret arbeitet die Abſchnitzfrau. Sie ſorgt dafür, die fremden Körper, welche ſie auf einem jeden Bogen wahrnimmt, heraus zu reißen, worauf ſie mit dem Daumen ſtark auf den beſchädigten oder geborſtenen Theil drücket, um ihn wieder zu vereinigen, und den Fehler auszubeſſern. Sie thut auf einmahl zugleich die Verrichtungen des Aufhebers in der Papiermacherkunſt und der Aufhängerinn, welche das verrichtet, was man mit der Naht zuſammen heften nennt.

Die Art, die Haufen zur zweyten Preſſung zu machen.

Die zweyte Verrichtung iſt nöthig, das Waſſer vollends aus der Pappe heraus zu drücken, um die Fehler zu verbeſſern, welche die Abſchnittſelfrau beym Herausreißen der fremden Körper darin gelaſſen hat, und um die Pappen wieder vorzurichten, das heißt, ſie viereckig zu machen, und ihnen allen ohngefähr einerley Größe zu geben, indem man die Ränder beſchneidet.

Die in wieder vorgerichtete Haufen geſetzte Pappe beträgt ohngefähr viertehalb Fuß in die Höhe. Ein einziger Mann fängt an die Schraube von 2 Umläufen mit dem 5 Fuß langen Hebel zu ſchrauben; er ſchraubt die Schraube von einander, um noch andere Pappe hinzu zu fügen, wenn die erſten durch den Druck ein wenig an

Höhe abgenommen haben; er fängt wieder an mit dem bloßen Hebel von ohngefähr anderthalb Umläufen zu ſchrauben, hernach befeſtigt er ſeinen Hebel an das Seil der kleinen Mühle; er ſchraubt nochmahls mit 2 Umläufen, oder ohngefähr 4 Zoll, ſo, daß ſich die Pappenhaufen durch die Wirkung der Preſſe um einen Fuß erniedrigt befinden. Mittlerweile, daß ſie in dieſem Zuſtande des Druckes ſind, nimmt man ein ſogenanntes Kratzeiſen, welches nichts anders, als eine dreyeckige eiſerne Platte iſt, wovon jede Seite ohngefähr 3 Zoll hat. Sie iſt durch einen Stock von 4 Fuß mit einem Stiel verſehen. Mit dieſem Kratzeiſen nimmt man rund um den Pappenhaufen her die Franzen, die Faſern, und ſelbſt auch die Ränder der Pappe hinweg, ſo, daß der Pappenhaufen ganz viereckig wird.

Hierauf nimmt man ein kleines glattes Bret zur Hand, mit welchem man alles, was das Kratzeiſen abgeſondert hat, eben macht. Man thut den überflüſſigen Teig hinweg, und macht die Seiten dieſes Haufens gerade und viereckig.

Der ganze überflüſſige Teig dieſer Pappe, welcher theils mit dem Kratzeiſen, theils durch das kleine vorerwähnte Bret weggenommen worden iſt, wird von neuem gebraucht, Pappe daraus zu machen, daher man ſorgt, ihn wieder in die Bütte zu tragen.

Im Fall die Pappe, welche man wieder vorrichten will, den Tag zuvor, oder noch eher gemacht worden wäre, ſo würde man genöthigt ſeyn, den Teig wieder zu erfriſchen und anzufeuchten, wozu hinlänglich iſt, aus einem Eimer voll Waſſer gegen den Pappenhaufen rund umher Waſſer anzugießen.

Ein

Ein Pappenhaufen wiegt ohngefähr 200 Pfund in kleiner ſtarker Pappe, 230 in ſogenannten Catholicons, 250 in kleiner Bibelpappe, 400 in ſogenanntem St. Auguſtin. Ein guter Büttenarbeiter kann wöchentlich 5 Pappenlagen vom St. Auguſtin, achte, neune, zehn aber von andern Beſchaffenheiten machen.

Von den verſchiedenen Größen der Pappe.

Man begreift genugſam, daß die verſchiedenen Größen der Pappe für den Arbeiter eine ſehr willkührliche Sache ſind. Inzwiſchen hat der Gebrauch im Handel die Pappenmacher ziemlich durchgängig an vier Sorten gebunden, welche ſie nennen: **kleine ſtarke Pappe** (Petit-Ais), **Catholicon, Bible, St. Auguſtin.** Die kleine ſtarke Pappe hat 13 Zoll gegen 19 oder 20; die Catholiconpappe hat 14 gegen 20 oder 21; die Bible 16 oder 17 gegen 22; der St. Auguſtin 18 oder 19 gegen 24. Dieſe Größen ändern oft um einen Zoll und auch mehr. Man hat angemerkt, daß, wenn die Tuchlappen fett oder abgenutzt ſind, die Pappe fließt, und ſich auf dem Tuchlappen mehr ausdehnt, indem ſie nichts findet, woran ſie ſich anhängen kann. Alsdann dehnt die Preſſe ſie mehr oder weniger über die Größe der Form aus. Außerdem iſt bekannt, daß ſich bey der Art, wieder vorzurichten, keine große Genauigkeit anbringen läßt.

Die Arten von welchen wir jetzt geredet haben, ausgenommen der St. Auguſtin, werden oft von einer doppelten Breite gemacht. Man nennt ſie alsdann kleine ſtarke Pappe ohne Stäbe, Catholicon ohne Stäbe, und Bibel ohne Stäbe oder große Bibel.

In der That darf man, um dieſe Pappen von doppelter Breite zu bilden, nur den Stab wegnehmen, welcher den Rahmen in zwey gleiche Theile abſondert, um zwey kleine Pappen auf einmahl zu machen. Alsdann werden dieſe zwey Pappen mit einander vereinigt, und machen nur eine aus, deren Breite doppelt iſt; mithin bekommen die kleinen ſtarken Pappen, welche 13 Zoll gegen 20 hatten, 26 Zoll gegen 20, und das waren die kleinen ſtarken Pappen ohne Stäbe.

Ehedem belegte man mit dem Rahmen der Concilienpappe, eine Mittelſorte zwiſchen der kleinen ſtarken Pappe, und dem Catholicon, allein ſie iſt heut zu Tage nicht mehr im Gebrauch.

Diejenige Pappe, welche viel größer iſt, wird Pergamentpappe genannt.

Endlich gibt es gepfropfte, oder gefalzte Pappe. Dieſer, von der Gärtnerey hergenommene Ausdruck, wird überhaupt bey einem Baume gebraucht, der vermittelſt eines Einſchnittes, oder einer Spalte aus zweyen oder mehrern gebildet worden iſt. Eben ſo verhält es ſich faſt mit der Pappe. Man ſpaltet einen Bogen nach ſeiner Dicke, wenn er noch feucht iſt; man ſteckt den andern dahinein; man unterwirft beyde einem ſtarken Drucke, und ſie finden ſich vollkommen mit einander vereinigt.

Die Pappe von der Größe des St. Auguſtin, dient die Bücher in Octavo, in Quarto, und in Folio, von großem Papiere zu binden.

Die Größe der Bibelpappen dient zu den Büchern von der gewöhnlichen Größe, in Folio, in Quarto, in Octavo.

Die Größe des Catholicon dient zu den Büchern in Duodez von gewöhnlicher Größe, zu den Büchern in Folio in holländiſchem Papier,

welches

welches kleiner, als das franzöſiſche iſt, und zu den Büchern in Octavo, von kleinem Papiere.

Die kleine ſtarke Pappe, dient gleichfalls für die Bücher in Folio, und in Duodez, von kleinem Papiere, und zu gewiſſen geographiſchen Atlaſſen, die ein langes Format haben.

Die Hüter und Pferdezeugmacher gebrauchen gemeiniglich Bogen von großer Bibel ohne Stab.

Man unterſcheidet auch zuweilen die Pappen von einerley Größe in 2 Arten, je nachdem ſie geleimt oder nicht geleimt worden ſind, indem man ſagt: geleimte Bibel, ungeleimte Bibel ꝛc.

Von dem Aufhängeſaale.

Die höchſten und lüftigſten Kornböden dienen den Pappenmachern zum Aufhängeſaale. Ein Arbeiter trägt die volle Preſſe auf dem Kopfe mit etlichen Mahlen hin, und wenn er ſie auf die Erde geſetzt hat, nimmt er eine Hand voll Stecknadeln, und durchbohrt die Pappen, indem er ſie zwey und zwey, oder drey und drey zuſammen durchſticht. Dieſe Stecknadeln ſind Enden von eiſernem Drahte, die an jedem Ende umgekrümmt ſind, und gleichſam einen doppelten Haken machen. Der eine von dieſen Haken dient die Pappen durchzuſtechen, und der andere ſie aufzuhängen. Man ſieht einen derſelben unten auf der Kupfertafel in S.

Wenn die ein- oder zweymahl verdoppelten Pappen viel ſchwerer als die einzelnen Bogen ſind, ſo würden ſie mehr leiden, wenn zwey und zwey an einem meſſingenen Drahte aufgehängt würden, und könnten zerriſſen werden. Man

iſt daher genöthigt, bey jeder eine Stecknadel zu gebrauchen, und eine jede beſonders aufzuhängen.

Man bedient ſich zuweilen aufgezogener Seile, und zuweilen der Latten, welche die Ziegelſteine des Daches tragen.

Manchmahl werden auch die ſehr dünnen Pappbogen, und welche man verdoppeln will, auf Stangen, nach der Art des Papiers aufgehängt. Zu dieſem Behuf bedient man ſich eines Aufhängers oder Aufhängekreutzes. Dieſes iſt eine lange Stange, durch welche an ihrem Ende ein Stock, oder ein kleines Bret, in Geſtalt des T, geht, womit man die Bogen auf die Stangen hängt, man wartet aber nicht, um ſie wieder herab zu nehmen, bis ſie ganz trocken ſind.

Wenn man nicht Raum genug hat, alle Pappen auf die Weiſe aufzuhängen, ſo ſtellen die Arbeiter einige auf den Fußboden aufgerichtet hin, indem ſie ſelbige auf der ſchmalen Seite gegen einander angelehnt ſtehend machen, auf dieſelbe Art wie die Kinder ihre Kartenhäuſer haltbar machen, welches man nennt: im Viereck ſetzen; folglich haben ſie die Luft allemahl auf beyden Seiten, und trocknen faſt eben ſo gut, als die aufgehängten. Man hat nicht nöthig, die Pappe ſogleich, wie ſie aus der Preſſe gekommen iſt, aufzuhängen. Oftmahls wartet man bis auf den folgenden Tag, und noch länger, ohne daß daraus die geringſte Unbequemlichkeit entſteht.

Von der Glättmaſchine.

Die Glätte der Pappenmacher iſt ſehr nothwendig, um die Pappen dünner und dichter zu ma-

machen. Man hat einen großen Stein zum Glåtten nöthig, auf welchem man die Pappen ausbreitet, und eine Rolle, oder Walze von polirtem Eiſen. Der erſte iſt von unten in ein Stück Holz, vermittelſt zweyer Krampen, die an ihren Enden an das Stück Holz angenagelt ſind, befeſtigt. Dieſe Krampen, da ſie nach Art der Ringſchrauben durchlöchert ſind, empfangen die an jedem Ende der Walze befindlichen Zapfen. Dieſes in O vorgeſtellte Werkzeug heißt die Glåtte.

Das Stück Holz, welches die Walze trägt, iſt ohngefähr 3 Zoll dick und 6 bis 7 lang, und führt an jedem Ende einen Griff, oder gleichſam einen rundgemachten hölzernen Zapfen, um ihn in der Hand zu faſſen, und mit Gewalt über der Pappe herumzuführen.

Um dem Glåtter die Mühe zu erſparen, ſtark auf die Pappe zu drücken, ſo gebraucht man einen Stock, der ſich an der Decke der Werkſtatt ſtützet. Die Glåtte iſt oben, nach ihrer ganzen Dicke, theils von der einen, theils von der andern Seite, als ein halber Bogen ausgehöhlt, dergeſtalt, daß ein feſtes Zwiſchenſtück in der Mitte bleibt, welches eine Art von Zapfen macht. Dieſer Zapfen wird in das Ende des Stockes der Glåtte eingefügt. Dieſer Stock iſt 4 Fuß lang, er widerſteht ſtark und überhebt den Glåtter ſtark auf die Pappe zu drücken; er braucht dieſe Maſchine faſt nur zu leiten. Ueberdem erfordert der Gebrauch, zu welchem man die Pappe gewöhnlich beſtimmt, nicht, daß ſie ſehr glatt ſey; mithin kann man leicht 8 bis 10 Bogen ſtündlich auf jeder Seite glåtten. Man könnte indeß auch hier, ſo wie bey der Papiermanufactur ſehr gut andere

Arten zu glätten anwenden, welche dieſes Geſchäft erleichtern, und gleichwohl der Pappe eine ebnere Oberfläche geben würden. Man ſehe im Art. Papier, Th. 106. S. 823 fl.

Um den Stock der Glätte ſich gelinde aufdrückend zu machen, ſo befeſtigt man auf dem Plafond ein ſtarkes, ohngefähr 6 Fuß langes, gegen 6 Zoll breites Bret, welches man durch die Mitte mit einer eiſernen Stange feſt macht. Das andere Ende des Bretes wird von einem dicken durch einen Hebel mit Gewalt gedrehten Seile ergriffen, dergeſtalt, daß das Ende des Bretes ſich biegt, und durch die Stärke des Seiles wieder um einige Zoll herunter geführt wird. Gegen das Ende des ſolchergeſtalt durch die Ausdehnung des Seils gekrümmten Bretes ſtützt man den obern Theil des Glättſtockes, und man ſteckt ihn ſogar in eine zu dieſem Ende in einem Brete des Glätters angebrachte Höhlung hinein. Durch dieſes Mittel widerſteht das Seil, welches eine gewiſſe Elaſticität hat, mit dem Seile des Bretes vereinigt, und giebt gleich auf einmahl der Handlung des Glätters nach, welcher keine andere Mühe hat, als die Einfaſſung der Glätte horizontal zu führen, während, daß die Stärke des Seiles den Glättſtock auf der Pappe ſich anzudrücken nöthigt. Die Elaſticität des Seiles und des Bretes thut genugſamen Widerſtand. Die Glätte geht 2 oder 3 Mahl auf jeder Seite über die verſchiedenen Theile der Pappe hin und her, in die Länge und in die Breite über die erſte und andere Seite. Man gebraucht eine halbe Viertelſtunde, um einen Bogen vom St. Auguſtin zu glätten.

Der Glättarbeiter hat allezeit neben ſich einen Grabſtichel, welcher die fremden Körper, die

er in de Pappe gewahr wird, hinweg zu nehmen dient; denn die wenige Mühe, die man ſich gemeiniglich nimmt, die Abſchnittſel auszuſuchen, woraus die Pappe beſteht, macht dieſe Verrichtung für diejenigen alle Augenblicke nothwendig, welche einweichen, zertheilen, umwenden, legen, aufhängen, leimen, oder glätten. Sie finden jeder fremde Theile hinweg zu nehmen, ſie reißen ſie ohne Vorſichtigkeit aus. Die Preſſe und die Glätte beſſern nach der Hand die leeren Räume aus, welche dieſe Art zu reinigen, darin nothwendig bildet.

Wenn die Pappe, welche man glätten will, lange aufgehänget worden, und gar zu trocken iſt, ſo iſt man genöthigt, ihr eine gewiſſe Feuchtigkeit zu geben, um ihre Biegſamkeit zu vermehren, und die Bewegung des Glätters zu befördern. Zu dieſem Ende weichet man einen Beſen von Binſen in das Waſſer, mit welchem man die Pappe, die man glätten will, ein wenig benetzet.

Dieſer Glätter der Pappenmacher kommt mit dem Glätter der Kartenmacher in Anſehung der allgemeinen Einrichtung und Verfahrungsart überein. Sie ſind darin verſchieden, daß die Kartenmacher ſich eines Kieſelſteines bedienen, den ſie über die Seife gehen laſſen. Die Pappenmacher brauchen eine eiſerne Rolle und Waſſer die Pappen anzufeuchten.

Es iſt im Anfange geſagt worden, daß man bisweilen graue Pappen macht. Es iſt eine Sparſamkeit für diejenigen, welche Beſtecke, Kammfutterale, oder kleine Einfaſſungen um Kupferſtiche machen. Man gebrauchet dazu noch gröbere und ſchlechtere Materien als zu den Pappen der Buchbinder, wovon wir jetzt geredet haben.

Man

Man macht ferner ſehr große Pappen, auf deren einen Seite man einen Bogen weißes Papier klebet, zum Gebrauch der Kirſchner. Endlich macht man überzogene Pappen, welche ſorgfältig geleimet und geglättet ſind, um darauf zu zeichnen oder zu ſchreiben, allein man kann dieſe überzogenen Pappen ohne Seife nicht gut glätten, denn das Papier dehnt ſich nicht, und hat nicht Geſchmeidigkeit genug, um ſchlechthin nach Art der Pappen geglättet zu werden.

Von dem Leim.

Die Pappenmacher bereiten ihren Leim aus 4 Theilen Abſchabſel der Loh- und Weißgärber, und verſchiedenen andern Lederabgängen, und einem Theile Staubmehl. Man muß nicht glauben, daß die Pappenmacher, des theuren Preiſes wegen, nur den fünften Theil Staubmehl zu ihren Leimmaterien nehmen. Ungeachtet die verſchiedenen Abſchabſel der Loh- und Weißgärber ungleich wohlfeiler ſcheinen; ſo ſind ſie es doch nicht, wenn man auf ihre Ergiebigkeit zu den Leimmaterien Rückſicht nimmt. Ein Scheffel Staubmehl giebt gewiß mehr Conſiſtenz zu dem Leim, als vier Scheffel ſolcher Abſchabſel; und dieſes können die Pappenmacher leicht einſehen. Allein eine ganz andere Urſache verbindet ſie, das Staubmehl nur in ſolcher Proportion zuzuſetzen. Der Leim welcher aus den Lederabgängen entſteht, iſt von einer ganz andern Natur, als der Leim, oder vielmehr der Kleiſter, welcher von Mehl gemacht wird. Der erſte hat die Eigenſchaft, daß er in der Kälte ſteif und hart wird, und auch ſo bleibt; der andere aber thut dieſes niemahls, ſondern, wenn die damit geleimten Sachen durch

die Wärme getrocknet ſind, ſo ziehn ſie vielmehr die Feuchtigkeit aus der Luft wieder an ſich. Eine bloß mit Kleiſter geleimte Pappe, würde alſo niemahls die Steifigkeit und Härte erlangen, die eine andere bekommen wird, welche mit aus Ledertheilchen gezogenem Leime geleimet worden. Der vorzüglichſte Gebrauch der Pappen, beſonders zu Foliobänden, erfordert eine beſondere Härte und Steifigkeit. Indeſſen würde es auch ſeine Unbequemlichkeiten haben, wenn der Leim der Pappenmacher ganz von Lederabſchabſeln gemacht würde. Das Leimen der Pappen geht nicht ſo geſchwinde von ſtatten, als das Leimen des Papiers. Ehe man alſo einen Preßhaufen Pappen fertig hätte, ſo würde ein ſolcher Leim allzu ſehr gerinnen und hart werden, daß ihn die Preſſe nicht genugſam zertheilen könnte. Der Zuſatz des Staubmehls erhält ihn alſo in der nöthigen Flüſſigkeit, welche dennoch nach einigen Tagen merklich abnimmt. Vermuthlich iſt alſo der fünfte Theil Staubmehl die rechte, durch die Erfahrung ausfindig gemachte Proportion, um den Leim der Pappenmacher in der zu ihrer Arbeit unentbehrlichen längern Flüſſigkeit zu erhalten.

Man thut in einen großen kupfernen Keſſel 3 Eimer Abſchabſel von Fellen, und 5 Eimer Waſſer. Wenn der Keſſel nach Verlauf einer halben Stunde zu kochen anfängt, ſo gebraucht man nicht viel über eine Viertelſtunde, um den Leim fertig zu machen. Man trägt Sorge, ihn beſtändig mit einem Beſenſtiele von wohl beſchnittenem Birkenholze umzurühren. Je mehr man ihn kochen läßt, deſto flüſſiger wird er; man läßt ihn aber nicht mehr, als nöthig iſt, kochen. Das Holz, welches man verbrauchen würde,

würde, und der Abgang, den der Leim leidet, würden ſo gut als verlorne Koſten ſeyn. Während des Kochens thut man noch 2 oder 3 Eimer Waſſer, nach dem Maße, als weniger Leim geworden iſt, hinzu.

Der Leim, den man aus dem Staubmehle macht, erfordert nur 2 Eimer Mehl gegen 3 Eimer Waſſer. Er gebraucht ohngefähr dieſelbe Zeit zu ſeiner Bereitung, allein er iſt, wenn er zubereitet iſt, ſehr ſchwarz, anſtatt daß der Leim von Lederabſchabſel ſeine Weiße behält.

Wenn man vier Keſſel Leim von Ledertheilen nebſt einem Keſſel von Mehl macht, ſo iſt dieß die Tagearbeit für einen Leimer, welcher 6 bis 7 Pappenhaufen den Tag über zu leimen hat, wenn der Keſſel 20 Zoll breit und 13 hoch iſt. Der Leim von Ledertheilen würde nach Verlauf einiger Tage ſehr hart werden; allein man gebraucht ihn gemeiniglich den dritten Tag, ehe er ganz geronnen iſt. Außerdem miſcht man Mehlleim darunter, der ihm wieder eine Feuchtigkeit giebt, und öfters iſt man noch genöthigt, Waſſer hinzu zu thun, wenn man den Leim zu lange hat ſtehn laſſen, daß er ſchon zu dick geworden iſt.

Die Art zu Leimen.

Wenn der ſtehende Leimer auf einer Seite die kleine Wanne mit Leim, und auf der andern die zu leimenden Pappen hat, ſo breitet er eine Pappe auf ein Bret aus. Er nimmt eine Bürſte, deren Borſten oder Haare lang und biegſam ſind, tauchet ſie überflüſſig in die kleine Wanne, und führt ſie mit Leim beſchwert wieder heraus. Er verbreitet dieſen Leim über die

die ganze Oberfläche der Pappe, welcher darauf oft in Krumpen bleibt, die aber die Preſſe hernach beſſer zertheilt, als die Bürſte nicht hätte thun können. Aus eben dem Grunde thut man viel mehr davon hin, als nöthig ſeyn würde, weil man gewiß iſt, das Ueberflüſſige hinweg nehmen zu können, wenn die Pappen in der Preſſe ſind, ſo daß nichts verloren geht.

Wenn der Leim auf dieſer erſten Pappe vertheilt iſt, ſo nimmt der Leimer 2 andre Pappen, welche er auf die erſtere leget, und fängt wieder an, den Leim über die dritte Pappe zu verbreiten, welche er bald mit zweyen andern bedecket, und ſo ferner, dergeſtalt, daß die Pappen nur 2 und 2 an einander geleimt worden ſind, die erſte mit der andern, die dritte mit der vierten, und ſo ferner.

Wenn man das, was ein Haufen ausmacht, geleimt hat, ſo trägt man es unter den Preßbalken, und ſowohl mit dem Hebel, von welchem wir bey Gelegenheit der Arbeit der Kufe geredet haben, als mit der kleinen Mühle, erniedrigt man den Balken ohngefähr einen Fuß, oder 6 Gänge an der Schraube. Darauf ſieht man den Leim von allen Seiten auf die Wände des Haufens fließen. Man ergreift eine Pappe mit der einen, und ein kleines Bret mit der andern Hand. Man kratzet dieſen Leim rund herum ab, welchen man auf die Pappe legt, um ihn dem Leimer wieder zu überliefern.

Die alſo geleimten Pappen haben nicht nöthig, lange unter der Preſſe zu bleiben; wenn der folgende Haufen bald fertig iſt, ſo ſchraubt man die Schraube auf, man trägt die Pappen auf den Anhängeſaal, und ſtellt ſie in die obbeſagten Vierecke, um ihnen Zeit zum Trocknen

zu

zu laſſen; denn ſie ſind allzu ſchwer und hart, als daß man ſie durchſtechen und mit Nadeln aufhängen könnte.

Oefters leimet man anſtatt zweyer Pappen 3 und mehrere. Es ſind zuweilen 7 bis 8 Bogen in den Pappen, womit die dicken Kirchenbücher, die großen Polyglotten, und andere große und dicke Bücher gebunden werden.

Von den bloß zuſammen geleimten Pappenbogen.

Es iſt bisher nur die Bereitung der Pappen von Teig, welcher nach Art des Papiers zerrieben und mit den Formen geſchöpft wird, beſchrieben. Es iſt noch übrig, daß wir ein Wort von den zuſammen geleimten Pappenbogen ſagen, die entweder dergeſtalt gemacht werden, daß man einen Bogen Papier auf eine Pappe von Teig leimet, oder die bloß aus zuſammen geleimten Bogen Papier beſtehn. Dieſe Arbeit gehöret eigentlich zu der Kartenmacherkunſt; überdem iſt wenig davon zu ſagen.

Der gewöhnliche Leim, deſſen man ſich zu den Karten oder den bloß geleimten Pappen bedient, iſt aus Mehl und Waſſer gemacht. Diejenigen, welche ſehr ſchöne Karten machen wollen, gebrauchen dazu den Leim von Stärke; allein das geſchieht ſelten.

Man läßt dieſen Leim ſo lange kochen, bis er die nöthige Stärke erlanget hat. Die hierzu erforderliche Zeit hängt von der Menge des Waſſers ab, welche man dazu gethan hat, und von der Menge des Leimes, den man auf einmahl macht. Ein Kartenmacher, der ohngefähr anderthalb Scheffel Leim auf einmahl macht, läßt ihn

ihn 5 bis 6 Stunden kochen. Dieſer Leim wird durch ein Sieb geſchlagen, und mit einer breiten Bürſte auf dem Papiere von einander gebreitet. Die nur paarweiſe geleimten Bogen Papier werden wie die gewöhnlichen Papiere und Pappen in die Preſſe gethan, jedoch läßt man ſie nur allmählig und ſtufenweiſe die Kraft der Preſſe empfinden. Man läßt ſie ſogar eine Viertelſtunde liegen, ehe man den letzten Stoß giebt, damit das Papier, welches Zeit gehabt hat, ſich wieder zu befeſtigen, indem es ein wenig Feuchtigkeit und überflüſſigen Leim verloren hat, nicht der Gefahr ausgeſetzt ſey, aus einander zu gehen, oder zu zerreißen.

Die durch die Aufeinanderlegung zweyer Bogen Papier verfertigten Pappen werden aufgehängt und getrocknet, wie die Pappen von Teig. Will man ſie dicker machen, ſo fängt man dieſelbige Arbeit von neuem an. Zum Exempel, was die Spielkarten betrifft, die aus vier Bogen gemacht ſind, ſo bilden 2 Bogen braunes Papier die zuſammengeleimt ſind, die Doppelbogen welche das Innere der Pappen ausmachen. Man leimt hernach jeden Doppelbogen zwiſchen einen Bogen Kartenpapier, und einen Bogen ſo genanntes Topfpapier, und auf die Art erhält man die Pappe, auf welche man nachgehends die Figuren und die Zahlen abdrückt.

Die Pappen von dieſer Art dienen zu verſchiedenem Gebrauch, und inſonderheit zu den Riſſen. Man nennt ſie zu Paris: Karte von Rouen, weil man in der That den größten Theil derſelben von Rouen bekommt.

Je länger die Pappen in der Preſſe bleiben, deſto beſſer ſind ſie. Die gewöhnliche Zeit iſt eine Viertelſtunde, allein man geht oft ſehr

weit darüber. Diejenigen, welche eine Ehre darin ſuchen, vorzüglich ſchöne Pappen zu machen, bringen jeden Bogen, den ſie leimen, einen Augenblick unter die Preſſe. Die andern warten bis ſie eine ganze Preſſe voll haben: Endlich ſind welche, die ihre Pappen verſchiedene Mahl während der Zeit, daß ſie trocknen, und zwar zu 4 bis 5 Mahlen wieder in die Preſſe legen.

Man läßt die Pappen im Schatten trocknen, welche an der Decke eine jede durch 2 kleine Haken aufgehängt ſind. Man muß ſie hangen laſſen, bis ſie wirklich trocken ſind. Der Sommer iſt folglich zu dieſer Austrocknung die allergünſtigſte Jahrszeit, ob man gleich die Pappen niemahls in die Sonne hängt, es ſey denn in der allerdringendſten Noth.

Die Glätte iſt derjenigen ohngefähr ähnlich, von welcher wir weiter oben geredet haben. Es ſind Kieſelſteine, die man dazu gebraucht.

Man unterſcheidet in der Handlung von Rouen ſo viele Sorten von Pappen, als es Arten von Papier giebt, woraus ſie gemacht werden. Die gewöhnlichſten ſind mit einem Worte die Pappen von Topfpapier, von Kronenpapier, von Weintraubenpapier, ꝛc.

Aehnliche Nahmen werden auch den Pappen von gemeinen Papieren gegeben, obgleich man zwiſchen zwey Bogen von dieſen gemeinen Papieren, um ſie ſtark zu machen, kleine Pappen von grauem Teige oder dicke graue Pappen hinzu thut, wenn man eine große Dicke haben will.

Die Größen der geleimten Pappen ſind folglich mit den Größen der Papiere, woraus man ſie macht, einerley. Inzwiſchen macht man auch im Nothfall welche von größerm Maße, als von 5 bis 6 Fuß in der Höhe. Alsdenn iſt es zureichend,

reichend, die Bogen Papier ſo lange an einander zu leimen, bis man zu den verlangten Längen und Breiten gelangt iſt; folglich iſt in dieſem Stücke nichts gewiſſes noch beſtimmtes.

Die bloß geleimten Pappen, das iſt, die einzig und allein aus zuſammen geleimten Bogen Papier gemacht ſind, halten von 5 bis 20 Bogen nach der Stärke, die man ihnen geben will, und nach dem willkührlichen Gebrauche, wozu man ſie beſtimmt, in ſich. Die Preiſe von jeder Art von Pappen ſind daher nach der Stärke, Größe und Feinheit eingerichtet, wobey es ſich von ſelbſt verſteht, daß die Pappen keinen beſtimmten Preis haben können, ſeitdem man die Schönheit des Papiers und die Anzahl der Bogen, woraus die Pappen beſtehn, nach Gefallen verändert hat.

Erklärung der Figuren des Pappenmachens.

Das Obertheil der Kupfertafel, Fig. 6312, ſtellt die 3 vornehmſten Verrichtungen dieſer Kunſt vor, welche mit den Zahlen 1, 2, und 3 bemerkt ſind.

Die erſte iſt die Verrichtung des Pferdes, welches die Materie, oder den Teig in dem Behältniſſe, welches man den Stein nennt, umdreht.

Die zweyte iſt die Verrichtung des Büttenarbeiters, welcher den Teig mit einer Form, oder einem Rahmen ſchöpft, um hernach ſeinen Bogen auf den vor ſich ſtehenden Haufen zu legen.

Die dritte iſt die Verrichtung des Arbeiters, der die Pappen preßt. Man hat nur einen vorgeſtellt, ohngeachtet öfters drey oder vier Arbeiter bey dem Umdrehen ſind.

a a, die Seitenhölzer der Preſſe.

b, Schraubenmutter, die zum Balken dient, und die Seitenhölzer oberhalb zuſammen hält.

c, die Schraube der Preſſe.

d, der Trilling, in welchen man den Hebel ſteckt.

e, der Preßdeckel, auf welchem der Trilling ruht.

f, verſchiedene Stücke Holz in die Länge und Quere, die man auf das, die Pappen bedeckende Bret ſtellt.

g, Pappen in der Preſſe.

h, Bret, oder Abtropfebret, worauf man die Pappen trägt.

i, Unterbalken mit einer Art von Traufe, um das Waſſer, welches man aus den Pappen drücket, wieder zuſammen zu bringen, und es in ein Gefäß fließen zu laſſen.

k, kleines Faß, welches das Waſſer aus der Traufe empfängt.

l, ein an dem Hebel der Preſſe befeſtigtes Seil.

m. kleine Mühle, auf welche ſich das Seil wikkelt, und welches dient, mit mehrerem Nachdrucke zu preſſen.

n, Hebel, der durch den Baum der kleinen Mühle geht. Man bringt zuweilen zwey an, die ſich rechtwinklich durchkreuzen.

A, Baum, der die Materie der Pappe in dem Steine umdreht. Die Meſſer ſind an ihrem Orte durch 1, 2, 3, 4 bezeichnet. Die abgenommenen, oder von ihrem Baume abgeſonderten Meſſer, ſind 5 und 6. Die Ringſchrauben, welche die Meſſer zu leiten, in den Baum gehn, ſind mit 7 und 8 bezeichnet.

B, Flügel des Deichſelnagels. Die bezeichneten Stücke Holz a a dienen zu Deichſeln, und man ſieht in e e die Hammelknochen, welche an dem Halſe des Pferdes befeſtigt ſind.

C, hölzerne Kufe, die man uneigentlich den Stein nennt.

c, Pfanne, die auf dem Grunde des Steins befeſtigt ſeyn muß.

D, Schaufel, oder Kratzeiſen, welches dient die Materie abzukratzen, oder zu zertheilen.

E, Zertheilungstrog. Der Weichtrog iſt oft ganz gleich.

F, Form, welche oft aus einem Gitter von meſſingenem Drahte beſteht.

G, Harke, mit welcher man den Teig umrührt.

H, Abtropfebret, auf welches man die aus der Bütte kommende Form ſetzt. Man läßt ſie einige Minuten lang daſelbſt.

I, Arbeitsbütte, in welcher man die Materie der Pappen verdünnt, und zu den Pappen herausſchöpft.

K, Faß, in welches das Waſſer des Abtropfebretes zurückfällt.

L, Keſſel, oder kleiner Küchenkeſſel, in welchem man den Leim kochen läßt.

M, Dreyfuß, auf welchen man den Keſſel ſetzt.

N, Bürſte, welche den Leim aus einander zu dehnen dienet.

O, Der Glätter, oder das Stück Holz, welches mit 2 Griffen und einer eiſernen Walze, die Pappen zu glätten, verſehen iſt. Er iſt umgekehrt, um die Walze ſeben zu laſſen.

o, Höhlung, in welche der Stock des Glätters hineingeht.

P, In Haufen geſetzte Pappen.

Q, Trog, oder kleines Abtropfbret, auf welches man die Pappen niederlegt, und welches man unter die Preſſe führt.

R, Kleine Bütte, worin man den Leim, wenn er gekocht iſt, ſchüttet, um ihn unter einander zu miſchen, und kalt werden zu laſſen.

S, Stecknadel, welche die Pappen in dem Aufhängeſaale aufzuhängen dient.

1. **Pappel**, die, ein Nahme verſchiedener Pflanzen, als: 1. des **Eibiſches**, Althaea officinalis Linn., welcher zum Unterſchiede von den folgenden Arten **wilde Pappel** und **weiße Pappel** genannt wird; ſ. Althaea, Th. 1, S. 589 fl.

2. Ein anderes ähnliches Gewächs eben dieſer Claſſe, welches auch unter dem Nahmen des **Siegmarskrautes** oder der **Flugwurz** bekannt iſt, Alcea Linn., wird ſehr häufig nur **Pappel** ſchlechthin genannt. Da die Beſchreibung dieſer Pflanze Th. 1, S. 486 hierher gewieſen iſt, ſo muß ich darüber einiges anführen, obgleich nach den neueſten Beobachtungen der Botaniker die Pflanzengattung Alcea mit der Gattung Althaea zuſammen fällt, und alſo die ſonſt bekannten beyden Arten von Alcea, nähmlich

lich Alcea roſea und Alcea ficifolia L., jetzt Arten von Althaea ſind.

Die Gattungskennzeichen von Althaea beſtehn in einem doppelten Kelche, wovon der äußere einblättrig, klein und ungleichförmig 6—9 ſpaltig iſt. Die ſehr vielen Samenkapſeln enthalten jede nur einen Samen. Die hierher gehörigen beyden Arten ſind nun folgende:

1) Die Herbſtroſe, Roſenpappel, gemeine Stockroſe. Althaea *roſea*, foliis quinque-ſ. ſeptemlobo-angulatis. Willd. Spec. plant. Tom. III. P. I. p. 773. Aethaea caule erecto, foliis rugoſis, cordatis 5-7 angulatis crenatis. Cavan. Diſſert. II. p. 91. t. 28. f. 1. Alcea *roſea* foliis ſinuato-anguloſis. Linn. Syſt. Veg. p. 519. Hort. Cliff. 348. Malva roſea folio ſubrotundo. C. Bauhin pin. 315. Malva hortenſis. Dod. pempt. 652. Malva roſea. Lob. Jc. 652.

2) Feigenblättrige Pappel. Althaea *ficifolia*, foliis ſeptemlobo-palmatis obtuſis. Willd. l. c. p. 774. Althaea caule erecto, foliis inferioribus palmatis ſeptemlobatis, ſuperioribus haſtatis. Cavan. Diſſ. II. p. 92. t. 28. f. 2. Alcea *ficifolia*, foliis palmatis. Linn. Malva roſea folio ficus. Bauh. pin. 315. Malva arborea Blackw. t. 54.

Dieſes ſind zwey verſchiedene Arten, deren Unterſchied in der Geſtalt ihrer Blätter beſtändig iſt. Die Blätter der erſten Art ſind rundlich, und an ihrem äußerſten Ende in Winkel zerſchnitten. Die Blätter der andern Art hingegen ſind tief, in ſechs bis ſieben Abſchnitte getheilet, und ſehen daher den Fingern einer offenen Hand gleich.

Da

Da die Verſchiedenheit der Farben bey den Blumen der erſten Art etwas bloß zufälliges iſt, und auch die gefüllten Blumen bloße Varietäten ſind, die ihren Grund in der Wartung haben: ſo haben die Botaniſten daraus keine verſchiedene Arten gemacht. Hier können wir indeß die verſchiedenen Farben bemerken, die man insgemein an ihren Blumen beobachtet. Sie ſind bald weiß, bald blaß, roth, dunkelroth, ſchwarzroth, purpurroth, gelb und fleiſchfarbig. Außer dieſen hat Miller vor vielen Jahren, in dem Garten des Lord Burlington zu London, einige Pflanzen mit ſcheckigen Blumen geſehen, die man aus Samen, der aus China gekommen war, gezogen hatte.

Die Varietäten der gefüllten Roſenpappeln ſind zwar nicht beſtändig; indeſſen wenn man den Saamen von den am ſtärkſten gefüllten Blumen ſorgfältig aufhebet: ſo wird der meiſte Theil der Pflanzen denjenigen, von welchen man den Samen genommen hat, ſowohl in Anſehung der Farbe, als der Völle der Blumen, ziemlich nahe kommen, wofern man nur keine einfache, oder ſchlechtfarbige Blumen, nahe bey ihnen wachſen läßt. Sobald daher einige dergleichen zum Vorſchein kommen, müſſen ſie ohne Zeitverluſt von den guten weggeſchafft werden, damit ihr Samenſtaub nicht auf die andern Blumen komme, wodurch dieſe alſobald ausarten würden.

Die erſte Art wächſt in China wild; und von daher hat man öfters Saamen bekommen. Die zweyte Sorte wächſt in Iſtrien, wo man ſie auf den Feldern findet. Allein aus dem Saamen daher zieht man nur einfache rothe Blumen. Hingegen von dem Saamen dieſer

Art, welchen Carl du Bois, Ritter von Mitcham 1726 an Miller gegeben, und den er aus Madras hatte kommen laſſen, zog er viele gefüllte Blumen von verſchiedenen Farben. Das eigentliche Vaterland dieſer zweyten Art iſt übrigens Sibirien.

Ungeachtet dieſe Pflanzen in warmen Ländern urſprünglich zu Hauſe ſind: ſo ſind ſie doch ſo dauerhaft, daß ſie in dem gemäßigten Europa in freyer Luft fortkommen, und viele Jahre lang, eine der größten Zierden in den Gärten, gegen das Ende des Sommers zu, geweſen ſind. Seit dem ſie aber ſehr gemein geworden ſind, hat man ſie nicht mehr, wie ſie es verdienten, geachtet, welches zum Theil aber auch davon herkommen mag, weil ſie einen zu großen Wachsthum für kleine Gärten machen, und lange Stangen erfordern, um ſie daran zu befeſtigen, damit ſie von den ſtarken Winden nicht abgebrochen werden. In großen Gärten aber, wo ſie ſchicklich und gehörig angebracht werden, machen ſie ein ungemein gutes Anſehen. Denn da ſie ſehr lange Blumenähren bilden: ſo werden zwey Monathe lang, immer wieder neue auf die alten folgen, indem die Blumen an dem untern Theil der Aehre im Julius zum Vorſchein kommen, und wie der Stängel wächſt, immer neue Blumen, bis faſt zu Ende des Septembers erſcheinen. Wenn man die Pflanzen auf einen guten Boden ſetzt, ſo werden ihre Stängel öfters acht bis neun ja wohl zwölf Schuh hoch, dergeſtalt daß an jedem faſt ſechs Schuh mit Blumen beſetzt ſeyn werden. Wenn dieſe nun gefüllt ſind, und eine ſchöne Farbe haben, ſo werden ſie ein ungemein ſchönes Anſehn geben, beſonders wenn die Farben gehörig unter einander geordnet worden ſind.

Man

Man zieht ſie aus dem Saamen, und dieſer muß, wie wir bereits bemerkt haben, ſorgfältig von ſolchen Pflanzen geſammelt werden, deren Blumen am meiſten gefüllt ſind, und die ſchönſten Farben haben. Wird dieſer Saame in den Capſeln bis auf das Frühjahr aufgehoben: ſo wird er deſto beſſer anſchlagen, wofern man ſie nur ſehr trocken eingeſammelt und Sorge getragen hat, daß ſie im Winter nicht feucht gelegen haben, als wodurch ihre Hülſen vermodern und der Saame ſelbſt verderben würde.

Den Saamen muß man in der Mitte des Aprils, in ein Beet von leichter Erde ſäen, und ſolchen ungefähr einen halben Zoll tief, mit eben einer ſolchen leichten Erde zudecken. Einige Perſonen ſäen den Saamen in ſeichte Grübchen, andere aber ſtreuen ihn ganz dünn über das ganze Beet aus. Bedient man ſich der erſtern Art, ſo gehen die Pflanzen insgemein ganz dick auf, und müſſen daher viel eher verſetzt werden, als diejenigen, welche man auf die andere Art zieht. Bey der erſtern Art kann auch der Saame gleichförmiger bedeckt, und mit geringer Mühe rein erhalten werden, weil man die Erde zwiſchen den Grübchen mit der Karſte umhacken kann. Wenn die Pflanzen ſechs bis acht Blätter getrieben haben, muß man ſie in ein Pflanzbeet verſetzen, und immer eine Pflanze einen Schuh weit von der andern entfernen. Sie müſſen auch, bis ſie recht eingewurzelt ſind, fleißig begoſſen werden. Nach dieſem brauchen ſie wenig Sorge mehr, außer daß man ſie bis in den October fleißig von Unkraut reiniget, als um welche Zeit ſie an den Ort verſetzt werden müſſen, wo ſie beſtändig bleiben ſollen.

Einige Gärtenliebhaber laſſen ihre Pflanzen ein Jahr länger auf dem Pflanzbeete ſtehen, um zu ſehen, was ſie für Blumen tragen, ehe ſie ſolche in den Blumengarten verſetzen. Hat man aber dieſe Abſicht, ſo müſſen die Pflanzen gleich Anfangs etwas weiter von einander geſetzt werden, ſonſt haben ſie nicht Raum genug zum wachſen. Die erſtere Verfahrungsart iſt aber beſſer, denn die jungen Pflanzen wachſen viel lieber, als die, welche ſchon etwas älter ſind, und wenn man bey Einſammlung des Saamens ſorgfältig zu Werke gehet, ſo wird unter zehn Pflanzen kaum eine ſeyn, die einfach iſt, oder eine ſchlechte Farbe hat.

Die Althaea roſea dauert zwar in unſern Gärten länger als zwey Jahre, aber dann liefert ſie keine ſo ſchöne Blumen, als im zweyten Sommer nach der Ausſaat, und in dieſer Rückſicht muß man in den Gärten, wo dieſe Pflanze der Zierde wegen unterhalten wird, alljährlich eine friſche Ausſaat machen, damit man in jedem Herbſte junge Pflanzen, an die Stelle, wo ſie Zierde machen ſollen, ſetzen kann. In den neudeutſchen Gartenanlagen, wo ſie z. B. an die Fronte eines Luſtwäldchens gepflanzt werden, ſäen ſie ſich auch von ſelbſt aus, und man darf in dieſem Falle nur die jungen Pflänzchen ausheben, und an den Ort ihrer Beſtimmung ſetzen. Will man aber die Arten in Anſehung des Gefülltſeyns und der Farben der Blumen rein erhalten, ſo iſt es beſſer, wenn man den Samen in jedem Frühjahre ausſäet. Man kann ſie auch im Herbſte ausſäen, wenn der Same reif iſt.

Wer keine Gelegenheit hat, die Pflanzen alljährlich aus dem Samen zu erziehen, der muß an

an den alten Stöcken, welche junge Sproſſen aus der Wurzel getrieben haben, im Herbſte etwas friſche Erde anhäufen, und dadurch den Sproſſen zum künftigen Triebe neue Kräfte verſchaffen.

Die Althaea ficifolia wird von einigen für eine Spielart der erſtern gehalten, ſie unterſcheidet ſich aber auffallend durch die ſiebenlappigen handförmigen Blätter, deren Lappen den Fingern einer offenen Hand gleichen. Uebrigens hat ſie in Hinſicht auf Wuchs, Dauer und Blühezeit mit jener vieles gemein.

Die Blumen der erſten Art beſitzen eine erweichende und zugleich gelinde anziehende Kraft, und dienen daher in Entzündungen und Geſchwüren des Halſes. Man braucht ſie auch wider die Roſe, in Form eines Breyumſchlages.

3. Noch häufiger führen dieſen Nahmen verſchiedene Pflanzen aus der Gattung der Malven, Malva Linn., worüber der Artikel Malve, Th. 83, S. 488 fl. nachzuſehen iſt.

4. Die Sammtpappel, Sida Linn., wird im Deutſchen gewöhnlich Sida genannt.

5. Roßpappel, iſt ein Nahme, welchen in einigen Gegenden auch die Peſtilenzwurz oder Schweißwurzel führt; Tuſſilago Petaſites Linn.

6. Endlich führen auch mehrere Arten der Gattung Hibiſcus Linn. den Nahmen der Pappeln, wohin beſonders der ſyriſche Eibiſch, Hibiſcus Syriacus gehört, welcher baumartig iſt, und daher auch ſyriſcher Pappelbaum genannt wird. S. im Art. Kermie, Th. 37, S. 92.

Da alle dieſe Pflanzen, oder doch wenigſtens die meiſten und eigentlichſten derſelben weiche wollige Blätter haben, ſo ſcheinet auch darin der Grund

ihrer Benennung zu liegen, zumahl da der latein. Nahme Malva, und Griech. μαλαχη, gleichfalls die Ableitung von mollis, weich, molſch, zulaſſen.

2. Pappel, die, zunächſt der Nahme der in Deutſchland wild wachſenden Arten der Pappelbäume, Populus Linn.; dann der Gattungsnahme für Populus überhaupt. *)

An allen Pappeln ſtehen die Blätter wechſelsweiſe auf den Zweigen, und ſie gehören unter diejenigen Bäume, welche ihre männlichen und weiblichen Blumen jede auf verſchiedenen Stämmen tragen (Dioecia). Die männlichen Blumen ſtehen in einem gemeinſchaftlichen, lokker in einander geſchobenen Kätzchen beyſammen. Eine längliche, flache, am Rande etwas gezähnte Schuppe macht die Blumendecke aus. Die Blumenkrone iſt einblättrig, unten kräuſelförmig, einer Röhre ähnlich, oben in eine flache ovale Oefnung auslaufend. Die Staubfäden ſehr kurz, acht Stück. Staubbeutel groß, vierſeitig. An den weiblichen Blumen iſt das Kätzchen eben ſo, wie an den männlichen geſtaltet, und die ſchuppige Blumendecke nebſt der Blumenkrone kommen mit jener ebenfalls überein. Sie haben einen ovalen, zugeſpitzten Knopf mit einem kaum ſichtbaren Griffel und einem vierfach getheilten Stigma. Die Früchte ſind ovale, einfächrige, zweyklappige, krumm gebogene Kapſeln, in welchen viele, gleichfalls oval gebildete, mit Federbüſcheln verſehene Saamen befindlich ſind.

1) Balſam-Pappel. Populus *balſamifera*, foliis ovatis acuminatis adpreſſo-ſerratis ſubtus albidis reticulato-venoſis, gemmis reſinoſis. Willd. Spec. plant. Tom. IV.

*) Die Abſtammung dieſe Nahmens Pappel iſt ungewiß; denn alle bisher vorgebrachten Vermuthungen ſind etwas unwahrſcheinlich.

IV. p. II. p. 805. Berlin. Baumz. S. 230. Populus (balſamifera) foliis ovatis, ſerratis, ſubtus albidis; ſtipulis reſinoſis. L. Sp. Pl. Dü Roi Harbkeſche wilde Baumzucht. II. Th. herausgeg. von J. F. Pott, Braunſchw. 1800. 8. S. 202. ff. v. Wangenh. Beytr. S. 85. Tab. 28. Fig. 59. *) Medik. in Anmerk. d. Churpf. phyſik. ökon. Geſellſchaft von 1774. S. 231. Mönch Verz. S. 79. Pallas Fl. Roſſ. Tom. 1 P. 1. p. 158. Populus (Tacamahaca) foliis ſubcordatis, inferne incauis, ſuperne atroviridibus Mill. 6.

Populus balſamifera lanceolata. Marſh. Beſchr. S. 199.

Populus nigra Caroliniana, folio maximo, gemmis balſamum odoratiſſimum fundentibus Catesby Carol. 1. p. 34. et du Ham. arb. 6. Engl.

Tacamahaca Poplar Tree. Franz.

Peuplier noir dit Tacamahaca, ou le Baumier. Im Deutſchen außer Balſampappel auch Tacamahacabaum.

Dieſe Nordamerikaniſche Pappel wird nach Gmelin auch in Sibirien wild angetroffen. Sie wächſt jedoch nach ihm daſelbſt nicht ſo hoch als eine baumartige Weide auf. Nach Pallas Reiſen 2r Th. S. 507. findet ſie ſich längs dem Irtiſch, imgleichen an der Uba, Ulba und an andern Gebürgsflüſſen häufig, und wird daſelbſt zu einem ziemlich ſtarken Baum.

Die Blätter weichen von unſerer gemeinen ſchwarzen Pappel darin ab, daß ſie mehr lang als breit ſind. Sie ſind an den Zweigen auf Zoll langen Stielen befeſtiget, von beynahe ova-
ler

*) Andere Abbildungen findet man bey Miller Tab. 261. Trew Ehret, Tab. 46. Gmelin Fl. Sib. p. 152. Tab. 33.

ler jedoch ſpitz auslaufender Figur, in ihrem Bau ſteif und ſtark, über vier Zoll lang, an zwey Zoll breit. Die obere Fläche dunkelgrün, die untere weißgrün, mit einem feinen flach liegenden Gewebe von Adern durchzogen, beyde glatt und glänzend. Der Rand fein gezähnt.

Im Frühjahre ſind die Knoſpen und Afterblätter mit einem gelblichen, zähen Safte verſehen, der ſich Tropfenweiſe bey warmen Tagen zeiget, im Geſchmacke bitter, und im Geruche ſo balſamiſch iſt, daß man ihn unter dem Winde auf funfzig Schritte riechen kann. Auch noch in der folgenden warmen Jahrszeit verbreiten dieſe Bäume ihren balſamiſchen Geruch.

Die Staubbeutel ſind nach Miller's Abbildung röthlich, bey der von Catesby gelieferten ſind aber die Blätter wider die Natur zu hellgrün angegeben.

Die Rinde iſt ſchwärzlich, glatt, das Holz weiß, ziemlich feſt.

Ein etwas alter Stamm vermehret ſich in einem lockeren Boden von ſelbſt durch die bisweilen ſogar bis auf funfzig Schritte von dem Stamme aus ſeinen Wurzeln häufig austreibenden Schößlinge, welche man ausheben und von neuem verpflanzen kann. Gleich leicht ſind ſie jedoch auch durch Stecklinge zu vermehren. Die Bäume in Harbke und einigen andern Pflanzungen ſind aus Nordamerikaniſchem Saamen gezogen.

Vorzüglich lieben ſie ein etwas feuchtes, fettes, mit Sand vermiſchtes Erdreich, ob ſie gleich im trocknen Grunde auch gut fortkommen. In dem erſteren verlangen ſie einen etwas beſchützten Stand, und in ſolchem wachſen ſie alle Jah-

re

re einige Spannen in die Höhe. Unſere Winter ſchaden ihnen nicht.

Die Blätter ſind wegen des bitteren Saftes gegen die Inſekten geſichert, und wenn ſolche ja darauf fallen, ſo verlaſſen ſie dieſelben bald wieder. Doch verſichert das 103te Stück der Gothaiſchen gelehrten Zeitungen von 1777, daß man kleine grüne Raupen, ein vielleicht dieſem Baume ganz eigenes Inſekt, an einigen Blättern wahrgenommen habe. Dieſe befanden ſich gemeiniglich zu 8 bis 10 an der Zahl an dem äuſſerſten Rande eines Blattes herum, und ſtützten die Hälfte ihrer Körperchen insgeſammt in die Höhe, wenn man das Blatt berührte. Medikus klagt ſogar, daß die Inſekten ſeinen Baum dieſer Art alljährlich vor der Zeit blätterlos machen. Dagegen hat Mönch ſeine Bäume eben ſo frey vom Inſektenfraße, wie du Roi angiebt, gefunden. Er vermuthet deswegen, daß die Balſampappel wohl in wärmern Gegenden mehr von Inſekten angegriffen werden könne. Nach des Herrn Medikus's Erzählung war aber auch ſein Baum von andern Inſekten im Stamme ſehr beſchädigt, und daher wohl ſchon als krank dem Ungeziefer mehr ausgeſetzt.

Die Balſampappel erreicht bey uns eine Höhe von 30—40 Fuß.

Gmelin giebt nach Steller die Nachricht, daß die Einwohner in Irkutzk auf die im Frühjahre geſammelten Knoſpen Branntewein gießen, und daraus einen im Geſchmacke nicht unangenehmen Liqueur verfertigen, der Urin treibend iſt, und ſowohl im Scorbut, als zu der Zeit gute Dienſte leiſtet, wenn von der Luſtſeuche in dem Harngange zurückgebliebene Auswüchſe

ſe den Urin zurückhalten. Nach Pallas 3ten Theile ſeiner Reiſen ſind die harzigen Knoſpen im Winter die liebſte Nahrung der Birkhühner und geben ihren Eingeweiden einen angenehmen Balſamgeruch.

Hagſtröm hat in den Abhandlungen der Schwed. Akad. zu Stockholm im 37ſten Bande Verſuche mit dem Balſam dieſer Knoſpen gemacht. Er iſt gelb wie Gummigutte, aber klar, glänzend, dick wie Butter, zäh, riecht und ſchmeckt wie Rhabarber, hat aber zugleich einen heißen und etwas brennenden Geſchmack, welchen er auch beybehält, wenn man ihn zwey Monate lang in freyer Luft liegen läßt, ohnerachtet er dadurch eine dunklere Farbe und einen etwas ſchwächern Geruch bekommt. Er iſt ein vollkommenes Harz.

Für Pflanzungen und Gärten hat der Baum ein gutes friſches Anſehen.

Daß dieſer Baum den officinellen Takamahak liefere, wie man es gemeinhin glaubte, wird von Jacquin beſtritten, welcher dafür hält, daß der ächte Takamahak von Fagara octandra kommt. Das Holz dieſes Baumes iſt weiß, weich, und wenig dauerhaft, jedoch dichter, als das von den andern Pappelarten, und kann daher zu mehreren Arbeiten nutzbar angewendet werden.

Herr von Burgsdorf erwähnt in ſeiner Anleitung zur Erziehung der Holzarten (3te Ausgabe 1805.) einiger Spielarten, die aus dem Samen entſtanden ſind, und durch Ableger, Brut und Stecklinge vermehrt werden: nähmlich

a) Populus balſamifera rotundifolia. Die rundblättrige Balſampappel.

b) Populus balſamifera major. Die großblättrige Balſampappel.

c) Populus balſamifera foliis variegatis. Die ſcheckige Balſampappel.

2) Herzblättrige Pappel. Populus *candicans*, foliis cordatis ovatis acuminatis obtuſe inaequaliter ſerratis ſubtus albidis ſubtriplinerviis reticulato-venoſis, gemmis reſinoſis. Willd. Spec. plant. T. IV. P. II. p. 806. Populus (candicans) foliis cordatis acuminatis ſubtus albidis ſubtriplinerviis, ſtipulis reſinoſis, ramis teretibus. Ait. hort. kew. Vol. III. p. 406. Willden. Berl. Baumz. S. 231. Populus (balſamifera cordifolia) foliis ſubcordatis. Dü Roi a. a. O. S. 206. Populus balſamifera. Marſh. S. 198. Populus balſamifera. Mönch. S. 80. Heart-leav'd Tacamahaca Poplar Tree.

Dieſen gleichfalls aus Nordamerika abſtammenden Baum haben verſchiedene nur für eine Abart des vorigen angenommen, indem er in allen ſeinen Theilen mit jenem völlig übereinkommt, außer daß ſeine Blätter breiter, theils herzförmig und theils oval zugeſpitzt ſind. Die von mittlerer Größe haben viertehalb Zoll Länge und zwey Zoll Breite. Sie ſind rund gezähnt, auf beyden Seiten glatt. Die Oberfläche dunkelgrün, die untere weißlich. Die Afterblätter und Knoſpen ſchwitzen ein wohlriechendes Harz aus.

Die Bäume wachſen viel langſamer als die von der vorigen Art, auch bleiben ſie kleiner. Ihr Wuchs iſt ſperricht.

Von dieſer Pappel gilt in Anſehung des Nutzens, der Dauerhaftigkeit und der Fortpflanzung eben dasjenige, was von der vorhergehenden geſagt iſt.

3) Silberpappel. Populus *alba*, foliis cordato-ſubrotundis lobatis dentatis ſubtus to-

tomentoſo-niveis, amentis ovatis. Willd. l. c. p. 802. Smith Flor. Brit. III. p. 1079. Populus (*nivea*) foliis ſubtrilobis, dentatis ſubtus tomentoſis niveis: lobis acutiuſculis patulis. Willden. Berl. Baumz. S. 227. Populus (*alba*) foliis ſubrotundis dentato-angulatis ſubtus tomentoſis L. Sp. Pl. Dü Roi Harb. Baumz. 1. Aufl. 2. Bd. S. 146. 2te Aufl. 2. Bd. S. 208. Pall. Fl. Roſſ. Tom. 1. P. 1. p. 157. Roth. Fl. Germ. II. 532. Populus major. Mill. dict. 4. Populus alba majoribus foliis C. Bauh. Pin. 429. et Du Ham. arb. Tom. II. Pl. 36. Populus alba, var. β. nivea. Ait. hort. kew. Vol. III. p. 405. Populus alba, var. foliis lobatis albiſſimis. v. Burgsd. Anleit. 2. Th. S. 180. Engl. Abele-Tree. Franz. Peuplier argenté, Griſaille de Hollande, Ypreau, Franc-picard, Aubel, Orme blanc. Im Deutſchen heißt dieſer Baum auch Schneepappel *), Weißalberbaum, Weißbaum, Bellbaum, Heilgen- oder Götzenholz, Lawele, deutſcher Silberbaum, weiße Pappelweide, weißer Sarbaum, Johannislaub, Abele, Albe, Albele, Abelkiee, Abielbaum, Alber, Alberbruſt, Aller, Alaprobſt, Tabelke, Balle, Belle, Bollee, Bolweide, Belzbaum, Belbaum, Wunderbaum, Papierbaum. Holl. Abeelboom.

Sie wachſen mehr in den gemäßigten, als kalten Gegenden von Europa; doch findet man dieſen Baum auch in Schweden. In England, Deutſchland, Frankreich und Italien iſt er nicht ſelten.

Die

*) Mit einigen von dieſen Nahmen mag indeß auch wohl die folgende Art gemeint ſeyn.

Die Blätter ſtehen auf über zwey Zoll langen, mit weißer Wolle bedeckten, runden Stielen, ſind faſt herzförmig, ſtumpf zugeſpitzt, bald in fünf, bald in vier, bald in drey ungleiche und ungleich ſtumpf gezähnte Einſchnitte getheilt. Die größten Blätter ſind über fünf Zoll lang, an ſechs Zoll breit. Die obere Fläche iſt dunkelgrün, glänzend, die untere mit einer ſchönen, ſilberfarbigen, feſt ſitzenden, dichten Wolle bekleidet, mit der zugleich die jungen, ſonſt röthlichen Zweige überzogen ſind. Es laufen auf dieſer unteren Fläche drey beſonders merklich erhabene Adern mit andern kleineren Nebenäſten hin, und bilden auf der obern vertiefte Striche. Im Herbſte iſt die obere gemeiniglich mit großen braungelblichen beynahe roſtfarbigen Flecken bezeichnet.

Die Blumen kommen mit denen von der Eſpe oder Zitterpappel überein.

Die Rinde iſt aſchgrau und glatt. Das Holz an jungen Stämmen weiß, an ältern bräunlich, an mittelmäßigen feſt.

Durch ſechs bis acht Fuß lange im Frühjahre abgeſchnittene und in feuchtes Erdreich funfzehn Zoll tief geſteckte Zweige pflanzen ſich die weißen Pappeln leicht fort.

Sie gedeihen am beſten in einem lockern, feuchten Boden und kommen ſelbſt auf Höhen gut fort, nicht aber in einem feſten, thonigen Erdreiche.

Wegen dieſer Schnellwüchſigkeit, bey der dieſe Art in zwanzig Jahren vollkommen als ein hoher Baum aufwachſen kann, und in einem ihr angemeſſenen Grunde öfters jährlich bis auf neun Fuß in die Höhe ſchießt, verdient ſie häufiger angebaut zu werden. Die Bäume fallen

durch das ſchöne Laub wohl ins Auge und zieren die Landſtraßen beſſer, als alte Weidenſtämme.

Das Holz der alten Bäume, das wie das Nußholz eine braune Farbe hat, wird im Herzogthum Brabant, woſelbſt und in der Grafſchaft Flandern ſie zu Alleen an den Hauptſtraßen häufig angepflanzt ſind, zu Vertäfelungen der Zimmer und Schränke angewendet. Das Stammholz nimmt die ſchwarze Beitze gut an; aber es iſt nicht ſonderlich feſt, und wird unter dem Hobel nicht recht glatt. Die Wurzeln haben ein maſeriges Holz, das zu Käſtchen u. dgl., beſonders mit gelbem Firniß überſtrichen, vortreflich iſt. Die Kohlen ſind ſchlecht *).

Bey jüngern Stämmen gibt ſonſt die Weiße der aus ihnen geſchnittenen Breter ihnen bey vielen vor andern Hölzern den Vorzug, und man nimmt es gern zu Fußböden. Miller aber räth dieſen Gebrauch ab, weil es gar zu leicht Eindrücke von Nägeln und andern harten Körpern annimmt; zur Vertäfelung der Zimmer empfiehlt er es jedoch beſonders, weil es ſich weder wirft noch reißt. Es werden auch daraus Gelten, Löffel und andere Geräthſchaften verfertigt, und der ſtarke Wuchs gibt in wenig Jahren Rebenſtöcke und Hopfenſtangen. Zu leichten Wagen ſollte das Pappelholz von vorzüglichem Nutzen ſeyn.

Die Blätter dienen zu einem guten Winterfutter für Schafe und Ziegen. Die Bienen hohlen den Kleber der Knoſpen und den Befruchtungsſtaub der männlichen Blumen zu dem Vorwachſe und zu dem Wachſe. Die Rinde und Blätter ſind zur Färberey empfohlen worden,

*) S. Schrank Baierſche Flora, Bd. 1. S. 656.

den, und könnten, beſonders erſtere, nach Sief- fert's und Dambourney's Verſuchen auch dazu dienen, da ſie eine ſo ſchöne gelbe Farbe, wie die lombardiſche Pappel liefert.

4) **Weiße Pappel, graue Pappel.** Populus *caneſcens*, foliis ſubrotundis angulato-repandis dentatis ſubtus tomentoſo-incanis, amentis cylindraceis laxis. Willd. Spec. l. c. Smith l. c. p. 1080. Populus (*alba*) foliis ſubrotundis, angulato-dentatis, ſubtus tomentoſis, cineraſcentibus. Willden. Berl. Baumz. S. 227. Populus alba. Mill. dict. 1. v. Burgsd. Anleit. Th. 2. S. 178. Populus alba minoribus foliis. Lob. ic. 2. p. 193. Bauh. hiſt. 1. p. 160. Du Ham. arb. 2. Populus alba. var. *α*. caneſcens. Ait. hort. kew. Vol. III. p. 405. Engl. White Poplar. Franz. Peuplier blanc.

Mehrere deutſche Benennungen dieſes Baums kann man nicht füglich mit Sicherheit beyfügen, weil er bisher gewöhnlich von der vorigen Art nicht gehörig unterſchieden worden iſt. Einige der bey der vorſtehenden Art angeführten Nahmen mögen daher eigentlich wohl zu dieſer gehören.

Sein Vaterland iſt der größte Theil von Europa, beſonders Deutſchland, Frankreich und England. Er wächſt faſt eben ſo ſchnell und hoch als die Silberpappel. Der Stamm iſt gerade. Seine Rinde grau. Die jungen Zweige rund, mit einem weißen Filze überzogen. Die Blätter herzförmig, breiter als an der Silberpappel, ſo daß an vielen ihre Breite ihre Länge übertrifft, am Rande mit ungleichen Ecken und Zähnen verſehen, oben zugeſpitzt, auf der obern Seite glänzend grün, auf der untern Seite von einem graulichweißen Filze bedeckt. Die Blatt-

ſtiele kürzer als die Blätter, rundlich, gleichfalls von einem graulichweißen Filze überzogen.

Dieſer Baum gedeiht nach Hrn. v. Burgsdorf ſehr gut in allerley Boden und ſelbſt in bloßem Sande, nur weniger in ſchattigem oder dumpfigem Stande und nicht in einem ſehr feuchten Boden.

Sein Nutzen und ſeine Vermehrung kommen mit dem von der Silberpappel überein.

5) Die Zitterpappel. Populus *tremula*, foliis ſuborbiculatis dentatis utrinque glabris, petiolis compreſſis, ramulis hirtis. Willd. Spec. l. c. p. 803. Smith. Fl. Brit. III. p. 1081. Populus (tremula) foliis ſubrotundis dentato-angulatis utrinque glabris L. Sp. Pl. Mill. 2. Pall. Fl. Roſſ. Tom. 1. P. 1. p. 152. Dü Roi harbk. w. Baumz. 2te Ausg. II. Bd. S. 213. Willden. Berl. Baumz. 228. Populus tremula C. Bauh. Pin. 429. et Du Ham. arb. 7. Engl. The Aſpen Tree, The trembling Poplar. Eſpe, Aſpe, Flatteraſpe, Zitterbaum, Flittereſche, Fauleſche, Ratteleſche, Patteleſche, Loheſche, Lauſeſpe, Klappereſche, Wanzenholz, Lybiſche Pappel, Aſchenbaum, Heſſe.

Abbildungen dieſer Art haben beſonders geliefert Blackwell Tab. 248. Cramer Tab. 13. Kerner Abbild. ökon. Pfl. Tab. 518. Reiter und Abel T. 9.

Die übrigen Nahmen und die Beſchreibung dieſes in Deutſchland und dem übrigen nördlichen Europa ſehr gemeinen Baumes ſind im Art. Eſpe, Th. 11, S. 578. fl. nachzuſehen. Doch bemerke ich hier noch folgendes:

Nach Pallas's Bericht wird in Sibirien die Rinde als ein vorzügliches Mittel bey veneriſchen

riſchen Krankheiten gebraucht. Man übergießt zu der Abſicht zerſtückte Rinde mit Waſſer, und bringt den bedeckten Hafen in einen Backofen. Von dieſem Infus läßt man ſo lange trinken, bis Geſchwüre auf der Haut erſcheinen, worauf man ſolche in den heiſſen Bädern mit einer Salbe aus Sublimat, Eiſenvitriol und Seife einreibt. Auch gebraucht der gemeine Mann die Lauge von der Aſche in der Gonorrhöe, und andern ähnlichen Krankheiten.

Die Aſche, welche man von beſonderer Schärfe aus dem Pappellöcherſchwamm (Boletus Populi) erhält, gebrauchen die Oſtiaken zur Schärfung ihres Schnupftabacks.

Bey Moskwa pflegt man die mit ungelöſchtem Kalke beladenen Schiffe mit Pappelreiſern zu bedecken, da man glaubt, daß ſich der Kalk ſo weniger vom Regen erhitze.

Die Rinde, das Holz und die Zweige mit Blättern geben übrigens nach Dambourney's Verſuchen, ſo ſchöne Farbe, als die lombardiſche Pappel.

Als eine Merkwürdigkeit führt Du Roi an, daß die Ziegel, welche mit friſch gehauenem Eſpenholze gebrannt werden, gleichſam mit einer bläulichen Glaſur überzogen werden, und dadurch mehrere Dauerhaftigkeit und ein ſchieferartiges Anſehen bekommen. Dagegen erinnert aber der Herr Hofrath Beckmann *): „er habe geſehen, daß die Holländer am Wege von Rotterdam nach Gouda grüne Reiſer von Erlen zu dieſem Gebrauche genommen hätten. Auch würden die Ziegel dadurch nicht etwa mit einer Glaſur überzogen, ſondern der Rauch dringe,

*) S. deſſen phyſikaliſch-ökonomiſche Bibliothek, 4ter Bd., S. 112.

nach Verſchließung des Ofens, in die innerſten Theile und färbe auch ſolche. Eben ſo wenig habe er bemerken können, daß dieſe bläulichen Steine vor den gemeinen etwas in der Härte voraus hätten."

Von den ſchon im März erſcheinenden männlichen Blumen hohlen die Bienen vielen Wachsſtoff.

6) Langſtielige Pappel. Populus *trepida*, foliis ſuborbiculatis dentatis baſi ſupra biglandulosis acuminatis glabris, junioribus ſericeis. Willd. Spec. l. c. p. 803.

Dieſe Art hat Mühlenberg in Nordamerika entdeckt. Sie iſt der vorhergehenden ſehr ähnlich, aber die rundlichen gezähnten Blätter ſind vorn lang zugeſpitzt, und die Blattſtiele zwar ſehr lang, aber nicht zuſammen gedrückt. Die jüngeren Blätter ſind auf beyden Seiten seidenartig behaart und weiß, die ganz ausgewachſenen aber ſehr glatt und an der Baſis auf der oberen Seite mit zwey Drüſen verſehen.

Von den übrigen Eigenſchaften dieſes Baumes weiß man noch nichts näheres.

7) Glatte Pappel. Populus *laevigata*, foliis ſubrotundo-ovatis acuminatis ſubcordatis inaequaliter ſerratis glabris, petiolis compreſſis, ramis teretibus glabris. Willd. l. c. Populus foliis cordatis trinerviis glabris baſi glanduloſis inaequaliter ſerratis, petiolis compreſſis, ramis teretibus. Ait. kew. III. p. 406.

Auch dieſe Art iſt in Nordamerika zu Hauſe, und ſie nähert ſich zwar der Zitterpappel, allein ſie iſt eigentlich der folgenden Art noch ähnlicher. Die Blätter ſind rundlich eyförmig, etwas herzförmig, vorn lang zugeſpitzt, ungleich geſägt

geſägt und glatt; durch die Linſe angeſehen ſind ſie am Rande gefranzt. Die Blattſtiele ſind zuſammen gedrückt, die Zweige rund und glatt.

8) Griechiſche Pappel. Populus *graeca*, foliis ſubrotundo-ovatis acutis leviter cordatis aequaliter adpreſſo-ſerratis glabris margine ſubciliatis, petiolis compreſſis, ramis teretibus glabris. Willd. Spec. l c. p. 804. Pop. foliis cordatis glabris baſi glanduloſis remote crenatis, petiolis compreſſis, ramis teretibus. Ait. kew. III. p. 407. Willden. Berl. Baumz. S. 232.

Wächſt auf den Inſeln des Archipelagus, und es iſt ein Baum von mittler Größe, der ſehr raſch wächſt, ein ſchönes Anſehen hat, und unſer Klima ohne Schaden erträgt.

Die Zweige ſind braun und rund. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, ſind geſtielt, rundlich herzförmig, und lang zugeſpitzt, vier Zoll lang, und eben ſo breit, an der Baſis auf der oberen Fläche mit zwey Drüſen beſetzt, auf beyden Seiten glatt, auf der Oberfläche dunkelgrün, auf der untern hell blaßgrün, am Rande geſäget. Die Sägezähne ſind ſehr kurz, ſtumpf, und an ihrer Spitze mit einer Drüſe verſehen. Der Blattſtiel iſt faſt zwey Zoll lang, und flach gedrückt.

Die Blumen kommen im März und April. Sie ſind viertehalb Zoll lang, dünne und haben ganz das Anſehen wie bey der Zitterpappel. Willdenow hat nur weibliche Kätzchen geſehen. Die Schuppen ſind rundlich, keilförmig, tief gezähnt, am Rande lang weiß behaart.

9) Schwarze Pappel. Populus *nigra*, foliis utrinque glabris acuminatis ſerratis, deltoidibus diametro longitudinali longiore.

 Willd.

Willd. Spec. l. c. p. 804. Ait. kew. III. p. 405. Willden. Berl. Baumz. S. 229. Du Roi herbkeſche wilde Baumzucht, Ausgab. von Pott, II. B. S. 217 ff. Populus (nigra) foliis deltoidibus acuminatis ſerratis L. Sp. Pl. Mill. 3. Pall. Fl. Roſſ. Tom. 1. P. 1. p. 155. Populus nigra C. Bauh. Pin. 429. et Du Ham. arb. 4. Engl. Black Poplar. Fr. Peuplier noir. Im Deutſchen heißt dieſer Baum auch noch Pappelweide, Sarbache, der Sarbaum, der ſchwarze Alberbaum, ſchwarz Alber, ſchwarze Eſpe, Bollenholz, Wollenbaum, Felbaum, Salbenbaum.

Abbildungen deſſelben findet man vorzüglich bey Blackwell Tab. 248. I. Cramer Tab. 11. Kerner Abbild. ökon. Pfl. Tab. 194. Miller illuſt. Tab. 90. Reiter und Abel Tab. 10. Gaertner II. T. 90. f. 4.

Die ſchwarze Pappel wächſt in Europa, jedoch mehr unter einem gemäßigten Himmelsſtriche, als die Eſpe oder Zitterpappel.

Die Blätter bilden beynahe ein Dreyeck, das unten gerundet, oben mit einer langen Spitze verſehen iſt. Sie haben beym friſchen Wuchſe fünf Zoll Länge und an fünf und einen halben Zoll Breite. Der Rand hat runde Zähne. Ihr Bau iſt dick und ſtark, die Farbe hellgrün. Beyde Flächen ſind glatt, die obere beſonders glänzend. Vor dem Ausbrechen ſind ſie in dicke, zugeſpitzte, klebrige Knoſpen von einem nicht unangenehmen, balſamiſchen Geruche gewickelt.

Die Stiele der Blätter drittehalb Zoll lang, da, wo ſie an den Blättern befeſtigt ſtehen, der Seite nach aufgerichtet, unten breit gedrückt, weswegen ſie durch den geringſten Wind in Bewegung geſetzt werden können.

Jn

In Abſicht der Blumen unterſcheiden ſie ſich von den Eſpen, daß die weiblichen in kleinen einzelnen Knöpfen befindlich ſind.

Die äußere Rinde des Stammes und der Zweige iſt aſchgrau, dunkler als bey den übrigen, und hat dem Baume den Nahmen der ſchwarzen Pappel gegeben.

Die gemeinſte Art, ſie zu vermehren, geſchieht, wie bey den Weiden, durch Stecklinge. Mit ausgehobenen Schößlingen verfährt man indeſſen ſicherer, weil die Stecker nicht ſo leicht, wie die von der weißen Pappel, anſchlagen.

Sie lieben einen feuchten Boden, und wachſen darin zu einer erſtaunlichen Höhe und Dikke auf. Ihr Wuchs iſt ungemein ſchnell, und in wenigen Jahren liefern ſie ſtarke Stangen, geben reichlichen Schatten und erlangen ein ehrwürdiges Anſehen. In den wagerecht ſtehenden Zweigen und den Wurzeln breiten ſie ſich ſehr aus.

Aus den Knoſpen wird in den Apotheken eine Salbe unter dem Nahmen Unguentum populeum verfertigt. Auch iſt neuerlich von ihnen die Verfertigung eines Wachſes angegeben, indem man ſie in ſiedendes Waſſer weicht und auspreßt *).

Mit den abgenommenen Blätterzweigen können die Schafe im Winter gefüttert werden **).

Das Holz dient zu allerley Hausgeräthe, zu Salztrögen, zu Wagenbretter beym Miſtladen; zu andern Sachen taugt es aber wenig, weil es weich iſt.

Die Rinde der weißen und ſchwarzen Pappel giebt gelbliche Brühen, welche aber von der ſchwar-

*) S. Berliniſche Sammlungen 2r Bd.

**) S. *Bomare* Dict. d'hist. nat. Tom. 8. p. 403.

ſchwarzen am geſättigſten ausfällt. Nach Beſchaffenheit der Zuſätze laſſen ſich manche dauerhafte Farben daraus bereiten. Das Laub der ſchwarzen Pappel gibt ebenfalls eine gelbe Farbe, welche aber von der Sonne leicht ausgezogen wird. (Seiffert I. S. 88. 95. Dambourney Rec. 300. 299.)

In Schweden werden aus der Rinde Strikke an Fiſchernetze verfertigt, und der Herr Rath Schäffer zu Regensburg hat aus der Samenwolle ein gutes Papier bereiten laſſen *). Ihre Gewinnung iſt aber etwas koſtſpielig, um im Großen eine Anwendung davon zu machen. Eben dieſes gilt auch von andern Verſuchen, dieſe Samenwolle, ſo wie die von der weißen und Zitterpappel zu verarbeiten, wobey ihre Kürze überhaupt auch ſehr hinderlich iſt. Gleditſch vermiſchte Schriften, I. 249. Doch ſehe man noch den Art. Pappelbaumwolle.

Zu Dammarbeiten geben ſie ferner Faſchinen, und zu Feuerung und zu Palliſaden ſind ſie vorzüglicher als die Weiden. Die Wurzel der ſchwarzen Pappel ſo wie der Birken und Kiefern, geben oft den Stoff zur Erzeugung des Steinbruchs oder der Oſteocolle.

10) Lombardiſche Pappel, italieniſche Pappel. Populus *dilatata*, foliis utrinque glabris, acuminatis, ſerratis, deltoidibus: diametro transverſali longiore. Willd. Spec. l. c. p. 804. Ait. hort. kew Vol. III. p. 406. Willd. Berl. Baumz. S. 229. Populus nigra Italica. Dü Roi Harbk. Baumz. 1. Aufl. Bd. 2. S. 141. Populus italica. Mönch Verzeichn. S. 79. von Burgsdorf Anleit. 2te Aufl. 2. Th. S. 181. Engl. Italian Poplar, Lom-

*) S. deſſen Papierverſuche 1r Band.

Lombardy Poplar Tree, Po Poplar Tree. Franz. Peuplier de Lombardie. In der Schweitz Felbaum.

Dieſe Pappel gehört in Italien, wie auch in Taurien zu Hauſe. Von der vorſtehenden unterſcheidet ſie ſich durch die ſich näher an den Stamm in einem ſpitzen Winkel ganz aufrecht haltenden Zweige, und daß ſie nicht gegen die Erde herabhängend ſind, folglich dem Baume ein pyramidenförmiges Anſehn geben, ſo daß er mehr auf einen einzelnen geraden Schaft treibt. Dieſe Zweige ſind auch weit biegſamer, das Holz iſt weißer und von feinern Fibern, die Rinde iſt weißer, in den äußern Spitzen hellgrün, und die Blätter ſind etwas dunkelgrüner, wie auch breiter, indem die mehrſten eine größere Breite als Länge haben. Die Blattſtiele glatt, etwas kürzer als die Blätter.

Nach Hrn Pelee de St. Maurice *) pflanzet man dieſe Art am beſten durch Steckreiſer fort, womit auch an mehreren Orten in Deutſchland gleichförmige gut gerathene Verſuche gemacht ſind.

Vorbemeldeter Schriftſteller wählt dazu vorzüglich Reiſer, welche nur ein Jahr Alter haben, und läßt ſie, wie die Weiden, vier und zwanzig Stunden ins Waſſer legen, weil das Waſſer den Saft ſteigend erhält, und die Zweige deſto leichter Wurzeln treiben. Sie werden hierauf eilf Zoll tief in die Erde geſteckt, er läßt zwey oder drey Augen hervorſtehn, und begießt ſie alle Abend, bis ſie Wurzeln geſchlagen haben.

Innerhalb des erſten Jahrs treiben die jungen Pappeln zwey bis drey Sproſſen, wovon man in

*) L'art de cultiver les Peupliers d'Italie, Paris, 1762. 8. Lyon, 1767. 8. Die Kunſt Italieniſche Pappelbäume aufzuziehen. Leipz. 1764. 8.

in dem folgenden Frühjahre den beſten zum Stamme übrig behält und die andern zu weiterer Vermehrung abſchneidet.

In friſchem fetten Grunde gelangen ſie geſchwinder zu einer größern Höhe, als wenn ſolcher trocken und mager iſt.

In Frankreich hat man ſeit einigen Jahren ſie vor der ſchwarzen Pappel weit vorzüglicher und nutzbarer angeprieſen. So viel bleibt auch wahr, daß ſie wegen der Biegſamkeit ihrer Zweige zu Bindweiden, Faßreifen, Korbmacherarbeit und Zäunen, und wegen des feinern Holzes zur Feuerung und vielleicht auch zu Tiſchler- und Drechslerarbeiten beſſer iſt; indeſſen glaubt du Roi doch, ſo wie er beyde geſehn hat, daß ſie in gleichem Boden von unſerer gemeinen ſchwarzen Pappel im ſchnellen Wuchſe übertroffen werde. Die Franzoſen ſehn dieſes nachgrade ſelbſt ein. Sie ſcheint aber doch in Anſehung der Benutzung den Vorzug vor der ſchwarzen Pappel zu verdienen. Deswegen hat auch vor einigen Jahren der Herrn Cammerrath Reuling in Darmſtadt in einer kleinen Schrift ihren mehrern Anbau als das geſchwindeſte und ſicherſte Mittel angerathen, dem immer mehr einreiſſenden Holzmangel wo nicht völlig, doch wenigſtens größtentheils abzuhelfen.

Wenn Stämme frei ſtehn, ſo leiden ſie wegen der dichter ſitzenden Zweige bei ſtarken Windſtößen und die Zweige erfrieren leichter, als bei den übrigen. Mönch hat bemerkt, daß ſie am Weißenſtein bey Caſſel in der Länge der Kälte nicht widerſtehen können, indem daſelbſt oft Stämme von 30 Schuh Höhe abſterben, die noch dazu vor ſtarken Winden beſchützt in Thälern ſtehn. Sollen ſie daher in Menge verpflan:

pflanzet werden, ſo muß man ihnen einen beſchützten Stand geben. Willdenow bemerkt aber, daß man von dieſer Art zwey Spielarten habe, nähmlich die italieniſche und die ſo genannte caroliniſche, und daß die erſtere zwar etwas zärtlich und weniger ſchnellwüchſig, die letztere aber ſehr dauerhaft ſey.

Nach Dambourney's Verſuchen beweiſet ſich die lombardiſche Pappel beſonders nutzbar für Färbereyen. Die Rinde gab dem vorbereiteten Tuche eine ſchöne goldgelbe Farbe, das Holz braune, und junge Zweige mit Blättern ſchöne gelbe Farben, welche in der Verſetzung mit Krapp hochbraunroth ausfielen, ſo wie bey andern Vorbereitungen der Wolle, goldgelb und ſehr dauerhaft. Zu ſchönen gelben Farben verdiente ſie daher beſonders vielen andern Materialien in den Färbereyen vorgezogen zu werden, wie ſie denn nach Dambourney's weiteren Verſuchen in Anſehung der Schönheit und Dauer der gelben Farben Vorzüge vor der Quercitronrinde beſitzt, ungeachtet ſie ſich für grüne Farben in Verbindung mit dem Indigo nicht ſo gut beweiſet. Da bey dem immer zunehmenden Gebrauche der Quercitronrinde leicht ein Mangel derſelben entſtehen könnte, ſo verdiente dieſe Pappel eine beſondere Cultur zu dieſer Benutzung für die Fabriken. **Dambourney** Rec. p. 286—299.

11) Canadiſche Pappel. Populus *monilifera*, foliis ſubcordatis, glabris, baſi glandulosis; ſerraturis cartilagineis, hamatis, piloſiuſculis; nervis patulis; petiolis compreſſis; ramis teretibus. Wild. Spec. l. c. p. 805. Ait. hort. kew. Vol. III. p. 406. Willd. Berl. Baumz. S. 232. Du Roi harbk. w. Baumz.

Baumz. 2te Ausg. II. S. 224. Populus (caroliniensis) foliis cordatis, crenatis, ſupra glanduloſis, antice integris. Mönch Verzeichn. S. 81. *). Populus grandidentata. Micheaux amer. II. p. 243. Engl. Ihr Vaterland iſt Canada, und P n ylvanien. Der Stamm gerade. Die Rinde hellbraun, glatt. Die Zweige ſehr ausgebreitet, die jüngern nicht eigentlich rund, ſondern ſtumpf viereckig, mit weißen Punkten. Die Blätter auf drey Zoll langen, glatten Stielen herzförmig, mit einer verlängerten Spitze, die größern bis dritthalb Zoll lang und eben ſo breit, am Rande mit ſtumpfen nach oben eingebogenen Zähnen ſägenförmig gezähnt, auf den untern Zähnen drüſig, von feſtem Bau, glatt.

Nach Herrn Willdenow kommen die männlichen Blumen am Ende des Aprils in anderthalb Zoll langen Kätzchen heraus, die in ihrer Geſtalt das Mittel zwiſchen denen von der ſchwarzen Pappel und von der Zitterpappel halten. Ihre Schuppen fallen ab, ſo wie dieſe ſich öfnen; ſind rundlich, keilförmig, mit fadenförmigen, langen Zähnen, ohne Haare.

Dieſe Art iſt ſehr dauerhaft, und wächſt ausnehmend ſchnell zu einem ſehr hohen Baume. In den harbkeſchen Pflanzungen hatte ein neunzehnjähriger Baum ſieben Fuß im Umkreiſe des Stammes und achtzig Fuß Höhe. Eben ſolche große Schnellwüchſigkeit hat der Herr Profeſſor Leonhardi in ſeiner Schrift: Ueber die Erziehung der Pappeln, angegeben. Ob nun ſchon ihr

*) Mönch's Populus canadenſis gehört nach Willdenow's Vermuthung auch hierher. Der Herr von Wangenheim hat dieſe Art mit ſeiner Populus heterophylla verwechſelt.

ihr Holz, ſo wie das von den andern Pappelarten, weich iſt, ſo iſt doch wegen ihrer außerordentlichen Schnellwüchſigkeit ihr Anbau bey uns als eine große Beyhülfe gegen den immer mehr zunehmenden Holzmangel ſehr anzurathen; denn ihr Holz giebt doch immer ein ſich zwar geſchwind verzehrendes, aber doch ganz brauchbares Brennholz, und kann auch zu Bauholze im Trocknen angewendet werden.

In Pflanzungen nimmt ſie ſich durch ihren geraden Wuchs und durch ihre großen Blätter ſehr gut aus.

Sie läßt ſich eben ſo leicht durch Stecklinge vermehren als unſere einheimiſchen Pappeln, und liebt einen ſchwarzen, lockern, feuchten Boden.

12) **Eckige Pappel.** Populus *angulata*, foliis cordatis deltoidibus acuminatis obtuſe uncinato-dentatis, ramis alato-anguloſis. Willd. Spec. l. c. p. 805. Populus foliis cordatis, glabris; ramis alato-anguloſis. Ait. hort. kew. Vol. III. p. 407. Willden. Berl. Baumz. S. 234. Dü Roi harbk. Bz. 2te Ausgabe. II. 226. Populus (heterophylla) foliis cordatis, primoribus villoſis. Dü Roi Harbk. Bz. 1. Aufl. Bd. 2. S. 150. Mönch Verz. S. 80. Populus (anguloſa) ramis acutangulis, foliis deltoideis glaberrimis ſerratis, floribus maſculis polyandris femineis remotiuscule diſtinctis, ovario ſubgloboſo. Mich. amer. II. 243. Populus balſamifera Mill. 5. Populus magna Virginiana, foliis ampliſſimis, ramis nervoſis quaſi quadrangulis Du Ham. arb. II. p. 178. t. 39. f. 9. Engl. Carolina Poplar-Tree. Franz. Peuplier noir de Virginie à très grandes feuilles. Dü Roi nennt dieſe Art Caroliniſche Pappel.

Eine gute Abbildung findet man auch noch bey Catesby. Tab. 34.

Dieſe Art wächſt in Penſylvanien, Virginien und Carolina.

Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe an den Zweigen auf zwey Zoll langen, glatten Stielen; haben gemeiniglich die Größe einer guten Mannshand, öfters fallen ſie noch größer aus; ſind mehrentheils länglich-herzförmig, hellgrün, etwas zart, jedoch übertrifft ihre Dicke die Blätter der gemeinen ſchwarzen Pappel. Der Rand fein gekerbt; mitten durch das Blatt läuft eine auf beyden Flächen gleich hoch liegende hellrothe Ader, welche nach den Seiten ihre Nebenäſte wechſelsweiſe ausſchickt. Die jungen Blätter ſind mit kurzen wolligen Haaren beſetzt, welche ſich bey dem zunehmenden Wuchs verlieren.

Die Zweige ſind in ihrer Jugend hellroth, bey mehrerem Alter grün, die alten hellgrün. Ihr Trieb iſt außerordentlich ſtark. Sie wachſen beynahe viereckig, auch wohl fünfeckig, und wenn ſie durchgeſchnitten werden, ſo ſtellt die Markröhre einen Stern mit eben ſo vielen Ekken vor.

Die Blumen ſollen nach Miller völlig denen gleichen, welche auf den ſchwarzen Pappeln gefunden werden.

Man kann ſie durch Ausläufer und Schnittlinge ohne viele Mühe vermehren, wenn das Holz daran nur gehörig reif und nicht erfroren iſt.

Dieſes Erfrieren der Zweige iſt ein Hauptübel unter unſerm Himmelsſtriche, und ſie erfordern einen bedeckten Stand, wenn ſie dagegen in etwas verwahrt ſeyn ſollen.

Da ſie ſehr ſchnell aufwachſen, ſo gibt Miller zugleich die Bemerkung an, daß ihr

Stamm bey ſtarken Winden im Sommer wegen der breiten häufigen Blätter oft entweder ganz abgebrochen, oder doch geſpalten werde. Ein gleiches Unglück hat man auch in Harbke an einem über 20 Fuß hohen Baume erfahren, der von ungemein ſchönem Anſehen war.

Das öftere Verpflanzen dieſer Pappel iſt bey uns auf keine Weiſe anzurathen, denn die Stämme ſind alsdann dem Erfrieren mehr unterworfen, als wenn ſie ungerührt auf einer Stelle ſtehen bleiben.

Ihr Holz iſt weicher, als an den übrigen Arten, alſo weniger brauchbar.

Von ihrem Nutzen findet man nichts beſonders aufgezeichnet, als daß ſie in Carolina zu einem hohen Baume wird. Wäre ſie gegen die Kälte nicht ſo empfindlich, ſo würde ſie vortreffliche Alleen abgeben.

Miller nannte dieſen Baum Populus balſamifera, weil die jungen Knoſpen, wie bey der Takamahakpappel, mit einem wohlriechenden Balſam bedeckt ſind, welches man bey uns indeß nur im Frühlinge etwas bemerkt, wovon das kältere Klima die Urſache ſeyn mag.

13) Verſchiedenblättrige Pappel. Populus *heterophylla,* foliis cordatis ſubrotundo-ovatis, obtuſis uncinato-dentatis, junioribus ſubtus tomentoſis. Willd. Spec. I. c. p. 806. Pop. fol. cordatis junioribus villoſis. Linn. Sp. pl. 1464. Pop. foliis cordatis primaribus pubeſcentibus baſi eglanduloſis, petiolis ſubteretibus, ramis teretibus. Ait. Hort. Kew. III. p. 407. Willden. berl. Baumz. S. 233. Pop. ramulis teretibus, foliis amplis ſinu profundo cordatis obtuſis leviter dentatis, junioribus tomentoſis, floribus maſculis po-

 lyan-

lyandris, amenti feminei glaberrimi floribus remote diſtinctis longius pedicellatis. Micheaux amer. II. p. 244. Pop. magna, foliis amplis, aliis cordiformibus; aliis ſubrotundis, primoribus tomentoſis. Gronov. virg. 194. 157.

Wächſt in Virginien und Neu-York.

Linné hat bey dieſer Pappel verſchiedene Schriftſteller angeführt, die zur eckigen Pappel, Pop. angulata, gehören; daher kommt es, daß man die Linné'ſche Pflanze ganz verkannt hat, und die eckige Pappel gewöhnlich dafür ausgibt. Reichard, in ſeiner Ausgabe des Linné'ſchen Syſtems, hat durch die Anmerkung, daß der Stängel fünfeckig ſey, die Sache noch dunkler gemacht. Die ältern Zweige ſind rund und geſtreift, die jungen mit einem dicken weißen Filze überzogen.

Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, und ſind geſtielt. Die Blätter an den jungen Trieben ſind länglich, eyförmig, an der Baſis herzförmig, an der Spitze abgerundet, am Rande ſtumpf dicht geſägt, auf der Oberfläche glatt, an den Adern etwas haarig, auf der Unterfläche mit einem dünnen Filze überzogen, der etwas ſtärker auf den Adern iſt. Sie iſt viertehalb Zoll lang, an der Baſis drey, und an der Spitze anderthalb Zoll breit.

Der Blattſtiel iſt rund und dick, weißfilzig. Die Blätter der ältern Zweige, wenn ſie vollkommen ausgewachſen ſind, ſind rundlich herzförmig, viertehalb Zoll lang, und vier Zoll breit, an der Spitze rund, am Rande groß und ſtumpf gezähnt, auf beyden Seiten glatt, und nur in den untern Winkeln der Adern auf der Unter-

fläche

fläche etwas behaart. Der Blattſtiel iſt zwey Zoll lang, glatt, und etwas zuſammen gedrückt.

Dieſe Pappel ſtand ſonſt in der berühmten Tegelſchen Anpflanzung in der berliniſchen Gegend; iſt ſeit einigen Jahren aber abgeſtorben. Sie ſcheint etwas zärtlich zu ſeyn.

Pappel (Augen-) ein Nahme der Malva Alcea L., ſ. im Art. Malve, Th. 83, S. 491.

— (Balſam-) der unächte Takamahakbaum, Populus balſamifera, ſ. oben, S. 380.

— (Biſam-) Hibiſcus Abelmoſchus Linn., ſ. im Art. Ketmie, Th. 37, S. 96.

— (canadiſche) Populus monilifera, ſ. oben, S. 399.

— (caroliniſche) dieſer Nahme bezeichnet theils eine Varietät der lombardiſchen Pappel, Popul. dilatata Willd. ſ. oben, S. 399. theils die eckige Pappel, Popul. angulata W., ſ. oben, S. 401.

— (eckige) Popul. angulata, ſ. oben S. 401.

— (feigenblättrige) Althaea ficifolia (Alcea ficifolia Linn.) ſ. oben S. 374.

— { Flatter- } Nahmen der Zitterpappel, Po-
— { Flitter- } pul. tremula; ſ. oben, S. 390.

— (Gänſe-) Malva rotundifolia, ſ. unter Malve, Th. 83, S. 488.

— (glatte) Populus laevigata, ſ. oben, S. 392.

— (Gras-) Malva rotundifolia, ſ. Th. 83, S. 488.

— (graue) Populus caneſcens, ſ. oben, S. 389.

— (griechiſche) Popul. graeca, ſ. oben, S. 393.

— (großblättrige) eine von Burgsdorf bemerkte Varietät der Balſampappel; ſ. oben, S. 384.

— (Hanf-) Malva ſylveſtris, ſ. im Art. Malve, Th. 83, S. 489.

— (Haſen-) Malva rotundif., ſ. daſelbſt, S. 488.

Pappel (herzblättrige) Popul. candicans, ſ. oben S. 385.

— (italieniſche) oder lombardiſche, Popul. dilatata, ſ. oben, S. 396.

— (Käſe⸗) Malva rotundif., ſ. Th. 83, S. 488.

— (langſtielige) Popul. trepida, ſ. oben, S. 392.

— (lavateriſche) ſ. Lavatere, Th. 66, S. 526.

— (lombardiſche) Populus dilatata, ſ. oben, S. 396.

— (lybiſche) ein Nahme der Zitterpappel, ſ. oben, S. 390.

— (Pyramiden⸗) ein Nahme der lombardiſchen Pappel, Popul. dilatata; ſ. oben, S. 396.

— (Roſen⸗) Althaea roſea (Alcea roſea Linn.) ſ. oben, S. 374. Auch wird die Malva Alcea ſo genannt; ſ. Th. 83, S. 491.

— (Roß⸗) dieſen Nahmen führt in einigen Gegenden 1. der großblättrige Huflattich, Tuſſilago Petaſites Linn., ſ. Peſtilenzwurz. 2. Auch hat die Malva ſylveſtris dieſen Nahmen; ſ. Th. 83, S. 489.

— (rothe) ein Nahme der Malva ſylveſtris, ſ. eben daſelbſt.

— (rundblättrige) eine Spielart der Balſampappel; ſ. oben S. 384.

— (Sammt⸗) ſ. Sida.

— (ſcheckige) eine Varietät der Balſampappel; ſ. oben, S. 385.

— (Schnee⸗) Popul. alba, ſ. oben, S. 385.

— (ſchwarze) Popul. nigra, ſ. oben, S. 393.

— (Silber⸗) Popul. alba Linn., Pop. nivea einiger Autoren, ſ. oben, S. 385.

— (ſyriſche) oder ſyriſcher Pappelbaum, Hibiſcus ſyriacus Linn., ſ. im Art. Retmie, Th. 37, S. 86. 92.

Pappel (Takamahak-) Popul. balſamifera, ſ. oben, S. 381. Das ächte Takamahakgummi kommt aber nicht von dieſem Baume, ſondern, wie jetzt alle Pflanzenforſcher annehmen, von Fagara octandra, einem amerikaniſchen und weſtindiſchen Baume.

— (verſchiedenblättrige) Popul. heterophylla, ſ. oben, S. 403.

— (Wald-) Malva ſylveſtris, ſ. im Art. Malve, Th. 83, S. 489.

— (weiße) 1) Popul alba Linn., Pop. nivea mehrerer Autoren; ſ. oben, S. 385. 2) Popul. caneſcens Ait., ſ. oben, S. 389. 3) Malva Alcea Linn., ſ. im Art. Malve, Th. 83, S. 491.

— (wilde) Malva ſylveſtris, ſ. daſelbſt, S. 489.

— (Zitter-) Popul. tremula, ſ. oben, S. 390.

Pappelabendfalter, Pappelnſchwärmer, Sphinx-leg. Populi, iſt eine Art der Schwärmer, deren Raupe vorzüglich auf Pappelbäumen lebt.

Pappelaugen, die Blattknoſpen der Pappeln, beſonders der ſchwarzen Pappel; ſ. Pappelknoſpe.

Pappelbaum, ein Baum aus der Gattung der Pappeln, Populus Linn., ſ. 2. Pappel, oben, S. 380. Der ſyriſche Pappelbaum iſt ein Nahme des ſyriſchen Hibiſcus. S. im Art. Ketmie, Th. 37, S. 92.

Pappelbaumholz, Holz von den verſchiedenen Pappelarten, wovon der Art. 2. Pappel nachzuſehen iſt.

Pappelbaumwolle, die Samenwolle der ſchwarzen und anderer Pappeln; ſ. oben, S. 396. Man hat für das Fach der Manufakturen an mehrern Orten Verſuche gemacht, ob man den immer höher ſteigenden Preis der Biberhaare und der macedoniſchen Baumwolle durch Benu-

ſtzung unſrer Landesprodukte nicht zum Fallen bringen könnte. Ich werde die mit Baumwolle unſrer Pappel und Weide gemachten Proben unter einen Geſichtspunkt zu bringen ſuchen.

Schon im Jahre 1765 beſchrieb der berühmte Superintendent zu Regensburg, Schäffer, ſeine ein und achtzig Papierverſuche, darunter die Pappelwolle das feinſte Papier lieferte; außerdem ließ er geſtrickte, gewebte und gedruckte Proben von Zeug aus einer Miſchung von zwey Drittheilen Pappelbaumwolle und einem Drittheil ausländiſcher Arten, wie auch Garn, verfertigen.

Die Veranlaſſung dazu gab der bereits allgemein gewordne Mangel an weißen Leinenlumpen, woraus man weißes Papier macht, und der berühmte Guettardt hatte bereits ein eignes und umſtändliches Verzeichniß von den dazu ſchicklichen Papierzeugen herausgegeben, welche gewiſſermaßen die Stelle der Leinenlumpen zu erſetzen fähig ſind, nur im Großen eben nicht mit Vortheil angewendet werden können, weil es ſehr ſchwer hält, eine hinlängliche Menge von ihnen zuſammen zu bringen.

In dieſem Vorſchlage befanden ſich auch, und vorzüglich, die Bäume und Pflanzen mit Katzenblüthen und einige grasartige; beyde, weil ihre Samen mit Baumwolle bekleidet ſind, und man verſuchte, ob die damit abgezweckte Abſicht der Natur, den Samen im Winde fliegend zu machen, nicht, wie gewöhnlich, mit mehreren Anwendungen verknüpft werden könne, und das Loos traf vorzüglich die Baumwolle der Pappel und der Weide.

Schäffer fand ganze Striche mit der verſtäubten Baumwolle der Schwarzpappel zu Ende

Ende des Brachmonaths weiß überſchneiet; eine kleine Donauinſel bey Regensburg lieferte eine Menge von dieſen Bäumen der Schwarzpappel, welche gern auf fettem und feuchtem Boden wächſt.

An den weiblichen Kätzchen dieſer Pappel zeigen ſich weißliche, holzartige Samenkapſeln, welche in der Reifung in zwey Halbkugeln zerſpringen, die den wolligen Samen ausſäen, den die Natur zu dem Ende mit einer zarten und weißen Baumwolle ausſtattet.

Das Papier, welches man auf der Papiermühle aus einigen Pfunden dieſer gezupften Pappelwolle verfertigte, war ſchmutzigweiß oder grau, welk, ohne die gewöhnliche Steifigkeit, voller Knoten, ungleich wegen der mitgeſtampften Samengehäuſe, aber im Anfühlen ſanft, wie Seidenpapier, und man konnte darauf drucken und ſchreiben, weil es nicht durchſchlug. Der Papiermacher verlangte zwanzig Pfund zu einem Verſuche, um dieſelbe durch eine Kalkbeitze vorzubereiten; doch es war bereits die Zeit zum Einſammeln verſtrichen.

Nachher wurde eine Quantität Pappelwolle nach Art der Schaafwolle gezupft, und mit Fett eingeſchmiert; doch ſie nahm kein Fett an, und ballte ſich zwiſchen den Fingern zu Klumpen, und zerriß, als man ſie zu ſpinnen anfing, ohne einen Faden zu geben.

Alſo ſtrich man ſie, wie die Baumwolle, mit Kartätſchen, d. i. mit hakigen Drahtkämmen; allein es wollte keine Blätterwolle entſtehen, weil die Haare der Pappelwolle gar zu kurz ſind, und ſie ballte ſich zu Klumpen im Striche, und konnte aus den Kämmen nicht in Geſtalt der Blätter gebracht werden.

Nun vermiſchte man drey Theile der Pappelwolle mit einem Theile der eigentlich ſo genannten Baumwolle; man ſtrich dieſe Miſchung, und es gelang zwar das Kartätſchen beſſer, aber die Blätter blieben ungleich, und waren alſo zum Spinnen noch untauglich. Beſſer gerieth der Verſuch mit zwey Theilen Pappelwolle und einem Theile Baumwolle; aber die geſtrichnen Blätter enthielten noch Knoten, woraus man lange und feſte Fäden ſpann, welche aber wegen der mit eingeſponnenen Klumpen grob und knotig ausfielen. Dieſes Geſpinnſte ſchien alſo zu groben Zeugen, Strümpfen und Schnupftüchern hinlänglich zu ſeyn; aber zu den feinen Fäden und Zeugen fehlte es dem Faden an Feſtigkeit, Gleichartigkeit und Stärke. Indeſſen gab es doch ein Baumwollengewebe. Ein Leineweber lieferte aus einer Kette von Leinenfäden und aus dem Einſchlage von dieſem aus Pappelwolle und Baumwolle gemiſchten Garne eine baumwollne Leinwand, welche vermuthen läßt, daß ſich dieſes Garn zu bunten Zeugen, Parchent und dergleichen gut anwenden ließe.

Von dieſer geſponnenen und gemiſchten ausländiſchen und einheimiſchen Baumwolle gelang auch eine Haube, welche man daraus ſtrickte. Und dieſe nicht übel gerathenen Verſuche ermunterten den Fleiß des verdienten Schäffer's zu neuen Fortſchritten, und er verſuchte die Materie, als Unterfutter zu Mannskleidern, zu ſogenannten geſteppten Weiberröcken und Bettdekken, anſtatt der Seidenwatte, anzuwenden. Seidenwatten ſcheinen, dem Nahmen nach, von Seide gemacht zu ſeyn, aber ſie beſtehn bloß aus Baumwolle. Man verfertigte alſo aus der gemiſchten und gekämmten Miſchung eine gute

Seiden=

Seidenwatte, die bloß gelblichweiß war, anſtatt daß die gewöhnliche an ſich weiß iſt. Ungemiſcht würde Pappelbaumwolle dazu nicht taugen, weil ſie ſich nicht zu Blättern ſtreichen läßt. Als Kleiderfutterung pflegt man die Baumwolle vorher in Kalklauge zu beitzen, damit ſie nicht in der Wäſche Waſchkleider gelb färben möge, und dieſe Miſchung von Pappelbaumwolle und der griechiſchen Baumwolle hatte eben den Fehler, welcher verſchwand, als man ſie vor dem Unternähen in Kalkwaſſer beitzte, und nachher wieder rein wuſch und trocknete.

Nun kam man auch zu der Hutprobe; aber unſre gemiſchte Wolle verſagte; man vermengte alſo einen Theil däniſcher Schafwolle und einen Theil Haſenhaare damit; die Miſchung gab unter den Händen des Hutmachers ein kleines Probehütchen, an welchem die ſchwarze Farbe ungleich vertheilt war, und die Feſtigkeit des Filzes zu fehlen ſchien.

Endlich gab die geſponnene Pappelbaumwolle Dochte, welche in Wachs- und Talglichtern überaus helle und ſanft brannten, und an dieſen Eigenſchaften alle Arten von Dochten zu übertreffen ſchienen.

Um bey den Papierverſuchen die Zeit des Stampfens abzukürzen, ließ Schäffer die Baumwolle von der Schwarzpappel mittelſt eines Hackemeſſers klein ſchneiden, er übergab ſie hierauf der Stampfe, ſchöpfte ſie nach 3 Stunden ohne allen Zuſatz, und bekam die ſchönſten Papierbogen, welche leicht von der Form losgingen, und ſich ohne zu zerreißen aufhängen, leimen, preſſen und ohne Schwierigkeit glätten ließen. Ueberhaupt fehlte dieſem Pappelpapiere nichts an der Vollkommenheit, als die Weiße.

Die

Die Knoten in dem Zeuge verbeſſert ein fortgeſetztes Stampfen und das Umrühren vor dem Schöpfen.

Die Einſammlung der Pappelbaumwolle geſchieht, wenn man die noch grünen Saamenbüſchel, wenn die Saamenkapſeln im Begriffe ſtehen, aufzuſpringen, von den Bäumen mit der Hand abnimmt, und ſie auf dem Tiſche in die Sonne ſtellt, da die Knoſpen von ſelbſt aufſpringen, und die Seide ſchwellend herausdringt, welche man mit den Händen bequem abnimmt, und man wundert ſich, daß die erſten Kapſeln gleichſam neue Seide ſchwitzen, wenn man den Vorrath abgeleſen hat.

Außer vielen andern einzelnen Perſonen, welche mit der einheimiſchen Baumwolle von der Pappel und der Weide Verſuche angeſtellt haben, ſind hier noch Herzer's Bemühungen zu erwähnen, welche derſelbe 1785 angefangen. Er ſuchte die Pappelwolle einzuſammeln, und ſo vollkommen, als möglich zu reinigen; er verſandte die wohlgerathnen Proben an die Pfalzbayerſchen Städte, nach Sachſen, in die Schweiz, nach Nürnberg, Mainz, Erfurt, und ſogar nach Paris, und er trieb die Sache mit Eifer. Dadurch wurden andere aufgemuntert; man ſammelte und kämmte die Pappelwolle mit einem Zuſatze von griechiſcher Baumwolle, und man machte daraus Watten, womit man Bettdecken durchnähte. Zu Mannheim gab der Hofaſtronom Fiſcher eine bequeme Maſchine dem induſtriöſen Herzer an, die Pappelwolle hinlänglich zu reinigen; und die Städte und Dorfſchaften aus der Nachbarſchaft ſandten ihm ihre Landbaumwolle zu reinigen ein.

Auf die Anhäufung von einigen Zentnern ſolcher gereinigten deutſchen Baumwolle ermunterte der Hof den Unternehmer durch Unterſtützungen zu einer vollſtändigen Maſchine. Man vertheilte dieſe Arbeiten unter die Zucht- und Arbeitshäuſer, man verfertigte mit dem Viertel-Zuſatze von ausländiſcher Baumwolle dauerhaftes Garn zum Stricken und Zeugweben, und Herzer machte München zum Mittelpunkte ſeiner Anſtalt. Ein geſchickter Hutmacher zu Erding in Bayern verfertigte von zwey Drittheilen Haſenhaaren und einem Drittheil Pappelwolle kaſtorartige Hüte, die man in München nachmachte, indeſſen daß Herzer Jedermann zur Einſammlung dieſer Baumwolle einlud, und für das rohe Pfund bis zehn Kreutzer, und für das von ſeinen Hülſen gereinigte Pfund bis achtzehn Kreutzer bot. Er ſetzte ſogar Preiſe auf ein dauerhaftes Garn, und die Erfindung, die Schnellkraft dieſer Spinnmaterie durch das Röſten zu verbeſſern, aus.

Man ſetzte indeſſen die Hutverſuche ſo weit fort, daß ſogar der Kurfürſt von der Pfalz, der Erfindung zu Ehren, einen von Pappelbaumwolle verfertigten Hut trug, und es bezeugte ein Hofkammerrath, einen ſolchen Hut ſieben Monathe lang ohne Abgang gebraucht zu haben.

Aus dem Inhalte der Herzerſchen Bittſchrift an den Kurfürſten vom September 1786 erhellt, daß eine Pappel 40 bis 50 Pfund Baumwolle liefere, daß das gereinigte Pfund gegen 30, das rohe gegen 18 Kreuzer zu ſtehen komme, daß man daraus Hüte mache, die den Kaſtorhüten an Güte und Dauer gleich kommen, an Leichtigkeit ſolche aber übertreffen; daß man daraus Watte zum Kleiderfutter mache, welche leichter,

als die gewöhnlichen ſind, daß man damit Kleidungen durchnähe, Geſpinnſte und Strickereyen ohne Zuſatz, wie auch Strickereyen und Zeuge mit Einem Drittheil Zuſatz zu Parchent, Bettausfüllungen, feines Papier zum Drucken und Schreiben liefere u. ſ. w. Man ertheilte ihm die ausſchließende Sammlungsfreyheit, nebſt einem Geſchenke.

Endlich gelang auch die Kunſt, dieſe Hüte ſchwarz zu färben, und es machten einige Hutmacher in Bayern aus drey Loth reiner Pappelwolle und neun Loth Haſenhaaren ſaubere, haltbare und vollkommen ſchwarze Kaſtorhüte, dergleichen einen Schäffer ſelbſt fünf Monathe lang in Staub und Regen, ohne fehlerhaft geworden zu ſeyn, gebrauchte. Friedrich II, König von Preuſſen, hatte bereits einige Zeit vorher dem Hutfabrikanten Niemayer zu Breslau für dieſe nützliche Unternehmung tauſend Thaler und das Monopol ertheilt.

Auf einer andern Seite dringt das Intereſſe der Landökonomie darauf, dieſe Baumwolle der Pappeln und Weiden aus dem Grunde wegzuſchaffen, weil Wind und Regen die naſſen Gegenden mit dieſem Manufakturſtoffe bedecken, dem Menſchen und Vieh den Athem verderben, und ein ſchädliches Gewebe von Flocken auf dem Futtergraſe ausbreiten. Dieſer ſchädliche Umſtand, und der Korbflechter ſcheinen den Weiden das Urtheil, gekröpft zu werden, geſprochen zu haben, da Eine anſehnliche Weide in naſſem Boden von zehn bis funfzig Pfund unreine Weidenbaumwolle trägt, wenn man die Hülſen, zur Zeit der Reife noch geſchloſſen abnimmt, ohne ſie dem Winde und Regen preis zu geben.

Der

Der täglich höher ſteigende Preis der Haſenhaare, der ausländiſchen Baumwolle, ſonderlich der Biberhaare, und Schafwolle, könnte durch die Pappelbaumwolle etwas gemäßigt werden.

Zum Einſammeln im May oder Junius, um dieſe kleinen Büſchel, welche gelb ſind, wenn ſie reifen, bequem von den Bäumen abzunehmen, bedient man ſich einer langen, am Ende geſpaltnen Stange. Man ſchüttet dieſe Kätzchen auf dem Dachboden ausgebreitet aus, und hier ſpringt der an Größe der Weinbeere ähnliche Balg in zwey Hälften auf, indem ſich die Baumwolle hervordrängt. Dieſe wehet man mit einem Flederwiſch, als den leichten Flockentheil, in einen leergelaſſenen Winkel des Bodens, um ihn dadurch von den Hülſen, Stängeln und Saamenkörnern abzuſondern. Nach den gemachten Verſuchen haben zwey Männer mehrmals gegen zwanzig Pfund reiner Baumwolle in Einem Tage eingeſammelt, indem mancher Baum, nach Beſchaffenheit der guten Witterung und des Bodens, gegen funfzig Pfund unreine Baumwolle trägt.

Herzer legte dem Landesfürſten einen Vorrath von gereinigter, zu jedem Gebrauche appretirter Baumwolle, das Pfund zu zwey und dreyßig Kreutzern vor, nebſt einem Hute von acht Loth Haſenhaaren und vier Loth Pappelwolle, dergleichen aus andern Städten, Geſpinnſte mit einem Achttheil bis die Hälfte Zuſatz, Bettdekken, Muffe mit Eiderdunen und Pappelwolle, Seidenwatten, von Hülſen und Körnern geſtampftes, unreines Papier, feſte Pappen von den Hülſen und Stängeln der Pappel- und Weidenwolle mit der Hälfte Lumpen, braungefärbte Handſchuhe, halb von griechiſcher, halb von inlän-

ländiſcher Baumwolle, dergleichen Strümpfe, Gewebeproben, Dochte, halb aus Pappelwolle, runde Hüte von zwey Theilen Haſenhaaren, einem Theile Eiderdunen und einem Theile Pappelwolle; dergleichen halb von Rohrkolben, halb von Haſenhaaren. Außerdem dienen die Samenkörner der Pappel zum Oehlpreſſen.

Hieraus erhellet die Möglichkeit, inländiſche Baumwolle zu einem Manufakturſtoffe zu machen, wenn die Regierungen mit Hand anlegen.

Pappelbirke, iſt eine nordamerikaniſche Birkenart, Betula populifolia Ait. und Willdenow, welche ſehr ſchnell wächſt.

Pappelbohrer, oder **Pappelholzſpinner**, Phalaena Bomb. Terebra, ein Nachtfalter, deſſen Raupe in den Stämmen der Pappeln lebt, und der Coſſusphalänenraupe in allen Kunſttrieben und ihrer Lebensart ähnlich iſt.

Pappelholzſpinner, ſ. das vorſtehende.

Pappelkäſe, im gemeinen Leben, die in runde Scheibchen zuſammen geordneten Samenkapſeln der Pappeln, in der erſten Bedeutung dieſes Wortes, beſonders der Haſenpappel oder Gänſepappel, Malva ſylveſtris Linn., weil ſie in der Geſtalt kleinen Käſen gleichen. Kinder pflegen dieſe Samen, ſo lange ſie noch unreif ſind, als eine kleine Näſcherey zu eſſen.

Pappelknöpfe, ſ. das folgende.

Pappelknoſpe, die Laubknoſpen des ſchwarzen Pappelbaumes, oder der ſchwarzen Aeſpe, welche im Frühlinge einen balſamiſchen Geruch von ſich geben, und wegen ihres balſamiſchen harzigen Weſens mit zu der Pappelſalbe genommen werden; **Pappelaugen**, im Oberdeutſchen, wo der Pappelbaum Alber heißt, **Alberbroſſen**, von Broſſen, Knoſpen, **Alberknöpfe**.

Pappelkraut, ſ. 1. Pappel, oben, S. 373.

Pappelmotte, eine Art Nachtfalter, deren Raupen ſich gern auf den Pappeln aufhalten; Phalaena Bomb. Populi.

Pappelnymphe, Pappelvogel, Papilio Nymph. Ph. Populi. Die Dornenraupe deſſelben nährt ſich von der Zitterpappel.

Pappelöhl, ein Oehl, welches aus den Pappelknoſpen bereitet, und als ein Schmerzen ſtillendes Mittel auf die Schläfe und Pulſe geſtrichen wird.

Pappelroſe, ein Nahme der Althaea (Alcea Linn.) roſea; ſ. oben, S. 374. Auch die Malva Alcea wird wohl ſo genannt. Sommerpappelroſe, iſt die Lavatera trimeſtris; ſ. Lavatere, Th. 66, S. 529. Ferner, die ſonderbaren Auswüchſe auf der Schwarzpappel, welche eine Blattlaus, Aphis burſaria, verurſacht.

Pappelſalbe, eine Salbe, welche aus Pappelknoſpen, Mohnblättern, Hauswurz u. ſ. f. mit ungeſalzner Butter bereitet, und in verſchiedenen Fällen gebraucht wird.

Pappelſammt, oder Sammtpappel, ſ. Sida; beſonders wird die Sida Abutilon ſo genannt.

Pappelſchnabelkraut, iſt ein Nahme des rundblättrigen Storchſchnabels, Geranium rotundifolium Linn. und Willd.

Pappelſchwärmer, ſ. Pappelabendfalter.

Pappelſtrauch, ein Nahme des wolligen Schneeballs, Viburnum, Lantana Linn.

Pappelvogel, ſ. Pappelnymphe, hier oben.

Pappelweide, ſo wird die ſchwarze Pappel in vielen Gegenden genannt. Die weiße Pappelweide iſt die weiße Pappel.

Pappelwolle, ſ. Pappelbaumwolle, oben, S. 407.

Pappemachée, ſ. Papiermaché, oben, S. 107.

Pappen, ein regul. activ. Zeitwort von Pappe. 1. So fern dieſes Wort Brey bedeutet, iſt pappen im gemeinen Leben mit Breye füttern. Das Kind pappen. In den niedrigen Sprecharten braucht man es auch bisweilen als ein Neutrum für Brey eſſen; Ital. pappare, papponare. Ingleichen mit zahnloſem Munde kauen oder eſſen, welches vielleicht die erſte Bedeutung dieſes Wortes iſt, und wie mampfen, mumpfen, mümpfeln den damit verbundenen Laut nachahmt. 2. In der zweyten Bedeutung des Wortes Pappe iſt pappen mit Pappe oder Mehlbrey befeſtigen. Zwey Blätter Papier zuſammen pappen. Beſonders in den Zuſammenſetzungen anpappen, aufpappen, einpappen. Ingleichen in Pappe arbeiten, allerley Dinge aus Pappe verfertigen, doch nur im gemeinen Leben.

Pappenblume, Pappenkraut, vielleicht eigentlich Papenblume ꝛc. d. i. Pfaffenblume, Leontodon Taraxacum L., ſ. Löwenzahn, Th. 81, S. 192.

Pappendeckel, ein beſonders bey den Buchbindern für Pappe in der zweyten Bedeutung übliches Wort. Etwas aus Pappendeckel verfertigen, aus Pappe. Beſonders von einzelnen Bogen Pappe, zwey Pappendeckel. Die letzte Hälfte ſcheint auf den häufigſten Gebrauch der Pappe zu den Deckeln der Bücher zu gehen.

Pappenform, die Form, mit welcher die Maſſe zu der Pappe geſchöpft und darin zu Bogen gebildet wird. Sie kommt mit der Papierform mehrentheils überein. S. im Art. Pappe, oben, S. 340.

Pappenfutteral, allerley Futterale, welche von den Buchbindern und andern in Pappe arbeitenden Pro=

Profeſſioniſten und Künſtlern aus Pappe oder Pappendeckeln gemacht werden. Wie man dabey verfährt, iſt im Art. Papparbeit hinlänglich gezeigt worden.

Pappenheimer, ſo heißen in Nürnberg beſondere Leute, welche des Nachts die Abtritte ausleeren, den Koth in Karren laden und wegſchaffen. Die erſten, welche ſich dieſem Geſchäfte ausſchließlich unterzogen haben, ſind wahrſcheinlich aus Pappenheim geweſen.

Pappenheimer Schiefer, ſ. Schiefermarmor.

Pappenheimiana Machina, eine Art vom Waſſerdruckwerk; ſ. unter Kapſelkunſt, Th. 34, S. 613.

Pappenkraut, ſ. Pappenblume.

Pappenleim, ſ. im Art. Pappe, oben, S. 364.

Pappenpreſſe, ſ. daſelbſt, S. 350.

Pappenſchachteln, Doſen und andere ähnliche Behältniſſe von Pappe oder auch von zuſammen geklebtem Papiere; ſ. den Art. Papiermaché und Papparbeit, beyde in dieſem Theile.

Pappenſchneider, ein großer hölzerner Bottich, gewöhnlich der Stein genannt, worin die Materie zu der Pappe verkleinert wird. S. im Art. Pappe, oben, S. 332.

Pappenſtiel, ein nur im gemeinen Leben im figürlichen Verſtande übliches Wort, eine unerhebliche Kleinigkeit, eine nichtswürdige Sache zu bezeichnen. Ich mache mir ſo viel daraus als aus einem Pappenſtiele. Das Wort iſt dunkel.

Pappenteig, die in einen Brey verwandelte Maſſe, woraus die Pappenbogen geformt werden.

Pappfabrik, oder Manufactur, eine Anſtalt, woſelbſt aus Pappe oder aus Pappenteige allerley Sachen gebildet oder geformt werden. S. die Artikel Papiermaché und Papparbeit.

Papſt, das ſichtbare Oberhaupt der römiſchen Kirche, welches ſeinen Sitz gewöhnlich zu Rom hat. Der römiſche Papſt. Papſt Clemens IX. — Dieſes Wort iſt aus dem mittlern Lat. Papa, Vater, welches Wort als ein Ehrentitel ehedem allen Biſchöfen gegeben wurde, entſtanden, indem es nach und nach auf die Biſchöfe zu Rom allein eingeſchränkt worden, wozu ſchon Gregor VII. durch eine förmliche Verordnung den Grund legte. Die Geſchichte der Päbſte, die Vergrößerung ihrer Macht, und die allmählige Verminderung ihres Einfluſſes auf die Weltangelegenheiten, gehört nicht hierher.

Papſtbaum, ſ. Papſtweide.

Papſtkrone, die dreyfache Krone des Pabſtes; ſ. im Art. **Krone**, Th. 53, S. 681.

Päpſtlicher Legat, ſ. Th. 67, S. 730 fl.

Päpſtliche Münzen, ſ. im Art. **Münze**, Th. 97, S. 235 fl.

Papſtmütze, eigentlich eine zugeſpitzte Mütze, welche die Päpſte als ein Ehrenzeichen ihrer Würde bey feyerlichen Gelegenheiten zu tragen pflegen. Figürlich eine Art Schnecken mit regelmäßig gewundenen Häuſern, und welche auch die Biſchoffsmütze heißt; Voluta Mitra Linn.

Papſtthum, 1. Die päpſtliche Würde; eine veraltete Bedeutung. 2. Diejenige Religion, in welcher der Papſt zu Rom für das ſichtbare Oberhaupt der Kirche erkannt wird, die römiſche Religion; doch nur im harten Verſtande.

Papſtweide, oder **Papſtwiede**, eine im gemeinen Leben übliche Benennung, 1. des **Vogelkirſchbaumes** oder **Stinkbaumes**, Prunus Padus Linn. S. **Ahlkirſche**, im Art. **Kirſche**, Th. 39, S. 177. 2. Des **Schlingbaumes** oder **Mehlbaumes**, Viburnum Lantana Linn. S. **wolliger Schneeball**, in S.

Pa-

Papulae, Puſtulae, Bläschen, Blätterchen, Hitzblätterchen.
Papyrus, Cyperus Papyrus Linn., ſ. Papiercypergras, oben, S. 2, und die dort nachgewieſene Stelle im Art. Papier.
Paque, oder Paques, ſ. Oſtern.
Paquerette, Bellis perennis Linn., ſ. Maßlieben, Th. 85, S. 349.
Paquet, ſ. Packet, Th. 106, S. 141.
Paqueteur, ſ. Ballenbinder, Th. 3, S. 449.
Paquette, grande, Chryſanthemum Leucanthemum Linn., ſ. unter Goldblume, Th. 19, S. 482. Bey Willdenow heißt dieſe Pflanze weiße Wucherblume.
Paquira, ein Thier im Amazonenlande, ſ. Pecari.
Paquotille, Beylaſt, ſ. Führung, Th. 15, S. 445.
Par, ein Adject. und Adverb., ſ. paar, Th. 105, S. 725.
Par, das, ſ. Paar, eben daſelbſt.
Para, in der Türkey, eine kleine Silbermünze, die zu 3 Aſper, d. i. 4$\frac{4}{7}$ Pf., ausgegeben wird.
Parabaten, ſo hießen in Rom diejenigen, welche in dem Circus zuerſt ein Wettrennen mit dem Wagen, hierauf einen Wettlauf zu Fuße machten.
Parabel, 1) eine Gleichnißrede. 2) Eine Figur, welche ein Körper, wenn er horizontal geworfen wird, beſchreibt. 3) Eine geometriſche Figur, eine in Geſtalt eines ſtumpfen oben halbrunden Kegels gezogene Linie, in welcher das Quadrat der halben Ordinate ſo groß iſt, als das Rechteck aus der Abſciſſe in einer unveränderlichen Linie, die ihr Parameter genannt wird.
Parabolanen, 1) in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche, Ordensgeiſtliche, welche der Kranken in Hoſpitälern pflegten. 2) Menſchen, welche für Geld im Amphitheater zu Conſtantinopel mit wilden Thieren kämpften.

Paraboliſch, einer Parabel ähnlich, und darin gegründet.

Paraboliſche Lampe, eine Lampe mit einem paraboliſch ausgehöhlten Schirm oder vielmehr Scheinwerfer, um die Strahlen deſto beſſer aufzufangen und auf eine beſtimmte Fläche zurück zu werfen. Ein ſolcher Schirm wird gewöhnlich aus Papiermaché verfertigt, und im Mittelpunkte ſeiner Krümmung hängt eine gläſerne Lampe, deren Strahlen an der innern weiſſen Wand des Schirms ſich brechen und ſenkrecht herabfallen. Man hängt dieſe Lampe an die Decke eines Zimmers über dem Tiſche, auf welchen ſie ein ſehr verſtärktes Licht herabwirft. Daß der Schirm in der Mitte eine angemeſſene Oeffnung habe, um den Dunſt der Lampe durchzulaſſen, verſteht ſich von ſelbſt.

Paraboliſcher Spiegel, ein Hohlſpiegel, deſſen hohle Fläche ein Stück der Oberfläche eines Paraboloidis, d. i. eines aus Umdrehung der Parabel um ihre Axe enſtandenen Körpers iſt. Solcher Spiegel bedient man ſich nicht nur als ſehr wirkſamer Brennſpiegel, ſondern auch in Teleſkopen, weil ſie, vermöge ihrer Structur, ein vollkommen genaues Bild entfernter Gegenſtände geben. Sie werden ſowohl aus Glaſe als aus Metall verfertigt.

Wenn ſich nähmlich die Parabel AMM, Fig 6313 um ihre Axe AP umdreht, ſo beſchreibt die Fläche PAMM den Körper, und die krumme Linie AMM die Oberfläche eines Paraboloids, oder die hohle Fläche eines paraboliſchen Spiegels, die alſo mit einer Ebene durch die Axe AP geſchnitten, ringsum gleiche und ähnliche Parabeln gibt.

Die Parabel hat die Eigenſchaft, daß jede mit ihrer Axe PA parallel laufende Linie NM, wenn ſie von der Curve ſelbſt oder ihrer Tangente bey M unter einem gleichen Winkel abprallt, in den Punkt F gelangt, welcher vom Scheitel A um den vierten Theil der ſenkrechten Breite der Parabel bey F, oder um AF = $\frac{1}{4}$ mμ abſteht. Oder was eben ſo viel iſt: Jede mit der Axe AP parallele Linie NM macht mit der Tangente der Parabel bey M einen eben ſo großen Winkel, als die aus F dahin gezogene Linie FM. Sind alſo NM, NM parallele Lichtſtrahlen, dergleichen von ſehr entfernten Punkten der Axe herkommen, ſo werden dieſelben von jedem Schnitte der paraboliſchen Spiegelfläche nach der Zurückwerfung in dem Punkte F vereinigt.

Kehrt man die Axe eines ſolchen Spiegels gegen die Sonne, ſo kommen aus dem Mittelpunkte derſelben lauter Parallelſtrahlen auf ſeine Fläche, die ſich alſo durch die Zurückwerfung genau in F vereinigen. Aus der Sonne übrigen Punkten kommen auch Parallelſtrahlen, die zwar kleine Winkel mit der Axe machen, aber ſich doch auch um F vereinigen. So entſteht in F ein kleines Bild der Sonne, in welchem alle auf den Spiegel gefallene Sonnenſtrahlen zuſammen kommen, und Körper, die ſich da befinden, ſtark erhitzen oder entzünden. Daher heißt F der Brennpunkt des Spiegels, und der Parabel AMM überhaupt.

Zwar iſt hier kein eigentlicher Brennpunkt, ſondern nur ein Brennraum vorhanden, weil ſich alle Strahlen nicht in F ſelbſt vereinigen, ſondern durchs Sonnenbild verbreiten. Da aber doch alle aus einem Punkte kommenden Strahlen wieder in einen Punkt zuſammen gehn, ſo

 fällt

fällt die katoptriſche Abweichung hierbey ganz hinweg, und ein ſolcher Spiegel muß nicht nur ſtärker brennen, als die gewöhnlichen hohlen Kugelſpiegel, ſondern er muß auch ein vollkommen genaues Bild entfernter Gegenſtände machen.

Sowohl die Brennſpiegel, als die erwähnte Eigenſchaft der Parabel, waren den Alten bekannt. Porta (Magia natur. L. XVII. c. 14. 15.) glaubt daher, ſie hätten ſich paraboliſcher Metallſpiegel zum Zünden bedient, welches aber wegen der geringern Brennweite ſolcher Spiegel und der Schwierigkeit, ihnen die paraboliſche Geſtalt zu geben, ſehr unwahrſcheinlich wird.

Unter den Neuern iſt eine lange Zeit von paraboliſchen Spiegeln mehr geredet, als an ihrer Verfertigung gearbeitet worden. Vor Erfindung der Spiegelteleſkope wurden die Hohlſpiegel meiſtentheils nur zum Brennen gebraucht, zu welcher Abſicht ſchon Kugelſpiegel und Brenngläſer hinlängliche Wirkung thun. Daher ſchien die große Mühe, die die Bereitung nach paraboliſcher Geſtalt erfordert, ſich nicht genug zu belohnen. Inzwiſchen iſt ein ſolcher paraboliſcher Spiegel vom P. Franz Tertius de Lanis (Act. Erud. Lipſ. 1688. p. 38.) angegeben, und zum chemiſchen Gebrauche vorgeſchlagen.

Ein Künſtler in Dresden, Höſe, hat ſich ungemeine Mühe gegeben, große paraboliſche Brennſpiegel zu Stande zu bringen, wovon D. Hofmann (Hamburg. Magazin, V. Band, S. 269. XIV. B. S. 563. XVI. B. S. 313.) Nachricht ertheilt. Auch hat Höſe ſelbſt (Nachricht von peraboliſchen Brennſpiegeln. Dresden, 1755. 4.) eine Beſchreibung derſelben gegeben. Sie waren nach einer paraboliſchen Lehre aus ſtarken meſſingenen Blechtafeln zuſammen gefügt, und die

die Probe der richtigen Geſtalt ihrer Flächen ward durch gemeſſene Diſtanzen ihrer Punkte und Vergleichung mit den Berechnungen gemacht. Der gröſste hatte 4 Ellen in der Höhe und 48 Zoll Brennweite. Mit einem von 2½ Ell. Höhe und 22 Zoll Brennweite ſchmolz Höſe einen heſſiſchen Schmelztiegel in 2 Sec. zu einem grünſchwarzen Glaſe, und machte bey der zehnzölligen Verfinſterung der Sonne im Jahre 1748 den merkwürdigen Verſuch, daß eben dies in etlichen Secunden gleichfalls gelang, obgleich über ¾ der Sonnenſcheibe vom Monde bedeckt waren. Dieſe Höſiſchen Brennſpiegel übertreffen alſo den Tſchirnhauſenſchen in der Geſchwindigkeit ihrer Wirkungen ſehr weit.

Durch die Erfindung der Spiegelteleſkope ward es wichtiger, zu Vermeidung der katoptriſchen Abweichung den Metallſpiegeln derſelben eine paraboliſche Geſtalt geben zu können. Schon Gregory's erſter Vorſchlag eines ſolchen Teleſkops ging auf einen paraboliſchen und einen elliptiſchen Spiegel. Aber eben aus Unmuth darüber, daß er keine guten Spiegel dieſer Art bekommen konnte, gab er ſeinen Vorſchlag ganz auf, und Newton begnügte ſich aus eben dem Grunde mit ſphäriſchen Spiegeln, ſo wie Hadley, der um 1726 die erſten guten Teleſkope dieſer Art verfertigte.

Short, welcher kurze Zeit darauf weit vollkommnere Spiegelteleſkope lieferte, erreichte dieſe Vollkommenheit hauptſächlich durch die geſchickte Krümmung, die er den Spiegeln derſelben zu geben wußte. Dieſe Krümmung mußte der paraboliſchen nahe kommen; denn ſie machte, daß die Shortiſchen Spiegel größere Oeffnungen, als andere, vertrugen, und vermin-

derte alſo die Abweichung (ſ. *Euler* Dioptr. To. II. p. 530). Allein man darf nicht glauben, daß ſich dieſer Künſtler zu Hervorbringung der paraboliſchen Form beym Schleifen der Metallſpiegel nach genau beſtimmten Regeln gerichtet habe. Er ſowohl, als die folgenden engliſchen Künſtler haben hierbey blos einige Vortheile gebraucht, die ſich nur durch Erfahrung und Uebung treffen laſſen, und deren Wirkung allemahl zufällig bleibt.

Dieſe Vortheile beſtehn darin, daß man den Spiegel beym Abſchleifen auf den Wetzſteinen, auf eine beſondere Art führt, und den Druck dabey ſo geſchickt verändert, daß die Krümmung um die Mitte etwas ſtärker, als am Rande ausfällt, wodurch wenigſtens einige Annäherung an die paraboliſche Geſtalt erhalten wird. Man probirt alsdann den Spiegel, indem man ihn im verfinſterten Zimmer ſtark erleuchtete Bilder zurückwerfen läßt, und verbeſſert ſeine Geſtalt durch neues Abſchleifen ſo lange, bis die Bilder vollkommen deutlich werden.

In Smith's Lehrbegriff der Optik (nach Käſtner's Ausgabe, S. 278. u. f.) befindet ſich eine Anweiſung zu Verfertigung der Metallſpiegel von Molyneux und Hadley, deren Verfaſſer (§. 64.) ſagen, ſie hätten die paraboliſche Geſtalt dadurch erhalten, daß ſie ein wenig mehr Schlamm auf den Wetzſteinen gelaſſen, oder daß ſie das Abſchleifen mit einer Art von epicykloidaliſcher Bewegung beſchloſſen hätten, mit der ſie die Mitte des Spiegels ohnweit des Umkreiſes der Wetzſteine etwa eine Minute lang herum führten.

Mudge (Philoſ. Transact. for 1777. Vol. LXVII. P. 1. p. 296, überſ. in den Leipz. Sammlungen

lungen zur Phyſik und Naturg. I. B. 5. St. S. 584.) gibt eine ſehr umſtändliche Beſchreibung ſeiner Methoden bey Verfertigung der Metallſpiegel, und räth, den Spiegel auf den Wetzſteinen anfangs genau ſphäriſch zu ſchleifen, und auf die Abänderung der Geſtalt erſt beym Poliren zu denken. Er ſchlägt hierzu ſtatt der Smithiſchen eine eigne Methode vor, nach welcher der Spiegel die Politur zuerſt in der Mitte, oder um das durch ihn gebohrte Loch herum zu erhalten anfängt; alſo auch an dieſer Stelle mehr angegriffen wird und etwas mehr Krümmung erhält, als an den übrigen. Inzwiſchen vermeidet er dieſe Wirkung dadurch, daß er die Polirſcheibe ebenfalls in der Mitte durchlöchert, und gibt ſo dem Spiegel zuvörderſt eine richtige ſphäriſche Geſtalt, deren Daſeyn ſich durch das Gefühl der Gleichförmigkeit bey der Bearbeitung offenbaret.

Am Ende der ganzen Operation aber verſtopft er das Loch in der Polirſcheibe mit Kork, der nicht ganz bis an die Oberfläche reicht, reinigt dieſe Oberfläche mit einem feuchten Schwamm, ſetzt den Spiegel, indem ſie noch feucht iſt, darauf, trägt mit dem Pinſel rund herum ſo viel Waſſer auf, als der hervorſpringende Rand der Scheibe faſſen kann, gießt auch Waſſer in das Loch des Spiegels, und läßt dies alles 2—3 Stunden ſtehn, um eine innige Berührung beyder Flächen und völlig gleiche Wärme zu erhalten.

Hierauf zieht er den Kork aus, läßt das Waſſer ablaufen, und bewegt den Spiegel zuerſt gelinde und langſam in einem ſehr kleinen Kreiſe um den Mittelpunkt der Polirſcheibe (welche Bewegung anfänglich etwas ſchwer geht), dann macht er allmählich Kreiſe von größerm Durch-

Durchmeſſer, und dreht dabey immer den Spiegel um ſeine Axe: doch ohne weitern Druck, als den das Gewicht des Spiegels gibt, den er ganz leicht zwiſchen den Fingern hält. So fährt er etwa zwey Minuten fort, verändert dabey immer ſeine Stellung gegen den Block, worauf die Polirſcheibe feſt iſt, und führt die Kreiſe mit immer vergrößertem Durchmeſſer ſo weit, bis der Rand des Spiegels etwa ½ bis ⅝ Zoll über den Rand der Scheibe hinausgeht. Hierbey wird nun die ſtärkere Krümmung in der Mitte durch die anfänglich engen, und nachher immer weiter geöffneten Kreiſe des Streichens hervorgebracht.

Wie man die Probe anſtellen ſolle, ob dieſe Spiegel paraboliſch ſind, darüber ſagt Mudge folgendes:

Um die Geſtalt des Spiegels zu unterſuchen, iſt es am bequemſten, ihn in das Teleſkop, für welches er beſtimmt iſt, zu ſtellen. Ich brauche dabey das Inſtrument als eine Art von Mikroſkop, ſtelle aber doch das Object ſo weit ab, daß die Strahlen beynahe parallel werden. Ich befeſtige z. B. in einer Entfernung von 20 Yards ein Papier aus einem Uhrgehäuſe, oder einen ähnlichen Gegenſtand, auf welchem ſich etwa ein Kupferſtich mit feinen Strichen befindet. Man muß nunmehr das Blei von der Rückſeite des Spiegels abnehmen, welches am beſten ſo geſchehen kann, daß man die Schneide eines Meſſers da anſetzt, wo das Blei mit dem Metall verbunden iſt, und ganz gelinde auf den Rücken deſſelben ſchlägt, wodurch ſich das Pech ſogleich abtrennt, und der Griff abfällt; das übrige Pech wird mit dem Meſſer abgeſchabt, wobey man Achtung geben muß, daß nichts davon auf die polirte Spiegelfläche komme.

Man ſtelle hierauf den Spiegel in das Teleſkop, und richte daſſelbe gegen das Object, mache einen Ring von Kartenpapier, der den mittlern Theil des Spiegels zwiſchen dem Loche und dem Rande bedeckt, und deſſen Breite etwa den achten Theil von dem

dem Durchmeſſer des Spiegels beträgt: dieſer Ring wird in die Oeffnung des Teleſkops befeſtigt, und bleibt in dieſer Stellung während des ganzen Verſuchs; denn der dadurch bedeckte Theil des Spiegels wird für vollkommen angenommen, und kommt alſo gar nicht in Gebrauch.

So muß man auch noch zwey andere runde Stücke von Kartenpapier ausſchneiden. Das eine iſt ein Zirkel, der die Mitte des Spiegels bedeckt, und den innern leeren Zirkel in dem vorgedachten Ringe vollkommen ausfüllt; das andere aber iſt ein Ring, der vollkommen in die Oeffnung des Teleſkops einpaßt, und deſſen innerer Rand genau auf den äußern Rand des vorgedachten Ringes paßt. Dieſe beyden letztern Stücke muß man ſo an eine Axe befeſtigen, daß ſie ſich an ihre gehörigen Stellen bringen, aber auch leicht wieder aus denſelben wegſchieben laſſen, ohne das Inſtrument zu verrücken. Alle dieſe Stücke zuſammen genommen müſſen die Oeffnung des Teleſkops vollkommen ausfüllen und bedecken.

Man ſchiebe alſo zuerſt das runde Stück auf die Seite, welches die Mitte des Spiegels bedeckt, und keine Oeffnung in der Mitte hat, und ſtelle das Teleſkop mit Hülfe der Schraube ſo genau, daß das Bild, (welches jetzt bloß von dem mittlern Theile des Spiegels gemacht wird) ſo ſcharf und deutlich, als möglich, wird. Hierauf ſtelle man, ohne ſonſt etwas an dem Inſtrumente zu verrücken, das mittlere Stück wieder an ſeinen Ort, und ſchiebe dagegen das äußere ringförmige Stück auf die Seite, wodurch denn nunmehr der Rand des Spiegels allein unbedeckt bleibt, und das nunmehr entſtehende Bild bloß von denjenigen Strahlen gemacht wird, welche dieſer Rand zurückwirft. Hat man nun bey dieſer Veränderung nicht nöthig, den kleinen Spiegel durch die Schraube anders zu ſtellen, ſondern findet man die von beyden Theilen des größern Spiegels gemachten Bilder ohne Verrückung des kleinern gleich ſcharf und deutlich, ſo iſt der Spiegel vollkommen, und hat die richtige paraboliſche Geſtalt; oder wenigſtens zeigt die Probe ſo viel, daß die etwa noch vorhandenen Fehler des größern und kleinen Spiegels einander wechſelsweiſe aufheben

Wenn aber bey Wegſchiebung des Ringes, der

den Rand des Spiegels bedeckt, das Bild nicht mehr deutlich iſt, und man, um dieſe Deutlichkeit wieder herzuſtellen, den kleinen Spiegel mit Hülfe der Schraube näher an den größern ziehen muß, ſo iſt dies ein Zeichen, daß der Spiegel noch nicht die gehörige paraboliſche Geſtalt habe. Muß man hingegen, um das Bild deutlicher zu machen, den kleinen Spiegel weiter entfernen, ſo zeigt dies, daß man die Geſtalt des größern Spiegels über die Gränzen der paraboliſchen getrieben, und ſie hyperboliſch gemacht habe. Im letztern Falle muß man dem Spiegel (nachdem man ihn mit Pech wieder an den Handgriff befeſtigt hat) durch kühne kreuzweis geführte Striche die ſphäriſche Geſtalt wieder geben, und ihn dann auf die oben beſchriebene Art vollenden. Findet man aber die Figur des Spiegels noch nicht genug paraboliſch, ſo müſſen mit großer Vorſicht noch einige wenige runde Striche auf der Polirſcheibe gethan werden: ſchon eine ſehr geringe Anzahl ſolcher Striche thut in der That auf die Geſtalt des Spiegels weit mehr Wirkung, als man glauben ſollte. Wenn man einen Spiegel von genauer ſpäriſcher Geſtalt auf dieſe Art im Teleſcope probirt, (wie ich dies oft gethan habe) ſo findet man den Unterſchied zwiſchen den Brennpunkten der beyden Segmente des Spiegels ſo groß, daß man die Schraube wohl zwey bis dreymahl umdrehen muß, um bey dem letztern Theile der Probe die richtige Stellung zu erhalten; ſo groß iſt die Abirrung bey der ſphäriſchen Figur, und ſo wenig iſt alſo dieſelbe geſchickt, die Schärfe und Deutlichkeit des Bildes zu verſchaffen, welche bey einem guten Spiegelteleſkope ſo unentbehrlich iſt.

Bey den Objectivgläſern der dioptriſchen Fernröhre iſt dieſes der Fall gar nicht: denn außerdem, daß man bey dieſen Fernröhren niemahls ſo viel Deutlichkeit verlangt, als bey den reflectirenden Teleſkopen, ſo ſind auch bey ihnen die Aperturen ſo klein, und die Anzahl der wirklich gebrauchten Grade ſo gering, daß man die aus der ſphäriſchen Geſtalt entſpringende Abirrung nicht ſo ſehr gewahr wird. Wir bemerken daher bey den gewöhnlichen reflectirenden Teleſkopen, (deren Spiegel, wenn es nicht zufälliger Weiſe geſchieht, nie eine andere, als ſphäriſche Geſtalt, haben) daß die richtigen Strahlen

len, welche das deutliche Bild machen, einzig und allein diejenigen ſind, die aus der Mitte des Spiegels kommen, und daß, wenn man den Fehler nicht durch eine beträchtliche Bedeckung, welche aber viel Licht wegnimmt, vermindert, die falſche Reflexion von den äußern Theilen des Spiegels eine Art von grauem Nebel hervorbringt, welche man in des Herrn Short und andern guten Teleſkopen niemahls antrifft.

Geſetzt nun, daß die beyden Brennpunkte der verſchiedenen Theile des Spiegels vollkommen zuſammen fallen, und wegen dieſer Vereinigung der Spiegel auch noch, wenn man die Bedeckungen ganz hinweg genommen hat, ein ſcharfes und deutliches Bild macht, ſo muß man darum doch noch nicht glauben, daß er keiner weitern Verbeſſerung fähig ſey; denn man wird vielleicht noch einen merklichen Unterſchied in der Deutlichkeit des Bildes antreffen, wenn man dem größern Spiegel verſchiedene Stellungen gegen den kleinern gibt, indem man nähmlich den erſtern in ſeiner Faſſung ſo herumdreht, daß immer andere Theile von ihm gegen die vorigen Theile des kleinern Spiegels gekehrt werden, wobey ſich die kleinen Fehler beyder Spiegel immer verſchiedentlich gegen einander aufheben. Mit dieſen Verſuchen muß man eine Zeitlang anhalten, den großen Spiegel etwa um $\frac{1}{12}$ ſeiner Peripherie auf einmahl drehen, und bey jedem Mahle beobachten, in welcher Stellung er ein deutlicheres Bild gebe: hat man ihn nun in allen möglichen Stellungen verſucht, und die deutlichſte ausgewählt, ſo bezeichne man in derſelben den obern Theil des Spiegels mit einem Merkmahle, damit man ihn in ſeiner Faſſung, gerade in dieſer und keiner andern Stellung, befeſtigen könne. Dies iſt die gewöhnliche Methode des Herrn Short; die Sache hat ihm ſo wichtig geſchienen, daß er ſie in ſeiner gedruckten Anweiſung zum Gebrauch der Teleſkope als einen nothwendigen Umſtand anführt.

Auch bediente ſich Herr Short noch eines andern Mittels, um die Unvollkommenheiten eines Spiegels durch den andern aufzuheben. Wenn der große Spiegel im Teleſkop nicht die gehörige Wirkung that, ſo half er dieſem Mangel bisweilen dadurch ab, daß er anſtatt deſſelben andere Spiegel, einen

einen nach dem andern verſuchte. Bey verſchiedenen von ſeinen Teleſkopen, welche in meine Hände gekommen ſind, und deren Größe und Güte völlig gleich war, fand ich doch, daß, wenn ich den großen Spiegel des einen in das andere ſetzte, dieſe Verwechſelung beyde Teleſkope verſchlimmerte, und ſie ſehr undeutlich machte, welches durch nichts, als durch den angegebenen Umſtand erklärt werden kann. Er muß alſo, wie ich glaube, immer eine große Anzahl großer Spiegel von einerley Brennweite fertig im Vorrath gehalten haben, um bey Verfertigung ſeiner Teleſkope eine beſſere Wahl treffen, und ſolche Spiegel verbinden zu können, die ſich am beſten zu einander ſchickten. Dieſe Muthmaßung gründet ſich nicht allein auf meine oben erwähnte Beobachtung, ſondern auch darauf, daß ich ſelbſt bey ihm eine Büchſe mit fertigen Spiegeln geſehen habe, in welcher ſich gewiß anderthalb Dutzend Spiegel von einerley Brennweite befanden.

Ein wenig Uebung wird dem Künſtler die ganze Arbeit des Schleifens und Polirens leicht, und ihn darin gewiß machen. Den Umſtand muß ich noch bemerken, daß man, wenn der Spiegel anfängt, auf der Polirſcheibe nicht mehr ſo leicht, als vorher, zu gehen, und beſonders, wenn die paraboliſche Form bald vollendet iſt, die Ellenbogen an die Seite ſtemmen muß, um der Bewegung der Hand durch die Mitwirkung des ganzen Körpers mehr Feſtigkeit und Gleichförmigkeit zu geben.

Man kann einerley Polirſcheibe zu verſchiedenen Spiegeln gebrauchen, wenn man ſie nur beym Anfange der Arbeit ein wenig erwärmt.

Noch ein weſentlicher Umſtand darf nicht übergangen werden. Aus eben dem Grunde, aus welchem das Pech weder zu hart noch zu geſchmeidig ſeyn darf, geht auch die Arbeit an ſehr heiſſen oder ſehr kalten Tagen nicht von ſtatten. Im Winter kann man zwar das Zimmer heizen, und im Sommer etwas härteres Pech gebrauchen; doch zweifle ich, ob beydes dem Mangel völlig abhelfen werde; ich ſelbſt habe immer nur im Frühlinge und Herbſte gearbeitet.

Das Poliren und das Schleifen auf den Steinen gehen beſſer von ſtatten, wenn die Arbeit vom Anfange bis zu Ende ununterbrochen fortgeſetzt wird.

Verläßt man ſie nur auf eine Viertelſtunde, ſo dauert es nachher eine Zeitlang, ehe man ſie wieder gehörig in den Gang bringt; und während dieſer Zeit verdirbt man leicht das, was man vorher gewonnen hatte.

Ich habe hier durchgängig angenommen, daß der zu bearbeitende Spiegel 4 Zoll im Durchmeſſer habe: iſt er nun größer oder kleiner, ſo müſſen auch die Größen der Steine, der hohlen Schale und der Polirſcheibe verhältnißmäßig vergrößert werden. Von der verſchiedenen Ausdehnung der Werkzeuge durch die Wärme und Kälte habe ich niemahls üble Folgen bemerkt, obgleich dieſe Werkzeuge von verſchiedenen Metallen und Subſtanzen gemacht ſind, außer daß man die bey Unterbrechung der Arbeit entſtehende Schwierigkeit hierher rechnen kann. Uebrigens gehen die Veränderungen der Fläche durch das Schleifen und Poliren weit geſchwinder vor ſich, als die durch Wärme und Kälte, daß alſo die letztern in der Ausübung gar nicht zu bemerken ſind.

Die neuern Metallſpiegel des Herrn Herſchel's übertreffen an Größe und Vollkommenheit alles, was man jemahls von optiſchen Werkzeugen zu erwarten gewagt hat. Der größte Spiegel, von dem Herr Bode im aſtronomiſchen Jahrbuche für 1790 aus einem Schreiben des Herrn Grafen von Brühl Nachricht gibt, gehört zu einem Teleſkope von 40 Fuß Länge und 4 Fuß Durchmeſſer, und das Gewicht des Spiegels betrug nach dem Schleifen und Poliren noch 1035 Pfund. Die Geſtalt der Fläche muß ſehr genau paraboliſch ſeyn, weil ein Kugeſpiegelt von dieſer Größe und Brennweite die Vollkommenheit nicht gewähren könnte, die man von dieſem bewunderswürdigen Inſtrumente rühmt. Wer nur einigermaßen Begriffe vom Schleifen und Poliren der Spiegel hat, wird ſich die unbeſchreibliche Mühe und Sorgfalt, die auf deſſen Verfertigung gewendet ſeyn muß, vorſtellen können. Gleichwohl hat Herr Herſchel

dieſen Spiegel zu ſchwach befunden; der jetzige wiegt 2148, und vor der Bearbeitung betrug ſein Gewicht ſogar 2500 Pfund.

Herr Oberamtmann D. Schröter in Lilienthal (Beyträge zu den neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen. Berlin, 1788. 8.) beſchreibt ein kleineres Teleſkop, das er von Herrn Herſchel ſelbſt erhalten hat. Im größern Spiegel deſſelben hält der Durchmeſſer der polirten Fläche 6½ Zoll, die Brennweite, oder vielmehr der Abſtand vom kleinen Spiegel, wenn das Inſtrument auf Fixſterne gerichtet iſt, beträgt 6 Fuß 10 Zoll, und die paraboliſche Geſtalt iſt ſo vollkommen, daß man die ganze polirte Fläche ohne Blendung gebrauchen kann, ohne daß dadurch eine Abweichung entſteht — ein Vorzug, den man ſelbſt bey den beſten Shortiſchen Spiegeln vermißt. Von den Mitteln, die Herr Herſchel zur Erhaltung dieſer vollkommnen Geſtalt anwendet, iſt noch nichts Umſtändliches bekannt.

Hr. Oberamtmann D. Schröter hat im Jahre 1794 ein 25füßiges Newtoniſches Teleſkop zu Stande gebracht, deſſen großer Spiegel mit der Faſſung ungefähr 180 Pfund wiegt, und eine polirte Fläche von 19¼ Zoll Sehne hat. Nach wiederholten Verſuchen iſt Hrn Schröter die Figur ſo genau gelungen, daß Rand- und Kernſtrahlen pünktlich in eins zuſammenfallen, und das Teleſkop die völlige Oeffnung der angegebenen polirten Fläche bey 800 — 1000 mahliger Vergrößerung verträgt (ſ. Götting. gelehrte Anz. 1794. 60ſtes St. S. 601 ff.) Auch Hr. Prof. Schrader in Kiel hat ſeinem 26füßigen Reflector (Beſchreibung des Mechanismus eines unweit Kiel errichteten 26füßigen Teleſkops. Hamburg

burg 1794. gr. 8.) einen großen paraboliſchen Spiegel gegeben.

Daß inzwiſchen, ſelbſt bey ſehr vollkommnen Spiegeln, noch Unregelmäßigkeiten in der Geſtalt vorkommen, erhellet daraus, weil die meiſten Newtoniſchen Teleſkope mehr Deutlichkeit gewähren, wenn man dem großen Spiegel eine ſchräge Lage gegen die Axe der Röhre gibt, den kleinen ganz wegnimmt, und den Oculareinſatz an der Oeffnung unmittelbar gegen den großen Spiegel richtet. So hat Herſchel den 20füßigen Reflector bey der Entdeckung der Uranustrabanten gebraucht, und eben ſo auch ſein großes 40füßiges Teleſkop eingerichtet (ſ. Gothaiſches Magaz., IV. B. 4tes St. S. 15. 18.) Hr. Schröter (ſ. Götting. gelehrte Anz. 1792. 71ſtes St.) verſuchte gleichfalls, den Objectivſpiegel ſeines 7füßigen Teleſkops in inklinirten Richtungen zu gebrauchen. Wenn er ihn bis 1° 50′ rückwärts neigte, ſo wurde das Bild immer auffallender, ruhiger und deutlicher. Er verſuchte den kleinen Spiegel parallel nachzuſchrauben; aber dadurch verlohr ſich die größere Deutlichkeit, und der kleinere Spiegel mußte wieder in ſeine gehörige Stellung gebracht werden. Unter mancherley Neigungen wählte Hr. Schr. ungefähr 1 Gr. 15 Min., wodurch die Deutlichkeit des Teleſkops ſchon viel gewann. Sonderbar iſt es, daß bey einer ſo beträchtlichen Neigung das Bild vom großen Spiegel doch eben ſo, wie bey der richtigſt concentrirten Lage, mitten auf den kleinen Spiegel, nicht oberhalb über denſelben, reflectirt wird. Ohne Zweifel iſt die Urſache hiervon eine Irregularität in der Figur des Spiegels. Auch Hr. Maſkelyne bemerkte, als er den großen Spiegel des 6füßigen Newtoniſchen Teleſkops um

etwa $2\frac{1}{2}$ Grad neigte, daß es eine gedruckte Schrift viel beſſer zeigte. Der Vortheil iſt erheblich, indem Hr. Schr. bey 700—1000 mahliger Vergrößerung ein viel deutlicheres und beſſer begrenztes Bild bekam.

Gehler's phyſikaliſches Wörterbuch. III. S. 393 —98. V. 668.

Prieſtley Geſchichte der Optik, durch Klügel. S. 9. 168. 174. 523.

Smith vollſt. Lehrbegrif der Optik, durch Käſtner. S. 287.

Sammlungen zur Phyſik u. Naturg. I B. 5 St. Leipzig, 1779. gr. 8. S. 584.

Lichtenberg's Magazin für das Neuſte aus der Phyſik, fortgeſ. v. Voigt. V. B. 4. St. Gotha, 1789. 8. S. 72. VIII. B. 2tes St. S. 90 u. f.

Uebrigens ſehe man den Art. Spiegel, wo von dem Schleifen und Poliren der Spiegel überhaupt gehandelt werden wird.

Paracelſus, (Lilium des) ſ. Metalltinctur, Th. 89, S. 694.

Paracelſus's Samechgeiſt. Dieſer ſcheint durch öftere Abdeſtillation des Weingeiſtes vom Weinſteinalkali ſeinen Urſprung genommen zu haben, wobey das zuletzt übrig gebliebene Salz Samechbalſam genannt worden.

Paracenteſis, darunter verſtehen einige eine jede Oeffnung unter der Haut. Gewöhnlich aber iſt es diejenige chirurgiſche Operation, wo man, vermittelſt eines Inſtrumentes, die in einer natürlichen oder widernatürlichen Höhle des Körpers enthaltene widernatürlich geſammelte Feuchtigkeit ausleeret, wie in der Waſſerſucht, und bey dem grauen Staare.

Parachûte, ein neu erfundener Fallſchirm des Hrn. Blanchard, womit er am 3ten Jul. 1785, bey einer in London gemachten Luftfahrt den erſten Ver-

Verſuch machte. Dieſe Maſchine hatte 20 Fuß im Durchmeſſer, und beſtand bloß aus Taffet und Stricken. Er nahm ſie bis zu einer Höhe von 1000 Fuß in die Luft, und ließ ſie fallen. Man ſahe den Apparat langſam, und gleichſam wallend, von dem Winde getrieben, niederſinken, ſo daß er ſich während des Falles über eine halbe engliſche Meile fortbewegte. Nichts war verſehrt, er kam völlig ausgeſpannt zur Erde, und die in einem angehängten Netze befindliche Katze hatte nicht den mindeſten Schaden genommen.

Nach der Zeit haben auch Menſchen es gewagt, ſich vermittelſt eines ſolchen Fallſchirmes aus großen Höhen nieder zu laſſen. Bey einigen Verſuchen dauerte es erſt einige Secunden, ehe der Schirm ſich entfaltete und das Herabſinken geſchahe natürlich in großer Schnelle, wie bey andern fallenden Körpern, welches vielleicht von einer kleinen Verwickelung der Falten herrührte. So wie der Schirm ſich aber ganz ausgeſpannt hatte, wurde die große Schnelle aufgehalten, und die Menſchen kamen unbeſchädigt zur Erde.

Bey dieſen Verſuchen bemerkte man indeß doch noch eine andere Art der Gefahr, gegen die man noch keine Abhülfe kennt. Dieſes iſt das ſtarke Hin = und Herſchwanken, dem jeder an einem Luftballon oder Fallſchirme in der Luft ſchwebend hangender Körper nach Verhältniß des Windes und der andern Bewegungen der Luft mehr oder weniger unterworfen iſt. Da dieſes Schwanken bisweilen ſehr raſch geht, ſo kann es ſich nun fügen, daß der ſich herablaſſende Menſch bey der Erreichung der Erde mit großer Gewalt von der Seite gegen ein Haus, einen Baum ꝛc. geſchleudert und dadurch ſtark verletzet wird. Herr Pro-

feſſor Bourguet hier in Berlin hatte aus dieſer Urſache den kleinen Korb am Fallſchirme, womit er ſich bey ſeiner nicht zu Stande gekommenen Luftfahrt herunter zu laſſen gedachte, unten rund herum ſtark auspolſtern laſſen, um dadurch das Nachtheilige eines etwanigen ſtarken Stoßes ſo viel wie möglich zu verhindern.

Parade, aus dem Franz, Parade, und dieſes von dem mittlern Lat. Parata. 1. Der Staat, d. i. feyerliches Gepränge, beſonders in Anſehung der Kleider und des Hausgeräths. Etwas zur Parade haben, zum Staate. Parade mit etwas machen, Staat. Das dient zur Parade aber nicht zum Nutzen. In Parade erſcheinen, in feſtlicher Kleidung, in feyerlichem Gepränge. Daher denn dieſes Wort mit allen Hauptwörtern zuſammen geſetzt wird, welche zur Parade, d. i. zum Staate beſtimmt ſind, wofür in vielen Fällen auch das mehr deutſche Pracht gebraucht werden kann. Das Paradebett, das Prachtbett; das Paradepferd, Paradezimmer, Paradekleid ꝛc.

2. Ein Aufzug in feſtlicher Kleidung, in welchem Verſtande es nur im Kriegsweſen üblich iſt, wo die Parade, der feyerliche Aufzug der Soldaten in ihrer beſten Kleidung iſt. Bey der Parade erſcheinen. Daher denn auch die auf ſolche Art auf die Wache ziehenden Soldaten die Wachparade, oder auch nur die Parade ſchlechthin genannt werden, in welchem Falle dieſes Wort auch einen Plural hat. — Daher der Paradeplatz, derjenige Platz, auf welchem die Soldaten auf ſolche Art aufziehn.

Von Parade beym Fechten und reiten ſehe man den Art. Pariren.

Paradebett, iſt ein mit ſchwarzem Tuche behängtes Gerüſt, in einem finſter gemachten, ſchwarz behängten Zimmer, worauf der Sarg einer vornehmen Leiche zur Parade ausgeſtellt wird. Es iſt erhöht und mit etlichen Stufen umgeben, neben welche Gueridons mit brennenden Wachskerzen ſtehn. S. Th. 73, S. 412. 595 fl. und im Anhange zum Art. Leichenbeſtattung, S. 795. und Fig. 4294 B daſelbſt, ſo wie im Art. Leichenparade, Th. 74, S. 59.

Paradeleiche, ſ. Leichenparade, Th. 74, S. 58.

Paradeplatz, ein großer Platz in einer Feſtung oder andern mit ſtarker Garniſon beſetzten Stadt, auf welchem ſich die Soldaten in Parade ſtellen können; ſ. unter Parade.

Paradeſarg, ſ. im Art. Leichenbeſtattung, Th. 73, S. 654, und im Anhange zu dieſem Artikel, daſelbſt, S. 796. mit der Fig. 4294, B.

Paradezimmer, Prunkzimmer, ſind ſehr prachtvoll verzierte Zimmer in den Häuſern der Vornehmen und in Palläſten, die zur Audienz oder bey geſellſchaftlichen Zuſammenkünften gebraucht werden. Trauerparadezimmer, ſ. im Art. Leichenbeſtattung, Th. 73, S. 651. und im Anhange zu dieſem Artikel, daſelbſt S. 797. mit der Fig. 4293. A.

Paradies, 1. eigentlich, die anfängliche Wohnung der erſten Menſchen, welche als ein überaus angenehmer Ort beſchrieben wird, und im erſten Buche Moſis der Garten in Ecken, der Garten Eden heißt.

2. Figürlich. 1) Ein höchſt angenehmer Ort, eine überaus anmuthige Gegend. 2) Der Aufenthalt der Seligen nach dieſem Leben, in welchem Verſtande es ſchon in der deutſchen Bibel vorkommt.

Schon im Iſidor und bey dem Ottfried Paradis, nach dem Griech. und Lat. παραδεισον, Paradiſus, welches Wort aus dem Morgenländiſchen herzuſtammen ſcheint, weil das Paradies auch im Perſiſchen Fardeus heißt, und die Ueberlieferung von dem Paradieſe der erſten Menſchen bey allen alten Völkern angetroffen wird. — Ehedem wurde die Halle vor den großen Stiftskirchen Paradiſus, Paraviſus, Franz. Parvis, Deutſch auch Perdis genannt, von dem Griech. παραδεισον, welches Heſychius durch τοπον ἐν τω περιπατω erklärt.

Ueber die Beſchaffenheit und die Lage des Paradieſes hat man unendlich viel und vielerley geſagt und geſchrieben, und wenn man ſich die Mühe nehmen will, die verſchiedenen Meinungen zuſammen zu halten, ſo wird man finden, daß faſt alle Völker der alten Welt, zu denen die Ueberlieferung von dem Paradieſe gelangt war, daſſelbe in ihr Vaterland geſetzt haben. Die Sache liegt jetzt indeß ſo ſehr im Dunkeln, ſo daß ſich ſchwerlich je etwas befriedigendes darüber wird ſagen laſſen, beſonders da die Erde ſeit der Entſtehung des Menſchengeſchlechts ſehr große Veränderungen erlitten hat, wenigſtens erlitten haben kann. Wenn man ſich aber damit begnügt, mit der größeſten Wahrſcheinlichkeit diejenige Weltgegend zu wiſſen, wo das Menſchengeſchlecht ſeinen Urſprung genommen hat: ſo ſtimmen die mehrſten Gründe dahin zuſammen, daß das wohl die caucaſiſchen Länder geweſen ſeyn müſſen, nicht nur, weil dieſe ſo ungemein glücklich von der Natur mit allen begabt ſind, was dem Menſchen zu ſeiner Erhaltung im erſten Zeitalter ſeines Daſeyns nöthig war; ſondern vorzüglich auch, weil ſo viele Hausthiere, Früchte und Getreidearten, welche der Menſch in ſo vielen Ländern fortpflanzt und cultivirt, in den Gegenden des Caucaſus urſprünglich zu

Hauſe

Hauſe gehören, ſo daß der Schluß, wenigſtens die Vermuthung ſehr natürlich iſt, daß der Menſch von hieraus ſich über die ganze Welt verbreitet haben müſſe. Ob nun in den dortigen Gegenden noch Spuren von einer ſolchen Lage der Flüſſe ꝛc. ſind, wie Moſes ſie beſchreibt, das iſt eine Sache, die man in dieſem Werke nicht umſtändlich beleuchtet zu finden erwarten wird. —

Die folgenden Zuſammenſetzungen haben dieſes Wort theils wegen ihrer angenehmen Beſchaffenheit erhalten, theils gründen ſie ſich auf eine alte Ueberlieferung, daß dieſes oder jenes Ding in dem Paradieſe der erſten Menſchen befindlich geweſen ſey.

Paradiesapfel, 1) ein Nahme des bekannten kleinen Johannisapfels; ſ. im Art. Malus, Th. 83, S. 171. 2) Der rothe Paradiesapfel, eine andere Apfelart, iſt daſelbſt, S. 193. beſchrieben. 3) Eine Art der Cedratfrüchte, welche auch Judenapfel genannt wird. S. dieſes Wort, Th. 31, S. 618.

Paradiesbaum, in einigen Gegenden ein Nahme des wilden Oehlbaums, Elæagnus angustifolia Linn. S. im Art. Oehlbaum, Th. 104, S. 672 fl.

Paradiesbirn, eine große ſchöne urſprünglich deutſche Birn, welche endlich faſt ganz aus einem honigſüßen Safte beſteht, wenn ſie auf dem Lager die gehörige Zeitigung erhalten hat. Man findet dieſe Birn in Sicklers teutſchem Obſtgärtner, VIII. S. 91 fl. beſchrieben und Taf. 5. daſelbſt abgebildet.

Die Rheiniſche Paradiesbirn iſt eine verwandte Birnſorte, deren Beſchreibung man im Obſtgärtner XVI. S. 19. und Taf. 2. daſelbſt antrifft. Der Nahme zeigt ihr Vaterland an.

Paradiesfeige, die Frucht der Muſa paradiſiaca Linn.; ſ. den Art. Muſe, Th. 98, S. 428.

Paradiesfiſch, Polynemus paradiſeus L., eine Art der Fingerfiſche, welche ſich in Indien aufhält.

Paradieshäher, ſ. Paradiesvogel.

Paradiesholz, dieſen Nahmen führen verſchiedene Holzarten, deren Beſchreibung hierher gewieſen iſt *). Ich habe im Art. Lignum, Th. 78. S. 700 ff. indeß ſchon alles angeführt, was ſich bis jetzt über die Verſchiedenheit dieſer Holzarten ſagen läßt.

Paradieskorn, gewöhnlicher indeß **Paradieskörner**, Amomum grana Paradiſi Linn., ſ. große Cardamome, Th. 7, S. 654.

Paradiespapagey, ein Nahme des gelben Papageyes, Pſittacus Paradiſi L. ſ. Th. 106, S. 457. **Paradiesparkit**, iſt Pſittacus ornatus L.

Paradiesroſinen, eine vortreffliche Sorte Roſinen, die in der Gegend von Bologna in Italien gewonnen werden.

Paradiesvogel, 1) ein Nahme des Eisvogels, Alcedo paradiſea Linn; ſ. Th. 10, S. 540. 2) Ein Nahme der Gattung Paradiſea Linn., von welcher hier nachfolgendes bemerkt zu werden verdient.

Man wußte vor Zeiten nicht, wo dieſe Vögel herkamen, und weil ſie außerordentlich ſchön ſind, ſo glaubte man, ſie könnten nur allein aus dem Paradieſe gekommen ſeyn; ſeitdem man aber weiß, daß ſie in den molukkiſchen Inſeln wohnen, ſo darf man dieſen Nahmen mit Recht beybehalten, denn die daſigen Gegenden, die herrlichen

*) S. Agallochum, Th. 1, S. 448. Aloesholz, Th. 1, S. 576. Calamba, Calambac, Calambas, Calambouc, Th. 7, S. 525.

lichen Wälder von Gewürzbäumen, mit den vielen indianiſchen Gewächſen und dem warmen Klima, ſind gewiß einem Paradieſe gleich.

Die Wurzel ihres geraden ſehr ſpitzigen meſſerförmigen Schnabels iſt mit ſammtartigen Pflaumenfedern bedeckt, die Seitenfedern oder die Federn der Weichen ſind länger als die übrigen, die zwey obern Ruderfedern aber kahl.

Was die Arten betrifft, ſo zählt Aldrovandus fünf, Seba noch mehr, allein Linné hat einige von dieſen unter die Raben geordnet, und nur drey Arten behalten. Im Gmelinſchen Syſtema Nat. Tom. I. P. I. p. 399 fl. werden 9 Arten aufgeführt.

1. **Der Luftvogel, gemeiner Paradiesvogel.** Paradiſea *apoda*, pennis hypochondriorum corpore longioribus, rectricibus duabus intermediis longis ſetaceis. Gmel. l. c. Manucodiata. Briſſ. av. II. p. 130. n. 1. t. 13. f. 1. Paradiſea lutea, cauda, pectore abdomineque brunneis, gula azurea. Linn. Muſ. Ad. Frid. I, p. 15. Oiſeau de Paradis. Buffon.

Alle Paradiesvögel, die vormahls nach Europa kamen, hatten keine Füße, daher nannte Linné dieſe gemeine Art Apus oder Apodia, und weil man dieſes Umſtands halben glaubte, daß dieſe Vögel ſich allezeit nur in der Luft aufhielten, ſich mit den langen Schwanzfedern an die Aeſte der Bäume hiengen, und niemahls, außer wenn ſie todt ſeyen, auf die Erde niederfielen, ſo gab man dieſer Art den Nahmen Luftvogel. Sonſt aber heißen ſie bey den Schriftſtellern gewöhnlich Manucodiata, welches von einem indianiſchen Worte herſtammen ſoll, daß ſo viel als Gottesvogel bedeutet, weil die Indianer

dianer dieſe Vögel ſo nennen, und für heilig halten, auch deswegen ihre Waffen mit ihren Federn beſtecken, um unüberwindlich zu ſeyn. Es leben zwar dieſe Vögel einiger Maßen in der Luft, weil ſie im Fluge allerhand Inſecten, und beſonders die indianiſchen großen Schmetterlinge aufſchnappen; ſie haben aber ſo gut wie andere Vögel, Füße, und zwar verhältnißmäßig größere und längere. Daß ihnen aber ſolche abgeſchnitten worden, geſchahe, um ſie beſſer einpacken und verſchicken zu können, vorzüglich aber, um die ſchönen Federn nicht durch die Krallen zu verletzen.

Sie ſind nicht größer, als ein Staar, wenn ſie aber fliegen, ſo ſcheinen ſie ſchon durch das Gepränge der kürzeſten Federn, wenigſtens ſo groß wie eine Taube, ohne auf die langen Federn zu ſehen. Die ganze Länge iſt von der Schnabelſpitze bis zum Ende des Schwanzes zwölf und einen halben Zoll, davon der Schwanz allein ſechs und einen halben Zoll macht, und kaum von den Spitzen der Flügel erreicht wird. Außer dem Schwanze aber ſind diejenigen langen Federn merkwürdig, welche häufig aus den Seiten oder Weichen des Vogels heraustreten, wovon die größten über ein und einen halben Schuh lang ſind. Dieſe Federn wurden ehedem ohne Grund für die Schwanzfedern gehalten, da ſie doch weit über den eigentlichen Schwanz herausſtechen. Sie haben dieſe beſondere Beſchaffenheit, daß der Bart aus lauter einzeln ſtehenden zarten Federchen beſtehet. Die erſten Seitenfedern ſind weiß, braun und violet gemiſcht, die übrigen aber gelblich weiß. die kürzeſten goldfarbig, und die letzten violetfarbig glänzendbraun. Sie dienen dem Vogel, um gleichſam darauf in

der

der Luft zu ſchweben und zu ruhen. Aus dem Steiße, oberhalb der Wurzel des Schwanzes, ſtechen noch zwey Federn in der Länge von zwey Schuh und neun Zoll hervor, die nur bey der Wurzel und an dem Ende ein wenig mit einem Barte beſetzt, übrigens aber nackt ſind. Der ganze Kiel dieſer zwey Federn iſt ſehr dünn, im Anfange etwas ſchwärzlich, und am Ende ganz ſchwarz, woſelbſt ſie mit einem feinen ſchwarzen ſammetartigen Barte beſetzt ſind, der ſich etwa auf vier Zoll erſtreckt, und einen grünen Glanz gibt, wie der Hals einer Ente.

Was nun die übrigen Theile betrifft, ſo iſt der Kopf nach Verhältniß des Körpers ſehr klein, und mit kurzen ſteifen Härchen beſetzt, welche auf dem Wirbel blaß goldgelb, an der Kehle grün mit einem Goldglanze, und an dem Schnabel ſchwarz ſind. Die Farbe des Körpers iſt röthlich kaſtanienbraun, oben blaſſer, an der Bruſt und dem Unterleibe dunkler, zwiſchen beyden aber weißlich. Die Flügel und der Schwanz ſind eben ſo gefärbt, die Füße und Krallen aber braun. Zwiſchen dem Männchen und dem Weibchen zeigt ſich nur an den zwey langen nackten Federn einiger Unterſchied, denn die Bärtchen an derſelben Spitzen ſind bey dem Männchen lang und zottig, bey dem Weibchen aber kurz, und alſo nicht zottig.

Es gibt von dieſem Vogel noch eine kleinere Varietät auf den Papusinſeln, welche auf hohen Bäumen niſtet, bey welcher das Männchen einen längeren Hals und Schnabel hat.

2. Königsvogel. Paradiſea *regia*, rectricibus duabus intermediis filiformibus, apice lunato-pennaceis. Gmel. l. c. p. 400. Linn. Muſ. Ad. Frid. I, p. 15. Manucode. Buffon.

Dieſer

Dieſer Vogel iſt weder groͤßer noch ſchoͤner als der erſte, ſondern er wird darum Koͤnigsvogel genannt, weil er allezeit uͤber den andern, wenn ſie ſchaarenweiſe fliegen, ſchwebet, und gleichſam ihr Heerfuͤhrer iſt; dazu kommt auch ſeine Seltenheit, daher er wohl Koͤnigsvogel heißen mag.

Die Groͤße iſt etwa wie eine Lerche, ausgenommen, daß er ſich dicker in ſeinen Federn zeigt, denn mit dem Schnabel und Schwanze iſt er nicht fuͤnf Zoll lang, dahingegen ſollen die Fuͤße, (wie Herr Houttuyn ſagt, und es mit einer Abbildung aus dem Briſſon beſtaͤrket), einen Schuh lang, und die Krallen einen Zoll lang ſeyn.

Der Kopf, die Kehle, der Hals, der Ruͤkken, der Steiß und die Deckfedern der Fluͤgel und des Schwanzes ſind glaͤnzend purpurfarbig-kaſtanienbraun. Unten iſt die Farbe weißlich, doch mit einer goldfarbig gruͤnen Queerbinde durchzogen, wie ein Entenhals. Die Schwingfedern ſind roͤthlich, die Schwanzfedern braun, die beyden duͤnnen ſchmalen Federn oberhalb der Wurzel des Schwanzes ſind goldglaͤnzend gruͤn, an den Spitzen einwaͤrts umgebogen. Die Seitenfedern ſind nicht ſo lang, als bey den andern, indem ſie nur einen und einen halben Zoll erreichen, und an den Enden ſehen ſie aus, als ob ſie abgeſchnitten waͤren.

Er befindet ſich, ſowohl als die erſte Art, auf den molukkiſchen Inſeln, beſonders in Amboina.

3. Der Baſtard. Paradiſea *triſtis*, area nuda pone oculos triangulari, capite colloque fuſcis. Gmel. l. c. p. 401. Martin. Buffon. Paradiſe grackle. Lath. ſyn.

Dieſer

Dieſer Art mangeln viele Eigenſchaften der Paradiesvögel, daher man ſie den Baſtard nennt; weil aber Linné an ihr fand, daß die Wurzel des Schnabels mit wollichten Haaren und Federn beſetzt war, ſo hat er geglaubt, ſie hieher ordnen zu müſſen, gibt ihr aber wegen der dunkelen Farbe den Nahmen triſtis, denn der Kopf und der Hals ſind braun, der Körper hellbraun, der Schnabel und die Füße gelb, hinter den Augen iſt ein nackter dreyeckiger Flekken. Die erſten Schwingfedern ſind von der Wurzel bis zur Hälfte weiß, die Ruderfedern aber haben nur weiße Spitzen, ausgenommen die mittelſten. Es wohnt dieſer Vogel auf den philippiniſchen Inſeln, und lebt daſelbſt von Grillen und andern Inſecten. Briſſon nennt ihn die philippiniſche Merle.

4. Der prächtige Paradiesvogel. Paradiſea *magnifica*, ſupra ſpadiceus, gula viridi lunulis aureis, cervicis faſciculo pennarum flavarum. Gmel. l. c. Magnifique de la nouvelle Guinée, ou Manucode à Bouquets. Buff. hiſt. nat. des oiſ. III. p. 166. Plant. enlum. n. 631.

Dieſe Art trifft man auf Neuguinea an, und ſie iſt 9 Zoll lang. Die erſten Schwungfedern ſind braun, die folgenden tief gelb; die mittlern ſehr lang, der Bart ſehr kurz. Die Füße und der Schnabel gelb; letztere an der Spitze und an der Baſis ſchwarz.

Die übrigen bekannten Arten dieſer Gattung, nähmlich der ſchwarze Paradiesvogel, Parad. nigra Gmel., der ſtolze, Par. ſuperba, der goldfarbige, P. aurea, der grüne, P. viridis, und der weiße, P. alba, muß ich hier der Kürze wegen übergehen. Das obige wird hinreichen,

reichen, ſich einen genügenden Begriff von dieſer mit ſo ſchönen Federn prangenden Vogelgattung zu machen.

Man muß ſich übrigens in Acht nehmen, nicht gleich jede neue Art, welche man in dieſen und jenen Cabinetten finden möchte, auch wirklich für neu zu halten. Oefters ſind das nur durch die Kunſt der Chineſen hervorgebrachte Geſchöpfe, die aus Papagey- und Pfauenfedern allerley Geſtalten zuſammen ſetzen, und ſie den Europäern als neue bis dahin unbekannte Paradiesvögel verkaufen; gerade ſo, wie es einige gewinnſüchtige Inſectenhändler in London und anderwärts machen, die aus verſchiedenen Theilen anderer Inſecten neue zuſammen ſetzen, dieſen ihren Fabrikaten neue Nahmen geben, und ſie für ein gutes Geld an den Mann bringen.

Einige ältere Schriftſteller, z. B. Seba, nannte alle Vögel mit langen Schwänzen Paradiesvögel, z. B. den morgenländiſchen Schwarzkamm, Muſcicapa paradiſi Linn. und andere.

Paradigma, heißt Beyſpiel, Vorbild, Muſter, nach welchem man ſich in andern Fällen richten kann.

Paradiren, im gemeinen Leben, Staat, Gepränge machen, ſich ein Anſehen geben. Ein Pferd paradirt, wenn es Courbetten macht.

Paradiſea, ſ. Paradiesvogel.

Parafoudre, paratonnère, überhaupt ein Blitzableiter, beſonders aber ein ſolcher, welcher an einem Regenſchirm angebracht iſt. Dieſe im Art. Gewitter, Th. 18, nicht angegebene Art beſteht darin, daß über dem Schirm eine kleine metallene Spitze hervorragt, mit welcher eine hinten auf der Erde nachſchleppende Kette in Verbindung gebracht iſt.

Parage, Paragium, ſ. unter Apanage, Th. 2, S. 278.

Paragon, Parragon, Parangon, eine Schriftart bey den Buchdruckern, welche zwiſchen Text und Tertia ſteht, wie man es im Art. Letter, Th. 77, S. 299. angegeben findet. S. auch den Art Fractur, Th. 14, S. 738. Auch iſt es der Nahme einer Pferderace, die ſonſt auch unter dem Nahmen der barbariſchen Pferde bekannt iſt.

Paragraph, eigentlich dieſes (§) Schriftzeichen, welches man zuweilen über die Abſätze einer Schrift zu ſetzen pflegt; daher ein ſolcher Abſatz ſelbſt, wenn er auch nicht bezeichnet iſt.

Paraguaykraut, oder Paraguaythee, ein Thee von der Calline Perragua Linn., ſ. im Art. Caſſinenſtaude, Th. 7, S. 710.

Parallaktiſche Maſchinen, ſ. im folgenden Artikel.

Parallaxe, iſt zwar ein Ausdruck, der vorzüglich nur in der Aſtronomie vorkommt; allein, da er einen für alle aſtronomiſchen Berechnungen ſo ungemein wichtigen Gegenſtand bezeichnet, und daher nach gerade auch im gemeinen Leben nicht ſelten gehöret wird: ſo halte ich es nöthig, hier ſo viel zur Erklärung deſſelben zu ſagen, als man vielleicht von jedem gebildeten Menſchen zu wiſſen erwarten darf.

Parallaxe, Lat. parallaxis, heißt im allgemeinen der Unterſchied oder die Entfernung zweyer optiſcher Orte eines Objectes, welches aus zwey verſchiedenen Standpuncten betrachtet wird. Wenn nähmlich ein Körper C Fig. 6314. von den zwey Endpuncten einer Linie GH betrachtet wird, ſo wird er von den zwey Zuſchauern an zwey ganz verſchiedene Orte hin referirt. Der Beobachter in G ſetzt ihn nach F, und der in H ſetzt ihn nach A. Und der Bo-

gen AF, oder der Winkel ACF, oder auch ſein Vertikalwinkel GCH heißt die Parallaxe.

Wird GH als eine Standlinie auf unſerer Erde angenommen, ſo daß zwey Beobachter zugleich nach dem Weltkörper hinſehen, ſo heißt man die beyden verſchiedenen Orte, in die ſie den Weltkörper verſetzen, die ſcheinbaren Orte des Weltkörpers. Nur dann, wenn das Auge im Mittelpunkte der Erde ſtände, hätte man einen ſicheren Punkt, oder auch, wenn der Weltkörper im Zenith eines Beobachters O ſtände, ſo würde er an einem Orte S geſehen, welches der wahre Ort deſſelben iſt.

Man ſetze die vorige Standlinie GH weiter hinaus, daß GH = KM, ſo wird die Parallaxe nun Bd, und um vieles kleiner. Es erhellet alſo, daß ein Weltkörper eine immer größere Parallaxe habe, je näher er uns iſt, und daß im Gegentheil bey größerer Entfernung ſeine Parallaxe immer kleiner werde, bis ſie ſich endlich auf dieſe Art nicht mehr angeben läßt, wenn unſere Standlinie auf der Erde, oder unſer Erddurchmeſſer gegen ſeine Entfernung verſchwindet.

Es ſtelle Fig. 6315 der Kreis R den äußerſten eingebildeten Himmelsraum vor, und in dem Kreiſe S ſey die Bahn eines Weltkörpers, der ſich wirklich in A befinden ſoll. C ſey die Erde, und HABQ der Horizont. Ein Auge in B findet den Weltkörper A im Horizont H; allein ein Auge in C würde ihn höher hinauf in D referiren, und BAC = DAH iſt die Parallaxe, und heißt Horizontalparallaxe, Parallaxis horizontalis, und iſt da, nähmlich am Horizont, am größten; nimmt hingegen als Höhenparallaxe, Parallaxis altitudinis, gegen das Zenith hin immer ab, bis ſie daſelbſt verſchwindet;

det; wie VG ſchon kleiner iſt, als DH. Das Dreyeck ABC heißt das **parallaktiſche Dreyeck.**

Aus dem bisherigen erhellet:

1) Daß durch die Parallaxe alle Weltkörper, die dem Auge nicht im Zenith ſtehen, um etwas niedriger geſehen werden, als an ihrem wahren Orte.

2) Weil der Erdradius als eine Standlinie bey Meſſung der Fixſternparallaxe verſchwindet, ſo kann den Fixſternen keine Parallaxe zugeſchrieben werden. Ihre Entfernung iſt alſo unermeßlich. Dieſer Radius wird nur bey dem Monde und kaum noch bey den nächſten Planeten gegen den Sinus des parallaktiſchen Winkels ein Verhältniß haben; bey der Sonne iſt ſie ſchon ſehr geringe, ſo daß man ſchon zu anderen Hülfsmitteln, beſonders zu einer größeren Standlinie, ſeine Zuflucht nehmen muß.

3) Die Sinus der Höhenparallaxen eines Weltkörpers bey einerley Entfernung von der Erde verhalten ſich wie die Coſinus der ſcheinbaren Höhen, oder wie die Sinus der ſcheinbaren Abſtände vom Zenith.

4) Die Parallaxen zweyer Weltkörper, die einerley Höhen haben, verhalten ſich umgekehrt wie ihre Entfernungen von der Erde.

5) Die Parallaxe ſteht mit der Veränderung des ſcheinbaren Durchmeſſers eines Weltkörpers im Verhältniß; wie dieſer bey mehrerer Annäherung zur Erde größer wird, ſo wächſt auch die Parallaxe. So iſt der Durchmeſſer des Mondes allemahl $\frac{6}{22}$ von ſeiner Parallaxe.

6) Da die Parallaxe den Weltkörpern, die ihr unterworfen ſind, niedrigere Stellungen gibt, als ſie ihrem wahren Orte nach ha-

ben, ſo ſcheinen ſolche Weltkörper um der Parallaxe willen ſpäter aufzugehen, und früher unterzugehen, als ſolches wirklich geſchieht.

7) Ueberhaupt iſt die Beobachtung der Parallaxe auch bey anderen in unſerer Atmoſphäre ſich ergebenden Erſcheinungen der Weg zu Entdeckung ihres wahren Ortes.

Die **parallaktiſchen Maſchinen** beſtehen aus einem befeſtigten Stative, darin der Tubus auf einer Axe, die der Weltaxe parallel liegt, ruhet, und, wenn man dieſe Axe drehet, mit derſelben alſo bewegt werden kann, daß er nie aus dem Parallelkreis komme, in welchem ſich der Weltkörper während der Beobachtung bewegt. (Fig 6316). Die Axe CG des Inſtruments iſt alſo gegen den Horizont LM genau nach der Polhöhe des Orts geneigt, und liegt auch mit der Weltaxe nicht nur parallel, ſondern auch in einerley Verticalfläche. Daraus folget, daß, wenn der Tubus AF mit dieſer Axe bey ſeiner Bewegung in den Parallelcirkeln in eben dieſe Verticalfläche kommt, er alsdann zugleich auch in der Mittagsfläche ſtehe.

Eine leicht ſcheinende, aber ſchwer genau auszuführende Einrichtung kann bey jedem Stativ eine parallaktiſche Bewegung zuwege bringen. Es ſey das Beyſpiel eines Gregorianiſchen Teleſkops zu Cambridge, welches J. Bernoulli anführet. (Lettres Aſtronomiques. 8. Berlin. 1771. p. 118.) Das Fußgeſtell ſey ein Cylinder von hartem Holz: dieſer ſey nach dem Schnitt SN durchſchnitten (Fig. 6317), deſſen Fläche mit dem Horizonte einen Winkel NSO macht, der genau der Polhöhe des Orts gleich iſt, wo man die Beobachtung anſtellet. Will man demnach dem Inſtrumente eine Parallaktiſche

ſche Bewegung geben, ſo hat man nichts zu thun, als das Stück ABSN um einen Zapfen zu drehen, der ſich in der Mitte des Schnitts SN befindet. Das Teleſkop muß ſodann nothwendig Parallelcirkel mit dem Aequator beſchreiben.

Dieſe Bewegung des Tubus nach der Bahn der täglichen Bewegung iſt alſo die Haupterforderniß einer parallaktiſchen Maſchine, man kann aber noch weitere Endzwecke damit verbinden. So kann:

1) (F. 6316) das Inſtrument zugleich noch bey jeder Station ſeiner Bewegung auch noch ein Höhenmeſſer ſeyn, wenn an dem Tubus ein in einer Hülſe ſich drehender und ſich immer vertikal ſenkender Quadrant oder Halbcirkel N angebracht iſt, welcher die Höhe des Weltkörpers durch den Senkel Z angibt. Freylich wird man die Höhe ſelten genauer, als etwa $\frac{1}{4}$ Grad erhalten können, weil die Bewegung des Quadranten in ſolcher Verbindung mit dem Tubus nicht wohl eine größere Schärfe erlaubt; man hat aber hier manchmahl daran genug; wenn nur die übrige Einrichtung des Inſtruments genau genug iſt.

2) Ferner kann man einen Halbcirkel anbringen, der die ſüdliche oder nördliche Declination eines Weltkörpers anzeigt, auf den der Tubus gerichtet iſt. Dieſer Halbcirkel ſey in der Fig. WOV. Wenn die Axe des Tubus AF mit der Axe des Inſtruments CG rechte Winkel macht, ſo trifft dieſe Axe des Tubus genau in den Aequator. (Denn die Aequatorsfläche macht mit der durchgehenden Weltaxe überall 90°). Es findet alſo hier keine Declination in O ſtatt, und beyderſeits von O gehen die Ein-

theilungen an, welche durch einen an der Axe des Inſtruments in O angebrachten unbewegli=chen Zeiger auf dem Halbcirkel bezeichnet wer=den, und zwar von O nach V die ſüdlichen, und von O nach W die nördlichen Abweichungen. So hätte ein Weltkörper, gegen den das Fern=rohr in der Lage DB gerichtet wäre, die ſüdli=che Abweichung yO.

Caſſini gab in den Mem. de l'Acad. Paris. 1721. die erſte Beſchreibung einer paral=laktiſchen Maſchine, (Steinwehriſche Ausgabe Th. VI.) welche auch Hr. D. Kordenbuſch in ſeiner Ausgabe von Roſt's aſtronom. Hand=buch, Zugabe zur praktiſchen Sternkunde, S. 328 anführt, ſo wie auch eine Maſchine dieſer Art von Tob. Mayer in Göttingen, S. 330. Eine andere neue parallaktiſche Maſchine be=ſchreibt der Inſpector Köhler aus Dresden, in dem Berliniſchen aſtronom. Jahrbuch auf 1785. S. 153. f.

Man bedient ſich des Declinationshalbcir=kels bey dieſer Maſchine hauptſächlich auch zu dem Endzwecke, um das Fernrohr auch bey Tage oder bey der Dämmerung auf einen Stern, den man beobachten möchte, zu richten, oder ihn durch Bewegung der Axe des Inſtruments in dem Wege ſeines Tagecirkels, den auch der Tu=bus nimmt, anzutreffen.

Durch Hinzuthun der Aequatorialplatte K mit den Sternbildern, des Declinationslineals GP, und einiger anderer bequemer Einrichtungen hat aus dergleichen parallaktiſchem Inſtrument der berühmte Brander ſein Planiſphaerium aſtro=gnoſticum aequatoriale formirt, vermittelſt deſ=ſen man nicht nur alle Sterne am Himmel ſo=gleich finden, ſondern auch manche Aufgaben

auf=

auflöſen kann. Man ſehe die beſondere Beſchreibung davon: Augſpurg. 1775. gr. 8.

Parallel, parallelus, in allen Punkten gleich weit von einander abſtehend, in einer Richtung mit einander fortgehend; gleichlaufend. Parallele Linien, oder Parallellinien. So auch der Parallelzirkel oder Parallelkreis, beſonders in der mathematiſchen Erdbeſchreibung, ein Zirkel auf der Erd- oder Weltkugel, welcher mit dem Aequator parallel geht, und auch nur die Parallele genannt wird; das Parallellineal, ein Lineal, parallele gerade Linien damit zu ziehen; das Parallelogramm, eine vierſeitige Figur, an welcher die gegen über ſtehenden Seiten einander parallel ſind; das Parallelepipedum, ein viereckiges Prisma, deſſen Grundflächen Parallelogrammen ſind.

Parallele, die, oder im Plural, Parallelen, ſo viel als Parallellinien, nähmlich zwey Linien, welche in gleicher Weite dergeſtalt von einander abſtehn, daß ſie weder jemahls zuſammen ſtoßen, noch ſich weiter von einander entfernen können. 2) Die Laufgräben vor einer Feſtung, weil ſie gewöhnlich in einer gleich weit abſtehenden Linie angelegt werden. Der Marechal du Vauban iſt der Erfinder derſelben. S. Th. 66, S. 106.

Parallelkreiſe, circuli paralleli, Franz. Paralleles. So nennt man in der Aſtronomie und Geographie, wie es im Art. Parallel vorläufig bemerkt wurde, Kreiſe, welche auf der Himmels- und Erdkugel mit dem Aequator parallel gezogen werden. Die Parallelkreiſe der Himmelskugel heißen auch Tagkreiſe. Von den Parallelkreiſen der Erdkugel iſt hier folgendes anzuführen.

Auf der Erdkugel kann durch jeden Ort, wie L Fig. 6318., ein kleinerer Kreis KLM mit

dem Aequator AQ parellel gezogen werden. Dieſer heißt der Parallelkreis oder Parallel von L. Alle Orte, die in ihm liegen, R, L, M ꝛc. haben einerley geographiſche Breite. Man ſagt, dieſe Breite gehöre dem Parallelkreiſe zu, und nennt ihn den Parallel von dieſer Breite. So liegt Leipzig unter dem Parallel von 51° 19′ 41″ nördlicher Breite.

Die Parallelkreiſe werden, wie alle Kreiſe, in Grade, Minuten, Secunden ꝛc getheilt. Weil ſie aber kleinere Kreiſe der Sphäre ſind, ſo ſind auch ihre Grade kleiner, als die Grade der größten Kreiſe, d. i. des Aequators AQ und der Meridiane PAp, PLp, PQp. Wenn der Halbmeſſer des größten Kreiſes CM den Sinustotus vorſtellt, ſo wird NM, der Halbmeſſer des Parallels, den Sinus von PM, d. i. den Coſinus von MQ, oder von der Breite des Parallels vorſtellen, oder es iſt

LM = coſ. Breite × Cm.

Und, weil CM für alle Parallelen einerley bleibt, ſo verhalten ſich ihre Halbmeſſer, mithin auch ihre Umkreiſe, Grade ꝛc., wie die Coſinus der ihnen zugehörigen Breiten, und es iſt

Grad des Parallels = Grad des Merid. × coſ. Breite.

Für den Parallell von Leipzig z. B. wird der Coſinus von 51° 19′ 41″ aus den Tafeln = 0,6248605 gefunden, mithin iſt der Grad deſſelben nur 0,6248604 × 15 = 9,372906 geographiſche Meilen. Für Jena beträgt die Breite 51° 2′, wovon der Coſinus = 0,6288682, mithin der Grad des Parallelkreiſes = 0,6288682 × 15 = 9,433023 geographiſche Meilen. Eben ſo iſt die Rechnung für andere Parallelen. In dem von 60° Grad Breite iſt der Grad nur halb ſo groß,

als

als im größten Kreiſe (weil coſ. 60° = ½), mithin nur 7½ geogr. Meilen.

Eine Tafel über die Größe der Parallelkreiſe und ihre Grade findet ſich in ſehr vielen geographiſchen Lehrbüchern, unter dem Nahmen Canonion Apiani. Nähmlich Peter Apian oder Bienewitz (Coſmographicus liber. Ingolſt. 1524. 4.) hatte ſie mitgetheilt, und die Grade der Parallelen in Meilen und Sechzigtheilen oder Minuten der Meile angegeben. Funk (Anfangsgr. der mathem. Geographie, Leipz. 1771. 8. §. 114.) gibt eine in Meilen und deren Decimaltheilen.

Die Parallelkreiſe werden von allen Meridianen unter rechten Winkeln geſchnitten. Ihre Richtung iſt alſo auf die Mittagslinie ſenkrecht, und gibt im Horizonte Abend und Morgen an. Wenn man daher von L aus immer weſtwärts oder oſtwärts fortgeht, ſo bleibt man in demſelben Parallele, und umreiſet die Erdkugel oder eigentlich den Pol P auf einem kürzeren Wege, als im größten Kreiſe.

Die Grade der Parallelen heiſſen ſehr oft, beſonders auf Landkarten, Grade der Länge; denn man kann den Unterſchied der Längen von K und L, der eigentlich AD iſt, auch durch den Bogen KL ausdrücken, welcher als ein ähnlicher Bogen, eben ſo viel Grade, aber kleinere, als AD, hat.

Die Wendekreiſe und Polarkreiſe ſind auch Parallelen, jene von der Breite 23° 28′, dieſe von 66° 32′.

Käſtner's Anfangsgründe der mathem. Geographie. 3te Aufl. Götting. 1781. 8. §. 40.

Parallellineal, Fr. Parallele, beſteht aus zwey Linealen, welche durch zwey kleine metallene Bän-

der mit einander verbunden ſind, ſo daß man ſie, nachdem es der Gebrauch dieſes Inſtruments erfordert, parallel von einander entfernen, oder einander nähern kann. Die Genauigkeit dieſes Werkzeugs hängt ſowohl von der Richtigkeit der beyden Lineale, als von der Art ſie zu bohren ab, um die Schrauben der Bänder recht in der Mitte, und in gleicher Weite von einander durchzubohren. Man zieht damit Parallellinien, welche man in architektiſchen Riſſen, und oft auch in andern Zeichnungen machen muß.

Man hat ein verbeſſertes Parallellineal, welches faſt wie ein einfaches Lineal ausſieht, und eben ſo leicht wie dieſes mit einer Hand hin und her bewegt wird. Es beſteht aus einem ſaubern harten Holz, und hat in der Mitte, der Länge nach, eine verdeckte bewegliche Achſe von Stahl, an welcher zwey etwas von einander entfernte fein gekerbte gleiche Rollen von Meſſing, die ſich mit derſelben zugleich umdrehen, befeſtigt ſind. Dieſe ragen nur um etwas weniges auf der untern Seite des Lineals hervor, damit daſſelbe leicht darauf hin und her bewegt, und dennoch an jedem Orte, wo man eine Linie ziehn will, mit dem Druck eines Fingers am vordern Theile ſo feſt, als es nöthig iſt, auf dem Papiere angelegt werden können. Die Rollen ſind vollkommen gleich, damit die Bewegung deſſelben, ſo lange es nicht aufgehoben wird, immer parallel geſchehe. Etwas eingekerbt ſind ſie, damit das Lineal nicht unter dem Finger wegglitſchen könne, wenn man mit dem Bleyſtift oder mit der Reißfeder oben daran herfährt. Die Rollen haben grade zwey Zoll im Umkreiſe, neben welchen an den Enden der Achſe die Abtheilung von 24 gleich weit von einander entfern-

fernten Linien zu ſehn iſt, die nahe an dem feſten Theile, worauf ein Spitzzeiger gegen dieſelbe ſteht, herum gehn. Dieſe um die Achſe gemachte Abtheilung dient ſtatt eines Maßſtabes, um den zu ziehenden Parallelen eine verlangte gleiche oder proportionirliche Weite zu geben, ohne einen Zirkel und Maßſtab dabey nöthig zu haben. Denn, wenn die Achſe von einem ſolchen Striche zum andern vor dem feſten Spitzzeiger vorbey gegangen, ſo iſt das Lineal grade um eine Linie oder ein Zwölftelzoll fortgerückt. Geht die Achſe halb herum, ſo iſt die Weite 1 Zoll, ganz herum 2 Zoll, 6 mahl herum 1 Schuh u. ſ. w. Um aber bey etwas großen Entfernungen nicht alle Striche zählen zu dürfen, ſo ſind zur Bequemlichkeit die Striche mit deutlichen Ziffern numerirt. Man hat alſo bey der öftern ganzen Umwendung der Achſe allemahl nur auf die Wiedererſcheinung der nähmlichen Ziffer vor dem Spitzzeiger zu ſehn. An beyden Seiten dieſes Lineals iſt am Rande nach der Länge ein Schuh bis auf Zolle und Linien abgetheilt zu ſehn; welches ſehr bequem iſt, um einer jeden Linie während des Zuges gleich die begehrte Länge zu geben. Dieſe zwey auf beyden Seiten befindlichen gleichen Abtheilungen ſind auch dienlich, um in der Geſchwindigkeit, auf eine gegebene Linie, und aus jedem gegebenen Punkte eine ſenkrechte Linie zu ziehn. Denn man darf alsdann nur das Inſtrument dergeſtalt legen, daß zwey gerade gegen einander überſtehende Striche von dieſen Abtheilungen auf die gegebene Linie kommen, ſo wird die Richtung deſſelben allemahl perpendikulär ſeyn.

Ein anderes verbeſſertes Parallellineal iſt Fig. 6319 abgebildet. Die gewöhnlichen Parallel-

lellineale haben nähmlich den Fehler daß ſie bey ihrem Gebrauche nicht in gerader Linie herunter laufen, ſondern ſich nach einer oder der andern Seite hin verſchieben, ſo daß man genöthigt iſt, ſie immer wieder neuerdings anzulegen. Folgende Einrichtung hat dieſen Fehler nicht, ſondern das Lineal läuft in grader Linie abwärts.

AA Fig. 6319 ſind die beyden Lineale von Holz, Elfenbein, Meſſing, oder einer andern ſchicklichen Subſtanz.

Dieſe beyden Lineale werden ebenfalls durch zwey meſſingene Bleche mit einander verbunden, mit dem Unterſchiede, daß dieſe Bleche hier aus zweyen zuſammengeſetzt ſind, die bey BB mittelſt einer Niete verbunden werden. Endlich werden die bey BB beweglich zuſammen genieteten Bleche noch durch das längere Blech C in Verbindung gebracht, welches dazu dient, daß die beyden Lineale ſich an keiner Stelle einander mehr, als an einer andern, nähern können. Doch das Ganze iſt nun an ſich leicht begreiflich *).

Parallellineale, um auf die leichteſte Art meteorologiſche Inſtrumente richtig abzutheilen, erfunden von Eckhardt, verfertigt der Hofmechanikus Kleinſteuber in Weimar, zu 5 thl. mit der Noniusabtheilung, und ohne dieſe zu 2 thl. 12 gr.

Man ſehe übrigens auch den folgenden Artikel.

Parallellinien, was man darunter verſteht, iſt in den Artikeln **Parallel**, und **Parallele** hinlänglich erklärt. Ich führe dieſes Wort hier aber beſonders auf, um von einer neuen Vorrichtung für Kupferſtecher, zur leichten und ſichern Ziehung

*) S. Journal für Fabrik ꝛc. April 1805. S. 301 und Tab. II. f. 2.

hung der Parallellinien von jeder Weite und in jeder Richtung, Nachricht zu geben, welche Hr. Buſchendorf in Leipzig erfunden, und zum Beſten der Künſtler bekannt gemacht hat. *) Er ſagt darüber:

Kupferſtecher, beſonders die, welche architektoniſche und mechaniſche Gegenſtände bearbeiten, haben oft viele Parallel-Linien zu ziehen, deren gutes Ausſehen bekannter Maßen vom vollkommenen Parallelism, von der immer beobachteten gleichen Weite, oder auch von der gleichen Zunahme in der Erweiterung oder Verengerung abhängt. Die Gleichweitigkeit der einzelnen Linienpaare läßt ſich zwar ganz gut und ſicher durch eine richtige und richtig gehandhabte Anſchlageſchiene der gewöhnlichen Art bewirken; ſchwerer aber iſt ſchon die Hervorbringung immer gleicher Zwiſchenweiten beym Fortrücken mit der Schiene, wo das Auge immer ſcharf nachſehen muß, daß dieſe Fortrückungsweiten gleich werden, und wo die Hand oft nur mit Mühe den rechten Punkt trifft, was die Arbeit alle Mahl langweilig und unangenehm macht. Noch ſchwieriger iſt die verhältnißmäßige Erweiterung oder Verengerung der Zwiſchenräume; das Auge muß da lange meſſen und vergleichen, muß in dieſem Vergleichen ſehr geübt ſeyn, und iſt doch immer der Irrungsmöglichkeit ausgeſetzt.

Kupferſtechern, welche oft ſolche Linien ziehen müſſen, wird alſo folgende für ſie ausgemittelte Vorrichtung zur leichten, ſchnellen und ſichern Ziehung aller Arten Parallel-Linien von allen Weiten und jedem Weitenwechſel, ſo erwünſcht als nützlich ſeyn, beſonders da ſie zugleich einfach und wohlfeil iſt, und ſich leicht und bequem behandeln läßt.

Es beſteht dieſelbe — man ſehe Figur 6320 a) aus einer winkelrechten, rundum berahmten Reißtafel a b c d, auf welcher die zu bearbeitende Kupferplatte e f g h entweder mit feinen Schräubchen aufgeſchraubt, oder auch mit Siegellack aufgeküttet wird.

Auf

*) S. Journal für Fabrik 2c. Jan. 1806. S. 56 fl. und Tab. II. f. 1. 2.

Auf dieſer Tafel läuft eine gewöhnliche Reißſchiene i k, welche an ihren Kopf l l, mittelſt einer hinlänglich ſtarken Flügelſchraube m, angeſchraubt iſt, ſo daß ſie in jede Schiefe und in jeden Winkel mit demſelben geſtellt und in jeder Stellung feſt gehalten werden kann.

Zur beſſern Feſthaltung der Schiene in jeder gegebenen oder verlangten Lage kann am andern Ende eine Art beweglicher Beykopf oder Gegenkopf n n angebracht werden, der durch die Flügelſchraube o ſeine Feſtſtellung erhält, im Uebrigen aber mittelſt des Schlitzes in der Schiene weiter hinaus geſchoben werden mag, wenn die ſchiefe Richtung der Schiene dieſe Verrückung, bey welcher auch zugleich der Kopf mit ſchief nach dem Laufe der Rahmenſeite gerichtet werden muß, erfordert.

Beyde Köpfe können durch Federn, welche an die Unterſeite der Reißtafel preſſen, und welche in der Folge näher bemerkt werden, feſtern und ſicherern Halt bekommen.

Auf dem Hauptkopfe der Schiene findet ſich bey p ein vorſtehendes Knöpfchen, welches ſich niederdrücken läßt, und nach aufgehobenem Drucke wieder empor ſpringt, auf welchem der Daumen der linken Hand während der Arbeit ruht. Durch einen Druck auf dieſes Knöpfchen bewirkt der Künſtler das Fortrücken der Schiene niederwärts oder nach ſich zu, und alle dieſe ſo hervorgebrachten Fortrückungen ſind gleich groß, ſind ſich vollkommen gleich, dafern er nur jedes Mahl das Knöpfchen ſo weit niederdrückt, bis es unten aufſitzt. Der Urtheilsfähige ſieht ein, daß es ſehr vortheilhaft und zeitſparend iſt, mittelſt eines ſolchen leichten, einfachen Druckes, der keine Viertel-Sekunde Zeit wegnimmt, die Schiene gleich um den verlangten Raum, und zwar um den immer gleichen Raum, fortrücken zu können.

Da das Knöpfchen höher und tiefer geſchraubt werden kann, ſo wird dadurch der Fortrückungsraum nach jeder verlangten Weite oder Enge regulirt, ſo daß nähmlich, wenn das Knöpfchen höher ſteht, die Fortrückung weiter, und wenn es tiefer ſteht, enger erfolgt und erfolgen muß.

Doppelter oder wiederholter Druck bewirkt demnach doppelte oder zwey Mahl weitere Fortrückung der Schiene; und einem drey, vier Mal u. ſ. w.

wiederholten Drucke folgt eine dreyfach, vierfach größere Fortrückung, ſo daß man alſo auf jede beliebige Art mit den Raumweiten während der Arbeit ohne Mühe, ohne Aufenthalt und Unſicherheit wechſeln kann.

Schraubt man das Druckknöpfchen nach jeder Linienziehung etwas heraus oder höher, ſo wird die nun durch den Druck bewirkte Fortrückung etwas weiter als die vorhergehende, nach Maßgabe der mindern oder größern Erhöhung des Knöpfchens und der dadurch entſtandenen mindern oder größern Drucktiefe. Auf dieſe Art kann man bey jeder folgenden Fortrückung etwas zugeben, ſowohl das Einfache als das Mehrfache nach jeder beliebigen Zahl, was ſich bey einiger Uebung leicht erlernt und bis zur ſichern Fertigkeit bringen läßt. Solche Weitenvergrößerungen kommen bey Darſtellung der Luft, bey zurückweichenden Flächen, die im Schatten liegen, und bey herannahenden, die dem vollen Lichte ausgeſetzt ſind, häufig vor.

Wird das Druckknöpfchen umgekehrt nach jeder Linienziehung tiefer geſchraubt und dadurch die Drucktiefe verringert, ſo findet der entgegengeſetzte Erfolg ſtatt, nähmlich die Fortrückung wird kleiner, die Linien fallen enger, und die Schatten werden dunkler, ſo wie dort das Licht heller ward. Nach Maßgabe der Darſtellungsgeſetze ſichtbarer Gegenſtände kann man wie dort den abnehmenden Raum nach Belieben immer mehr und mehr verkleinern; kann ihn auch, nachdem es nöthig iſt, gleich bleiben oder auch wieder wachſen laſſen.

Zwiſchen ſchon gezogene Linien kann man eine oder mehrere andere Linien, nachdem es die Zwiſchenweite erlaubt oder verlangt, ohne ängſtliches Richten ins Mittel, ins Drittel, Viertel u. ſ. w., in gleichen und ungleichen Weiten, einziehen, wenn man nur die Schiene zu der erſten dieſer Zwiſchenlinien richtig angelegt und geſtellt hat.

Alle dieſe gleichen und ungleichen Fortrückungen der Schiene bewirkt, wie ſchon bemerkt worden, der Daumen der linken Hand, welche den Kopf der Schiene feſthält und während der Arbeit gar nicht verläßt; und eben dieſer Daumen dirigirt auch zugleich die beliebige Zunahme oder Abnahme der Fortrückungsweiten durch eine kleinere oder größere Dre-

hung

hung des Druckknöpfchens, deſſen Rand fein einge⸗kerbt iſt, nach der rechten oder linken Seite zu. Die rechte Hand, die ſich ſicher auf die linke verlaſſen kann, zieht indeſſen nur die verlangten Linien mit der Nadel oder dem Stichel; ſie wird nicht aufge⸗halten, hat immer vollauf zu thun, denn indem ſie nach Vollendung einer Linie zum Anfange der fol⸗genden zurückkehrt, iſt die Schiene auch ſchon an den Ort gerückt, wo ſie liegen ſoll.

Die Fortrückungen können unendlich klein und fein gemacht werden, wie ſich das ſchon aus dem Obigen ergibt, und unendlich ſind die Abſtufungen und Abwechſelungen derſelben. Eine kurze aufmerk⸗ſame Betrachtung des Inſtruments und ſeiner Ein⸗richtung zeigt dem denkenden Künſtler — und den⸗kende Männer müſſen doch alle die ſeyn, die Künſt⸗ler ſeyn wollen — welche Stellung er der Druck⸗ſchraube nach dieſem oder jenem Erforderniß, nach dieſer oder jener Nüance des Schattens und des Lichtes geben muß; und eine kurze Uebung lehrt ihn, wie viel er das Druckknöpfchen für jede verlangte Erweiterung oder Verringerung des Zwiſchenraumes empor⸗ oder niederſchrauben muß, woraus ſehr bald eine mechaniſche, nicht leicht irrende Fertigkeit ent⸗ſteht.

Welcher Mechanism, der im Innern des Schie⸗nenkopfes verborgen liegt, dieſe ſichere, auf jeden Punkt ſicher zu ſtellende Fortrückung bewirkt, ſoll das Folgende lehren.

In Figur 6320 b) ſieht man die Reißtafel von der Seite, und zwar von der untern c d mit der aufgeſchraubten Kupfertafel, und der aufliegenden Schiene i, k, deren Kopf l unterhalb der Stell⸗ſchraube m abgeſchnitten, vorgeſtellt iſt. n iſt der Gegenkopf mit ſeiner Stellſchraube o; und p zeigt das hinter der Hauptſtellſchraube m, auf dem Haupt⸗kopfe l ſtehende Druckknöpfchen, deren Stift durch den Kopf hindurch geht, und unterhalb deſſelben wieder zum Vorſcheine kommt. Bey q und r be⸗merkt man ſchwalbenſchwanzförmige Ausſchnitte oder eigentlich Nuten, welche längs den Seiten des Rah⸗mens der Reißtafel hinlaufen, und, wenn man will, um die ganze Tafel herum gehen. In dieſe Nuten ſind genau paſſende zinnerne Stäbe eingeſchoben und mit Leim, Kitt oder Verſchraubung darin feſt ge⸗

macht.

macht. Auf der äußern Seite haben dieſe Stäbe eine runde Vertiefung oder Hohlkehle, die ganze Länge hinab, deren Geſtaltung man bey r deutlich bemerkt. In dieſe Hohlkehle iſt rund herum ein Schraubengang eingeſchnitten, ſo irgend von der Weite eines Achtelzolles und faſt gleicher Tiefe, und zwar mehr eckig als ſcharf.

Im Innern des Kopfes liegt nun — man ſehe die Figuren 6320 c) und 6320 d), wo der Schienenkopf der Quere und Länge nach durchſchnitten, der deutlichern Darſtellung wegen in natürlicher Größe vorgeſtellt iſt — der Länge nach ein meſſingener oder ſtählerner Cylinder s, welcher nach jener Hohlkehle genau rund gedreht, und mit einigen erhabenen Schraubengängen, die gerade in die Schraubenſchnitte der bemerkten Hohlkehlen paſſen, an dem einen Ende verſehen, iſt, ſonſt aber um ſeine beyden feinen Endzapfen gedreht werden kann. Die Umdrehung dieſes Cylinders verurſacht die Fortſchiebung des Schienenkopfes und der Schiene, deren Weite immer der Größe und Zahl der Umdrehung proportionirt iſt und ſeyn muß.

Um dieſe Umdrehung leicht und nach jedem Erforderniß bewirken zu können, iſt der Cylinder an dem andern Ende dünner gedreht — damit er hier die Hohlkehle und deren Schraubendämme nicht berühre — und mit feinen Steigradszähnen u u verſehen. — Weil ſie von dem dickern Ende des Cylinders verdeckt werden, ſind ſie blind oder punktirt gezeichnet. —

Neben dieſer Zahnung ſteht der Druckſtift t, der oben den Schraubenknopf p trägt, und hat an ſeiner gegen die Zähne des Cylinders gekehrten Seite eine gleichförmig gezahnte Feder v, welche in jene Zähne des Cylinders eingreift, und wo demnach die Richtung ihrer Zähne der Richtung jener gerade entgegen ſtehen muß. Dieſe Feder iſt nur unten feſt mit dem Druckſtifte verbunden, oben aber hat ſie freyes Spiel, damit ſie ſich mit ihren Zähnen genau in die Zähne des Cylinders einzulegen vermag, und ihnen auch wieder ausweichen kann, wenn der Stift, nach aufgehobenem Drucke, getrieben durch die Feder w in Fig. 6320 d) wieder empor ſpringt.

Der Druckſtift iſt, wie x in Figur 6320 d) zeigt, von oben hinein eingebohrt und mit Schrauben-

 mut-

muttergängen verſehen, in welches Schraubenloch der Druckknopf p mit ſeiner Schraubenſpindel eingeſteckt und eingeſchraubt wird, durch welche Einrichtung man ihn denn, wie der Augenſchein lehrt, leicht und nach jedem Erforderniß beſtimmt und angemeſſen hoch und tief ſtellen kann. Bey flacher Stellung kann der Druckſtift nur wenig niedergedrückt werden und die Feder v wird daher nur wenige Zähne des Cylinders ergreifen und fortziehen, und dadurch auch nur eine geringe Drehung des Cylinders, und folglich kleine Fortſchiebung der Schiene verurſachen. Bey höherer Stellung von p wird t weiter herabgedrückt, der Schrauben-Cylinder s mehr gedreht und die Schiene in gleichem Verhältniß weiter fortgeſchoben.

Ein meſſingenes Plättchen y y, das oben verſenkt auf den Schienenkopf aufgelegt, und, wie ſich verſteht, für den Schraubenſtift des Druckknöpfchens durchbohrt iſt, hält den von der Feder w bewirkten Aufſprung des Druckſtiftes t t auf, und bietet dem Druckknöpfchen p bey jedem Niederdrucke den nöthigen Widerſtand.

Uebrigens bemerke ich noch zum Ueberfluſſe, daß der Schrauben-Cylinder knapp und enge in ſeinem Lager liegen muß, daß er nicht ſchlappern noch ſich bemerklich hin und her ſchieben darf, weswegen die Lager ſehr gut mit Horn gefüttert werden. Auch die Schraubendämme des Cylinders müſſen genau in die Schraubenrinnen der Hohlkehlen am Rahmen der Reißtafel paſſen und durchaus nicht darin ſchlottern können. Ueberhaupt muß das Ganze fleißig gearbeitet ſeyn und bey genauem, durchaus genauem Anſchluſſe doch willig und gern, durchaus gleich willig und gern gehen.

Die oben ſchon bemerkten Gegenfedern z z an der Unterſeite des Hauptkopfs und des Gegenkopfs der Schiene, welche in Figur 6320 b) deutlich zu ſehen ſind, können allenfalls wegbleiben, ſie dienen ſonſt aber ſehr zur Feſthaltung der Schiene, wenn dieſe der linken Hand für ſich allein zu ſchwer werden ſollte.

Will man die Schiene um große Weiten ſchnell vorrücken, hierhin oder dahin auf die Platte legen, auf dieſe oder jene Seite bringen, ſo muß man den Schrauben-Cylinder vorerſt aus den Schraubenrinnen

nen der Hohlkehle, in welcher er bisher lag, ſeitwärts ausheben, weswegen der Gegenkopf nicht zu feſt angeſchraubt ſeyn darf, damit er nachgebe, oder vorher gelüftet werden muß; und zugleich behandelt man das Ganze etwas vorſichtig und behutſam beym Anſetzen, damit die Schraubengewinde der Hohlkehlen nicht gequetſcht, abgeſtumpft und verdorben werden.

Der Cylinder muß, wenn man die Schiene an ihre Stelle gebracht hat, mit ſeinen Schraubengängen genau in jene korreſpondirenden Rinnen eingedrückt, und der Schienenkopf während der Arbeit immer genau an den Rahmen der Tafel angepreßt werden, damit kein Wanken in der Richtung der Schiene entſtehe, ſondern dieſe bey jeder Fortrükkung ſich immer parallel bleibe.

Die genauere Richtung oder Lage giebt man der Schiene, nachdem man ſie an eine oder die andere Stelle oben berührter Maßen gebracht hat, durch Drucke auf das Druckknöpfchen, und es iſt daher gut, ja ſogar nöthig, die Schiene alle Mal etwas höher zu legen, und ſie dann durch Behandlung mit dem Daumen vollends niederwärts dahin zu ſchieben, wo die erſte Linie liegen, oder die Arbeit anfangen ſoll. Aufwärts läßt ſie ſich, das merke man wohl, durch Anwendung des Drucks nicht ziehen oder ſchieben, der Mechanism iſt dieſer Bewegung entgegen.

Es brauchen zwar nur zwey zuſammenſtoßende Seiten der Reißtafel mit hohlkehligen Schraubenleiſten verſehen zu ſeyn, und man kann da ſchon jede verlangte Linie in jeder verlangten Lage und Richtung ziehen; es iſt aber gut und ſehr räthlich, wenn dieſe eingeſchobenen Leiſten um die ganze Tafel herumgehen, denn man kann dann den Schienenkopf auf jeder Seite anſchlagen, und die Schraubengänge ſelbſt werden nicht ſo bald abgenutzt.

ii in Figur 6320 d) iſt ein Theil der bey der Stellſchraube m quer abgeſchnittenen Schiene, um die Anbringung und Feſtmachung der erwähnten Stellſchraube, die von unten in die Oberplatte des Schienenkopfes eingeſchoben und verſenkt wird, zu zeigen.

Nimmt man an — um durch Berechnung die Linienweiten, die dieſe Vorrichtung anzugeben im

Stande iſt, und wie ſie zu jeder verlangten zu ſtellen iſt, anzuzeigen — daß die Weite der Schraubengänge am Cylinder und in den Hohlkehlen einen Achtelzoll beträgt, wie ſie die Zeichnung auch darlegt, ſo wird bey einer vollen Umdrehung des Cylinders die Schiene um einen Achtelzoll oder anderthalb Duodecimal-Linie des Leipziger Zolles fortgeſchoben. Der gezahnte Umkreis des Cylinders — ſeine Dicke iſt 7 Linien — betrage 22 Linien, und die Weite jedes Zahnes ſey eine halbe Linie: ſo wird er 44 Zähne enthalten, und man iſt folglich im Stande, wenn man das Druckknöpfchen nur 1 halbe Linie hoch von der Platte y y ſtellt, ſo daß jedes Mal nur ein Zahn gefaßt und niedergezogen werden kann = 43 andere gleich weite Linien in den Zwiſchenraum jener beyden erſten, die einen Achtelzoll von einander abſtehen, zu ziehen, deren jede nur um beynahe eine Dreyßigſtel-Linie oder genau drey Achtundachtzigſtel-Linien = 9 Zweyundzwanzigſtel Haarbreiten, oder ſo ziemlich 3 Siebentel einer Haarbreite von einander entfernt ſind.

Dieſe Weiten, die das Auge faſt nicht zu erkennen vermag, werden in der Praxis wohl ſchwerlich oder doch nur höchſt ſelten verkommen, und man wird daher die engſte Fortrückungsſtellung ſelten oder wohl gar nie nöthig haben.

Wenn jene Weite von einem Achtelzolle in 8, 10, 11 Theile wieder getheilt wird, ſo fallen dieſe Linien ſchon ſehr fein, und zu ſolchen Fortrückungsweiten, die die gebräuchlichſten und häufigſten unter den feinen oder engen ſeyn werden, muß man das Druckknöpfchen $2\frac{1}{2}$ Linie bis 2 Linien hoch ſtellen, damit im erſten Falle 5, im letzten 4 Zähne des Schrauben-Cylinders ergriffen und bey jedem Drucke niedergezogen werden können.

Jede halbe Linie Erhöhung des Druckknöpfchens korreſpondirt demnach einem Zahne des Cylinders, und folglich einer Fortrückung der Schiene von $\frac{3}{7}$ Haarbreite, die man der leichtern Rechnung wegen auf eine halbe Haarbreite anſetzen kann. Eine ganze Linie Erhöhung bewirkt alſo eine Fortrückung von ziemlich 1 Haarbreite, zwey Linien 2 Haarbreiten, u. ſ. f.; und wenn man die Erhöhung vor jeder neuen Fortrückung um eine halbe Linie durch Drehung des Druckknöpfchens vermehrt, ſo wird jede

neue

neue Fortrückung um eine halbe Haarbreite vergrößert werden.

Leicht läßt ſich hieraus die Stellung des Druckknöpfens für jede verlangte Zwiſchenweite berechnen und finden, wenn man nur merkt, wie ſich die Höhe des Niederdrucks zur Weite der Fortrückung verhält, und wenn man dem gemäß mit jener erſten Grundweite in die verlangte dividirt, und nach dem gefundenen Quotienten das Druckknöpfchen, welches zu dem Ende mit feinen Linien an ſeiner Spindel, die den Zahnweiten an der Feder und am Cylinder genau entſprechen, bezeichnet iſt, ſtellt. Sollten z. B. die Linien 2 und ½ Haarbreite Zwiſchenweite bekommen, ſo müſſen 5 Zähne jedes Mahl fortgeſchoben werden, und das Druckknöpfchen muß demnach 5 halbe Linien hoch ſtehen.

Wird die Fortſtellung des Druckknöpfchens um eine halbe Linie oder die Weite eines Zahnes durch zwey Umdrehungen des Knöpfchens bewirkt, wie es die gewöhnliche Gangsweite einer Schraube von der gezeichneten Dicke mit ſich bringt, ſo kann man jeden Zahn noch in kleinere Theile abtheilen, nähmlich durch eine ganze Umdrehung des Knöpfchens in die Hälfte, durch eine halbe ins Viertel und durch eine Viertel-Umdrehung ins Achtel, was eben bey wachſenden und abnehmenden Fortrückungsweiten von Nutzen und Erwünſchung iſt und ſeyn wird.

Parallelepipedum, ſ. im Art. Parallel.

Parallelogramm, ſ. eben daſelbſt.

Paralyſis, **Lähmung**, ſ. **Lähme**, Th. 58, S. 827.

Paralytica alpina, ein alter Nahme der Primula Auricula Linn.; ſ. den Art. Auricula urſi, Th. 3, S. 154.

Paramite, der Nahme eines Fahrzeuges in Genua; ſ. Palander, Th. 106, S. 164.

Parangon, 1. ſolche Pretioſen, welche mit Perlen und Edelſteinen von außerordentlicher Größe und ſeltenem Werthe geziert ſind. 2. Diejenige Schriftart bey den Buchdruckern, welche auch **Paragon** heißt; ſ. oben, S. 449. 3. In Smyrna werden einige Arten der ſchönſten Zeu-

ge, welche die venetianiſchen Kaufleute ſonſt dahin brachten, venetianiſche Parangons, Franz. Parangons de Veniſe, genannt, und andere, welche von Padua kamen, paduaniſche Parangons, Parangons de Padoue.

Parangonfractur, ſ. im Art. Fractur, Th. 14, S. 738.

Paranymph, 1. ein Brautführer. 2. Paranymphe, oder Brautjungfer, der Nahme eines Nachtfalters, Phalaena Noct. Paranympha, deren Raupe auf Pflaumenbäumen, Schlehdorn und Weißdorn lebt.

Paranze, an der öſtlichen Küſte des Königreichs Neapel, Fiſcherfahrzeuge von ziemlicher Größe, die mit 8 Matroſen und 2 Schiffsjungen beſetzt ſind.

Parapet, Bruſtwehre, ſ. unter Kanone, Th. 34, S. 409.

Paraphe, der, der Handzug, der Stämpel. Daher Paraphengelder, diejenigen Gelder, welche für den Stämpel erlegt werden. Fr. Paraphe.

Im Preußiſchen Staate hat es mit den Paraphengeldern, welche zum Stämpelregal gehören, folgende Bewandniß: nähmlich alle Kaufleute, welche die Handlung erlernt haben und in die Gilde aufgenommen ſind, oder ſonſt zur Handlung Conceſſion erlangt haben, folglich zur Führung ordentlicher Handlungsbücher verbunden ſind, wie auch alle Apotheker, Holzhändler, Buchführer, Fabrikanten, die ihre Waare ankaufen, und überhaupt alle diejenigen, die ihren Handlungsbüchern eine Beweiskraft zueignen wollen, müſſen jährlich jedes Blatt ihrer Hauptbücher, nachdem vorher alle Seiten davon gehörig foliirt worden ſind, mit dem Stämpel, welcher der Paraphenſtämpel genannt wird, bey Strafe des doppelten

pelten Satzes dieſes Stämpels, bedrucken laſſen, und für jedes Hauptbuch, ohne Unterſchied und Anſehn ihrer Folien, gewiſſe Sätze von ein bis zehn Thaler bezahlen.

Paraphernalvermögen, iſt alles dasjenige, was eine Frau außer ihrem Brautſchatze in die Ehe eingebracht, oder in derſelben auf irgend eine Art erworben hat. Ueber dieſes Vermögen hat der Mann, nach den bisher in Deutſchland gültigen Geſetzen, ganz und gar keine Rechte, ja nicht einmahl die Verwaltung, wenn ihm die Frau die Verwaltung davon nicht überträgt. Iſt es geſchehen, daß die Frau dem Manne die Einkünfte von dem Paraphernalvermögen überläßt, ſo hat ſie deswegen ein ſtillſchweigendes Unterpfand an dem Vermögen des Mannes. Heut zu Tage hat der Mann an ſehr vielen Orten den Nießbrauch an dem Paraphernalvermögen der Frau, beſonders da, wo er vermöge Herkommens die nutznießende Vormundſchaft über die Frau hat *).

Paraphernus, paraphernalis hieß ſchon bey den Römern dasjenige, was die Frau außer der Mitgift dem Manne zubrachte.

Paraphimoſis, ſpaniſcher Kragen, eine widernatürliche Verengerung der Vorhaut, ſ. im Art. Vorhaut.

Paraphreneſis, eine Entzündung des Zwerchfells; ſ. unter Zwerchfell.

Paraplegia, Paraplexia, ſ. im Art. Lähme, Th. 58, S. 841.

Parapluie, ſ. Regenſchirm.

Pararocs, kleine Arten von Geſchütz, welche Steine ſchießen, und auf Schaluppen geführt werden, gewöhnlicher aber Paſſen heiſſen.

*) Schilter Prax. Jur. Röm. Exerc. 36. §. 78. Hellf. Jurispr. forenſ. §. 240.

Paraſange, Parſange, oder Farſange, Lat. Paraſanga, eine perſiſche Meile, welche 3000 geographiſche d. i. doppelte Schritte, oder eine Stunde Weges beträgt.

Paraſelenae, Paraſelenen, ſ. Nebenmond, Th. 101, S. 793.

Paraſemon, das Zeichen an den Schiffen der alten Griechen, wodurch ſie von einander unterſchieden wurden. S. im Art. Kriegsflotte, Th. 50, S. 287.

Paraſi, eine Silbermünze der Türken, welche 4 Aſper, oder etwas mehr als 6 Pf. gilt.

Paraſis, eine unvollkommene Lähmung; ſ. im Art. Lähme, Th. 58, S. 842.

Paraſit, war urſprünglich ein niederer Geiſtlicher bey den Griechen, welcher von den Opfern ſeinen Antheil, und daher jenen Nahmen bekam. Mit demſelben bezeichnete man ſpäterhin Schmarotzer und Schmeichler, von welchen man beſonders dreyerley Arten hatte: als 1) welche bey Tiſche die Luſtigmacher abgaben; 2) welche ſich ſelbſt lächerlich machen, auch wohl mißhandeln ließen; 3) Schmeichler, welche alles, was ihre Gönner vorbrachten, bewunderten und prieſen. Die Paraſiten wurden auch auf das Theater gebracht, wo ſie eine komiſche Charakterrolle hatten, und ſich gleich durch ihr Coſtüm, wozu eine Striegel, ein Oehlkrug und ein Stecken gehörte, auszeichneten.

Encyklopädiſches Wörterbuch. VI. Zeitz u. Naumburg 1803. S. 186.
Flögel's Geſchichte der Hofnarren. S. 98.

Paraſitiſche Gewächſe, Plantae paraſiticae oder Schmarotzerpflanzen, ſind ſolche Gewächſe, welche nicht in der Erde wachſen, nicht aus dieſer ihre Nahrung ziehen, ſondern auf Stengel, Stamm und

und Wurzeln anderer Pflanzen wuchern, und dieſe oft ſo ausſaugen, daß ſie ſehr krank werden, oder gar ſterben. In Deutſchland gibt es nicht viele dieſer Pflanzen, ſondern nur einige, wohin z. B. Viſcum album, Cuſcuta europaea und Epithymum, Monotropa Hypopithys, Lathraea ſquamaria, Orobanche major, laevis, arenaria und ramoſa, Ophrys nidus avis, gehören. In wärmeren Himmelsgegenden ſind ſie zahlreicher, am zahlreichſten im ſüdlichen Amerika, und die ſehr zahlreiche Gattung Epidendron, wozu die bekannte Vanille gehört, beſteht nebſt mehreren andern ganz aus ſolchen paraſitiſchen Gewächſen.

Die Schmarotzerpflanzen, welche auf den Bäumen wachſen, dringen mit ihren Wurzeln in das Holz des Baumes und ſaugen alle Säfte deſſelben an ſich, wodurch der Wachsthum gehemmt, und endlich eine tödliche Auszehrung befördert wird. Schmarotzerpflanzen, die an den Wurzeln der Bäume und Sträucher ſich anſaugen, thun zwar eben dieſes, doch nicht in dem Grade der Stärke, wie jene, und unſere einheimiſchen bringen den Tod eines Baumes oder eines nur mäßig ſtarken Strauches nicht zuwege; allein deſto gefährlicher ſind ſie auf den Wurzeln eigentlicher Pflanzen und Halbſträucher (Stauden). Die Cuscutae wickeln mit ihren nackten Zweigen alle Gewächſe, die in ihrer Nachbarſchaft ſtehen, ein, und ſaugen ſie aus, ſo daß ſie verkrüppeln und erſterben müſſen.

Die Moſe und Flechten, welche an den Stämmen und Aeſten der Bäume wachſen, ſind nicht als eigentliche Schmarotzerpflanzen anzuſehn, denn ſie ſaugen die Bäume nicht aus, ſondern haben zum Theil vortheilhafte Zwecke für

ſie. Die auf den Stämmen wachſenden Pilze hingegen ſind nachtheilig durch die viele Feuchtigkeit, die ſie beym Zergehen auf dem Stamme zurücklaſſen, ſo wie auch durch ihre tief eindringenden ſpinnewebartigen Wurzeln, welche das Holz bald zum Verolmen bringen.

Paraſoll, das, aus dem Franz. Paraſol und Ital. Paraſole, ſ. Sonnenſchirm.

Paraſollgehäuſe, ſ. unter Sonnenſchirm.

Paraſtaten, ſind Nebenpfeiler, Stützen.

Parat, zu Hamburg, ein einfarbiger ſchwarzer Zeug, der beſonders zu ſogenannten Regenmänteln für Frauenzimmer verbraucht wird. Dieſes ſind eigentlich Ueberdecken, die ſie umnehmen, wenn ſie zur Kirche gehen. Man hat dieſe Zeuge ſowohl von Seide als Wolle, und dieſe und jene werden wieder in verſchiedene Unterarten eingetheilt.

Paratout, Paratout, eine von dem Herrn Barnett in Birmingham vor einigen Jahren erfundene Art der Schirme, die ſich als Sonnen-, Regen-, Licht-, Caminſchirm u. ſ. w. gebrauchen läßt. Bey den gewöhnlichen Sonnen- und Regenſchirmen ſind die hölzernen oder meſſingenen Stäbe in einem Ringe befeſtiget, ſo daß keine Speiche aufgeſpannt oder eingezogen werden kann, ohne daß nicht alle zugleich ausgedehnt oder eingezogen würden. Bey dieſer neuen patentirten Erfindung des Herrn Barnett's kann man aber nach Belieben ſo viele oder ſo wenige Speichen, als man will, ausſtrecken. Dieſer Schirm iſt alſo fähig ſehr verſchiedene Geſtalten anzunehmen, und zu mehr als einem Zwecke zu dienen, weshalb der Erfinder ihm den Nahmen Paratout gab. Der Mechanismus dieſer Einrichtung liegt oben in dem Knopfe verborgen. Alle Speichen laſſen ſich mit größter Leichtigkeit

tigkeit aufſpannen. Der Griff gleicht einem Taſchenſehrohre; man kann ihn aus einander und wieder ſo enge zuſammen ſchieben, daß er nicht länger als eine Schreibfeder iſt. Das ganze innere Gerippe dieſes Barnettſchen Paratouts iſt ſilberplattirt, und die Arbeit durchgängig dauerhaft, kunſtreich und ſchön. Der Preis iſt bey Moore in St. Martinscourt zu London 2 Guinee.

Fig. 6321 a) zeigt das Paratout in Geſtalt eines Traghimmels, in welcher es ſowohl in heißen Weltgegenden, als in einem offenen Wagen, und überall als ein ſchöner Schirm ſehr nützlich iſt. In Fig. 6321 b) ſind beyde Seiten flach niedergelaſſen. In dieſer Form iſt das Paratout auf gedrängten öffentlichen Spatziergängen oder im Schauſpielhauſe als Schirm wider die blendende Erleuchtung, oder auch ſonſt als Licht- und Caminſchirm zu brauchen. In Fig. 6321 e) erſcheint das Paratout mit in einander geſchobenem, unſichtbaren Griffe, und kann ſo als Fächer gebraucht werden. Fig. 6321 f) iſt ein Dreyfuß. Setzt man das Paratout darauf, ſo dient es zum Licht- und Caminſchirme, oder zu einem Arbeitstiſche. F. iſt die Dille für den Griff des Paratouts, eben ſo wie in Fig. 6321 c) und 6321 d). GG. iſt der Deckel des Arbeitsbeutels und läßt ſich bey der getüpfelten Linie abnehmen; ſetzt man ihn mit dem Paratout auf einen Tiſch, ſo vertritt er die Stelle eines Lichtſchirms beym Leſen. HH. ſind kleine Deckel oder Klappen. Macht man ſie auf, ſo hat man drey kleine Rechen, und findet inwendig Behältniſſe für Zwirn, Scheere. I. ein ſeidener Arbeitsbeutel.

Engliſche Miſcell. XX. B. 2tes St. 1805. S. 71.

Par avance, zum voraus, vorſchußweiſe.

Parbajolle, eine Mayländiſche Silbermünze, welche 2½ Soldi oder etwa 7 Pf. gilt.

Parc, Fiſchwehr, Fiſchzaun, ſ. im Art. Fiſchfang, Th. 13, S. 663. Parc mobile, ſ. Pferch. — S. auch Park.

Parcans, ſind große indiſche Schiffe, welche man vorn und hinten lenken kann.

Parce, Parze, in der Mythologie der Griechen und Römer, drey Göttinen, welche dem Leben der Menſchen vorſtanden, deſſen Lebensfaden ſpannen, und **Klotho, Lacheſis** und **Atropos** hießen; wovon die erſte den Faden drehete, die zweyte die Spindel hielt, und die letzte ihn abſchnitt. Die Römer bekamen dieſen Nahmen von den Griechen *), dieſe aber aus dem Morgenlande, wo im Arabiſchen pharaka, im Ebräiſchen und Chaldäiſchen aber barak, trennen, brechen, abſchneiden iſt.

Bey den häufigen Vorſtellungen der Parcen in Kunſtwerken, und den anderweitigen Anſpielungen auf dieſe Mythe, wird folgende etwas weitere Erklärung derſelben hier nicht am unrechten Orte ſtehen.

Die Parcen ſind ihrem Urſprunge nach nichts, als die perſonificirten Begegniſſe, die glücklichen wie die unglücklichen, welche dem Menſchen von Jugend auf widerfahren, oder Symbole menſchlicher Schickſale. (Vergl. Il. κ, 252. Odyſſ. ϑ, 479) Nach dieſem vollſtändigen Begriff findet man die Parcen bereits im Homer. Ihre Zahl und Nahmen ſetzt aber erſt Heſiodus feſt. Er folgt aber dabey einer doppelten Angabe. Nach einer, der älteſten nähmlich, ſind ſie bloß die unglücklichen Ereigniſſe, die ſie den Menſchen zuſpinnen, und vorzüglich Beförderinnen des Todes im Kriege. Sie ſind daher Töchter der Nacht. Clotho, Lacheſis, Atropos, ſind ihre Nahmen. In den Schlachten ſchlagen ſie ſich mit den Keren um die Gefallenen. Hinter ihnen drein ſchleicht die Traurigkeit. Sie machen es nähmlich mit den Keren aus, ob der Gefallene ſterben ſoll, oder ob ſie ihm noch längeres Leben zuſprechen ſollen. Als Kinder der Nacht ſind ſie ſcheuslich, führen Krallen und ſchreckliche Blicke. (Heſ. Sc. Herc. 258. f.) Nach einer andern Stelle aber nennt ſie Heſiodus Töchter der Themis und Jupiters. Hier entſpinnt ſich ein

*) Die Griechen nannten die Parcen gewöhnlich aber auch Μοῖραι.

ein philoſophiſcher Begriff: daß eine gewiſſe natürliche Ordnung in dem menſchlichen Schickſale herrſche. Homer hat auch oft nur eine Möra, und ſtellt darunter das unvermeidliche Schickſal zu ſterben dar. Bacchylides ap. Stobaeum de rerum Natura, 9. ſagt ebenfalls nur von einer Möra, ohne welche die Sterblichen nicht eigenmächtig Krieg und Aufruhr anfangen können, ſondern ſie ſchickt ihn. Hier iſt alſo Möra die Vorſteherin der Staaten. Pindar. O. VI, 71. macht die Parcen zu Beyſitzerinnen der Ilithyia. Sie ſtehen bey der Geburt des Menſchen ihm gleichſam als Wärterinnen zur Seite.

Die Homer. Hymne auf den Merkur 549. ſtellt die Mören ganz von dieſen verſchieden, als drey weiſſagende Jungfrauen und Lehrerinnen der Weiſſagung vor. Ihr Haupt iſt mit Mehl beſtreut. Sie ſammlen Honig ein, und verrichten die Geſchäfte der Bienen. Hier ſcheint an den alten Begriff ſich ein hiſtoriſcher Mythos von einer Art von Sibyllen, die am Parnaß wohnen, angeknüpft zu haben. Apollo ſchenkt ſie dem Merkur, ſich mit ihnen zu vergnügen. Dachte man ſich etwa im Alterthume nur die Mören als Vorherſagerinnen der menſchlichen Schickſale; oder waren ſie in den Dienſt des Apollo verflochten; oder liegt unter dieſen Mören nur das Bild der weiſſagenden Prieſterinnen des Apollo, Pind. Pyth. 4, 106. der Meliſſä? Man kann hier nichts entſcheiden. Jupiter wird als der beſtändige Vorſteher der Parcen angeſehen, und in dieſer Beziehung Möragetes, Pauſ. V, 15. genannt.

Unter den Erzählungen von ihnen merken wir folgende. Sie bewegten die zornige Ceres, ſich wieder des Getreidebaues anzunehmen. (Pauſ. 8, 42.) Im Gigantenkriege erſchlugen ſie den Thoon mit eiſernen Keulen. (Apollod. I, 6, 2.) Dem Typhon aber ſetzten ſie zu ſeiner Erfriſchung Früchte vor, und verurſachten damit, daß ihn Jupiter einhohlen konnte. (Apollod. I, 6.) Bey der Geburt des Meleagers erſchienen ſie und verkündigten der Althäa, ihr Sohn werde ſo lange leben, als der am Heerde glimmende Brand ſich erhalten werde. So ſieht man ſie auch auf einem alten Basrelief mit des Meleagers Tode. Eine hat den linken Fuß auf einem Rade, die andere hält ein Steuerruder, die dritte eine Spindel. Catull. de N. Pel. et Thet. 307. ſtellt ſie als drey

Matro-

Matronen mit wollenen Bitten oder Kopfbändern und dergleichen mit Purpur beſetzten Kleidern vor. Plato X, p. 763. Francſ. läßt ſie alle drey an einem Rocken ſpinnen. Alle Alten vereinigen ſich darin, ihnen eine ernſte, aber keinesweges eine fürchterliche Vorſtellung zu geben. Nur Heſiodus mahlt ſie ſcheuslich. In Sparta, (Pauſ. III, 11.) hatten ſie einen Tempel, ſo auch in Rom in der 11ten Region. Im Haine der Eumeniden zu Sicyon und in Elis hatten ſie Altäre. (Pauſ. II, 11. V, 15.) Man opferte ihnen Räucherwerk, auch trächtige Schafe, Meth und Blumen.

Parcelen, die Theile eines Ganzen.

Parchemin, ſ. **Pergament**.

Parchent, ſ. **Barchent**, Th. 3, S. 539.

Parcours, Hut- oder Triftgerechtigkeit, ſ. **Weidegerechtigkeit**.

Pardalianches, Doronicum Pardalianches Linn., ſ. im Art. **Gemſenwurz**, Th. 17, S. 304.

Pardalion, ein Nahme des **Leoparden**; ſ. im Art. **Panther**, Th. 106, S. 371 und den Art. **Leopard**, Th. 77, S. 153.

Pardalis, Pardus, Felis Pardus Linn.; ſ. **Panther**, Th. 106, S. 366. 370.

Pardao, **Pardauro**, oder **Pardo**, iſt der Nahme gewiſſer Münzen, die in Oſtindien, ſonderlich zu Goa, und auf der Küſte von Malabar, gangbar ſind. Man gibt aber dieſen Nahmen verſchiedenen daſelbſt gangbaren Münzen, die theils in Oſtindien ſelbſt, theils in Europa geſchlagen werden, und daſelbſt gelten. Man hat nähmlich 1) **Pardaos Xeraſins**, eine Münze von ſchlechtem Gehalt, die von den Portugieſen zu Goa geprägt wird. Ihr Gepräge ſtellt auf der einen Seite das Bild des heil. Sebaſtian's, und auf der andern Seite ein Gebund von 4 Pfeilen vor. Sie gilt ohngefähr 300 Rees; und man gibt 20 ſilberne Fanons für 1 Pardao. 2) **Pardaos**

daos Reales, nennt man die ſpaniſchen Piaſter, oder, welches einerley iſt, Stück von Achten, die unter allen ſpaniſchen Münzen die einzigen ſind, die in Oſtindien gelten. Sie haben daſelbſt einen gewiſſen beſtimmten Preis, unter welchen ſie niemahls fallen, aber oft ſehr über denſelben ſteigen, wenn manchmahl die Kaufleute ſolche ſtark ſuchen, um ſie nach China zu ſchiffen, wo ſie ſehr gern genommen werden. 3) Goldene Pardaos, nennt man die venetianiſchen oder türkiſchen Zechinen oder Dukaten, die daſelbſt gemeiniglich 2 doppelte Piaſter oder Pardaos Reales gelten.

Die Pardaos Xeraſins dienen auch auf der ganzen Küſte von Malabar, vornähmlich zu Goa, als Rechenmünzen, und ſie vergleichen ſich mit 22½ Groſchen ſächſ. Geldes; der Rechnungs-Pardao mit 18 Groſchen.

Pardauro, ſ. Pardao.

Pardel, ſ. Panther, Th. 106, S. 366.

Pardelfell, ſ. Pantherfell, oder Pantherhaut, im Art. Panther, Th. 106, S. 372.

Unter dem Nahmen Pardelfelle, ſind im Rauchhandel auch gewiſſe Tiegerfelle im Gange, welche aus Aſien kommen, und über Orenburg bezogen werden. Sie ſind auf dem Rücken falb, am Bauche und an den Füßen weiß, und durchgängig mit kleinen runden Flecken überſäet.

Parder, 1) ein Nahme des Pantherthiers, ſ. Panther, Th. 106, S. 366. 2) Des kleinen Panthers, Felis Panthera, Blumenbach (Handb. d. Naturgeſch. 8te Aufl. 1807. S. 105.) welchen Büffon die Unze nennt; ſ. im Art. Panther, a. a. O. S. 371. Hiermit iſt Felis Onca Blumenb. nicht zu verwechſeln, welches Thier in Amerika lebt und der Jaguar, oder ameri-

amerikaniſcher Tieger heißt. 3. Parder iſt übrigens auch der Nahme einer Art der Strandläufer, Tringa ſquatorala L.

Parderkatze, Felis Serval, ſ. den Art. Serval.

Pardion, mit dieſem Nahmen bezeichnet Ariſtoteles eine Gazellenart; ſ. Büff. vierfüßige Thiere, deutſch. Ausg. XII. S. 219.

Pardo, Pardos, eine ſilberne Münzſorte, die zu Moſambique und längs den Küſten von Afrika gangbar iſt. Sie gilt 200 Rees.

Pardon, ein aus dem Franz. Pardon, nur im gemeinen Leben für Vergebung und Begnadigung übliches Wort, ſo wie pardonnieren, aus dem Franz. pardonnes, vergeben, begnadigen. **Pardon geben**, ſ. im Art. Kriegsgefangene, Th. 50, S. 415. Vom Pardone überhaupt, und dem den Deſerteurs ertheilten Generalpardon, ſ. im Art. militäriſche Verbrechen und Strafen, Th. 52, S. 552 fl.

Pardos, ſ. Pardo.

Pardus, Felis Pardus Linn., ſ. Panther, Th. 106, S. 366. Der Nahme Pardus, und die darnach gebildeten deutſchen Wörter Pardel und Parder, ſind eigentlich morgenländiſchen Urſprungs, indem dieſes Thier auch im Perſiſchen Par genannt wird.

Pareau, ſ. Paro.

Paredri, waren zu Athen ſechs vornehme Beamte, welchen ſehr wichtige Dinge anvertrauet waren, und die beſonders alle Urtheile durchſehen mußten.

Pareira, Ciſſampelos Pareira Linn., ſ. unter Grieswurzel, Th. 20, S. 29 fl.

Parelium, ſ. Nebenſonne, Th. 102, S. 19.

Parell, ſo wird in Minorca der Alabaſter genannt.

Parelle, Rumex acutus Linn., ſ. unter Grindwurzel, Th. 20, S. 63. Auch Rumex aquaticus

ticus führt im Franzöſiſchen dieſen Nahmen; ſ. daſelbſt, S. 98.

Parellus, Lichen Parellus Linn., Parmelia Parella Achar., ſ. Verrucaria Perella, im Art. Lichen. Th. 77, S. 674. Dieſes iſt die ſehr nutzbare Lackmusflechte, die im 68ſten Theil dieſer Encykl. S. 435 und 490 genauer charakteriſirt worden.

Parementage, ſo heißt bey den Schneidern ein Stück vom Oberzeuge, welches man, wenn das Kleid übrigens nicht gefuttert wird, ſtatt Unterfutter annähet, und dazwiſchen an gewiſſen Orten eine ſtarke Leinwand bringt, um ſolche Stellen recht haltbar zu machen.

Parentation, ſ. Leichenrede, Th. 74, S. 84.

Parere, iſt urſprünglich ein italieniſches Wort, und bedeutet ſo viel als ein Gutachten. Da faſt alle europäiſche Nationen die rechte Art, die Handelsgeſchäfte zu führen, und inſonderheit die Wechſelbriefe, von den Italienern gelernt haben: ſo hat man auch faſt auf allen Handelsplätzen, wie mehrere italieniſche Wörter nebſt den damit angedeuteten Sachen, ſo auch dieſes Wort beybehalten; und man verſteht darunter ein ſchriftlich abgefaßtes Gutdünken unpartheyiſcher Kaufleute, Handelsgerichte, oder Aſſecuranzkammern, über eine ſtreitige Sache, worüber ſie in Handelsſachen zu Rathe gezogen, und ihre Meinung zu entdecken gebeten worden. Nähmlich, weil die Handels- und Wechſelſachen nicht ſowohl nach den Regeln des gemeinen Rechts, als vielmehr nach dem Styl und der eingeführten Gewohnheit unter Kaufleuten desjenigen Orts, wo der Streit anhängig iſt, zu entſcheiden ſind: ſo pflegen Kauf- und Handelsleute gemeiniglich in ſchweren Fällen eine kurze

Beſchaffenheit der Sache (Speciem Facti) aufzuſetzen, und über die unter Kaufleuten in einem ſolchen Falle eingeführte Gewohnheit, das Gutachten anderer Kaufleute einzuholen, welches Gutachten nun entweder ſchlechthin ein Parere oder auch wohl ein Kaufmanns- oder kaufmänniſches Parere genannt wird. Und zwar werden die Pareres nicht allemahl von den Kaufleuten des Platzes, wo die Streitſache anhängig iſt, ſondern auch von ausländiſchen Handelsplätzen geſucht und gefordert; ja oft werden in einer Sache von verſchiedenen Handelsplätzen zugleich Pareres eingeholt.

Die Sache worüber Pareres begehret und ertheilet werden, ſind alſo allerley zweifelhafte Fälle, es mögen ſolche ſtreitige Wechſelſachen, Seebefrachtungen oder Kauf- und Verkaufsſachen ſeyn, wie ſie auch Nahmen haben, wenn ſie nur Handelsſachen betreffen, und ſich nach der unter Kaufleuten eingeführten Handelsgewohnheit entſcheiden und beurtheilen laſſen.

Die Frage, worüber das Parere verlangt wird, muß die ganze Beſchaffenheit der Sache mit allen nöthigen Umſtänden der Wahrheit gemäß, und alſo nicht zu viel, und auch nicht zu wenig, dabey ſo kurz als möglich, erzählen; übrigens aber darf man eben nicht die dabey intereſſirten Perſonen ausdrücklich benennen, ſondern es iſt genug, wenn ſolche nur mit den Anfangsbuchſtaben angezeigt, oder an deren Statt die Buchſtaben A B C und ſo weiter, nach der Zahl der Perſonen geſetzt oder endlich auch verdeckte Nahmen, als Sempronius, Alexander, Cajus &c. gebraucht werden. Was nun die Abfaſſung eines Parere's betrifft, ſo müſſen wir die Eigenſchaften eines Kaufmanns anzeigen,

welcher

welcher um Ausſtellung eines ſolchen zu erſuchen iſt: und ſolche beſtehen darin, daß er ſich als einen braven und ehrlichen, als einen klugen und verſtändigen und als einen in Commerzſachen wohl erfahrnen Mann auf ſeinem Handelsplatze legitimiret habe. Seine Pflichten dabey ſind, daß er vor allen Dingen den Fall, worüber ein Gutdünken begehret wird, und deſſen Beſchaffenheit (Statum Controverſiae) wohl beherzigen, die Zweifelsgründe (Rationes dubitandi) wohl überlegen, hierauf ſeine Erfahrung zu Rathe ziehen, und ein gutes und nützliches Buch aufſchlagen muß, ehe er ſein Gutdünken aus der Feder fließen läßt, damit er nichts ungereimtes ſetze, und ſich dadurch mit ſeiner wenigen Einſicht bloß ſtelle. Unter die Schriften, welche von Kaufleuten bey Aufſetzung ihrer Pareres mit Vortheil gebraucht werden können, gehören inſonderheit Savary Parères, ou Avis et Conſeils ſur les plus importantes matières du Commerce, wo über die ſchwerſten Handelsvorfälle, ſonderlich über Bankerotte, Wechſelbriefe, ausgegebene Ordres, Blankets, Novationen der Handſchriften und Wechſelbriefe, Geſellſchaftshandlung und andere dergleichen Materien mehr, gut abgefaßte Kaufmannsgutachten in Menge zu finden ſind; wie denn nicht weniger die bey König's Erläuterung der Leipziger Wechſelordnung von p. 424 bis 480, ingleichen in Siegel's Corp. Jur. Camb. II Th. p. 1 bis 204 befindlichen Pareres dabey mit Nutzen nachgeſehen werden können. Man ſehe auch hierbey May's Verſuch in Handelsbriefen (Altona 1765 in 8.) p. 385 nach.

Das Parere ſelbſt pflegt ſodann von den Kaufleuten, denen der Fall zu beleuchten, und

ihre Meinung darüber zu geben, zugeſendet worden iſt, mit der beſcheidenen Clauſel: „daß ſie „allezeit einer beſſern Meinung ſtatt geben wollen, ſo lange aber dieſe nicht bewieſen würde, „wäre indeſſen dieſes ihr unmaßgebliches Bedünken;“ ſchriftlich ausgeſtellt zu werden.

Dieſe Gutachten ſind nun nicht ohne Nutzen, und zwar pflegen die Kaufleute ein von ihnen eingehohltes Parere darauf je zuweilen zu Beſchleunigung ihrer Streitſache dem Richter zu ſeinem Unterrichte mitzutheilen. Denn obwohl die Pareres nicht eine entſcheidende Kraft (vim deciſivam) haben, da der Richter nach den Acten und darin geführten Beweiſen geht; ſo haben ſie dennoch, wenn anders die Frage recht formiret und eingegeben worden iſt, eine große Kraft, dem Richter, vor dem die Rechtsſache ſchwebet, im Urtheilſprechen Licht zu geben, ſo, daß vielfältig das Urtheil darnach und mit Beziehung auf ein ſolches Parere eingerichtet wird, welches alsdann geſchieht, wenn dergleichen Pareres mit Zuziehung der Handelsconſulenten ꝛc. abgefaſſet ſind. Wenigſtens iſt kein Zweifel, daß, ſo wie den eingehohlten Reſponſis der Rechtsgelehrten die Wirkung der Befreyung von den Proceßkoſten zugeſchrieben wird, dieſe Wirkung auch bey den Pareres ſtatt haben müſſe, wenn nur die Frage ſo abgefaßt iſt, wie oben von ihr gefordert wurde. Es dient aber ein Parere auch öfters dazu, große und koſtſpielige Proceſſe zu vermeiden, indem mancher, wenn er aus dem eingeholten Parere ſieht, daß er nach ſo vieler wackern Leute Meinung nicht Recht habe, abgeſchreckt wird, einen Proceß anzufangen, den er aller Wahrſcheinlichkeit nach verlieren würde, obwohl nicht zu leugnen iſt, daß viele Pareres

öfters

öfters ohne genugſame Erfahrung in dieſer oder jener Handlung, ingleichen ohne einen vollkommenen Begriff von der Sache, die etwa vorgelegt wird, zu haben, ohne reife Erwägung aller Umſtände, endlich ohne zulängliche Kenntniß der in vielen Stücken ganz ſonderbaren Handelsrechte, bloß in den Tag hinein geſchrieben werden. Wie aber die Kaufmanns-Pareres insgemein von den Vornehmſten der ganzen Kaufmannſchaft eines Ortes abgegeben werden: ſo pflegen auch wohl Kaufleute von einzelen erfahrnen alten Perſonen ihres Standes in ſtreitigen Fällen und zweifelhaften Sachen ihr Gutachten zu begehren, deren Antworten dann vielmehr Gutdünkensbriefe genannt werden. In ſolchen, als einer beſondern Gattung von kaufmänniſchen Briefen, entdeckt der Briefſteller, was er nach ſeiner Einſicht für recht und billig halte, und in dergleichen Fällen, wenn ſie ihm vorkämen, thun oder laſſen würde; er führt Beyſpiele an, wie es in dergleichen Fällen gehalten worden, die Sache könnte anders laufen, als man es ſich einbildete, dieſes ſtände zu befürchten, jenes zu hoffen u. ſ. w.

Ludovici's Kaufmannslexicon, umgearb. von Schedel. IV Th. Leipzig 1799. 8. Col. 1912 ff.
Bergius's (altes) Polizey- und Cameral-Magazin IV Th. in 4. S. 229.
Der Kaufmann. Von Bando. S. 306 ff.

Nachfolgende Beyſpiele, welche kurz und deutlich abgefaßt ſind, werden von der Sache noch einen nähern Begriff geben.

Erſter Fall.

Severus, der mit dem Melantor in einem Haferhandel verwickelt geweſen iſt, rechnet mit ihm ab, und es findet ſich, daß er dem Melantor

 tor

tor noch 1450 Gulden ſchuldig bleibt. Weil er nun kein Mittel weiß, dieſe ſogleich zu bezahlen, ſo erbietet ſich Valer, der von beyden ein guter Freund iſt, dem Severus die Summe vorzuſchießen. Severus nimmt die 1450 Gulden von Valern an, und bezahlt den Melantor damit, ſtirbt aber noch an eben dem Tage, und läßt ſeine Verlaſſenſchaft in einem inſolventen Zuſtande. Valer verfügt ſich darauf ſogleich zu Melantor und ſagt zu ihm: ihr wißt, daß das Geld, welches euch Severus bezahlt hat, von mir iſt; und ich habe es vorgeſchoſſen, um euch beyden einen Gefallen zu thun, und euch aus einander zu helfen. Gebt mir dieſes Geld gegen die ausgeſtellte Quitung wieder zurück; denn es wäre nicht billig, wenn ich die 1450 Gulden verlieren ſollte, die ich bloß vorgeſchoſſen habe, um euch beyden als meinen Freunden, eine Gefälligkeit zu erzeigen. — Dieſes weigert ſich Melantor zu thun. Es iſt alſo die Frage, ob es Recht iſt, und ob nicht Melantor im Gewiſſen verbunden iſt, Valern die vorgeſchoſſene Summe wieder heraus zu geben?

Aufloͤſung. — Nach dem Urtheile von 17 Kaufleuten gegen 4. **Nein.** Die Urſache davon iſt:

1) Sobald Geld geborgt wird, ſo iſt der, welcher es borgt, durch die Uebertragung des völligen Beſitzes Eigenthümer davon.

2) Severus hat den Melantor mit aufgenommenem Gelde befriedigt, und iſt dadurch Valers Schuldner geworden.

Alſo hat Valer kein Recht an den Melantor, ſondern behält es auf die Verlaſſenſchaft des Severus. S. Iuſt. in Inſtit. L. 3. T. 15. Quibus modis etc.

Zwei

Zweiter Fall.

Mevius zu R... verkauft an Sejus zu A... eine Parthie Thee, und überſchickt ihm ſolchen ihrer genommenen Abrede zufolge auf der Achſe; allein der Poſtwagen wird unterwegs beſtohlen, und der Thee mit Gewalt genommen. Als Sejus Nachricht davon bekommt, ſo ſchreibt er an den Mevius, ihm für den erſten Thee andern zu ſchicken. Mevius weigert dieſes, es wäre denn, daß man ihm den erſten Thee zuvor bezahlte. Sejus beſteht darauf und ſagt, daß die Lieferung noch nicht geſchehen, und daß ein Verkäufer gehalten ſey, ſeine Güter zu verwahren und ſie in Acht zu nehmen, bis ſie der Verkäufer in Händen hat. Mevius hingegen ſagt: der Verkauf iſt geſchehen, und die Lieferung auch; und es iſt meine Schuld nicht, daß der Thee geſtohlen worden iſt. Ihr Sejus ſeyd Käufer, und folglich mein Schuldner; als Käufer ſeyd ihr auch der Beſitzer geworden, alſo müßt ihr auch für allen Schaden ſtehn, der dem Gute von ungefähr und ohne meine Schuld begegnet iſt. — Hier entſteht nun die Frage, ob Mevius dem Sejus dieſen Thee zu vergüten gehalten iſt oder nicht?

Auflöſung. — Nein. Der Thee war des Sejus Eigenthum geworden, ſobald er ihn gekauft hatte: nun iſt er ihm mit Gewalt genommen worden, alſo iſt Mevius zur Vergütung nicht verbunden. Der Käufer hätte ſein Gut verſichern laſſen können.

Dritter Fall.

Fabius kauft für Rechnung des Sylla ein Schiff von Lyciuſſen. Nach geſchloſſenem Kaufe

ſagt Fabius zu Luciuſſen: wenn das Schiff dem Sylla wider Vermuthen nicht anſtändig wäre, ſo ſolle der Kauf null und nichtig ſeyn. Lucius ſchweigt hierzu ſtill. — Sylla mißbilligt den Kauf, weil ihm das Schiff nicht anſteht, und ergreift gegen Luciuſſen Actionem redhibitoriam, wodurch der Verkäufer ſein verkauftes Gut wieder zu nehmen verbunden iſt, wie Fabius in ſeinem Nahmen ausgemacht hatte. Lucius aber gibt vor, er wäre den Accord nicht eingegangen: und geſetzt auch, er wäre ihn eingegangen, ſo ſey doch dieſe Bedingung erſt nach geſchloſſenem Kaufe hinzugekommen, und zwar poſt Intervallum. Fabius antwortet ihm, daß der, welcher ſchweigt, auch einwillige; daß er dieſe Bedingung im Nahmen ſeines Herrn hinzu geſetzt habe, und daß es ihm, dem Lucius frey geſtanden, ſie nicht anzunehmen und den Kauf zu brechen: folglich müſſe die Bedingung gelten, ob ſie ſchon erſt nach Schlieſſung des Kaufs hinzu gekommen, weil Lucius derſelben nicht widerſprochen habe. — Es fragt ſich alſo, iſt der Kauf zu beſtätigen oder muß er aufgehoben werden?

Auflöſung. — — Der Verkäufer Lucius iſt ſeines Einwendens ungeachtet verbunden, das an den Fabius verkaufte Schiff von ihm wieder anzunehmen, und ihm das Geld dafür, wenn die Bezahlung bereits geſchehen iſt, wieder herauszugeben; und wird Sylla oder vielmehr ſein Factor Fabius von dem Kaufe den Rechten nach losgeſprochen.

Vierter Fall.

Sulpitius kauft von dem Maximus einige Quarteele Thran zu 62 Gulden, zwey Monat nach der Lieferung zu bezahlen. Maximus macht

alſo

alſo auf die Bezahlung vom Sulpitius Rechnung, und kauft wieder andern Thran. Weil er zur geſetzten Zeit vom Sulpitius nicht bezahlt wird, ſo ſieht er ſich genöthigt, den von neuem gekauften Thran, um ihn bezahlen zu können, für baares Geld zu verkaufen, wodurch er über 300 Gulden verliert. — Iſt nun Sulpitius gehalten, den Schaden zu vergüten, den er dem Maximus dadurch verurſacht, daß er ihn nicht zu rechter Zeit bezahlt hat?

Auflöſung. — — Nein. Der Schade, den Maximus leidet, iſt für ſeine Rechnung; denn Sulpitius braucht weiter nichts zu bezahlen, als den bedungenen Preis; doch kann er wegen der Intereſſen, von der Zeit an, da er hätte bezahlen ſollen, in Anſpruch genommen werden.

Fünfter Fall.

Tullius verbürgt ſich für eine Summe von 1200 Gulden für den Sylvius, die dieſer von dem Claudius mit der Bedingung aufgenommen hat, ſolche in zwey Jahren wieder zu bezahlen. Als dieſe Zeit vorbey iſt, überredet Sylvius ſeinen Freund Claudius, daß er ihm dieſe 1200 Gulden noch ein Jahr gegen Intereſſen laſſen möge. Claudius geht dieſes ein: kurz darauf aber ſpielt Sylvius bankerott. Claudius nimmt daher den Tullius augenblicklich in Anſpruch, um von ihm als Bürgen die Bezahlung zu erhalten. Allein dieſer ſagt; ich bin nicht ſchuldig zu bezahlen, weil ich nur zwey Jahre Bürge für die Schuld bin; das dritte geht mich nichts an, und ich habe in die Verlängerung nicht gewilligt. — Es iſt alſo die Frage, ob Tullius als Bürge verbunden bleibt oder nicht?

Auflöſung. — — Nein, und Tullius wird von ſeiner Verbindung dem Rechte und der Billigkeit gemäß losgezählt.

Sechſter Fall.

Bav hat Procura von ſeinem Herrn Fabricius, ihm in allen ſeinen Geſchäften zu dienen und in ſeinem Nahmen auf alle Art zu handeln. Er kauft alſo als Factor von dem Prudens verſchiedene Waaren, die ſich auf ein anſehnliches Capital belaufen, und überſchickt dieſelben dem Fabricius ſeinem Herrn; dem Prudens aber ſtellt er eine Verſicherung aus, daß er vor dem 10ten des folgenden Monats den Betrag der Waaren unfehlbar berichtigen wolle. Unterdeſſen ſtirbt Fabricius, ſeine Verlaſſenſchaft reicht nicht zu, folglich kann das Geld unmöglich herauskommen. Prudens hält aber gleichwohl um die Bezahlung dieſer Waaren, (die ſchon wieder verhandelt ſind) bey Baven an. — Die Frage iſt alſo, ob Prudens den Schaden nicht tragen muß?

Auflöſung. — — Acht Stimmen gegen drey urtheilten Ja. Denn Prudens hätte auf den Fabricius ſehn müſſen, der wirklicher Käufer war. Bav ging ihm weiter nichts an; denn er war nur Mäkler oder Factor. Der Kauf war gültig. Die Waaren waren wieder verkauft; alſo muß ſich Prudens an der Verlaſſenſchaft des Fabricius zu erholen ſuchen, und wenn er Schaden leidet, ſo iſt es für ſeine Rechnung.

Der Kaufmann, oder Beyträge zur Aufnahme der Handlung und Seefahrt. Aus dem Holländ. I Th. Leipzig, 1770. 8. S. 578 ff.

Paret, ſ. Baret. Th. 3, S. 542.

Paretmacher, ſo werden an einigen Orten die Strumpfwirker genannt.

Paretúvierrinde, oder Paletúrierrinde. Was davon bekannt iſt, ſehe man unter Paletúrierrinde, Th. 106. S. 169.

Parfait amour, ein Nahme des rothgefärbten Cedraliqueurs; ſ. im Art. Liqueuer, Th. 79, S. 549.

Parforcehorn, ſ. unter Jagdhorn, Th. 28, S. 398.

Parforcehund, Parforcejagdhund, Laufhund Chiens courans, ſind eine beſondere Art von Jagdhunden, welche ein aufgeſprengtes Stück Wild, wie ſehr es auch wechſeln und ſich drehen mag, ſo lange verfolgen, und wenn es ihnen gleich aus den Augen gekommen, doch durch den Wind, oder aus der Spur wieder entdekken und auftreiben, bis es endlich vor Müdigkeit nicht weiter kann, und durch einen Fang mit dem Hirſchfänger erlegt wird. Dieſes ſind mehrentheils ſtarke Mittelhunde, von rother, brauner, röthlicher, oder grauer Farbe, mit langen Ohren.

Die franzöſiſchen und engliſchen Parforcehunde ſind unſtreitig die beſten, insgemein von weißer Farbe oder dockfleckig, mit ſehr langen Ohren, welche bisweilen an 9 Zoll herunter hangen. Die franzöſiſchen Parforcehunde haben gewöhnlich einen ungemein hellen, ſtarken und vortrefflichen Laut; die engliſchen aber werden nicht ſo laut, laſſen ſich auch ſelten hören; hingegen ſind ſie mit weniger Mühe zum ordentlichen Jagen abzurichten, als jene. Man braucht ihnen auch nicht viel vorzublaſen, oder viel zuzuſprechen, und ſie anzuleiten; ſie zeigen vielmehr einen natürlichen Gehorſam, haben einen ſchar=

ſcharfen Geruch, und halten die Spur mit größerer Ordnung, als die franzöſiſchen; ſie gehen auch gern ins Waſſer, und halten ſich wohl bey Leibe mit viel ſchlechterer Koſt, als die franzöſiſchen, welche ſchon leckerer ſind. Im Laufen dauern ſie lange aus, ſo daß man nicht ſo vieler Relais oder Vorlagen bedarf; allein den Wiedergang des Hirſches ſuchen ſie nicht ſo ſorgfältig auf, als die franzöſiſchen, welche darin viel genauer und vorzüglicher ſind.

Ein wohlproportionirter Parforcehund ſoll einen etwas länglichen Kopf, eine breite Stirn, einen ſpitzigen Hübel, große Augen, ſehr lang behangene Ohren, die unten gewendet, und wo möglich drey bis vier Finger breit über die Naſe gehn, mittelmäßige Schulter, gebogene Nieren, hohe Hüften, einen hoch erhabenen dicken Wedel, dicke Lenden, gerade Knie, ſtarke Nerven (Flechſen) und kurze dicke Klauen haben. Die Hündinn, von welcher man dergleichen Art nachziehen will, muß von guter Race, auch hoch, lang und breit von Leibe ſeyn, und alle eben angeführte Zeichen haben; ſie muß auch, weil ſie oft läufiſch, tragend oder ſäugend iſt, nicht zum Jagen ausgeführt, ſondern nur zur Zucht, nebſt dem ſchönſten Hunde, allezeit zu Hauſe gelaſſen werden.

Zur Erlangung guter Parforcehunde gehören demnach zuvörderſt gute Hündinnen, (gemeinhin Petzen genannt) die nicht zu alt und an ſich ſelbſt anbrüchig ſind, ſo wie dergleichen geſunde Hunde. So bald man nun gewahr wird, daß unter der Meute eine Hündinn hitzig wird, ſondert man ſie ab, und läßt nur den dazu beſtimmten Hund dabey. Es taugen aber nicht alle Hunde dazu, und es kann ein Hund

mit mancher Hündinn nicht zur vollſtändigen Begattung kommen. Man muß deshalb die Hunde beobachten, und wenn man dieſes gewahr wird, ſie ſogleich trennen, und einen andern Hund zur Hündinn bringen. Das Zulaſſen muß zwey bis dreymahl geſchehen, weil von einem Mahle der Hündinn die Hitze nicht benommen wird.

Die beſte Zeit zum Belegen der Hunde iſt der Januar bis März, und auf deſſen Erfolg wirft die Hündinn nach 9 Wochen und 2 Tagen, wenn alles richtig zugeht. Wenn nun die Zeit zum Werfen (Wölfen) kommt, muß fleißig nach der Hündinn geſehen, und ſie warm gehalten werden. Nach geſchehenem Abwölfen muß man keine Jungen wegwerfen, ſondern ſolche zum Theil durch Schafhirten- oder Bauernhündinnen ſäugen laſſen, und ſie alſo zu erhalten ſuchen. Sollen dieſe Ammen nun die fremden Jungen annehmen, ſo muß man ihre eignen Jungen ſowohl, als dieſe von der Parforcehündinn, etwas mit Branntwein waſchen, damit ſie einerley Geruch bekommen. Nach geſchehener Annehmung nimmt man die eignen Jungen der Amme nach und nach von ihr weg, damit ſie die Fremdlinge deſto beſſer nährt; jedoch müſſen ſie nicht beſtändig zum Saugen gelaſſen, auch warm gehalten, und beſonders die ſäugende Hündinn gut gewartet werden.

Wenn die jungen Hunde 4—5 Wochen alt ſind, gibt man ihnen ſüße Kuhmilch und lehret ſie an, mit der Hündinn zu freſſen. In die Milch gehöret gut ausgebackenes Rockenbrot, auf einem Reibeiſen gerieben, welches beydes aber nicht ſo lange ſtehen darf, daß es ſauer wird, welches den jungen Hunden leicht einen

ſtarken Durchlauf und andere Uebel zuziehet. Nach und nach gewöhnet man ſie an die Brühenſuppe, mit Brot vermiſcht, weichgekochtes Rindfleiſch, das ſie ſtärkt, aber auch verſtopft, wenn damit zu viel gefüttert wird. Sie müſſen frey herum laufen können, und hierzu, je älter ſie werden, deſto mehrern Platz haben; viele kommen auch in ein Fallhaus oder Feldmeiſterey, wo ſie mit dem Fleiſche des umgefallenen Viehes erzogen werden, und zu gutem Wachsthum gelangen.

Zur Fütterung der alten Hunde gehören große Fäſſer zum Schrote und Brote mit Deckeln, worin guter, klein geſchrotener Hafer, Gerſtenmehl und Brot zu ihrer Speiſe vermiſcht, und mit Rindfleiſchbrühe eingemacht wird. Zu dem Ende werden Rinder für ſie geſchlachtet, deren Fleiſch gekocht, und auch dieſes ihnen zu freſſen gegeben wird; denn dieſes, und beſonders die Suppen, wenn ſie dergleichen alle Tage bekommen, erhält ſie bey guten Kräften.

Wie nun die Parforcehunde, ehe ſie zum völligen Jagen gebraucht werden können, abzurichten, in Arbeit und Athem zu ſetzen ſind, kann man nicht im allgemeinen zeigen, weil die vielen, zu dieſer Art der Jagd erforderlichen Hunde nicht von einerley Naturell ſind, ſolches nach und nach geſchehen muß, und alles vorzüglich auf verſtändige Jäger ankommt. Jedoch wird es nicht unzweckmäßig ſeyn, beſonders was die Einjagung der jungen Hunde betrifft, hier darüber das folgende anzuführen. Zuvörderſt werden die jungen Hunde, ſobald ſie etwas heranwachſen, eben ſo wie die alten gefüttert, und auch wie dieſe gehalten, außer daß ſie noch nicht in der Meute ausgeführt werden, und nicht in

ſolchem Zwange ſind, wie die alten Hunde. Die jungen Hunde müſſen bis ſie anderthalb Jahr alt werden in Freyheit bleiben, alsdann kann man anfangen, ſie kuppelmäßig zu machen. Anfangs koppelt man ihrer zwey und zwey zuſammen, und läßt ſie den Tag über ſo im Zwinger zuſammen gehen; des Nachts aber müſſen ſie von einander gelöſet werden. Nachgehends werden ſie mit den Kuppeln am Strick durch die Burſche einige Mahle ausgeführt. Darauf führet man ſie früh Morgens vor der Fütterung und auch Nachmittags aus, damit ſie es gewohnt werden, gehorſam in einer Meute zu gehen. Wenn ſie es dann mit den Kuppeln gewohnt ſind, läßt man ſie auch ungekuppelt alle Tage ausführen, und auf ſolche Art erſt zweyjährig werden, ehe ſie unter die Meute der alten Hunde kommen. Bisweilen werden ſie auch wohl eher darunter genommen. Recht gut iſt es auch, wenn man etwa ein paar Mahl einen Hirſch allein mit den jungen Hunden jagt. Zu dem Ende nimmt man einige Fuder Zeug, ſtellet einen Hirſch ein, und zieht mit den jungen Hunden hinein, legt ſie auf den Hirſch an, läßt ſie ſolchen im Zeuge wacker herum jagen, und fängt ihn endlich vor ihnen, und macht auch gleich dabey Curée, damit ſie den Genuß vom Hirſchfleiſche bekommen, und deſto hitziger darauf werden. Thut man dieſes nur ein paarmahl, ſo werden ſie bald jagen lernen. Doch ſind einige, die nicht ſogleich daran wollen, ſondern wohl erſt im dritten Jahre zum Jagen Neigung zeigen; ſie laufen zwar zur Geſellſchaft in der Meute mit, thun im Jagen aber nichts.

Hat man aber keine Jagdzeuge, ſo ſchießt man einen Hirſch an, und nimmt etliche alte Hun-

Hunde mit unter die jungen, jagt den Hirſch vollends todt, und läßt ſie ſelbigen verzehren. Eben ſo macht man es auch mit andern Thieren, welche man parforce jagen will, daß man nähmlich an ein Thier, zu deſſen Jagd man die Hunde in der Folge beſtändig gebrauchen will, die jungen Hunde erſt ein paarmahl auf ähnliche Art bringet; ſodann werden ſie in die alte Meute genommen, und vollends in ordentliche Arbeit und Athem geſetzt. Ich will mich hier zwar vorzüglich nur auf die Parforcejagd eines Hirſches beſchränken, weil dieſer das edelſte Thier iſt; jedoch iſt die Arbeit mit den Hunden auf andere Thiere eben ſo beſchaffen.

Wenn es demnach beſtimmt iſt, wenn die Jagdzeit angehen ſoll, ſo fängt man 5 — 6 Wochen vorher an, mit den Hunden auszureiten. Der Oberjäger oder der Piqueur, welcher die Woche hat, reitet vor der Meute her, die andern aber neben und hinter den Hunden. Der voraufreitende ruft den Hunden zu: Allez, allez, hay, hay! Die hinten reitenden aber rufen: Tirez, tirez! und auch Co, co! oder auch: Allez, Meute! — Anfangs reiten ſie etwa nur eine halbe Stunde aus; hernach aber wird des Tages zweymahl ausgeritten, aber allemahl vor der Fütterung. Man reitet auch wohl hin, wo Wildpret ſtehet, und zeigt ihnen ſolches, hält ſie aber zwiſchen den Pferden und unter der Peitſche, daß ſie nicht von ſelbſt dahinter her jagen dürfen, wodurch ſie lernen müſſen, gehorſam zu ſeyn.

Wenn dieſes einige Tage geſchehen iſt, alsdann fängt man mit ihnen an, im Trabe zu reiten, erſt nur eine halbe Stunde, und ſodann alle Tage weiter. Wenn damit auch wieder acht

Tage

Tage fortgefahren iſt, ſo reitet man mit ihnen im Galopp, erſt zwar auch nicht weit, und ſo- dann immer weiter und weiter, daß man end- lich eine deutſche Meile und auch wohl weiter mit ihnen galoppirt, und dieſes alle Tage. Dar- auf müſſen ſie mehr und mehr in Athem kom- men, und die Strapazen gewohnt werden. Denn, wenn ſie nicht vorher ſo nach und nach in Athem geſetzt werden, ſo können ſie keine Jagdzeit aus- dauern, und geſchähe es auch mit einer Jagd, ſo würden ihrer viele doch lahm und ſteif wer- den, daß ſie die andere Jagd nicht viel thun könnten. Wenn ſie nun in Athem gebracht worden, alsdann iſt bey einigen Equipagen ge- wöhnlich, daß ſie Train jagen, wovon im Art. Trainjagen das weitere vorkommen wird. Das wichtigſte bey den Parforcehunden iſt aber, daß man ſie vollkommen zum Gehorſam bringe, und ſie auch zum Horn und Rufe gewöhne; und eben deswegen müſſen ſie auch in der Arbeit, eben ſowohl als ſie in Athem geſetzt werden ſol- len, auch zum Gehorſam gebracht, oder wie man es bey der Jagd zu nennen pflegt, Chaſſe gemacht werden; ſonſt iſt es ganz unmöglich, oder wenigſtens doch ſehr ſelten, mit ihnen eine gute Jagd anzuſtellen.

Wenn endlich die Hunde von der Jagd zu Hauſe kommen, und es iſt etwa naſſes Wetter, ſo muß man in die Kamine oder Oefen im Stalle Feuer machen, und die Pritſchen dabey hinrücken, damit ſich die Hunde wieder abtrock- nen können. Wäre es aber warmes Wetter, ſo läßt man ſie im Zwinger und im offenen Stal- le frey aus- und eingehen, und gibt ihnen gute Suppe und Rindfleiſch, damit ſie Kräfte behal- ten. Es muß jetzt gleich darnach geſehen wer-

den, ob ſie ſich wund gelaufen haben, ſteif oder lahm ſind, oder ob, und was ihnen ſonſt etwa fehlen möchte, und ſetzt man ihnen alsdann die Füße ein. Hierzu nimmt man Eſſig, thut Kienruß und etliche Hände voll Salz hinzu, und ſetzt ihre Füße darein, wodurch die Hitze ausgezogen wird. Recht gut iſt es auch, wenn man ihnen die Füße mit warmen Wein wäſcht, welches ſie ſtärkt, und ihnen die Hitze benimmt. Sieht man aber, daß ſie ſehr ſteif gehen, oder wohl gar angerennt ſind, ſo muß man ſie mit einem guten hierzu bereiteten Spiritus waſchen, wie denn allezeit ein guter Vorrath davon da ſeyn muß, weil auch andere Arzeneyen mit Spiritus angewendet werden. Des andern Tages, wenn die Hunde ihre Frühſuppe gefreſſen haben, gehet man langſam mit ihnen ſpatzieren, und ſieht ſie abermahls genau durch, ob etwa dem einen oder dem andern etwas fehlet. Dieſem muß bey Zeiten mit Arzeneyen und andern ſchicklichen Mitteln zu Hülfe gekommen werden.

Um dieſe Hunde in gutem Stande zu erhalten, ſollen ſie auch alle Jahr im Sommer, ehe die Jagd angehet, purgiert und eingeſchmiert werden, damit ſie nicht die Räude bekommen. Die Hauptſache iſt aber, daß man ſie ordentlich füttert, ſie fleißig reiniget und putzet, und alle Tage ihre Ställe ausräumet und auskehret, damit ſie nicht ſo voller Flöhe liegen, ſie auch im Sommer alle Woche ein paarmahl badet, und mit der Striegel und Kartätſche die Flöhe von ihnen abputzet. Sie müſſen auch alle Tage reines Stroh haben, inſonderheit aber jederzeit reines und friſches Waſſer bekommen. Die Geſchirre muß man alle Tage ausputzen, und das Waſſer ja nicht 2 — 3 Tage darin ſtehen laſſen.

End-

Endlich muß auch Aufſicht bey ihnen ſeyn, daß ſie ſich nicht beiſſen, oder damit ihnen bald geholfen werden könne, wenn ſonſt einem etwas anficht.

Nach Verhältniß der Jagdliebhaberey des einen oder andern Fürſten oder ſonſt reichbegüterten Herrn, wird nun auch eine ſtärkere oder ſchwächere Meute gehalten. Die Einrichtungen dazu ſind aber ſehr verſchieden. Ueberhaupt iſt indeß eine Meute von hundert Hunden ſchon überflüſſig ſtark genug, damit zu jagen, und ſie machen ſchon Lärm genug, woran mancher Jagdliebhaber innigen Gefallen findet. Doch hat man öfters auch viel ſtärkere Meuten, weil manche Hunde bey der Jagd zu Schaden kommen, und man ihren Abgang gern bald wieder durch andere erſetzt. Eigentlich iſt bey ſo vielen Hunden aber ſehr viele Arbeit bey dem Jagen, und im Grunde geſteht jeder Parforcejäger gern, daß es ſich mit 50 Hunden noch leichter und beſſer jagt, weil die wenigen Hunde wegen Ergreifung des Change und bey andern dergleichen Fällen, beſſer zu zwingen ſind, als 100 und mehr. Das einzige bey vielen Hunden iſt das ſtärkere Geläut, welches vielen ſo angenehm iſt.

Zur Parforcejagd gebraucht man aber auch noch Leithunde, um zuvörderſt mit dieſen den Hirſch aufzuſuchen und zu beſtätigen. Billig muß daher ein jeder Piqueur und Beſuchknecht einen wohlgearbeiteten Leithund haben, wiewohl an manchen Orten Parforcejagden ohne Leithunde dazu zu gebrauchen, gehalten werden. Es geht freylich wohl ohne Leithund, es iſt aber viel mühſamer, und öfters ungewiſſer, die Hirſche zu finden, beſonders, wo ihrer nicht viele vorhanden ſind; mit den Leithunden kann man

ſie aber viel ſicherer ausmachen, beſtätigen und nach Gefallen anjagen. Wo aber ſehr viele Hirſche und zwar in einem engen Raume beyſammen ſind, da kann man ſie ſehr bald ohne Leithund finden. Auch bey Sau- und Wolfsparforcejagden ſind die Leithunde ſehr nöthig.

Im übrigen ſehe man den Artikel Parforcejagd und die daſelbſt nachgewieſenen Stellen.

Parforcejagd, aus dem Franz. par Force, mit Gewalt, Forciren, Laufjagen, Rennjagen, Franz. Chaſſe à Chiens-courans, iſt eine Art der Jagd, wo das Wild, ohne Garne oder Tücher dabey zu gebrauchen, durch Jäger zu Pferde und durch Hunde, die in verſchiedene Relais oder Vorlagen vertheilet werden, und das Wild erwarten, ſo lange auf der Fährte verfolgt wird, bis es ſtürzet oder ermüdet, ſich von ſelbſt niederthut, oder aber von den Hunden zum Stehen gebracht wird, daß es durch einen Fang mit dem Hirſchfänger erlegt werden kann; welches letztere aber bey den Hirſchen ohne Gefahr nicht abgehet, wenn ſie ihr Gehörn vollkommen haben, oder in der Brunſt ſind, wo man ſie nicht mit Vortheil anzugreifen weiß. Wenn der Hirſch erlegt iſt, wird es mit dem Parforcehorn kund gemacht, der Hirſch ins Gehörn gelegt, der Hals und die Gurgel eröfnet, und den jungen Hunden ſo warm ihr Antheil gegeben, darauf der rechte Vorderlauf abgelöſet und dem Herrn des Jagens, oder dem, welchem er dieſe Ehre zugedacht hat, präſentirt, endlich das Stück vollends zerwirket, und weil dergleichen Wildpret nicht zu genießen iſt, den Hunden preis gegeben, oder wem es ſonſt zugehöret, ausgetheilt. Auf den erſten Fall werden die Knochen und Röhren davon abgeſondert; andern Falls aber gehört

hört das Herz, Lunge und Leber den Leithundsknechten, als ihr Recht, welche dem Leithunde, um denſelben deſto begieriger zu machen, nachdem er an des Hirſches Kopf und Gehörn geführet worden, gegeben werden. Der rechte Vorderbug gehöret demjenigen, welcher den Hirſch beſtätiget hat, der andere aber dem Jagdjunker. Die innerſten Nierenbrätlein nebſt dem Gehörne oder Geweihe, dem Herrn der Jagd, der Zimmel kommt dem Oberjägermeiſter, der Rückbraten und die Keulen den andern hohen Jagdofficieren, und der Hals nebſt dem Kopfe den Hundeknechten zu.

Die Parforcejagd iſt überhaupt aber nur ein Vergnügen für große Herren, und ſehr koſtbar, weil viele Hunde, Pferde und Menſchen darauf gehalten werden müſſen, dabey auch gefährlich, weil Menſchen und Thiere bey dem öfteren Stürzen nicht ſelten zu Schaden kommen. Auch iſt dazu nicht in jedem Lande Gelegenheit. In Frankreich, wenigſtens bey der vormahligen Verfaſſung, und England, iſt ſie ſehr gemein; in Deutſchland aber erſt im letzten Jahrhundert an verſchiedenen Höfen recht aufgekommen und Mode geworden.

Die Parforcejäger pflegen zwar von dem Frühjahre an den Sommer hindurch bis in den ſpäten Herbſt, auch öfters des Winters, oder wenigſtens bis zu Anfange des Novembers, zu jagen, und mit St. Hubertstage zu beſchließen; man hält aber, ausgenommen, wenn ein großer Herr zu ſeinem Vergnügen jagt, diejenige Zeit für die beſte zur Parforcejagd, wenn das Wild geſetzt hat, und die Kälber, welche ſchon etwas erwachſen ſind, mit dem Thiere ausweichen, der Hirſch aber ſein Gehörn geworfen und wieder auf-

aufgeſetzt hat, bis zur Brunſtzeit, weil zu dieſer Zeit die feiſten und guten Hirſche ſich einzeln vertheilen, und von den andern abſondern, in der Brunſtzeit aber ſchwerlich von dem Haufen zu trennen ſind, auch einen widerlichen Geruch haben. Nach der Brunſt aber ſind ſie magerer, und entkommen daher leicht die meiſten, wiewohl öfters auch einige gefangen werden, weil ſie abgemattet ſind. Zu geſchweigen, daß außer obiger bequemen Zeit, im Frühjahr und ſpäten Herbſt Froſt, Schnee und Eis große Hinderniſſe bey dieſer Art zu jagen verurſachen; denn die Hunde haben zu ſolcher Zeit keine Witterung von der Fährte, laufen ſich auf dem gefrornen Erdreiche wund und lahm, oder gleiten auf dem Eiſe aus und verrenken ſich. Die Pferde verballen und vertreten ſich auf dem harten Boden, auf dem Schnee und Eiſe aber werden ſie nicht nur am Laufen verhindert, ſondern auch in Gefahr geſetzt, ſammt dem Jäger oder Piqueur in eine vom Winde verwehete Grube zu ſtürzen, oder auf dem glatten Eiſe auszugleiten, und nebſt jenem den größten Schaden zu nehmen, und was dergleichen wichtige Verhinderungsurſachen mehr ſind, weshalb es nicht rathſam iſt, bey ſolcher Witterung eine Parforcejagd vorzunehmen.

Vortheilhaft iſt eine Parforcejagd aber ganz und gar nicht, denn das Wildpret kann nicht genutzt werden, die Unterhaltung der vielen Hunde Pferde und Jäger koſtet ſehr viel, und das Vergnügen ſelbſt iſt oft mit Gefahr für den Herrn der Jagd ſelbſt verbunden, wenigſtens iſt das ſtarke Jagen ſchon dem Körper gewöhnlich ſehr nachtheilig. Dem armen Landmann, über deſſen Fluren die Jagd geht, wird ſein Acker durch Pferde und Hunde vertreten und zu Grunde gerichtet,

auch

auch muß das Wild zum Behuf der Parforcejagd ſtark geheget werden, weshalb an ſolchen Orten der Wildfraß für die Felder ſehr verderblich iſt. Gleichwohl haben viele Fürſten und Könige *) dieſes Jagdvergnügen ohne Maß geliebt, und keinen Aufwand und Zeitverluſt geſcheuet, der dazu erforderlich war, und der reiche oder reich ſcheinen wollende Adel hat ihnen hierin ſo viel möglich nachgeahmet, ſo daß dieſes Vergnügen, ſo grauſam und unnütz es an ſich iſt, doch ein recht vornehmes Vergnügen iſt.

Zur Einrichtung einer völligen Jagdequipage oder Parforcejagd müſſen die Waldungen ſo verſehen ſeyn, daß man allenthalben kreuz und quer durchkommen kann, naſſe Flecken und Brücher werden mit Brücken und Dämmen verſehen, und auf den Strömen werden Floßbrücken, große Kähne und Fähren gehalten, damit man nöthigen Falles gleich über- und fortkommen könne. Ferner ſind hierzu erforderlich wohleingerichtete Häuſer und Gebäude, zum Aufenthalt des Jagdcommandanten, der Jäger, Pferde, Aufſeher, Burſche, und Jungen zu den Meuten, jungen und andern Hunden. An Perſonen gehören billig zu einer völligen Equipage: ein Commandant, Jagdjunker, Jagdpagen, Oberjäger, Oberpiqueur, Piqueurs, Beſuchknechte, Hundeburſche ꝛc.

*) Carl IX, König von Frankreich liebte die Parforcejagd ſo vorzüglich, daß er ſich die Mühe gab, ſeinem Lieblinge, dem Villeroi, eine Abhandlung davon in höchſteigner Perſon in die Feder zu dictiren, welche nach ſeinem Tode 1621 zu Paris gedruckt wurde; und König Ludwig XI von Frankreich hing ſo ſehr daran, daß er noch auf ſeinem Todbette in ſeinem Zimmer zu Pleſſis-les-Tours große Ratzen von Katzen hetzen ließ. Ludwig XIV, welcher auch in der Jagd etwas außerordentliches ſuchte, hielt 1671 eine Parforcejagd bey Mondenſchein, und erlegte wirklich einen großen Hirſch.

Wenn nun parforce gejagt werden ſoll, ſo wird Tages zuvor vom Fürſten und durch deſſen Commandanten Befehl an den Oberpiqueur gegeben, welcher ſolchen ſogleich den andern Piqueurs und Beſuchknechten kund thut. Weil aber ſchon jeder ſeine Züge und Vorſuche vorher gemacht hat, und alſo weiß, wo Hirſche anzutreffen ſind: ſo wird nach gehaltener Ueberlegung einem jeden ſein Zug und Vorſuch angeordnet. Alsdann ziehen der Oberjäger, die Piqueurs und Beſuchknechte insgeſammt des Morgens frühe aus, und jeder ſucht ſeinen ihm beſtimmten Ort vor. Wenn ſie einen Hirſch finden, wird er ſogleich beſtätigt, und dann zu dem beſtimmten Verſammlungsplatze gezogen, woſelbſt ſie denn entweder dem Commandanten oder dem Fürſten ſelbſt Bericht erſtatten; worauf dieſer den Hirſch, der gejagt werden ſoll, erwählet. Alsdann begibt ſich der Beſuchknecht, der ihn auf ſeinem Vorſuche gehabt, mit ſeinem Leithunde, hin nach dem Orte, wo der rechte Hirſch, dem es gelten ſoll, iſt, verſichert ſich nochmahls, ob er noch beſtändig in ſeinem Stande, oder greift ferner enger vor, wenn der Ort noch etwas weitläufig iſt, und beſtätigt den Hirſch, ſo enge es ſeyn kann. Während der Zeit, nachdem der Fürſt und die hohen Herrſchaften auf dem Rendez-vous eingetroffen ſind, wird mit einer kalten Küche gefrühſtückt, und dergleichen den Jägern bey der Jagd, die solches bey den ſtarken Strapazen allerdings benöthigt ſind, gleichfalls gereicht, auch den noch draußen bey dem Hirſche befindlichen zugeſchickt oder verwahrt.

Hierauf müſſen die Piqueurs, und diejenigen Beſuchknechte, an welchen das Jagen iſt, zu Pferde ſitzen, und ihre Meute zwiſchen ſich nehmen;

men; ſo wie ſchon vorher der Oberjäger oder Oberpiqueur die Relais, ſowohl an Pferden als Hunden eingetheilt hat. In der Gegend, wohin man vermuthet, daß der Hirſch ſeine Flucht oder Wechſel nehmen werde, ſtellt man eine Relais von fünf oder ſechs Koppeln Hunde, nachdem die Meute ſtark iſt. Hierbey hält ein Burſche mit einem Pferde, ingleichen für den Fürſten, Commandanten, und alle Jäger, welche mit reiten, ein friſches Pferd. Nebſt dieſer erſten Relais wird eine andere auf einen andern vermutheten Wechſel auf gleiche Art geſtellt, und nöthigen Falls die dritte, auch vierte mit 3 oder 4 friſchen Pferden, und eben ſo viel Koppel Hunden. Bey jeder Relais muß ein Burſche von den Hunden ſeyn, und müſſen dieſe nebſt den Pferdeknechten wohl Achtung geben, wie nahe ihnen die Jagd komme, oder wenn ſie ſehen, daß dieſe weit von ihnen entfernt iſt, ſich vorziehen, um bedürfenden Falles bey der Hand zu ſeyn. Nimmt aber die Jagd eine ganz andere Richtung, als die Relais geſtellt ſind, ſo werden ſie von einem Jäger eingehohlt, und nach dem gehörigen Orte beordert.

Wenn die Jäger nun zu Pferde geſtiegen ſind, ziehen ſie mit der Meute voraus, die hohe Herrſchaft folgt ihnen und ſo geht es hin zu dem Orte, wo der Hirſch beſtätiget iſt, woſelbſt auch der Beſuchknecht mit ſeinem Leithunde wartet. Die Meute wird zur Seite behalten, und die Piqueurs und Beſuchknechte gehen nach den Brüchen, beſehen die Fährten genau, welche Kennzeichen man daran entdecken kann, ob er am rechten oder linken, am Vorder- oder Hinterlaufe etwa ungerade Schalen habe, welches bey ſehr vielen der Fall iſt, ob die Fährte breit,

lang oder kurz ſey, welche Kennzeichen in der Folge wichtig werden, um immer zu wiſſen, ob man noch eben denſelben Hirſch vor ſich habe oder nicht.

Iſt dieſes geſchehen, ſo werden 3 oder 4 von den beſten Hunden aus der Meute gehoben; einige haben auch beſondere Lancierhunde, die ſie nachgehends nicht mit jagen laſſen; mit dieſen ziehen dann ein paar Piqueurs oder Beſuchknechte hin zu den Brüchen; die andern Piqueurs oder Beſuchknechte aber bleiben mit der Meute vorn. Fallen die Lancierhunde nun die Fährte an, und nehmen ſie auf, ſo wird ihnen jedesmahl beſonders zugerufen. So jagt und lancieret, (ſprenget) man den Hirſch aus ſeinem Stande, läßt die Lancierhunde jagen, bis man über einen Weg oder Allee kommt, und ſtopfet oder hält die Lancierhunde auf, verbricht auch wohl daſelbſt den Hirſch während des Lancirens. Einige, welche dazu kommen können, jagen auch wohl vor, um den Hirſch in die Augen zu bekommen, um zu ſehen, was er für ein Gehörn hat, ob es hoch oder niedrig iſt, wie viele Enden oben in der Krone ſind, oder wie es ſonſt beſchaffen iſt; auch wird öfters auf Befehl des Obern ſo lange lancieret, bis ſie den Hirſch beſehen haben. Sind aber, wie es meiſtentheils geſchieht, mehrere Hirſche bey einander, ſo müſſen 3 oder 4 Jäger, ſo viel man deren bey der Meute entbehren kann, lancieren, andere hingegen carbinieren während der Zeit, d. i. ſie reiten quer vor, brechen die Hirſche vor, und es muß der, welcher am erſten dazu kommen kann, möglichſt darunter jagen, damit ſie ſich abſondern, wobey aber wohl Achtung gegeben werden muß, wo der rechte Hirſch, dem es gelten ſoll, ſich hin wendet.

Wenn

Wenn man ihn verlohren hat, wird immer fort lancieret, bis Gewißheit von der rechten Fährte des erwählten Hirſches, und daß man ihn am Leibe und Gehörne geſehen hat, da iſt. Sobald dieſes geſchehen iſt, und der Jäger die rechte Fährte erblickt, meldet er es durch lautes Rufen ſeinen Cameraden. Bekommt er aber den Hirſch in die Augen, ſo ruft er Tajo, juchet, und verbricht die Fährte. Sodann werden die Lancierhunde feſt genommen; während dieſer Zeit wird die Meute herbey gehohlt, und auf die rechte Fährte angelegt.

An manchen Orten iſt es gebräuchlich, wenn der Hirſch des Morgens beſtätiget und gefrühſtückt worden, ſo müſſen die Beſuchknechte mit alten Leithunden lancieren, von dem einer mit ſeinen Hunden von den Brüchen auf der Fährte nachhänget, und wenn mehr Hirſche vorhanden ſind, ſo greift auf beyden Seiten auch ein Beſuchknecht mit dem Leithunde vor. Lancieret nun der eine, welcher nachgehänget hat, die Hirſche, dieſe aber brechen auf der Seite aus, ſo nimmt derjenige, welcher auf der Seite vorgezogen, und dem die Hirſche übergeben geweſen, mit ſeinem Leithunde die Hirſche gleich auf, und hänget ihnen nach, die Piqueurs und andere halten vor, und ſuchen die Hirſche von einander abzuſondern. Jedoch bleiben die mit den Leithunden ſo lange an den Hirſchen, bis ſie abgeſondert ſind. Zuweilen aber wollen ſich die Hirſche mit Lancieren nicht trennen laſſen, wo denn die völlige Meute darauf angelegt, und gejagt wird, bis ſie doch endlich dieſes thun müſſen. Steckt aber ein Hirſch allein in einem engen Orte: ſo wird ohne ſonderliches Lancieren die völlige Meute gleich auf die Brüche angelegt.

Wenn

Wenn nun, wie gedacht, der oder die Hirſche lancieret ſind, ſo bringt man die Meuten herbey nach den Brüchen, ſo viel aber möglich nicht unter Wind, denn es ſind oft ſolche Rebellen dabey, welche, ſo bald ſie die Witterung vom Hirſche in die Naſe bekommen, unter den Pferden weg ſtreichen, und die andern auch verführen. Sonſt aber müſſen die Hunde von den Jägern zwiſchen den Pferden gehalten werden, bis ſie auf die Fährte kommen. Einige ziehen zu Fuße mit der Meute bis zur Fährte, dieſes halten die Hunde gut aus; ſo bald ſich aber die Jäger zu Pferde ſetzen, ſo geht es auch fort. Nehmen dieſe als bald die Fährte auf, und jagen alſo fort, ſo ruft man ihnen zu, es wird auch geblaſen, und ſo geht es dann friſch fort.

Kommt man mit dem angejagten Hirſche und der Meute gegen die ausgeſtellten Relais, ſo werden die Hunde geſtopft (arretirt), und von der Relais wieder Hunde mit zur Meute gegeben und gelöſet; eben ſo wechſelt man die Pferde, und nimmt friſche. Dieſes geſchieht nöthigen Falles bey allen Relais, jedoch gebraucht man bisweilen nicht viele friſche Pferde oder Hunde, zumahl wenn die Hirſche recht feiſt ſind, und nicht lange vor der Meute dauern. Während des Jagens werden die Hunde durch Zurufen angefeuert, und wenn ſie nun wieder eine Strecke ſo fortgejagt haben, ſtopfet man ſie wieder, damit die zurückgebliebenen auch nachkommen *). Will man die Hunde ſtopfen, ſo müſſen die Piqueurs den Hunden vorjagen, mit der Peitſche klatſchen und ihnen zurufen. Die Hunde ſtopft man aber deshalb, damit ſie zuſammen kommen und

*) Die vorderſten Hunde pflegt man den Kopf, die hinterſten den Schwanz zu nennen.

und in einer Meute bleiben. Sind allzu raſche und noch allzu rohe Hunde dabey, die gar zu weit vorſprengen, ſo hängt man ihnen Riemen von 1½ Zoll Breite und 2 Ellen Länge, oder etwas breite wollene Tuchlappen um den Hals, worauf ſie öfters treten müſſen, und crabattet ſie alſo.

Wenn nun der Jäger den rechten angejagten Hirſch, der öfters Wiedergänge (Retours) gemacht hat, und übergeſchoſſen iſt, wieder zu ſehen bekommt, ſo wird allemahl Tajo! gerufen, wodurch zu verſtehen gegeben wird, der rechte Hirſch ſey da geſehen worden.

Wenn hierauf die Hunde dem Hirſche ſo nahe kommen, daß ſie ihn öfters wieder lancieren, ſo iſt es bald mit ihm zu Ende. Es wird aber fortgejagt, bis der Fürſt zugegen iſt, und die Hunde den Hirſch ſtellen. Dieſe werden auch wohl, den Umſtänden gemäß, wieder abgenommen, der Fürſtenruf geblaſen, und der Fürſt zum Fange erwartet. Dieſer geſchieht mit dem Hirſchfänger (Couteau de Chaſſe), und wenn der Hirſch, wie öfters geſchieht, ſehr böſe iſt, ſich vor die Hunde ſtellt, und manchen hiervon ſpießet, und deshalb der Herr es nicht wagen kann, den Fang anzubringen, ſo muß einer von den Piqueurs oder Beſuchknechten ſich hinter ihn hinan machen, und ihm mit dem Hirſchfänger heſſen, (die Heſſe ablöſen) worauf der Fürſt zum Fange hinan geführt wird. Stellet ſich aber der Hirſch im Waſſer, ſo ſchießt ihn dieſer mit der Pürſchbüchſe vor den Kopf.

Ein Hirſch hält die Jagd gewöhnlich nicht viel über zwey Stunden aus, es müßte ihm denn Ruhe dazwiſchen gelaſſen werden, ſo daß er wieder zu Athem kommen kann, welches geſchieht, wenn

wenn er ſich öfters verliert; und dann kann die Jagd 6, 8 bis 9 Stunden dauern. Iſt er aber ſehr feiſt, ſo dauert das Jagen kaum eine halbe Stunde.

Iſt nun der Hirſch gefangen, ſo wird der rechte Vorderlauf gleich über den Schalen und Oberrücken in dem Gelenke abgelöſet, und dem Fürſten oder einer andern vornehmen Perſon unter den anweſenden Fremden dargebracht. Sind nun mehr fürſtliche oder vornehme Perſonen bey der Jagd, ſo werden die andern Läufe auch abgelöſet, und dieſen präſentirt, welche Ehrenbezeugungen der Jäger mit einem angemeſſenen Geſchenke vergolten werden. Darauf wird Curée gemacht, d. i. der Hirſch wird aufgebrochen und zerwirkt, das Geäſſe aus dem Gehörn ausgelöſet und übrigens ordentlich zerwirkt, wo denn, wenn es dem Fürſten gefällig iſt, der Zimmel (oder das Zimmer) für die fürſtliche Tafel in die Küche abgeliefert wird, und eine Keule oder Braten gehört einem Piqueur um den andern hiervon. Die Flanken oder Eisbeine, Mehrbraten, Kehlbraten, die Zunge und das Herz aber dem Beſuchknechte, und das Unſchlitt nebſt der Haut wird unter dieſe beyden vertheilet. Wenn nun der Hirſch ſo zerwirkt, und die Haut wieder darüber geſchlagen iſt, ſo nimmt ein Jäger den Kopf, zeigt ſolchen den einige Schritte davon liegenden Hunden, bis ſie recht begierig darnach werden; dann werden ſie auf einmahl hinan gelaſſen, die Haut gleich abgezogen, und das übrige des Hirſches von ihnen in Geſchwindigkeit aufgefreſſen. Die Jäger ſetzen ſich alsdann zu Pferde, nachdem ein jeder einen Zweig als ein Ehrenzeichen auf den Hut geſteckt hat.

So:

Sodann geht der Marſch zurück, die Hunde werden wieder zwiſchen den Jägern und den Pferden geführt, und dabey Marſch nebſt allerley Fanfaren oder Jagdſtücken geblaſen, und das gewöhnlich ſo ſtark als möglich. Man hat aber für alle Jagdauftritte ſeine beſonderen Weiſen, damit die Jäger ſich einander Zeichen zublaſen und verſtehen können, was der eine dem andern mittheilen will; auch die Hunde müſſen das Horn verſtehen lernen, und wiſſen auch recht gut Beſcheid, was es bedeutet, wenn entweder Horvary oder Fanfaro, die völlige Jagd oder Levu, der Hunderuf und dergleichen geblaſen wird, wenn ſie nur erſt einige Zeit mit gejaget haben.

So wie nun Hirſche parforce gejagt werden, kann es auch mit Damhirſchen, Rehböcken, wilden Säuen, Bären, Wölfen, Füchſen und Haſen geſchehen; jedoch müſſen die Hunde beſonders darauf abgerichtet ſeyn. Ich finde es aber überflüſſig, mich weiter hierauf einzulaſſen, da in den beſondern Artikeln dieſes Werkes, welche von dieſen genannten Thieren handeln, davon näherer Unterricht gegeben wird, wie denn z. B. in den Art. Hirſch, Th. 23, S. 681 fl. und Haſe, Th. 22, S. 122 fl. ſchon alle die Winkelzüge beſchrieben ſind, welche dieſe Thiere zu machen pflegen, wenn ſie parforce gejaget werden, ſo wie die Vorſichtsregeln, welche die Jäger in dieſen und jenen Fällen anzuwenden haben, um dennoch ihren Endzweck zu erreichen. Jagdliebhaber, welche ſich von allem dieſem noch umſtändlicher belehren wollen, werden in der neuen Ausgabe von Döbel's Jagd-Practica zur Genüge befriedigt werden.

Im übrigen iſt im Art. Jagd, im 28ſten Theile dieſes Werkes auch ſchon manches die Parforcejagd betreffendes berührt worden, worauf ich hier gleichfalls verweiſen muß.

Ueber Parforcejagd ſind auch noch folgende Schriften nachzuſehen:

Ehler's Sittlichkeit der Vergnügungen. Th. 2, S. 252 ff.

Parforcejagd zu Beſſungen. Schlözer's Staatsanzeigen. Heft 21, S. 183. und 418. Heft 40, S. 253.

Das Reich der Natur und Sitten, Th. 1, S. 173 — 176.

Rößig pragmatiſche Geſchichte ꝛc. 2 Theil, 1 Abth. S. 448. S. 466 ff.

Von Rohr Merkwürdigkeit des Vor- und Unterharzes, Abh. 6, Cap. 11.

De la Conterie normänniſcher Jäger. Aus dem Franz. Münſter 1780. 8.

Forſt- und Jagdbibliothek I. S. 127.

Von Moſer's Forſtarchiv. VII. S. 3.

Leonhardi's Forſt- und Jagdhandbuch 1795. S. 278.

Ueber Parforcehunde, ſ. allgemeine Geſchichte der Hunde, S. 207.

Die Parforcejagd der Haſen, von einem Liebhaber. Leipz. 1715.

Probſt's Geſpräche von der Parforcejagd. Leipzig 1736.

Wie bey der Parforcejagd den Hunden das Jagen auf Füchſe abzugewöhnen, ſ. im Art. Jagdhund, Th. 28, S. 431 ff.

Parforcepferd, iſt ein Pferd, welches bey der Parforcejagd gebraucht wird. Für einen Jäger iſt hierbey ein gutes Pferd unumgänglich nöthig; denn wenn dieſes einem der beſten Jäger fehlt, ſo iſt er außer Stande, ſeine Dienſte gehörig zu thun. Es beruhet nicht ſelten auch ſein Leben darauf, denn hat er ein untaugliches Pferd unter ſich, und er ſoll über Graben, Stock und Stein den Hunden gleich galoppieren: ſo kann

er

er bald unglücklich ſeyn, und beym Stürzen zum Krüppel werden, wenn er nicht gar den Hals bricht. Mancher Jäger iſt aber auch nicht geſchickt genug, ein gut abgerichtetes Pferd gehörig zu lenken, weshalb es ſehr nöthig iſt, daß ſolche Leute ein Pferd vorher mehrmahls reiten, um mit ihm bekannt zu werden, ehe ſie es auf einer großen Jagd zum Reitpferde nehmen.

Zu einem Parforcepferde wählt man gern ein Pferd von mittler Größe, das nicht ſenkrückig, ſondern gleich, und nicht ſehr breit über der Bruſt, aus Hals und Kopf gewachſen, nicht zu kurz und ſteifhälſig iſt, zumahl wenn es zugleich helle Augen hat, dabey lang geſtreckt, mit guten Hüften verſehen, feurig und nicht mattherzig iſt. Dergleichen Pferde müſſen aber auch gute Wartung haben, nicht überflüſſig Heu bekommen, welches ihnen dicke Bäuche gibt, ſondern guten reinen Hafer, welcher vom Staube frey ſeyn muß.

Wenn die Jagdzeit angehen ſoll, müſſen die Pferde ſowohl, als die Hunde in Athem geſetzt werden; man reitet ſie anfangs nur auch im Schritte und Trabe aus, nachgehends aber alle Tage eine halbe Stunde auch wohl länger im Galopp. Anfangs reiten ſie die Knechte paarweiſe, ſobald aber die Arbeit mit den Hunden angeht, werden ſie auch dabey mit in Athem gebracht.

Nach vollbrachter Jagd muß der Roßarzt nachſehen, ob dieſem oder jenem Pferde auch etwas fehlt, ihre Schenkel mit Spiritus oder Weineſſig fleißig waſchen, und die beſchädigten wieder herzuſtellen ſuchen; dabey müſſen ſie auch öfters geritten werden, damit ihre Füße nicht ſteif werden, ſondern geſchmeidig bleiben.

Das Frühjahrsgras iſt ihnen nach der Winterruhe, wenn das Jagen vollbracht iſt, ſehr heilſam, um ihre völligen Kräfte wieder zu erlangen, wozu aber auch eine regelmäßige Wartung und fleißiges Putzen gehört.

Vor dieſem gab man in Deutſchland den engliſchen und franzöſiſchen Pferden den Vorzug zur Parforcejagd vor den einheimiſchen, weil ſie ſehr raſch und folglich zum Jagen ſehr brauchbar ſind; es können indeß die deutſchen und polniſchen Pferde hierzu auch ſehr wohl abgerichtet werden, zumahl für die Piqueurs und Beſuchknechte, mithin darf man ſich die Unkoſten nicht machen, lauter engliſche Pferde zur Parforcejagd zu halten. Inzwiſchen kommt hierbey auch noch auf einen guten Bereiter, Sattelknecht, Jagdſattler, Jagdriemer, Jagdſporer, Jagdwagner, und tüchtigen Jagdſchmidt ſehr vieles an, welcher letztere nicht nur ein Pferd recht zu beſchlagen wiſſen, ſondern auch mit den gewöhnlich vorkommenden Beſchädigungen eines Pferdes und andern Krankheiten wohl umzugehen wiſſen muß, wenn man dieſes billig nicht ganz einem erfahrnen Thierarzte überläßt.

Nach Verhältniß, wie nun zu einer völligen Jagdequipage mehrere oder wenigere Pferde nöthig ſind, müſſen nun auch mehrere oder wenigere Knechte zur Wartung dazu vorhanden ſeyn. Was die fürſtlichen Pferde betrifft, ſo iſt allemahl bey zwey Pferden ein Knecht. Eben dieſes findet bey den Pferden des Parforcejagdcommandanten ſtatt. Wenn alſo z. B. acht Pferde für den Fürſten vorhanden ſind, ſo gehören dazu vier Knechte, und zu 6—7 Pferden des Commandanten 3 Knechte; für den Jagdjunker 5 Pferde und 2 Knechte; für den Jagdpagen

pagen eben ſo viel Pferde und Knechte; für den Oberjäger und jeden Piqueur 5 Pferde und 2 Knechte; für jeden Beſuchknecht 5 Pferde und 2 Knechte; für die Burſche 3 Pferde und 1 Knecht. Dieſe nebſt noch 3 übercompletten Pferden und 1 Knecht wären alſo 28 Knechte. An einigen Höfen findet indeß eine ſparſamere Oekonomie ſtatt, ſo daß bey den Pferden des Fürſten nur 3 Knechte, bey denen des Jagdcommandanten nur 2 Knechte :c. gehalten werden, und es reicht dieſe Zahl auch wohl hin; allein die Knechte haben dann ſehr viele Arbeit, und ſie reichen nicht hin, die Pferde gehörig in Athem zu ſetzen, und ſie nach den Relaisplätzen zu bringen, und es müſſen deshalb während dieſer Zeit noch Gehülfen angenommen werden. Auch werden wohl noch ein oder ein paar Züge gehalten, Fourage und dergleichen anzufahren, wozu ſodann noch ein beſonderer Wagenmeiſter und die nöthigen Knechte gehören.

Parforcewerke, im Waſſerbaue, ſind überhaupt ſolche Werke, die dem Laufe des Stroms eine andere Richtung geben, mithin ihn von den Ufern abweiſen ſollen, um dadurch nicht allein den fernern Abbruch zu verhindern, ſondern auch einen Anwachs zu wege zu bringen. Hierher gehört mit Recht

1) ein **Kluftdamm**, der vorzüglich dieſen Nahmen verdient, weil dadurch eine ganze Veränderung im Strome hervorgebracht werden kann. Es iſt alſo rathſam denſelben allemahl anzulegen, wofern es die übrigen Umſtände erlauben.

2) Durch ein **Kopfende** kann, weil deſſen Direktionslinie nur kurz iſt, die Abweiſung des Stroms auch nicht viel betragen, wie-

wohl man immer dabey auf den Ort und die Lage Rückſicht nehmen muß, indem es bisweilen viel leiſten kann.

3) Durch einen ſtarken Winkel kann man auch Staken ein ſolches Anſehn geben, allein es hat keinen Nutzen, und nicht einmahl ſo viel als ein Kopfende. S. Stak.

Parfum, Räucherwerk, Wohlgeruch.

Parfümiren, franz. parfumer, wohlriechend machen. Herr Campe hat einduften und beduften dafür vorgeſchlagen; allein in beyden Wörtern liegt der Begriff des Wohlriechenden nicht.

Parfümiren des Leders, ſ. im Art. Leder, Th. 68, S. 656.

Uebrigens ſehe man den Artikel **Parfümirkunſt**, wo von der Kunſt, wohlriechende Sachen zu bereiten, und verſchiedenen Dingen einen Wohlgeruch mitzutheilen, gehandelt wird.

Parfümirer, Geruchkünſtler, ſ. im folgenden Artikel.

Parfümirkunſt, oder die Kunſt, ſich einen lieblichen Geruch zu geben, entſprang in den Morgenländern, wo die Menſchen nicht nur ſtärker ſchwitzen, ſondern auch der Schweiß übelriechender iſt, als bey andern Menſchen, die unter einem gemäßigteren Himmelsſtriche wohnen; daher erforderte es die Noth, durch ſtärker riechende Dinge jenen üblen Geruch zu vertreiben, und ſo den geſellſchaftlichen Umgang angenehmer zu machen.

Aus einer Stelle der Schrift *) will man ſchließen, daß ſchon Eſau ſeine Kleider parfümirt habe. Moſes mußte aus wohlriechenden Dingen ein heiliges Salböhl bereiten, womit Aaron und ſeine Söhne geſalbt wurden **). Man zündete

*) 1 Moſe 27, 27.
**) Exod. 30, 23.

dete auch Räucherwerk bey den Leichnamen vornehmer Perſonen an, wie es bey der Leiche des Königs Aſſa geſchah [1]). Man beſprengte die Betten mit wohlriechenden Waſſern, man ſalbte ſich mit wohlriechenden Oehlen, ſowohl das Haupt, als auch die Füße. Salomo ſagt: Laß deinem Haupte Salbe nicht mangeln [2]); ferner ſagt er von ſeiner Geliebten: der Geruch deiner Salben übertrifft alle Würze, deiner Kleider Geruch iſt wie der Geruch Libanon [3]). Samuel ſagt: der König wird eure Töchter nehmen, daß ſie ſeine Apothekerinnen oder Räuchwerkerinnen ſeyen.

Ovid ſagt vom Bacchus, daß ſein Haar von Myrrhen triefe [4]). Nach dem Homer ſalbte man die Haare, Augen, Wangen und den Körper [5]). Polycaſte, Neſtor's Tochter, badete und ſalbte den Telemach mit Oehl [6]). Die Stadt Tyrus handelte vorzüglich mit Räucherwerk.

Auch bey den Römern war das Parfümiren Sitte; Horaz [7]) ſpricht: gieße wohlriechende Waſſer aus großen Krügen. Die Römer hatten ſogar Perſonen, welche Räucherer von Profeſſion waren [8]); ſie wohnten am Velabro, welches ein öffentlicher Platz in Rom war [9]). Der Aeltervater des Auguſt's hatte eine Räucherbude in Aricia [10]). Der Mauritaniſche König Juba liebte eine Räuchwerkerinn [11]). Cajus badete ſich in wohlriechenden Waſſern [12]), und Cäſar

 ſagt,

[1]) 2 Chron. 16, 14.
[2]) Pred. Salom. 9, 8.
[3]) Hohel. Sal. 4, 10. 11.
[4]) Ovid. Met. III. v. 555.
[5]) Hom. Od. Z. 79.
[6]) Hom. Od. v. 464.
[7]) Horat. Od. 7. Lib. II.
[8]) Horat. Sat. 3. Lib. II.
[9]) Ibidem.
[10]) Sueton. in Auguſt.
[11]) Plin. VIII. cap. 5.
[12]) Sueton. in Cajo.

ſagt, daß ſeine Soldaten tapfer ſtritten, ohngeachtet ſie ſo viel wohlriechende Salbe an ihrem Leibe hätten *).

Kaiſer Conſtantin beſchenkte den Taufſtein in der Hauptkirche im Lateran mit einer goldenen Lampe, worin 200 Pfund Balſam brannten, und den übrigen Kirchen in Rom ein jährliches Einkommen von 20000 Livres am Werthe, nähmlich in Gewürzen, welche Egypten und die Morgenländer liefern mußten. Bey der Taufe des Clodováus bediente man ſich wohlriechender Wachskerzen, wie Gregorius von Tours im zweyten Buche ſeiner Geſchichte meldet **).

Jetzt parfümirt man Leder, Handſchuhe, Haarpuder, Seife, Pomade, Taback und allerhand Aquavite und Liquere ꝛc. Am beſten verſteht man dieſe Kunſt in Spanien, Frankreich und Italien.

Die meiſten oder vornehmſten wohlriechenden Sachen, (Parfums) beſtehen aus Biſam, grauem Ambra, Zibeth, Roſen-, Cedern- und Aloe-Holz, Veilchenwurz, Pomeranzblüthen, Roſen, Jaſmin, Jonquille, Tuberoſen und andern wohlriechenden Blumen; ferner Storax, Weihrauch, Benzoe, Würznägeln, Muſcatenblüthen, Muſcatennüſſen, Zimmet; ingleichen aus verſchiedenen gewürzhaften Kräutern, als Lavendel, Majoran, Salbey, Thymian, Yſop, Meliſſe und den aus ſolchen gemachten Waſſern, Geiſtern, Eſſenzen, Oehlen ꝛc. Aus den Morgenländern, desgleichen aus Spanien und Italien bekommt man die beſten Parfums.

Die-

*) Sueton. in Jul. Caeſar.

**) Juvenel de Carlencas Geſchichte der ſchönen Wiſſ. und freyen Künſte, überſetzt von Joh. Erh. Kappe. 1748. 2. Th. 30. Kap. S. 416. 417.

Diejenigen Waaren, die mit Parfums oder wohlriechenden Dingen angemacht ſind, werden parfümirte Sachen oder parfümirte Waaren genannt. In den Morgenländern, (wie vorhin bemerkt wurde) desgleichen in Spanien und Italien ſind parfümirte Sachen jederzeit ſehr ſtark im Gebrauche geweſen, und auch noch jetzt ſehr gebräuchlich. Bey uns in Deutſchland, desgleichen in Frankreich, England, Holland und den nordiſchen Ländern ſind ſie es etwas weniger. Es gibt aber der parfümirten Sachen eine ſolche Menge, daß die Parfümirer in Italien und Frankreich ganze große gedruckte Verzeichniſſe darüber ausgeben können.

Es iſt aber ein Parfümirer, franz. Parfumeur, ein Kaufmann und Handwerker oder Künſtler zugleich, welcher allerley Arten von Parfums oder wohlriechenden Sachen, und mit denſelben angemachte Waaren, als Haarpuder, Seifenkugeln, Handpomaden und Teige, Mundküchelchen, wohlriechende Handſchuhe und Beutel; Potpourris, Schminke, Taback; Bänder, wohlriechende Eſſenzen und Oehle ꝛc. macht und verkauft. In Frankreich und Italien machen die Parfümirer eine ordentliche Profeſſion aus. Mit parfümirten Sachen treiben Paris, Graſſe, Grenoble und mehrere Städte in Frankreich, Neapel, Mayland, Bologna, Florenz und Genua in Italien, einen ſtarken Handel. Cette, Montpellier und Bordeaux führen eine ungeheure Menge Eau de la Reine d'Hongrie, Eau de Lavande ſimple, Eau de Lavande Magiſtrale, Eau incomparable, Eau ſans pareille, Eau vulnéraire, Eau des Carmes, Eau de Meliſſe, Eau de Thym, Eau de Pompadour, Eau de Millefleurs, Eau de Muguet, Eau d'Oeillet, Eau

de Luce, Eſprit de Lavande, Eau de trenelle, Eau ambrée, Eau de Muſc, Eau und Eſprit de Bergamotte, fleurs d'Orange, Jasmin, Citron ꝛc., Eau de Cédras, Eau de bouquet, Eau de Cypre, Eau de propriété, Eau d'Arquebuſade, Eſprit de Savon, Eſſence Frangipane, d'Oeillet, de Tubereuſe, Jonquille, Jaſmin, Heliotrope, Violette ꝛc. Poudre de Cypre, Poudre de la Reine, Poudre à la Maréchal u. ſ. w. aus. Graſſe in Provence liefert ſehr viele parfümirte und wohlriechende Toiletten, Schachteln, Büchſen, Doſen und dergl. Galanterien mehr nach Paris, den übrigen franzöſichen Städten und ins Ausland. Die wohlriechenden Waſſer werden nach Dutzend Flaſchen von einer gewiſſen Größe, das ungariſche Waſſer von $3\frac{5}{4}$ Flaſchen, die Eſſenzen und Oehle aber im Großen nach Pfund gehandelt. Man macht jetzt dieſe Artikel alle auch bey uns in Deutſchland, zu Berlin, Hamburg, Helmſtädt, Quedlinburg, Wien ꝛc. ſehr häufig nach.

Was nun die Kunſt des Parfümirens ſelbſt betrifft, ſo muß ich hier verſchiedene Vorſchriften mittheilen, wie man dieſe und jene wohlriechende Sachen bereiten könne.

Wohlriechendes Räucherwerk.

Dieſes beſteht aus Violenwurz, Storax, Benzoe, und einigen andern wohlriechenden Harzen, die man miſcht, mit Pomeranzenblüthwaſſer unter einander knetet, und dieſen Teig nachher in ein Rauchpfännchen von Silber oder verzinntem Kupfer thut. Will man damit räuchern, ſo ſetzt man das Räucherpfännchen über warme Aſche.

Zim-

Zimmer oder Häuſer zu durchräuchern.

Man nimmt Angelikenwurzel und dörrt ſie im Ofen oder beym Feuer, zerſtößt ſie alsdenn, und legt ſie vier bis fünf Tage lang in Eſſig. Wenn man ſich nachher ihrer bedienen will, ſo legt man ſie auf einem glühenden Backſtein; der Wohlgeruch der aufſteigt, vertreibt und verbeſſert alle verdorbene Luft, und würket immer beſſer, je mehr das Räuchern wiederholt wird.

Parfümirte Räucherkerzchen.

Hierzu nimmt man eine halbe Unze Benzoe, vier Skrupel Storax, zwey Quentchen trocknen peruvianiſchen Balſam, vier Skrupel Kaskarillen, ein halb Quentchen Gewürznelken, anderthalb Unzen präparirtes Kohlenpulver, ein Quentchen Salpeter, ein halb Quentchen weſentliches Pomeranzenblüthenöhl, ein halb Quentchen Ambra, und eine hinlängliche Menge Traganthſchleim. Alles dieſes wird in einem eiſernen Mörſel zu einer Maſſe zerſtoßen und zerrieben, und dann kleine ſpitzige Hütchen daraus gemacht. Zu dem Ende nimmt man ein Stück des Teiges, rollt es zu einer langen Stange von der Dicke eines Federkiels, drücket während des Rollens das eine Ende ſpitz und das andere mit dem Finger breit; dann ſchneidet man dies Stück in der Länge eines Zolls ab, und fährt ſo fort bis die ganze Stange in kleine Hütchen zertheilt iſt. Dieſe werden hernach getrocknet und in Schachteln aufbewahrt. Der darunter gemiſchte Salpeter befördert die Entzündung. Die Kerzchen werden auf einen Tiſch von Marmor, Stein u. ſ. w. geſetzt, und bey der Spitze angezündet, ſo

brennen ſie mit Funkeln und verbreiten einen angenehmen Geruch.

Zweyte Vorſchrift.

Man nimmt eine glaſurte Schüſſel, und thut ein halb Pfund Benzoe und vier Unzen Storax, beydes pulveriſirt und durchgeſiebt hinein, gießt das beſte Roſenwaſſer darüber, knetet alles mit einem hölzernen Spatel unter einander und ſetzt es neun Tage lang an die ſtärkſte Sonnenhitze. Jeden Tag wird die Maſſe einigemahl umgerührt, vor allem Regen, Thau u. dergl. bewahrt, und das verdünſtete Roſenwaſſer wieder erſetzt. Nach neun Tagen läßt man die Maſſe ein wenig aufſieden, und gießt ſo viel Roſenwaſſer als verdünſtet wieder zu, dann nimmt man die Schüſſel vom Feuer, thut eine Unze Kohlenpulver, ſechs Gran Moſchus, eben ſo viel grauen Ambra, und vier Gran Biſam darunter. Wenn alles gut vermiſcht iſt, ſo macht man Kerzchen daraus, ſetzt ſie auf Papier, welches mit Jasminöhl beſtrichen iſt, und läßt ſie an der Sonne trocknen.

Dritte Vorſchrift.

Vier Unzen Benzoe, zwey Unzen Storax, und anderhalb Drachmen pulveriſirtes Aloeholz; das Benzoe und den Storax läßt man vorher eine halbe Stunde lang in einem reinen Tiegel mit Roſenwaſſer kochen, dann trägt man die Aloe hinein, und thut alles mit zwey Drachmen grauen Ambra, und einer Drachme Biſam in einen warmen Tiegel; wenn der Teich recht durchgearbeitet, und noch warm iſt, ſo macht man die Kerzen daraus.

Vier=

Vierte Vorſchrift.

Man zerſtoße eine Unze Benzoe, zwey Quentchen Storax, und ſechs und dreißig Gran Laudanum, thue alles in einem Tiegel mit Roſenwaſſer übers Feuer, und rühre es um, bis ſich alles gut vermiſcht hat. Dann nimmt man die Maſſe aus dem Roſenwaſſer heraus, drückt ſie mit den Fingern aus, und läßt ſie trocknen. Dann wird ſie mit etwas Ambra in einem Mörſel zerrieben, und um ihr noch mehr Vollkommenheit zu geben, ſetzt man auf eine Unze der Maſſe zwey Drachmen Aloe, und zwey Gran Biſam zu, ſetzt alles in einem Tiegel über warme Aſche, und rührt es um bis es ſich gut vermiſcht hat. Endlich kann man noch zwey Tropfen peruvianiſchen Balſam dazu gießen, und wenn alles über dem Feuer gut vermiſcht worden, Kerzen daraus machen.

Fünfte Vorſchrift.

Fünf Viertelpfund Benzoe, drey Vietelpfund Storax, zwey Quentchen Zimmt und eben ſo viel Gewürznelken werden grob zerſtoßen, und in einer Kanne Roſenwaſſer über gelindem Feuer gekocht, bis ſich alles gut vereinigt hat. Dann gießt man das Waſſer ab, und theilt die Maſſe in kleine Stückchen, damit ſie ſchneller trocknet. Wenn ſie trocken iſt, ſo zerſtößt man ſie in einem Mörſel, mit anderthalb Unzen Laudanum, und ſiebt das Pulver durch.

Zugleich pulveriſirt man beſonders drey Unzen Aloeholz, und zwey Unzen Cypreſſenblätter, thut es hernach mit obigem in einen Mörſel, und zerſtößt es mit einer hölzernen Keule, indem man von Zeit zu Zeit Traganth, der in

Gum-

Gummiwaſſer aufgelöſt worden, dazu gießt. Wenn der Teig anfängt eben zu werden, ſo thut man zwey Pfund pulveriſirte Weidenkohlen dazu, und ſtampft immer fort, bis der Teig gut zuſammen hält.

Nun nimmt man anderthalb Quentchen Moſchus und halb ſo viel Biſam, zerreibt es in einem Mörſel mit Pomeranzenblüthwaſſer, und gibt ihm mit Traganth die gehörige Konſiſtenz. Dieſe Miſchung thut man nun unter obigen Teig, und vermengt alles mit einander, indem man etwas Traganth und Pommeranzenblüthwaſſer zugießt, ſo daß es nur eine Maſſe wird, aus der nachher die Kerzchen gemacht werden. Zur Verkürzung der Arbeit kann man den Moſchus und den Biſam zugleich mit der Weidenkohle eintragen.

Sechſte Vorſchrift.

Karthäuſer Kerzchen.

Man nimmt ein Pfund Benzoe und ein halb Pfund Storax, zerſtößt beydes, und läßt es in einem Maß Pomeranzenblüthenwaſſer bey gelindem Feuer zwey bis drey Mahl aufwallen. Dann nimmt man das Benzoe und Storax heraus, und wenn ſie kalt geworden, zerſtößt man ſie in einem Mörſel, und ſiebt ſie fein durch. Dann löſt man eine Unze Traganthgummi in Pomeranzenblüthenwaſſer, und zwanzig bis dreißig Tropfen Ambraeſſenz auf, damit es ein Schleim wird. Nachher zerſtößt man in einem Mörſel ein Quentchen grauen Ambra, ein halb Quentchen Biſam, zehn bis zwölf Gran Moſchus, und einer Nuß groß Zucker. Iſt dies

alles

alles pulveriſirt, ſo gießt man während des Zerreibens ein wenig Pomeranzenblüthenwaſſer oder Weingeiſt dazu, und miſcht hernach alles unter einander, zu einem Teige, aus welchem die Kerzchen bereitet werden.

Siebente Vorſchrift.

Man pulveriſirt fünf Unzen Benzoe, vier Unzen Storax, drey Unzen Gummi Olibanum, zwey bis drey Gran Moſchus, und eben ſo viel grauen Ambra, oder auch blos Moſchus allein. Alle dieſe Pulver läßt man in einem Topf über dem Feuer zergehn, rührt um, und macht einen Teig daraus, den man nachher auf einen mit Oehl beſtrichenen Stein gießt, wo er ſich nicht anhängen kann. Nachher zertheilt man die Maſſe in kleine Stückchen, denen man eine beliebige Form mit den Händen eindrückt.

Achte Vorſchrift.

Ohne Feuer.

Zwey Unzen Benzoe und eine Unze Storax werden jedes beſonders zerſtoßen, und auch zwey bis drey Gran Moſchus pulveriſirt. Erlaubt es die Jahreszeit ſo nimmt man eine Hand voll Roſenblätter, zerſtößt ſie, weicht ſie eine Stunde lang in Roſenwaſſer ein, und ſcheidet hernach das Waſſer davon. In dieſem Waſſer wird der Storax, nachher der Benzoe, ferner ſieben bis acht Gran pulveriſirte Gewürznelken, und zuletzt der Moſchus aufgelöſt, und mit dem daraus entſtehenden Teige Kerzchen gemacht, die man an einem trocknen Orte auf Papier trocknen läßt.

Neunte Vorſchrift.

Gemeine Art.

Man löſt Gummi Traganth in Roſenwaſſer auf, und mit dieſer Auflöſung zerſtößt man in einem Mörſel eine Unze Storax, eben ſo viel Benzoe, eben ſo viel Aloeholz, zwey Drachmen Gummi Olibanum, und wenn man will, eine halbe Unze Weidenkohlenpulver. Alles wird zu einem Teige geknetet, und Kerzchen daraus gemacht.

Zehnte Vorſchrift.

Man nimmt dritthalb Pfund Benzoe, ein Pfund vier Unzen Storax, dritthalb Pfund Weidenkohlen, ſechs Quentchen gelbes Santelholz, drey Quentchen Zimmt, und eben ſo viel Gewürznelken, wovon jedes beſonders pulveriſirt wird. Dann weicht man ſechs Quentchen Moſchus, vier und funfzig Gran Biſam, eine halbe Unze Ambraeſſenz, und zwey Unzen Traganth in einer hinlänglichen Menge Roſen- oder Pomeranzenblüthwaſſer ein, filtrirt die Miſchung durch Leinewand, thut ſie in einen Mörſel, und ſetzt nach und nach das Benzoe, den Storax, Zimmt, Nelken, Santelholz, und zuletzt das Kohlenpulver dazu, und macht einen Teig daraus. Wenn der Teig gemacht iſt, ſo thut man auch den Moſchus und Biſam hinein, gießt Pomeranzenblüthwaſſer darüber, und zerſtößt alles während zwey bis drey Stunden, worauf man Kerzchen daraus macht, und ſie zwiſchen zwey Bogen Papier trocknet.

Eilfte Vorſchrift.

Man nimmt einen Mörſel und thut Benzoe, Storax, Myrrhengummi, Weihrauch oder Oli-

Olibanum, Moſchus und Weidenkohlen, von jedem eine halbe Unze hinein, und zerſtößt alles mit gutem Brandtwein oder Weingeiſt, bis ein Teig daraus wird.

Räucherpulver.

Man pulveriſirt drey Unzen Benzoe, drey Drachmen Storax, eine Drachme Olibanum, funfzehn Stück Gewürznelken, ein wenig Zimmt, und eine Unze Citronen- oder Pomeranzenſchalen. Dann miſcht man etwas pulveriſirtes Aloeholz darunter, und gießt auf jeden Löffel voll Pulver vier Löffel voll Roſenwaſſer.

Zweite Vorſchrift.

Zwey Unzen Storax in eben ſo viel Benzoe werden grob zerſtoßen, und vier Unzen Olibanum genau darunter gemiſcht. Wenn die Miſchung gut gemacht iſt, ſetzt man noch drey bis vier Gran Moſchus pulveriſirt dazu, miſcht alles gut unter einander, und bewahrt es in einer Düte von Papier, damit es nicht verriechen kann.

Violenpulver zum Parfümiren der Wäſche u. ſ. w.

Man nimmt Florentiniſche Veilchenwurz, ein Pfund, zwey Pfund Roſen, anderthalb Pfund Roſenholz, eine Unze gelbes Santelholz, zwey Unzen Benzoe, etwas Koriander, und eine Muskatennuß, welches alles pulveriſirt, und in ein Säckchen gethan wird.

Weißes Parfümirpulver.

Ein Pfund Florentiniſche Veilchenwurz, zwölf Stück Os Sepiæ, acht Pfund Stärke, und eine

eine Hand voll zur Weiße kalcinirte Schöpſen- oder Rindsknochen. Alles wird zuſammen in einem Mörſel pulveriſirt, und durch ein feines Sieb geſchlagen.

Potpourri.

Dazu nimmt man ein Pfund friſch gepflückte Pomeranzenblüthen, ein halb Pfund Roſen, eben ſo viel Lavendelkörner, acht Unzen Muskatblüthen, vier Unzen Majoranblätter, eben ſo viel Nelkenblätter, drey Unzen Thymian, zwey Unzen Myrthenblätter, eben ſo viel Steinkleeblätter, eine Unze Rosmarinblätter, eben ſo viel Gewürznelken, und eine halbe Unze Lorbeerblätter. Alle dieſe Ingredienzen werden zuſammen in einen Topf gethan, dieſer mit Pergament vermacht, den Sommer über der Sonne ausgeſetzt, und einen Monat lang alle zwey Tage einmahl umgerührt. Am Ende des Sommers erhält man dadurch eine herrliche Miſchung zum Parfümiren der Zimmer.

Zweyte Vorſchrift.

Man nimmt ein Pfund Pomeranzenblüthen, ein Pfund Roſen, von denen das innere gelbe abgeſondert worden, rothe Nelken, von denen man die untere weiße Spitze abpflückt, ein halb Pfund; Majoran und Myrthen, von jedem ein halb Pfund; Muskatnuß, Thymian, Lavendel, Rosmarin, Salbei, Kamillen, Steinklee, Yſop, Baſilikum, und Balſamkraut; von jedem zwey Unzen, funfzehn bis zwanzig Lorbeerblätter, zwey bis drey Hände voll Jesmin, eben ſo viel kleine Pomeranzen, und ein halb Pfund Salz; alles wird

wird in ein Gefäß gethan, und einen Monat ſtehen gelaſſen, während welcher Zeit man es zweymahl des Tages mit einem hölzernen Spatel unter einander rührt. Nach Verlauf eines Monats ſetzt man zwölf Unzen Florentiniſche Veilchenwurz pulveriſirt zu, ferner eben ſo viel Benzoe, zwey Unzen Gewürznelken, und eben ſo viel Zimmt, eine Unze Storax, ſechs Quentchen gelbes Santelholz, und eben ſo viel Cyperwurzel; alles wird wie oben gut unter einander gemiſcht, ſo erhält man einen vortreflichen Potpourri, den man durch umrühren erneuern kann.

Wohlriechendes Pomeranzenblüthenpulver.

Man thut fünf und zwanzig Pfund Stärke in einen Kaſten, und miſcht ein Pfund Pomeranzenblüthen darunter, ſo daß ſie überall gleich vertheilt werden. Jeden Tag müſſen ſie zweymahl umgerührt werden, damit ſie ſich nicht erhitzen, und vier und zwanzig Stunden nachher ſchlägt man den Puder oder das Pulver durch ein Sieb, damit die Pomeranzenblüthen zurück bleiben. Dann ſtreut man wieder eben ſo viel friſche Blüthen in das Pulwer, und wiederhohlt dies drey Tage nach einander. Scheint der Geruch noch nicht ſtark genug, ſo kann man es zum viertenmahl wiederhohlen. Der Kaſten muß aber beſtändig zugehalten werden, die Blüthen mögen darin ſeyn oder nicht.

Wohlriechendes Säckchen zum Parfümiren der Kleider.

Man macht ein Säckchen von ſeidenem Zeuge ungefähr vier Finger breit, und etwas län-

länger als breit. Die innere Seite davon wird ganz mit Biſam abgerieben, und hernach das Säckchen mit groben Poudre à la Marechalle oder ſonſt einem andern wohlriechenden Pulver ausgefüllt, unter welches man einige Gewürznelken, und ein wenig Santelholz beydes fein zerſtoßen miſcht, und dann das Säckchen zunäht.

Wohlriechender Catchou zum kauen.

Man zerreibt in einem Mörſel vier Unzen Catechou (Terra Japonica) mit zehn Gran Moſchus, ſiebt es durch, und das Grobe was nicht durchgeht, wird nochmals zerrieben und geſiebt. Dann erwärmt man den Boden des Mörſels und den untern Theil der Keule, um mit Hülfe dieſer Wärme achtzehn Gran Ambra und einer Nuß groß Traganth, das in Pommeranzenblüthwaſſer aufgelöſt worden, zergehen zu laſſen. Wenn dies gut geſchehen iſt, ſo miſcht man nach und nach das Catchoupulver darunter, ſo daß der Ambra durchaus gleich vertheilt wird, und wenn der Teig fertig iſt, werden Täfelchen daraus gemacht. Zu dem Ende nimmt man einer Nuß groß davon in die Hand, rollt immer etwas weniges zwiſchen den Fingern und ſpitzt es an beyden Enden zu. Damit der Teig auch nicht an die Finger anklebe, ſo reibt man ihn mit ein wenig Pomeranzenblüthen-Eſſenz.

Parfümirte Korallen, Medaillen und andere Figuren zu bereiten.

Man macht einen Teig mit Poudre à la Marechalle, Traganth und arabiſchem Gummi, welche in irgend einem wohlriechenden Waſſer auf-

aufgelöſt worden. Iſt der Teig zu dünne, ſo ſetzt man mehr Puder dazu, iſt er hingegen zu ſtark, ſo verdünnt man ihn mit Gummiwaſſer. Die Formen werden ausgeſtrichen, damit ſich der Teig nicht anhängt, ſo kann man ihm allerley Formen geben; er hat eine kaffeebraune Farbe.

Zweyte Vorſchrift.

Man nimmt irgend ein wohlriechendes Pulver, womit man den Haarpuder parfümirt, und macht einen Teig daraus mit Gummi, das in Pommeranzenblüthwaſſer aufgelöſt worden, worein man ein paar Tropfen Ambra-Eſſenz gethan. Dieſer Teig hat eine weiſſe Farbe, will man ihm eine rothe geben, ſo verſetzt man ihn mit Zinnober, will man ihn gelb haben, ſo nimmt man gelben Ocker dazu. Man kann dieſe Teige ſtark oder ſchwach parfümiren, je nachdem man die Doſis des Ambra, des Moſchus oder des Biſams, es ſey nun in dem Pulver, womit man den Teig macht, oder in dem Waſſer, worin man das Gummi auflöſet, vermehrt oder vermindert.

Dritte vollſtändige Vorſchrift.

Man nimmt das reinſte und beſte Traganthgummi, und weicht es einen Tag in irgend einem wohlriechenden Waſſer, deſſen Geruch man den Figuren mittheilen will, z. B. Roſen, Jasmin, Pomeranzenblüthwaſſer und dergleichen, ein. Von Zeit zu Zeit rührt man um, und gießt dann die Infuſion in einen reinen Tiegel, und dreymahl ſo viel Waſſer dazu, als das Gummi beträget, worauf man es bey gelindem Feuer erwärmt, ohne daß es zum Sieden kommt, damit es nicht

anbrenne. Ferner rührt man die Miſchung oft mit einem hölzernen Spatel um, damit das Gummi zergeht und zu einem hellen Brey wird, den man nachher durch ein ziemlich feines Tuch filtrirt, kalt werden läßt, und zum Gebrauche aufbewahrt.

Nun muß man Pulver von verſchiedenen Farben bey der Hand haben, z. B. von Buchsbaum, Birnbaumblättern, u. ſ. w. oder man trocknet eine Quantität Roſenblätter an der Sonne, oder im Ofen, damit man ſie nachher zart pulveriſiren kann.

Um den Grund des Teigs zu machen, kann man irgend einen Kitt oder Schieferſtein zart pulveriſiren und durchſieben. Dieſes Pulver wird dann mit Wohlgerüchen vermiſcht, als da ſind Florentiniſche Veilchenwurz, Moſchus, Benzoe, Storax, Olibanum, Räucherkerzen u. ſ. w., welche jedes beſonders pulveriſirt und durchgeſiebt werden.

Will man nun zum Beyſpiel parfümirte Korallen machen, und ihnen eine ſchwärzliche Farbe und einen Moſchusgeruch geben, ſo knetet man eine Quantität pulveriſirten Schieferſtein, den man mit ein bis zwey Gran Moſchus vermiſcht, mit obigem Gummiwaſſer zu einem Teige. Dann rollt man denſelben zwiſchen den Fingern ſo dick als die Korallen ungefähr werden ſollen, und ſticht ſie mit einer Nadel durch, die vorher in Nußöhl getaucht worden.

Dieſe letztere Arbeit muß aber geſchehen, während die Korallen noch ganz friſch ſind, und dann trocknet man ſie in einem verſchloſſenen Zimmer auf einer Marmorplatte, die vorher ſauber abgewiſcht worden, auch müſſen ſie oft umgewendet werden, damit ſie ihre Form nicht verlie-

lieren. Man kann ihnen jede beliebige Form geben, z. B. ganz rund, oval, eckig u. ſ. w. Am beſten iſt es, wenn man eine Form von Kupfer dazu nimmt, die aus zwey in einander paſſenden Stücken beſteht, und eine Oeffnung hat, wo man mit der Nadel durchſtechen kann.

Will man z. B. parfümirte Roſenkränze mit dergleichen Korallen machen, ſo kann man die kupfernen Formen mit Nahmen der Heiligen, Kreuzen, Lilien, Sternen u. ſ. w. graviren, dann füllt man ſie mit Teig an, drückt beyde Stücke genau zuſammen, ſteckt die Nadel durch das Loch, und wenn die Kugel in der Form etwas trocken geworden, ſo zieht man die Nadel heraus, und nimmt die fertige Koralle aus der Form. Hier folgen nun verſchiedene Teige die man dazu bereiten kann.

Der rothe Teig iſt von dem ſchwarzen nur der Farbe nach verſchieden, denn ſtatt des pulveriſirten Schiefers oder Ebenholzes, nimmt man nur pulveriſirten Kitt, Braſilienholz oder ſonſt eine rothe Subſtanz, und knetet alles mit Storax und Gummi zuſammen.

Der gelbe Teig wird gefärbt mit pulveriſirtem Buchs- und Gummiwaſſer.

Der graue mit pulveriſirten Birnbaum- oder Eichenſpänen; will man aber eine marmorirte Farbe haben, ſo miſcht man dieſe Pulver unter einander.

Die weiſſe Farbe giebt man dem Teige, indem man das Gummiwaſſer mit florentiniſcher Veilchenwurz, Sägeſpänen von weiſſem Holze und etwas weiſſer Kreide vermiſcht.

Zum roſenfarbenen Teige nimmt man Roſenblätter, die nach obiger Art präparirt und pulveriſirt worden, und macht mit Gummi, wel-

ches in Roſenwaſſer aufgelöſt worden, einen Teig daraus. Dies iſt der ächte wohlriechende Teig, der ſehr gut ausfällt und ſich lange erhält. Man kann ihn noch höher roth färben, wenn man etwas Citronenſaft dazu gießt, wodurch die Roſen beynahe ihre ganze Farbe wieder erhalten.

Ferner iſt dabey zu beobachten: 1) daß die Wohlgerüche mit den Pulvern, vermittelſt des Gummiwaſſers gut vermiſcht werden, damit der Teig hernach beym Trocknen nicht aufſpringt und Riſſe bekommt. Dies iſt vorzüglich alsdenn nöthig, wenn man mehrere Pulver unter einander miſcht. 2) müſſen die Korallen, ſobald ſie fertig ſind, durchſtochen werden, auch darf man ſie nicht über einander legen, damit ſie nicht zuſammen hängen. Man kann ſie daher in Schachteln legen, und ſie zwey bis dreymahl des Tages umwenden, bis ſie halb trocken ſind. 3) legt man ſie nicht an die freye Luft, damit ſie keine Riſſe bekommen, eben ſo wenig in den Ofen, wo der Teig durch die Hitze in Gährung kommen könnte, wodurch ſie ihre Figur verlieren, Riſſe bekommen, und keinen Firniß mehr vertragen könnten.

Der gemeine Teig zu dergleichen Arbeiten wird bereitet, indem man Tragathgummi in Brunnenwaſſer auflöſt, und denn Kohlen von Rebholz, Weiden und dergleichen, welche in Waſſer abgelöſcht, pulveriſirt, und durchgeſiebt worden, darunter miſcht. Man kann auch ſtatt deſſen etwas Mehl oder Stärke nehmen, je nach der Farbe die man wählt.

Um dieſen Korallen nachher den Glanz zu geben, ſo reibt man ſie handvollweiſe mit einem Stücke neuer Leinwand ab, bis ſie glatt werden. Dann läßt man etwas Lavendelöhl und Kolo-

Kolophonium mit einander zergehen, taucht ein Stück Tuch oder weiches Leder hinein, und läßt es trocknen. Dann nimmt man eine Koralle nach der andern und drückt ſie ein wenig derb in das Tuch oder Leder, der Form gemäß, die ſie haben, worauf man ſie trocknen läßt, oder mit einem Lappen abreibt, der mit gelben Wachs getränkt worden.

Große Kälte und ſehr warme Witterung ſind beyde für dieſe Arbeit nicht günſtig. In der Hitze trocknen ſie zu ſchnell, bekommen Riſſe und kleine Blaſen; bey heftiger Kälte hingegen trocknen ſie nicht gut, und nehmen keinen rechten Glanz an. Die günſtigſte Witterung iſt alſo im Frühling und Herbſt, in letzterer Jahreszeit kann man auch ſeine Zuflucht zum Ofen nehmen, und ſie darauf trocknen, jedoch bey ſehr gelinder Wärme.

Wohlgeruch um Zimmer zu parfümiren.

Man nimmt gleiche Theile Pommeranzen und Citronenſchaalen und Gewürznelken, gießt Roſenwaſſer darüber, und ſetzt es in einer Schüſſel über Kohlfeuer.

Parfümirte Kaſten oder Schachteln zum Aufbewahren der Kleider, Wäſche, u. dgl.

Man nimmt eine Schachtel von gehöriger Länge und Breite, und verfertigt folgendes Küſſen, das man nachher auf den Boden derſelben legt.

Man ſpannt ein Stück ſtarken Taffet auf einen Nährahmen und belegt es mit parfümirter Baumwolle ganz gleich und dünne, dann beſtreut

man die Baumwolle mit dem beſten Poudre à la Marechalle, und oben drüber ein wenig gelbes Santelholz pulveriſirt. Das Ganze wird nachher mit einem zweyten Stück Taffet bedeckt, deſſen Rückſeite mit nachſtehender Miſchung beſtrichen wird, und dieſer geſteppt und nach der Form der Schachtel zugeſchnitten.

Die Kompoſition, womit der obere Taffet beſtrichen wird, iſt folgende. Man erwärmt einen kleinen Mörſel, und zerreibt darin mit der warmen Keule zehn Gran Ambra, zu welchen man einige Tropfen Pomeranzenblüthwaſſer gießt. Dann gießt man noch zwey Löffel voll Eau de mille fleurs dazu, in welchem einer Erbſe groß arabiſches Gummi aufgelöſt worden. Wenn die Miſchung fertig iſt, ſo taucht man einen Schwamm hinein und beſtreicht den Taffet damit.

Parfümirte Säckchen oder Küſſen.

Man nimmt anderthalb Pfund Florentiniſche Veilchenwurz, ſechs Unzen Roſenholz, ein halb Pfund Kalmus, vier Unzen Santelholz, fünf Unzen Benzoe, eine halbe Unze Gewürznelken, miſcht alles fein oder grob pulveriſirt unter einander, und füllt taffetne Säckchen oder Küſſen mit dieſem Pulver an, ſo werden ſie lange Zeit ihren Geruch behalten.

Moſchus, grauen Ambra und andere Subſtanzen, mit denen man Waſſer oder Pulver parfümiren will, zerreibt man mit Zucker, ſo dringen ſie vermittelſt deſſelben beſſer in die Waſſer und Pulver ein, die man präpariren will.

Vorſchrift wie die Eſſenzen der Blumen auszuziehen.

Hiezu nimmt man einen Kaſten der inwendig mit Blech ausgefüttert iſt, damit das Holz nicht den Geruch und die Eſſenz der Blumen an ſich ziehe. Dann läßt man Breter oder Einſchieber machen, welche mit ihrer Fläche gerade in den Kaſten paſſen. Das Holz dazu muß zwey Finger dick ſeyn, und der Rand wird rings herum mit Nadelſpitzen verſehen. Zu jedem Brete hat man ein Stück Kattunleinwand, welches darauf geſpannt werden kann; dieſe Leinwand wird aber vorher durch eine ſtarke Lauge gezogen, mit reinem Waſſer ausgewaſchen und wieder gut getrocknet. Nachher tränkt man ſie mit Baumöhl, drückt ſie ein wenig aus, ſpannt ſie über die Breter und befeſtigt ſie an den Nadelſpitzen.

Ein ſolches überzogenes Bret legt man nun in den Kaſten, und beſtreuet es durchaus mit den Blumen oder Blüthen, deren Eſſenz man haben will, ſetzt wieder ein zweytes überzogenes Bret darüber, dann ein drittes und ſo fort bis der Kaſten voll iſt. Wenn die Breter zwey Finger dick ſind, ſo werden die Blumen nicht gepreßt, und haben oben und unten Leinwand. Nachdem ſie zwölf Stunden ſo geſtanden, ſtreut man friſche Blumen dazwiſchen, und ſo fährt man einige Tage lang fort. Wenn endlich der Geruch ſtark genug ſcheint, ſo macht man die Tücher von den Bretern los, legt ſie vierfach zuſammen, rollt ſie derb in einander und umwindet ſie mit einem Faden, damit ſie ſich nicht zu ſehr ausdehnen, und legt ſie unter eine Preſſe, um das Oehl auszudrücken. Auch die

Preſſe muß von Blech ſeyn, damit das Oehl nicht eindringe, unten darunter ſtellt man reine Schüſſeln um die Eſſenz aufzufangen, die nachher in gut verſtopften Gläſern aufbewahrt wird.

In einem ſolchen Kaſten kann man aber nur die Eſſenz einer Art Blumen auf einmahl bereiten, weil ſonſt der Geruch der einen, den der andern verderben würde. Auch können die Tücher die zu der einen gebraucht worden, nicht zu der andern dienen, wenn ſie nicht vorher wieder durch ſtarke Lauge gezogen, ausgewaſchen und getrocknet worden.

Dieſer Methode kann man ſich bey Blumen bedienen, welche durch die Deſtillation kein weſentliches Oehl geben, z. B. Tuberoſen, Jesmin, und mehrere andere.

Zweyte leichtere Vorſchrift.

Man nimmt eine beliebige Sorte Blumen, und ſtreut ſie in einen Topf, mit Salz vermengt, ſo daß immer eine Lage Blumen, und eine Lage Salz hineinkommt. Wenn der Topf voll iſt, wird er gut zugedeckt, in einen Keller geſetzt, und vierzig Tage ruhig ſtehen gelaſſen. Dann gießt man alles auf ein Stück Leinwand, welche über eine Schüſſel geſpannt iſt, und drückt ſie aus, damit die Eſſenz in die Schüſſel tropft. Letztere wird hernach in Bouteillen geſammelt, und dieſe unverſtopft fünf und zwanzig bis dreyßig Tage lang an die Sonne oder an die freie Luft geſetzt, wodurch ſie vollends gereinigt wird. Ein Tropfen dieſer Eſſenz parfümirt ein ganzes Maß Flüſſigkeit.

Dritte Vorſchrift.

Man nimmt dreyßig Pfund Roſen oder ſonſt eine andere Blume, zerſtößt ſie mit drey

Pfund gemeinen Salzes, thut alles in einen gut vermachten Topf, und ſetzt dieſen ins Kühle. Funfzehn bis achtzehn Tage nachher gießt man die Miſchung aus, und befeuchtet ſie mit Waſſer, bis ſie zu einem Brey wird. Dieſen Brey thut man in einen Kolben, bedeckt ihn mit ſeinem Helm, und fängt an zu deſtilliren; das Waſſer welches zuerſt übergeht, wird weggethan, und das nachfolgende Oehl geſammelt, dieſes Oehl verdickt ſich in der Kälte, und wird in der Wärme flüſſig, ſollte es noch etwas Waſſer enthalten, ſo kann man es mit ein wenig Baumwolle abnehmen. Ein paar Tropfen dieſes Oehls geben weit mehr Geruch, als das über dieſelbe Blume deſtillirte Waſſer.

Bereitung der abgezogenen Waſſer aus allerley Sorten trockner Blumen oder Blätter, als Thymian, Yſop, Majoran, u. ſ. w.

Man nimmt einen großen ſteinernen Krug und füllt zwey Drittel davon mit den Spitzen der Blätter an, deren Geruch man zu haben wünſcht. Dann kocht man in einer hinlänglichen Menge Waſſer eine Quantität derſelben Pflanze, und wenn das Waſſer zur Hälfte vermindert iſt, gießt man es in den Krug, und läßt es drey bis vier Tage darüber ſtehen. Nachher deſtillirt man bey offnem Feuer, doch nicht bis zur Trockne, weil ſonſt die Pflanze verbrennen könnte, ſondern bloß zwey Drittel des Waſſers. Soll aber dies Waſſer einen ſtärkern Geruch erhalten, ſo öffnet man nach der erſten Deſtillation den Kolben, nimmt das im Grunde zurück gebliebene heraus, füllt ihn bis zur Hälfte mit friſchen Blättern der Pflanze an, gießt das über-

deſtillirte Waſſer darüber, und fängt wieder an zu deſtilliren, ſo erhält man ein ſehr ſtark rie- chendes Waſſer, und wenn die Pflanze ein we- ſentliches Oehl enthält, ſo ſchwimmt es in der Vorlage oben, und wird abgeſchieden.

Die Eſſenz der Blumen ohne Feuer zu bereiten.

Man ſammelt die Blumen oder Blüthen, bald nachdem die Sonne allen Thau aufgezogen hat, ſäubert ſie von allem Grünen, und thut ſie in eine Bouteille von dünnem weißen Glaſe, vermacht die Oeffnung mit einem Stück Flor, und ſetzt eine andere Bouteille mit einem wei- tern Hals darüber; die Fugen an beyden Häl- ſen werden mit weißem Wachs lutirt. Hierauf ſetzt man die leere Bouteille in einen tiefen Topf, den man mit Erde ſo weit anfüllt, daß nur die Bouteille mit den Blumen herausſteht, und ſo werden ſie an die Sonne geſetzt. Die Gefäße dürfen weder wegen Regenwetter, noch bey Nacht verrückt werden, ſo lange die Deſtillation dauert, welches ganz von der Stärke oder Schwäche der Sonne abhängt. Erſt wenn die Blumen anfan- gen gelblich zu werden, nimmt man die Bouteil- len aus dem Topf, und findet alsdenn den Li- quor im Grunde der leeren Bouteille.

Dieſer Liquor hat zwar anfangs noch nicht ſeinen natürlichen Geruch, erhält ihn aber mit der Zeit, und wird in eine wohlverſtopfte Flaſche gegoſſen. Einige Zeit nachher entſteht ein Pfleg- ma darin, wodurch er in ein Oehl verwandelt wird, und dies iſt die Eſſenz. Wenn ſich dieſes Oehl zu Boden geſetzt hat, ſo gießt man den drüber ſtehenden Liquor in ein anderes Gefäß ab,

ab, und ſammelt das Oehl beſonders. Der Liquor hat noch immer einen ſtarken Geruch, und obgleich die Eſſenz nicht verraucht, ſo muß man ſie dennoch in verſtopften Gläſern behalten, und vor Staub bewahren.

Bereitung des Roſenwaſſers.

Man nimmt eine Schüſſel mit Waſſer, wirft eine beliebige Menge Roſenblätter hinein, und gießt nachher zwey bis drey Tropfen Vitriolgeiſt dazu; dieſe ſind hinreichend um dem Waſſer nicht nur die Farbe, ſondern auch den Geruch der Roſen mitzutheilen.

Zweyte Vorſchrift.

Man ſammelt bey hellem Wetter, bald nach Aufgang der Sonne, friſche weiße einfache Roſen, zerſtößt ſie in einem Mörſel, und läßt ſie in einem irdenen Gefäße neun bis zehn Stunden lang weichen; nachher faßt man ſie in ein ſtarkes Tuch, und drückt den Saft vermittelſt der Preſſe aus.

Moſchusroſenwaſſer.

Man nimmt Roſenknoſpen, ſondert das Weiße davon ab, und ſtreut ſie in einen Kolben, in der Mitte der Roſenblätter legt man etwas Moſchus und deſtillirt wie gewöhnlich.

Zweyte Vorſchrift.

Zwölf oder auch mehr Gran Moſchus werden in ein gläſernes Gefäß mit weitem Bauch und engem Halſe gethan, daſſelbe mit Pergament vermacht, und vier bis fünf Tage lang an die Sonne geſetzt. Dann füllt man ein ähnli-

ches

ches Gefäß mit etwas trocknen und zerſtoßenen Roſenblättern an, und verſchließt es mit feiner Leinwand, ſetzt alsdann den Hals des Gefäßes, worin die Roſen ſind, auf den Hals deſſen, worin der Moſchus iſt, lutirt beyde gut zuſammen und ſetzt ſie an die Sonne, ſo daß das Gefäß mit Roſen oben ſteht. Auf dieſe Art wird der Roſenſaft auf den Moſchus herunter tropfen, und ein wohlriechendes Waſſer geben, das man allein oder mit andern vermiſcht gebrauchen kann.

Dritte Vorſchrift.

Zwanzig Gran Moſchus, Muskatennuß, Gewürznelken, Galanga, Spiknarden, Paradieskörner, Muskatenblumen und Zimmet von jedem eine Unze werden zuſammen zerſtoßen, und mit anderthalb Pfund Roſenwaſſer in einen Kolben gethan, wo man es vier bis fünf Tage maceriren läßt, und nachher deſtillirt.

Fernere Bereitungen des Roſenwaſſers.

Man zerſtößt die Roſen mit einer Keule, ſtreut Salz darunter, und läßt ſie digeriren bis ſie anfangen faul zu werden, dann deſtillirt man ſie über den Helm, ſo erhält man ein vortreffliches Roſenwaſſer.

Oder: Man ſammelt bey trocknem Wetter, nach Aufgang der Sonne ohngefähr zwölf Pfund Roſen; die blaſſen einfachen und weißen Roſen haben den ſtärkſten Geruch, aber die rothen ſind beſſer. Nachdem ſie von allen grünen und weißen Fäden gereinigt worden, zerſtößt man ſie in einem Mörſel zu Teig, thut ſie in eine verzinnte kupferne Blaſe, und gießt friſchen Saft von andern Roſen darüber bis ſie

ganz

ganz damit angefeuchtet ſind. Dann ſetzt man den Helm mit der Kühlröhre und eine Vorlage an die Blaſe, ſetzt letztere in mäßiges Feuer, und erneuert das Waſſer der Kühlröhre, ſo oft es zu warm wird. Wenn die Hälfte überdeſtillirt worden, zieht man das Feuer zurück, öffnet die Gefäße, und drückt dasjenige, was noch in der Blaſe iſt, aus. Den ausgedrückten Saft gießt man wieder in die Blaſe, und deſtillirt zwey Drittel mit gelindem Feuer davon, ſo hat man ein ſehr gutes Roſenwaſſer. Auf dieſelbe Art kann man das Waſſer anderer wohlriechenden Blumen ausziehen.

Oder: Man nimmt drey Theile Roſen, einen Theil Fenchel, und einen Theil Rauten, hackt alles klein, miſcht es unter einander und deſtillirt es in ein Gefäß, in welches man vorher eine handvoll obiger Kräuter gelegt hat.

Roſeneſſenz.

Hiezu nimmt man ſechs bis ſieben Pfund blaſſe oder weiße einfache Roſen, zerquetſcht ſie in einem Mörſel, thut ſie in ein glaſurtes ſteinernes Gefäß, und gießt drey bis viertehalb Pfund friſchen Saft von ähnlichen Roſen darüber, welcher Saft aber vorher erwärmet, und mit vier bis fünf Unzen Bierhefen vermiſcht wird, um eine Gährung zu erregen. Der dritte Theil des Topfes muß aber leer bleiben, und alles wird mit einem Stock gut unter einander gemiſcht.

Hernach wird das Gefäß gut verlutirt, und drey bis vier Tage in warmen Pferdemiſt zum digeriren geſetzt. Sobald ein weinartiger Geruch aufſteigt, ſo iſt es ein Zeichen, daß die Di-

Digeſtion vollendet iſt, und dann deſtillirt man im Dampfbade, dabey müſſen aber die Fugen des Gefäßes gut verſchloſſen ſeyn, und das Feuer gelinde regiert werden, damit nur die weſentlichen und geiſtigen Theile aufſteigen. Wenn ohngefähr der dritte Theil überdeſtilliret worden, ſo hört man auf zu feuern, nimmt den Geiſt, der in der Vorlage übergegangen, heraus, und rektificirt ihn in einer Phiole. So erhält man einen ſtark riechenden entzündbaren Roſengeiſt, den man in einem verſchloſſenen Glaſe bewahrt. Dann drückt man das, was in der Blaſe geblieben iſt, aus, deſtillirt den ausgedrückten Saft, und gießt ihn zu dem, was nach der Rektificirung der Roſeneſſenz in der Phiole zurück geblieben iſt, ſo erhält man noch ein ſehr gutes Roſenwaſſer.

Zweyte Vorſchrift.

Man nimmt zehn Pfund blaſſe oder weiße einfache Roſen nebſt ihren Knoſpen, zerſtößt ſie in einem Mörſel zu Teig, und thut dieſen in weite ſteinerne Gefäße, ſtreut eines Fingers hoch Salz darauf, und verſtopft und lutirt den Topf. So wird er zwey Monathe lang an einen kühlen Ort, zur Digeſtion geſetzt, und wenn dieſe geendigt iſt, ſo deſtillirt man den Geiſt zuerſt im Dampfbade, und rektificirt ihn nachher auf die gewöhnliche Art.

Eau de Lavande.

Außer den im Art. Lavendel, Th. 66, S. 548 ff. gegebenen Vorſchriften zur Bereitung des Lavendelwaſſers und des Lavendelſpiritus wird man auch folgende brauchbar finden.

Zur

Zur Bereitung des Lavendelgeiſtes braucht man nur die Blüthen, oder die Quinteſſenz der Blüthen. Will man aber die Pflanzen dazu nehmen, ſo muß man die oberſten Wipfel, oder die vollblühendſten Aehren wählen, und ſolche in der beſten Jahrszeit bey warmen Wetter entweder vor, oder unmittelbar nach Sonnenaufgang abſchneiden. Hierauf ſondere man die Blätter von den Aehren und ihren Kelchen ab, laſſe ſie einige Tage im Schatten abtrocknen, thue ſie alsdann in eine große Bouteille, und zwar ſo, daß dieſe über 3 Theile davon angefüllt iſt, gieße 1 auch 2 Quentchen Ol. Vitriol. darauf, ſchüttle alles wohl unter einander, laſſe es einige Stunden in dieſer Verfaſſung ſtehen, gieße hierauf von dem beſten Spiritus Vini darüber, binde die Bouteille wohl mit Blaſe zu, und laſſe die Lavendelblumen ohngefähr 14 Tage bey gelinder Wärme maceriren. Nach Verlauf dieſer Zeit thue man das ganze Infuſum in eine Blaſe, gieße 1 auch 2 Maaß Waſſer hinzu, und deſtillire es gehörig herüber, die erhaltene Flüſſigkeit hebe man in einer Bouteille zum Gebrauche auf *).

Eau de Lavande Compoſée de Montpellier.

Man nehme Lavendelblüthe 4 Pfund, ſchneide dieſe klein, thue ſie nebſt 6 Maaß Spiritus Vini in eine Bouteille, laſſe es 14 Tage in gelinder Wärme digeriren, bringe es alsdann, nebſt 2 Maaß Waſſer und $1\frac{1}{2}$ Loth Potaſche, auf die Abziehblaſe, ziehe es gehörig ab, und gieße als-

*) S. das Ganze der Branntweinbrennerey ꝛc. von V. F. Breitenbach ꝛc. II Th. Leipz. 1800. 8. S. 584 ff. Die Bereitung oder Verfertigung der wohlriechenden Waſſer.

alsdann Folgendes hinzu, nähmlich Moſchuseſſenz ½ Loth, Cederöhl 1 Quentchen, Bergamottenöhl, Lavendelöhl, von jedem ½ Quentchen, Zimmtöhl 8 Tropfen, Rhodiſerholzöhl 5 Tropfen, miſche es wohl unter einander und filtrire es.

Eau de Lavande Compoſée de Monſ. Guſtave.

Man verfertigt dieſes Waſſer eben ſo, wie das vorige; allein, wenn der Spiritus oder das Eau de Lavande herüber iſt, ſo tröpfelt man unter 1 Maß deſſelben Bergamottenöhl 1 Quentchen, Kümmelöhl, Lavendelöhl, Fenchelöhl, Neroliöhl, Moſchuseſſenz, von jedem ½ Quentchen; Thymianöhl 1 Gran, ſchüttelt alles wohl unter einander, hebt es in einer mit Blaſe verbundenen Bouteille einige Wochen auf, und filtrirt es ſodann.

Eau melilote compoſée.

Man nehme blühende Spitzen des gelbblühenden Steinklees, ſondere ſie von den Stielen ab, ſchneide ſie ganz klein, thue friſch abgeſchälte Citronenſchalen, ſo viel man will, und es das Verhältniß zu der Menge des Steinklees erheiſcht, dazu; nehme ſodann auf 4 Pfund dieſes Gemenges Zimmtblüthe, Würznelkchen, von jedem 2 Loth; Cardamomen 1 Loth, feinen Zimmt ½ Loth, ganze Lorbeeren, Lavendelblumen, von jedem 1 Quentchen; zerſtoße alles gröblich, miſche einige Hände voll Salz dazu, thue alles nebſt 2 Maaß des beſten Spiritus Vini in eine gläſerne Retorte, laſſe es etliche Tage digeriren, deſtillire es ſodann wie gewöhnlich, und hebe die erhaltene Flüſſigkeit zum Gebrauche auf.

Eau

Eau de la reine d'Hongrie.

Man nehme eine Parthie der beſten Spitzen von eben blühendem Rosmarin, vermiſche ſelbige mit friſchen Lavendelblumen, thue ſolche in eine große gläſerne Phiole, gieße den allerbeſten Spiritus Vini darauf, laſſe es etliche Tage in einer Sandkapelle digeriren, bringe es ſodann in eine gut verzinnte Blaſe, werfe etwas Salz dazu, und ziehe den Spiritus davon herüber.

Nelkenwaſſer *).

Man ſuche Nelken von dunkelrother Farbe, gutem Geruche, und nehme ſolche, nachdem ſie kurz nach Aufgang der Sonne bey trockener Witterung geſammelt worden, befreie ſie von ihren Kelchen, wiege 20 Pfund davon ab, ſtampfe ſie mit 1 Pfund Kochſalz in einem marmornen Mörſer zu einem Teige, rühre dieſes mit 4 Maaß Waſſer an, ſtelle es in eine Wärme, die einige Grad über die Luftwärme geht, drücke den Teig alsdann ſtark aus, gieße die Flüſſigkeit in eine Blaſe, verdünne die Treſtern mit 3 Maaß laulichten Waſſers, erhalte das Gemenge 3 Stunden lang bey temperirter Wärme, laſſe es erkalten, drücke es aus; gieße dieſen Aufguß zu dem erſtern, deſtillire es im Waſſerbade ſo lange, bis das Herübergehende ganz ohne Geruch iſt. Nun nehme man 16 Loth Gewürznelken, ſtoße dieſe klar, ſchütte ſie mit dem vorher Erhaltenen in eine Blaſe, gieße 4 Maaß Spiritus Vini hinzu, und deſtillire es im Waſſerbade gehörig herüber.

*) Andere Arten des Nelkenwaſſers, welche zum Trinken beſtimmt ſind, ſehe man Th. 102, S. 247, ſo wie im Art. Liqueur, Th. 79, S. 572.

Pomeranzenblüthenwaſſer *).

Man nehme 12 Pfund Pomeranzenblüthen, breche die Kelche und Stengel davon, ſchütte die Blumenblätter und Staubfäden in eine Flaſche im Waſſerbade, gieße 4 Maaß Waſſer hinzu, und deſtillire es. Die Kelche und Stengel zerſtoße man gelinde, ſchütte ſie nebſt 4 Maaß Waſſer in eine wohlverſchloſſene Pfanne, erhalte ſie einige Stunden lang in einem hohen Grade der Wärme, nehme ſie ſodann vom Feuer, laſſe die Flüſſigkeit erkalten, bringe ſie alsdann zu obigem in eine Blaſe, und deſtillire es mit einander im Waſſerbade.

Meliſſenwaſſer.

Man nehme 16 Pfund Meliſſe, waſche ſie ſauber, ſtoße ſie mit etwas Kochſalz in einem Mörſel, thue die Maſſe in einen irdenen Topf, gieße etwas Waſſer darüber, bedecke den Topf, ſtelle denſelben in eine temperirte Wärme und zwar ſo lange, bis die Meliſſe ihren gruſichten Geruch und Geſchmack verlohren hat; drücke ſie ſodann unter einer Preſſe wohl aus, bringe die erhaltene Flüſſigkeit in eine Blaſe, ſchütte über das Zurückgebliebene etwas lauwarmes Waſſer, laſſe es 24 Stunden in Digeſtion ſtehen, preſſe es ſodann aus, gieße dieſe Flüſſigkeit zu der vorigen, und deſtillire es ſo lange, bis man die Hälfte der in die Blaſe gegoſſenen Flüſſigkeit erhalten hat.

Andere Bereitungen aus der Meliſſe, welche zum Trinken beſtimmt ſind, findet man Th. 88, S. 161. 172 ff. beſchrieben.

Noch

*) Ein Pomeranzenblüthenwaſſer zum Trinken ſehe man im Art. Aurantium, Th. 3, S. 150.

Noch eine Vorſchrift zum Roſenwaſſer.

Man pflücke 20 Pfund Roſenblätter von einem ſtarken angenehmen Geruche vor Aufgang der Sonne ab, ſtoße ſie in einem marmornen Mörſel zu einem Teige, ſchütte dieſen in ein irdenes Gefäß, gieße 3 Maaß Waſſer, in welches man 1 Pfund Kochſalz geworfen, darüber, ſtelle das Gefäß in eine temperirte Wärme, preſſe ſodann die Maſſe durch ein ſauberes Tuch, gieße über die Trebern nochmahls 2 Maaß lauwarmes Waſſer, ſtelle es ebenfalls 5 Stunden in temperirte Wärme, preſſe es aus, bringe die hierdurch erhaltene Flüſſigkeit nebſt der vorigen in eine Blaſe im Waſſerbade, und deſtillire ſie ſo lange, bis ſie ohne Geruch iſt. Iſt dieſes geſchehen, ſo gieße man in ⅛tel Nößel Spiritus Vini 6 Tropfen Cederöhl und 4 Tropfen Ambraeſſenz, und miſche dann dieſes, wenn es ſich gehörig aufgelöſet hat, unter das erhaltene Roſenwaſſer.

Eau admirable *).

In 8 Maaß höchſtrektifizirten Spiritus Vini gieße man folgende Oehle und Eſſenzen: Muskatenblumenöhl, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, von jedem 1 Loth; Zimmtblüthenöhl, Neroliöhl, Bergamottenöhl, von jedem ½ Loth; Nelkenöhl, Rhodiſerholzöhl, Pomeranzenöhl, von jedem 1 Quentchen; Anisöhl, Zimmtöhl, Jasminöhl, von jedem 6 Tropfen; vermiſche alles gut, filtrire es durch Löſchpapier, und hebe es an einem kühlen Orte in gut verwahrten Bouteillen auf.

*) S. Breitenbach a. a. O. S. 591 ff.

Eau royale.

In 6 Maaß höchſtrektifizirten Spiritus Vini gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Oleum de Portugall 2 Loth; Oleum ſerpylli, Oleum aurantior., von jedem 1 Loth; Oleum Caryophyllor., Eſſentia Moſchi, Eſſentia Ambrae, von jedem 1 Quentchen; Oleum Cinnamomi, 10 Tropfen. Wenn ſich alles aufgelöſt hat, ſo wird es filtriret, und in wohlverwahrten Bouteillen an einem kühlen Orte aufbewahrt.

Eau de Millefleurs.

Man nehme trockne Roſenblätter 1 Pfund, Violenblüthe $\frac{1}{2}$ Pfund, Lavendelblüthe, Muskatenblüthe, Zimmtblüthe, Pomeranzenblüthe, von jedem 3 Loth; Thymianblüthe, Violenwurzel, feinen Zimmt, Würznelken, von jedem 2 Loth; engliſches Gewürz, Cardamomen, Muskatennüſſe, von jedem 1 Loth; Sternanis, Fenchel, Franzoſenholz, von jedem 3 Quentchen; Vanille, Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, von jedem 2 Quentchen. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen ſind, ſo werden ſie in eine der Menge Species anpaſſende Flaſche, nebſt 2 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung, eben ſo viel Loth gereinigte Potaſche gethan, 12 Maaß Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ohngefähr 12 bis 14 Tage in temperirte Wärme geſetzt, ſodann auf die Abziehblaſe, nebſt 3 Maaß Brunnen=, 1 Maaß Roſen=, 1 Maaß Meliſſen=, 1 Maaß Pomeranzen=, und 1 Maaß Citronenwaſſer, einem Stücke ſchwarzer Brotrinde und einigen Hän-

den

den voll Buchenaſche gebracht, und gehörig de-ſtillirt.

In den nun erhaltenen Geiſt gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinein, nähmlich: Zimmtblüthenöhl, Lavendelblüthenöhl, Jasminöhl, von jedem 8 Tropfen; Pomeranzenblüthenöhl, Nelkenblüthenöhl, Violenblüthenöhl, von jedem 6 Tropfen; Muskatenblüthenöhl, Moſchuseſſenz, von jedem 3 Tropfen; Sternanisöhl, bitteres Mandelöhl, Rhodiſerholzöhl, Fencheleſſenz, Kümmeleſſenz, von jedem 4 Tropfen; ſüßes Mandelöhl, Nerolöhl, Ambraeſſenz, Thymianöhl, von jedem 3 Tropfen; Bergamottenöhl, Cederöhl, Pomeranzenöhl, von jedem 2 Tropfen; Citronenöhl, Vanilleöhl, von jedem 1 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, und hebe es in wohl verwahrten Bouteillen an einem kühlen Orte zum Gebrauche auf.

Eau de Pot-Pourri.

Man nehme: Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, von jedem 8 Loth; Pomeranzenblüthe 2 Loth, Muskatennüſſe 2 Loth, feinen Zimmt, Lavendelblüthe, Vanille, von jedem ½ Loth; zerkleinere ſämmtliche Ingredienzien, thue ſie in eine Flaſche, gieße 8 Maß Spiritus Vini darüber, werfe 3 Loth Weinſteinſalz oder in deſſen Ermangelung einige Loth gut gereinigte Potaſche hinzu, verwahre die Flaſche recht wohl, ſetze ſie ohngefähr 12 bis 14 Tage in gelinde Wärme, bringe ſodann das Gemenge nebſt 4 Maß Brunnen-, 1 Maß Pomeranzen-, und 1 Maß Roſenwaſſer, einigen Händen voll Kochſalz und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe, und deſtillire es gehörig.

In den nun erhaltenen Geiſt gieße man folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Pomeranzeneſſenz, 1 Loth, Pomeranzenöhl, ½ Loth, Pomeranzenblüthenöhl, ¼ Loth, Citronenöhl, 2 Quentchen; ſüßes Mandelöhl, Sternanisöhl, Zimmtöhl, Zimmtblüthenöhl, von jedem 1 Quentchen; Aniseſſenz, Fencheleſſenz, Kaffeöhl, Carminativöhl, von jedem 4 Tropfen. Roſenöhl, Bergamottenöhl, Siebenſaamenöhl, Venusöhl, von jedem 1 Tropfen; rühre alles wohl unter einander, filtrire es durch Löſchpapier, und hebe es zum beliebigen Gebrauche in wohl verwahrten Bouteillen an einem kühlen Orte auf.

Eau d'Aréthuſe.

Man nehme: Florentiniſche Violenwurzel 2 Pfund, Zimmtblüthe 7 Loth, Violenblüthe 5 Loth, Weinſteinſalz 4 Loth, Cardamomen, bittere Mandeln, Muskatenblüthe, Süßholz, von jedem 3 Loth, Baſilikumkraut, Pomeranzenſchalen, Muskatennüſſe, von jedem 1 Loth, Benzoe, Lavendelblüthe, Nelkenblüthe, Vanille, von jedem 3 Quentchen. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſtoßen, theils klar geſchnitten, ſo werden ſie in eine der Menge der Species anpaſſende Flaſche gethan, 12 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ohngefähr 14 Tage bis 3 Wochen in gelinde Wärme geſetzt, ſodann nebſt 6 Maß Waſſer, einigen Händen voll Buchenaſche, und einem Stück ſchwarzer Brotrinde auf die Abziehblaſe gebracht, und vorſchriftsmäßig deſtillirt.

In die erhaltene Flüſſigkeit gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinein, nähmlich: ungariſche deſtillirte Meliſſeneſſenz, 3 Loth, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, von jedem 1 Loth, Agtſteineſſenz, Anis-

Aniseſſenz, Citroneneſſenz, von jedem ½ Loth, Roſenöhl, Venusöhl, Vanilleöhl, Rhodiſerholzöhl, Bergamottenöhl, Zimmtöhl, von jedem 3 Quentchen; Nelkenblüthenöhl, Pomeranzenblüthenöhl, Rosmarinblüthenöhl, Neroliöhl, Jasminöhl, Lavendelblüthenöhl, von jedem 1 Quentchen; Cederöhl, Pomeranzenöhl, Thymianöhl, von jedem 6 Tropfen; Fenchelöhl, Siebenſaamenöhl, Roſenöhl, von jedem 2 Tropfen; vermiſche alles wohl, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, und hebe es in Bouteillen zum Gebrauche auf.

Eau favorite.

Folgende Oehle und Eſſenzen gieße in 8 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini, nähmlich: Bergamottenöhl, Lavendelöhl, Cederöhl, von jedem 2 Loth; Ambraeſſenz, Moſchuseſſenz, Citroneneſſenz, Neroliöhl, von jedem 1 Loth; Thymianöhl, Pomeranzenöhl, Nelkenblüthenöhl, Venusöhl, von jedem 1 Quentchen; Zimmtöhl, Nelkenöhl, Roſenöhl, von jedem 10 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, filtrire es durch Löſchpapier, nachdem ſich die Oehle aufgelöſet haben, und hebe es an einem kühlen Orte, in gut verwahrten Bouteillen, auf.

Eau de fleurs de Roſes.

Man nehme: Roſenblätter, 6 Pfund, Roſenholz, 2 Pfund, Violenblüthe, ½ Pfund, Florentiniſche Violenwurzel, 8 Pfund; Zimmtblüthe, Jasminblumen, Pomeranzenblüthe, Lavendelblüthe, von jedem 2 Quentchen; ſtoße die Roſenblätter und Violenblüthe zu einem Brei, die übrigen Ingredienzien zerkleinere gehörig, thue alles in eine der Menge der Species entſpre-

 chende

chende große Flaſche, werfe 4 Loth Weinſtein=ſalz, oder in deſſen Ermangelung eben ſo viel Loth gut gereinigte Potaſche hinzu, gieße 12 Maß Spiritus Vini darüber, ſetze die Flaſche wohl verwahrt, ohngefähr 4 bis 6 Tage in gelinde Wärme, bringe ſodann das Gemenge, nebſt 6 Maß Waſſer, einigen Händen voll Buchen=aſche, und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe, und deſtillire es gehörig.

Zu der nun erhaltenen Flüſſigkeit gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinzu, nähmlich: Roſenöhl 2 Loth, Rhodiſerholzöhl, Lavendelblüthenöhl, Jasminöhl, Sternanisöhl, Zimmtblüthenöhl, von jedem ½ Loth; Pomeranzeneſſenz, Citroneneſſenz, Ambraeſſenz, Fencheleſſenz, von jedem ¼ Loth; Kümmeleſſenz, Moſchuseſſenz, Venusöhl, Rosmarineſſenz, Bergamotteneſſenz, von jedem 2 Quent.; Zimmtöhl, Nelkenblüthenöhl, Würznelkenöhl, Muskatenblüthenöhl, Muskatenöhl, Kaffeeöhl, von jedem ½ Quentchen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier und hebe dieſes ſehr angenehm riechende Waſſer in wohlverwahrten Bouteillen auf.

Eau de fleur de Jasmin.

Man nehme von den Kelchen wohl gereinigte Jasminblumen 8 Pfund, doppelte Violen 1 Pfund, Gartennelken, Roſen, von jedem ½ Pf., Violenwurzel 4 Loth, Anis, Fenchel, von jedem 1 Loth; Zimmt, Muskatennüſſe, Nelkenblüthe, Vanille, von jedem 2 Quentchen; Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, von jedem 1 Quentchen. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klar geſchnitten, theils klein geſtoßen, ſo werden ſie in eine verhältnißmäßig gro=

ße Flaſche gethan, 3 Loth Weinſteinſalz hinzu geworfen, 10 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ohngefähr 5 bis 7 Tage in gelinde Wärme geſetzt, ſodann auf die Abziehblaſe, nebſt einigen Lothen Kochſalz, einem Stück ſchwarzer Brotrinde, und 6 Maß Waſſer gebracht, und vorſchriftsmäßig deſtillirt.

In den erhaltenen Geiſt gieße man folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich Jasminöhl 3 Loth, Roſenöhl, Muskatenblüthenöhl, Zimmtblüthenöhl, Lavendelblüthenöhl, Nelkenblüthenöhl, Rosmarinöhl, bitteres Mandelöhl, von jedem 1 Quentchen; Vanilleöhl, Kaffeeöhl, Venusöhl, Anisöhl, Pomeranzenöhl, Citronenöhl, von jedem 5 Tropfen; Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, Bergamottenöhl, von jedem 4 Tropfen; Carminativöhl, Nelkenöhl von jedem 2 Tropfen; miſche alles unter einander, und nachdem ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo fülle man es auf Bouteillen, verwahre ſolche gut, und lege ſie an einen kühlen Ort bis zum Gebrauche.

Eau de Théréſe.

Man nehme florentiniſche Violenwurzel, Steinklee, Violenblüthe, Schlüſſelblumen, Gartennelken, Citronenmeliſſe, Roſenblätter, Rosmarinblätter, von jedem 4 Loth; Rosmarinblüthe, Maiblumen, Lavendelblüthe, Sternanis, Anis, Fenchel, Dillſaamen, Peterſilienſaamen, von jedem 2 Loth; Sellerieſaamen, Kümmel, Roſenholz, Cardamomen, Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, von jedem 2 Loth; feinen Zimmt, Würznelken, von jedem 3 Quentchen; Muskatennüſſe, Vanille, von jedem 3 Quentchen; Zimmtblüthe, Muskatenblüthe, Nel-

Nelkenblüthe von jedem 1 Quentchen. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen worden ſind, ſo werden ſie in eine der Menge der Species entſprechende Flaſche gethan, 16 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, 2 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung, eben ſo viel Loth gereinigte Potaſche hinzu geworfen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ohngefähr 3 bis 4 Tage in temperirte Wärme geſetzt, ſodann nebſt einigen Händen voll Buchenaſche, einem Stücke ſchwarzer Brotrinde und 2 Maß Brunnen-, 1 Maß Roſen-, 1 Maß Meliſſen-, 1 Maß Pomeranzenblüthen, 1 Maß Lavendelblüthen-, 1 Maß Rosmarinblüthen-, und 1 Maß Nelkenblüthenwaſſer auf die Blaſe gebracht, und nach der mehrmahlen gegebenen Vorſchrift deſtillirt.

Hat man nun dieſe Arbeit vorſchriftmäßig verrichtet, ſo gieße man folgende Eſſenzen und Oehle hinzu, nähmlich Moſchuseſſenz, Fencheleſſenz, Bergamotteneſſenz, Kräutereſſenz, Aniseſſenz, von jedem 20 Tropfen; Citroneneſſenz, Holzeſſenz, Ambraeſſenz, Rosmarineſſenz, Agtſteineſſenz, Pomeranzenöhl, Zimmtöhl, Lavendelblüthenöhl, Bergamottenöhl, von jedem 10 Tropfen; Nelkenöhl, Kaffeeöhl, Venusöhl, Rhodiſerholzöhl, Violenblüthenöhl, Jasminöhl, von jedem 5 Tropfen; Vanilleöhl, Zimmtblüthenöhl, Cederöhl, Roſenöhl von jedem 3 Tropfen; Anisöhl, Thymianöhl, bitteres Mandelöhl, von jedem 2 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, fülle es auf Bouteillen, und ſtelle ſolche bis zum künftigen Gebrauche an einen kühlen Ort.

Eau

Eau de la Reine de France.

Man nehme Jasminblumen, Thymian mit der Blüthe, Rosmarinblätter, Rosmarinblüthe, Citronenmeliſſe, türkiſche Meliſſe, von jedem 2 Loth; canariſche Meliſſe, Lavendelblüthe, Pomeranzenblüthe, Violenblüthe, Schlüſſelblumen, von jedem 1 Loth; florentiniſche Violenwurzel, Zimmetblüthe, Muskatenblüthe, Nelkenblüthe, von jedem ½ Loth; Baſilikumkraut, Steinklee, Roſenblätter, Sternanis, Anis, Fenchel, Citronenſchalen, Pomeranzenſchalen, von jedem ¼ Loth; Würznelken, feinen Zimmt, Muskatennüſſe, ächten Zibeth, Vanille, von jedem 3 Quent. Wenn alle dieſe Ingredienzien gehörig zerkleinert ſind, ſo thue ſie in eine Flaſche, gieße 12 Maß Spiritus Vini darüber, werfe einige Loth Weinſteinſalz hinzu, verwahre die Flaſche recht wohl, ſetze ſie ungefähr 10 bis 12 Tage in gelinde Wärme, bringe ſodann das Ganze nebſt einigen Händen voll Buchenaſche, einem Stück ſchwarzer Brotrinde 3 Maß Brunnen-, 1 Maß Roſen-, 1 Maß Rosmarin-, und 1 Maß Pomeranzenblüthenwaſſer auf die Abziehblaſe, deſtillire es nach gegebener Anleitung, und gieße folgende Öhle und Eſſenzen hinzu, nähmlich peruvianiſchen Balſamgeiſt, Pomeranzeneſſenz, Citroneneſſenz, Rosmarineſſenz, Zimmteſſenz, Bergamotteneſſenz, Roſeneſſenz, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, von jedem 2 Quentchen; Pomeranzenblüthenöhl, Rosmarinblüthenöhl, Zimmtblüthenöhl, Vanilleöhl, von jed. 1 Quentchen; Anisöhl, Fenchelöhl, Cederöhl, von jedem 1 Quentchen; Muskatenöhl, bitteres Mandelöhl, Nelkenöhl, ſüßes Mandelöhl, Rhodiſerholzöhl, Bergamottenöhl, Lavendelöhl, Jasminöhl, Roſen-

ſenöhl, Pomeranzenöhl, von jedem 4 Tropfen; miſche alles unter einander, filtrire und hebe es in wohlverwahrten Bouteillen an einem kühlen Orte zum Gebrauche auf.

Eau de ſerpulette.

Man nehme Thymian mit der Blüthe, 8 Pfund; Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, von jedem 2 Loth; Lavendelblüthe, Citronenmeliſſe, Sternanis, Fenchel, von jedem ½ Loth; Pomeranzenblüthe, Zimmtblüthe, feinen Zimmt, Jasminblumen, von jedem 1 Quent.; Vanille, ¼ Quentchen; mache alle dieſe Ingredienzien klein, thue ſie in eine verhältnißmäßig groſze Flaſche, gieße 8 Maß Spiritus Vini darüber, verwahre die Flaſche recht wohl, ſetze ſie ungefähr 5 bis 6 Tage in temperirte Wärme, bringe ſodann das Ganze, nebſt 4 Maß Brunnen-, 1 Maß Meliſſen-, und 1 Maß Lavendelblüthenwaſſer, einigen Händen voll Kochſalz, und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe, und deſtillire es vorſchriftsmäßig.

Zu dem erhaltenen Geiſt gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinzu, nähmlich Thymianöhl 4 Loth; Lavendelöhl, Salbeiöhl, von jedem 2 Loth; Cederöhl, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, von jedem 2 Loth; Neroliöhl, Bergamottenöhl, Zimmtblüthenöhl, Zimmtöhl, Nelkenblüthenöhl, von jedem 4 Tropfen; Roſenöhl, Pomeranzenöhl, Citronenöhl, Venusöhl, Kaffeeöhl, von jedem 2 Tropfen; Fenchelöhl, Vanilleöhl, von jedem 1 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, fülle es auf Bouteil-

teillen, verwahre ſolche recht gut, und lege ſie an einen kühlen Ort bis zum Gebrauche.

Eau de Cypre.

In 16 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, Aniseſſenz, Fencheleſſenz, von jedem 2 Loth; Holzeſſenz, Kräutereſſenz, Rosmarineſſenz, Bergamotteneſſenz, Citroneneſſenz, von jedem 1 Loth; Roſenöhl, Zimmtblüthenöhl, Lavendelblüthenöhl; Venusöhl, von jedem ½ Loth; Pomeranzenöhl, bitteres Mandelöhl, Bergamottenöhl, von jedem 1 Quentchen; Nelkenöhl, Thymianöhl, von jedem ¼ Quent.; Cederöhl, Zimmtöhl, Muskatenöhl, von jedem 4 Tropfen, Kaffeeöhl, 2 Tropfen; miſche alles gut unter einander, fülle es, wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, in Bouteillen, und hebe ſolche bis zum Gebrauche an einem kühlen Orte auf.

Eau de Souabe.

Man nehme Steinklee, türkiſche Meliſſe, Roſenblätter, Violenblüthe, von jedem 3 Pfund; florentiniſche Violenwurzel, 8 Loth; Cardamomen, Sternanis, Anis, Kümmel, Fenchel, Potaſche, von jedem 3 Loth; Zimmtblüthe, Lavendelblüthe, Würznelken, von jedem 3 Quent.; Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, von jedem 2 Quentchen; Muskatennüſſe, 1 Quentchen; miſche alles wohl unter einander, filtrire es ſobald ſich die Oehle aufgelöſet haben, durch Löſchpapier, fülle es auf Bouteillen, und ſtelle ſie an einen kühlen Ort.

Eau

Eau d'Ambre.

In 8 Maß rektifizirten Spiritus Vini gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich Ambraeſſenz, 2 Loth; Citroneneſſenz, Aniseſſenz, Fencheleſſenz, Holzeſſenz, von jedem 1 Loth; Bergamottenöhl, Cederöhl, von jedem 15 Tropfen; Zimmtblüthenöhl, Vanilleöhl, Rosmarinöhl, von jedem 3 Tropfen; miſche alles unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, und hebe es in wohlverwahrten Bouteillen auf.

Eau de Muſi.

In 6 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini gieße folgende Eſſenzen und Oehle, nähmlich Moſchuseſſenz, Pomeranzeneſſenz, Fencheleſſenz, von jedem 2 Loth; Cederöhl, Nelkenöhl, Venusöhl, Zimmtöhl, von jedem 3 Quent., miſche alles wohl unter einander, filtrire es, und hebe es zum Gebrauche auf.

Eau ſanspareille.

Man nehme Pomeranzenblüthe, Lavendelblüthe, Violenblüthe, Roſenblätter, Zimmtblüthe, von jedem 1 Loth; Sternanis, Anis, Franzoſenholz, Cardamomen, von jed. ½ Loth; Muskatennüſſe, feinen Zimmt, Vanille, von jedem 2 Quentchen. Wenn ſämmtliche Ingredienzien gehörig zerkleinert ſind, ſo werden ſie in eine Flaſche gethan, 10 Maas Spiritus Vini darüber gegoſſen, 2 Loth Potaſche hinzugeworfen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ungefähr 5 bis 6 Tage in gelinde Wärme geſetzt, zum digeriren ſodann auf die Abziehblaſe gebracht, und mit 4 Maß Waſſer, einigen Händen voll Koch-

ſalz

ſalz und einem Stück ſchwarzer Brotrinde vorſchriftsmäßig deſtillirt.

Zu dem erhaltenen Geiſte gieße folgende Eſſenzen und Oehle, nähmlich Ambraeſſenz, Moſchuseſſenz, Citroneneſſenz, von jedem 2 Loth; Pomeranzeneſſenz, Rosmarineſſenz, Sternaniseſſenz, von jedem 1 Loth; Fencheleſſenz, Kümmeleſſenz, Kräutereſſenz, von jedem 1 Loth; Roſenöhl, Siebenſaamenöhl, bitteres Mandelöhl, Nelkenöhl, Zimmtblüthenöhl, von jedem 12 Tropfen, Citronenöhl, Venusöhl, Vanilleöhl, Bergamottenöhl, Sternanisöhl, von jedem 8 Tropfen; Fenchelöhl, Lavendelöhl, Pomeranzenöhl, Rhodiſerholzöhl, von jedem 4 Tropfen; wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, und mit den Eſſenzen unter den erhaltenen Geiſt wohl vermiſcht worden ſind, ſo filtrire ihn durch Löſchpapier, fülle ihn auf Bouteillen, verwahre ſolche mit guten Pfropfen oder Stöpfeln, und lege ſie bis zum Gebrauche an einen kühlen Ort.

Eau de Franchipane.

Man nehme Spiritus Vini, 6 Maß, gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinzu, nähmlich Lavendelöhl, 3 Loth, Moſchuseſſenz, $2\frac{1}{2}$ Loth; Ambraeſſenz, 2 Loth; Cederöhl, 1 Loth; Bergamottenöhl, $\frac{1}{2}$ Loth, Zimmtblüthenöhl, Vanilleöhl, Rhodiſerholzöhl, Nelkenöhl, von jedem 1 Quentchen; miſche, ſobald ſich die Oehle aufgelöſet haben, alles wohl unter einander, filtrire es, und hebe es an einem kühlen Orte zum künftigen Gebrauche auf.

Eau de Cologne.

Man nehme Roſenblätter, Steinklee, Lavendelblüthe, Rosmarinblüthe, von jedem 2 Loth;

 Vio-

Violenblüthe, Citronenmeliſſe, Nelkenwurzel, Rhodiſerholz, Franzoſenholz, Saſſafraß, von jedem 1 Loth; Rosmarin, Cardamomen, Pomeranzenſchalen, von jedem $\frac{1}{2}$ Loth; Citronenſchalen, Apfelſinenſchalen, Würznelken, von jedem $\frac{1}{2}$ Loth; feinen Zimmt, Zimmtblüthe, Pomeranzenblüthe, Sternanis, Fenchel, von jedem 2 Quent.; Muskatennüſſe, Vanille, von jedem $\frac{1}{2}$ Quent. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen worden ſind, ſo werden ſie in eine der Menge der Species entſprechende große Flaſche gethan, 4 Loth Weinſteinſalz oder in deſſen Ermangelung, eben ſo viel Loth gereinigte Potaſche hinzugeworfen, 16 Maß guter Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht gut verwahrt, ungefähr 14 Tage bis 3 Wochen in temperirte Wärme zum Digeriren geſetzt, ſodann nebſt 4 Maß Brunnen-, 1 Maß einfaches Roſen-, 1 Maß einfaches Pomeranzen-, 1 Maß einfaches Citronen-, 1 Maß einfaches Meliſſen-, und 1 Maß gleichfalls einfaches Pomeranzenblüthenwaſſer, einigen Händen voll Buchenaſche, und einem Stücke ſchwarzer Brotrinde auf die Abziehblaſe gebracht, und auf vorgeſchriebene Art deſtillirt.

In die nun erhaltene Flüſſigkeit gieße man folgende Oehle und Eſſenzen hinzu, nähmlich: Serpulet, Bergamottenöhl, Fenchelöhl, Zimmtblüthenöhl, Cederöhl, von jedem 1 Loth; Pomeranzenblüthenöhl, Rosmarinblüthenöhl, bitteres Mandelöhl, Kümmelöhl, Lavendelöhl, Anisöhl, von jedem $\frac{1}{2}$ Loth; Citronenöhl, Thymianöhl, Ambraeſſenz, Moſchuseſſenz, peruvianiſchen Balſamgeiſt, von jedem 2 Quent.; Citroneneſſenz, Neroliöhl, Venusöhl, von jedem 1 Quent.;

Zimmtöhl, Jasminöhl, Rhodiſerholzöhl, von jedem 5 Tropfen.

Wenn ſich die Oehle ordentlich aufgelöſet haben, ſo rühre oder ſchütte alles wohl unter einander, filtrire dieſes ſehr angenehm riechende Waſſer durch Löſchpapier, fülle es auf Bouteillen, welche aber mit guten Stöpſeln verſehen werden müſſen, und lege ſie an einen kühlen Ort bis zum beliebigen Gebrauche.

Eau des Carmes.

Man nehme blühende türkiſche Meliſſe 1 Pfund, Citronenmeliſſe ½ Pfund, Florentiniſche Violenwurzel, Weinſteinſalz, Rosmarin, Steinklee, von jedem 6 Loth; Mayblumen, Violenblumen, Lavendelblüthe, Nelkenblüthe, weißen Zimmt, von jedem 3 Loth; Anis, Fenchel, Citronenſchalen, Paradieskörner, von jedem ½ Loth; Cardamomen, Muskatennüſſe, Vanille, von jedem 1 Quent.; zerkleinere dieſe Ingredienzien gehörig, thue ſie in eine Flaſche, gieße 8 Maß Spiritus Vini darüber, ſetze ſie 8 bis 10 Tage wohlverwahrt in gelinde Wärme, bringe ſodann das Gemenge, nebſt 2 Maß Waſſer, einigen Lothen Kochſalz und einem Stücke ſchwarzer Brotrinde auf die Abziehblaſe, und deſtillire es vorſchriftsmäßig.

Iſt dieſe Arbeit ordentlich verrichtet, ſo gieße in den erhaltenen Geiſt folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Carminativöhl, Venusöhl, Zimmtöhl, von jedem 1 Loth; Nelkenöhl, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, von jedem 2 Quent.; Citronenöhl, ſüßes Mandelöhl, Jasminöhl, Cederöhl, Neroliöhl, Rhodiſerholzöhl, Pomeranzenblüthenöhl, von jedem 4 Tropfen; miſche alles

wohl unter einander, filtrire es, wenn ſich die Oehle aufgelöſt haben, und hebe es in Bouteillen an einem kühlen Orte zum künftigen Gebrauche auf.

Eau de Luce *).

Ueber die Bereitungsart dieſes vortrefflichen Waſſers ſagt Herr Weinlig in ſeinem verbeſſerten Branntweinbrenner und Liquerfabrikanten, Seite 127, folgendes:

Man verfertiget dazu einen guten flüchtigen Spiritus ſalis ammoniaci mit lebendigem Kalk. Nähmlich man thut in eine gläſerne Retorte

geſtoßenen Salmiak	½ Pfund
Potaſche ; ; .	½ —
geſtoßenen ungelöſchten Kalk	¼ —

darauf gießt man 3 Pfund Spiritus rectificat. vini, rüttelt es ſehr gut unter einander, und legt die Retorte in eine Sandkapelle, ſtößt einen dergleichen Kolben vor, welcher theils mit naſſer Blaſe, theils mit Papier gut zugeklebt und verbunden iſt, denn der Spiritus iſt ſehr flüchtig. Dieſer Spiritus wird ganz langſam tropfenweiſe herüber gezogen, daß ungefähr ein Theil davon zurück bleibt. Von dieſem Spiritus wird z. B. 1 Pfund genommen, und zu demſelben werden 2 Quentchen des allerweißeſten Olei ſuccini gethan, ingleichen 2 Quentchen weiße venetianiſche Seife. Die Seife wird vorher in ein wenig Waſſer ganz aufgelöſt und darunter gemiſcht. Man rüttelt alles ſehr gut unter einander, damit es wie Milch ausſieht. Dieſes Riechwaſſer muß die Eigenſchaft haben, daß es ſich nicht ſetzt, ſondern beſtändig milchicht bleibt. Die Gläſer, worein es gefüllt wird, müſſen mit naſſer Blaſe verbunden werden, damit der flüchtige Spiritus nicht verriecht.

Eau de Portugal.

Man gieße unter 6 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini folgende Oehle, nähmlich: Oleum de

*) Man vergleiche Th. 10, S. 1.

de Portugall, 1 Loth; Oleum de Cedro, Eſſentia Moſchi, Eſſentia Ambrae, von jedem $\frac{1}{4}$ Loth; Oleum Bergamott., Oleum aurantior., Oleum Neroli, von jedem 1 Quent.; Oleum Lavendulae, Oleum Serpylli, Oleum foeniculi, Oleum Carvi, von jedem 4 Tropf. Wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo miſche man alles wohl unter einander, filtrire es, fülle es auf Bouteillen, und hebe es an einem kühlen Orte zum Gebrauche auf.

Eau de Bergamotte.

Man nehme: Pomeranzenſchalen, Citronenſchalen, von jedem 4 Loth; Pomeranzenblüthe, Violenblüthe, Muskatennüſſe, Vanille, von jedem 1 Loth; zerkleinere dieſe Ingredienzien, thue ſie in eine Flaſche, werfe 2 Loth Weinſteinſalz hinzu, gieße 8 Maß Spiritus Vini darüber, ſetze die Flaſche wohl verwahrt, ungefähr 8 bis 10 Tage in gelinde Wärme zum Digeriren, bringe ſodann das Gemenge, nebſt einigen Händen voll Kochſalz, einem Stück ſchwarzer Brotrinde, und 4 Maß Waſſer auf die Abziehblaſe, und verfahre auf bekannte Art.

In den nun erhaltenen Geiſt gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Bergamottenöhl, Zimmtblüthenöhl, Vanilleöhl, Nelkenblüthenöhl, von jedem $\frac{1}{4}$ Loth; Moſchuseſſenz, Nerolieſſenz, Citroneneſſenz, von jedem 2 Quent.; Zimmtöhl, Rhodiſerholzöhl, Zimmtblüthenöhl, Lavendelöhl, Muskatenblüthenöhl, von jedem 1 Quent.; miſche alles, nachdem ſich die Oehle aufgelöſt haben, wohl unter einander, filtrire es durch Löſchpapier, fülle alsdann dieſes Waſſer auf Bouteillen, und hebe es an einem kühlen Orte auf.

Eau de Baſilic.

Man nehme: Baſilikumkraut, 3 Pf., Baſilikumblüthen, 3 Loth; Pomeranzenblüthe, Zimmtblüthe, Muskatennüſſe, Citronenſchalen, Vanille, von jedem 1 Quent.; zerkleinere alles gehörig, thue es in eine der Menge der Species entſprechende große Flaſche, gieße 10 Maß Spiritus Vini darüber, werfe 2 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung, eben ſo viel wohl gereinigte Potaſche dazu, verwahre die Flaſche gut, laſſe ſie ungefähr 8 bis 10 Tage in gelinder Wärme digeriren, bringe ſodann das Gemenge, nebſt 1 Maß Brunnen-, 1 Maß Meliſſen-, und 1 Maß Pomeranzenblüthenwaſſer *), einigen Lothen Kochſalz und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe und deſtillire es vorſchriftsmäßig.

Zu der erhaltenen Flüſſigkeit gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Baſilikumöhl, 2 Loth; Zimmtblüthenöhl, Moſchuseſſenz, Citroneneſſenz, Lavendelblüthenöhl, Rhodiſerholzöhl, Jasminöhl, von jedem 4 Quent.; Aniseſſenz, Moſchuseſſenz, von jedem 3 Quent.; Neroliöhl, Venusöhl, bitteres Mandelöhl, von jedem 1 Quent.; Cederöhl, Fenchelöhl, Roſenöhl, von jedem 3 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire das Waſſer durch Löſchpapier, fülle es auf Bouteillen, verſehe ſolche mit guten Stöpſeln, und lege ſie bis zum künftigen Gebrauche an einen etwas kühlen Ort.

Eau de Cédrat.

Man nehme: die Schalen von 24 Stück Cedras, Zimmtblüthe, Muskatenblüthe, von jedem

*) Hierzu nimmt man allezeit einfache Waſſer.

dem 4 Quent.; Lavendelblüthe, Nelkenblüthe, Rosmarinblüthe, von jedem 2 Quent.; Pomeranzenblüthe, Vanille, von jedem ½ Quent.

Nachdem alles dieſes gehörig zerkleinert, und in eine Flaſche gethan worden, ſo werfe man 3 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung eben ſo viel Loth wohl gereinigte Potaſche hinzu, gieße 10 Maß Spiritus Vini darüber, verwahre die Flaſche recht wohl, ſetze ſie ungefähr 2 bis 3 Tage in temperirte Wärme, bringe ſodann das Gemenge, wozu man einige Loth Kochſalz werfen, und einige Maß Waſſer gießen kann, auf die Abziehblaſe, und deſtillire es nach gegebener Vorſchrift.

In den erhaltenen Geiſt werden folgende Oehle und Eſſenzen gegoſſen, nähmlich: Cederöhl, 1 Loth; Bergamottenöhl, Zimmtöhl, Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, Vanilleöhl, Lavendelöhl, Citroneneſſenz, Pomeranzenöhl, Rhodiſerholzöhl, Nelkenblüthenöhl, Jasminöhl, Fenchelöhl, von jedem 5 Tropfen. Sobald nun dieſes ſehr angenehm riechende Waſſer wohl unter einander gerührt iſt, und die Oehle ſich aufgelöſt haben, ſo fülle es auf Bouteillen, und ſtelle ſolche an einen kühlen Ort.

Eau de Pouquet.

Man thue in eine gläſerne Retorte folgende zerkleinerte Ingredienzien, nähmlich: Zimmtblüthe, Cardamomen, von jedem 3 Loth; Sternanis, Pomeranzenblüthe, feinen Zimmt, von jedem 1 Loth; gieße 6 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini, nebſt 2 Loth Jasminöhl, und 1 Loth Oleum ſerpylli darüber, digerirt es ungefähr 24

Stunden lang, dann ziehe den Spiritus ganz langſam ab.

In dieſen nun erhaltenen Spiritus Vini tröpfle folgende Eſſenzen und Oehle, nähmlich: Moſchuseſſenz, 1 Loth; Bergamottenöhl, Zimmtblüthenöhl, von jedem 1 Quent.; Cederöhl, Zimmtöhl, Jasminöhl, Nelkenöhl, von jedem 10 Tropf.; Ambraeſſenz, Vanilleöhl, von jedem 4 Tropf.; miſche, filtrire und bewahre es gehörig auf.

Eau de Bretagne.

Man nehme: Muskatennüſſe, Zimmtblüthe, Lavendelblüthe, Pomeranzenblüthe, von jedem 1 Loth; Violenblüthe, florentiniſche Violenwurzel, türkiſche Meliſſe, von jedem ½ Loth; Pomeranzenſchalen, Apfelſinenſchalen, Citronenſchalen, von jedem ¼ Loth; Rosmarin, Würznelken, Sternanis, Vanille, von jedem 1 Quent. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen worden, ſo werden ſie in eine der Menge der Species anpaſſende große Flaſche gethan, 3 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung, eben ſo viel Loth gut gereinigte Potaſche hinzugeworfen, 12 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ungefähr 8 bis 10 Tage in gelinde Wärme zum Digeriren geſetzt, ſodann, nebſt 4 Maß Brunnen-, 1 Maß Roſen-, und 1 Maß Pomeranzenblüthenwaſſer, einigen Händen voll Buchenaſche, und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe gebracht, und nach den Regeln der Kunſt deſtillirt.

Zu dem nun erhaltenen Geiſte gieße folgende Oehle und Eſſenzen hinzu, nähmlich: Pomeranzen-

zen-

zeneſſenz, Citroneneſſenz, Moſchuseſſenz, von jedem 2 Loth; Roſeneſſenz, Rosmarineſſenz, Ambraeſſenz, von jedem ½ Loth; Agtſteineſſenz, Bergamottenöhl, von jedem 1 Quentchen; Zimmtöhl, Neroliöhl, von jedem 1 Quentchen; Vanilleöhl, Lavendelöhl, Kaffeeöhl, Anisöhl, Cederöhl, von jedem 5 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire dieſes ſtark und ſehr angenehm riechende Waſſer, fülle es auf Bouteillen, und ſtelle ſolche an einen kühlen Ort bis zum Gebrauch.

Eau de Philippe.

Man nehme Peterſilienkraut, Selleriekraut, Citronenmeliſſe, von jedem 1 Pfund; Violenwurzel, Rosmarin, Engelſüß, von jedem 8 Loth; Sternanis, Anis, ordinären Fenchel, von jedem 4 Loth; Cardamomen, feinen Zimmt, Zimmtblüthe, von jedem 1 Loth; Lavendelblüthe, Rosmarinblüthe, Nelkenblüthe, von jedem 1 Loth; Würznelken, Pomeranzenſchalen, Apfelſinenſchalen, Citronenſchalen, von jedem ½ Loth; Pomeranzenblüthe, Vanille, von jedem 1 Quentchen. Nachdem alle dieſe Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen worden, ſo werden ſie in eine der Menge der Species anpaſſende große Flaſche gethan, 16 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, 3 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung eben ſo viel Loth wohlgereinigte Potaſche hinzugeworfen, die Flaſche gut verwahrt, ohngefähr 8 bis 12 Tage in gelinde Wärme geſetzt, ſodann, nebſt 6 Maß Brunnen-, 1 Maß Pomeranzen-, 1 Maß Citronen-, und 1 Maß Meliſſenwaſſer, einigen Händen voll Buchenaſche

und einem Stück ſchwarzer Brotrinde, auf die Abziehblaſe gebracht, und nach der gegebenen Vorſchrift deſtillirt.

Zu dem erhaltenen Geiſte gieße folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Pomeranzenblüthenöhl, Pomeranzenöhl, Citronenöhl, von jedem 2 Quentchen; Lavendelblüthenöhl, 2 Quentchen; Jasminöhl, Citroneneſſenz, Rosmarineſſenz, Aniseſſenz, Fencheleſſenz, Kümmeleſſenz, von jedem 1 Quentchen; Zimmtblüthenöhl, Muskatenblumenöhl, Neroliöhl, Venusöhl, Bergamottenöhl, von jedem 8 Tropfen; Rhodiſerholzöhl, Roſenöhl, Vanilleöhl, bitteres Mandelöhl, Nelkenöhl, von jedem 3 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und wenn ſich die Oehle vollkommen aufgelöſet haben, ſo filtrire es durch Löſchpapier, fülle es auf mit guten Stöpſeln zu verſehende kleine Bouteillen, und lege ſolche an einen kühlen Ort bis zum beliebigen Gebrauch.

Eau d'Aga.

Man nehme Pomeranzenblüthe, Citronenſchalen, von jedem ½ Loth; Apfelſinenſchalen, Ananasſchalen, Zimmtblüthe, von jedem ½ Loth; Muskatenblüthe, Würznelken, feinen Zimmt, Lavendelblüthe, Vanille, von jedem 2 Quentchen. Wenn dieſe ſämmtlichen Ingredienzien theils klein geſchnitten, theils klar geſtoßen ſind, ſo werden ſie in eine der Menge der Species anpaſſende Flaſche gethan, 2 Loth Weinſteinſalz, oder in deſſen Ermangelung eben ſo viel Loth gut gereinigte Potaſche hinzugeworfen, 8 Maß Spiritus Vini darüber gegoſſen, die Flaſche recht wohl verwahrt, ohngefähr 5 bis 6 Tage in temperirte Wärme zum Digeriren geſetzt, ſodann

auf die Abziehblaſe, nebſt 1 Maß Lavendelblüthen-, 1 Maß Pomeranzenblüthen-, 1 Maß Roſen-, und 1 Maß Meliſſenwaſſer, einigen Händen voll Buchenaſche und einem Stück ſchwarzer Brottrinde gebracht, und nach gegebener Vorſchrift abgezogen.

In den nun erhaltenen Geiſt gieße folgende Oehle, nähmlich: bitteres Mandelöhl, Sternanisöhl, Zimmtöhl, Vanilleöhl, Neroliöl, von jedem 1 Quentchen; Pomeranzenblüthenöhl, Jasminöhl, Lavendelöhl, Rhodiſerholzöhl, Ambraeſſenz, Moſchuseſſenz, von jedem ½ Quentchen; Pomeranzeneſſenz, Rosmarineſſenz, Kümmeleſſenz, Fencheleſſenz, Oleum de Portugall, von jedem 15 Tropfen; Bergamottenöhl, Thymianöhl, Cederöhl, von jedem 3 Tropfen; miſche alles unter einander, filtrire es durch Löſchpapier, und fülle es auf Bouteillen.

Eau d'Archange.

Man gieße in 8 Maß höchſtrektifizirten Spiritus Vini folgende Oehle und Eſſenzen, nähmlich: Pomeranzenblüthenöhl, Jasminöhl, Lavendelblüthenöhl, Bergamottenöhl, Zimmtblüthenöhl, Citroneneſſenz, von jedem 4 Quentchen; Moſchuseſſenz, Ambraeſſenz, Kümmeleſſenz, Fencheleſſenz, Roſenöhl, von jedem 1 Quentchen; Rhodiſerholzöhl, Venusöhl, Nelkenöhl, Vanilleöhl, Citronenöhl, Neroliöhl, von jedem 6 Tropfen; miſche alles wohl unter einander, und ſobald ſich die Oehle aufgelöſet haben, ſo filtrire die Miſchung, fülle ſie auf Bouteillen, und hebe ſolche an einem kühlen Orte auf.

Ein ſehr gutes ſogenanntes Schönheitswaſſer.

Man nehme Tragant 2 Loth, Gummi 1 Loth, werfe dieſe Ingredienzien in eine gute volle

volle Maßbruteille, fülle ſie ſodann mit ungariſchem Waſſer voll, verſehe ſie mit einem guten Stöpſel, und ſchüttle dieſes Gemenge innerhalb 3 Tagen öfters um. Nach Verlauf dieſer Zeit weiche in 2 Maß Roſen=, 1 Maß Lilien=, und 1 Maß Rosmarinwaſſer 6 Loth gutes Stärkemehl ein, laſſe dieſes gleichfalls 3 Tage unter öfterm Umrütteln ſtehen, ſchütte ſodann das ungariſche Waſſer dazu, rühre alles wohl unter einander, und waſche ſich mit dieſem Waſſer täglich einige Mahl.

Jungfernmilch.

Man nimmt Benzoe, Storax, von jedem 1 Loth; Kampher $\frac{1}{2}$ Loth, ſtößt alles gröblich, thut $1\frac{1}{2}$ Loth peruvianiſchen Balſam darunter, gießt 1 Schoppen guten Weinbranntewein darüber, verwahrt das Glas recht wohl mit naſſen Blaſen, und ſetzt es an die Sonne oder ſonſt in die Wärme, bis es ſchön roth wird. Sobald es roth genug iſt, gießt man es von dem Anſatze rein ab, läßt es durch ein Fließpapier laufen, und verwahrt es hernach auf's beſte. Wenn man davon Gebrauch machen will, gießt man etwas Weniges von dieſer Tinktur in ſo viel friſches Waſſer, als man zum Waſchen nöthig hat, und wäſcht ſich vor dem Schlafengehen das Geſicht recht wohl damit *).

Ein anderes Schönheitswaſſer.

Man nehme rektifizirten Spiritus Vini 24 Loth, Benzoe 4 Loth, Storax calamitae 2 Loth. Dieſes alles ſtoße man recht fein, und miſche es

*) Siehe: Sammlung geprüfter Erfahrungen aus der Haus= und Landwirthſchaft, 2ter Theil. Koburg 1795.

es zuſammen, dann ſetze man es in einer zinnernen Schüſſel auf ein gelindes Feuer, verhüte aber, daß es ja nicht koche, ſondern daß es nur heiß bleibe, ſo lange, bis ſich die Gummi ſolviren, was dann oben ſchwimmt, iſt ſolvirt, und dieſes laſſe man, nachdem es mit einem Löffel ſauber abgenommen iſt, durch ein Tuch in ein Glas laufen, in welchem gutes Roſenwaſſer mit ein wenig Ambra vermiſcht iſt, auf dieſe Art präcipitirt ſich dieſer Extrakt in eine ſchöne, weiße und wohlriechende Milch. Zum Gebrauch wird ein feines Tuch damit genetzt, das Angeſicht abgewaſchen, und wenn man dieſe Subſtanz auf dem Geſichte von ſelbſt abtrocknen läßt, ſo wird man ſich bald von der Aechtheit dieſes Waſſers überzeugen *).

Ein wohlriechendes Waſſer.

Man nehme Benzoe, Storax calamitae, Zimmt, Nelken, von jedem 2 Loth; pulveriſire dieſe Ingredienzien, ſchlage ſie durch ein feines Sieb, thue ſie in eine Schüſſel, gieße Roſen- oder Orangenwaſſer darüber und thue Ambra, Moſchus, Zibeth, von jedem 1 Drachmen hinzu; vermiſche alles wohl mit einander, decke die Schüſſel zu, und laſſe es 3 Tage ruhig ſtehen. Nach Verlauf dieſer Zeit deſtillire es im balneo Mariae bey einem ſehr mäßigen Feuer.

Ein Waſſer, ſich eine zarte Haut im Geſichte zu machen.

Man nehme Myrrhen, Maſtix, Weyhrauch, Storax, Benzoe, arabiſch Gummi, von jedem 2 Loth;

*) Siehe: Bewährte Schönheitsregeln für Damen, und wirkſame Mittel in beſondern Zufällen des Lebens. Wien 1798.

Loth; Nelken, Zimmt, Muskatennüſſe von jedem 1 Loth; mache alles zu Pulver, thue es in eine Flaſche, gieße 18 Maß guten Branntewein darüber, laſſe es einige Tage digeriren, und gieße es nachher über einen gläſernen Helm. Soll es einen noch angenehmern Geruch haben; ſo werfe man ein Säckchen mit Biſam hinzu *).

Wohlriechende Oehle.

Wie man dieſe aus verſchiedenen Blumen, Früchten und andern Pflanzentheilen bereiten könne, iſt im Art. Öhl, Th. 104, S. 405 fl. und 561 ſchon gezeigt worden, ſo daß ich mich hier darauf nicht weiter einlaſſen darf.

Wohlriechende Lichter.

Man pulveriſirt eine Unze Kampfer und zwey Unzen Olibanumgummi, miſcht etwas Wachs darunter, und macht Kugeln daraus, die man mit Roſenwaſſer übergießt, und in eine Schüſſel legt. Dann zündet man die Kugeln mit einem Wachsſtocke an, ſo werden ſie beym Brennen einen angenehmen Geruch verbreiten.

Wohlriechende Lampe.

Vier Unzen flüſſige Aloe, eine Unze Benzoe, eine halbe Unze Storax, ein Skrupel Moſchus, zwey Skrupel grauen Ambra werden zuſammen pulveriſirt und in die Lampe gethan.

Die Anweiſung, wohlriechende Pomade, Puder, Seife und andere Waſchmittel zu verfertigen, ſpare ich bis zu dieſen Artikeln ſelbſt auf

*) Siehe: Oeconomiſches Taſchenbuch für Hausväter und Hausmütter. Leipzig 1795.

auf, weil ich es hier, ohne zu weit vorzugreifen, doch nicht vollſtändig beſchreiben könnte.

Warnung vor dem übermäßigen Gebrauche der Parfums oder wohlriechenden Sachen.

Zum Schluſſe dieſes Artikels muß ich noch wohl eine Warnung hinzufügen, im Gebrauche der Wohlgerüche nicht zu ſehr auszuſchweifen. Der Gemeinſatz, daß aller Mißbrauch ſchädlich ſey, wird wohl wenige abhalten, ſich ſtark zu parfümiren, ſo lange ſie nicht wiſſen, wo eigentlich die Gränze zwiſchen dem mäßigen Gebrauche und dem Mißbrauche liegt. An ſich iſt dieſe freylich auch ſehr relativ, da das Geruch- und Nervenſyſtem bey den Menſchen ſo ſehr verſchieden iſt, und einige mit Entzücken die Düfte dieſer oder jenen Pflanze einziehen, wovon andere Krämpfe und Ohnmachten bekommen. Allein, es gibt eine gewiſſe Gränze, die ſchon durch das Schickliche bezeichnet wird, und deren Uebertretung oft nicht mit Ungrund die Meinung verbreitet, daß ſolche Perſonen, die immer in einer Atmoſphäre von ſtarken Wohlgerüchen ſchweben, etwas ſehr übelriechendes an ſich haben müſſen, das ſie durch das Uebermaß anderweitiger Düfte unbemerkbar machen wollen.

Der Mißbrauch oder der zu ſtarke Gebrauch der Wohlgerüche iſt an ſich aber auch ſo gleichgültig nicht, wie man es glauben mag. So wie ein zu ſtarkes Licht das Auge blendet und nach und nach die Sehkraft ſchwächt, ſo werden auch durch zu ſtarke Wohlgerüche die Geruchsnerven abgeſtumpft, und dieſer Sinn endlich ganz geſchwächt. Zu einem Beyſpiele mögen die Apotheker dienen, die faſt durchgehends

hends den Sinn des Geruchs verlieren, weil ſie immer mit ſtark riechenden Sachen umgehen. Dabey wird der Kopf von ſtarken Wohlgerüchen eingenommen, und man geräth in eine Art der Betäubung, die ſelbſt den Tod nach ſich ziehen kann, woran es nicht an Beyſpielen fehlt, indem Tuberoſen oder Nachtviolen in ein Schlafzimmer geſtellt, ſchon mehrere Menſchen getödtet haben. —

Wie geht es aber zu, da man ſich im gemeinen Leben übrigens eben kein Gewiſſen daraus macht, ſich mit unter recht ſtark zu parfümiren, daß noch kein Parfümirer oder Geruchkünſtler darauf gefallen iſt, von dieſer Kunſt eine allgemeinere Anwendung zur Vergnügung ganzer Geſellſchaften zu machen? Wir haben Concerte, das Ohr zu ergötzen, wir haben Schauſpiele aller Art, zur Unterhaltung für das Auge, aber geſellſchaftliche Vergnügungen, wo man mit abwechſelnden Wohlgerüchen unterhalten würde, hat noch niemand angeſtellt; obgleich in einer großen Stadt der dazu erforderliche Aufwand gewiß nicht zinſenlos gemacht werden dürfte. Nach der Natur der verſchiedenen wohlriechenden Subſtanzen müßte man ſie theils als Räucherungen, theils als Pulver in kleinen Kiſſen, und die tropfbaren auf Tüchern, die damit beſprengt wären, anwenden. — Ob man zur Abwechſelung auch Geruchdiſſonanzen, ich meine Uebelgerüche, mit vorbringen müßte, ſteht wohl nicht zu bejahen; die erließe man wahrſcheinlich dem Geruchkünſtler gern. Schon mit manchen hervorſtechenden Gerüchen müßte er behutſam umgehen, um einen Theil der Geſellſchaft, von wirklichem oder eingebildetem ſchwachen Nervenſyſteme nicht zu ſehr anzugreifen. Solche Unter-

terhaltungen müßten überhaupt aber nicht viel über eine halbe Stunde dauern, und in Zimmern geſchehen, wo es an erfriſchender reiner Luft nicht fehlte, welche ſo oft ins Zimmer gelaſſen würde, als es nöthig wäre, um die Atmoſphäre des Zimmers zur Aufnahme neuer Wohlgerüche wieder in Stand zu ſetzen.

Parfümirpulver, ſ. im vorſtehenden Art., oben, S. 527.

Parfümirte Waaren, ſ. daſelbſt, S. 519.

Pargny, ein rother Champagnerwein der dritten Sorte; ſ. im Art. **Wein**.

Pargue, ein Nahme des Sparus Pagrus, von Bloch Sackfloſſer genannt, welcher an den weſtlich africaniſchen Küſten gefangen wird, und ſehr groß und wohlſchmeckend iſt.

Parhelie, Parhelium, ſ. **Nebenſonne**, Th. 102, S. 19.

Pari, al pari, ſind italieniſche Wörter, welche von den Franzoſen durch Pair, au pair, ausgedrückt werden, und heißen gleich, gleichgültig oder gerade aufgehend Sie werden von den Kaufleuten und Bankören in Wechſelſachen gebraucht, theils wenn Geld gegen Geld ohne Agio oder Aufgeld von beyderſeits wechſelnden, und alſo Zug um Zug, verwechſelt oder umgeſetzt wird; theils wenn bey Er- oder Verhandlung eines Wechſelbriefes gleich viel, als z. E. 100 für 100 gegeben und empfangen, und alſo abermahls kein Agio dieſerwegen bezahlt wird. Daher ſagen Kaufleute und Bankòre: **der Wechſel iſt al pari**, wenn ſie zu verſtehen geben wollen, daß er auf beyden Seiten gleich iſt, das iſt, daß bey den Verhandlungen mit dieſen oder jenen Geldſorten, mit dieſen oder jenen Wechſelbriefen kein Theil vor dem andern einen Vortheil ziehe, in-

indem man für eine Summe dieſes Geldes eine gleiche Summe anderer Währung, oder für eine Summe Geldes, die man für einen Wechſelbrief an einem Orte gibt, an einem andern Orte eine gleiche Summe bekommt, ohne daß es Agio abwirft, oder dergleichen koſtet. Woraus nun ſo viel erhellet, daß das Pari oder al pari dem Agiozahlen, oder dem Gewinn und Verluſt entgegengeſetzt ſey.

In Anſehung des Geldes wechſelt man Pari oder al pari, wenn die Münzſorten, die gegen einander umgeſetzt werden, am Gehalte einander gleich, oder auf dem Fuße, nach welchem ſie geſchlagen oder geſetzt ſind, genommen werden, oder auch andere Bedingungen, die ſolche Gleichheit machen, dabey vorkommen. In Anſehung der Wechſelbriefe wechſelt man Pari oder al pari, wenn manchmahl die Münze des Gebers oder Remittenten ungleich mit der Münze iſt, welche der Nehmer oder Traſſirer an einem andern Orte wieder dafür zahlen läßt. Allein die dazwiſchen kommende Zeit, bis die auf Wechſel genommenen Gelder wieder bezahlt werden, ingleichen der Ort, wo ſolches geſchehen ſoll, je nachdem derſelbe nähmlich ein Handelsplatz iſt oder nicht; die Umſtände in Anſehung der Perſon des Gebers oder Nehmers, und endlich der Lauf der Handlung, die Zeit und Conjuncturen, machen, daß oftmahls ein Wechſel al pari geſchloſſen wird, welcher zu anderer Zeit, und bey andern Umſtänden wohl hätte Agio bezahlen müſſen.

Demnach iſt das Pari in dem Handel mit Wechſelbriefen eigentlich nichts anders, als eine genaue Gleichheit oder Vergleichung der Münzen- und Wechſelſorten von einem Orte gegen den andern; dabey aber auch der weſentlichſte, und

den meiſten unbekannteſte Punkt in dem Wechſelgeſchäfte, und muß das Pari allemahl nach dem Werthe von eines jeden Ortes Münze an Schrot und Korn, und beſonders der fremden gegen die einheimiſchen geſucht werden; daher den Contrahirenden obliegt, vor allen Dingen ſich angelegen ſeyn zu laſſen, die ausländiſchen, ſowohl wirklichen und wahren, als erdichteten und fingirten Münzen ſich wohl bekannt zu machen, ſodann die Reduction und den wahren Vergleich ausländiſcher gegen einländiſche Münzſorten gründlich zu erlernen, und ſonderlich alle Poſttage in großen Handelsſtädten, wie es an der Börſe gehalten wird, ſich zu erkundigen.

Hiernächſt iſt auch bey allen Wechſeln wohl zu merken, daß nicht allezeit der innere Werth eines Geldes gegen das andere den Preis hoch oder niedrig mache, ſondern dieſes kommt vielmehr von dem Laufe und der Lage der Handlung, auch der wenigern oder größern Anzahl der Remittirer oder Zieher her, und was etwa ſonſt für Urſachen ſeyn können. Wenn daher der Empfänger einen Curs übers Pari behandelt, heißt man es mit Avanz für den Traſſirer gewechſelt; wenn aber der Geber dem Traſſirer weniger als Pari gut thut, nennt man dieß, mit Avanz für den Geber und zu jenes Schaden gewechſelt.

Endlich bey Berechnung des Pari, wo es auf Ausfindung der Gleichheit zwiſchen zwey verſchiedenen Münzſorten oder Wechſelvaluten abgeſehen iſt, findet es der Kaufmann bald dienſam, dieſe Vergleichung auf das genaueſte nach dem wahren innern Gehalte zweyer Münzſorten zu erfahren; bald iſt er ſchon damit zufrieden, wenn er das Verhältniß zweyer Münzen nur

nach dem äußerlichen Werthe berechnen kann, der dieſen Münzen, in dem Lande, wo ſie geprägt worden, von dem Landesherrn beſtimmt iſt. Dieſes Pari nun iſt ihm immer nur ein angenommener Mittelpreis, davon dasjenige, was er den Börſen- oder Marktpreis nennt, ſtets oder doch die meiſte Zeit etwas abweicht. Dieſe Abweichung pflegt er Agio oder Aufgeld, Abfall, Gewinn oder Vortheil, Verluſt oder Nachtheil zu nennen. Den gedachten Marktpreis der Münzen nennt er den Handlungslauf oder den Kurs, Cours, und um dieſen von dem Wechſellauf zu unterſcheiden, Geldkurs.

Wenn alſo der Kurs mit jenem feſtgeſetzten Mittelwerthe übereinſtimmt, ſo ſteht in den Kurszetteln das Wort Pari. Z. B. bey den Speciesdukaten im hamburger Kurszettel, wenn ſie allda nicht weniger und auch nicht mehr als 6 Mark Banko gelten. Sonſt ſteht das Procent, um wie viel ſie beſſer oder ſchlechter gelten, wie viel ſie darüber gewinnen, oder darunter verlieren, dabey angezeigt.

Zur Berechnung des Pari haben Kruſe, Gerhardt und andere Anleitung gegeben, daher Anfänger oder Unerfahrne dieſe zu Rath ziehen müſſen. Zur leichtern Berechnung oder vielmehr zur geſchwinden Ueberſicht der Differenzen bey der Parität leiſten Kruſen's Tabellen und ähnliche Ausrechnungen dem Kaufmann noch immer gute Dienſte; nur muß man dabey darauf rechnen können, daß die Münzen eines Landes ſich genau nach dem Fuße verhalten, den der Berechner der Tabellen zum Grunde gelegt hat. Dieß iſt nun mit unter aber gar nicht der Fall. Sollte auch der Landesherr beſtändig dem Münzfuße treu bleiben, ſo verändert ſich doch der innere Werth durch das Abnutzen ꝛc.

Pa-

Pariambis, bey den Alten, eine Art von Flöten, welche zur Begleitung der jambiſchen Verſe gebraucht wurden, und daher den Nahmen haben.

Parias, ſo heißen die Menſchen von der niedrigſten Claſſe der Indier, mit welchen die höheren keine Gemeinſchaft haben dürfen, weil ſie ſich dadurch verunreinigen.

Pariation, 1) ein ſchriftliches Zeugniß, daß ein Schuldner ſeinen Gläubiger vollkommen befriedigt habe. 2) So viel als baare Bezahlung.

Parieren, aus dem Franz. parer. 1) Gehorchen, doch nur im gemeinen Leben. 2) Wetten, gleichfalls nur im gemeinen Leben; ſ. Wetten. 3) In der Fechtkunſt iſt parieren, oder auspárieren, die Stöße des Gegners von ſich weg in die Luft leiten. Einen Stoß parieren. Daher die **Parierung**, ſowohl die Handlung des Parierens, als auch das ſtärkere Stück einer Degenklinge unter der Angel, mit welchem das Parieren vorzüglich geſchieht, und welches gewöhnlich vierkantig iſt, und bey dem Schmieden aus freyer Hand gebildet wird. Die **Parierſtange**, an einem Degengefäße, eine mit dem Stichblatte parallele kleine Stange, welche gleichſam das untere Ende des Bügels fortſetzt, und mit ihm gemeiniglich maſſiv gegoſſen wird.

Das Parieren in der zweyten Bedeutung dieſes Wortes geſchieht am gewöhnlichſten, indem man durch eine ſchiefe Wendung mit der Klinge die feindliche, welche ausſtößt, unterweges nöthiget, außerhalb des Leibes vergeblich in die Luft zu fahren. Einige parieren auch mit dem linken Handſchuh, mit einer Wendung des Körpers, oder mit einer gebrochenen Menſur. Kein einziger Stoß iſt zu parieren möglich, der in gehöriger Menſur und in einem vollkomme-

nen Tempo angebracht wird. Es laſſen ſich aber alle Stöße parieren, welche ohne Tempo und in der Blöße abgehen. Wenn das Parieren zu oft hinter einander angebracht wird, ſo macht es eine Menge Blößen, welche dem Angreifenden zu ſtatten kommen, indem man den Einfällen des Gegners ſich unterwerfen muß. Im Parieren muß man die Finte von dem nächſtfolgenden Stoße unterſcheiden, und es iſt eine Fechterregel, die zwey Wirkungen des Beſchützens und des Angreifens in einem Tempo zugleich zu machen. Denn wenn der Gegner ein Tempo im Parieren, und ein zweytes in dem folgenden gewahr wird, ſo hat er Zeit ſich zurückzuziehen. Wenn man urtheilet, daß man nicht Zeit habe, den Stoß des Gegners mit der Klinge zu ergreifen, ſo wird der Leib zurückgeworfen, und man ſtößt oder richtet doch die Klingenſpitze in einen Stoß, und dadurch wird der Feind gehindert, ſeine gefaßte Abſicht zu erreichen. Fechter, welche mit dem linken Handſchuh parieren, können ihren Klingen größere Bewegungen verſtatten, und die linke Hand hilft, wenn der Gegner, ohne zu parieren oder zu fintiren, in gerader Linie einen Einfall thut; ſie iſt aber nicht hinlänglich, wenn der Gegner die Klinge ſchief, oder winklicht, oder von oben einwirft. Ueberhaupt macht das Handparieren Blößen und nachläſſig. Die linke Hand ſchützt aber dann am beſten, wenn man den Stoß des Gegners parirt und zugleich ausſtößt, und wenn noch etwa zu beſorgen wäre, daß des Gegners Klinge treffen könnte, ſo kann man dieſe Blöße mit der Hand ableiten, außerdem aber wird die linke Fauſt nicht eher gebraucht, als bis man das Tempo gewinnt, das Gefäß des Gegners

zu ergreifen, es aus der Hand zu werfen, und ihn alſo zu entwaffnen. Sobald man ſich von dem Zwange des Parierens losgemacht, wird dem Gegner die Spitze zugekehrt, um ihn in Verwirrung zu ſetzen. Wenn der Fall entſtände, daß der Gegner den Angriff mit Hieben vermengte, und man hätte einen Stoßdegen, ſo wird der Hieb mit der Stärke des Stoßdegens aufgefangen, und in gleichem Tempo die Spitze, ehe die Klinge des Gegners an dieſer herunterſtreift, umgeworfen.

4. Parieren, in der Reitkunſt, iſt, wenn ein Pferd ſo abgerichtet iſt, daß es nach dem Willen des Bereiters ſtille halten, und vorn etwas ſich erheben muß. Das Pferd muß dabey ſich zugleich auf die Hinterfüße ſetzen, den Kopf nicht auf den Zaum legen, oder vor ſich weg ſtrecken, und die vordern Füße nicht von ſich werfen, ſondern geſchickt biegen; wenn es ſich ſolchergeſtalt recht erhoben hat, und die Füße wieder auf die Erde niederſetzt, müſſen Kopf und Hals gleich und ſtät bleiben, wozu man den Laveſſan gut gebrauchen kann.

Parierſtange, ſ. im vorſtehenden Artikel, und im Art. Degengefäß.

Parierung, ſ. eben daſelbſt, und im Art. Degenklinge.

Parietaria, ſ. Glaskraut, Th. 18, S. 687 fl.

1. Paris, der berühmte Urheber des trojaniſchen Krieges. Er war der Sohn des Priamus und der Hecuba. Seiner Mutter träumte, daß ſie eine Fackel gebähre, welche Troja in Brand ſtecke. Dieß deutete Aeſacus und andere Wahrſager dahin aus, das Kind, welches ſie jetzt trage, werde den Untergang ſeines Vaterlandes verurſachen. Priamus beſchloß alſo daſſelbe nach

der Geburt wegſetzen zu laſſen, und trug dieß Geſchäft einem ſeiner Räthe, dieſer es aber wieder einem Sclaven Agelaus auf. Der Sclave fand nach fünf Tagen eine Bärinn, welche das Kind ſäugte, nahm es nun zu ſich und erzog es unter dem Nahmen Paris. Paris erlangte mit den Jahren eine ſehr große Schönheit und Stärke; und war den Räubern eben ſo fürchterlich, als ſeinen Freunden angenehm. Er führte daher unter ihnen den Nahmen Alexander. Eben dieß war denn die Urſache, daß ihn die drey Göttinnen Juno, Minerva und Venus zum Schiedsrichter erwählten, welche unter ihnen die ſchönſte ſey, und welcher alſo unter ihnen der von der Eris unter die Hochzeitgäſte des Peleus mit der Aufſchrift: der Schönſten, geworfene Apfel gehöre. Nach andern ſchickte alle drey Jupiter durch den Merkur an ihn. Paris erkannte die Venus für die ſchönſte. Dieß iſt das berühmte Urtheil des Paris, worüber Dichter und Künſtler ſich ſo vielfältig verbreitet haben. Nach den erſten machten ihm die Göttinnen, jede für ſich, die größten Verſprechungen. Juno verſprach, ihn zum mächtigſten Herrn der Welt zu machen. Durch Minervens Beyſtand ſollte er der geſchickteſte und künſtlichſte aller Menſchen werden. Venus verſprach ihm bloß das ſchönſte Weib. Die alten Künſtler und Dichter wußten auch anfangs von keiner Entkleidung der Göttinnen. Bekleidet erſcheinen ſie auf einem Marmor, wo ſie Merkur herbeyführt, und Paris unter ſeiner Heerde ſitzt. Nur die Neuern weichen hiervon ab und laſſen die Göttinnen ſich entkleidet dem wollüſtigen Schäfer darſtellen.

Gleich-

Gleichwohl blieb Paris noch geraume Zeit Hirt. Einſt aber da Priamus feyerliche Kampfſpiele anſtellte, und dazu einen Ochſen von der Heerde des Paris hohlen ließ, fand ſich unſer Hirt gleichfalls in Troja ein. Seine Fertigkeit in dieſen Uebungen war aber ſo groß, daß er alle Söhne des Priamus, ſelbſt den Hector überwand. Dieß reizte den Deiphobus, den Hector, daß er ihn erſtechen wollte. Paris aber flüchtete zum Altar des Herceiſchen Jupiters, und hier erkannte ihn Caſſandra als des Priamus Sohn, und ſein Vater nahm ihn wieder an.

Bald darauf ward Paris zu der Geſandſchaft erwählt, die ſein Vater nach Griechenland ſchickte, um die entführte Heſione zurück zu fordern; und bey dieſer Gelegenheit entführte er die Helena.

Von dieſer Geſandſchaft weiß Homer ſo wenig, als von ſeiner Wegſetzung und Wiedererkennung; doch das berühmte Urtheil des Paris zwiſchen den ſtreitigen Göttinnen kennt er. Zum Beweiſe, daß ſchon vor ihm, dem Vater der Dichter, die Geſchichte der Eroberung von Troja bearbeitet war; denn offenbar iſt doch jenes Urtheil nichts mehr, als die Erfindung irgend eines Dichters, der vornähmlich die Geſchichte des Achilles denkwürdig machte.

Beym Homer iſt Paris ein ſchöner, wohlgebildeter Mann, ein Kenner der Muſik, prachtliebend und geſchmackvoll, daher baut er ſich einen, von der übrigen Familie abgeſonderten Pallaſt, und braucht die beſten Meiſter dabey. Dann geht er mit einer Geſellſchaft junger Leute von ſeiner Denkungsart auf Reiſen, kommt nach Sparta, wird hier ein Gaſtfreund des Menelaus, und entwendet dem Menelaus die Hele-

na, mit einer beträchtlichen Summe ſeines Vermögens.

Während der Rückreiſe des Paris waren Geſandte von dem Menelaus in Troja angekommen; und man drang in den Paris, ſeinen Raub wieder heraus zu geben. Allein Paris hatte ſeinen Bruder und ſeine Mutter auf der Seite, und ſetzte mit dieſen es durch, daß die Entführte mit allen ihren Schätzen bey ihm blieb. So begann der Krieg, wo Paris das Verderben ſeines Vaterlandes wurde.

Paris wurde von den alten Künſtlern oft abgebildet. Plin. H. N. 34, 8. erzählt uns von ihm, daß ihn Euphranor in einem ſehr beliebten Gemählde ſo mahlte, daß man in ihm zugleich den Schiedsrichter der Göttinnen, den Verführer der Helena und den Meuchelmörder Achills habe erkennen können. Außerdem trifft man mehrere Bildſäulen von ihm an. So enthält (oder enthielt wenigſtens ſonſt) die Sammlung in der Villa Negroni in Rom einen ſchönen Kopf, der bis an den Rand des Kinnes verhüllt iſt, eine Tracht, welche die Phrygier gehabt haben ſollen. (Winkelm. Geſch. K. S. 352.) Ein ſchöner Paris, mit einer phrygiſchen Mütze und vollem Ausdrucke, befand ſich als Statue im Capitol im Zimmer der Miſcellaneen. Ein anderer in der Villa Albani zu Rom. Eine dritte Statue des Paris iſt aus der Villa Mattei ins Vatican gebracht worden. Er ſitzt in der phrygiſchen Mütze und hält den Apfel in der erhabenen Hand.

2. Paris, die glänzende Hauptſtadt des franzöſiſchen Kaiſerreichs, kann hier zwar nicht beſchrieben und geſchildert werden, da die geographiſchen Artikel nicht mehr zum Plane dieſes Werkes gehö-

gehören; da dieſer Ort aber ſo viele vorzügliche und weltberühmte Anſtalten aller Art beſitzt, die hier und da in der Encyklopädie erwähnt und zum Theil ausführlicher beſchrieben ſind: ſo will ich hier folgende Nachweiſungen herſetzen, in welchen Artikeln von einigen derſelben die Rede iſt.

Von den Hoſpitälern in Paris, ſ. Th. 47, S. 323 fl.

Vom Invalidenhauſe oder Militair-hoſpital daſelbſt, ſ. Th. 30, S. 459 fl.

Von den Kriegslazarethen oder Militär-krankenanſtalten daſelbſt, ſ. Th. 51, S. 309 fl.

Von der ehemahligen Kriegsſchule daſ., ſ. Th. 52, S. 129 fl.

Von der Zeichnungsacademie von St. Lucas, und der ehemahligen Königl. Academie der Mahler und Bildhauer, ſ. Th. 55, S. 218.

Von der in der öffentlichen großen Bibliothek befindlichen Kupferſtichſammlung, ſ. Th. 56, ſ. 527 fl.

Von den Gaſſen- und Straßenlaternen daſelbſt, ſ. Th. 65, S. 383 fl.

Von dem Muſeum Napoleon daſelbſt, dem in ſeiner Art einzigen Kunſtmuſeum, ſ. Th. 98, S. 450. Vom Louvre, dem großen Pallaſte, worin dieſe Kunſtſammlung ſteht, ſ. Th. 81, S. 165.

Von dem großen Muſeum der Naturgeſchichte daſelbſt, ſ. Th. 98, S. 484.

Paris, Pariskraut, ſ. Einbeere, Th. 10, S. 362.

Parisapfel, ſ. Coloquinthe, Th. 8, S. 240.

Pariſcher Marmor, ſ. im Art. Marmor, Th. 84, S. 647. 691.

Pariſer, eine Art Ueberſchuh, ſ. Patin.

Pariſerblau, eine Art des Berlinerblaues, welche ohne Alaun bereitet wird, und daher von der Thonerde, die man in dem käuflichen Berlinerblau gewöhnlich, wiewohl in geringem Verhältniſſe findet, frey iſt *).

Pariſienne, in Frankreich eine der kleinſten Arten der Buchdruckerlettern.

Pariſis, war ehedem eine wirkliche Münze, die zu Paris zu eben der Zeit geſchlagen wurde, als die Tournois zu Tours gepräget wurden. Die Pariſis waren um ⅕ ſtärker, als die Tournois, ſo daß alſo der Livre Pariſis 25 Sols, und der Livre Tournois nur 20 Sols hatte. Gleiches Verhältniß hatten auch die Sols und Deniers gegen einander. In neuerer Zeit waren die Pariſis bloße Rechnungsmünzen.

Pariskraut, ſ. Einbeere, Th. 10, S. 362,

Parisvogel, ein Nahme des Fichtenkernbeiſſers, Loxia Enucleator Linn.

Paritoire, ſ. Parietaria.

Paritoria, Paritorienurtheil, ein Gelobungsurtheil, welches etwas zu befolgen befiehlt.

Parivoa, Aublet, Dimorpha Schreber, ſ. Vouapabaum.

Park, der, ein Wort, welches theils aus dem Engl. Park, theils aus dem Franz. Parc entlehnt iſt, und verſchiedene Bedeutung hat; 1. ein Wald oder Wäldchen, worin eingeſchloſſenes Wild gehegt wird, ein Thiergarten, eine Wildbahn.

2. Gewöhnlicher aber ein Luſtwald oder engliſcher Garten, oder eine durch Kunſt verſchönerte Landſchaft; von dem engliſchen Park.

3. Ein

*) Verſchiedene andere Waaren, die von Paris den Nahmen haben, findet man in den Hauptartikeln, wohin ſie gehören; z. B. Pariſer Schminke, unter Schminke, Pariſer Schnupftaback, unter Schnupftaback ꝛc.

3. Ein abgeſonderter Ort, wohin etwas zur Verwahrung geſtellt wird, daher Artilleriepark.

4. Der Ort in einem Seemagazine oder Seearſenale, welcher die ſämmtlichen Magazine einſchließt, und wo die Schiffe gebaut werden.

5. In einem Schiffe ein mit Bretern verſchlagenes Behältniß zwiſchen zwey Verdecken, zur Aufbewahrung des für die Proviſion der Officiere beſtimmten Viehes. In den beyden letzten Bedeutungen ſagt man auch Hock.

Von den Parks, in der zweyten Bedeutung, iſt hier noch verſchiedenes zu bemerken, obgleich im Art. Garten, Th. 16, S. 193 und S. 195 fl. ſchon einiges darüber geſagt worden iſt.

Die genauere Erklärung dieſes Wortes findet man an den eben genannten Orten, auch in welchem Geſchmacke, oder mit welchem Geiſte Parks angelegt und die einzelnen Verſchönerungen angebracht werden müſſen, wenn man Neigung, Land und Vermögen genug hat, an die Anlegung eines Parkes denken zu können*). Hier muß ich indeß noch eine Ueberſicht aller Theile geben, die man gewöhnlich in großen, gut eingerichteten Parks antrifft, ohne aber damit ſagen zu wollen, daß man nicht mehrere oder wenigere Verſchönerungen anbringen dürfe, je nachdem die natürliche Lage des Ortes dazu die Veranlaſſung gibt.

Zu

*) Im Art. Garten (Th. 16, S. 193) iſt ſchon mit Recht bemerkt worden, daß wir in Deutſchland nicht das überflüſſige Land, auch nicht die großen Summen der brittiſchen Lords hätten, um im Allgemeinen eine Nachahmung ihrer Parks wünſchen zu dürfen. Dieſes ſchließt indeß ihre Anlegung bey fürſtlichen Luſtſchlöſſern nicht aus, wo dieſer Aufwand für das Ganze nicht ſo nachtheilig ſeyn wird.

Zu einer zweckmäßigen Einrichtung eines Parkes, als einer durch die Kunſt verſchönerten Naturgegend, gehören alſo vorzüglich folgende Stücke.

1) Es muß um einen ſolchen Park, wo möglich, ein Graben gehn, der ihm theils zur Schutzwehr, theils aber zur Abziehung der Feuchtigkeit dient, auf eben dieſem Graben aber können ſich kleine Schiffe befinden, und dann kann ſolcher verſchiedene Arten von Fiſchen enthalten.

2) Es müſſen aus verſchiedenen Gegenden dieſes Grabens, und zwar durch Hauptparthien des Parks, Quergräben gehn, damit man zu Waſſer in und durch den Park fahren kann, alle dieſe Gräben aber müſſen nicht in geraden, ſondern in krummen, der Natur gemäßen Linien fortlaufen, und keine ſteile, ſondern ganz flache Ufer haben.

3) Es müſſen von allen Landſtraßen her durch den Park Fuhrwege, und zwar durch die Hauptparthien laufen, aus eben dieſen Wegen aber müſſen Nebenwege in die Nebenparthien abgehn. Jene, die Hauptwege, müſſen mit ſchönen Bäumen bepflanzt werden, und Alleen ausmachen, dieſe, die Nebenwege, aber müſſen in nicht zu breiten, der Natur nach geſchlängelten Spatziergängen beſtehn, die in der Mitte etwas erhaben, und mit groben Kies beſchüttet ſind.

4) Es müſſen da, wo die Haupt- und Nebenwege auf einen Graben ſtoßen, ſchöne Brükken befindlich ſeyn, die entweder aus unbeweglichen hölzernen, oder ſteinernen Brücken, oder aus beweglichen Brücken, die ſich bald aufziehen, bald an die Seite drehn, und bald an einem Seile auf dem Waſſer hin und her ziehn laſſen, das iſt, aus fliegenden Brücken beſtehn.

5) Es müſſen an den zu Auen ſchicklichen Orten die nöthigen Wieſen ſeyn, die immer gleich abgeſchoren werden müſſen, auf denen dann hier und da einzelne Sträuche bald dicht, bald etwas weitläuftig ſtehen können; durch eben dieſe Wieſen aber müſſen dieſe und jene Spatziergänge gehn.

6) Es müſſen ſich in einem ſolchen Park kleine Hügel befinden, die entweder blos beraſet oder mit Büſchen bewachſen ſind, und zu dieſen Hügeln müſſen eben wohl kleine Spatziergänge gehen.

7) Müſſen hier kleine Wälder ſeyn, aber an etwas entlegenen Orten, und dazu Spatziergänge führen, und die Wälder ſelbſt müſſen mit ſolchen geſchlängelten Spatziergängen durchſchnitten ſeyn.

8) Auch verſchiedene Bosquets oder Gebüſche von inländiſchen wilden Hölzern, oder von Obſtbäumen, aber auch zu dieſen müſſen Spatziergänge führen, und ſelbſt die Bosquets müſſen mit Spatziergängen durchſchnitten werden, in eben dieſen Spatziergängen aber müſſen hier und da offene, freye, große beraſete Plätze ſeyn.

9) Hier und da, aber an ſchicklichen Orten legt man auch Ruinen an, die Tempel, Kapellen, Schlöſſer und dergleichen vorſtellen; zu allen dieſen Dingen aber läßt man beſondere Spatziergänge gehen.

10) Es müſſen dieſe Parks an rauhen entfernten Orten Grotten, Eremitagen und unterirdiſche Höhlen mit den dazu führenden Spatziergängen enthalten.

11) Es muß ein ſolcher Park in rauhen wilden Gegenden natürliche über Felſen fallende

Waſſerfälle haben, und dazu müſſen eben wohl Spatziergänge führen, die etwas wild ausſehn.

12) In der Gegend der Waſſerfälle ſucht man Felſentrümmern zu kleinen Felſengebirgen aufzuthürmen, wozu eben wohl Spatziergänge gehen, und dieſe Wege müſſen ſich um die Felſen herum in ihre Gipfel ziehen.

13) Es müſſen zwiſchen den Felſen Thäler befindlich ſeyn, durch die ſich kleine Waſſerbäche ſchlängeln.

14) Große Teiche mit feſten und beweglichen Inſeln, wozu eben wohl beſondere Spatziergänge führen, dieſe Teiche aber müſſen in etwas wildern Orten liegen.

15) Berge, die man von dem ausgegrabenen Grunde aus den Gräben und Teichen aufhäuft, die oben mit Tempeln verſehn ſind, und die man mit Kettenbrücken zuſammen hängt; zu und auf dieſe Berge aber müſſen beſondere Wege führen.

16) An den offenen Plätzen, Alleen und Spatzierwegen Bänke zum Ausruhn, und dieſe können in rauhen Gegenden mit Moos beſteckt, oder aus rauhen Steinen zuſammen geſetzt ſeyn.

17) Aus den Hauptparthien müſſen nach dieſen und jenen ſchönen Gegenden in und außer dem Park Ausſichten durch Wälder und Gebüſche gehn, damit ſich das Auge mehr ergötzen könne.

18) Es muß ein ſolcher Park Schaukeln und Carouſſels enthalten, um ſich darauf Bewegung machen zu können.

19) Tempel, Luſt- und andere ſchöne Häuſer, worin man abtreten kann, und eben dabey können ſich dann Statüen, Pyramiden, Prachtkegel und dergleichen Zierrathen befinden. 20)

Mey-

Meyerhöfe und einige andere ländliche Anlagen.

Endlich 21) kann ein Park auch Thiergärten für vierfüßige Thiere und Geflügel enthalten: denn ſie gehören mit zur Natur; doch müſſen ſolche an etwas entlegenen wilden Orten liegen.

Da ſich übrigens die Parks dadurch von den Luſtgärten unterſcheiden, daß jene nach der Natur, dieſe aber nach der Kunſt gebaut werden, und die erſtern natürlich ſchöne Landſchaften vorſtellen: ſo ſchicken ſich auch alle die Gegenſtände in einen Park, welche der Natur gemäß ſind, nur muß man keine Tändeleyen hinein bringen. Und wahr iſt es, daß das Auge wenige Beluſtigung findet, ja ein Park einer Landſchaft nicht ähnlich iſt, wenn man gar keine Gebäude in einem ſolchen Parke bauet, und bloß damit zufrieden iſt, wenn er nur Wieſen, Waſſer, Brücken, Wege, Wälder und Bosquets, und dann einige Schaukeln und kleine Gebäude enthält: denn immer verſchönern die Gebäude eine jede Landſchaft. So leicht alſo, als man zu viel thut, wenn man einen Park mit Gebäuden überhäuft: eben ſo fehlerhaft iſt es, wenn man in ſolchem wenige, oder gar keine Gebäude duldet. Schön iſt demnach ein Park immer, wenn man darin auch manches Werk der Kunſt in einem natürlichen Zuſammenhange mit der Natur vereinigt, alſo jedes an ſeinem Orte, findet.

Man begreift auch von ſelbſt, daß zu einem Park eine ſehr große Gegend nöthig, und daß es nicht wohl möglich iſt, daß man in einem Parke alle zuvor gedachten Werke der Natur und Kunſt beyſammen haben könne. Man muß daher damit zufrieden ſeyn, wenn ſich darin die Dinge der Kunſt finden, die ſich zu der Lage, Natur und Beſchaffenheit einer jeden Ge-

gend ſchicken. Man muß ſich auch bey der Anlage des Parks hüten, daß man die Gegenſtände nicht zu ſehr an einander drängt und häuft: denn wirklich wird dadurch das Auge mehr ermüdet, als beluſtiget, und es erreget ein ſolcher Drang ein ekelhaftes Anſehn.

Man erſparet ſich ſehr große Koſten, wenn man ſolche Gegenden zu Parks erwählt, welche mit Wieſen, Thälern, Bergen und Waſſer verſehn ſind, da dann ſchon die Natur das darbietet, was man außer dieſem Falle durch die Kunſt hervor bringen müßte.

Es iſt wohl gethan, wenn man über einen Park nie einen Situationsriß macht, und eben darnach deſſen Anlage veranſtaltet; denn auf dem Papiere kann man nicht ſehen, wohin ſich dieſe und jene Sache am beſten ſchickt, und wie die Wege geleitet werden müſſen, wenn was Natürliches, Schönes und Vollkommenes aus der Sache kommen ſoll. Beſſer alſo iſt es, wenn man die Anlagen an Ort und Stelle anordnet, und dann erſt über jede einzelne Anlage die nöthigen Riſſe, nach vollendetem Bau aber einen Situationsriß machen läßt. So, wenigſtens, iſt bey dem Parke um das Wihelmsbad bey Hanau verfahren.

Es wird zu der Anlage eines Parks, außer dem, daß man mit dem Geſchmacke in der Natur und Baukunſt bekannt iſt, vornähmlich auch erfordert, daß man ſich eine gute Kenntniß von den Pflanzen erworben habe, um es beurtheilen zu können, wo ſich dieſe und jene Bäume, Stauden und andere Blumen am beſten ſchicken werden.

Als Beyſpielele vorzüglich geſchmackvoll angelegter Parks will ich hier die Beſchreibung von zwey engliſchen folgen laſſen, die in Englaud ſelbſt

ſelbſt als Muſter der glücklich verſchönerten Natur geprieſen, und von den Reiſenden häufig beſucht werden.

Beſchreibung des engliſchen Parks zu Hagley in Worceſterſhire *).

Hagley iſt der Landſitz der Familie Lyttelton in England. Heeley's Beſchreibung fängt ſich mit den Wohngebäuden an, zu welchen ein etwas gekrümmter mit Linden und Ulmen beſetzter Weg führt. Man ſieht Größe durch Simplicität unterſtützt, und findet, daß wahre Zierlichkeit die Hülfe überflüſſiger Zierrathen verachtet. Die Wohnung des Beſitzers hat bequeme und proportionirte Zimmer mit ſchönen Decken und ſinnreich angegebenen Frieſen, worin eine Menge ausgeſuchter Gemählde, durch welche zum Theil Van Dyk und Titian ihren unnachahmlichen Pinſel verewigt haben, befindlich ſind.

Alles iſt mit Geſchmack und Mäßigkeit, wie es ſchicklich iſt, meublirt, welches dem Auge weit mehr gefällt, als die größte Pracht und Verſchwendung. Das ſehr anſehnliche Wohngebäude ſteht auf einer ſich nach und nach erhebenden Anhöhe, im Mittelpunkte einer ſchönen geräumigen Aue (Lawn), ausgenommen auf der Nordſeite, wo die Küche, Wohnung der Bedienten und der Küchengarten angebracht, aber von von allerlei zierlichen Gebüſchen, immer grünenden Sträuchern, Linden- und andern Bäumen dergeſtalt verſteckt ſind, daß man aus dem ganzen Parke nirgends einen unangenehmen Anblick hat. —

Auf der Treppe, welcher noch eine Gallerie fehlt, gewährt ein grenzenloſer Proſpekt, der mit allen möglichen Abwechſelungen bereichert iſt, ein großes Vergnügen, und wenn man um das Haus bis zum Mittelpunkte der Nordſeite geht, wird man aufs neue in Verwunderung geſetzt.

*) Nach Heeley's Briefen über die Schönheiten von Hagley u. ſ. w. und Young's Reiſen durch die nördlichen Provinzen von England frey bearbeitet von C. L. Wundram, Prediger in Eboldshauſen im Hanöveriſchen. S. Neues hannöv. Magaz. 1804. Col. 1521. ff.

Der Park ſtellt von hier aus eine Landſchaft vor, welcher dem Pinſel des Pouſſin Ehre bringen würde. Ein überraſchender Anblick von allem was ſchön und erhaben iſt, thut ſeine ganze Wirkung. Gerade gegenüber entdeckt man in gehöriger Entfernung am Ende einer Ebene eine hochſtehende, wohl proportionirte Säule, welche mit hohen Kiefern und Ulmen umgeben iſt. — Dieſe Bäume gehen den Hügel hinab, und ſcheinen mit denen zuſammen zu hangen, welche eine, hundert Schritte vom Fuße deſſelben entfernte kleine gothiſche Kirche einſchließen.

Eine andere von hieraus anſteigende Aue iſt mit großen, theils einzeln, theils dicht zuſammen ſtehenden Eichen geziert, dazwiſchen hin und wieder Flecken mit Farrenkraut befindlich ſind. Die Eichen gehen mit abwechſelnder Ungleichheit zu einer andern Abtheilung von einer dünnen Waldung fort, die immer abnimmt, bis zu einem luftigen Hayne, über deſſen Spitze quer vor, die grünen Hügel von Elent hoch, kühn und maleriſch hervorragen.

Wenn man nach der Säule zurück ſieht, ſo wird man gewahr, wie ſich der Wald linker Hand hinabſenkt, und den Mittelpunkt eines großen halben Mondes ausmacht, da indeſſen ein anderer kleiner Hayn, der vom Walde abgeſondert iſt, und gleichſam durch einen Zufall dort entſtanden zu ſeyn ſcheint, den Eingang zu einem Haufen von Kiefern am Ende des hintern Hügels formirt. — Von hier ſenkt ſich die Aue nach und nach abwärts, macht den ſchönſten Grund, den man ſich nur vorſtellen kann, und führt das Auge mit einer ſchönen Krümmung wieder aufwärts nach dem anſehnlichen Hügel von Witchberry.

Obgleich dieſes Stück, welches die Landſchaft auf eine ſo reizende Art füllt, nicht zum Anfange des Parks gehört, ſo iſt es doch ſo genau damit verbunden, daß man es nicht anders als unzertrennlich davon halten kann. Die einzige Heerſtraße trennt dieſe verſchwiſterten Schönheiten, ſie iſt aber ſo verſteckt, daß man es nirgends merkt, und die Verbindung ununterbrochen bleibt.

Gedachter Grund iſt in einem lebhaften und prächtigen Geſchmacke geziert. Oben auf dem vorderſten ſteilen Hügel zeigt ſich eine zierliche Gallerie,

die nach einer Zeichnung vom Tempel des Theſeus genommen iſt; ſie liegt gegen eine dicke Pflanzung ſchottiſcher Kiefern, die ſich von dem ſteilen Abhange herunter zu beyden Seiten des gerade gegenüber liegenden Hügels verbreitet; linker Hand des Gebäudes ſteht etwas höher, mitten auf einer unregelmäßigen Aue ein Obelisk, und erhebt ſeine ſtolze Spitze. — Jenſeits deſſelben am äußerſten Ende des Grundes ſenkt ſich ein ehrwürdiger Hayn bejahrter Eichen abwärts, verliert ſich hinter dem Geſträuche und den Linden, die den Vorgrund zeigen, und macht dadurch eine der reizendſten Anſichten, welche man ſich nur denken kann, vollkommen. Von hier geht man nach der

Kirche.

Sie iſt ein kleines altes Gebäude, deſſen Thurm, ganz mit Epheu bedeckt iſt. Sie iſt ſo dicht mit Bäumen umgeben, daß man ſie kaum in einer geringen Entfernung ſieht. Inwendig iſt ſie ungemein ſauber, und die Fenſter um den Altar ſind ſchön gemalt.

Unter den verſchiedenen Monumenten dieſes Orts verdient das zum Andenken der Lucinde Lyttelton vorzügliche Aufmerkſamkeit. Die folgenden ſchönen Verſe auf demſelben ſind von ihrem geliebten Gemahl, dem letzt verſtorbenen Lord.

„Sie war gemacht, aller Herzen einzunehmen, und „aller Augen zu reitzen. Sanftmuth war bey ihr „mit Großmuth, Witz und Klugheit verbunden; „ſie beſaß ſo viel feine Lebensart, als man nur „am Hofe wünſchen kann, und ſo viel Güte des „Herzens als die Welt nie geſehn. Man ſah in „ihr das edle Feuer einer erhabenen Seele, mit „der größten weiblichen Zärtlichkeit vereinigt. Ihre Sprache war die harmoniſche Stimme der „Liebe, und ihr Geſang glich den melodiſchen Tönen der Sänger des Waldes. Ihre Beredſamkeit war lieblicher als ihr Geſang, ſo ſanft als „ihr Herz, und ſo ſtark als ihr Geiſt. Ihre Bildung drückte jede Schönheit ihrer Seele aus „und ihre Seele war Tugend von den Grazien „bekleidet.“

Jn der Nachbarſchaft iſt ein Grab, das keiner Lobrede im Styl der Monumente bedarf, um ſeinen Charakter zu verewigen. Man liefert auf einem bloßen Steine nichts weiter als den Nahmen

Georg Lord Lyttelton.

Von dieſen melancholiſchen Wohnungen der Tod- ten führt der Weg auf einem ſanft auf- und ab- wärts fortlaufenden Gange längs einem kieſigen Bache in eine wilde finſtere Vertiefung, die ganz das Anſehn hat, als wenn ſie durch ein heftiges Erd- beben, oder durch eine Ueberſchwemmung in dieſen Zuſtand verſetzt worden wäre.

Jn der Mitte dieſes Ortes iſt unter einigen Bäu- men eine Bank befindlich, und man findet ſich, wenn man hier Platz genommen, auf einmahl aus einem luſtigen mit reizenden Gegenſtänden angefüllten Park, in eine unordentliche Einöde verſetzt. Rings umher ſieht man kleine, ſteile, abgemeſſene und abhängige Anhöhen, ohne alles Grün, Bäume von erſtaunlicher Höhe, die ſich zum Theil in der Tiefe befinden, zum Theil, als wenn ſie von den Seiten herunter ge- rutſcht wären, verwirrt durch einander ſtehn. Her- vorragende und über den Erdboden fortreichende Wurzeln, große rauhe, unordentlich liegende Steine, die dahin gerollt oder vom Waſſer hingeführt zu ſeyn ſcheinen, Waſſerfälle in den Felſen und herab- tropfende Quellen machen das Schaudernde dieſes Aufenthaltes vollkommen.

Eine ſteile Bank von Felſen, die in finſtern Ge- büſchen und Sträuchern liegt, und von deren einem Winkel ein kleiner wohl gekrümmter Fluß hervor- kommt, zieht von hier die Aufmerkſamkeit des Wan- derers auf ſich. Hier findet er, daß die Hand des edlen Beſitzers, der die Anlage gemacht, geſchäftig geweſen, ob es gleich ſehr unmerklich iſt, und daß das wilde Anſehen des Orts hauptſächlich von dieſer Felſenbank herrührt. Bey genauerer Unterſuchung ihrer Anlage wird man die Seiten ſehr natürlich finden; wenn man vollends gewahr wird, daß dieſe Vertiefung oder dieſer hohe Weg (die Dämme der oben liegenden Waſſerbehältniſſe ausgenommen) bis an den Rand des Parks fortgeht, und dort wie ei- ne ſchmale Rinne anfängt, ſo ſchließt man ganz na- tür-

türlich, daß ſolche ſeit undenklichen Jahren von einem reiſſenden Waſſer entſtanden, welche bey einer Ueberſchwemmung oder von dem geſchmolzenen Schne auf den Clentiſchen Hügeln hervor gefloſſen, und indem es unterwegs mehrere Bäche zu ſich genommen, wilder und gefährlicher geworden, den Boden fortgeriſſen, die Ufer erweitert, die Unordnung unter den Bäumen angerichtet, die Wurzeln entblößt und hier wie auch an andern Orten, alles in den verwirrten Zuſtand verſetzt habe. Dieſer Platz, wenn ihn gleich nur viele eines flüchtigen Blicks würdigen, hat ſehr viele Schönheiten, und an keinem Orte des Parks findet man ſo viel Beweis von Genie in der Anlage; dies muß jeder eingeſtehn, wenn er ſich nachdem er einige Schritte hinauf geklettert, auf einmahl aus dem Sitze der finſtern Melancholie in paradieſiſchen Lauben von Roſen umflochten befindet.

Zufällige Scenen verurſachen allemahl Vergnügen, und dies um ſo mehr, wenn ſie einen auffallenden Contraſt mit den vorhergehenden machen. Dieſer Contraſt iſt hier auſſerordentlich, und verräth die Abſicht der vorhergehenden, rauhen und wilden Einöde. Sie thut eine erwünſchte Wirkung. Der Proſpekt von der Palladiſchen Brücke reitzt durch ſeine Schönheit den Zuſchauer zu ſtiller Bewunderung.

Das Luſthaus,

welches auf dieſen Bogen ruht, iſt ein leichtes angenehmes Gebäude von guter Erfindnng mit der Ueberſchrift:

— Viridantia Tempe

Tempe, quae ſylvae cingunt ſuperimpendentes.

Schwerlich iſt dem Auge jemahls ein Proſpekt von einer ſo vortheilhaften Seite vorgeſtellt worden. — Mit welchem Entzücken ſieht nicht jeder auf den hellen vor ihm liegenden See! — auf die ſich majeſtätiſch ausbreitenden Bäume, welche deſſen kühn anſteigende Ufer zieren, und, indem ſie ihre Aeſte horizontal ausbreiten, ſich in die wirbelnden Wellen tauchen! — Was empfindet er nicht, wenn er die Kaskade, von dem mit Geſträuch bewachſenen Felſen in das eingeſchloſſene Thal ſchäumend hinabſtürzen ſieht, wenn er die Augen auf die darüber befindlichen Abwechſelungen von Gebüſch und Auen

 wirft,

wirft, und auf den ſich am Ende des Proſpekts erhebenden grünen Hügel, welcher zuweilen mit weidendem Wilde und auf der Spitze mit einem ſchönen, ſeiner Beſtimmung gemäßen, runden Tempel beſetzt iſt. — Wenn nun zugleich die verſchiedenen Sänger des Waldes mit ihren lieblichen wilden Tönen ſeine Empfindungen noch lebhafter machen, ſo ſteht er voll Entzücken da, erſtaunt und bewundert, und muß ſich mit Gewalt von dieſem elyſiſchen Stande losreiſſen.

Die Gewalt der Kunſt vermag viel und iſt verführeriſch, beſonders bey denen, die keine Augen haben, die weit größeren Reitzungen der Natur einzuſehen und zu empfinden. So ſehr auch dieſe vorher beſchriebene Scene zu bewundern iſt, ſo iſt doch das ſehr ſteife Anſehn der Kaskade zu tadeln, ſo wie die gradlinigen Abſätze, woraus ſie zuſammen geſetzt iſt, welche mit dem wahren Geſchmacke nicht beſteſtehen können, ob ſie gleich ziemlich durch das Geſträuch verſteckt ſind. Hätte der Erfinder dieſer Anlage ſeine ihm ſonſt gewöhnlichen Einſichten hier völlig angewandt, ſo würde das Ganze vollkommen geworden ſeyn. Das Uebrige iſt alles ſo, daß es bey der ſchärfſten Unterſuchung die Probe hält.

Allein, wenn gleich die Natur bey der Anlage dieſes ſchönen Proſpekts, welcher jeden bezaubert, der ihn erblickt, etwas hart behandelt worden, ſo hat ſie ſich doch nicht ganz entfernt, ſondern ſchwebt mit ihrer gewöhnlichen Grazie in der Nachbarſchaft umher, als wenn ſie einen Ort ungern verließ, wo ſie ſich ſonſt ſo ſehr gefiel. Sie iſt wieder ihren Willen entflohen; ſie hält ſich aber in geringer Entfernung von dem Orte auf, wo die Kunſt gar zu ſichtbar iſt, und hat ihren Wohnplatz mit allen ihren Reitzungen in der Grotte darüber aufgeſchlagen.

Geht man nun von hier wieder längs dem Waſſer hin, und folgt einem ſich ſanft krümmenden und wohl geführten Wege, ſo kommt man auf eine freye Aue, die allenthalben mit hohen Bäumen umgeben und hin und wieder truppweiſe mit Ulmen beſetzt iſt. Ein zierlicher Tempel, der auf einer Anhöhe, die ſich nach und nach herabſenkt, ſteht, zieht die Aufmerkſamkeit eines jeden auf ſich, und nöthigt ihm das Bekenntniß ab, daß kein Gebäude mehr Wirkung auf eine Landſchaft thun kann, um ſie ange-

genehm zu machen. Wenn man nach der Länge hingeht, hat man ihn immer vor Augen, bis man an einen Raſenplatz kommt, bey dem jeder einen Augenblick mit Vergnügen verweilen wird, ehe er ſich in die Gegend

der Grotte

begiebt. Ein Thorweg führt zu dieſem bezaubernden Aufenthalte, worin man unter dem Schatten finſterer Taxus- und anderer immer grünenden Bäume, welche dicht und nachläſſig gepflanzt ſind, ſpatziert. Man ſieht, daß die Abſicht iſt, daß alles ein feierliches dunkles Anſehn haben und zu einem Contraſt mit einer lebhaften Scene von des Anlegers Erfindung dienen ſoll; und man wird in dieſer Muthmaßung auch nicht betrogen. —

Von einer ſchmalen, unter einer Eiche von außerordentlicher Größe angebrachten Bank, fängt ſich die Ausſicht an zu erweitern, und ſtellt einen ſo unausſprechlich reitzenden Anblick dar, daß man glaubt, auf einmahl in eine der glückſeligſten arkadiſchen Gegenden oder in einen Feenaufenthalt verſetzt zu ſeyn.

Bey Fortſetzung des Weges kann man auf jedem Schritte eine Pauſe machen, und unter den hohen Bäumen und an den Abhängen, die mit allerley Moos, Geſträuchen und wohlriechenden Bäumen, die Duft und Farben unter einander miſchen, ſtehn bleiben, um die vor ſich liegende Scene mit allen ihren ländlichen Reitzungen aufmerkſam zu betrachten. In einer Niſche von Felſenſtücken, mit Steinkohlen eingefaßt, findet das begierige Auge des Wanderers den bequemſten Standpunkt, ſich an den vielen rings umher anlachenden Gegenſtänden zu weiden.

Die erſte Aufmerkſamkeit zieht eine mediceiſche Venus auf ſich. — Sie thut in der That eine artige Wirkung, welches von dem mit ſo vieler Klugheit gegebenen Stande herrührt. Sie ſteht in einem auf bäuriſche Art gewölbten Winkel einſam an einem abgelegenen Orte in einem Dickicht von Bäumen und Sträuchern. Meiſt gegenüber ſtehen die angenehmſten Gruppen von Lorbeeren und andern immer grünenden Bäumen, und hangen damit zuſammen; ſie machen den Fuß eines prächtigen Waldes

 aus,

aus, der ſich hinterwärts in aller Pracht und Schönheit den Hügel hinan zieht. In der blumigen Vertiefung und unter dem Lorbeerhayn ſind ländliche Sitze, als wenn ſie die Natur hier von Felſen gebildet hätte, mit aller Simplicität angebracht.

Eine bejahrte, in der Nähe befindliche Linde, deren altem Anſehn dieſe Vertiefung viel von dem maleriſchen Anſehn zu verdanken hat, zieht die Aufmerkſamkeit auf ſich. Dieſer Baum iſt vermuthlich vor 100 Jahren ſehr hoch und in ſeinem vollen Wuchſe geweſen, und iſt von der Axt gefällt, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, durch einen Sturm einige Fuß hoch über der Erde abgebrochen, und der Sturz bis an die Wurzel in drey Theile geſpalten worden, aus welchem, wie aus einem alten Apfelbaume, verſchiedene Ausläufer, zu anſehnlichen, ſich weit ausbreitenden Bäumen gewachſen ſind.

Das beſondere des Anblicks iſt ſehr unterhaltend, wozu der glückliche Stand der Linde viel beyträgt, indem ſie auf der einen Seite vom Rande eines Abhanges hinunter hängt, und ſich auf der andern über den Fußſteig ausbreitet. Mit vielem Geſchmack hat man auf dem Stamm und den hervorragenden Wurzeln Moos anzubringen gewußt, welches das ländliche ungekünſtelte Anſehn derſelben noch vermehrt.

Ein nackender Boden iſt allemahl ein unangenehmer Anblick, und ſollte nirgends anzutreffen ſeyn, als wo man eine wilde melancholiſche Scene anbringen will; da iſt er charakteriſch, ſonſt aber nicht zu leiden; weil ein grüner Raſen aber im Schatten und wo die Sonne keinen freyen Zugang hat, nicht friſch fortwachſen kann, ſo iſt nichts dagegen zu ſagen wenn Moos an deſſen Stelle geſetzt wird; es macht eine ſanfte Decke, und hat in den finſterſten Abörtern allezeit ein lebhaftes Anſehn.

Aus dieſem angenehmen Standpunkte geht man ſeitwärts von gedachter ſchönen Linde, wobey eine Bank angebracht iſt, einen muntern Weg hinab zu einem ſteilen Sitze, wo man folgende Zeilen findet:

— — Ego laudo ruris amoeni
Rivos, et muſco circumlita ſaxa nemusque.

Die reizende Venus zeigt ſich abermahls gleichſam ſchüchtern, als wollte ſie ſich in ihrer ländlichen Höhle verſtecken, oder als wenn ſie eben aus dem

Waſſer geſtiegen wäre. In einer hohlen Vertiefung, die in einer darüber liegenden ſteilen Anhöhe angebracht, und nur grob mit Glasſchlacken und unregelmäßigen Steinen verziert iſt, entdeckt man eine Kaskade. Anſtatt daß ſie vorher das Ohr nur mit ihrem Geräuſche vergnügte, ſtellt ſie ſich nunmehr dem Auge dar, wie ſie mit Gewalt hervorbricht, und ſchäumend über ſteile Abſätze herabſtürzt, bis ſie ſich unter der Wurzel eines hohen Baumes in eine Oeffnung verliert und nicht mehr geſehen wird. —

Die Betrachtung dieſer Kaskade überzeugt den Beobachter, in wie weit der Geſchmack ſie durch Nebenumſtände, wobey der Charakter des Ganzen beobachtet worden, noch wichtiger zu machen gewußt hat. Dies wird theils durch die über der erwähnten Vertiefung faſt ſenkrecht aufgehäuften Steine und Schlacken, theils durch die am Rande ſtehenden Bäume bewirkt, die ihr Haupt ſtolz erheben, und zugleich den untern Gang beſchatten, da indeß die maleriſche Linde, die man nun am Abhange ſtehen ſieht, ihre Arme über die ganze Vertiefung der Kaskade verbreitet. Die ſanft anſteigenden Abhänge ſind mit Roſen, Geisblatt und andern Sträuchern, wie auch jährigen Pflanzen, die in verſchiedenen Monaten blühn, und alſo eine ununterbrochene Flor darſtellen, beſetzt, und dieſer abwechſelnde Anblick wird durch eine Aue, die ſich in einem Gebüſche von Lorbeeren verliert, unterbrochen. Wer nur einiges Gefühl hat, kann die angenehme Verbindung ſo vieler Gegenſtände unmöglich ſehn, ohne dadurch hingeriſſen zu werden.

In dieſen ruhigen Gefilden, wo Friede und Vergnügen zu wohnen ſcheinen, muß der Boshafte ſeine finſtern und blutigen Abſichten bey Seite ſetzen und jede Leidenſchaft, welche an dem menſchlichen Herzen naget, vollkommen ruhig werden.

Es iſt zu bewundern, daß man einen ſo unterhaltenden Theil der Gartenkunſt nicht mehr anbringt und ausbreitet, da doch jedes Auge ſo angenehm davon gerührt wird; ſo wie zu beklagen iſt; daß derſelbe Geſchmack mit den Blumen, nicht auch in der wilden Scene, die vor dem Gebäude bey der Palladiſchen Brücke vorher gieng angebracht worden; hätte man dies anſtatt der jetzt dort befindlichen Waſſerbehältniſſe gethan, und die Anlage mit gehöriger

riger Vorſicht gemacht, ſo wäre die ſchönſte Scene, die das Genie nur erfinden kann, gebildet worden.

Wo die Kunſt nöthig iſt, um eine romantiſche Scene hervorzubringen, da kommt die Hauptſache darauf an, ſeinen Endzweck zu erreichen, ohne daß man die Spuren der Kunſt im geringſten merkt. Dieſe Höhle hat derſelben viel zu danken, und iſt unleugbar eine bloße Gartenſcene, die ganze Anlage hat aber doch ein leichtes, ſimples, ländliches Anſehen. Die Natur zeigt ſich auf allen Seiten in dem Stande eines Buſches und der Blumen, und folgt dem Künſtler auf allen Seiten nach.

Man verläßt dieſen Aufenthalt der Waldörter höchſt ungern; die Seele wird beym Anblicke derſelben in eine ſolche heitere, ſanfte Faſſung gebracht, daß man wünſcht, ſeinen Wohnſitz hier aufzuſchlagen, und nie wieder an dem Geräuſche und den Thorheiten der Welt Antheil zu nehmen.

Die immer grünenden Stauden und Bäume geben dem Hügel ſowohl, als dem finſtern Aborte ſo viel Schönheit, und ſind ſo wichtig, daß man ſie nie genug bewundern kann.

Nur mit Gewalt muß man ſich von der Scene der Grotte losreißen, und nachdem man an den mit Geſträuche beſetzten Seiten hinangeklettert, befindet man ſich in einen benachbarten Hayn, in dem kühle Lüfte ſpielen, verſetzt. Bey einer Bank unter einer auſſerordentlich großen Eiche ſiehet man durch eine Oeffnung im Laube eine Gallerie. Um ſolche aber aus einem noch beſſern Standpunkte zu betrachten, geht man über den Damm eines wohlgeformten Waſſerſtücks, wo ſie ſich mit aller Würde zeigt.

Das Gebäude liegt vor einer ſchönen Waldung, die ſich hinterwärts dem ſteilen Hügel hinanzieht, und indem ſie auch von beyden Seiten plötzlich herabſinkt, das edelſte Amphitheater formirt, und eine ſchöne Aue einſchließt. Auf dieſer breitet ſich eine ehrwürdige, einſame, am Stamme mit Epheu bewachſene Eiche aus, die ſie umgebenden Bänke laden zum Sitzen ein, und man betrachtet hier mit Vergnügen das lebhafte Gemählde um ſich her.

Dieſe gefällige Scene gehört ſowohl als die vorige, zu einem Garten, und ob ſie gleich in allen Betrachtungen gerade das Gegentheil iſt, ſo wird doch

doch jeder geſtehen, daß die Abſicht der Anlage dahin geht, die Seele mit moraliſchen Ideen anzufüllen. Wenn man ſich unter einen Lorbeerbuſch unweit der Eiche ſtellt, ſo iſt man faſt gezwungen, ſich in einem Aufenthalte einer ländlichen Gottheit, wovon die Alten ſingen, zu denken. Das gegenüber ſtehende Luſthaus am Abhange eines Hügels, die hohe Waldung, das Gebäude der Palladiſchen Brücke, welches auf der einen Seite tief im Thale liegt, und auf der andern Seite die Rotunde, zwiſchen Gruppen von Bäumen auf einer Anhöhe über einen See mit vielen Krümmungen; alles dieſes giebt der Abſicht der Anlage einen gewiſſen Nachdruck, und macht die Illuſion immer ſtärker.

Hagley hat vor allen bekannten Luſtrevieren den Vorzug, weil es nicht nur eine Menge von Scenen giebt, ſondern auch, weil eine jede von einem verſchiedenen Charakter iſt, und doch mit den übrigen in einer gewiſſen Verbindung ſteht; ja was der Anlage noch mehr Ehre macht, iſt, daß man diejenige Partie, in der man ſich befindet, allezeit für die ſchönſte hält, bis man eine neue betritt, deren Reizung und unerwarteter Anblick den Endzweck, den die vorige macht, wieder auslöſcht.

Ehe man durch das Dickicht zurückkehrt, muß man nach dem Lorbeergebüſche gehen, um einen vollkommnen Proſpekt von der Halle bey der Palladiſchen Brücke und der Gegend umher zu bekommen.

Anſtatt der Kaskaden, welche dort das Geſicht beluſtigen, erblickt man hier die Behältniſſe, welche jene mit Waſſer verſorgen, in der Geſtalt eines Armes von einem Fluſſe, ſo daß es ſcheint, das überflüſſige Waſſer fließe unter der gedachten Brücke ab. Bey einer ganz ruhigen Oberfläche des Sees macht das Spiegeln des Gebäudes in demſelben ein Gemählde, das Niemandes Aufmerkſamkeit entgehen wird.

Wenn man von dieſer kleinen Excurſion den Weg wieder erreicht hat, kommt man in eine waldige Gegend, die mit Farnkraut und allerley alten moſigen Bäumen beſetzt iſt, und findet eine Bank, von der man über ein gut angelegtes unregelmäßiges Waſſerſtück, die Anſicht nach dem gegenüber liegenden Walde und Aue genießt. Von einer andern, die etwas höher am Rande eines Abhanges

an-

angebracht iſt, hat man eine Erdzunge oder Halbinſel vor ſich, welche durch die Verbindung eines andern Waſſers, das in jetzt gedachtes Waſſer läuft, entſteht, und mit hohen vortrefflichen Eichen beſetzt iſt. Eine in der Mitte ſtehende Urne ladet den Wanderer ein, näher zu kommen, um ſie zu betrachten. Man wird ſowohl durch das Feierliche, welches rings umher herrſcht, als durch den Gegenſtand ſelbſt, der ſich vortrefflich zu der ruhigen einſamen Gegend ſchickt, gerührt. Vielleicht iſt nie etwas glücklicher nach dem erforderlichen Charakter ausgeführt worden. Die Urne ſelbſt iſt dem verſtorbenen Dichter der Leaſowes gewidmet, und trägt die Inſchrift:

„Dem Andenken des Ritters William Shen„ſtone, in deſſen Poeſien die natürlichen Schön„heiten und in deſſen Sitten die liebenswürdige „Simplicität des Schäfergedichtes mit der ſanften „Zärtlichkeit der Elegie verbunden war."

Hier zeigt ſich die vorher ſchon gedachte Vertiefung, welche von den Elentiſchen Hügeln bis in das finſtere Thal hinabgeht, in ihrem natürlichen Zuſtande, und obgleich der Geſchmack ſich hier nicht in Kaskaden, Grotten und Waſſer zeigt, ſo macht er doch weit ſtärkern Eindruck, indem er gleichſam alle Kunſt verwirft und die Natur ohne den geringſten Zwang arbeiten läßt. Der Contraſt iſt vortrefflich und der neue Anblick, welchen man durch muntere belaubte Gänge gegangen, verräth den mit Beurtheilung verknüpften Geſchmack des Anlegers. Was kann man ſich mehr wünſchen, als wenn das Auge die angenehmſten Ausſichten hat, wenn das Ohr unaufhörlich mit der lieblichſten Harmonie der Vögel erquickt wird, wenn einem unter dem angenehmſten Schatten nichts fehlt, das die Empfindung der Glückſeligkeit unterbrechen könnte? Zuweilen entwiſcht dem Auge gleichſam ein Blick durch eine Durchſicht auf eine wohl angelegte Aue, vorzüglich von einer, eine alte Eiche umgebenden Bank, wo ſich die Rotunde in einer ganz neuen Lage auf einem grünen Hügel mit vortrefflichen Gruppen von Bäumen darſtellt; auſſerdem iſt alles einſam und ohne alle Ausſicht.

Auf dieſe Art wird man abwechſelnd unterhalten, indem der Weg längs der Vertiefung fortgeht,

bis

bis er quer durch ſolche dahin führt, wo man die berühmte, von jedermann bewunderte Ausſicht über das umliegende Land hat, und welche der Lieblingsplatz eines der größten engliſchen Dichters, eines Pope geweſen, den er auch den Wohnſitz der Muſen genannt Kein Wald kann einen Hügel auf eine edlere Art zieren, und ſich glücklicher ins Thal hinabſtrecken, keine Aue ein ſchöneres Grün, mehr Abwechſelung und Schönheit haben. Unſtreitig iſt derjenige Theil des Parks, den man Popens Gang nennen kann, der ſchönſte von Hagley.

Wenn man durch dieſen muntern unregelmäßigen waldigen Gang, der ſich über die Oberfläche fortkrümmt, bald unter einer bejahrten Eiche, bald unter Gruppen von Bäumen hingeht, kommt man an den Ort, wo der Lord ſeinem Freunde eine ſchöne Urne mit ſinnbildlichen Figuren errichtet hat. Auf dem Poſtamente lieſet man folgende Inſchrift:

„Dem Andenken des Alexander Pope, des „zierlichſten und angenehmſten Dichters, der durch „ſeine Satyre das Laſter eben ſo ſehr beſtrafte, „als er durch lehrreiche Gedichte die Weisheit „einflößte, gewidmet.“ Im Jahr 1744

Bey einer benachbarten Bank, wo eine Quelle unter der Wurzel eines alten Baumes hervorbricht, muß man etwas ausruhen, um die Ausſicht zu bewundern; ſie iſt zwar eingeſchränkt, aber doch mit ſo vieler Anmuth ausgeſchmückt, daß ſie jedem eine angenehme Unterhaltung verſchaffen wird. Sie beſteht nur aus wenigen Theilen, die aber Eindruck machen, und eine reiche Miſchung von Wald und Aue darſtellen.

Der Weg wird nunmehr ſteil, jedoch nicht unangenehm, und wäre er auch etwas beſchwerlich, ſo würde man es nicht achten, weil die Landſchaft ſo ungemein intereſſant iſt.

Indem man den Hügel mit Vergnügen erſteigt, kommt man an eine Bank unter alten krummen Elern, von der man über den Hayn, der den Park einſchließt, wegſieht und den Abhang der grünen Clentiſchen Hügel, bis zu ihrem mit Kiefern beſetzten Gipfel hinan verfolgt, oder mit den Augen bey den zu den Füßen liegenden Ueberbleibſeln eines alten Gebäudes ſtehen bleibt, das ein ehrwürdiges

feyerliches Anſehen hat, und mit ſeiner gothiſchen Spitze über die Bäume hervorragt. Man nennt es

die Ruinen.

Beym erſten Anblicke dieſes Gegenſtandes, der ſo viel beyträgt, die Scene ehrwürdig zu machen, ſtutzt man, und kann dem Eindrucke nicht widerſtehen; man verfällt in Nachdenken, und die Neugierde wird gereitzt, die Geſchichte dieſes Gebäudes kennen zu lernen. Ein Liebhaber der Alterthümer wird voll Ungeduld ſeyn, um zu wiſſen, in welchen Zeiten und von wem dieſes Schloß ſey aufgeführt worden, was für Belagerungen es ausgehalten, wie viel Blut dabey vergoſſen worden; er wird beklagen, daß die alles verzehrende Zeit es ſo geſchwinde vernichtet habe. Mit dieſen Eindrücken wird das alte Gebäude gewiß jeden Wanderer hintergehen, ſo meiſterlich iſt es ausgeführt; denn ob es gleich erſt von dem letztverſtorbenen Beſitzer angelegt worden, ſo ſieht es, wenn man es auch in der Nähe betrachtet, doch aus, als wenn es vor einigen hundert Jahren ein feſtes Schloß geweſen wäre. Der Lord hat es aber nicht nur gebauet, um der Landſchaft ein intereſſanteres Anſehen zu geben, ſondern auch um des Nutzens willen, indem es zugleich die Wohnung des Aufſehers von dem Parke enthält.

Dieſe gothiſchen Ruinen ſind ſehr weislich am Rande der größten Anhöhe des ganzen Landſitzes angebracht, und man hat von hier eine grenzenloſe Ausſicht, inſonderheit aus einem artigen meublirten Zimmer in dem Thurme, der mit Fleiß noch in gutem Stande erhalten wird. Um den Begriff des Alterthums noch mehr zu beſtärken und feyerlicher zu machen, iſt an den Mauern und Thürmen ſo viel Epheu angebracht, daß man es unmöglich anſehen kann, ohne den Gedanken, es ſey wirklich ſo alt als es ſcheine, zu befeſtigen.

Die Gegend um dieſe Ruinen übertrifft alle in dem ganzen Parke ohne Ausnahme. Zu dem edlen Anſehen kommt noch die angenehme Abwechſelung, und wenn man oben hinauf kommt, die herrliche Ausſicht über eine unbegrenzte ſchöne Landſchaft, die Vergnügen und Erſtaunen erweckt. Eine zu Füßen liegende weitläuftige Aue, die gleich an den Ruinen an=

anfängt und in einer ungleichen Oberfläche fortgeht, hin und wieder theils mit Farrenkraut beſetzt, theils mit Waldung und Haynen, die ſich von den Anhöhen herunter ziehen, umgeben iſt, zieht nicht weniger die Aufmerkſamkeit auf ſich. Alles verräth die ungekünſtelte Natur in ihrer Freyheit.

Von den Ruinen führt ein langer Fußſteig zu dem ſogenannten gothiſchen Sitze, deſſen Lage alle Erwartung weit übertrifft. Eine Fläche von wenigſtens dreyßig Ackern, die eine ungekünſtelte Geſtalt hat, und mit Pflanzungen von Ulmenbäumen umgeben iſt, läuft zu den unten ſtehenden Waldungen hinab, über welchen man zwiſchen den Thurm der Ruinen und den Obelisk auf dem Hügel von Witſchberry hindurch einen angenehmen Strich Landes ſieht, der voller Abwechſelung iſt. Man bemerkt z. B. den Sitz des Lord Stamford's, die Hügel von Clent und die hohe Spitze des Wrekin. Nicht weniger angenehm iſt auf der andern Seite der Proſpekt der Stadt Dudley mit dem Schloſſe, und eine Kette buſchiger Hügel, die ſich hinter den fleißig angebaueten Feldern und den Waldungen erheben. Von hier geht man nach den Ruinen zurück durch das Thor des Parks, und gelangt dann zum Fuße der Clentiſchen Hügel, wenn man anders Luſt hat, dieſe zu beſteigen und die reizende Ausſicht auf ſelbigen genießen will, auſſerdem geht man nicht weit von den Ruinen den Weg, der unter einem Hayn von hohen Nußbäumen durchführt, und ſich hernach unter äſtigen Eichen längs einem engen nur in der Tiefe buſchigen Thale fortſchleicht, bis man an einen mit Muſchelwerk gezierten Sitz gelangt, worüber die Worte ſtehen:

Sedes contemplationis. Omnia Vanitas.

Er iſt mitten an einem ſchönen waldigen Orte angelegt, und ſchickt ſich vollkommen zu der Abſicht, von der die Ueberſchrift redet. Der Platz iſt abgelegen, einſam und heiter; überhaupt kann der ganze Gang von den Ruinen an nicht ſchöner ſeyn; kein Thal kann mehr Abwechſelung haben. Man wird den Geſchmack ſchwerlich irgendwo mit glücklicherem Erfolge angewandt ſehen. Hier lernt man den großen Vorzug der Gartenkunſt kennen, wenn ſie die von der Natur vorgeſchriebenen Geſetze nicht beleidigt. Bey jedem Schritte, den der Wanderer in dieſem

Gange thut, er mag nun an einen dunkeln oder wieder an einen hellern Ort kommen, ſcheint die Gegend ſchöner zu ſeyn, bis er ſelbſt zu dem Mittelpunkte aller Vollkommenheit gelangt, nähmlich zu der

Einſiedeley.

Eine Einſiedeley oder Hütte ſchickt ſich eigentlich nicht in einen durch Kunſt verſchönerten zierlichen Park, es ſcheint etwas widerſinniges zu ſeyn, und ſollte eigentlich hier nicht angetroffen werden. Deſſenungeachtet iſt dieſe Einſiedeley, oder wie man ſie ſonſt nennen will, der umliegenden Gegend angemeſſen und gut eingerichtet; ſie beſteht aus alten Stämmen und zuſammengefügten Wurzeln, deren Zwiſchenräume mit Moos ausgefüllt ſind. Der Fußboden des Vorhauſes iſt mit kleinen Kieſeln artig gepflaſtert, und rings umher geht ein Sitz von Stroh.

Vermittelſt einer Thür kommt man in ein Zimmer, das ungefähr in eben dem Geſchmacke verfertigt iſt. Alles hat ein armſeliges Anſehen und verräth eine Verachtung des Ueberfluſſes in der Welt, wie es ſich für den Bewohner einer ſolchen Einſiedeley ſchickt, der, wie man annimmt, alle Thorheiten und Ueppigkeiten dieſes Lebens verachtet, und ſeine melancholiſchen Stunden dem Nachdenken und der ſtrengen Einſamkeit widmet.

In dem Vorhauſe findet man folgende paſſende Stelle aus dem Penſenſo des Milton:

„Möchte ich doch in einem entkräfteten Alter eine ruhige Einſiedeley, ein ſchlechtes Kleid und eine bemooſete Zelle finden, wo ich ſitzen und über jeden Stern des Firmaments, über jedes vom Thaue befeuchtete Gras nachdenken könnte, bis ich eine vieljährige Erfahrung, und dadurch gleich am einen prophetiſchen Geiſt erreichte. Dies Vergnügen gewähre mir, Melancholie, ſo will ich mit dir meine Tage beſchließen.“

Aus der Thür dieſer moſigen Zelle hat man zwey perſpectiviſche Durchſichten über das entfernte Land, die eine geht über die gegenüberſtehenden Bäume weg, und die andere unter ſolche durch.

Weder in dieſem Parke noch in einem andern, iſt eine Scene anzutreffen, welche in der Bruſt eines Mannes von Geſchmack eine angenehmere Empfin-

pfindung hervorbringt. Natur und Kunſt wirken hier ſo gemeinſchaftlich zuſammen, daß beynahe eben ſo viel Beurtheilungskraft dazu gehört, ſie von einander zu unterſcheiden, als dazu nöthig war, es dahin zu bringen. Jene ſcheint alles angewandt zu haben, um abwechſelnde Ungleichheiten hervor zu bringen, und dieſe hat Hayne, Haufen von Bäumen und einzelne Bäume meiſterlich angeordnet, um jene zu verzieren.

Gedachte beyde perſpectiviſche Ausſichten ausgenommen, iſt das übrige eingeſchloſſen, und nur in ſich ſchön. Man ſieht etwas von einem tiefen waldigen Thale, Waſſer, ein Stück von einer Aue und ſteile mit Holz bewachſene Hügel, welches zuſammen genommen einen ungemein mahleriſchen Anblick macht.

Von dieſer Einſiedeley führt ein Fußſteig den grünen Abhang hinunter auf den Boden des Thales. Man geht bey einer Art von Zelle, und ſeitwärts bey einem kleinen Waſſerſtücke vorbey, welches einen Teich bildet, und als Fiſchbehälter benutzt wird. Auf einmahl lenkt ſich der Weg rechts einen ſteilen Hügel in Form eines halben Zirkels hinan, und führt abermahls zu einer großen herrlichen Ausſicht. Eine Veränderung, die um ſo angenehmer iſt, da man zuvor einſame, finſtere Auftritte gehabt hat.

Dieſer Hügel iſt mit wohlgeordneten Eichen bepflanzt, ohne einiges Unterholz. Wenn man dieſen ermüdenden ſteilen Weg hinaufſteigt, wo man von der Ermüdung ausruhen, und ſich zugleich mit den vielen Gegenden, die ſich dem Auge darſtellen, unterhalten kann, und den Gipfel erreicht hat, ſo läuft der Weg ziemlich gleich fort, und ob er gleich in einer geraden Linie längs alten Ulmen und Ahornen hingeht, ſo bemerkt man es doch nicht, weil die Ausſicht zwiſchen den Bäumen das Auge ſo ſehr auf ſich zieht, bis man endlich durch einen ſanften Abhang zu dem berühmten Sitze gelangt, von dem man den edelſten und herrlichſten Proſpect hat.

Man lieſet hier folgende paſſende Zeilen aus dem 5ten Buche von Milton's verlohrnem Paradieſe:

„Dieſes ſind deine Werke, gütiges Weſen! Du haſt dieſes ſo wunderbar erſchaffen, Allmächtiger! Wie wunderbar mußt du ſelbſt ſeyn. Unausſprech-

licher, der du über den Himmeln wohneſt, für uns unſichtbar, aber doch in deinem geringſten Werke zu erkennen; dieſe erzählen deine unbeſchreibliche Güte und deine göttliche Macht.“

Eine eben ſo große als ſchöne Aue ſenkt ſich hinab und wird unten ganz eben. Sie iſt mit Bäumen eingefaßt, und auf ihr ſtehen hin und wieder die ſchönſten Gruppen davon, die man ſich nur denken kann. Aus derſelben ſieht man das Wohnhaus, ein an ſich ſchon prächtiger Gegenſtand, der, wenn man das umliegende dazu nimmt, eine vollkommne ſchöne Scene ausmacht, hier aber zugleich zu einem edlen Vorgrunde dient, um die entfernte Landſchaft, welche die Natur ſo reichlich mit ihren Reitzungen ausgeſchmückt hat, noch mehr zu erheben.

Es iſt faſt unmöglich, alle Gegenſtände dieſes prächtigen Anblicks zu beſchreiben. Man ſieht angenehme Hügel, Bäume, große Thäler, Wieſen, Ebenen, Kornfelder, künſtliche Wieſen, röthliche Heide, Wälder, Dörfer, Landhäuſer, und der Horizont ſchließt ſich endlich mit den hohen Gebürgen in Wales, die man vorhin bereits von den Ruinen, und den Clentiſchen Hügeln geſehen hatte.

Mit einem Worte, die Natur zeigt ſich von dieſer reitzenden Anhöhe in einer Größe, die weit über alle Beſchreibung iſt. Sie bezaubert nicht nur das Auge, ſondern erfüllet auch die Seele mit Ehrfurcht, für die Macht des Weſens, welches dieſes alles hervorgebracht hat. Wenn der Wanderer hier einige Zeit verweilet, und dieſes unbegränzte Schauſpiel betrachtet hat, ſo ladet ihn die angränzende Holzung durch ihren Schatten ein, und zeigt ihm neue Scenen, die den übrigen Anlagen des Parks nichts nachgeben.

Die erſte Scene iſt dem Auge um ſo angenehmer, weil man die plötzliche Abwechſelung eines mit unzähligen Gegenſtänden bereicherten Proſpects mit einer muntern Landſchaft hat, die mit ländlichen Schönheiten angefüllt iſt. —

Man ſieht über eine ſchöne unregelmäßige Aue, die bis in eine mit Buſchwerk und hohen Bäumen beſetzte Vertiefung hinabgeht. Die Gipfel der Bäume machen gleichſam die Grundlinie einer andern Anhöhe, die ſanft anſteigt, und oben auf derſelben ſteht eine zierliche Halle, die zu beyden Seiten und hin-

hinterwärts dick mit Ulmen und Kiefern beſetzt iſt. Noch etwas höher ſteht der Tempel des Theſeus in einer finſtern Pflanzung von Schottiſchen Kiefern, die ſich nach der Höhe herauf ziehen. — Der majeſtätiſche Obelisk auf einem grünen Hügel, und der hinter demſelben fort ins Thal hinabgehende Wald von Witſchberry und der Proſpect der Thürme des Wohnhauſes, ſind alles Gegenſtände, welche das reizende Gemählde ausmachen.

Jeder Liebhaber des Parks, welcher die Elyſiſchen Gänge zu Hagley beſucht, wird dieſe Ausſicht für eine der ſchönſten halten, die jemahls durch Kunſt und Geſchmack zu Stande gebracht worden. — Des Wanderers Aufmerkſamkeit wird in dieſem Theile des Parks bey jedem Schritte rege gemacht. Geht er von obiger Bank nur einige Schritte zu einer andern, ſo findet er den Anblick von allen ganz verändert. Man ſiehet kein Gebäude mehr, ſondern alles iſt hinter dem Walde verſteckt; über dieſem, und der vorliegenden Aue wird man aber durch eine Oeffnung einen Klumpen Kiefern auf einem grünen Hügel, in einer angenehmen Entfernung gewahr, und am Ende der abwechſelnden Landſchaft liegt in einer Entfernung von dreyßig Meilen der hohe Wrekin.

Jetzt befindet man ſich mitten in Popens Lieblingsgange, wo er unter friedlichen Laubengängen ſeinen Gedanken nachzuhängen pflegte. Etwas weiter kommt man ganz unvermuthet an eine doriſche Halle, welche nach ihm den Namen führt:

Pope'ns Halle;

mit der Inſchrift:

Quieti et Muſis.

Dieſer reizende Sitz befindet ſich am Rande eines ſteilen Abhanges. Die Waldung umſchließt vorne und auf den Seiten ſchöne Auen. Durch die Bäume ſieht man das Waſſer ſchimmern, ſo wie auch die mit Epheu umſchlungene hohe Eiche, zu welcher man von der Grotte aus kommt. Weiter hin zeigen ſich, beynahe in eben der Richtung über den Hayn weg in dem unten liegenden Thale, die Halle, der Obelisk, der Wald von Witſchberry und ein Stück der Kiefernpflanzung. —

Wenn man von hier 1 Meile fortgegangen, ſo lenkt ſich der Weg in ein einſames Gehölze und läuft ungekünſtelt unter dem Schatten prächtiger Eichen fort. Manche ſind vom Alter beſchädigt, und zeigen ihre bemooſten Wurzeln, manche ſind noch im friſchen Wuchſe, und der Wind ſpielt mit ihren grünbelaubten Zweigen. Selbſt die Luft duftet hier Vergnügen aus; und indem man ſolche ſanft einathmet, eröffnet ſich eine Ausſicht über die weiten Auen und Hayne, welche dem berühmten Proſpect von Tinian ſehr gleichen ſollen.

Sie mögen aber dieſem oder einem andern Proſpecte gleich ſehen, ſo kann man ſich doch keine ſchönere Landſchaft in Anſehung deſſen, was man insgemein darin ſucht, vorſtellen: man ſieht keine Pracht in den Tempeln, keinen Hayn mit erzwungenen Zugängen, oder andere lächerliche Einrichtungen, ſondern die Natur zeigt ſich im ſelbſt gewählten ungekünſtelten Gewande, welches allemahl mehr gefällt, als Schmuck und Putz. Ob ſich hier gleich kein Gebäude zeigt, die Urne des Pope ausgenommen, welche unter dem ſelbſt gewachſenen Baume und von dem herabhängenden Walde abgeſondert ſteht; ſo merkt man doch den Mangel eines Tempels, Obelisks, oder dergleichen nicht. Man hat ſchon Gemählde genug an der Waldung, an der artigen Ungleichheit des Bodens, an der ſich unregelmäßig fortſtreckenden fruchtbaren Aue, an den lebhaften Hügeln von Clent, die ſich über einen entfernten Hayn erheben, und auf dem Gipfel mit Fichten beſetzt ſind. Die Natur iſt an manchen Orten ſo reich an Annehmlichkeit, daß eine gothiſche Einfalt dazu erfordert würde, wenn man hier Verbeſſerungen anbringen wollte; der Abſicht der Natur nach, ſoll ſich hier nichts zeigen, als die ungekünſtelte Simplicität einer Schäferſcene.

Während daß die Augen und die ganze Aufmerkſamkeit auf dieſe angenehme Miſchung von Auen, Hügeln und Waldungen gerichtet iſt, kommt man unvermerkt zu einer nicht weit entfernten Bank, wo man folgende Verſe lieſet:

Libet jacere modo ſub antiqua ilice,
Modo in tenaci gramine,
Labuntur altis interim rivis aquae,
Queruntur in ſylvis aves

Fontes-

Fonteſque lymphis obſtrepunt manantibus,
Somnos quod invitet leves.

Dieſe Bank umgibt die Hälfte einer ehrwürdigen Eiche, die in einem tiefen einſamen Thal ſteht, welches zum Theil bis an die zuvor beſchriebene Halle fortgeht. — Es iſt mit allerley Bäumen, Büchen, Eſchen, Eichen u. ſ. w durch einander angefüllt, einige ſind ſehr alt, und ihre nackten Wurzeln ganz in einander gewachſen, andere hoch, ſchmahl und gerade, und verwickeln ihre frühwachſenden Zweige in einander; zwiſchendurch ſchlängeln ſich Bäche in ſelbſt gemachten ſteilen Gängen durch. — Das Geräuſch derſelben, das entfernte ländliche Geſchrei der Krähen, das Girren der Holztauben, welches ſich mit den durchdringenden Tönen der kleinen Vögel vermiſcht, die feierliche Einſamkeit und die Dunkelheit des Platzes machen einen angenehmen Eindruck auf das Gemüth, daß es alle Sorgen vergißt, und ſich der Ruhe und dem Vergnügen überläßt.

Wenn man nun aus dieſem arkadiſchen Aufenthalte, der ſich unmöglich beſchreiben läßt, herausgeht, betritt man einen einſamen ſchattigen Weg, längs der einen Seite der Vertiefung hin; rechts bemerkt man einen Bach, der von der Höhe herunter rieſelt, und ſich zwiſchen den Bäumen fortkrümmt. Unter einer großen Eiche ſtehen folgende Zeilen aus dem Horaz:

Inter cuncta leges, et percunctabere doctos,
Qua ratione queas traducere leniter aevum.
Quid minuat curas, quid te tibi reddat amicum,
Quid pure tranquillet, honos an dulce lucellum,
An ſecretum iter, et fallentis ſemita vitae.

Die Gegend um dieſen Platz hat viel ähnliches mit der vorigen Scene. Die Ungleichheit des Bodens iſt ſtark; er iſt ſehr gut mit Holz beſezt, welches zwar ſehr angenehm umherſteht, aber doch das Anſehn einer einſamen, von der Welt entfernten Gegend hat. So wie ſich der Fußſteig zwiſchen einer Menge von hohen prächtigen Bäumen durchkrümmt, ſo zeigt ſich dann und wann

die Rotunde,

bis man ſie endlich völlig zu Geſichte bekommt. Ehe man zu ihr gelangt, muß man aber einen Augenblick

blick bey einer Bank verweilen, um den wilden, und am wenigſten eingerichteten Theil des Parks zu überſehen, der ſich hier gegen den Fuß der Clentiſchen Hügel ſehr erweitert. Man ſieht hier auch den gothiſchen weißen Sitz, unter dem umherſtehenden Hayn in einem ſehr ſchicklichen Charakter.

Die Rotunde iſt ein zierliches Gebäude in dem beſten Geſchmack. Von hier erblickt man durch ein tiefes hohles Thal die Halle, die das artigſte Gemählde macht, das man ſich nur denken kann, und ſcheint die Rotunde blos errichtet zu ſeyn, um den Proſpekt von der Halle deſto vollkommner zu machen; weil ſie ſich ſonſt aus keinem andern Geſichtspunkte, von einer vortheilhaften Seite zeigt, wenigſtens nicht auf eine ſolche Art, daß ein ſo koſtbares Gebäude dazu nöthig geweſen wäre. —

Der Boden umher iſt in einem angenehmen Geſchmack angelegt. Ein von ſelbſt gewachſener Hayn von Eichen deckt von allen Seiten die abhängige Aue, hinten verbirgt ſich eine Gruppe von Lorbeerbäumen und macht durch den Contraſt, daß ſich das Gebäude deſto mehr hebt. Der Weg führt durch dieſen Hayn wieder nach einer jähen Vertiefung, und alsdann nach einer mit Holzung eingefaßten Aue. Hier ſtellt eine kleine Bank unter einer anſehnlichen Eiche einen vollkommnen Proſpekt nach dem hohen Thurm der Ruinen dar, welche ſehr angenehm im Walde liegen. Bey dem folgenden Baume hat man eine Ausſicht nach der andern Seite, indem ſich etwas von der entfernten Landſchaft, der Obelisk und die Hügel von Witchberry zeigen. Nunmehr kommt man zu einem mit Ulmen beſetzten Gange, welcher zu den übrigen Schönheiten von Hagley wenig paßt; doch wird man dies vergeſſen, wenn man die Augen nach der andern Seite des Parks wendet, wo man auf dem ganzen Wege eine ſchöne Landſchaft vor ſich hat. Wenn man dem ländlichen Pfarrhauſe und einem unter Kiefern und Stechpalmen ſonderbar angelegten Brunnen vorbey gegangen iſt, ſo kommt man wieder in eine Gegend, die vielen Geſchmack und Zierlichkeit zeigt, nähmlich

Thomſon's Sitz.

Dieſes iſt ein ſehr artiges Gebäude von achteckiger Form, welches der Lord, der alles that, um ſeine

ne Freundſchaft für dieſen Dichter zu zeigen, zu ſei= nem Andenken mit nachſtehender Inſchrift aufführen laſſen:

„Dem unſterblichen Geiſte des Jacob Thom= ſon's, eines erhabenen Dichters und rechtſchaf= fenen Mannes, widmet dieſes nach ſeinem Tode aufgeführte Gebäude an einem einſamen Orte, den er bey ſeinem Leben ſehr liebte,

Georg Lyttelton.

In Anſehung der Abwechſelung und der vor= nehmſten Stücke, die eine ſchöne Landſchaft ausma= chen, verſchaft vielleicht kein einziger Platz in dem Park dem Auge ſo viel Vergnügen, als dieſer, wel= cher der Lieblings=Aufenthalt des ſinnreichen und im Mahlen ſo geſchickten Thomſon's war.

Vom Fuße dieſes Tempels zieht ſich eine Aue hinauf, die immer weiter wird, und mit dichten Hay= nen umgeben iſt. Gerade gegenüber ſteht der ſchön= ſte von allen, die den Abhang des Hügels bedeckt. Auf der halben Höhe, gerade über dem Gipfel der untern Abtheilung von Bäumen erhebt ſich Po= pe'ns Gebäude, wie eine bezauberte Feen=Woh= nung. Nicht weniger reizend iſt der Anblick des ent= fernten Hügels von Clent, mit der Gruppe von Fich= ten, der unten liegende alte verfallene Thurm und die mahleriſche Spitze der Aue, die ſich in den Wald hineinzieht. Auf der andern Seite hat man eine Durchſicht nach dem weit von hier liegenden fürch= terlichen Berge Malvern, der ſich mit ſeiner unge= heuren Maſſe bis zu den Wolken empor hebt.

Von hier führt der Weg unter dem Schatten nach der Schnur geſetzter Bäume zur

Säule,

worauf die Statüe Friedrich's, Prinzen von Wa= les, und Vaters des jetzigen Königs in römiſcher Kleidung ſteht.

Dieſe Säule iſt auf der angenehmen Anhöhe er= richtet, deren gleich anfangs, wenn man vom Hau= ſe weggeht, erwehnt worden, und die ſehr viel zur Schönheit der Landſchaft beyträgt. — Sie iſt mit einem Hayn von Ulmen und Büchen, in der Form eines halben Zirkels, umgeben, der ſich auf der Seite des Hügels hinabſtreckt; hinter demſelben ſte= hen

hen Kiefern, wovon ſich immer eine hinter der andern auf eine artige Weiſe und weit über die Höhe des Monuments erhebt. Die Ausſicht von demſelben kann nicht ſchöner und edler ſeyn: das liebliche Grün der ſanft geſchweiften Aue, die anmuthigen Hayne auf derſelben, das majeſtätiſche Wohnhaus, der ununterbrochene große Umkreis, machen zuſammen eine der prächtigſten und abwechſelndſten Scenen aus, die ſich das Auge nur wünſchen, und die nur eine lebhafte Einbildungskraft denken kann.

Von dieſem Hügel zieht ſich der Weg unter einem ſchattigen Hayn nach der Halle hinab, wo man ſich niederſetzen und den blumenreichen Anblick genießen kann. Darauf geht man durch eine kleine Thür und kommt durch einen angenehmen Weg von alten ungemein großen Bäumen, bey der Kirche vorbey, wieder nach dem Wohnhauſe zurück.

Wenn man dieſen berühmten Park entweder bloß als Park, oder als Garten, oder als beydes zugleich betrachtet, ſo ſind ſeine Schönheiten in ſo gutem Verhältniſſe gegen einander, und ſo charakteriſch, daß ſich allenthalben der bekannte große Geiſt des Urhebers zeigt. Nie ſind Scenen mit reiferer Ueberlegung angelegt und glücklicher mit einander verbunden. Gibt man auf die Gebäude acht, ſo ſind ſie alle, es ſey auf den Hügeln oder im Walde, oder in der Einſamkeit, für ihren Platz paſſend und intereſſant.

Ein Park bietet einem Manne von Geſchmack allemahl ein weites Feld dar. Muntere und ſinnreiche Gegenſtände werden allerdings erfordert und müſſen fleißig angebracht werden, wo es ſich nur ſchicken will. Sie dürfen aber nicht getändelt, kindiſch und gehäuft ſeyn. Die Hügel von Witchberry hatten in ihrem natürlichen Zuſtande ein widriges, nacktes und wildes Anſehen. Dies und die Nachbarſchaft eines ſo muntern Parks fiel dem Lord auf, und bewogen ihn zu ihrer Verſchönerung. So wie die Halle, der Obelisk und die Kieferpflanzung auf ihren Rücken angelegt wurden, ſo wuchs auch zugleich ihre Schönheit zu einem ſolchen Grade, daß ſie anjetzt von jedem, der ſie ſieht, bewundert werden. — Mit einem Worte, es muß jeder, der Hagley ſieht, geſtehen, daß es in Anſehung des Ge-

ſchmacks

ſchmacks oder Zierlichkeit und Schönheit einer der vorzüglichſten Orte in ganz England ſey.

Beſchreibung des berühmten Parks the Leaſowes bey dem Dorfe Hales Owen in Worceſterſhire.

Dieſer Park hat ſeine Entſtehung dem verſtorbenen Shenſtone zu danken. Er ward 1763 auf dem Kirchhofe zu Hales Owen begraben. Auf der Weſtſeite der Kirche lieſet man ſeine Grabſchrift unter einer artigen Urne. Shenſtone war ein Dichter und ein Mann von außerordentlichem Geſchmacke, der ſich durch die hieſigen Anlagen durch ganz England bekannt gemacht hat. Die Leaſowes werden häufig von allen reiſenden Engländern beſucht, und ſo wie Hagley als Muſter in dieſer Art der Anlagen geprieſen.

Das nachfolgende iſt nun ein Auszug aus Heeley's Briefen über die Schönheiten von Hagley, Envil und den Leaſowes mit kritiſchen Anmerkungen und Betrachtungen über den neueren Geſchmack in der Gartenkunſt, Leipzig 1779, und um nichts von dem Eindrucke zu verwiſchen, welches die Betrachtung dieſer reitzenden Anſichten auf den Verfaſſer machte, führe ich ihn hier redend ein.

Auf der Straße von Hales Owen nach Birmingham führt ein ſchattiger Weg nach einem kleinen gewölbten Thor, (the priory gate) welches mir den Kloſtergang ankündigte, alles verräth hier die Spuren des Genies vom Shenſtone. Ich wandte mich nach einer Bank an der Mauer, und verlohr mich ganz in den Reizungen einer Kaſkade, die von großen Felſen herabſtürzte, und ſo natürlich war, daß ich vergebens nachſpürte, wo die Kunſt Hand angelegt hatte. Ich ging nach einer etliche Schritte davon

von entfernten Bank, wo ſich die Kaſkade aus einem noch beſſern Geſichtspunkte zu zeigen ſchien, und zwar durch den Anblick eines in der Höhe zwiſchen den Bäumen hervorſtehenden Steinbruchs. Im Rücken dieſer Bank lieſet man

— lucis habitamus opacis
Riparumque toros, et prata recentia riuis
Incolimus.

Ich wanderte mit unbeſchreiblichem Vergnügen durch dies einſame, und zum Nachdenken gemachte Thal. Wenn man den finſtern melancholiſchen Kloſtergang verläßt, kommt man zu einem halb runden Waſſerſtücke das ſich in ein andres Thal der Pachterey gegen über hineinzieht, und gemeiniglich ſehr bewundert wird, ſo wie die Landſchaft, welche ſich nach und nach öffnet, wenn man ſich dem Teiche nähert. Man ſieht die Kirchſpitze von Hales, Waldung, Triften einige Häuſer, und einen angenehmen Strich Landes, der ſich mit den Hügeln von Clent endiget.

Der Weg läuft ganz angenehm um den Rand des Teiches herum, und geht darauf in das reizende Thal, welches viel Aehnliches mit dem Kloſtergange jedoch ohne Waſſer hat; der Erfinder that dieſes mit Fleiß, um bey der folgenden Scene deſto angenehmer zu überraſchen. Man geht bey einer kleinen Bank vorbey, wo man weiter keine Ausſicht hat, als auf ein Amphitheater von Bäumen an der gegen über liegenden ſteilen Anhöhe, und kommt darauf zu einer andern, von der man auf einmahl das ganze ländliche Thal überſieht. Bey derſelben ſtehen dieſe Zeilen:

Huc ades, o Meliboee! caper tibi ſalvus
et hoedi;
Et ſi quid ceſſare potes, requieſce ſub umbra.

Daß der Anleger auf den Charakter dieſes Theils der Leaſowes vorzüglich aufmerkſam geweſen, merkt man bey jedem Schritt, und es iſt eines der ſchönſten Stücke der ganzen Anlage. Der mit herabhangenden Anhöhen, die mit Bäumen und dicken Gebüſchen beſetzet ſind, eingeſchloſſene Raum beſteht in einer fortlaufenden Vertiefung, die ſich immer mehr zu einem runden Platz erweitert, und indem ſie in die Höhe läuft, ſich an einem ſchönen Strich von Waldung endigt, darin man die Statüe eines die Flöte blaſenden Fauns durch eine ſchöne Oeffnung

der Bäume gewahr wird, anzudeuten, daß dies Stück den ländlichen Gottheiten gewidmet ſey. Auf der andern Seite wird das Gemüth durch das Rieſeln eines Baches, und eine in einem einſamen Winkel ſtehende und ſeinem Freunde Somerville errichtete Urne zu feyerlichen Betrachtungen geleitet.

Wo ich hinging fand ich etwas Neues und Unerwartetes, kaum verließ ich dieſe angenehme Scene, ſo zeigte ſich eine nicht minder gefällige bey dem Hauſe im Walde, welches in einer dicken Pflanzung von Nußbäumen, Weiden und Lerchenbäumen liegt. Eine ungekünſtelte kühne Kaſkade, die ganz natürlich zu ſeyn ſcheint, rauſcht von einem wilden Felſenhaufen wenigſtens 150 Schritte lang in abgebrochenen Sätzen fort, bis ſie ruhiger wird, und unter der Erde und der Bank durch in das untere Thal läuft. Die Bäume und das Gebüſch auf den Seiten ſind meiſterhaft angeordnet, gleichwohl iſt alles mit weniger Kunſt gemacht, wovon man ſich überzeugen kann, wenn man ſich die Mühe nimmt einen kleinen Fußſteig bis oben hinauf zu verfolgen.

Von hier ging ich einem wohl verſteckten Küchengarten, den der jetzige Beſitzer Hr. Horne angelegt hat, vorbey, durch einen romantiſchen Grund zu dem die Flöte blaſenden Faun. Der Weg läuft wellenförmig am Rande des gedachten Thals fort, hernach durch Holzung, die theils aus Gebüſche theils aus hohen Bäumen beſteht. Endlich gelangt man zur Statüe, und dem angenehmen Sitze, welcher dem Herrn Dodsley mit einigen poetiſchen Zeilen gewidmet iſt. Der Proſpekt von dieſem einſamen Platze beſteht blos aus dem Thal, welches einen unregelmäßigen tiefen Grund formirt, der mit Waldung umgeben iſt; dieſe Reizungen ſind aber ſo ſtark, daß man ſich nicht nach mehrern ſehnt. Von einer etwas weiter liegenden Bank erweitert ſich die Ausſicht, man entdeckt Waſſer, und am Ende deſſelben einen abhängigen Hayn.

Der Weg leitet nunmehr quer durch das ländliche Thal unter dem Schatten dicker weißſtämmiger Birken zu einem finſtern Winkel hinauf, wo ſich eine bloße Bank mit folgenden wohlgewählten Zeilen fand:

— me gelidum nemus,
Nympharumque leues cum Satyris chori
Secernant populo.

Von

Von hier ging ich zu einer andern Bank, wo ſich unvermuthet ein mahleriſcher Anblick von dem Kloſtergange durch eine Oeffnung in dem Walde zeigte. Die bisher beſchriebne Thal-Scene iſt mit Recht wegen ihrer Abwechſelungen berühmt; Shenſtone hat alle ſeine Talente angewandt, um ihnen die Einfalt der Natur und eine beſcheidene Würde zu geben. Er hat ſeinen Zweck dabey ſo glücklich erreicht, daß man ſie, ſo lange ſie dauern, für ein Werk der Natur halten wird.

Wir kommen nunmehr zu dem zierlichen Theil der Leaſowes nähmlich dem Schäferbuſch. Hier ſieht man eine fruchtbare weitläufige Landſchaft, voller Abwechſelungen, worüber man den ermüdenden Weg gern vergißt. Die Kapelle des Hügels von Brieſley, nimmt ſich in der Entfernung von ſechs Meilen beſonders gut aus. Zugleich lieſet man hier ein zärtliches ſchönes Schäfergedicht an einer Tafel.

Man führte mich nunmehr einen ſteilen Hügel hinan; oben fand ich eine regelmäßige Gruppe von ſchottiſchen Kiefern, und in der Mitte einen eckigen Sitz nach der Form der Bäume, darauf eine Schale mit der Inſchrift: für alle Freunde in der Gegend des Wrekin. Man ſieht den freyſtehenden nackten Berg Wrekin von dieſem reizenden Hügel, wo Shenſtone oft mit wenigen gewählten Freunden einige Stunden angenehm zubrachte.

Ein ſanft aufſteigender Weg brachte mich darauf zu der größten Anhöhe des Guthes, die einen rauhen Boden hat, und wo in einem Hayn von Ellern und Birken ein altes Gebäude, die gothiſche Halle genannt, ſteht. Man lieſet ein Gedicht in alter engliſcher Schreibart darin. Das Anſehen der Landſchaft iſt hier vollkommen ſchäfermäßig. Von dieſer angenehmen Anhöhe ſenkt der Fußſteig ſich allmählig an einer Reihe ſich ausbreitender Eichen zu einer andern Bank hinab, wo die Abwechſelung der Landſchaft bis ins Unendliche geht, und ein bewundernswürdiges Theater darſtellt.

Von hier ward ich quer über die Heerſtraße geführt, wo ſich die Scene auf einmahl in eine freye Ausſicht von ſteilen Abhängen, Holzung und dickem Gebüſche veränderte. Bey einem Sitz unter einer hohen Birke lieſet man die bekannten Verſe des Horaz: Hoc erat in votis, modus agri non ita magnus etc.

etc. Man ſieht hier das Wohnhaus, allerley Gruppen von Bäumen, das Waſſer, und die jenſeits ſich erhebenden Hügel, mit einem Worte, die gefälligſten Scenen. Man ſetzt den unterhaltenden Gang bis zu einer kleinen Thüre in einem Winkel fort. Durch ſolche kommt man auf einmahl in, dem Anſehen nach, viel wildere Scenen, daraus Shenſtone vortrefliche Anlagen gemacht haben würde, wenn er Herr des Bodens geweſen wäre. Er that aber was er konnte, er ſuchte zu überraſchen und führte deswegen durch einen rauhen vernachläßigten Gang, und eine wilde Vertiefung zu ſeinem Lieblingsort den Gang der Verliebten.

Man ſieht hier nichts Prächtiges, aber man geht in einem ſchattigen ſich weit fortkrümmenden Weg, der zum Nachdenken gemacht iſt. Der vornehmſte Gegenſtand bey der erſten Bank iſt ein Waſſerſtück, deſſen Grenzen dem Auge verſteckt ſind, und deſſen Ufer mit Birken, Ellern und Weiden prangen. Bey jedem Schritte findet man auf dem fortgeſetzten Wege neue Unterhaltung, bald ſieht man eine Thurmſpitze, bald eine Windmühle, bald ein Bauerhäuschen durch die angebrachten Durchſichten, bis man zu dem Beſtellungsſitz anlangt, wo die Verſe ſtehen:

Nerine Galatea! — —
Si qua tui Corydonis habet te cura venito.

In der Folge verwandelt ſich der See in einen Bach, der ohne Kunſt von verſchiednen Abſätzen herunter fällt, und längs dieſem läuft der Weg nachläſſig hin. Im Vorbeygehen ſieht man die Urne zum Andenken einer jung verſtorbenen Verwandtin Dollmann. Der einſame Weg ſteigt allmählig aufwärts bis eine Oeffnung das Auge über einen abwechſelnden Grund nach einer angebaueten Landſchaft leitet, welche ſich gegen die waldige Seite der Hügel von Clent erhebet. Dieſem reizenden Anblick folgt ein rauher am Rande eines Abgrundes und einer finſtern Wildniß; hier lieſet man den Vers aus dem Pope: Vergeſſenheit niedriger Sorgen göttliches Geſchenk.

Nun wird der Hügel ſo ſteil, daß man den Gang in Parallellinien hat führen müſſen; ehe man den Gipfel erreicht, ſieht man von einer finſtern Bank auf Grange, des verſtorbnen Lords Dudley Landſitz. Hier ſtehen die Verſe

— His

— His latis otia fundis
Speluncae, viuique lacus, hic ſrigida Tempe,
Mugitusque boum, mollesque ſub arbore ſomni.

Der ſchattige Gang führt weiter den Abhang hinan zu einer ſchattigen Bank, wo man einen Contraſt der vorigen, grünen Felder überſieht. Man erreicht darauf ungefähr im Mittelpunkte des Hügels einen artigen gothiſchen Sitz.

Ich ging darauf nach einem alten grob behauenen Gebäude, dem Tempel des Pan, welcher mit einer Schalmey und ſiebenröhrigen Pfeife geziert iſt, und eine gerade Durchſicht hat, die ſich nicht zu den übrigen Schönheiten ſchickt.

Ein ſchmaler Weg führt durch eine Thüre auf fremden Boden, wo Shenſtone, wenn er ihm gehört hätte, eine herrliche Anlage gemacht haben würde, ſo begnügte er ſich jährlich etwas Gewiſſes zu geben, um einen Kiesweg auf den Hügel Mucklow zu führen, wo man die prächtigſte Ausſicht hat und die Worte Diuini gloria ruris lieſet. Auf dem Rückwege hat man Gelegenheit die arkadiſchen Schönheiten, der mit Recht berühmten Leaſowes zu bewundern. Man kommt darauf zu einem dem verſtorbnen Lord Lyttelton gewidmeten Sitze, unter einer Gruppe von Kiefern und Taxus, von dem ſich abermahls eine veränderte Scene zeigt.

Nun erreicht man den durch ſeine unnachahmlichen Reizungen berühmten Hayn des Virgils, wo ſich Shenſtones poetiſche Einbildungskraft allenthalben verräth. Beym Eingange ſteht unter dem Schatten alter Eichen ein dem Virgil gewidmeter Obeliſk. Im Hinabgehen des Fußſteigs kam ich zu einem dem Dichter Thomſon gewidmeten Sitze. Hier öffnet ſich der Hayn mit ſo vielen Schönheiten, daß einem die Wahl ſchwer wird. Der edelſte Gegenſtand iſt aber eine von einem Felſen herabſtürzende Kaſkade, an deren Baſſin eine aus dem Bade ſteigende Venus ſteht; gegen über zeigt ſich eine groteſke Quelle, die aus einer rauhen Niſche von Felſen herabträufelt. Man kommt gleich wieder an eine Bank unter einer großen Eiche, wo man die ſchönen Verſe lieſet: Möchte ich doch dieſe ruhigen Wälder immer bewohnen ꝛc.

Auf einmahl lenkte ſich der Fußſteig um, und ich kam in das Innere des Hayns; eine kleine Bank

lud mich ein, um eine neue veränderte Scene zu betrachten. Etwas niedriger führt eine Brücke von einem Bogen durch eine finſtre Wildniß zu einem aus Wurzeln gemachten Häuschen, darin ſchöne paſſende Zeilen ſtehen.

Aus dieſem finſtern Aufenthalte kam ich wieder in einen lebhaften Theil des Hayns. Eine Bank lockte mich bey ihr zu verweilen, weil die Gegenſtände den bisherigen nichts nachgaben. Die Verſe auf die Najaden ſind vom Hrn. Dodsley. Ein einſamer Weg führt nach der großen Kaſkade, die in einer Grotte natürlich ſcheinender Felſen angebracht iſt. Bey einem rauhen ſteinernen Sitze ſteht die wohlgewählte Inſchrift:

Intus aquae dulces, vivoque ſedilia ſaxo
Nympharum domus.

Am Rande des Baſſins ſteht die Statüe der Venus, an die viele Verſe gerichtet ſind, welche zugleich gute Lehren zur Anlage eines Landſitzes enthalten. Von hier kam ich zu einem pyramidenförmigen bräunlichen Felſen, woraus eine eiſenhaltige Quelle hervorkommt, welche der Göttinn der Geſundheit geheiligt iſt. Endlich gelangt man an eine Bank mit der Inſchrift: Claudite jam rivos pueri ſat prata biberunt, und von dieſer läuft der Weg die ſchräge Wildbahn hinan, wo das neue Wohnhaus ſteht, welches Hr. Horne, in einem zur Simplicität des Ganzen ſehr ſchicklichen Charakter und in einer angenehmen Lage aufgeführt hat. Man muß die Leaſowes als ein bloßes Landgut oder Pachtung betrachten, die nichts vom Stile eines Parks oder Gartens haben darf. Die ganze Schönheit dieſes wirklich arkadiſchen Landſitzes, beſteht in ſeiner Simplicität. Sie iſt allenthalben ſo rein beybehalten, und aller Anſchein der Kunſt ſo ſorgfältig verſteckt, daß der Kenner ſelbſt nicht weiß, wo er ſie ſuchen ſoll, obgleich viele Arbeitskoſten und Fleiß dazu gehörten, um ſo viele Reizungen darzuſtellen. — Die Leaſowes ſind in der umliegenden Gegend nicht ſowohl unter dieſem Nahmen als unter dem von Shenſtones walks bekannt.

Von den Parks, deren Anlegung und der Verſchönerung einzelner Theile derſelben handeln übrigens auch folgende Schriften.

Von Cancrin's vermiſchte (meiſt ökonomiſche) Schriften. Riga, 1786. 4. Die 7te Abhandlung: Von der beſten Anlegung der Alleen ꝛc. und der Anlegung eines Parks.

Ueber engliſche Gartenanlagen auf beſchränkten Plätzen. S. im Journal des Luxus und der Moden v. J. 1790. Jun. S. 300.

Grohmann, J. G., Schöne Gartenkunſt, Phantaſien und Grundſätze, über die ländliche Natur; nach Marnezia, 2te Aufl. mit 1 Kupf. Leipz. 1798. 8.

Magazin für Freunde des guten Geſchmacks. Leipzig bey Leo. Fol. mit vielen Kupf. Von dieſem Werke enthalten mehrere Hefte vortreffliche Ideen für Gartenfreunde.

Ideenmagazin für Liebhaber von Gärten, engliſchen Anlagen und für Beſitzer von Landgütern. Leipzig bey Baumgärtner, bis 1806 48 Hefte mit vielen Kupfern. Fol.

Neues großes Ideenmagazin ꝛc. 1—28 Heft. 1807. (Die Fortſetzung des vorigen Werkes) eben daſelbſt. Der franz. Titel dieſes Werkes iſt: Recueil d'Idées nouvelles pour la decorations des Jardins et des Parcs etc.

Phantaſien von ländlichen Verzierungen und Gartengebäuden. 9 Hefte mit ill. Kupf. Leipz. gr. 4.

Handbuch für Liebhaber engliſcher Pflanzungen und Gärten ꝛc. neue u. vermehrte Aufl. 2 Theile. Leipz. 1796. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

J. G. Parkins Entwürfe zu Anlagen und Verſchönerungen der Landſitze und großen Gärten im engliſchen Landſchaftsſtile; mit 6 Planen. Lpz. 1796. 8. (2 Thlr.)

Ueber den guten Geſchmack bey ländlichen Kunſt- u. Gartenanlagen und bey Verbeſſerung wirklicher Landſchaften; aus dem Engl. Leipz. 1798. gr. 8. (1 Thlr.)

A. Rode Beſchreibung des Fürſtlichen Anhalt-Deſſauiſchen Landhauſes u. engliſchen Gartens zu Wörlitz; Deſſau 1788. gr. 8. (18 Gr. mit Kpf. 2 Thlr.)

Das Seifersdorfer Thal, von G. W. Becker. 4 Hefte. Leipz. 1793.

Beſchreibung des Luſtſchloſſes u. Gartens des Prinzen

zen Heinrich's von Preußen zu Reinsberg. Berlin, 1778. 8.

Taſchenbuch für Natur- und Gartenfreunde. 1795. S. 124. (Park, oder Gartenlandſchaft).

Park von Ermenonville. Journal der Moden. Apr. 1786, S. 152.

Park zu Franconville unweit Paris. Journ. d M. Sept. 1787. Man ſehe auch Hirſchfeld's Gartenkalender 1789, S. 123.

Herzoglicher Park bey Weimar. Journal d. M. Apr. 1788. hinten S. XXIX. Febr. 1795, S. 89. und hinten S. XXIII. März, S. XL.

Der Park bey Weimar. Eine Schilderung (von E. A. Schmid.) Weimar, 1792 gr. 4. 1½ Bog. Flora Deutſchlands Töchtern geweihet. März, 1794, S. 298.

Beſchreibung und Gemählde der herzoglichen Parks bey Weimar und Tiefurt. Erfurt, 1797. 8.

Park der Phantaſie, unweit Bayreuth. Berliner Archiv der Zeit. Sept. 1795. S. 258.

Der Oſteiniſche Park auf dem Niederwalde. Bekker's Taſchenbuch für Gartenfreunde, 1796, S. 117.

Von der Benutzung engliſcher Gartenanlagen, ſteht in dem ökonomiſchen und cameraliſtiſchen Taſchenbuche für das Jahr 1793 von M. F. G. Leonhardi, S. 100 — 138.

Der königliche neue Garten an dem heiligen See, und die Pfaueninſel bey Potsdam. Mit Kupf. Potsdam 1802 gr. 8.

Parkelirt, ſo nennt man diejenigen Fußböden, welche mit zwey oder mehreren Holzarten von verſchiedener Farbe ausgelegt ſind.

Parkeriſche Maſchine, um durch Imprägnation des Waſſers mit fixer Luft künſtliche Geſundbrunnen zu bereiten, ſ. im Art. Geſundbrunnen, Th. 17, S. 791 ff.

Parkinſonie, Parkinſonia Linn., ein ſchöner Baum, welcher auf den caraibiſchen Inſeln und dem benachbarten feſten Lande von Amerika wächſt, und in die erſte Ordnung der 10ten Claſſe, Decand. Monogyn. des Linné'ſchen

Pflanzenſyſtems gehört. Die Gattungsmerkmahle ſind folgende. Die Blumendecke hat einen bleibenden Grund, und fünftheiligen abfallenden Rand mit gefärbten zurück gebogenen Lappen. Die fünf Blumenkronenblätter haben ſämmtlich Nägel, das unterſte nierenförmige aber den längſten. Die zehn Staubfäden ſind niedergebogen und unten haarig. Der Staubweg des langen niedergebogenen Fruchtknotens iſt mit einer ſtumpfen Narbe verſehen. Die ſehr lange roſenkranzförmige Hülſe (Gliederhülſe, Lomentum) enthält in jedem Gliede einen Samen.

Es iſt bis jetzt nur eine Art bekannt, welche Linné die dornige Parkinſonie, Parkinſonia aculeata genannt hat, und deren Vaterland oben angegeben wurde. Die Blätter dieſes Baumes ſind gefiedert, und beſtehen aus vielen länglichen kleinen Blättchen, und die gelben Blumen ſind wohlriechend. Der Baum iſt ſo ſchnellwüchſig, daß er ſchon in dem erſten Jahre nach der Ausſaat blühet. Jacquin fand zu Martinique Hecken von ihm in Vermiſchung mit Poincianen, welche einen überaus ſchönen Anblick gaben.

Linné Hort. Cliffort. 157. T. 13. Jacquin. Amer. 121 T. 80. Stirp. Amer. pict. 153. T. 119.

Parkit, nach dem holländ. Parkiet, ſo nennt man gewöhnlich die kleinen Papageyen mit kurzem Schwanze; ſ. im Art. Papagey, Th. 106, S. 462. 449.

Parlament, in einigen auswärtigen Ländern, z. B. in England und vormahls in Frankreich, die verſammelten Land= und Reichsſtände. Aus dem mittlern Lat. Parlamentum, und dieſes von parlare, reden, ſprechen, Franz. parler, ſo wie man auch im Deutſchen dergleichen Verſamm=

lungen Sprachen zu nennen pflegte, und im gemeinen Leben einiger Gegenden noch jetzt nennt. Franz. Parlament, Engl. Parliament.

1. In Frankreich bekam dieſen Nahmen zuerſt eine zu Vezelay im Jahr 1246 gehaltene allgemeine Verſammlung des Adels und der Geiſtlichkeit, aus welcher ein Gerichtshof entſtand, der ſich zu Entſcheidung der Proceſſe an den Orten, wo ſich der König aufhielt, verſammelte. Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts, 1302, bildete ſich das erſte beſtändige Parlament in Paris, auf Veranſtaltung des Königs Philipp des Schönen, und in der Folge entſtanden in dem ganzen Umfange von Frankreich noch 11 andere, nähmlich zuerſt wurde noch eins in Toulouſe errichtet, und aus dieſem zog man nachher die Mitglieder zu einem dritten in Bordeaux. So wie in der Folge die großen Lehen nach und nach der Krone einverleibt wurden, ſetzte man verſchiedene Parlamente in ſelbigen ein. Aber die Pairs ſind immer Mitglieder des Parlaments von Paris geblieben. Doch nimmt man überhaupt 14 Parlamente an, weil die Conſeils ſouverains zu Perpignan und Arras mit ihnen ziemlich überein kamen.

Eine Zeit lang behauptete das Parlament zu Paris den Vorzug vor den übrigen, wirklich aber hatten alle gleichen Rang, und das pariſer vielleicht nur zufällig mehr Gewicht, weil es ſeinen Sitz in der Hauptſtadt des Reiches hatte. Auch bürgerliche wurden in die Parlamente aufgenommen, weil man frühzeitig die Bemerkung machte, daß die Adlichen im allgemeinen zu unwiſſend wären, das richterliche Amt auszuüben; indeſſen ſah man jeden Bürgerlichen, ſo wie er Parlaments-Rath wurde, als adlich an.

Das Parlament beſtand alſo nun aus den Prinzen vom Geblüte, den geiſtlichen und weltlichen Landſtänden, und einigen Räthen von bürgerlicher Abkunft. Zunächſt war es der oberſte Gerichtshof in Juſtizſachen, doch bekam es auch Einfluß auf die Staatsgeſchäfte, weil es Gewohnheit wurde, alle königliche Edicte und Geſetze in die Protocolle der Parlamente einzutragen und ihnen nicht eher geſetzliche Kraft zuzugeſtehen. Mehrmahls weigerten ſich die Parlamente königliche Edicte zu regiſtriren, und zuweilen hatte dieß den Erfolg, daß ſie zurück genommen wurden, öfter aber wurden ſie vermittelſt eines Lit de Juſtice dennoch regiſtrirt. Auch hoben die Könige die widerſpenſtigen Parlamente nicht ſelten auf, konnten ſie aber nie gänzlich abſchaffen, weil ſie jederzeit, durch die Unzufriedenheit des Volkes genöthigt wurden, ſie wieder zurück zu berufen. So beſtanden die Parlamente und waren nicht ganz ohne Einfluß und Nutzen, wenn ſie ſchon in den mehreſten Fällen nur den Willen der Könige befolgten, auch dann wenn er mit der Wohlfahrt des Landes im Widerſpruch ſtand, bis zur Zeit der Revolution. Im Jahr 1790 wurden ſie von der Nationalverſammlung aufgehoben.

Das Parlament in Paris war, (um noch etwas von ſeiner innern Einrichtung zu ſagen) in vier verſchiedene Kammern getheilt.

Es beſtand aus einem Prémier Préſident, 9 Préſidens à mortier, die man ſo nannte, weil ſie eine Mütze trugen, die wie ein umgeſtürzter Mörſer ausſah, 8 Préſidens des enquêtes et requêtes, und ungefähr 120 Conſeillers. Die Préſidens des enquêtes et requêtes waren eigentlich nur Räthe, die Commiſſions hatten in

in den Kammern zu präſidiren, das heißt, revocable Beſtellungen. Sie hatten nie im Pleno den Vorſitz. Von den 120 Räthen waren 22 geiſtlich, und wurden clercs genannt, die übrigen waren weltlich, lais.

Die Bedienung eines Prémier Préſident, wurde nicht gekauft, ſonſt alle andere. Sie ſollten zwar als Conſeillers examinirt werden, aber dieß Examen war ganz unbedeutend. Außerdem ſtanden noch 3 Advocats généraux bey dieſem Gerichte, welche dem Parlamente den Vortrag aus den Sachen machten, die à l'audience plaidirt worden. Der Advocat du Roy hatte eben dieſes Geſchäft bey den Untergerichten.

Der Procureur général beſorgte das Intereſſe des Königs als Landesherrn, und der Pupillen.

Der Prémier Préſident, die vier älteſten Préſidens à mortier, die 25 älteſten Conſeillers lais, und 12 der älteſten geiſtlichen Räthe machten die Grand Chambre aus. Hierher gehörten in erſter Inſtanz die Proceſſe, welche die Haupthoſpitäler, Pairies, und Regalien betrafen, imgleichen die Criminalproceſſe der Edelleute und der Geiſtlichen. In der Apellationsinſtanz wurde hier über alle Sachen geſprochen, die bey Untergerichten in erſter Inſtanz à l'audience plaidirt worden.

Es gab 3 Chambres des enquêtes, in deren jeder 2 Räthe mit Commiſſions als Präſidenten den Vorſitz führten. Ihre Beſchäftigung war über alle Appellationen zu entſcheiden, die von Urtheln nach ſchriftlichen Verhandlungen dahin gelangten.

Die Hälfte der weltlichen Räthe de la grand Chambre, drey Räthe von jeder Cham-

bre des Enquêtes, und drey andere von der Chambre de Requêtes du Palais, von der ich gleich reden werde, unter dem Vorſitz der fünf jüngſten Préſidens à Mortier, machten die Chambre Criminelle, oder das oberſte peinliche Gericht aus, welches man tournelle nannte, weil die Räthe nach der Reihe auf gewiſſe Monathe hinein kamen (à tour de role).

Les requêtes de l'hotel et du Palais, waren zwey Kammern oder Collegia, von denen die erſte mit maitres de requêtes, die andere aber mit Parlamentsräthen beſetzt waren. Diejenigen, die vermöge ihrer Bedienungen bey Hofe oder zu Paris ihren Aufenthalt hatten, hatten das ihren Bedienungen anklebende Vorrecht, ihre Proceſſe mit Vorbeigehung der Baillages und Sénéchauſſées in einem von dieſen beyden Collegiis entſcheiden zu laſſen. Man nannte dieß Vorrecht: committimus.

Die Apellation von dieſen beyden Collegiis ging entweder an die Grand Chambre, oder an die Chambres des enquêtes, je nachdem der Proceß zum mündlichen oder ſchriftlichen Verfahren eingeleitet war. In der Chambre des requêtes de l'hotel hatte der älteſte maître de requêtes den Vorſitz, und die Beyſitzer, maîtres de requêtes, wurden als Mitglieder des Parlaments angeſehen. Viere von ihnen hatten Sitz und Stimme in der Grand Chambre.

Das zweyte Collegium, des requêtes du Palais, beſtand aus 14 Parlamentsräthen, und zwey vorſitzenden Räthen mit dem Titel als Präſidenten. Die Mitglieder dieſes Collegii hatten alle Vorrechte der Conſeillers des enquêtes.

Das

Das Parlament hatte, wie es vorhin ſchon erwähnt wurde, außer ſeiner Exiſtenz als Gerichtshof, noch eine andere als politiſcher Körper, und man muß beyde nicht mit einander verwechſeln.

Das Parlament vertrat nähmlich die Stelle der Stände des Reichs, die nicht mehr verſammelt wurden, und ſtellte den Theil der bürgerlichen Geſellſchaft vor, bey dem die Niederlage der Geſetze iſt, und der über die Aufrechthaltung der Geſetze wacht.

So wie das Parlament behauptete, waren keine andere Geſetze gültig, als diejenigen, die mit ſeiner Einwilligung in die öffentlichen Regiſter, oder Protocolle eingetragen wurden (l'enrégiſtrement libre eſt la ſeule choſe, qui puiſſe donner ſanction aux loix). Hingegen behauptete der Hof: es ſey hinreichend, wenn nur überhaupt die Geſetze aufgezeichnet würden.

Wenn daher das Parlament dieſe Aufzeichnung (Enrégiſtrement) weigerte, ſo wurde ein lit de Juſtice gehalten *). Der König kam nähmlich mit vieler Feyerlichkeit ins Parlament und ließ durch ſeine Autorität die Geſetze in die Regiſter eintragen. Das Parlament proteſtirte zwar: die ganze Handlung ſey null und nichtig; aber das Edict wurde darum gewöhnlich nicht weniger in Ausübung gebracht. Zuweilen brachte dieſer Widerſtand eine Revolution hervor, der Miniſter wurde geſtürzt, und ſein Nachfolger ſuchte die Sache gütlich zu vermitteln. Inzwiſchen ſchwächten dieſe Streitigkeiten immer mehr und mehr die einzige Macht die ſich zwiſchen den

*) S. auch den Art. Lit de juſtice, Th. 79, S. 677 fl.

Landesherrn und ſeine Unterthanen ins Mittel legen konnte.

In allen Sachen die die Staatsverwaltung betrafen, mußten alle Kammern verſammelt werden. Sachen von geringerer Wichtigkeit wurden jedoch allein in der Grand Chambre abgethan. Sobald aber ein einziges Mitglied des Parlaments damit nicht zufrieden war, ſo konnte man ihm die Verſammlung des ganzen Collegii nicht verſagen.

2. In **England** iſt das Parlament, oder Parliament, eine Verſammlung der Reichsſtände, welche ſich zunächſt mit Staatsangelegenheiten, und nur in einzelnen wichtigen Fällen mit Juſtizſachen beſchäftigt, ſo wie z. B. die berühmten Proceſſe der Herzoginn von Kingſton, welche der Bigamie angeklagt war, und Haſtings, den man beſchuldigte, als Generalgouverneur in Oſtindien Ungerechtigkeiten verübt zu haben, und kürzlich des Lords Melville, dem man eine Verwendung öffentlicher Gelder zu ſeinem eigenen Nutzen Schuld gab, vor derſelben geführt wurden. Ehedem hatte jedes von den 3 Königreichen, welche England in Europa beſitzt, ſein beſonderes Parlament, allein ſchon im Jahr 1706 wurde das ſchottiſche mit dem engliſchen vereinigt, welches nun den Nahmen **Parlament von Großbrittanien** bekam, und im Jahre 1800 erfolgte auch die Vereinigung des irländiſchen, und das Ganze wurde nun Reichsparlament genannt, in welchem jedoch Schottland und Irland weniger begünſtigt zu ſeyn ſcheinen, als das eigentliche England, weil dieſes verhältnißmäßig weit mehr Stellen im Parlamente beſetzt, als jene.

Das Parlament in England hat nun die Macht Geſetze zu geben und Auflagen zu beſtim-

ſtimmen, und es beſteht eigentlich aus drey Theilen, dem Könige, dem Oberhauſe und dem Unterhauſe. Es iſt daher als das höchſte Reichsgericht anzuſehen, und ſeine Obliegenheiten beſtehen darin, daß es gute Geſetze gibt, den Beſchwerden der Nation abhilft, die nöthigen Gelder zu den Ausgaben oder die Subſidien verwilliget, die Vorrechte des Volks, die Regierungsform, und die Ehre der Krone erhält ꝛc. Jeder dieſer Theile hat Eine Stimme; ohne einmüthige Zuſammenſtimmung aller drey geſetzmäßig verſammelten Theile kann nichts beſchloſſen werden; was aber auf dieſe Weiſe beſchloſſen wird, das iſt alsdann ein Geſetz. Kein Parlament darf länger als ſieben Jahre dauren, noch deſſen Sitzung über drey Jahr aufgeſchoben werden. Der König hat das Recht es zuſammen zu berufen *), zu prorogiren, zu ajourniren und aufzuheben, oder zu diſſolviren. Er kann jemanden durch Standeserhöhung den Sitz im Oberhauſe ertheilen, auch Gemeinden durch Schenkung des Stadt- und Bürgerrechts den Sitz im Unterhauſe verleihen. Ehemahls konnte kein Parlamentsglied Schulden halber angeklagt werden: allein ſeit 1770 haben ſich beyde Häuſer dieſes für die ganze Nation ſo nachtheiligen Rechts durch eine Parlamentsakte begeben.

Das Parlament wird in das Ober- und Unterhaus eingetheilt. Das Oberhaus oder Haus der Lords (Peers **) beſteht 1) aus den geiſtlichen Lords, nähmlich den 2 Erz- und 24 Biſchöfen von England, 2) aus den weltlichen engli-

*) Es geſchieht durch lateiniſche Schreiben an die Peers und Sherifs, damit die letztern die Wahl der Deputirten veranſtalten.

**) Peer bedeutet ſo viel als dem der Sitz im Oberhauſe (Peerage) zukommt.

engliſchen, nebſt den ſeit der Union creirten groß-britanniſchen Lords, welche mit Einſchluß der Prinzen vom Geblüte ſonſt etwa gegen 190 Perſonen betrugen. Zu dieſen kommen ſeit der Union noch 3) die 16 ſchottiſchen Lords und ſeit 1800 4) noch 32 irländiſche weltliche Lords oder Pairs hinzu. Die ganze Zahl aller Glieder iſt gegenwärtig 293. Der König kann ſo viel Pairs machen als er will, weshalb die Zahl der Mitglieder veränderlich iſt; zuweilen geſchieht es, um ſich der Majorität im Oberhauſe deſto gewiſſer zu verſichern. Ein jeder engliſcher oder großbrittaniſcher Baron, der das Haupt ſeiner Familie, majorenn oder 21 Jahre völlig alt, und der hohen Kirche zugethan iſt, hat Kraft ſeiner Geburt oder Creation das Recht im Parlament zu ſitzen, und ſeine Stimme zu geben. Die Biſchöfe haben dieſes Recht vermöge ihres Amtes. Die 16 ſchottiſchen Lords werden zu jedem Parlamente von allen dazu beſonders verſammelten ſchottiſchen Lords erwählt. Die katholiſchen Lords haben zwar auch Sitz und Stimme im Oberhauſe, ſie dürfen aber nicht erſcheinen, ſondern ihre Sitze bleiben leer, bis ſie zur engliſchen Kirche treten, und die beyden Eyde ablegen, welche alle Glieder des Ober- und Unterhauſes ſchwören müſſen. Das Oberhaus hängt gemeiniglich auf die Seite des Hofes; und die darin ſitzenden Biſchöfe ſind demſelben gewiſſer Maßen aus Verpflichtung ergeben. Es iſt ein ſeltener Fall, daß ein Biſchof redet, und noch ſeltner, daß er als Patriot und nach ſeinem Gewiſſen reden ſollte.

Das Unterhaus oder Haus der Gemeinen beſteht aus 513 Deputirten der engliſchen, und 45 Deputirten der ſchottiſchen Shires,

Städte und Marktflecken, und 100 aus Irland. Nähmlich 1) 80 Knights der 40 engliſchen Shires. 2) 50 Citizens der 25 engliſchen Städte (Cities). 3) 339 Burgeſſes von 172 engliſchen Landſtädten und Marktflecken (boroughs). 4) 4 Burgeſſes der 2 engliſchen Univerſitäten. 5) 16 Barons der 8 privilegirten Seehäfen (Cinque-Ports). 6) 12 Knights der 12 Counties von Wales. 7) 12 Burgeſſes von 12 Marktflecken in Wales. 8) 30 Knights der 34 ſchottiſchen Landſchaften. 9) 15 Burgeſſes der 65 ſchottiſchen Marktflecken.

Die Deputirten werden zu jedem neuen Parlamente durch die Einwohner einer jeden reſpektiven Stadt oder Landſchaft erwählt *). Jeder engliſcher Knight muß 600 Pf. Sterl. und ein andrer Deputirter 300 Pf. Sterl. Landrenten von ſeinen eignen Gütern zu verzehren haben. Die ſchottiſchen Knights werden aus den Lairds und von Lairds, das iſt, den unmittelbaren Kronvaſallen, die 400 Pf. Sterl. ſchottiſche Landrenten beſitzen, gewählt, und bekommen ſowohl als die ſchottiſchen Burgeſſes von ihren reſpectiven Grafſchaften und Städten gewiſſe Tafelgelder. Die engliſchen Deputirten hin-

*) Es geht bey ſolchen Wahlen oft ſehr tumultuariſch her, und Beſtechungen thun das Meiſte dabey. Das Wahlrecht iſt auch gar zu ungleich ausgetheilt. Mancher Deputirter wird von einigen wenigen Perſonen gewählt, und Städte von 4000 Seelen ſchicken keine Deputirte: alte armſelige Orte, die ganz herunter gekommen ſind, als Old Sarum ſchicken Bevollmächtigte: hingegen hat das reiche Mancheſter, Leeds, Birmingham, wo die blühendſten Manufacturen ſind, dieſes Recht nicht. Zum Beweiſe dieſer Ungleichheit mag dienen, daß man ausgerechnet hat, daß 5723 wählende 254 Parlamentsglieder wählen, welches beynahe die Hälfte aller Parlamentsglieder ausmacht.

hingegen müſſen ſich ſelbſt unterhalten *). Die Wahl der Deputirten geſchieht durch ſolche Freeholders, welche aus ihren Erb- und eigenthümlichen Gütern und Gründen jährlich wenigſtens 40 Schillinge (12 Thaler) Einkünfte ziehen.

Alle Mitglieder des Parlaments ſchwören den Eyd der Treue (of Allegiance), den Kircheneyd (of Supremacy), den Teſt **), und den Abſchwörungseyd gegen den Prätendenten. Die engliſchen Mitglieder müſſen der engliſchen und die ſchottiſchen der presbyterianiſchen Kirche zugethan ſeyn ***).

Ein jedes Haus kann ſich ſelbſt ajourniren. Kein Mitglied des Ober- und Unterhauſes kann, ſo lange die Sitzung des Parlaments dauert, weder für ſeine Perſon, noch in Anſehung ſeiner Güter, mit Arreſt belegt werden. Das Oberhaus iſt Richter aller ſeiner und des Unterhauſes Mitglieder, wie auch derer, welche das Unterhaus anklagt. Jeder Lord kann ſeine Stimme einem andern übertragen. Das Unterhaus hat das vorzügliche Recht, die Geldbewilligungen zu beſtimmen, Staatsverbrechen zu unterſuchen. Es wählt ſeinen Sprecher ſelbſt. Wenn gleich eine Gemeinde ihrem Deputirten eine

*) Wegen der großen Ausgaben muß daher auf reiche Perſonen geſehen werden. Man nimmt meiſtentheils Söhne der Herzoge und andrer Edelleute dazu, wenn ſie über 21 Jahre alt ſind. Doch haben manche Mitglieder durch die Portofreyheit, welche ihnen zugeſtanden iſt, und auf andre Art ſich anſehnliche Einkünfte zu verſchaffen gewußt, und auf dieſe Art die Koſten ihrer Wahl, die öfters an ½ Million Thaler und darüber ſich belaufen, wieder heraus gebracht.

**) Der Teſt iſt ein Eyd, wodurch die Gewalt des Pabſts und andere katholiſche Lehrſätze abgeſchworen werden.

***) Von den Rechten des Parlaments ſehe man Jus parlamentarium, or the Power, Jurisdiction, Rights and liberties of the Parliament by Will. Petyt, Lond. 1739. fol. 2 Parts.

eine Inſtruction ertheilt, ſo hat er doch das Recht, nach ſeinem Gutdünken zu votiren. Die Engländer wiſſen es ſelbſt mehr als zu wohl, daß der König durch Ertheilung der Titel, Aemter, und durch Geld alles vermag, und daß der Hof das Parlament faſt jederzeit nach ſeinen Abſichten lenkt. Wenn gleich einige, die man die Oppoſition nennt, ſich widerſetzen, ſo richten ſie doch gemeiniglich nichts aus, und handeln oft eben ſo ſehr nach Privatabſichten, als die, worüber ſie ſchreyen. Dieß iſt einer der größten Fehler in der engliſchen Staatsverfaſſung, aber zugleich auch ein unvermeidlicher.

Jedes Parlamentsglied, und auch der König, kann etwas in Vorſchlag bringen. Wird es angenommen, daß der Vorſchlag ins Haus gebracht werden darf, ſo entwirft man ihn ſchriftlich: und nachher wird ſolcher Entwurf oder Bill an zwey verſchiedenen Tagen abgeleſen, und darüber berathſchlaget. Alsdann wird die Bill durch eine Commiſſion (Committee) unterſucht und ausgearbeitet, hierauf zum dritten Mahl verleſen, und durch die Mehrheit der Stimmen der Schluß gefaßt; wird ſie angenommen, ſo heißt es: ſie ſey paſſirt. Es iſt gleich viel, ob eine Bill zuerſt im Ober- oder Unterhauſe in Vorſchlag gebracht wird, nur die Subſidienſachen müſſen zuerſt im Unterhauſe vorgeſchlagen werden. Eine paſſirte Bill wird dem andern Hauſe zu gleichem Zwecke zugeſchickt. Sind beyde Häuſer nicht einerley Meinung, ſo ſucht man durch Zuſammentretung einiger Mitglieder aus beyden Häuſern ſich zu vergleichen. Iſt nun eine Bill von beyden Häuſern angenommen, und der König hat ſeine Einwilligung dazu gegeben, ſo wird ſolches nunmehr ein Par-

lamentsſchluß (Act of Parliament). Eine Bittſchrift des Parlaments an den König, oder auch eine an das Parlament heißt eine Addreſſe. Im Oberhauſe führt der Kanzler, oder wie man ihn gewöhnlich nennt, der Lordkanzler, das Wort, und im Unterhauſe der Sprecher (Speaker). Der Lordkanzler dirigirt nun zwar das Oberhaus, hat aber ſo wie die ebenfalls darin ſitzenden 12 Oberrichter von England, keine Stimme *). Sie ſind nur gegenwärtig, um bey vorkomenden Rechtsfragen ihr Gutachten zu geben. Wenn Bills von großer Wichtigkeit vorgetragen werden, legt das Unterhaus oft ſeinen Charakter als geſetzgebende Macht bey Seite, und verwandelt ſich in eine Committee, die bloß unterſucht. Bey ſolcher Gelegenheit verläßt der Sprecher ſeinen Vorſitzſtuhl, und ſieht ſich als ein bloßes Mitglied an, und ein andres Mitglied wird zum Vorſitzer der Committee erwählt. Wenn das Debattiren ein Ende hat, und die nöthigen Veränderungen in der Bill gemacht ſind, ſo nimmt das Haus wieder das Anſehen des Parlaments an, der Sprecher beſteigt ſeinen Sitz, und der vorige Vorſitzer trägt dem Hauſe die Veränderungen vor, die es als Committee gemacht hatte. Wenn nun alles von neuem durchgegangen iſt, und die Bill zum dritten Mahl verleſen iſt, wird ſie in die Höhe gehalten und gefragt, ob ſie zum Geſetz werden ſoll, da denn die Mehrheit der Stimmen entſcheidet. Man findet im Unterhauſe oft große

Muſter

*) Die beſte Kenntniß der engliſchen Staatsverfaſſung erlangt man in the Conſtitution of England; or an account of the Engliſh Goverament, London 1775, 8. Der Verfaſſer de Lolme iſt ein Genfer, und hat es eigentlich Franzöſiſch geſchrieben. Die Ueberſetzung iſt aber unter ſeiner Aufſicht gemacht, und ſtark vermehrt und verbeſſert.

Muſter der Beredſamkeit: es fehlt aber gemeiniglich ſehr an der Aufmerkſamkeit. Alle Augenblicke höret man rufen haer him! Höre ihn! welches indeß auch ein Zeichen des Beyfalls iſt. Viele ſind mit den Gedanken abweſend, manche ſchlummern, andre eſſen Nüſſe und Obſt: wenn es aber zum Votiren kommt, ſo wiſſen die, welche vom Miniſter abhangen, ſchon, ob ſie ja oder nein ſagen ſollen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß das Gleichgewicht bey der großbritanniſchen Verfaſſung ſehr wohl eingerichtet und befeſtigt iſt. Allein es iſt doch auch unmöglich, die Grenzen der Gewalt der drey machthabenden Theile ſo genau zu beſtimmen, daß nicht die Gerechtſamen der Krone, des Ober- und Unterhauſes zuweilen gegen einander ſtoßen, und dadurch veranlaſſen ſollten, daß ein Theil zu weit greift; zumahl da jedem Hauſe des Parlaments die Beurtheilung ſeiner eignen Rechte zukommt. Ein großer Vortheil iſt, daß jeder Theil zwar die gemeine Wohlfahrt befördern, aber keiner allein etwas zum Schaden vornehmen, oder den andern, ohne ſeinen eignen Untergang zu befürchten, unterdrükken kann. Der König hat alſo freye Hände, ſeinem Volke Gutes zu thun, ohne ihm ſchaden zu können. Ein Unglück iſt es inzwiſchen für England, daß die Nation faſt beſtändig in zwey Partheyen, nähmlich in die Hof- und Gegenparthey, oder Oppoſition getheilt iſt, woher die Nahmen der Tories und Wights, und andere dergleichen entſtanden ſind. Es wird dadurch viel Gutes gehindert, und viel Schaden angerichtet, und gemeiniglich ſind Privatabſichten der Grund aller dieſer Uneinigkeiten, und die gemeine Wohlfahrt leidet darunter.

Außer dieſen hat die von den Engländern ſo ſehr geprieſene Verfaſſung noch andere große Fehler, welche die Klugen der Nation mehr als zu gut wiſſen. Bey allen Vorrechten des Parlaments iſt doch der Einfluß der Krone, zumahl im Unterhauſe, ſo groß, daß ſie ſich faſt allemahl die Mehrheit der Stimmen verſchafft, weil die Dürftigen und Geizigen den Beſtechungen ſchwer widerſtehen, und der Hof ſich durch Vergebung der Aemter über dieſes Anhänger genug zu machen weiß. Manche ſind zum Schein Patrioten, und widerſetzen ſich der Krone ſo lange, bis ſie ein Amt oder Geld erhalten *). Die Nation ſoll im Parlamente repräſentirt werden, und nicht die Hälfte wird es wegen der bereits angeführten, ungleichen Austheilung des Wahlrechts. Die ſiebenjährigen Parlamente ſind der brittiſchen Conſtitution ebenfalls ſehr nachtheilig. Auf ſo lange Zeit können die Repräſentanten keine Inſtruktionen erhalten, und die anfangs nicht von der Hofparthey waren, können indeſſen gewonnen werden. Bey einem dreyjährigen Parlamente wären alle Schätze des Hofes nicht zureichend dazu. Mehrere gründliche Anmerkungen über die engliſche Staatsverfaſſung findet man in den Beyträgen zur Kenntniß Großbritaniens. S. 83 — 102.

Das Parlament kommt im königlichen Pallaſte zuſammen, wo jedes Haus ein beſonderes eben nicht ſehr elegantes noch weniger prächtiges Zimmer hat. Im Zimmer des Oberhauſes ſteht oben ein königlicher Thron. Zu beyden Seiten der Mauer aber, und in der Mitte queer durch den

*) Selbſt dem berühmtn Fox hat man dieſes nach ſeinem letzten Eintritte ins Miniſterium laut genug ſchuld gegeben.

den Saal ſind mit Tuch überzogene Bänke von gleicher Höhe geſtellt, worauf die Lords dem Range nach ſitzen. Außerdem ſind große viereckige, auch mit rothem Tuch überzogene Wollſäcke vorhanden, worauf der Großkanzler, die zwölf Richter des Reichs, die Perſonen, welche des Königs Intereſſe beobachten, (les gens du Rois), die Kanzleyreferenten, der Sekretär (the Clerk) der Krone, und der Sekretär des Parlaments ſitzen. Zwiſchen der niedrigen Scheidewand, welche im untern Theile des Zimmers die Bänke einſchließt, und der Hauptthür iſt ein Platz, wo ſich die vom Unterhauſe hinſtellen, welche des Königs Anrede anhören. Das Zimmer des Unterhauſes iſt wie ein Amphitheater eingerichtet, und die Gemeinen laſſen ſich auf den Bänken ohne Rang nieder. Am erſten Tage der Verſammlung erſcheint der König im Oberhauſe im königlichen Ornate, und nachdem ein Theil den Deputirten des Unterhauſes ins Zimmer des Oberhauſes an obgedachten Ort gekommen iſt, hält der König ſeine Rede, oder läßt ſie von dem Großkanzler ableſen, welche gedruckt wird, und der König empfängt hernach von jedem Hauſe eine Dankſagungsaddreſſe für ſeine Anrede.

3. In Sicilien heißt die Verſammlung der Reichsſtände gleichfalls Parlament. Nachdem ſeit vielen Jahren keine Verſammlung deſſelben gehalten worden, wurde es im Jahre 1803 zuſammen berufen, um zu überlegen, wie den Folgen des franzöſiſchen Krieges entgegen zu arbeiten ſey.

Götting. Taſchenbuch. 1788, S. 128.
Berlin. Monatſch. Jul. 1788, S. 49. Dec. S. 544.
Meiners's und Spittler's gätting. hiſtoriſches Magazin. V. B. 4 St. S. 613.

Parlamentarſchiff, ein Schiff, welches zu einer Unterredung mit dem Feinde abgeſandt, und um es in der Ferne ſchon zu erkennen, mit einer beſondern, ſich auszeichnenden Flagge, Parlamentarflagge, verſehen wird.

Parloir, ſ. Sprachzimmer.

Parmän-Reinette, ſ. im Art. Malus, Th. 83, S. 296. — Parmain d'hiver rayé, iſt der geſtreifte Winterſüßapfel, welcher in Sickler's Teutſch. Obſtgärtner, II. B. IV. St. S. 292 ſl. beſchrieben iſt.

Parmeſankäſe, ſ. im Art. Käſe, Th. 35, S. 477, und Lombardey, Th. 80, S. 284 ſl.

Parnaſſergras, Parnaſſerkraut, Parnaſſie, Parnaſſia Linn., ſ. Leberblume, Th. 67, S. 389 ſl.

Paro, Pareau, eine beſondere Art Schiffe oder großer Fahrzeuge in Indien, ſonderlich auf den Küſten von Malabar, die am Vorder- und Hintertheile gleich gebaut ſind, ſo daß das Steuerruder, ſo wie es nöthig iſt, an einem oder dem andern Ende eingehängt werden kann. Es kann bis 600 Mann aufnehmen, hält ſich aber immer in der Nähe des Ufers, und iſt theils zum Frachtfahren, theils zur Seeräuberey beſtimmt.

Parochia, Paroecia, Fr. Paroiſſe, ſ. Kirchſpiel, Th. 38, S. 434 ſl. Parochia ruralis, ſ. Landpfarre, Th. 61, S. 9. Parochus ruralis, ſ. Landpfarrer, eben daſelbſt.

Parochialgeburtsliſte, ſ. Kirchenliſte, Th. 38, S. 579 ſl.

Parochialkirche, ſ. im Art. Kirche, Th. 38, S. 129.

Paroecia, ſ. Parochia.

Paroiſſe, ſ. eben daſſelbe.

Parole, aus dem Franz. Parole, das Wort, Ehrenwort, als Cavaliersparole; beſonders aber im Kriegsweſen dasjenige Wort, woran ſich die

Wa-

Wachen, Poſten, Befehl und Wache habenden Officiers erkennen; mit einem deutſchen Ausdrucke die Loſung. Hiervon ſehe man den Art. Kriegsparole, Th. 51, S. 516. und den Art. Kriegs- und Feldlager, daſelbſt S. 15 fl. S. 39, und S. 142 fl.

Paroli, ein Ausdruck, welcher bey dem Pharaoſpiele vorkommt. S. das letztere.

Parömien, in den Rechten gebräuchliche Sprichwörter; z. B. Lehensparömien, Lehensſprichwörter. S. Th. 69, S. 697.

Paronychia, Illecebrum Paronychia Linn. ſ. unter Knorpelblume Th. 41, S. 719.

Paronychie, bedeutet theils den Wurm am Finger, Panaritium, wovon der Art. Fingerzufälle nachzuſehn iſt; theils ein Nagelgeſchwür; ſ. Th. 100, S. 640.

Parorchidium, die Leiſtenhode, iſt eine Geſchwulſt in der Leiſtengegend, welche entweder von einer daſelbſt liegen gebliebenen, oder widernatürlich herauf geſtiegenen Hode entſteht, wo nähmlich die Hode nicht an ihrer natürlichen Stelle, in dem Hodenſacke, iſt, ſondern ſich in dem Bauchringe, oder ganz nahe außer demſelben befindet. Es kann ſolches herrühren von einem zu langſamen Herabſinken der Hoden; oder durch eine Krankheit der Urinwege, vorzüglich der Nieren, durch krampfhafte Zufälle, oder durch eine Krankheit der Hode und des Samenſtrangs ſelbſt, durch einen geſchwindern ungewöhnlichen Gang, durch einen eine lange Zeit unterdrückten Reiz zum Harnen; oder durch ein äußerliches gewaltſames Einpreſſen in den Bauchring, welches jedoch nicht ſehr glaublich zu ſeyn ſcheint.

Man erkennt den Zuſtand leicht, und zwar an dem leeren Hodenſacke, und wenn man die Ho-

den entweder gar nicht, oder nur oben in den Leiſten findet. Oft ſenken ſich die Hoden langſam herab, wenn die Zeit der Mannbarkeit herannahet, ſtarke Bewegungen vorgenommen werden, und zu frühzeitiger Trieb zum Beyſchlaf ſich einfindet. Man muß es aber durch erweichende öhlichte Mittel befördern. — In den übrigen Fällen muß man die Urſache aufſuchen, und wegſchaffen, weil man ſonſt das Uebel nicht heben kann.

Vorzüglich muß man ſich hüten, eine dergleichen Geſchwulſt in der Leiſtengegend für einen Bruch (Hernia) zu halten, und mit einem Bruchbande zu drücken. Dieſer Irrthum iſt aber leicht zu vermeiden, wenn man auf den Mangel der Hode im Hodenſacke merkt; und nur in dieſem Falle könnte man irren, wenn vielleicht eine dritte Hode, die ſich zur Herabſenkung neigt, die Geſchwulſt bildet, oder das Uebel mit einem Bruche vermiſcht iſt. Indeſſen wird bey einem Drucke der Geſchwulſt der ſpezifike Schmerz, welcher bey einem jeden Drucke der Hode ſich äußert, die wahre Beſchaffenheit des Uebels zu erkennen geben. — Durch den langſamen Ausgang der Hoden aus dem Bauchringe, wird auch manchmahl Gelegenheit zu einem wahren Bruche gegeben.

Zu den Abweichungen der Hoden aus ihrer natürlichen Lage rechnet man auch den Fall, wo die Hode wegen Schwäche des Hängemuskels (Cremaſter), wegen Erſchlaffung des Samenſtrangs oder des Hodenſacks ſelbſt zu weit herabſteigt. Dies Uebel iſt immer ſchwer zu heben, jedoch hilft man zuweilen durch den Gebrauch eines Tragebeutels, des kalten Waſſers, und

und anderer zuſammen ziehender und ſtärkender Mittel.

Was bey Kindern bey einer Leiſtenhode zu beobachten iſt, findet man im Art. Hode, Th. 24, S. 47. angegeben.

Parotis, Fr. Parotide, die Ohrdrüſengeſchwulſt, harte Beule der Ohrendrüſen. Hierunter verſteht man eine entzündete Geſchwulſt der Ohrdrüſe, und der Drüſen auswendig am Halſe und Kopfe, welche ſich zuweilen zertheilen läßt, oft aber auch in Eiterung übergeht. Da aber dergleichen eiternde Geſchwülſte nicht ſelten in ein übelartiges Geſchwür ausarten, und oft eine Speichelfiſtel, gemeiniglich eine üble Narbe hinterlaſſen, ſo muß man bey einer Entzündung dieſer Drüſen immer die Zertheilung zu bewerkſtelligen ſuchen, wozu aber die gewöhnlichen innerlichen und äußerlichen zertheilenden Mittel nicht immer hinreichend ſind, ſondern man muß oft zugleich auf die Urſache der Entzündung Rückſicht nehmen, welche eine eigene Behandlung erfordert. Die Entzündung kann nähmlich durch einen getrockneten böſen Kopf, eine übel behandelte Krätze, einen cariöſen Zahn, das ſchwere Zahnen, den Gebrauch des Queckſilberrs bis zum Speichelfluſſe, eine Erkältung, das veneriſche Gift, eine rheumatiſche oder ſkrophulöſe Schärfe u. ſ. w. verurſacht werden. Dieſes ſind aber alles Zufälle, in denen man ohne Hülfe eines geſchickten Wundarztes nicht ſeyn kann, weshalb ich hier nichts mehr davon ſage.

Paroxysmus, der Anfall von einer Krankheit.

Parpajuolo, Parpaliolle, Parpyrolle, Parpayolle, Parpolliole, eine kleine italieniſche Silbermünze, die an einigen Orten in dem oberen Theile von Italien geprägt wird. Der mailändiſche ein=

einfache Parpajuolo gilt $2\frac{1}{2}$ Soldi, oder $7\frac{1}{2}$ Pf. nach Conventionsgelde. Die doppelten nach Verhältniß. In dem ehemahligen Savoyen gelten ſie etwa 9 Pf. Die Parpajuolos, welche zu Ger geſchlagen wurden, hatten nur 1 Pf. 10 gr. fein.

Parpaliolle, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Parquet, 1) ein abgeſonderter Platz in Gerichtsſtuben, und vor dem Parterre in Theatern, welcher vorzüglicher als jenes iſt. 2) Getäfelter Fußboden. 3) Kugelbak; ſ. Th. 54, S. 652.

Parquet, oder eingelegte hölzerne Fußböden zu mahlen.

Hierzu wählt man gewöhnlich eine Citron- oder Orangefarbe, welche letztere aber ſchöner ausfällt. Wenn das Parquet abgekehrt und rein iſt, ſo macht man eine orange- oder citronenfarbene Tinktur, mit mehr oder weniger Beergelb, Curcuma und Saflor, welche unter einander gemiſcht werden. Manche nehmen blos die beyden letzten Subſtanzen, und noch andere den Saflor allein. Damit die Farbe auf dem Fußboden halte, thut man ſie in Waſſer, in welchem flandriſcher Leim aufgelöſet worden; iſt aber der Boden ſchon alt, ſo ſetzt man etwas braunen Ocher dazu, um der Farbe mehr Konſiſtenz zu geben. Mit dieſer Farbe gibt man mit einem Beſen zwey lauwarme Anſtriche, ſo daß die Adern des Holzes bedeckt werden, und wenn die Anſtriche trocken ſind, reibt man ſie mit Wachs ab.

Es iſt hierbey anzumerken, daß der erſte Anſtrich gewöhnlich doppelt ſo viel Farbe koſtet als der zweyte, weil der erſtere den Boden tränkt, der zweyte aber die Farbe giebt. Wenn man

alſo

alſo für beyde nicht genug Farbe hätte, ſo muß man nach folgendem Verhältniß friſche nachbereiten.

Für acht Quadrat-Klafter Parquet, welches mit Orangefarbe angeſtrichen werden ſoll, nimmt man ein halb Pfund Beergelb, eben ſo viel Curcuma und eben ſo viel Saflor. Manche nehmen, wie bereits gemeldet, nur ein Viertel der beyden letztern Ingredienzien und ein Pfund Beergelb; andere den bloßen Saflor; man mag aber nehmen was man will, ſo müſſen dieſe Subſtanzen vermiſcht oder allein, immer eine Quantität von anderthalb Pfund betragen.

Dieſe anderthalb Pfund Materie übergießt man mit zwölf Kannen Waſſer, und läßt die Flüſſigkeit bis auf achte einkochen. Während des Siedens wirft man ein Viertelpfund Alaun oder Weinhefenaſche hinein; manche thun ſie erſt dazu, wenn die Materie vom Feuer weg iſt, dies iſt gleichgültig, wenn ſonſt nur der Alaun ſich durch das Umrühren gut auflöſet, und die Miſchung während des Siedens nicht aufſteigt.

Hierauf wird die Flüſſigkeit durch Leinewand oder ein ſeidenes Sieb geſeiht, ſo iſt die Tinktur fertig. Man gießt zwey Kannen Waſſer zu, in welchem ein Pfund flandriſcher Leim aufgelöſet worden, und rührt alles wohl um. Wenn das Parquet alt iſt, und man eine Orangefarbe gewählt hat, ſo ſetzt man noch ein Pfund braunen Ocher zu; hat man aber Citronenfarbe gewählt, ſo nimmt man ſtatt deſſen gelben Ocher. Der Saflor gibt eine Orangefarbe; Curcuma und Beergelb hingegen geben eine zartere feinere Farbe.

Wenn einem die Farbe eines Parquets oder Ziegelbodens mißfällt, und man eine andere darauf tragen, oder ſie ganz wegnehmen will,

ſo reibt man ſie, um das Wachs wegzunehmen, mit Sand und Sauerampfer ab, welches beſſer iſt als das Abreiben mit Sand in Waſſer; weil das Waſſer die Farben, wenn ſie bleiben ſollen, verdirbt, indem es in das Parquet eindringt und es feucht macht. Durch das Abreiben mit Sauerampfer hingegen wird blos das Wachs weggenommen, und die Farben und das Parquet geſchont, ſo daß man eine andere Tinte darauf tragen kann, wenn die erſtere mißfällt, oder nicht recht aufgetragen worden.

Parquetſpiel, ein flaches Käſtchen, 7 Zoll lang und breit, welches zu einer kleinen angenehmen Unterhaltung in Hervorbringung allerley Formen von getäfelten Böden beſtimmt iſt. Boden und Deckel ſind von weißem Glaſe. Dieſes Käſtchen iſt mit 144 Quadraten angefüllt, welche auf beyden Seiten mit 2 verſchiedenen Farben in der Diagonale angemahlt ſind. Mit dieſen Stücken kann man nach Belieben eine unzählige Menge von Parquettirungen hervorbringen.

Parquetterie, ſ. Tafelwerk.

Parra, der Nahme einer Gattung kiebitzartiger Vögel in den fremden Welttheilen, die man im Deutſchen Spornflügel nennt.

Parracals, ſind baumwollene oſtindiſche Zeuge, die die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft bisher nach Europa brachte. Sie ſind $\frac{6}{4}$ bis 1 Elle und $\frac{1}{16}$ kopenhagener Maß breit, und 11 bis $11\frac{1}{2}$ ſolcher Ellen lang.

Parragon, eine Schriftart bey den Buchdruckern; ſ. Parangon, oben, S. 469.

Parregiren, eine Rechnung mit einer andern vergleichen.

Parricidium, ein Mord, welcher an Aeltern, Kindern oder anderen nahen Verwandten begangen wird.

wird. S. die Art. Vatermord, Kindermord, Todtſchlag.

Parruche, eigentlich Perruche, der Nahme, mit welchem verſchiedene Papageyarten von Büffon und andern belegt werden; ſ. z. B. Perruche Ara, im Art. Papagey, Th. 106, S. 426. Perruche tricolor, daſelbſt, S. 429. Perruche à tête bleue, eben daſelbſt ꝛc.

Parſange, ſ. Paraſange, oben, S. 472.

Pärſch, Perca Linn., ſ. Barſch, Th. 3, S. 562.

Part, der, aus dem Franz. Part, ein nur noch im gemeinen Leben übliches Wort. 1. Ein Theil eines Ganzen, oder mehrerer als ein Ganzes betrachteter Dinge einer Art. Die Waaren in ſechs Parte theilen, in ſechs Theile. Der Erbpart, das Erbtheil, im gemeinen Leben. Beſonders der Antheil. Part an etwas haben, Antheil. In Niederſachſen wird der Antheil, welchen jemand an ein gebauetes und ausgerüſtetes Schiff hat, der Part genannt. $\frac{1}{4}$ Part, $\frac{1}{6}$ Part, $\frac{1}{8}$ Part ꝛc. der ſo vielſte Antheil an den ſämmtlichen Koſten eines erbaueten Schiffes. Ferner der Antheil, den man an einer Societät, Handelscompagnie, Manufactur, Waare oder Schiffsladung nimmt oder hat. Daher beſonders Schiffspart. Ich für meinen Part, im gemeinen Leben, für meinen Theil, was mich betrifft. Jemanden Part von etwas geben, ihn davon benachrichtigen, in den niedrigen Sprecharten. 2. Ein oder mehrere mit andern ſtreitige Perſonen, beſonders in den Rechten. Der eine Part, der andere Part. Der Gegenpart, der Widerpart. In der beſſeren Sprechart iſt dafür Partey, und in der anſtändigeren Theil, und für Gegenpart, Gegner oder Gegentheil üblich. In beyden Bedeutungen iſt es in einigen

gen Gegenden ungewiſſes Geſchlechts, das Part, am häufigſten aber männliches, wie das franz. Part, aus welchem es entlehnet worden.

3. Bey den Webern iſt es eine Vorſchrift auf einem Zettel, nach welchem die geköperten Zeuge eingerichtet, und die Fußtritte mit den Schäften verbunden werden. Nach demſelben richtet man auch die Fußarbeit ein.

Partage, heißt die Theilung, die von einer Sache in verſchiedene Parte oder Portionen gemacht wird. Partagieren, Franz. partager, heißt alſo eine Sache theilen. Daher Partagetractat, ein Theilungsvertrag.

Parteniere, werden diejenigen Grönlandsfahrer genannt, welche entweder gar nicht um Lohn, oder doch um einen geringen Sold, und mit der Bedingung dienen, daß ihnen von dem Quarteel Thran, und von den Fiſchbarden ein gewiſſes Geld bezahlt werde, ſo daß ſie, je nachdem ſie viel oder wenig Fiſche gefangen haben, auch viel oder wenig als Lohn erhalten.

Parterre, das, aus dem Franz. Parterre. 1. In den nach dem älteren franzöſiſchen Geſchmacke angelegten Gärten ſind Parterre Luſtſtücke, welche in Felder von verſchiedenen Figuren getheilt und mit Blumen, geſchnittenen Taxusbäumen ꝛc. ausgezieret werden; das Luſtſtück. 2. In einem Schauſpielhauſe oder Opernhauſe iſt das Parterre der untere auf dem Fußboden des Gebäudes befindliche Platz für die Zuſchauer; zum Unterſchiede von den Logen und der Gallerie. Herr Campe hat dafür Erdplatz vorgeſchlagen. 3. Das untere Geſchoß eines Hauſes, das Erdgeſchoß. Dieſe Bedeutung iſt aber nicht im Franzöſiſchen gegründet, und daher einem Franzoſen ganz unverſtändlich. Par terre wohnen, das

würde er ſo erklären: auf einem Gartenbeete wohnen. 4. Parterre iſt auch ein ſeidener, beynahe wie Damaſt gewebter Zeug, der auch wohl Raz de Sicile genannt wird. Er führt den Nahmen, weil er mit bunten Blumen, wie ein Blumenbeet im Garten, geziert iſt. Die beſte Art ſolcher Gewebe liefern Frankreich, die ſchlechtere Holland, inſonderheit Haarlem und Amſterdam. Die holländiſchen ſind nicht von lauter feiner Seide, ſondern mit Floret eingeſchlagen. Der Zeug iſt mehrentheils zwey- oder dreyfarbig. Seine Breite $\frac{7}{8}$ Leipz. Elle, die Länge 70—80 Ellen. Er war ehedem mehr Mode als jetzt. Die Stücke ſind eben ſo wie der Damaſt auf Bretchen aufgerollt.

Partes folio, ein Ausdruck bey den Buchbindern für Querfolio. Auf dieſe Art werden unter andern die Notenbücher eingebunden. Den Nahmen, Partes folio, hat es wahrſcheinlich davon, daß jeder Bogen erſt in zwey Theile geſchnitten wird, und dieſes der Länge nach; und alsdann werden die ſchmahlen Seiten zuſammen gehängt.

Partey, ein aus dem Franz. Partie (ital. Partita) entlehntes Wort.

1. Mehrere Individua von einer Art, obgleich von unbeſtimmter Menge und Anzahl.

1) Ueberhaupt, von allen Arten von Körpern; wofür doch auch Partie jetzt üblicher iſt. Eine Partey Waaren. Die Waaren nicht anders als in Parteyen verkaufen, nicht ſtückweiſe ſondern mehrere Stücke zuſammen. So auch eine Partey Pfeffer, Oehl, Wolle ꝛc. Eine Partey oder Partie Menſchen, Räuber, Zuſchauer u. ſ. f. ein Haufe.

2) In engerer Bedeutung iſt eine Partey ein Haufe mehrerer Menſchen einer Art, doch

nur

nur in einigen Fällen. a) In vielen Fällen werden mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menſchen eine Partey genannt. Die Jagdpartey, die zur Jagd oder Jägerey gehörigen Perſonen. Am Kaiſerl. Hofe zu Wien ſind die Rüdenpartey, Reiherpartey, Milanpartey, Krähenpartey, Revierpartey ꝛc. ſo viel beſondere Haufen von Jagdbedienten. Im Kriegsweſen iſt eine Partey ein kleiner Haufe Truppen von unbeſtimmter Anzahl; ein Detaſchement. Parteyen auf Kundſchaft ausſchicken. Streifende Parteyen. Daher die Redensart, auf Partey ausgehen, ausziehen um Beute zu machen; auf Partey ausſchicken. S. Parteygänger. b) Mehrere gleichgeſinnte Perſonen, im Gegenſatze derer, welche entgegengeſetzte Geſinnungen hegen, wo es ein gelinder Ausdruck für Secte, Faction, Rotte ꝛc. iſt. Eine Republik iſt in Parteyen getheilt, wenn es mehrere Haufen widrig geſinnter Perſonen in derſelben gibt. Die Stadt theilte ſich in zwey Parteyen, in Anſehung der Geſinnungen. Die franzöſiſche Partey, welche es mit Frankreich hält, mit Frankreich gleich geſinnt iſt. Jemandes Partey halten, von deſſen Partey ſeyn, es mit ihm halten, ſeine Handlungen und Geſinnungen verfechten, ſeinen Nutzen zu befördern ſuchen. Sich eine Partey machen, einen Anhang, der der Geſinnung oder Abſicht anderer entgegen geſetzt iſt. Die Gegenpartey, die entgegen geſetzte Partey. In engerer Bedeutung iſt eine Religionspartey, ein Haufe mehrerer Menſchen, welche in Grundwahrheiten der Religion von andern abgehen. In dieſer Bedeutung ſind die Herrenhuther zwar eine Religionsgeſellſchaft, aber keine Religionspartey.

2.

2. In einigen Fällen werden auch einzelne Individua Parteyen genannt. Zwey Perſonen, welche einen Vertrag mit einander ſchließen, heiſſen die beyden contrahirenden Parteyen, noch beſſer aber die contrahirenden Theile. Beſonders führen ſtreitige Perſonen vor Gerichte den Nahmen der Parteyen, im Franz. Parties, im mittlern Lat. Partes. Die Parteyen vergleichen. Beyde Parteyen hören. Die Gegenpartey. Die klagende Partey, der Kläger, die beklagte Partey, der Beklagte. Von einer Perſon, welche man zu heirathen ſucht, oder geheirathet hat, iſt Partie üblicher.

Im Handlungswesen hat dieſes Wort außer den ſchon angegebenen Bedeutungen noch verſchiedene andere, die hier noch beſonders angemerkt zu werden verdienen. Es heißt nähmlich 1. auch eine Rechnung, daher die Redensart: Ich will es zu Ihrer Partita (Rechnung) ſetzen. 2. Eine gewiſſe Poſt oder Summe Geldes, die man entweder zu zahlen oder zu empfangen hat; daher die Redensarten: eine Partey abſchreiben, das iſt, zahlen; und eine außenbleibende Partey, wodurch man eine nicht eingehende Schuld verſteht. 3. Ein jedes Handelsgeſchäft oder Negoz, daher die Wechſelpartey, Wechſelpartie und Wechſelpartita ſo viel iſt, als überhaupt ein jedes Wechſelgeſchäft. Eben hieher gehört auch die Redensart: eine Partey ſchließen, welche ſo viel ſagen will, als ein Handelsgeſchäft ſchließen. Insbeſondere aber im Waarenhandel, heißt eine Partey ſchließen, franz. Arrêter un mémoire oder arrêter une partie, den Preis der in einem gewiſſen Verzeichniß enthaltenen Waaren reguliren, die Artikel davon abſetzen, und die Hauptſumme unten darun-

darunter ſetzen, nebſt dem Verſprechen, daß man ſie zu der beſtimmten Zeit bezahlen wolle. In Wechſelſachen hingegen heißt eine Partey ſchließen franz. Arrêter une Partie, einen Wechſel er- und verhandeln. 4. Ein jedes in der Kaufleute Handelsbüchern in Debet oder Credit befindliche und niedergeſchriebene Negoz, welches auch insbeſondere eine Handelspartey oder eine Handelspoſt genannt wird, daher die Redensart: die Parteyen (das iſt, wer ſoll und haben ſoll) fein ordentlich in die Handelsbücher eintragen. Von der Eintheilung der Parteyen in einfache und doppelte, und von Formirung der Parteyen, ſiehe den Artikel Poſt. 5. Alle Glücksfälle, ſie mögen in einer Heirath, einem Amte, Dienſt oder einer Condition beſtehen u. ſ. w.

Parteygänger, im Kriegsweſen, Soldaten, welche vornähmlich beſtimmt ſind, auf Partey auszugehen, d. i. dem Feinde durch Beutemachen zu ſchaden, wozu jetzt vorzüglich die leichten Truppen und beſonders die Freybeuter oder Freyparteien gebraucht werden. Auch der Anführer eines ſolchen Haufens, derſelbe ſey nun eine Compagnie oder ein Bataillon, führet den Nahmen eines Parteygängers, auch wohl eines Partiſans.

Die Parteygänger oder Parteyen werden übrigens in erlaubte und unerlaubte eingetheilt. Die erlaubten ſind diejenigen, welche von einem commandirenden Generale, Gouverneure, Commandanten ꝛc. dazu Erlaubniß und einen Paß haben. Die unerlaubten hingegen ſind diejenigen, welche, ohne einen Paß zu haben, auf Plünderung ausgehen. Ein mehreres ſehe man

in

in Koch's europäiſchem Land- und Seekriegs-rechte.

Partial, theilweiſe, oder zum Theil, als Partial-finſterniß, wo ein Himmelskörper nicht ganz, ſondern nur zum Theil verfinſtert wird.

Participant, Fr. Participant, Theilnehmer, Theil-haber. In der Handlung iſt es überhaupt je-mand, der bey einer Societät, Handelskompag-nie, Manufaktur, Waare oder einem Schiffe und deſſen Ladung Antheil nimmt oder hat, und gleiches Recht zum Gewinn und Verluſt mit den andern genießt, mit welchen er in Gemeinſchaft und Participation ſteht. Bey den großen Hand-lungskompagnien, dergleichen die oſtindiſche und weſtindiſche in Holland ſind, heißen diejenigen, die das meiſte Geld dazu hergeben, Hauptpar-ticipanten, aus welchen nachgehends die Häup-ter derſelben, die man Direktoren oder Bewind-hebber nennt, erwählet werden. Wechſelparti-cipanten oder Wechſelkompagnons, Wechſel-konſorten, Wechſelintereſſenten, Wechſeltheil-haber, heißen alle diejenigen, welche entweder ei-nen ausgeſtellten Wechſelbrief in Geſellſchaft un-terſchrieben haben, oder ſonſt dabey intereſſirt ſind, und nach Gelegenheit davon entweder ei-nigen Vortheil zu hoffen oder Schaden zu be-ſorgen haben.

Man ſehe übrigens den Art. Compagnie-handlung, Th. 8, S. 273.

Participanten heißen auch gewiſſe päbſtli-che Beamten, welche man auch Jannizeri nennt. Sie haben an den Ausfertigungen und den da-für erhaltenen Gebühren Theil.

Participantbrief, ein Schreiben, durch welches ei-nem die Gemeinſchaft mit der Kirche unterſagt wird.

Participationsconto, iſt eine Art von Geſellſchafts⸗rechnungen, welche von zwey Kauf⸗ oder Handelsleuten geführt wird, die in einer ungenannten und unbekannten Geſellſchaft ſtehen, die aber doch an beyderſeitigem Gewinn oder Verluſt participiren. Siehe im Art. Compagniehandlung, Th. 8, S. 287.

Particke, ein Nahme des gemeinen Weiderichs, einer an den Ufern der Gewäſſer wachſenden Pflanze, Lythrum Salicaria Linn.

Particularacceptation, heißt bey Wechſelbriefen diejenige Acceptation, wo der Acceptant nicht die ganze Summe, ſondern nur einen Theil derſelben des präſentirten Wechſelbriefs zu zahlen ſich verbindet. In dieſem Falle iſt der Inhaber oder Präſentant wegen der Particularacceptation zu proteſtiren, und den Proteſt zu beſorgen oder zu verſenden gehalten; er wäre denn von dem Eigenthümer oder Remittenten anders beordert. (Leipz. W. O. Art. 17. Augſ. W. O. von 1716. c. 1. §. 17.) Ja was noch mehr iſt, ſo muß auch bey erfolgter Particularzahlung nochmahls proteſtiret werden, damit es nicht ſcheine, als ſey der Inhaber oder Präſentant dadurch, daß er die Zahlung ſchlechthin angenommen hat, von ſeiner erſten Proteſtation durch die That ſelbſt (ipſo facto) und ſtillſchweigend abgewichen.

Particularconto, wird von einigen Kaufleuten das Capitalconto genannt.

Particulare Averey, ein Seeſchade, welcher dem Schiff oder gewiſſen Gütern und Ladungsſtücken allein widerfährt. S. im Art. Haferey, Th. 21, S. 100.

Particulare Binden, ſind bey den Wundärzten beſondere Binden, die zum Verbande bey beſon⸗

deren

deren Theilen des Hauptes, als der Naſe, der Lippen ꝛc. gebraucht werden.

Particularinſtrument, ein Werkzeug, womit man die gerade Aufſteigung und Declination eines Fixſternes oder Planeten, wenn derſelbe culminirt, finden kann. Olaus Römer hat es gegen 1706 erfunden.

Bion's Mathematiſche Werkſchule. Dritte Eröffnung, von J. G. Doppelmayr. 1741. S. 172

Particularkarte, ſ. im Art. Landkarte, Th. 64, S. 84 u. S. 139.

Particularzahlung, Abſchlagszahlung, ſ. im Art. Particularacceptation, und im Art. Zahlung.

Particulier, ein Mann welcher für ſich lebt, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Partie, ein ſo wie Partey aus dem Franz. Partie entlehntes Wort, welches in einigen Fällen für das gemeiner gewordene Partey gebraucht wird.

1. Mehrere Individua einer Art, ohne Beſtimmung der Menge oder Anzahl. Eine Partie Waaren. Eine Partie Obſtbäume, Bücher ꝛc. Die Waaren nicht anders als in ganzen Partien verkaufen. Daher der Partiepreis, bey den Buchhändlern, ein Preis der geringer iſt, als der gewöhnliche Ladenpreis, auch noch geringer, als der Buchhändlerpreis, nähmlich als derjenige, welchen Buchhändler für ein einzeln verſchriebenes Exemplar an andre Buchhändler bezahlen, von denen ſie in den mehrſten Fällen $33\frac{1}{3}$ Procent Rabatt bekommen. — Von einem unbeſtimmten Haufen mehrerer Menſchen iſt Partey üblicher, außer in einigen Zuſammenſetzungen. So ſagt man für Freypartey, Jagdpartey ꝛc. auch häufig Freypartie, Jagd-

partie. Auch iſt Partie zuweilen noch ein Hauſe mehrerer ſich gemeinſchaftlich erluſtigender Perſonen. Daher ſagt man Partie machen, mit von der Partie ſeyn, einer ſolchen Geſellſchaft beytreten, welche Ausdrücke auch wohl in weiterem Verſtande von dem Beytritte zu einer jeden gemeinſchaftlichen Bemühung gebraucht werden. Beſonders bedeutet dieſes Wort in manchen Spielen, z. B. im Billiard, im Kegelſpiele ꝛc. ein ganzes Spiel. **Eine Partie Billiard, Kegel, ſpielen.**

2. Ein Theil, doch nur in einigen Fällen. 1) Bey den Mahlern werden ſowohl die einzelnen Theile einer Figur, als auch die einzelnen Theile eines ganzen Gemähldes Partien genannt; bisweilen auch die einzelnen Theile der ganzen Kunſt, als die Erfindung, die Anordnung, die Zeichnung, die Farbengebung und die Behandlung. Ein Mahler kann in einigen Theilen außerordentlich ſtark ſeyn, und doch wider andere fehlen. Wenn man ſagt, daß ein Gemählde ſchöne Partien habe, ſo deutet man dadurch an, daß ihm noch etwas zur Vollkommenheit fehle, daß aber Schönheiten darin ſind, welche es ſchätzbar machen. 2) Bey den Muſikern nennt man die einzelen Stimmen, welche als Theile der Partitur wegen der Bequemlichkeit für die Sänger und Inſtrumentaliſten beſonders abgeſchrieben werden, die Partien. 3) Sehr häufig iſt auch die Partie die Heirath in Anſehung der Glücksumſtände einer oder beyder heirathenden Perſonen; wo man ehedem Partey ſagte. **Eine gute Partie thun oder treffen,** reich oder vornehm heirathen. **Sie hofft noch eine beſſere Partie zu treffen.** Wo auch wohl eine der beyden Perſonen eine Partie genannt wird,

wel-

welches allem Anſehen nach die erſte Bedeutung des Wortes in dieſem Verſtande iſt, gleichſam einer von beyden Theilen.

Bey den Leinendamaſtwebern heißt Partie machen, die eingeleſenen Zampel- oder Cymbelſchnüre in kleinere Theile eintheilen, damit der Latz bey dem Zuge im Stande ſeyn möge, die Zampelſchnüre zu ziehen, und er nicht reißet.

Dieſes Wort Partie iſt übrigens erſt in neuern Zeiten in einigen Bedeutungen in die deutſche Sprache eingeführt worden, theils um dem Franz. Partie näher zu kommen, theils auch um den unangenehmen Doppellaut ey zu vermeiden. Das h (Parthie) iſt in dieſem Worte eben ſo unnöthig als in Partey, da es ſo wenig die Abſtammung als die Ausſprache erfordern.

Partike, ſ. Particke.

Partikel, Lat. particula, ein Stückchen, Theilchen.

Partiren, iſt nur im gemeinen Leben üblich. 1. Für theilen, aus dem Lat. für partiri. So wird in dem Salzwerke zu Halle die Sohle partiret, wenn ſie in die Kothe vertheilet wird. 2. Betrügliche Kunſtgriffe anwenden, durch betrügliche Kunſtgriffe erhalten. Sich in einen Ort hinein partiren. Sich in jemandes Freundſchaft partiren. Etwas heimlich wegpartiren. Sich wegpartiren, wegſchleichen. Etwas verpartiren, heimlich verſchleppen. Welche Ausdrücke und Redensarten insgeſammt nur in den niedrigen Sprecharten üblich ſind, ſo wie die Abgeleiteten ein Partirer, eine Partirerinn, die Partirerey. S. auch Partite.

Partirer, der, ſ. im vorſtehenden Artikel. Urpartirer, ſ. im Art. Kux, Th. 57, S. 639 u. S. 655.

Partiſan, der. ein aus dem Franz. Partiſan und Ital. Partigiano entlehntes aber nur noch zuweilen im gemeinen Leben übliches Wort. 1. Ein Anhänger, welcher es mit jemandes Partey hält. 2. Ein Parteygänger, ſ. dieſes Wort.

Partiſane, die, eine jetzt größtentheils veraltete Art des Gewehrs, welches nur noch an einigen Höfen von den Trabanten zur Zierde geführet wird. Es war eine Art Spieße, welche unter dem eigentlichen Eiſen zum Stechen noch eine Barthe oder kleines zweyſchneidiges Beil hatte; und oft mit der Hellebarde verwechſelt wird, aber doch von derſelben noch unterſchieden geweſen zu ſeyn ſcheinet, welcher Unterſchied von einigen in die mehrere Größe der Partiſane, von andern aber in die zweyſchneidige Beſchaffenheit des unter dem eigentlichen Spieße befindlichen Eiſens geſetzt wird. Der Nahme iſt ausländiſch, ſo wie das Gewehr ſelbſt. Er lautet im Italieniſchen Partigiana und im Franz. Pertuiſane. Aus einem von beyden iſt unſer Partiſane, ſo wie das Niederl. Bardeſan, das Engl. Partizan, und das Schwed. Bardiſan entlehnt. Die erſte Hälfte dieſes Wortes iſt, bey aller übrigen Dunkelheit der Abſtammung deſſelben, doch wohl ohne Zweifel unſer altes Barthe, ein Beil, obgleich auch deſſen Stammwort, das alte und noch jetzt Schwediſche bären, baerja, ſchlagen, ſtreiten, Anſpruch darauf machen kann. Adelung erklärt ſich weitläufiger hierüber. Von dem Gebrauche der Partiſanen kommt im Art. Kriegswaffen, Th. 52, S. 605 eine kurze Notiz vor.

Die kurze Partiſane der Unterofficiere bey den Fußvölkern, wird Kurzgewehr genannt; ſ. Th. 57, S. 96.

Partite, ein nur im gemeinen Leben übliches Wort. 1. Eine Partey, eine Part, nur in einigen oberdeutſchen Gegenden; aus dem Jtal. Partita. Eine Partite in das Schuldbuch tragen, eine Part. 2. Betrügliches Verfahren, heimliche liſtige Ränke; Practiken. Partiten machen oder ſpielen. Durch lauter Partiten reich werden. Daher der Partitenmacher, die Partitenmacherinn, eine Perſon, welche mit Partiten umgehet. Jm Jtal. Partita, im mittlern Lat. Partitum.

Partition, im Rechnen, iſt ein anderer Ausdruck für Diviſion.

Partitur, ein geſchriebenes Tonſtück, in dem alle dazu gehörige Stimmen, jede auf ihrem beſondern Syſteme, mit ihrem Schlüſſel bezeichnet, unter einander ſtehen. Die Partitur wird einem ausgeſchriebenen Stücke entgegengeſetzt, in welchem jede Stimme, nur zum Gebrauch derer, die ſie vorzutragen haben, beſonders und allein geſetzt iſt. Die Partitur wird ſo geſchrieben, daß von unten auf die Linienſyſteme in der Ordnung über einander folgen, in welcher ſie in dem allgemeinen Syſteme der Töne ſtehen. Der Deutlichkeit halber müſſen die Stimmen ſo geſchrieben ſeyn, daß nicht nur ganze Takte, ſondern auch die Hauptheile derſelben durch alle Stimmen ſenkrecht auf einander treffen. Wenn das Tonſtück ſo geſchrieben iſt, ſo läßt ſich darin alles mit einem Blicke überſehen, und ein Kenner kann, ohne es gehört zu haben, von ſeinem Werthe urtheilen, welches bey einem ausgeſchriebenen Stücke ſehr mühſam wäre. Bey der Aufführung des Stücks muß der Capellmeiſter, Concertmeiſter, oder wer ſonſt an ſeiner Stelle der Aufführung vorſteht, die Partitur vor ſich ha-

ben, damit er ſogleich jeden Fehler, in welcher Stimme er begangen wird, bemerken, und ſo viel möglich dem weitern Einreißen deſſelben zuvorkommen könne. Bloße Liebhaber oder ausführende Virtuoſen, die Tonſtücke zum Aufführen beſitzen, müſſen ſie ausgeſchrieben, Tonſetzer aber, die ſie zum Studiren brauchen, in Partitur haben.

Parthe, eigentlich Barthe, ein Ehrenzeichen, welches einem Beile gleicht, und nur von den Häuern unter den Bergleuten getragen werden darf.

Partheneon, 1. ehemahls ein Tempel der Minerva zu Athen. 2. Ein beliebtes Beluſtigungshaus in Paris für beyde Geſchlechter; eine verfeinerte Art von Bordell.

Parthenie, Parthenium Linn., eine Pflanzengattung, die einigermaßen dem Wermuth, oder der Kamille gleicht. Es ſind jetzt zwey Arten davon bekannt, die in Weſtindien und Virginien wachſen, übrigens aber nicht merkwürdig ſind.

Parthey, ſ. Partey.

Parthie, ſ. Partie.

Partkrämer, oder **Partirer**, vor dieſem Sonnenkrämer genannt, ſind Leute, welche allerhand Waaren von andern Handwerks- und Kaufleuten erhandeln, und parteyweiſe in den Buden, nicht aber in Gewölben wieder verkaufen; welcher Unterſchied ſonderlich in Breslau beobachtet wird, wo die Partkrämer faſt rings um den Ring oder Markt kleine Buden haben, und mit den anderwärts ſogenannten Nadlern, bey welchen man allerhand Kleinigkeiten zu Kauf bekommen kann, verglichen werden können, wie ſie denn auch mit Pulver, Kugeln, Strümpfen und andern Kleinigkeiten handeln.

Partreiſen, Partfahrten, ſind Seereiſen, wo den Matroſen ſtatt anderweitiger Bezahlung ein gewiſſer Antheil an dem Frachtgelde verſprochen wird. Sie ſind beſonders im ſüdlichen Frankreich gebräuchlich.

Paru, eine Goldmünze in Aſien, beſonders in Goa, 4 Thlr. 19 Gr. werth.

Parucke, ſ. Perrucke.

Parung, das Hauptwort von paren, ſ. unter Paaren, Th. 105, S. 726 fl.

Parus, ſ. Meiſe, Th. 88, S. 1.

Parvenu, ein Menſch, welcher ohne Verdienſt, durch den Wechſel des Glückes, aus ſchlechten Umſtänden ſchnell in glänzende verſetzt wird.

Parze, ſ. Parce, oben, S. 476.

Parzenkraut, bey einigen ein Nahme des giftigen Waſſerſchierlings, Cicuta viroſa Linn.

Pas, Schritt. Von den verſchiedenen Schritten in der Tanzkunſt ſehe man den Art. Tanz; und was man auf der Reitſchule ſo nennt, den Art. Reitkunſt.

Pas d'ane, ein Nahme mit welchem man im Franzöſiſchen einige Arten der Pflanzengattung Tuſſilago belegt. S. Huflattich, Th. 25, S. 567.

Paſan, morgenländiſche Benennung der Antilope Oryx Pall., Aegyptian Antilope Penn., einer Gazellenart, welche im ganzen nördlichen Afrika, in Arabien, Perſien, Indien, bis nach Tunkin zu finden iſt, und ein wohlſchmeckendes Fleiſch hat. S. im Art. Gazelle, Th. 16, S. 503.

Paſch, der, ein nur in dem Würfelſpiele übliches Wort, wo es einerley Zahl, oder gleich viel Augen auf drey Würfeln bedeutet. Einen Paſch werfen.

1. Paſcha, das Oſterfeſt, ſ. Paſſa.

2. **Paſcha**, unrichtig **Baſſa** oder **Baſcha**, *) vornehme Beamte bey den Türken, welche Statthalter einer Provinz, und zugleich Befehlshaber der darin befindlichen Truppen ſind.

Zur Erlangung dieſer Ehrenſtellen trägt weder Geburt noch Reichthum etwas bey, ſondern ſie ſchaden vielmehr. Der Sultan wählt die Paſchas aus den Jdſchoglans; oder aus den vornehmſten Hofbedienten. Der Gewählte erhält vom Sultan ein Ordens- oder Ehrenkleid und den folgenden Tag das Patent oder Diplom ſeines Charakters und ſeines Gouvernements, und mit demſelben zugleich die Roßſchweife, Standarten und Sandſchiaken.

Die Paſcha's ſind von dreyerley Rang: 1) **Paſcha's von 3 Roßſchweifen**, d. i. die zum Ehrenzeichen ſich 3 Roßſchweife dürfen vortragen laſſen. Sie haben bey der Armee den Rang als General en Chef, und gleichen Rang mit den Viziren: erhalten auch von ihren Untergebenen den Vizirtitel; nur nicht vom Sultan und vom Divan. Die drey vornehmſten von ihnen werden **Beghlerbeghs** titulirt. 2) **Paſcha's von 2 Roßſchweifen**, welche General-Lieutenants-Rang haben; und 3) **Paſcha's von 1 Roßſchweif**, die nur General-Majors-Rang haben, und über kleinere Provinzen geſetzt ſind. Alle dieſe Arten der Paſchen haben Vizirs-Rang.

Die

*) Man muß dieſes Wort von Baſchi wohl unterſcheiden, denn letzteres bedeutet überhaupt einen Vorſteher, ja die Türken gebrauchen es ſogar als ein Ehrenwort. Paſcha aber, (das von dem perſiſchen Worte Pai, Fuß, und Scha, Monarch, König, Gebieter zuſammen geſetzt iſt, und alſo den Vertreter des Regenten anzeigt) heißen nur die größten und mächtigſten Kriegs- und Civilbefehlshaber über die Armeen, und die Statthalter über große Provinzen.

Die Paſcha's werden auch eingetheilt: 1) in die, welche ihre Einkünfte aus ihren Statthalterſchaften ziehen, und weit mächtiger und unabhängiger ſind, und deren gibt es funfzehn; und 2) in die, welche aus der Reichskaſſe beſoldet werden, deren es 17 gibt. Daß alſo im ganzen türkiſchen Reiche 32 Paſcha's oder Provinzial-Gouverneurs ſind, welche 281 Sandſchjaken unter ſich haben, und 5972 Mann auf ihre Koſten gerüſtet ins Feld ſtellen und während des Kriegs unterhalten müſſen. Die Maßregeln des Truppenkontingents ſind, auf jede 5000 Aſper feſtgeſetzter Einkünfte einen ausgerüſteten Mann.

Unter allen hat der Paſcha von Bosnien die größten beſtimmten Einkünfte, nähmlich 1,800,000 Aſper: der von Lepanto die geringſten, d. i. 450,000 Aſper. Der von Rum-Ili hat die mehreſten Sandſchjaken, nähmlich 24 unter ſich; der von Negropont die wenigſten, d. i. nur 2. Die größte Truppenzahl ſtellt der Paſcha von Kahira, d. i. 500 Mann, und der von Lepanto die wenigſten, nähmlich nur 90 Mann. — Außer dieſer Laſt müſſen ſie noch in die Reichskaſſe (Myry) die Einkünfte aus den feſtgeſetzten Abgaben ihrer Landſchaften liefern; in die Schatzkammer des Sultans (Chaſna) auch kontribuiren; hübſche Mädchen in ſeinen Harem liefern, und große Geſchenke für die Erhaltung ihrer Würde an die erſten Staatsbedienten machen. Dagegen aber haben ſie auch, über die oben genannten Einkünfte aus der Reichskaſſe oder aus ihrer Statthalterſchaft, noch große Summen aus den Contributionen ihrer Sandſchjaken, aus Confiskationen und dem Verkaufe erledigter Aemter, aus Erpreſſungen und Ge-

Gewaltthätigkeiten ꝛc. zu heben. Eine beſondere Quelle zu ihrer Bereicherung ſind eine gewiſſe Art von Juſtiz- und Oekonomie-Reviſion, die die Paſcha's zu gewiſſen Zeiten in ihrem Gouvernement herumreiſend, halten; und ſtatt dieſer edlen Beſtimmung, Grauſamkeiten und Geld-erpreſſungen vornehmen, und ſich von ihren Unterbedienten beſchenken laſſen.

Die Paſcha's haben in ihren Gebieten, (welche nach ihrem Nahmen Paſchalik heißen), eine faſt unumſchränkte Gewalt über Leben und Tod ihrer Provinz-Unterthanen. Sie können für ihre Gouvernements Geſetze geben, Steuern ausſchreiben ꝛc. und nur in ſeltenen Fällen, fragen ſie den Sultan, den Divan und Großvizir um Rath, oder legen Rechenſchaft ab. Sie haben ihren eigenen Divan, ein eignes Civil- und Militär-, Juſtiz- und Gerichts-Korps, einen eignen Mufti, Reis-Effendi, Großſchatzmeiſter oder Chasnadar-Baſchi, Janitſcharen-Aga, und Spahilar-Aga, verſchiedene Mollah und viele Kadi. Sie haben viele kleinere Stadthalter und Gouvernements-Gehülfen unter ſich: nähmlich die Beghs-Sandſchjakbegh und die Sandſchjaken, denen ſie die Aufſicht über große und kleine Diſtrikte anvertrauen, um daſelbſt von den Unterthanen die Abgaben beyzutreiben. — Auf ihren Reiſen durch türkiſche Provinzen, müſſen die Paſchas mit ihren Reitern und Fußvölkern, die ſie als eine Garde für ſich halten, frey bewirthet und beſchenkt werden. An den Orten wo ſie Raſttag (Koaak) halten, eröffnen ſie ihren Divan oder Gericht; (wenn kein gleicher oder höherer Befehlshaber an dem Orte iſt), und die Ortsgerichte müſſen ſodann ſchweigen, und was der Paſcha thut, für gültig erkennen.

Die Paſchas und Beghlerbeghs von Rum-Jli, Anatoli, von Damaſk und Kahira haben im Kriege den Vorrang vor allen andern: der Rang der übrigen beſtimmt ſich nach der Zeitlänge ihrer Gouvernementsverwaltung.

Das Regiment eines Paſcha dauert eigentlich nur drey Jahre. Die Verlängerung deſſelben hängt, (wie bey allen türkiſchen Staatsbedienungen) von der Gunſt des Hofes, von Geſchenken und Anhängern, und je zuweilen auch von der Zufriedenheit des Volks ab. Ihre Abſetzung und Beſtrafung bey verübten Verbrechen und Treuloſigkeit, iſt die Verbannung oder das Stranguliren. Gemeiniglich aber ſtürzen Anſehen und Reichthümer und die dadurch gereizte Habſucht des Sultans und der Neid des Groſsvizirs, die Paſchas. Will der Sultan aber einen Paſcha bloſs ſchröpfen und auf eine feine Art ausplündern, ſo gibt er ihm eine Prinzeſſin zur Gemahlin.

Von den häufigen Empörungen der Paſcha's gegen den Sultan und den Befehdungen oder Kriegen unter einander liefern uns die Zeitungen bey dem jetzigen zunehmenden Verfalle des türkiſchen Reichs immer mehrere und häufigere Beyſpiele.

Paſchalik, das Gebiet oder die Provinz eines Paſcha. S. im vorſtehenden Artikel.

1. **Paſchen**, nur im gemeinen Leben, mit Würfeln ſpielen. Die ganze Nacht paſchen.

2. **Paſchen**, im Oberdeutſchen, gleichfalls nur im gemeinen Leben, auf eine heimliche verbotene Art handeln, doch nur von der heimlichen Einführung verbotener oder mit Abgaben belegter Waaren, welches auch ſchwärzen, im Niederſ. aber ſmuggeln, genannt wird. Waaren in die Stadt

Stadt paſchen. Sie aus dem Lande paſchen, heimlich mit Hintergehung der obrigkeitlichen Gefälle.

Paſchmalik, bedeutet in Konſtantinopel nach dem Wortverſtande, Schuhgeld, von Paſchmak, der Schuh, weil es zur Anſchaffung der Schuhe für die Sultana-Waſide oder Mutter des regierenden Sultans beſtimmt ſeyn ſoll; wie man bey uns Nadelgeld, Tafelgeld, Spielgeld ſagt. Allein im Sachverſtande verſteht man darunter: 1) Die zum Unterhalte der Sultana Walide, oder Valide, angewieſenen Orte, Plätze und Stadtviertel, deren Einkünfte ſich jährlich über 1000 Beutel belaufen ſollen, und worüber der Chaſineh-Aga geſetzt iſt. 2) Bedeutet es die Einkünfte der Beiſchläferinnen des Sultans, die durch Schenkung einer Krone vom Sultan zu Sultaninnen mit dem Titel Chaſſäkji gekrönt worden ſind, und Kraft deſſen zu jeder Zeit freyen Zutritt bey dem Sultan haben. Dieſe Einkünfte ſollen wenigſtens 500 Beutel betragen, und jeder Sultan kann, wenn er will, 5 Chaſſäkji Sultaninen krönen. In jeder, von den Türken eroberten Stadt, iſt eine Straße und zu Konſtantinopel die ganze Vorſtadt Pera zum Paſchmalik gewidmet.

Paſen, eine morgenländiſche Benennung einer Art Ziegen, Capra Aegagrus Pallas, die ſich auf dem Kaukaſus aufhält, und die eigentliche Stammart unſerer gemeinen Ziege, Capra Hircus L., ſeyn ſoll. Wäre dieſes der Fall, ſo müßte man ſie nicht als Species, ſondern nur als Varietäten trennen. S. im Art. Ziege.

Paſeng, ſoll (nach Gmelin) eine vom Paſan verſchiedene Gazellenart ſeyn.

Pa-

Paſigraphie, welches wörtlich die Kunſt, alles zu ſchreiben heißt, nennt man die Kunſt, durch allgemeine Schriftzeichen ſich allen Nationen verſtändlich zu machen, ſo verſchiedene Sprachen ſie auch reden mögen, ſobald ihnen nur jene allgemeinen Zeichen bekannt ſind.

Schon Leibniß faßte die Idee, eine allgemeine Sprache zu erfinden, vermochte ſie aber, ſo groß ſein Geiſt auch war, nicht auszuführen. Nach ihm machten einige Andre ebenfalls verunglückte Verſuche, und ſchon früher, 1668, gab der Engländer Wilkins einen Verſuch über allgemeine Sprache heraus, welche mit Zeichen geſchrieben werden ſollte, die jedem in ſeiner Landesſprache verſtändlich wären. Etwas ähnliches theilte 1772 ein Ungar, Kolmar, mit; man fand aber die Vorſchläge beyder, wegen der Menge der angegebenen Zeichen, zu ſchwer, um ſie ausführen zu wollen.

Im Jahre 1796 machte ein in Paris lebender Deutſcher bekannt, daß er eine bequeme Paſigraphie erfunden habe *).

Herr Profeſſor Wolke, ehemaliger Mitſtifter und Direktor des philantropiſchen Erziehungsinſtituts in Deſſau, hat unter andern ſcharfſinnigen Unterſuchungen über die Mittheilung der Gedanken, (wovon ſeine im Jahr 1789 zu Petersburg entdeckte **Fernſprechkunſt**, oder Telephraſie,

*) S. Paſigraphie, oder Anfangsgründe der neuen Kunſtwiſſenſchaft, in einer Sprache alles ſo zu ſchreiben und zu drucken, daß es in jeder andern ohne Ueberſetzung geleſen und verſtanden werden kann. Erfunden und verfaſſet von J.*** von M.***, ehemahligem Infanteriemajor in Deutſchland. Paris, im Büreau der Paſigraphie, (verlegt von Decker in Baſel und Röhs in Schleswig) 1797. I. Th. 84 S. II. Th. 62 S. 4. (4 thl.) Dieſes Werk wird in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1800. N. 241. ausführlich recenſirt und als ein ſehr verunglückter Verſuch geſchildert.

phraſie, nach der man ganze Wörter und Redensarten einer jeden dazu bearbeiteten Sprache, durch eine große Weite ſchicken kann, und womit er im März 1795, in Gegenwart des ruſſiſchen Kayſers Paul I. zu Gatſchina Proben ablegte, zum Beweiſe dient), auch über die Natur der Sprache der Menſchen und über das Mittel nachgedacht, wodurch eine Correſpondenz zwiſchen Nationen von verſchiedenen Sprachen möglich würde, ohne daß man dazu eine neue Zeichenſprache zu erfinden oder zu erlernen brauchte. Schon im Jahr 1790 gab er von dieſer letztern Erfindung eine vorläufige Nachricht; (ſ. Buſch's Handbuch der Erfindungen 6r Th. Eiſenach 1795. S. 434.) Einige Jahre nachher verſprach Herr Sicard, der vorzüglich geſchickte Lehrer der Taubſtummen in Paris, eine Allſchreibekunſt, oder Paſigraphie, bekannt zu machen, und das Intelligenzblatt der Allgem. Lit. Zeitung. Jena 1796. zeigte den Titel von Sicard's Schrift an: Paſigraphie ou premiers élémens de l'art d'écrire et d'imprimer en une langue de manière à être lu et entendu dans toutes les autres langues, ſans traduction. Herr J. H. Kramer erinnerte aber dagegen, daß des Herrn Sicard Paſigraphie noch nicht erſchienen ſey, wenigſtens noch nicht im Dezember 1796; (ſ. Allgem. Lit. Zeitung 1797. Nr. 63.) Indeſſen machte dieſe, längſt von einem Deutſchen, nähmlich von Leibnitz, vorgeſchlagene Zeichenſprache, die Sicard unter dem Nahmen Paſigraphie ankündigte und bearbeitete, großes Aufſehn. Dieſes veranlaßte den Herrn Profeſſor Wolke, ſeine ihm eigne Erfindung eines allgemeinen Sprachmittels dem Publikum ganz offen vorzulegen. Er hat dieſes

in

in einer kleinen Schrift gethan, welche den Titel führt: Erklärung, wie die wechſelſeitige Gedankenmittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreiſes, oder die Paſiphraſie, möglich und ausüblich ſey, ohne Erlernung irgend einer neuen beſondern, oder einer allgemeinen Wort-, Schrift- oder Zeichenſprache, von C. H. Wolke. Deſſau im Januar 1797. (4 Bogen, in 4.) In dieſer Schrift erklärt ſich Herr Profeſſor Wolke über die Beſchaffenheit dieſes Mittels folgendermaßen:

Das allgemeine Sprachmittel wird ausüblich werden durch ein auf gewiſſe Weiſe alphabetiſch geordnetes, mit Regeln der allgemeinen und jeder beſondern Sprachlehre verſehenes Wörterbuch, welches nicht nur die Wörter und Redensarten in ſich faßt, wodurch die Gedanken über Gegenſtände der Natur, der Künſte, Gewerbe und ihrer Produkte; der Wiſſenſchaften, des Zuſtandes der Menſchen, der Religion, des Staats, des Handels, des Ackerbaues u. ſ. w. ausgedrückt werden; welches ferner anwendbare Urtheile, Sätze, Formeln, kleine Beſchreibungen gewiſſer Begebenheiten und Umſtände u. ſ. w. zu den Ausdrücken für alle Arten von Briefen, Nachrichten und andern Aufſätzen liefert, ſondern welches auch die Anweiſung und das Mittel enthält, den grammatikaliſchen Gebrauch aller der Wörter und Redensarten in jedem einzelnen Falle zu beſtimmen. Wenn ein ſolches Buch in irgend einer der europäiſchen Sprachen, z. B. in der deutſchen, ausgearbeitet iſt: ſo wird daſſelbe in jede andere, die paſiphraſirt werden ſoll, überſetzt (als in die franzöſiſche, engliſche, italieniſche, ruſſiſche, däniſche, lateiniſche u. ſ. w.) und mit beharrlichem Eifer, mit eiſerner Geduld und genauer Sprachkenntniß, durch Regeln und Exempel dafür geſorgt, daß die Abweichungen der verſchiedenen paſiphraſirten Sprachen von einander ihre eignen Redensarten (Idiotismen), das nicht übereinſtimmende Regimen ihrer Wörter, die von einander ſich unterſcheidenden Wendungen in der Conſtruktion u. ſ. w., weder Verlegenheit, noch Verwirrung anrichten können. Wenn nun ſowohl

für die Vollſtändigkeit, als für die Uebereinſtimmung in den verſchiedenen Sprachen geſorgt iſt: ſo wird das in alphabetiſcher Ordnung vorhandene paſiphraſiſche Buch A abgedruckt, und bey dem Abdrucke deſſelben jedes Wort, jede Redensart, jedes grammattiſche Vorbild (z. E. der Comparation, der Deklination mit den Verhältnißfällen, der Wörter in der Einzahl und Mehrheit, der Conjugation der Verben mit ihren verſchiedenen Perſonen, Zeiten, Weiſen (modis) Formen u. ſ. w. durch Ziffern anführbar gemacht. Jede Seite fängt die Wörter mit 1. 2. 3. u. ſ. w. an. Wenn alſo eine dieſer Ziffern und die Ziffer der Seite angeführt wird: ſo iſt die genaue Beſtimmung jedes Worts u. ſ. w. da. Dadurch wird das Aufſuchen erleichtert und das Anwachſen der Zahlen zu ſechs Ziffern vermieden.

Iſt A gedruckt: ſo werden die Wörter einer andern paſiphraſiſchen Sprache B alphabetiſch in ein für ſich beſtehendes Wörterbuch (das auch B heißt), übergetragen, beziffert, und zugleich mit der Ziffer verſehen, die ſich bey jedem Worte und jeder Redensart in A befindet. Alsdann erſt wird es bey der erſten Auflage des Werks möglich ſeyn, die Ziffern von B, ſo auch von C. D. E. F. G H auf dem Rande von A beyzudrucken. Da die Ziffern der Wörter oft in der Zeile ſtehn werden: ſo erfordert die Bequemlichkeit, ſie noch einmahl auf dem Rande mit einer herabgehenden Reihe erſcheinen zu laſſen. Alſo, wenn A ein deutſches, B ein franzöſiſches, C ein engliſches paſiphraſiſches Buch iſt, ſo wird der Rand des B auf folgende Weiſe beſetzt ſeyn:

	Allemand.			*Anglois.*	
	page.	mot.	—	page.	mot.
1 —	5.	65.	—	26.	94.
2 —	46.	83.	—	875.	11.
3 —	89.	12.	—	7.	32.
4 —	3.	9.	—	62.	68.

Nehmen wir an, daß in A. B. C. die nöthige Bezifferung geſchehen iſt: ſo kann ein Deutſcher durch A einen mit B verſehenen Franzoſen, und einen Engländer, der C beſitzt, durch einen Zifferbrief leiten, daß B in der franzöſiſchen Sprache, C in der engliſchen, die Wörter ſo wählt und ſo fügt, (conſtruirt), wie es nöthig iſt, um dieſelben Gedanken

zu bekommen, die der Deutſche in ihnen erregen wollte. Auf ähnliche Weiſe kann der Engländer dem Deutſchen und Franzoſen, und dieſer jenem alles das bekannt machen, was er denkt, oder was er mit der Hülfe des paſiphraſiſchen Buchs in ſeiner Mutterſprache auszudrücken weiß.

Aber ein Werk dieſer Art von 15 bis 20 Alphabeten, oder 480 Bogen, davon ein thätiger Mann in einem Jahre kaum 48 vollenden wird, auszuarbeiten und drucken zu laſſen, wer wird ſich geſchickt und ſtark genug fühlen, es allein zu unternehmen? Ich nicht, fährt Herr Profeſſor Wolke fort, auch wenn ich jung genug wäre, um zu hoffen, daß ich das Ende meiner allein betriebenen Arbeit nach zehn Jahren erleben würde. Alſo die Hülfe von einigen dazu geneigten ſprachkundigen Männern, kann nur das Mittel ſeyn, das angewendet werden muß. Aber, erinnert man ferner, geſchickte Männer ſind mit Amtsgeſchäften oder gewählten vortheilhaften Arbeiten ſchon beſetzt, und in dieſen Zeiten, wo die kritiſchen Umſtände der meiſten europäiſchen Staaten alle Aufmerkſamkeit auf ſich ziehn und den Eifer tödten, Künſte des Friedens zu befördern, wo wird man einen oder einige entdecken, die vermögend und großmüthig genug ſind, eine ſolche Summe zu ſchenken, von der die Mitarbeiter an dieſem Werke die billige Vergütung ihrer Zeit und Mühe erwarten können? Die Antwort darauf kann erſt folgen, wenn zwey andere Fragen erwogen und entſchieden ſind, nähmlich 1) „ob das paſiphraſiſche Werk von ſprachkundigen Männern in und außer Deutſchland für ausführbar und der außerordentlichen Mühe werth gehalten wird?“ Wenn die Antwort hierauf verneinend ausfiele, ſagt Herr Wolke, ſo würde ſie deſto wohlthätiger für mich werden, je eher ſie öffentlich erſchiene, weil die Sorgen und Gedanken für die Ausführung des Werks mich bisher verfolgen und an den Arbeiten hindern, die ich ſonſt zu meinem Nutzen und Vergnügen vornehmen würde.“ — — 2) „Angenommen, daß die erſte Frage bejaht wird, ob der achtbare Theil eines oder andern Volks einen ſolchen Nutzen und Vortheil ſich von dem Gebrauche des paſiphraſiſchen Werks verſpricht, daß die Exiſtenz deſſelben ein Gegenſtand ſeines Wunſches heißen kann?“

Zur Entſcheidung beyder Fragen wird folgende Anzeige des Nutzens und die Mittheilung einer Probe von der Paſiphraſie in Betrachtung kommen. Das paſiphraſiſche Werk, wenn es nach meiner Idee ausgeführt iſt, wird auf verſchiedene Weiſe Dienſte leiſten. 1) Es wird beytragen, den Bau, die Verhältniſſe, die Eigenheiten, die Uebereinſtimmungen und Abweichungen der darin bearbeiteten Sprachen, überſehbar zu machen, und dadurch die allgemeine Sprachlehre vervollkommnen. 2) Es wird anſtatt der allgemeinen Sprache, deren Erlernung und Ausübung zu viele Schwierigkeiten hat, um jemahls als allgemein bekannt und gebraucht zu werden, allen cultivirten Völkern der Erde ein in kurzer Zeit erlernbares Mittel ſchaffen, ſich einander ihre Gedanken ſo mitzutheilen, als wenn eins die Sprache des andern verſtände. 3) Es wird allen den Perſonen zum Dollmetſcher dienen, welche auf Reiſen, oder bey ihrem Aufenthalte (z. E. wegen eines Staatsgeſchäftes) in fremden Ländern, ſich gern denen verſtändlich machen wollen, deren Sprache ihnen unbekannt iſt. 4) Es wird die Handlungshäuſer, (vielleicht auch manche geheime Staatskabinette) an welche in einer ihnen unbekannten Sprache geſchriebene Briefe wichtigen Inhalts kommen, von der Nothwendigkeit erlöſen, einen nicht mit ihnen verbundenen Ueberſetzer und Beantworter aufzuſuchen und zu beſolden. 5) Weil die Verfaſſer des paſiphraſiſchen Werks alle die Schwierigkeiten wegräumen oder überwindlich machen müſſen, welche ſich bey dem Erforderniß, aus einer Sprache in die andere genau zu überſetzen, einfinden: ſo wird es im hohen Grade das Mittel vervollkommnen, ohne Hülfe eines Lehrers jede der paſiphraſirten Sprachen, (wozu auch die lateiniſche und griechiſche gehören können) zu lernen, um die darin geſchriebenen Bücher zu verſtehn. 6) Es wird zeigen, wie mehr Vollkommenheit in den bisherigen Wörterbüchern möglich ſey, oder wie man den Schwierigkeiten abhelfen könne, welche darin dem Anfänger in der fremden Sprache jetzt zu oft aufſtoßen. 7) Es wird ſichtbar machen, wie man zwey Drittel des Papiers, der Arbeit und der Koſten, die man bisher auf Wörterbücher für drey Sprachen verwendet hat, erſparen könne. 8) Es wird die Fernſprechkunſt ausüblich machen, ſo, daß Nachrichten und erforderliche

liche Befehle zwiſchen den Hauptſtädten und Küſten gewiſſer Länder, zwiſchen den Heerführern und ihren zerſtreut liegenden Truppen, zwiſchen dem Admirale und den Commandeurs der von einander entfernten Schiffe ꝛc. leicht, geſchwinde, beſtimmt und geheim überſchickt werden können. 9) Es wird die Ausübung einer neuen Kunſt möglich machen, deren Wirkung vielen nicht anders als wunderbar vorkommen kann, nähmlich die Ausübung der vereinigten Fern= und Ausſprechkunſt, oder Telephraſie, mittelſt deren (die Einrichtung der telephraſiſchen Maſchinen und Perſonen voraus geſetzt) ein Ruſſe zu Petersburg, einem Deutſchen zu Berlin, oder ein Däne zu Coppenhagen einem Italiäner zu Neapel verſtändlich ſeine Gedanken, ehe ein Tag vergeht, ſagen, und eine paſſende Antwort zurück erhalten kann, wenn gleich jeder von den vieren nur ſeine Mutterſprache verſteht. Dieſes kann überdem auf eine ſo geheime Weiſe geſchehen, daß ein fremder Beobachter der Signale, wenn er auch die vier Sprachen der Correſpondenten verſtände, und ihre 4 paſiphraſiſchen Bücher hätte, den Sinn der Correſpondenz doch nicht zu entdecken im Stande ſeyn würde. 10) Endlich wird es das wunderbar ſcheinende Mittel begreiflich machen, wodurch jemand in einer fremden Sprache, nach erworbener geringer Kenntniß, von der Grammatik derſelben, Briefe und Aufſätze ſchreiben kann, deren Worte und Redensarten dem Verfaſſer wenig oder gar nicht, aber dem Empfänger, der dieſe Sprache kennt, nebſt ihrem Sinne, ganz verſtändlich ſind.

Der übrige Theil der Schrift beſchäftigt ſich mit Hebung verſchiedener von Sprachkennern zu erwartenden Einwürfe, und gibt Beyſpiele von der Paſiphraſie, die man ſelbſt leſen muß.

Jeder denkende Deutſche wird dem durchdachten Plane und dem Scharfſinne des Herrn Profeſſors Wolke Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und ſein um dieſen Gegenſtand ſich erworbenes Verdienſt ehren; ob gleich der Sprachkenner, beſonders in Rückſicht der Idiotismen, und

 in

in Beſtimmung der Beugungen der Wörter, noch manche Schwierigkeit voraussehn wird. Auch dürfte die große Koſtbarkeit der Wörterbücher, die man haben müßte, dem gemeinen Gebrauche dieſer Kunſt Schranken ſetzen. Aber, wenn Hinderniſſe immer hätten abſchrecken ſollen: ſo würde nie etwas Großes geleiſtet worden ſeyn; ſie müſſen vielmehr den Geiſt zur kühnen Unternehmung ſpornen, dieß führt zu einem glücklichen Ziele.

Gefälliger erſcheint jene Paſigraphie, welche von Sicard herausgegeben, im Jahre 1798 zu Paris erſchien. Sie verſichert nicht mehr als 12 Zeichen, Gammen genannt, zu bedürfen, wirklich iſt dieſes aber ein leeres Vorgeben, weil zu der Bezeichnung der Hülfsverben und einer Menge anderer Wörter und Begriffe, welche alle hier anzuführen zu weitläufig wäre, noch mannigfaltig geordnete Linien und Punkte erforderlich ſind. Hieraus entſtehen nothwendig noch mehrere Zeichen, ſo daß die ganze Summe derſelben auf 160 ſteigt. Auch dieſe allgemein verſtändliche Sprache erfordert ein eignes Wörterbuch, das jedoch, vermöge ſeiner beſondern Einrichtung, ſehr compendiös ausfallen könnte; auch bedürfte ſowohl derjenige, welcher ſie ſchreibt, als der, welcher ſie lieſet, nicht mehr als eines einzigen ſolchen Wörterbuchs in ſeiner Mutterſprache. Die Paſigraphie ordnet nähmlich die Wörter nach einem neuen Syſteme. Sie theilt zuerſt alle in 3 Hauptregiſter, und gibt dann jedem derſelben Claſſen, und dieſen wieder Unterabtheilungen. Jedes der genannten Regiſter wird mit einer Gamme bezeichnet, ſo auch jede der Claſſen und Unterabtheilungen der Reihe nach. Ein Wort beſteht folglich aus 3, 4 bis

5

5 Gammen, von welchen die erſte das Hauptregiſter, die folgenden die Claſſen und Unterabtheilungen, die letzte das Wort ſelbſt anzeigt. Dieſe Methode hat indeſſen auch ihre eigenen Schwierigkeiten, ſo daß die Paſigraphie auf dieſem Wege ſchwerlich jemahls das werden möchte, als was ſie angekündigt worden iſt.

Ein anderer Verſuch über die Paſigraphie iſt der des Herrn Näther's, der mehrere Jahre über eben dieſen Gegenſtand nachgedacht hat, und ſich durch die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht abſchrecken ließ, darauf zu ſinnen, eine Art Charaktere und Zeichen ausfindig zu machen, welche die Sache ſo deutlich und leicht ausdrücken und vorſtellen ſollen, daß ſie ein jedes Volk und jede Nation in ihrer Sprache leſen und verſtehen kann. Seine Erfindung iſt gänzlich von der des Sicard verſchieden, deſſen Methode Hr. N. wegen der mühſamen Vertheilung der zwölf Zeichen oder Gammen, in gewiſſen Columnen, und wegen der eben ſo beſchwerlichen Aufſuchung und Zuſammenſetzung der zerſtreuten Gammen, ſo wie die von Vater angegebene Verbeſſerung durch zwölf Zahlen ſtatt der Sicardiſchen Gammen, nicht für praktiſch anwendbar hält. Herr N. hat bey ſeiner Erfindung der paſigraphiſchen Zeichen ſich bemüht, die Begriffe zu bezeichnen, die man ſich von jeder Sache machen kann, ohne ſich an irgend eine lebendige oder todte Sprache zu binden. Jeder hat bey dieſen Zeichen einen und ebendenſelben Begriff, welchen er in ſeiner Sprache kann. Die Charakterſchrift iſt bildlich, leicht und anſchaulich, und hat daher vor andern Verſuchen dieſer Art in Hinſicht der leichtern Verſtändlichkeit den Vorzug.

Zum Beweiſe, daß dieſe neue Art von Paſigraphie praktiſch anwendbar ſey, hat Herr N. 20 Aufſätze von verſchiedenem Inhalte in dieſer Charakterſchrift ſeinem Buche beygefügt, welche zugleich als Probe zum Leſen und Schreiben dienen. Die Charaktere ſind mahleriſch, und ſtellen, ſoviel möglich, die zu bezeichnenden Gegenſtände und Begriffe durch Abbildung dar; die Zeichen der Gegenſtände ſind alſo, ſoviel nur hat geſchehen können, aus der Natur hergenommen, und folglich Naturcharaktere, und laſſen ſich daher dem Gedächtniſſe auch leichter einprägen. Doch wird zu den Figuren keine große Zeichenkunſt erfordert, wenn nur der äußere Umriß kenntlich iſt, und mit einer ſcharfen Feder gezeichnet wird. Schon hieraus ſieht man, daß es nach dieſer Paſigraphie keine Buchſtaben oder Sylbenworte gibt, ſondern lauter ſolche Charaktere und Zeichen, welche ganze Worte bedeuten.

Bey anhaltendem Nachdenken iſt es Hrn. N. endlich gelungen, eine ſehr leichte Methode zu erfinden, alle nur mögliche Figuren gleich in Verba und andere Bedeutungen zu verwandeln, und durch alle Tempora ſowohl active als passive ſehr leicht und faßlich zu conjugiren.

Um die verſchiedenen Veränderungen der Hauptwörter, ihre vermehrte oder verminderte Bedeutung, ingleichen die davon abgeleiteten Wörter zu bezeichnen, werden höchſtens einige und zwanzig Unterſcheidungs-Zeichen erfordert. Vermittelſt dieſer wenigen und einfachen Zeichen kann man decliniren, conjugiren, bejahen, verneinen, vergrößern, verkleinern, Wort-Charaktere von Stammwort-Charakteren ableiten, Zeitwörter und Nebenwörter ſelbſt nach ihrem gehörigen Charakter bilden, und jedem Charakter ſeine

gehö-

gehörige Bedeutung geben. Wer dieſes kann, verſtehet zugleich einen ziemlichen Theil der Natur-ſprach-Schreibekunſt.

Um nicht ſinnliche Begriffe leicht faßlich zu paſigraphiren, werden ſinnliche Bilder und Charaktere bey abſtrakten Begriffen zum Grunde gelegt, damit ſie der Einbildungskraft, dem Gedächtniſſe und Verſtande leichter und faßlicher werden, und dann wird über den vorgezeichneten ſinnlichen Charakter bloß ein Punkt geſetzt. Dieſer über der Figur befindliche Abſtraktionspunkt zeigt an, daß man die Figur weglaſſen, und dafür einen höhern Begriff denken muß, welcher unter derſelben nur ſinnlich vorgebildet worden iſt. Z. B. wenn über der Figur eines Menſchenkopfs ein Punkt ſteht: ſo zeigt es die menſchliche Vernunft oder Verſtand an. Die Nahmen der Bäume, Früchte, Thiere, Vögel, Fiſche, Kräuter und Gewürme, werden faſt allemahl durch ihr eignes Bildniß paſigraphiret. Bey großen Thieren wird nur der Kopf mit dem Abſtraktionspunkt bey dem fehlenden Theile gezeichnet. Bey den Kräutern werden Blatt, Blume, Samenbehälter und Wurzel, als ſichere Unterſcheidungszeichen einer jeden Pflanze, ſo deutlich als möglich angegeben. Alle Nomina propria ſchreibt der Verfaſſer auf die gewöhnliche Art mit lateiniſchen Buchſtaben, desgleichen die Nahmen der Thiere und Gewächſe, welche überall auf gleiche Art ausgeſprochen werden, z. B. Caffee. Das Geſchlecht wird nur bey lebendigen Geſchöpfen, und zwar bey den weiblichen durch ein kleines Oval angedeutet. Die gewöhnlichen Zahlencharaktere werden, weil ſie allgemein bekannt ſind, beybehalten; die verſchiedenen Eintheilungen der Zahlen in Ordinal-, Diſtributiv-,

Proportional-Zahlen u. ſ. w. werden durch Unterſcheidungszeichen bemerkt. Die Nahmen der Monate werden durchgängig mit Zahlen geſchrieben.

Zuletzt hat Hr. N. eine beträchtliche Menge von Charakteren zur Bezeichnung der Nebenwörter, Vorwörter, Bindewörter und Zwiſchenwörter ſeiner Schrift beygefügt, nebſt einer Zugabe von Wortcharakteren zur Uebung und Nachahmung. —

Dieſe Nätherſche Methode iſt nun allerdings ausführbar, und auch die beſte von den bis jetzt bekannt gemachten; allein ſie behält gleichwohl noch ſo viele Schwierigkeiten, und die Sache iſt an ſich, da es doch immer eine Bilderſchrift iſt, ſo überaus unbequem, daß man ſie wohl nie zur wirklichen Anwendung bringen wird.

Verſuch einer ganz neuen Erfindung von Paſigraphie, oder: die Kunſt ſo zu ſchreiben und zu drucken, daß es von allen Nationen in der ganzen Welt, in allen Sprachen, eben ſo leicht geleſen werden kann, als die Zahlencharaktere 1, 2, 3; in Form einer Sprachlehre oder Grammatik, nebſt 20 paſigraphiſchen Uebungen, verfaſſet von J. Z. Näther. Görlitz, bey dem Verfaſſer. Zittau und Leipzig, 1805. XI. und 119 S. 8. nebſt 3 halbe Bog. mit 11 Kupft. (20 Gr.)

Sonſt ſehe man noch

Paſigraphie und Antipaſigraphie; oder über die neueſte Erfindung einer allgemeinen Schriftſprache für alle Völker, und von Wolke'ns, Leipnitz'ens, Wilkins und Kalmar's paſigraphiſchen Ideen. Ein Verſuch von J. S. Vater. Weiſſenfels bey Severin, 1799. 270 S. 8. mit 1 Kupf.

Die Paſigraphie. Stralſund, 1800. 1½ Bog. 8. *)

Paſi-

*) Die etwanigen weiteren Verſuche über dieſen Gegenſtand werde ich im Art. Schreiben nachhohlen. Dieſes glaubte ich hier vorläufig beybringen zu müſſen, weil man die Paſigraphie als eine ſo ungemein wichtige und faſt ſchon vollendete Kunſt ankündigte.

Paſiphraſie, die Kunſt, allen cultivirten Nationen ſeine Gedanken mittheilen zu können, ohne ihre Sprachen gelernt zu haben, welche aber noch zu den Problemen gehört. S. im vorſtehenden Art.

Paspalum Linn., ſ. Pfannengras.

Pasquill, das, zunächſt eine Schrift, worin man jemanden fälſchlich ehrenrührige Handlungen Schuld gibt, beſonders wenn man eine ſolche Schrift ohne ſeinen Nahmen bekannt macht; die Läſterſchrift, Schmähſchrift, Schandſchrift. Die ungegründete Beſchaffenheit der dem andern Schuld gegebenen deſſen guten Nahmen aufhebenden Verbrechen, und nächſt dem die Verſchweigung des Nahmens des Verfaſſers ſind die weſentlichen Unterſcheidungsmerkmahle eines Pasquills im eigentlichen Sinne. In einem etwas weiteren Sinne begreift man darunter auch ſolche ohne oder unter falſchem Nahmen öffentlich ausgeſtellte oder verbreitete ſchriftliche Aufſätze, Druckſchriften, Gemählde, Kupferſtiche ꝛc., welche eine, entweder nahmentlich angegebene, oder doch kenntlich gemachte Perſon, eines Verbrechens, zuweilen auch wohl nur unmoraliſcher, oder auch bloß lächerlicher Handlungen beſchuldigen, oder auch nur ohne zu ſchmähen beiſſend die Wahrheit ſagen. Daher der Pasquillant, jemand der Pasquille verfertiget und ausbreitet, und in weiterer Bedeutung ein jeder grober Verläumder, eine Perſon, welche andern auch unwahrer ehrenrühriger Handlungen beſchuldigt; der Läſterer. Die Pasquinade, aus dem Italieniſchen Pasquinata, eine Läſterung, und in engerer Bedeutung, eine witzige Läſterung.

Alle dieſe Wörter ſtammen aus dem Italieniſchen, und dem daſelbſt in den neuern Zeiten geformten Lateiniſchen Worte Pasquillus her. Pasquin oder Pasquino iſt der heutige Nahme einer verſtümmelten

ten und ſehr unkenntlichen Bildſäule zu Rom nahe bey dem Platze Navone, an welche man ehedem alle nahmenloſe Schmähſchriften und beiſſende witzige Einfälle anzuheften pflegte. Die Bildſäule, von welcher man nicht weiß, was ſie vorſtellt, hat den Nahmen von einem witzigen Schneider Pasquino, welcher ehedem in ihrer Nachbarſchaft wohnte, und in deſſen Werkſtätte ſich die Liebhaber von Neuigkeiten verſammelten, und daſelbſt alles Gute und Böſe, was in Rom vorfiel, durchhechelten. Er ſtarb, nachdem ihm ſein boshafter Witz tauſend Verdruß zugezogen hatte, und hinterließ der gedachten Bildſäule ſowohl ſeinen Nahmen, als auch das Amt, dasjenige bekannt zu machen, was die witzigen Köpfe der Stadt gern bekannt machen wollen, ohne ſich ſelbſt zu erkennen zu geben. Gemeiniglich antwortet Pasquin auf die Frage, welche Marforio an ihn thut. Dieſes iſt eine andere eben ſo verſtümmelte Bildſäule in einem von den Höfen des Kapitols, deren Nahmen ſo viel als Martis Forum bedeuten ſoll, wo ſie ehedem geſtanden hat.

In rechtlicher Hinſicht, wenn es darauf ankommt, die Strafbarkeit eines Pasquills zu unterſuchen, macht es an ſich keinen Unterſchied, ob der Verfaſſer ſich genannt oder ſeinen Nahmen verſchwiegen habe. Eben ſo wenig verändert es die Natur der ſtrafbaren Handlung, daß der Beleidigte nicht genannt, ſondern nur durch individuelle Nebenumſtände kenntbar gemacht worden iſt.

In der Regel werden Pasquille für grobe Injurien geachtet und als ſolche geahndet, und der richterliche Verweis oder die ſonſtige zuerkannte Strafe werden auf Verlangen des Beleidigten und auf Koſten des Beleidigers öffentlich bekannt gemacht.

In dem allgemeinen Preußiſchen Landrechte ſind darüber noch folgende nähere Beſtimmungen enthalten. *)

Pas=

*) II Th. XX Tit §. 618 – 627.

Pasquille, welche zwar nicht öffentlich verbreitet, aber doch durch Schuld des Verfaſſers im Publico bekannt geworden ſind, ſind als ſchwere Injurien anzuſehen. Pasquille, welche auf Veranſtaltung des Pasquillanten ſchon öffentlich angeſchlagen oder verbreitet worden, ſollen als der höchſte Grad ſymboliſcher Injurien an dem Verfaſſer beſtraft werden. Die Schmähſchrift ſelbſt ſoll der Gerichtsdiener, in Gegenwart des Verfaſſers, und dreyer von dem Beleidigten gewählter Zeugen, vor dem verſammelten Gerichte zerreiſſen, und mit Füßen treten. Hat der Verfaſſer ſich nicht genannt: ſo ſoll das Pasquill, auf Verlangen des Beleidigten, durch den Henker auf öffentlichem Platze verbrannt werden. Drucker und Verleger ſolcher Schandſchriften werden, wenn ſelbige ohne Cenſur gedruckt worden, dem Verfaſſer gleich beſtraft. Eben dieſe Strafe trifft den ſchuldigen Drucker oder Verleger, wenn die Schrift zwar die Cenſur paſſirt iſt; die ausgeſtrichenen Stellen aber wieder aufgenommen, oder neue Injurien eingerückt worden. Kann der Urheber des Pasquills nicht ausgemittelt werden: ſo wird die Strafe gegen den Drucker und Verleger verdoppelt. Der Cenſor, welcher den Druck einer Schmähſchrift wiſſentlich geſtattet hat, ſoll mit dem Verfaſſer gleiche Strafe leiden, und ſeines Cenſoramts entſetzt werden. Ehrenrührige Zeichnungen, Gemählde und Kupferſtiche, welche öffentlich ausgeſtellt und verbreitet werden, ſind als Pasquille anzuſehen; und der Beſteller wie der Schriftſteller, die Zeichner, Kupferſtecher und Mahler aber, nach Beſchaffenheit der Umſtände, als Mitverbrecher oder Gehülfen zu beſtrafen.

Sonſt vergleiche man auch noch:

Link's kleine juriſtiſche Schriften. I. S. 63.
Wieland's Geiſt der peinlichen Geſetze. II. S. 213.
Von Soden's Geiſt der Criminalgeſetze. III. Seite 53.
Deſſ. peinliche Geſetzgebung. II. S. 58.
Goeze's nützliches Allerley. IV. 46. 52.
Die Frage: Was iſt ein Pasquill? Beantwortet aus der peinlichen Halsgerichtsordnung. Hamb. 1791. 8.
Hannöv. Magaz. 1790. Col. 1631.

Henning's Genius der Zeit. Nov. 1795, Seite 409.

Pasquillant, ſ. im vorſtehenden Art.

Pasquinade, ſ. eben daſelbſt.

1. Paß, ein nur im gemeinen Leben, in einigen Gegenden beſonders Niederdeutſchlands übliches Wort.

1. Ein Maß, ein Ziel, ein Gewicht und ein abgemeſſenes Ding zu bezeichnen, doch nur in einigen Fällen. Daß der Zirkel ehedem dieſen Nahmen geführt haben müſſe, erhellet aus dem Franz. Compas. Jetzt heißt er im Holländ. und Niederſ. Paſſer, von dem Zeitworte paſſen. Ehedem brauchte man es auch in einigen Gegenden für den Tact in der Muſik, denn Apherdian hat die Redensart nach dem Paſſe tanzen. Der Waſſerpaß iſt in einigen Salzwerken das Gewicht des Gefäßes mit ſüßem Waſſer bey dem Probieren der Sohle, gegen welches man eben ſo viele Sohle abwieget. Im gemeinen Leben hat man eine Art hoher Trinkgläſer, welche von einem Raume zum andern mit Reifen verſehen ſind, welche Reifen, ſo wie der zwiſchen zwey Reifen eingeſchloſſene Raum nach Adelung's Behauptung ein Paß genannt werden, wogegen andere, beſonders Nicolai *) bemerken, daß dieſe Gläſer von ihrer hohen und engen Geſtalt, ſo daß der innere enge Raum gleichſam einem Paſſe glich, ihren Nahmen hatten. Indeß ſcheint Adelung's Meinung wohl die richtigere zu ſeyn, indem man die Redensarten hat, ein Paßglas mit drey oder vier Päſſen, einen Paß austrinken ꝛc. da denn auch wohl das Paßglas ſelbſt ein Paß heißt. Dieſe Gewohnheit, die Trinkgeſchirre in gewiſſe Theile oder Räume abzutheilen, iſt alt. Friſch

*) S. N. Berl. Monatsſchr. Febr. 1807. S. 90—94.

Friſch führt eine Stelle aus Alberici Chronike in Leipnitz'ens Acceſ. an, wo er ſagt: Dunſtanus epiſcopus in Anglia, ut potationem compatriotarum refrenaret, clavos aureos vel argenteos vaſis infigi juſſit, ut, dum quisque metam ſuam cognoſceret, non plus ſubſerviente verecundia vel ipſe appeteret vel appetere cogeret. In den alten Statuten von Vercelli bey dem Du Fresne iſt Paſſus und Pazellus eine Art eines unbekannten Maßes oder Gewichtes. Falſa penſa, heißt es daſelbſt, ſtatera, paſſus, balancia, marchus. Im Holländiſchen iſt Paſſ und Paſſe das Ebenmaß, die Symmetrie.

2. In engerer Bedeutung und ohne Plural, das rechte Maß, die rechte bequeme Zeit, wo es nur im Niederdeutſchen und den verwandten nördlichen Sprachen mit einigen Vorwörtern gebraucht wird. Die Schuhe ſind mir zu Paß, gerecht, haben das rechte Maß. Von Paß ſeyn, das rechte Maß haben. Zu Paß kommen, zur rechten Zeit. Das kommt mir recht zu Paß, zu gelegener Zeit, zu Statten. Ingleichen figürlich, der gehörige Zuſtand der Geſundheit und der Glücksumſtände. Wohl zu Paß ſeyn, ſich ganz wohl befinden, ſowohl der Geſundheit als den Glücksumſtänden nach. Nicht wohl zu Paß ſeyn, ſich nicht wohl befinden. Den Gegenſatz enthält das Nebenwort unpaß.

Bey verſchiedenen Handwerkern bedeutet paſſig eingegrabene oder getriebene Figuren habend, welches ein Hauptwort, Paß eine geſtochene oder gegrabene Figur, vorausſetzt. Wahrſcheinlich liegt hierin die Abſtammung dieſes Wortes, indem es ehedem ein eingegrabenes oder geſchnit-

ſchnittenes Mahl bedeutet haben mag, und es könnte in ſo fern zu dem Griech. πασσειν, ſtechen gehören.

2. **Paß**, ein aus dem Lat. Paſſus, der Schritt, entlehntes Wort.

1. Ein Schritt. 1) Eigentlich, wo es doch nur von einer gewiſſen Art des Ganges der Pferde üblich iſt, welcher in einer zugleich geſchehenden niedrigen Bewegung beyder auf einer Seite befindlichen Füße beſteht, welche mit den andern wechſeln; ein zwar bequemer und ſchneller, aber eigentlich fehlerhafter Gang, welcher auch der **Paßgang**, der Antritt, der **Dreyſchlag** und der Zelt genannt wird. Im Ital. heißt er gleichfalls Paſſo. **Einen Paß gehen.** S. **Paßgänger**. **Der halbe Paß** iſt eine Miſchung von Trab und Paß. 2) Figürlich, ein Fall, ein Umſtand, eine jede vorkommende oder vorliegende Sache; doch nur im gemeinen Leben. Ital. Paſſo. **In dieſem Paſſe mag es gut ſeyn**, in dieſem Falle.

2. Ein enger beſchwerlicher Weg, beſonders aus einem Lande in ein anderes, ehedem auch die Clauſe. 1) Eigentlich im mittlern Lat. Paſſus, im Ital. Paſſo, im Franz. Pas. **Der Paß aus Frankreich nach Italien. Alle Päſſe beſetzen. Einen Paß einnehmen.** In der Schifferſprache wird auch eine Meerenge zuweilen ein Paß genannt. Daher heißt die Meerenge zwiſchen Frankreich und England in einigen Gegenden der **Paß von Calais**, Franz. le Pas de Calais. 2) Figürlich der Durchgang durch einen ſolchen Ort, und im weiterem Verſtande, der Durchgang durch einen jeden Ort. **Freyen Paß haben**, freyen Durchgang, im gemeinen Leben. **Jemanden den Paß abſchneiden**, verlegen,

legen, verhauen, ihn an dem Durchgange, an ſeinem Fortgange, an ſeinem Rückgange hindern. Einem den Paß öffnen. Im Ital. gleichfalls Paſſo.

3. Ein Freybrief zur ungehinderten Fortſetzung ſeines Weges; ein Paßport, im Oberdeutſchen Paßbrief, Paßzettel, Schwed. Pals. Jemanden einen Paß geben. Einen Paß löſen, bekommen.

Ein Paß in dieſem Sinne, oder ein Paßport, Franz. Paſſeport, iſt genauer genommen ein auf Begehren ſchriftlich verfaſſetes glaubwürdiges Zeugniß von den Umſtänden und Abſichten einer Perſon, die verreiſen will, oder einer Sache, die verſendet werden ſoll, mit Beyfügung eines Befehls, oder einer Bitte, dieſelben zu befördern, wenigſtens ihnen keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. Damit ein ſolcher Paß glaubwürdig ſey; muß er von dem Fürſten des Landes, oder der Obrigkeit, denen der Fürſt ſolche Päſſe auszufertigen Macht ertheilet hat, ausgefertiget und unterſiegelt ſeyn. Sie müſſen ferner die Perſonen oder Sachen, denen ſie ertheilet ſind, nach allen ihren Umſtänden deutlich beſchreiben; und den Ort, wo ſie abgegangen ſind, und wohin ſie gehen ſollen, deutlich beſtimmen. Sie gelten nicht weiter als auf die Zeit, welche ihnen beſtimmt iſt.

Dergleichen Päſſe werden verſchiedenen Perſonen und Sachen vieler Urſachen halber ertheilet: als 1) zu Kriegszeiten den reiſenden Perſonen, ihren Sachen und Waaren, damit ſie frey ungehindert und ſicher ihren Weg fortſetzen können. 2) Zu Zeiten, wo an gewiſſen Orten unter den Menſchen oder dem Vieh anſteckende Seuchen herrſchen, ſowohl den erſten als den letz-

letzten, und den Waaren, damit ſie aus Furcht, daß durch ſie die anſteckende Seuche eingeſchleppet werde, nicht aufgehalten werden. 3) Zu Befreyung der Perſonen, des Fuhrwerks, der Schiffe und Sachen, von Zöllen, Steuern und Acciſe; dergleichen bisweilen den Kaufleuten, insgemein aber den fremden Geſandten, den Miniſtern, Räthen und andern Bedienten eines Fürſten ertheilet zu werden pflegen. 4) Den Kaufleuten oder andern Perſonen, welche Waaren ein- oder ausführen wollen, deren Ein- oder Ausfuhr entweder für beſtändig, oder nur auf eine Zeitlang, verbothen iſt. 5) Den Schiffern und ihren Schiffleuten, ihrem Schiffe und Waaren, wobey dieſes zu merken iſt, a) daß der Paß eines Schiffers den Nahmen deſſelben und des Schiffes, deſſen Größe und Ladung, den Ort ſeiner Abreiſe und Beſtimmung angeben muß; b) daß der Paß des Schiffsvolkes Nahmen, Ort, und die Stelle, wo und wie ſie gedienet haben, nebſt ihrer Aufführung enthalten muß; c) daß die Schiffer ihrem Schiffsvolke denſelben ohne Urſache nicht verweigern, und d) auch keine Leute, ohne ihren Paß geſehen zu haben, annehmen dürfen; und e) daß ſolche ohne Entgeld ausgeliefert werden müſſen. (Hanſeerecht, Tit. IV. Art. I.)

Schiffe und Fahrzeuge, die mit ſolchen wichtigen Seepäſſen verſehen ſind, welche das Eigenthum Neutraler oder Freunde erweiſen, zeigen ſie, wenn ſie in offener See, oder ſonſt wo angehalten werden, vor, und man läßt ſie dann ungehindert fahren. Hierzu gehören auch die lateiniſch ausgefertigten Seepäſſe, welche der Algieriſche Seeräuberſtaat den mit ihm in Friede lebenden Seefahrern gibt, oder die der europäiſche

ropäiſche mit ihm in Freundſchaft lebende Staat ſeinen Unterthanen mitgibt. Wer in England einen Mittelländiſchen Seepaß ſchmiedet oder nachmacht, oder einen von den Kommiſſarien der Admiralität ausgegebenen Paß verfälſcht, wird als ein der Felonie Schuldiger beſtraft.

In Holland heißen Binnenlandspäſſe, franz. Passeports du dedans, diejenigen Päſſe, welche die Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute und andere Perſonen, die innerhalb Landes handeln wollen, zu nehmen ſchuldig ſind.

Vorſpannpaß, ſ. in V.

1. Paſſa ein hebräiſches Wort, welches eigentlich Verſchonung oder Vorübergang bedeutet, und durch die griechiſche Ueberſetzung des alten Teſtamentes, wo es πασχα lautet, in die lateiniſche und deutſche Sprache gekommen iſt, zunächſt das Oſterfeſt der Juden zu bezeichnen, welches zum Andenken der Verſchonung von dem Würgengel bey dem Ausgange aus Aegypten gefeyert wurde. Hernach nannte man auch das chriſtliche Oſterfeſt Paſch, Paſchen, Paſcha, welcher Nahme noch in den gemeinen Mundarten ſowohl Ober- als Niederdeutſchlands üblich iſt. Niederſächſiſch Paasken.

2. Paſſa, eine unrichtige Schreibart für Paſcha; ſ. 2 Paſcha, oben, S. 666.

Paſſacaille, Passacaille, Ital. Passacaglia, ein Tonſtück zum Tanzen, zu ernſthaft angenehmen, und ſogenannten halben Charakteren. Der Takt iſt ¾, und das Stück fängt mit dem dritten Viertel an. Es beſteht aus einem Satz von acht Takten, die Bewegung iſt ſehr mäßig. Das Stück wird nach Art der Chaconne ſo gemacht, daß über dieſelben Grundharmonien die Melodie vielfältig verändert wird; es verträgt Noten

von jeder Geltung. Man findet auch ſolche, die mit dem Niederſchlage anfangen; und in Händels Suiten iſt eine von vier Takten in geradem Takte. In Frankreich ſind die Paſſacaillen in den Opern Armide und Iſſe ſehr berühmt.

Paſſade, in der Reitkunſt, der Hufſchlag oder Weg, welchen ein Pferd macht, wenn es mehr als einmahl auf einem Erdreiche hin und wieder geht, und alle Mahl an dem Ende im Umkehren eine halbe Rundung macht. Es gibt aber verſchiedene Paſſaden, als Paſſade d'un tems, wenn das Pferd im Umkehren nur ein Tempo nimmt. Paſſade de cinq tems, eine halbe Rundung, die am Ende einer geraden Linie gemacht wird, wo das Pferd mit der Hüfte inwendig fünf Tempo galoppirt, und wenn ſolches geſchehen, wieder gerade fortgeht. Paſſades relevées, wenn die halben Volten mit Kurbetten gemacht werden. Paſſade fourieuſe, dienet zum Duelliren. Wenn das Pferd in gerader Linie zum Ende kommt, macht man eine halbe Volte von drey Tempo, und galoppirt hernach gerade fort, bis zum Mittel der Paſſade, da läßt man das Pferd in voller Hitze laufen, bis zum Ende, wo man wieder einhält, und mit einer halben Volte umkehrt.

Paſſage, aus dem Franz. Paſſage, nach welchem Muſter es im gemeinen Leben für die Durchreiſe, für die Stelle aus einem Buche gebraucht wird.

Paſſagen, vom Ital. Paſſaggio, ſind Zierrathen der Melodien, wo auf einer Sylbe des Geſanges mehrere Töne hinter einander folgen, oder eine Hauptnote, die eine Sylbe vorſtellt, durch ſogenannte Diminution, oder Verkleinerung, in

mehrere

mehrere verwandelt wird. In beyden Fällen aber müſſen alle Töne der Paſſage die Stelle eines einzigen vertreten, folglich leicht und in einem ununterbrochenen Zuſammenhange vorgetragen werden. Die Läufe beſtehen aus mehreren Paſſagen über eine Sylbe.

Die Paſſagen werden entweder von dem Tonſetzer vorgeſchrieben, oder die Sänger und Spieler machen ſie ſelbſt, wo der Tonſetzer nur eine Note geſetzt hat.

Paſſageinſtrument, ein aſtronomiſches Werkzeug, um damit einen Stern culminiren, das iſt, durch den Mittagskreis des Ortes gehen zu ſehen. Es heißt auch ein **Mittagsfernrohr**. S. dieſes, Th. 92, S. 50.

Paſſagethermometer, ein Thermometer von Thompſon's Erfindung, welches dazu beſtimmt iſt, den Durchgang der Wärme durch die Körper zu meſſen. S. im Art. **Wärme**.

Paſſagezoll, ſ. Fahrzoll, Th. 12. S. 119.

Paſſagier, 1. ein Reiſender, eine reiſende Perſon, ohne Unterſchied des Geſchlechts, aus dem Franz. Paſſager. Beſonders eine Perſon, welche mit der Poſt reiſet. Hierüber ſehe man das weitere in den Artikeln **Poſt**, und **Reiſe**. 2. Ein junger Falke oder Habicht, welcher im erſten Jahre ſeines Alters, zur Zeit, wenn dieſe Vögel ihren Strich zu haben pflegen, nähmlich im September bis Dezember, gefangen wird, um ihn zu zähmen und abzurichten.

Paſſaglia, ein Tonſtück von lebhaftem Charakter, welches aus lauter geſchwinden Noten beſteht.

Paſſamezzo, ein ſanfter, langſamer, italieniſcher Tanz, der nur halb ſo viele Tritte oder Pas hat, als eine Gaillarde.

Paſſandeau, ein ehedem übliches franzöſiſches Geſchütz, welches acht Pfund Eiſen ſchoß und 15 Fuß lang war.

Paſſariello, eine Charakterrolle in der komiſchen Oper der Italiener; ein alter Geck aus Neapel, welcher albernes, nicht zuſammen hangendes Zeug ſchwatzt.

Paſſarine, in Italien, eine Art Roſinen, die zwiſchen Narin und Terin im Kirchenſtaate gewonnen werden.

Paſſato, in Genua, der Beynahme des alten Blättertabacks.

Paſſato, wurde vormahls, beſonders von Kaufleuten in ihren Briefen gebraucht, und der zunächſt verfloſſene Monath darunter verſtanden.

Paſſatwind, in der Seefahrt und Erdbeſchreibung, ein Wind, welcher in manchen Gewäſſern entweder beſtändig nach einerley Richtung weht, oder nur zu gewiſſen Zeiten einerley Richtung hat, dergleichen in den indiſchen Gewäſſern und auf dem ſtillen Meer ſehr häufig ſind; im Fr. Mouſſon. Der Nahme rührt nach Adelung's Vermuthung daher, weil man dieſe Winde abwarten muß, wenn man ein ſolches Meer paſſieren, d. i. durchſegeln will.

Paſſauer, weiſſer, auch gelber großer, ſind Nahmen einiger Arten des Salates oder Laktukes.

Paſſauer Kunſt, die vorgebliche Kunſt, ſich feſt zu machen, daß Schuß und Hieb den Körper nicht verletzen können.

Die Sache an ſich iſt ſchon ein uralter Aberglaube; allein den Nahmen Paſſauer Kunſt hat ſie von dem Caspar Neithardt, einem Hersbrücker, erhalten, welcher 1611 Nachrichter in Paſſau war, und durch Anwendung dieſer vorgeblichen Kunſt Tauſend feige Memmen in muthi-

muthige Krieger umſchuf. Er machte nähmlich durch Austheilung mit Zaubercharakteren bezeichneter Zettel unter ein verzagtes Heer, das bey Paſſau ſtand, und in Böhmen einzufallen beſtimmt war, dieſem wieder Muth, weil er auf die Einbildungskraft der Leichtgläubigen zu wirken verſtand. Hierdurch bekam dieſe ſehr natürliche Zauberey Anſehn.

Noch immer glauben manche abergläubiſche Leute daran, daß es möglich ſey, ſich feſt zu machen, welches doch keinem vernünftigen Menſchen in den Sinn kommen wird, da natürliche Mittel, ausgenommen, wenn man den Körper umpanzert, dieſes nicht bewirken können, und man heut zu Tage auf andere als natürliche Mittel eben keine Rechnung macht. Man hat unter andern noch das Beyſpiel eines Soldaten, der vor nicht vielen Jahren glaubte und prahlte, er ſey feſt. Will ſehen, ſagte ein anderer; ladete ſeine Flinte und ſchoß nach ihm, und — todt war er. Als man ſeine Kleider durchſuchte, fand man einen papiernen Zettel eines Thalers groß darin eingenäht, welcher mit Kreutzen und unbekannten Wörtern beſchrieben war *).

*) Mir fällt hierbey eine Geſchichte von dem Starkmachen bey, die aber nicht ſo tragiſch ablief, als dieſe. Ein Bauerknecht, der das Schickſal hatte, von ſeinen Cameraden oft geſchlagen zu werden, gerieth zufällig einſt mit einigen Studenten in ein Geſpräch, und fragte ſie um Rath, ob ſie kein Mittel wüßten, ſich ſtark zu machen, um bey den Fauſtkriegen nicht unter zu liegen. Die Studenten ſagten, o ja! er ſollte nur über 8 Tage wieder kommen; er müßte aber einen harten Thaler mitbringen, denn ſo viel koſtete es. Der Bauerknecht fand ſich ein und erhielt einen verſiegelten Zettel, mit der Anweiſung, dieſen in ſeine Kleider zu nähen, ihn aber durchaus nie zu öffnen. Mit dieſem Zettel bewaffnet griff er nun beherzt ſeine Gegner an, und wurde bald über alle Meiſter. Nach Verlauf eines Jahrs etwa konnte er der Begierde nicht län-

Wie weit ſich dieſer Aberglaube ins Alterthum verliert, mögen nachfolgende Züge beweiſen.

Conſtantin der Große ließ Nägel, die vom Kreutze Chriſti ſeyn ſollten, in ſeine Sturmhaube und Pferdezäume einſchmieden, um die Gefahren von ſich wegzuwenden. Ehedem ließ man auch ein Jeruſalemiſches Kreuz auf die Waffen aller derjenigen ſtechen, welche das Grab Chriſti beſuchen wollten.

Als Thetis ſah, daß ihr Sohn, Achilles, ſich nicht abhalten laſſe, der Belagerung von Troja beyzuwohnen, ließ ſie den Vulkan erſuchen, für den Achilles Waffen zu machen, welche aller menſchlichen Gewalt widerſtänden, und Vulkan that es. Zuvor hatte ſie ſeinen Körper aber ſchon durch Eintauchung in den Fluß Styx unverletzlich gemacht, ſo, daß ſie der Ferſe allein dieſen Vortheil nicht verſchafft hatte, weil ſie ihren Sohn bey derſelben hielt.

Ovid bemerkt in ſeinen Verwandlungen (Libr. XII. Fab. 6.) daß bey dem Trojaniſchen Kriege Cyanus, ein Sohn des Neptuns, von keinem Pfeil hätte verwundet werden können.

— — Viſum mirabile cunctis,
Quod juvenis corpus nullo penetrabile telo,
Invictumque ad vulnera erat, ferrumque terebat.

Die Griechen verwunderten ſich darüber. Neſtor erzählt ihnen eine ähnliche Geſchichte. Cänis wurde von Neptun geſchwächt; er verwandelte ſie aber in eine Mannsperſon, die von ungemeinen Leibeskräften, und dabey unverwundbar war. Dieſer erſchlug viele Centauren. Endlich weil kein

länger widerſtehn, zu erfahren, was der Zettel wohl eigentlich enthielte. Er öffnete ihn, und las: H — t, wehre dich! — Mit einem Mahle war ſein Muth geſunken, und er unterlag in Zukunft eben ſo, wie vorher, jedem Angriffe ſeiner mit Hülfe des Zettels beſiegten Gegner. —

kein anderes Werkzeug wider ihn etwas ausrichten konnte: wurde ihm ſo viel Holz auf den Leib geworfen, daß er darunter erſticken mußte.

— — — ne ſaucius ullis
Vulneribus ſieri, ferroque occumbere poſſet. &c.

Keyßler in Antiquitatibus Selectis Septentr. & Celticis p. 309. führt aus der Isländiſchen Edda einen Nordiſchen Helden, Balder, an, dem durch die Gunſt der Göttin Frygga weder eiſerne noch hölzerne Waffen etwas ſchaden konnten.

Auch ſchrieben, nach eben demſelben, die Nordiſchen Völker einem Beſprengen mit Waſſer die Kraft zu, feſt zu machen. Sie ſagen, wenn man einen jungen Knaben mit Waſſer beſprenge, ſo werde er nicht unter den Waffen ſterben.

Si tenerum puerum aqua adſpergam,
Non in armis occumbet,
Quamvis in aciem veniat,
Non cadet vir ille ferro.

Tacitus de mor. Germ. de Aeſtiis ſagt: Matrem Deum venerantur; inſigne ſuperſtitionis formas aprorum geſtant. Id pro armis omniumque tutela ſecurum Deae cultorem etiam inter hoſtes praeſtat. d. i. „ſie verehren die Mutter der Götter, und führen in ihren Fahnen das Bild eines wilden Schweines, wodurch ſie auch unter den Feinden ſich ſicher glauben.“

Ajax konnte nur an einem einzigen Orte, ſonſt aber an dem ganzen Leibe nicht verwundet werden. Als Herkules ſah, daß Telamon betrübt war, weil er keine Kinder hatte: bat er den Jupiter, daß er demſelben einen Sohn geben möchte, der eben eine ſo harte Haut, und eben ſo viel Muth, als der Nemäiſche Löwe hätte. Sein

Gebet wurde erhört. Nach der Geburt des Ajax beſuchte er den Telamon wieder. Er ließ ſich das Kind ganz nackend geben, und verhüllte es in die Haut des Nemäiſchen Löwen; und daher bekam der ganze Leib des Ajax eine ſolche Beſchaffenheit, daß er nicht verwundet werden konnte, als nur an demjenigen Theile, welcher ſich unter dem Loche, das in der Haut war, befand, wo Herkules ſeinen Köcher trug; (Scholiaſt. Homeri in Iliad. L. XXIII.) welches Ovid ſo erklärt, daß er nur auf der Bruſt habe verwundet werden können:

Dixit, & in pectus tum denique vulnera paſſum,
Qua patuit, ferro letalem condidit enſem.
Metam. L. XIII. v. 391.

Die Kriegsleute des Ziska, ſo erzählen die alten Chroniken, bekamen nach und nach bey ihren vielen Strapazen, und da ſie ohne Gezelte unter freyem Himmel vielfältig ſich aufhielten, und Wind und Regen ausgeſetzt waren, einen ſolchen abgehärteten Leib und eine ſo dicke Haut, daß Säbel und kleine Kugeln wenige Wirkung auf ihren Leib hatten, und man ſie daher für feſt hielte. Dieſes mag auch die Urſache ſeyn, warum die Alten den Achilles und den Ajax für feſt ausgaben, weil ſie ihre Körper zu den allerbeſchwerlichſten Leibesübungen von Jugend auf gewöhnten. —

Einſt glaubten die rebellirenden Ruſſen, der heil. Nikolaus habe ſie feſt gemacht. Während der Abweſenheit Peter's I. wollte ſich die Prinzeſſin Sophie auf den Ruſſiſchen Thron ſchwingen, und ſchon glaubte ſie ſich mit Majeſtäts-Glanze umgeben. Das Volk, welches nur den nahen Purpur anſtaunt, wurde leicht zum Wanken gebracht, beſonders da auch die Popen die Loſung zur Empörung gaben.

Gor-

Gordon, einer der Generale, näherte ſich den Rebellen, und that alles, um ſie zum Gehorſam zurückzuführen. Seine Bemühungen waren nicht ganz umſonſt, nur baten ſie ſich bis den folgenden Morgen Bedenkzeit aus. Mit dem Anbruch des Tages ſah er die Rebellen unter den Waffen, und ihre Kanonen gegen die Czaariſche Armee gerichtet. Gordon läuft unter ſie, bittet, flehet, drohet; allein ſtatt der Stimme des Widerrufs höret er die tollkühnſte Rede, daß ſie ihn auf der Stelle niederhauen wollten, wofern er ſich nicht plötzlich entfernen würde. Er geht ab; doch umwölkte ſich ſeine Stirn noch nicht, ſondern er behält die heitere Mine eines gütigen Vaters. Gordon und General Schein thun ihr Aeuſſerſtes, um die Unglücklichen vom Pfade des Verderbens abzubringen, ſie erſinnen eine Liſt, indem ſie zehn Kanonen nur mit Pulver laden, und dieſelben, ohne Kugeln, auf ſie loßbrennen lieſſen, eben da die Rebellen in dem glühendſten Gebete zur glücklichen Ausführung ihres Vorhabens begriffen waren. Dieſe Blindſchüſſe hatten, ſtatt ſie zu ſchrecken, aber eine widrige Wirkung. Auf dieſelben griffen ſie ſchnell zu den Waffen, und verſammelten ſich bey ihren Fahnen; inzwiſchen bemerkten ſie, daß nicht ein einziger durch die zehn Kanonenſchüſſe weder getödtet noch verwundet worden wäre. Muth! Brüder, riefen die Popen, welche ſich dieſen Zufall zu nutze machten; ihr ſehet, daß ihr nicht verwundet werden könnet. Der heilige Nikolaus hilft euch, und weiſet die Kugeln von euch weg. Zu rühmlich iſt euer Vorhaben, als daß ihr dabey Schaden leiden könntet; und dieſe Rede begleiteten ſie mit einer Menge von Zeichen des Kreuzes.

Mu=

Muthig, als ob ſie ſchon den Lorbeer in Händen hätten, liefen ſie gegen die Czaariſche Armee an, und gaben auf ſie die erſte Ladung. Jetzt läßt Gordon die Kanonen ſcharf laden und auf ſie richten, und auch die ganze Armee Feuer geben, wodurch ſie ſchaarenweiſe niedergeworfen werden. Wie vom Blitze gerührt fallen ſie hin. Allenthalben zeigt ſich das Gepräge der Verzweiflung, ſie fliehen, und verwünſchen ihren treuloſen Anführer. Zu ſpät merken ſie, daß ſie verwundet werden können. — Das Morden auf dem Schlachtfelde und auf der Richtſtatt ließ nicht eher nach, bis 12000 Menſchen die Rache der beleidigten Majeſtät gefühlt hatten.

S. Reflexions d'un militaire ſur l'utilité de la Religion pour la conduite des Armées. à Londres. 1759. p. 13.

In Calabrien verkaufen heut zu Tage alte Weiber noch häufig Mittel ſich feſt zu machen. Unter den Militärperſonen trifft man bisweilen noch einige an, die ſich für feſt halten, ſo wie auch Carl XII, König von Schweden dieſen Glauben hatte, und im ſiebenjährigen Kriege noch viele Soldaten ſogenannte Paſſauer Zettel trugen. Ein anderes Beyſpiel hat man an dem Johann Hermann Simmen, welcher im 17ten Jahre Dragoner und im 2ten Preußiſchen Kriege preußiſcher Huſar ward, wo er bis zum Wachtmeiſter ſtieg, und ſich durch Entſchloſſenheit, Gegenwart des Geiſtes und Unerſchrockenheit auszeichnete. Er war mit in dem Treffen bey Frankfurt an der Oder und Zorndorf, und bildete ſich ein, feſt geweſen zu ſeyn, und glaubte der 91ſte Pſalm habe ihn feſt gemacht, den er immer im Handgemenge betete. Dieſer unglückliche Menſch wurde in ſeinem 52ſten

ſten Jahre ſchwerer Verbrechen wegen aber hingerichtet *).

Der Gewehr-gerechte Jäger. S. 258.
Funk's natürliche Magie, S. 175.
Nicolai's Reiſe durch Deutſchland ꝛc. II. S. 473.
Keller's Grab des Aberglaubens. V und VI Samml. S. 224—31.
Hennings von Beſchützung des Körpers gegen Feuer und Waſſer. S. 158.
Goeze Natur, Menſchenleben und Vorſehung IV. S. 54.
Deſſen Belehrungen ꝛc. S. 290.

Von dem Feſtmachen und der Beſchwörung der Waffen, als einem militäriſchen Verbrechen, ſ. Th. 52, S. 364 fl. im Art. Kriegs- oder militäriſche Verbrechen und Strafen.

Paſſauer Säbel, ſ. im Art. Säbel.

Paſſauer Salat, ſ. Paſſauer und im Art. Salat.

Paſſauer Schmelztiegel, ſ. im Art. Schmelztiegel.

Paſſavant, ein Erlaubnißſchein, den die Douane oder Mauth in Frankreich über etwas gibt; ein Paſſierzettel.

Paſſavolante, ein veraltetes franz. Geſchütz, welches 16 Pfund Eiſen ſchoß, und 8 Fuß lang war.

Paßbrief, ſ. 2. Paß, 3, oben, S. 689.

Paſſe, die, 1) in der Seefahrt, kleine Kanonen, welche ſtatt der Lavetten nur ein Geſtell haben, von hinten geladen, und auf den Maſtkörben, den hohen Theilen der Kaſtele, ingleichen auf Prahmen und Chaluppen geführet werden. Man hat ihrer auch auf Galeeren, welche nur 1½ Pf. ſchießen. 2) In den Mühlen, beſonders Niederſachſens, iſt es ein Werkzeug, vermittelſt deſſen die

*) S. deſſen Biographie, oder das Leben des Joh. Herm. Simmen's, ein Beytrag zur Phyſiognomik und Menſchenkenntniß, vom Jahre 1782. Gotha 1782. 95 S. 8. nebſt dem Porträt des Simmen von Kauxdorf.

die Mühle zum Stilleſtehen gebracht wird, in welcher Bedeutung es ohne Zweifel von paſſen, warten, ſtille ſtehen, abſtammt.

Paſſe-balla, Paſſe-boulet, ſ. Kugellehre, Th. 54, S. 666. und im Art. Kanone, Th. 34, S. 372.

Paſſecaille, ſ. Paſſacaille, oben, S. 691.

Paſſee, das, aus dem Franz. Paſſée, bey den Perruckenmachern, ſo viel Haare, als man auf einmahl aus dem Packete ziehet und treſſieret.

Paſſefins, taffentartige Schweitzer Bänder von verſchiedenen Breiten, Sorten und Nummern. Die Manufactur zu Penzing ohnweit Wien liefert dieſen Artikel in Nr. $1\frac{1}{3}$, $1\frac{1}{4}$, 2, 3, 4, 5 und 6; in Paſſefins Luis von Nr. 4, 5 und 6; ferner 8, 10 und 12. Dieſe und jene Stücke von 18 Wiener Ellen ꝛc. Schweitzer Paſſefins kommen beſonders von Baſel.

Paſſefins, Paſſ-menten, ſ. Borten.

Paſſe-fleur, ſ. Küchenſchelle, Th. 54, S. 483.

Paſſeger, heißt ein Pferd im Schritte oder Trabe reiten, ſo daß es zwey Hufſchläge macht, wobey die Hüften eben die Hufſchläge machen als die Schultern.

Paſſelbeere, der Alpenjohannisbeerſtrauch, Ribes alpinum L., ſ. im Art. Johannisbeere, Th. 30, S. 595.

Päſſeln, ein Zeitwort, welches nur in den gemeinen Sprecharten einiger Gegenden, beſonders Oberdeutſchlands üblich iſt, und kleine unerhebliche Hausarbeit thun bedeutet. Daher wird auch im Bergbaue jemand, der kleine geringe Arbeit verrichtet, ein Päßler genannt.

Paſſement, Borte, Kante, Schnur. Daher Paſſementirer, oder Poſamentirer, ein Bortenwirker.

Paſſement, Beitze, Schwefel- oder Treibfarbe der Lohgärber, ſ. im Art. Leder, Th. 68, S. 73 ff.

Paſſementier, ſ. Bortenwirker, im Art. Borte, Th. 6, S. 246.

Paſſemour, ein veraltetes Geſchütz, welches 16 Pf. ſchoß, und 18 Fuß lang war.

1. Paſſen, heißt unthätig, unwirkſam ſeyn, iſt aber nur in einigen Fällen üblich.

1) in einigen Spielen, beſonders in Kartenſpielen paſſet man, wenn man nicht Spieler iſt, kein eigentliches Spiel unternimmt, ſondern ſich mehr leidentlich verhält. Franz. paſſer. In dieſer Bedeutung wird es auch in den anſtändigen Sprecharten gebraucht.

2) Auf etwas warten, merken, und Acht haben, in welcher ganzen Bedeutung es nur im gemeinen Leben und in den niedrigen Sprecharten gebraucht wird. Ich habe hier ſchon lange gepaſſet, gewartet. Paß auf etwas geben, im Niederſ. auf etwas merken, Acht geben. Beſonders in einigen engeren Bedeutungen, indem es auf jemandes Befehle oder Worte warten, bedeutet. Auf jemanden paſſen, auf deſſen Befehle warten, deſſen Worte und Ermahnungen befolgen.

Dieſes Wort iſt wahrſcheinlich von dem Worte Pauſe entlehnt und in Paß verderbt worden.

2. Paſſen, ein Zeitwort, welches zu dem Hauptworte 1. Paß gehöret, und in doppelter Geſtalt üblich iſt.

1) Als ein Activum. a) Meſſen, beſonders mit dem Zirkel meſſen, der daher im Niederſ. der Paſſer heißt. In dieſem Verſtande wird es nur im Niederſächſiſchen gebraucht; indeſſen hat

hat das Ital. paſſare und compaſſare, und das Franz. compaſſer, eben dieſelbe Bedeutung. b) Eine Sache der Größe nach einem andern Dinge gemäß machen; nur im gemeinen Leben. Der Deckel iſt auf den Topf gepaſſet. Das Kleid iſt auf meinen Leib gepaſſet.

2) Als ein Neutrum, im Maße zutreffen, das gehörige Maß haben, angemeſſen ſeyn; gleichfalls nur im gemeinen Leben. Die Schuhe paſſen mir nicht. Das Kleid paſſet ſehr gut. Es muß auf ein Haar paſſen. Der Deckel hat nicht auf den Topf gepaſſet. Ingleichen figürlich, ſich ſchicken, fügen, angemeſſen ſeyn. Das paſſet nicht hierher. Dieſe Stelle paſſet nicht auf unſern Satz. Im Niederſ. bedeutet es überdieß noch gefallen, anſtändig ſeyn. Den Dieben paſſet alles. Das paßt mir nun ſo, gefällt mir ſo. Imgleichen ſich fügen, ſich zutragen. Das kann ſich wohl einmahl paſſen.

Paſſe parole, im Militärweſen, iſt ein Commandowort, welches vorn an der Spitze eines Heeres gegeben wird, und von einem Munde zu dem andern geht, bis es die hinterſte Abtheilung eines Heeres erreicht.

Paſſe par tout, ein Haupt- oder Capitalſchlüſſel, womit man alle Zimmer eines Hauſes aufſchließen kann.

Auch verſteht man hierunter einen Holzſchnitt oder Kupferſtich, welcher die Geſtalt eines Rahmens hat. Die leere Mitte dient dazu, eine andere geſtochene Figur, eine Zeichnung oder Gemählde, oder was man ſonſt will, darein zu faſſen. Man gibt ihnen dieſen franzöſiſchen Nahmen, weil ſie ſich zu allem ſchicken, was man auch hinein ſetzen will.

Paſſepied. Ein Tonſtück zum Tanzen, das zwar in ſeinem Charakter mit der Menuet übereinkommt, aber eine muntere Bewegung hat. Der Takt iſt $\frac{3}{8}$, und die Sechszehntel ſind die geſchwindeſten Noten, die es verträgt. Die Einſchnitte ſind wie in der Menuet, die im Auftakte anfängt. Das Stück beſteht aus zwey oder mehr Theilen von 8, 16 und mehr Takten; aber ihre gerade Anzahl muß wieder in zwey Hälften von gerader Zahl ſeyn. Die Theile können in verſchiedene, dem Hauptton nahe verwandte Töne ſchließen. Ihr Charakter iſt eine reizende, aber edle Munterkeit. Man unterbricht die Melodie oft mit einem Takte von drey Viertelnoten, der aber im Rhythmus für zwey gezählt wird. Bisweilen folgt auf das Hauptſtück, das in der großen Tonart geſetzt iſt, ein zweytes, das denn die kleine Tonart hat, weswegen es die Franzoſen paſſe-pied mineur nennen, auf welches das erſte, das alsdann paſſe-pied majeur heißt, wiederhohlt wird.

Paſſe pierre, Crithmum maritimum Linn. ſ. Meerfenchel, im Art. Fenchel, Th. 12, S. 554.

Paſſe pomme etc. ſ. im Art. Malus, Th. 83, S. 242—43.

Paſſeport, Paßport, ſ. 2. Paß 3, oben, S. 689.

1. Paſſer, 1) im Niederſächſ. eine Benennung des Zirkels; ſ. oben, S. 686. 2) So viel als Paßform.

2. Paſſer, ſo nennen die Holländer, welche in Oſtindien wohnen, alle diejenigen Orte, wo Markt gehalten wird, und welche die Indier Bazar nennen, von welchem Worte das Holländ. Paſſer ohne Zweifel entlehnt iſt.

Paſſer, Fringilla domeſtica L., ſ. Sperling.

Paſſer canarius, ſ. Canarienvogel, Th. 7, S. 576.

Paſſer laevis, Paſſer marinus, ſ. Scholle.

Paſſerage, Pfefferkraut, 1) Lepidium latifolium Linn., ſ. breitblätterige Kreſſe, Th. 48, S. 627. 2) Paſſerage ſauvage, Lepidium Iberis Linn., ſ. Gichtkreſſe, im Art. Kreſſe, eben daſelbſt, S. 633. 3) Cardamine pratenſis Linn., ſ. Geruchblume, Th. 16, S. 486.

Paſſereau, Fringilla domeſtica Linn., ſ. Sperling.

Paſſeries, nennt man in Frankreich einen gewiſſen Handlungstraktat, der ehedem auch ſogar in Kriegszeiten zwiſchen den ſpaniſchen und franzöſiſchen Frontaliers, das iſt, zwiſchen den Unterthanen beyder Staaten, die auf den Grenzen an dem pyrenäiſchen Gebirge wohnen, beobachtet wurde, als welchen zu allen Zeiten erlaubt war, durch die in dem Traktate ausgedrückten Päſſe und Wege mit einander zu handeln. Die privilegirten Wege ſind unter andern zu Daula, Salan und Marlelat. Der Urſprung dieſes Tractats oder dieſer Convention iſt nicht bekannt. So viel iſt gewiß, daß alle franzöſiſche Könige von Carln VII an, die Frontaliers in dieſem Privilegio beſtätigt haben.

Paſſerille, ſ. Roſine.

Paſſerina, eine Pflanzengattung, welche im Deutſchen Vogelkopf heißt. Auch wird der Same der hohen Eſche, Fraxinus excelſior L. ſo genannt. S. im Art. Eſche, Th. 11, S. 534.

Paſſerine, ſ. Roſine.

Paſſe-roſe, 1) ein Nahme der Roſenpappel, Althaea (Alcea Linn.) roſea, ſ. oben, S. 374. 2) Ein Nahme der Gattung Lychnis, ſ. Th. 82. S. 95 ff. 3) Eine Art der Ranunkeln; ſ. im Art. Ranunkel.

Paſſe-ſatin, Coronilla argentea Linn., ſ. im Art. Peltſchen.

Paſſe=

Paſſeſtrich, bey dem Ballſpiele, ein ſchwarzer Strich, der auf dem Fußbogen gegen die Grille, la Grille, hin gezogen iſt, und dieſen Nahmen bekommt, weil das Serviren ungültig iſt, und wiederhohlt werden muß, wenn der Ball darüber hinaus fällt, wo dann der Marqueur ruft: paſſe!

Paſſette, ſ. Paſſierhaken.

Paſſe-velours, eine Sorte der Pflaumen; ſ. im Art. Pflaume. Auch ein Nahme der Gattung Amaranthus; ſ. Th. 1, S. 602.

Paſſe-vin, iſt ein kleiner Apparat, der aus zwey gläſernen über einander ſtehenden hohlen Kugeln beſteht, welche durch eine kleine Röhre mit einander verbunden ſind. Thut man in die unterſte Kugel Pontak, und in die oberſte Waſſer, ſo tritt jener in kurzer Zeit in die oberſte, dieſes in die unterſte Kugel.

Paſſe volant, 1) ein auf der Poſt nicht eingeſchriebener Paſſagier, ein ſogenannter Blinder. 2) Ein Nahme, den ein Capitain bloß auf der Muſterrolle führt, aber keinen Mann deſſelben Nahmens unter der Compagnie hat, daher ſeinen Sold einſteckt; oder, wenn es zur Unterſuchung kommt, nur einſtweilen einen Mann dazu dinget, um die Stelle auszufüllen, der aber nicht zur Fahne geſchworen hat und keine Dienſte thut. In Frankreich wurden ſolche Paſſevolanten, wenn die Sache ernſthaft zur Sprache kam, vordem mit einer Brandmarke auf die Backe gezeichnet.

Paſſewan, ſind die Feuerwächter in den Stadtvierteln zu Konſtantinopel. Sie müſſen in ihrem Bezirk auf das Feuer Achtung geben, und laufen mit großen mit Eiſen beſchlagenen Stökken herum, ſchlagen damit auf das Pflaſter und

wecken, bey entdecktem Feuer, die Leute auf, indem ſie ſchreien: Yangenwar! (es brennt!) und zugleich das Viertel anzeigen, wo das Feuer ausgekommen iſt.

Paßform, bey den Kattundruckern, zuſammen geſetzte, oder zuſammen gepaßte Formen, deren zuweilen zwanzig und mehr kleine zuſammen geſetzt werden, die verſchiedene Ranken und mancherley Farben der großen auszufüllen. S. im Art. Formſchneider, Th. 14. S. 404.

Paßgang, der Paß eines Pferdes, der Zelt.

Paßgänger, Franz. Cheval de pas, ein Pferd, welches den Paß geht, ein Zelter. S. im Art. Pferd, da wo von den Fehlern der Pferde die Rede iſt.

Eine Art ſchottiſcher Pferde, die einen noch ſanfteren Paß gingen, als die engliſchen Zelterpferde, nannte man ehedem Hobin.

Paßglas, ſ. unter 1. Paß, oben, S. 688.

Paßgurte, eine dreyfache, von gutem Hanf gedrehete Schnur, deren ſich die Buchbinder bey dem Schnüren der Bücher bedienen.

Paſſieren, aus dem Franz. paſſer, kommt nur im gemeinen Leben vor:

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte ſeyn, für reiſen, wandern, gehen. 1) Ueberhaupt, wo es mit verſchiedenen Vorwörtern gebraucht wird. **Durch** einen **Ort** paſſieren, durch denſelben reiſen. In die Stadt paſſieren, in die Stadt reiſen. Ueber einen Fluß paſſieren, ſetzen. Vorbey paſſieren. Wo es denn auch ohne Vorwort mit der vierten Endung gebraucht wird. Einen Ort paſſieren, durch denſelben auf ſeiner Reiſe kommen. Daher die Zuſammenſetzungen **durchpaſſieren, einpaſſieren, auspaſſieren.** 2) In engerer Bedeutung, ſeine

Reiſe,

Reiſe, ſeinen Weg fortſetzen. Eigentlich, er kann paſſieren, er kann ſeinen Weg fortſetzen. Einen Reiſenden, einen Wagen, eine Waare nicht paſſieren laſſen, ſie auf dem Wege anhalten. Figürlich, das kann paſſieren, iſt erträglich, mittelmäßig. Das laß ich paſſieren, das laß ich gelten, dawider habe ich nichts einzuwenden. Für etwas paſſieren, gehalten werden. Er paſſieret für einen ehrlichen Mann. Geſchehen, ſich zutragen. Was paſſieret neues?

Bey den Köchen heißt paſſieren oder einpaſſieren, wenn etwas in Butter oder Fett abgeſchwitzt, oder mit denſelben beſtrichen, oder durch dergleichen gezogen wird. Außerdem aber gebraucht man dieſes Wort auch von dem zu einer Speiſe öfters gewöhnlichen Zugehör; daher pflegt man zu ſagen, eine Schöpskeule mit einpaſſiertem Knoblauch; Schinken mit einpaſſierter Salbey; Kalbfleiſch mit einpaſſierten Morcheln, Gurken ꝛc. Bey den Webern heißt paſſieren, die Kettenfäden in die Schäfte, Harniſch und das Blatt einziehen und einleſen. Bey den Seidenwirkern geſchieht dieſes vermittelſt eines dünnen meſſingenen Werkzeuges, Paſſierhaken oder Nadel genannt.

Stöße paſſieren heißt bey dem Fechten, wenn man nach dem Streifen mit beyden Füßen, mit geſchloſſenem Leibe gegen den Leib des Gegners vorrückt, damit man, wenn erſt ſeine Spitze vorbey gegangen iſt, und ehe er ſeine Klinge zurück ziehen kann, unterrücken, deſſen Gefäß ergreifen, oder wenn die Klinge verfehlt iſt, ihn zu Boden werfen könne.

2. Als ein Activum, paſſieren machen, d. i. zubringen, doch nur in den niedrigen Sprecharten, beſonders von der Zeit und dem menſchli-

chen Leben. Die Zeit paſſieren, mit etwas zu⸗bringen. Die Zeit mit Leſen, Spielen paſſie⸗ren. Sein Leben mit Herumreiſen paſſieren.

Paſſierhaken, Paſſette, Paſſiernadel, bey den Seidenwirkern, ein ſehr dünnes meſſingenes In⸗ſtrument, wie ein ſchmahles Meſſer, vorn mit einem Einſchnitte oder Haken, womit man bey dem Einpaſſieren der Kettenfäden in die Schäfte dieſelben durchziehet. Das Werkzeug hat einen hölzernen Griff. Eine Perſon ſteckt die Paſſette durch das Auge der Latze, und eine andere hängt in den eigentlichen Haken der Paſſette den Kettenfaden, welchen die erſte Perſon als⸗dann durch das Auge des Schaftes durchzieht. Eine andere Paſſette, die auch die Rietpaſſette heißt, iſt gleichfalls von Meſſing, vorn aber abgerundet, damit ſie bey dem Einpaſſieren der Kettenfäden in das Rietblatt nicht die Riete oder Rohre des Blattes verletze. Eine Perſon ſteckt dieſe Paſſette zwiſchen zwey Rohre des Blattes, die andere legt gleichfalls die Kettenfä⸗den in den Haken der Paſſette, und die erſte zieht alſo die Fäden zwiſchen die zwey Riete durch.

Paſſiernadel, ſ. den vorſtehenden Artikel.

Paſſierzettel, Freyzettel, ein Paß für Menſchen und Waaren, beſonders für letztere, ein Zettel, vermöge deſſen eine Waare oder ein Fuhrwerk ungehindert paſſieren, oder den Weg fortſetzen kann. Er wird beſonders in Rückſicht der Be⸗freyung der ſonſt ſchuldigen Gebühren, als Zoll, Licent, Geleite, Acciſe ꝛc. ertheilt.

Paſſiflora, ſ. Paſſionsblume.

Paſſig, nur bey einigen Handwerkern üblich, wo es figurirt, d. i. mit erhabenen oder vertieften Fi⸗guren oder auch nur Zügen verſehen bedeutet,

und dem glatt entgegen geſetzt wird. Paſſig drehen, figurirt, bey den Drechslern. Bey den Zinngießern iſt paſſig, kraus oder gerippt gearbeitet, nach Art des Silbergeſchirres. Eine paſſige Kaffeekanne, eine gerippte. Bey 1. Paß, oben, S. 687. iſt ſchon angemerkt worden, daß ſich dieſes Wort auf die eingegrabenen oder eingeſtochenen Figuren zu beziehen ſcheine, wovon ſich auch in andern Sprachen Spuren finden. Im Ital. iſt paſſare und im Franz. paſſer durchſtechen, durchſtoßen, durchpreſſen.

Paſſio coeliaca, eine Art des Durchlaufs bey Menſchen, wo der aus den Speiſen verdauete Milchſaft mit fortgeht. S. im Art. Durchlauf, Th. 9, S. 753.

Paſſio iliaca, ſ. Darmgicht, Th. 8, S. 744.

Paſſion, ein aus dem Lat. Paſſio entlehntes und im gemeinen Leben 1) für körperliche Schmerzen und unangenehme Empfindungen übliches Wort. Beſonders gebraucht man es von dem Leiden Chriſti, von der Zeit, in welcher das Andenken deſſelben gefeyert wird, und welche auch die Faſten heißt, imgleichen von der Geſchichte und dramatiſchen Vorſtellung deſſelben. 2) Heißt es ſo viel als Leidenſchaft, oder eine ſtarke Liebhaberey für etwas, woher man auch paſſionieren, für ſich erhitzen, in leidenſchaftliche Hitze gerathen, und für etwas paſſioniert ſeyn, für etwas leidenſchaftlich eingenommen ſeyn, ſagt.

Paſſionarium, ſ. Martyrologium, im Art. Märterer, Th. 85, S. 75.

Paſſionieren, ſ. im Art. Paſſion.

Paſſionsblume, Paſſiflora, der Nahme einer Pflanzengattung, in deren Blüthentheilen man ehedem alle bey dem Leiden Chriſti gebrauchte Werkzeuge zu erblicken glaubte. Dieſe Gattung wur-

de von Linné in die 4te Ordnung der 20ſten Claſſe ſeines Pflanzenſyſtems (Gynandria Pentandria) geordnet; Schreber und Willdenow verſetzen ſie aber in die 2te Ordnung der 16ten Claſſe (Monadelphia Pentandria) Alle bis jetzt bekannte Arten wachſen in den verſchiedenen Theilen von Amerika, und den anliegenden Inſeln. Die Zahl derſelben iſt durch die Entdeckungen in den letzteren Jahren ſchon bis auf 46 angewachſen, wozu nun noch diejenigen kommen, welche der Herr Alexander von Humboldt mit ſeinem Reiſegefährten, Herrn Bonpland, auf der fünfjährigen Reiſe in Amerika entdeckt hat, deren Beſchreibung in den nächſten Jahren zu erwarten ſteht. Da mehrere Arten dieſer Gattung durch ihre Früchte ungemein nutzbar werden, andere als Zierblumen in den Luſt- und Blumengärten beliebt ſind: ſo muß ich hier die vorzüglichſten derſelben etwas näher charakteriſiren.

Der Kelch dieſer Gattung iſt fünftheilig und gefärbt. Die Blumenkrone hat fünf Blumenblätter, welche dem Kelche eingefügt ſind.

Die Staubfäden ſind in fünf Partien zuſammen gewachſen, wogegen die weiblichen Befruchtungstheile aus drey Griffeln beſtehn. Die Frucht iſt eine geſtielte Kürbisfrucht. Die Honiggefäße bilden eine Haarkrone *).

Die Früchte der Paſſionsblumenarten, welche von den Spaniern Granadilla und von den Fran-

*) Viele haben die Theile der Blume dieſer ſehr ausgezeichneten Gattung ſehr unrichtig beſchrieben. Der Theil, welchen die mehrſten ſonſt den Kelch (calyx) nannten, iſt die Blumenhülle (involucrum). Der eigentliche Kelch iſt fünftheilig und die Lappen ſind gemeinhin unter der Spitze mit einem kleinen weichen Stachel verſehn Die fünf Kronenblätter (petala) ſind den Kelchlappen eingefügt. Einigen Arten, z. B. Paſſiflora ſuberoſa, minima etc. fehlen die Blumenblätter.

Franzoſen Pomme de Lianne genannt werden, ſind an Größe und Farbe verſchieden; kommen aber darin mit einander überein, daß ſie ein mehr oder weniger dünnes, zähes, gallertartiges Fleiſch enthalten. Bey manchen Arten ſind ſie gar nicht eßbar, bey andern nicht ſonderlich, bey noch andern aber außerordentliche Leckereyen. Dieſe werden auf die Art wie weich gekochte Eyer bey uns gegeſſen: man macht an einem Ende eine Oeffnung und ſaugt das Fleiſch heraus. Meiſt ſind ſie ſäuerlich ſüß von Geſchmack, und ſo angenehm und erquickend, daß die Kranken beſonders ſehr viel Behagen daran finden.

Die Gewächſe ſelbſt gehören zu den Lianen, die entweder an dem Boden fortkriechen, oder ſich um die Bäume in die Höhe ſchlingen.

* Mit ungetheilten Blättern.

1. Sägeblättrige Paſſionsblume. Paſſiflora *ſerratifolia*, foliis ovatis venoſis ſubſerrulatis, petiolis biglanduloſis, involucro triphyllo. Willd. Spec. Plant. Tom. III. P. I. p. 606. Jacq. Hort. Vind. tab. 10. Cavan. diſſ. x. p. 452. t. 279. Granadilla americana folio oblongo leviter ſerrato, petalis ex viridi rubeſcentibus. Mart. Cent. 36. t. 36.

Dieſes Gewächſe, welches man, nebſt den meiſten übrigen dieſer Gattung, auch in Europa in Gewächshäuſern zieht, iſt urſprünglich in Surinam zu Hauſe, und hat einen runden, haarigen, perennirenden Stengel, welcher ſich um die benachbarten Körper herumwindet, und mit geſtielten, eyrund-lanzenförmigen, fein ſägenartig gezähnten Blättern beſetzt iſt. Die Blumenblättchen ſind in der Mitte purpurroth und an

den Enden gelblich grün, die Staubbeutel ſind unten gelb und oben weißlich. Die Früchte ſind angenehm, ſüß und eßbar. Die Blumen haben eine dreyblätterige Hülle.

2. Bleiche Paſſionsblume. Paſſiflora *pallida*, foliis ovatis integerrimis triplinerviis venoſis, petiolis biglanduloſis, floribus apetalis, involucro nullo. Willd. l. c. Paſſiflora foliis indiviſis, ovatis; integerrimis; petiolis biglanduloſis. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1355. Amoen. acad. 1. p. 218. f. 2. Clematis Indica alia, flore minore pallido. Plum. Amer. 74. t. 89. Clematis Murucuja Pyriformis minor. Moris. Hiſt. 3. p. 7. S. 1. t. 2. f. 4. Granadilla Androſaemi folio, fructo Jujubino. Tournef. inſt. 241.

Dieſe Art iſt in Dominique und Braſilien zu Hauſe; und hat auch einen Stengel der ſich windet. Die Blätter ſind eyrund, ungetheilt und ungezähnt, mit drey Rippen und Adern durchzogen. Ihre Kelche ſind klein und blaßgelb oder weißlich; und die Früchte roth und birnförmig. Nach Oldendorp's Beſchreibung ſind die Früchte ſo groß wie ein Hühnerey, ſehr ſüß, wohlſchmeckend und geſund. Der Nektarkranz der Blumen iſt ſehr kurz.

3. Kupferfarbene Paſſionsblume. Paſſiflora *cuprea*, foliis ellipticis integerrimis obtuſis trinerviis, petiolis eglanduloſis, involucro nullo. Willd. l. c. p. 607. Paſſiflora foliis indiviſis, ovatis, ſubintegerrimis; petiolis aequalibus. Linn. Syſt. veg. pag. 684. Sp. pl. 1355. Amoen. acad. 1. pag. 219. f. 3. Mill. Dict. n. Jacq. Ic. rar. III. t. 606. Coll. III. p. 168. P. foliis ovatis ciliatis, corolla decemfida, corona ſimplici brevi rigida.

da. Cavan. diſſ. x. d. 448. Granadilla flore cupreo fructu Olivaeformi. Dill. Elth. 165. t. 138. f. 165. Granadilla Americana, fructu ſubrotundo, corolla floris erecta, petalis amoene fulvis, foliis integris. Mart. Cent. 37. t. 37. Granadilla foliis Saſſaparillae trinerviis, flore purpureo, fructu Olivaeformi, caeruleo. Catesb. Cap. 2. pag. 93. t. 93.

Dieſe Art wächſt auf der Inſel Providence und auf den Bahamiſchen. Sie hat dünne, in die Höhe ſteigende, dreyeckige Stengel, die an jedem Gelenke Gabeln haben, womit ſie ſich an alle benachbarte Körper anhängen, und ſolchergeſtalt aufrecht erhalten, und zwölf bis vierzehn Schuh hoch werden; dieſe ſind mit dicken, ſteifen, länglich=eyrunden Blättern beſetzt, welche der Länge nach drey am Ende zuſammen laufende Rippen haben, hellgrün, ungefähr zwey Zoll lang, und einen Zoll breit ſind, und auf dünnen, einen Zoll langen Stielen ſtehen, und mit einer weichen Spitze verſehn ſind. Auf jeder Seite der mittelſten Blattrippe befinden ſich 4—6 Punkte. Die Blumen ſtehn in den Winkeln der Blätter, auf dünnen, einen Zoll langen Stielen; öffnen ſich des Abends, und haben eine ſchöne rothgelbe, oder feuer=oder kupferrothe Farbe, und einen ſehr kurzen ſafrangelben Nektarkranz; die Säule, worauf der Fruchtknoten ſteht, iſt ſehr lang. Die Früchte ſind ungefähr ſo groß wie ein Sperlingsey, olivenförmig, und von einer purpurrothen oder dunkelblauen Farbe.

4. **Lindenblätterige Paſſionsblume.** Paſſiflora *tiliaefolia*, foliis cordatis integerrimis venoſis, petiolis eglanduloſis, involucro triphyllo. Willd. l. c. Paſſiflora foliis indiviſis, cor-

cordatis, integerrimis, petiolis aequalibus. Linn. Syſt. veg. p. 684 Sp. pl. 1355. Amoen. acad. 1. p. 219. f. 4. P. foliis indiviſis cordatis acutis integerrimis, petiolis nudis, ſtipulis ovato-acutis. Cavan. diſſ. x. p. 455. t. 285. Granadilla Pomifera, Tiliae folio. Fewill. Peruv. 2. p. 720. t. 12.

Dieſe Art entdeckte Fewille zu Lima in Peru. Ihr Stamm iſt ohngefähr einen halben Zoll dick, und zertheilt ſich in verſchiedene dünne Ranken, welche mit ihren Gabeln längs den Bäumen hinaufklettern; die Blätter ſind faſt wie die Lindenblätter geſtaltet, dünne und auf beyden Seiten hellgrün, ungefähr fünf Zoll lang und vier Zoll breit, und ſtehn auf zwey Zoll langen Stielen. Die Blumen ſind ſchön carmoiſinroth mit einem weiſſen Bande oder Ringe. Die Frucht hat die Größe eines mittelmäßigen Apfels, und iſt rund, dritthalb Zoll dick, auswendig roth und gelb, inwendig aber weiß, und enthält unter einer ziemlich dicken Schale eine Menge Samen in einer wäſſerigen oder ſaftigen Subſtanz von einem ſüſſen Geſchmack. Frezier fand dieſe Frucht ſehr kühlend und erfriſchend. Wahrſcheinlich iſt dieſes dieſelbe Frucht, welche W. Bayer *) zu den vortrefflichſten Früchten in Peru zählt, und ihr eine herzſtärkende Eigenſchaft beylegt, vermöge deren ſie ſelbſt Kranken vortheilhaft ſey.

5. Apfeltragende Paſſionsblume. Paſſiflora *maliformis*, foliis oblongo-ovatis cordatis triplinerviis venoſis integerrimis, petiolis biglanduloſis, involucro triphyllo flore majore. Willd. l. c. p. 608. Paſſiflora foliis indiviſis, cordato-oblongis, integerrimis; petiolis

*) Reiſe nach Peru S. 94 ff.

tiolis biglanduloſis; involucris integerrimis. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1355. Amoen. acad. 1. p. 220. f. 5. Mill. Dict. n. 15. Jacq. Hort Schoenb. II. p. 27. t. 180. Paſſiflora foliis cordato-oblongis integerrimis, floribus ſolitariis, involucro tripartito integerrimo. Roy. Lugdb. 261. Clematis Indica latifolia, flore clavato, fructu Maliformi. Plum. Amer. 67. t. 82.

Dieſe Art wächſt in Dominique und auf der Schildkröteninſel. Sie hat einen dicken, grünen, dreyeckigen, in die Höhe ſteigenden Stengel, der an jedem Gelenke dünne Gabeln hat, die ſich an die benachbarten Büſche und Hecken hängen, und ſich dadurch in der Höhe erhalten, und ſolchergeſtalt funfzehn bis zwanzig Schuh hoch werden. An jedem Gelenke ſteht auf einem kurzen Stiel ein großes, herzförmiges, dünnes, hellgrünes Blatt, welches einen halben Schuh lang, in der Mitte vier Zoll breit, und am Ende ſcharf zugeſpitzt iſt. Sowohl die Blattſtiele und Blumenſtiele, als die Gabeln, ſind an der Baſis mit zwey großen Blattanſätzen oder Oehrlein verſehn und umfaßt. Die Blumen wachſen einzeln auf ſehr langen Stielen, die, wie die Blattſtiele, in der Mitte zwey kleine Drüſen haben. Die Blumen ſind groß, und haben eine Hülle von drey weichen, ſammetartigen Blättern, deren Farbe blaßroth, und mit einigen hellrothen Streifen ſchattirt iſt; die Blumenblättchen ſind weiß, und die Strahlen des Nektarkranzes blau. Auf die Blume, welche, wie bey den übrigen Arten dieſer Gattung, von kurzer Dauer iſt, folgt eine rundliche, oben gleich einem Apfel mit einem eingedrückten Nabel verſehene Frucht, welche ſo groß wie ein großer Apfel, und reif

von gelber Farbe iſt, und unter einer ſehr dik-ken Schale ein ſüſſes Fleiſch mit vielen langen, flachen, rauhen, braunen Samen enthält; man ſpeiſet ſie in Amerika zum Nachtiſch.

6. **Viereckige Paſſionsblume.** Paſſiflora *quadrangularis,* foliis oblongo-ovatis ſubcordatis integerrimis venoſis, petiolis ſexglanduloſis, ſtipulis ſubrotundo-ovatis, involucro triphyllo, caule membranaceo tetragono. Willd. l. c. p. 608. Ait. kew. III. p. 306. Paſſiflora foliis indiviſis, ſubcordatis, integerrimis; petiolis ſexglanduloſis; caule membranaceo tetragono. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1356. Mill. Dict. n. 20. Jacq. Amer. p. 231. t. 143. Swartz obſ. 332. Cavan Diſſ. x. p. 453. t. 283. Paſſiflora foliis amplioribus cordatis, petiolis glandulis ſex caule quadrangulo alato. Brown. Jam. 327.

Dieſe ſchöne Pflanze entdeckte Browne und Jacquin auf den Caribiſchen Inſeln. Sie hat wie die vorher gehenden Arten, viele zertheilte, perennirende Stengel, welche an den benachbarten Körpern hinaufklettern; dieſe ſind unten holzig, und oben am Rande mit vier häutigen Flügeln eingefaßt. Die Blätter ſind herzförmig-rundlich, ſcharf zugeſpitzt, ungezähnt, glänzend grün, rundlich, und fünf Zoll lang, und ſtehn auf Stielen, die mit drey Paar Drüſen beſetzt ſind. Die Blumen ſind ſehr ſchön und wohlriechend, und kommen in Anſehung der Farbe und Struktur mit denen von der folgenden Art überein, nur ſind ſie etwas größer. Die eyrunden, glatten, gelblich grünen Früchte ſind größer, als ein Gänſeey, und von einem lieblichen Geruche; ſie haben eine weiche, ſchwammige Schale, welche fingersdick, mürbe, weißlich

und ohne Geſchmack iſt, und von Schweinen und andern Thieren gern gefreſſen wird; ihr Fleiſch liegt in einer beſondern, ziemlich ſtarken Haut, die ſich, wie ein Sack, leicht von der Schale abſondern läßt, und iſt ſaftig, ziemlich helle, von einem ſchwachen Geruch und ſehr angenehmen, ſüſſen und ſäuerlichen Geſchmacke, und enthält viele Samen. Man hält dieſe Früchte in Amerika hoch, und pflegt ſie bey Tiſche aufzuſtellen; man ißt das aus dem Sacke heraus genommene Fleiſch derſelben entweder allein, oder ſammt den Samen, inſonderheit thut man es in den Wein, und es ſcheint von einer ſehr kühlenden Kraft zu ſeyn. In Surinam ſind ſie vorzüglich wohlſchmeckend.

Jacquin fand dieſes vortreffliche Gewächs auf den Caribiſchen Inſeln nirgends wildwachſend, ſondern allenthalben nur in den Gärten; es dient dieſen auch zu einer nicht geringen Zierde, indem es in wenigen Monaten ſehr große und dichte Lauben bildet, die zu ſeiner Zeit mit Blumen und Früchten vortrefflich prangen; hat aber in Gegenden, wo es giftige Schlangen gibt, die Unbequemlichkeit, daß dadurch die Gärten von dieſen verhaßten und ſchädlichen Thieren geplagt werden, welche die Paſſionsblumen (vornähmlich aber dieſe und die folgende Art,) oder die Nachbarſchaft derſelben zu ihrem Aufenthalte wählen, um deſto bequemer und gewiſſer ihrer Beute und Nahrung habhaft zu werden, indem ſie wohl wiſſen, daß ſich nirgends mehrere Ratten und Haſelmäuſe, als daſelbſt, zu befinden pflegen, weil dieſe den Früchten der Paſſionsblume ungemein nachgehn.

Die Franzoſen nennen dieſes Gewächs Granadille. Es läßt ſich ſehr gut durch Ableger fort=

fortpflanzen; in Wien, wo man es aus dem Samen gezogen hat, blühet es jährlich, bringt aber keine Früchte. In Terra firma fand Jacquin eine Varietät davon mit einer rundlichen Frucht, welche oft größer, als ein Kindskopf, und rings um in der Mitte mit einer fingerbreit tiefen Furche umgeben war.

7. **Lorbeerblätterige Paſſionsblume.** Paſſiflora *laurifolia,* foliis oblongis integerrimis venoſis, petiolis biglanduloſis, involucro triphyllo apice dentato. Willd. l. c. Paſſiflora foliis indiviſis, ovatis, integerrimis; petiolis biglanduloſis; involucris dentatis. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1356. Amoen. acad. 1. p. 220. f. 6. Mill. Dict. n. 16. Jacq. Obſ. bot. 1. p. 35. Hort. II. p. 76. t. 162. Swartz. Obſ. 333. Cavan. Diſſ. X. p. 454. t. 284. Paſſiflora arborea, Laurinis foliis, Americana. Pluk. Alm. 282. t. 211. f. 3. Clematis indica, fructu Citriformi, foliis oblongis. Plum. Amer. 64. t. 80. Marquiaas. Merian. Surin. 21. t. 21.

Dieſe Pflanze wächſt in Surinam und andern Theilen von Weſtindien. „Auf der Inſel Martinique, ſagt Jacquin, wächſt dieſe ſchöne Paſſionsblume allenthalben wild, ſowohl auf den Bergen, als an den Ufern der Flüſſe und auf den überſchwemmten Seeſtranden, immer aber in dichten Wäldern und Geſträuchen, doch ſolchen, welche von den Sonnenſtrahlen nicht zu ſehr ausgeſchloſſen ſind; man ziehet ſie daher auf dieſer Inſel faſt nirgends in den Gärten. Sie hat holzige, perennirende Stengel, welche in niedrigen Gebüſchen ihre mit Gabeln verſehenen Zweige nach allen Seiten weit ausbreiten, in Wäldern aber bis auf die Gipfel der höchſten

Bäume hinauf ſteigen. Die jungen Zweige ſind weich, rund und glänzendgrün; die Blätter ſind länglich-eyrund, ſtumpf oder ſpitzig, ungezähnt, hell- und glänzendgrün, flach, und dritthalb Zoll lang, und ſtehen auf kurzen oben zu beyden Seiten mit einer Drüſe beſetzten Stielen. Aus den Winkeln der Blätter entſpringen ſehr lange Gabeln. Die Blumen ſind ſchön, über einen Zoll im Durchmeſſer, und von einer aus violet, purpurroth und weiß zierlich unter einander gemiſchten bunten Farbe, und haben einen ſehr angenehmen Geruch. Die Früchte haben die Größe und Geſtalt eines Hühnereyes, ausgenommen, daß ſie ſich an beyden Enden gleich zuſpitzen, und geben einen beſondern, ſehr lieblichen gewürzhaften Geruch von ſich; ſie ſind anfänglich grün, bekommen aber, wenn ſie reif werden, eine ſchöne gelbe Farbe, und haben alsdann eine weiche, lederartige, ſehr zähe, eine Linie dicke Schale, welche oben abgebiſſen oder mit einem Meſſer durchſtochen wird, daß man vermittelſt einer gelinden Zuſammendrückung alles darin enthaltene Fleiſch, welches waſſerhelle, etwas ſchleimig, ſüß, ſehr ſchmackhaft und wohlriechend, und den Europäern und Amerikanern gleich angenehm iſt, ſammt den flachen herzförmigen Samen herausſaugen kann. Die Kinder pflegen die ſolchergeſtalt ausgeſogene Schale aufzublaſen, und entweder mit einem Stein oder durch ein gewaltiges Treten auf dem Boden mit dem Fuß zu zerſtoßen, da ſie dann wegen ihrer großen Zähigkeit beym Zerſpringen einen ſtarken Knall, gleich einem Piſtolenſchuß, von ſich gibt. Die Franzoſen nennen dieſe Früchte Pommes de Lierre, Epheuäpfel, und die Engländer Honey-Suckles, Honigbrüſte. Eine aus dem überſchickten

ten Samen in dem Kayſerl. Garten zu Wien gezogene Pflanze dauerte viele Jahre, wuchs ſehr ſchön, und bekleidete die ganze Wand eines ſehr hohen Gewächshauſes; hat aber nicht geblühet. Sie läßt ſich leicht durch Ableger fortpflanzen und kann auch auf andere Arten ihrer Gattung gepfropfet werden."

8. Vielblütige Paſſionsblume. Paſſiflora *multiflora*, foliis oblongis integerrimis acutis triplinerviis venoſis, petiolis biglanduloſis, pedunculis aggregatis axillaribus, floribus apetalis, involucro nullo. Willd. l. c. p. 610. Paſſiflora foliis indiviſis, oblongis, integerrimis; floribus confertis. Linn. Syſt. veg. p. 684 Sp. pl. 1356. Amoen. acad 1. p. 221. f. 7. Mill. Dict. n. 19. Paſſiflora, Laurinis foliis, Polyanthos, Americana. Pluk. Alm. 282. Granadilla flore minore corymboſo. Plum. Spec. 7. Clematis Indica polyanthos odoratiſſima. Plum. Amer. 875. t. 90. Rai. Suppl. 343.

Dieſe Art iſt in Dominique und Vera Crux zu Hauſe; und hat auch perennirende Stängel, welche mit ihren Gabeln an den benachbarten Körpern ſich anhängen, und zwanzig bis dreyßig Schuh hoch hinauf ſteigen. Sie unterſcheidet ſich von den vorhergehenden Arten, welche durchgängig einzele Blumen in den Winkeln der Blätter haben, inſonderheit dadurch, daß ſie je fünf bis ſechs lange, einblumige Blumenſtiele aus einem Winkel eines Blatts hervortreibt. Die Blätter ſind ungefähr vierthalb Zoll lang und zwey Zoll breit, ſpitzig, glatt und hellgrün. Die Blumen haben einen ſehr angenehmen Geruch, und ſind weiß oder gelblich mit einem purpurblauen oder röthlichen Nektarkranze,

und

und dauern ſelten über zwanzig Stunden. Die reife Frucht iſt blaßgelb, und ſo groß, als ein kleines Hühnerey, und enthält längliche Samen.

** Mit zweylappigen Blättern.

9. Rothe Paſſionsblume. Paſſiflora *rubra*, foliis cordatis bilobis acutis mucronatis, ſubtus pubeſcentibus, petiolis eglanduloſis, fructu obovato. Willd. l. c. p. 611. Paſſiflora foliis bilobis, cordatis, acuminatis, ſubtus ſubtomentoſis. Linn. Syſt. veg. pag. 684. Sp. pl 1356. Amoen. acad. 1. p. 222. f. 9. Swartz Obſ. p. 336 Jacq. Jc. rar. I. t. 186. Coll. I. p. 136. Cavan Diſſ. X. p. 445. t. 268 Paſſiflora foliis tenuioribus trinerviis bicornibus lunatis, ſinu anteriore obtuſo. Brown. Jam. 328. Clematis Indica, flore clavato ſuaverubente, fructu hexagono coccineo, folio bicorni. Plum. Amer. 68. t. 83. Rai. Suppl. 341.

Dieſe Art wächſt in Jamaica, Domingo, Martinique, Cayenne und andern Bahamiſchen und Caribiſchen Inſeln. Ihre Blätter ſind dünne, haben drey Rippen, und zertheilen ſich in zwey ſtumpfe, halbmondförmige Lappen, und ſtehen auf Stielen, welche keine Drüſe haben. Die Blumen ſind klein, und röthlich, und haben einen weiß und roth bunten, fein faſerigen Nektarkranz; die Früchte ſind ſchön ſcharlachroth und ſechseckig. Wright rühmt den Wohlgeſchmack dieſer Früchte ſehr.

10. Mondförmige Paſſionsblume. Paſſiflora *lunata*, foliis cordatis, bilobis obtuſis glabris, petiolis eglanduloſis, pedunculis axillaribus geminis, filis coronae clavatis. Willd.

l. c. p. 612. P. (lunata) foliis bilobis punctatis baſi ſubcordatis biglanduloſis, nectarii radiis exterioribus compreſſo-clavatis obtuſis. Smith. Ic. pict. I. p. 1., t. 1. P. (biflora) foliis bilobis ſemilunatis obtuſis glabris ſubtus punctatis, caule quadrangulo axillis bifloris. Lamarck encycl. III. p. 34. Cavan. Diſſ. X. p. 457. t. 288.

Dieſe Art findet man in Jamaika und Mexico. Die Blätter ſind zweylappig, halbmondförmig, ſtumpf und glatt; die Blattſtiele ohne Drüſen; die Blumenſtiele kommen je zwey in den Blattwinkeln hervor. Die Fäden der Blumenkrone ſind keulenförmig. Die Blume iſt klein und weiß. Die Frucht eyförmig und ſehr ſaftreich.

11. Glockenförmige Paſſionsblume, auch Murucuja. Paſſiflora *Murucuja*, foliis bilobis obtuſis emarginatis, petiolis eglanduloſis, corona campanulata truncata integerrima. Willd. l. c. Paſſiflora foliis bilobis, baſi indiviſis; nectariis monophyllis. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1357. Amoen acad. 1. p. 223. f. 10. Cavan. Diſſ. X. p. 456. t. 282. Swartz Obſ. 336. Paſſiflora foliis bilobis obtuſis, nectariis indiviſis. Roy. Lugdb. 261. Clematis Indica, flore puniceo, folio lunato. Plum. Amer. 72. t. 87. Rai. Suppl. 342. Murucuia folio lunato. Tournef. inſt. 241.

Dieſe Art wächſt in Domingo; und unterſcheidet ſich von den übrigen inſonderheit dadurch, daß der Nektarkranz ihrer Blumen nicht aus Strahlen oder Faſern, ſondern aus einem Stück beſtehet. Ihre Blätter ſind in zwey ſtumpfe Lappen zertheilt, zwiſchen denen ſich eine kleine Borſte befindet, und ſind auf der Unter-

fläche gedüpfelt; ſie ſtehen auf Stielen, die keine Drüſe haben. Die Blumenſtiele haben borſtige Deckblättchen; und die Blumen ſind purpurfarbig oder hochroth.

12. Fledermausartige Paſſionsblume. Paſſiflora *Veſpertilio*, foliis cuneiformibus bilobis acuminatis divaricatis baſi biglandulosis, petiolis eglandulosis, involucro nullo. Willd. l. c. p. 613. Paſſiflora foliis bilobis, baſi rotundatis glanduloſisque, lobis acutis divaricatis, ſubtus punctatis. Linn. Syſt. veg. p. 684. Sp. pl. 1357. Amoen. acad. 1. p. 223. f. 11. Mill. Dict. n. 11. Cavan. Diſſ. X. p. 447. t. 271. Granadilla bicornis, flore candido, filamentis intortis. Dill. Elth. 164. t. 137. f. 164. Granadilla folio lunato, flore parvo albo, fructu ſucculento ovato. Mart. Cent. 52. t. 52.

Dieſe wächſt ebenfalls in den meiſten Theilen von Weſtindien wild; ſie hat dünne, geſtreifte, holzige, perennirende, bräunlich rothe Stengel, deren Zweige mit Blättern beſetzt ſind, welche nicht mit der Baſis dem Stiel einverleibet und von einer ganz beſondern Geſtalt ſind, ſo daß ſie den ausgebreiteten Flügeln eines Schmetterlings oder einer Fledermaus gleichen. Dieſe Blätter ſind ungefähr dritthalb Zoll lang, und von einer Spitze zur andern gerechnet bey ſieben Zoll breit, haben zwiſchen den beyden Lappen keine Borſte, und ſind auf der untern Fläche mit hohlen Grübchen beſetzt, von denen zwey an der Baſis ungleich größer ſind, als die andern. Die Blattſtiele haben keine Drüſe. Die Blumen ſtehen an den Gelenken auf kurzen Stielen, haben ungefähr drey Zoll im Durchmeſſer, und ſind ganz ſchneeweiß; die Strahlen

ihres Nektarkranzes ſind zart und zuſammen gedrehet, und länger als die Blumenblättchen. Die Früchte ſind eyrund.

*** Mit dreylappigen Blättern.

13. Rundblättrige Paſſionsblume. Paſſiflora *rotundifolia*, foliis ſubrotundatis breviſſime obtuſe trilobis punctatis, ſubtus tomentoſis, petiolis eglanduloſis, petalis calyce duplo brevioribus. Willd. l. c. p. 61?. Paſſiflora foliis ſubtrilobis, obtuſis, ſubrotundis, ſubtus punctatis. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1357. Jacq. Obſ. bot. 2. p. 26. t. 46. f. 1. Cavan. Diſſ. X. p. 455. t. 290. Swartz Obſ. 337. Granadilla folio Hederaceo, flore albo fructu globoſo villoſo. Plum. Spec. 6. Ic. 138. f. 1. Barrel. Obſ. praef. 1. Titul. f. 2.

Dieſe, welche gleich den andern Arten in Südamerika zu Hauſe iſt, ſteigt ebenfalls mit ihren dünnen, mit Gabeln verſehenen Stengeln bis auf die Gipfel der höchſten Bäume hinauf. Jacquin fand ſie in den Wäldern von Carthagena ſehr häufig. Ihre Blätter ſtehen auf Stielen, die keine Drüſe haben, und ſind ganz glatt, und in drey rundliche, ſehr kurze Lappen zertheilt, von denen der mittlere oft kaum merklich iſt, und deren jeglicher am Ende eine kleine pfriemenförmige Spitze hat. Auf der untern Fläche des Blatts laufen drey Rippen, und zwiſchen denſelben zeigt ſich der Länge nach eine Reihe von ſechs bis ſieben drüſichten Punkten. An den Seiten der Blattſtiele ſtehen zwey pfriemenförmige, ſcharf zugeſpitzte, glänzend grüne Blattanſätze, welche den Stengel umfaſſen,

und wie ein paar kleine Ochſenhörner ausſehen. In den Winkeln der Blätter entſpringen die Gabeln, welche lang und dünn ſind; und in eben dieſen Winkeln auch die einzelnen Blumenſtiele, welche ſo lang ſind, als die Blätter, und geruchloſe Blumen von mittelmäßiger Größe tragen. Dieſe haben eine Hülle von drey kleinen, ſteifen, eyrunden, hohlen, glatten, glänzenden, gelblich grünen Blättchen; die Blumenblättchen ſind weiß, und nur halb ſo lang, als der Kelch; der Nektarkranz beſtehet aus vielen gelben Strahlen; auf die Blume folgt eine kleine rundliche, ſaftloſe Beere.

14. Gelbe Paſſionsblume. Paſſiflora *lutea*, foliis cordatis trilobis obtuſis glabris, petiolis eglanduloſis, pedunculis axillaribus geminis, petalis calyce duplo anguſtioribus. Willd. l. c. p. 615. Paſſiflora foliis trilobis, cordatis, aequalibus, obtuſis, glabris; integerrimis. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1358. Amoen. acad. 1. pag. 324. f. 13. Gron. Virg. 140. Cavan. Diſſ; X. p. 444. t. 267. Jacq. Ic. III. t. 607. Coll. II. p. 282. Clematis paſſionalis triphyllos, flore luteo. Moris. Hiſt. 1. p. 7. S. 1. t. 2. f. 3.

Dieſe Art, deren Stengel, wie auch bey der vorhergehenden nicht perennirend iſt, findet man in Jamaica und Virginien an ſteinigen und ſandigen Orten. Sie hat eine kriechende, perennirende Wurzel, welche viele ſchwache Stengel treibt, die ungefähr drey bis vier Schuh hoch werden, und mit dünnen, hellgrünen Blättern beſetzt ſind, welche am Ende in drey halbeyrunde ſtumpfe oder ſpitzige Lappen zertheilt, und an der Baſis herzförmig ſind. In den Winkeln ſtehen dünne Gabeln, welche ſich an

die benachbarten Körper anhängen; und eben daſelbſt entſpringen auch die dünnen anderthalb Zoll langen Blumenſtiele mit kleinen Blumen von einer unrein gelben Farbe, worauf kleine ſchwarze Früchte folgen. Der Nektarkranz iſt ſo lang, als die Blumenblättlein, dieſe aber ſind kleiner, als der Kelch.

15. **Korkſtielige Paſſionsblume.** Paſſiflora *ſuberoſa*, foliis trilobis glabris, lobis oblongis, lateralibus breviſſimis, petiolis biglandulоſis, pedunculis ſubgeminis petiolo longioribus, floribus apetalis, caule baſi ſuberoſo. Willd. l. c. p. 617. Paſſiflora foliis trilobis, ſubpeltatis; cortice ſuberoſo. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1357. Amoen. acad. 1. p. 226. f. 14. Mill. Dict. n. 5. Jacq. Hort. t. 163. Cavan. Diſſ. X. p. 444. t. 265.

Sie wächſt in Domingo und auf andern antilliſchen Inſeln, und hat dünne perennirende Stengel, welche bey zwanzig Schuh hoch werden, und wenn ſie älter ſind, eine dicke, ſchwammichte, weiße, korkartige Rinde haben, die voller Ritzen und Spalten iſt. Die Blätter ſind an jungen Pflanzen ſchildförmig, an ältern aber nicht; ſie ſtehen auf kurzen, oben mit zwey Drüschen beſetzten Stielen, ſind ſehr glatt und glänzend grün und haben drey Lappen, von denen der mittlere viel länger iſt, als die zur Seite, ſo daß ſie faſt ſpondonförmig ausſehen. In den Winkeln der Blätter entſpringen je zwey kleine, weiße oder gelbliche, geruchloſe Blumen ohne Blumenblättlein; worauf eine violetfarbige Beere folget.

16. **Sammetartige Paſſionsblume.** Paſſiflora ***holoſericea***, foliis trilobis tomentoſis, baſi utrinque denticulo reflexo. Linn. Syſt.

veg.

veg. p. 685. Sp. pl. 1359. Amoen. acad. 1. p. 225. f. 15. Mill. Dict. n. 9. Cavan. Diſſ. X. p. 459. t. 291. Paſſiflora foliis cordato-trilobis, integerrimis, baſi utrinque denticulo reflexo. Linn. Hort. Cliff. 432. Granadilla folio haſtato holoſericeo, petalis candicantibus, fimbriis ex purpureo et luteo variis. Mart. Cent. 51. t. 51.

Sie wächſt urſprünglich in Vera Crux; wird bey zwanzig Schuh hoch; und hat dünne, perennirende Stengel, welche ſich in viele dünne Zweige abtheilen, die mit einer weichen Wolle bedeckt ſind. Ihre Blätter ſtehen ſchief an den Stielen, die oben ein paar Drüschen haben, und ſind in drey eyrunde Lappen zerſpalten von denen der mittlere viel länger iſt als die andern, und auf beyden Flächen mit einem weichen Filz bekleidet, der wie Sammet anzufühlen iſt. Die Blumen ſind ſchön anzuſehen, denn ſie haben weiße Blumenblättlein, und einen gelb und rothbunten Nektarkranz; die Früchte ſind klein, und gelb.

17. **Stinkende Paſſionsblume.** Paſſiflora *foetida*, foliis trilobis, cordatis, piloſis; involucris multifido-capillaribus. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1359. Amoen. acad. 1. p. 228. f. 17. Philoſ. bot. 260. Mill. Dict. n. 7. Giſeck. ic. faſc. 1. t. 20. Cavan. l. c. p. 458. t. 289. Paſſiflora florum involucris triphyllis multifido-capillaribus. Linn. Hort. Cliff. 431. b) Paſſiflora veſicaria Hederacea, foliis lanuginoſis, odore tetro, filamentis florum ex albo et purpureo variegatis. Pluk. Alm. 382. t. 104. f. 1.

Dieſe Art iſt nur ein Sommergewächs; und kommt auf den Inſeln Domingo, Martinique und

und Curaçao vor. Sie gibt einen ſehr widerlichen Geruch von ſich, inſonderheit wenn man ſie berühret, hat einen dünnen, ſchwachen, runden, gefurchten und haarigen Stengel, und wird mehr, als mannshoch, die Blattſtiele ſind mit klebrigen Haaren beſetzt, und die Blätter ſelbſt auf beyden Flächen mit vielen weißen Härchen bekleidet, und in drey Lappen zertheilt, von denen der mittlere viel länger iſt, als die andern; die Blattanſätze haben einen mit Härchen eingefaßten Rand. Die Blumen ſtehen einzeln in den Winkeln der Blätter auf zwey Zoll langen, haarigen, ſtarken Stielen; öffnen ſich allezeit vor Aufgang der Sonne, und verwelken auch bald nach deren Untergange; ſie ſind entweder ganz weiß, oder haben bisweilen einen weiß und rothbunten Nektarkranz. Ihre Blumenhülle gleicht denen von der Nigella damaſcena, und beſtehet aus drey in viele dünne haarförmige Lappen zerſpaltenen Blättern. Die Frucht iſt rundlich oder eyrund, gelblich grün, und von der Größe eines kleinen Apfels, ſie dienet den Vögeln, Ameiſen und Eydexen zu einer angenehmen Speiſe. Die Engländer nennen ſie Love in a Miſt.

18. Feingeſägte Paſſionsblume. Paſſiflora *ſerrulata*, foliis trilobis tenuiſſime ſerrulatis, lobis oblongis intermedio longiore, petiolis biglanduloſis. Willd. l. c. p. 620. P. foliis trilobis ſerrulatis, petiolis in medio biglanduloſis. Jacq. Obſ. II. p. 26. t. 46. f. 2.

Dieſe Art wächſt in den Wäldern um Carthagena. Sie iſt von der folgenden Art ſehr verſchieden, denn die Blätter ſind ganz fein geſägt, dabey kleiner und ſtumpfer, und die Seiten laufen an den Blattſtiel hinan, und nicht

bloß

bloß bis an die Seitenrippen, wie bey der Paſſ. incarnata. Die ganze Pflanze iſt glatt, und klettert vermittelſt kleiner Gabeln an den Bäumen in die Höhe. Der Kelch und die Blumenkrone ſind röthlich weiß. Die dreyblättrige Blumenhülle, welche bisweilen auch ungetheilt iſt, iſt grünlich. Die Honigbehältniſſe ſind weiß, purpurroth und ſchwarzpurpurroth. Die Blumen haben zwey Zoll im Durchmeſſer, und haben einen ungemein lieblichen Geruch.

19. Fleiſchfarbene, oder auch die **dreyblättrige** Paſſionsblume. Paſſiflora *incarnata*, foliis trilobis ſerratis, lobis oblongis acutis, petiolis biglanduloſis, involucro triphyllo, foliolis lanceolatis glanduloſo-dentatis, filis coronae corolla longioribus. Willd. l. c. p. 621. Paſſiflora foliis trilobis, ſerratis. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1360. Amoen. acad. 1. p. 230. f. 19. abcde Mill. Dict. n. 1. Jacq. Ic. rar. 1. t. 187. Coll. 1. p. 107. Cavan. l. c. p. 460. t. 293. Paſſiflora foliis ſemitrifidis ſerratis, baſi duabus glandulis convexis, lobis ovatis. Linn. Hort. Cliff. 432. Clematis trifolia, flore roſeo clavato. C. Bauh. pin. 301. Clematis trifolia ſ. Flos Paſſionalis, flore viridi. Moris. Hiſt. 2. p. 6. S. 1. t. 1. f. 9.

Dieſe Art wächſt urſprünglich in Braſilien, Peru und Virginien; und iſt ſchon ſeit 1605, wo ſie dem Pabſte Paul V aus Amerika zum Geſchenke nach Rom geſchickt wurde, in Europa bekannt geweſen, und iſt gegenwärtig nebſt der folgenden faſt die gemeinſte. Sie hat, wie alle übrige Arten, dünne Stengel, die aber allemahl im Herbſt über der Wurzel zu Grunde gehen, hänget ſich an den benachbarten Körpern mit

mit Gabeln feſt, und wird bey zwölf Schuh hoch. Die Blätter ſind dünn und hellgrün, und in drey längliche, ſeicht ſägenartig gezähnte Lappen zertheilt; und ſtehn auf kurzen, oben mit zwey Drüschen beſetzten Stielen. Die Blumen, welche ſich des Morgens zu öffnen und ſchon gegen Abend wieder zu verwelken pflegen, haben einen angenehmen Geruch; ſie kommen vom Julius oder Auguſt bis in den ſpäten Herbſt zum Vorſchein, ſtehen auf langen dünnen Stielen in den Winkeln der Blätter, und haben eine aus fünf länglichen, ſtumpf zugeſpitzten blaßgrünen Blättchen beſtehende Hülle, weißliche oder fleiſchfarbige Blumenblättchen, und einen purpurrothen Nektarkranz. Auf ſie folgt eine eyrunde blaß pomeranzengelbe Frucht von der Größe eines mittelmäßigen Apfels, welche in einem dunkelgefärbten ſüßen eßbaren Fleiſche viele längliche rauhe Samen enthält. Das Fleiſch hat eigentlich einen ſüßſäuerlichen Geſchmack und einen lieblichen Geruch. Es hat Aehnlichkeit mit Melonen und Erdbeeren. Linné führt aus dem Monardes an, daß ſowohl die Europäer als Indianer dieſe Frucht ſehr gern eſſen, daß ſie den Magen nicht beſchwert, wenn man gleich viel davon ißt. Munting rühmt den ungemein lieblichen Geruch derſelben. In Europa übertrifft die Säure der Frucht ihre Süßigkeit, doch iſt jene weit angenehmer als die Zitronſäure.

Die Vermehrung dieſer Art geſchieht entweder aus dem Samen, oder durch Ableger, die im Anfange des Junius in beygeſetzte Blumentöpfe in Erde eingelegt und im Herbſte vom Mutterſtocke abgeſchnitten werden.

Aus dem Samen erzieht man folgendermaßen junge Pflanzen: Der Same wird im

März und auch ſchon früher in Blumentöpfe, in gute lockere Gartenerde ſehr dünne geſäet, und die Blumentöpfe werden entweder in ein Fenſter des Zimmers geſtellt, oder in ein Miſtbeet eingegraben, wo der Same bald aufgeht. Wenn die jungen Pflanzen einige Blätter gewonnen haben, ſo wird der Blumentopf mit ſammt der Erde und den Pflanzen behutſam umgeſtürzt, damit die lockere Erde aus einander fällt; denn durch das Ausziehen der Pflanzen gehen viele Wurzeln verlohren, und die Pflanze trauert lange, ehe ſie an ihrem neuen Standort bekleibet. Die Pflanzen werden nun einzeln in Blumentöpfe eingeſetzt und nach und nach ins Freie gebracht, wo ſie bis zum folgenden Herbſte ſtehn bleiben; ſo bald ſich aber Fröſte einſtellen, müſſen ſie in ein kaltes Glashaus, oder an einen andern froſtfreien, aber nicht dunkeln und dumpfigen Ort gebracht werden. Im folgenden Frühjahre, wenn keine Fröſte mehr zu befürchten ſind, werden die Pflanzen mit ſammt der Erde aus den Töpfen geſtürzt und ins Freie auf eine warmliegende Rabatte gepflanzt. In ſolchen Gärten, die eine trockne und warme Lage haben, können nun die Pflanzen auch den Winter über im Lande bleiben, wenn man ſie 1 Schuh hoch mit alter Gärberlohe, oder mit Nadelreiſig und Laub bedeckt, damit die Wurzeln vom Froſte nicht Schaden leiden; die Stängel verdorren dann zwar den Winter über, aber im Frühjahre kommen wieder neue zum Vorſchein und bringen auch zur geſetzten Zeit ihre Blumen.

**** Mit vielſpaltigen Blättern.

20. Blaue oder gemeine Paſſionsblume. Paſſiflora *caerulea*, foliis palmatis quinque-par-

partitis integerrimis, petiolis glanduloſis, involucro triphyllo integerrimo, filis coronae corolla brevioribus. Willd. l. c. p. 623. Paſſiflora foliis palmatis, integerrimis. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1360. Amoen. acad. 1. p. 231. f. 20. Hort. Upſ. 278. Gouan. Monſp. 476. Mill. Dict. n. 2. Lamarck Encycl. III. p. 39. Cavan. Diſſ. l. c. p. 461. t. 295. Paſſiflora foliis palmatis, quinquepartitis integerrimis, involucris cordatis triphyllis. Linn. Hort. Cliff. 432. Granadilla polyphyllos, fructu ovato. Tournef. inſt. 241. Granadilla pentaphyllos, flore caeruleo magno. Boerh. Lugdb. 2. pag. 81. Duhamel. Arb. 1. p. 272. t. 107.

Dieſes iſt die gemeine Paſſionsblume, welche am häufigſten von den Liebhabern in Europa auch in Töpfen gezogen wird; ſie ſoll urſprünglich in Braſilien zu Hauſe ſeyn, und dauret deſſen ungeachtet, wenn nur die Kälte nicht gar zu ſtrenge iſt, in England den Winter über mit einiger Bedeckung ohne Schaden in freyer Luft aus. Sie hat perennirende Stengel, welche öfters in einem Sommer zwölf bis funfzehn Schuh in die Höhe treiben, und wegen dieſes ſchnellen Wachsthums oft in wenig Jahren bey vierzig Schuh hoch werden; Miller hat ſolche geſehn, deren Stengel nicht ſonderlich holzig, aber ſo dick als ein Mannsarm, und mit einer purpurrothen Rinde bekleidet war. An den Gelenken der Stengel kommen, wie bey den andern Arten dieſer Gattung, lange Gabeln hervor, womit ſie ſich an die benachbarten Körper anhängen und aufrecht halten. Die Blätter ſind ungefähr vier Zoll lang und in fünf bis ſieben ſchmale, ſtumpfe Lappen handförmig zertheilt, wovon der mittlere der läng-

ſte

ſie und ungefähr einen Zoll breit iſt; ſie ſind hellgrün mit ſchönen rothen Adern, und ſtehen auf beynah zwey Zoll langen, mit zwey Drüschen beſetzten Stielen, die zwey groſſe, mondförmige, den Stiel umfaſſende Anſätze an der Baſis haben. Die Blumen ſtehn in den Winkeln der Blätter auf faſt drey Zoll langen Stielen, und haben eine aus drey herzförmigen hohlen Blättchen beſtehende Hülle, einen blaßgrünen Kelch und eine weißliche dem Kelche ſehr ähnliche Blumenkrone, aber dunkelrothe Griffel, und einen dunkelroth = himmelblau = und weißbunten Nektarkranz. Sie dauern nicht länger als einen Tag, und haben einen ſehr ſchwachen Geruch. Auf die Blume folgt eine ziemlich groſſe, blaßgelbe Frucht, welche rundlich oder eyrund iſt, und in einem ſüſſen, oder ſauern, in Europa nicht ſehr angenehmen, ſafrangelben Fleiſche viele längliche Samen enthält. De Rochefort ſagt, ſie ſey köſtlich und erfriſchend, und könne ſelbſt den Kranken mit Nutzen gegeben werden. Piſo rühmt ſie als die vorzüglichſte Frucht dieſer Gattung, ſie löſche den Durſt weit mehr, als die andern Arten, und deswegen ſey ſie auch den Kranken ſo angenehm. Dü Terte merkt an, daß der Saft etwas zu ſauer ſcheine, wenn man ihn zuerſt koſte, aber nachher werde er ſo angenehm, daß man nichts trefflicheres erdenken könne.

Ueber die Vermehrung und Erziehung dieſer ſchönen Pflanze findet man in dem allgem. teutſchen Gartenmagazin (1804 Nr. XI. S. 484.) folgende Anleitung.

Dieſe Pflanze wird gemeiniglich in Töpfen gezogen und unterhalten, weil man ſie des Winters einſetzen muß. Ich habe ſie ſchon ſeit ein Paar Jahren auf folgende Art behandelt. Im Frühlinge, wenn

wenn keine Nachtfröſte mehr zu befürchten ſind, und die Paſſiflora der freien Luft ſchon gewohnt iſt, ſetze ich ſie mit voller Erde in das freie Land, auf einen für ſie ſchicklichen Platz des Gartens, mit ihrem Stocke, woran ſie das vorige Jahr geranket iſt, und laſſe ſie ruhig ſtehn. Verſteht ſich aber, daß der Ort, wo ſie geſetzt werden ſoll, vorher ausgegraben und mit recht guter Blumenerde verſehn worden, und daß man des Sommers die Ranken gehörig leiten muß. Im Herbſte, wenn man auswärtige Gewächſe einſetzen muß, laſſe ich den Stamm mit voller Erde ſammt dem Stocke, woran ſie geranket, aufgraben, in ein froſtfreies Zimmer bringen, und in ein ſchickliches Geſchirr ſetzen, welches ich mit gewöhnlicher Gartenerde füllen, und dann ruhig ſtehen laſſe, bis zum folgenden Frühlinge. Wie wohlthätig das freie Land der Paſſionsblume iſt, ſollte man kaum glauben; ſie macht auſſerordentlich ſtarke Triebe, und bringt eine ungeheure Menge ſehr großer Blumen. Eine von den meinigen war dieſes Jahr über 10 Fuß hoch, durch und durch ſtark belaubt, pyramidaliſch gezogen, und blühte ſo ſtark, wie ich noch nie eine geſehn. In Engliſchen Gärten wird man damit eine ſchöne Verzierung machen können, wenn ſie gut angebracht wird.

21. Siebenblättrige auch fußförmige Paſſionsblume. Paſſiflora *pedata,* foliis ſeptenis pedatis ſerratis, petiolis glanduloſis, involucro triphyllo ſerrato. Willd. l. c. p. 624. Paſſiflora foliis pedatis, ſerratis. Linn. Syſt. veg. p. 685. Sp. pl. 1360. Amoen. acad. 1. p. 233. f. 22. Clematis Indica polyphylla, flore criſpato. Plum. Amer. 66. t. 81.

Dieſe Art iſt in Domingo entdeckt worden. Ihre Blätter ſind fußförmig, und beſtehn je aus einem einfachen, lanzenförmig - eyrunden, ungefähr vier Zoll langen Blatte in der Mitte, neben welchem zu beyden Seiten ein in drey ſtufenweiſe kürzere Lappen zerſpaltenes auf einer horizontalen Baſis an einem Blattſtiel ſteht. Die Blumen ſind groß, und haben auch eine große

Hülle,

Hülle; die Faſern oder Strahlen, woraus der Nektarkranz beſteht, ſind zierlich gekräuſelt, und roth, mit weißen Ringen, und an den Enden violet. Die Früchte werden ſo groß, als ein gemeiner Apfel, und haben eine gelbe, dicke und zähe Schale, und enthalten viele ſehr harte ſchwarze Samen in einem ſaftigen ſäuerlichen Fleiſche, welches ſehr angenehm und erfriſchend iſt, und in hitzigen Fiebern eine ſehr gute Kühlung verſchaft. Man macht in Braſilien die Blumen und die Schalen der Früchte ein, eben ſo wie bey uns die von den Pomeranzen; auch iſt bey ihnen ein Syrup davon gebräuchlich, welcher in Stärkung des Magens und Apetits ſeines gleichen nicht hat. Die unreifen Früchte ſind glänzendgrün mit weißlichen Tüpfelchen. Sonſt gebrauchen die Indianer dieſe Gewächſe wegen ihrer Schönheit und angenehmen Geruchs auch gern zu Laubhütten.

Ueber die Erziehung der Paſſionsblumen, bemerkt Miller überhaupt noch folgendes:

Alle dieſe perennirenden Sorten, welche urſprünglich in den heißen Theilen von Amerika zu Hauſe ſind, erfordern ein Glashaus, wenn man ſie hier zu Lande ziehen will; außerdem wird nichts daraus. Denn obgleich einige von dieſen Sorten, in einigen der warmen Sommermonaten in der freyen Luft fortkommen, ſo hat doch ihr Wachsthum einen ſchlechten Fortgang; auch werden die Pflanzen wenig Blumen bringen, wofern man die Töpfe, in denen ſie ſtehn, nicht in das Lohbeet in dem Glashauſe eingräbt, und die Aeſte derſelben an einem Spalier zieht. Die beſte Art, ſie ſo vollkommen, als möglich iſt, zu ziehn, beſteht darin, daß man eine Rabatte von Erde an die Rückſeite des Lohbeetes macht, welche durch Dielen davon abgeſondert werden kann, damit ſich die Erde nicht mit der Lohe vermiſche. Wenn nun die Pflanzen ſtark genug ſind, müſſen ſie aus den Töpfen gehoben und in dieſe Rabatte geſetzt werden. An dieſer Rabatte muß ein Geländer bis

 oben

oben an dem Glashauſe hinauf gemacht werden; an dieſem Geländer zieht man ſodann die Stengel der Pflanzen hinauf; die, wenn ſie größer werden, eine Höhe bilden, und die Wand des Glashauſes bedek= ken. Da nun die Blätter dieſer Pflanzen beſtändig grün bleiben, ſo werden ſie, wenn nun noch im Sommer die Blumen dazu kommen, ein ungemein ſchönes Anſehn haben.

Da die Erde und die Lohe nur durch eine bloße Diele von einander abgeſondert ſind, ſo wird die Erde von dem Lohbeete warm erhalten werden, und dieſes wird den Wurzeln der Pflanzen ſehr zuträg= lich ſeyn. Dieſe Rabatte muß nicht weniger, als zwey Schuh breit und drey tief ſeyn; denn dieſes iſt die ordentliche Tiefe für die Grube eines Loh= beetes. Wenn man alſo die Abſicht hat, ſolche Ra= batten anzulegen, ſo müſſen die Gruben nicht we= niger, als acht und einen halben, oder neun und einen halben Schuh breit ſeyn, damit das Lohbeet, mit Ausſchluß der Rabatte ſechs und einen halben, oder ſieben Schuh weit bleibe. Wenn die Rabatte mit ſtarken Schiffsdielen eingefaßt iſt, ſo werden ſie einige Jahre dauern, beſonders wenn ſie über und über mit einer Vermiſchung von zerlaſſenem Pech, Ziegelmehl und Oehl angeſtrichen werden; denn die= ſes wird ſie lange Zeit geſund erhalten. Die Erde muß ſorgfältig zwiſchen den Wurzeln heraus ge= nommen werden, um ſtatt derſelben eine friſche hin= ein zu ſchaffen; und dieſes muß wenigſtens des Jah= res einmahl geſchehn. Bey dieſer Behandlung ſind einige Pflanzen, die ich ſelbſt gezogen habe, zur größ= ten Vollkommenheit gediehen. Wo man aber dieſe Bequemlichkeit nicht hatte, da nahm ich die Pflan= zen aus den Töpfen, und ſetzte ſie in das Lohbeet, wenn ſolches halb verfault war. In demſelben wur= zelten ſie trefflich wohl ein, und trieben zwey bis drey Jahre, ſo gut, als es verlangt werden konnte. Wenn ſich aber ihre Wurzeln in dem Miſtbeet ſehr ausbreiteten, ſo ſind ſie durch die Erneuerung des Lohbeetes beſchädigt worden; und wenn ſolches ſtark zu gähren anfing, ſo wurden die Wurzeln gebrüht, und die Pflanzen gingen zu Grunde, ſo daß alſo die erſtere Methode weit vorgezogen zu werden verdient.

Dieſe Pflanzen werden aus dem Samen gezo= gen. Denſelben muß man im Frühjahre auf ein

gutes

gutes Miſtbeet ſäen, und wenn die Pflanzen zum Verſetzen taugen, muß man ſie einzeln in kleine Töpfe ſetzen, die mit einer guten Küchenerde angefüllt ſind. Dieſe Töpfe gräbt man ſodann in ein Beet von Gerberlohe, und hält ſie im Schatten, bis ſie friſche Wurzeln geſchlagen haben. Alsdann muß man ſie eben ſo, wie andere zarte Pflanzen, aus eben dieſen Ländern behandeln. Wenn ſie einmahl ſo groß geworden ſind, daß ſie nicht mehr unter den Fenſtern des Miſtbeetes Platz haben, ſo müſſen die Pflanzen aus den Töpfen genommen, und in das Glashaus, auf die vorhin angeführte Art, geſetzet werden.

Da dieſe Sorten bey uns, ihren Samen ſelten zur Zeitigung bringen, ſo kann man ſie durch das Ablegen ihrer Zweige fortpflanzen; wenn dieſes im April geſchieht, ſo werden die Zweiglein bis in die Mitte des Auguſts Wurzeln bekommen; alsdann kann man ſie von den alten Pflanzen abſondern, und ſie entweder in Töpfe ſetzen, damit ſie erſtarken; oder in die Rabatte des Glashauſes ſetzen, woſelbſt ſie bleiben ſollen.

Einige von dieſen Sorten kann man auch aus den abgeſchnittenen Zweiglein ziehn. Dieſelben müſſen ungefähr um die Mitte, oder zu Ende des Märzmonats in Töpfe geſetzt, die Töpfe aber in ein gemäßigtes Miſtbeet gegraben werden. Hier muß man ſie im Schatten erhalten, und ſie gelinde mit Waſſer erfriſchen, ſo oft als ſolches die Erde erfordert. Ungefähr in zwey Monaten, oder in zehn Wochen werden ſie neue Wurzeln bekommen, und alsdann kann man ſie eben ſo behandeln, wie diejenigen Pflanzen, die man aus dem Samen gezogen hat.

Außer dem Linné'ſchen vollſtändigen Pflanzenſyſteme, IV Th. Nürnberg 1779. S. 447 ff., aus welchem ich die Beſchreibung mehrerer Arten entlehnt habe, theilen auch noch folgende Schriften verſchiedene Nachrichten über die Paſſionsblumen mit.

Neueſte Mannigfaltigkeiten, III. S. 244 ff.
Vorleſungen der Churpfälziſchen Geſellſchaft I. 154, 155. 169.
Journal für die Gärtnerey. XX, 494.

Journal für die Gartenkunſt St. I, S. 134.
Allgemeines Teutſches Gartenmagazin, 1807, Nr. I. S. 17.

Paſſionskreutz, ſ. im Art. Kreuz, Th. 49, S. 81.

Paſſiren, ſ. paſſieren, oben, S. 708.

Paſſirzettel, ſ. Paſſierzettel, oben, S. 710.

Paſſis, Pacis, kranke Seidenwürmer, ſ. unter Seidenwurm.

Paſſiv, heißt leidend, und wird in verſchiedenen Zuſammenſetzungen gebraucht, als

Paſſivhandel, ſ. im Art. Handel, Th. 21. S. 652 ff.

Paſſivlehen, ſ. im Art. Lehen, Th. 69, S. 92.

Paſſivſchulden, Paſſiva, im Gegenſatze der Activa, ſolche, welche man an andere zu bezahlen hat. S. im Art. Schuld.

Paßkammer, dasjenige Behältniß an den Paſſen, einer Art des kleinen Schiffgeſchützes, in welches die Ladung von hinten gethan wird. Die Paßkammer hat ihr beſonderes Zündloch.

Paßkarte, Compaßkarte, eine nur in der niederdeutſchen Schifferſprache übliche Benennung einer Landkarte, und beſonders einer Seekarte, wahrſcheinlich von dem veralteten Paß, ein Zirkel, ein übereinſtimmendes Maß, eine abgemeſſene genau beſtimmte Karte zu bezeichnen. S. Seekarte.

Paſſo, im Königreiche Neapel, ein Ankermaß, wovon zu Caſerta und Aliſe 30 auf den Moggio gehn. Der Paſſo wird wieder in 30 Paſſitelli, und dieſe hier in $7\frac{1}{3}$ Palmi getheilt. Der Moggio zu Capua beſteht aus 30 Paſſi, der Paſſo aus 30 Paſſitelli, und einer von den letztern aus $7\frac{1}{7}$ Palmi. Der Moggio zu Averſa hält 30 Paſſi zu 30 Paſſitelli von $8\frac{1}{4}$ Palmi. In der Grafſchaft Moliſe wird der Tomolo in 25

Paſſi

Paſſi, und der Paſſo an einigen Orten in 7, an andern in 7½ Palmi abgetheilt. In manchen Gegenden des Königreichs Neapel iſt der Paſſo der zehnte Theil von der Catena, und wird in 6 Palmi getheilt.

Paſſoline, in Italien, die kleinen Roſinen aus Sicilien, von der Inſel Lipari.

Paßpiſtole, ſ. unter Piſtole.

Paßport, Paſſeport, ſ. 2 Paß, 3. oben, S. 689.

Paſſulae, ſ. Roſine.

Paſſulatum, ein Arzeneymittel von der Conſiſtenz einer Latwerge, welches aus dem Safte gekochter und durchgepreßter Roſinen, mit andern Ingredienzen verſetzt, beſteht.

Paſſune, ſ. Poſaune.

Paßzettel, ſ. 2 Paß, 3. oben, S. 689.

Paſt, vielleicht eigentlich Baſt, wird bey den Jägern das rauche Häutchen genannt, welches den Hirſchen um die Gehörne wächſt, ehe ſie vollkommen werden.

Paſta, ein im mittl. Lat. übliches Wort, Ital. Paſta, bey den Apothekern, eine Zuſammenſetzung aus Pflanzenſafte, Gummi, Zucker und andern Sachen, zu einer feſten Conſiſtenz abgedampft. z. B. Paſta Althaeae, aus Althäenſchleime und den angegebenen Subſtanzen. Paſta Liquiritiae, eine Zuſammenſetzung aus Süßholzwurzelaufguß, arabiſchem Gummi und Zukker, zur feſten Conſiſtenz abgedampft. S. auch Paſte.

Paſtaney, ſ. Paſteney.

Paſtawaare, darunter verſteht man allerley Teigwaare, beſonders die verſchiedenen Arten der Nudeln, wovon im Art. Nudel gehandelt worden iſt. S. Th. 102, S. 765 ff.

Paſte, aus dem mittlern Lat. und Ital. Paſta, Franz. Pate, ein Teig, bedeutet

1) Allerley Säfte von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Apricoſen und andern Früchten, welche mit Zucker vermiſcht und ſo weit geſotten ſind, daß man kleine Kuchen daraus machen, oder verſchiedene Figuren darein drücken kann.

Jasminpaſte, ſ. Th. 29, S. 179.

Kirſchpaſte, ſ. im Art. **Kirſche**, Th. 39, S. 127.

Pommeranzenblüthpaſte, ſ. im Art. Aurantium, Th. 3, S. 148.

Apricoſenpaſte, ſ. im Art. Armeniaca, Th. 2, S. 445.

Mehrere andere findet man in denjenigen Artikeln angegeben, welche von dieſen oder jenen Früchten handeln.

2) Der Abdruck eines antiken geſchnittenen Steines, einer Medaille oder Münze, welche aus einer gyps- oder thonartigen oder andern Maſſe verfertigt wird, die anfänglich weich iſt, nachher aber zu einer dauerhaften Feſtigkeit erhärtet. Hierüber ſehe man den Art. **Münzpaſte**, Th 98, S. 53, und im Art. **Münze**, Th. 97 S. 745 fl.

3) Eine Glasmaſſe, mit welcher die Edelſteine nachgeahmt werden können, und ſolche nachgemachte und öfters mit Abdrücken verſehene Edelſteine ſelbſt; eine **Glaspaſte**.

Schon bey den Alten war die Kunſt, Edelſteine in Glas nachzumachen, eine höchſt wichtige Erfindung. Sie ſtieg ſo hoch, daß das ſcharfſichtigſte Auge des Kenners dazu erfordert wurde, um die ächten Steine von den nachgemachten zu unterſcheiden. Man wußte dem Glaſe alle mögliche Farben zu geben; und wahrſcheinlich

lich brachte man es eben ſo gut in Fluß wie heut zu Tage. Denn die außerordentliche Menge Paſten, welche uns jetzt die herrlichen Edelſteinwerke, worauf die Originale gegraben waren, aufbehalten, ſind davon offenbare Zeugniſſe.

Dieſe Kunſt war lange Zeit verloren, bis ſie gegen das Ende des 15. Jahrhunderts Franceſco Vicecomite, ein Miniaturmahler in Italien, wieder ans Licht brachte. In Italien war ſie von dieſer Zeit an immer im Gange; allein die ſichere und auf Grundſätze gebaute Ausübung derſelben hatte die Welt wieder einem Deutſchen zu danken. Homberg, dieſer berühmte Chemiſt, mußte auf Befehl des Herzogs von Orleans, damaligen Regenten Frankreichs, während der Minderjährigkeit Ludwig's XV, Verſuche darüber anſtellen. Der Punkt, worauf es ankam, war dieſer, eine Erde zur Form ausfündig zu machen, die ſehr fein wäre, damit ſich der Schnitt oder das Gepräge darin gut abdrucken ließe, und die im Feuer nicht verglaſete, oder ſich auch nicht mit dem im Feuer erweichten Glaſe, welches von ihr den Abdruck annehmen ſollte, vermiſchte. Homberg unterſuchte daher mit der größten Sorgfalt allerley Erdarten, und fand endlich in dem Tripel dieſe höchſt nöthige Eigenſchaft. Man findet denſelben in der Levante, in Frankreich und Deutſchland. Der erſtere iſt weißlich, mit etwas Roth oder Gelb vermiſcht, zuweilen auch ganz roth; er iſt übrigens insgemein blätterig und weich. Der Levantiſche, auch unter dem Nahmen des Venetianiſchen bekannt, iſt ſelten blätterig, fällt allezeit ins Gelbe, und iſt zuweilen ziemlich hart. Man muß hierzu denjenigen nehmen, der ſich zart und weich wie Sammet anfühlen

läßt, und nicht mit andern Erdarten oder Sandkörnern vermiſcht iſt. Der Levantiſche iſt beſſer als der von den meiſten übrigen Ländern; indeſſen kann man ſich des einen ſowohl als des andern mit Nutzen bedienen, und zwar auf folgende Weiſe: man ſtößt den Tripel in einem eiſernen Mörſer, ſiebt ihn durch ein Haarſieb, und hebt das Durchgefallene zum Gebrauche auf. Der Venetianiſche muß ſehr fein und ſehr wenig auf ein Mahl mit einem Meſſer oder Glasſcherben geſchabt, hernach durch ein ſehr feines Sieb von Seide durchgelaſſen, alsdann in einer gläſernen Reibeſchale mit einer gläſernen Reibekeule abgerieben werden; denn je feiner er iſt, deſto feiner und ſchärfer läßt ſichs damit abformen.

Das beſte Mittel, den pulveriſirten Tripel recht fein zu bekommen, würde freylich das Schlemmen ſeyn; allein hier geht das nicht an, weil ſich in dem Venetianiſchen Tripel von Natur eine gewiſſe Fettigkeit befindet, welche verurſacht, daß die kleinen Staubtheilchen bey dem Abdrucken beſſer zuſammen halten, und eine Fläche machen, die ſo glatt iſt, als wenn ſie polirt wäre. Dieſe Fettigkeit wird durch das Schlemmen abgeſondert, die Körnchen fallen von einander, und der Abdruck bekommt eine körnichte Oberfläche, wodurch die Feinheit der Figuren, die auf dem Glaſe abgedruckt werden ſollen, verdorben wird.

Wenn beyderley Arten des Tripels auf vorgedachte Weiſe zu Pulver gemacht worden ſind, feuchtet man den Franzöſiſchen mit Waſſer an, bis er ſich ballet, wenn man etwas davon zwiſchen die Finger nimmt und zuſammen drückt, faſt ſo, als wenn man Krume von friſchem Brote

zwiſchen den Fingern knetet. Von dieſem angefeuchteten Tripel füllt man ein flaches Näpfchen von Schmelztiegelzeuge, oder auch einen metallnen Ring, der ungefähr 7 bis 8 Linien hoch, und im Durchmeſſer etwas breiter als der Stein iſt, den man abformen will. Man drückt dieſen Tripel ſanft in das Näpfchen ein, und ſtreuet hernach etwas trockenes Pulver von dem Venetianiſchen Tripel darüber; alsdann legt man den Stein, den man abformen will, drauf, und drückt ihn mit beyden Daumen ſo ſtark in den Tripel ein, als man nur kann; ferner drückt man allen um den Rand des Steins herum befindlichen Tripel mit den Fingern, oder mit einem elfenbeinernen Meſſer glatt, und läßt es einige Augenblicke ſtehen, bis die in dem Franzöſiſchen Tripel befindliche Feuchtigkeit in den Venetianiſchen, der in einem trocknen Pulver unmittelbar unter dem Steine liegt, gedrungen iſt, und denſelben befeuchtet hat. Wie viel Zeit dazu gehört, muß die Uebung lehren. Man löſet alsdann den Stein vermittelſt einer in einem hölzernen Heft befeſtigten Nadel von dem Tripel ab; und wenn man hernach die Form umſtürzt, ſo fällt der Stein heraus, und der Abdruck bleibt zurück. Die Ränder, welche der Stein in der Form zurück gelaſſen hat, macht man fein eben, und wenn dieß alles geſchehen iſt, läßt man die Form an einem Orte, wo der Staub nicht auffallen kann, ſtehen.

Man ſieht aus dieſem ganzen Verfahren, daß der Franzöſ. Tripel bloß die Form auszufüllen dient, um damit den Venetianiſchen zu ſparen, der gemeiniglich ſelten und auch theuer iſt, und daß ſich hingegen in dem letztern der Stein abformt. Man kann alſo anſtatt des

erſtern eine andere Kreidenerde dazu nehmen; der Venetianiſche Tripel aber muß allemahl oben drauf kommen, wenn der Abdruck recht fein werden ſoll. Wenn die Form recht trocken iſt, nimmt man ein Stück Glas, deſſen Farbe dem Achat, Jaspis, Amethyſt, oder einem andern Edelſteine gleich kommt, ſchneidet es nach der Größe des Abdrucks zu, und legt es oben auf die Form, jedoch ſo, daß das Glas die Figur nicht berührt, indem ſie ſonſt verderbt werden würde; hernach bringt man die mit dem Stücke Glas bedeckte Form an einen Ofen, damit ſie nach und nach heiß werde, bis man ſie nicht mehr mit den Händen angreifen kann; alsdann kann ſie in einen kleinen Windofen unter eine Muffel geſetzt werden, die um und um mit ſtarkem Kohlenfeuer umgeben wird. Vor die Oeffnung der Muffel legt man eine glühende Kohle, und gibt Acht, wenn das Glas glühend zu werden anfängt; alsdann iſt ſolches geſchickt den Abdruck anzunehmen. Hierauf nimmt man die Form aus dem Ofen, und drückt ſogleich, mit der größten Behendigkeit, mit Hülfe eines Eiſens, das Glas in oder auf die Form. Sobald dieß geſchehen iſt, bringt man die Form wieder unter die Muffel, nimmt aber vorher die meiſten Kohlen weg, und bedeckt alles über und über mit Aſche, damit es nach und nach, ohne Riſſe zu bekommen, abkühle. Wenn nun alles erkaltet iſt, nimmt man das Glas aus der Form heraus, und bricht oder ſchleift die Ränder ſauber weg, damit das Glas nicht etwa nach einiger Zeit, zumahl wenn es etwas ſpröde iſt, Riſſe bekomme.

Will man gern den Abdruck von einem Steine, der in die Tiefe geſchnitten iſt, erhaben, oder

oder umgekehrt haben, ſo darf man nur vorher einen Abdruck von Siegellack oder Schwefel machen, hernach den überflüſſigen Rand wegnehmen, und mit einer Feile oder einem Meſſer fein glatt und eben machen. Dieſen Abdruck von Siegellack oder Schwefel formt man nachmahls eben ſo ab, als wenn es der Stein ſelbſt wäre. Man muß aber dergleichen Siegelabdrücke auf Holz, oder auf ſehr dicke Pappe machen, damit ſie ſich nicht, während man ſie in den Tripel eindrückt, biegen, wovon das Siegellack brechen und die ganze Arbeit und Mühe umſonſt ſeyn würde.

Auf dieſe Art kann nun jeder Liebhaber in weniger Zeit ein Kabinet in Paſten ſammeln, welches ſowohl an Größe als an Wichtigkeit des Gegenſtandes manches fürſtliche Kabinet an Edelſteinen überträfe. Er iſt alsdann Meiſter, ſich ſo viele Abdrücke von ſeinen Paſten zu machen, als ihm beliebt, und kann dadurch die Kenntniß der Kunſt in dem engern Zirkel ſeiner Freunde, oder in dem größern des Publikums verbreiten.

Zur weiteren Belehrung über dieſe Materie füge ich noch folgende literariſche Notizen aus Herrn von Blankenburg's Zuſätzen zu Sulzer's allg. Theorie der ſchönen Künſte hinzu:

Daß ſchon die Alten geſchnittene Steine in gefärbtes Glas abdruckten, erhellet aus dem Plinius, Lib. XXXVI. c. 26. und aus dem Seneca, Epiſt. XC. und Mariette (Traité des pierres gravées, I. S. 93) will ſogar, daß ſie deren in Glas geſchnitten haben. Auch ſind von jenen Paſten viele auf uns gekommen. In den neuern Zeiten iſt, eben dieſem Schriftſteller zu Folge (a. a. O.) ein Mayländiſcher Mahler, Franc. Vicecomite, gegen Ende des 15ten Jahrhunderts, einer der erſten geweſen, welcher Glaspaſten verfertigt hat. Von dem

Matthäus (De rerum inventoribus S. 38) wird ſie aber einem gewiſſen Angel. Barroellus zugeſchrieben. Allein Alb. Neri und Kunkel brachten ſie, durch die Kunſt, dem Glaſe die Farben der Edelgeſteine zu geben, unſtreitig zu einer höhern Vollkommenheit, und von dem erſtern ſchreibt ſich auch wohl der Nahme Paſte ſelbſt, in dieſer Bedeutung, her, als mit welchem er ſowohl den Teig, oder die verſchiedenen Maſſen, die er aus Metallen und allerhand Mineralien zuſammen ſchmolz, um dem Glaſe die Farbe der Edelgeſteine zu geben, als auch das gefärbte Glas ſelbſt, in ſeinem bekannten Werke belegt. Hierauf veranlaßte der Herzog von Orleans den Hrn. Homberg, die geſchnittenen Edelſteine in ähnlich gefärbtem Glaſe, auf das genaueſte, ſowohl in Anſehung der Vorſtellung, als der Farbe, abzudrucken, und Stoſch (in den Gemm. antiq.) giebt ſeinen Paſten das Zeugniß, daß ſie den alten Paſten in allem, nur nicht in der Härte, gleichkommen. Und in neuern Zeiten hat H. Reifſtein in Rom glückliche Verſuche gemacht, dergleichen in zwey und mehr Farben zu verfertigen (S. Winkelmann's Anmerk. zu ſ. Geſchichte der Kunſt, S. 9 und J. G. Meuſel's Miscell. Heft 18. S. 325.)

Doch man hat ſich auch nicht bloß begnügt, Glaspaſten zu machen; man hat auch in Schwefel, Siegellack, Gyps, künſtliche Steine und allerhand Arten von zubereiteter Erde (als in eine Talkerde, von Hrn. Lippert; in eine ſchwarze Erde, von Hrn Taſſie in England) Abdrücke und ganze Sammlungen zum Verkaufe gemacht. Die wichtigſten derſelben ſind die, von Chrſtn. Dohn in neuern Zeiten, zu Rom, in rothen und ſchwarzen Schwefel gemachten; ein Verzeichniß iſt nicht davon bekannt; in einem Briefe von Winkelmann wird aber geſagt, daß die Anzahl der abgedruckten Steine ſich nicht über 1200 beläuft. — Catalogue des pâtes de ſouffre tirées des pierres gravées par les plus fameux Artiſtes de l'antiquité, tant Gr. que Rom., qui ſe vendent chez Mr. Götzinger, à Anſpac. 8. (beſteht aus 600 Stück.)

Auf künſtlichen Steinen: Madſ. Feloix hat eine dergleichen Sammlung von 1500 Stücken geliefert (S. Bibl. der ſch. Wiſſenſchaften, Bd. 6. S. 404.)

In weiſſer Erde, von Hrn. Lippert (Dactylioth. Lippertianae Chilias I. a Ioa, Frid. Chriſtio, Lipſ. 1755. 4. Chil. II. ebend. 1756. 4. Chil. III. a C. G. Heyne, ebend. 1763. Eine Auswahl aus dieſen drey Tauſenden, von zwey Tauſend, mit einem deutſchen Verzeichniß und Erklärungen, Leipz. 1767. 4. Ein Supplement dazu von 1049 Abgüſſen, L. 1776. 4.)

In engliſcher ſchwarzer Erde: A Catalogue of Cameos, Intaglio's, Medals etc. of Joſ. Wedgwood, Lond. 1773. 12. verm. und mit einem franzöſiſchen Titel, ebend. 1788 und 1790. 8. — Account of the preſent Arrangement of Mr. J. Taſſies Collection of paſtes and impreſſions, from anc. and modern Gems . . . by R. E. Raſpe, Lond. 1787. 8. Und unter dem Titel: A deſcript. Catal. of a general Collect. of ancient and modern Gems . . . caſt in coloured paſtes, white enamel and ſulphur by J. Taſſie, arranged and deſcribed by R. E. Raſpe, and illuſtr. with Copperplates, to which is prefixed an introduction on the various uſes of this collection, the origin of the art of engraving on hard ſtones, and the progreſs of paſtes, Lond. 1791. 4. 2 Bde. mit 58 Kpfrn. (Die Zahl derſelben beläuft ſich jetzt auf 15000.) — — Eine andre Dactyliothek von 1200 Stück geſchnittenen Steinen, nebſt einer Menge abgedruckter Medaillen werden bey Keßler in Nürnberg, und Roſt in Leipzig verkauft. (S. N. Bibl. der ſch. Wiſſenſch. Bd. 25. S. 141.) — — Noch eine von 150 Stück iſt bey Roſt in Leipzig zu haben. — — Noch eine andre bey J. F. Löhr in Mainz (S. T. Merk. Auguſt 1786.) — — Eine dergleichen von J. S. Götzinger (S. Catal. des pates de ſouffre, tirées des pierres gravées par les plus fameux artiſtes de l'Antiquité, qui ſe vendent chez Mr. Goetzinger . . . Anſp. ſol.) — —

Anweiſungen, Abdrücke, oder Paſten aller Art zu machen: Manière de copier ſur le verre les pierres gravées, par Guil. Homberg, in den Mem. de l'Acad. Royale des Sciences, An. 1712. — In der Vorrede von des Vettori Traktat, De ſeptem Dormientibus, R. 1741 ſoll ſich eine Anweiſung, wie Glaspaſten zu machen ſind, nebſt einem Verzeichniſſe von Künſtlern darin finden. = Des pierres gravées factices, et de la manière de les faire; Obſervations

ſur

ſur les diverſes manières de tirer des empreintes . . . . in dem Traité des pierres gr. par P. J. Mariette, Par. 1750. fol. Bd. 1. S. 209 u. f. — Hr. Raspe, in den Anmerkungen über Hrn. Klotzens Schrift vom Nutzen und Gebrauch der geſchnittenen Steine, Caſſel 1768. 8. hat die Manier, wie er ſich Abdrücke gemacht, angezeigt. — Die Kunſt . . . Abdrücke, und Abgüſſe von Gyps, von Glas und rothem Schwefel zu machen, im Oreſtrio, von den drey Künſten der Zeichnung, Wien 1774. 8. Th. 2. N. LXXI - LXXIII. S. 438. u. f. — Im deutſchen Merkur (März 1776) findet ſich eine Nachricht von der Kunſt Glaspaſten zu verfertigen. — — Kurze Anweiſung, wie Schaumünzen auf eine leichte Art in Gyps, Schwefel und anderen Materien abzugießen ſind. Hof, bey Grau, 1798. 58 S. 8.

Paſtegnes, ſo heißt bey den Türken eine Art Waſſermelonen, welche bey ihnen zur Tortur gebraucht werden. Der Beklagte muß nähmlich eine gewiſſe Quantität davon eſſen, wodurch ihm das Vermögen zu uriniren benommen wird. Man läßt ihn in dieſem gewaltſamen und ſchmerzhaften Zuſtande ſo lange, bis er alles, was man verlangt, bekennt; allein, er mag nun ſchuldig oder unſchuldig befunden werden, ſo behält er doch auf ſeine ganze Lebenszeit die fühlbarſten Beſchwerden von dieſer Gerichtsoperation.

Paſtel d'écarlate, **Scharlachwaid**, ſ. im Artikel Kernes, Th. 37, S. 35.

Paſtell, der, (ſehr häufig auch das, beſonders in ſo fern man ſich ein Gemählde darunter denkt) aus dem Franz. Paſtel, welches, ſo wie Paſte, von Paſte, der Teig abſtammet, bey den Mahlern, ein aus Farbenteige geformter und hernach getrockneter Stift, und die Art damit trocken zu mahlen. **In Paſtell mahlen**, mit ſolchen Stiften. Am üblichſten iſt es in den Zuſammenſetzungen die **Paſtellmahlerey**, die Art und

Weiſe

Weiſe mit ſolchen Stiften zu mahlen, der Paſtellmahler, der **Paſtellſtift**, ein ſolcher Farbenſtift u ſ. f. Im mittlern Lateine iſt Pastellus und Pastillus, eine Paſtete.

Die zur Färberey zubereiteten Waidballen werden im Franzöſiſchen Pastel genannt, daher auch die deutſchen Materialhändler ſie collective **Paſtell** nennen. Schon bey den älteren Griechen heißen ſie παστελλοι. Im Ital. ſind Pastelli ſpaniſche Räucherkerzchen.

Von dem **Paſtell** in dieſer letzten Bedeutung, als einem Producte der Pflanze Isatis tinctoria Linn., ſehe man den Art. **Waid.**

In ſo fern man unter **Paſtell** die Farbenſtifte zum Mahlen oder die Kunſt damit zu mahlen ſelbſt verſteht, hat man die Artikel **Paſtellfarben** und **Paſtellmahlerey** nachzuſehen, wo ausführlicher davon gehandelt wird.

Paſtellfarben, diejenigen Farben, welche zum Mahlen in Paſtell geſchickt ſind und dazu die gehörige Vorbereitung erhalten haben.

Zu Verfertigung der Paſtellfarben, welche in die Geſtalt kleiner Stifte, die man gemeinhin Crayons zu nennen pflegt, gebracht werden, kann man ſich aller Farben bedienen, die ſich in ein ſehr feines Pulver bringen laſſen; nur darf man bey feinen Arbeiten keine wählen, welche der Veränderung unterworfen ſind, z. B. den Plattlack, das Berlinerblau, den Lack u. ſ. w. weil ſie nicht nur blaſſer werden, ſondern zuweilen gar ihre Farbe ganz verlieren. Eben ſo wenig ſoll man ſich des Bleyweißes oder Schieferweißes bedienen, weil ſie gern ſchwarz werden, und man überdieß andere weiße Farben hat, die beſſer und dieſem Fehler nicht unterworfen ſind. Wenn indeſſen der Lack und das Berlinerblau

gut

gut präparirt worden, ſo kann man ſich ihrer zuweilen bedienen, doch muß man ſich vorher von ihrer Güte überzeugen.

Außer den Farben die man in ihrem natürlichen Zuſtande anwendet, muß man noch einige weiße Subſtanzen haben, um denjenigen welche eine leichte Tinte haben, entweder mehr Körper zu geben, oder ſie zu ſchwächen, z. B. Strohfarbe, Fleiſchfarbe u. ſ. w. Man bedient ſich hierzu verſchiedener Materien, welche gut angewendet, die gehoffte Wirkung thun.

Die vornehmſten dieſer Materien ſind Bleyweiß, Schieferweiß, Pfeifenerde, feiner Pariſer Gyps, Spaniſch Weiß, Kreide und Stärke, aber das Perlweiß iſt das beſte unter allen. Wenn man ſich alſo des Weißen bedient, um den Teig zu weichen Crayons zu bereiten, oder wenn man Lack, Karmin, und andere vegetabiliſche oder thieriſche Subſtanzen vor ſich hat, ſo muß man verhüten, daß die weiße Subſtanz die Farbe nicht verändert, wie es gewöhnlich beym Bleyweiß, Schieferweiß und der Kreide geſchieht, ſobald man ſie anfeuchtet. In ſolchem Fall muß man blos das Perl-Weiß und den Pariſer Gyps wählen, welcher aber frei von allem Kalke ſeyn muß, weil ſonſt der Gyps ſchädlicher würde als die obigen Farben. Am ſicherſten iſt es, wenn man ſich dieſer Farben gar nicht bedient, ſondern gefärbte Erden, und andere mineraliſche Subſtanzen an deren Stelle ſetzt, welche ſich nicht verändern, und dieſelbe Wirkung hervor bringen. Der Karmin iſt jedoch hiervon ausgenommen, weil man ihn zu den Fleiſchpartien gar nicht entbehren kann.

Man bedient ſich zu dem Crayonteige ſeltener des Schiefer- und Bleyweißes, als der Krei-

de

de und der Pfeifenerde, und beyde leiſten wirklich keinen großen Nutzen, denn ſie vermiſchen ſich nicht nur ſchwer mit andern Farben, ſondern machen auch die Crayons ſo brüchig, daß man große Mühe hat ſie zu ſchneiden, überdies ſchwärzt das Schieferweiß leicht. Das Bleyweiß iſt gut zu den Lichtern zu gebrauchen, weswegen man immer einen Crayon davon bey der Hand haben kann; am beſten aber iſt, in Fällen, wo man anderes Weiß haben kann, ſich deſſelben gar nicht zu bedienen.

Vormahls bediente man ſich häufig der Pfeifenerde, allein ſie wird nicht nur beym Trocknen hart, ſondern benimmt auch den andern Farben ihre Lebhaftigkeit, welches andere weiße Farben nicht thun, daher manche ihr noch vorzuziehen ſind. Zu gewöhnlichen Crayons kann man ſich ihrer jedoch bedienen, und ſie gerade zu mit den Farben miſchen; ſie ſind damit leichter zu bereiten, als mit einem andern weichern Weiß, dem man Gummiwaſſer zuſetzen muß, um ihm einige Konſiſtenz zu geben.

Oftmahls bediente man ſich auch des pariſer Gypſes, um den Teig der weichern Crayons damit zu bereiten; in gewiſſer Rückſicht iſt er brauchbar, weil, wenn er ganz rein, d. h. von pulveriſirtem Alabaſter bereitet worden iſt, er die zarten Farben nicht verändert. Allein er hat den Fehler, daß er zu hart wird, und dieſem ſucht man vorzubeugen, indem man die Crayons in Oliven- oder Leinöhl taucht.

Manche Künſtler bedienen ſich zum Crayonteige des Spaniſchweißen, welches aus Kreide und kalcinirtem Alaun verfertigt wird. Es iſt von der geſchlemmten Kreide darin unterſchieden, daß es die Farben, die mit animaliſchen oder

vegetabiliſchen Subſtanzen bereitet worden, nicht verändert; da aber das Perlweiß und der Gypsmarmor ſicherer ſind, ſo kann man das erſtere entbehren.

Die Kreide taugt noch am beſten zu dem Teige der weichen Crayons, denn ſie hängt ſich feſter an, als die übrigen weißen Farben, und erhält, wenn ſie gehörig Gummiwaſſer bekommt, mehr Konſiſtenz. Es iſt die beſte Subſtanz zur Vermiſchung der Farben die ſich nicht verändern; bey den übrigen aber, die ſich verändern können, muß man Perlweiß oder Gyps an deren Stelle ſetzen.

Man bedient ſich auch oft der Stärke mit anderm Weiß vermiſcht, um den Crayons einige Konſiſtenz zu geben; allein man kann ihrer entbehren, ausgenommen bey dem Bleyweiß.

Die zweyte Klaſſe der Subſtanzen, welche zu den Crayons erfordert werden, und von denen ihre Vollkommenheit abhängt, ſind die Gummi, mit welchen man den pulveriſirten Farben die nöthige Konſiſtenz gibt, um Crayons daraus machen zu können. Man bedient ſich hierzu verſchiedener Materien, wovon die meiſten dieſe Eigenſchaften bis zu einem gewiſſen Grade beſitzen; die vornehmſten ſind die Hefen vom Bier ohne Hopfen, Gummi-Traganth, arabiſches Gummi, Leim, Milch, Hafergrütze, Kandiszukker, Oliven- oder Leinöhl.

Die Bierhefen ſind im natürlichen Zuſtande ſowohl, als wenn ſie über dem Feuer verdickt werden, ſehr gut zu den Paſtellfarben, die aus Kreide und andern erdigen Materien beſtehn; denn ſie geben ihnen die nöthige Konſiſtenz, ohne daß ſie zu zerreiblich werden, welches beym arabiſchen Gummi der Fall iſt. Bey dem Ver-

mil-

millon, und einigen andern Farben, ſind die Bierhefen allein nicht hinreichend, ſondern müſſen mit Gummi-Traganth, Leim, oder einer andern klebrigen Materie vermiſcht werden.

Auch durch das Traganth-Gummi erhalten die Paſtellfarben Konſiſtenz, wenn es vorher in Bierhefen oder ſonſt einer Flüſſigkeit aufgelöſet worden. Es iſt in dieſer Rückſicht dem arabiſchen Gummi und den übrigen Gummiarten vorzuziehen, die ſich in wäſſerigen Feuchtigkeiten auflöſen, weil das Traganth-Gummi das Waſſer verdirbt, und ſich auch mit dem Teige vermiſcht, ſtatt daß die andern eine Kruſte auf der Maſſe bilden, und den Crayons eine ungleiche Konſiſtenz mittheilen.

Das arabiſche Gummi iſt aus eben angeführten Urſachen dem Traganth-Gummi nachzuſetzen.

Der Leim thut ohngefähr dieſelbe Wirkung, wie der Traganth.

Man bedient ſich auch der Milch gerade ſo, wie der Bierhefen, zur Bereitung der Paſtellfarben, wenn man ihnen nur eine leichte Konſiſtenz geben will, aber auch blos in dieſem Falle kann man ſie gebrauchen.

Auch der Hafergrütze oder deren filtrirten Abſudes kann man ſich bedienen, und ſie thut mit dem dunkeln Berlinerblau, dem Indigo, und andern Farben, die beym Trocknen hart werden, gute Dienſte. Zwar gibt ſie ihnen nur eine leichte Konſiſtenz, verhindert aber doch auch das zu ſtarke Zuſammenhängen der Theile, wodurch die Farben brüchig werden.

Endlich bedient man ſich auch des Oliven- und Leinöhls zu obigem Zwecke, und gibt den Crayons eine kreide- oder bleyweißähnliche

Konſiſtenz, indem man ſie in dieſe erwärmten Oehle taucht, wenn ſie nähmlich mit Gyps- oder Pfeifenerde bereitet worden, wodurch ſie weicher werden, und das Papier beſſer angreifen.

Hier folgen nun einige allgemeine Vorſchriften zur Bereitung der verſchiedenen Paſtellfarben. Man überläßt es dem Künſtler, ſich durch die Erfahrung von der Quantität des Gummis oder Leims zu überzeugen, welche zur gehörigen Konſiſtenz erforderlich iſt. Die Zahl und Beſchaffenheit der Materien iſt zu mannigfaltig und verſchieden, als daß man hierüber eine beſtimmte und feſte Regel angeben könnte.

Weiße Crayons.

Die natürliche Kreide taugt am beſten zu den weißen Paſtellfarben. Man wählt ſie weiß, rein und ſo dicht als möglich, und ſchneidet ſie in viereckige Stücke von drey Zoll Länge und 3 Linien Dicke, worauf ſie mit einem Federmeſſer zugeſpitzt werden.

Hat man einen hohen Grad der Weiße nöthig, ſo kann man einen Crayon aus Bleyweiß verfertigen, ſo wie es von den Farbenhändlern zubereitet wird. Man pulveriſirt es, feuchtet es mit Milch an, und macht einen Teig daraus, woraus die Crayons geformt werden, die man hernach im Schatten trocknen läßt. Haben ſie nicht genug Konſiſtenz erhalten, ſo zerreibt man ſie aufs neue mit Milch und etwas Gummi-Traganth. Dieſer Crayons bedient man ſich aber nicht, wenn die Kreide ſchon an ſich die gehörige Weiße hat, weil das Bleyweiß durch Zufälle verändert wird, denen man nicht immer vorbeugen kann *).

Rothe

*) Weiße Farben zum Paſtellteige aus Eyerſchalen, ſ. im Art. Ey, Th. 11, S. 760.

Rothe Crayons.

Zu ſcharlachrothen Crayons nimmt man Vermillon, Mennige und Bierhefen, welche man bis zur Klebrigkeit hat kochen laſſen. Man verdickt ſie, wenn man auf ein Maß klebriger Hefe einen Scrupel Traganth = Gummi zuſetzt. Mit dieſen Hefen wird der Vermillon und die Mennige zerrieben, ein Teig daraus gemacht, und hernach Crayons daraus geformt, die man bey gelinder Wärme trocknen läßt.

Im Fall man die Orangetinte der Mennige nicht braucht, thut man beſſer den Vermillon zu wählen; denn obgleich die Tinte der Mennige ſich bey Paſtell beſſer als bey Oehlfarben hält, ſo fährt man mit dem Vermillon ungleich beſſer, weil dieſer nur durch das Feuer verändert werden kann.

Man kann blaſſere Crayons von derſelben Farbe verfertigen, wenn man den Vermillon oder die Mennige mit geſchlemmter Kreide verſetzt, welches in drey verſchiedenen Verhältniſſen geſchehen kann; die erſte Proportion iſt, mit einem gleichen Gewicht Kreide; die zweyte mit dem doppelten, und die dritte mit einem dreyfachen. Will man andere Tinten haben, ſo darf man nur die Quantitäten verhältnißmäßig verändern. Die Miſchung wird auf obbemeldete Art mit verdickten Bierhefen gemacht. Doch muß die Hefe dicker ſeyn, wenn die Kreide in geringem Verhältniß vermiſcht iſt, je nach den drey angegebenen Proportionen, weil ſie durchs Trocknen eine ſtarke Konſiſtenz erhält.

Der rothe Ocher gibt einen ſchmutzigen Crayon, der aber doch ſeinen Nutzen hat, wenn man ihn mit Bierhefen, die durchs Kochen verdickt

dickt worden, und mit Traganth-Gummi, wie oben bey dem Vermillon gezeigt wurde, verſetzt.

Man kann auch Crayons mit ſcharlachrothem Ocher und Kreide, eben ſo wie mit Vermillon verfertigen, indem man die Tinten immer mildert.

Der indiſche Saflor gibt, auf dieſelbe Art behandelt, verſchiedene Tinten von Roth.

Der rothe Ocher bedarf gar keiner Vorbereitung, man darf ihn nur rein, und von guter Farbe wählen, ſo erhält man gute Crayons, wenn man ihn wie die Kreide behandelt.

Den rothen Lack kann man zu den karmoiſinrothen Paſtelfarben gebrauchen, wenn man ihn mit Bierhefen anreibt, und im Fall er zu viel Gummi hat, ſetzt man Abſud von Hafergrütze dazu. Der Lack muß aber gut gewählt werden, weil wenn er nicht gehörig vorbereitet iſt, er in den Paſtelfarben ſich eher verändert, als in den Oehlfarben. Man kann auch vermittelſt des Perlweiß und des pariſer Gypſes, die Tinte des Lacks und der vorher gemeldeten Farben mildern. Perlweiß dient hierzu am beſten, doch muß man ihm mehr Gummi geben, als der Kreide. Je nachdem man eine größere Quantität Lack braucht, läßt man die Bierhefen mehr oder weniger verdicken; bey den übrigen Crayons ſetzt man nur Traganth-Gummi zu, um ihnen mehrere Konſiſtenz zu geben *).

Wenn der Karmin nicht ſo koſtbar wäre, ſo müßte man auch Crayons von dieſem haben, und um ihn zu ſchonen, könnte man ihn, wie nachher gezeigt werden ſoll, mit einem kleinen Röllchen Handſchuhleder anwenden.

Man

*) S. auch im Art. Lack, Th. 58, S. 398.

Man muß ferner einen kleinen Crayon haben, der aus ſcharlachrothem Ocher, und etwa einem Drittel Karmin beſteht, die man mit Milch, etwas Hafergrütz-Abſud, und Gummi-Traganth abreibt. Man findet Karmin, welcher Gummi genug für ſich hat, in dieſem Fall läßt man den Traganth weg.

Auch muß man kleine Crayons von Karmin und Perlweiß, mehr oder weniger dunkel haben, wobey man die Hefen je nach der Quantität des Weißen mehr oder weniger verdickt. Auch richtet man ſich nach der mehr oder mindern gummiartigen Beſchaffenheit des Karmins.

Von dem Plattlack können ſchöne Crayons gemacht werden, allein er hat gewiſſe Unannehmlichkeiten, die den Gebrauch deſſelben verbieten. Da er Konſiſtenz genug hat, ſo macht man Crayons davon, wie mit der Kreide, nur mit dem Unterſchiede, daß man ihn mit Bierhefen abreibt; am beſten iſt es aber ihn gar nicht zu gebrauchen, weil er an der Luft ſeine Farbe verliert.

Blaue Crayons.

Die dunkelblauen Crayons werden mit Berlinerblau gemacht, welches mit Hafergrütz-Abſud zerrieben wird, und wozu man Bierhefen thut, um ihnen mehr Konſiſtenz zu geben.

Der feine Indigo dient gleichfalls dazu, wenn er mit Bierhefen oder Geſcht angerieben wird, der durch das Kochen verdickt worden.

Zu den blaßblauen Farben nimmt man mehr oder weniger leichtes Berlinerblau und Biergeſcht, den man durchs Kochen verdickt; man ſetzt auch im Verhältniß ſeiner Leichtigkeit Traganth zu, weil es gummihaltiger iſt, je nachdem es eine dunklere Farbe hat.

Die grüne Erde gibt auch ſchöne blaue Crayons, der Biergeſcht muß aber ſehr dick dazu genommen werden.

Die gepulverte Smalte oder das Emailglas liefert gleichfalls einen blauen Crayon, wenn ſie wie die grüne Erde behandelt wird.

Auch macht man blaue Crayons mit grüner Erde, oder pulveriſirter Smalte und Kreide, wenn man ſie zuſammen mit Biergeſcht abreibt.

Da das Ultramarin zu theuer iſt, um Crayons daraus zu machen, ſo verfährt man mit demſelben wie mit dem Karmin.

Gelbe Crayons.

Man macht dergleichen aus Auripigment, aber wegen ſeiner ſchädlichen Eigenſchaften und ſeines ſchlimmen Geruchs, zieht man ihm die folgenden vor. Man kann jedoch Crayons davon erhalten, wenn man es mit verdicktem Biergeſcht und Traganth abreibt, und es nachher an der Luft trocknen läßt.

Der mineraliſche Turbith liefert, wenn er fein zart zerrieben iſt, Crayons von einer lebhaften gelben Farbe; man verfährt dabey wie mit dem Vermillon.

Das deutſche und engliſche Beergelb (Stil de Grain), liefert auch ſchöne gelbe Crayons, aber dieſe Farben ſind der Veränderung mehr unterworfen, als die beyden erſten. Wenn ſie eine gute Konſiſtenz haben, ſo kann man ſie wie Kreide ſchneiden, außerdem muß man ſie mit Bierhefen abreiben.

Der gelbe Ocher läßt ſich wie Kreide zu Crayons ſchneiden, wenn er vorher zerrieben, ausgewaſchen, und mit Biergeſcht eingerührt wor-

worden iſt. Man verändert die Tinten deſſelben vermittelſt der Kreide.

Grüne Crayons.

Grünſpan-Kryſtalle geben, wenn ſie gut bereitet worden, ſehr ſchöne grüne Crayons. Man zerreibt ſie ſehr fein mit Weingeiſt, oder Terpentinöhl, und macht mit verdicktem Biergeſcht und Traganth einen Teig daraus, jedoch ſo, daß ſo wenig als möglich Flüſſigkeit dazu kommt. Nachher läßt man ſie an der Luft trocknen.

Berlinerblau, und mineraliſcher Turbith in verſchiedener Doſis zuſammen gemiſcht, liefern verſchiedene grüne Crayons; die man mit Biergeſcht abreibt.

Auch macht man ſie von einem ſehr lebhaften Grün mit Berlinerblau, Beergelb und Biergeſcht.

Grüne Erde und mineraliſcher Turbith geben blaßgrüne Crayons, wenn man dem Biergeſcht noch Traganth zuſetzt.

Die pulveriſirte blaue Smalte mit mineraliſchem Turbith, oder Beergelb vermiſcht, geben blaßgrüne Crayns; bedient man ſich aber des Beergelbs dazu, ſo muß man den Biergeſcht recht dick werden laſſen.

Aehnliche Crayons können mit obbemeldeten Farben und Kreide verfertigt werden, wenn man alles dabey beobachtet, was bey den andern Farben gelehrt worden iſt.

Orange Crayons.

Dieſe werden bereitet, wenn man Auripigment oder mineraliſchen Turbith, mit Mennig oder Ver-

Vermillon vermiſcht, und mit Biergeſcht und Traganth wohl unter einander reibt.

Man verfertigt auch orange Crayons mit engliſchem oder deutſchem Beergelb und Mennig, doch darf der Biergeſcht hierzu nicht ſo dick ſeyn, wie bey der vorigen Bereitung.

Die Tinten dieſer Farben werden mit Kreide bereitet. Auch macht man Crayons von bloßer Pomeranzenfarbe mit ſpaniſchem Rothbraun und Kreide, welches man mit mittelmäßig dickem Biergeſcht zu einem Teige macht.

Dieß ſpaniſche Braunroth mit Terpentinöhl zart zerrieben, und mit einem Abſud von Hafergrütze vermiſcht, gibt ſehr lebhafte pomeranzenfarbige Crayons; deren Bereitung aber weit beſchwerlicher iſt, als die der andern.

Purpur-Crayons.

Mit Berlinerblau und Karmin werden ſchöne purpurfarbene Crayons verfertigt, wenn man mit dem Abſud von Hafergrütze einen Teig daraus macht. Da aber beyde Farben theuer ſind, ſo macht man die Crayons klein, und braucht ſie nur an Stellen welche eine hohe Lebhaftigkeit erhalten ſollen.

Mit Berlinerblau und Lack werden ähnliche Crayons verfertigt, die aber an Güte den erſtern nachſtehen.

Will man ein weniger lebhaftes Purpur, ſo kann man Indigo nehmen, aber die Tinte wird dunkler. Zur Verfertigung dieſer Crayons nimmt man leicht verdickten Biergeſcht ſtatt des Hafergrützabſudes.

Zur gemeinen Purpurfarbe nimmt man Vermillon und Indigo, die Crayons fallen blaſ-

ſer

ſer aus, und man ſetzt bey der Miſchung derſelben, dem Biergeſcht noch Traganth zu.

Braune Crayons.

Um braune Crayons zu erhalten, die weder ins Oliven- noch ins Orangenfarbige fallen, vermiſcht man braunen Ocher mit Rußſchwarz, und macht mit mittelmäßig verdicktem Biergeſcht einen Teig daraus.

Man kann andere braune Crayons von verſchiedener Tinte machen, wenn man braunen ſpaniſchen Ocher, Umbraerde, gemeinen rothen Ocher und Rußſchwarz mit einander vermiſcht, und zur Verſtärkung etwas Beinſchwarz zuſetzt.

Brauner Ocher und Umbra geben wenn ſie mit Biergeſcht und Traganth abgerieben worden, gleichfalls einen braunen Crayon.

Will man helleres Braun haben, ſo nimmt man Walkererde entweder allein, oder mit mehr oder weniger Kreide vermiſcht, und macht mit Biergeſcht einen Teig davon.

Andere dergleichen Crayons verfertigt man, indem man den obigen Miſchungen Kreide zuſetzt.

Schwarze und graue Crayons.

Die ſchwarzen Crayons werden mit Kohlen von verbrannten Weiden verfertigt.

Desgleichen auch mit Beinſchwarz mit etwas dunklerm Berlinerblau oder Indigo vermiſcht, welches mit verdicktem Biergeſcht und Handſchuhleim zu einem Teige gemacht wird.

Graue Crayons macht man mit Bein- oder Rußſchwarz und Kreide, welches mit Biergeſcht einen Teig gibt.

Ge-

Gebrauch des Karmins, des Ultramarins und anderer theurer Farben bey der Paſtelmahlerey.

Weil Karmin, Ultramarin, und einige andere Farben zu theuer ſind, um ganze Crayons daraus zu machen, ſo bedient man ſich bey deren Gebrauch eines kleinen Röllchens von Leder, welches folgendermaßen bereitet wird.

Man nimmt ein Stückchen Leder, rollt es kegelförmig zuſammen, ſo daß das Ende eine ſtumpfe Spitze macht, und im Fall es zu ſpitz ausfällt, ſtumpft man es mit einem Federmeſſer leicht ab, und bindet es mit einem Faden zuſammen, damit es ſich nicht wieder aufrollt.

Dieſe Spitze taucht man ſauber in Karmin, und trägt ihn auf die Stellen, wo er hinkommen ſoll, woraus dieſelbe Wirkung entſteht, als wenn man mit Crayon gezeichnet hätte. Man bedient ſich auch dieſes Röllchens um die Tinten zu verreiben, wo man mit dem Finger nicht hinkommen kann.

Alle Paſtellgemählde werden übrigens, ſobald ſie fertig ſind, mit einem Glaſe und Rahmen verſehen, damit die Luft nicht darauf wirken kann.

Paſtellcrayons, welche ſo feſt als Röthel ſind.

Man zerreibt weiße Tabackspfeifenerde mit Waſſer auf dem Reibſtein, bis zur Dicke eines Teiges. Dann nimmt man beliebige Farben, reibt jede für ſich trocken und ſo fein als möglich, ſtäubt ſie durch Taffet oder feine Leinwand, und vermiſcht ſie mehr oder weniger mit obigem Teige, je nachdem man ihnen die Farbe geben will; dann ſetzt man noch etwas Honig und Gummiwaſſer nach Belieben zu. Von je-

der

der Farbe macht man Crayons von heller und dunkler Tinte, um die Lichter und Schatten damit angeben zu können. Wenn dieß geſchehen iſt, nimmt man jeden Teig, und rollt ihn zwiſchen zwey sauberen Bretchen zu einer Stange eines Fingers dick, läßt ſie alsdann zwey Tage lang auf Papier im Schatten trocknen, und ſetzt ſie nachher dem Feuer oder der Sonne aus, ſo ſind ſie zum Gebrauche bereit.

Crayons zum Wachspaſtell zu bereiten.

Man muß die Farben zu feinem Pulver zerreiben, und geſchmolzenes Wachs mit etwas Honig vermiſcht, zuſetzen, und alles über gelindem Feuer zuſammen reiben. Wenn die Miſchung beynah erkaltet iſt, thut man ſie auf Löſchpapier, welches alle überflüſſige Feuchtigkeit anzieht, gibt hernach den Crayons die Form, und legt ſie in kaltes Waſſer, damit ſie mehr Konſiſtenz erhalten.

Mit dieſen Crayons mahlt man weder auf Papier noch auf Pergament, ſondern auf Leinwand. Dieſe wird vorher einmahl mit Oehl beſtrichen, und auf der ganzen Oberfläche mit dem feinſten pulverſirten und durchgeſiebten Glaſe beſtreut.

Zweyte Vorſchrift. Man löſet Weinſtein in warmen Waſſer bis zur Sättigung auf, filtrirt die Auflöſung durch Löſchpapier, bringt ſie über gelindes Feuer, und läßt weißes Wachs darin zergehen, woraus eine breyartige Wachsſeife entſteht, die leicht im Waſſer auflöslich iſt.

Will man Paſtell-Crayons verfertigen, ſo löſt man etwas von dieſer Seife in Waſſer auf, und feuchtet damit die Farben an, welche pulveriſirt, und in einen Teig gebracht ſind, dem

man

hernach die Form der Crayons gibt. Läßt man ſie in dieſem Zuſtande, ſo ſind es weiche Crayons, welche, wie oben geſagt, durch die Wärme fixirt werden können. Verlangt man ſie aber feſt wie Röthel, ſo bringt man ſie unter einer Muffel ins Feuer. Die Zeichnungen welche damit gemacht werden, ſind der Veränderung nicht unterworfen.

Herr Stupan, von Geburt ein Basler, welcher ſich lange in Lauſanne aufhielt, wurde ſonſt für den beſten Zubereiter der Paſtellfarben gehalten, und man glaubte, daß er noch beſondere Geheimniſſe in dieſer Kunſt beſäße, die man nicht entdecken könnte *).

Ein gewiſſer Künſtler hat eine neue Art Paſtellfarben erfunden, welche ſich nicht wie die gewöhnlichen mit Waſſer wieder abwaſchen laſſen; auch kann man damit auf Sachen, die mit Oehl angeſtrichen ſind, mahlen. Das Käſtchen von 36 Stiften koſtet einen Dukaten. Wer dergleichen zu kaufen wünſcht, wendet ſich mit baarer Zahlung in frankirten Briefen an Herrn Chriſtian Michel, Pfeifenkopffabrikanten in der Ruhl. Der Nahme des Erfinders iſt auf einem gedruckten Zettel beygelegt **). Wahrſcheinlich ſind dieſes eine Art von Wachscrayons.

Uebrigens ſehe man den Art. Paſtellmahlerey.

Paſtellkraut, ein Nahme der Iſatis tinctoria L., ſ. **Waid**.

Paſtelllack, eine rothe Lackfarbe für die Paſtellmahler, ſ. unter **Lack**, Th. 58, S. 398 ff.

Paſtellmahlerey, **Mahlerey in Paſtell**, oder eigentlich die Mahlerey mit Paſtellfarben, (peintre

*) Paſtellfarbenpreiſe in Lauſanne. S. Andreä Briefe aus der Schweitz. S. 259. Anmerk.

**) S. Journal für Fabrik ꝛc. 1797. Nov. S. 397.

tre au paſtel) iſt eine Art gewiſchter Zeichnung, welche die natürlichen Farben der Gegenſtände mit trockenen Stiften von verſchiedenen Farben, welche man Paſtelle (paſtello, paſtell) nennt, vorſtellet.

Die Geräthſchaft eines Paſtellmahlers iſt ſehr geringe. Er bedarf keiner Palette, noch einer Menge von Pinſeln, ſondern die Spitze des Fingers, oder ein ſpitz gerolltes weiches Papierchen, oder ein wenig Baumwolle in einem Federkiel eingedrehet und beſchnitten, noch beſſer aber ein wenig Leder oder Kork. Dieſes ſind die Werkzeuge, um die Farben, die Halbſchatten und die tiefſten Schatten damit zu vertreiben und zu verwiſchen.

Der Grund, worauf man mit Paſtellfarben mahlet, iſt von verſchiedener Art. Ueberhaupt aber wird eine rauhe und etwas ſcharfe Fläche dazu erfordert, damit die Paſtellſtifte deſto leichter darauf fahren laſſen. Einige bedienen ſich zu dem Ende des Pergaments, welches auf einen Rahmen recht ſtraff angezogen wird. Die Eigenſchaften, welche das Pergament hierzu haben muß, ſind dieſe, daß es zwar rauh, aber dabey doch fein und weich anzufühlen ſey. Der Rahmen worauf das Pergament geſpannt werden ſoll, muß allemahl zu der Größe des Pergaments proportioniret ſeyn.

Um das Pergament auf den Rahmen zu ſpannen, wird daſſelbe ſo geſchnitten, daß es auf allen Seiten etwa eines Daumens breit über den Rahmen gehe. Man befeuchtet alsdann die linke Seite des Pergaments, worauf man nicht mahlen will, mit einem naſſen Schwamme, lieber zu viel als zu wenig. Hierauf legt man das Pergament auf den Rahmen, und heftet

tet es mit ganz kleinen Nägeln an. Man ſchlägt aber zuerſt an allen vier Ecken des Rahmens einen Nagel ein, damit es im rechten Winkel bleibe. Iſt dieſes geſchehen, und hat man eine Seite völlig feſt genagelt, ſo ziehet man von einer Seite zur andern das Pergament ſtraff an, und heftet es ebenfalls nicht gar zu weitläuftig mit kleinen Nägeln. Da das Pergament ſelten von gleicher Dicke iſt, ſo dehnet es ſich bisweilen ungleich und bekommt Falten, wenn man auch alle mögliche Ordnung und Behutſamkeit beobachtet hat. Um dieſen abzuhelfen, darf man nur etliche Nägel, die den Falten am nächſten ſind, heraus nehmen, das Pergament von neuem anziehen und wieder heften. Einige, welchen dieſe Arbeit etwas zu mühſam und umſtändlich zu ſeyn ſcheint, beſtreichen das Pergament über und über mit Leim, und laſſen es auf ein dickes Bret anleimen. Allein jedermann kann leicht einſehen, was für verdrießlichen Zufällen eine ſolche Pergamenttafel nothwendig unterworfen ſeyn muß.

Eine Pergamenttafel hat den Vorzug vor allen übrigen Gründen. Weil aber das Pergament etwas koſtbar iſt, ſo iſt man darauf gefallen, ſolche Gründe zu verfertigen, welche demſelben gleich kommen. Der beſte unter dieſen iſt, wenn man Leinewand auf einen Rahmen ſtraff anzweckt, alsdann etwas ſtark Papier aufklebt. Iſt dieſes trocken, ſo überzieht man das Papier mit einem ſtarken Leim, welcher kalt und einer Gallerte ähnlich iſt, oder auch mit Buchbinderkleiſter, und ſtäubt mit einem Haarſiebe recht feines Bimſteinpulver, oder auch ſehr feine Schmalte auf den noch nicht getrockneten Leim. Wenn der Bimſtein oder Schmalte angetrocknet

iſt,

iſt, ſo ſtäubt man das Ueberflüſſige mit einem Pinſel ab. Man kann auf eben dieſe Art auch bloßes Papier auf einen Rahmen leimen, ohne erſt Leinewand zum Grunde zu legen, ob dieſes gleich nicht ſo dauerhaft als das vorige iſt. Andere bedienen ſich einer mit Braunroth gegründeten Leinewand, ſo wie diejenige, welche man in der Oehlmahlerey braucht, und richten ſie nach der vorigen Art mit Bimſtein zu. Diejenige Gründung aber iſt die fehlerhafteſte, wenn man auf weißes oder beſonders blaues Papier, das nicht gar zu vielen Leim hat, mit trocknen Farben mahlen will. Denn da die Oberfläche des Papiers nicht rauh genug iſt, die Farbe anzunehmen, ſo wird das Blaue als der erſte Grund, aus allen Farben hervorblicken.

Die Farben, welche zur Paſtellmahlerey gebraucht werden, ſind lauter Erdfarben, wie man es aus dem Art. Paſtellfarben erſehen wird. Gute Paſtellſtifte müſſen beſonders die Eigenſchaft haben, daß ſie auf dem Pergamente oder Grunde ganz willig ihre Farben von ſich laſſen, ohne daß man nöthig hat, ſtark aufzudrücken, oder hin und her zu reiben. Solche Paſtellſtifte beſtehen nicht nur aus urſprünglichen Farben, ſondern ſie bekommen auch allerley Vermiſchungen, z. E. alle Grade einer Fleiſchfarbe. Eine Paſtellſchachtel enthält ſolche Griffel von Berlinerblau, Zinnober, Lack, Umbra, Braunroth Hellgelb, allerley Grade des Braunen, Schwarzen, Erdgrünen, und von jeglicher wieder vielerley Vermiſchungen. Man hat alſo ſowohl auf helle als auch beſonders auf dunkle Farben zu ſehen.

Damit während der Arbeit nichts von dem Gemählde ausgelöſcht werde, ſo bedienet man

ſich zu großen Portraiten einer Staffeley von gewöhnlicher Größe, wie man ſie bey den Oehlmahlern antrifft. Zu kleinen Stücken thut ein Pult, worauf muſikaliſche Stücke pflegen gelegt zu werden, gute Dienſte. In die linke Hand nimmt man ein Stäbchen, worauf die rechte Hand ruhet.

Um die Zeichnung auf die Tafel zu bringen, ſo hat man zu merken, daß alle Theile des Gemähldes mit derjenigen Farbe ſehr gelinde entworfen und ausgezeichnet werden, welche ihr natürlich iſt, z. E. zum Umriß des Geſichts nimmt man Fleiſchfarbe, zu den Augen ſchwarz u. ſ. w. Um das Weiße zu entwerfen, nimmt man eine lichte Aſchfarbe. Man vergeſſe auch nicht die Grenzen der Schatten mit Punkten anzuzeigen, wie weit ſie ſich nähmlich gegen das Licht erſtrecken, und was für eine Figur oder Geſtalt und Farbe ſie an ſich haben. Fehlerhafte Striche kann man leicht mit Semmelkrume hinwegreiben, und die Sache nach dem Original gehörig verbeſſern. Durch eben dieſes Mittel laſſen ſich auch die Entwurfsſtriche ſchwächer machen, wenn ſie zu ſtark gerathen ſeyn ſollten. Man laſſe ſich übrigens Entwurf und Umriß ſehr angelegen ſeyn, damit man der verdrüßlichen Arbeit entgehet, erſt hernach ganze gemahlte Theile herauszureiben und zu ändern.

Die Paſtellmahlerey hat eine gewiſſe Lebhaftigkeit und ein ſanftes Weſen, welches der Natur weit näher kommt, als in den andern Mahlereyen. Das Wollichte, welches das Paſtell macht, iſt geſchickter als andere Arten Mahlerey, die Zeuge, das Markichte und Glattrauhe der Fleiſchfarben auszudrücken. Die Farbe erſcheint viel natürlicher; allein um hierin einen

recht

recht guten Erfolg zu haben, muß man ſehr geſchickt ſeyn. Eine gute Kenntniß des Colorits macht hier die Hauptſache aus. Uebrigens iſt hierbey die größte Bequemlichkeit, man kann die Farben weglegen, und anfangen wenn man will, ohne viele Umſtände damit zu machen, indem hier kein Schmutz, keine Geräthſchaften, außer dem Griffel und Fingerballen, ſtatt finden. Die Fehler des Paſtellgriffels kann man mit Semmelkrume gar leicht auslöſchen, und die Schatten laſſen ſich alle Augenblicke zerſtören, ummahlen oder wieder erwecken.

Allein ſo groß auch die Vortheile dieſer Art Mahlerey ſind, ſo iſt ſie dennoch nicht ganz ohne Fehler. Ihre größte Unvollkommenheit iſt dieſe, daß die Farben nur einen feinen Staub ausmachen, der ſehr wenig an den Grund haftet, den folglich der Wind, der Athem und die leichteſte Erſchütterung wegführen kann. Der geringſte Fehler iſt noch dieſer, daß die Stückchen Farbe ſehr oft entzwey brechen.

Um dieſe Art Mahlerey dauerhafter zu machen, hat man auf Mittel geſonnen, theils dieſen Staub auf dem Pergament, oder auf den andern Gründen, worauf man mahlt, zu fixiren; theils auch das Paſtellgemählde, ſobald es ausgearbeitet iſt, mit einem reinen Glaſe, das keine Blaſen noch Farbe hat, zu bedecken, welches letztere den Farben auch eine Art von Firniß gibt, und dieſelben lieblicher macht. Insgemein thut man ſolche zwiſchen zwey Glasſcheiben, wie unter eine Preſſe, um ſie vor dem Staube, und ſowohl vor dem allzu ſtarken Austrocknen, als auch vor der Feuchtigkeit zu bewahren.

Was die Befeſtigung der Paſtellfarben betrifft, ſo machte man lange ein Geheimniß dar-

aus. De la Tour und beſonders Lauriot in Frankreich ſollen die Fixirung der Paſtellgemählde erfunden haben. Einige geben an, man ſolle das Paſtellgemälde über den Dampf eines ſiedenden Waſſers nach und nach halten, und zuletzt das Gemählde mit den lebhafteſten Erhöhungen vollends endigen. Eine andere Vorſchrift iſt folgende: man wähle zum Grunde des Gemähldes ein feines Papier, tränke es mit Leinöhl, und überſtreiche es zuletzt mit einer Farbe, welche mit Oehlfirniß angemacht iſt. Ehe aber die Grundfarbe trocknet, beſtäube man ſie mit Bimsſtein. Hat man hierauf ſein Paſtellgemählde verfertiget, ſo beſtreiche man die linke Seite deſſelben mit Terpentinöhl, ſo wird dieſes durch den öhlfarbenen Grund durchdringen, und zugleich die trockne Paſtellfarbe anziehen. Die Blicke werden zuletzt mit Oehlfarbe gemacht.

Auch nachfolgende Vorſchriften zum Fixiren der Paſtellgemählde ſind von dieſen und jenen empfohlen worden:

Die Kunſt, Paſtellgemählde zu fixiren, beſteht in einem nicht koſtbaren Liquor, in welchen das Paſtellgemählde nur einen Augenblick eingetaucht wird. Dieſer Liquor wird bereitet, indem man ſchönen pulveriſirten Alaun in zwey Gläſer Waſſer auflöſen läßt; wenn ſoviel als möglich aufgelöſt worden, ſo gießt man das Alaunwaſſer von dem unaufgelöſt gebliebenen Alaun ab. Dieß iſt um ſo nöthiger zu beobachten, da, wenn man den unaufgelöſten Alaun in dem Liquor ließe, derſelbe beym Trocknen das Gemählde matt machen, und an den Stellen, wo ſich der Liquor angehäuft, weiße Flecken verurſachen würde.

In dieſes Alaunwaſſer thut man ohngefähr für anderthalb Groſchen klaren reinen Fiſchleim, läßt ihn vier und zwanzig bis dreyßig Stunden darin weichen, und erhitzt das Waſſer bis zum Sieden, damit der Leim vollkommen zergehe. Dann filtrirt man den Liquor durch Leinwand, um den wenigen Bodenſatz abzuſondern, und gießt den filtrirten Saft

in eine Glasflaſche, worein man vorher drey Maß ungefärbten Brandtwein, mit einem guten Glas Weingeiſt vermiſcht, gegoſſen hat.

Dies iſt die Bereitung des Liquors zur Fixirung der Paſtellfarben. Man kann eine größere oder geringere Quantität davon bereiten, wenn man die Verhältniſſe der Ingredienzien, nach der Größe der zu fixirenden Gemählde vermehrt. Derſelbe Liquor, der zur Fixirung eines Gemähldes gedient hat, kann auch zur Fixirung eines andern dienen, ſo lange noch eine hinreichende Menge davon übrig iſt. Wenn er aber etwas zu alt geworden, ſo ſchwächt er die Lebhaftigkeit der Farben.

Das Verfahren des Fixirens ſelbſt iſt folgendes.

Man nimmt ein metallnes Becken, z. B. von Bley, welches lang und breit genug iſt, das Gemählde zu faſſen; auch kann man ſtatt deſſen ſtarke Wachsleinwand nehmen, und den Rand rings herum in die Höhe ſchlagen. Die Wachsleinwand hält nicht nur den Liquor, ſondern iſt auch deswegen bequemer, weil man ſie verlängern oder verkürzen kann.

Der Liquor wird hierauf im Sandbade erwärmt, und wohl Acht gegeben, daß der Fiſchleim ſich auflöſet, denn vorher ſitzt er, beſonders wenn es kalt iſt, auf dem Boden des Gefäßes. Hierauf ſetzt man in jede Ecke des Beckens ein Stück Blei, welches nur etwas über eine Linie mit dem Liquor bedeckt werden darf, dann nimmt man das Gemählde horizontal, und taucht es leicht hinein.

Die Bleyſtücke, die man in die Ecken geſetzt, verhindern, daß das Gemählde nicht zu tief eintaucht. Das Eintauchen und Zurückziehn muß das Werk eines Augenblicks ſeyn; das Gemählde wird wieder in horizontaler Lage zurück gezogen, und in derſelben Lage an einen Ort gebracht, wo es blos auf beyden Rändern ruhen kann, z. B. auf der Lehne zweyer Stühle, wo man es trocknen läßt.

Wenn das Gemählde trocken iſt, ſo ſieht man erſt die Wirkung des Liquors, und erkennt, daß jeder Strich ſeine erſte Lebhaftigkeit behalten hat. Mit dem bloßen Auge iſt man gar nicht im Stande eine fixirte Stelle Paſtell von einer unfixirten zu unterſcheiden; dies erkennt man blos durch Berühren mit dem Finger, denn der nicht fixirte Paſtell verwiſcht ſich unter demſelben, der fixirte aber bleibt, und geht nicht ab.

Das Gemählde verliert hierdurch nicht nur gar nichts, ſondern die Tinten ſchmelzen mehr zuſammen, werden nicht geſchwächt, und das Waſſer thut ihnen keinen Schaden. Ein auf ſolche Art fixirtes Paſtell-Gemählde kann ſogar einen Firniß vertragen, der ihm ſtatt des Glaſes dient, und wovon das Verfahren hier folgt.

Wenn die fixirte Paſtellmahlerei trocken iſt, ſo trägt man mit einem zarten Pinſel ein oder zwey Anſtriche von zergangenem Fiſchleim darauf, der ſo ſtark ſeyn muß, daß er eine Art Gallerte darſtellt. Wenn er erkaltet iſt, ſo verſetzt man ihn mit einem Drittel Weingeiſt, oder ungefärbten Brandtwein. Sind dieſe zwey Anſtriche trocken, ſo überzieht man das Gemählde mit dem Firniß für die ausgeſchnittenen Figuren, der hier dieſelbe Wirkung thut, wie auf Mahlerei mit Waſſerfarbe.

Dieſe fixirten Paſtell-Gemählde haben noch den Vortheil, daß ſie können nachgeholfen werden, weil die Crayons ſo gut angreifen, wie vorher; man kann ſogar einige ſtarke Pinſelſtriche mit Waſſerfarbe darauf geben. Dieſe Methode, die Paſtellfarben zu fixiren, dient auch zum Fixiren der Zeichnungen mit Crayons.

Eine andere Methode.

Man pulveriſirt arabiſches Gummi ganz fein und zart, ſiebt es durch ein feines Sieb, und beſtäubt damit das Gemählde ſo zart, daß es wie ein darüber gezogener Flor ausſieht. Dann nimmt man eine Deſtillirblaſe mit ihrem Helm, füllt ſie mit Waſſer und läßt es kochen. Die Dämpfe welche durch den Schnabel des Helms heraus gehen, werden auf das Gemählde geleitet, doch mit der Vorſicht, daß man die Spitze des Schnabels mit einem Schwamm verſieht, damit nicht die in Waſſer verdickten Dämpfe auf das Gemählde herunter fallen. Der Waſſerdunſt löſet das Gummi auf, und dieſes fixirt die Farben, und macht eine Art Firniß.

Oder. Man löſet Kandiszucker in Branntwein oder Weingeiſt auf, und erhitzt die Auflöſung bis zur Evaporation. Das Gemählde wird mit der Rückſeite über dieſe Dämpfe gehalten, welche durch das Papier dringen, und die Farben fixiren ohne ihnen zu ſchaden. Man nimmt z. B. ein Quentchen Kandiszucker auf eine Unze Branntwein; iſt aber das Papier zu ſtark, ſo bedient man ſich beſſer des Weingeiſtes.

Fixi-

Fixirung der Paſtellfarben nach der Methode von San Severo.

Man zerſchneidet drey Unzen ſchönen Fiſchleim in dünne Scheiben, und läßt ſie vier und zwanzig Stunden in zehn Unzen deſtillirtem Weineſſig weichen. Dann gießt man acht und vierzig Unzen heißes reines Waſſer dazu, und rührt mit einem hölzernen Spatel um, bis der Leim ganz aufgelöſet iſt. Die Miſchung wird in ein gläſernes Gefäß gethan, und dieſes zwey Finger tief in eine Schüſſel mit Sand geſetzt; dieſe Schüſſel aber bringt man auf einen Ofen mit Kohlenfeuer. Die Hitze muß ſo regiert werden, daß die Miſchung nie kocht, und daß man den Finger darin leiden kann. Man rührt mit dem Spatel ſo lange um, bis die Auflöſung vollkommen vorgegangen, läßt hernach die Materie erkalten, filtrirt ſie durch Papier, und erneuert das Filtrum, wenn die Flüſſigkeit nicht gut mehr durchdringt.

Sollte zu wenig Waſſer dabey ſeyn, und der Leim zu klebrig werden, ſo ſetzt man noch etwas heißes Waſſer zu, rührt um, und filtrirt nachher die Flüſſigkeit; die Erfahrung allein kann die nöthige Quantität des Waſſers lehren. Wenn der Liquor filtrirt iſt, ſo gießt man ihn in eine große Bouteille, und zwar wechſelsweiſe ein Glas deſſelben, und wieder ein Glas rektificirten Weingeiſt, ſo daß ohngefähr gleiche Theile von beyden zuſammen kommen. Die verſtopfte Flaſche wird eine Viertelſtunde herumgeſchüttelt, damit ſich alles recht vermiſche, ſo iſt der Liquor zum fixiren fertig.

Das Gemählde wird horizontal mit der Farben-Seite nach unten zu gelegt, und gut angeſpannt; dann taucht man einen weichen Miniaturpinſel in obige Miſchung, und beſtreicht die Hinterſeite des Papiers damit, bis der Liquor auf der andern Seite durchdringt, und die Farben feucht und glänzend, wie gefirnißt erſcheinen.

Der erſte Auftrag dringt wegen der Trockenheit des Papiers und der abſorbirenden Farben ſchnell durch; der zweyte wird leichter gegeben, aber beyde gleichförmig damit keine Flecken entſtehn. Hierauf wird das Papier auf einen ebenen Tiſch gelegt, die Mahlerei nach oben zu, und ſo läßt man ſie im Schatten trocknen. Im Sommer geſchieht dies binnen zwey Stunden; manche Farben werden jedoch nicht gleich durch dieſe erſte Arbeit fixirt, und in dieſem

Fall muß man einen neuen Auftrag wie die vori⸗gen geben.

Nachher überfährt man die Farben mit dem Finger, jede nach ihrer Richtung, um den feinen Staub wegzunehmen, der ſich etwa von dem Grunde abgelöſet hat.

Dieſe Methode zu fixiren iſt ſehr einfach, ſicher und leicht; die Veränderung, welche die Farben dadurch erleiden, unmerklich, und die Feſtigkeit ſo groß, daß man das Gemählde abwiſchen kann, ohne den Far⸗ben zu ſchaden. Der Leim gibt dem Papier Stärke, ſo daß man es an die Wand heften, und auf Lein⸗wand leimen kann, und zwar leichter als das ge⸗wöhnliche Papier. Durch den Weineſſig werden die Motten abgehalten, welche die Paſtellfarben ſonſt verderben.

Man kann auch das Papier vorher auf Lein⸗wand leimen, bevor es gemahlt wird, aber die Lein⸗wand muß klar ſeyn, und das Leimen mit Stärke geſchehen. Die Farben werden übrigens wie oben fixirt, nur nimmt man einen ſtärkern Pinſel, und drückt ſtärker auf, damit der Liquor auf der andern Seite durchdringen kann. Das Trocknen erfordert mehr Zeit, aber die Wirkung iſt dieſelbe.

Bey der Anwendung der Paſtellmahlerey auf die verſchiedenen Gegenſtände der Natur, hat man ſich nach folgenden Regeln zu richten.

1. Man bediene ſich dieſer Art Mahlerey faſt nur in Bildniſſen, ſelten zu hiſtoriſchen Stücken; bey den Landſchaften und Blu⸗men faſt gar nicht *).
2. Man wähle nicht allzu große noch allzu kleine Pargamenttafeln. Wer die Geſich⸗ter nicht völlig in Lebensgröße machen will, wird wohl thun, wenn er ſelbige auch niemahls kleiner als drey Zoll lang macht.
3. Die weiße Farbe des Pergaments iſt die geſchickteſte, den erſten Grund zu allen Farben abzugeben. In Ermangelung alſo der

*) Die erſten Landſchaften in Paſtell ſind von Alex. Thei⸗le, der 1685 in Erfurt geboren war, und ſich in Dresden aufhielt, verfertigt worden.

der Pergamenttafel muß man den Grund allezeit lieber von Bimsſtein machen.

4. Um das Zerbrechen der Farben zu verhüten, faſſe man die Paſtellgriffel ſo kurz als möglich an.

5. Bey dem Untermahlen muß das Weiße des Pergaments durch die Striche der Paſtellſtifte ſo bedeckt werden, daß dieſe Striche nicht einzeln zu erkennen ſind, ſondern alle zuſammen einem ganzen Anſtriche gleichen.

6. Die Farben dürfen nicht ſchwach noch dünne auf dem Pergamente ſitzen, aber auch nicht auf einmahl zu dicke aufgetragen werden, weil man ſehr oft eine Farbe auf die andre ſetzt. Hierin liegt die Urſache, warum einige Paſtellgemählde lebhaft und kräftig ausſehn, andere hingegen matt und abgeſtorben ſind. Bey der Anlage einer Farbe nehme man ſich in Acht, nicht zu ſehr darauf zu drücken, indem dieſe erſte Fläche der Farben etwas dünne auf dem Pergamente liegen muß, damit es die andern nachfolgenden Farben willig annehmen kann.

7. In der Paſtellmahlerey laſſen ſich nicht zwey Sachen die in ihrer Farbe völlig von einander unterſchieden ſind, auf einander mahlen; ſondern es muß eine jede derſelben das bloße und reine Pergament zu dem erſten Grunde haben. Man muß alſo beſorgt ſeyn, jede Farbe gleich an ihren rechten Ort zu bringen. Iſt es aber aus Verſehn geſchehen, ſo muß man ſie lieber mit Semmelkrume heraus reiben, oder auch mit einem Federmeſſer ganz ſachte abſchaben. Z. B. wenn man einen Ort, der gelb ſeyn ſollte, mit Roth gemahlt hätte, ſo würde ſich

dieſer Fehler ſehr ſchwer in der Paſtellmah-lerey mit der gelben Farbe ändern laſſen.

8. Die Vermiſchung der Tinten und Halb-ſchatten geſchieht durch ein leichtes und ge-lindes Reiben. Es geſchieht mit dem äußer-ſten Ende des kleinen Fingers, der aber nicht naß, ſondern trocken ſeyn muß. Man muß aber nicht ohne Unterſchied alles in einan-der, ſondern nur die Grenzen, wo zwey Farben zuſammen treffen, in einander ver-reiben. Weil der Finger von der Farbe, die man verreibt, etwas annimmt, ſo muß man ihn zuvor abwiſchen, wenn man an-dere Farben damit verreiben will.

9. Alle Sachen, die aus vielen kleinen an einander hangenden Theilen beſtehn, und deutlich ſeyn müſſen, z. E. Augen, dürfen nicht mit dem Finger verrieben werden, ſondern man ſpitzet die Paſtellſtifte mit ei-nem Federmeſſer, und bemüht ſich mit den Farbenſtückchen ſelbſt, oder auch mit den kleinen papiernen Verreibern die Vereini-gung der Farben hervor zu bringen. Und wenn man ja an einigen Orten den Fin-ger gebrauchen will, ſo iſt es beſſer, mit ſol-chem die Arbeit mehr zu betupfen und leicht zu berühren, als ſie wirklich zu verreiben.

10. In der Paſtellmahlerey iſt nichts ſo ſchwer als das Licht durchdringend und glänzend, und den Schatten kräftig, glühend, dünne und angenehm zu machen.

Es iſt übrigens nicht bekannt wer der erſte Urheber dieſer Art zu mahlen iſt. Der berühm-te La Tour hat darin den größten Ruhm er-langt, und von dem bekannten Liautard, ſonſt auch le peintre Turc genannt, hat man ſehr ſchöne Portraite. La Tour und noch ein an-derer

derer Mahler Lauriot, haben dieſe Art dadurch verbeſſert, daß ſie das Geheimniß erfanden, die Paſtellfarben auf dem Gemählde ſo haltbar zu machen, daß ſie ſich nicht auswiſchen. Auch der Engländer Ruſſel gehört zu den berühmteſten Mahlern in dieſem Fache.

Bey der Churfürſtlichen Gallerie in Dresden iſt ein beſonderes Cabinet von lauter Paſtellgemählden, wovon der größte Theil von der berühmten Roſalba ſind. In dieſer Sammlung befindet ſich auch das Portrait des berühmten Ant. Raph. Mengs in ſeiner Jugend von ihm ſelbſt gemahlt, und hebt ſich ſehr merklich über alle dort befindliche Stücke heraus. Man glaubt einen Kopf vom großen Raphael zu ſehen, indem man es ins Auge bekommt.

Praktiſche Anweiſung zur Paſtellmahlerey, von G. Chrſtn. Günther, Nürnb. 1762. 4. 1792. 4. — Auch handelt davon ein, bey dem Traité de la Peint. en Miniature (Haye 1708. 12. S. 149 u. f.) abgedruckter Traité in 20 §§. wobey zu gleicher Zeit eine Anweiſung zur Verfertigung von Paſtellen befindlich iſt. — Das 12te Kap. in des de Piles Elemens de peinture pratique (S. 281. 8. Amſt. 1766. 12.) — Elements of Painting with Crayons, by J. Ruſſel, Lond. 1772. 4. — Traité de la Peint. en Paſtel, du ſecret d'en compoſer les crayons et des moyens de les fixer, avec l'indication d'un grand nombre de ſubſtances, propres à la peint. de l'huile P. Mr. P. R. de C. . . . Par. 1789. 12. — In dem Journ. Etranger. Fevr. 1757. findet ſich ein Aufſatz: Sur l'Art de peindre en paſtel à la Cire. Hr. Lauriot beſaß ein Mittel, das Paſtell feſte zu machen, worüber ſich in der Bibl. der ſchönen Wiſſenſch. Bd. 11. S. 354. und in J. G. Meuſels Miscell. Heft 9. S. 178 Nachrichten finden. — Ein anderes Mittel, das Paſtell feſte zu machen iſt in der neuen Bibl. der ſchönen Wiſſenſchaften, Bd. 10. S. 181. angezeigt. Traité de la Peinture au Paſtel. S. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften rc. XXXIX, S. 311. Demachy Laborant im Großen. II. 287. d'Apligny Abhandlung von den Farben, S. 33. Loriot's Kunſt,

die Paſtellfarben zu fixiren. S. Weber's Magaz. Th. II. S. 127. Allerley kleinere Notizen findet man noch in dem Götting. Taſchenb. a. d. J. 1781. S. 98. Goth. gemeinnütz. Wochenbl. IIr Jahrg. S. 83. Meuſel's Miſcell. artiſt. Inhalts 9r Heft. S. 178. Neue Bibl. der ſchönen Wiſſenſch. und freyen Künſte. X. S. 181. XIV. S. 186. XV. S. 119. Prager Gewerbszeitung 1787. S. 61.

Paſtellſtift, oder ſo genannter Crayon, ſ. im Art. **Paſtellmahlerey**, oben, S. 767.

Paſtellteig, die teigartige Farbenmaſſe, woraus die Paſtellſtifte bereitet werden.

Paſtemenröhrlein, oder **Apoſtemenröhrlein**, ſ. **Löwenzahn**, Th. 81, S. 192.

Paſtenade, Paſtenaille blanche, } ſ. **Paſtinake**.

Paſtenaque, ſ. eben daſſelbe. Auch iſt es ein Nahme des Stachelrochen, Raja Paſtinaca.

Paſteney, ſ. **Paſtinak**.

Paſtenkraut, ein Nahme der Acker-Scabioſe, Scabioſa arvenſis L.

Paſteque, ein Nahme der Waſſermelone, Cucurbita Citrullus Linn., ſ. im Art. **Melone**, Th. 88, S. 305.

Paſternak, ſ. **Paſtinake**.

Ende des hundert und ſiebenten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleiſtert, damit ſie bequem heraus geſchlagen werden können.

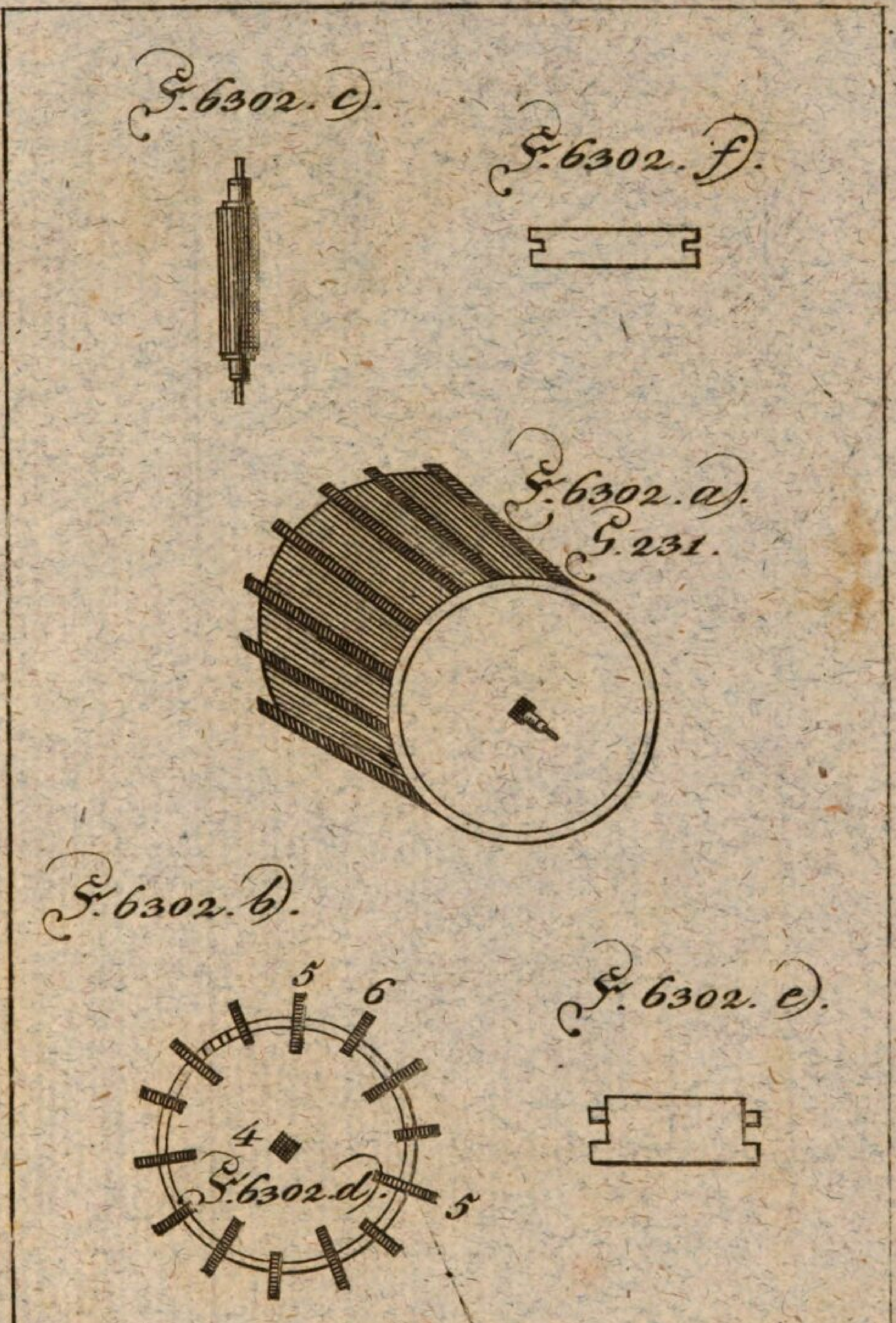
F. 6302. c.
F. 6302. f.
F. 6302. a.
G. 231.
F. 6302. b.
5
6
4
F. 6302. d.
5
F. 6302. e.
½ 1 2 3 4 5 6 7 8 Schuh

F. 6303. G. 239.

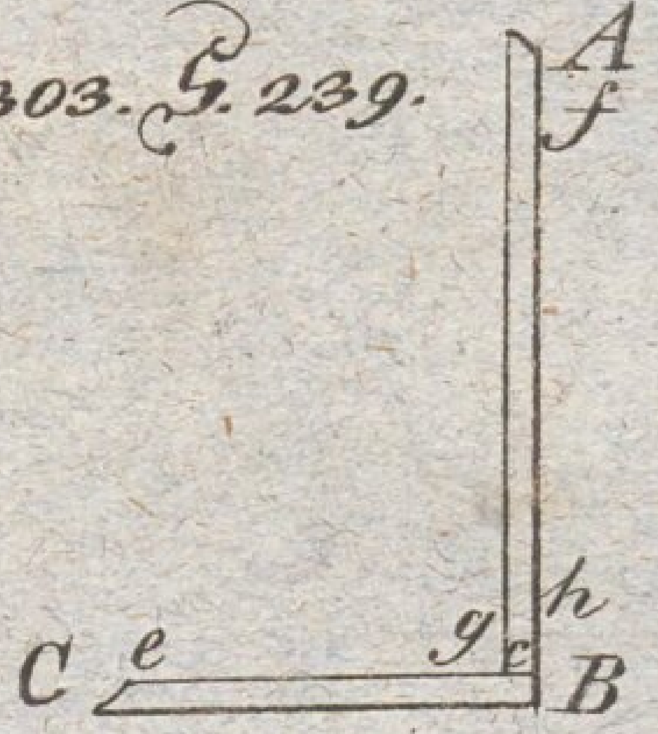

F. 6304. G. 240.

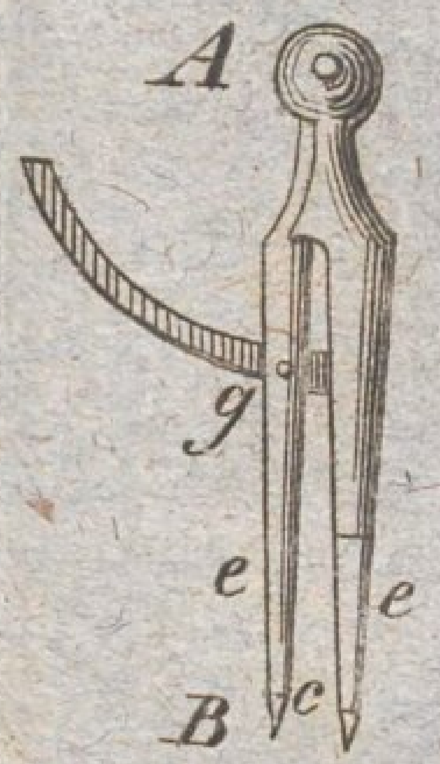

F. 6305. G. 241.

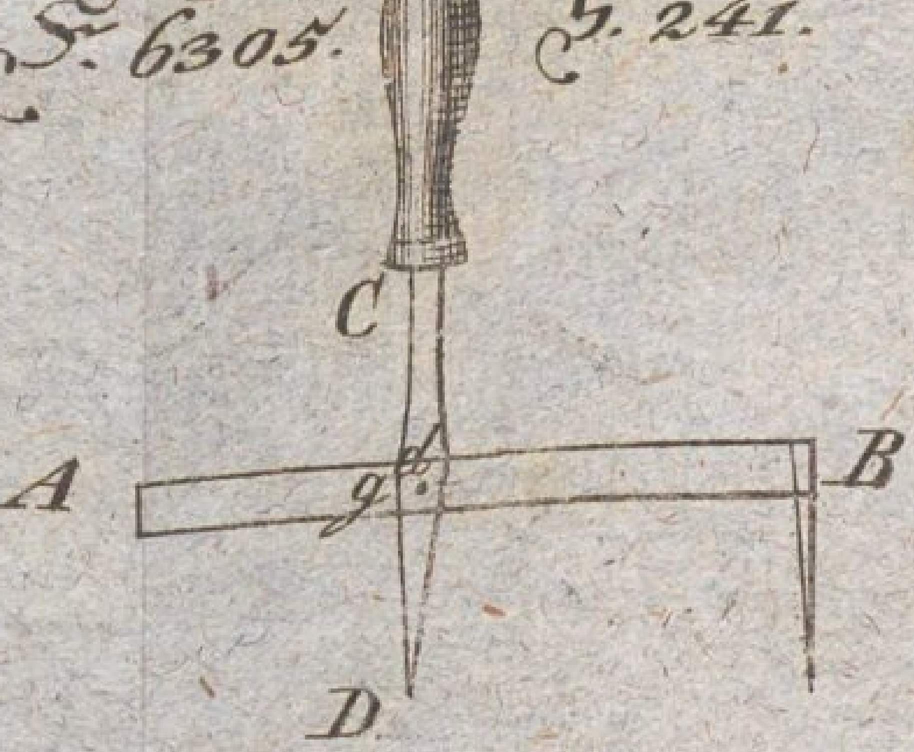

F. 6306. G. 249.

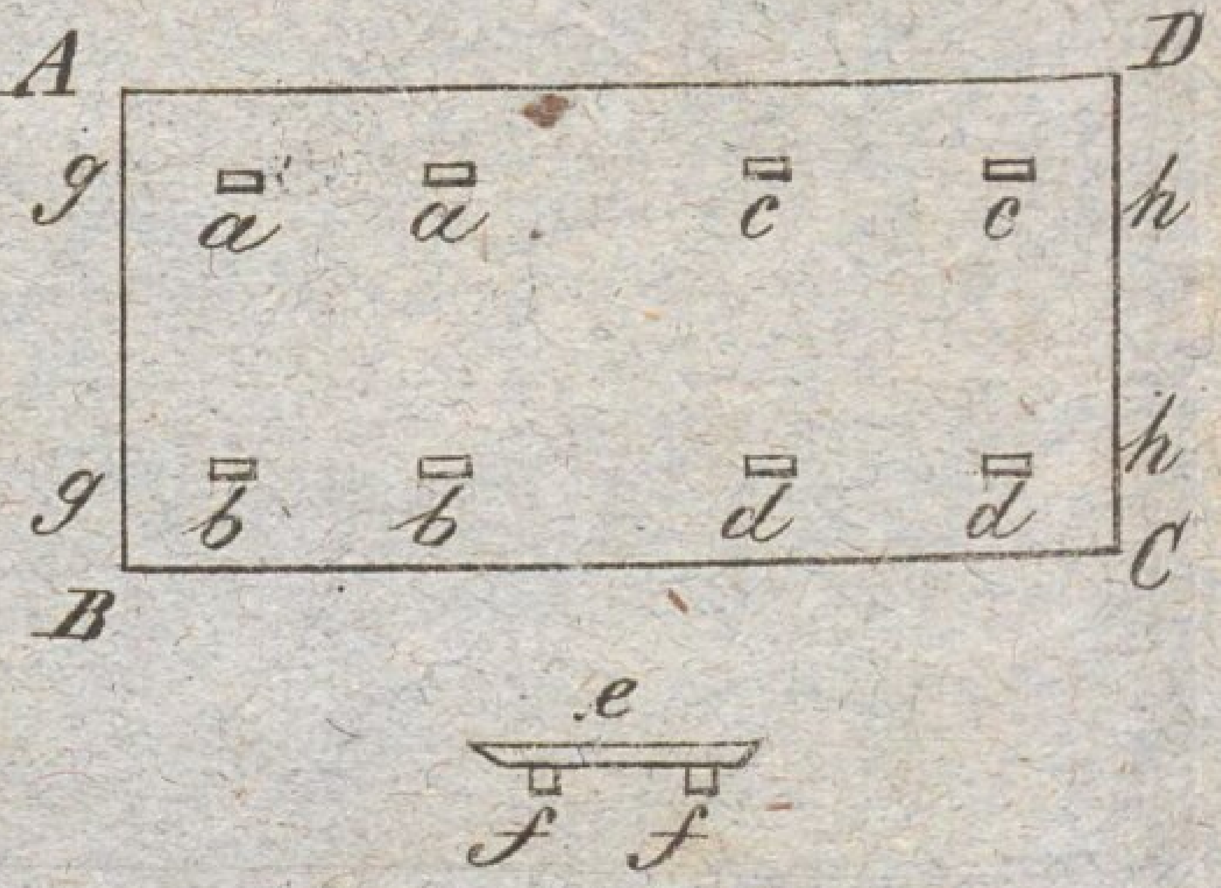

F. 6308.
G. 276.

F. 6307. G. 272.

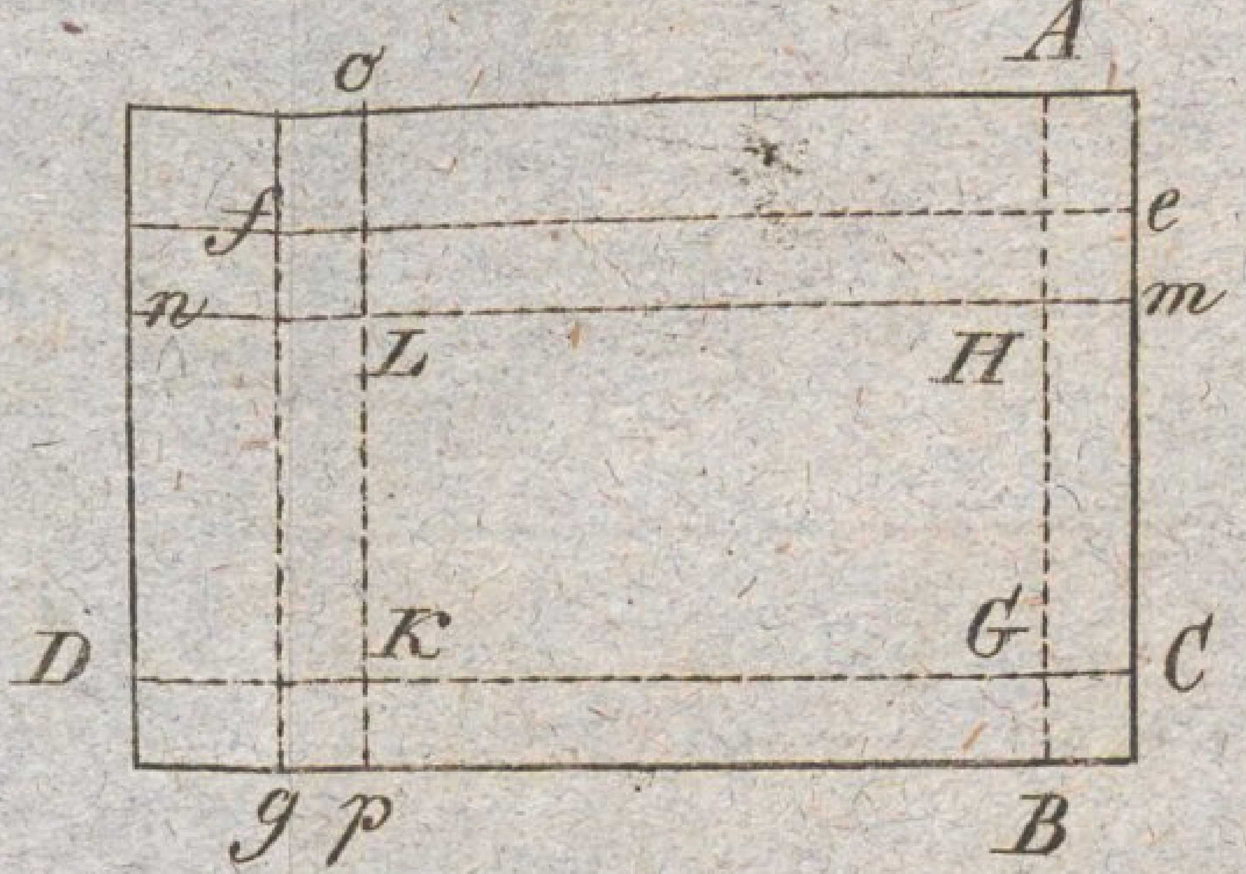

F. 6309. G. 312.

F. 6311. G. 314.

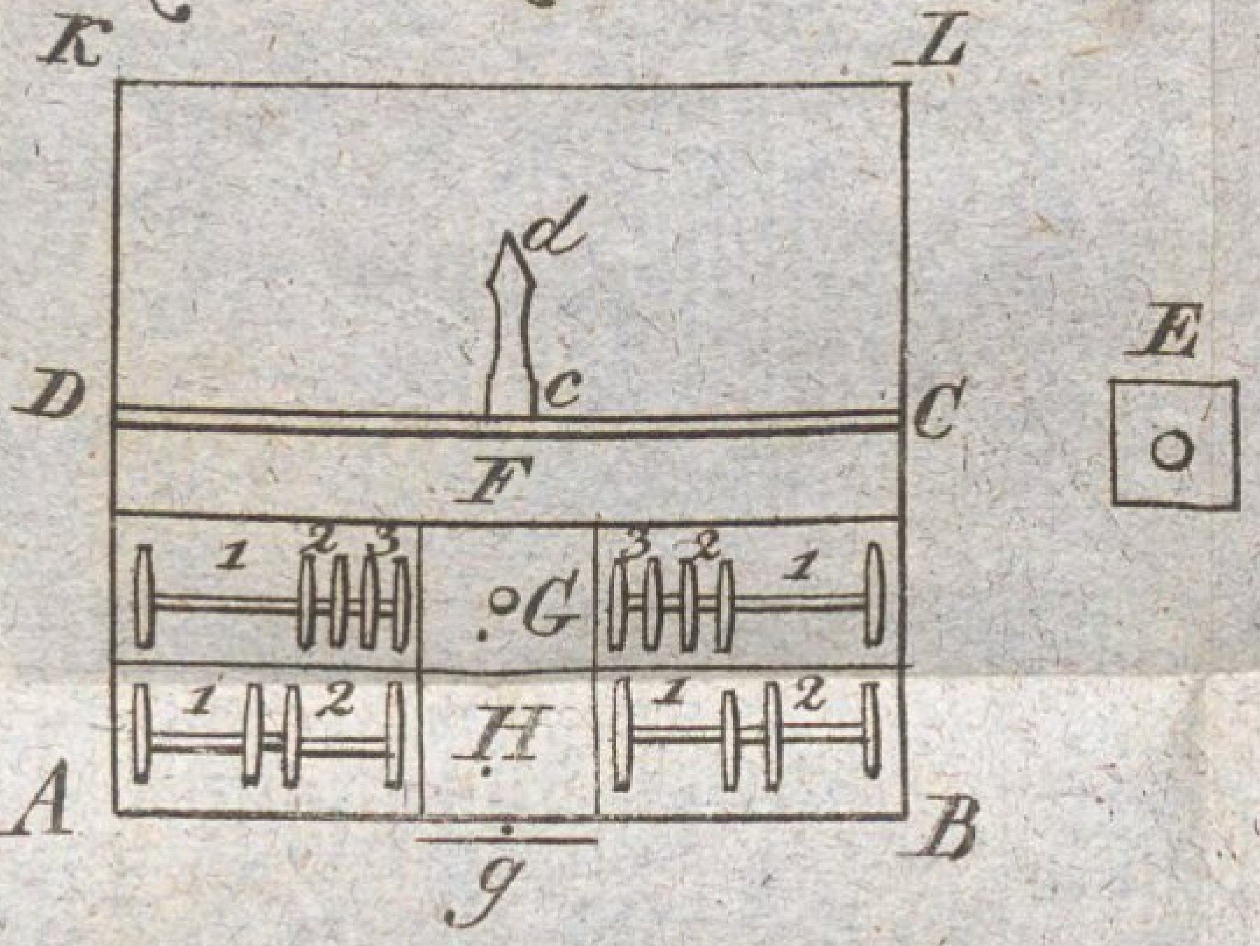

F. 6310. G. 313.

1
2
3
A
B
C
D
E
F
G
H
I
L
M
N
O
P
Q
R
S
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Fuſs.

F. 6313. G. 422.

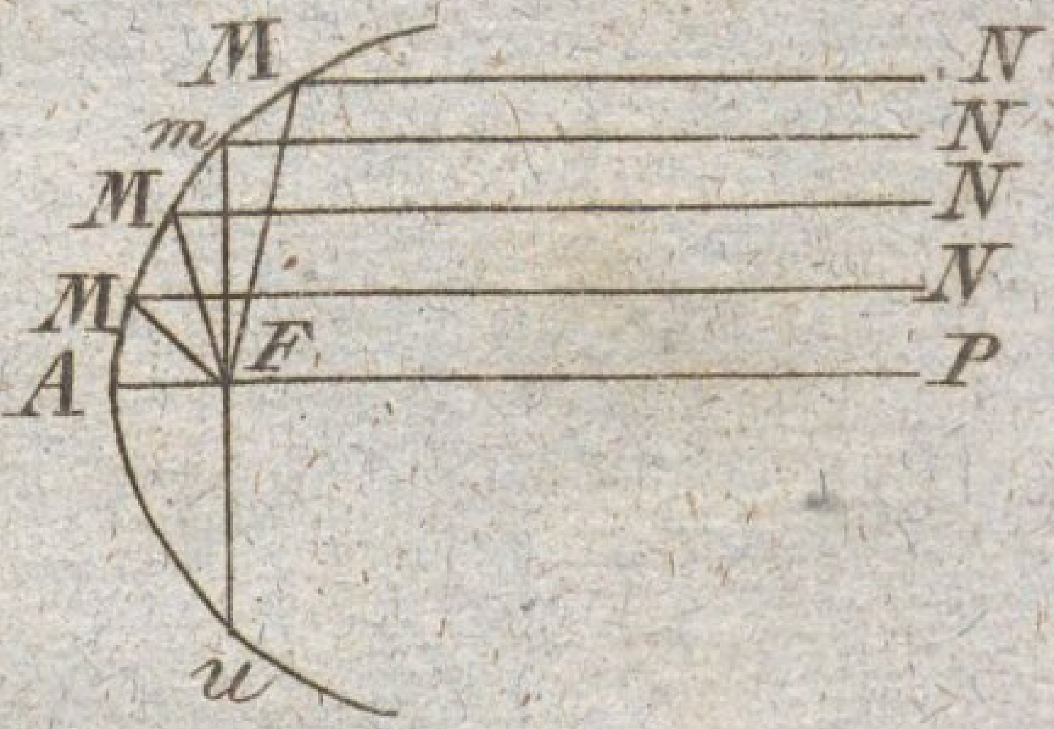

F. 6314. G. 449.

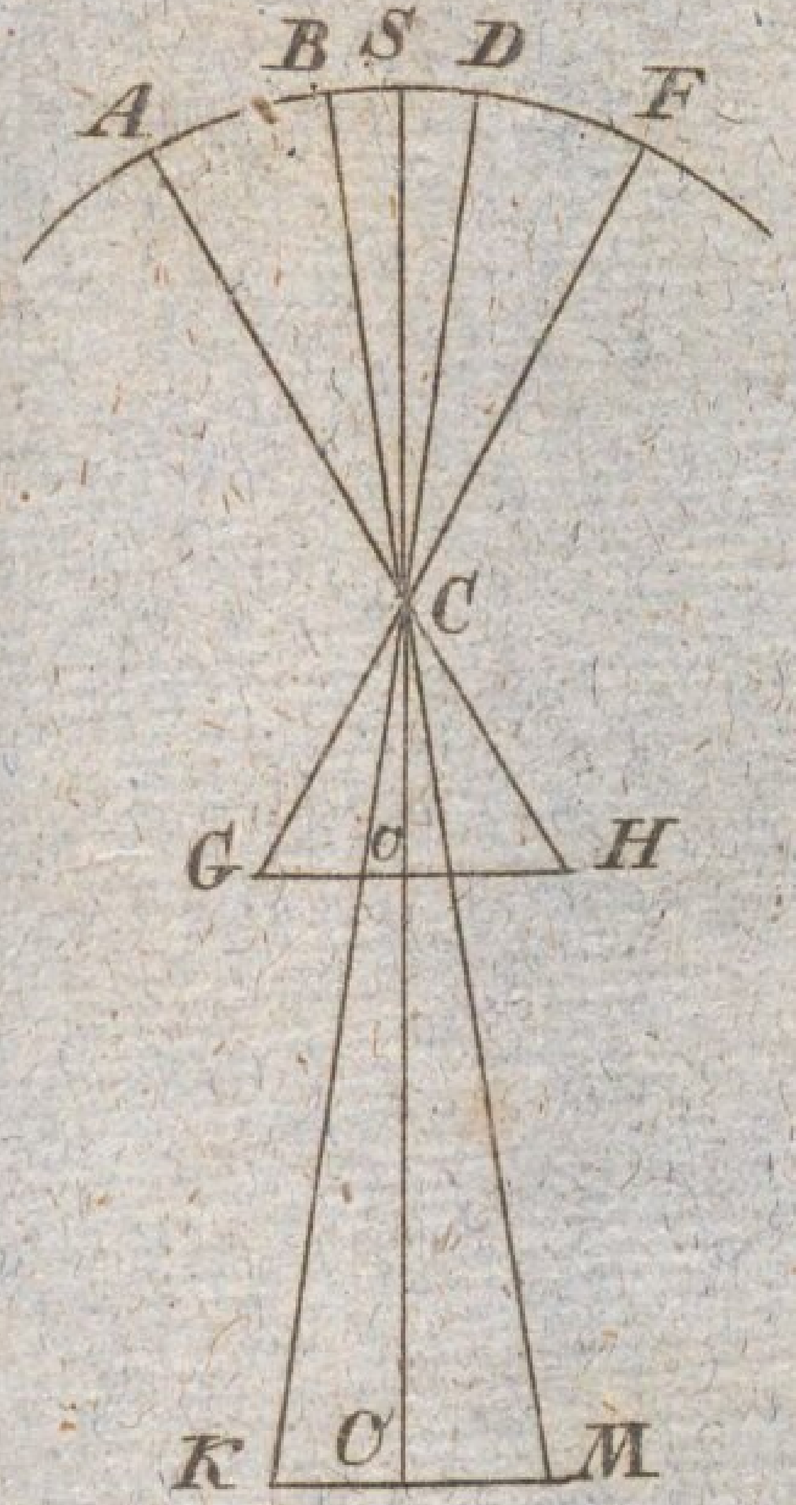

F. 6315. G. 450.

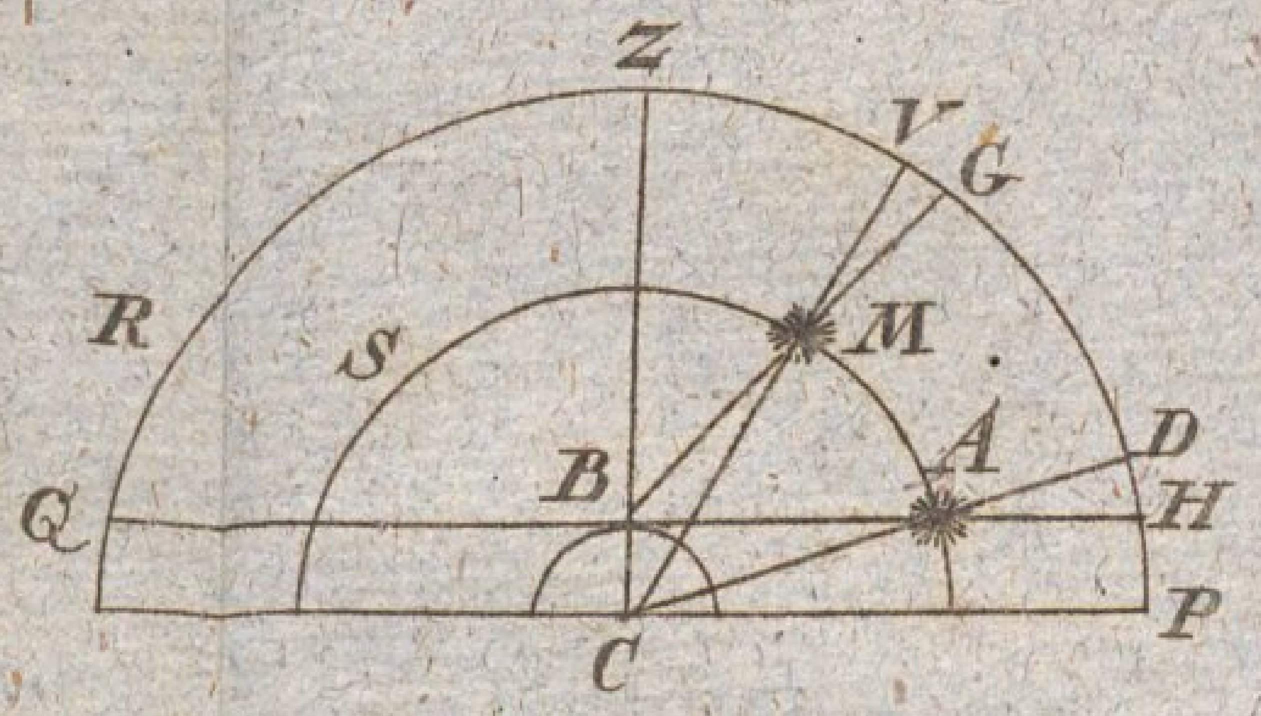

F. 6316. G. 452.

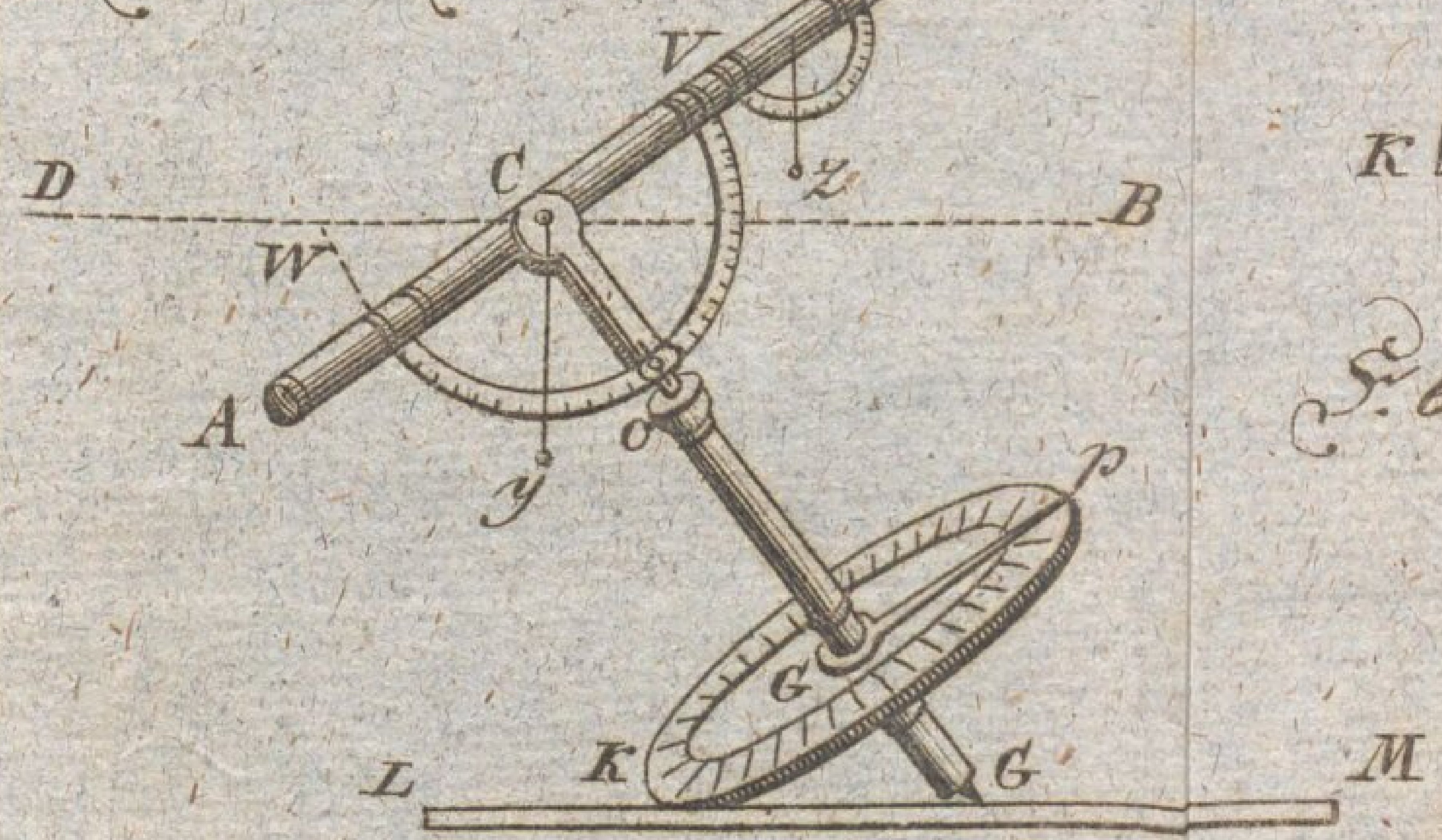

F. 6317.

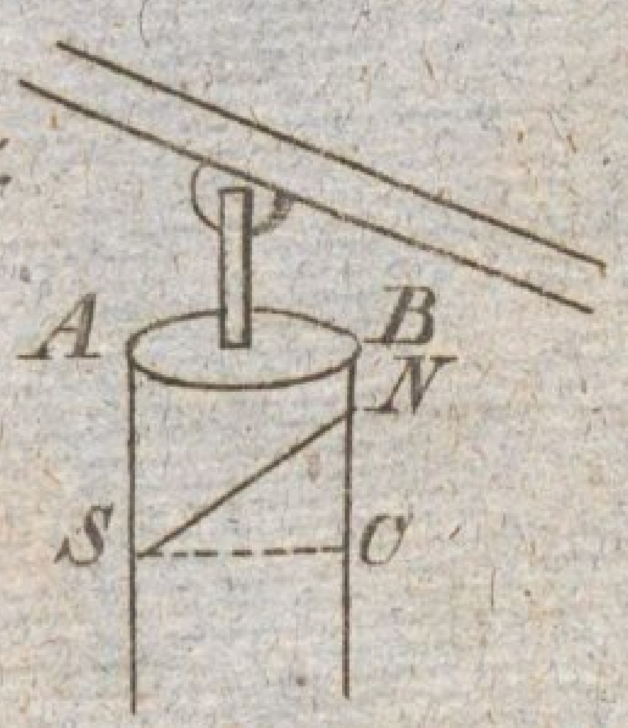

F. 6318. G. 455.

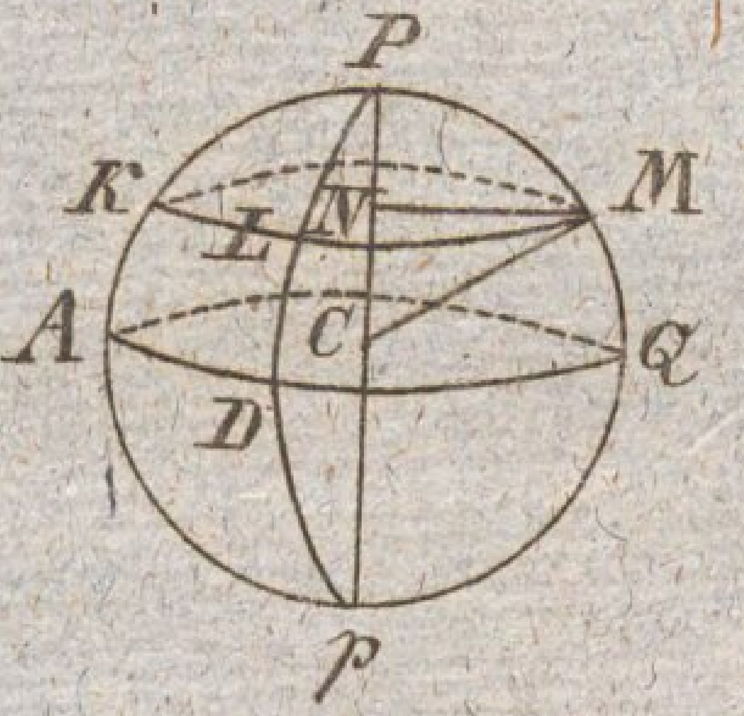

§. 6314. §. 449.

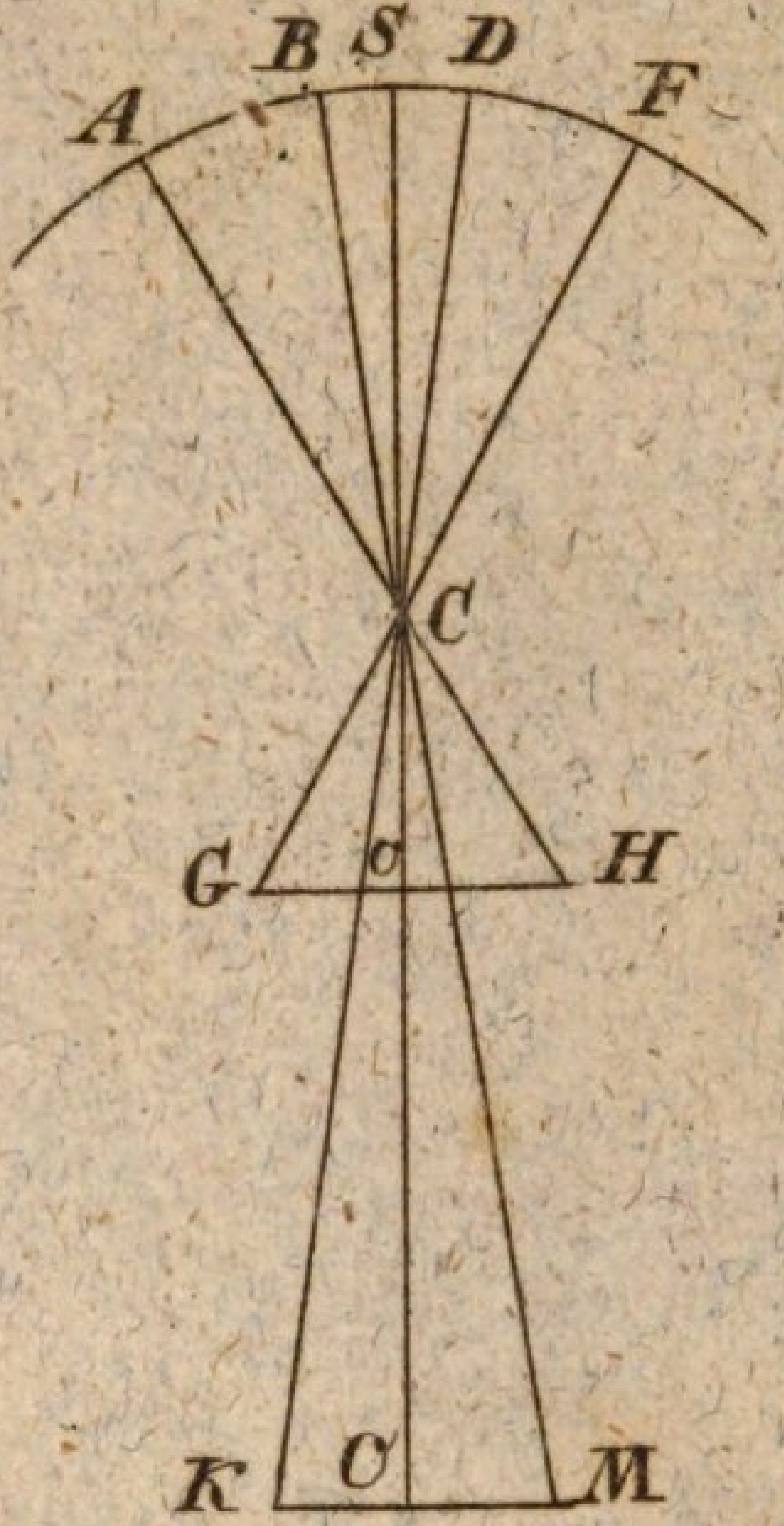

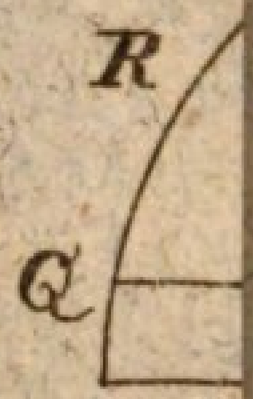

§. 6317.

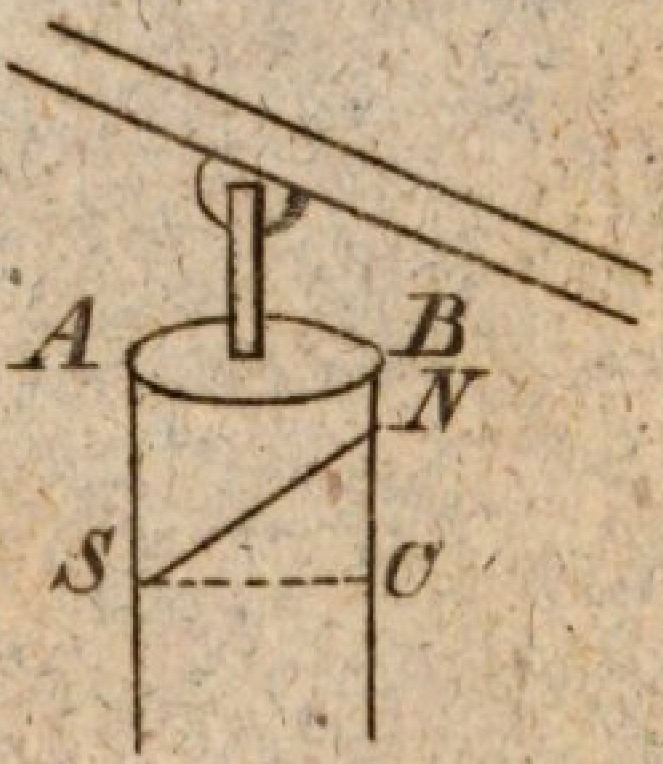

5

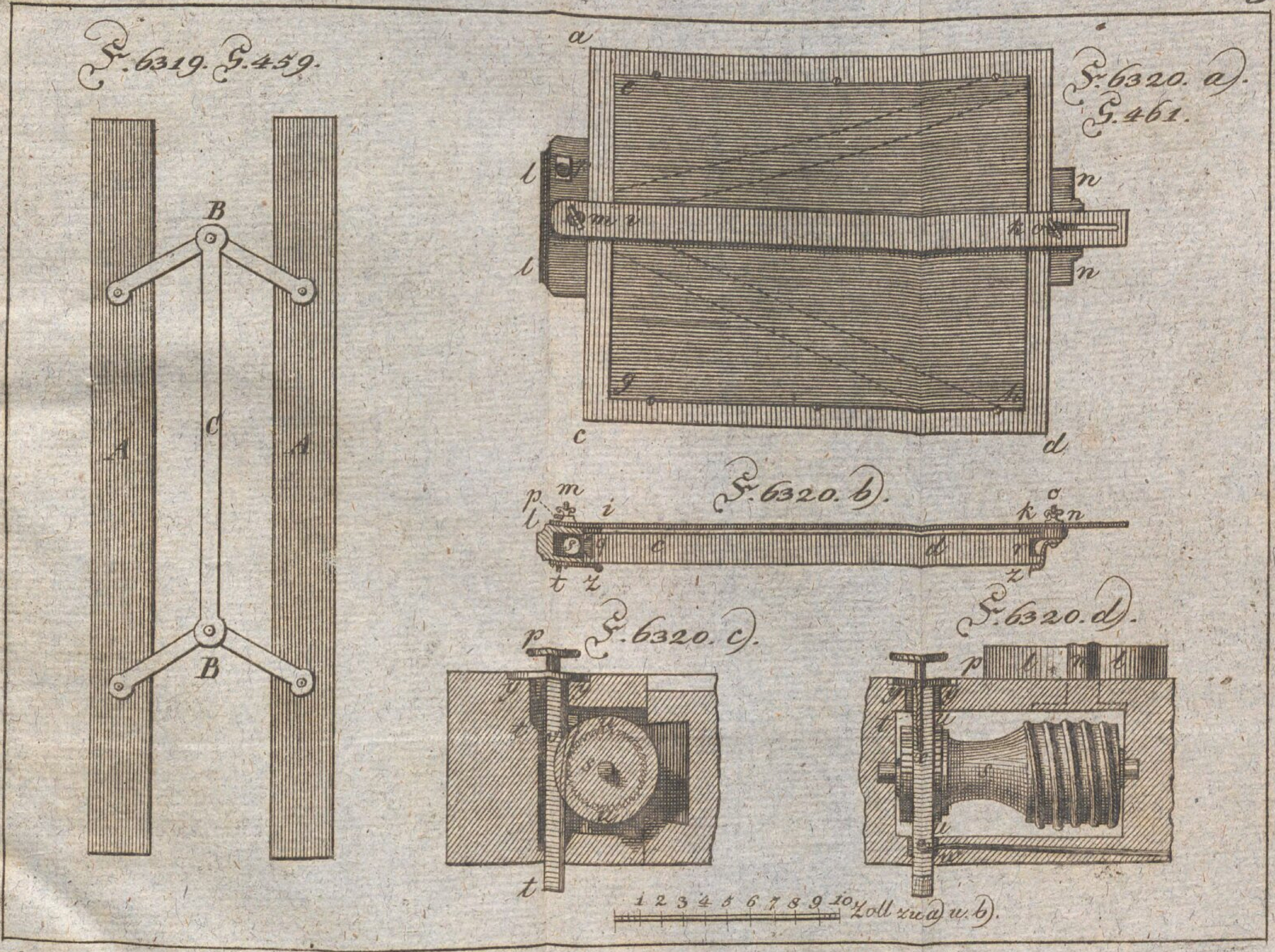
F. 6319. G. 459.
A
B
C
B
A
a
F. 6320. a). G. 461.
e
f
l
m
i
k
o
l
n
n
g
h
c
d
F. 6320. b).
p
m
l
i
s
c
d
k
o
n
r
t
z
z
F. 6320. c).
p
q
t
s
u
t
F. 6320. d).
p
q
t
c
u
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Zoll zu a) u. b).

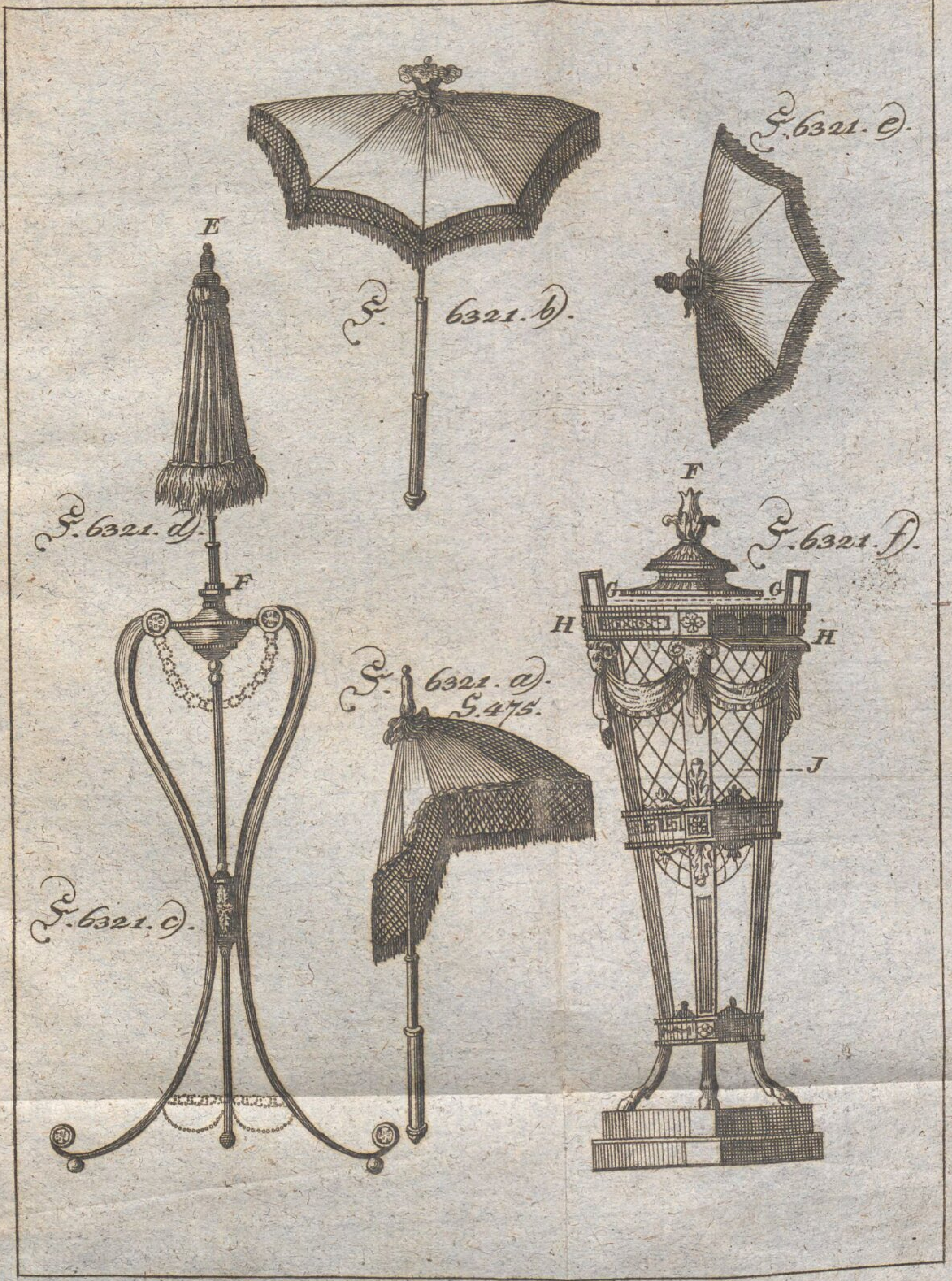
§. 6321. b.
§. 6321. e.
E
§. 6321. d.
F
F
§. 6321. f.
G
G
H
H
§. 6321. a.
§. 475.
J
§. 6321. c.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, / Floerke, Friedrich Jakob, / Flörke, Heinrich Gustav,

D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunst-Geschichte in alphabetischer Ordnung
Bd.: 107

Berlin 1807

Oecon. 1032-107
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296697-4
VD18 90038657